III-144 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Lebenswelt Familie

Familienbericht 1989

Konzipiert und
koordiniert von
Richard Gisser
Ludwig Reiter
Helmuth Schattovits
Liselotte Wilk



Auftraggeber:

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Lebenswelt Familie

Familienbericht 1989

Konzipiert und
koordiniert von
Richard Gisser
Ludwig Reiter
Helmuth Schattovits
Liselotte Wilk



Auftraggeber:

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Umschlagentwurf: Erich Frank

Layout: Erich Baumann (Graphische Beratung), Christa Käsmayer, Helmuth Schattovits

Desk-Top-Publishing: Christa Käsmayer, Ingrid Fraßl

Lektorat: Wolfgang Bahr

Druck: Carl Ueberreuter Gesellschaft m. b. H.

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

ISBN 3-900872-07-4

LEBENSWELT FAMILIE

GLIEDERUNG

VORWORT VII
Marilies Flemming, Bundesministerin

FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN SEIT 1979 IX
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

NAMEN DER AUTOR/INNEN 1

EINLEITUNG 3

TEIL 1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER BETRACHTUNG VON FAMILIE

INHALTS-, ABBILDUNGEN- UND TABELLENVERZEICHNIS 5

1.1 DISKUSSION DES BEGRIFFS FAMILIE 9
Martina Beham

1.2 FAMILIENFORSCHUNG 13
1.2.1 Einige methodologische Probleme 13
Johann Bacher
1.2.2 Empirische Bestandsaufnahme für Österreich 30
Rosa C. Nowak

1.3 ENTWICKLUNGSTRENDS DER FAMILIE IN DER NEUEREN EUROPÄISCHEN GESCHICHTE 43
Michael Mitterauer

1.4 FAMILIALE WIRKLICHKEIT AUS DEMOGRAPHISCHER UND SOZIOLOGISCHER SICHT 57
Richard Gisser, Liselotte Wilk, Martina Beham, Marion Bacher

1.5 FAMILIE IN DER "POSTMODERNE" 99
Liselotte Wilk

1.6 INTERAKTION UND BEZIEHUNGSDYNAMIK IN DER FAMILIE 109
Erich Kirchler, Ludwig Reiter

TEIL 2 AUSGEWÄHLTE ASPEKTE FAMILIALER WIRKLICHKEIT

INHALTS-, ABBILDUNGEN- UND TABELLENVERZEICHNIS 131

2.1 DIE ÖKONOMISCHE SITUATION DER FAMILIEN IN ÖSTERREICH 143
Christoph Badelt

2.2 FAMILIE UND ARBEITSWELT 229
Martina Beham, Christine Goldberg, Liselotte Wilk

2.3 FAMILIE UND FREIZEIT 265
Gisela Felhofer

2.4 FAMILIE UND WOHNEN 279
Sabine Klar

2.5 FAMILIE UND IHRE SOZIALEN NETZWERKE 295
Liselotte Wilk, Marion Bacher

2.6 EINSTELLUNGEN ZU EHE UND FAMILIE 313
Liselotte Wilk, Christine Goldberg

2.7 SOZIALPSYCHOLOGIE DER PARTNERSCHAFT 333
Rainer Maderthaner, Ludwig Reiter

2.8 FAMILIE ALS KINDLICHE LEBENSWELT 355
Liselotte Wilk, Martina Beham

2.9 FAMILIE UND SCHULE 411
Gisela Felhofer

2.10	JUGENDLICHE IM FAMILIENSYSTEM *Johannes Stary*	429
2.11	INTEGRATION DES ALTEN MENSCHEN IN DAS FAMILIALE BEZIEHUNGS- UND STÜTZSYSTEM *Margit Scholta*	435
2.12	FAMILIENBERATUNG, FAMILIENTHERAPIE UND FAMILIENMEDIZIN *Ludwig Reiter, Rainer Maderthaner*	447
2.13	GENERATIVES VERHALTEN	463
2.13.1	Familienplanung – Schwangerschaft – Schwangerschaftskonflikt *Beate Wimmer-Puchinger*	463
2.13.2	Familie und Bevölkerungsentwicklung *Peter Findl*	479
2.13.3	Exkurs: Künstliche Befruchtung	503
2.13.3.1	Medizinische Aspekte *Johannes Huber*	503
2.13.3.2	Thesen zum Embryonenschutz aus ethischer Sicht *Günter Virt*	507
2.13.3.3	Rechtliche Aspekte *Christoph Mayerhofer*	509
2.14	SCHEIDUNG, SCHEIDUNGSFOLGEN UND WIEDERVERHEIRATUNG *Wolfgang Schulz, Gilbert Norden*	517
2.15	GEWALT IN DER FAMILIE *Arno Pilgram*	533
2.16	FAMILIEN VON ARBEITSMIGRANT/INNEN UND ASYLWERBER/INNEN IN ÖSTERREICH *Helga Matuschek*	545
TEIL 3	FAMILIENPOLITIK	
	INHALTS-, ABBILDUNGEN- UND TABELLENVERZEICHNIS	569
3.1	VERSUCH EINER DEUTENDEN UND BEWERTENDEN BESTANDSAUFNAHME ZUR FAMILIENPOLITIK *Helmuth Schattovits*	571
3.2	FAMILIE IN DER RECHTSORDNUNG *Ewald A. Filler*	611
3.3	EXKURS: EVALUIERUNG VON MASSNAHMEN	627
3.3.1	Familienzuschuß Land Vorarlberg *Christoph Badelt*	627
3.3.2	Mutter, Kind und "Vater Staat" *Helmuth Schattovits*	631
3.3.3	Familienintensivbetreuung *Jugendamt der Stadt Wien*	635
3.3.4	Wirkungen geburtenfördernder Maßnahmen *Richard Gisser*	641
TEIL 4	FOLGERUNGEN UND AUSBLICKE	
	INHALTSVERZEICHNIS	649
4.	FOLGERUNGEN UND AUSBLICKE *Martina Beham, Richard Gisser, Ludwig Reiter, Helmuth Schattovits, Liselotte Wilk*	651
KURZBIOGRAPHIEN DER AUTOR/INNEN		661

Dr. Marilies Flemming
Bundesministerin für Umwelt,
Jugend und Familie

VORWORT

1969 wurde der erste und 1979 der zweite Familienbericht erstellt. Unter Beibehaltung dieses Intervalls war im Jahre 1989 ein neuer Familienbericht zu erstellen. Aufgrund der nunmehr dem Familienminister zustehenden Kompetenz zur Koordinierung der Familienpolitik habe ich mich veranlaßt gesehen, einen solchen Bericht in Auftrag zu geben. Es ist dies daher der erste Bericht, den ein Familienminister vorlegt.

In dem Zeitraum, der seit dem letzten Familienbericht vergangen ist, sind im Bereich der Familie wesentliche Änderungen zu verzeichnen. Es schien mir daher besonders wichtig, durch unabhängige, wissenschaftlich tätige Fachleute feststellen zu lassen, wie sich die durch Gesetzgebung und Verwaltung getroffenen Maßnahmen in der Realität ausgewirkt haben und wie sich das Familienleben derzeit gestaltet.

Der Familienbericht 1989 soll eine objektive Darstellung der gegenwärtigen Situation der österreichischen Familie vermitteln. Dazu wurden wesentliche Problembereiche ausgewählt, um Fakten sowohl quantitativ als auch qualitativ beschreiben zu können. Darüberhinaus schien wesentlich, auch den Stand der Familienforschung und damit zusammenhängende Aspekte darzustellen.

Drei Themenbereiche waren die Vorgaben an das Sachverständigenteam, das ich zur Erstellung des Berichtes beauftragt habe:

1. Grundsätzliche Betrachtung von Familie

2. Aspekte familialer Wirklichkeit

3. Familienpolitische Aspekte

Zu dieser Vorgabe erstellte das Sachverständigenteam ein detailliertes Konzept, dessen Themenbereiche von den namentlich genannten Autor/innen in eigener Verantwortung bearbeitet wurden.

Es liegt nun ein Werk vor, das nicht nur die von mir vorgegebenen Themenbereiche umfangreich behandelt, sondern auch in sachlich kritischer Form Aussagen trifft und Fragen stellt, deren Aufgreifen und Beantwortung nicht nur der Wissenschaft und Forschung, sondern auch der Politik aufgetragen wird.

Es wird sich daher nicht nur für mich als verantwortliche Ressortleiterin, sondern auch für andere politische Verantwortliche auf Bundes- und Landesebene, aber auch für die Interessenvertretungen und alle, die für unser Gesellschaftsleben Verantwortung tragen, die Frage stellen, welche Konsequenzen aus diesem Bericht nun zu ziehen sind.

Ich möchte an dieser Stelle allen Personen, die zum Erscheinen des Familienberichtes 1989 beigetragen haben, herzlich danken.



FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN SEIT 1979

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

GLIEDERUNG

1. Kompetenz

2. Familienpolitik
2.1 Arbeitsübereinkommen (SPÖ/ÖVP vom 16. 1. 1987)
2.1.1 Maßnahmen zur Erfüllung des Arbeitsübereinkommens
2.2. "Familienpaket" (SPÖ/ÖVP vom 14. 11. 1989)
2.2.1 Maßnahmen zur Erfüllung des Familienpakets

3. Familienlastenausgleich
3.1 Familienbeihilfe
3.2 Geburtenbeihilfe
3.3 Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen
3.4 Schulbuchaktion
3.5 Familienhärteausgleich
3.6 Familienberatungsförderung
3.7 Übrige Leistungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
3.8 Finanzierung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
3.9 Änderungen in bezug auf die Finanzierung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
3.10 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen – Vergleich der Jahre 1979 und 1989

4. Familienpolitischer Beirat
4.1 Ausschüsse
4.2 Einstimmige Beschlüsse

5. Sonstige familienpolitische Aktivitäten
5.1 Enqueten
5.2 Materialien zur Sexualerziehung für Eltern, Lehrer und Jugenderzieher
5.3 Familienservice
5.4 Moderne Fortpflanzungstechniken im menschlichen Bereich
5.5 Förderungen familienpolitisch relevanter Aktivitäten
5.6 Studien, Meinungsumfragen
5.7 Kinderwunschpaß

6. Jugendwohlfahrtsrecht

7. Familienpolitisch relevante Maßnahmen auf anderen Rechtsgebieten
7.1 Familienrecht
7.1.1 Ehe und Familie im bürgerlichen Recht
7.1.2 Persönliche Rechtswirkungen der Ehe
7.1.3 Erbrecht des unehelichen Kindes
7.1.4 Ehe und Familie im zivilgerichtlichen Verfahrensrecht
7.2 Gerichtsorganisation
7.3 Strafrecht
7.4 Steuerrecht
7.5 Mutterschutz und Elternkarenzurlaub
7.5.1 Mutterschutzgesetz
7.5.2 Sonderbestimmung für den öffentlichen Dienst
7.5.3 Sonderregelung für Hausbesorgerinnen
7.5.4 Abfertigung im öffentlichen Dienst nach Eheschließung bzw. Geburt eines Kindes
7.5.5 Weitere, familienpolitisch relevante Bestimmungen im öffentlichen Dienst
7.6 Sozialversicherung
7.6.1 Absicherung der Familie bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft
7.6.2 Pensionsansprüche der Bundesbeamten, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen

8. Internationale familienpolitische Aktivitäten
8.1 Europäische Familienministerkonferenz
8.2 Konferenzen des Europarates bzw. der UNO
8.3 Internationale Union der Familienorganisationen (IUFO)

Die nachfolgende Darstellung gibt einen kurzen Überblick über die seit dem letzten Familienbericht (1979) gesetzten familienpolitisch relevanten Maßnahmen. Näheres hiezu enthalten die einzelnen Kapitel des vorliegenden Familienberichtes.

1. Kompetenz

Mit dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1979 über die Neuordnung der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik, BGBl. Nr. 555/1979, wurden die "Angelegenheiten der allgemeinen Familienpolitik, insbesondere des Familienpolitischen Beirates und der Familienberatungsförderung" vom Bundeskanzleramt in das Bundesministerium für Finanzen übertragen.

Die Koordinationsfunktion in familienpolitischen Angelegenheiten wurde weiterhin vom Bundeskanzler wahrgenommen.

Die Zuständigkeit für die Familienpolitik lag daher ab 1. 1. 1980 beim Bundesminister für Finanzen, zu dessen Unterstützung und parlamentarischen Vertretung, insbesondere in diesem Bereich, fungierte eine Staatssekretärin, die – ebenso wie die Agenden – aus dem Bundeskanzleramt in das Bundesministerium für Finanzen wechselte.

Mit dem Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden, BGBl. Nr. 617/1983, wurde ein eigenes Ressort für die Bereiche Familie, Jugend und Konsumentenschutz errichtet. Die Zuständigkeiten des neuen Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz umfaßten:

- Allgemeine Angelegenheiten der Familienpolitik einschließlich der Koordination der Familienpolitik und der Familienförderung;
- Angelegenheiten des Familienpolitischen Beirates;
- Angelegenheiten der Familienberatungsförderung;
- Angelegenheiten des Familienlastenausgleiches;
- familienpolitische Angelegenheiten auf folgenden Sachgebieten:
  a) Wohnungswesen,
  b) öffentliche Abgaben,
  c) Gesundheitspflege, Gesundheitserziehung, Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge,
  d) Ehe- und Kindschaftsrecht, Vormundschafts-, Pflegschafts- und Sachwalterrecht, Unterhaltsvorschußrecht und Resozialisierung einschließlich des Rechts der Bewährungshilfe,
  e) Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung, Mutterschutz, allgemeine und besondere Fürsorge sowie Behindertenhilfe,
  f) Volksbildung;
  - Angelegenheiten der Konsumentenpolitik einschließlich des Konsumentenschutzes, soweit dieser nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz fällt; Koordination der Konsumentenpolitik; dazu gehören insbesondere auch:
    Beschwerden in Konsumentenangelegenheiten,
    Angelegenheiten des Konsumentenpolitischen Beirates,
    Angelegenheiten des Schutzes vor gefährlichen Produkten, soweit es sich nicht um gewerbe- oder wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten handelt;
  - Angelegenheiten der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge;
  - allgemeine Bevölkerungspolitik;
  - Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt, soweit es sich nicht um zivilrechtliche Angelegenheiten handelt;
  - Angelegenheiten der außerschulischen Erziehung, soweit es sich nicht um außerschulische Berufsausbildung handelt; dazu gehören insbesondere auch:
    Allgemeine Angelegenheiten und Koordination der Jugendpolitik,
    ideelle und finanzielle Förderung von Einrichtungen und Veranstaltungen der außerschulischen Jugenderziehung,
    Ausbildung und Fortbildung von Mitarbeitern der außerschulischen Jugenderziehung, soweit sie nicht in den Schulen erfolgt.

X.

Mit dem Bundesgesetz vom 24. Februar 1987, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden, BGBl. Nr. 78/1987, wurde das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, mit den bereits vorhin angeführten Agenden und den Agenden des Umweltschutzes errichtet.

2. Familienpolitik

In der Familienpolitik sind vor dem Eingehen auf konkrete Maßnahmen zwei wesentliche politische Willenserklärungen hervorzuheben, nämlich

- das Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vom 16. Jänner 1987 und
- das Übereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP betreffend Maßnahmen für Familien "Familienpaket" vom 14. November 1989.

2.1 Arbeitsübereinkommen

zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, 16. Jänner 1987.

ZUR FAMILIENPOLITIK:

"Die Familienpolitik hat die Aufgabe, die Lebensbedingungen der Familie zu verbessern und an der Schaffung einer kinderfreundlichen Gesellschaft mitzuwirken.

Daher wird die Bundesregierung u. a. für eine verstärkte steuerliche Berücksichtigung der Familie und für eine Staffelung der Familienbeihilfe nach sozialen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sorgen.

Darüber hinaus werden Ehe und Familie in der Verfassung verankert werden. Dafür wird die politische Grundrechtskommission innerhalb eines Jahres geeignete Formulierungen erarbeiten.

Familienpolitik kann aber auch nicht losgelöst von anderen Aufgabenbereichen gestaltet werden – sie ist wichtiger Bestandteil einer umfassenden Gesellschaftspolitik und reicht von der Sicherung von Arbeitsplätzen über nicht benachteiligende Entlohnung (sowohl zwischen den Geschlechtern als auch zwischen Berufsgruppen und Regionen) bis zur Förderung des Wohnens, vom Ausbau eines modernen Gesundheitsdienstes bis zur gesunden Umwelt, vom Kampf gegen die Armut bis zur Humanisierung des Arbeitslebens und schließt das verstärkte Bemühen im Bildungs- und Kulturgeschehen mit ein.

Zu den vordringlichen Anliegen gehört deshalb nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten auch die Anrechnung der Zeit der Betreuung schwer behinderter Kinder als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung. Schwangeren in Not soll unbürokratisch und rasch Hilfe geleistet werden, z. B. durch die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten und durch den Ausbau der Familienberatung, wodurch eine umfassende Beratung – unabhängig von der im Gesetz vorgeschriebenen ärztlichen Beratung – verstärkt ermöglicht werden soll."

2.1.1 Maßnahmen zur Erfüllung des Arbeitsübereinkommens

Zu Redaktionsschluß des Familienberichtes 1989 läßt sich die Erfüllung der im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung behandelten Punkte zur Familienpolitik wie folgt darstellen:

- Verstärkte steuerliche Berücksichtigung:
  Erfüllt durch das Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr.400 (nähere Ausführungen hiezu siehe Abschnitt 7.4 Steuerrecht).
- Staffelung der Familienbeihilfe nach sozialen Gesichtspunkten:
  Erfüllt durch die FLAG-Novelle, BGBl. Nr.652/1989 (nähere Ausführungen hiezu siehe Abschnitt 3.1 Familienbeihilfe).

- Erwerb von Pensionszeiten bei Betreuung behinderter Kinder:
  Erfüllt durch die 44. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr.609/1987 (nähere Ausführungen hiezu siehe Abschnitt 3.7 Übrige Leistungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und Abschnitt 7.6 Sozialversicherung).
- Rasche Hilfe für Schwangere in Not:
  Erfüllt durch den Ausbau der Leistungen aus dem Familienhärteausgleich (nähere Ausführungen hiezu siehe Abschnitt 3.5 Familienhärteausgleich).
- Ausbau der Familienberatungsstellen:
  Erfüllt durch die Sicherstellung der Finanzierung infolge Einbeziehung in die Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsgesetz (nähere Ausführungen hiezu siehe Abschnitt 3.6 Familienberatungsförderung).
- Verankerung von Ehe und Familie in der Bundesverfassung:
  Noch offen, da hiezu bislang keine Einigung erzielt werden konnte (nähere Ausführungen hiezu siehe Kapitel 3 Familienpolitik, Abschnitt 3.2.1 Ehe und Familie in der Verfassung).

2.2 Übereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP betreffend Maßnahmen für Familien – "Familienpaket"

Das nachstehende Übereinkommen wurde am 14. November 1989 von Bundeskanzler Dr. Franz VRANITZKY und Vizekanzler Dipl.Ing. Josef RIEGLER unterzeichnet:

"SPÖ und ÖVP bekennen sich zum Abbau jener Hemmnisse, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegenstehen, und stimmen darin überein, daß die nachfolgenden Maßnahmen einen ersten Schritt in diese Richtung darstellen. SPÖ und ÖVP haben Einigung über folgende familienpolitische Maßnahmen erzielt:

1. Mit 1. 1. 1990 tritt das Gesetz über den einjährigen wahlweisen Karenzurlaub, dessen Inhalt zwischen den Regierungsparteien akkordiert und im beiliegenden Gesetzesentwurf festgehalten ist, in Kraft. Die Regelung gilt für Geburten ab dem 1. 1. 1990. Die Einbringung erfolgt mittels Initiativantrages von SPÖ und ÖVP.
2. Mit 1. 1. 1990 wird verheirateten Müttern in gleicher Weise wie alleinstehenden Müttern, die in Lebensgemeinschaft leben, die Sondernotstandshilfe gewährt (§39 Abs. 3 AlVG). Die Einbringung erfolgt mittels Initiativantrages von SPÖ und ÖVP.
3. Verlängerung des wahlweisen Karenzurlaubes auf zwei Jahre. Stichtag für das Inkrafttreten eines zweiten Karenzjahres soll der 1. 7. 1990 sein, wobei die Wirksamkeit ab 1. 7. 1991 erfolgt. Ausgehend von der derzeit gültigen Regelung für das erste Karenzjahr sollen die Sozialpartner die für das zweite Karenzjahr erforderlichen zusätzlichen Absicherungen der Arbeitnehmer einerseits und zur Rücksichtnahme auf betriebliche Notwendigkeiten von Klein- und Mittelbetrieben andererseits erforderliche Maßnahmen festlegen.
4. Alternativ zur Inanspruchnahme des zweiten Karenzjahres kann ab dessen Wirksamkeit jeweils ein Elternteil eines Kindes die Normalarbeitszeit um die Hälfte bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bzw. beide Elternteile gleichzeitig um die Hälfte bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes verkürzen.

   Die Anspruchmöglichkeiten treten nach dem ersten Karenzjahr ein. Als Ausgleich für den Lohn- und Gehaltsausfall wird dem Elternteil, der verkürzt arbeitet, eine Beihilfe in der Höhe des halben Karenzurlaubsgeldes gewährt. Die Finanzierung dieser Beihilfe erfolgt zu gleichen Teilen aus dem Familienlastenausgleichsfonds und den Mitteln der Arbeitslosenversicherung.

   Der Arbeitnehmer unterliegt dabei im zweiten Lebensjahr des Kindes grundsätzlich dem Schutz, wie er für den wahlweisen Karenzurlaub vorgesehen wird.

   Für das dritte Jahr soll kein Arbeitnehmer aus dem Grund gekündigt werden können, weil er die Arbeitszeitverkürzung in Anspruch nimmt (Motivkündigungsschutz).

   Die Möglichkeit des Arbeitnehmers, auf die Normalarbeitszeit zurückzukehren, wird dadurch nicht eingeschränkt.

   Auch bezüglich dieser Regelungen werden die Sozialpartner ersucht, in Verhandlungen alle entsprechenden Details festzulegen.

5. Die Familienbeihilfe erhöht sich für alle Kinder ab 1. 1. 1990 um 100 S. Die Familienbeihilfe wird grundsätzlich an die Mutter ausbezahlt, sofern sie das Pflegerecht für das anspruchsberechtigte Kind hat.
6. Für behinderte Kinder wird die Familienbeihilfe ab 1. 1. 1990 um weitere 100 S erhöht.
7. Bereitstellung von 750 Millionen Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds zur Förderung von einkommensschwachen Familien, wobei durch die Bemessungsgrundlage insbesondere Mehrkindfamilien, Alleinerhalter und Alleinerzieher durch einen Betrag von 200 S monatlich pro Kind begünstigt werden sollen (ab 1. 1. 1990).
8. Reduzierung des Kostenersatzes für Schülerfreifahrten von 75 % auf 50 % bei gleichzeitiger Akzeptanz von 60 Fahrten pro Monat an die ÖBB.
9. Gespräche über weitere Verbesserungen im Bereich des Mutterschutzes werden aufgenommen.

Es wird noch den Sozialpartnern obliegen, die Punkte 3 und 4 zu verhandeln und zu konkretisieren. Die Gespräche, die zum Punkt 9 zu führen sein werden, betreffen die Einführung eines Karenzgeldes für Bäuerinnen und Selbständige."

2.2.1 Maßnahmen zur Erfüllung des Familienpakets

Zu Punkt 1:

Bundesgesetz vom 12. Dezember 1989, BGBl. Nr.651, mit dem ein Karenzurlaub für Väter geschaffen (Eltern-Karenzurlaubsgesetz – EKUG) und das Mutterschutzgesetz 1979, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden (nähere Ausführungen hiezu siehe Abschnitt 7.5 Mutterschutz und Elternkarenzurlaub).

Zu Punkt 2:

Bundesgesetz vom 12. Dezember 1989, BGBl. Nr.649, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (nähere Ausführungen hiezu siehe Abschnitt 7.5 Mutterschutz und Elternkarenzurlaub).

Zu Punkt 5, 6, 7 und 8:

Bundesgesetz vom 12. Dezember 1989, BGBl. Nr.652, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (nähere Ausführungen hiezu siehe Abschnitt 3.1 Familienbeihilfe).

3. Familienlastenausgleich

3.1 Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfensätze 1980 – 1989 und ab 1. 1. 1990

1980

für ein Kind	mtl. 910 S
für zwei Kinder	mtl. 1.860 S
für drei Kinder	mtl. 2.930 S
für vier Kinder	mtl. 3.900 S
für jedes weitere Kind	mtl. 1.010 S
Zuschlag wegen erheblicher Behinderung	mtl. 1.100 S

Für jedes Kind/ jede Vollwaise	Grundbetrag	Alterszuschlag (monatlich in S)	Zuschlag wegen erheblicher Behinderung (= erhöhte Familienbeihilfe)	Familienzuschlag (einkommensabhängig) je Kind
ab 1. 1. 1981	1.000	50	1.100	
ab 1. 1. 1982	1.000	200	1.200	
ab 1. 1. 1985	1.100	200	1.300	
ab 1. 1. 1986	1.100	250	1.350	
ab 1. 1. 1987	1.200	250	1.450	
ab 1. 1. 1990	1.300	250	1.550	200

Mit Wirkung ab 1. Jänner 1980 wurde die für den Wegfall des Familienbeihilfenanspruches maßgebende Einkunftsgrenze (bei eigenen Einkünften eines Kindes) für erheblich behinderte Kinder angehoben. Der Grenzbetrag liegt seither in Höhe des Richtsatzes, der für die Ausgleichszulage nach sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen maßgebend ist. Gleichzeitig ist die nur in bezug auf die erheblich behinderten Kinder geltende Regelung, daß ein eigenes Vermögen des Kindes die Eltern vom Anspruch auf die Familienbeihilfe ausschließt, weggefallen (Bundesgesetz vom 18. Dezember 1979, BGBl. Nr. 550).

Mit 1. Jänner 1981 kam es zu einer Neuausrichtung der Familienbeihilfe. Seit diesem Zeitpunkt ist der Grundbetrag der Familienbeihilfe für jedes Kind gleich hoch. Zuschläge werden nur aus Altersgründen und für erheblich behinderte Kinder gewährt. Der Alterszuschlag wird für Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr zuerkannt und steht bereits mit Beginn des Kalenderjahres zu, in dem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet (Bundesgesetz vom 3. Juni 1980, BGBl. Nr. 269).

Mit dem zuletzt zitierten Bundesgesetz kam es noch zu folgenden Verbesserungen:

- Für volljährige Kinder kann nach Abschluß der Berufsausbildung die Familienbeihilfe für drei Monate weitergewährt werden, wenn sie weder den Präsenzdienst noch den Zivildienst leisten und auch kein sonstiger Ausschließungsgrund vorliegt (gilt ab 28. Juni 1980),
- für volljährige Kinder, die ihre Berufsausbildung zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach dem Ende des Präsenz- oder Zivildienstes beginnen oder fortsetzen, kann für die Zeit zwischen der Beendigung des Präsenz- oder Zivildienstes und dem Beginn oder der Fortsetzung der Berufsausbildung die Familienbeihilfe gewährt werden (gilt ab 28. Juni 1980),
- für verheiratete Kinder, für die bisher allgemein kein Anspruch auf Familienbeihilfe bestand, kann mit Wirkung ab 28. Juni 1980 unter der Voraussetzung die Familienbeihilfe gewährt werden, daß deren Unterhalt nicht vom Ehegatten zu leisten ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Ehegatte noch in Berufsausbildung steht und daher zur Unterhaltsleistung nicht in der Lage ist.

Das Bundesgesetz vom 19. Mai 1981, BGBl. Nr. 296, brachte nachstehende Änderungen:

Mit Wirkung ab 27. Juni 1981

- hat nicht nur die Person Anspruch auf die Ausgleichszahlung, die selbst Anspruch auf eine gleichartige ausländische Beihilfe hat, sondern auch der Elternteil, der wegen des Anspruches auf eine gleichartige ausländische Beihilfe für sein Kind keine Familienbeihilfe erhalten kann,
- wurde die Betragsgrenze, bis zu der eigene Einkünfte eines Kindes, welches das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, dem Bezug der Familienbeihilfe nicht entgegenstehen, auf 2.500 S monatlich angehoben,
- haben gleich den Vollwaisen Kinder, deren Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen, einen eigenen Anspruch auf Familienbeihilfe, sofern sie sich nicht auf Kosten der Sozialhilfe oder der Jugendwohlfahrtspflege in Heimerziehung befinden.

Im Jahr 1984 wurde eine einmalige Sonderzahlung an Familienbeihilfe für Familien mit mindestens drei Kindern gewährt. Die einmalige Sonderzahlung betrug für das dritte und für jedes weitere Kind je 1.000 S (Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl.Nr. 588).

Mit Wirkung ab 27. November 1985 wurde der Kreis der Kinder, für die Familienbeihilfe gewährt wird, um jene Kinder zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr erweitert, die trotz Arbeitswilligkeit keinen Arbeitsplatz finden können (Bundesgesetz vom 24. Oktober 1985, BGBl. Nr. 479).

Diese Bestimmung war vorerst mit 31. Dezember 1988 befristet, gilt jedoch gemäß Artikel II des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1988, BGBl. Nr. 733, unbefristet weiter.

Durch das Bundesgesetz vom 24. November 1987, BGBl. Nr. 604, kam es zu nachstehenden Änderungen:

Seit 1. Jänner 1988 wird für Kinder, die sich in Berufsausbildung oder Berufsfortbildung befinden, Familienbeihilfe allgemein nur mehr bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes gewährt. Es kann jedoch in Sonderfällen unter bestimmten Voraussetzungen für studierende Kinder die Familienbeihilfe über deren 25. Lebensjahr hinaus – längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres – zuerkannt werden.

Mit Wirkung ab 23. Dezember 1987 wird die Erhöhung der Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder ebenso lange rückwirkend gewährt, wie die Familienbeihilfe selbst, nämlich drei Jahre von der Antragstellung zurück.

Mit Wirkung ab 1. Jänner 1989 wurde die Betragsgrenze, bis zu der eigene Einkünfte eines Kindes, welches das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatte, dem Bezug der Familienbeihilfe nicht entgegenstehen, auf 3.500 S monatlich angehoben (Bundesgesetz vom 13. Dezember 1988, BGBl. Nr. 733).

Mit Wirkung ab 1. Jänner 1990 wird Familien, deren Einkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet, ein Familienzuschlag gewährt. Dieser beträgt monatlich 200 S für jedes sich ständig im Inland aufhaltende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird; er wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausgezahlt (Bundesgesetz vom 12. Dezember 1989, BGBl.Nr.652).

3.2 Geburtenbeihilfe

Das Bundesgesetz vom 19. Mai 1981, BGBl. Nr. 296, brachte nachstehende Änderungen:

- Mit Wirkung ab 1. Jänner 1982 wurde die Geburtenbeihilfe um einen weiteren Teilbetrag aufgestockt. Dieser dritte Teil der Geburtenbeihilfe wird für Kinder gewährt, die das zweite Lebensjahr vollendet haben und einmal ärztlich untersucht wurden, und beträgt 3.000 S je Kind. Für Kinder, die in den Jahren 1980 und 1981 geboren wurden und für die noch ein Entbindungsbeitrag nach sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften gezahlt wurde, hat der dritte Teil der Geburtenbeihilfe nur 1.000 S betragen. Anspruchsberechtigt sind die Personen, die auch für einen Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe in Frage kommen, sofern das Kind zum Zeitpunkt der Vollendung des zweiten Lebensjahres bei der betreffenden Person haushaltszugehörig ist.
- Ab 27. Juni 1981 wird Müttern mit Wohnsitz im Bundesgebiet, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und die sich unmittelbar vor der Geburt ihres Kindes noch keine drei Jahre im Bundesgebiet aufhalten, dann ein Anspruch auf die Geburtenbeihilfe eingeräumt, wenn das Kind die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.

Mit Wirkung ab 1. Jänner 1984 wurde die Geburtenbeihilfe gekürzt. Seither beträgt der erhöhte erste Teil der Geburtenbeihilfe sowie der zweite Teil der Geburtenbeihilfe jeweils 5.000 S (früher 8.000 S) je Kind (Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl. Nr. 588).

Ab 1. Jänner 1987 wird für Kinder, die das 4. Lebensjahr nach dem 31. Dezember 1986 vollenden und ärztlich untersucht wurden, zusätzlich zur Geburtenbeihilfe eine Sonderzahlung von 2.000 S je Kind gewährt. Für die Erlangung der Sonderzahlung sind grundsätzlich zwei ärztliche Untersuchungen des Kindes erforderlich. Anspruchsberechtigt sind die Personen, die auch für einen Anspruch auf den zweiten und dritten Teil der Geburtenbeihilfe in Frage kommen, sofern das Kind im Zeitpunkt der Vollendung des vierten Lebensjahres bei der betreffenden Person haushaltszugehörig ist (Bundesgesetz vom 2. Oktober 1986, BGBl. Nr. 556).

Das Untersuchungsprogramm nach dem Mutter-Kind-Paß wurde neu geregelt. Demnach sind für die Erlangung des erhöhten ersten Teiles der Geburtenbeihilfe, wenn das Kind nach dem 30. September 1987 geboren ist, fünf Untersuchungen während der Schwangerschaft erforderlich.

Neu eingeführt wurden Ultraschalluntersuchungen der Schwangeren sowie eine orthopädische Untersuchung des Kindes und eine Untersuchung des Hals-, Nasen- und Ohrenbereiches des Kindes im ersten Lebensjahr. Weiters zwei Augenuntersuchungen des Kindes, eine im ersten oder zweiten Lebensjahr, die andere im zweiten oder dritten Lebensjahr des Kindes.

Übersicht über die Entwicklung der Geburtenbeihilfesätze
1980 bis dato

Höhe d. Geburtenbeihilfe für Geburten in der Zeit vom ... bis ...	für jedes lebendgeborene Kind					für jedes totgeborene Kind
	1. Teil		2. Teil	3. Teil	Sonderzahlung	
	allgemein	erhöht				
	Schilling					
1.1.1980 - 31.12.1981	2.000	8.000	8.000	1.000	–	2.000
1.1.1982 - 31.12.1982	2.000	8.000	8.000	3.000	–	2.000
1.1.1983 - 31.12.1983	2.000	8.000	5.000	3.000	2.000	2.000
1.1.1984 bis dato	2.000	5.000	5.000	3.000	2.000	2.000

3.3 Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen

Durch das Bundesgesetz vom 19. Mai 1981, BGBl. Nr. 296, wurde der Kreis der einen Schulfahrtbeihilfen- oder Schülerfreifahrten-Anspruch vermittelnden Kinder um Schüler einer Privatschule, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde, erweitert. Außerdem wurden jene Schüler ordentlichen Schülern gleichgestellt, die wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache oder wegen der Zulassung zur Ablegung einer Einstufungsprüfung oder wegen der Zulassung zur Ablegung einer Aufnahmsprüfung als außerordentliche Schüler geführt werden.

Durch das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1984, BGBl. Nr. 553, wurde die bestehende pauschale Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zwischen Wohnung und Zweitunterkunft ab 1. September 1984 erhöht.

Monatliche Schulfahrtbeihilfe gemäß §30c Abs. 4 FLAG 1967 für Fahrten zwischen **Wohnung** und **Zweitunterkunft**

	vom 1. 9. 1979 bis 31. 8. 1984	ab 1. 9. 1984
bis 50 km	130 S	260 S
50 - 100 km	200 S	440 S
100 - 200 km	270 S	520 S
200 - 300 km	340 S	600 S
300 - 400 km	400 S	600 S
400 - 500 km	440 S	660 S
500 - 600 km	480 S	660 S
600 - 700 km	530 S	720 S
700 - 800 km	530 S	720 S
über 800 km	530 S	800 S

Durch das Bundesgesetz vom 24. Oktober 1985, BGBl. Nr. 479, wurde die Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zwischen **Wohnung** und **Schule** rückwirkend ab 1. September 1984 erhöht.

Schulfahrtbeihilfe für die Fahrten zwischen Wohnung und Schule gemäß §30c Abs.1 und 2 FLAG 1967

	1. 9. 1976 bis 31. 8. 1984	ab 1. 9. 1984
Die Schulfahrtbeihilfe beträgt, wenn der Schulweg nicht länger als 10 km ist und		
an einem Schultag oder an zwei Schultagen in der Woche zurückgelegt wird, monatlich	40 S	60 S
an drei oder vier Schultagen in der Woche zurückgelegt wird, monatlich	80 S	120 S
an mehr als vier Schultagen in der Woche zurückgelegt wird, monatlich	120 S	180 S
Die Schulfahrtbeihilfe beträgt, wenn der Schulweg länger als 10 km ist und		
an einem Schultag oder an zwei Schultagen in der Woche zurückgelegt wird, monatlich	60 S	90 S
an drei oder vier Schultagen in der Woche zurückgelegt wird, monatlich	120 S	180 S
an mehr als vier Schultagen in der Woche zurückgelegt wird, monatlich	180 S	270 S

Nachfolgend wird der Aufwand an Schulfahrtbeihilfe bzw. der Aufwand für die Schülerfreifahrten in den Jahren 1979/80 bis 1988/89 dargestellt:

	SCHULFAHRTBEIHILFE			SCHÜLERFREIFAHRTEN		
Schuljahr	Schüleranzahl	Aufwand in Mill. S	Durchschnittsaufwand Schilling pro Kind	Schüleranzahl	Aufwand in Mill. S	Durchschnittsaufwand Schilling pro Kind
1977/78	125 481	148,8	1.186	908 819	1 765,0	1.942
1978/79	132 712	157,7	1.188	965 204	1 844,8	1.911
1979/80	135 756	210,7	1.552	1.014 763	1 973,0	1.944
1980/81	141 442	221,1	1.564	1.000 000	2 441,3	2.441
1981/82	143 870	224,8	1.563	990 000	2 921,3	2.951
1982/83	143 991	226,1	1.570	970 000	2 845,2	2.933
1983/84	142 306	247,7	1.741	925 000	2 835,0	3.060
1984/85	147 104	433,2	2.945	917 000	2 829,1	3.085
1985/86	146 653	437,4	2.982	916 000	2 840,4	3.101
1986/87	150 565	437,8	2.908	920 300	2 893,2	3.144
1987/88	146 812	441,0	3.004	906 000	3 270,3	3.610
1988/89				875 800	3 421,2	3.906

3.4 Schulbuchaktion

Das Angebot an unentgeltlichen Schulbüchern im Rahmen der "Schulbuchaktion" wurde ab dem Schuljahr 1984/85 um therapeutische Unterrichtsmittel für schwerstbehinderte Schüler ergänzt.

Ab dem Schuljahr 1989/90 ist zusätzlich beabsichtigt, die notwendigen Schulbücher auch jenen Schülern unentgeltlich im Rahmen der "Schulbuchaktion" zur Verfügung zu stellen, die die allgemeine Schulpflicht im häuslichen Unterricht oder durch Teilnahme am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht erfüllen.

KOSTEN
der unentgeltlichen Schulbücher nach Schuljahren

SCHULJAHR	Anzahl der Schüler	Anzahl der Bücher	Kosten insgesamt Mio. S	Bücher pro Schüler	Kosten pro Schüler	Kosten pro Buch
1977/78	1,454.217	12,479,040	956,416	8,6	657,68	76,64
1978/79	1,443.320	12,359.182	917,890	8,6	635,96	74,26
1979/80	1,450.067	11,904.854	948,141	8,2	653,86	79,64
1980/81	1,400.057	11,763.888	955,008	8,4	682,12	81,20
1981/82	1,338.108	11,802.855	989,204	8,8	739,25	83,81
1982/83	1,305.059	11,417.643	994,062	8,7	761,70	87,06
1983/84	1,268.688	10,922.530	991,734	8,6	781,70	90,80
1984/85	1,225.960	9,896.941	893,100	8,1	728,50	90,25
1985/86	1,197.772	10,335.962	904,500	8,6	755,20	87,51
1986/87	1,168.560	10,166.780	920,000	8,7	787,30	90,50
1987/88	1,153.019	10,185.211	940,000	8,8	816,80	92,30
1988/89	1,137.020	9,978.473	936,200	8,8	823,40	93,80

3.5 Familienhärteausgleich

Im Jahr 1984 wurde der Familienhärteausgleich geschaffen. Diese Einrichtung sieht finanzielle Zuwendungen an unverschuldet in Not geratene Familien vor, um eine Milderung oder Beseitigung von Notsituationen zu bewirken.

Zunächst waren Richtlinien Vollzugsbasis. Für 1988 fand diese Einrichtung eine gesetzliche Regelung im Familienlastenausgleichsgesetz (Bundesgesetz vom 22. November 1987, BGBl. Nr. 604).

Die gesetzlichen Bestimmungen und die hiezu erlassenen und im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlichten Richtlinien sehen Zuwendungen an Familien sowie werdende Mütter, die durch ein besonderes Ereignis unverschuldet in Not geraten sind, vor.

Voraussetzung einer finanziellen Zuwendung ist der Bezug von Familienbeihilfe durch den (die) Antragsteller(in) oder das Vorliegen einer Schwangerschaft der Antragstellerin. Empfänger können nur österreichische Staatsbürger oder Staatenlose mit ausschließlichem Wohnsitz im Bundesgebiet, sowie Flüchtlinge im Sinne des Art. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, BGBl. Nr. 55/1955, und des Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 78/1974, die voraussichtlich im Bundesgebiet bleiben werden, sein.

Finanzielle Zuwendungen sind in Darlehensform, als Annuitäten-, Zinsen- oder Kreditkostenzuschüsse oder als nicht rückzahlbare Geldleistungen möglich.

Im Rahmen des Familienhärteausgleichs können zahlreiche Delogierungen und Versteigerungen verhindert werden; durch Verhandlungen mit Kreditinstituten wurden außergerichtliche Ausgleiche bewirkt; in vielen Fällen wurden als begleitende Maßnahmen Versicherungsangelegenheiten, Unterhaltsfragen, Pensionsprobleme etc. positiven Lösungen zugeführt.

In enger Zusammenarbeit mit den Sozialreferenten der Bundesländer, dem Nationalfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Sozialversicherungen etc. können Lösungen gefunden werden, die die Situation der betroffenen Familien erheblich erleichtern.

Seit 1989 wird in einer gemeinsamen Aktion mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Österreichischen Hochschülerschaft auch studierenden Müttern aus Mitteln des Familienhärteausgleichs in verstärktem Ausmaß Hilfe gewährt.

Familienhärteausgleich 1984 – 1989

Zeitraum	Zur Verfügung stehende Mittel in Mio. S für nicht rückzahlbare Zuwendungen	für Darlehen	Eingebrachte Anträge	Positive Erledigung	Durchschnittliche Förderung
1984	20,0	-	1268	369	50.137
1985	20,0	1,0	1471	440	48.709
1986	20,0	1,0	1423	510	36.677
1987	17,5	2,9	1384	407	42.016
1988	15,0	1,0	1663	489	30.673
1989	14,0	2,0	1638	518	27.027
1990 (BVA)	18,0	2,0	-	-	-

3.6 Familienberatungsförderung, Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die Förderung der Familienberatung (Familienberatungsförderungsgesetz), BGBl. Nr. 80/1974

Die Einrichtung der Familienberatungsstellen ist eine Serviceleistung für die Bevölkerung, auf die nicht mehr verzichtet werden kann.

Der Jahresaufwand für die Förderung der Familienberatungsstellen bzw. deren Frequenz läßt sich für die Jahre 1980-1989 wie folgt darstellen:

Zeitraum	Anzahl der Beratungsstellen	Jahresaufwand in Mio S	Anzahl der Beratungen
1980	155	20,0	90.000
1981	161	22,3	105.000
1982	169	23,0	111.000
1983	174	25,3	123.000
1984	178	40,0	140.000
1985	179	30,0	149.000
1986	187	38,0	180.000
1987	190	46,0	193.000
1988	200	40,0	200.000
1989	205	47,5	noch nicht erfaßbar

Für das Jahr 1990 stehen laut Bundesvoranschlag 60 Mio. S an Förderungsmitteln zur Verfügung.

Das Familienberatungsförderungsgesetz wurde mit Bundesgesetz vom 13. Dezember 1988, BGBl. Nr. 734, novelliert.

Die wesentlichen Neuerungen sind:

Die Beratungszeit einer Beratungsstelle wurde mit mindestens 8 Stunden, aufgeteilt auf mindestens 2 Beratungstage im Monat, festgesetzt; davon muß die ärztliche Beratung mindestens 4 Stunden monatlich betragen.

Es werden die Berater, die bei Bedarf herangezogen werden sollen, dezidiert angeführt, um für die Schwerpunktberatungen entsprechend qualifizierte Berater heranziehen zu können.

3.7 Übrige Leistungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Mit Wirkung ab 1. Jänner 1980 wurde der bisher vom Bund aus allgemeinen Haushaltsmitteln den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung geleistete teilweise Ersatz für das Wochengeld übernommen. Seither werden 50 v. H. der Aufwendungen für das Wochengeld ersetzt (Bundesgesetz vom 18. Dezember 1979, BGBl. Nr. 550).

In den Bundesgesetzen vom 26. November 1980, BGBl. Nr. 563, und vom 29. November 1983, BGBl. Nr. 588, wurde festgelegt, auch für die Jahre 1981 bis einschließlich 1984 für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler und Studenten einen Beitrag von jährlich 30 Mio. S zu leisten.

Seit 1. Jänner 1985 beträgt der jährliche Beitrag für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler und Studenten 40 Mio S (Bundesgesetz vom 12. Dezember 1984, BGBl. Nr. 553).

Seit 1. Jänner 1982 werden 50 v.H. des Aufwandes für das Karenzurlaubsgeld aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen finanziert (Bundesgesetz vom 15. Dezember 1981, BGBl. Nr. 620).

Seit 1. Jänner 1987 werden die Kosten für die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß für die nichtversicherten Personen zur Gänze vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen getragen (Bundesgesetz vom 2. Oktober 1986, BGBl. Nr. 556). Für die versicherten Personen werden diese Kosten – wie bisher – zu zwei Drittel getragen.

Seit 1. Jänner 1988 trägt der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zufolge Bundesgesetz vom 24. November 1987, BGBl. Nr. 604, den Aufwand für die gesamten Pensionsbeiträge für Personen, die schwerstbehinderte Kinder betreuen, sowie den Aufwand für die gesamten Pensionsbeiträge für Ersatzzeiten, die während des Bezuges von Karenzurlaubsgeld erworben werden.

Mit der gleichen Novelle wurde der Beitrag zum Karenzurlaubsgeld, der sich ab 1. Jänner 1982 auf 50 v. H. beläuft, nur für das Kalenderjahr 1987 auf 75 v. H. angehoben, um die Mittel der Arbeitslosenversicherung zu entlasten.

3.8 Finanzierung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Mit Wirkung ab 1. Jänner 1984 wurde der dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu Lasten des Einkommen- und Lohnsteueraufkommens jährlich zufließende Abgeltungsbetrag von 7.232 Millionen Schilling auf 10.500 Millionen Schilling angehoben (Bundesgesetz vom 29. November 1983, BGBl. Nr. 588). Wegen der gesunkenen Kinderanzahl, für die Familienbeihilfe gewährt wird, und in Anbetracht der Wiederaufnahme einer Begünstigung für Kinder im Einkommensteuerrecht wurde dieser Abgeltungsbetrag ab dem Kalenderjahr 1987 auf 9.500 Millionen Schilling jährlich herabgesetzt (Bundesgesetz vom 27. März 1987, BGBl. Nr. 132).

3.9 Änderungen in bezug auf die Finanzierung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Beim Dienstgeberbeitrag sind folgende Änderungen eingetreten:

- Mit Wirkung ab 28. Juni 1980 können Arbeitslöhne entsendeter Dienstnehmer von der Beitragsgrundlage für den Dienstgeberbeitrag ausgenommen werden, sofern diese Dienstnehmer wegen des Anspruchs auf eine gleichartige ausländische Beihilfe vom Anspruch auf die Familienbeihilfe ausgeschlossen sind (Bundesgesetz vom 3. Juni 1980, BGBl. Nr. 269).
- Mit 1. Jänner 1981 wurde der Beitragssatz auf 4,5 v. H. gesenkt (Bundesgesetz vom 26. November 1980, BGBl. Nr. 563).

3.10 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen Vergleich der Jahre 1979 und 1989

	in Millionen Schilling	
AUSGABEN	1979	1989
Familienbeihilfe A und B	23.033	28.223
Geburtenbeihilfe	1.291	1.199
Schulfahrtbeihilfen	151	425
Schülerfreifahrten	1.865	3.464
Schulbücher	949	950
Sonstige Maßnahmen[1)]	627	3.601
Mutter-Kind-Paß	186	201
Unterhaltsvorschüsse	220	562
Familienberatungsstellen	-	47
Familienhärteausgleich:		
- Darlehen	-	1
- einmalige Zuwendung	-	14
SUMME	3.998	38.687
Überschuß an Reservefonds	-	1.376
GESAMTAUSGABEN	28.321	40.063

EINNAHMEN		
Dienstgeberbeitrag	17.857	27.141
Anteil an Einkommen- und Körperschafts-steuer	1.727	2.913
Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	7.232	9.500
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	73	88
Beiträge der Länder	128	136
Rückgezahlte Unterhaltsvorschüsse	83	285
SUMME	27.100	40.063
Ersatz vom Reservefonds	1.222	-
GESAMTEINNAHMEN	28.321	40.063

[1)]Sonstige Maßnahmen sind:

Beitrag zum Karenzurlaubsgeld (einschl. Krankenversicherung)	415	1.672
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	30	40
Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld	182	1.115
Kosten der Betriebshilfe (Teilersatz)	-	49
Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten	-	58
	627	3.601

4. Familienpolitischer Beirat

Der Familienpolitische Beirat, basierend auf dem Bundesgesetz über die Errichtung eines Familienpolitischen Beirates beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, BGBl. Nr. 112/1967 i. d. g. F., hat im Zeitraum 1980 bis 1989 insgesamt 24 Sitzungen abgehalten.

Einen zentralen Diskussionspunkt in allen Sitzungen bilden alle jene Maßnahmen, die im Familienlastenausgleichsgesetz geregelt sind. Es wird daher nachfolgend auf diesen Schwerpunkt nicht eingegangen, sondern es werden stichwortartig jene weiteren wichtigen Angelegenheiten genannt, die breiten Raum in den Beiratsdiskussionen eingenommen haben:

THEMATIK	SITZUNG	DATUM
- Aktuelle Fragen der Schulpolitik	34.	12.2.1980
- Begutachtung von sozialversicherungsrechtlichen Anpassungen an das neue Familienrecht	36.	28.4.1981
- Abgabenänderungsgesetz 1981 Fragen der Verkehrssicherheit von Kindern	37.	15.9.1981
- Entwurf des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1982	38.	4.12.1981
- Schulbuchaktion	39.	29.3.1982
- Schulbuchaktion	40.	8.9.1982
- Schulbuchaktion, Familienlastenausgleich und Steuer	41.	17.1.1983
- Fragen der Familienförderung	43.	14.10.1983
- 40. ASVG-Novelle, Steuerreform	44.	30.5.1984
- Zukünftige familienpolitische Aktivitäten, ARGE für Sexualerziehung, Familienplanung und Schwangerenberatung, "Medienkoffer für Sexualerziehung", Familienförderungsprogramm, Schulfahrtbeihilfe	45.	6.12.1984
- Mutter-Kind-Paß, Familienhärteausgleich	47.	27.2.1986
- Soziale Staffelung der Familienbeihilfen	49.	3.3.1987
- Einsparungen bei Schülerfreifahrten, Schulbüchern, der Heiratsbeihilfe, Novelle des Familienberatungsförderungsgesetzes, Familien im Steuerrecht	50.	13.10.1987
- Steuerreform, Enquete "Die ethische Herausforderung der modernen Gen- und Reproduktionstechnologie im menschlichen Bereich", Einsparungen bei der Schulbuchaktion, Familienberatungsstellen	51.	4.5.1988
- Erfüllung des familienpolitischen Programmes der Bundesregierung, familienpolitische Überlegungen zur Bevölkerungsentwicklung	52.	13.10.1989
- Verankerung von Ehe und Familie in der Bundesverfassung	53. und 54.	17.1.1989 21.2.1989
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie	55.	14.3.1989
- 3-jähriger Karenzurlaub	56.	16.5.1989

4.1 Ausschüsse des Familienpolitischen Beirates

Der Familienpolitische Beirat hat zur besonderen Behandlung wichtiger Punkte Ausschüsse eingesetzt. Im Zeitraum 1980 bis 1989 haben sich diese Ausschüsse mit folgenden Themen befaßt:

- Schulbuchaktion
- Familie im Steuerrecht
- Besondere Hilfestellung für sozial benachteiligte Gruppen

Die Ergebnisse der Ausschußberatungen bildeten die Grundlage für Beschlüsse des Familienpolitischen Beirates.

4.2 Einstimmige Beschlüsse des Familienpolitischen Beirates

Der Familienpolitische Beirat hat die nachstehenden Anträge einstimmig beschlossen:

36. Sitzung, 28. 4. 1981
(Begutachtung von sozialversicherungsrechtlichen Anpassungen an das neue Familienrecht):
"Die dem Parlament zugeleitete Regierungsvorlage stellt eine Vorgangsweise dar, wie sie durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ausgelöst wurde.

Der Familienpolitische Beirat empfiehlt, diesen Entwurf als Übergangslösung zu betrachten und sodann ohne Zeitdruck über eine umfassende Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung zu beraten.
Die vorgeschlagene Regelung betreffend den Wegfall des Grundbetragszuschlages sollte hinsichtlich des betroffenen Personenkreises einer genauen Prüfung unterzogen werden."

37. Sitzung, 15. 9. 1981:
"Der Familienpolitische Beirat bezieht sich auf den einstimmigen Beschluß vom 26. 5. 1977 und 17. 11. 1978: Bei allen kommenden Änderungen des Einkommensteuergesetzes, die Steuerermäßigungen bzw. Steueranpassungen an die geänderten Einkommens- und Geldwertverhältnisse vorsehen, die Überweisungen an den Ausgleichsfonds im selben Umfang zu erhöhen, wie dies bei den sonstigen oder vergleichbaren Absetz- bzw. Freibeträgen geschieht. Der Familienpolitische Beirat ersucht daher dringend, daß diesem Beschluß vom 26. 5. 1977 auch in der Folge jener Lohn- und Einkommensteueranpassung entsprochen wird, die am 1. 1. 1979 in Kraft tritt.
Der Familienpolitische Beirat ersucht daher dringend, der Vorsitzende des Beirates möge sich dafür verwenden, daß diesen Beschlüssen ehestmöglich entsprochen wird.
Eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung trifft besonders Familien bzw. alleinstehende Elternteile mit Kindern. Der Familienpolitische Beirat empfiehlt daher, ehestens Maßnahmen zu setzen, die das Ziel haben, benachteiligte Gruppen von Familien besonders zu fördern."

38. Sitzung, 4. 12. 1981 (Jugendwohlfahrtsgesetz-Entwurf 1982):
"Der Familienpolitische Beirat empfiehlt, im Interesse des Kindes für die Feststellung der Vaterschaft und die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Kindes die Sachwalterschaft von Gesetzes wegen zwingend vorzusehen; sie soll nur dann entfallen, wenn die Mutter dies ausdrücklich begehrt.
Die elterlichen Rechte im Falle der Verhinderung der Mutter sollten nicht automatisch auf den Vater des unehelichen Kindes übergehen. Es wäre vielmehr zu prüfen, bei welchen der nachfolgenden Erziehungsberechtigten (Vater, Großeltern) das Wohl des Kindes am besten gewährleistet erscheint.
Zur Frage des Pflegschaftsverhältnisses: Der Begriff des Dauerpflegeverhältnisses müßte näher definiert werden, wobei qualitativen Kriterien (Familienverhältnis) vor zeitlichen (bestimmte Dauer) der Vorzug gegeben werden sollte.
Auch bei nicht gerichtlich genehmigten Pflegeverhältnissen sollte es den Pflegeeltern möglich sein, elterliche Rechte vom Gericht für die Dauer des Pflegeverhältnisses zugesprochen zu erhalten."

39. Sitzung, 29. 3. 1982:
"Der Familienpolitische Beirat ersucht den Bundeskanzler und den Sozialminister, eine Gesetzesänderung vorzunehmen, daß die Adoptivmütter für den Fall der Adoptierung eines Kindes, den Müttern, die aus Anlaß der Geburt eines Kindes das Dienstverhältnis beenden, gleichgestellt werden."

40. Sitzung, 8. 9. 1982 (Schulbuchaktion):
"Der Familienpolitische Beirat hat in seiner Sitzung am 8. 9. 1982 beschlossen, einen Ausschuß einzusetzen. Dieser hat die Aufgabe zu prüfen, ob bei voller Gewährleistung aller pädagogischen Aspekte sparsamere Möglichkeiten der Schulbuchaktion erreicht werden können. Dem Ausschuß sind außer Mitgliedern des Beirates bzw. von diesen nominierten Personen Experten beizuziehen. Das Ergebnis der Beratungen ist spätestens am 15. 1. 1983 dem Beirat vorzulegen. Allfällig eingesparte Mittel der Schulbuchaktion müssen den Familien direkt zugute kommen."

42. Sitzung, 1. 3. 1983:
"Bezüglich der Überweisungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen wird auf den Beschluß in der 37. Sitzung des Familienpolitischen Beirates verwiesen."

44. Sitzung, 30. 5. 1984:
"Der Familienpolitische Beirat empfiehlt eine Erhöhung der Familienbeihilfe zum 1.1.1985 angesichts der eingetretenen Erhöhungen der Lebenshaltungskosten."
"Der Familienpolitische Beirat ersucht Frau Bundesministerin Karl und die anderen Mitglieder der Bundesregierung sowie den Herrn Bundeskanzler, bei den Überlegungen zur Steuerreform die Anliegen der Familie nicht zu übersehen. Aus diesem Grund spricht sich der Familienpolitische Beirat gegen Veränderungen im Steuerrecht aus, die die Situation der Familien verschlechtern würden."

45. Sitzung, 15. 2. 1985:
"Seit Jahren liegen die Rücklaufquoten bei den Unterhaltsvorschüssen nur zwischen 30 und 40 Prozent. Dem Familienlastenausgleichsfonds sind hiemit Verluste in der Höhe von zirka 1,63 Milliarden Schilling erwachsen. Damit alleine könnte die Familienbeihilfe um 900 Schilling pro Jahr und Kind erhöht werden.
Der Familienpolitische Beirat ersucht daher die Frau Bundesministerin für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, sich beim Bundesminister für Justiz dafür einzusetzen, daß die Bemühungen um eine Erhöhung der Rückzahlungsquote wesentlich verstärkt werden. Es sollen ferner Vorschläge ausgearbeitet werden, die das Ziel haben, dem Familienlastenausgleichsfonds jene Vorschüsse zu ersetzen, die nicht zurückfließen."
"Der Familienpolitische Beirat beschließt, einen Ausschuß zur Erstellung von Vorschlägen betreffend familienpolitische Maßnahmen einzusetzen."
"Gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung ersucht der Familienpolitische Beirat die Frau Bundesministerin für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, die Beschlüsse der 45. Sitzung des Familienpolitischen Beirates der Bundesregierung und den drei Klubobmännern des Parlaments sowie dem Vorsitzenden und dessen Stellvertretern des Familienausschusses des Nationalrates zur Kenntnis zu bringen."

48. Sitzung, 16. 2. 1987:
"Der Familienpolitische Beirat erinnert an seinen einstimmigen Beschluß in der Sitzung am 15. Februar 1985 betreffend Unterhaltsvorschüsse. Insgesamt sind nur 38 Prozent der Unterhaltsvorschüsse tatsächlich zurückgezahlt worden. Dies entspricht nicht dem Gedanken des "Vorschusses".
Dem Familienlastenausgleichsfonds sind dadurch Verluste in der Höhe von über 2,2 Mrd. S entstanden. Mit diesem Betrag könnten alle Familien, für deren Kinder aus dem Familienlastenausgleichsfonds die Familienbeihilfe bezahlt wird, eine zusätzliche Beihilfe von ca. 1.350 Schilling erhalten.
Der Familienpolitische Beirat ersucht daher erneut die Frau Bundesministerin für Familie, Jugend und Konsumentenschutz, sich beim Bundesminister für Justiz dafür einzusetzen, daß die Bemühungen um eine Erhöhung der Rückzahlungsquote wesentlich verstärkt werden. Es sollen ferner Vorschläge ausgearbeitet werden, die das Ziel haben, dem Familienlastenausgleichsfonds jene Vorschüsse zu ersetzen, die nicht zurückfließen."
"Gegen eine Kürzung des Abgeltungsbeitrages der Einkommensteuer beim Familienlastenausgleichsfonds in der Höhe von 1 Mrd. S protestiert der Familienpolitische Beirat. Im Hinblick auf die gestiegenen Ausgaben aller Familien und die notwendigen Förderungsmaßnahmen für sozial schwache Familien ist diese Kürzung nicht vertretbar. Der Familienpolitische Beirat weist darauf hin, daß der Familienlastenausgleichsfonds durch die Senkung des Dienstgeberbeitrages bereits einen wesentlichen Beitrag zur Budgetsanierung leistet."

49. Sitzung, 3. 3. 1987:
"Der Beirat beschloß einstimmig, zur weiteren Behandlung des Themas 'Familie im Steuerrecht' einen Ausschuß einzusetzen."

51. Sitzung, 4. 5. 1988:
"Der Familienpolitische Beirat richtet an Frau Bundesministerin Dr. Flemming das Ersuchen, einen Ministerialentwurf zu §39c des Familienlastenausgleichsgesetzes ausarbeiten zu lassen, in dem die Abgeltung für den Einnahmenausfall aus der Durchführung der Schülerfreifahrt auf der Schiene von 75 % auf 50 % des Regeltarifes reduziert wird.
Bei der Durchführung des Familienlastenausgleichsgesetzes ist für jeden Verkehrsträger eine gleich hohe Anzahl von monatlichen Fahrten zur Pauschalabgeltung festzulegen und keine

nach Verkehrsträgern differenzierte Vorgangsweise statthaft.
Die Abgeltung für die Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung betreffend das Karenzurlaubsjahr (Babyjahr) und der Abgeltungsbetrag für die Schülerfreifahrt an die ÖBB in der Höhe von 75 % des Regeltarifes sollen nur für das Jahr 1988 wirksam sein.
Die auf ein Jahr befristete Abgeltung des Karenzurlaubsgeldes in Höhe von 75 % aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen darf in keiner Weise wiederholt werden.
Die im Einkommensteuergesetzentwurf vorgesehene Negativsteuer soll wie die Familienbeihilfe monatlich vom Dienstgeber bzw. vierteljährlich von der Finanzlandesdirektion ausgezahlt werden.
Der Familienpolitische Beirat beschließt die Einsetzung eines Ausschusses zur Behandlung von besonderen Hilfestellungen für sozial benachteiligte Gruppen wie z. B. kinderreiche Familien, Alleinerzieher, Ausländer und Familien mit arbeitslosen Mitgliedern."

5. Sonstige familienpolitische Aktivitäten

5.1 Enqueten

Zur Behandlung wichtiger Themen der Familienpolitik und zu deren weiterer fachlicher Aufarbeitung fanden in den Jahren 1984-1989 Enqueten statt:

1984 "Gegen die Gewalt am Kind"

1985 "Familienpolitik und künstliche Fortpflanzung"

1986 "Lebens- und Arbeitssituation von alleinstehenden Müttern und Vätern"
"Brückenschlag zwischen den Generationen"
"Modelle und Schwerpunkte in der Familien- und Partnerberatung"

1988 "Bevölkerungspolitik"
"Die ethische Herausforderung der modernen Gen- und Reproduktionstechnologie im menschlichen Bereich"
"Mutter-Kind-Paß, Erfahrungen und Entwicklungen"

1989 "Die wirtschaftliche Situation der Familie"

5.2 Materialien zur Sexualerziehung für Eltern, Lehrer und Jugenderzieher

Die seinerzeitige Übergabe einer Petition der Aktion "Geborene für Ungeborene" an den Nationalrat und dessen nachfolgende Entschließung war Anlaß, Maßnahmen zur Sexualerziehung zu setzen.

In jahrelanger Arbeit wurden die Materialien zur Sexualerziehung für Eltern, Lehrer und Jugenderzieher von den beiden Ressorts Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport erarbeitet und einer umfangreichen Begutachtung durch Eltern- und Familienorganisationen zugeführt.

Als Konsens liegt nun folgender Inhalt vor:
"Gedanken zur Sexualerziehung" von Marian HEITGER
"Biologische Aspekte der Sexualerziehung" von Adolf BECK u. a.
Overheadfolien zu den "Biologischen Aspekten der Sexualerziehung"
Videokassette "Wunder des Lebens".
Didaktische Modelle,
- Audio-visuelle Angebote
- Literatur- und Medienverzeichnis
- Punktationen, die zur Vertiefung der Sexualerziehung sowohl in den Schulen als auch in der außerschulischen Jugendarbeit dienen sollen.

Die Materialien zur Sexualerziehung für Eltern, Lehrer und Jugenderzieher gelangen im Schuljahr 1989/90 über Anforderung an die Schulen, Familien-, Eltern- und Jugendorganisationen.

5.3 Familienservice

Seit Mai 1985 besteht eine Familienservicestelle, die in vielen Problemsituationen Beratung und nach Möglichkeit Hilfe anbietet.

Diese Familienservicestelle kann aus ganz Österreich zum Ortstarif erreicht werden (Telefon 0660/201).

In bisher über 68.000 Fällen konnte sich die Servicestelle des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie als zentrale Auskunfts- und Beratungsstelle bewähren. Mehr als die Hälfte aller Anrufe kommen aus den Bundesländern, es rufen mehr Frauen als Männer an. Bei den Beratungsproblemen handelt es sich überwiegend um Lebens- und Partnerkonflikte, Erziehungsprobleme. Weiters werden Informationen über familienstützende Einrichtungen gewünscht. Im besonderen erwarten alleinstehende Mütter Beratung und Soforthilfe.

5.4 Moderne Fortpflanzungstechniken im menschlichen Bereich

In diesem Jahrzehnt ist – ausgelöst durch die raschen Fortschritte im Bereich der Naturwissenschaften, besonders in der Medizin – dem Einsatz moderner Fortpflanzungstechniken im menschlichen Bereich die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit gewidmet worden. Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz bzw. nachfolgend für Umwelt, Jugend und Familie hat sich dieser Fragen angenommen und dazu zwei Enqueten in den Jahren 1986 und 1988 veranstaltet. Die Ergebnisse beider Enqueten wurden dokumentiert und veröffentlicht.

Als Ergebnis der Enquete vom 17. 2. 1988 ist im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine Ethikkommission eingerichtet worden, in der namhafte Wissenschaftler aus den Bereichen der Natur- und Geisteswissenschaften mitarbeiten.

5.5 Förderungen familienpolitisch relevanter Aktivitäten

Aus diesem Titel erhalten Familienorganisationen, Frauenorganisationen bzw. jene Institutionen Förderungsmittel, die besondere Aktivitäten zugunsten Familien, Frauen bzw. Alleinerzieher/innen leisten.

Förderungsmittel 1980-1989 in Mio. Schilling

1980	933
1981	1.116
1982	1.400
1983	1.140
1984	1.140
1985	3.525
1986	8.260
1987	10.260
1988	5.261
1989	4.613

5.6 Studien, Meinungsumfragen

Seitens des Familienressorts wurden folgende wesentliche Projekte beauftragt bzw. gefördert:

Institut für Demographie an der Akademie der Wissenschaften: Longitudinalstudie "Kinderwunsch und Kinderzahl in Österreich"

IFES: Meinungsumfrage "Züchtigung als Erziehungsmittel".

Verein für gewaltlose Erziehung: Pilotstudie für ein Elternschulmodell

IFES: Basisstudie "Partnerschaft lernen"

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Neuropsychologie und -psychiatrie des Kindes- und Jugendalters und verwandte Berufe: Studie "Ursachen von Schulstreß"

Marktforschungsinstitut Komma-Gruppe und Primarius Dr. MADER: Studie "Medikamentenabgabe an Säuglinge, Kinder und Jugendliche"

Institut für Demographie an der Akademie der Wissenschaften: Studie "Kindergärten in Österreich – zur Situation der vorschulischen Kinderbetreuung, eine statistische Analyse"

Univ. Prof. Dr. BRANDSTÄTTER, Univ. Linz: Studie "Alltagserfahrung berufstätiger Ehepaare"

Autorenteam KRETZ, REICHEL, ZÖCHLING: Studie "Sexueller Mißbrauch von Kindern in Österreich"

Österr. Institut für Berufsbildungsforschung: Studie "Single mit Kindern"

Institut für Volkswirtschaftslehre der Univ. Linz, Univ. Doz. Dr. BUCHEGGER: Studie "Ausgaben für Kinder in Österreich"

IMAS, Institut für Markt- und Sozialanalysen: Studie "Situation von und Hilfsangebote für Trennungswaisen"

Männerberatungsstelle Wien: Studie "Mann und Familie"

Ludwig Boltzmann Institut für Geburtenregelung und Schwangerenbetreuung: Studie "Frauen im Schwangerschaftskonflikt"

5.7 Kinderwunschpaß

Rund 100.000 Paare in Österreich wünschen sich vergeblich ein eigenes Kind. Der vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie geförderte Kinderwunschpaß ermöglicht eine systematische Untersuchung und Behandlung kinderloser Paare nach modernsten medizinischen Erkenntnissen.

Er besteht aus einem diagnostischen und therapeutischen Ärzteprogramm, einer Patientenbroschüre, die zusätzlich Informationen über die Ursachen der Sterilität und Möglichkeiten ihrer Begegnung gibt.

6. Jugendwohlfahrtsrecht

Durch die Neuordnung des Jugendwohlfahrtsrechtes im Jahr 1989 wurde ein wesentlicher Akzent im Bereich des Familien- und Kindschaftsrechtes gesetzt. Durch diese Gesetzesreform wurde den geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen in diesem Bereich maßgeblich Rechnung getragen. Es handelt sich um zwei Gesetze (beide in Kraft getreten am 1. Juli 1989), die zueinander in vielfältigen Wechselbeziehungen stehen:

- Bundesgesetz über die Änderung des Kindschaftsrechtes (Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz), BGBl. Nr. 162.
- Bundesgesetz, mit dem Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften in diesem Bereich erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 – JWG), BGBl. Nr. 161.

Folgende Zielvorgaben sind als familienpolitisch besonders relevant hervorzuheben:

* Stärkung der Familie durch Unterstützung der Eltern bei Erfüllung ihrer Aufgaben durch die öffentliche Jugendwohlfahrt
* Ausbau der "sozialen Dienste", dazu zählen beispielsweise die Anbote von Beratungsdiensten für werdende Eltern und Minderjährige, vorbeugende und therapeutische Hilfen für die Familien, Mutter-Kind-Wohnungen, Kinderkrippen, Tagesmütter, Kinderschutzzentren, Pflegeplätze in Familien, Heimen, Kinderdörfern, sozialpädagogische Wohngemeinschaften.
* Verankerung der gewaltfreien Erziehung
* Verstärkung der Rechtsstellung von Pflegeeltern
* weitestgehende Beseitigung noch bestehender Rechtsunterschiede zwischen ehelichen und unehelichen Kindern
* weitestgehende Zurückdrängung der (Amts)Vormundschaften

* gemeinsame Obsorge für Kinder von Lebensgefährten und geschiedener Eltern bei Bestehen einer häuslichen Gemeinschaft

Detaillierte Ausführungen hiezu sind im Kapitel 3, Abschnitt 2.3 Kindschaftsrecht und 2.4. Jugendwohlfahrtsrecht, zu finden.

7. Familienpolitisch relevante Maßnahmen auf anderen Rechtsgebieten

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Änderungen aufgezählt. Detaillierte Ausführungen hiezu sind im Kapitel 3.2 Familie in der Rechtsordnung zu finden.

7.1 Familienrecht

7.1.1 Ehe und Familie im bürgerlichen Recht

Bundesgesetz über Änderungen des Personen-, Ehe- und Kindschaftsrechts, BGBl. Nr. 566:

- Fallenlassen des öffentlichen Aufgebots
- Beseitigung der Eheverbote der Schwägerschaft, des Ehebruchs, der Wartezeit, der "Heiratserlaubnis" für Beamte und des Ehefähigkeitszeugnisses für Ausländer.

7.1.2 Persönliche Rechtswirkungen der Ehe

Bundesgesetz über eine Änderung der ehenamensrechtlichen Bestimmungen im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (Ehenamensrechtsänderungsgesetz), BGBL. Nr. 97/1986.

- Einräumung des "Bindestrichnamens" auch für den Ehemann.
- Bundesgesetz zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten, BGBl. Nr. 481/1985:
- Erklärung des zur Zahlung von Kreditschulden verpflichteten Ehegatten nach Ehescheidung zum "Hauptschuldner" und Haftungseinschränkung des anderen Ehegatten auf die Stellung als "Ausfallsbürgen".

7.1.3 Erbrecht des unehelichen Kindes

Bundesgesetz über die Gleichstellung des unehelichen Kindes im Erbrecht und die Sicherung der Ehewohnung für den überlebenden Ehegatten (Erbrechtsänderungsgesetz 1989 – ErbRÄG 1989), BGBl. Nr. 656:

- Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen Kind im gesetzlichen Erbrecht;
- gesetzliches Vorausvermächtnis des überlebenden Ehegatten zur Befriedigung seines existenziellen Wohnbedürfnisses und
- Möglichkeit zur Reduktion des Pflichtteilsanspruchs.

7.1.4 Ehe und Familie im zivilgerichtlichen Verfahrensrecht

Neuordnung der streitigen Ehescheidungen durch die Zivilverfahrensnovelle 1983, BGBl. Nr. 135.

7.2 Gerichtsorganisation

- Abschaffung der mit 1. 7. 1978 bei den sogenannten Schwerpunktbezirksgerichten eingerichteten "familienrechtlichen Abteilungen";
- mit 1. 1. 1987 Einrichtung familienrechtlicher Abteilungen bei allen Bezirksgerichten

7.3 Strafrecht

- Mißhandlungen an Kindern und Jugendlichen können aufgrund des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987, BGBl. Nr. 605, strafrechtlich strenger geahndet werden.
- Die Strafgesetznovelle 1989, BGBl. Nr. 242, hat erstmals den Begriff der Vergewaltigung in das Strafgesetzbuch eingeführt.
- Die langjährigen Vorarbeiten auf dem Gebiet des Jugendstrafrechts haben durch das Jugendgerichtsgesetz 1988, BGBl. Nr. 599, seit 1. 1. 1989 in Kraft, ihren Abschluß gefunden.

- Verbesserung der Resozialisierungsmöglichkeit für jugendliche Straftäter

7.4 Steuerrecht

In diesem Abschnitt werden nur die wichtigsten familienpolitisch bedeutsamen abgabenrechtlichen Änderungen dargestellt. Detaillierte Ausführungen hiezu sind im Kapitel 3, Abschnitt 3.2.8 Steuerliche Berücksichtigung des Familienstandes zu finden.

Das Abgabenänderungsgesetz 1981, BGBl.Nr. 620, brachte

- eine Anhebung der Steuerabsetzbeträge und entsprechende Tarifgestaltung zur steuerlichen Entlastung der Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen und
- eine Ausdehnung des Alleinverdienerabsetzbetrages auf Personen, die allein für mindestens ein unterhaltsberechtigtes Kind zu sorgen haben (Alleinerhalterabsetzbetrag).

Das Abgabenänderungsgesetz 1982, BGBl.Nr. 570,

- regelte die Absetzbarkeit von Unterhaltsleistungen an einen geschiedenen Ehegatten (im Hinblick auf Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen des 24 Abs. 3 EStG durch den VfGH) neu.

Das Abgabenänderungsgesetz 1983, BGBl. Nr. 587,

- hob die bisherige Absetzbarkeit der Leistung eines Heiratsgutes sowie der Aufwendungen aus Anlaß einer Ledigenhausstandsgründung auf.

Die Einkommensteuergesetznovelle 1984, BGBl. Nr. 254,

- brachte eine Erhöhung der Einkommensgrenzen in bezug auf die Gewährung von Mietzinsbeihilfen. Nach altem Recht betrug die Einkommensgrenze 85.000 S und erhöhte sich bei Angehörigen, Lebensgefährten und sonstigen Mitmietern um 20.000 S und für jede weitere Person um je 6.500 S. Die Erhöhungsbeträge sind: 100.000 S / 25.000 S / 8.500 S.

Abgabenänderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 557:

- Im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz wurde der gemeinsame Erwerb oder die gemeinsame Errichtung einer Wohnstätte (Höchstmaß der Wohnnutzfläche 150 m^2) durch Ehegatten von der Entrichtung der Steuer befreit.

Abgabenänderungsgesetz 1986, BGBl. Nr. 562:

- Durch die Schaffung eines Kinderzuschlages zum Alleinverdiener/erhalter-Absetzbetrag von 600 S für jedes Kind pro Jahr wurde ein neuer Weg der Familienförderung im Steuerrecht eingeleitet.

Neuordnung des Grunderwerbssteuerrechtes, BGBl. Nr. 309:

- Abgesehen von wenigen allgemeinen Ausnahmen von der Besteuerung wurden die sonstigen, insbesondere die Errichtung von Wohnstätten betreffenden Befreiungstatbestände aufgehoben. Der Steuersatz beim Grundstückserwerb innerhalb der Familie blieb bei 2 %, bei anderen Personen wurde er von bisher 7% bzw. 8% generell auf 3,5 % gesenkt.

Mit der Einkommensteuerreform 1988, BGBl. Nr. 400, mit Wirkung vom 1. 1. 1989, erfolgte eine Neugestaltung des Tarifes und der Absetzbeträge:

- Der Mindest- und der Spitzensteuersatz wurden gesenkt.
- Der Alleinverdiener/erhalter-Absetzbetrag (AVAB) wurde erhöht, den Lebensgemeinschaften eröffnet und insbesondere der jährliche Zuschlag pro Kind zu diesen Beträgen verdreifacht (von 600 S auf 1.800 S). Wenn sich dieser Kinderzuschlag aufgrund der niedrigen Steuerleistung nicht (zur Gänze) auswirkt, so ist dieser (Rest-)Betrag auszuzahlen (Negativsteuer). Weiters wurde die Grenze für Einkünfte des Ehegatten bzw. Lebensgefährten, die für den AVAB nicht schädlich sind, auf 20.000 S, ab einem Kind auf 40.000 S erhöht (vorher generell nur 10.000 S ohne Berücksichtigung von Kindern).
- Neu geregelt wurde auch der Bereich der Sonderausgaben, wobei anstelle der jeweils gesonderten Höchstbeträge nunmehr ein einheitlicher Höchstbetrag von 40.000 S getreten ist. Dieser erhöht sich für Alleinverdiener noch einmal um den Betrag von 40.000 S und für jedes Kind um jeweils 5.000 S. Innerhalb dieses Höchstbetrages werden die geleisteten Sonderausgaben nur zu 50 % steuerwirksam; das Sonderausgabenpauschale beträgt 1.638 S.

- Bei den Bestimmungen über die außergewöhnliche Belastung erfolgte eine Einschränkung bei der Absetzbarkeit von Unterhaltsleistungen.

7.5 Mutterschutz und Elternkarenzurlaub

7.5.1 Mutterschutzgesetz

Im Jahre 1979 erfolgte die Wiederverlautbarung des Mutterschutzgesetzes 1957.

Eine weitere, wesentliche Novelle zum Mutterschutzgesetz erfolgte im Jahr 1984, BGBl. Nr. 213:

- Die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes über die Ruhezeit der ausnahmsweise gestatteten Sonn- und Feiertagsarbeit wurden den Vorschriften des Arbeitsruhegesetzes angepaßt.

Schaffung des Elternkarenzurlaubes, BGBl. Nr. 651/1989:

- Durch ein umfangreiches Novellenwerk wurde der wahlweise Karenzurlaub für unselbständig erwerbstätige Väter in enger Anlehnung an den für die Mütter bestehenden Karenzurlaub eingeführt. Ebenso wie die Mütter haben Väter – bei Erfüllen der Voraussetzungen – auch Anspruch auf Karenzurlaubsgeld. Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld setzen aber jedenfalls voraus, daß die Mutter ganz oder teilweise auf ihre Ansprüche verzichtet.
- Einführung von Sondernotstandhilfe auch für verheiratete Mütter, deren Ehemann über kein oder ein Einkommen verfügt, das eine bestimmte Grenze nicht übersteigt (Novelle zum Arbeitslosenversicherunggesetz, BGBl. Nr. 649/1989).

7.5.2 Sonderbestimmung für den öffentlichen Dienst

Mit Bundesgesetz vom 12. Oktober 1984, BGBl. Nr. 395, wurde für alleinstehende Beamtinnen analog zur Sondernotstandshilfe nach dem AlVG der Anspruch auf Sonderkarenzurlaubsgeld geschaffen.

7.5.3 Sonderregelung für Hausbesorgerinnen

Durch eine Änderung des Hausbesorgergesetzes, BGBl. Nr. 55/1985, besteht ab 1. 1. 1985 auch für hauptberufliche Hausbesorgerinnen Anspruch auf Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld.

7.5.4 Abfertigung im öffentlichen Dienst nach Eheschließung bzw. Geburt eines Kindes

Die besondere Abfertigungsregelung für Beamtinnen, die aufgrund eines VfGH-Erkenntnisses nur mehr bis zum 31. Mai 1988 galt, wurde neu gefaßt und gilt für weibliche und männliche Beamte. Die Abfertigung gebührt, wenn der freiwillige Dienstaustritt innerhalb von zwei Jahren nach der Eheschließung erfolgt bzw. innerhalb von sechs Jahren nach der Geburt eines eigenen, adoptierten oder in unentgeltliche Pflege übernommenen Kindes.

Für weibliche Vertragsbedienstete gelten dieselben Regelungen mit Ausnahme der Fristen; diese sind auf 6 Monate eingeschränkt.

7.5.5 Weitere familienpolitisch relevante Bestimmungen im öffentlichen Dienst

2. Beamten-Dienstrechtsgesetznovelle 1984, BGBl. Nr. 550:

- Für weibliche als auch männliche Beamte besteht die Möglichkeit der Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte zur Pflege oder Betreuung naher Angehöriger (=Ermessensentscheidung der Dienstbehörde).
- Für weibliche Beamte besteht der Rechtsanspruch auf Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte zur Pflege eines Kindes bis zu dessen vollendetem 3. Lebensjahr. Eine weitere Dauer der Herabsetzung liegt wieder im Ermessen der Dienstbehörde.

Beamten-Dienstrechtsgesetznovelle 1989, BGBl. Nr. 346:

- Der Anspruch auf Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte zur Pflege eines Kindes bis zu dessen vollendetem 3. Lebensjahr wurde auf männliche Beamte ausgedehnt.

Karenzurlaubsgeldgesetz - Novelle, BGBl. Nr. 651/1988:

- Korrespondierend zur Einführung der Sondernotstandshilfe für verheiratete Mütter nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (siehe Seite XXIX) wurde auch für verheiratete Beamte das Sonderkarenzurlaubsgeld geschaffen.

7.6 Sozialversicherung

Auch zu diesem Rechtsbereich werden die Änderungen nur kurz dargestellt und auf Kapitel 3, Abschnitt 3.2.6 Sozialversicherungsrecht und 3.2.7 Arbeitslosenversicherung verwiesen.

Bei den dargestellten Änderungen und Neuregelungen im ASVG ergeben sich korrespondierend die analogen Änderungen und Neuregelungen im GSVG, BSVG und B-KUVG, sowie zum Teil auch im Pensionsgesetz 1965. Diese werden nicht extra angeführt.

Die 2. Novelle zum GSVG, Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979, BGBl. Nr. 531, brachte die Schaffung der Möglichkeit einer Familienversicherung auf freiwilliger Basis für bestimmte Angehörige von Pensionsbeziehern.

Im Rahmen der 35. Novelle zum ASVG erfolgte eine Ausweitung bzw. Verbesserung des Versicherungsschutzes zugunsten bestimmter Personenkreise (z. B. Pflegekinder, deren Pflegeverhältnis auf behördlicher Bewilligung ruht).

Die mit 1. Juni 1981 in Kraft getretenen Novellen zum ASVG, BSVG und GSVG hatten die Übertragung der Grundsätze der Familienrechtsreform in das Sozialversicherungsrecht zum Ziel. Schwerpunkte waren im wesentlichen die Gleichstellung von Mann und Frau.

Mit der 36. Novelle zum ASVG, Bundesgesetz vom 20. Mai 1981, BGBl. Nr. 282, erfolgten folgende Regelungen:

- Im Bereich der Krankenversicherung wurde bei der Anspruchsberechtigung für Angehörige auch hinsichtlich des Ehegatten, des Haushaltsführers und des Lebensgefährten die volle Gleichbehandlung von männlichen und weiblichen Versicherten eingeführt;
- im Bereich der Unfallversicherung wurde der Anspruch auf Witwerbeihilfe unter den gleichen Voraussetzungen wie bisher Witwenbeihilfe eingeführt; aus finanziellen Erwägungen stufenweise Einführung (ab 1. 6. 1981 ein Drittel, ab 1. 1. 1985 zwei Drittel, ab 1. 1. 1989 volle Höhe). Von der etappenweisen Einführung sind jene Fälle ausgenommen, in denen eine Witwerrente schon nach vorher geltenden Bestimmungen gebührt hätte, Auszahlung nach Entstehen des Anspruchs in voller Höhe;
- Abfertigung der Rente für Witwer und Witwen im Fall der Wiederverehelichung in Höhe des 35-fachen Monatsbetrages der Witwen(Witwer)rente;
- im Bereich der Pensionsversicherung wurde die Witwerpension unter den gleichen Anspruchsvoraussetzungen wie Witwenpension ebenfalls etappenweise eingeführt;
- Abfertigung der Witwen/Witwerpension; im Fall einer Wiederverehelichung nach dem 31. 5. 1981 beträgt das 35-fache der Pension, auf die ab dem Zeitpunkt der Schließung der Ehe Anspruch bestand;
- geschlechtsneutrale Formulierung der Regelungen über die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Kindererziehung bzw. -pflege.

Mit der 37. Novelle zum ASVG, Bundesgesetz vom 9. Dezember 1981, BGBl. Nr. 588, erfolgten u. a. folgende Regelungen:

- Streichung des Entbindungsbeitrages aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung;
- Verbesserung des Versicherungsschutzes für Schüler und Studenten in der Unfallversicherung.

Mit der 5. Novelle zum BSVG, Bundesgesetz vom 9. Dezember 1981, BGBl. Nr. 590, erfolgte die Übernahme korrespondierender Regelungen aus dem Bereich der 37. Novelle zum ASVG und die Einbeziehung der Ehegatten der Kinder des versicherten Betriebsführers bei Bewirtschaftung eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes in den Kreis der beitragsfrei geschützten Angehörigen.

Mit der 38. Novelle zum ASVG, Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, BGBl. Nr. 647, erfolgten folgende Regelungen:

im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung

- Anspruchsberechtigung für einige Personengruppen (z. B. Ehegatten und Lebensgefährten) ohne Anknüpfung an deren Einkünfte;

im Bereich der Unfallversicherung die

- Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf Tätigkeiten im Rahmen der überschulischen Schülervertretung und die Anhebung des Versehrtengeldes für Schüler und Studenten.

Durch das mit 1. 7. 1982 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 30. Juni 1982, BGBl. Nr. 359, über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (Wochengeld) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, soll nunmehr auch Frauen, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, im Falle der Mutterschaft in sinngemäßer Anlehnung an die für unselbständig Erwerbstätige maßgebenden Vorschriften des Mutterschutzrechtes die Freistellung von betrieblichen Arbeitsleistungen ermöglicht bzw. erleichtert werden. Die Leistung der Betriebshilfe kann durch den zuständigen Sozialversicherungsträger in Form einer Sachleistung (entsprechend geschulte Personen) erfolgen bzw. ist an deren Stelle ein tägliches Wochengeld in der Höhe von 250 S zur Finanzierung der Hilfe (Glaubhaftmachung, daß geeignete betriebsfremde Hilfe zur Entlastung der Wöchnerin ständig eingesetzt wurde) zu gewähren.

Dieses Bundesgesetz war vorerst bis 31. Dezember 1984 befristet.

Mit dem Bundesgesetz vom 13. Dezember 1984, BGBl. Nr. 542 (Novelle zum Betriebshilfegesetz), wurde die Befristung des Betriebshilfegesetzes aufgehoben.

40. Novelle zum ASVG, Bundesgesetz vom 27. November 1984, BGBl. Nr. 484 (Pensionsreform 1984):

- Es erfolgte eine Neuregelung der Wartezeit und die Einführung der "ewigen Anwartschaft".
- Frauen erhalten als Abgeltung für ihre Kinderbetreuung einen Zuschlag zur Pension (je Kind 3 % Zuschlag bis zu einer Maximalgrenze), wenn sie weniger als 360 Versicherungsmonate erworben haben.
- Wegfall des Grundbetrages und Übergang zu linearen Steigerungsbeträgen
- Hinausschiebung der Einführung einer Witwerpension: Ab 1. 1. 1989 gebühren zwei Drittel und erst ab 1. 1. 1995 die volle Witwerpension.

Bundesgesetz vom 27. November 1984, BGBl. Nr. 486, mit dem das BSVG geändert wurde:

- Aufhebung jener Bestimmung, durch die der/die Ehegatte/in, dem/der der Betrieb zur Bewirtschaftung überlassen wurde, unter begünstigten Voraussetzungen einen eigenen Pensionsanspruch erwerben konnte.

Mit dem Bundesgesetz vom 9. Mai 1985, BGBl. Nr. 205, Sozialversicherungsänderungsgesetz, gelten Kinder und Enkel als Angehörige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und darüber hinaus, wenn sie sich in Schul- und Berufsausbildung befinden, längstens bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres. Weiters gelten sie als Angehörige, wenn sie seit der Vollendung des 18. oder (bei Ausbildung) des 26. Lebensjahres entweder infolge Krankheit oder Gebrechen erwerbsunfähig oder erwerbslos sind. Im Falle der Erwerbslosigkeit bestand die Angehörigeneigenschaft bis längstens weitere 12 Monate. Dieser Zeitraum wurde auf 24 Monate erweitert.

Mit dem Bundesgesetz vom 20. Februar 1986, mit dem das ASVG geändert wird, BGBl. Nr. 111, 41. Novelle zum ASVG, erfolgten u. a. folgende Regelungen:

- Verlängerung der Antragsfrist von 6 Monaten für Waisenpensionsberechtigte, die erst nach dem Eintritt des Versicherungsfalles geboren wurden, um die Dauer des Verfahrens auf Feststellung der Vaterschaft;
- Einbeziehung der Zeiten des Bezuges von Überbrückungshilfe nach dem Überbrückungshilfegesetz in den Ersatzzeitenkatalog der Pensionsversicherung.

44. Novelle zum ASVG, Bundesgesetz vom 25. November 1987, BGBl.Nr. 609:

- Die Altersgrenze, bis zu der die Kindeseigenschaft in der Krankenversicherung und Pensionsversicherung besteht, wurde vom 26. auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt. Die Altersgrenze kann höchstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres verlängert werden, wenn die Studien- oder Ausbildungsdauer nicht überschritten wird bzw. Zeiten des Präsenz-, Zi-

vildienstes, Krankheit oder Schwangerschaft sowie unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse in diesem Zeitraum lagen.

- Schaffung der Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes, für das erhöhte Familienbeihilfe nach dem FLAG 1967 gewährt wird und das das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Beiträge dafür werden aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen getragen.
- Neuordnung der Witwen/Witwerpension durch Einführung von zeitlich befristeten Witwen/Witwerpensionen (30 Kalendermonate) für Hinterbliebene, die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren Ehe nicht mindestens 10 Jahre gedauert hat. (Ausnahmen für invalide Ehegatten und für Ehen mit mindestens einem Kind.)

Mit der 13. Novelle zum BSVG, Bundesgesetz vom 14. Dezember 1988, BGBl. Nr. 751, wurden gleichartige Änderungen aus der 46. Novelle zum ASVG übernommen und ein Anspruch des (der) Ehegatten(in) eines(r) ehemals in der Land(Forst)wirtschaft selbständig Erwerbstätigen auf die Hälfte der Bauernpension seiner (ihres) Ehegatten(in) unter der Voraussetzung eingeführt, daß die Ehegatten den land(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf gemeinsame Rechnung und Gefahr geführt haben bzw. der Ehegatte des Betriebsinhabers im land(forst)wirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich mitgearbeitet hat.

7.6.1 Absicherung der Familie bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft

Bundesgesetz vom 29. November 1983, mit dem das AlVG 1977 geändert wird, BGBl. Nr. 594:

- Legaldefinition des Begriffes "nicht alleinstehende Mütter" für den Bereich Karenzurlaubsgeld und Sondernotstandshilfe.

AlVG-Novelle 1987, BGBl. Nr. 615:

- Aufhebung der "Vollverdienstklausel", die es Frauen grundsätzlich unmöglich machte, Notstandshilfe zu beziehen, wenn der Mann (Lebensgefährte) im Vollverdienst stand (Wirkung 1. Juli 1988).
- In Ausführung dieser Novelle erfolgte auch eine Novellierung der Notstandshilfeverordnung, die u.a. bei einem mehr als 3-jährigen Notstandshilfebezug strengere Anspruchsvoraussetzungen vorsieht (Einziehen einer Familieneinkommensgrenze zur Beurteilung von Notlage und Ausmessung der Notstandshilfe).

AlVG-Novelle 1989, BGBl. Nr. 364:

- Für jugendliche Arbeitslose vor Vollendung des 25. Lebensjahres wurde unter bestimmten Bedingungen die Anwartschaft für die erstmalige Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes von 52 Wochen auf 20 Wochen verkürzt.
- Der Anspruch auf Familienzuschlag wurde mit dem Anspruch auf Familienbeihilfe gekoppelt: Schädlich für die Zuerkennung des Familienzuschlages ist ein (Arbeits-)Einkommen, ausgenommen die Lehrlingsentschädigung, das höher als 3.500 S monatlich (§5 FLAG) liegt (gilt auch für Angehörige ohne Anspruch auf Familienbeihilfe).
- Im Bereich der Notstandshilfe wird das Einkommen eines Elternteiles auf die Notstandshilfe des Kindes oder umgekehrt nicht mehr angerechnet, da es dadurch zu sozialen Härten kam. Angerechnet wird nur mehr das Einkommen des Ehepartners oder Lebensgefährten.

Zur Einführung des Väter-Karenzurlaubsgeldes und der Sondernotstandshilfe für verheiratete Mütter siehe Ausführungen im Abschnitt 7.5.1 Mutterschutzgesetz.

7.6.2 Pensionsansprüche der Bundesbeamten, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen

Die Pensionsgesetznovelle, Bundesgesetz vom 26. September 1985, BGBl. Nr. 426, brachte folgende Änderungen:

- Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 14. März bzw. 4. Oktober 1984 den §19 Abs.4 bzw. den §14 Abs.1 des Pensionsgesetzes aufgehoben, weil diese Gesetzesbestimmungen insofern gegen das Gleichheitsgebot verstießen, als nach ihnen zwar der früheren Ehefrau bzw. Witwe eines Beamten, nicht aber dem früheren Ehemann bzw. Witwer einer Beamtin ein Anspruch auf Versorgungsgenuß zustand. Die 8. Pensionsgesetznovelle sieht deshalb in 3 Etappen (1. März 1985, 1. Jänner 1989, 1. Jänner 1995) die Schaffung eines Pensionsanspruches für den früheren Ehemann und für den Witwer nach einer Beamtin vor.

- Während nach alter Rechtslage der Anspruch des Wahlkindes auf Waisenversorgungsgenuß von der Voraussetzung abhängig war, daß das Kind am Sterbetag des Beamten bei der Bemessung der Haushaltszulage zu berücksichtigen gewesen ist, gilt diese Einschränkung nur mehr für Stiefkinder.
- Die Aufnahme von Zeiten eines Karenzurlaubes nach §15 Mutterschutzgesetz sowie von Zeiten der Erfüllung einer inländischen Zivil- oder Wehrdienstzeit als Ruhegenußvordienstzeit, für die kein besonderer Pensionsbeitrag zu entrichten ist.

Mit dem Bundesgesetz vom 26. Mai 1988, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird, BGBl. Nr. 288, erfolgten eine Änderung des Kindesbegriffes; Herabsetzung der Altersgrenze auf das 25. Lebensjahr bzw. 27. Lebensjahr, sofern das Kind ein ordentliches Studium betreibt und eine Studiendauer im Sinne des Studienförderungsgesetzes nicht überschreitet. Überschreitungen wegen Erfüllung der Wehrpflicht, Zivildienstpflicht oder wegen sonstiger wichtiger Gründe bleiben hiebei außer Betracht, weiters wurde eine Änderung der für den Anspruch auf Waisenversorgungsgenuß anrechenbaren Einkünfte vorgesehen.

8. Internationale familienpolitische Aktivitäten

An den nachstehenden internationalen Aktivitäten war das Familienressort beteiligt bzw. vertreten.

8.1 Europäische Familienministerkonferenz

XVI. Konferenz – Athen (Griechenland), 1979:
"Familienpolitik als Instrument zur Verwirklichung von Chancengleichheit für Kinder"

XVII. Konferenz – Rom (Italien), 1981:
"Zeit für die Arbeit, Zeit für die Familie"

XVIII. Konferenz – Kopenhagen (Dänemark), 1983:
"Die Rolle der betagten Menschen in der Familie in der Perspektive der Gesellschaft der achtziger Jahre"

XIX. Konferenz – La Valletta (Malta), 1985:
"Die Wirtschaftskrise und die Familien"

XX. Konferenz – Brüssel (Belgien), 1987:
"Neuere Entwicklung der Familienstrukturen und zukünftige Perspektiven"

XXI. Konferenz – Nikosia (Zypern), 1989:
"Methoden der Kindererziehung in Europa von heute und die Rolle der Familienservice-Einrichtungen"

8.2 Konferenzen des Europarates bzw. der UNO

Europäische Bevölkerungskonferenz 1982, Straßburg

Weltbevölkerungskonferenz 1984, Mexiko City

UNO-Weltfrauenkonferenz 1985, Nairobi

Workshop im Februar 1987 in Wien des UN-NGO-Committee on the Family "The Family – a Marginal Group as Basis of Society?"

Zweite Europäische Fachministerkonferenz über die Gleichstellung von Mann und Frau 1989 in Wien

Europäische Konferenz des Europarates und der UNO, 1.- 5. November 1989 in La Valletta (Malta) "Integrating Social and Family Policy of the 90's"

UNO-Commission for Social Development – jährliche Sitzungen in Wien zu sozial- und familienpolitischen Problemen

33. Tagung der UNO-Commission on the Status of Women 1989 in Wien

Arbeitsgruppe der UNO zur Erstellung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes – permanente aktive Beteiligung.

8.3 Internationale Union der Familienorganisationen (IUFO)

Das Ressort ist im Nationalkomitee vertreten und aktives Mitglied der Weltorganisation sowie der Europäischen Region. Es nimmt an internationalen Tagungen sowie an international-vergleichenden Untersuchungen folgender Kommissionen teil:

-Commission on Family Action among the Working Class

-Commission on Marriage and Interpersonal Relations

-Commission on Education

-Commission on Family Policy and the Role of Public Authorities

-Commission on Health and Nutrition

-Commission on Housing

-Commission on Women's Condition

Im Oktober 1982 fand in Wien mit Förderung des Familienressorts der von der Europäischen Region der IUFO organisierte Familienkongreß zum Thema "Die Familie in Europa auf dem Weg in das Jahr 2000" statt.

Als Autoren haben dankenswerterweise Beiträge zur Verfügung gestellt:

Johann Bacher

Marion Bacher

Christoph Badelt

Martina Beham

Gisela Felhofer

Ewald Filler

Peter Findl

Richard Gisser

Christine Goldberg

Johannes Huber

Peter Jedlicka

Erich Kirchler

Sabine Klar

Rainer Maderthaner

Helga Matuschek

Christoph Mayerhofer

Michael Mitterauer

Gilbert Norden

Rosa C. Nowak

Arno Pilgram

Ludwig Reiter

Helmuth Schattovits

Margit Scholta

Wolfgang Schulz

Johannes Stary

Günter Virt

Liselotte Wilk

Beate Wimmer-Puchinger

EINLEITUNG

Erstmals 1969 und dann 1979 wurde ein Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familie in Österreich erstellt.
Am 19.12.1988 hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie uns als Sachverständigenteam beauftragt, den Familienbericht 1989 bis zum 31.12. 1989 zu erstellen. Ein äußerst knapper Zeitraum.

Dem Auftrag lag das von uns angebotene Konzept zugrunde. Die Verantwortung für das methodische Vorgehen zur Erstellung und das inhaltliche Ergebnis des Berichtes durch uns war Bestandteil des Vertrages. Das bedeutet nicht, das Team hätte den gesamten Bericht erarbeitet und würde jeden einzelnen Autor/innenbeitrag in allen Aussagen verantworten. Das wäre schon aufgrund des äußerst kurzen Zeitrahmens unmöglich gewesen und hätte weder der Grundidee des Konzeptes noch dem Verständnis von wissenschaftlicher Verantwortung entsprochen. Vielmehr wurden mehrere Autor/innen verschiedener Wissenschaftsdisziplinen und auch unterschiedlicher Denkschulen eingeladen, im Rahmen des Konzeptes in eigener Verantwortung das erbetene Thema abzuhandeln. Diese Eigenverantwortlichkeit findet nach außen ihren Ausdruck darin, daß jeder Beitrag mit Namen versehen ist. Für dieses methodische Konzept sowie die Auswahl der Themen und der Autor/innen aber auch die Gesamtredaktion tragen wir die ungeteilte Verantwortung.

Frau Bundesministerin Dr. Marilies Flemming hat diese unsere Verantwortung in dankenswerter Weise voll respektiert.

"Lebenswelt Familie" wurde als Titel gewählt, weil damit sehr zutreffend das zugrundeliegende Konzept, unter dem dieser Familienbericht 1989 konzipiert und erarbeitet worden ist, zum Ausdruck kommt: Familie als eigenständige Lebenswelt und nicht nur Restkategorie.
Dazu gehört die Sichtweise von Familie als dynamischer Prozeß wechselseitiger Interaktionen und Beeinflußungen, ebenso das Bemühen um die Synthese vorliegender Analysen sowie die Darstellung grundlegender Entwicklungstendenzen.

Mit dem Bericht werden mehrere Ziel angestrebt, nämlich

- gegenwärtige Situationen der Familien in Österreich an Hand ausgewählter Themen quantitativ und qualitativ zu beschreiben,
- den Stand der Familienforschung sowie ihre inhaltlichen und methodischen Probleme anzudeuten,
- im Sinne einer wissenschaftlichen Politikberatung Problembereiche aufzuzeigen und Anregungen als Grundlagen für politische Entscheidungen zu geben sowie
- eine Art Handbuch für an Familienfragen interessierte Personen insbesondere in Politik, Wissenschaft, Bildung und Beratung zu erstellen.

Die im Bericht behandelten Themen geben die vom Projektteam unter Beachtung der beiden vorhergehenden Familienberichte gesetzten Prioritäten wieder. Es handelt sich zweifellos um eine zwar begründete aber dennoch subjektive Auswahl und Strukturierung der Lebenswelt Familie für den vorliegenden Familienbericht 1989. Ähnliches gilt für die eingeladenen Autor/innen: Alle sind auf dem von ihnen abgehandelten Thema fachlich bestens ausgewiesen. Das bedeutet keine Disqualifizierung anderer Persönlichkeiten, die auf demselben Gebiet arbeiten. Die Einladung erging vor allem an Persönlichkeiten aus dem Universitätsbereich oder ähnlich qualifizierten wissenschaftlichen Einrichtungen. In Einzelfällen sind andere Expert/innen um einen Beitrag gebeten worden.

Für diesen Bericht wurde keine eigene, umfassende Untersuchung durchgeführt, was im Hinblick auf den Fertigstellungstermin nicht möglich gewesen wäre. Da die eingeladenen Autoren im aktuellen Forschungsgeschehen involviert sind, konnten über die bestehende Literatur hinaus neueste, (noch) nicht veröffentlichte Daten in den Bericht einbezogen werden. Auch wurden von den einzelnen Autor/innen eigene Auswertungen und Erhebungen für diesen Bericht durchgeführt.

In mehreren Kapiteln des Berichtes werden Daten des International Social Survey Program (Österreich-Teil dieses ISSP) verwendet. Der ISSP wird von Univ. Prof. Dr. Max Haller, Universität Graz, geleitet und durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanziert . Die Auswertung der Daten für diesen Bericht sind von Frau Dr. Christine Goldberg, Institut für Soziologie der Universität Graz, vorgenommen worden.

Der Bericht gliedert sich in vier Teile:

1. Allgemeine Grundlagen der Betrachtung von Familie
2. Ausgewählte Aspekte familialer Wirklichkeit
3. Familienpolitik
4. Folgerungen und Ausblicke

Neben der individuellen Bearbeitung der eingegangenen Beiträge haben wir als Team insgesamt 16 ganztägige Beratungen durchgeführt.
Zur Unterstützung wurde als Sachbearbeiterin Frau Mag. Martina Beham angestellt.
Die Aufgabe der Koordination lag bei Helmuth Schattovits.
Die organisatorische und administrative Unterstützung erfolgte durch das Institut für Ehe und Familie (IEF).

Es war möglich, dieses Werk in der knappen Zeit fertigzustellen, weil die daran Beteiligten über ihr Expert/innenwissen hinaus ein hohes Maß an Engagement und Zusammenarbeitsbereitschaft eingebracht haben. In diesem Sinn gilt es allen herzlich zu danken, insbesondere den Autor/innen auch für das gezeigte Verständnis bei Wünschen von uns. Darüber hinaus sagen wir namentlich Dank:
Herrn MR Dr. Leopold Wohlmann, Sektionsleiter, und Frau Margaretha Kamper, Abteilungsleiterin, die Kontakpersonen zum Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, für die beispielhaft hilfreiche Zusammenarbeit.
Herrn Univ. Prof. Dr. Max Haller für die Überlassung der Daten des ISSP.
Herrn Dr. Wolfgang Bahr für die Mühe des Lektorats und Herrn Erich Baumann für die graphische Beratung.
Frau Mag. Martina Beham für ihre das übliche Maß weit übersteigende engagierte Mitarbeit.
Den Mitarbeiterinnen des IEF, Frau Christa Käsmayer, für die Mühe der Sekretariatsbetreuung und Druckreifmachung der Texte mittels desk-top-publishing und Frau Ingrid Fraßl für deren unverzichtbare Mitarbeit bei letzterem sowie Frau Friederike Haider für die Durchsicht der Letztfassung unter knappen Zeitbedingungen.

Es mag als günstiges Zusammentreffen angesehen werden, daß im selben Monat, in dem dieser Bericht fertiggestellt wurde, die Vereinten Nationen ein Internationales Jahr für die Familie für 1994 ausgerufen haben.

Wir hoffen begründet, daß dieser Familienbericht 1989 in die Diskussion zum Thema Familie neue, zukunftsweisende Impulse einbringt und sich als ein Instrument der vernunftgeleiteten Konsensfindung erweist.

Richard Gisser

Ludwig Reiter

Helmuth Schattovits

Wien, 1989 12 29

Liselotte Wilk

TEIL 1

Allgemeine Grundlagen der Betrachtung von Familie

INHALTSVERZEICHNIS

Martina Beham
1.1 DISKUSSION DES BEGRIFFS FAMILIE 9

1.2 FAMILIENFORSCHUNG 13
Johann Bacher
1.2.1 Einige methodologische Probleme 13
1.2.1.1 Zielsetzung 13
1.2.1.2 Was ist "quantitative" und "qualitative" Sozialforschung? 15
1.2.1.3 Antwortbereitschaft, Antwortkategorien, Gültigkeit und Veränderung 17
1.2.1.3.1 Antwortbereitschaft 19
1.2.1.3.2 Antwortkategorien und ihre Bedeutung 20
1.2.1.3.3 Gültigkeit und soziale Wünschbarkeit 22
1.2.1.3.4 Kontinuität und Wandel 24
1.2.1.4 Zusammenfassung 26
Rosa C. Nowak
1.2.2 Empirische Bestandsaufnahme für Österreich 30
1.2.2.1 Vorbemerkungen 30
1.2.2.2 Sexualität 30
1.2.2.3 Familiäre Interaktion 32
1.2.2.4 Bildung 36
1.2.2.5 Soziale Netzwerke 37
1.2.2.6 Arbeitswelt/Freizeit 38
1.2.2.7 Gesellschaft/Familienpolitik 39
1.2.2.8 Kirche/Theologie/Wertfragen 39
1.2.2.9 Historische und interkulturelle Familienforschung 40
1.2.2.10 Allgemeine Themen 41
1.2.2.11 Sonstige Projektträger 41

Michael Mitterauer
1.3 ENTWICKLUNGSTRENDS DER FAMILIE IN DER NEUEREN EUROPÄISCHEN GESCHICHTE 43
1.3.1 Vorbemerkungen 43
1.3.2 Veränderungen der Rollenstruktur 44
1.3.3 Veränderungen der Gattenbeziehungen 47
1.3.4 Veränderungen der Eltern–Kind–Beziehungen 51
1.3.5 Veränderungen von Familienfunktionen 52

Richard Gisser, Liselotte Wilk, Martina Beham, Marion Bacher
1.4 FAMILIALE WIRKLICHKEIT AUS DEMOGRAPHISCHER UND SOZIOLOGISCHER SICHT 57
1.4.1 Familienstandsgliederung 57
1.4.1.1 Historische Entwicklung 57
1.4.1.2 Altersspezifische Entwicklung 1971 bis 1988 62
1.4.1.3 Heirat und Scheidung 63
1.4.1.4 Soziologische Erläuterungen neuerer demographischer Trends der Familienstandsgliederung 69
1.4.1.4.1 Die Zunahme der Alleinlebenden 69

1.4.1.4.2 Veränderungen des Heiratsverhaltens 70
1.4.2 Haushalts- und Familienstruktur 71
1.4.2.1 Verwandtschaftsnetze 71
1.4.2.2 Statistische Konzepte und Definitionen 74
1.4.2.3 Haushalte nach Haushaltstyp und -größe 75
1.4.2.4 Familien nach Haushalts- und Familientyp 77
1.4.2.5 Familien und Kinder nach Familientyp, Alter und Zahl der Kinder 79
1.4.2.6 Soziologische Betrachtung der Pluralität familialer Lebensformen 82
1.4.2.6.1 Einleitung 82
1.4.2.6.2 Charakteristika einzelner Familienformen 83
1.4.3 Familienzyklus 87
1.4.3.1 Konzepte und Phasen des Familienzyklus 87
1.4.3.2 Familiengründung und -erweiterung 89
1.4.3.3 Schrumpfung der Familie 91
1.4.3.4 Einfluß der Sterblichkeit 91
1.4.3.5 Tendenzen bei jüngeren Generationen 92
1.4.3.6 Soziologische Bedeutsamkeiten von Familienzyklus-Konzeptionen 93

Liselotte Wilk
1.5 FAMILIE IN DER "POSTMODERNE" 99
1.5.1 Einleitung 99
1.5.2 Die familiale(n) Wirklichkeit(en) der "postmodernen" Familie(n) 100
1.5.3 Neuere makrosoziologische Ansätze 101
1.5.3.1 Die heutige Familie als Teil der aktuellen Kultur der "Postmoderne" 101
1.5.3.2 Die "postmoderne" Familie als Ausdruck des Bruchs in der Moderne von der Industrie- zur Risikogesellschaft 101
1.5.3.3 Die Entwicklung der Familie zur individualisierten Lebensform als Ergebnis des strukturellen und kulturellen Wandels 103
1.5.3.4 Wandel der Familie als Deinstitutionalisierungsprozeß 104
1.5.3.5 Der Wertwandel als desintegrativ wirkende Kraft 104
1.5.3.6 Familie als Ausdruck extremer funktioneller Differenzierung der Gesellschaft 105
1.5.4 Risken und Chancen der "postmodernen" Familie 106

Erich Kirchler, Ludwig Reiter
1.6 INTERAKTION UND BEZIEHUNGSDYNAMIK IN DER FAMILIE 109
1.6.1 Vorbemerkungen 109
1.6.2 Mikroanalyse des Interaktionsgeschehens 109
1.6.3 Makroanalyse des Interaktionsgeschehens 111
1.6.3.1 Grundlegende Überlegungen der Austauschtheorien 111
1.6.3.1.1 Grundbegriffe zur Beschreibung sozialer Interaktion 112
1.6.3.1.2 Thesen über das Verhalten in sozialen Interaktionen 113
1.6.3.2 Interaktionsmodelle in der Familie 114
1.6.4 Therapeutische Zugänge zur Familie 121
1.6.4.1 Datenauswahl in der klinischen Beschreibung von Familien 121
1.6.4.2 Schulen und Strömungen in der Familientherapie 121
1.6.4.2.1 Das familienhistorische (psychoanalytische) Modell 121
1.6.4.2.2 Das Struktur-Prozeß-Modell 123
1.6.4.2.3 Das Begegnungsmodell 125
1.6.4.2.4 Systemische Familientherapie 125
1.6.5 Die Familie als Selbsthilfegruppe 126
1.6.6 Schluß 127

ABBILDUNGEN- UND TABELLENVERZEICHNIS

1.2 FAMILIENFORSCHUNG

1.2.1 Einige Methodologische Probleme

Tab. 1: Typologie familialer Lebensformen 17

Tab. 2: Ausgewählte methodische Zugänge zur Messung sozialer Anerkennung familialer Lebensformen 18

Tab. 3: Antwortverweigerung auf Fragen zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen 19

Abb. 1: Quantitative Skalenwerte von ordinalen Antwortkategorien 20

Abb. 2: (Fiktives) Ergebnis der Überprüfung der Bedeutungsäquivalenz 21

Tab. 4: (Fiktive) Ergebnisse zur Einstellung gegenüber nichtehelichen Lebensgemeinschaften 21

Tab. 5: (Fiktives) Ergebnis der Einstellungs- und Einschätzungsfrage zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft 22

Abb. 3: Zwei Kausalmodelle, die im Querschnitt gleiche Datenmatrizen ergeben 24

Abb. 4: Grundlogik der Trennung von Alters-, Generations- und Zeiteffekten 25

Abb. 5: Design einer Querschnitt-Paneluntersuchung 26

1.4 FAMILIALE WIRKLICHKEIT AUS DEMOGRAPHISCHER UND SOZIOLOGISCHER SICHT

Tab. 1: Bevölkerung seit 1880 nach Familienstand und Geschlecht 57

Tab. 2: Familienstandsquoten der 15- und mehrjährigen sowie der jemals verheirateten Bevölkerung seit 1880 nach dem Geschlecht 58

Abb. 1: Anteil der Ledigen im Alter von 50 Jahren Geburtsjahrgänge 1821/25 bis 1931/35 59

Tab. 3: Sterblichkeit nach Familienstand und Geschlecht 1960/62 bis 1980/82 61

Tab. 4: Familienstandsquoten der 15- und mehrjährigen Bevölkerung 1880 und seit 1971 nach Alter und Geschlecht 62

Tab. 5: Eheschließungen und Scheidungen 1960, 1965, 1970 und 1975 bis 1988 64

Abb. 2: Gesamterstheiratsrate und Gesamtscheidungsrate 1951 bis 1988 65

Tab. 6: Altersspezifische Heiratsziffern lediger Frauen seit 1961 66

Abb. 3: Scheidungsziffern der Heiratsjahrgänge 1959, 1962, 1968, 1976, 1982 bis Ende 1988 68

Tab. 7: 18- bis unter 70jährige Bevölkerung 1975 nach dem Vorhandensein von Verwandten, insbesondere von Eltern und Kindern (Alter, Geschlecht, Gemeindetyp) 72

Tab. 8: 60- und mehrjährige Bevölkerung 1987 nach dem Vorhandensein von Verwandten (Alter, Geschlecht); Vergleichswerte für das Vorhandensein von Kindern 1979 und 1971 73

Tab. 9: 60- und mehrjährige Frauen mit mindestens einer Geburt 1981 bis 2031 73

Tab. 10: Bevölkerung 1988 nach der Stellung in der Familie, Alter und Geschlecht 74

Tab. 11: Einpersonenhaushaltsquoten 1961 bis 1988 nach Geschlecht und Alter 75

Tab. 12: Private Mehrpersonenhaushalte und Personen in privaten Mehrpersonenhaushalten nach Haushaltstyp 1971 bis 1988 76

Tab. 13: Familien nach Haushalts- und Familientyp sowie Personen in Familien nach dem Familientyp 1961 bis 1988 (uneingeschränkter Kind-Begriff) 78

Tab. 14: Familien und Kinder nach Familientyp 1971 bis 1988 (eingeschränkte Kind-Begriffe) 79

Tab. 15: Familien mit Kindern nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes 1988 80

Tab. 16: Familien mit Kindern und Kinder in Familien nach Familientyp, Alter und Zahl der Kinder 1971 bis 1988 81

Tab. 17: Indikatoren des Familienzyklus der 50- bis 54- sowie der 45- bis 49jährigen Frauen 1981 (Geburtsjahrgänge ca. 1926/30 und ca. 1931/35) 89

Tab. 18: Indikatoren des Familienzyklus aufgrund von Generationensterbetafeln sowie der Periodensterbetafel 1988 92

1.6 INTERAKTION UND BEZIEHUNGSDYNAMIK IN DER FAMILIE

Tab.: Verteilungsregeln in Abhängigkeit von Beziehungsart und Ressourcentyp (nach Schwinger, 1986: 221) 119

1.1 DISKUSSION DES BEGRIFFS FAMILIE

Martina Beham

Familie – ein genauso selbstverständlicher wie vielfältiger Begriff. Jeder weiß, was eine Familie ist, hat oder lebt doch fast jeder in einer. Geht es darum, eine gesellschaftlich anerkannte Definition zu geben, wird eine Einigung nur schwer zu erzielen sein. Beschreibungen und Bewertungen durchdringen sich gegenseitig. Im folgenden werden aus der Vielzahl möglicher Begriffe exemplarisch einige herausgegriffen, um das Spektrum zu veranschaulichen. Es soll hier nicht versucht werden darzustellen, was Familie ist und welche Aufgaben sie erfüllt, dies wird zum Teil im Kapitel 1.5 beantwortet, sondern hier sollen primär bestehende Definitionsversuche einander gegenübergestellt werden, um anhand dieser zu zeigen, daß mit dem Begriff unterschiedliche Dimensionen angesprochen werden können.

In der deutschen Sprache finden wir den Begriff erst seit Ende des 17./Anfang des 18. Jahrhunderts. Zunächst wird er noch synonym mit dem Begriff des Hauses verwendet, erst allmählich zeichnete sich eine Trennung ab, indem Haus den äußeren Lebensraum von Familie und diese die persönlichen Beziehungen bezeichnet (SCHWAB 1975). Drei soziale Sachverhalte werden im Begriff Familie in Beziehung gesetzt: der Haushalt, die Ehe und die Eltern-Kind-Beziehungen. Unterschiedliche Auffassungen von Familie sind unter anderem durch Unterschiede des Verhältnisses von Haushalt, Ehe und Elternschaft bedingt. Die Vielfalt familiärer Formen ergibt sich aus Veränderungen dieser einzelnen Teile und ihres Zusammenhanges (LÜSCHER o.J.).
Mit dem Begriff Familie können mehrere Dimensionen angesprochen werden: einmal eine anthropologische (wenn Familie als Grundkategorie menschlichen Lebens, als Primäreinheit der Gesellschaft gemeint ist), dann eine gesellschaftliche (wenn implizit oder explizit über Familienformen oder Familientypen gesprochen wird) und schließlich eine individuelle (wenn persönliche Erfahrungen, die im gesellschaftlichen Umfeld passieren, angesprochen werden) (LÜSCHER o.J.).

Wenn man von Familie spricht, geschieht dies laut LÜSCHER vor dem Hintergrund persönlicher Erfahrungen, die ihrerseits von gesellschaftlichen Auffassungen und deren historischen Hintergründen abhängen (LÜSCHER o.J.). Innerhalb des übergreifenden Begriffs von Familie (als gesellschaftlicher Kategorie) lassen sich empirisch Familientypen unterscheiden, die durch bestimmte Merkmale zu charakterisieren sind. Die Familie bzw. die Familientypen manifestieren sich konkret in individuellen Familien, deren Mitglieder mit Namen genannt werden können (LÜSCHER 1988). Sein Vorschlag einer Definition für Familie lautet: "Der Begriff der Familie soll verwendet werden, um die sich aus der Eltern-Kind-Beziehung konstituierenden Sozialformen eigener Art zu kennzeichnen, die als solche gesellschaftlich anerkannt sind und damit institutionalisiert werden. Der Familie kommt also unter allen Organisationsformen ein eigener Stellenwert zu, d. h., sie läßt sich weder auf makrosoziale Umstände (Produktionsverhältnisse, Gesellschaftsformationen) reduzieren und dann aus diesen, quasi deduktiv, ableiten, noch kann sie aus mikrosozialen Strukturen (Austauschbeziehungen, Interaktionsformen) ohne weitere empirische Ableitungen und Spezifizierungen erschlossen werden (LÜSCHER/WEHRSPAUN/LANGE 1989)."

Unterschiede in den Begriffsdefinitionen von Familie hängen weiters davon ab, ob von Familie als Primärgruppe oder als sozialer Institution die Rede ist. Familien können sowohl als Institutionen eigener Art wie auch als spezifische soziale Gruppen gesehen werden. Familie hat den Charakter einer historisch gewachsenen Institution und konkretisiert sich im Verhalten der Familienmitglieder als Gruppe. Familie ist Primärgruppe, deren Mitglieder durch Wir-Bewußtsein und Gefühlsintimität verbunden sind; der die Mitglieder als Individuen und nicht als Funktionsträger angehören; die an der Formung der sozialen Persönlichkeit des Menschen wesentlich beteiligt ist. Sie ist Ort der unmittelbaren, spontanen, informellen Solidarität, wo primäre Bedürfnisse befriedigt werden. Sie ist aber auch gleichzeitig soziale Institution, d. h., sowohl die internen Beziehungen als auch die externen zu anderen Gruppen (politisch-administrativen, wirtschaftlichen) sind durch ein genormtes System von Erwartungshaltungen, die von öffentlichen Institutionen der Gesellschaft festgelegt werden, strukturiert.

Diese Unterscheidung ist aus mehreren Gründen wesentlich:

* weil immer eine Diskrepanz besteht zwischen der Familie als sozialer Gruppe und der Familie als sozialer Institution (oder Subsystem);

* weil viele Theorien, die auf die Familie als Institution zutreffen, nicht auf die Familie als Gruppe angewandt werden können und umgekehrt (DONATI 1982).

DONATI (1982) hält die Erfassung der individuellen Dimension, also die Erfassung dessen, was Familie für die Einzelpersonen, die in ihr leben, bedeutet, für ausschlaggebend. Aus empirischen Untersuchungen zieht er den Schluß, daß "Familie noch immer eine bevorzugte Lebensform ist, die der einzelne anstrebt, sie ist wesentlich (und unersetzlich) für die geistige Formung des Kleinkindes und die Prägung der Grundzüge seiner Persönlichkeit, sie ist ein nicht nur symbolischer und geistiger sondern auch materieller Bezugspunkt als organisierte Struktur für die Beschaffung von Ressourcen und die Produktion von Gütern und Dienstleistungen für das Alltagsleben."

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen in der Bundesrepublik Deutschland sieht den Begriff Familie unter anderem abhängig von:

* gesellschaftlichen, ethnischen und strukturellen Bedingungen,
* von der Veränderung der Struktur der Familie selbst, die sie als Institution, begleitet von einem Wandel der Funktionen, im "Familienzyklus" erfährt.

Familie kann nach dem Verständnis dieses Wissenschaftlichen Beirates in einer sehr weiten Abgrenzung – eindeutig der weitesten der hier angeführten – die Gruppe von Menschen bezeichnen, die miteinander verwandt, verheiratet oder verschwägert sind, gleichgültig, ob sie zusammen oder getrennt leben oder bereits verstorben sind. Familie kann unabhängig von räumlicher oder zeitlicher Zusammengehörigkeit als Folge von Generationen angesehen werden, die biologisch oder rechtlich miteinander verwandt sind. In einem engen Sinne kann jenes Beziehungsgefüge als Familie definiert werden, das aus einem Elternpaar bzw. einem Elternteil und einem oder mehreren biologischen oder adoptierten Kindern besteht (Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, (Bundesrepublik Deutschland) 1984, Bd.184:26 f.). Haben Kinder das Elternhaus verlassen, leben sie wirtschaftlich unabhängig oder/und haben sie eine eigene Familie gegründet, zählen sie nicht mehr zur Eltern-Kind-Familie im engeren Sinne von Familie, wenngleich sie unter dem weiteren Familienbegriff noch zur Familie gehören (Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, (Bundesrepublik Deutschland) 1984, Bd.184).

In ähnlicher Weise wird auch im Familienbericht der Stadt Wien (1987) der Begriff Familie abgegrenzt: "Wenn von Familie gesprochen wird, können damit unterschiedliche Vorstellungen verbunden sein. So bezeichnet der Begriff Familie oft eine bestimmte Familienform, vor allem das Ehepaar mit Kindern. Meist werden mit dem Begriff auch bestimmte Wertvorstellungen verbunden. Für die Aufgaben der Familienpolitik und Familienarbeit muß von einem Familienbegriff ausgegangen werden, der alle Formen von Familien einbezieht, wie sie in unserer Gesellschaft anzutreffen sind, also alle Haushaltsgemeinschaften, in die Kinder hineingeboren werden können bzw. in denen Kinder betreut werden, und zwar unabhängig davon, ob eine Frau bzw. ein Mann allein mit einem oder mehreren Kindern zusammenleben. ... Als Kinder sind sowohl Kinder leiblicher Abstammung als auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder zu verstehen. Der Familienbegriff weist allerdings auch über die Haushaltsgemeinschaft hinaus, wobei meist vom erweiterten Familienbegriff gesprochen wird. Damit werden die Familienbeziehungen angesprochen, die im Rahmen der Verwandtschaft wahrgenommen werden, etwa zwischen Eltern und den nicht mehr im Haushalt lebenden erwachsenen Kindern, zwischen einem Elternteil und seinem nach Trennung und Scheidung nicht mehr im Haushalt lebenden Kind etc." (Jugendamt Wien 1987:11).

Auf eine historische Betrachtungsweise konzentriert sich der Familienbericht des Bundeskanzleramtes aus dem Jahre 1979 und verzichtet auf eine definitorische Abgrenzung. Es wird dabei versucht, das Klischee der Großfamilie früherer Zeiten aufzuweichen, die Herausbildung des modernen Beziehungsbegriffes der Familie sowie Strukturen und Funktionen von historischen Familienformen aufzuzeigen (Bundeskanzleramt 1979).

In der österreichischen amtlichen Statistik findet man die Familie mit folgender Definition abgegrenzt: "Nach dem Begriff der Volkszählung bilden eine Familie Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder sowie Elternteile mit Kindern. Kinder nach dem Begriff der Familienstatistik sind alle mit ihren Eltern im selben Haushalt wohnenden leiblichen Kinder sowie Stief- und Adoptivkinder, die selbst noch nicht verheiratet sind bzw. noch keine Kinder haben – ohne Rücksicht auf Alter und Berufstätigkeit. Eine Familie bilden auch Großeltern mit ihren Enkelkindern, falls die Elterngeneration nicht im selben Haushalt wohnt" (ÖStZ 1989).

Auf eine rechtliche Definition sei hier mit dem Hinweis auf die Ausführungen "Familie in der Rechtsordnung" in Kapitel 3.3 verzichtet.

Im apostolischen Schreiben "Familiaris Consortio" ist neben der Beziehung zwischen zwei Generationen die Legalisierung der Beziehung zwischen Partnern unterschiedlichen Geschlechtes (= Ehe) notwendig, um von einer Familie sprechen zu können. "Dem Plan Gottes entsprechend ist die Ehe die Grundlage der größeren Gemeinschaft der Familie, sind doch die Ehe als Institution und die eheliche Liebe auf Zeugung und Erziehung von Kindern gerichtet und finden darin ihre Krönung" (Familiaris Consortio:27).

In den letzten hundert Jahren bis in die Gegenwart wird der Begriff Familie vielfach gleichgesetzt dem Begriff Kernfamilie (nuclear family), in der Vater, Mutter und abhängige, nicht-verheiratete Kinder zusammenleben, wobei die Beziehungen zwischen den Eltern legalisiert sind (siehe 1.4.2.6.2). Der Familientyp der Kernfamilie wurde zu einem Synonym für Familie per se. Erst langsam setzt sich die Erkenntnis durch, daß die Kernfamilie nur eine – wenn auch eine verbreitete – Familienform ist.

Hinsichtlich einer generellen Anerkennung der Familie als Primäreinheit der Gesellschaft, innerhalb derer der Mensch die grundlegende Bedeutung von Liebe, Rücksichtnahme, Hilfeleistung als notwendige Voraussetzung für zwischenmenschliche Beziehungen erfährt, besteht bei den österreichischen Parlamentsparteien Übereinstimmung. Die politische Diskussion um eine Definition der Familie konzentriert sich darauf, welche konkreten Familienformen unter Familie subsumiert werden sollen, unbestritten ist die Anerkennung der Familie unabhängig von der jeweiligen Form – als kleinste Zelle menschlichen Zusammenlebens, wie den Angaben eines Fragebogens zu entnehmen ist, der im Rahmen der Erstellung des Familienberichtes 1989 an die parlamentarischen Parteien verschickt wurde.

Auf die Frage *"Von welchem Verständnis von Familie geht Ihre Partei aus?"* wurde geantwortet:
Die Grüne Alternative (GRÜNE): "Wir wünschen uns, daß der Begriff Familie vom Gesetzgeber nicht mehr, wie bisher, in erster Linie für das Zusammenleben zweier verschiedengeschlechtlicher Erwachsener mit einem oder mehreren Kind/ern verwendet wird, sondern, daß alle Formen des Zusammenlebens, die ein überdurchschnittliches Maß an emotionaler Nähe bedingen, unter dem Begriff subsumiert werden. ... So können auch Lebensgemeinschaften, Alleinerzieher, eventuell auch Wohngemeinschaften, in denen für das körperliche, geistige, seelische und finanzielle Wohlergehen des(r) Kindes/r gesorgt wird, den Anforderungen gerecht werden, die an eine Familie gestellt werden, und sollten daher auch gefördert werden."
Die Grüne Alternative will den Begriff der Familie nicht auf das Zusammenleben zweier verschiedengeschlechtlicher Erwachsener angewandt wissen, sondern plädiert dafür, alle Formen des Zusammenlebens, die Vertrautheit und Geborgenheit vermitteln, als Art "Familie" zu sehen. Da aus der Begriffsdefinition rechtliche und ökonomische Ansprüche definiert werden, müßte nach Ansicht der Grünen eine gesetzliche Angleichung für alternative Formen des Zusammenlebens stattfinden (Der Grüne Klub 1989).

Für die Freiheitliche Partei Österreichs steht Familie organisch zwischen dem einzelnen und der Gesellschaft und ist als wichtigste soziale Gemeinschaft Grundlage des Staates. Nach Ansicht der Freiheitlichen Partei Österreichs lehrt sie den Menschen in unmittelbarer Erfahrung die Wichtigkeit eines auf ideellen Werten beruhenden Zusammenlebens und formt ihn damit auch für die größere Gemeinschaft. Familie ist für die FPÖ durch keine andere Einrichtung ersetzbar. Familie soll ihrer Meinung nach jener Ort sein, wo der Mensch die grundlegende Bedeutung von Liebe und Wertschätzung, Rücksichtnahme und Hilfeleistung, Freiheit und Verantwortung als notwendige Grundvoraussetzung für zwischenmenschliche Beziehungen, die über materielle Nützlichkeitsüberlegungen hinausgehen, erfährt. Durch ihre Privat- und Intimsphäre gleicht die Familie nach Ansicht der FPÖ auch die Spannungen gegenüber großen Organisationen der Massengesellschaft aus und stellt damit für den einzelnen ein notwendiges Refugium dar. Insbesondere durch ihre Erziehungsaufgabe ist die Familie für die FPÖ die erste, am stärksten prägende und somit für Gesellschaft und Staat wichtigste Lebensgemeinschaft. Sie hat ihrer Meinung nach die Aufgabe, die Persönlichkeit des jungen Menschen zu entwickeln und zu fördern, ihn zu partnerschaftlichem Verhalten zu erziehen und das Zusammenleben in der Gemeinschaft vorzubereiten (Freiheitliche Partei Österreichs 1989).

- Die Österreichische Volkspartei antwortete auf die Frage nach dem Familienverständnis ihrer Partei: "Für die Österreichische Volkspartei steht Familie als bester Garant für eine glückliche Zukunft aller Menschen in unserer Heimat im Mittelpunkt ihrer Politik. Das Zusammenleben

der Menschen in engen Personalbeziehungen und in sozialer Verantwortung, der Respekt vor der menschlichen Person und vor der Besonderheit des anderen, das Lernen sozialer Verantwortung – das alles ist am besten in der Familie zu verwirklichen. Die dauerhafte Partnerbeziehung, die wechselseitigen Beeinflussungen und Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, das partnerschaftliche Aufarbeiten von inneren und äußeren Konflikten sind in der stabilen Form der Familie am besten zu lernen und zu verwirklichen. Die Österreichische Volkspartei hält die Ehe für die beste Grundlage, eine Familie aufzubauen, respektiert aber auch andere Formen des Zusammenlebens, die sich um die Verwirklichung der gleichen Werte bemühen. Dauerhafte Gemeinschaft, die durch persönliche Zuneigung und gemeinsame Lebensführung gekennzeichnet ist, setzt voraus, daß Mann und Frau einander um ihrer selbst willen anerkennen, daß sie füreinander verantwortlich sind, ihre Aufgabe gleichberechtigt und gemeinsam wahrnehmen ..." (Österreichische Volkspartei 1989).

Die Sozialistische Partei Österreichs nahm auf diese Frage keine strukturelle Abgrenzung vor, sondern spricht den individuellen Aspekt des Begriffes Familie an." ... Einer der wichtigsten Lebensbereiche ist die Familie. Die SPÖ bekennt sich uneingeschränkt zur Familie, erkennt aber gleichzeitig das Recht jedes Menschen – jeder Frau, jeden Mannes – an, jene Form des Zusammenlebens zu wählen, die ihm am besten zusagt. Wir tragen damit dem Umstand Rechnung, daß Familie für jeden Menschen eine andere Bedeutung, einen anderen Inhalt hat. Die SPÖ stellt vielmehr die freie und individuelle Entscheidung von Mann und Frau über die Gestaltung ihrer Beziehungen, ihres Familienlebens und ihres Verhältnisses zu Kinderwunsch und -erziehung in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen. ..." (Sozialistische Partei Österreichs 1989).

Familie wird von den österreichischen Parlamentsparteien viel eher ihrem Inhalt und der Funktion nach abgegrenzt als der Struktur nach.

Daß der Begriff "Familie" nicht allein an einer bestimmten strukturellen Form festzumachen ist, geht auch aus einem Vorschlag zur Beschreibung von Familie einer Arbeitsgruppe des Non Governmental Organizations Committee on the Family bei den Vereinten Nationen (1988) hervor: "The familiy is the basic social unit of society concerned with the continuous care, rearing and socialisation of children. (The family can mean the conventional two-parent family with one or more children, the one parent family, the family of second marriages, of multiple cohabitations, of consensual unions, of a grandparent and grandchild.)."

Nicht ausschließlich die Form, sondern vielmehr die Qualität der Beziehung ist ausschlaggebend.

Unter Familie können entsprechend der Lebenswirklichkeit eine Reihe von familialen Gruppen mit unterschiedlicher Größe, Struktur und Organisationsform subsumiert werden. Pluralität familialer Lebensformen ist in hochdifferenzierten Gesellschaften Realität (siehe Abschnitt 1.4.2.6 und Kapitel 1.5) und wird je nach ideologischem Standpunkt mehr oder weniger akzeptiert. Je nach dem, ob Familie aus einer mikro- oder makroperspektiven Betrachtungsweise gesehen wird, in welchem sozio-ökonomischen Kontext der Begriff verwendet wird, sind die Vorschläge für eine Definition von Familie unterschiedlich.

L I T E R A T U R

Bundeskanzleramt (Hrsg.) (1979): Bericht über die Situation der Familie in Österreich. Familienbericht 1979, Wien

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (1984): Familie und Arbeitswelt, Band 184, Stuttgart

DONATI , P. (1982): Die Bedeutung der Familie für Gesellschaft und Staat, Vortrag gehalten auf der Tagung der ARGE ALP – Autonome Provinz Trient, Riva del Garda, 15. - 17. April 1982

LAMPERT, H. (1987): Familie heute – sozialökonomische Analysen ihrer Lebenslage. In: WINGEN M.: (1989) Familie im Wandel – Situationen, Bewertungen, Schlußfolgerungen, Bad Honnef

LÜSCHER, K./SCHULTHEIS, F./WEHRSPAUN, M. (Hrsg.) (1988): Die 'postmoderne Familie'. Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz 1988

LÜSCHER, K.: Familie im gesellschaftlichen Wandel, unveröffentlichtes Manuskript, o. J.

LÜSCHER, K./WEHRSPAUN, M./LANGE, A. (1989): Familienrhetorik – über die Schwierigkeit, "Familie" zu definieren. In: Zeitschrift für Familienforschung 1989, Heft 2, S. 61-77

Non Governmental Organiaztions-committee on the Family (1988): Family in Crisis, Thesenpapier der Arbeitsgruppe 5, Wien

Österreichisches Statistisches Zentralamt (1989): Beiträge zur österreichischen Statistik. Heft 943, Wien 1989

SCHWAB, D. (1979): Familie. In: LÜSCHER K. (o. J.) Familie im gesellschaftlichen Wandel, a. a. O.

1.2 FAMILIENFORSCHUNG

1.2.1 EINIGE METHODOLOGISCHE PROBLEME

Johann Bacher

1.2.1.1 Zielsetzung

Wenn im folgenden einige methodologische Probleme der Familienforschung dargestellt werden sollen, erscheint zunächst eine Präzisierung dieser Zielsetzung notwendig. Unter methodologischen Problemen der Familienforschung sollen hier Probleme der Auswahl und Verknüpfung von Methoden (Verfahren) der empirischen Sozialforschung zur Beantwortung familiensoziologischer Fragestellungen unter der Einhaltung bestimmter wissenschaftlicher Verfahrensregeln verstanden werden. Zu dieser Definition ist folgendes anzumerken:

- Die Familienforschung wird auf den Bereich der Familiensoziologie eingeschränkt. Probleme der Familientherapie beispielsweise werden folglich nicht behandelt. Typische Fragen der Familienforschung sind:

  Fragen auf einer Makroebene (gesamtgesellschaftliche Ebene):

  - Welcher Stellenwert kommt der Familie heute zu?
  - Wie sehen die familialen Leitbilder heute aus?

  Fragen zur Interaktion gesellschaftlicher Teilsysteme:

  - Welchen Beitrag leistet Familie für andere soziale Systeme, wie z. B. das soziale Stützsystem für alte Menschen oder das System der Nachbarschaftshilfe?
  - Wie wirkt sich die Berufstätigkeit der Eltern (Mutter) auf die Entwicklung des (der) Kindes (Kinder) aus?

  Fragen auf einer Mikroebene (Binnenstruktur der Familie):

  - Wie sieht die Aufgaben- und Entscheidungsverteilung in Familien aus?
  - Welche Erziehungsziele und -stile liegen dem Erziehungsverhalten von Eltern zugrunde?
  - Wie sieht das Erziehungsverhalten konkret aus?

  Diese Liste von Fragen ist keinesfalls vollständig noch in irgendeinem Sinne repräsentativ, sie soll nur die Spannbreite familiensoziologischer Fragestellungen andeuten, sodaß die getroffene Einschränkung nicht allzu schwerwiegend sein dürfte. "Repräsentative" Angaben familiensoziologischer Themen haben beispielsweise NYE/BAYER (1963) für den Zeitraum von 1947 bis 1961 für die USA erhoben. Qualitative Angaben, die auch spätere Zeitpunkte umfassen, finden sich beispielsweise in BERARDO (1981) und HILL (1981).

- Die durchgeführte Einschränkung verweist zugleich auch darauf, daß methodologische Probleme nicht unabhängig von (konkreten) inhaltlichen Fragestellungen behandelt werden können. Dies bedeutet, daß keine allgemeine Problemlösung hinsichtlich der Auswahl und Verknüpfung von Methoden existiert und nicht allgemein die Überlegenheit bestimmter Methoden und deren Verknüpfung nachgewiesen werden kann. Alle Versuche in diese Richtung, wie sie heute oft zwischen einer "quantitativen" und "qualitativen" Sozialforschung zu beobachten sind, stellen methodologische Scheingefechte dar und tragen kaum zur konkreten Problemlösung bei.

- Umgekehrt bedeutet diese Feststellung nicht, daß aus der methodologischen Problemlösung eines konkreten Forschungsprojektes nichts für andere Forschungsvorhaben gelernt werden könnte und daß sich nicht bestimmte Problemlösungen als "mainstream" der Forschung – also als dominierende Forschungsstrategie – durchgesetzt haben. Sie besagt nur, daß in jedem konkreten Fall Problemlösungen nicht automatisch übernommen werden *können*. Tatsächlich bildet heute in der Familienforschung – so wie in anderen Forschungsgebieten – die "quantitative" Sozialforschung den "mainstream" (siehe dazu weiter unten),

sodaß sich die hier dargestellten Probleme mit geringen Modifikationen auch in anderen Forschungsgebieten auffinden lassen.

- Dabei ist insbesondere zu beachten, ob die methodologische Begründung eines Forschungsvorhabens nicht auf methodologischen Scheingefechten basiert. Neben dem bereits erwähnten Versuch, die Überlegenheit einer methodologischen Problemlösung nachzuweisen, entstehen methodologische Scheingefechte vielfach auch dadurch, daß in empirischen Untersuchungen die Befolgung bestimmter methodologischer Regeln oder Prinzipien nachzuweisen versucht wird, obwohl diese für das Forschungsziel nicht relevant sind. Diese Regeln wurden in der Definition als wissenschaftliche Verfahrensregeln bezeichnet. Ihre Aufgabe besteht – salopp ausgedrückt – darin, die "Wissenschaftlichkeit" der Problemlösung zu garantieren. Dazu gehören beispielsweise sehr abstrakte Ziele wie Intersubjektivität, Objektivität, Gültigkeit u. ä. Vielfach werden aber bereits konkretere Ziele (Mittel), wie Repräsentativität, Signifikanz u. ä. zu diesen Verfahrensregeln gezählt. Insbesondere die Verabsolutierung dieser konkreteren Ziele führt oft zu den oben erwähnten Scheingefechten.

Für das weitere Vorgehen bedeutet diese Explikation, daß eine Diskussion methodologischer Probleme nur vor dem Hintergrund inhaltlicher Fragestellungen sinnvoll ist, sollen reine methodologische Scheingefechte vermieden werden. Im folgenden soll deshalb als inhaltlicher Bezugsrahmen die heute vielfach diskutierte These einer *Pluralisierung* und *Individualisierung familialer Lebensformen* dienen (siehe z. B. LÜSCHER/SCHULTHEIS/WEHRSPAUN, 1988, sowie BERTRAM/MARBACH/TÖLKE 1989). Stark vereinfachend besagt die These von der Pluralisierung familialer Lebensformen, daß heute zunehmend unterschiedliche Formen des Zusammenlebens, wie beispielsweise nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, Stiefelternfamilien u. ä. (siehe auch Tabelle 1) sozial anerkannt werden (LÜSCHER 1988:18-21). Die These der Pluralisierung bezieht sich somit auf Entwicklungen der Makroebene (gesamtgesellschaftliche Ebene). Auf der Ebene der einzelnen Individuen (Mikroebene) bedeutet diese Pluralisierung eine erhöhte Entscheidungsfreiheit zwischen unterschiedlichen sozial akzeptierten Lebensformen.

Zusammenfassend soll durch nachfolgende Ausführungen folgendes erreicht werden:

1. Klärung der Bedeutung von "qualitativer" und "quantitativer" Sozialforschung, da man heute zwangsweise auf diese beiden Begriffe stößt, wenn über empirische Sozialforschung diskutiert wird.
2. Vermittlung von Ansatzpunkten zu einer kritischen Einschätzung von Forschungsergebnissen. Dazu wird als inhaltlicher Bezugspunkt die Pluralisierungsthese und als methodischer Ausgangspunkt die "standardisierte" Befragung gewählt. Dies geschah aus folgenden Gründen:
   - Die "standardisierte" Befragung hat sich im europäischen Raum – insbesondere aber im deutschsprachigen Raum – in den 60er und 70er Jahren – als "mainstream" der Sozialforschung durchgesetzt.
   - Diese Entwicklung ist auch für die Familienforschung charakteristisch (siehe z. B. die bekannten Arbeiten von DEVEREUX/BRONFENBRENNER/SUCI 1968, PROSS 1975, BERTRAM 1978, SCHNEEWIND u. a. 1983), wobei aber anzumerken ist, daß in der Familienforschung stärker als in anderen speziellen Soziologien methodenpluralistisch zu arbeiten versucht wurde (siehe z. B. SCHELSKY 1969, WURZBACHER 1958 als ältere Arbeiten sowie als neueres österreichisches Beispiel WILK 1987).
   - Die großen Meinungsforschungsinstitute, deren Ergebnisse in der nichtwissenschaftlichen Öffentlichkeit in der Regel einen größeren Bekanntheitsgrad finden, verwenden fast ausschließlich die Instrumente der "standardisierten" Befragung.
   - Die "standardisierte" ("quantitative") Befragung bildet den Ausgangspunkt zum Verständnis der Kontroverse zwischen "qualitativer" und "quantitativer" Sozialforschung.

   Im Bezug auf die "standardisierte" Sozialforschung werden folgende Probleme eingehender behandelt:
   das Problem der Antwortverweigerung,
   das Problem der Kategorisierung,
   das Problem der Gültigkeit und
   das Problem der Messung von Veränderungen.

Die Einschränkung auf diese wenigen Probleme erklärt, warum als Titel "*Einige* methodologische Probleme der Familienforschung" gewählt wurde. Sie erfolgte u. a. deshalb, um im Detail die vielfältigen Entscheidungen, die in Forschungsprojekten gemacht werden, ansatzweise darstellen zu können. Ohne eine Vorstellung dieser Entscheidungen ist eine kritische Einschätzung nicht möglich. Anders formuliert: Es wird nicht versucht, ein Überblicksreferat mit einer stichpunktartigen Aufzählung von Problemen und neuen Methoden zu geben.

3. Abschließend ist noch zu erwähnen, daß Soziolog/innen und Methodiker/innen in dieser Arbeit wenig "Neues" vorfinden werden. Dies ist dadurch begründet, daß diese Arbeit nicht nur für diesen Adressatenkreis bestimmt ist. Auf der anderen Seite mußten aber aus Platzgründen bestimmte soziologische und methodologische Begriffe vorausgesetzt werden.

1.2.1.2 Was ist "quantitative" und "qualitative" Sozialforschung?

Bisher wurden die Begriffe "qualitativ", "quantitativ" und "standardisiert" sehr vage gebraucht. Zur Vermeidung von Mißverständnissen und von Scheingefechten ist eine analytische Differenzierung unumgänglich. Diese soll am Beispiel der Befragung entwickelt werden. Bei einer Befragung sind folgende Dimensionen (Entscheidungen) zu unterscheiden:

A: *Auswahl der Befragungseinheiten.* Das für unsere Zielsetzung entscheidende Ordnungskriterium ist eine Dimension mit den beiden Polen "systematisch" und "unsystematisch". Beispiele für systematische Auswahlverfahren sind: Totalerhebung, statistische Stichprobenziehung, Quotaverfahren, aber auch theoretische Stichprobenziehung, wie z. B. die Auswahl von Extremgruppen bzw. die Auswahl nach einem experimentellen Design. Eine Passantenbefragung in einer Fußgängerzone mit der Zielsetzung, die Einstellungen der Österreicher/innen zur Familie zu erheben, ist dagegen ein Beispiel für eine unsystematische Stichprobe, da dabei vor und während der Durchführung ungeklärt ist, welche Grundgesamtheit(en) diese Stichprobe abbildet. Dies kann aber nach der Durchführung bei der Auswertung überprüft werden. Entscheidend ist somit, ob vor der Durchführung ein systematischer Auswahlplan vorliegt. Ferner dürfte die beispielhafte Aufzählung deutlich gemacht haben, daß eine "repräsentative" Stichprobe nur eine Form einer systematischen Auswahl ist und daneben andere systematische Auswahlverfahren existieren. Sie kann genauso brauchbar oder unbrauchbar sein wie andere Auswahlverfahren.

B: *Auswahl der Befragungssituation.* Hierbei geht es darum, ob die Befragungssituation vorgegeben und kontrollierbar ist. Sind beide Kriterien erfüllt, wird dies als strukturierte Befragung (ATTESLANDER 1985) bezeichnet. Man könnte aber ebenso von einer Standardisierung der Befragungssituation sprechen. Das ursprüngliche Ziel der Strukturierung bestand darin, die Faktoren der Befragungssituation, die das Antwortverhalten beeinflussen, dadurch zu kontrollieren, daß jede/r Befragte der gleichen Situation ausgesetzt wird (Konstanz der Einflußfaktoren). Das ist ohne Zweifel eine naive Auffassung, was aber nicht Gegenstand der Untersuchung sein soll. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang: Die Tatsache, daß sich Personen in der gleichen (konstanten) Befragungssituation befinden, bedeutet nicht, daß die Befragungssituation keinen Einfluß auf die Antwort haben kann, da dieselbe Situation unterschiedlich wahrgenommen werden kann.

C: *Auswahl des Befragungsinstruments.* Diese Dimension bezieht sich auf den Ablauf der Befragung, also auf die Abfolge der Fragen sowie auf die Antwortmöglichkeiten. Die hier interessierende Ordnungsdimension bezieht sich auf den Grad, mit dem die Fragesequenz sowie die Antwortkategorien vorgegeben sind. Zur Charakterisierung wird oft der Terminus "Standardisierung" verwendet (ATTESLANDER 1985). Als Alternative könnte aber auch hier die Bezeichnung "Strukturierung" gewählt werden.

D: *Auswahl der Auswertungstechniken.* In diesem Zusammenhang ist die Unterscheidung bedeutsam, ob bei der Auswertung statistische Verfahren eingesetzt werden oder nicht. Eine rein hermeneutische Textinterpretation (siehe PRIM/TILMANN 1973, OEVERMANN u. a. 1983) eines Interviews ist ein Beispiel für eine Auswertung ohne statistische Hilfsmittel.

Entscheidend ist nun, daß eine hermeneutische Textinterpretation beispielsweise auch für ein Interview durchgeführt werden kann, das systematisch ausgewählt und in einer standardisierten (strukturierten) Befragungssituation mit einem standardisierten Befragungsinstru-

ment erhoben wurde. Umgekehrt kann ein unsystematisch ausgewähltes, nicht strukturiertes und nicht standardisiertes Interview mit Hilfe statistischer Verfahren ausgewertet werden. Ferner ist es möglich, daß sowohl im ersten als auch im zweiten Beispiel beide Auswertungsverfahren angewendet werden. Auswertung mit Hilfe statistischer Daten bedeutet hier also nicht, daß keine anderen Auswertungstechniken eingesetzt werden. Tatsächlich verhält es sich so, daß die Ergebnisse statistischer Analysen immer auch (qualitativ) interpretiert werden müssen.

Die vier Dimensionen können somit als analytisch unabhängig gedacht werden. Wenn wir dieses tun, wird unmittelbar offensichtlich, daß eine begriffliche Dichotomie ("quantitative" versus "qualitative" Sozialforschung) vollkommen unzulänglich ist. Wird beispielsweise eine systematische Befragung (Dimension A) in einer standardisierten (strukturierten) Befragungssituation (Dimension B) mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsinstruments (Dimension C), die mit statistischen Verfahren (Dimension D) ausgewertet wird, als "quantitative" Sozialforschung bezeichnet, ergibt sich als "qualitative" Sozialforschung – wenn diese als Gegenpol zur "quantitativen" Sozialforschung aufgefaßt wird – eine unsystematische Befragung in einer nichtstandardisierten Befragungssituation mit einem nichtstandardisierten Erhebungsinstrument, die ohne statistische Verfahren ausgewertet wird.

Diese durch eine Dichotomisierung entstehende Charakterisierung wird der "qualitativen" Sozialforschung nicht gerecht. Die Gründe sind folgende:

* Es gibt nicht die "qualitative" Sozialforschung, sondern eine Vielzahl zum Teil sehr unterschiedlicher Verfahren, die als "qualitativ" bezeichnet werden (siehe z. B. SPÖHRING 1989).
* Auch der Terminus "quantitativ" wird häufig mit anderen Befragungsformen assoziiert, so z. B. mit einer postalischen (schriftlichen) Befragung mit einem standardisierten Instrument. Dabei ist die Kontrolle der Befragungssituation nicht möglich. Es ist deshalb sinnvoll, den Begriff "quantitativ" nur zur Kennzeichnung der Auswertungsdimension zu verwenden.
* Durch die Dichotomisierung verbleiben 14 Kombinationsmöglichkeiten der vier Dimensionen, wenn diese als dichotom (zwei Ausprägungen) aufgefaßt werden. Diese letzte Annahme ist eine weitere Einschränkung. Tatsächlich können die vier Dimensionen als kontinuierlich gedacht werden, sodaß wesentlich mehr Kombinationen durch die begriffliche Dichotomisierung nicht erfaßt werden.
* Es gibt durchaus Vorschläge systematischer Auswahlverfahren für "qualitative" Sozialforschung. KLEINING (1986) beispielsweise versucht die Logik eines "qualitativen" Experiments zu entwickeln. Das Grundproblem "qualitativer" Verfahren besteht darin, wegen des erhöhten Erhebungs- und Auswertungsaufwandes wenige Befragte so auszuwählen, daß diese dennoch für eine bestimmte Grundgesamtheit "repräsentativ" sind (siehe z. B. DENZ 1988). Bei dieser Auswahl kann beispielsweise eine repräsentative Befragung mit einem standardisierten Befragungsinstrument hilfreich sein.
* In einigen "qualitativen" Verfahren wird auch eine "Kontrolle" der Befragungssituation versucht. Beim fokussierten Interview (MERTON/KENDALL 1979) beispielsweise geschieht dies dadurch, daß allen Befragten zu Beginn des Interviews derselbe Stimulusreiz (z. B. ein Film) präsentiert wird. Daran anschließend werden auf der Grundlage eines Leitfadens (halbstandardisiertes Befragungsinstrument) Fragen über den Stimulusreiz gestellt. Beim problemzentrierten Interview (WITZEL 1982) wird der Einfluß des/r Interviewers/in bei der Auswertung durch die sogenannte Postkommunikationsbeschreibung zu bestimmen versucht.

  Der entscheidende Unterschied des zuletzt erwähnten Verfahrens zu einer strukturierten und standardisierten Befragung besteht somit darin, daß die Befragungssituation und das Befragungsinstrument offen gestaltet und mögliche Einflußfaktoren erst bei der Auswertung bestimmt werden. Die Idee der "Kontrolle" bzw. "Bestimmung von Einflußfaktoren" wird also nicht aufgegeben.
* Andere "qualitative" Verfahren beziehen sich nicht auf die Datenerhebung, sondern auf deren Auswertung. Das bekannteste "qualitative" Auswertungsverfahren stellt die von OEVERMANN u. a. (1983) entwickelte objektive Hermeneutik dar.
* Schließlich gibt es Forschungsstrategien, die als "qualitativ" bezeichnet werden, die sich nicht primär in den hier untersuchten Dimensionen von einer "quantitativen" Sozialfor-

schung abgrenzen, sondern in einer unterschiedlichen Zielsetzung, wie z. B. der sogenannten "Aktionsforschung" (HAAG u. a. 1979). Das Ziel der Aktionsforschung besteht – im Unterschied zu dem Erkenntnisziel "Wahrheit" – in einer aktiven Veränderung des untersuchten Gegenstandbereiches. Dabei kann durchaus "quantitativ" gearbeitet werden.

Diese nur beispielhafte Aufzählung von Gründen dürfte deutlich gemacht haben, daß *eine Dichotomisierung in "quantitative" und "qualitative" Sozialforschung vollkommen unzureichend* ist. Diskussionen auf der Grundlage einer derartigen Dichotomisierung sind nutzlos. Vielmehr ist hier eine differenzierte Betrachtung erforderlich.

1.2.1.3 Antwortbereitschaft, Antwortkategorien, Gültigkeit und Veränderung

Wie bereits dargestellt wird heute die gesamtgesellschaftliche Entwicklung in der Familiensoziologie u. a. als Pluralisierung der Lebensformen zu beschreiben versucht, d. h., daß heute zunehmend unterschiedliche Lebensformen als "familial" sozial anerkannt werden. KAUFMANN (1988) beispielsweise entwickelt die in der *Tabelle 1* dargestellte Typologie.

Tabelle 1: Typologie familialer Lebensformen

Elternschaft / Partnerschaft	mit eigenen Kindern	mit Kindern dritter Eltern	ohne Kinder
lebenslange Ehe	Normal-Familie(-nzyklus) (Höhn; Sgritta)	Familie mit Adoptivkindern (Hoffmann-Riem)	z. B. Ehe mit Doppelkarriere (Nave-Herz; Rueschemeier)
Sukzessive Partnerschaft mit Eheschluß	Geschiedene und Verwitwete mit Partner/in und Kindern (Thery)	Stiefelternverhältnis	Sukzessive Ehe (Furstenberg)
ohne Eheschluß	illegitime Elternschaft	'Onkel/Tantenehe'	nichteheliche Lebensgemeinschaft (Bejin)
ohne stabile Partnerschaft	Einelternfamilien (Krappmann)	z. B. Kinderheim	
homosexuelle Dauerbeziehungen	z. B. zwei Mütter mit Kindern		
erweiterte Formen	z.B. Familiengruppe, Mehrgenerationenhaushalt (Liegle)	Kinderdörfer	

aus: KAUFMANN (1988:396). Die in den Zellen angeführten Autoren sind in KAUFMANN (1988) zitiert.
Anmerkung: Die leeren Felder bei KAUFMANN lassen sich ebenfalls leicht auffüllen.

Wie läßt sich nun empirisch prüfen, ob die in *Tabelle 1* enthaltenen Lebensformen sozial anerkannt werden? Grundsätzlich sind dazu mehrere Zugänge vorstellbar. In der nachfolgenden *Tabelle 2* sind drei übliche Zugangsweisen zusammengestellt.

In der *Tabelle 2* wurden neben jeder Zugangsweise die Indikatoren eingetragen, die soziale Anerkennung messen sollen. In der äußerst rechten Spalte stehen die der Messung zugrundeliegenden Annahmen. Diese zeigen, daß alle Indikatoren nur Teilaspekte "sozialer Anerkennung" erfassen. Durch die Verhaltensfragen wird der informelle, in Alltagssituationen vorfindbare Aspekt sozialer Anerkennung gemessen, bei einer Analyse von Gesetzen der normativ rechtlich geregelte Aspekt, usw. Zu beachten ist, daß alle Zugangsweisen und Indikatoren fehlerhaft sind. In der amtlichen Statistik beispielsweise werden nicht alle Lebensformen ausgewiesen (möglicherweise ein weiterer Indikator für soziale Anerkennung). Gesetzliche Regelungen können veraltet sein oder versuchen, die Realität zu gestalten. Bei der repräsentativen Bevölkerungsumfrage können bestimmte Personengruppen unterrepräsentiert sein. Die statistischen Zählungen können Fehler enthalten, usw.

Tabelle 2: Ausgewählte methodische Zugänge zur Messung sozialer Anerkennung familialer Lebensformen

ZUGANGSWEISE	INDIKATOR FÜR SOZIALE ANERKENNUNG	ZUGRUNDELIEGENDE ANNAHMEN
Analyse amtlicher Statistiken	- Häufigkeit des Auftretens der unterschiedlichen Lebensformen	Auftrittshäufigkeit drückt soziale Anerkennung aus.
Analyse von Gesetzen	- Gleichstellung mit der Ehe - Gleichstellung des Vaters mit leiblicher Mutter - Gleichstellung der Pflegeeltern mit leiblichen Eltern -	Ehe ist die sozial anerkannte Lebensform. Gleichstellung mit Ehe ist Hinweis für soziale Anerkennung. Analoge Annahmen bei den anderen Indikatoren.
Repräsentative Bevölkerungsumfrage (a)	- Einstellung (Bewertung von Lebensformen) - Einschätzung der Bewertung der Lebensformen - Verhaltensfragen gegenüber Lebensformen, wie z.B. Kontakthäufigkeit -	Anteil "positiver" Bewertungen drückt soziale Anerkennung aus. Anteil der "positiv" geschätzten Bewertung drückt soziale Anerkennung aus. Hohe Kontakthäufigkeit drückt soziale Anerkennung aus.

(a) Gemäß der Differenzierung des vorausgehenden Abschnittes: systematische Auswahl, i. d. R. durch Quotaverfahren oder Randomstichprobe, und standardisierte Befragungsinstrumente, i.d.R. zumeist mündliches Interview (strukturierte Befragung).

Im folgenden sollen am Beispiel der repräsentativen (standardisierten) Bevölkerungsumfrage einige methodologische Probleme ausführlicher diskutiert werden. Beispiele für Fragen, die in einer solchen Untersuchung gestellt werden können, sind:

1. Einstellungsfrage:

"Wie stehen Sie dazu, daß Personen in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben?"

o lehne ich ab o unentschieden o finde ich in Ordnung

2. Einschätzungsfrage:

"Wenn Sie nun an Österreich ganz allgemein denken. Wie bewerten Ihrer Meinung nach die Österreicher/innen eine nichteheliche Lebensgemeinschaft?"

o wird abgelehnt o unentschieden o wird als in Ordnung befunden

3. Verhaltensfrage:

"Wie häufig haben Sie selbst Kontakt mit Personen, von denen Sie wissen, daß sie in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben?"

o häufig o manchmal o selten o nie

Am Beispiel dieser Fragen sollen nun folgende Probleme diskutiert werden:

* Sind Personen bereit auf diese und ähnliche Fragen zu antworten?
* Welche Antwortkategorien drücken soziale Anerkennung aus?
* Wird durch die Fragen überhaupt soziale Anerkennung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften gemessen?

1.2.1.3.1 Antwortbereitschaft

Um Anhaltspunkte über die Antwortbereitschaft auf familiensoziologische Fragen zu gewinnen, wurde als Beispiel der österreichische Soziale Survey (HALLER/HOLM 1987) reanalysiert. Die Ergebnisse sind in der *Tabelle 3* zusammengefaßt.

Die *Tabelle 3* vermittelt erste Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage nach der Antwortbereitschaft. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, ist insgesamt die Antwortbereitschaft zu Fragen zur Familie relativ hoch. Die Antwortverweigerung liegt in allen untersuchten Konstellationen unter 2 %. Der höhere Anteil von Antwortverweigerungen auf "objektive" Fragen zur Familienstruktur läßt sich z. T. darauf zurückführen, daß geschiedene Personen eher die Antwort verweigern. Erwartungsgemäß erhöht sich ferner der Anteil der Antwortverweigerungen bei Fragen ohne eine Zwischenkategorie.

Selbstverständlich dürfen diese Ergebnisse nicht vorschnell verallgemeinert werden. So z. B. bezogen sich die als "subjektiv" bezeichneten Fragen auf allgemeine Einstellungsfragen zur Familie und nicht auf den konkreten familialen Alltag der Befragten bzw. auf konkrete Verhaltensweisen (wie z. B. gegenüber Lebensgemeinschaft). Es kann davon ausgegangen werden, daß es Bereiche der Privat- oder Intimsphäre gibt, wo die Antwortverweigerung dramatisch ansteigt bzw. das Interview überhaupt verweigert wird. Dies ist beispielsweise bei Fragen zur Sexualität, aber auch zum Einkommen der Fall (siehe dazu z. B. KREUTZ 1986).

Ferner ist zu beachten, daß hier nur die Antwortverweigerung auf einzelne Fragen (unit nonresponse) im Unterschied zur Totalverweigerung oder Nichterreichbarkeit untersucht wurde.

Tabelle 3: Antwortverweigerung auf Fragen zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen

	%-Antwortverweigerung	
"objektive" Fragen (a)		
... zu Beruf und Ausbildung	0.16 % (n= 5) (b)	
... zur Familie	1.24 % (n=7)	
"Subjektive" Fragen (c)	... mit Zwischenkategorie (d)	... ohne Zwischenkategorie
... über Familie	0.31 % (n=5)	1.42 % (n=5)
... über Politik	0.69 % (n=8)	2.09 % (n=7)
... über Technik		4.61 % (n=13)

Quelle: Eigene Berechnungen aus dem Sozialen Survey Österreich 1986.

Legende:

a) Die "objektiven" Fragen beziehen sich dabei auf Fragen nach dem derzeitigen Beruf, der abgeschlossenen Schulbildung, dem Familienstand und, in Abhängigkeit von diesem, auf das Jahr der Eheschließung usw.

(b) Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Anzahl der Fragen, die in die Berechnung des Prozentwertes eingingen. Die Anzahl der Befragten variierte abhängig von der Fragestellung, so z. B. wurde die Frage nach dem Jahr der Ehescheidung nur den geschiedenen Personen zur Beantwortung vorgelegt. Insgesamt wurden 2014 befragt.

(c) Die "subjektiven" Fragen beziehen sich dabei auf Einstellungsfragen.

(d) Bei diesen Fragen waren Zwischenkategorien, wie "weiß nicht", "mittel", "unentschieden", als Antwortkategorien erlaubt.

Schließlich bedeutet die in der untersuchten Befragung festgestellte hohe Antwortbereitschaft nicht, daß die Antworten der Befragten "gültig" sind und ihren tatsächlichen Einstellungen, Einschätzungen oder Verhaltensweisen entsprechen.

1.2.1.3.2 Antwortkategorien und ihre Bedeutung

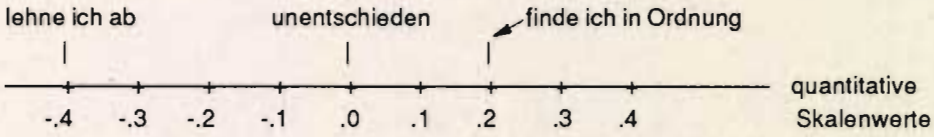
Die Bedeutung der verwendeten Antwortkategorien wird oft nicht hinreichend reflektiert. Wenn Antwortkategorien statistisch verrechnet werden, werden implizit Bedeutungsgleichheit und vielfach äquidistante Abstände zwischen den Ausprägungen angenommen. Zahlreiche Untersuchungen deuten darauf hin, daß die Verletzung der Äquidistanz nicht besonders schwerwiegend ist (siehe ALLERBECK 1978, BACHER 1986, HOLM 1986). Zudem gibt es eine Reihe statistischer Verfahren, die nur die ordinale Information der Antwortkategorien verarbeiten, wie z. B. die nichtmetrische mehrdimensionale Skalierung nach KRUSKAL (1964), die ordinale Regressions- und Faktorenanalyse (DENZ 1977, JÖRESKOG/SÖRBOM 1984). Zu erwähnen ist ferner, daß bestimmte Auswertungsverfahren eine empirische Überprüfung der Äquidistanzannahme der Antwortkategorien ermöglichen. Diese sind beispielsweise:

Unfoldingtechniken – ein Beispiel befindet sich in SIXTL (1982:426-431);
polytome Raschmodelle (ANDRICH 1978, ANDERSEN 1974, ROST/SÖNNICHEN 1983);
Verwendung polychorischer Korrelationskoeffizienten in dem Programmsystem LISREL (JÖRESKOG/SÖRBOM 1984).

Alle diese Modelle liefern quantitative Skalenwerte für ordinale Antwortkategorien, sodaß durch Berechnung der Differenzen zwischen diesen Skalenwerten die Annahme der Äquidistanz überprüft werden kann. Ein (fiktives) Ergebnis ist in der *Abbildung 1* dargestellt.

In dem Beispiel ist die Annahme der Äquidistanz nicht erfüllt, da der Abstand zwischen den Skalenwerten der Antwortkategorien "finde ich in Ordnung" und "unentschieden" (Abstand = 0.2) deutlich geringer ist als der zwischen den Antwortkategorien "unentschieden" und "lehne ich ab" (Abstand = 0.4). Anzumerken ist, daß die berechneten Skalenwerte i. d. R. nur Intervallskalenniveau besitzen, sodaß kein natürlicher Nullpunkt definiert ist, sondern festgesetzt werden muß.

Abbildung 1: Quantitative Skalenwerte von ordinalen Antwortkategorien

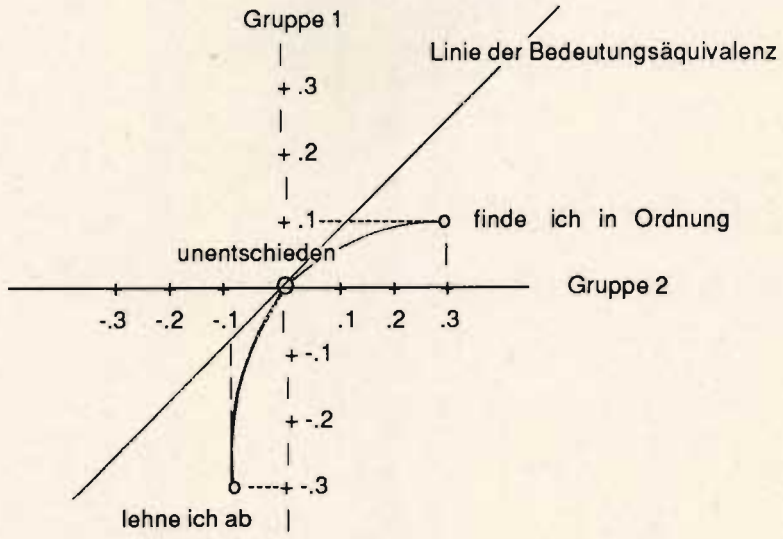


Der entscheidende Vorteil dieser Verfahren besteht aber darin, daß sie auch eine Überprüfung der Annahme der Bedeutungsäquivalenz ermöglichen. Dazu wird die Gesamtstichprobe in Teilstichproben zerlegt. Daran anschließend werden in jeder Stichprobe getrennt die Skalenwerte der Antwortkategorien berechnet. Sind diese in allen Gruppen gleich, ist dies ein Indiz für Bedeutungsäquivalenz *(Abbildung 2)*.

In diesem Beispiel ist die Annahme der Bedeutungsäquivalenz der Antwortkategorien nicht erfüllt. Personen der Gruppe 1 drücken viel leichter ihre Zustimmung und schwerer ihre Ablehnung aus als Personen der Gruppe 2. Besitzt beispielsweise die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft einen Skalenwert von 0.2, wird die Gruppe 1 die Antwortkategorie "finde ich in Ordnung" wählen, die Gruppe 2 dagegen die Antwortkategorie "unentschieden". Oder umgekehrt betrachtet: Ein Sachverhalt (Sachverhalt in einem weiteren Sinn) muß in der Gruppe 2 höhere Ansprüche erfüllen, damit er "in Ordnung befunden" wird, als in der Gruppe 1.

Ist die Annahme der Bedeutungsäquivalenz nicht erfüllt, ergeben sich für die weitere Auswertung folgenreiche Probleme, da es beispielsweise nicht mehr zulässig ist, die Antwortkategorie "lehne ich ab" über die Personen der unterschiedlichen Gruppen hinweg aufzuaddieren, wenn diese unterschiedliche Bedeutung besitzen. Hier werden in Zukunft möglicherweise neue Verfahren, die auf der Grundlage der Theorie unscharfer Mengen (fuzzy sets) entwickelt werden, brauchbare Lösungen anbieten (SMITHSON 1987). Beim gegenwärtigen Stand empfiehlt sich eine nach sprachhomogenen Gruppen getrennte Auswertung.

Abbildung 2: (Fiktives) Ergebnis der Überprüfung der Bedeutungsäquivalenz



Um Mißverständnisse zu vermeiden, sind zumindest folgende Anmerkungen erforderlich:

* Die Aufteilung der Gesamtstichprobe in einzelne Unterstichproben muß vom Forscher/von der Forscherin vorgenommen werden. Die erwähnten Verfahren liefern diesbezüglich keine Anhaltspunkte. Allerdings gibt es heute auch Verfahren, die eine automatische Trennung einer Gesamtpopulation in homogene Teilpopulationen versuchen. (Siehe dazu das später noch behandelte Verfahren von KREUTZ/PLANK 1988 sowie KAUFMANN/PAPE 1984:420-445, Überblicke über sogenannte Mischverteilungsverfahren und SPÄTH 1983:98-107, für eine klassenweise Regression.)
* Die Bedeutungsäquivalenz der Antwortkategorien ist eine notwendige Bedingung für eine statistische Auswertung. Analog ist aber auch die Bedeutungsäquivalenz der verwendeten Frage zu überprüfen.

Eine andere Operation, die häufig mit Antwortkategorien durchgeführt wird, besteht in einer Zusammenfassung einzelner Antwortkategorien. Zusammenfassungen können die Ergebnisse vollkommen umdrehen *(Tabelle 4)*.

Tabelle 4: (Fiktive) Ergebnisse zur Einstellung gegenüber nichtehelichen Lebensgemeinschaften

Einstellung zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften				
lehne ich ab	30 %			
unentschieden	40 %			
finde ich in Ordnung	30 %	soziale Anerkennung	} 70 %	soziale Anerkennung

Abhängig davon, welche Antwortkategorie(n) in dem obigen Beispiel als "soziale" Anerkennung definiert wird (werden), ergeben sich unterschiedliche Prozentzahlen von 30 % und 70 %. Eine andere, dritte Möglichkeit "soziale Anerkennung" zu operationalisieren, wäre in diesem Beispiel, soziale Anerkennung als Verhältnis der positiven zu den negativen Einstellungen zu operationalisieren. Ein Wert größer 1 würde dann soziale Anerkennung ausdrücken, ein Wert kleiner 1 soziale Ablehnung. In dem Beispiel ergibt sich ein Wert von 1.0, also eine unentschiedene Situation.

Als Ergebnis kann somit festgehalten werden, daß Untersuchungsergebnisse kritisch im Hinblick auf Zusammenfassungen von Antwortkategorien sowie darauf, ob die Annahme der Bedeutungsäquivalenz überprüft wurde, zu lesen sind. Die Äquidistanzannahme kann in den meisten praktischen Anwendungsfällen vernachlässigt werden.

1.2.1.3.3 Gültigkeit und soziale Wünschbarkeit

Die Zielsetzung des in den vorausgehenden Unterabschnitten behandelten Beispiels bestand darin, "soziale Anerkennung" zu messen. Die Überprüfung dieser Zielsetzung wird bekanntlich als Gültigkeitsproblem bezeichnet. Zur Verdeutlichung der Problematik soll folgendes (fiktive) Ergebnis dienen:

Tabelle 5: (Fiktives) Ergebnis der Einstellungs- und Einschätzungsfrage zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft

	Einstellung (persönliche Bewertung)	Einschätzung der Einstellung der Österreicher/innen
Ablehnung	10%	70%
Unentschiedenheit	20%	20%
Zustimmung	70%	10%

In dem Beispiel werden vollkommen unterschiedliche Ergebnisse erzielt, abhängig davon, ob nach der persönlichen Bewertung oder nach der Einschätzung der Bewertung anderer gefragt wird. Da es sich um Ergebnisse einer repräsentativen Befragung handeln soll, hätte man intuitiv eine relative Übereinstimmung erwartet.

Diese Differenzen zwischen Selbst- und Fremdberichten wurden auch für andere familiensoziologische Fragestellungen beobachtet, so z. B. bei der Frage nach objektiven Sachverhalten, wie Berufs- und Schichtangaben, bei Fragen nach der Aufgaben- und Machtverteilung in der Familie sowie bei Fragen nach Erziehungszielen (siehe BAHR 1972, OLSON/RABUNSKY 1972, SAFILIOS-ROTHSCHILD 1972, SPREY 1972, TURK/BELL 1972 sowie HEER 1962 und HOOD 1986). Diese – in den USA durchgeführten – methodischen Untersuchungen wurden in der Folge in der BRD aufgegriffen und thematisch verallgemeinert (HAHN u.a. 1984, MEULEMANN 1984, SZINOVACZ 1984). In den zuletzt genannten Untersuchungen wurde so vorgegangen, daß beide Ehepartner Fragen über sich selbst und über den Partner beantworten sollten. Die Fragen bezogen sich dabei sowohl auf objektive Sachverhalte, wie z. B. auf den eigenen Beruf bzw. den Beruf des Ehepartners, auf das Haushaltseinkommen, der Ehedauer usw., als auch auf subjektive Einschätzungen und Einstellungen, wie z. B. von Erziehungszielen, ehelichen und familialen Machtstrukturen usw.

Eine mögliche Erklärung der Differenz zwischen Selbst- und Fremdberichten, die vielfach auch in den beschriebenen anderen Beispielen verwendet wurde (siehe z. B. EDMONDS u. a. 1972), ist eine Erklärung der Unterschiede durch sogenannte Methodenfaktoren (response sets). In einer derartigen Erklärung könnten die Unterschiede beispielsweise auf eine Antworttendenz in Richtung situationaler Wünschbarkeit (siehe z. B. ESSER 1977, HOLM 1986) zurückgeführt werden. Die dieser Erklärung zugrundeliegenden Annahmen sind:

1. Im Interview wird aus der Sicht des Befragten eine situational erwünschte Antwort definiert. In unserem Beispiel: Der Befragte glaubt, daß von ihm persönlich eine zustimmende Haltung gegenüber der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und/oder eine ablehnende Einschätzung der Einstellungen der Österreicher/innen erwartet wird.
2. Der Befragte findet die situational erwünschte Antwort "belohnender" als seine "wahre" Einstellung oder Einschätzung. Motive dafür können sein: Sympathie gegenüber dem Interviewer usw.

Eine andere Erklärung, die zu unterschiedlichen Schlußfolgerungen führt, könnte lauten: Durch die beiden Fragen werden unterschiedliche Aspekte sozialer Anerkennung gemessen. Mit der zweiten Frage teilt der Befragte seine Einschätzung des faktischen Verhaltens der Österreicher/innen gegenüber nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit. Die erste Frage dagegen mißt den normativen Aspekt sozialer Anerkennung. Der Befragte gibt jene Antwort, von der er glaubt, daß sie sozial (gesellschaftlich) erwartet wird (Antworttendenz in Richtung eines sozial erwünschten Ortes). Auch hier liegt also eine Antwortverzerrung vor. Sie unterscheidet sich von einer Antworttendenz in Richtung situationaler Wünschbarkeit (Erklärung 1) dadurch,

daß eine allgemein sozial erwünschte Antwort angenommen wird, während in der ersten Erklärung von einer im Interview definierten erwünschten Antwort ausgegangen wird.

Die unterschiedlichen Schlußfolgerungen ergeben sich dadurch, daß bei der zweiten Erklärung durchaus von "Gültigkeit" in dem Sinn gesprochen werden kann, daß (a) die Befragten eine allgemein soziale Norm teilen, (b) bereit sind, ihre Antwort in Richtung dieser Norm zu verzerren, und (c) mit der zweiten Frage das faktische Verhalten einschätzen. Der erste Erklärungsansatz dagegen hinterfragt die "Gültigkeit" beider Fragen, da theoretisch beide Antworten verzerrt sein können.

Ohne großen Aufwand lassen sich leicht weitere Erklärungen mit anderen inhaltlichen Schlußfolgerungen finden. Stichpunktartig angeführt könnten diese sein: Die Einschätzungsfrage ist zu diffus, der "Österreicher" der Befragten entspricht nicht einem statistischen Durchschnitt einer repräsentativen Erhebung, usw. Diese Erklärungsansätze werden hier u. a. deshalb nicht weiterverfolgt, da sie auf die anderen erwähnten familiensoziologischen Themenbereiche, in denen ebenfalls eine Differenz zwischen Fremd- und Selbsteinstufungen beobachtet wurde, nicht zutreffen. Entscheidend in diesen methodologischen Diskussionen ist folgendes:

1. Welche Erklärung empirisch zutrifft, läßt sich durch eine Inspektion der beiden Fragen alleine nicht entscheiden. Werden also in einer Untersuchung Unterschiede der hier behandelten Art durch eine der beiden Erklärungen oder eine andere Erklärung zu erklären versucht, bedeutet dies nicht, daß die verwendete Erklärung richtig ist.
2. Es ist mit bestimmten Einschränkungen möglich, eine Befragung so anzulegen, daß empirische Anhaltspunkte über das Vorliegen von Methodenfaktoren gewonnen werden können (siehe dazu z. B. MAYER/SCHMIDT 1982). So z. B. können Interviewer/innenmerkmale miterhoben und/oder Frageskalen zur Messung sozialer Wünschbarkeit verwendet werden. Eine weitere Möglichkeit bieten sogenannte MTMM-Designs (multitrait-multimethods-designs, KENNEY 1979, SCHMITT u. a. 1982), bei denen systematisch unterschiedliche Einstellungen (traits) mit unterschiedlichen Methoden erhoben werden. Innerhalb einer Befragung können so z. B. Antwortkategorien, die Frage und/oder der Fragestil (zuerst mündlich, dann schriftlich) systematisch variiert werden.
3. Eine andere Strategie könnte darin bestehen, "qualitative" Techniken einzusetzen, etwa der Art, daß bei einer Abweichung zwischen persönlicher Bewertung und der Einschätzung anderer gezielt nachgefragt wird, wie der Befragte diese Abweichungen erklärt. Aber auch hier kann die gegebene Begründung wiederum in Richtung situationaler oder sozialer Wünschbarkeit verzerrt sein, usw.
4. Ferner läßt sich zeigen, daß zwar trotz Vorliegen eines situational oder sozial erwünschten Ortes die "wahre" Einstellung des Befragten statistisch geschätzt werden kann, daß aber die statistischen Maßzahlen ihre diagnostische Wirkung verlieren und folglich nicht mehr beurteilt werden kann, ob tatsächlich die angestrebte Zieldimension gemessen wird (BACHER 1987). Die Ursache dafür ist, daß sich eine Antworttendenz in Richtung eines situational oder sozial erwünschten Ortes von der in Richtung seiner "wahren" Einstellung statistisch nur schwer trennen läßt.
5. Auch der Versuch, durch Korrelation der Antworten mit Außenkriterien, wie z. B. mit Verhaltensangaben oder mit soziodemographischen Merkmalen der Befragten, Anhaltspunkte zur Beurteilung der Gültigkeit zu finden, ist nicht unproblematisch. Dabei wird nämlich implizit ein starker Zusammenhang zwischen faktischem Verhalten und der zu untersuchenden Einstellung unterstellt. Eine geringe Korrelation wird in dieser Denkweise dann als möglicher Hinweis auf das Vorliegen einer sozialen oder situationalen Wünschbarkeit gedeutet. Es läßt sich nun mathematisch zeigen, daß – im Unterschied zu der in der Literatur oft vorfindbaren Annahme – eine Antworttendenz in Richtung situationaler oder sozialer Wünschbarkeit die Korrelation zwischen Einstellungsfragen und Außenkritierien nicht reduzieren muß (BACHER 1989).
6. Als eine Schlußfolgerung dieser letzten Erkenntnis kann festgehalten werden, daß ein einfaches Untersuchungsmodell, das von einem starken – für alle Befragten strukturidentischen – Zusammenhang von Einstellungen und Verhalten ausgeht, vielfach ungeeignet ist. Die i. d. R. geringe Korrelation zwischen Einstellungen oder Normen und Verhalten läßt sich allgemein nicht durch eine Antworttendenz in Richtung eines situational oder sozial erwünschten Ortes erklären. Dieses Ergebnis ist ein weiteres (formales) Argument dafür, si-

tuationsspezifische Faktoren und individuell unterschiedliche Situationsverarbeitungen bei der Erklärung von Verhalten(sabsichten) zu berücksichtigen.

Weitere Argumente für die Erfassung situationsspezifischer Faktoren lassen sich beispielsweise im Rahmen der ökologischen Sozialisationsforschung entwickeln (BRONFENBRENNER 1976). Zu beachten ist hier aber, daß in der ökologischen Forschung trotz detaillierter Erhebung ökologischer Faktoren deren Einfluß (auf Verhaltensweisen) durch die Anwendung multivariater Analyseverfahren verwischt wird, da dabei i. d. R. strukturhomogene Zusammenhänge angenommen werden. Individuell unterschiedliche Situationsverarbeitungen werden somit vernachlässigt.

Umgekehrt bedeutet dies nicht, daß Einstellungen (situationsübergreifende allgemeine Bewertungen oder Normen) keine Bedeutung zukommt. Tatsächlich verhält es sich so, daß die Situationsspezifität in ihrer Bedeutung erst bestimmt werden kann, wenn die allgemeinen Einstellungen einer Person bekannt sind, und diese wiederum erst erfaßt werden können, wenn die Situationsspezifität bekannt ist. Es scheint somit ein grundlegendes Dilemma vorzuliegen, das man sich vergegenwärtigen muß, wenn empirische Sozialforschung in der hier beschriebenen Weise (Versuch der Messung von Einstellungen) betrieben wird.

1.2.1.3.4 Kontinuität und Wandel

Die These der Pluralisierung familialer Lebensformen impliziert neben dem Faktum der sozialen Anerkennung eine zeitliche Dimension, nämlich die der *zunehmenden sozialen Anerkennung*. Die Probleme der Messung derartiger zeitlicher Veränderungen sind seit langem bekannt, sie sollen deshalb an dieser Stelle nur mehr punktuell angeführt werden:

1. Es ist bekannt, daß sich aus Querschnittsdaten – es liegen nur Informationen zu einem Zeitpunkt vor – zeitliche Veränderungen nur unter bestimmten zusätzlichen Annahmen bestimmen lassen (siehe z. B. COLEMAN 1981:25-32). So z. B. können bei einer Querschnittsanalyse die in der *Abbildung 3* dargestellten Kausalmodelle nicht getrennt werden, da sich diesselben Datenmatrizen ergeben. Das Beispiel ist der Arbeit von RUDINGER u. a. (1985:39) entnommen.

Abbildung 3: Zwei Kausalmodelle, die im Querschnitt gleiche Datenmatrizen ergeben





Modell a

	A	B	C	D
mögliche Antwortvektoren	0	0	0	0
	1	0	0	0
	1	1	0	0
	1	0	1	0
	1	1	1	0
	1	1	0	1
	1	0	1	1
	1	1	1	1

Datenmatrix von Modell a

Modell b

A	B	C	D
0	0	0	0
1	0	0	0
1	1	0	0
1	0	1	0
1	1	1	0
1	1	0	1
1	0	1	1
1	1	1	1

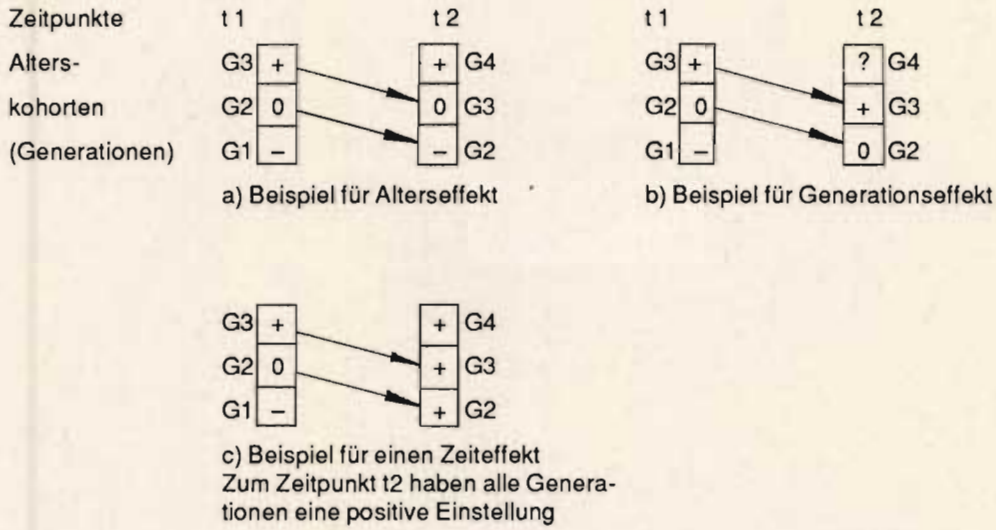
Datenmatrix von Modell b

Anmerkung: A, B, C und D sind die untersuchten Variablen. Zur Vereinfachung wurde angenommen, daß die Variablen in dichotomer Form vorliegen

Ein bekanntes Problem stellt dabei die Trennung von Alters- und Generationseffekten (siehe z. B. FIENEBERG u. a. 1978) dar. Damit ist folgendes gemeint: Die Ergebnisse der Untersuchung unseres fiktiven Beispiels können z. B. nach dem Alter aufgeliedert werden. Dabei könnte sich zeigen, daß junge Befragte einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft positiv gegenüberstehen, Befragte in mittleren Lebensjahren eine unentschiedene Meinung zeigen und ältere Befragte eine ablehnende Haltung. Aufgrund dieses Ergebnisses kann nun aber nicht entschieden werden, ob hier tatsächlich eine stabile Einstellungsänderung der unterschiedlichen Generationen vorliegt (Generationseffekt) oder ob die jungen Befragten ihre Einstellung ändern werden, wenn sie älter werden (Alterseffekt).

2. Soll nur der gesamtgesellschaftliche Entwicklungstrend beschrieben werden, genügt ein Vergleich zeitlich auseinanderliegender Querschnittsdaten. Ein detailiertes Bild über Veränderungen kann durch Panelbefragungen (ARMINGER 1976), bei denen die Personen mehrmals in vorgegebenen zeitlichen Abständen befragt werden, gewonnen werden. Alters- und Generationseffekte lassen sich erst trennen, wenn Befragungen (bzw. allgemein Beobachtungen) für mindestens zwei Zeitpunkte vorliegen. Die Grundlogik der Analyse ist in der *Abbildung 4* dargestellt

Abbildung 4: Grundlogik der Trennung von Alters-, Generations- und Zeiteffekten



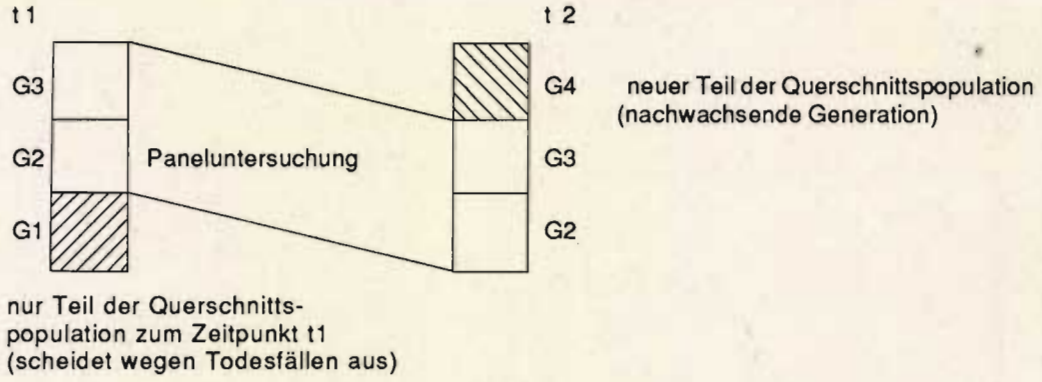
Anmerkung zur Abbildung
* Die Vorzeichen symbolisieren die Einstellung der einzelnen Generationen.
(+ = positive Einstellung, 0 = neutrale Einstellung, – = negative Einstellung, ? = keine Aussage)
* Die Generationen Gi sind nach dem Alter geordnet. G1 ist älter als G2, G2 älter als G3, usw.

In der *Abbildung 4* wurde neben dem Alters- und Generationseffekt noch die Möglichkeit eines Zeiteffekts eingetragen.

Ein mögliches Vorgehen zur Bestimmung der dargestellten Effekte stellt eine Querschnitt-Panelstudie dar. Dabei wird ein Teil der Befragten wiederholt befragt (Panelbefragung, siehe dazu z. B. ARMINGER 1976), während gleichzeitig versucht wird, durch Hinzunahme neuer Befragter einen "repräsentativen" Querschnitt zu erzielen. Das Vorgehen ist schematisch in *Abbildung 5* dargestellt.

Eine Paneluntersuchung wird bei diesem Vorgehen u. a. deshalb gewählt, da (a) auf individueller Ebene Veränderungen gemessen werden können und (b) eine kleinere Stichprobe möglich ist, da durch die Meßwiederholung Fehler reduziert werden können.

Abbildung 5: Design einer Querschnitt-Paneluntersuchung



3. Das eben beschriebene Vorgehen ist sehr aufwendig und besitzt den Nachteil, daß Ergebnisse erst nach einigen Jahren vorliegen. Deshalb wurden unterschiedliche Befragungsformen entwickelt, die zum einen die Vorteile von Paneldaten, also von Meßwiederholungen, nutzen, bei denen aber eine einmalige Befragung ausreicht. Das Grundprinzip besteht darin, daß den befragten Personen retrospektive Fragen, also Fragen zu ihrer Vergangenheit, gestellt werden. Beispiel: Wenn Sie nun zurückdenken, als Sie selbst noch unverheiratet waren, wie war da Ihre Einstellung zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft?

   Mitunter ist es dabei sogar möglich, eine noch bessere Datenbasis als bei dem in Punkt 2 beschriebenen Vorgehen zu erhalten, da Angaben über Ereignisse zwischen zwei Zeitpunkten erhoben werden. Diese Daten können dann beispielsweise mit Verfahren der Ereignisanalyse ausgewertet werden (BLOSSFELD u. a. 1986, COLEMAN 1981, DIEKMANN/MITTERER 1984). Sehr einfach ausgedrückt werden dabei sogenannte Übergangsraten als abhängige Variable ausgewählt. Diese Übergangsraten kann man sich als Übergangswahrscheinlichkeit in einem infinitesimal kleinen Zeitraum von einem Zustand in einen anderen Zustand, wie z. B. von dem Zustand "verheiratet" in den Zustand "geschieden", vorstellen. Diese Übergangsraten werden dann als Funktion von unabhängigen Variablen modelliert. Diese unabhängigen Variablen können sein: die Zeit, Geschlecht, Bildung usw.

   Über die Brauchbarkeit dieser retrospektiven Fragen liegen heute nur teilweise Befunde vor. Insbesondere bei Einstellungsfragen ist ungeklärt, wie stark hier Verzerrungen auftreten. Eine skeptische, empirisch im Detail nicht begründete Einschätzung findet man beispielsweise in AGNEW/PYKE (1982:138-139). Dem entgegen kann davon ausgegangen werden, daß die Befragten auf "objektive" Fragen über konkrete, für sie wichtige Ereignisse, wie z. B. Geburtsdatum des ersten Kindes, gültige Angaben machen (BLOSSFELD u. a. 1986:19).

4. Der Nachteil dieser retrospektiven Verfahren besteht darin, daß für jüngere Befragte nur wenige Angaben über ihre Vergangenheit gesammelt werden können, da diese ja erst relativ kurz ist. Hier kann aber das Verfahren umgedreht werden, indem Fragen über die Zukunft bzw. allgemein über mögliche Situationen gestellt werden. KREUTZ (1972) hat dazu ein spezielles Design, die quasi-experimentelle Frage, entwickelt sowie ein dafür geeignetes Auswertungsverfahren, mit dem sich homogene Subpopulationen abgrenzen lassen (KREUTZ/PLANCK 1988). Das Grundprinzip besteht darin, daß den Befragten hypothetische Situationen vorgegeben werden und nach dem Verhalten in dieser Situation gefragt wird oder die Befragten schätzen die Wahrscheinlichkeit ein, mit der sie glauben, daß die Situation eintritt. Zu erwähnen ist, daß sich dieses Verfahren weniger für Einstellungsmessungen eignet, sondern zur Erfassung von Verhaltensabsichten.

1.2.1.4 Zusammenfassung

In dieser Arbeit wurde versucht, einige methodologische Probleme ausführlicher darzustellen. Das Ziel bestand darin, einen Einblick in die vielfältigen Entscheidungen und Annahmen des

Forschungsprozesses zu vermitteln und auf einige kritische Punkte aufmerksam zu machen, die bei der Planung von Forschungsprojekten und/oder der Lektüre der Ergebnisse von Forschungsprojekten zu beachten sind. Diese sind stichpunktartig in Fragen zusammengefaßt:

Allgemeine Fragen:

- Wie wird die Untersuchung methodologisch begründet?
- Wird die Überlegenheit einer "Forschungsstrategie" allgemein behauptet?
- Werden methodologische Hilfsmittel, wie Repräsentativität, Signifikanz u. ä. verabsolutiert?
- Finden Scheingefechte statt, etwa der Art, daß "qualitative" und "quantitative" Sozialforschung als Gegenpole gesehen werden?

Spezifische Fragen bei "standardisierten" Befragungen:

- Werden Antwortkategorien zusammengefaßt? Können sich dadurch möglicherweise unterschiedliche inhaltliche Schlußfolgerungen ergeben?
- Wird die Bedeutungsäquivalenz von Antwortkategorien und Fragen untersucht oder stillschweigend vorausgesetzt?
- Wie hoch ist die Rate der Antwortverweigerung bei einzelnen Fragen? Kann diese vernachlässigt werden?
- Werden Methodenfaktoren zur Erklärung nicht erwarteter Ergebnisse verwendet? Falls ja, wird versucht, diese Erklärung empirisch zu überprüfen?

Spezifische Fragen bei Forschungsfragen mit einer zeitlichen Dimension:

- Wird versucht aus Querschnittsdaten Anhaltspunkte von Veränderungen abzuleiten? (Problem der Trennung von Alters- und Generationseffekten)

Ferner wurden einige neue bzw. heute kaum verwendete Verfahren (fuzzy sets, polytomes Raschmodelle, Unfolding, quasi-experimentelle Frage, Ereignisanalyse u. ä.) dargestellt, deren Anwendung auch für die Familienforschung fruchtbar sein kann.

L I T E R A T U R

AGNEW, N. McK & S.W. PYKE, 1982: The Science Game. An Introduction to Research in the Behavioral Sciences. Prentice-Hall.

ALLERBECK, K. R., 1978: Meßniveau und Analyseverfahren. Das Problem "strittiger Intervallskalen". Zeitschrift für Soziologie, S. 199-214.

ANDERSEN, D., 1978: Das mehrkategorielle logistische Testmodell. In: W. F. KEMPF (Hg.): Probabilistische Modelle in der Sozialpsychologie. Bern-Stuttgart-Wien, S. 57-75.

ANDRICH, D., 1978: A Rating Formulation for Ordered Response Categories. Psychometrika, S. 561-573.

ARMINGER, G., 1976: Anlage und Auswertung von Paneluntersuchungen. In: K. HOLM (Hg.): Die Befragung 4. München, S. 134-235.

ATTESLANDER, P., 1984: Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin-New York.

BACHER, J., 1986: Faktorenanalyse und Modelle des Antwortverhaltens. Wien.

BACHER, J., 1986/87: Statistische Schätzung situationaler Wünschbarkeit in Befragungssituationen. Angewandte Sozialforschung, S. 331-336.

BACHER, J., 1989: Der Einfluß sozialer Wünschbarkeit auf die Korrelation von Verhalten und Einstellung. Linz.

BAHR, S. J., 1972: Comment on "The Study of Family Power Structure: A Review 1960-1969". Journal of Marriage and the Family, S. 239-244.

BERARDO, F. M., 1981: Family Research and Theory: Emergent Topics in the 1970s and Prospects for the 1980s. Journal of Marriage and the Family, S. 251-254.

BERTRAM, H. 1978: Gesellschaft, Familie und moralisches Urteil. Weinheim-Basel.

BERTRAM, H., J. MARBACH & A. TÖLKE, 1989: Soziale Netze, Zeit und Raum als Methodenprobleme der Familienforschung. In: R. NAVE-HERZ & M. MARKEFKA (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 1: Familienforschung. Neuwied-Frankfurt a. M., S. 131-150.

BLOSSFELD, H.-P., A. HAMERLE & K.U. MAYER, 1986: Ereignisanalyse. Frankfurt a. M. – New York.
BRONFENBRENNER, U., 1976: Ökologische Sozialisationsforschung. Stuttgart.
COLEMAN, J.S., 1981: Longitudinal Data Analysis. New York.
DENZ, H., 1977: Regressionsanalyse mit ordinalen Variablen. In: K. HOLM (Hg.): Die Befragung 5. München, S. 103-122.
DENZ, H., 1988: Repräsentativität – Repräsentanz – Relevanz. Zum Problem der Stichprobe bei quantitativen und qualitativen Untersuchungen. Zeitschrift für Hochschuldidaktik, 12. Jg. Sonderheft 12, S. 93-101.
DEVEREUX, E. C., U. BRONFENBRENNER & G. J. SUCI, 1968: Zum Verhalten der Eltern in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik. In: L. V. FRIEDEBURG (Hg.): Jugend in der modernen Gesellschaft. Köln-Berlin, S. 335-358.
DIEKMANN, A. & P. MITTER, 1984: Methoden zur Analyse von Zeitverläufen. Stuttgart.
EDMONDS, V. H., G. WITHERS & B. DiBATISTA, 1972: Adjustment, Conservatism, and Martial Conventionalization. Journal of Marriage and the Family, S. 96-104.
ESSER, H., 1977: Response Set - Methodische Problematik und soziologische Interpretation. Zeitschrift für Soziologie, S. 253-263.
FIENEBERG, St. E. & W. M. MASON,1978: Identifikation and Estimation of Age – Period – Cohort Models in the Analysis of Discrete Archival Data. In: SCHUESSLER, K. F. (Hg.): Sociological Methodology 1979. San Francisco, S. 1-67.
HAAG, F., K. KRÜGER, W. SCHWÄRZEL & J. WILDT (Hg.), 1972: Aktionsforschung. Forschungsstrategien, Forschungsfelder und Forschungspläne. München.
HAHN, A., C. KLEIN & H. STEFFES, 1984: Wirkliche und fiktive Übereinstimmung. Eine Analyse der Antwortkonstellationen zwischen den Ehepartnern. In: H. MEULEMANN & K.-H. REUBAND (Hg.): Soziale Realität im Interview. Frankfurt a. M., S. 157-184.
HALLER, M. & K. HOLM (Hg.), 1987: Werthaltungen und Lebensformen in Österreich. Ergebnisse des Sozialen Survey 1986. München – Wien.
HEER, D. M., 1962: Husband and Wife Perception of Family Power Structure. Journal of Marriage and the Family, S. 56-67.
HILL, R., 1981: Whither Family Research in the 1980s: Continuities, Emergents, Constraints, and New Horizons. Journal of Marriage and the Family, S. 255-257.
HOLM, K., 1986: Die Frage. In: K. HOLM (Hg.): Die Befragung 1. 3. Auflage. Tübingen, S. 32-91.
HOOD, J., 1986: The Provider Role: Its Meaning and Measurement. Journal of Marriage and the Family, S. 349-359.
JÖRESKOG, K.G. & D. SÖRBOM, 1984: LISREL VI. Uppsala.
KAUFMANN, F.-X., 1988: Familie und Modernität. In: K. LÜSCHER, F. SCHULTHEIS & M. WEHRSPAUN (Hg.): Die "postmoderne" Familie. Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz, S. 311-415.
KAUFMANN, H. & H. PAPE,1984: Clusteranalyse. In: L. FAHRMEIR & A. HAMERLE (Hg.): Multivariable statistische Verfahren. Berlin, S. 871-472.
KENNEY, D., 1979: Correlation and Causality. New York.
KLEINING, G., 1986: Das qualitative Experiment. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, S. 724-750.
KREUTZ, H., 1972: Soziologie der empirischen Sozialforschung. Stuttgart.
KREUTZ, H., 1986: Der pragmatische Wert von Umfragedaten und das Problem der Heterogenität von Populationen. Angewandte Sozialforschung, S. 129-131.
KREUTZ, H. & F. PLANCK, 1988: Zweistufige varianzanalytische Auswertung quasi-experimenteller Fragen: Ein Verfahren zur Abgrenzung homogener Teilstichproben. In: H. KREUTZ (Hg.): Pragmatische Soziologie. Opladen, S. 285-304.
KRUSKAL, J. B., 1964: Nonmetric Multidimensional Scaling: A Numerical Method. Psychometrika, S. 115-129.
LaROSSA, R. & J. H. WOLF, 1985: On Qualitiative Family Research. Journal of Marriage and the Family, S. 531-542.
LÜSCHER, K., 1988: Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne. In: K. LÜSCHER, F. SCHULTHEIS & M. WEHRSPAUN (Hg.): Die "postmoderne" Familie. Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz, S. 15-38.
LÜSCHER, K., F. SCHULTHEIS & M. WEHRSPAUN (Hg.): Die "postmoderne" Familie. Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz.
MAYER, K.U. & P. SCHMIDT (Hg.), 1984: Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften. Frankfurt a. M. - New York.
MERTON, R.K. & P.L. KENDALL, 1979: Das fokussierte Interview. In: C. HOPF & E. WEINGARTEN (Hg.): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart, S. 171-204.
MEULEMANN, H., 1984: Gemeinsamer Alltag – Geteilte Perspektiven? In: H. MEULEMANN & K.-H. REUBAND (Hg.), Soziale Realität im Interview. Frankfurt a. M., S. 207-239.
NYE, I. F. & A. E. BAYER, 1963: Some Recent Trends in Family Research. Social Forces, S. 290-301.
OEVERMANN, U., T. ALLERT, E. KONAU & J. KRAMBECK, 1983: Die Methodologie einer "objektiven Hermeneutik". In: P. ZEDLER & H. MOSER (Hg.): Aspekte qualitativer Sozialforschung. Opladen, S. 95-123.

OLSON, D. H. & C. RABUNSKY, 1986: Validity of Four Measures of Family Power. Journal of Marriage and the Family, S. 224-234.

PRIM, R. & H. TILMANN, 1973: Grundlagen einer kritisch-rationalen Sozialwissenschaft. Heidelberg.

PROSS, H., 1975: Die Wirklichkeit der Hausfrau. Reinbek bei Hamburg.

ROST, J. & H. SÖNNICHEN, 1983: Probabilistische Testmodelle für Ratingdaten. Kiel.

RUDINGER, G.,1985: Qualitative Daten. München – Wien – Baltimore.

SAFILIOS-ROTHSCHILD, C., 1986: Answer to Stephen J. Bahr's "Comment on 'The Study of Family Power Structure: A Review 1960-1969'". Journal of Marriage and the Family, S. 245-256.

SCHELSKY, H., 1960: Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart. Stuttgart.

SCHMITT, W., B.W. COYLE & B.B. SAARI, 1982: A Review and Critique of Analysis of Multitrait-Multimethod-Matrices. In: C. FORNELL (Hg.): A Second Generation of Multivariate Analysis. Volume 2. New York, S. 39-77.

SCHNEEWIND, K. A. , M. BECKMANN & A. ENGFER, 1983: Eltern und Kinder. Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz.

SIXTL, F., 1982: Meßmethoden der Psychologie. 2. Auflage. Weinheim – Basel.

SMITHSON, M., 1987: Fuzzy Set Analysis for Behaviorial and Social Sciences. New York.

SPÄTH, H., 1983: Cluster-Formation und -Analyse. München – Wien.

SPÖHRING, M., 1989: Qualitative Sozialforschung. Stuttgart.

SREY, J., 1986: Family Power Structure: A Critical Comment. Journal of Marriage and the Family, S. 235-238.

SZINOVACZ, M. E., 1984: Differierende Antwortmuster in Ehepartnerbefragungen. In: H. MEULEMANN & K.-H. REUBAND (Hg.): Soziale Realität im Interview, Frankfurt a. M., S. 185-206.

TURK, J. L. & N. W. BELL, 1972: Measuring Power in Families. Journal of Marriage and the Family, S. 215-224.

WILK, L., 1987: Familie und "abweichendes" Handeln. Weinheim.

WITZEL, A., 1982: Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Frankfurt a. M.

WURZBACHER, G., 1958: Leitbilder gegenwärtigen deutschen Familienlebens. Stuttgart.

1.2.2 EMPIRISCHE BESTANDSAUFNAHME FÜR ÖSTERREICH

Rosa C. Nowak

1.2.2.1 Vorbemerkungen

Es ist nahezu unmöglich, alle familienrelevanten wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte zu erfassen, zumal wenn es sich um den ersten diesbezüglichen Versuch handelt. Eine definierte Auswahl ist ein möglicher Weg, um einen brauchbaren Ein- und Überblick zu erhalten. Als primärer Ort wissenschaftlichen Arbeitens sind zweifellos die Universitäten anzusehen. Die vorliegende Bestandsaufnahme stützt sich daher vornehmlich auf die Erfassung von familienrelevanten Diplomarbeiten und Dissertationen an österreichischen Universitäten. Zusätzlich wurde anhand übermittelter Unterlagen erhoben, welche familienrelevanten Forschungsprojekte von den Bundesministerien, dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, dem Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank sowie sonstigen Projektträgern wie den Bundesländern, den Interessensvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, soweit sie im Familienpolitischen Beirat vertreten sind, gefördert bzw. in Auftrag gegeben wurden.

Soweit nicht eigens bezeichnet, ist bei den folgenden Ausführungen von Diplomarbeiten oder Dissertationen die Rede. Die anderen Projekte werden eigens nach Förderer bzw. Auftraggeber gekennzeichnet. Ein Abkürzungsverzeichnis und Hinweise, wie der Zugang zu den genannten Arbeiten im einzelnen möglich ist, finden sich am Ende dieses Abschnittes.

In den letzten 15 Jahren wurden an österreichischen Universitäten rund 800 Dissertationen und Diplomarbeiten zu partnerschafts- und familienrelevanten Themen verfaßt. Meist handelt es sich um psychologisch, pädagogisch oder soziologisch orientierte Untersuchungen, aber auch um Abhandlungen, die an theologischen oder kommunikationswissenschaftlichen Instituten entstanden sind. Einzelne Fragen des Wohnens und der Architektur wurden an Technischen Universitäten behandelt.

Die bearbeiteten Probleme werden acht verschiedenen Themenkreisen zugeordnet: Sexualität, Familiäre Interaktion, Bildung, Soziale Netzwerke, Arbeitswelt/Freizeit, Gesellschaft/Familienpolitik, Kirche/Theologie/Wertfragen, Historische und Interkulturelle Familienforschung. Allgemein fällt bei einer Analyse der Dissertationsthemen auf, daß in Zusammenhang mit Ehe und Familie sehr viele Einzelaspekte besprochen werden, die im besonderen Frauen und Kinder betreffen, die spezifische Situation des Mannes aber kaum diskutiert wird. Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dieser Thematik wäre sicherlich wünschenswert.

1.2.2.2 Sexualität

❑ **Sexualerziehung**

Besonders in den 70er Jahren schien das Thema Sexualerziehung von wissenschaftlichem Interesse zu sein. Arbeiten wurden in erster Linie über das sexualbiologische Wissen Jugendlicher und die Sexualerziehung in der Schule verfaßt. Einstellungen der Lehrer/innen wurden ebenso berücksichtigt wie die Untersuchung vorliegender Unterrichtsmittel und deren ideologische Hintergründe. Unter dem Schlagwort "Pubertätsmuster" wurde die Entwicklung von Jugendlichen behandelt, wobei es in erster Linie um die körperliche und sexuelle Sozialisation von Frauen ging.

❑ **Sexualverhalten, Sexualmoral**

Rund 30 Arbeiten befassen sich mit Fragen des Sexualverhaltens und der Sexualmoral. Empirisches Material existiert hauptsächlich über die Einstellungen Jugendlicher zu diesem Thema. Theoretisch orientierte Arbeiten, die sich mit verschiedenen sexualethischen Konzepten beschäftigen, stammen vor allem aus theologischen Traditionen. Einen breiten Raum nehmen Untersuchungen ein, die Zusammenhänge zwischen Sexualverhalten und psychosozialer Situation herstellen. Sie beruhen einerseits auf psychoanalytischen Theorien, die den Zusammenhang mit individuellen Persönlichkeitsmerkmalen hervorheben, an-

dererseits auf sozialpsychologischen Erkenntnissen, die eher von konkreten Lebensumständen (z. B. Arbeitslosigkeit) ausgehen. Entwicklungspsychologisch ist eine Dissertation orientiert, die den Einfluß des Sexualverhaltens in der Jugend auf die Liebes- und Partnerfähigkeit im Erwachsenenalter untersucht. Spezifische Aspekte weiblicher Sexualität sind ebenso Themen wie Sexualität und Sittlichkeit in der Belletristik. Eher am Rand wird Sexualität bei geistig oder körperlich Behinderten sowie Sexualdelinquenz und die Einstellung der Bevölkerung dazu behandelt.

❑ **Empfängnisregelung**

Zu diesem Thema existieren hauptsächlich soziologische empirische Arbeiten über das generative und kontrazeptive Verhalten in Österreich. Mögliche Determinanten des Kinderwunsches wurden in Abhängigkeit von sozioökonomischen Variablen untersucht. Unter den Arbeiten zu bevölkerungsstatistischen und wirtschaftlichen Auswirkungen wäre eine Dissertation aus dem Jahr 1985 über den Geburtenrückgang zu nennen. Eine andere Studie untersuchte die grundsätzliche Planungsfähigkeit von Kindern. Psychosoziale Aspekte der Kontrazeption bei der Frau (orale Kontrazeption, Sterilisation, Intrauterinpessar) sind weitere Themen, ebenso die ethische Bewertung verschiedener Methoden.

❑ **Schwangerschaft, Geburt, Karenzurlaub**

Unter den auffallend vielen Arbeiten zu diesem Themenkomplex überwiegen Untersuchungen zur psychosozialen Situation der Frau während der Schwangerschaft (z. B. der Einfluß der Partnerbeziehung, der Einstellung zur Schwangerschaft und möglicher Streßfaktoren auf den Verlauf von Schwangerschaft und Geburt). Das Körpererleben der Frau, Möglichkeiten der Geburtsvorbereitung und Aspekte der pränatalen Psychologie, wie die vorgeburtliche Mutter-Kind-Beziehung, sind ebenfalls Schwerpunkte. Vereinzelt setzte man sich auch mit der Rolle zukünftiger Väter auseinander. Zum Thema Geburt entstanden Arbeiten über Möglichkeiten der Geburtsgestaltung und psychische Faktoren, die dabei eine Rolle spielen. Behandelte Spezialthemen sind die Depression post partum und die Frühgeburt. Die Bedeutung der Mutterschaft im weiblichen Lebenszyklus wurde einerseits als Faktor weiblicher Identität, andererseits als krisenhaftes Ereignis interpretiert.

Das Stillverhalten sowie die Ernährung und Pflege des Säuglings sind Aspekte, mit denen sich Arbeiten über das Säuglingsalter beschäftigen. Die Karenzzeit wurde aber auch in sozialrechtlicher Sicht untersucht (Mutterschutz, Gesetzgebung in Österreich, Vorschläge zum 'Parentalurlaub'). Weitere Themen sind die Kinderlosigkeit und psychologische Auswirkungen der Sterilität auf die Ehepartner. Damit in Zusammenhang steht eine Arbeit zum Thema Gentechnologie.

❑ **Abtreibung**

Die Studien über die Problematik der Abtreibung stammen fast alle aus den 80er Jahren. Einerseits handelt es sich dabei um rechts- und gesellschaftspolitische Analysen zur Abtreibungsgesetzgebung in Österreich, andererseits um biographische Darstellungen, die über subjektive Erfahrungen betroffener Männer und Frauen berichten. Ethische Überlegungen zur Abtreibung wurden meist an theologischen Fakultäten verfaßt.

Projekte der Bundesministerien

Zum Thema Sexualität wurden nur einzelne Projekte durchgeführt, bei denen es vor allem um sexuellen Kindesmißbrauch (JF) ging. Sehr zahlreich sind hingegen Projekte zu den Themen 'Schwangerschaft' und 'Geburt'. In Longitudinalstudien wurde die Motivation des generativen Verhaltens (SV, WF) untersucht. Es wurde versucht, Mutter-Kind-Pässe (GU) statistisch auszuwerten, der Karenzurlaub wurde aus finanzieller Sicht und im Hinblick auf die berufliche Wiedereingliederung der Frau beleuchtet (AS). Während in Dissertationen und Diplomarbeiten zu Schwangerschaft und Geburt hauptsächlich die psychische Situation der Frau besprochen wird, geht es in Projekten vor allem um die praktisch-medizinische Forschung (Risikoschwangerschaft und Risikogeburt, Computererfassung von Alarmsituationen, Infektionen bei Graviden, Müttersterblichkeit und Säuglingstod) (GU). Schwangerschaftskonflikte (JF), ungeplante Schwangerschaften (WF) und sozialmedizinische Aspekte der Schwangerenbetreuung (WF) sind ebenso Themen.

Zur Problematik der Abtreibung wurden Motive des Schwangerschaftsabbruchs erhoben (WF) und quantitative Erfassungen durchgeführt (WF, GU).

Projekte des Forschungsfonds (FFWF)

Zu den Themen 'Sexualverhalten' und 'Sexualmoral' wurden das Sexualverhalten Jugendlicher, voreheliche Beziehungen und die Bisexualität des Mannes untersucht. Unter dem Titel 'Bestrafte Lust' setzte man sich mit außerehelicher Sexualität und illegitimer Geburt von 1600 bis1850 auseinander. Zum Problem der Empfängnisregelung existiert nur ein Projekt über die sympto-thermale Methode, während mehrere Aspekte von Schwangerschaft und Geburt behandelt wurden (Fragen der pränatalen Psychologie, Atemnotsyndrom des Neugeborenen, plötzlicher Kindestod, Entwicklung ehemals Frühgeborener). Neuerlich werden relativ häufig Projekte zum Thema AIDS durchgeführt (medizinische Forschungen, AIDS-Prävention, AIDS als gesellschaftliches Stigma). Nicht vorhanden sind Projekte zu den Themen 'Sexualerziehung' und 'Abtreibung'.

1.2.2.3 Familiäre Interaktion

Die Interaktion innerhalb einer Partnerschaft oder Familie war Gegenstand äußerst zahlreicher Untersuchungen (rund 380), die fast ausschließlich an psychologischen Universitätsinstituten verfaßt wurden.

❑ **Paarbeziehung**

Unter den Arbeiten, die die Dynamik einer Zweierbeziehung untersuchen, befassen sich einige mit verschiedenen Stilen des Umgangs miteinander und deren Bedeutung für die Qualität einer Partnerschaft. Die Einflußverteilung in harmonischen und disharmonischen Beziehungen sowie Determinanten der Ehezufriedenheit sind weitere Aspekte. Andererseits wurden Ehekrisen und -konflikte analysiert und Möglichkeiten gesucht, diese empirisch zu erfassen. Sehr häufig sind Studien über Liebe und Ehe in der Belletristik. In den letzten Jahren entstanden Dissertationen über nichteheliche Lebensgemeinschaften und den biographischen Hintergrund Lediger.

❑ **Mutter-Kind-Beziehung**

Die spezielle Dynamik, die sich zwischen Mutter und Kind entwickelt, wurde hauptsächlich auf dem Hintergrund psychischer oder psychosomatischer Störungen bei Kindern betrachtet. Zusammenhänge wurden zum Beispiel zwischen adipösen oder asthmaleidenden Kindern und der Persönlichkeit der Mütter, ihren Lebensläufen und Sozialisationsbedingungen, hergestellt. Diese Problematik wurde sowohl auf großstädtische Verhältnisse als auch auf den ländlichen Raum bezogen.

Spezifische Momente der Mutter-Tochter-, sowie der Mutter-Sohn-Beziehung wurden gesondert behandelt. Die Kommunikation zwischen Mutter und Kind ist ein weiteres Thema (nonverbale Kommunikation, soziolinguistische Aspekte). Neuere Arbeiten befassen sich mit dem Bedeutungswandel der Mutterschaft und der Kinderbetreuung durch Tagesmütter.

❑ **Vater-Kind-Beziehung**

Verglichen mit der großen Anzahl an Arbeiten zur Mutter-Kind-Beziehung existieren nur sehr wenige Untersuchungen über die Bedeutung des Vaters für die Entwicklung des Kindes. Symptomatisch dürfte es sein, daß sich von diesen wenigen Arbeiten die meisten auf die Abwesenheit des Vaters beziehen (z. B. der Einfluß der An- und Abwesenheit des Vaters auf zukünftige Partnerbeziehungen der Kinder). Untersucht wurde auch die Biographie von Kindern in Stiefvaterfamilien. Nur wenige Arbeiten gibt es über das Erziehungs- und Freizeitverhalten von Vätern.

❑ **Familienform und -struktur**

Der Einfluß von Frauen, ihrer Persönlichkeit und Berufstätigkeit auf die Familienstruktur ist Gegenstand einiger Dissertationen. Untersucht wurden außerdem die Situation und Entwicklung von unehelichen Kindern sowie Kindern in Pflege- und Ersatzfamilien, wie dem SOS-Kinderdorf. Einen breiten Raum nehmen Untersuchungen über den Zusammenhang von Familienstruktur und psychischen Störungen ein (siehe auch 2.10). Der Lebenszyklus und soziologische Aspekte der Familienentwicklung spielen ebenfalls eine Rolle. Neben Arbeiten über Familienformen in der Belletristik existiert eine theaterwissenschaftliche Dissertation über 'Walt Disney und die Familie'.

❑ **Scheidung**

Während in den 70er Jahren kaum Arbeiten über die Scheidungsproblematik entstanden sind, findet dieses Thema in den 80er Jahren zunehmendes Interesse. Einerseits wurden aus psychologischer Sicht die Auswirkungen der Scheidung auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder untersucht, andererseits wurde die Scheidung auch als Rechtsproblem betrachtet (Güterstand der Ehepartner, Unterhaltsanspruch, usw.). Aus der Perspektive der Theologie wurde die Thematik 'Ehescheidung und Wiederverheiratung' behandelt.

❑ **Therapie, Beratung**

In den 70er Jahren stand die Untersuchung konkreter Therapie- und Beratungseinrichtungen in Wien im Vordergrund (Zentrum für Krisenintervention, Ehe- und Familienberatungsstellen). Eine andere Gruppe von Arbeiten befaßt sich mit verschiedenen Therapiemethoden. Während aus den 70er Jahren vor allem Untersuchungen über verhaltenstherapeutisch orientierte Sexual- und Partnerschaftstherapien sowie die klientenzentrierte Gesprächsmethode Rogers' stammen, gewinnt in den 80er Jahren die systemische Familientherapie an Bedeutung. Interessant scheinen zwei psychologische Dissertationen, die die Persönlichkeit professioneller Helfer untersuchen und den sozialen Beruf teilweise als Kompensation erlebter familiärer Defizite interpretieren.

❑ **Alltag**

Erst nach 1980 entstanden einzelne Hochschulschriften zum Thema Alltag. In erster Linie ging es um konkrete Alltagserfahrungen spezifischer Gruppen von Frauen (Bergbäuerinnen, Jugendliche). Dissertationen wurden auch über subjektive Erwartungen an die Ehe und die Zufriedenheit mit der Lebensqualität verfaßt.

❑ **Kommunikation**

Der Schwerpunkt dieser Arbeiten, die hauptsächlich an Instituten für Publizistik und Kommunikationswissenschaft entstanden sind, liegt in den 80er Jahren. Es wurde der Versuch unternommen, Ehe- und Familienprobleme als Kommunikationsprobleme zu verstehen und die 'normale' von der 'gestörten' Kommunikation zu unterscheiden. Auch Probleme der Machtausübung durch die Sprache wurden behandelt. Schichtspezifisches Sprachverhalten wurde in Zusammenhang mit der Sozialisation in der Familie und dem Identitätsbewußtsein gebracht.

Untersucht wurde auch die nonverbale Kommunikation sowie das Problem des Verstehens und Verstandenwerdens in Gesprächen. Den Kaufentscheidungsprozessen in der Familie wurden ebenfalls zwei Arbeiten gewidmet.

❑ **Familiendynamik und Krankheit**

Zu diesem Thema wurden in den letzten 15 Jahren rund 40 Dissertationen und Diplomarbeiten geschrieben. Meist handelt es sich um psychologische oder soziologische Arbeiten, die untersuchen, auf welche Weise die familiäre Interaktion das Entstehen einer psychischen oder psychosomatischen Krankheit beeinflußt. Behandelt wurden in erster Linie Familiensysteme, in denen Kinder erkranken (Anorexie, Autismus, Adipositas, Suizidalität, usw.). Dem Thema Kind und Krankenhaus wurden um 1980 einige Dissertationen gewidmet. Welche Rolle Streßsituationen in der Familie als Krankheitsfaktoren spielen, wurde um 1983 in einigen Arbeiten untersucht. Adipositas und Eßsucht als typisch 'weibliche' Probleme finden ebenfalls Interesse, während – abgesehen von einer Arbeit über die Midlife-Krise – keine Studien zum Thema 'Mann und Krankheit' zu finden sind. Daß die Familie ihrerseits wieder auf dem Hintergrund eines größeren Systems, der Gesellschaft, agiert, wurde in einer Dissertation über die Wirkung gesellschaftlicher Faktoren auf Krankheiten und in einer Habilitationsschrift zur Hypothese der 'krankmachenden Gesellschaft' aufgezeigt.

❑ **Drogen- und Suchtprobleme**

Eine erste Gruppe von Dissertationen und Diplomarbeiten beschäftigt sich mit den Ursachen, den biographischen und sozialen Hintergründen der Drogenabhängigkeit bei Jugendlichen und möglichen Präventionsmaßnahmen in Familie und Schule.

Das Thema Alkoholismus wurde oft in Zusammenhang mit Geschlechterrollen gebracht. Einzelne Aspekte, wie Rückfallproblematik oder Behandlungsmöglichkeiten, wurden meist

geschlechtsspezifisch untersucht. Psychosoziale Aspekte des Alkoholismus bei Frauen wurden weitaus häufiger analysiert als Probleme des Alkoholismus bei Männern.

❑ **Behinderung**

Immer mehr Arbeiten beschäftigen sich mit der psychosozialen Situation von Familien mit behinderten Kindern und den ihnen angebotenen Hilfen, wie beispielsweise Elternschulungen.

Auf welche Weise Behinderte und deren Familien sozial integriert werden können, untersuchen weitere Studien und betonen hauptsächlich die Integration in Kindergarten, Schule und in Feriendörfern. 1984 entstand an der TU Wien eine Diplomarbeit zum Thema 'Bauen für geistig Behinderte'. Die lebensgeschichtliche Entwicklung Behinderter und konkrete Trainingsmöglichkeiten zur Steigerung ihrer Fähigkeiten sind ebenfalls Gegenstand einzelner Dissertationen.

❑ **Alter**

Aus der großen Anzahl der Arbeiten zu diesem Thema ist auf das allgemeine Interesse an der Problematik zu schließen.

Neben den Familienbeziehungen älterer Menschen wurden vor allem deren subjektive Lebenszufriedenheit und mögliche Einstellungen zu ihrem Lebensabschnitt behandelt. Ängste, Krisen, Einsamkeit und die Ausgliederung aus dem Berufsleben sind dabei Hauptaspekte. Daß sich soziale Ungleichheit im Alter vor allem in der Großstadt auswirkt, ist Gegenstand einiger soziologischer Arbeiten. Eine an der TU Wien verfaßte Dissertation schlägt daher eine altersgerechte Planung in den Städten vor. Verschiedene Aspekte der Altenbetreuung, Formen 'offener' und 'geschlossener' Altenhilfe und Aufgaben der Altenpastoral wurden aus psychologischer, soziologischer und theologischer Sicht behandelt. Spezielle Probleme wie die Ernährung älterer Menschen, ihr Medienverhalten und Möglichkeiten der Erwachsenenbildung fanden ebenfalls Eingang in Untersuchungen.

❑ **Trauer und Tod**

Unter den Arbeiten zum Thema Tod sind jene am meisten vertreten, die sich mit der Todesbewältigung und -verdrängung in der modernen Gesellschaft auseinandersetzen. Todeserfahrungen und Trauer bei Kindern und Jugendlichen sind weitere Schwerpunkte. Obwohl von der Todesproblematik sicherlich jede Familie betroffen ist, sind insgesamt diesem Thema nur wenige Arbeiten gewidmet. Vereinzelt finden sich Untersuchungen zur Sterbebegleitung. Euthanasie scheint – bis auf eine Dissertation – kein relevantes Thema zu sein.

❑ **Fernsehen und Neue Medien**

In den 80er Jahren wurde das Thema 'Familie und Fernsehen' sehr ausführlich behandelt, aus psychologischer, soziologischer, meist aber aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht. Eine Hauptrolle spielt die Wirkung des Mediums Fernsehen auf Kinder und Jugendliche. Die Beeinflussung der Sprachentwicklung von Vorschulkindern wurde ebenso untersucht wie spezifische Angebote des österreichischen Fernsehens für Kinder (Kindersendungen, Kindernachrichten).

Daß speziell durch Fernsehwerbung Rollenstereotype vermittelt werden, wurde in zahlreichen Arbeiten diskutiert. Es handelt sich dabei vor allem um die Frauenrolle und die Vermittlung bestimmter Familienbilder. Um die Dissonanz zwischen medial dargestellter Wirklichkeit und der alltäglichen Realität geht es in einer psychologischen Dissertation aus dem Jahr 1985. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Arbeiten, die Mediennutzung und Fernsehverhalten geschlechtsspezifisch untersuchen. Der Frage 'Medium als Partnerersatz?' geht eine Dissertation aus dem Jahr 1979 nach. Relativ wenig Beachtung fanden 'Neue Medien', wie Home-Computer. Zu den Themen 'Video-Rekorder' und 'Bildschirmtext' existieren erst vereinzelte Studien.

❑ **Geschlechterrollen**

Mit der Thematik 'Geschlechterrollen' setzte man sich an österreichischen Universitäten im Rahmen von Dissertationen und Diplomarbeiten sehr eingehend auseinander. Während in den 70er Jahren über 30 Arbeiten entstanden, verdoppelte sich die Anzahl nach 1980. Kein anderes Thema zeigt so deutlich, daß die spezifische Situation des Mannes kaum zur Spra-

che kommt, die geänderte Rolle der Frau aber ausführlich diskutiert wird. Eine der wenigen Ausnahmen ist eine Diplomarbeit zur 'neuen Männlichkeit im Film' aus dem Jahr 1986.

Daß soziale Rollen bereits in der Kindheit durch verschiedene Formen geschlechtsspezifischer Sozialisation vorgeprägt werden, wird in zahlreichen Arbeiten behauptet. Besonders betont wurde die spezifisch weibliche Sozialisation und die Sozialisationsfunktion der Schule im Hinblick auf Bildung und Berufstätigkeit. Deutlich wird dabei die Rolle von Vorurteilen im Erziehungs- und Bildungsgeschehen. Auch Schulbücher (etwa Religions- oder Handelsakademie-Lehrbücher) sowie die Kinder- und Jugendliteratur sind für die Vermittlung von Geschlechterrollen bedeutend. Eine Arbeit beschäftigt sich beispielsweise mit 'männlichen und weiblichen Helden in der Kinderliteratur'. Andere Untersuchungen befassen sich mit geschlechtstypischem Verhalten, das schon im Kleinkindalter, etwa in den Bereichen 'Aggression', 'soziale Anpassung' und 'Motivation', beobachtet werden kann. Zu fragen wäre allerdings, ob diese Unterschiede Ausgangspunkt oder Produkt der Erziehung sind. Mit den verschiedenen Geschlechterrollen in Ehe und Partnerschaft befaßt sich eine andere Gruppe von Arbeiten. Es geht hier beispielsweise um das traditionelle Rollenverständnis, die Rollenvorstellungen von Brautpaaren und den Zusammenhang zwischen Rollenverteilung und Ehezufriedenheit. Die typischen Rollenkonflikte berufstätiger Mütter und die double-bind-Situation, in der sie sich befinden, sind ebenfalls Gegenstand zahlreicher Hochschulschriften. Hervorgehoben wird der Zusammenhang zwischen Lebensbedingungen, Geschlechterrollenanpassung und den psychischen oder psychosomatischen Störungen, die hauptsächlich bei Frauen auftreten (Depression z. B.). Eine Arbeit aus dem Jahr 1986 über Geschlechterrollen und gesellschaftspolitische Wertpräferenzen zeigt sehr deutlich, auf welchem Boden diese Rollen entstehen und welche gesellschaftlichen Interessen damit verbunden sind. Auf welche Weise diese Leitbilder gesellschaftlich tradiert werden, untersuchen Arbeiten über Massenmedien, die Wirtschaftswerbung, verschiedene Frauenzeitschriften und Comics. Auch die Sprache spiegelt gesellschaftliche Einstellungen wider und trägt zur Tradierung bestimmter Rollenvorstellungen bei. Welchem historischen und kulturellen Wandel Geschlechterrollen unterworfen sind, zeigen geschichtlich orientierte Untersuchungen, die sich mit dem Rollenverständnis in anderen Epochen und Kulturen auseinandersetzen. Die Darstellung der Frauenrolle in der Belletristik und die Mann-Frau-Beziehung im Spiegel der Dichtung sind ebenfalls Themen, die im Rahmen von Dissertationen sehr häufig Beachtung fanden.

Projekte der Bundesministerien

Ein grundlegendes Projekt beschäftigt sich mit den Folgen ökonomischer und sozialer Strukturänderungen für den familiären Lebenszusammenhang (WF). Die Fähigkeit Partnerschaft zu lernen (JF) wurde ebenso untersucht wie Alltagserfahrungen berufstätiger Ehepaare (JF) und Alltagsprobleme im weiblichen Lebenszusammenhang (BKA, WF). Das Thema 'Geschlechterrollen' (WF) wurde nur im Hinblick auf Frauen aufgegriffen (Rolle der Frau im Beruf, Darstellung der Frau im österreichischen Fernsehen (WF) und in Pflichtschullesebüchern (WF)). Auffallend viele Projekte wurden zum Thema 'Alter' (WF) durchgeführt (Lebenszusammenhang älterer Menschen (WF), gesellschaftliche Reintegration (WF), Seniorenratgeber für Freizeit und Kommunikation (WF), Betreuungsbedürfnisse älterer Menschen (WF) und Altersversorgung (AF).). Probleme im Umkreis von Behinderung und Drogenabhängigkeit wurden nicht familienspezifisch, sondern nur im Hinblick auf berufliche Integration (SV) behandelt. Zum Thema 'Medien' existieren Projekte über Medien im Lebenszusammenhang von Jugendlichen (WF), über Fernsehsozialisation (WF), die Medienlandschaft für österreichische Kinder (WF) und die Auswirkungen neuer Medien in Österreich (WF) (z. B. Auswirkungen des Kabelfernsehens (WF) auf individuelle Verhaltensweisen und soziale Interaktionsmuster). Nicht behandelt wurden hingegen die Vater-Kind-Beziehung, mögliche Familienformen sowie Probleme um Scheidung, Trauer und Tod. Ebenso fehlen Projekte zu den Themen 'Familientherapie' und 'Familiendynamik und Krankheit'.

Projekte des Forschungsfonds (FFWF)

Ziemlich häufig beschäftigte man sich mit dem Zusammenhang von Familiendynamik und (seelischer) Erkrankung (Eßstörungen, kindliche Fettsucht, Schizophrenie). Damit verwandt sind Projekte zur Familientherapie, der Sozial- und Familienmedizin und zu genetischen Krankheiten. Die Rehabilitation behinderter Kinder aus sozialen Risikofamilien ist ein weiteres Projekt-Thema. Die Paarbeziehung wurde u. a. unter der Perspektive Gewalt gegen Frauen aufgegriffen. Weiters existieren Untersuchungen über die Fernsehwirkung auf Kinder und Jugendliche.

Nicht behandelt wurden die Themen 'Mutter-Kind- und Vater-Kind-Beziehung', 'Scheidung', 'Drogen', 'Alter', 'Trauer und Tod' sowie 'Geschlechterrollen'.

Projekte der Oesterreichischen Nationalbank

Hier beschäftigte man sich vor allem mit der Interaktion zwischen Mutter und Tochter, besonders bei 'schwierigen' Kindern, mit der Lebenssituation von Alleinerzieherfamilien und den Folgen der Scheidung auf die Entwicklung der Kinder.

1.2.2.4 Bildung

❑ Erziehung

Nimmt man österreichische Dissertationen und Diplomarbeiten als Ausgangspunkt, so entsteht der Eindruck, daß der Begriff 'Erziehung' mehr und mehr aus der Diskussion verschwindet. Es existieren nur sehr wenige Arbeiten, die das Eltern-Kind-Verhältnis unter dieser eindimensionalen Perspektive betrachten. Hauptthema ist das Erziehungsverhalten der Eltern. Verschiedene Erziehungsstile, wie (anti)autoritäre oder christliche Erziehung, wurden analysiert und teilweise nach Kindperzeption und Selbstperzeption der Eltern aufgeschlüsselt. Unter den Studien, die die Auswirkungen dieses Erziehungsverhaltens auf die Kinder näher beleuchten, gibt es Arbeiten, die Zusammenhänge zwischen Erziehungsstil der Eltern und Leistung, Kreativität, Intelligenz und vor allem Aggression der Kinder herstellen. Hervorgehoben sollte eine Arbeit werden, die die 'Einflüsse der Erziehung auf die Entwicklung der Ehepersönlichkeit' untersucht. Auch die Persönlichkeitsstruktur des Erziehers war Gegenstand der Betrachtung, wie zum Beispiel in einer Arbeit über 'Erzogene Erzieher'(1985).

Zur Thematik 'Erziehung in der frühesten Kindheit' entstanden Untersuchungen über die Pädagogik der ersten 15 Lebensmonate, die Ängste von Kleinkindern und die Entstehung von Autonomie. Bezüglich des Kindergartenalters wurde beispielsweise über die Sprachentwicklung im Vorschulalter gearbeitet. Außerdem stellte man Vergleiche zwischen Familien- und Krippenkindern an und diskutierte verschiedene Möglichkeiten der Kleinkindbetreuung. Aus dem Jahr 1982 stammt eine an der TU Wien verfaßte Dissertation, die Kinderspielwaren aus Plastik und Holzmaterialien im Hinblick auf gesundheitlich bedenkliche Substanzen prüft.

❑ Schule

Zwei Drittel der rund 30 Arbeiten, die in den letzten 15 Jahren zum Thema 'Familie und Schule' geschrieben wurden, befassen sich mit den psychosozialen Dimensionen von Schul- und Lernschwierigkeiten. Die Ursachen werden meist im ungünstigen familiären und sozialen Hintergrund und im gestörten Eltern-Kind- oder Eltern-Schüler/innen-Lehrer/innen-Verhältnis gesehen.

Die Tatsache, daß soziale Herkunft und Einstellung der Eltern oft die gesamte Schullaufbahn eines Kindes beeinflussen, wurde in einigen Dissertationen diskutiert. Bei Vergleichen zwischen Heim- und Familienkindern fiel auf, daß bereits unterschiedliche Erwartungen von seiten der Lehrer bestehen und dadurch auch unterschiedliche Bewertungen zustande kommen. Im Sinn einer größeren Chancengleichheit setzen sich verschiedene Arbeiten mit vorschulischen kompensatorischen Erziehungseinrichtungen auseinander. Die Problematik der Schulwahl war ebenfalls von Interesse, ebenso die Analyse bestimmter Alternativschulen in Österreich (Waldorfschule z. B.) und die Diskussion der Ganztags- und Heimschulen. Abschließend sei eine Arbeit über Lehrer/innen und Eltern als Erziehungspartner erwähnt.

❑ Elternbildung

Dieses Thema spielt im Rahmen von Hochschulschriften keine wesentliche Rolle. Es existieren lediglich einzelne Auseinandersetzungen mit Möglichkeiten der Elternbildung als spezifische Form der Erwachsenenbildung und eine Abhandlung über die ehebegleitende Bildung in Österreich. In einer anderen Arbeit wurde als Elternbildung ein Kooperationsmodell zwischen Kindergarten und Elternhaus vorgeschlagen.

Projekte der Bundesministerien

Das Thema 'Kind' wurde vor allem unter der Perspektive der Mutter-Kind-Beziehung beleuchtet. Neben einer psycholinguistischen Untersuchug zur Interaktion zwischen Mutter und Tochter (WF) gibt es eine Studie über Kinder inhaftierter Mütter (WF). Weitere Themen sind Kindergärten und Krippenplätze in Österreich (WF), Kinder im Spannungsfeld Schule-Gesellschaft-Eltern (WF) und der Einfluß sozio-ökonomischer und regionaler Merkmale der Eltern auf den Hochschulbesuch der Kinder (WF). Untersucht wurden außerdem Modelle der Elternbildung (WF) und die Entwicklung des Kindes (WF).

Projekte des Forschungsfonds (FFWF)

Kindergarten und Schule sind zwei Hauptaspekte zum Thema 'Kind', wobei es vor allem um kindliches Konfliktverhalten, Erziehungsstrategien von Kindergärtnerinnen und um schulisch auffällige Kinder ging. Intelligenztests, Spracherwerb, Kinderlieder und -spiele sowie Kinder- und Jugendfilme sind weitere Projektschwerpunkte.

Projekte der Oesterreichischen Nationalbank

Determinanten der Schulwahl standen bei dieser Thematik im Vordergrund. Außerdem befaßte man sich mit Problemen fremdsprachiger Kinder an Wiener Schulen und mit der Frage 'Dropout aus dem Schulsystem – Herausfallen aus der Gesellschaft?'

1.2.2.5 Soziale Netzwerke

In den 80er Jahren ist ein deutlich steigendes Interesse an dieser Thematik zu verzeichnen. Dementsprechend stieg auch die Anzahl der Arbeiten zu diesem Problemkreis. In erster Linie ging es um die Bedeutung sozialer Netzwerke für Kommunikation und Lebensqualität in der Großstadt (z. B. 'Nachbarschaftskontakte in Wohnblöcken'). Als wichtig wurden soziale Kontakte auch in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme professioneller Hilfe und der Bewältigung von Streßsituationen und Depressionen eingestuft. Alternative Lebensformen auf dem Land wurden ebenfalls studiert. Neben diesen informellen sozialen Netzwerken behandelte man auch institutionell organisierte Einrichtungen, wie SOS-Kinderdörfer, Jugendzentren oder die Caritas Socialis.

❑ **Wohnen**

Die Wohnungsfrage ist durch zahlreiche Untersuchungen abgedeckt. Auch hier ist ein starkes Ansteigen in den 80er Jahren zu bemerken. Zum einen wurden in soziologischen Arbeiten konkrete Gegebenheiten in Österreich analysiert; es ging um den österreichischen Wohnungsmarkt (z. B. 'Wohnungssuche in Wien', 1982), die Wohnbaupolitik, die Wohnbauförderung, um Wohnungswesen und -wirtschaft. Zum anderen beschäftigte man sich auf psychologischer Seite mit der Wohnqualität und den Auswirkungen der Wohnverhältnisse auf die Familie. Wohnen mit Kindern und Zweitwohnsitze auf dem Land waren ebenfalls Themen. Besonderes Interesse riefen aber alternative und integrative Wohnformen hervor, die als neue Lebensformen und 'Institutionen der Gegenkultur in Österreich' gesehen wurden. Mehrfach befaßte man sich mit der Lebensqualität in integrativen Wohnformen und der psychosozialen Problematik, die sich daraus ergibt. Alternative Wohnformen wurden auch als mögliche Hilfe für Behinderte diskutiert. Zu Fragen der Baubiologie sowie der funktionalen Architektur für den alternativen und traditionellen Wohnbau wurden (meist an Technischen Universitäten) Dissertationen verfaßt. Der israelische Kibbuz und Gemeinschaftssiedlungen der Hutterer in Kanada wurden als Beispiele kollektiver Lebensformen genannt.

Projekte der Bundesministerien

Den größten Raum unter den von Ministerien geförderten Projekten nimmt wohl das Thema 'Wohnen' ein. Die Familie am unmittelbarsten betreffen Projekte über die Wohnkultur (BT), über Wohnen mit Kindern (WA) und die Psychohygiene des Wohnens (BT), wobei der Zusammenhang zwischen psychischen Störungen und Wohnbedingungen (BT) sowie psychopathogene Faktoren im Wohnbau (WA) aufgezeigt wurden. Weitere Themenblöcke sind Wohnungspolitik und -finanzierung in Österreich (WA, BT) und Mitbestimmung im (sozialen) Wohnbau (WA, BT). Erst wenige Projekte existieren über soziale Netzwerke und über kollektive und integrative Wohnformen (WA, BT) (z. B. 'Integratives Wohnen als soziales Dienstangebot'(WA), Nutzung von Gemeinschaftsräumen (WA), Entwicklung sozialen Lebens in einer Wohnsied-

lung (WA). Probleme spezifisch (groß)städtischen Wohnens (WA, BT) wurden sehr oft und ausführlich behandelt (kindgerechtes Wohnhaus (WA), Kinder in Altwohngebieten (BT), Startwohnungen (BT, WA) usw.), während das Wohnen im ländlichen Raum kaum untersucht wurde. Ausnahmen bilden Projekte über Einfamilienhäuser (WA), z. B. in Kärnten (BT), Niederösterreich (BT) und der Steiermark (BT) und das Wohnen in Vorarlberg und Kärnten (WA). Außerdem befaßte man sich mit Aspekten der Wohnerziehung (BT), mit Wohnproblemen bestimmter Bevölkerungsgruppen, wie Jugendlicher (BT), Ausländer (WA), behinderter (BT, WA) und alter Menschen (AS), und mit dem Zusammenhang von Baustoffen und Lebensqualität (WA, BT).

Projekte des Forschungsfonds (FFWF)

Das Problemfeld 'Wohnen' nimmt im Rahmen der FFWF-Projekte keinen großen Raum ein, es existieren jedoch Untersuchungen über kollektive Wohnformen in der Großstadt und kollektives Wohnen als Institution der Gegenkultur in Österreich. Das Zweitwohnungswesen im System Wien und die Bau- und Wohnkultur im ländlichen Raum wurden ebenfalls behandelt.

Projekte der Oesterreichischen Nationalbank

'Wohnen in Linz' und 'Die Einrichtung von Wohnungen im Spannungsfeld von Angebot und Nachfrage' sind Projekt-Titel zum Thema 'Wohnen'.

1.2.2.6 Arbeitswelt / Freizeit

❑ **Arbeitswelt**

Die Untersuchungen zu diesem Thema stammen fast alle aus den 80er Jahren. Welche Auswirkungen Job-Sharing, Arbeitszeitverkürzung und Flexibilisierung der Arbeitszeit auf die Familie haben, wurde an sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten erforscht. 'Die Arbeitszeitstruktur des Mannes als Determinante familialen Rollenverhaltens' lautet zum Beispiel ein Titel. Teilweise beschäftigte man sich auch mit den Auswirkungen der bäuerlichen Arbeitsorganisation auf die Familie. Familienrelevante Hauptthemen aber sind die psychosozialen Folgen der Arbeitslosigkeit, speziell der Frauen- und Jugendarbeitslosigkeit. Probleme der Frau im Spannungsfeld Familie – Beruf wurden ausführlich und oft behandelt. Studien gibt es nicht nur über die erwerbstätige Frau, sondern auch über die Situation von Hausfrauen und deren spezifische Lebensbedingungen. Der Zusammenhang mit Depressionen wurde wiederholt aufgezeigt. Erstaunlich viele Arbeiten gibt es zur Problematik von Familienunternehmen und -betrieben (Dienstverhältnis von Familienmitgliedern, Übergabeproblematik usw.). Auch der Berufswahl der Kinder wurden Studien gewidmet. Obwohl das Thema der neuen Computer-Heimarbeit aktuell zu sein scheint, existieren darüber erst wenige Untersuchungen. Familienrelevant sind nicht zuletzt Schriften, die den Zusammenhang zwischen Arbeits- und Lebensbedingungen und verschiedenen Formen der Psychosomatik aufzeigen.

❑ **Freizeit**

Während zum Thema Arbeitswelt rund 50 Dissertationen und Diplomarbeiten entstanden sind, beträgt die Anzahl der Freizeit-Untersuchungen, die meist aus den 80er Jahren stammen, nur die Hälfte. In allgemeinen Betrachtungen wird der Begriff Freizeit als typisch neuzeitliche Entwicklung interpretiert und Freizeit unter verschiedenen Gesichtspunkten analysiert: als soziales Phänomen, als ökonomisches Problem, als freizeitpädagogisches und gesellschaftspolitisches Thema. Diversen Freizeitinteressen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung gehen etliche Arbeiten nach und betonen dabei vor allem den Sport (z. B. 'Sozialisation zum Sport durch die Familie', 1981). Rezente Problemstellungen und Aspekte der empirischen Freizeitforschung bilden einen weiteren Schwerpunkt. Auch zur Zufriedenheit mit Freizeit und Urlaub gibt es einige Arbeiten. Das Phänomen des Massentourismus wird sowohl aus der Sicht der Touristen als auch aus der Perspektive der Einwohner von Fremdenverkehrsorten beleuchtet. (Eine Untersuchung befaßt sich z. B. mit den Auswirkungen der Zimmervermietung auf die Familie.)

Projekte der Bundesministerien

Hier wurden vor allem Projekte zur Berufstätigkeit der Frau durchgeführt (BKA, JF). (Ein Titel lautet beispielsweise: 'Küche, Kinder, Parlament? Über den gesellschaftlichen Einfluß der

Frau.' (WF).) Weiters ging es um den Zusammmenhang von Arbeitsbelastung und Gesundheit (WF) (gesundheitliche und soziale Aspekte der Schichtarbeit (SV) z. B.) und die psychologischen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit (SV), besonders bei Frauen (SV) und älteren Menschen (AS).

Im Vergleich zur Arbeitswelt lassen sich zum Thema 'Freizeit' nur sehr wenige Projekte nachweisen. Man setzte sich u. a. mit dem Freizeitverhalten Jugendlicher (WF, BT) und der Beziehung zwischen Arbeitsbelastung und Freizeitverhalten (WF) auseinander.

Projekte des Forschungsfonds (FFWF)

Hauptthemen der Projekte zur Arbeitswelt sind 'Frauen zwischen Erwerbstätigkeit und Familie', 'Lebensgeschichte und Familiendynamik von Karrierefrauen und -männern' sowie 'Familienstruktur und Arbeitsorganisation im ländlichen Raum'.

'Freizeitverhalten in Österreich' und 'Sport im Kindesalter' sind Schwerpunkte der Projekte zum Thema 'Freizeit'.

Projekte der Oesterreichischen Nationalbank

Zum Thema 'Arbeitswelt' existieren Projekte über die Problematik der Berufswahl und die Arbeitsmarktsituation für Jugendliche.

1.2.2.7 Gesellschaft / Familienpolitik

Von diesen meist soziologisch ausgerichteten Arbeiten, die größtenteils nach 1980 verfaßt wurden, dürften zwei grundlegend sein: eine soziologische und gesellschaftspolitische Analyse der Familie in Oberösterreich (1986) und eine Abhandlung über die Familienideologien politischer Parteien (1984). Die Sozial- und Familienpolitik in Österreich (besonders die der Großparteien) wurde im Vergleich zu anderen Ländern studiert. Ökonomische Aspekte, wie der Familienlastenausgleich oder der Einkommensverteilungseffekt der Eheschließung, wurden in der Forschung betont. Im Bereich des geltenden Rechts beschäftigte man sich mit der Familiengesetzgebung, der Familienrechtsreform in Österreich und der rechtlichen Stellung von Frauen und unehelichen Kindern.

Daß die Sozialisation in der Familie nicht unabhängig von der Gesellschaft vor sich geht, wurde in Arbeiten über die Sozialisation von Gastarbeiterkindern und in einer Studie über 'Erziehung als Kooperation zwischen Familie und Gesellschaft' erkannt. Demographische Untersuchungen über Österreich sind unter den Hochschulschriften kaum zu finden.

Projekte des Forschungsfonds (FFWF)

Der Zusammenhang von Familie und Gesellschaft wird nur selten aufgezeigt, es gibt jedoch Projekte über die Familienrechtsreform und den gesellschaftlichen Wandel von Kindheit und Jugend.

1.2.2.8 Kirche / Theologie / Wertfragen

Zu diesem Fragenkreis wurden fast nur theologische Arbeiten geschrieben. Ausnahmen bilden soziologische Untersuchungen über 'Familie und Religion' und den Wertewandel in Österreich. Die Theologie der Ehe wurde in Hochschulschriften über die Ehelehre der katholischen Kirche und die Sakramentalität der Ehe abgehandelt. Die Betonung lag dabei auf dem II.Vatikanum und den Enzykliken verschiedener Päpste. Auch das geltende Eherecht wurde im Licht des II.Vatikanums gesehen. Auf evangelischer Seite entstand eine Arbeit über das Eheverständnis nach Martin Luther. In Dissertationen und Diplomarbeiten zur Ehe- und Familienpastoral wurde das breite Spektrum an Angeboten und Möglichkeiten kirchlicher Ehevorbereitung und Ehebegleitung dargestellt. Die Pastoral an Geschiedenen und alleinerziehenden Müttern gewann zunehmend an Bedeutung. Ein spezielles pastoraltheologisches Problem der katholischen Kirche in Afrika bildet die dortige Praxis der Polygamie. Eine exegetische Arbeit befaßt sich mit dem 'Verhältnis Jesu zu den Frauen'. Welche Rolle die Familie bei der Glaubensvermittlung an die Kinder spielt, wurde oftmals untersucht. Neben diesen theologischen Studien sind soziologische Arbeiten zum Thema Wertfragen über das alternative Gedankengut und alternative Lebensformen in Österreich zu nennen.

Projekte der Bundesministerien

Unter dem Titel 'Zwischen Traditionalismus und Zukunftsphantasie' (WF) beschäftigte man sich mit kollektiven Leitbildern und individuellen Ideologien, die einen direkten Einfluß auf 'Wertorientierung und Life-Style' (WA) haben, wie ein weiteres Projekt lautet. Die Familie betreffen außerdem Projekte über die Einstellungen von Frauen-, Familien- und Jugendorganisationen zum Wandel in der Situation der Frau (SV) und über die Veränderung von Einstellungen bei Beratern im Verlauf einer Ausbildung zum Ehe- und Familienberater (JF).

Projekte des Forschungsfonds (FFWF)

Zum Bereich 'Familie und Kirche' wurden ebenfalls nur sehr wenige Projekte durchgeführt. Themen sind beispielsweise die Ehe- und Familienpastoral heute, die kirchliche Ehejudikatur sowie Ehe, Ehescheidung und Eheverzicht in den Anfängen des christlichen Glaubens.

1.2.2.9 Historische und Interkulturelle Familienforschung

❑ **Historische Familienforschung**

Zu diesem Thema existieren sozialhistorische Untersuchungen, die einerseits als Überblicksarbeiten den geschichtlich bedingten Wandel familiärer Strukturen und Gegebenheiten beleuchten, andererseits Studien, die sich mit Einzelaspekten zu Ehe und Familie in einer bestimmten Epoche befassen. Die Arbeiten reichen vom Altertum bis zur Gegenwart; im Vordergrund stehen jedoch Familienprobleme des 19. Jahrhunderts.

Einige chronologisch geordnete Beispiele sind folgende Themen: Die Rolle der Frau im Altertum; Heiratsgaben im Mittelalter; Bevölkerungsentwicklung und Familienstrukturen in Niederösterreich im 17. und 18. Jahrhundert; Kinderstillen im 18. und 19. Jahrhundert; soziale Verhältnisse zwischen Ehegatten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; Familie, Haushalt und Beruf in der industriellen Revolution; Die Frau in der großbürgerlichen Familie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; Gewalt in der Familie von 1900 bis 1914; Die burgenländische Familie im Wandel, von der Zwischenkriegszeit bis zur Gegenwart; usw. In letzter Zeit gewann die Oral-history-Forschung an Bedeutung, die sich in ihren Analysen auf mündlich erzähltes biographisches Material stützt. Es wurden beispielsweise bäuerliche Familienverhältnisse im 20. Jahrhundert, die Situation auf Bergbauernhöfen und die Lebensweise im Montafon dargestellt. Zu nennen wäre außerdem eine Arbeit über das Hochzeits- und Verlobungsbrauchtum in Österreich sowie eine kritische Auseinandersetzung mit der Präsentation des Familienbildes in österreichischen AHS-Lehrbüchern für Geschichte und Sozialkunde.

❑ **Interkulturelle Familienforschung**

Grundlegend scheint hier eine Dissertation aus dem Jahr 1983 über kulturell bedingte Unterschiede von Familienstrukturen zu sein. Neben diesem interkulturellen Vergleich existieren Arbeiten über Familienformen und -probleme in einzelnen Ländern. So wurde zum Beispiel die Familie im Iran, in China und der Türkei behandelt.

Projekte der Bundesministerien

Hier existieren Untersuchungen über Kindheit und Jugend in Wien in den 30er Jahren (WF) sowie die Rolle der Frau und den Frauenalltag im Nationalsozialismus (WF).

Projekte des Forschungsfonds (FFWF)

Die Familie im sozialen Wandel ist Gegenstand mehrerer historisch orientierter Projekte. Es ging hier um Veränderungen der Familienstruktur in den letzten Jahrhunderten und die Entstehung der modernen Kleinfamilie. Familie und Arbeitsorganisation im frühindustriellen Wien und die Arbeiterfamilie im Industrialisierungsprozeß sind weitere Themen. Darüberhinaus gibt es auch Projekte zu Kindheit und Jugend im 19. und 20. Jahrhundert, zur Geschichte des ehelichen Güterrechts und zur Wohnungspolitik in Wien von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Nachkriegszeit. Ein Projekt der interkulturellen Familienforschung beschäftigt sich mit Hochzeitszeremonien der Berber im Hohen Atlas.

1.2.2.10 Allgemeine Themen

Als übergreifendes Projekt wäre der 'Aufbau eines Informationszentrums Ehe und Familie' zu nennen (WF), bei dem eine EDV-gestützte Literatur- und Personendokumentation angelegt wurde.

Grundlegend dürften außerdem Projekte mit eher allgemein gehaltenen Titeln sein: 'Familie', 'Kinder in Österreich' und 'Sicherheit in der Familie'.

1.2.2.11 Sonstige Projektträger

Die folgenden Daten entstammen einer Befragung aller Bundesländer und der gesetzlichen Interessensvertretungen, die für den Familienbericht durchgeführt wurde.

WIEN

1986 wurde eine Studie über 'Soziale und ökonomische Deprivation in Wien' durchgeführt. Weitere wissenschaftliche Arbeiten befaßten sich mit Themen der Jugendwohlfahrt (Kindesmißhandlung, Unterbringung von Kindern, Pflegefamilien u. a.).

NIEDERÖSTERREICH

Vom Land wurden in letzter Zeit drei Studien zu Familienfragen vergeben:
- Forschungsprojekt schulorientierte Lehrerfortbildung und Elternbildung zur Sexualerziehung
- NÖ Familienstudie
- Grundlagenforschung zur Situation der Familien in Niederösterreich

OBERÖSTERREICH

1986 wurde ein Bericht über die Situation der Familie in Oberösterreich herausgegeben. 1987 befaßte man sich in der Schriftenreihe 'Beiträge zur oberösterreichischen Statistik' mit der Bevölkerungsentwicklung in Oberösterreich. Außerdem wurde 1987 eine Stichprobenbefragung über die Situation der Familie durchgeführt, um die Darstellungen des Oberösterreichischen Familienberichts weiterzuentwickeln. Weiters wurden die Lebenssituation gefährdeter Kinder sowie Möglichkeiten der Prävention und Hilfestellung untersucht.

SALZBURG

Zwei Studien wurden herausgegeben: 'Familienpolitik gestern – heute – morgen' und 'Kinderwünsche junger Salzburgerinnen'.

TIROL

Die Untersuchung 'Familie in Tirol 1987' wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung gefördert.

VORARLBERG

Eine wissenschaftliche Evaluierung des vom Land gewährten Erziehungsgeldes wurde durchgeführt.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

1989 wurde folgendes Projekt fertiggestellt: 'Elternberufstätigkeit und Kindesentwicklung. Entwicklungspsychologische Determinanten und Konsequenzen des Frauenerwerbsverhaltens im Arbeitnehmermilieu.'
Außerdem wurden einige Dissertationen zum Thema 'Familie und Erwerbstätigkeit' gefördert.

ANMERKUNGEN

Die 'Bibliographie Dissertationen und Diplomarbeiten (österreichische Universitäten) zum Thema Ehe und Familie, hg. vom Institut für Ehe und Familie, zusammengestellt von R. C. Nowak, Wien 1988' ist an folgender Adresse erhältlich: Institut für Ehe und Familie, Spiegelgasse 3/8, 1010 Wien, Tel. 51552/650.
Die Hochschulschriften sind (mit Ausnahme älterer Diplom- und Hausarbeiten) an den entsprechenden Universitätsbibliotheken zu entlehnen. (Adressen und Telefonnummern aller Universitätsbibliotheken sind in der genannten Bibliographie enthalten.)
Einzusehen sind sämtliche Dissertationen und alle jüngeren Diplomarbeiten an der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien.
Die von den Bundesministerien geförderten Projekte können beim jeweiligen BM nachgefragt werden oder bei der zentralen Evidenzstelle des BM f. Wissenschaft und Forschung erfragt werden. Genauere Informationen über Projekt-Titel, Auftraggeber usw. sind in der Faktendokumentation enthalten, diese erscheint jährlich als Beilage zum Regierungsbericht über die Lage der Forschung. Gedruckte Jahreslisten liegen in allen wissenschaftlichen Bibliotheken auf, oder im BMfWF Abt II/1 (Herr Min.Rat Zaruba), oder Abt III/6 (Herr Manfred Heidl).

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AS	BM für Arbeit und Soziales	JF	BM für Umwelt, Jugend und Familie
BKA	Bundeskanzleramt	SV	BM für Soziale Verwaltung
BT	BM für Bauten und Technik	WA	BM für wirtschaftliche Angelegenheiten
FFEF	Fonds zur Förderung der wiss. Forschung	WF	BM für Wissenschaft und Forschung
GU	BM für Gesundheit und Umweltschutz		

1.3 ENTWICKLUNGSTRENDS DER FAMILIE IN DER NEUEREN EUROPÄISCHEN GESCHICHTE

Michael Mitterauer

1.3. 1 Vorbemerkungen

Historische Familienforschung, die sich die Frage nach Entwicklungstrends stellt, unterliegt der Gefahr des Evolutionismus. Vorstellungen von einer zwingenden Abfolge bestimmter Stufen oder Phasen in der Entwicklung der Familie haben durch lange Zeit die Beschäftigung mit diesem Thema geprägt. Die Wurzel solcher evolutionistischer Modelle ist zumeist ideologisch. Das gilt für die Annahme einer generellen Entwicklung vom Matriarchat zum Patriarchat genauso wie für die von der Großfamilie zur Kleinfamilie. Aufgrund der Unhaltbarkeit aller dieser Evolutionstheorien nehmen manche Familienhistoriker/innen überhaupt davon Abstand, sich die Frage nach Entwicklungstendenzen in der Sozialgeschichte der Familie zu stellen, und beschränken sich auf historische Situationsbeschreibungen. Positivistische Traditionen in der Geschichtswissenschaft kommen dieser Zugangsweise entgegen. Eine historische Familienforschung, die sich damit begnügt, Einzelbilder der Vergangenheit zu zeichnen, und auf die Darstellung umfassender Zusammenhänge verzichtet, begibt sich allerdings einer zentralen Möglichkeit der Bewußtseinsbildung: aus dem Wissen um die Bedingungen der Veränderung von Familienformen in der Vergangenheit Handlungsorientierung für die Gegenwart zu gewinnen. Wer historische Familienforschung in diesem Sinn als eine gegenwartsrelevante Wissenschaft sieht, der kann nicht umhin, sich mit Entwicklungstrends der Familie in der Vergangenheit zu beschäftigen und nach den maßgeblichen Faktoren des Wandels zu fragen.

Wenn hier Entwicklungstrends der Familie in der neueren europäischen Geschichte zum Thema gemacht werden, so ist zunächst eine deutliche Abgrenzung gegen jedweden Evolutionismus notwendig. Die Familie der frühen Neuzeit, die sich über verschiedene Zwischenstufen zu der Familie der Gegenwart entwickelt hätte, hat es nie gegeben. Alle derart durch Epochenetiketten definierten Familienvorstellungen sind Begriffsgespenster, die sowohl in der Soziologie als auch in der Geschichtswissenschaft noch ihr Unwesen treiben. Im 16. Jahrhundert gab es nebeneinander eine bunte Vielfalt von sehr unterschiedlichen Familientypen, in ihrer Verschiedenheit wohl viel differenzierter als in der Gegenwart. Das Familienleben von Bauern oder Kleinhäuslern war ganz anders als das von städtischen Handwerkern, von Kaufleuten, von Beamten, von Adeligen. Große Bedeutung kommt regionalen Unterschieden zu. Die Familienwirtschaft eines Bergbauern in den Alpen hatte mit der eines Weinbauern an der Mosel wenig gemeinsam. Auch religiös-konfessionelle und andere kulturelle Faktoren wirkten stark differenzierend. Viele für die Familie wichtige Prozesse des sozialen Wandels betrafen nur eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, eine bestimmte soziale Schicht, eine bestimmte Region, eine bestimmte konfessionelle Gruppe, etc. Manche solcher Prozesse wirkten in verschiedenen Räumen oder sozialen Milieus stark phasenverschoben, sodaß sie schwer einer bestimmten Epoche zugeordnet werden können.

Anders als in evolutionistischen Modellen wird hier auch nicht von einem monokausal bedingten Grundprozeß der Veränderung ausgegangen – etwa der Verstädterung, der Industrialisierung, der Überwindung des Feudalismus – sondern von einer ***Vielfalt nebeneinander wirksamer Bedingungsfaktoren***, deren Auswirkungen auf das Familienleben sich nur sinnvoll in einem Nebeneinander verschiedener Prozeßverläufe beschreiben läßt. Eingegangen werden soll dabei nur auf solche Prozesse, die sich historisch als säkular und linear erwiesen haben, nicht auf offenkundig reversible Trends. Um dies an zwei Beispielen zu illustrieren: Kinder in die Schule zu schicken, hat seit der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart – mit unterschiedlicher Intensität, unterschiedlichem Tempo und auch mit kurzfristigen regionalen Rückentwicklungen – im wesentlichen kontinuierlich zugenommen. Bei der Scholarisierung mit allen ihren Auswirkungen auf das Familienleben handelt es sich also offenbar um einen säkularen Trend, der wohl auch nicht mehr rückgängig zu machen ist. Ganz anders verhält es sich mit einem anderen Massenphänomen der europäischen Familiengeschichte. In den letzten Jahrzehnten des 18. sowie vor allem dann im Verlauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm in ganz Europa die Zahl der unehelichen Geburten stark zu. Im Ostalpenraum mit seinem traditionell hohen Anteil an unehelichen Kindern wirkte sich dieser Prozeß besonders stark aus. Hätte man um 1850 die Illegitimitätsraten extrapoliert, so hätte man für das frühe 20. Jahrhundert nur

mehr uneheliche Kinder erwarten dürfen. Wir wissen, daß es nicht so kam. Es handelte sich um ein Übergangsphänomen in einer Phase verringerter Heiratsmöglichkeiten, das nach einigen Jahrzehnten überwunden war. Entwicklungsprozesse dieses Typs sind hier nicht Gegenstand der Betrachtung. Die Entwicklungstrends in Österreich entsprechen im wesentlichen jenen in Mittel- und Westeuropa, wie sie hier in einigen Grundtendenzen dargestellt werden sollen.

1.3. 2 Veränderungen der Rollenstruktur

Beginnt man einen Überblick über solche Trends der Familienentwicklung im neuzeitlichen Europa mit dem äußerlichen Erscheinungsbild der personalen Zusammensetzung, so läßt sich eine generelle Tendenz zu einer Reduktion familialer Rollen feststellen. In modernen Familienhaushalten leben Mütter, Väter und deren meist leibliche Kinder zusammen. Blickt man in die alteuropäische Gesellschaft zurück, so ist die Rollenvielfalt größer. Es gibt auch eine große Zahl von Haushalten mit Eltern oder verwitweten Elternteilen, mit Geschwistern, mit sonstigen Verwandten, mit Ziehkindern, vor allem aber mit Gesinde, das in der Mehrzahl nicht verwandt ist, sowie mit anderen nichtverwandten Mitbewohner/innen, die jedoch der Familie bzw. der Hausgemeinschaft zuzurechnen sind. Diese Tendenz von komplizierteren Rollenkonstellationen zu einfacheren wird mit der Klischeevorstellung einer Entwicklung von der "Großfamilie" zur "Kleinfamilie" unrichtig erfaßt, weil dieser Vorstellung unausgesprochen die irrige Meinung zugrundeliegt, alteuropäische Familienverhältnisse wären durch das Zusammenleben von Angehörigen zumindest dreier Generationen bestimmt gewesen – eine Annahme, die von der historischen Familienforschung eindeutig falsifiziert wurde. Wenn historische Familienhaushalte im Durchschnitt mehr Personen umfaßten als heute, so war das nicht primär durch die Generationentiefe bedingt. Sicher sind die durchschnittlichen Haushaltsgrößen zurückgegangen, vor allem im Verlauf des 20. Jahrhunderts, das eine enorme Zunahme der Zwei- und Einpersonenhaushalte gebracht hat. Mit einer rein quantifizierenden Zugangsweise, die den Wandel der Haushaltsgrößen mißt, ist das hier angesprochene Phänomen aber nicht zu erfassen. Es geht nicht um eine Reduktion der Gruppengröße an sich, sondern um eine ***Reduktion der Rollenvielfalt*** ihrer Zusammensetzung. Um diese Tendenz zu erfassen, ist es notwendig, auf abgekommene oder in ihrer Bedeutung zurückgetretene historische Familienrollen im einzelnen einzugehen.

Für die Familienformen in Europa scheint es schon seit dem Mittelalter charakteristisch gewesen zu sein, daß die Mehrzahl der jungen Paare sich neolokal ansiedelte. Das gilt jedenfalls für die Städte, offenbar aber auch für einen Großteil der Landbevölkerung. Patrilokale Ansiedlungsformen, die auf kürzere oder längere Zeit zu einem Zusammenleben mit Eltern und Verwandten führten, waren durchaus in einigen ländlichen Regionen dominant, insgesamt gesehen jedoch in der Minderheit. Zwei Grundtypen sind dabei zu unterscheiden. Der eine Typus ist dadurch charakterisiert, daß einer oder mehrere Söhne früh heirateten und mit ihrer Gattin im elterlichen Haushalt verblieben, ohne daß der Vater die Autoritätsposition übergab. Dieses Heiratsmuster führte zu komplexen Familienstrukturen um mehrere verheiratete Paare. Es findet sich eher in europäischen Randzonen, besonders stark im Osten und Südosten ("Zadruga"), aber auch im Alpenraum, in Südfrankreich und in einigen Regionen Italiens. Der zweite Typus ist für die bäuerliche Bevölkerung in Mittel-, Nord- und Westeuropa typisch. Nur ein im Haus bleibender Sohn (ausnahmsweise eine erbende Tochter) darf heiraten. Die Heirat erfolgt relativ spät und steht in unmittelbarer Verbindung mit der Übergabe der Hausherrenposition. Der Altbauer zieht sich mit seiner Frau ins Ausgedinge zurück. Soferne noch Geschwister im Haus sind, dienen sie als Mägde und Knechte, dürfen aber nicht heiraten. Beide Formen komplexer Familienstrukturen sind im Kontext naturalwirtschaftlich dominierter Ökonomien zu sehen.

Die multifokalen Familien europäischer Rand- und Rückzugsgebiete basieren auf ungeteilten Erbengemeinschaften bei Wirtschaftsformen, die eine große Zahl erwachsener Arbeitskräfte im Haus notwendig machen. Mit Vordringen von Lohnarbeit und Geldwirtschaft haben sich in solchen Familien stets Auflösungstendenzen bemerkbar gemacht, weil individuelle Löhne zur Ausbildung von Sondervermögen der einzelnen Paare geführt haben.

Die für die europäischen Kernräume typische Institution des bäuerlichen ***Ausgedinges*** hängt mit der notwendig naturalwirtschaftlichen Versorgung der Altbauern zusammen, die ein Zusammenleben auf geringe Distanz sinnvoll erscheinen ließ. Die Intensivierung der Geldwirt-

schaft hat nicht überall zu einem Bedeutungsverlust des Ausgedinges geführt, es hat aber dieser Einrichtung ihren zwingenden Charakter genommen. Darin liegt die Linearität der Trendentwicklung, die wohl eindeutig als irreversibel bezeichnet werden kann. In der rein quantitativen Entwicklung ist die Linearität keineswegs so eindeutig. So hat etwa im Zuge der Agrarrevolution des 19. Jahrhunderts in manchen ländlichen Regionen das Ausgedinge im Verhältnis zu früheren Zeiten stark zugenommen, weil man es sich nun eher leisten konnte, den Hof früher zu übergeben. Jenes falsche Klischee des glücklichen Zusammenlebens der Generationen unter einem Dache, wie es konservative Sozialpolitiker und Sozialwissenschaftler des 19. Jahrhunderts als Leitbild für die von ihnen kritisierte Industriegesellschaft entwarfen, hatte seine reale Grundlage also in der damals relativ jungen Erscheinung einer stärkeren Verbreitung der Ausgedingefamilie.

Zu Formen des Zusammenlebens mit ***alten Eltern*** ist es in Gesellschaften der europäischen Geschichte sicher auch unter anderen Umständen gekommen als den hier skizzierten agrarischen Rahmenbedingungen naturalwirtschaftlich fundierter Familienbetriebe. Zu nennen sind diesbezüglich zwei Ansätze: Städtische Hausbesitzer konnten es sich leisten, heiratende Kinder im eigenen Haus unterzubringen. Man wohnte dann zwar in getrennten Haushalten, aber in räumlicher Nähe. In Städten kam es auch vor, daß verheiratete Kinder, die die Eltern verlassen hatten, im Fall der Verwitwung den allein zurückbleibenden Elternteil zu sich nahmen. Allzu häufig scheint dieser Fall jedoch nicht gewesen zu sein. In Hinblick auf die niedrigere Lebenserwartung, das hohe Heiratsalter und die langen Geburtenfolgen lebten ja Eltern meist bis zu ihrem Lebensende mit ledigen oder noch minderjährigen Kindern zusammen. Ein sekundäres Zusammenziehen mit bereits abgeschichteten Kindern ist ein Phänomen, das erst in der jüngsten Zeit stärkere Verbreitung gefunden hat. Steigende Lebenserwartung, zunehmende Isolation, längere Phasen der Kränklichkeit und Unterstützungsbedürftigkeit sind die Voraussetzungen dafür. In welchem Maß solche Haushaltsformen in Relation zu Einzelhaushalten und Anstaltshaushalten für alte Menschen an Bedeutung gewinnen werden, läßt sich aus der Perspektive des/r Historikers/in nicht sagen. Die im Vergleich zu Verhältnissen der Vergangenheit absicherbaren Trendfeststellungen beschränken sich auf zwei Aussagen: Die ökonomischen Bedingungen der Vorsorge für den Lebensabend machen es zunehmend möglich, im Alter allein zu leben, und: Die allgemeine Tendenz zur Individualisierung läßt es als wahrscheinlich erscheinen, daß eigenständige Wohnformen der Generationen soweit als möglich gewahrt werden.

Will man den Kontrast alteuropäischer Familienverhältnisse gegenüber heutigen von der Zusammensetzung her durch einen besonders markanten Unterschied erfassen, so kommt dem Zusammenleben mit ***Gesinde*** weit größere Bedeutung zu als der Generationentiefe. Unter Gesinde sind in die Haus- bzw. Haushaltsgemeinschaft aufgenommene Personen zu verstehen, die in der Regel nicht verwandt sind und die zu Mitarbeit in dienender Position herangezogen werden. Zwei Haupttypen lassen sich dabei unterscheiden, nämlich das Produktionsgesinde wie Mägde und Knechte auf dem Bauernhof, Gesellen und Lehrlinge im Handwerk, Handelsgehilfen im Kaufhaus etc. und das Haushaltsgesinde wie Stubenmädchen, Köchinnen, Kindermädchen und anderes primär zur Unterstützung der Hausfrau angestelltes Personal. In kleineren Haushalten begegnet bloß weibliches Haushaltsgesinde, in Herrschaftshaushalten kommt männliches Dienstpersonal wie Kutscher, Kammerdiener etc. hinzu. Das Gesinde ist in der alteuropäischen Gesellschaft eine Altersklasse, nicht eine soziale Klasse. Magd, Knecht, Dienstmädchen oder Page blieb man in der Regel nicht lebenslänglich. Der Gesindestatus ist eine Durchgangsphase, die früher oder später durch die Heirat abgeschlossen wird. In Dienstposition zu heiraten, kam – von herrschaftlichen Großhaushalten abgesehen – nicht in Frage. Für die Zeit des Dienstes war man in die Familie des Dienstgebers integriert, aß mit ihm am selben Tisch, hatte eine kindesgleiche oder ähnliche Position. Die Lockerung bzw. Auflösung dieser Familienintegration wie schließlich überhaupt das Abkommen des Gesindedienstes ist ein sehr essentieller Veränderungsprozeß der europäischen Familienstruktur – ein Prozeß, der – von vernachlässigbaren Ausnahmen abgesehen – als abgeschlossen anzusehen ist und den man wohl zurecht als irreversibel betrachten darf. Soweit es sich um Produktionsgesinde handelte, hat die Auflösung der traditionalen Familienwirtschaft den Schlußstrich unter die Entwicklung gesetzt – zunächst im tertiären und sekundären Erwerbssektor, schließlich auch in der Landwirtschaft. Auch das Haushaltsgesinde löste sich mit dem Übergang zur Lohnarbeit immer mehr auf. So sehr Haushaltshilfe mit zunehmender weiblicher Erwerbsarbeit erforderlich wird – es ist unwahrscheinlich, daß es dabei wiederum zu Formen einer so weitgehenden persönlichen Abhängigkeit kommt, wie sie bei den Dienstboten historischer Zeiten gegeben war.

Das Gesinde war nicht die einzige Gruppe von nichtverwandten Personen, die in Familien der alteuropäischen Gesellschaft mitlebten. Nach Regionen, nach Stadt und Land, nach sozialen Schichten hatten solche nichtverwandten Mitbewohner sehr unterschiedliche Bezeichnungen. Unterschiede bestanden auch hinsichtlich des Grads ihrer Integration. Ländliche Inwohner etwa waren vor allem durch Arbeitsverpflichtungen an die bäuerliche Hausgemeinschaft gebunden. Städtische Kost- oder Bettgeher konnten an den Familienmahlzeiten teilnehmen oder auch nur auf Zeit den gleichen Wohn- und Schlafraum benützen. Die Zahlen solcher nichtverwandter Mitbewohner waren phasenweise sehr schwankend. Krisensituationen konnten zu einer plötzlichen Zunahme führen, so etwa Zeiten der Massenflucht oder der Wohnungszerstörung. Ein linearer Trend der Abnahme nichtverwandter Mitbewohner läßt sich in der europäischen Neuzeit nicht feststellen. Eine gewisse Linearität zeigt sich bloß im Anspruch auf familiale Intimität, die das Zusammenleben mit nichtverwandten Personen zunehmend ablehnt. Diese Tendenz geht von der bürgerlichen Familie aus und erfaßt im 19. und 20. Jahrhundert immer breitere Bevölkerungsgruppen. Das Leitbild ist die auf Eltern und Kinder beschränkte Lebensform.

Die ***Eltern-Kind-Gruppe*** scheint bei einer Gegenüberstellung alteuropäischer und moderner Familienformen auf den ersten Blick eine statische Konstellation zu sein. Familienhistoriker/innen, die schematisch mit dem soziologischen Begriffsinventar von "Kernfamilie" und "erweiterter Familie" arbeiten, können in diesem Bereich hinsichtlich der Rollenkonstellation zu keinem Ergebnis eines tiefgreifenden strukturellen Wandels kommen. Eine stärker differenzierende Betrachtungsweise läßt jedoch in diesen scheinbar statischen Eltern-Kind-Gruppen eine Vielfalt von Varianten und Tendenzen der Veränderung erkennen. Solche Varianten ergeben sich in Hinblick auf die Zahl geborener Kinder, die Zahl überlebender Kinder, die Verweildauer von Kindern im Elternhaus, die Ehedauer und die Lebenserwartung, um nur einige der wichtigsten Momente zu nennen, hinsichtlich derer wesentliche Unterschiede zwischen alteuropäischen und modernen Eltern-Kind-Gruppen zu beobachten sind, so daß von Trendentwicklungen gesprochen werden kann.

In ihrem ***generativen Verhalten*** zeigen die verschiedenen regionalen Populationen und innerhalb derselben die einzelnen sozialen Schichten in der europäischen Geschichte sehr unterschiedliche Muster. Es gibt extreme Beispiele der Geburtenbeschränkung – etwa bei Bauern in einigen ungarischen Komitaten, die aus Gründen der Erbschaftspolitik das Ein-Kind-System praktizierten. Solchen Beispielen steht auf der anderen Seite ein Verhalten völlig uneingeschränkter Fertilität gegenüber – etwa aus religiösen Gründen bei den Hutterern, aus dynastischen in Fürstenhäusern. Die Anfänge systematisch betriebener Geburtenkontrolle, die kontinuierlich zu modernen Formen des generativen Verhaltens führt, dürfte im Bildungsbürgertum zu suchen sein. Als Motiv sind die hohen Ausbildungskosten zu vermuten, die erforderlich waren, um den sozialen Status zu halten. Hier beginnt jedenfalls jenes Muster von wenigen, zu Beginn der Ehe gezeugten Kindern. Demgegenüber war es in den meisten Agrargesellschaften Alteuropas üblich, daß die Periode zwischen Heirat und Menopause voll zur Fortpflanzung ausgenutzt wurde. Viele Kinder hatten so Mütter und Väter, die vierzig bis fünfzig Jahre älter waren als sie. In Hinblick auf die Kinderzahl pro Familie ist dabei freilich zu bedenken, daß das durchschnittliche Heiratsalter hoch lag – das sogenannte "European Marriage Pattern" ist vor allem durch ein hohes Heiratsalter der Frauen charakterisiert – und daß – durch das Kinderstillen bedingt – oft größere Geburtenabstände zustandekamen. Von acht bis zehn geborenen Kindern blieben vielleicht fünf oder sechs am Leben. Der Rückgang der Kindersterblichkeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert führte dann auch in ländlichen Gebieten dazu, daß verstärkt innereheliche Geburtenkontrolle betrieben wurde. Die Geburtenplanung als intentional gesteuertes System des generativen Verhaltens setzt sich im Lauf des 20. Jahrhunderts in allen gesellschaftlichen Schichten durch. Die Erfindung der "Pille" schafft dann die Voraussetzungen dafür, diese intentional gesteuerte Fortpflanzung voll zu realisieren. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß der erreichte Stand der Familienplanung wieder aufgegeben werden wird. Insofern handelt es sich auch hier wohl um einen irreversiblen Trend. Offen bleibt allerdings, ob die heute dominanten Zielvorstellungen der Planung – etwa ein oder zwei Kinder in den ersten Ehejahren – ihre Geltung behalten werden.

Sehr unterschiedlich war in historischen Zeiten die jeweilige ***Verweildauer von Kindern*** im Elternhaus. Für die Zahl der mit ihren Eltern zusammenlebenden Kinder sowie für die Altersstruktur der Eltern-Kind-Gruppe hatte dieser Faktor entscheidende Bedeutung. In ländlichen Kleinhäusern etwa war die "soziale" Kinderzahl stets viel geringer als die "genealogische". Die ältesten Kinder hatten schon längst das Elternhaus verlassen, wenn die jüngsten zur Welt

kamen. In Hinblick auf die beschränkten Subsistenzmittel trachtete man, möglichst bald Kinder "von der Kost" zu bekommen. Mit elf oder zwölf Jahren gingen viele Häuslerkinder schon als Mägde und Knechte in Dienst. Auf großen Bauernhöfen hingegen, wo man zahlreiche Arbeitskräfte brauchte, hielt man möglichst viele Kinder möglichst lange im Haus, weil man ihnen zum Unterschied vom Gesinde keinen Lohn zahlen mußte. Hier konnte es zu einem langfristigen Zusammenleben von Eltern und Kindern kommen. Vom Konstellationstypus her handelt es sich in beiden Fällen um "Kernfamilien". Für das Familienleben bedeutet es aber wohl einen Unterschied, ob das älteste "Kind" zwölf oder vierzig Jahre alt ist.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Verweildauer heranwachsender Kinder im Elternhaus war es doch der Regelfall, daß Eltern stets mit Kindern oder einem ihrer Kinder zusammenlebten. Auf dem Bauernhof blieb zumindest der Erbe bis zur Übergabe im Haus. Das galt ebenso für alle anderen Formen erblicher Familienbetriebe. Aber auch in Familien, die nicht diesem Typus zuzuordnen sind, waren zumeist Kinder zugegen. Die jüngsten Kinder kamen spät, die Lebenserwartung lag niedrig. So war die Phase des Zusammenlebens nach dem Ausscheiden des letzten Kindes – wenn sie überhaupt eintrat – nur kurz. Diesen Verhältnissen gegenüber hat sich in neuerer Zeit viel geändert. Mit dem Übergang zu einer individuellen Lohnempfängergesellschaft, in der kein Erbe im elterlichen Haushalt verbleiben muß, mit der Konzentration der Geburten auf die erste Ehephase und mit dem Anstieg der Lebenserwartung wird die sogenannte "nachelterliche Gefährtenschaft" zu einem Massenphänomen, das im Familienzyklus eine immer längere Spanne einnimmt. Die Zahl von Haushalten alter Ehegatten ohne Kinder wird immer häufiger. Diese "Restfamilien" stellen ein historisch relativ junges Phänomen dar, ebenso die als "Familienrest" bezeichneten Einzelhaushalte des überlebenden Partners, meist der Witwe.

Einzelhaushalte entstehen im Ablauf des modernen Familienzyklus nicht nur an dessen Ende durch das Zurückbleiben eines verwitweten alten Menschen, sie bilden sich auch überall dort, wo aus dem Elternhaus ausscheidende Kinder nicht gleich heiraten. Dies ist ebenso ein historisch sehr junges Phänomen, das aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht bloß eine ephemere Übergangserscheinung darstellt. In der alteuropäischen Gesellschaft hatten aus dem Elternhaus ausscheidende Kinder in ihrer Jugendphase häufig Dienst in fremdem Haus gemacht. Daß ein/e unverheiratete/r Jugendliche/r selbständig einen Haushalt führt, wäre völlig undenkbar gewesen, insbesondere für Mädchen. Die Voraussetzungen der neuen Situation sind in ökonomischer Hinsicht in der Höhe der Entlohnung von Jugendlichen sowie im verbesserten Wohnungsangebot zu sehen. Die ideellen Voraussetzungen liegen wohl in einer allgemeinen Tendenz der Individualisierung. Als räumlichen Ausdruck dieser Individualisierungstendenz von heranwachsenden Jugendlichen ist auch das selbstgestaltete eigene Zimmer im elterlichen Haushalt zu sehen, das der eigenen Wohnung im Regelfall vorausgeht.

1.3. 3 Veränderungen der Gattenbeziehungen

Geht man bei der Frage nach Entwicklungen der Familienzusammensetzung in der Neuzeit von einem undifferenzierten Kernfamilienbegriff aus, so verstellt man sich auch hinsichtlich des Gattenpaares den Blick auf wesentliche Veränderungsprozesse. Als ein wichtiger Indikator erscheint etwa die ***Alterskonstellation***. Bis ins 18. Jahrhundert begegnet im städtischen wie im ländlichen Raum sehr häufig das Phänomen altersungleicher Paare. Es kommen nicht nur Männer mit Frauen vor, die um Jahrzehnte jünger sind, sondern auch Frauen mit weitaus jüngeren Männern. Der Hintergrund der Erscheinung sind häufige ***Wiederverehelichungen*** von Witwen und Witwern. In manchen Bevölkerungsgruppen – vor allem bei Bauern – war die rasche Wiederverheiratung notwendig, um in der Familienwirtschaft die ausgefallene Rolle zu ergänzen. Von einem Wiederverehelichungszwang können wir aber auch dort sprechen, wo nach dem Tod des Partners kleine Kinder zurückblieben. Bei der Häufigkeit des Todes von Müttern im Kindbett war das oft der Fall. Ganz allgemein starben Frauen und Männer vor der Überwindung der großen europäischen Seuchenwellen viel häufiger in den mittleren Lebensjahren. Seit dem 19. Jahrhundert geht nicht nur die Zahl der Verwitwung in dieser Lebensphase zurück, sondern auch der ökonomische Zwang zur Wiederverehelichung, wie er bei Dominanz familienwirtschaftlicher Arbeitsorganisation in früherer Zeit gegeben war. Der Rückgang dieses Wiederverehelichungszwangs ist wohl ebenso ein irreversibler Prozeß, wie der Übergang von der Familienwirtschaft zur individuellen Lohnarbeit nicht mehr umkehrbar sein dürfte.

Aus den Zwängen der Familienwirtschaft läßt sich wohl auch die ***hohe Stabilität von Ehen*** in vorindustriellen Agrargesellschaften erklären. Selbst in jenen Gebieten, in denen die Scheidung kirchenrechtlich möglich war, kam sie unter Bauern nur äußerst selten vor. Die Zunahme der Scheidungshäufigkeit hat überall in Europa im städtischen Milieu begonnen. Es wäre allerdings einseitig, diese Entwicklung nur aus spezifisch städtischen Eigentums- und Erwerbsformen erklären zu wollen. Auch der Säkularisierungsprozeß mit seiner Lösung von christlichen Ehevorstellungen ist ein genuin städtisches Phänomen. In den Städten waren stets die innerfamilialen Prozesse der Individualisierung weiter vorangeschritten. Auch darin wird man eine Voraussetzung für die Entwicklung von Scheidungsziffern sehen dürfen. Starke Zunahmen in der jüngsten Vergangenheit linear zu extrapolieren, berechtigt die historische Erfahrung nicht. Ein Zurück zur unauflöslichen Dauerbindung auf Lebenszeit als gesellschaftlich verbindlicher Norm ist jedoch wohl auch nicht sehr wahrscheinlich.

Die Zunahme von Scheidungen führt zum Teil zu Formen der Familienzusammensetzung, wie sie für das Zeitalter früher Verwitwung typisch waren: "unvollständige" Familien, in denen die Vater- oder auch die Mutterrolle fehlt, Konstellationen mit Stiefvätern, mit Stiefmüttern, mit Stiefgeschwistern. Historisch neu ist die Familienform des alleinerziehenden Vaters, ein allerdings auch in der Gegenwart nicht sehr stark verbreitetes Modell. In früheren Zeiten hätte die ausgefallene Mutterrolle durch eine zweite Frau, durch eine Magd oder auch durch die ältere Schwester ersetzt werden müssen. Die durch Wiederverehelichung Geschiedener vermehrt entstandenen ***Stiefeltern- und Stiefgeschwisterkonstellationen*** sind bei allen formalen Parallelen letztlich doch als ein sehr andersartig strukturierter Familientyp einzustufen. Nirgendwo begegnen in der Moderne bei Familien von Wiederverehelichten lange Geschwisterreihen über zwei oder drei Jahrzehnte. Und auch Witwen und Witwer, die als zweiten Gatten jemanden wählen, der nur wenig älter ist als das älteste Kind, finden unter wiederverehelichten Geschiedenen der neueren Zeit kaum ein Gegenstück. In ihren Auswirkungen auf die Familienzusammensetzung bedeutet die "sukzessive Polygamie" nach Scheidung also nur sehr bedingt ein Wiederaufleben von Verhältnissen, wie sie bei der "sukzessiven Polygamie" nach Verwitwung gegeben waren. Als einen zyklischen Prozeßverlauf der Rückkehr zu historisch überwundenen Stadien kann man diese Entwicklung sicher nicht interpretieren.

Stellt man den Tendenzen des Wandels in der Zusammensetzung der Familie Tendenzen der Veränderung innerfamilialer Beziehungen gegenüber, so sind hinsichtlich der Ehebeziehungen zunächst Veränderungen in der ***Partnerwahl*** zu bedenken. In der historischen Familienforschung wird die Frage der Entstehung der sogenannten "Liebesheirat" stark diskutiert. Es gibt Historiker, die das Aufkommen der "romantischen Liebe" – was immer das gewesen sei – mit der "Geburt der modernen Familie" in Zusammenhang bringen. Die Entwicklung hin zur selbstbestimmten Partnerwahl aufgrund von emotionaler Entsprechung ist sicher ein säkularer Trend. Man darf allerdings keinesfalls davon ausgehen, daß Ehen in älteren Zeiten – etwa zu Beginn der Neuzeit – grundsätzlich von den Eltern arrangiert gewesen wären. Bis zurück ins Mittelalter wird man für viele Paare selbstbestimmte Partnerwahl annehmen dürfen. Das wird schon von demographischen Bedingungen nahegelegt. Das sogenannte "European Marriage Pattern", das sicher bis ins Mittelalter zurückreicht, ist durch ein relativ hohes Heiratsalter von Braut und Bräutigam charakterisiert. Gerade in den Unterschichten, wo die Lebenserwartung niedrig, das durchschnittliche Heiratsalter aber besonders hoch war, lebten vielfach die Eltern bei der Eheschließung der Kinder nicht mehr. Die Institution des Gesindediensts führte viele Jugendliche von ihrem Elternhaus weit weg, so daß eine Mitsprache nicht möglich war. Selbst wo die Kinder im Elternhaus blieben, ist bei hohem Heiratsalter mit mehr Eigenständigkeit zu rechnen als in Gesellschaften, in denen schon mit fünfzehn oder sechzehn Jahren die Ehe eingegangen wird. Eine starke Stütze hatten Jugendliche in der Eigenständigkeit der Partnerwahl durch die organisierten Jugendgruppen, die in vielen Gebieten Europas in älterer Zeit das Werbewesen kontrollierten. Die von den Jugendgruppen getragene Werbekultur schloß maßgeblichen Einfluß der Eltern nicht aus, wirkte aber diesem gegenüber modifizierend. Mit starker Einflußnahme der Eltern auf die Partnerwahl ist vor allem in jenen sozialen Milieus zu rechnen, in denen familienwirtschaftliche Strukturen vorherrschten, insbesondere also in bäuerlichen Gegenden. Es war hier ja auch die ganze Familie von der Entscheidung betroffen. Das ins Ausgedinge ziehende Altbauernpaar mußte mit der neuen Schwiegertochter zusammenleben. Von der Höhe der Mitgift hing es ab, was den eigenen Töchtern mitgegeben werden konnte. Jüngere Geschwister des Bauern mußten eventuell unter der neuen Hausfrau als Gesinde dienen – alles Faktoren, die eine starke familiale Mitsprache als legitim erscheinen lassen. In Handwerker- oder Kaufleutefamilien konnten analoge Faktoren ein Interesse an Einflußnahme begründen. Insgesamt ist es vor allem die familienwirtschaftliche Struktur der

alteuropäischen Gesellschaft, die der selbstbestimmten Partnerwahl entgegensteht. Der Übergang zur individuellen Lohnempfängergesellschaft der Moderne hat somit wesentliche Voraussetzungen für mehr Autonomie in diesem Bereich geschaffen.

Was unter der modernen ***"Liebesheirat"*** verstanden wird, hat nicht nur mit Autonomie der Partnerwahl zu tun, sondern auch mit den Kriterien, nach denen sie erfolgt. Auch ein selbstgewählter Partner muß nicht notwendig aus emotionalen Motiven ausgesucht worden sein. Umgekehrt schließt elterliche Mitsprache emotionale Beziehungen nicht unbedingt aus. In traditionalen Agrargesellschaften haben Faktoren wie Besitz, Arbeitsfähigkeit oder Gesundheit für die Partnerwahl einen außerordentlich hohen Stellenwert gehabt. Für Risikosituationen wie langfristige Erkrankungen oder vorzeitige Verwitwung gab es ja noch keine gesellschaftliche Sicherstellung. Das Kriterium Besitz konnte erst an Bedeutung verlieren, als kontinuierlicher Lohnbezug die Basis des Familienunterhalts wurde. Die Abstammung des gewählten Ehepartners spielte keineswegs nur im Adel eine Rolle. Solange Eigenschaften und Verhaltensweisen nicht als gesellschaftlich bedingt, sondern durch genealogische Herkunft vererbt gedacht wurden, war es folgerichtig, daß man über die persönlichen Qualitäten des Partners hinaus die Frage stellte, ob er aus einer "guten Familie" kam. Die Rolle des Geblütsdenkens in der Partnerwahl hat somit mit den jeweiligen Vorstellungen von familialen bzw. personalen Determinanten des Individuums zu tun. Solange die Gruppenidentität der Familie die Ich-Identität überlagert, ist eine primär personenbezogene Partnerwahl nicht möglich.

Die "Liebesheirat" als Forderung des sich gegenüber dem Adel emanzipierenden Bürgertums war ein Ideal, das von jener Gruppe, die sie stellte, weitgehend selbst nicht realisiert wurde. Auch mit der Verbreitung der bürgerlichen Familienideale in der modernen Gesellschaft war keineswegs zugleich die Verwirklichung des Postulats verbunden. Als allgemeine Tendenz läßt sich aber wohl doch festhalten, daß sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Heirat in einer Weise verändert haben, die die Realisierung der Forderung zunehmend möglich machte. Emotionale Entsprechung als ausschließliche oder doch zumindest als primäre Voraussetzung der Ehe bedeutet mehr Freiheit in der Umsetzung persönlicher Wunschvorstellungen. Es bedeutet aber zugleich auch mehr Anfälligkeit der Ehe. Durch die Betonung des Gefühlsmoments ist die Ehebeziehung fragiler geworden.

In Ehebeziehungen der Gegenwart kommt der emotionalen Entsprechung der Partner im sexuellen Bereich zentraler Stellenwert zu. Für historische Zeiten lassen sich zu diesem Thema schwer generalisierbare Aussagen machen. Allgemein kann aber über die Entwicklung der ***ehelichen Sexualität*** gesagt werden, daß die Bedeutung der Fortpflanzungssexualität zurückgegangen ist. Sieht man die Situation der alteuropäischen Gesellschaft diesbezüglich im interkulturellen Vergleich, so zeigt sich die Bedeutung von Fruchtbarkeit nie als besonders hoch. So gab es etwa in keiner der christlichen Konfessionen die Möglichkeit der Eheauflösung wegen mangelndem Nachwuchs, wie sie außerhalb Europas häufig begegnet. Trotzdem stand auch im traditionalen Europa die Aufgabe der "procreatio prolum" für die eheliche Sexualität im Mittelpunkt. Gegenüber dieser jahrhundertealten Tradition einer an Zeugung von Nachwuchs orientierten Sexualität bedeutet die Verlagerung des Schwergewichts auf die emotionale Erfüllung der Partnerbeziehung einen radikalen Wandel. Eine solche Bedeutungsverlagerung setzt voraus, daß Fortpflanzungssexualität und "soziale Sexualität" grundsätzlich trennbar geworden sind. Im wesentlichen ist dies erst durch die Entwicklung und Verbreitung neuer Formen der ***Empfängnisverhütung*** in den letzten Jahrzehnten erfolgt. Die revolutionäre Brisanz dieser relativ jungen historischen Entwicklung ist noch kaum abzuschätzen. Stärker noch als die eheliche Beziehung selbst hat sich die ihr vorausgehende Phase dadurch verändert. Die Zahl der Jugendlichen, die – ohne verheiratet zu sein – mit einem Partner zusammenleben, ist im Anstieg begriffen. Immer stärker finden solche Lebensformen gesellschaftliche Akzeptanz. Voreheliche Sexualbeziehungen beginnen bei vielen Jugendlichen bereits sehr früh, oft schon kurz nach der Geschlechtsreife. Solche Veränderungen des Sexuallebens vor der Ehe wirken auf die Gestaltung der Ehephase selbst zurück. Sie tragen dazu bei, den Ausschließlichkeitscharakter der Zweierbeziehung in Frage zu stellen. Eheleben ist durch diese Entwicklungen der letzten Jahrzehnte sicher schwieriger geworden. Wie Umfrageergebnisse über die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz vorehelicher Beziehungen zeigen, hat die Institution Ehe das in historischen Zeiten unbestrittene Monopol auf legitime Sexualität verloren. Eine Restitution dieses Monopols ist schwer vorstellbar.

Historische Formen der Ehebeziehung waren generell durch ein mehr oder minder starkes Machtgefälle zwischen Mann und Frau charakterisiert. Dieser ***Patriarchalismus*** hat sowohl gesellschaftliche wie familiäre Wurzeln. Je stärker die lokale oder überregionale Öffentlichkeit

männerrechtlich geordnet ist, desto stärker ist auch die Vorrangstellung des Mannes in der Familie. Stark männerrechtlich strukturierte Gesellschaftssysteme finden sich in der europäischen Geschichte auf der Basis bestimmter Wirtschaftssysteme, etwa der transhumanten Weidewirtschaft in verschiedenen Zonen des Mittelmeerraums. Die männerrechtliche Ordnung kann aber auch kulturell bedingt sein, wie etwa im Judentum, das der Frau in der Gemeinde nur begrenzte Kultfähigkeit zugesteht. Auf der Ebene des Familiensystems ist sicher die ***Familienwirtschaft*** eine wichtige Voraussetzung patriarchalischer Verhältnisse. Der Hausvater als Leiter der familialen Arbeitsorganisation übt funktionale Autorität aus. Im Vergleich dazu ist in Familien von Lohnempfängern die Autorität des Ehemanns nicht aus notwendigen Bedingungen der Arbeitsorganisation abgeleitet. Der Bedeutungsverlust familienwirtschaftlicher Formen ist sicher eine Entwicklungstendenz, die zum Abbau patriarchalischer Beziehungen zwischen den Ehepartnern beigetragen hat. Die normative Vorstellung, daß eheliche Beziehungen partnerschaftlich gestaltet sein sollen, hat sich parallel zur allgemeinen Vorstellung der Gleichberechtigung von Frau und Mann entwickelt. Älteren Epochen der europäischen Geschichte war diese Normvorstellung fremd. Die Ideen über die richtige Gestaltung der ehelichen Machtverhältnisse sind für den/die Historiker/in leichter zu fassen als die soziale Realität. Eine Trendaussage, daß die Entwicklung vom Patriarchat zur Partnerschaft führt, wird zwischen diesen beiden Ebenen zu unterscheiden haben.

Die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern sind in historischen Gesellschaften stets eng mit Gegebenheiten der geschlechtsspezifischen ***Arbeitstellung*** und der Geschlechterrollenkonzeption verbunden. Diese Zusammenhänge sind äußerst komplex und stets durch Wechselwirkungen bestimmt. Vorrangordnungen und Rollenbilder erweisen sich historisch als sehr zählebige kulturelle Muster, die keineswegs unmittelbar auf Veränderungen der Arbeitsteilung reagieren. Trotzdem darf man im Wandel der Arbeitsorganisation jenen maßgeblichen Grundprozeß sehen, der es im Verlauf der neueren Geschichte ermöglicht hat, daß es in den Bildern von Frau und Mann sowie in deren Bewertung zu Veränderungen gekommen ist. In bäuerlichen Familienwirtschaften, wie sie in traditionalen Agrargesellschaften dominiert haben, war eine klare Abgrenzung weiblicher und männlicher Arbeitssphären zweckrational und bis zu einem gewissen Grad zwingend notwendig, etwa in der Zuordnung extremer Außen- und Schwerarbeiten. Sicher gestalteten sich solche Zwänge je nach Produktionsweise sehr unterschiedlich. Bei Bergbauern etwa waren sie weit stärker ausgeprägt als in Weinbaugebieten. Insgesamt aber konnten sich Agrargesellschaften vor dem Zeitalter der Energierevolution einer polaren Differenzierung von Frauen- und Männerarbeiten nicht entziehen, weder innerhalb der Familienwirtschaft noch außerhalb derselben. Dementsprechend polar konzipiert waren ihre Rollenbilder von Frau und Mann, die durch ihre Beharrungskraft oft eine Neuverteilung von Arbeitsaufgaben zwischen den Geschlechtern verhinderte, als diese bereits möglich gewesen wäre. Im Wandel der Arbeitswelt sind als Voraussetzungen einer Neuverteilung vor allem Verschiebungen vom primären zum sekundären und tertiären Erwerbssektor zu bedenken. Die Agrarproduktion, die in vorindustriellen Gesellschaften 80 und mehr Prozent der Bevölkerung beschäftigt hat, ist in modernen Industrienationen unter die Zehn-Prozent-Marke gefallen. In allen Berufszweigen hat durch die revolutionären Möglichkeiten neuer Energiequellen der Einsatz von Körperkraft an Bedeutung verloren. Aber auch im Bereich der Kindererziehung, der für Mütter in historischen Gesellschaften so stark bindend war, haben sich wesentliche Veränderungen ergeben. Die ***Kinderzahlen*** sind radikal zurückgegangen, die Phase der Kleinkindbetreuung konzentriert sich auf eine relativ kurze Spanne des Lebenszyklus. Gesellschaftliche Institutionen, die entlastend wirken können, wie Kindergärten und Horte, ermöglichen eine weitgehende Freistellung. Im Gegensatz zu traditionalen Gesellschaften besteht heute die Möglichkeit der Gleichheit von Frau und Mann im Bereich der außerhäuslichen wie auch der innerhäuslichen Arbeit. Beide Bereiche sind für die Ehebeziehung wichtig: die Teilung der Hausarbeit in unmittelbarer Weise, die Möglichkeit, eine erfüllende und anerkannte Berufsarbeit zu verrichten, in vermittelter. Diese Tendenz zunehmender Möglichkeiten des Ausgleichs ist ein linearer Trend, der sich im Lauf der letzten Jahrzehnte rasant beschleunigt hat. Faktoren, die zwingend eine Wende zu bereits überwundenen Stadien zurück bedingen könnten, sind nicht abzusehen. Was der Realisierung des Ausgleichs entgegensteht, liegt auf der Ebene tradierter Rollenbilder von Frau und Mann, die vielfach naturhaft und damit unveränderlich angenommen werden. Der/Die Historiker/in kann demgegenüber aufzeigen, daß solche Rollenbilder sehr wohl gesellschaftlich bedingt sind und ihre Wurzeln in wirtschaftlichen Notwendigkeiten längst vergangener Zeiten haben.

1.3. 4 Veränderungen der Eltern-Kind-Beziehungen

Fragt man nach säkularen Prozessen des Wandels in den Eltern-Kind-Beziehungen im Verlauf der europäischen Neuzeit, so ist nach Altersstufen der Kinder zu differenzieren. Von den beschriebenen Trends der Familienzusammensetzung her läßt sich für die Kleinkindphase sagen, daß es zu einer stärkeren Konzentration auf bloß zwei Bezugspersonen gekommen ist. In Haushalten des traditionalen Europa haben vor allem Dienstboten und ältere Geschwister für die Kindererziehung eine sehr große Rolle gespielt. Die große Schwester oder eine Magd konnte neben oder anstelle der Mutter in der frühen Kindheit eine zentrale Figur der Erwachsenenwelt sein. Der Vater hingegen war in Gesellschaften der Vergangenheit in den ersten Lebensjahren von viel geringerer Bedeutung als heute. Zu ihm entstand vielfach erst mit der Eingliederung der Kinder in das Arbeitsleben ein engerer Kontakt, und auch dann vor allem bei den Söhnen. Demgegenüber ist es zu einer Aufwertung der Stellung des Vaters in der Kleinkindphase gekommen. Väter nehmen von der Geburt an verstärkt Anteil an der Entwicklung und der Erziehung ihrer Kinder. Das hängt sicher mit den behandelten Tendenzen des Ausgleichs zwischen den Rollen der Ehegatten zusammen. Dieses Interesse und diese Anteilnahme von Vätern an den Kleinkindern ist historisch relativ jung, so daß man wohl zurecht von einer "neuen Väterlichkeit" sprechen kann.

Die klassische Form der Kindererziehung in traditionalen Gesellschaften war ***Lernen durch Mitleben und Mitarbeiten***. Die Methoden der Erziehung orientierten sich an den Modellen der eigenen Kindheitserfahrung. Alternative Erziehungsstile standen gar nicht zur Verfügung. Solche konkurrierende Konzepte entwickelten sich erst mit der Pädagogisierung der familialen Kindererziehung, vor allem seit dem Zeitalter der Aufklärung. In der von der Arbeitswelt abgeschirmten Privatsphäre der bürgerlichen Familie wurde die Kindererziehung immer mehr zu einer reflektierten und intentional gesteuerten Verhaltensweise. Mit der Entwicklung zur modernen Lohnempfängergesellschaft mit ihrer Trennung von Familie und Arbeitswelt ist nicht nur das Modell von Erziehung durch Mitarbeit obsolet geworden, auch das bürgerliche Muster planmäßiger Erziehung auf bestimmte Leitbilder hin hat sich zunehmend durchgesetzt. Die Vielfalt pädagogischer Konzepte und deren Differenzierung gibt der Kindererziehung wachsende Möglichkeiten individueller Orientierung, kann aber auch Verunsicherung und Orientierungslosigkeit zur Folge haben.

Die Tendenz zur ***Pädagogisierung*** der innerfamilialen Kindererziehung hat sicher auch eine Wurzel in der Entwicklung der Schulpädagogik. Die Institution Schule ist insgesamt ein Faktor, der die Stellung von heranwachsenden Kindern und Jugendlichen in der Familie in der neuzeitlichen Entwicklung tiefgreifend verändert hat. Für die Eltern-Kind-Beziehung erscheint zunächst von Bedeutung, daß mit dem/r Lehrer/in eine zusätzliche Sozialisationsinstanz auftritt, der elterngleiche Funktionen und Aufgaben zukommen. Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht wurde so vielfach als Eingriff in elterliche Rechte aufgefaßt – eine Vorstellung, die bei Maßnahmen staatlicher Schulreform immer wieder aktualisiert wird. Das Eltern-Lehrer-Verhältnis läßt sich jedoch im Hinblick auf die Kindererziehung historisch sicher nicht nur als Konkurrenz begreifen. Konformität besteht vor allem dort, wo die Schule das sichern soll, was das Elternhaus nicht bieten kann, nämlich sozialen Aufstieg durch Bildung. Mit der Überwindung altständischer Ordnungen und mit zunehmender Bedeutung schulischer Erfolge für die berufliche Position tritt dieser Aspekt in den Vordergrund. Schule wird der Ort, an dem sich Elternhoffnungen realisieren sollen. Schulische Leistungen zu erbringen, ist in dieser gesellschaftlichen Situation ein Belastungsfaktor der Eltern-Kind-Beziehungen. Im Zuge des Scholarisierungsprozesses gewinnt solches Konfliktpotential an Bedeutung. Immer mehr Familien sind davon betroffen. Immer länger wird die Phase des Familienzyklus, in der Schulprobleme zwischen Eltern und Kindern eine Rolle spielen. Der alteuropäischen Gesellschaft waren solche Probleme unbekannt. Der Scholarisierungsprozeß und die durch ihn entstandenen Spannungsmomente sind sicher irreversibel.

Zu den potentiellen Konfliktfeldern zwischen Eltern und ihren heranwachsenden Kindern, die durch den ***Scholarisierungsprozeß*** entstanden sind, gehören nicht nur die schulische Leistung, sondern auch die Wahl des Schultyps und die damit verbundene berufliche Entscheidung. Eine freie Berufswahl war in historischen Zeiten bis weit herauf nicht gegeben – weder als Idee eines Freiheitsrechtes des Jugendlichen noch als reale gesellschaftliche Möglichkeit. In traditionalen Agrargesellschaften gab es schon in Hinblick auf die geringe Differenzierung

der Arbeitsbereiche keine Entscheidungchance. Aber auch in städtischen Gesellschaften mit ihrer Vielfalt an Gewerben und Dienstleistungen entschieden der Vater bzw. die Eltern, was der Sohn erlernen sollte. Töchtern stand die Lehre ja lange Zeit überhaupt nicht offen. Die Möglichkeit einer Selbstbestimmung des beruflichen Lebenswegs durch den Jugendlichen hat sich zunächst in jenen gesellschaftlichen Gruppen ergeben, in denen der speziellen Berufsausbildung eine allgemeine Bildungsphase vorausging. Das war in erster Linie das Bildungsbürgertum, von dem ja auch die Idee der freien Berufswahl als ein allgemeines Grundrecht ihren Ausgang nahm. Je später im Leben des/r Jugendlichen Spezialisierungsentscheidungen fallen mußten, desto mehr wurde eigenständige Wahl möglich. Der Scholarisierungsprozeß hat diesbezüglich gesamtgesellschaftlich die Möglichkeiten verbreitert. Aber auch bei Entscheidungen über nichtschulische Ausbildungswege hat sich der grundsätzliche Anspruch auf Selbstbestimmung durchgesetzt. Wie alle in historischen Emanzipationsprozessen gewonnenen Freiheitsrechte wird dieser prinzipielle Anspruch von Jugendlichen wohl kaum aufgegeben werden.

Die Bereiche, innerhalb derer Jugendliche ihren Eltern gegenüber ***Autonomie*** beanspruchen, haben insgesamt stark zugenommen. Besonders einschneidend sind die Veränderungen im Bereich der Freundes- und Partnerbeziehungen. Gerade bei Töchtern haben Eltern diesbezüglich Jahrhunderte hindurch Kontrolle wahrgenommen. In der Gegenwart ist eine solche elterliche Überwachung auch bei Partnerbeziehungen nicht mehr aufrechtzuerhalten, die viel weiter gehen, als es in früheren Zeiten für zulässig erachtet wurde. Neben Freundes- und Partnerbeziehungen erscheint vor allem die Freizeitgestaltung als ein Bereich, für den Selbstbestimmung in Anspruch genommen wird. Dieser Bereich ist insoferne konfliktträchtig, als durch die Abgabe der produktiven Funktionen der Familie diese primär zu einem Ort gemeinsam verbrachter Freizeit geworden ist. Selbstgestaltete Freizeit bedeutet damit zugleich Lösung aus der Familie. Außerhäusliche Freizeitgestaltung von Jugendlichen verursacht Kosten. Dasselbe gilt für modische Kleidung und sonstigen Konsum. Geld zu bekommen und frei darüber verfügen zu können, ist ein Autonomieanspruch von Jugendlichen, der historisch jung ist und mit dem Prinzip bricht, nur insofern Ausgaben machen zu dürfen, als das Geld selbst verdient ist. Die Forderung nach selbständiger Lebensgestaltung wird von Kindern früher und in sehr umfassender Weise an ihre Eltern gestellt. Die klaren Grenzen, die zwischen dem Status jugendlicher Abhängigkeit und der Selbständigkeit des Erwachsenenlebens in historischen Zeiten gezogen wurden, haben an Trennschärfe verloren. Jugendliche müssen im Verhältnis zu ihren Eltern jeweils individuell für sich ausbalancieren, wann sie welches Autonomierecht in Anspruch nehmen können. Umgekehrt stellt sich für Eltern die schwierige Aufgabe, Autorität sukzessive zurückzunehmen und ihre Kinder schrittweise aus der Abhängigkeit zu entlassen. Die sicheren gesellschaftlichen Leitschienen für diesen Prozeß können und sollen wohl auch nicht mehr wieder eingerichtet werden.

Das Verhältnis von Eltern zu ihren jugendlichen Kindern ist nicht nur aufgrund der Autoritätsproblematik schwieriger geworden. Auch die zunehmende Möglichkeit unterschiedlicher Werte- und Anschauungsorientierung wirkt in diese Richtung. In traditionalen Gesellschaften fehlte das Spannungsmoment solcher Unterschiedlichkeit. Töchter und Söhne wuchsen in das Weltbild der Eltern hinein, ohne die Gelegenheit alternativer Ausrichtung zu haben. Mit dem Aufbrechen der geschlossenen Teilgruppen in der partikularistisch strukturierten Gesellschaft Alteuropas weitet sich jedoch der Horizont. Durch die Verankerung des Grundsatzes der Religionsmündigkeit wird erstmals staatlich anerkannt, daß der "Glaube der Väter" nicht der der Söhne sein muß. Hier setzt die Entwicklung zum weltanschaulichen ***Pluralismus*** an, die dem Heranwachsenden das Recht auf eigenständige Gestaltung seines Weltbilds zugesteht. Mit der Ausweitung der Kommunikationsmöglichkeiten wächst die Wahrscheinlichkeit, daß Kinder anders zu denken beginnen als ihre Eltern. Die Beschleunigung gesellschaftlichen Wandels im 20. Jahrhundert steigert dieses Spannungsmoment. Es ist eine besonders herausfordernde Aufgabe der Gegenwart, trotz abweichender Anschauungen der Generationen die Beziehungen zwischen Eltern und heranwachsenden Kindern so zu gestalten, daß die Tragfähigkeit der emotionalen Basis erhalten bleibt.

1.3. 5 Veränderungen von Familienfunktionen

Die skizzierten Entwicklungstrends in der Geschichte der Familie lassen eines sehr deutlich erkennen: Prozesse der Veränderung dieser Primärgruppe können nur in gesamtgesellschaftlichen Entwicklungszusammenhängen in befriedigender Weise erklärt werden. So ist der Be-

deutungsverlust der Familie als Einheit der Arbeitsorganisation nur im Kontext eines umfassenden ***Wandels der Arbeitsorganisation*** insgesamt zu verstehen, der mit dem Etikett "Industrialisierung" sehr unscharf und unzureichend charakterisiert wird. Die Veränderungen familialer Erziehungsfunktionen sind in starkem Maße dadurch bedingt, daß das Schulwesen mehr und mehr Sozialisationsaufgaben übernimmt. Die Familienfunktion der sozialen Placierung unterliegt insoferne einem radikalen Wechsel, als die Gesellschaft immer weniger bereit ist, die Abstammung als Grundlage für soziale Positionen anzuerkennen, und immer mehr Qualifikation durch Leistungen verlangt. Alle Beispiele dieser Art zeigen, daß die maßgeblichen Impulse von größeren gesellschaftlichen Einheiten ausgehen. Die Familie ist nicht der Motor der Entwicklung. Sie spielt gegenüber den makrostrukturellen Veränderungsprozessen eher eine reagierende als eine agierende Rolle. Dementsprechend sind die Ursachen für die Irreversibilität der angesprochenen Entwicklungstrends primär in umfassenderen gesellschaftlichen Zusammenhängen zu suchen, nicht in der Primärgruppe Familie selbst. Dabei ist nicht an eine von anonymen Bewirkungsfaktoren – welcher Art auch immer – getragene gesellschaftliche Eigendynamik zu denken. Die skizzierten Prozesse erscheinen vielmehr deshalb als irreversibel, weil die sie tragenden Menschen kein Zurück hinter bereits erreichte Standards der Entwicklung wünschen. Gesellschaftliche Errungenschaften wie eine von der Familie abgehobene Organisationsform der Arbeit, ein von schulischen Einrichtungen getragenes Ausbildungssystem oder eine auf Leistung statt auf Geburt basierende soziale Placierung erscheinen als so vorteilhaft und nützlich, daß kaum ernsthaft erwogen wird, sie wieder aufzugeben. So sind wohl auch die Folgen dieser Veränderungen für die Familie als dauerhaft anzusehen.

Viele dieser irreversiblen Entwicklungstrends wurden durch eine Verlagerung ursprünglich familialer Funktionen auf übergeordnete Sozialformen bewirkt. Dabei ging es keineswegs nur um eine Übernahme durch staatliche Institutionen. Der säkulare Prozeß der Vergesellschaftung von Familienfunktionen muß viel differenzierter gesehen werden. So haben etwa in der neueren Geschichte die Kirchen und Religionsgemeinschaften sehr wesentlich zu einer Funktionsabgabe der Familie beigetragen, insbesondere im Bereich der Erziehung. Solche ***Verlagerungsprozesse*** zwischen der Primärgruppe Familie und umfassenderen gesellschaftlichen Einheiten dürfen allerdings nicht einseitig als ein "Funktionsverlust der Familie" interpretiert werden. Die Komplexität der Entwicklung läßt sich am Beispiel der kultischen Funktionen der Familie beispielhaft illustrieren. Sie gehören in der europäischen Entwicklung zu den schon frühzeitig ausgelagerten. Trotzdem haben sie für Teile der Gesellschaft bis heute sehr maßgebliche Bedeutung. Das Christentum ist eine besonders ausgeprägte Gemeindereligion. Wo die Christianisierung in der europäischen Vergangenheit auf Formen familialen Ahnenkults stieß, hat sie diese aufs schärfste bekämpft. Die Betonung der Gemeinde als maßgeblicher Kultgemeinschaft schloß jedoch nicht aus, daß sich daneben immer wieder religiöses Leben im Rahmen der Hausgemeinschaft entwickeln konnte – freilich auf ganz anderer Ebene als der vorchristliche Ahnenkult und mit geringerer Verbindlichkeit als der stets dominante Gemeindekult. So deutet etwa das spätmittelalterliche Andachtsbild auf die Zunahme privater bzw. familialer Frömmigkeit. Einen kräftigen Schub für den Hauskult bedeutete die Reformation mit der von ihr propagierten Bibellesung und -auslegung im Familienkreis. Die katholische Gegenreformation hingegen bekämpfte solche Formen familialer Religiosität. Sie förderte auf der Ebene der Familiengemeinschaft nur das gemeinsame Gebet. Beide Ansätze werden in Bemühungen der jüngsten Zeit um eine Rekonstituierung der Familie als "Hauskirche" wieder aufgenommen. Solchen Tendenzen einer Erneuerung religiösen Familienlebens stehen Säkularisierungstrends gegenüber, die traditionale Formen weitgehend beseitigt haben, aber auch Tendenzen der Individualisierung und Intimisierung, die in der religiösen Praxis eine Verlagerung von der Familiengemeinschaft zum einzelnen bewirken. Auf jeden Fall handelt es sich bei den noch verbliebenen Kultfunktionen der Familie um Aktivitäten auf der Basis von Freiwilligkeit. Auf dieser Grundlage erscheinen Prozesse der Intensivierung und Aufwertung durchaus denkbar. Irreversibel hingegen ist die Lösung aus einer gesamtgesellschaftlichen Verbindlichkeit von Religion, vor allem in einer Form, in der der Familie die Rolle als maßgebliche Kultgemeinschaft zukommt.

Die im Bereich kultischer Funktionen beobachtete Tendenz zeigt sich in der Langzeitperspektive für die historische Entwicklung allgemein als charakteristisch: Familienfunktionen, die mehr den Charakter von bindenden Verpflichtungen und notwendigen Leistungen haben, treten zurück bzw. verlagern sich auf umfassende gesellschaftliche Einheiten; solche, die eher auf freiwilliger Gemeinsamkeit beruhen, gewinnen einen höheren Stellenwert. Ganz besonders kommt diese Entwicklung in der zunehmenden Bedeutung von ***Freizeitaktivitäten*** für

das Familienleben zum Ausdruck – einer Erscheinung, die vor allem im Kontrast zu vorindustriellen Agrargesellschaften, in denen gerade die Gemeinsamkeit der Arbeit für die Hausgemeinschaft konstitutiv war, in ihrer Spezifik bewußt wird. Die angesprochene Gewichtsverlagerung zwischen familialen Funktionen kann sehr unterschiedlich gesehen werden. Man kann den Abbau von Funktionen, die stärker den Charakter von Leistungen und Verpflichtungen gehabt haben, als eine Erweiterung von Freiraum und als Chance für eine gesteigerte Qualität des Familienlebens deuten. Man kann aber umgekehrt auch die destabilisierende Wirkung betonen, die vom Bedeutungsverlust jener Funktionen ausgegangen ist, die ehemals stärkere Bindekraft ausgeübt haben. Keinesfalls berechtigt erscheint es jedoch aus historischer Perspektive, diesen Prozeß als "Funktionsverlust der Familie" schlechthin zu interpretieren. Eine solche Interpretation übersieht, daß parallel zur Abgabe traditioneller Familienfunktionen auch wesentliche neue hinzugewonnen wurden.

Verfolgt man historische Prozesse des Funktionswandels der Familie im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen, so zeigt sich deutlich, daß Prozesse auf der Makroebene keineswegs unmittelbar eine Anpassung auf der Mikroebene zur Folge haben. Schwierigkeiten für eine solche Anpassung ergeben sich insoferne, als bei veränderten strukturellen Bedingungen häufig Werthaltungen, Verhaltensweisen und Anschauungen beibehalten werden, die ihre Begründung in älteren Ordnungen haben. So kann bei bereits fortgeschrittener Industrialisierung ein generatives Verhalten beibehalten werden, das am bäuerlichen Familienbetrieb orientiert ist. Leitbilder der Knaben- und Mädchenerziehung werden weiter tradiert, die ihre Wurzel in längst überholten Formen der Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann haben. Erb- und besitzrechtliche Ansprüche behalten ihre Geltung, obwohl ihre Legitimation in einer bereits überwundenen Gesellschaftsverfassung liegt. Ein solcher Bewußtseinsrückstand ist gerade in der Entwicklungsgeschichte der Familie aufgrund der ausgeprägten ***Beharrungstendenz*** dieser grundlegenden Sozialform sehr häufig zu beobachten. Wissen um den historischen Kontext tradierter Vorstellungen, Wertmuster und Verhaltensweisen kann gegenüber solchen Beharrungstendenzen Veränderungsmöglichkeiten schaffen. Der Faktor Bewußtseinsrückstand ist in der Geschichte der Familie aber keineswegs nur als zähes Festhalten an innerfamilialen Traditionen zu bedenken. Er ist auch hinsichtlich des gesellschaftlichen Verhaltens gegenüber der Familie zu sehen. Als im Zuge der industriellen Revolution die Familien der Lohnarbeiter schon längst nicht mehr die traditionellen Schutzfunktionen wahrnehmen konnten, hat erst mit großer zeitlicher Phasenverschiebung die Gesellschaft mit der Entwicklung von Konzepten und dann auch mit der praktischen Durchführung der Sozialversicherung reagiert. Mit zunehmender Abhängigkeit der Familie von gesellschaftlicher Stützung in der neueren Geschichte wird die Gefahr solcher verzögerter Reaktionen immer größer. So wird sich Familienpolitik stets von neuem die Frage nach der historischen Bedingtheit ihrer Konzepte zu stellen haben, um auf Veränderungen in der Gegenwart in angemessener Weise zu reagieren.

L I T E R A T U R

ANDERSON, M.: Approaches to the History of the Western Family 1500-1914, Bristol 1980

BORSCHEID, P., TEUTEBERG, J. (Hg.): Ehe, Liebe, Tod. Zum Wandel der Familie, der Geschlechts- und der Generationenbeziehungen in der Neuzeit, Münster 1983

CONZE, W. (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976

EHMER, J., MITTERAUER, M. (Hg.): Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften, Wien 1986

ERLICH, V. St.: Family in Transition, Princeton 1966

FLANDRIN, J.- L.: Familien. Soziologie – Ökonomie – Sexualität, Frankfurt 1976

GOODY, J.: Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa, Berlin 1983

HUBBARD, W. H.: Familiengeschichte. Materialien zur deutschen Familie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, München 1983

KÖNIG, R.: Soziologie der Familie, in: derselbe, Hg.: Handbuch der empirischen Sozialforschung 7, Stuttgart 1976

LASLETT, P., WALL, R. (Hg.): Household and Family in Past Time, Cambridge 1973

MANNZMANN, A. (Hg.): Geschichte der Familie oder Familiengeschichten? Königstein a. Taunus 1981

MITTERAUER, M., Sieder, R.: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, 3. Aufl. München 1984

MITTERAUER, M., SIEDER, R. (Hg.): Historische Familienforschung, Frankfurt 1982

MITTERAUER, M.: Grundtypen alteuropäischer Sozialformen. Haus und Gemeinde in vorindustriellen Gesellschaften, Stuttgart 1979

MITTERAUER, M.: Ledige Mütter. Zur Geschichte unehelicher Geburten in Europa, München 1983

PLAKANS, A.: Kinship in the Past. An Anthropology of European Family Life 1500-1900, Oxford 1984
REIF, H. (Hg.): Die Familie in der Geschichte, Göttingen 1982
ROSENBAUM, H. (Hg.): Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur. Materialien zu den sozioökonomischen Bedingungen von Familienformen, Frankfurt 1978
dies.: Formen der Familie. Untersuchungen zum Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt 1982
SCHLUMBOHM, J. (Hg.): Kinderstuben. Wie Kinder zu Bauern, Bürgern und Aristokraten wurden 1700-1850, München 1983
SHORTER, E.: Die Geburt der modernen Familie, Hamburg 1977
SIEDER, R.: Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt 1987
STONE, L.: The Family, Sex and Marriage in England 1500-1800, London 1977
TILLY, L., Scott, J. W.: Women, Work and the Family, New York 1978
WALL, R. u. a. (Hg.): Family Forms in Historic Europe, Cambridge 1983

1.4 FAMILIALE WIRKLICHKEIT AUS DEMOGRAPHISCHER UND SOZIOLOGISCHER SICHT

Richard Gisser, Liselotte Wilk, Martina Beham, Marion Bacher

In diesem Kapitel wird eine demographische Darstellung der Grunddaten zur Familie gegeben. Eine Reihe der hier dargestellten Entwicklungen sind zentraler Gegenstand nachfolgender Kapitel. Jene demographisch erfaßten Veränderungen, die nicht in einem weiteren Kapitel explizit angesprochen werden, die aber für das Verständnis heutiger familialer Wirklichkeit bedeutsam sind, werden durch soziologische Ausführungen in Form von Exkursen erläutert.
Die demographischen Teile wurden von GISSER verfaßt, die soziologischen Exkurse von WILK, BEHAM und BACHER.

1.4.1 Familienstandsgliederung

1.4.1.1 Historische Entwicklung

Eine Schätzung für den Jahresdurchschnitt 1988 ergibt, daß von den 7,596.100 Einwohnern Österreichs 3,127.100 (41,2 %) ledig, 3,486.900 (45,9 %) verheiratet, 637.500 (8,4 %) verwitwet und 344.600 (4,5 %) geschieden sind. Diese Zahlen basieren auf der letzten Volkszählung (1981) unter Berücksichtigung der seither registrierten Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehelösungen sowie einer Schätzung des familienstandsspezifischen Wanderungssaldos. Gegenüber der Familienstandsgliederung 1981 haben die Anteile der ledigen und verwitweten Personen (um 0,8 bzw. 0,4 %-Punkte) abgenommen, während die der verheirateten und geschiedenen (um 0,3 bzw. 0,9 %-Punkte) gestiegen sind. Auch im Vergleich zu den anderen Volkszählungen der Nachkriegszeit ergeben sich für beide Geschlechter zusammen für die Gegenwart jeweils verringerte Ledigen- und Verwitweten- sowie höhere Verheirateten- und Geschiedenenquoten. Davon abweichend waren 1971 die Anteile der Verheirateten in der männlichen Bevölkerung und der Verwitweten in der weiblichen am höchsten *(Tabelle 1)*.

Tabelle 1: Bevölkerung seit 1880 nach Familienstand und Geschlecht

Jahr	Bevölkerung (absolute Zahlen in 1.000)						Quoten in % der Bevölkerung gleichen Geschlechts				
	insgesamt 1)	ledig unter 15 Jahren	ledig 15 Jahre u. älter	verheiratet	verwitwet	geschieden 2)	ledig unter 15 Jahren	ledig 15 Jahre u. älter	verheiratet	verwitwet	geschieden 2)
					Männlich						
1880	2.448.5	722.8	887.3	755.6	80.4	2.3	29,5	36,2	30,9	3,3	0,1
1910	3.284.7	993.4	1.096.6	1.078.0	103.3	13.3	30,2	33,4	32,8	3,1	0,4
1934	3.248.3	810.0	961.0	1.311.1	108.6	55.5	24,9	29,6	40,4	3,3	1,7
1951	3.217.2	808.7	730.6	1.516.8	106.5	54.7	25.1	22.7	47,2	3,3	1,7
1961	3.296.4	809.4	724.2	1.602.8	99.2	60.8	24,6	22,0	48,6	3,0	1,8
1971	3.533.7	933.0	703.3	1.730.1	98.0	69.3	26,4	19,9	49,0	2.8	2,0
1981	3.572.4	772.2	871.0	1.732.8	92.9	103.5	24,4	24,4	48,5	2,6	2,9
1988	3.616.3	680.8	957.7	1.748.4	90.5	139.0	18,8	26,5	48,3	2,5	3,8
					Weiblich						
1880	2.514.7	732.0	831.3	755.5	193.2	2.7	29.1	33,1	30,0	7,7	0,1
1910	3.363.6	990.9	1.005.1	1.080.4	272.2	15.1	29,5	29,9	32,1	8,1	0,4
1934	3.512.0	791.6	967.8	1.316.0	366.4	67.7	22,5	27,6	37,5	10,4	2,0
1951	3.716.7	779.1	808.7	1.540.8	498.6	89.5	21,0	21,8	41,5	13,4	2,4
1961	3.777.4	775.3	747.2	1.607.2	542.5	105.3	20,5	19,8	42,5	14,4	2,8
1971	3.957.8	889.4	671.0	1.700.4	574.3	122.7	22,5	17,0	43,0	14,5	3,1
1981	3.982.9	738.4	794.7	1.713.5	569.7	166.6	18,5	20,0	43,0	14,3	4,2
1988	3.979.7	650.0	838.6	1.738.5	547.0	205.6	16,3	21,1	43,7	13,7	5,2

1) 1934 einschließlich 2.100 Männer bzw. 2.400 Frauen unbekannten Familienstandes.
2) 1880: gerichtlich getrennt, 1910 und 1934: gerichtlich getrennt, geschieden.

Q: ÖStZ, 1880 - 1981 Volkszählungsergebnisse. 1988 berechnete Jahresdurchschnittsbevölkerung (Fortschreibung der Volkszählungsergebnisse 1981 unter Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungsbewegung und von Schätzwerten für den Wanderungssaldo).

Ein völlig anderes Bild bot sich 1880, als der Familienstand zum ersten Mal österreichweit erhoben wurde. Von der Gesamtbevölkerung waren 63,9 % ledig, 30,4 % verheiratet, 5,5 % verwitwet und 0,1 % gerichtlich getrennt. Die 15- und mehrjährige Bevölkerung war zur Hälfte noch nicht verheiratet *(Tabelle 2)*. Etwa jede vierte damals 50jährige Person war überhaupt

ehelos geblieben. Das ganze Ausmaß der bis weit ins 19. Jh. herrschenden Benachteiligung breiter Schichten in bezug auf Ehe und Familiengründung geht aus diesen Daten gar nicht mehr hervor. Mit der Abschaffung der Heiratsbeschränkungen ab 1868 (MÜNZ 1984:39) war es nämlich schon 1869 bis 1873 zu einer Welle von Eheschließungen gekommen (GISSER 1979:415).

Tabelle 2: Familienstandsquoten der 15- und mehrjährigen sowie der jemals verheirateten Bevölkerung seit 1880 nach dem Geschlecht

Jahr	15- und mehrjährige Bevölkerung								Jemals verheiratete Bevölkerung					
	männlich				weiblich				männlich			weiblich		
	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	verheiratet	verwitwet	geschieden	verheiratet	verwitwet	geschieden
	Quoten in % der jeweiligen Bevölkerung gleichen Geschlechts													
1880	51,4	43,8	4,7	0,1	46,6	42,4	10,8	0,1	90,1	9,6	0,3	79,4	20,3	0,3
1910	47,8	47,1	4,5	0,6	42,4	45,5	11,5	0,6	90,2	8,6	1,1	79,0	19,9	1,1
1934	39,4	53,7	4,5	2,3	35,6	48,3	13,5	2,5	88,8	7,4	3,8	75,1	21,0	3,9
1951	30,3	63,0	4,4	2,3	27,5	52,5	17,0	3,0	90,4	6,3	3,3	72,4	23,4	4,2
1961	29,1	64,5	4,0	2,4	24,9	53,5	18,1	3,5	90,9	5,6	3,4	71,3	24,1	4,7
1971	27,0	66,5	3,8	2,7	21,9	55,4	18,7	4,0	91,2	5,2	3,7	70,9	24,0	5,1
1981	31,1	61,9	3,3	3,7	24,5	52,8	17,6	5,1	89,8	4,8	5,4	69,9	23,3	6,8
1988	32,6	59,6	3,1	4,7	25,2	52,2	16,4	6,2	88,4	4,6	7,0	69,8	22,0	8,3
	Altersstandardisierte Familienstandsquoten 1)													
1880	42,2	48,7	8,9	0,1	40,6	42,4	17,0	0,2	84,3	15,4	0,2	71,1	28,6	0,3
1910	37,9	52,8	8,7	0,6	35,7	45,8	17,8	0,7	85,0	14,0	1,0	71,2	27,8	1,0
1934	34,0	56,1	7,5	2,3	33,7	45,6	18,3	2,3	85,1	11,4	3,5	68,9	27,6	3,5
1951	28,6	63,0	6,1	2,2	28,6	49,7	18,8	2,9	88,3	8,6	3,1	69,6	26,3	4,0
1961	25,9	66,4	5,2	2,5	25,4	53,5	17,6	3,4	89,6	7,0	3,4	71,7	23,7	4,6
1971	24,2	68,3	4,8	2,7	22,3	57,0	16,7	4,0	90,1	6,3	3,6	73,4	21,5	5,2
1981	25,9	66,0	4,3	3,8	23,0	56,3	15,3	5,4	89,1	5,7	5,2	73,1	19,9	7,0
1988	28,5	62,8	3,9	4,8	24,8	54,6	14,2	6,4	87,8	5,5	6,7	72,7	18,8	8,5

1) Alters- und geschlechtsspezifische Familienstandsquoten gewichtet mit der Altersstruktur der Sterbetafelbevölkerung 1970/72 beider Geschlechter zusammen (Sexualproportion der Lebendgeborenen 1.057).

Q: ÖStZ, 1880 - 1981 Volkszählungsergebnisse, 1988 Bevölkerungsfortschreibung.

Die langfristige Entwicklung der Familienstandsgliederung präsentiert sich als Abfolge von Querschnitten. Die jeweilige Situation ist das Ergebnis des Heirats- und Scheidungsverhaltens sowie der Sterblichkeitsschicksale der Angehörigen zahlreicher Geburtsjahrgänge, die sich zum gegebenen Zeitpunkt in ganz unterschiedlichen Lebensphasen befinden. Ein solcher Querschnitt wird daher immer nur eine Übergangssituation abbilden und bedarf der Ergänzung durch die longitudinale oder Kohortenbetrachtung. Eine Möglichkeit, die Entwicklung der Bevölkerung nach dem Familienstand ohne umfängliche Details darzustellen, ist die Standardisierung der Quoten nach Alter und Geschlecht. Sie ist auch notwendig, weil sich die Struktur der Bevölkerung in den letzten 100 Jahren grundlegend geändert hat. Durch das Konstanthalten von Altersstruktur und Sexualproportion werden die vergleichsstörenden Einflüsse der unterschiedlichen Besetzungszahlen eliminiert.

Einfluß der Alters- und Geschlechtsgliederung

Einige Hinweise mögen genügen, um zu zeigen, wie sich die strukturellen Rahmenbedingungen für das Heiratsverhalten gewandelt haben. Dabei wird auf die heiratsfähige Bevölkerung abgestellt; die Bevölkerung im Kindesalter ist in diesem Zusammenhang nicht relevant. Das gesetzliche Mindestheiratsalter wurde im Lauf der Zeit auf heute 18 Jahre für Männer und 15 Jahre für Frauen herabgesetzt. Als kleinster gemeinsamer Nenner wird daher für den gesamten Zeitraum die 15- und mehrjährige Bevölkerung gewählt.

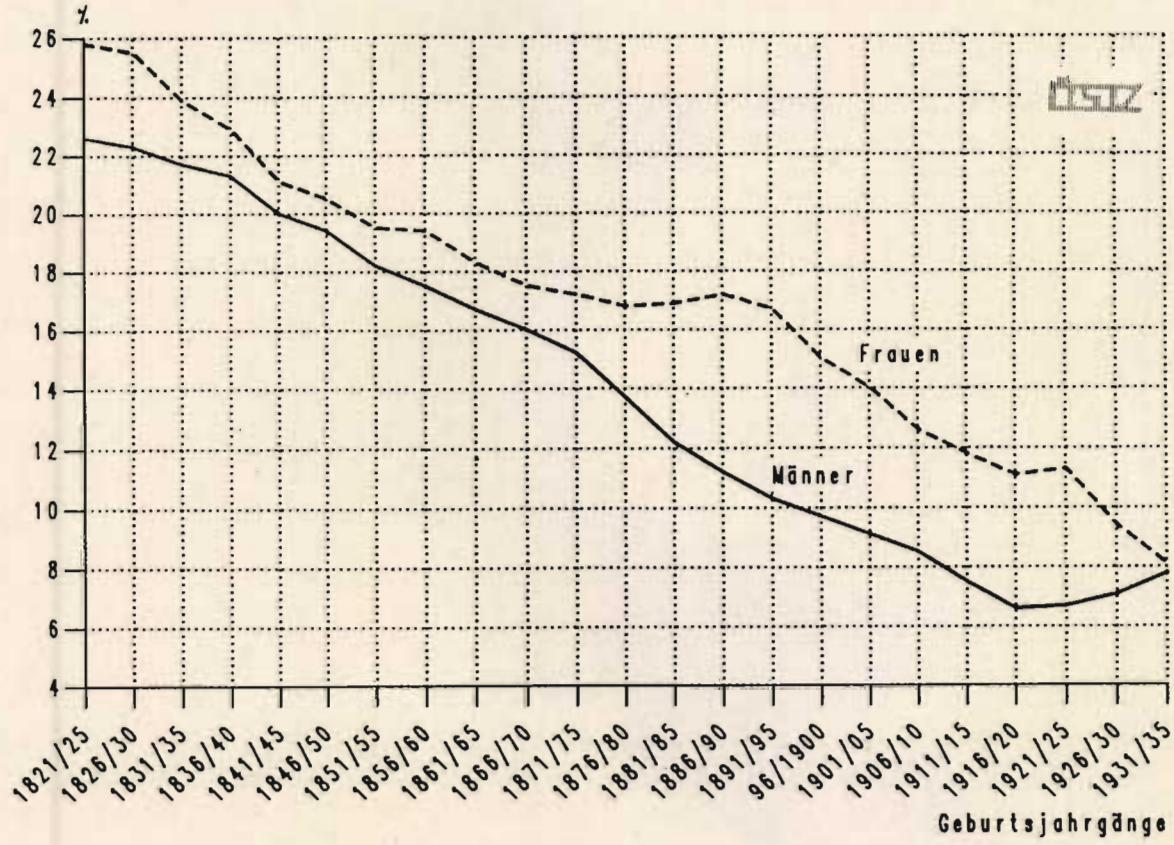
Die Altersstruktur hat sich auch innerhalb dieser Population verschoben und nicht nur in der Gesamtbevölkerung. Hatten 1880 und 1910 nur etwa 13 % der 15- und Mehrjährigen das 60. Lebensjahr überschritten, so waren es 1971, am bisherigen Höhepunkt des demographischen Alterungsprozesses, 26,6 % (1988: 24,6 %). Der Hauptgrund dafür war der säkulare Geburtenrückgang, der bewirkte, daß trotz der immer geringeren Säuglings- und Kindersterblichkeit relativ weniger junge Erwachsene ins heiratsfähige Alter nachrückten. Die Altersgruppe der 15- bis 29jährigen machte 1880 und 1910 rund 37 % der über 15jährigen aus, 1951 bis 1971 aber nur etwa 27 % (1981 und 1988 wegen der Geburtenwelle der 60er Jahre 29,5 %).

Die Zunahme der Lebenserwartung bewirkte vor allem eine Verschiebung der Sexualproportion. Während die fernere Lebenserwartung einer 15jährigen Person bei den Männern von 42,1 (Sterbetafel 1879/82) auf 57,9 Jahre (1988) stieg, erhöhte sie sich bei den Frauen gleichzeitig von 43,9 auf 64,4 Jahre. Vor dem Ersten Weltkrieg konnten 15jährige Frauen u. a. wegen der hohen Sterblichkeit im Kindbett nur 1 bis 2 Lebensjahre mehr erwarten als gleichaltrige Männer; derzeit beträgt ihr Vorsprung 6,5 Jahre (nachdem er 1984 noch 7,0 Jahre ausgemacht hatte).

Die weibliche Bevölkerung über 15 Jahren ist gegenwärtig wesentlich älter als die männliche: 60 und mehr Jahre zählen 29,3 % der Frauen, aber nur 19,4 % der Männer. Für das Männerdefizit bei den heute über 60jährigen (569.000 Männer stehen 974.200 Frauen gegenüber, was einer Sexualproportion von 584 entspricht) sind neben dem normalen Sterblichkeitsunterschied auch die Militärverluste beider Weltkriege (WK I: 190.000, WK II: 247.000) verantwortlich. Die jüngsten Kriegsteilnehmer treten derzeit ins Pensionsalter. Das enorme Ausmaß der Kriegseinwirkungen wird bei Betrachtung der 25- bis 44jährigen im Zähljahr 1951 deutlich. Auf 1.000 Frauen dieses Alters entfielen nur 778 Männer, während die altersspezifische Sexualproportion laut Sterbetafel 1949/51 mit 1.020 berechnet wurde. Gegenwärtig ist die Sexualproportion schon bis zum 60. Lebensjahr annähernd ausgeglichen (unter 15 Jahre: 1.047, 15 bis 29: 1.031, 30 bis 44: 999, 45 bis 59: 977).

Differenzierend auf die Heiratschancen wirken auch die unterschiedlichen Besetzungsstärken der aufeinanderfolgenden Geburtsjahrgänge beim Eintritt ins bzw. im Hauptheiratsalter. Dem üblichen Altersabstand zwischen Ehegatten entsprechend heiraten Frauen im Durchschnitt etwa drei Jahre ältere Männer. Je nachdem, welches Geschlecht in den zur Auswahl stehenden Jahrgängen zahlreicher vertreten ist, hat das andere die besseren Chancen. Bei konstanten Geburtenzahlen und sinkender Sterblichkeit sowie bei einem Geburtenanstieg sind die Männer im Vorteil, bei einem Geburtenrückgang die Frauen. Ein solcher "marriage squeeze" kann auch durch kurzfristig stark schwankende Geburtenzahlen, wie sie im Gefolge politischer Ereignisse auftraten (1914: 162.000, 1917: 92.000, 1921: 151.000; 1937: 86.000, 1940: 146.000, 1945: 101.000, 1947: 129.000), hervorgerufen werden und führt zwei bis zweieinhalb Jahrzehnte später zu entsprechenden Anpassungen und kurzfristigen Schwankungen im mittleren Heiratsalter.

Abbildung 1: Anteil der Ledigen im Alter von 50 Jahren Geburtsjahrgänge 1821/25 bis 1931/35



Die Kohortenanalyse zeigt die langfristigen Effekte der unterschiedlichen Heiratschancen sehr deutlich an Hand des Absinkens der endgültigen Ledigenquote, die als prozentueller Anteil der Ledigen im Alter von 50 Jahren definiert ist. In *Abbildung 1* sind die zumeist aus Volkszählungen stammenden altersspezifischen Daten nach den entsprechenden Geburtsjahrgängen angeordnet. In allen Kohorten vor 1930 konnten anteilsmäßig stets mehr Männer als Frauen heiraten. Etwa bis zum Jahrgang 1870 waren die Männer nur deshalb im Vorteil, weil die zur Eheschließung anstehenden Frauenjahrgänge etwas stärker besetzt waren. Dann bewirkten wachsende Geburtenzahlen und die Gefallenen des Ersten Weltkrieges, daß die weiblichen Ledigenquote bei 17 % stagnierte, während die männliche beschleunigt abnahm und schon bei den 1890er Jahrgängen nur noch 10 % betrug. Aufgrund des Geburtenrückgangs nach der Jahrhundertwende kamen die Frauen in eine günstigere Position auf dem Heiratsmarkt, doch konnten sie wegen des Wegsterbens der Männer im Zweiten Weltkrieg den Abstand kaum verringern. Erst in den Generationen mit ungestörter Sexualproportion begannen die Ledigenquoten zu konvergieren. Die in der ersten Hälfte der 30er Jahre geborenen Frauen haben bereits gleichgezogen: Wie bei den Männern blieben 8 % ledig. Anders ausgedrückt erreichte der Umfang der Verheiratung 92 % der Angehörigen dieser Geburtsjahrgänge.

Trends der altersstandardisierten Familienstandsquoten

Auf diesen Exkurs folgt eine Querschnittsbetrachtung der langfristigen Familienstandsentwicklung an Hand altersstandardisierter Quoten *(Tabelle 2)*, bevor auf die jüngsten Tendenzen der wichtigsten altersspezifischen Werte eingegangen wird. Abstrahiert von Einflüssen der Altersstruktur sank die globale Ledigenquote der 15- und mehrjährigen Bevölkerung bei Männern und Frauen von 1880 bis 1971 um 18 %-Punkte auf ein säkulares Minimum. Der seither beobachtete Anstieg ist bei den Männern besonders deutlich ausgeprägt und hat bis 1988 zu einer Rückentwicklung auf das Quotenniveau von 1951 geführt. Bei den Frauen liegt die aktuelle Ledigenquote noch unter dem Niveau von 1961. Gleiches gilt spiegelbildlich für den Anteil der Verheirateten. Bereinigt um Größen- und Struktureffekte hat das Leben im Ehestand seit den 70er Jahren abgenommen, im Gegensatz zu den noch immer steigenden Absolutzahlen der Verheirateten. Diese Aussage trifft auch zu, wenn man die Eheleute auf die jemals verheiratete Bevölkerung bezieht, also die Ledigen aus der Betrachtung ausklammert.

Der Anteil verwitweter Personen war infolge der sinkenden Sterblichkeit rückläufig, bei den Männern im gesamten Zeitraum seit 1880, bei den Frauen infolge der Kriege erst seit den 50er Jahren. Bezogen auf die jemals verheirateten Personen (nur diese unterliegen dem Verwitwungsrisiko) zeigt sich jedoch für beide Geschlechter ein kontinuierlicher Rückgang der Witwer/Witwenquote, und zwar bis 1988 um 10 %-Punkte. Der Anstieg des Anteils der Geschiedenen an den jemals Verheirateten war bei beiden Geschlechtern bis in die Zwischenkriegszeit gleich und dann bis 1971 praktisch nur bei den Frauen zu beobachten. Seither nimmt die Geschiedenenquote beschleunigt und wieder annähernd im Gleichschritt zu: Die Wiederverheiratungschancen geschiedener Frauen haben sich in letzter Zeit weitgehend an die der Männer angeglichen.

Die Altersstandardisierung wurde für beide Geschlechter einheitlich durchgeführt, sodaß die Quotenniveaus von Männern und Frauen direkt miteinander verglichen werden können. Von denen, die überhaupt jemals eine Ehe geschlossen haben, sind derzeit rund 88 % der Männer und 73 % der Frauen verheiratet. Wie aus der Volkszählung 1981 hervorgeht, handelt es sich dabei jeweils zu 94 % um stabile Erstehen (ÖStZ 1989). Je rund 100.000 Männer und Frauen (5,8 %) waren wiederverheiratet. Im Altersablauf kam der Anteil in erster Ehe lebender Personen an den aktuell Verheirateten erst nach dem 55. Lebensjahr unter den Durchschnittswert zu liegen, machte bei den Männern von 60 bis 79 Jahren 91 % und danach 89 % aus, während er bei den Frauen im Alter von 60 bis 64 Jahren auf ein Minimum von 89 % sank und ab dem 75. Lebensjahr wieder 94 % erreichte. Bezogen auf die jemals Verheirateten betrug der Anteil der Wiederverheirateten 1981 altersstandardisiert 4,9 % bei den Männern und 3,7 % bei den Frauen.

Der Unterschied zwischen beiden Geschlechtern im Anteil der Eheleute an den jemals Verheirateten im Ausmaß von derzeit 15 %-Punkten (1951 waren es noch fast 19 %-Punkte) geht weitaus überwiegend auf das Konto der höheren Witwenquote und nur zu 1,8 %-Punkten auf den höheren Anteil geschiedener Frauen. Dies ist nicht nur auf das weit größere Verwitwungsrisiko der Frauen zurückzuführen: Die Sterblichkeit von Ehemännern war rund um die drei letzten Volkszählungen – bei steigender Tendenz der Unterschiede – um die Hälfte bis drei Viertel höher als die gleichaltriger Ehefrauen *(Tabelle 3)*, wozu noch der Altersabstand zwischen den Ehegatten als verschärfender Faktor kommt. Auch die Chancen der Wiederverhei-

ratung von Witwen sind wesentlich geringer; sie erreichen nicht einmal ein Fünftel des für die Witwer ermittelten Niveaus (GISSER 1987). Andererseits verfügen Witwen über eine höhere Lebenserwartung; nach dem Verlust des Ehepartners durch Tod ist die Sterblichkeit der überlebenden Männer im Alter unter 35 Jahren sechsmal, zwischen dem 35. und dem 70. Lebensjahr dreimal und im Alter von 70 bis 84 Jahren noch immer 1,8mal so hoch wie die gleichaltriger Witwen. (Eine Tabelle über die altersspezifische Sterblichkeit nach dem Familienstand für 1980/82 findet sich im Frauenbericht 1985, Heft 1:267.)

Tabelle 3: Sterblichkeit nach Familienstand und Geschlecht 1960/62 bis 1980/82

Jahre	Altersstandardisierte Sterbeziffern in Promille 1)					Sterbeziffern der Verheirateten = 100			
	insgesamt	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	insgesamt 2)	ledig	verwitwet	geschieden
				Männlich					
1960/62	23,48	27,64	21,42	28,45	31,67	109,6	129,0	132,8	147,9
1970/72	23,94	27,28	21,81	32,86	32,93	109,8	125,1	150,7	151,0
1980/82	21,31	25,46	19,39	30,16	29,99	109,9	131,3	155,5	154,7
				Weiblich					
1960/62	15,63	16,88	13,92	16,33	21,09	112,3	121,3	117,3	151,5
1970/72	15,13	16,50	12,97	16,05	19,49	116,7	127,2	123,7	150,3
1980/82	12,89	14,34	10,96	14,02	16,01	117,6	130,8	127,9	146,0

1) Gestorbene im Alter von 20 und mehr Jahren nach Alter, Familienstand und Geschlecht auf 1.000 Lebende gleichen Alters, Familienstandes und Geschlechts, gewichtet mit der Altersstruktur der Sterbetafelbevölkerung 1970/72 beider Geschlechter zusammen (Sexualproportion der Lebendgeborenen 1.057). - 2) Einschließlich der Verheirateten.

Q: ÖStZ, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Auch durch Scheidungen erscheinen die männlichen Überlebenschancen stärker beeinträchtigt als die weiblichen. Die Sterberaten geschiedener Männer liegen bis zum 65. Lebensjahr etwa dreimal so hoch wie die geschiedener Frauen, während die Sterblichkeit aller Männer in diesem Altersbereich die der Frauen um den Faktor 2,2 übertrifft. Für den höheren Anteil der Geschiedenen an den jemals verheirateten Frauen waren in der Vergangenheit zusätzlich die deutlich besseren Möglichkeiten der Wiederverheiratung von Männern verantwortlich. Etwa seit 1970 liegt die Zahl der Eheschließungen geschiedener Frauen, bezogen auf die vorangegangenen Scheidungen, jedoch nur noch wenig unter dem Vergleichswert für die Männer (Familienbericht 1979, Heft 1:26). Neuere Ergebnisse zeigen, daß 56 % aller geschiedenen Männer und 53 % aller geschiedenen Frauen irgendwann wieder heiraten, davon jeweils die Hälfte 3,5 bzw. 4 Jahre nach Auflösung der Vorehen (GISSER 1987).

Familienstandsspezifische Sterblichkeit

Neben der geschlechtsspezifischen Differenzierung der Sterblichkeit existieren auch deutliche Unterschiede nach dem Familienstand. Für beide Geschlechter gilt: Die Verheirateten leben länger als die Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen. Anders ausgedrückt weisen die noch nicht oder nicht mehr Verheirateten im Vergleich zu den in Ehe lebenden Personen eine Übersterblichkeit auf. Die Unterschiede variieren nach dem Alter, sind aber durchgängig. Aufgrund der letztverfügbaren Daten liegt das Sterberisiko für ledige Männer und Frauen sowie für Witwen um ein Viertel bis ein Drittel und für Witwer sowie für geschiedene Männer und Frauen um etwa die Hälfte höher als bei den Eheleuten des jeweiligen Geschlechts *(Tabelle 3)*.

Gründe für die familienstandsspezifischen Sterblichkeitsunterschiede sind zum einen in der gesundheitlichen Selektion der Ehe zu suchen. Krankheitsanfällige und behinderte Personen besitzen höhere Sterberisken und zugleich verringerte Heiratsaussichten. Dies gilt nicht nur für die Erstheirat Lediger, sondern auch für die Wiederverheiratung Verwitweter und Geschiedener. Andererseits ist auf die protektiven Wirkungen des Ehelebens zu verweisen. Regelmäßige und gesunde Lebensführung, Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Familie und gegenseitige Hilfeleistung erhöhen die Lebenserwartung der Verheirateten. Umgekehrt sind eine risikofreudige Lebensweise, Selbstmordtendenzen nach Personenverlusten und Kommunikationsmängel als Mortalitätsfaktoren für die noch nicht oder nicht mehr Verheirateten anzuführen. Unfälle und Selbstmorde sind dabei weit häufigere Todesursachen als bei Eheleuten. Angesichts des wieder steigenden Anteils der Ledigen ist anzunehmen, daß die Selektionswirkungen der Eheschließung an Bedeutung verlieren. Die Sterblichkeitsdifferenzen zwischen Ledigen und Verheirateten haben aber nicht ab-, sondern eher noch zugenommen. Anscheinend sind die Unterschiede in der Lebensführung umso gravierender geworden.

1.4.1.2 Altersspezifische Entwicklung 1971 bis 1988

Wie erwähnt, hat die globale Ledigenquote im Jahr 1971 ein historisches Minimum erreicht. Der von Generation zu Generation zunehmende Umfang der Verheiratung hat dazu ebenso beigetragen wie die Tatsache, daß die Familiengründung immer früher möglich wurde. Das arithmetische Mittel des Erstheiratsalters jener Personen, die bis zum 45. Lebensjahr geheiratet hatten, sank zwischen den Geburtsjahrgängen 1906 und 1936 bei den Männern um 4,3 auf 26,2 Jahre und bei den Frauen um 3,4 auf 23,8 Jahre (ÖStZ 1989). Der Anteil der Männer, die am 30. Geburtstag nicht mehr ledig waren, erreichte sein Maximum (77,0 %) beim Jahrgang 1939; bei den Frauen stieg die Quote der vor dem 25. Lebensjahr Verheirateten noch bis zum Jahrgang 1948 (auf 74,6 %).

Seit Ende der 60er Jahre hat die Heiratshäufigkeit – dem Geburtenrückgang nachhinkend – stark abgenommen. In den jüngeren Altersgruppen blieben immer mehr Menschen ledig. Zunächst verringerte sich vor allem die Zahl der Früh- und Muß-Ehen, die in den 60er Jahren Konjunktur gehabt hatten und oft die einzige Möglichkeit zur Ablösung vom Elternhaus bildeten. So stieg die Ledigenquote der 20- bis 24jährigen Frauen zwischen 1971 und 1981 um 14,5 %-Punkte (vgl. *Tabelle 4)*. In der Mitte der 70er Jahre begann auch das mittlere Alter der erstmalig Heiratenden zu steigen. Zwischen 1981 und 1988 war es die Altersgruppe der 25- bis 29jährigen Frauen, in der sich die Ledigenquote am stärksten erhöhte, nämlich um 10,8 %-Punkte. Derzeit ist der Anteil der ledigen Frauen im Hauptheiratsalter von 20 bis 29 Jahren etwa doppelt so hoch wie 1971 und bei den 30- bis 34jährigen um die Hälfte höher. Im Alter über 40 Jahren, in welchem die Sexualproportion 1971 noch durch den Krieg gestört war, ist die weibliche Ledigenquote hingegen um durchschnittlich 3 %-Punkte gesunken (zum Teil allerdings wegen der Übersterblichkeit der Ledigen).

Tabelle 4: Familienstandsquoten der 15- und mehrjährigen Bevölkerung 1880 und seit 1971 nach Alter und Geschlecht

Alter in vollendeten Jahren	Quoten in % der Bevölkerung gleichen Alters und Geschlechts															
	ledig				verheiratet				verwitwet				geschieden			
	1880	1971	1981	1988	1880	1971	1981	1988	1880	1971	1981	1988	1880	1971	1981	1988
Männlich																
15 - 19	100,0	99,3	99,5	99,7	0,0	0,7	0,5	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20 - 24	96,8	73,3	81,7	85,4	3,2	25,9	17,6	13,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,7	0,8
25 - 29	74,0	32,9	41,8	51,7	25,6	64,2	54,8	44,8	0,4	0,1	0,1	0,1	0,0	2,9	3,3	3,5
30 - 34	48,8	17,2	19,3	27,9	50,0	79,3	74,7	65,8	1,1	0,2	0,2	0,2	0,1	3,3	5,8	6,1
35 - 39	33,4	11,4	12,6	16,3	64,7	85,1	80,0	75,3	1,7	0,3	0,3	0,3	0,2	3,2	7,0	8,1
40 - 44	27,1	8,3	9,7	11,5	70,2	87,7	83,7	78,6	2,5	0,6	0,6	0,6	0,2	3,4	6,0	9,3
45 - 49	22,8	6,9	8,1	9,1	73,6	88,4	85,7	81,8	3,4	1,0	1,1	1,1	0,2	3,6	5,1	8,1
50 - 54	21,5	6,2	6,6	7,9	72,6	88,3	87,0	84,1	5,7	1,7	1,9	1,9	0,2	3,8	4,5	6,1
55 - 59	20,1	6,7	5,8	6,6	70,9	86,3	87,2	85,4	8,7	3,1	3,0	3,1	0,3	3,9	4,0	5,0
60 - 64	19,6	6,8	5,3	5,5	66,6	84,0	86,3	85,3	13,6	5,6	4,6	4,9	0,2	3,6	3,7	4,3
65 - 69	18,6	7,1	6,1	5,1	60,7	80,2	82,1	83,7	20,5	9,5	8,2	7,5	0,2	3,1	3,7	3,8
70 - 74	18,7	6,6	6,4	5,7	51,6	74,0	76,3	78,5	29,5	16,8	14,0	12,2	0,2	2,5	3,3	3,6
75 - 79	15,9	6,6	6,8	6,0	41,5	64,9	68,2	71,0	42,5	26,5	22,3	19,8	0,1	2,1	2,7	3,2
80 +	14,8	6,7	6,5	6,6	30,6	48,2	51,1	54,7	54,4	43,5	40,4	36,0	0,2	1,5	2,1	2,7
15 u. mehr	51,4	27,0	31,1	32,6	43,8	66,5	61,9	59,6	4,7	3,8	3,3	3,1	0,1	2,7	3,7	4,7
stand. 1)	42,2	24,2	25,9	28,5	48,7	68,3	66,0	62,8	8,9	4,8	4,3	3,9	0,1	2,7	3,8	4,8
Weiblich																
15 - 19	98,9	92,9	95,8	96,8	1,1	7,0	4,1	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
20 - 24	85,5	44,9	59,4	67,5	14,3	52,9	38,5	30,7	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	2,0	2,0	1,7
25 - 29	58,8	18,5	24,2	35,0	40,1	76,5	69,9	59,6	1,0	0,5	0,5	0,3	0,1	4,5	5,4	5,0
30 - 34	39,4	12,3	11,6	18,5	58,0	82,4	79,5	72,8	2,4	1,0	1,0	0,8	0,2	4,3	7,9	7,9
35 - 39	30,0	10,6	8,9	10,6	65,5	83,0	80,3	77,5	4,3	2,1	1,8	1,6	0,2	4,4	9,0	10,3
40 - 44	26,5	10,4	8,2	8,1	66,3	80,8	81,2	77,4	7,0	3,6	3,3	2,8	0,2	5,2	7,3	11,7
45 - 49	24,6	11,6	8,4	7,5	64,7	75,0	79,3	77,7	10,4	7,5	6,1	5,2	0,3	5,9	6,2	9,7
50 - 54	24,8	10,8	8,9	7,8	58,2	68,0	74,8	75,8	16,7	15,1	10,1	9,2	0,3	6,1	6,2	7,2
55 - 59	24,2	11,2	10,5	8,1	52,2	58,9	65,5	70,3	23,4	24,5	17,5	14,9	0,2	5,4	6,4	6,7
60 - 64	23,6	11,7	10,2	9,5	43,8	51,3	54,8	60,3	32,4	32,2	28,9	23,5	0,2	4,8	6,2	6,7
65 - 69	23,2	12,8	10,8	10,0	35,0	41,2	41,5	46,2	41,6	42,0	42,4	37,4	0,2	4,1	5,3	6,4
70 - 74	23,8	13,2	11,4	10,4	26,1	29,6	31,1	31,7	50,0	53,9	53,1	52,1	0,1	3,4	4,4	5,7
75 - 79	21,4	14,1	12,4	10,4	18,6	18,9	20,0	21,0	59,9	64,4	63,9	63,9	0,1	2,7	3,8	4,7
80 +	20,6	14,4	13,1	11,8	11,2	8,3	8,4	9,4	68,1	75,6	75,6	75,6	0,1	1,7	2,9	3,1
15 u. mehr	46,6	21,9	24,5	25,2	42,4	55,4	52,8	52,2	10,8	18,7	17,6	16,4	0,1	4,0	5,1	6,2
stand. 1)	40,6	22,3	23,0	24,8	42,2	57,0	56,3	54,6	17,0	16,7	15,3	14,2	0,2	4,0	5,4	6,4

1) Altersstandardisierte Quoten auf Basis der Sterbetafelbevölkerung 1970/72.

Q: ÖStZ, 1880 - 1981 Volkszählungsergebnisse, 1988 Bevölkerungsfortschreibung.

Bei den Männern war der weitere Rückgang des Ledigenanteils im höheren Alter bescheidener und im wesentlichen auf die heute 60- bis 79jährigen beschränkt. Zwischen dem 25. und 30. Lebensjahr war 1971 nur jeder dritte Mann noch nicht verheiratet, heute ist es bereits jeder zweite. Auch in den beiden benachbarten Altersgruppen stieg die männliche Ledigenquote um mehr als 10 %-Punkte. Anders als bei den Frauen sind jedoch auch von den 35- bis 54jährigen Männern mehr ledig geblieben. Dies war zum Teil auf die erwartungsgemäße Normalisierung der Sexualproportion durch das Altern der zum Kriegsdienst Eingezogenen zurückzuführen. Die Männer befinden sich jetzt jedoch wegen der grundlegenden Umgestaltung der Sexualproportion im heiratsfähigen Alter generell in einer Squeeze-Situation.

Der bei der Geburt stets vorhandene Knabenüberschuß wird schon lange nicht mehr (wie vor 100 Jahren noch) bereits im Säuglingsalter abgebaut, sondern bleibt heute als Männerüberschuß bis zum 50. Lebensjahr erhalten. Ein Teil der (ohnehin knappen) Frauen wird aufgrund des bevorzugten Altersabstandes jeweils von älteren Männern weggeheiratet. Die auf den Heiratsmarkt nachdrängenden Männer finden daher zu wenige heiratsfähige Frauen vor. In den 60er Jahren war dieses Problem noch nicht virulent: Die Jahrgänge 1939 bis 1948 (der Analyse liegt ein Median-Heiratsalter der Frauen von 22 Jahren zugrunde) hatten 605.000 Mädchengeburten umfaßt, denen 595.000 Knabengeburten der drei Jahre älteren Jahrgänge 1936 bis 1945 gegenüberstanden. In den 70er und 80er Jahren kehrte sich das Verhältnis zum Nachteil der Männer um (533.000 Mädchengeburten 1949 bis 1958, 570.000 Knabengeburten 1946 bis 1955; 631.000 Mädchengeburten 1959 bis 1968, 650.000 Knabengeburten 1956 bis 1965). In den 90er Jahren wird die Situation vollends prekär, weil dann den 483.000 Mädchengeburten der Jahrgänge 1969 bis 1978 fast ein Fünftel mehr Knabengeburten aus 1966 bis 1975 (574.000) gegenüberstehen werden.

Diese einfache Rechnung zeigt aber noch nicht die ganze Schärfe des Problems. Auf dem Heiratsmarkt befinden sich nicht komplette Jahrgänge, sondern nur die Ledigen, Geschiedenen und eine kleine Zahl verwitweter Personen. Aufgrund der Familienstandsgliederung der Volkszählung 1981 ergibt sich (bei Beschränkung auf einen Altersabstand von fünf Jahren) folgendes Bild: Die heiratsfähigen Frauen im Alter von 21 bis 38 Jahren hatten im Durchschnitt 10 % mehr Männer zur Auswahl, die entweder gleich alt oder bis zu vier Jahre älter waren. Im Alter von 27 bis 30 Jahren betrug der altersdifferente Männerüberschuß ein Fünftel bis ein Viertel. In absoluten Zahlen standen einander 303.000 nicht verheiratete Frauen von 21 bis 38 Jahren und (nach dem Altersabstand gewichtet) 333.000 heiratsfähige Männer gegenüber. Dieser Männerüberschuß war relativ doppelt so groß wie der Knabenüberschuß der in den 70er und 80er Jahren nachrückenden Geburtskohorten im Dreijahresabstand.

Von dem Squeeze profitieren nicht zuletzt auch die geschiedenen Frauen durch verbesserte Chancen der Wiederverheiratung. Tatsächlich ist trotz gestiegener Scheidungshäufigkeit bei den unter 35jährigen Frauen in den 80er Jahren kein Anstieg der Geschiedenenquote mehr festzustellen, sondern eher ein Rückgang. Für die darüberliegenden Altersgruppen gilt dies jedoch nicht, ebensowenig natürlich für die Männer. Der Anteil der Geschiedenen hat sich zuletzt besonders bei den 40- bis 49jährigen erhöht. Von der Bevölkerung im Alter von 35 bis 49 Jahren sind derzeit 8 bis 9 % (Männer) bzw. 10 bis 12 % (Frauen) geschieden. Angesichts der im fortgeschrittenen Alter doch reduzierten Wiederverheiratungshäufigkeit ist mit einer allmählichen Ausweitung dieser Quotenniveaus in die höheren Altersgruppen zu rechnen.

1.4.1.3 Heirat und Scheidung

Der langdauernde Heiratsboom der Nachkriegsära endete in den ausgehenden 60er Jahren. Die Zahl der Eheschließungen sank 1970 erstmals unter das 1953/54 vorübergehend beobachtete Minimum von 54.000. Dennoch deuteten die verfügbaren Indikatoren darauf hin, daß mindestens 90 % eines Geburtsjahrganges irgendwann heiraten würden. Bis 1978 und – nach einem kleinen Anstieg in den späten 70er und frühen 80er Jahren – nochmals im Jahre 1985 fiel die Gesamtzahl der Eheschließungen knapp unter 45.000. Die Zahl der erstmals heiratenden Frauen erreichte gleichfalls 1985 mit 37.400 ein Minimum *(Tabelle 5)*. Die Gesamt-Erstheiratsrate der Frauen von 60 % für dieses Jahr besagt jedoch nicht, daß nur ein derart geringer Anteil heiraten wird, sondern dokumentiert in erster Linie, daß der Rückgang nicht durch Veränderungen in der Zahl und Altersstruktur der Bevölkerung bedingt ist.

Tabelle 5: Eheschließungen und Scheidungen 1960, 1965, 1970 und 1975 bis 1988

Jahr	Eheschließungen			Mittleres Alter bei der Erstheirat 2)		Ehescheidungen			Kinder 4) unter 14 Jahren	Wiederverheiratungen Geschiedener	
	insgesamt	lediger Frauen				absolut	Rate 3)	Ø Dauer in Jahren		Männer	Frauen
		absolut	Rate 1)	Männer	Frauen						
1960	58.508	51.097	103,2	25,4	21,9	8.011	13,9	9,3	.	6.732	5.299
1965	56.738	49.810	99,4	24,7	22,2	8.423	14,4	8,4	6.677	6.332	5.415
1970	52.773	45.827	91,3	24,4	21,7	10.356	18,1	8,5	9.442	6.411	5.750
1975	46.542	39.789	75,1	24,4	21,4	10.763	19,8	8,6	9.593	6.409	5.843
1976	45.767	38.911	72,3	24,5	21,4	11.168	20,8	8,8	9.770	6.555	6.015
1977	45.378	38.793	70,5	24,5	21,5	11.668	22,1	9,0	9.830	6.424	5.754
1978	44.573	37.890	67,4	24,5	21,7	12.400	23,6	10,9	9.297	6.737	5.869
1979	45.445	38.594	67,4	24,6	21,8	13.072	25,3	10,7	9.794	7.062	6.038
1980	46.435	39.602	67,5	24,6	21,9	13.327	26,3	10,0	10.364	6.892	6.111
1981	47.768	40.572	67,7	24,7	22,1	13.369	26,5	9,9	10.017	7.125	6.286
1982	47.643	40.785	66,9	24,9	22,3	14.298	28,5	9,9	10.681	6.973	6.320
1983	56.171	48.699	79,4	25,1	22,6	14.692	29,4	9,9	10.810	7.619	6.873
1984	45.823	38.613	62,1	25,3	22,8	14.869	29,6	9,8	10.196	7.305	6.717
1985	44.867	37.382	59,9	25,5	23,1	15.460	30,8	10,1	10.332	7.627	6.956
1986	45.821	38.194	60,9	25,7	23,3	14.679	29,5	10,3	10.152	7.563	7.110
1987	76.205	67.273	107,3	25,8	23,5	14.639	29,5	10,4	9.858	9.077	8.335
1988	35.361	27.628	44,1	26,0	23,8	14.924	29,5	10,2	10.157	7.553	7.297

1) Eheschließungen lediger Frauen nach dem Alter, bezogen auf 100 Frauen gleichen Alters (ohne Unterscheidung nach dem Familienstand) und aufsummiert über das Alter bis zum 50. Lebensjahr (Gesamt-Erstheiratsrate). - 2) Median in Jahren. - 3) Ehescheidungen nach dem Heiratsjahr, bezogen auf 100 Eheschließungen der betreffenden Heiratsjahrgänge und aufsummiert über alle Heiratsjahrgänge (Gesamt-Scheidungsrate). - 4) In den geschiedenen Ehen geborene lebende Kinder, einschließlich legitimierter Kinder.

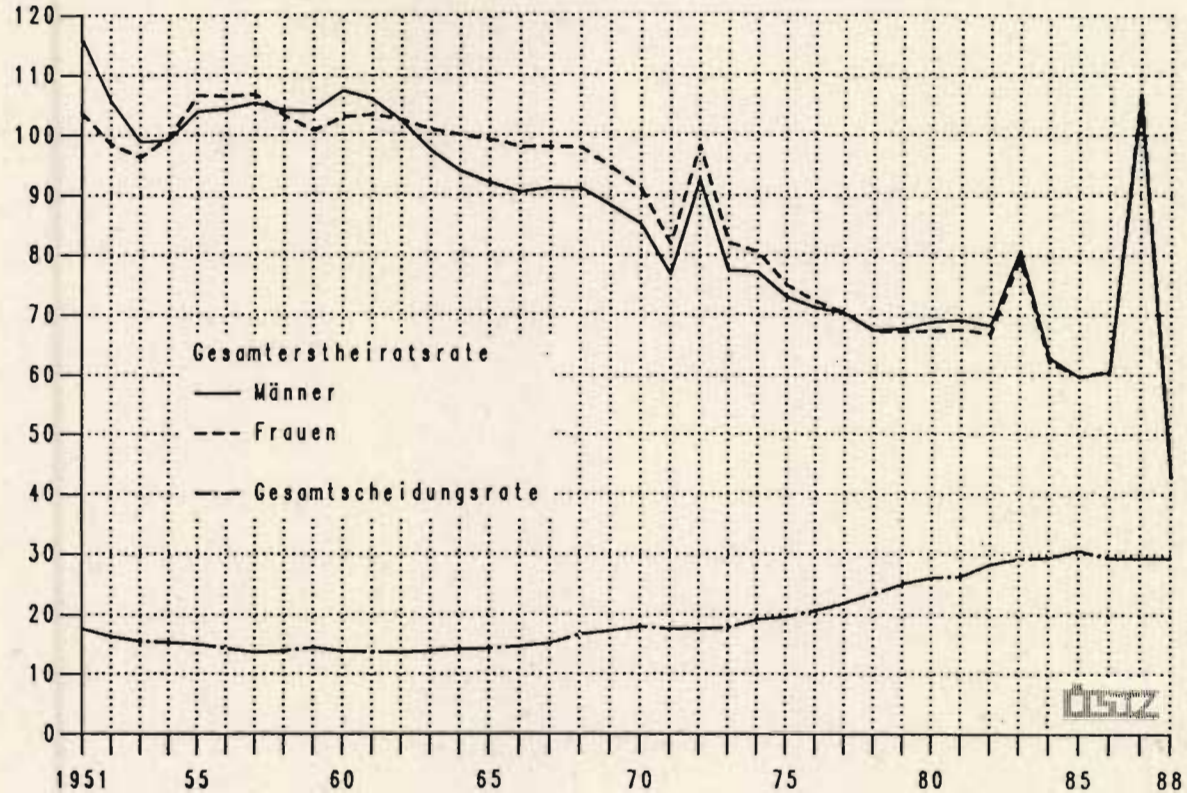
Q: ÖStZ, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Einfluß der Heiratsbeihilfe

An dieser Stelle ist auf die österreichische Spezialität hinzuweisen, daß der Trend in den Eheschließungszahlen seit 1971 dreimal durch sprunghafte Veränderungen, die fiskalisch motiviert und auch von Gerüchten genährt waren, überlagert wurde *(Abbildung 2)*. Diese Spitzen hängen mit der Einführung und – vermeintlichen bzw. tatsächlichen – Abschaffung der staatlichen Heiratsbeihilfe zusammen, die ab 1972 an Erstvermählte in der bis zum Schluß gleichbleibenden Höhe von S 7.500,– pro Person ausbezahlt wurde. Als die Umwandlung der früheren Steuererleichterung bei Hausstandsgründung in eine Direktzahlung bevorstand, kam es Ende 1971 zu einem Aufschub von etwa 3.000 Eheschließungen, die in den ersten vier Monaten des Jahres 1972 nachgeholt wurden. Zusätzlich fanden im Dezember 1972 schätzungsweise 1.500 vorverlegte Hochzeiten statt, die erst für 1973 geplant waren, um einer (gar nicht beabsichtigten) Abschaffung der eben erst eingeführten Beihilfe im Zuge der Einkommensteuerreform 1973 zuvorzukommen (GISSER 1974).

Gerüchte dürften auch im zweiten Halbjahr 1983 eine erhebliche Rolle gespielt haben. Von den damaligen Sparmaßnahmen waren durch den Entfall der steuerlichen Absetzbarkeit der Mitgift ab 1984 nur die Eltern von Brautleuten betroffen. Es wurde aber auch ventiliert, die Heiratsbeihilfe zu kürzen oder abzuschaffen, doch war bereits Mitte September entschieden, sie unverändert beizubehalten. Dennoch wurden 8.000 Ehen mehr geschlossen als saisonüblich. Im darauffolgenden ersten Halbjahr 1984 fehlten allerdings lediglich 2.000 Eheschließungen. Die Frage, ob die Heiratswelle 1983/84 nur durch kurzfristig vorverlegte Hochzeiten zustandekam (und sich wie der Durchschnitt 1971/73 bruchlos in den Trend fügte) oder ob die öffentliche Diskussion um die Heiratsbeihilfe zusätzliche Ehen motiviert hat, die ansonsten erst viel später oder vielleicht überhaupt nie geschlossen worden wären, läßt sich nicht exakt beantworten. Da dieser kurzfristige Boom vor allem in Bundesländern mit überdurchschnittlicher Unehelichenquote stattfand, liegt der Schluß nahe, daß zahlreiche eheähnliche Verbindungen legalisiert worden sein dürften, bei denen die Partner bereits Kinder hatten. Dazu dürfte auch die Regelung beigetragen haben, daß ab 1984 das erhöhte Karenzurlaubsgeld nur noch an tatsächlich alleinstehende Mütter ausbezahlt wird, wodurch ein Motiv für die Unterlassung der Heirat wegfällt (GISSER 1985). Ein mittelfristig rückläufiger Trend in der Heiratshäufigkeit würde diese Überlegungen stützen. Unterstellt man jedoch für 1983/85 gleich hohe altersspezifische Heiratsziffern wie in den drei Jahren zuvor, dann ist kein nachhaltiger Einfluß auf den Umfang der Verheiratung erkennbar (FINDL 1987).

Abbildung 2: Gesamterstheiratsrate und Gesamtscheidungsrate 1951 bis 1988



Die gleiche Frage stellt sich für den weit stärkeren Heiratsboom, der im zweiten Halbjahr 1987 nach der im August angekündigten und dann bald auch beschlossenen Streichung der Heiratsbeihilfe per 1.1.1988 ausgelöst wurde. Von September bis Jahresende 1987 stürmten 30.000 Paare mehr als sonst die Standesämter, um noch in den Genuß der Prämie zu kommen. Das Jahresergebnis der Eheschließungen übertraf noch den bisherigen Nachkriegsrekord von 1947. Die 1988 eintretende Flaute war jedoch (wie 1984) deutlich schwächer, als zu erwarten gewesen wäre: Es wurden nur 11.000 Ehen weniger geschlossen als in den 12 Monaten vor dem September 1987. Der Anstieg und der nachfolgende Rückgang fielen bei Eheschließungen zwischen Ledigen etwa doppelt so stark aus wie bei Brautpaaren mit nur einem ledigen Partner. Am stärksten waren Hausse und Baisse bei den Erstheiraten von Inländern, die gemeinsame voreheliche Kinder hatten (FINDL 1988 und 1989). Die reinen Wiederverheiratungen hingegen, die keinen Anspruch auf Heiratsbeihilfe hatten, stagnierten 1987 und konnten wegen Überlastung der Standesämter zum Teil erst 1988 getraut werden (1. Quartal: + 30 %).

Wie groß der bloße Vorzieheffekt von 1987 ist und wieviele Paare, die ohne Trauschein zusammenlebten, sich darüber hinaus nun doch zur Heirat entschlossen haben, wird – wenn überhaupt – erst in einigen Jahren sichtbar werden. Vorerst gibt es nur wenige Indizien. So ist die Zahl der Lebensgemeinschaften laut Mikrozensus von 82.200 (1987) auf 74.700 (1988) zurückgegangen. Dabei scheint es sich insbesondere um Paare mit Kindern gehandelt zu haben. Die Zahl der Eheschließungen, bei denen gemeinsame Kinder legitimiert wurden, war 1987/88 um 5.800 oder 32 % größer als im vorangegangenen Biennium.

Entwicklung des Heiratsalters

Dieser Exkurs zeigt, daß die Beobachtung des Heiratsverhaltens im Österreich der 80er Jahre auf noch mehr Schwierigkeiten stößt, als notgedrungen bei der Querschnittsbetrachtung in Kauf zu nehmen sind. Dies gilt mehr für die Heiratshäufigkeit, aber auch für das Heiratsalter. Anfänglich war die Abnahme der Eheschließungen noch von einem Sinken des mittleren Alters bei der Erstheirat begleitet. Der historische Tiefstand war Mitte der 70er Jahre mit 21,4 Jahren bei den Frauen und 24,4 Jahren bei den Männern erreicht. Seither wird zunehmend später geheiratet. Bis 1986 ist das Medianalter (unter bzw. über dem jeweils die Häfte der Heiratenden sind) der ledigen Bräute um 1,9 und das der ledigen Bräutigame um 1,3 Jahre

gestiegen. Bei den weiteren Erhöhungen, die 1987 und 1988 eintraten, ist noch zweifelhaft, ob sie im Trend liegen oder durch die außergewöhnliche Situation mitbedingt waren.

Als Gründe für den Wiederanstieg des Erstheiratsalters sind die Verlängerung der Ausbildungszeit und die Tolerierung eheähnlichen Zusammenlebens zu nennen (Frauenbericht 1985, Heft 1:18). Das längere Verweilen als unverheiratetes Kind in der elterlichen Familie hat sich, wie ein Vergleich der Volkszählungen 1971 und 1981 zeigt, in einer Erhöhung des Medianalters beim Ausscheiden der Kinder um ein Jahr (auf 21 Jahre bei den Frauen und auf 24 Jahre bei den Männern) niedergeschlagen. Laut Mikrozensus 1988 hat die mittlere Verweildauer seither nochmals um ein Jahr zugenommen.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften im jüngeren Alter sind zu einem erheblichen Teil als Vorstufe einer späteren Ehe anzusehen. Aus einer Studie des Instituts für Demographie ergab sich, daß von den 1974 vor dem 30. Lebensjahr erstmals heiratenden Österreicherinnen 33 % und von der analogen Heiratskohorte 1977 bereits 46 % vor der Heirat mit ihrem Mann im gemeinsamen Haushalt gelebt hatten, und zwar im Durchschnitt 16 bzw. knapp 20 Monate lang (HASLINGER 1981). Ähnliche Ergebnisse bei allerdings anderer Fragestellung liefert seit 1989 die laufende Heiratsstatistik. Dabei wird aufgrund der standesamtlichen Angaben ausgewertet, ob die Verlobten eine identische Wohnadresse haben. Dies war im ersten Halbjahr 1989 bei 47,5 % der Eheschließungen der Fall. Von den ledigen Bräuten hatten 44 % und von den geschiedenen 61 % (so definiert) mehr oder weniger lang mit dem Bräutigam zusammengelebt. Für das Gesamtjahr 1989 wird man mit etwa 20.000 Paaren rechnen können, die den Schritt vom informellen Zusammenleben zum formellen Eheleben tun. Bezogen auf die zwischen 75.000 und 85.000 liegende Gesamtzahl der deklarierten Lebensgemeinschaften bedeutet dies, daß jährlich etwa jede vierte in das Lager der Ehepaare überwechselt (von außerordentlichen Situationen wie 1983/84 und 1987/88 abgesehen).

Der schwächere Wiederanstieg des Heiratsalters bei den Männern hat zu einer Verringerung des mittleren Altersabstandes von 3 Jahren (1974/77) auf 2,4 Jahre (im letzten "Normaljahr" 1986) geführt. Dies kann als Reaktion auf die Ungleichgewichte in der Altersstruktur des Heiratsmarktes gesehen werden. Männer ehelichen heute häufiger Frauen, die nicht so viel jünger sind, wie dies früher der Fall zu sein pflegte. Von 1976 bis 1986 hat sich das Durchschnittsalter der Bräute für Männer, die zwischen dem 22. und 30. Lebensjahr heirateten, um 0,9 bis 1,2 Jahre erhöht. Brautpaare, bei denen die Frau sehr viel älter ist als der Mann, sind jedoch nach wie vor eine kleine Minderheit: Wie schon in den 70er Jahren heirateten auch 1986 nur 3 % der Männer eine um 5 bis 9 Jahre ältere und nur 1 % eine um mindestens 10 Jahre ältere Frau.

Umfang der Verheiratung

Die Entwicklung der Erstheiratshäufigkeit lediger Frauen zeigt, wenn man von der Sondersituation 1987/88 absieht, daß in erster Linie immer noch Heiraten aufgeschoben werden *(Tabelle 6)*. Die Heiratsziffern der unter 30jährigen gingen zwischen 1981 und 1986 weiter zurück, während die der 30- bis 39jährigen zwar (schon) stagnierten, aber eben noch keine Nachholtendenz erkennen ließen. Der fortgesetzte Rückgang bei den über 40jährigen ist eine Folge der zahlreichen Heiraten jetzt älter gewordener Jahrgänge in jungen Jahren. Beim Versuch, die voraussichtliche Quote der jemals Verheirateten zu schätzen, kann man sich kaum auf Ergebnisse von Querschnittsanalysen stützen, da sie gegenläufige Trends unterschiedlicher Kohorten zum selben Zeitpunkt reflektieren und daher stark von Timing-Effekten beeinflußt sind. Nur der Vollständigkeit halber sei der in den Heiratstafeln berechnete Umfang der Verheiratung beim 50. Lebensjahr referiert: Dieser beträgt 93 % aufgrund der Periode 1971/73 und 83 % aufgrund des Kalenderjahres 1981 (Bruttoheiratstafeln lediger Frauen nach LUTZ 1985).

Tabelle 6: Altersspezifische Heiratsziffern lediger Frauen seit 1961

Jahr	Alter in vollendeten Jahren							zusammen 1)
	15 - 19	20 - 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49	
	Eheschließungen lediger Frauen auf 1.000 Frauen gleichen Alters und Familienstandes							
1961	52,1	182,9	154,1	80,1	40,0	24,6	13,7	79,0
1971/73	55,7	186,6	128,9	65,4	33,3	19,1	11,7	72,3
1981	30,9	120,8	105,4	52,6	22,7	14,4	7,9	51,2
1986	18,0	93,2	93,8	51,7	22,9	10,8	7,3	42,9

1) Altersstandardisiert: Gewichtung mit dem Altersaufbau der Sterbetafelbevölkerung 1970/72.

Q: ÖStZ, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Eine Schätzung auf Kohortenbasis, die sich auf Beobachtungsdaten bis 1984 stützt (SARDON 1986), kommt für Österreich zu dem Ergebnis, daß die in den 40er Jahren geborenen Frauen bei Erreichung des 50. Lebensjahres zu mindestens 86 % geheiratet haben werden. Bis zum Jahrgang 1956 sinkt der Umfang der Verheiratung auf 80 % und bis 1960 auf 74 % des Geburtsjahrganges. Damit liegt der Prozentsatz jemals verheirateter Frauen in Österreich deutlich höher als in Schweden und Dänemark, aber auch höher als in Norwegen, Finnland, der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Die Männer müssen in Österreich mit einer endgültigen Ledigenquote rechnen, die durchschnittlich um 5 %-Punkte höher ist als die der Frauen.

Zu etwas anderen Ergebnissen hinsichtlich der in den 40er und 50er Jahren geborenen Frauen kommt die hier vorgelegte Schätzung, die auf der Volkszählung 1981 aufbaut, die weiteren Kohorten-Heiratsziffern bis Ende 1988 berücksichtigt und sich für die bis zum 50. Lebensjahr allenfalls noch fehlenden Abschnitte aus bekannten Gründen auf die Periodenziffern von 1986 (und nicht 1987/88) stützt. Diese Schätzung beschränkt sich im wesentlichen auf Geburtskohorten, die 1981 ein auf 0 oder 5 endendes Alter erreicht hatten. Bei den 1931 geborenen Frauen, die damals gerade 50 Jahre alt waren, betrug der Umfang der Verheiratung 91,5 % (ÖStZ 1989). Für die nachfolgenden 15 Kohorten sind noch geringfügig höhere Werte anzunehmen (1936: 91,8, 1941: 92,7, 1946: 92,0 %). Ab dem Geburtsjahrgang 1951 (89,8 %) liegt der Anteil jemals heiratender Frauen unter 90 % (1956: 83,3 %); die 80 %-Marke wird beim Jahrgang 1958 erreicht. Von den Anfang der 60er Jahre geborenen Frauen werden vermutlich aber nur noch 75 % heiraten. Die Angehörigen dieser Jahrgänge sind derzeit noch nicht 30 Jahre alt, und dementsprechend unsicher ist die Schätzung, die – auch bei SARDON – nicht als Prognose verstanden werden will. Sie gibt aber eine Größenordnung an, die nur durch massives Nachholen von Eheschließungen grundlegend änderbar erscheint. Wenn etwa eine Heiratswelle wie 1987 ab sofort zwei Jahrzehnte lang anhielte, würde sich die Quote um 9 %-Punkte erhöhen.

Scheidung, Wiederheirat und Legitimierung

Es wird nicht nur weniger und immer später geheiratet, auch die Stabilität der Ehen hat im letzten Vierteljahrhundert abgenommen, wenn man von dem anhaltend rückläufigen Risiko der Verwitwung absieht. Die Scheidungshäufigkeit ist in fast allen Industrieländern, in denen die Scheidung erlaubt ist, stark angestiegen (FESTY 1985). In Österreich hat sich der Periodenindikator von 1962 (13,7 %) bis 1982 (28,5 %) mehr als verdoppelt, seither aber nur noch wenig verändert. Nach einem Maximum im Jahre 1985 (30,8 %) stagniert die Gesamtscheidungsrate auf hohem Niveau (29,5 %).

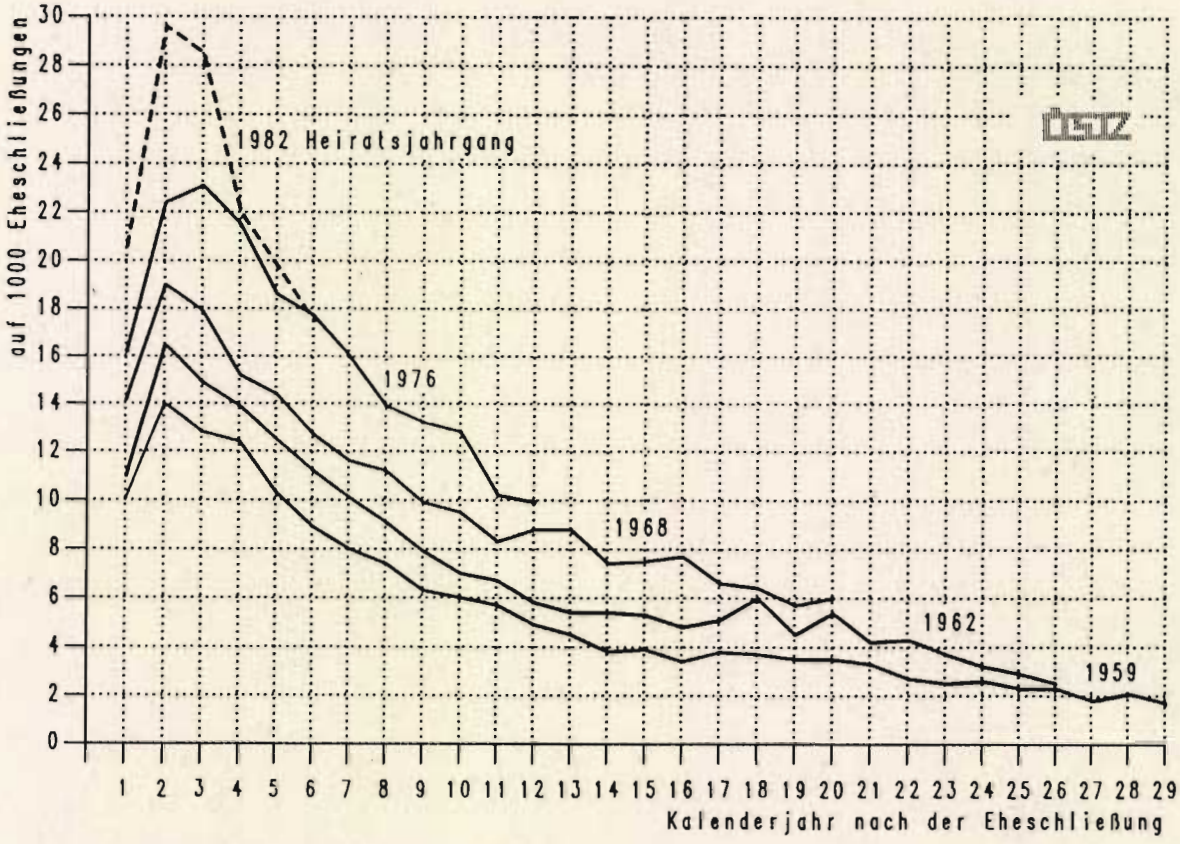
Der stärkste Anstieg fand im Dezennium 1974 bis 1983 statt und wurde durch die Scheidungsreform 1978 nur wenig beeinflußt. Aufgrund des reformierten §55 des Ehegesetzes (Auflösung der häuslichen Gemeinschaft) kam es 1978 und 1979 vorübergehend zu einer höheren Scheidungsziffer bei den 20 und mehr Jahre dauernden Ehen, einem vorübergehenden Anstieg der durchschnittlichen Dauer der geschiedenen Ehen auf fast 11 Jahre und einer kleinen Wiederverheiratungswelle geschiedener Männer (GISSER 1980). Kumulativ wurden in den Jahren 1978 bis 1981 nach §55 etwa 2.500 Ehen mehr geschieden (sog. "Papierehen") als in den vier Jahren vor der Reform.

Das zeitliche Muster der Ehescheidungen, gemessen an der Ehedauer, ist ziemlich stabil. Stets werden die meisten Ehen im zweiten bis vierten Jahr nach der Heirat geschieden. Danach nimmt die Scheidungshäufigkeit mit zunehmender Dauer der Ehe kontinuierlich ab und ist etwa ab dem 30. Ehejahr vernachlässigbar. Der Anstieg der Scheidungsraten in den einzelnen Kalenderjahren findet daher ein zeitversetztes Pendant in den einzelnen Ehejahrgängen (vgl. *Abbildung 3)*. Da fast keine Timing-Effekte auftreten, ist es relativ leicht, den endgültigen Umfang der Scheidung zu schätzen. Beginnend mit dem Heiratsjahrgang 1959, der 1988 im 30. Ehejahr stand und dessen Scheidungsquote bis dahin 16 % betrug, werden im folgenden die analogen Quoten für einige spätere Jahrgänge geschätzt, wobei für die jeweils fehlende Ehedauer die Periodenziffern von 1988 gelten sollen.

Der stärkste Anstieg ergibt sich für die Ehen der 60er Jahre. Bereits vom Heiratsjahrgang 1962 wird jede fünfte Ehe vor dem Scheidungsrichter enden. Bei den Ehen aus dem Jahr 1968 sind es (bis 1997) wahrscheinlich 24 %, also um die Hälfte mehr als beim Jahrgang 1959. Mehr als ein Viertel aller Ehen werden voraussichtlich ab dem Jahrgang 1972 geschieden. Bei den im Jahr 1976 geschlossenen Ehen erhöht sich die geschätzte Scheidungsquote auf 28 %, wovon gegenwärtig 7/10 realisiert sind, und bei den 1979 geschlossenen Ehen auf

29 % (6/10). Damit dürfte der Plafond erreicht sein, wie die in den letzten sieben Jahren auf dem Niveau von etwa 29 % verharrende Periodenrate anzeigt.

Abbildung 3: Scheidungsziffern der Heiratsjahrgänge 1959, 1962, 1968, 1976, 1982 bis Ende 1988



Am scheidungsanfälligsten waren bisher die Ehen des Jahres 1982. Sie standen 1988 im 7. Ehejahr und waren bereits zu 14 % geschieden. Bei gleicher Ehedauer waren es vom Heiratsjahrgang 1959 erst halb so viele. Die Ehejahrgänge nach 1982 sind vergleichsweise wieder stabiler, doch ist die Abnahme der ehejahrgangsspezifischen Scheidungsziffern gering und die Beobachtungszeit zu kurz, um daraus Veränderungen ersehen zu können.

Das Thema Scheidung und Wiederverheiratung wird schwerpunktmäßig im Kapitel 2.14 abgehandelt. Wiederverheiratungsziffern nach Alter, Geschlecht und Familienstand finden sich für die letzten vier Volkszählungsjahre im Frauenbericht 1985 (Heft 1:284). Hier sei nur ergänzt, daß die von GISSER (1987) für das Jahr 1984 gebrachten Periodenziffern auf der Basis der Dauer seit der letzten Ehelösung durch eine erstmalige Kohortenanalyse voll bestätigt werden. Bis zu einer Dauer von fünf Jahren war die Wiederheirat aufgrund der Periodenziffern 1984 bei Witwern mit 6,6 %, bei Witwen mit 0,7 %, bei geschiedenen Männern mit 35,4 % und bei geschiedenen Frauen mit 30,3 % angegeben worden. Für die Ehelösungskohorten 1984 ergibt sich nun bis Ende 1988, also bei durchschnittlich viereinhalbjähriger Dauer seit der Ehelösung, daß 6,2 % der Witwer, 0,9 % der Witwen, 33,6 % der geschiedenen Männer und 28,8 % der geschiedenen Frauen wieder geheiratet haben.

Die gleichfalls seit 1984 geführte Statistik der Legitimierungen ergab aufgrund der Periodenziffern dieses Jahres, daß 56,2 % aller unehelichen Kinder irgendwann in ihrem Leben durch die nachfolgende Ehe der Eltern ehelich werden, darunter 48,4 % bis zum 5. Geburtstag (GISSER 1986). Die Kohortenanalyse für die im Jahr 1984 unehelich Geborenen zeigt nun, daß bis Ende 1988 schon 51,9 % legitimiert waren. Dieser höhere Wert erklärt sich aus den durch die Streichung der Heiratsbeihilfe motivierten zusätzlichen Ehen des Jahres 1987.

1.4.1.4 Soziologische Erläuterungen neuerer demographischer Trends der Familienstandsgliederung

Da die historische Entwicklung der Familie im Kapitel 1.3 und das Thema Scheidung und Wiederverheiratung in Kapitel 2.14 ausführlich dargestellt wird, sollen hier nur zwei der auffälligsten demographischen Trends der letzten 20 Jahre aus soziologischer Perspektive näher betrachtet werden: die Zunahme der Alleinlebenden (Singles) und Veränderungen im Heiratsalter.

1.4.1.4.1 Die Zunahme der Alleinlebenden

Wie bereits dargestellt, stieg der Anteil der Alleinlebenden seit 1961 um 4 %-Punkte. Heute gibt es sowohl einen höheren Prozentsatz Lediger als auch Geschiedener als vor 20 Jahren. Die Ursachen dieses "neuen" Trends zum Single-Dasein sind vielfältig. Dazu zählen:

* die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz des Alleinlebens,
* die gesellschaftlich gegebene Möglichkeit, auch als Single ein aktives soziales und sexuelles Leben zu führen,
* die erweiterten beruflichen Möglichkeiten und die zunehmende finanzielle Unabhängigkeit von Frauen,
* die zunehmende Zahl von Frauen mit höherer Bildung (MACKLIN 1987).

Die Gruppe der Alleinlebenden stellt keine homogene Population dar. Die ihr Zugehörigen unterscheiden sich hinsichtlich einer Vielzahl von Faktoren, wie: der Ursache des Alleinlebens, des Alters, der sozialen Schicht und der Lebensweise. Vor allem aber ist zu unterscheiden zwischen solchen, die niemals verheiratet waren, und solchen, die nach dem Tod des Partners oder einer Scheidung alleine leben. Aber auch bei den nie zuvor Verheirateten lassen sich nach STEIN (1981) zumindest vier unterschiedliche Typen feststellen, je nachdem, ob diese Lebensform von den sie Praktizierenden als dauernd oder nur vorübergehend angesehen wird und ob sie freiwillig gewählt wurde oder unfreiwillig entstand. Demnach werden folgende Gruppen unterschieden:

Ambivalente: Dies sind vorwiegend jüngere Frauen und Männer, die das Single-Dasein als vorübergehende Lebensform wählen und den Zeitpunkt der Eheschließung hinausschieben, um höhere Bildung zu erwerben oder beruflich Karriere zu machen.

Sehnsüchtige: Diese Kategorie setzt sich aus jenen zusammen, die unfreiwillig alleine leben und hoffen, in nächster Zeit eine Ehe eingehen zu können. Diese betrachten ihr Single-Dasein als vorübergehend, ziehen ihm das Leben als Ehepartner vor und suchen aktiv nach einem solchen.

Entschlossene: Personen, die dieser Gruppe zugerechnet werden, haben ihr Single-Dasein freiwillig gewählt, sind davon überzeugt, daß es die für sie beste Lebensform darstellt und wollen niemals heiraten. Diese Gruppe scheint heute zuzunehmen.

Bedauernde: Menschen, die eigentlich immer heiraten wollten und unfreiwillig alleine leben. Zu dieser Gruppe zählen insbesondere hoch gebildete, gut verdienende Frauen.

Über die besonderen Charakteristika österreichischer lediger und alleinlebender Personen kann aufgrund fehlender Studien nur wenig gesagt werden. Ein Trend allerdings erscheint gesichert: Hochgebildete Frauen leben häufiger allein als weniger gebildete. Bei einem Vergleich der Ledigenquoten einzelner Frauenkohorten (ÖStZ 1986:51) zeigt sich, daß sowohl bei den 30- bis 35jährigen als auch den 55- bis 60jährigen 22 % der Frauen mit Hochschulbildung, jedoch nur 10 % derer mit Pflichtschule ledig geblieben waren. Mit der Zunahme hochgebildeter Frauen wächst vermutlich auch der Anteil der Alleinlebenden. Bei den Männern sind diese Zusammenhänge nicht so eindeutig ausgeprägt. Hier sind sowohl diejenigen mit sehr hoher als auch die mit sehr niedriger Bildung am häufigsten ledig geblieben. Amerikanische Studien stellten fest, daß Alleinlebende sich bezüglich bestimmter Einstellungen von Verheirateten unterscheiden: Männer haben tolerantere und permissivere soziale Einstellungen, ledige Frauen sind liberaler und sozialem Wandel gegenüber aufgeschlossener (SHOSTAK 1987). Ob dies auch für Österreich zutrifft, kann nicht gesagt werden, da diesbezügliche Studien nicht zur Verfügung standen.

Bezüglich der Lebenszufriedenheit weisen mehrere amerikanische Studien darauf hin, daß Singles weniger zufrieden sind als Verheiratete (RETTIG/BUBOLZ 1983). Auch SCHULZ et al. (1985:56) konnten in ihrer Studie zur Lebensqualität in Österreich feststellen, daß die Lebensqualität der Personen ohne Partner und ohne Kind am geringsten, die der Personen mit Partner und Kind am höchsten war. Amerikanische Studien zeigten zudem, daß bei den Singles unter 30 die Frauen zufriedener waren als die Männer, daß aber mit zunehmendem Alter die Zufriedenheit der Frauen mit ihrer Lebensform sinkt. Eine mögliche Erklärung für dieses Phänomen liegt darin, daß die Chance auf Elternschaft für Frauen über 30 sinkt, während sie für Männer länger aufrecht bleibt und zugleich die soziale Akzeptanz des Alleinelebens älterer Männer höher ist als jene älterer Frauen (SHOSTAK 1987).

Die zunehmende Zahl Alleinelebender ist zugleich Ausdruck eines veränderten Heiratsverhaltens.

1.4.1.4.2 Veränderungen des Heiratsverhaltens

Diese können vorerst durch folgende Trends gekennzeichnet werden:

* Rückgang der Heiratshäufigkeit junger Erwachsener,
* Ansteigen des Erstheiratsalters und
* zunehmende Häufigkeit vorehelichen Zusammenlebens.

Auch wenn diese Trends allgemein gültig sind, so sind sie doch je nach sozialer Schicht und städtischem bzw. ländlichem Lebensraum sowie regionaler Herkunft unterschiedlich ausgeprägt. Auf die geringere Heiratshäufigkeit hoch gebildeter Frauen im Vergleich zu solchen mit niedrigerer Bildung wurde bereits hingewiesen. Dem entspricht ein höheres Heiratsalter sowohl der Männer als auch der Frauen bei längerer Ausbildungsdauer und damit verbundenem späteren Berufseintritt. Derzeit wird in den Städten später und seltener geheiratet als in ländlichen Gebieten. An der Spitze liegen dabei die Landeshauptstädte, nicht Wien (Bundeskanzleramt 1985:34). Zudem spielen neben dem Unterschied zwischen städtischem und ländlichem Lebensraum regionale Unterschiede eine Rolle. Am seltensten wird in Tirol, Salzburg und Kärnten geheiratet, am häufigsten in Niederösterreich und im Burgenland.

Die oben angeführten eindeutigen Trends versucht DIXON (1971, zit. nach HÖPFLINGER 1987:97) zu hinterfragen. Sie nimmt an, daß drei dahinterliegende Faktoren für das Heiratsverhalten in unserer Gesellschaft von Bedeutung sind:

* die Situation auf dem Heiratsmarkt,
* die wirtschaftliche Lage der jüngeren Bevölkerung und
* die Wünschbarkeit einer Eheschließung.

Die Situation auf dem Heiratsmarkt wurde bereits dargestellt. Die wirtschaftliche Lage nimmt insofern Einfluß, als ungenügendes Einkommen, ein stark eingeschränktes Wohnungsangebot, aber auch eine wirtschaftliche Krise eine Familiengründung erschweren.

Für den derzeit feststellbaren Wandel dürfte vor allem eine Veränderung der Wünschbarkeit der Eheschließung verantwortlich sein, verbunden mit der Bedeutung, die der Ehe als gesellschaftlicher Institution zugeschrieben wird. Wie in Kapitel 2.6 dargestellt, ist zwar nach wie vor Ehe die bevorzugte Form dauerhaften Zusammenlebens von Mann und Frau, aber nicht die einzig anerkannte. Vielfach wird "unverheiratetes Zusammenleben" sozial toleriert und akzeptiert und als Lebensform vor der Eheschließung sogar als "anzustrebendes" Verhaltensmuster angesehen. Das Leben als "Single" erhält wie bereits erwähnt zunehmend mehr Akzeptanz, die Statusunterschiede zwischen verheirateten und ledigen Personen werden zunehmend geringer. Die Bedeutung der Ehe als Institution hat stark abgenommen (vgl. TYRELL 1988, NAVE-HERZ 1988a), dauerhafte Liebesbeziehungen werden auch in "außerehelichen" Formen der Partnerschaft lebbar. Die Einstellung zu Sexualität hat sich entscheidend verändert, die Bedeutung der Ehe als einzig legitimer Ort sexueller Aktivität hat abgenommen. Sexualität und Fertilität außerhalb der Ehe werden nicht nur toleriert, sondern auch akzeptiert (HÖPFLINGER 1987:99).

Eng verbunden mit dem Heiratsverhalten ist die Wahl des Ehepartners.

Die traditionelle These der Kriterien der Partnerwahl ist jene des Vorherrschens des Prinzips der Homogamie, d. h. daß "ähnliche" Personen als dauerhafte Partner eher gewählt werden als "unähnliche". Diese Ähnlichkeit bezieht sich auf solche strukturelle Faktoren wie Alter, re-

gionale Herkunft, Schichtzugehörigkeit, Bildung ebenso wie auf Einstellungen, Werte, Interessen, aber auch Persönlichkeitsmerkmale, körperliche Attraktivität und tiefenpsychologische Faktoren wie Triebfixierungsstufen (CLAYTON 1979).

Neuere amerikanische Studien (THELEN et al. 1985) weisen darauf hin, daß zwar prinzipielle Ähnlichkeit in der Persönlichkeitsstruktur eher dazu führt, jemanden zum Partner zu wählen als Komplementarität, wie dies WINCH (1985) lange Zeit annahm, sie zeigen aber zugleich, daß bezüglich einzelner Persönlichkeitsmerkmale differenziert werden muß.

Der Prozeß der Partnerwahl wird vorwiegend als Modell aufeinanderfolgender Filter dargestellt. Das bekannteste dieser Filtermodelle wurde von KERCKHOFF und DAVIS (1962) entwickelt. Es nimmt an, daß Personen zuerst Partner auf der Basis der sozialen Ähnlichkeit filtern, gefolgt von der Ähnlichkeit der Werte und schließlich auf der Basis der Persönlichkeitskomplementarität. Ein ähnliches Modell stammt von MURSTEIN (1976), der den ersten Filter in Reizcharakteristiken (wie äußerlicher Attraktivität) sieht, einen weiteren in Werten und letztlich in einem Ineinanderpassen der Rollen der Partner.

Alle diese Modelle unterliegen jedoch vielfacher Kritik und konnten empirisch kaum bestätigt werden.

So fragt KERCKHOFF (1974) ob die Ähnlichkeit nicht dadurch zustande kommt, daß Individuen einen relativ begrenzten Lebensraum haben, in dem sie nicht in Kontakt kommen mit Personen, die drastisch andere Werte und Einstellungen haben. Andere (COOMBS 1962) weisen darauf hin, daß externe Faktoren (wie der Einfluß der Mitglieder des sozialen Netzwerks) vorwiegend für die Ähnlichkeit bei der Partnerwahl verantwortlich sind. Zudem werden die Studien, die die Ähnlichkeit der Partner beweisen, meist erst nach längerem Zusammenleben gemacht, und die vorgefundene Ähnlichkeit ist vermutlich vorwiegend ein Ergebnis dieses Zusammenlebens (STEPHEN 1985).

Die oben dargestellten Daten zeigen für Österreich eine zunehmende Homogamie bezüglich des Alters. Zudem werden Ehen meist innerhalb regional und sozial begrenzter Heiratskreise geschlossen (Bundeskanzleramt 1985:36). Wie weit Ähnlichkeit auch im Bereich der Einstellungen und Persönlichkeitsmerkmale gegeben ist, kann aufgrund mangelnder Daten nicht gesagt werden.

Heute steht sowohl bei theoretischen als auch empirischen Studien zur Partnerwahl ein Konzept, das man als "interpersonellen Prozeß-Ansatz" bezeichnen kann, im Mittelpunkt. Dieser Ansatz geht aus von der Beschreibung der interaktiven und psychologischen Charakteristika der Beziehung, nimmt an, daß sich diese Charakteristika mit der Zeit ändern und von einer Vielzahl von Faktoren beeinflußt werden (CATE/LLOYD 1988). Empirische Studien zeigten, daß es sehr unterschiedliche Wege bis hin zur Ehe gibt, die von vielfältigen interpersonellen Prozessen (Konflikt, beziehungserhaltendes Verhalten), Eigenarten von Individuen und außerhalb der Partnerschaft liegenden Faktoren (Alter beim Kennenlernen, Zahl der früheren Partner) bestimmt sind (SURRA 1985, 1987).

Die Änderungen des Prozesses der Partnerwahl wurden bisher noch wenig thematisiert und untersucht. Es wurden zwar mehrere theoretische Erklärungsansätze die den Wandel zu analysieren versuchen entwickelt, aber nur wenige davon empirisch überprüft (ADAMS 1979). So besteht wenig Wissen darüber, wie sich die Liberalisierung der Sexualmoral, die Demokratisierung der Eltern-Kind-Beziehung, verbunden mit einer häufig lange Zeit bestehenden finanziellen Abhängigkeit der Jugendlichen von ihren Eltern auswirkt. Ebensowenig weiß man darüber, in welcher Form dabei heute die Umwelt (Familie, Freundeskreis) als Filter wirksam wird.

1.4.2 Haushalts- und Familienstruktur

1.4.2.1 Verwandtschaftsnetze

Die statistische Dauerbeobachtung der Familien seit 1961 in den Volkszählungen und weitgehend analog seit 1980 im Mikrozensus beruht auf den bei diesen periodischen Bestandserhebungen in der Erhebungseinheit Haushalt bzw. Wohnung vorgefundenen Personengesamtheiten. Die hauptsächlichen Erhebungsmerkmale, aufgrund derer die in Haushalten zusammenlebenden Personen zu Familien gruppiert werden, sind die Stellung im Haushalt (Haushaltsvor-

stand, Ehegatte, Lebensgefährte, Vorfahre, Kind des Haushaltsvorstandes usw.) und der Familienstand.

Statistische Erhebungen, bei denen über den Haushaltsverband hinausgehend das Vorhandensein von Verwandten überhaupt festgestellt wird, sind selten. Außer dem Mikrozensus-Sonderprogramm vom September 1975 ("Kontakte im Verwandten- und Bekanntenkreis"), das sich an die 18- bis unter 70jährige Bevölkerung richtete, gab es noch drei Mikrozensus-Erhebungen ("Lebensverhältnisse älterer Menschen", Dezember 1971, Dezember 1979 und Juni 1987), bei denen die über 60jährigen Personen u. a. auch nach ihren Angehörigen befragt wurden. Es erscheint aber wichtig, der Darstellung von Haushalten und Familien solche Angaben über Verwandtschaftsnetze voranzustellen.

Obgleich die Erhebung vom September 1975 an Aktualität eingebüßt hat, ist sie doch die einzige Quelle über das Vorhandensein naher Verwandter für die Hauptmasse der Bevölkerung. Die auszugsweisen Ergebnisse in *Tabelle 7* zeigen u. a., daß nur 2,5 % der erwachsenen Bevölkerung unter 70 Jahren überhaupt keine nahen Verwandten (Eltern, Kinder oder Geschwister) hatten. Bei 8,5 % waren weder Eltern noch Kinder vorhanden. Dieser Anteil stieg von rund 1 % bei den jungen Erwachsenen auf 21 % bei den 55- bis 69jährigen, wofür in erster Linie der in dieser Altersgruppe bereits auf 10 % abgesunkene Anteil der Personen, die noch Eltern hatten, verantwortlich war. Sowohl Eltern als auch Kinder (d. h. einschließlich der befragten Personen drei Generationen gleichzeitig) waren noch bei 8 % der 55- bis 69jährigen vorhanden.

Tabelle 7: 18- bis unter 70jährige Bevölkerung 1975 nach dem Vorhandensein von Verwandten, insbesondere von Eltern und Kindern (Alter, Geschlecht, Gemeindetyp)

Alter (in vollendeten Jahren), Geschlecht, Gemeindetyp	Personen insgesamt in 1.000	Vorhandensein naher Verwandter				Vorhandensein von Eltern und Kindern				Vorhandensein von Eltern und Kindern im selben Haus(halt)			
		Eltern	Kinder	Geschwister	Keine	Eltern und Kinder	Kinder, jedoch keine Eltern	Eltern, jedoch keine Kinder	Weder Eltern noch Kinder	Eltern und Kinder	Kinder, jedoch keine Eltern	Eltern, jedoch keine Kinder	Weder Eltern noch Kinder
		in %											
Insgesamt (18-69)	3.777.0	61,1	72,2	79,6	2,5	41,8	30,4	19,3	8,5	7,5	49,3	12,4	30,8
18 - 24	471.0	98,5	22,2	86,2	0,2	21,6	0,6	76,9	0,9	6,1	15,3	62,8	15,8
25 - 34	791.6	93,1	74,2	81,3	0,5	68,7	5,5	24,4	1,4	11,6	59,6	11,2	17,6
35 - 44	765.5	80,0	85,9	83,1	0,7	69,1	16,8	10,9	3,2	12,6	69,1	4,3	14,0
45 - 54	800.6	49,7	81,0	77,5	2,7	40,7	40,3	9,0	10,0	7,1	56,5	4,0	32,4
55 - 69	948.3	10,1	76,7	74,1	6,4	8,0	68,7	2,1	21,2	1,1	35,5	1,8	61,6
Männlich	1.734.5	63,7	69,5	80,2	2,4	40,6	28,9	23,1	7,4	8,1	47,7	16,4	27,8
Weiblich	2.042.5	58,9	74,5	79,2	2,5	42,8	31,7	16,1	9,4	7,0	50,6	8,9	33,5
Gemeinden mit .... Einw.													
über 1 Mill.(Wien)	904.2	59,8	66,1	70,5	4,1	38,3	27,8	21,5	12,4	2,0	42,1	8,8	47,1
20.000 - 250.000	628.2	61,1	71,2	76,9	3,2	41,6	29,6	19,5	9,3	5,2	47,5	10,3	37,0
unter 20.000 Einw.:													
Agrarquote bis 5%	576.2	61,5	73,3	79,8	2,5	43,3	30,0	18,2	8,5	7,0	51,4	11,9	29,7
Agrarquote 5,1-30%	1.296.5	61,6	75,7	84,9	1,3	43,5	32,2	18,1	6,2	10,3	53,6	14,8	21,3
Agrarquote über 30%	371.9	61,6	74,7	88,4	1,2	42,0	32,7	19,6	5,7	15,3	52,0	17,0	15,7

Q: ÖStZ, Mikrozensus September 1975.

Hingegen lebten von den 25- bis 44jährigen 69 % und von den 45- bis 54jährigen 41 % in einer gleichzeitigen Abfolge von drei Generationen. Allerdings wohnten bloß 12 % bzw. 7 % auch mit Eltern und Kindern im selben Haus. Für die Hauptmasse der Erwachsenen (und für den Durchschnitt aller Befragten) galt somit, daß nur in einem Sechstel aller möglichen Fälle das Zusammenwohnen mit Eltern und Kindern praktiziert wurde. Obschon im gleichzeitigen Vorhandensein von Vorfahren und Nachkommen einer Person wenig Unterschiede nach Gemeindetypen bestanden, war das Zusammenwohnen dreier Generationen im ländlichen Milieu weitaus häufiger als im städtischen.

Da seit 1975 keine Erhebung dieser Art durchgeführt wurde, wird man fragen, welche Änderungen im Vorhandensein von Verwandten seither eingetreten sind. (Zum Zusammenleben in Dreigenerationenhaushalten vgl. weiter unten 1.4.2.3). Infolge des Sterblichkeitsrückgangs überleben generell mehr Verwandte; d. h. insbesondere, daß der Anteil der Personen, die noch Eltern haben, leicht gestiegen ist. Beim Vorhandensein von Kindern stellt sich die Frage, wie sich die rezente und historische Geburtenentwicklung ausgewirkt hat. Für die jungen Erwachsenen, deren Kinder fast alle noch im Haushalt leben, ist insofern ein direkter Vergleich

mit der Gegenwart möglich, der jedoch auf die für 1975 verfügbare Altersgliederung und beide Geschlechter zusammen abgestellt werden muß.

Aufgrund der Angaben über die Stellung in der Familie 1988 in *Tabelle 10* läßt sich berechnen, daß der Anteil der Ehegatten, Lebensgefährten und Elternteile mit Kindern in der Familie sowohl bei den 18- bis 24jährigen als auch bei den 25- bis 34jährigen um rund 11 %-Punkte gesunken ist. In dieser Größenordnung wird sich auch das Vorhandensein von Kindern überhaupt verringert haben. Die Existenz von Geschwistern ist ohne Kenntnis der Altersabstände schwer abzuschätzen; jedenfalls stammen die 18- bis 34jährigen derzeit selbst aus Jahrgängen mit etwas mehr Geburten und mehr Überlebenden als ihre Altersgenossen 1975.

Die gegenwärtig 55- bis 69jährigen haben mehr Kinder, was sich schon aus dem höheren Anteil 1975 für die 45- bis 54jährigen ergibt, die nun das Gros dieser Altersgruppe stellen. Sie haben jedoch weniger Geschwister, weil hier deren zwischenzeitliche Sterblichkeit zu Buche schlägt. Beide Trends werden durch die Daten für die 60- bis 64jährigen, welche den Mittelbereich dieser 15jährigen Altersgruppe darstellen, aus dem Mikrozensus vom Juni 1987 bestätigt (vgl. *Tabelle 8).*

Tabelle 8: 60- und mehrjährige Bevölkerung 1987 nach dem Vorhandensein von Verwandten (Alter, Geschlecht); Vergleichswerte für das Vorhandensein von Kindern 1979 und 1971

Alter (in vollendeten Jahren), Geschlecht	Personen insgesamt in 1 000 1)	Vorhandensein von Verwandten 1987						Vorhandensein von Kindern	
		Eltern	Kinder	Geschwister	Schwiegerkinder	Enkel	Urenkel	1979	1971
		in %							
Insgesamt (60 +)	1.276.0	4,7	80,6	59,9	67,9	67,5	13,9	76,8	74,5
60 - 64	342.1	12,5	83,0	66,3	66,5	64,3	2,2	81,7	77,8
65 - 74	510.5	3,0	81,9	63,8	69,4	69,3	10,6	78,3	73,3
75 +	423.3	0,5	77,0	50,0	67,3	68,1	27,3	71,4	72,6
Männlich	468.5	5,4	83,4	61,7	68,9	67,5	9,1	79,9	78,2
Weiblich	807.0	4,4	79,0	58,8	67,3	67,5	16,7	75,0	72,0

1) Befragte mit Auskunftserteilung, Juni 1987.

Q: ÖStZ, Mikrozensus Juni 1987 sowie Dezember 1979 und Dezember 1971.

Ob überhaupt Kinder vorhanden sind, ist von großer Bedeutung für die Kontakt-, Hilfe- und Pflegebedürfnisse der älteren Menschen. Schon bei der Erhebung 1975 zeichnete sich ab, daß die später ins höhere Alter nachrückenden Altersgruppen (die damals 45- bis 54jährigen mit 81 % und die 35- bis 44jährigen mit 86 %) mehr Kinder haben als die damals 55- bis 69jährigen (77 %). Die im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts Geborenen waren zu einem höheren Prozentsatz kinderlos geblieben und hatten im Durchschnitt auch deutlich weniger Kinder (von denen auch weniger überlebt haben) als die in den späten 20er und in den 30er Jahren geborenen Personen. Die gleiche Tendenz ergibt sich aus den drei Mikrozensus-Erhebungen über die älteren Menschen: 1987 waren bei 79 % der über 60jährigen Frauen (noch) Kinder vorhanden, gegenüber 72 % bei den Altersgenossinnen 1971.

Tabelle 9: 60- und mehrjährige Frauen mit mindestens einer Geburt 1981 bis 2031

Alter (in vollendeten Jahren)	Prozentanteil der Frauen, die mindestens eine Lebendgeburt hatten, im Jahre										
	1981	1986	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2021	2026	2031
85 +	65,9	66,1	67,7	70,9	74,1	77,2	78,3	80,3	83,4	85,3	85,4
80 +	66,1	67,4	70,3	73,4	76,4	78,0	79,9	82,6	84,8	85,3	84,4
75 +	67,2	69,7	72,5	75,4	77,4	79,3	81,8	84,1	85,0	84,5	
70 +	69,1	71,7	74,4	76,6	78,7	81,0	83,3	84,5	84,5		
65 +	71,0	73,4	75,7	77,8	80,2	82,4	83,8	84,2			
60 +	72,5	74,7	76,9	79,2	81,5	83,0	83,7				

Q: Vorausschätzung auf Basis der Volkszählung 1981.

Dieser Anstieg im Ausmaß von 7 %-Punkten findet auch in Zukunft eine Fortsetzung. Aufgrund der Kinderlosigkeitsquoten aus der Volkszählung 1981 kann geschätzt werden, daß der Anteil der über 60jährigen Frauen, die mindestens ein Kind geboren haben, im nächsten Vierteljahrhundert noch um weitere 9 %-Punkte steigen wird (vgl. *Tabelle 9).* Erst um das Jahr 2015 werden die in den Generationen ab etwa 1945 höheren Quoten der Kinderlosigkeit auch in einem wieder zunehmenden Anteil der älteren Menschen ohne Kinder ihren Niederschlag

finden. In den höchsten Altersgruppen hat die Zunahme des Vorhandenseins von Kindern eben erst begonnen. Für die über 85jährigen Frauen kann damit gerechnet werden, daß der Anteil mit mindestens einem Kind bis zum Jahr 2030 um 19 %-Punkte zunimmt.

Tabelle 10: Bevölkerung 1988 nach der Stellung in der Familie, Alter und Geschlecht

Alter (in vollendeten Jahren)	Gesamtbevölkerung in 1.000	Kind in Familie	Ehemann-frau		Lebensgefährte,-in		Elternteil mit Kind(ern)	Sonstige Person 1)	Alleinlebend 2)	Anstaltsbewohner
			ohne Kind	mit Kind(ern)	ohne Kind	mit Kind(ern)				
		in % der Gesamtbevölkerung gleichen Alters und Geschlechts								
Männlich										
0 - 14	680.8	98,8	-	-	-	-	-	0,8	-	0,4
15 - 19	285.3	94,2	0,2	0,0	0,2	0,0	0,1	3.0	0,5	1,8
20 - 24	331.7	73,9	3,8	5,8	2,7	0,5	0,2	5,4	6,7	1,0
25 - 29	321.3	35,2	10,3	32,3	3,6	1,0	0,3	5,4	11,3	0,6
30 - 34	272.6	13,7	9.5	59,7	2.0	1,7	0,6	3,7	8,4	0,6
35 - 44	494.8	5,4	9,0	68,8	1,4	1.8	1,2	3,0	8,8	0,5
45 - 54	461.9	1,8	20,2	62,9	1,3	0,8	2,2	3,1	7,0	0,4
55 - 64	373.9	0,4	45,7	40.7	1,0	0,5	1,9	2,8	6,4	0,6
65 - 74	223.7	0,2	65,8	16,9	1,2	0,4	0,7	3,9	10,0	0,7
75 +	170.2	0,3	59,0	6,4	1,8	0,2	1.7	8,6	18,5	3.7
15 +	2.935.5	23,9	21,4	38,1	1,7	0,9	1,1	4,0	8,0	0,9
Insgesamt in %	100.0	38,0	17,4	30,9	1,4	0,7	0,9	3,4	6,5	0,8
in 1.000	3.613.3	1.374.7	628.5	1.117.9	49.3	25.4	31.2	123.2	236.5	29.6
Weiblich										
0 - 14	650.0	98,7	-	-	-	-	-	1,1	-	0,2
15 - 19	271.6	90.1	0,8	0,9	0.6	0,1	1,1	2,8	1,0	2,6
20 - 24	320.5	51.2	7,4	15,6	4,5	0.9	5,3	5,7	8.2	1,2
25 - 29	318.4	12,4	12,0	50,1	3,1	1,8	8,4	3,6	8.3	0,4
30 - 34	276.2	4,6	8.6	67,5	1,3	2,1	7.9	3.6	6,2	0,2
35 - 44	492.3	1,5	10,3	68,1	1,0	1,3	10,6	1,5	5,5	0,3
45 - 54	466.9	1.3	23.0	54,0	1,4	0,6	9,3	1,8	7,8	0,6
55 - 64	444.8	0,5	43,5	23,6	0,7	0,2	7,6	5,7	17,6	0,5
65 - 74	375.2	0,2	35,6	6,1	0,9	0,2	5,5	10,5	39,3	1,6
75 +	363.8	0,1	15.2	1,1	0,5	0.0	4,5	16,8	52,8	9.1
15 +	3.329.7	14,4	18,9	33,6	1,5	0,8	7,1	5,5	16,6	1,7
Insgesamt in %	100.0	28,1	15,8	28,1	1,2	0.6	5,9	4,8	13,9	1,5
in 1.000	3.979.7	1.119.5	628.5	1.117.9	49.1	25.5	234.8	190.8	554.1	59.5
Männlich und Weiblich										
0 - 14	1.330.8	98,7	-	-	-	-	-	1,0	-	0,3
15 +	6.265.2	18,8	20,1	35,7	1,6	0,8	4,2	4,8	12,6	1,4
Insgesamt in %	100,0	32,8	16,5	29,4	1,3	0,7	3,5	4,1	10,4	1,2
in 1.000	7.596.1	2.494.3	1.257.0	2.235.8	98.4	50.9	266.0	314.0	790.6	89.1

1) In privatem Mehrpersonenhaushalt, jedoch nicht zu einer Familie gehörig. - 2) Einpersonenhaushalt.

Q: ÖStZ, Mikrozensus 1988 (Jahresdurchschnitt).

1.4.2.2 Statistische Konzepte und Definitionen

Die weiteren Angaben zur Familienstruktur beziehen sich auf die in Haushalten miteinander lebenden Personen. Einen Privathaushalt bilden alle Personen, die zusammen wohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen. Dazu zählt auch Dienstpersonal in Kost und Quartier. Untermieter/innen gehören dann zum Haushalt des Unterkunftgebers, wenn sie überwiegend an dessen Hauswirtschaft teilnehmen. Gleiches gilt für Eltern, die in der Wohnung der Familie ihrer Kinder leben. In einer Wohnung kann es daher mehrere Haushalte geben. Ein Privathaushalt kann auch aus einer einzigen Person bestehen. Daneben gibt es die sogenannten Anstaltshaushalte (Alters- und Fürsorgeheime, Heil- und Pflegeanstalten, Klöster, Internate, Gefängnisse usw.), denen aber nur jene Personen zugezählt werden, die außerhalb der Anstalt keinen Wohnsitz haben.

Der sozioökonomischen Einheit Haushalt steht die soziobiologische Einheit Familie gegenüber. Die amtliche Familienstatistik basiert auf dem Kernfamilienkonzept der Konferenz Europäischer Statistiker und setzt das Zusammenleben in privaten Haushalten voraus. Eine Familie bilden (zusammenlebende) Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder

sowie Elternteile mit Kindern. Allenfalls im selben Haushalt lebende Vorfahren oder sonstige Verwandten gelten als eigene Kernfamilien oder als Personen, die keiner Familie angehören. Subsidiär bilden jedoch auch Großeltern mit ihren Enkelkindern eine Familie, wenn die Elterngeneration fehlt. Eltern-Kind-Verhältnisse, die über den Haushalt hinausgehen, werden nicht erfaßt.

Kinder im Sinne der Familienstatistik sind alle mit ihren Eltern im selben Haushalt lebenden leiblichen, Stief- und Adoptivkinder, die selbst noch nicht verheiratet sind oder selbst noch keine Kinder haben, und zwar ohne Rücksicht auf Alter und Erwerbstätigkeit. Für manche Fragestellungen wird der umfassende Kind-Begriff ("Kinder aller Altersstufen") eingeschränkt auf Kinder bestimmter Altersstufen (z. B. "Kinder unter 15 Jahren") bzw. auf "erhaltene Kinder unter 27 Jahren", zu denen hier auch die Lehrlinge gezählt werden, womit etwa der zum Bezug der Familienbeihilfe berechtigte Personenkreis umschrieben ist.

Das Kernfamilienkonzept umfaßt neben den Zweigenerationenfamilien auch die Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kinder. Diese auch als "Gattenfamilien" bezeichneten Paare sind in der Mehrzahl nicht kinderlos im biologischen Sinne, sondern entweder noch ohne Nachwuchs oder in der Phase des "leeren Nestes". Ist hingegen das letzte Kind aus einer "unvollständigen" Familie ausgeschieden, dann wird der zurückbleibende Elternteil nicht mehr zu den Familien gerechnet. Bei der altersmäßigen Einschränkung des Kind-Begriffes ergibt es sich zwangsläufig, daß die Zahl der Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kinder dieses Alters höher wird; es sind jedoch ältere Kinder in der Familie vorhanden. Analog dazu scheinen dann auch "Elternteile ohne Kinder" auf.

Eine Typisierung der privaten Mehrpersonenhaushalte unterscheidet zwischen Nichtfamilien- und Familienhaushalten, bei diesen nach der Zahl der im Haushalt lebenden Familien sowie nach dem Vorhandensein weiterer Personen im Haushalt. Zweifamilienhaushalte werden überdies nach der Verwandtschaft der beiden Kernfamilien typisiert.

1.4.2.3 Haushalte nach Haushaltstyp und -größe

Die Hauptmasse der nicht in Familien lebenden Bevölkerung bilden heute die Einpersonenhaushalte. Laut Mikrozensus 1988 leben 790.600 Personen allein. Ihr Anteil beträgt 10,4 % der Gesamtbevölkerung bzw. 27,6 % der Privathaushalte. Zwischen Mikrozensus und Volkszählung bestehen gewisse erhebungstechnisch bedingte Unterschiede, doch dürfte der Anteil in Einpersonenhaushalten auch unter Volkszählungsbedingungen derzeit 11 % nicht überschreiten. Seit 1961 hat sich der Bevölkerungsanteil in Einpersonenhaushalten um 4 %-Punkte erhöht.

Die Entwicklung betraf beinahe alle Altersgruppen beider Geschlechter (vgl. *Tabelle 11*). Neben den allgemeinen Tendenzen zur Individualisierung bzw. Singularisierung dürfen dabei die quantitativen und qualitativen Verbesserungen im Wohnungswesen nicht außer acht gelassen werden. Heute sind weit weniger Jungfamilien gezwungen, bei ihren Eltern zu wohnen, als dies in der Nachkriegszeit noch der Fall war, was die Wahrscheinlichkeit des Alleinbleibens eines Elternteils nach Verwitwung erhöht. Dementsprechend sind die Einpersonenquoten der über 75jährigen Frauen am stärksten gestiegen.

Tabelle 11: Einpersonenhaushaltsquoten 1961 bis 1988 nach Geschlecht und Alter

Alter (in vollendeten Jahren)	Quoten der Einpersonenhaushalte in % der Gesamtbevölkerung gleichen Alters und Geschlechts							
	Männlich				Weiblich			
	1961	1971	1981	1988	1961	1971	1981	1988
15 - 24	2,0	5,1	4,0	3,8	1,6	4,0	4,8	4,9
25 - 34	3,6	8,0	8,5	10,8	2,7	4,5	6,5	7,3
35 - 44	3,1	6,9	8,0	8,8	3,7	4,4	5,1	5,5
45 - 54	4,0	5,4	7,0	7,0	8,1	9,5	8,5	7,8
55 - 64	5,4	6,5	7,0	6,4	18,6	22,1	21,2	17,6
65 - 74	8,0	9,8	10,9	10,0	30,6	36,5	40,6	39,3
75 +	12,7	16,1	19,2	18,5	33,6	42,1	49,2	52,8
Zusammen (15+)	4,4	7,2	7,8	8,0	11,5	15,3	16,8	16,6

Q: ÖStZ, 1961 - 1981 Volkszählungsergebnisse, 1988 Ergebnisse des Mikrozensus (Jahresdurchschnitt).

Die einzeln lebenden Personen sind ein typisch großstädtisches Phänomen. Allein auf Wien entfallen 35 % und auf die übrigen Städte ab 20.000 Einwohner 23 % aller österreichischen Einpersonenhaushalte (Mikrozensus 1988). Schaltet man die gröbsten Unterschiede im Altersaufbau zwischen den Gemeindetypen durch Berechnung des Anteils der Alleinlebenden an der über 15jährigen Bevölkerung aus, dann ergeben sich nur für Wien mit knapp 22 % und für die übrigen Städte ab 20.000 Einwohner mit 17 % über dem Bundesdurchschnitt (12,6 %) liegende Quoten. Hingegen leben in den Gemeinden mit mindestens 10 % Agraranteil nur 6 % der über 15jährigen Bevölkerung allein.

Der Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3 Personen 1961 auf derzeit 2,6 war in den 60er Jahren bedingt durch die Zunahme der Einpersonenhaushalte (u. a. wegen des Gastarbeiterzustroms, dem der Nachzug von Familienangehörigen später folgte), während die Größe der privaten Mehrpersonenhaushalte mit durchschnittlich 3,5 Personen zunächst noch konstant blieb und erst seit 1971 um bisher fast 0,3 Personen abnahm (vgl. *Tabelle 12)*. Der Bevölkerungsanteil in Haushalten mit 5 und mehr Mitgliedern sank in dieser Zeit von 35 % auf 23 %, wobei die entsprechende Verlagerung in die Zwei- bis Vierpersonenhaushalte jeweils stärker war als in die Einpersonenhaushalte.

Tabelle 12: Private Mehrpersonenhaushalte und Personen in privaten Mehrpersonenhaushalten nach Haushaltstyp 1971 bis 1988

Haushaltstyp	Haushalte			Personen			Personen pro Haushalt		
	Absolutzahlen in 1.000								
	1971	1981	1988	1971	1981	1988	1971	1981	1988
Private Mehrpersonenhaushalte insgesamt	1.912.9	1.981.8	2.071.9	6.737.3	6.684.1	6.716.4	3,52	3,37	3,24
Nichtfamilien - Mehrpersonenhaushalte	79.9	71.4	65.1	180.5	159.1	138.0	2,26	2,23	2,12
Familienhaushalte	1.833.0	1.910.3	2.006.8	6.556.9	6.525.1	6.578.4	3,58	3,42	3,28
mit 1 Kernfamilie	1.739.8	1.837.0	1.929.8	5.968.2	6.068.5	6.114.1	3,43	3,30	3,17
ohne weitere Personen	1.503.1	1.659.9	1.780.3	4.822.3	5.240.6	5.456.7	3,21	3,16	3,07
mit weiteren Personen	236.7	177.1	149.5	1.145.9	827.9	657.4	4,84	4,67	4,40
dar. mit Eltern(Schwiegereltern)teil	132.1	97.0	.	661.8	474.9	.	5,01	4,90	.
mit 2 und mehr Kernfamilien zusammen	93.2	73.3	77.0	588.6	456.6	464.3	6,32	6,23	6,03
mit 2 Kernfamilien	90.5	70.7	.	564.4	433.6	.	6,24	6,13	.
ohne weitere Personen	74.0	58.3	.	441.8	343.1	.	5,97	5,89	.
mit weiteren Personen	16.5	12.4	.	122.6	90.5	.	7,45	7,27	.
mit 3 und mehr Kernfamilien	2.7	2.6	.	24.2	23.0	.	8,92	8,91	.
Familienhaushalte mit 2 Kernfamilien, beide auf- bzw. absteigend verwandt	83.6	66.4	.	520.8	407.2	.	6,23	6,13	.
Dreigenerationenhaushalte (Schätzung)	185.7	140.3	128.9	1.095.6	816.3	729.0	5,90	5,82	5,66

Q: ÖStZ, 1971 und 1981 Volkszählungsergebnisse, 1988 Ergebnisse des Mikrozensus (Jahresdurchschnitt).

Zur Verringerung der Zahl großer Haushalte hat nicht nur der rezente Geburtenrückgang beigetragen, sondern auch das Auseinandergehen von gradlinig miteinander verwandten Familien bzw. von Familienhaushalten mit Großeltern (Eltern- oder Schwiegereltern teilen des Familienvorstandes). Die auf den Daten in *Tabelle 12* basierende Schätzung für Dreigenerationenhaushalte ergibt im Zeitraum 1971 bis 1988 eine Abnahme von 185.700 auf 128.900 Haushalte (–31 %) bzw. im Anteil von 9,7 % auf 6,2 % der privaten Mehrpersonenhaushalte. Derzeit leben noch etwa 729.000 Personen (9,6 % der Gesamtbevölkerung) in Haushalten mit drei Generationen, das sind 5 %-Punkte weniger als 1971.

Auch seitlich verwandte und verschwägerte Personen sowie familienfremde Untermieter sind immer seltener in den Mehrpersonenhaushalten anzutreffen; Dienstpersonal gibt es kaum noch. Die etwa zur Hälfte aus Wohngemeinschaften nur miteinander verwandter Personen bestehende Kategorie der Nichtfamilien-Mehrpersonenhaushalte ist gleichfalls rückläufig.

Immer mehr dominiert der Typ des reinen Familienhaushalts, in dem nur eine Kernfamilie ohne andere Personen lebt (1971: 1,503.000, 1988: 1,780.300 Haushalte). Einschließlich der 149.500 Einfamilienhaushalte mit weiteren Personen und der 77.000 Mehrfamilienhaushalte, in denen 157.400 Familien zusammen oder mit weiteren Personen leben, gibt es derzeit 2,006.800 Familienhaushalte *(Tabelle 12)* mit insgesamt 2,087.200 Familien *(Tabelle 13)*. Während die Zahl der Familien

größer ist als die der Familienhaushalte, ist die Bevölkerung in Familien (6,402.700) kleiner, da ca. 176.000 nicht zu Kernfamilien gehörige Personen in Familienhaushalten abzuziehen sind.

Zusammen mit den 138.000 Bewohnern von Nichtfamilien-Mehrpersonenhaushalten ergeben sich 314.000 Personen in privaten Mehrpersonenhaushalten, die laut Familienstatistik 1988 keine Familie bilden oder keiner angehören (vgl. die Kategorie "Sonstige Person ..." in *Tabelle 10*). Dazu kommen noch die Einpersonenhaushalte und die Anstaltsbewohner, sodaß insgesamt 1,19 Mill. Personen oder 15,7 % der Gesamtbevölkerung nicht in Familien leben. Davon sind zwei Drittel weiblich. Von den über 75jährigen Frauen gehören gut drei Viertel zu keiner Kernfamilie, von den gleichaltrigen Männern nur knapp jeder dritte.

Bei den Volkszählungen 1961 bis 1981 bewegte sich die Zahl der nicht zu Familien gehörigen Personen ebenfalls in der Größenordnung von 1,2 Millionen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung war leicht rückläufig (1961: 17,2 %). Geändert hat sich die Zusammensetzung dieses Personenkreises: Lebte früher nur gut ein Drittel allein, so machen jetzt die Einpersonenhaushalte zwei Drittel aus.

Als Familientypen werden nach der Präsenz von Eltern und Kindern unterschieden: Ehepaare mit und ohne Kinder (jeweils einschließlich der Lebensgemeinschaften) sowie Elternteile mit Kindern, und zwar Familien alleinstehender Väter und Mütter, wobei weibliche Elternteile nach dem Familienstand routinemäßig noch in ledige und nichtledige eingeteilt werden. Daneben kennt die amtliche Statistik eine Typisierung nach dem Familienzyklus mit dem Alter des jüngsten Kindes sowie – bei Paaren ohne Kinder – dem Alter der Frau als Kriterien.

Die "Eckzahlen" für die Familientypen unter Zugrundelegung des uneingeschränkten Kind-Begriffes lauten für 1988 (vgl. *Tabelle 13*): Von den 2,087.200 Familien sind 677.800 (32,5 %) Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kinder, 1,143.400 (54,8 %) vollständige Familien, in denen zwei Eltern mit Kindern leben, und 266.000 (12,7 %) Elternteil-Familien. Diese gliedern sich in 31.200 (1,5 %) Väter- und 234.800 (11,3 %) Mütterfamilien. Bezogen auf die insgesamt 1,409.400 Familien mit Kindern machen die Elternteil-Familien 18,9 % aus.

Eine weitere Aufgliederung nach dem Familienstand der Paare bzw. Elternteile ergibt folgendes Bild: Von den 677.800 Paaren ohne Kinder sind 628.500 miteinander verheiratet und 49.300 (7,3 %) Lebensgemeinschaften. Bei den 1,143.400 Paaren mit Kindern leben die Eltern in 1,117.900 Fällen mit und in 25.400 (2,2 %) ohne Trauschein zusammen. Die Gesamtzahl der Paare beträgt somit 1,821.200, wovon 1,746.400 Ehepaare i.e.S. und 74.700 (4,1 %) nichteheliche Lebensgemeinschaften sind. Die hier genannten Zahlen aus dem Mikrozensus 1988 beziehen sich auf den Familienstand des Mannes; für die Frauen ergeben sich aus rechentechnischen Gründen marginale Abweichungen bis zu +/– 200 (vgl. auch *Tabelle 10*).

Bei den Elternteil-Familien sind von den 31.200 männlichen Familienvorständen 2.100 (6,6 %) ledig, 6.800 (21,7 %) verheiratet, 13.200 (42,2 %) verwitwet und 9.200 (29,5 %) geschieden. Von den 234.800 alleinstehenden Müttern sind jedoch 59.100 (25,2 %) ledig, 17.300 (7,4 %) vom Ehegatten getrennt, 86.700 (36,9 %) Witwen und 71.800 (30,6 %) geschiedene Frauen. Alleinerziehende Väter und Mütter unterscheiden sich voneinander vor allem im Anteil der Ledigen und Verheirateten. Ledige Mütter mit Kindern werden daher als eigener Familientyp ausgewiesen. Der Struktur nach sind die relativ wenigen Väterfamilien insgesamt eher den Elternteil-Familien verheirateter, verwitweter und geschiedener Mütter vergleichbar.

Was die Verteilung der Familientypen nach dem Haushaltstyp betrifft, so interessiert in erster Linie das Zusammenleben mit anderen Kernfamilien. Entsprechend dem Rückgang der Mehrfamilienhaushalte hat auch die Zahl der Familien in diesen langfristig abgenommen, jedoch in den achtziger Jahren nicht mehr. Der Mikrozensus 1988 weist etwas höhere Zahlen als die Volkszählung 1981 und annähernd stabile Anteile aus. Von allen Familien leben 157.400 oder 7,5 % in Haushalten mit zwei und mehr Kernfamilien. Dieser Durchschnittsanteil gilt auch für die Paare ohne Kinder, die Väterfamilien und die Familien nichtlediger Mütter. Vollständige Familien (Paare mit Kindern) sind nur zu 5,9 % in Mehrfamilienhaushalten zu finden, hingegen leben rund 46 % der ledigen Mütter mit Kindern gemeinsam mit anderen Familien im Haushalt, zumeist in dem der Eltern der ledigen Mutter.

1.4.2.4 Familien nach Haushalts- und Familientyp

Die zahlenmäßige Entwicklung der Familien war im letzten Vierteljahrhundert durch eine kontinuierliche Zunahme gekennzeichnet, wenn auch nicht in allen Familientypen. 1988 gab es

12,3 % mehr Familien und 9,3 % mehr Personen in Familien als 1961. Zum Vergleich: Die Gesamtbevölkerung ist in dieser Zeit um 7,4 % gewachsen. Fast die Hälfte des Zuwachses an Familien entfiel auf Paare ohne Kinder, deren Anteil dadurch um 1,5 Prozentpunkte gestiegen ist. Die Zahl der Paare mit Kindern hat um 11,6 % zugenommen, wogegen die Elternteil-Familien in den 60er Jahren noch rückläufig waren (als die Kinder der Kriegerwitwen sich selbständig machten) und erst jetzt das frühere Niveau überschritten haben. Der Anteil unvollständiger Familien und der in ihnen lebenden Personen ist jedoch noch immer kleiner als 1961.

Tabelle 13: Familien nach Haushalts- und Familientyp sowie Personen in Familien nach dem Familientyp 1961 bis 1988 (uneingeschränkter Kind-Begriff)

Jahr	Familien insgesamt	Ehepaare ohne Kinder 1)	Familien mit Kindern	Ehepaare mit Kindern 1)	Elternteile mit Kindern				
					zusammen	Väter	Mütter zusammen	ledige Mütter	nichtledige Mütter
				Familien (in 1.000)					
1961	1.859.3	575.5	1.283.8	1.024.5	259.2	.	.	.	.
1971	1.929.7	617.4	1.312.2	1.087.8	224.5	24.0	200.4	41.7	158.7
1981	1.986.3	617.3	1.369.0	1.111.7	257.3	30.8	226.4	48.5	178.0
1988	2.087.2	677.8	1.409.4	1.143.4	266.0	31.2	234.8	59.1	175.8
				Familien in % der jeweiligen Gesamtzahl					
1961	100,0	31,0	69,0	55,1	13,9	.	.	.	.
1971	100,0	32,0	68,0	56,4	11,6	1,2	10,4	2,2	8,2
1981	100,0	31,1	68,9	56,0	13,0	1,6	11,4	2,4	9,0
1988	100,0	32,5	67,5	54,8	12,7	1,5	11,3	2,8	8,4
				Familien in Mehrfamilienhaushalten in % je Familientyp					
1961	11,8	12,7	11,4	8,9	21,3	.	.	.	.
1971	9,8	10,7	9,4	7,5	18,8	19,4	18,7	45,1	11,7
1981	7,5	7,7	7,4	5,8	14,4	9,6	15,1	39,5	8,5
1988	7,5	7,8	7,4	5,9	14,1	8,2	14,9	36,2	7,7
				Personen in Familien (in 1.000)					
1961	5.860.3	1.151.0	4.709.3	4.079.1	630.2	.	.	.	.
1971	6.250.6	1.234.9	5.015.7	4.463.9	551.7	59.4	492.4	93.2	399.2
1981	6.305.4	1.234.7	5.070.8	4.436.1	634.7	77.0	557.7	105.2	452.5
1988	6.402.7	1.355.6	5.047.0	4.397.0	650.0	78.7	571.3	127.9	443.4
				Personen in Familien in % der jeweiligen Gesamtbevölkerung					
1961	82,8	16,3	66,6	57,7	8,9	.	.	.	.
1971	83,4	16,5	67,0	59,6	7,4	0,8	6,6	1,2	5,3
1981	83,5	16,3	67,1	58,7	8,4	1,0	7,4	1,4	6,0
1988	84,3	17,8	66,4	57,9	8,6	1,0	7,5	1,7	5,8
				Durchschnittliche Personenzahl je Familie					
1961	3,15	2,00	3,67	3,98	2,43	.	.	.	.
1971	3,24	2,00	3,82	4,10	2,46	2,47	2,46	2,24	2,51
1981	3,17	2,00	3,70	3,99	2,47	2,50	2,46	2,17	2,54
1988	3,07	2,00	3,58	3,85	2,44	2,52	2,43	2,17	2,52
				Kinder in Familien (in 1.000) - 2)					
1961	2.401.0	-	2.401.0	2.030.1	370.9	.	.	.	.
1971	2.615.7	-	2.615.7	2.288.4	327.3	35.3	292.0	51.5	240.5
1981	2.590.0	-	2.590.0	2.212.6	377.4	46.2	331.2	56.7	274.5
1988	2.494.3	-	2.494.3	2.110.3	383.9	47.5	336.4	68.8	267.6

1) Einschließlich Lebensgemeinschaften. - 2) Kinder aller Altersstufen.

Q: ÖStZ, 1961 - 1981 Volkszählungsergebnisse, 1988 Ergebnisse des Mikrozensus (Jahresdurchschnitt).

Die Bevölkerung in vollständigen Familien hat allerdings bereits 1971, nach dem Baby-Boom der späten 50er und der 60er Jahre, ihren Höhepunkt erreicht. Seither ist sie um 1,5 % auf 4,397.000 bzw. anteilsmäßig an der Gesamtbevölkerung um 1,7 %-Punkte auf 57,9 % zurückgegangen. Der Grund dafür liegt ausschließlich in der Abnahme der Kinderzahl, da die absolute Zahl der Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern weiter zugenommen hat. 1988 war die Zahl der in vollständigen Familien lebenden Kinder mit 2,110.300 um 178.100 oder 7,8 % kleiner als 1971. Die Durchschnittsgröße dieser Familien verringerte sich um 0,25 auf 3,85 Personen bzw. 1,85 Kinder.

Parallel dazu haben die Elternteil-Familien, vor allem in den 70er Jahren, und neuerdings auch wieder die Paare ohne Kinder an Bedeutung gewonnen. Gegenüber dem Tiefstand von 1971 nahm die Zahl unvollständiger Familien um 41.600 oder 18,5 % zu, und zwar bei den ledigen Müttern um

42%, bei den alleinstehenden Vätern um 30 % und bei den nichtledigen Müttern um knapp 11%. Die aggregierten Personen- und Kinderzahlen in Elternteil-Familien haben sich in ähnlichen Größenordnungen erhöht, da die Durchschnitte ziemlich unverändert geblieben sind (2,2 Personen bzw. 1,2 Kinder bei ledigen Müttern, je 2,5 Personen bzw. 1,5 Kinder bei alleinstehenden Vätern und nichtledigen Müttern). 1988 lebten 383.900 Kinder bei Elternteilen, um 56.600 mehr als 1971. Die Personenzahl erreichte 650.000 oder 8,6 % der Gesamtbevölkerung. Von der Anteilserhöhung um 1,2 %-Punkte entfielen je 0,5 auf die beiden Familientypen mit alleinstehenden Müttern.

1.4.2.5 Familien und Kinder nach Familientyp, Alter und Zahl der Kinder

Die Abgrenzung und quantitative Entwicklung der Familien wird nicht nur von der biologischen Kinderzahl (Fruchtbarkeit und Altersstruktur der Bevölkerung), sondern auch von der Verweildauer der Kinder in der elterlichen Familie beeinflußt. Diese wird wiederum maßgeblich vom Ausbildungs- und Heiratsverhalten der nachwachsenden Generationen gesteuert. Verlängerte Ausbildungsdauer und spätere Familiengründung haben in den letzten Jahrzehnten in Österreich ein immer längeres Verweilen als lediges Kind in der Abstammungsfamilie zur Folge gehabt. Hier sei als Beleg nur angeführt, daß der Anteil der Personen mit Kindstatus an der 20- und mehrjährigen Bevölkerung von 7,7 % (1971) über 9,2 % (1981) auf 11,7 % (1988) gestiegen ist. Dieser Anteil hat sich bei den Männern um 5 %-Punkte auf 16,3 % und bei den Frauen um knapp 3 %-Punkte auf 7,6 % erhöht. Im Vergleich dazu hat das Alleinleben in Einpersonenhaushalten weniger stark zugenommen.

Tabelle 14: Familien und Kinder nach Familientyp 1971 bis 1988 (eingeschränkte Kind-Begriffe)

Jahr	Familien insgesamt	Familien ohne Kinder 1)	Familien mit Kindern	Ehepaare mit Kindern 2)	Elternteile mit Kindern				
					zusammen	Väter	Mütter zusammen	ledige Mütter	nichtledige Mütter
Kind - Begriff: Erhaltene Kinder unter 27 Jahren (einschließlich Lehrlinge)									
				Familien (in 1.000)					
1971	1.929.7	863.0	1.066.7	943.4	123.2	11.6	111.6	34.1	77.5
1981	1.986.3	885.0	1.101.3	943.2	158.1	17.3	140.8	41.7	99.1
1988	2.087.2	1.001,4	1.085.8	919.2	166.6	17.5	149.1	53.4	95.7
				Erhaltene Kinder unter 27 Jahren (in 1.000)					
1971	2.120.9	-	2.120.9	1.937.9	183.0	17.4	165.5	41.9	123.7
1981	1.983.3	-	1.983.3	1.758.9	224.4	25.3	199.1	47.9	151.2
1988	1.842.1	-	1.842.1	1.611.4	230.7	25.2	205.4	61.5	144.0
				Durchschnittliche Zahl erhaltener Kinder unter 27 Jahren					
1971	1,10	-	1,99	2,05	1,48	1,50	1,48	1,23	1,59
1981	1,00	-	1,80	1,86	1,42	1,46	1,41	1,15	1,53
1988	0,88	-	1,70	1,75	1,38	1,44	1,38	1,15	1,50
				Kind - Begriff: Kinder unter 15 Jahren					
				Familien (in 1.000)					
1971	1.929.7	990.0	939.7	840.9	98.8	8.6	90.1	31.4	58.8
1981	1.986.3	1.096.2	890.1	772.8	117.4	10.9	106.5	38.1	68.4
1988	2.087.2	1.273.0	814.2	702.1	112.1	9.1	103.0	47.9	55.1
				Kinder unter 15 Jahren (in 1.000)					
1971	1.795.9	-	1.795.9	1.653.7	142.2	12.6	129.5	38.1	91.4
1981	1.492.1	-	1.492.1	1.336.0	156.0	15.1	140.9	43.1	97.9
1988	1.314.3	-	1.314.3	1.170.4	143.9	12.7	131.1	54.7	76.5
				Durchschnittliche Zahl der Kinder unter 15 Jahren					
1971	0,93	-	1,91	1,97	1,44	1,46	1,44	1,22	1,55
1981	0,75	-	1,68	1,73	1,33	1,38	1,32	1,13	1,43
1988	0,63	-	1,61	1,67	1,28	1,40	1,27	1,14	1,39

1) Ehepaare und Lebensgemeinschaften sowie Elternteile ohne Kinder dieses Alters. - 2) Einschließlich Lebensgemeinschaften.

Q: ÖStZ, 1971 und 1981 Volkszählungsergebnisse, 1988 Ergebnisse des Mikrozensus (Jahresdurchschnitt).

Für die Familienstatistik stellt sich daher umso mehr die Aufgabe, nach dem Alter der Kinder zu differenzieren. Die Einschränkung des Kind-Begriffs auf die erhaltenen Kinder unter 27

Jahren erfolgt vorrangig unter familienpolitischen Erfordernissen (Familienbeihilfen), während die Betrachtung der Familien mit Kindern unter 15 Jahren zusätzlich auf die spezifischen Bedürfnisse im Vorschul- und Pflichtschulalter abgestellt ist *(Tabelle 14)*. Demnach bilden das Hauptobjekt der Familienpolitik derzeit 1,085.800 Familien mit erhaltenen Kindern unter 27 Jahren, in denen insgesamt 1,842.100 solche Kinder leben. In 814.200 Familien mit Kindern unter 15 Jahren leben insgesamt 1,314.300 Kinder dieses Alters. Der Vollständigkeit halber seien auch die Familien mit Kindern im Vorschulalter erwähnt: 1988 gab es 417.700 Familien mit Kindern unter 6 Jahren und 524.200 Kindern dieses Alters.

Die Einengung des Kind-Begriffs hat je nach Familientyp unterschiedliche Konsequenzen. Mit geschiedenen und verwitweten Elternteilen leben weit mehr ältere Kinder zusammen als mit beiden Eltern oder gar mit ledigen Müttern. Bezogen auf die Zahl der Familien mit Kindern aller Altersstufen machen die Familien mit erhaltenen Kindern unter 27 Jahren insgesamt 77 % aus, bei den ledigen Müttern 90 %, wenn beide Eltern vorhanden sind 80 %, jedoch bei den alleinstehenden Vätern und den nichtledigen Müttern nur etwa 55 %. Engt man den Kind-Begriff weiter ein, wird dies noch deutlicher (vgl. hierzu auch die Gliederung der Familientypen nach dem Alter des jüngsten Kindes in *Tabelle 15*). Der Anteil lediger Mütter mit Kindern, der bei Anwendung des uneingeschränkten Kind-Begriffs derzeit 4,2 % aller Familien mit Kindern ausmacht, steigt auf 5,9 % bzw. 8,7 %, wenn man sich auf Kinder unter 15 bzw. unter 6 Jahren bezieht.

Tabelle 15: Familien mit Kindern nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes 1988

Alter des jüngsten Kindes (in Jahren)	Familien mit Kindern	Ehepaare mit Kindern 1)	Elternteile mit Kindern				
			zusammen	Väter	Mütter zusammen	ledige Mütter	nichtledige Mütter
			Absolutzahlen (in 1.000)				
Insgesamt (alle Alter)	1.409.4	1.143.4	266.0	31.2	234.8	59.1	175.8
0 bis unter 3	240.5	205.3	35.3	2.4	32.8	24.3	8.5
3 " " 6	177.1	152.0	25.1	0.8	24.3	12.2	12.1
6 " " 15	396.5	344.8	51.7	5.8	45.9	11.4	34.5
15 " " 19	199.1	162.3	36.8	6.2	30.6	4.1	26.5
19 und mehr	396.1	279.0	117.1	15.9	101.2	7.1	94.2
0 bis unter 15	814.2	702.1	112.1	9.1	103.0	47.9	55.1
15 " " 27 (Erhaltene)	271.6	217.1	54.5	8.4	46.1	5.5	40.6
15 und mehr (nicht Erhaltene)	323.6	224.2	99.4	13.7	85.7	5.6	80.1
			In % aller Familien gleichen Familientyps				
0 bis unter 3	17,1	18,0	13,3	7,8	14,0	41,2	4,8
3 " " 6	12,6	13,3	9,4	2,7	10,3	20,6	6,9
6 " " 15	28,1	30,2	19,4	18,6	19,6	19,3	19,6
15 " " 19	14,1	14,2	13,8	19,9	13,0	6,9	15,1
19 und mehr	28,1	24,4	44,0	51,0	43,1	12,0	53,6
0 bis unter 15	57,8	61,4	42,1	29,1	43,9	81,1	31,4
15 " " 27 (Erhaltene)	19,3	19,0	20,5	27,0	19,6	9,3	23,1
15 und mehr (nicht Erhaltene)	23,0	19,6	37,4	43,9	36,5	9,6	45,6

1) Einschließlich Lebensgemeinschaften.

Q: ÖStZ, Ergebnisse des Mikrozensus 1988 (Jahresdurchschnitt).

Der Bestand an Familien mit erhaltenen Kindern unter 27 Jahren hat in den 70er Jahren noch leicht zu- und in den 80er Jahren wieder abgenommen. Die aggregierte Kinderzahl war jedoch durchwegs rückläufig (1971 bis 1988: –13,1 %), ebenso die durchschnittliche Kinderzahl. Hauptursache war der rezente Geburtenrückgang, wodurch die Zahl der Familien mit Kindern unter 15 Jahren um 13,3 % und die der unter 15jährigen Kinder in Familien um 26,8 % gefallen ist.

Die 15- bis unter 27jährige Bevölkerung nahm hingegen in den 70er Jahren stark zu. Sie wird erst in den 90er Jahren schrumpfen, während die unter 15jährige Bevölkerung auf dem derzeitigen Niveau konstant bleiben wird. Desgleichen stieg der Anteil der in Familien lebenden erhaltenen Kinder von 15 bis unter 27 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung infolge verlängerter Verweildauer von 26,8 % (1971) über 33,2 % (1981) auf 35,8 % (1988). Unterstellt man ein weiteres Ansteigen dieser Quote bis zum Jahr 2000 auf 40 %, dann wird die Gesamtzahl der erhaltenen Kinder unter 27 Jahren bis 1995 auf 1,792.000 und bis 2000 auf 1,747.000 zurückgehen. Bei konstanter Quote würde diese Zahl, die annähernd den Familienbeihilfen entspricht, bis zum Jahr 2000 auf 1,7 Millionen sinken.

Die seit 1971 beobachtete Abnahme der Durchschnittskinderzahlen ist bei Einschränkung des Kind-Begriffes deutlicher ausgeprägt. Dafür ist nicht nur die Entwicklung bei den vollständigen Familien maßgebend, wo die Familiengröße bei den Kindern aller Altersstufen bis 1988 um 0,25 und bei den erhaltenen Kindern unter 27 sowie den Kindern unter 15 Jahren um je 0,3 gesunken ist. Auch in den Elternteil-Familien zeigt sich bei Ausschluß der älteren Kinder ein gewisser Rückgang.

Der Nachweis der Verteilung der Kinderzahlen in *Tabelle 16* dient nicht nur dem besseren Verständnis der Durchschnittswerte und ihrer Entwicklung, sondern soll auch aufzeigen, in welchem familialen Milieu die Kinder leben. Die Daten lassen jedoch keine Rückschlüsse auf die endgültigen Kinderzahlen der Familien bzw. der weiblichen Bevölkerung zu, auch nicht unter Einbeziehung der Paare ohne Kinder. Es handelt sich eben um Momentaufnahmen bezüglich der im Haushalt lebenden ledigen Kinder.

Tabelle 16: Familien mit Kindern und Kinder in Familien nach Familientyp, Alter und Zahl der Kinder 1971 bis 1988

Kinderzahl	Familien mit Kindern			Ehepaare mit Kindern 1)			Elternteile mit Kindern		
	1971	1981	1988	1971	1981	1988	1971	1981	1988
Kind - Begriff: Kinder aller Altersstufen									
Familien nach der Kinderzahl in %									
1	45,1	45,2	47,7	39,7	39,7	42,8	71,2	69,3	68,9
2	30,3	33,5	35,0	32,6	36,4	38,1	18,8	20,7	22,1
3	13,9	13,3	12,1	15,5	14,9	13,4	6,0	6,4	6,5
4+	10,8	8,0	5,2	12,2	9,0	5,8	4,0	3,6	2,5
Insgesamt in 1.000	1.312.2	1.369.0	1.409.4	1.087.8	1.111.7	1.143,4	224.5	257.3	266.0
Kinder nach der Kinderzahl in %									
1	22,6	23,9	27,0	18,9	19,9	23,2	48,8	47,2	47,7
2	30,4	35,4	39,6	31,0	36,6	41,2	25,8	28,2	30,6
3	20,9	21,1	20,5	22,1	22,5	21,8	12,4	13,1	13,5
4+	26,1	19,6	12,9	28,0	21,0	13,8	13,0	11,4	8,1
Insgesamt in 1.000	2.615.7	2.590.0	2.494.3	2.288.4	2.212.6	2.110.3	327.3	377.4	383.9
Kind - Begriff: Erhaltene Kinder unter 27 Jahren (einschließlich Lehrlinge)									
Familien nach der Kinderzahl in %									
1	43,5	46,8	49,5	40,2	43,0	45,7	68,9	69,9	70,7
2	31,9	35,0	36,2	33,4	37,2	38,7	20,5	21,9	22,3
3+	24,6	18,2	14,3	26,4	19,9	15,6	10,6	8,2	7,0
Insgesamt in 1.000	1.066.7	1.101.3	1.085.8	943.4	943.2	919.2	123.2	158.1	166.6
Kinder nach der Kinderzahl in %									
1	21,9	26,0	29,2	19,6	23,0	26,0	46,4	49,2	51,1
2	32,1	38,8	42,7	32,5	39,8	44,2	27,6	30,9	32,2
3+	46,1	35,1	28,2	47,9	37,1	29,8	26,1	19,9	16,8
Insgesamt in 1.000	2.120.9	1.983.3	1.842.1	1.937.9	1.758.9	1.611.4	183.0	224.4	230.7
Kind - Begriff: Kinder unter 15 Jahren									
Familien nach der Kinderzahl in %									
1	45,9	52,0	53,5	43,0	48,5	49,7	70,7	74,8	77,4
2	31,7	33,9	34,9	33,1	36,1	37,6	19,9	19,5	18,2
3+	22,4	14,1	11,5	24,0	15,4	12,7	9,3	5,7	4,3
Insgesamt in 1.000	939.7	890.1	814.2	840.9	772.8	702.1	98.8	117.4	112.1
Kinder nach der Kinderzahl in %									
1	24,0	31,0	33,2	21,9	28,0	29,8	49,1	56,3	60,4
2	33,1	40,5	43,3	33,6	41,8	45,1	27,7	29,3	28,3
3+	42,8	28,5	23,6	44,5	30,2	25,1	23,2	14,4	11,3
Insgesamt in 1.000	1.795.9	1.492.1	1.314.3	1.653.7	1.336.0	1.170.4	142.2	156.0	143.9

1) Einschließlich Lebensgemeinschaften.

Q: ÖStZ, 1971 und 1981 Volkszählungsergebnisse, 1988 Ergebnisse des Mikrozensus (Jahresdurchschnitt).

Derzeit ist in jeder zweiten Familie mit Kindern ein einziges Kind vorhanden. Berücksichtigt man alle Alter, sind es etwas weniger (48 %), bei den unter 15jährigen etwas mehr (53 %). In rund 35% der Familien leben zwei Kinder. Mindestens drei Kinder unter 15 Jahren gibt es in fast 12 % der Familien, die solche Kinder haben, mindestens drei erhaltene Kinder unter 27 Jahren in 14 % dieser Familien, und mindestens drei Kinder aller Altersstufen in 17 % aller Familien mit Kindern, darunter noch 5 % mit mindestens vier Kindern. Die Anteile der Familien mit den höchsten Kinderzahlen haben sich seit 1971 annähernd halbiert. Gestiegen sind die Anteile der Ein- und Zweikinderfamilien.

Etwa 30 % aller Kinder wachsen derzeit als Einzelkinder auf. In Familien mit einem Kind des jeweiligen Alters leben 27 % der Kinder aller Altersstufen, 29 % der erhaltenen Kinder unter 27 Jahren und 33 % der Kinder unter 15 Jahren. Die Hauptmasse bilden die Kinder, die einen Bruder oder eine Schwester in der Familie haben: 40 % der Kinder aller Altersstufen bzw. je 43 % der erhaltenen Kinder unter 27 und der Kinder unter 15 Jahren leben in Zweikinderfamilien. Mindestens zu dritt mit Kindern ihres Alters sind fast 24 % der unter 15jährigen, 28 % der Erhaltenen unter 27 Jahren und 33 % aller Kinder in Familien. Die zuletzt angesprochene Kategorie umfaßte 1971 noch 47 % und war damals zahlreicher als heute die Kinder in Zweikinderfamilien.

In den vollständigen Familien sind die referierten Anteile von Einkindfamilien bzw. Kindern in diesen derzeit um etwa 3 bis 5 %-Punkte niedriger und die der Familien bzw. Kinder in Familien mit zwei sowie drei und mehr Kindern höher als im Durchschnitt aller Familien. Elternteile haben in etwa 70 % der Fälle für ein alleiniges Kind zu sorgen, und diese Einzelkinder bilden mit etwa 50 % auch die Hauptmasse aller Kinder in unvollständigen Familien. Bei den Elternteilen mit Kindern unter 15 Jahren sind diese Anteile u. a. wegen der zunehmenden Verbreitung der Familien lediger Mütter im Lauf der letzten zwei Jahrzehnte über dieses Niveau gestiegen. Andererseits leben etwa 30 % der Kinder in Elternteil-Familien mit einem und je nach Altersbegrenzung 11 % (Kinder unter 15 Jahren), 17 % (Erhaltene unter 27) und fast 22 % (alle Alter) mit mindestens zwei Geschwistern zusammen.

1.4.2.6 Soziologische Betrachtung der Pluralität familialer Lebensformen

1.4.2.6.1 Einleitung

Der der Familienstatistik zugrundeliegende Familienbegriff ist relativ weit gefaßt. Er bezieht sich nicht nur auf miteinander verheiratete Partner, sondern auch auf Partner, die in Lebensgemeinschaft leben, und umfaßt bei den Kindern nicht nur leibliche, sondern auch Stief-, Adoptiv- und "Retorten"kinder. In der statistischen Differenzierung in verschiedene Familienformen kommt die heute anzutreffende Vielfalt von familialen Lebensformen nur begrenzt zum Ausdruck. Zu ihrer Charakterisierung wäre eine Vielzahl von Merkmalen heranzuziehen. So können Familien z. B. nach ihrer personalen Zusammensetzung, der Wohnform, der Qualität der Interaktionsbeziehungen, der innerfamiliären Aufgabenteilung, den elterlichen Erziehungsstilen oder den Familienbildungsprozessen differenziert werden (NAVE-HERZ 1989a:51).

Geburtenrückgang, Einstellungsänderungen zur geschlechtsspezifischen Aufgabenteilung, zunehmende Bildungsbeteiligung und Erwerbstätigkeit von Frauen, Erhöhung der Zuverlässigkeit der Empfängnisverhütung, zunehmende Scheidungshäufigkeit – die Gründe, die das Aufkommen der Vielfalt bestehender Familienformen begünstigen, sind zahlreich (siehe Kapitel 1.5). Neben das Lebenskonzept lebenslange Ehe mit Kindern sind andere, sozial akzeptierte Lebensentwürfe für Frauen und Männer getreten, die sowohl die Möglichkeit dauerhaften Alleinlebens, freiwilliger Kinderlosigkeit, permanenten Unverheiratetseins auf der Basis einer legalisierten als auch einer nicht legalisierten Beziehung einschließen. Die biographische Selbstverständlichkeit von Ehe und Elternschaft ist geschwunden (vgl. KAUFMANN 1988).

Da auf die Unterschiede zwischen Ein- und Mehrkindfamilien ohnehin an anderer Stelle eingegangen wird (siehe Abschnitt 2.8.2.2) und aus der Fülle möglicher Unterscheidungskriterien eine Auswahl getroffen werden muß, werden im folgenden die strukturelle Zusammensetzung, der Entstehungsprozeß der unterschiedlichen Familienformen und die in den Familien vorherrschende Aufgabenteilung als Differenzierungskriterien herangezogen und anhand derer versucht, die Pluralität familialer Formen zu verdeutlichen.

1.4.2.6.2 Charakteristika einzelner Familienformen

- Kernfamilien

Strukturell ist die traditionelle Kernfamilie klar definiert und nach außen abgegrenzt. Sie besteht aus verheirateten Partnern, die mit einem oder mehreren leiblichen Kindern zusammenleben. Dennoch verbergen sich hinter diesem Begriff der Kernfamilie sehr unterschiedliche Lebensformen. Durch Beschreibung zweier "Idealtypen" von Kernfamilien soll die Vielfalt dieser Formen vor Augen geführt werden, wobei anzunehmen ist, daß die Wirklichkeit des Großteils aller Kernfamilien zwischen diesen beiden Extremen anzusiedeln ist.

Der Idealtyp der "traditionellen bürgerlichen Kernfamilie" ist, wie PARSONS/BALES (1966) klar beschrieben (vgl. Kapitel 1.5), durch eine klare und strikte geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabentrennung von Mann und Frau gekennzeichnet. Der Vater geht einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nach, identifiziert sich mit der Rolle des Familienernährers und erwartet dafür als Gegenleistung, daß die Mutter sich um die Betreuung und Erziehung der Kinder und die Haus- und Familienarbeit kümmert.

Auf der anderen Seite sind Familien, die sich um eine volle Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit der Partner bemühen. Beide Partner gehen im gleichen Zeitausmaß einer Erwerbstätigkeit nach. Daß der berufliche Aufstieg der Frau ebenso wichtig ist wie der des Mannes, beide ihren Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten, der Mann ebenso wie die Frau sich um die routinemäßigen Hausarbeiten kümmert und bemüht ist, eine intensive emotionale Beziehung zu(m) (den) Kind(ern) aufzubauen, ist für diese Familie eine Selbstverständlichkeit (= "partnerschaftliche Kernfamilien").

Kernfamilien im Sinn der Familienstatistik, die keine Kernfamilien im soziologischen Sinne sind, sind zum Teil wesentlich komplexere Gebilde.

- Stieffamilien

Stieffamilien wie Kernfamilien zu betrachten, wird der Spezifität dieser Familienform nicht gerecht. Die früheren durch Scheidung oder Trennung abgespaltenen oder durch Tod verlorengegangenen Familienmitglieder sind bei der Konstituierung eines neuen Familienlebens präsent. Der Stiefelternteil tritt neben den leiblichen Elternteil (AHRONS 1979; SCHATTNER/SCHUMANN 1988).

Der Anteil der Stieffamilien, die durch Trennung oder Scheidung entstehen, nimmt zu. Kinder mit zwei Stiefelternpaaren – weil beide Elternteile eine neue Beziehung eingegangen sind – werden daher zunehmen. Folgt man der These FTHENAKIs (zit. nach STRÄTLING 1988:482), nach der die Scheidung nur die Ehe trenne, nicht aber die Familie auflöse, die Familie sich nur neu organisiere und die gemeinsame Elternschaft erhalten bleibt, ergeben sich speziell für Kinder komplexe familiale Gefüge. Erstens gibt es die Familie, aus der das Kind stammt – auch wenn die Eltern sich getrennt haben und infolgedessen einer der Elternteile aus dem gemeinsamen Haushalt ausgezogen ist. Zweitens gibt es die Familie, in der das Kind jetzt überwiegend lebt. Sie kann sich zusammensetzen aus Vater oder Mutter und einem neuen Lebenspartner oder einer neuen Lebenspartnerin des Erwachsenen, aus Geschwistern des Kindes, eventuell aus Kindern des hinzugekommenen Elternteils und vielleicht aus Halbgeschwistern aus der neuen Beziehung. Und drittens gibt es die neue Familie des Elternteils, der auszog und seinerseits eine neue Bindung eingegangen ist. Auch in dieser Familie, in der das Kind mehr oder weniger regelmäßig lebt (Wochenende, Ferien) hat das Kind die Mutter oder den Vater, einen Stiefelternteil, eventuell Geschwister, Stief- und/oder Halbgeschwister (STRÄTLING 1988:475-482). Nach STRÄTLING (1988) gibt es in unserer Gesellschaft immer mehr Kinder mit mehreren Müttern und Vätern, mit verschiedenen Arten von Geschwistern, mit wechselnden und im Laufe der Zeit mehrfach ausgewechselten Großeltern. Amerikanische Untersuchungen hingegen deuten darauf hin, daß die Zwei-Kern-Familie nur kurze Zeit praktiziert wird, da der außerhalb lebende Elternteil – aus welchen Gründen auch immer – sich zurückzieht (FURSTENBERG 1987; SPANIER/FURSTENBERG 1987).

Im Gegensatz zur Kernfamilie ist also das familiale System der Stieffamilie keineswegs klar abgegrenzt. So zählen Kinder den außenlebenden Elternteil selbstverständlich zur Familie, während dies auf seiten des anderen Elternteils, der die Trennung und die neue Partnerschaft gewollt hat, und erst recht beim neuen Partner häufig nicht der Fall ist (SCHATTNER/SCHUMANN 1988). Die stiefelterliche Rolle ist nicht wie die Elternrolle klar abgegrenzt und vorstrukturiert, auch nicht rechtlich abgesichert, sondern muß erst erarbeitet

werden. Die dem Stiefelternteil – auch aus der Sicht des Kindes – zugewiesene Zuständigkeit steckt den Rahmen ab für den Ausbau einer emotionalen Beziehung zum Kind. In einer Gesellschaft, in der Herstellung von Emotionalität zum hervorgehobenen Kriterium einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung wird, ist der Spielraum für Stiefelternteile zur Entfaltung von Affektivität eingeschränkt (SCHUHMACHER/VOLLMER 1982; siehe Abschnitt 2.8.3.2).

- Adoptivelternschaft und Elternschaft aufgrund von künstlichen Reproduktionstechnologien

  Neben der künstlich gewachsenen Elternschaft, die durch Wiederverheiratung entsteht, gibt es die 'künstliche' Familienbildung durch Adoption und künstliche Reproduktionstechnologien. All diese konstruierten Familien sind durch eine erweiterte Kette von Eltern gekennzeichnet, sei es, daß ein sozialer Elternteil an die Stelle eines leiblichen tritt, sei es neben ihn. Ein Familienleben vor dem Hintergrund mehrfacher Elternschaft birgt die Gefahr der Rivalität um authentische Elternschaft (HOFFMANN-RIEM 1988,1989). Viele konstruierte Familien erliegen der Versuchung, die anderen Eltern (den anderen Elternteil) im eigenen Familienleben zu leugnen und sie/ihn durch Verschweigen dem Kind gegenüber nicht existent werden zu lassen. Ungeachtet der in der Adoptionsforschung ermittelten Relevanz des Wissens um die eigene genealogische Verortung steuern die Eltern, deren Kinder durch die modernen Techniken der Reproduktionstechnologien entstanden ist, den Kurs des Verheimlichens an. Mit der 'Normalisierung als ob' wollen sie das Kind vor den Risiken gesellschaftlicher Stigmatisierung und persönlicher Verunsicherung schützen (SNOWDEN et al.1983).

  Die auf diese 'künstliche' Art entstandenen Familien sind derzeit noch eine Minderheit. 1987 wurde in Österreich für 649 minderjährige Kinder eine Bewilligung für eine 'Annahme an Kindes statt' erteilt, die Zahl der Paare, denen durch moderne Reproduktionstechniken zu Kinderglück verholfen wurde, dürfte noch geringer sein. Es wird geschätzt, daß etwa 300 Kinder pro Jahr durch Anwendung der In-vitro-Fertilisation zur Welt kommen (BONELLI 1988). Auch wenn ihre Zahl gering ist, seien sie erwähnt, bringen sie doch zum Ausdruck, daß heute Sexualität und Elternschaft immer mehr entkoppelt ist, soziale Elternschaft nicht an die biologische Elternschaft gebunden ist.

  Nach außen hin erscheint die Familie in beiden Fällen als Einheit – auch wenn die eigene Kinderlosigkeit durch ein fremdes oder teil-eigenes Kind überwunden wurde. Adoptivfamilien und durch Reproduktionstechnologien entstandene Familien bringen den hohen Stellenwert des Kindes zum Ausdruck.

  Die Komplexität der Anforderungen an elterliches Handeln nimmt mit dem Abrücken von der Kernfamilie zu. Im Gegensatz zur Adoption können die durch Fortpflanzungstechnologien entstandenen Familien in ihre Elternrolle langsam hineinwachsen, sodaß die Voraussetzungen für den kontinuierlichen Aufbau einer Eltern-Kind-Beziehung relativ gut sind (HOFFMANN-RIEM 1988, 1989).

- Einelternfamilien

  Beinahe jede fünfte Familie mit Kind/ern ist eine Einelternfamilie, etwa 13 % aller österreichischen Familien. Mutter-Kind- und Vater-Kind-Familien sind keineswegs eine neuartige Erscheinung, lediglich die Ursachen ihrer Entstehung haben sich geändert. War es früher vornehmlich Verwitwung, die diese Familienform bedingte, so sind es heute in einem größeren Ausmaß Scheidung und Trennung.

  Die Vorstellung, es handle sich bei der Einelternfamilie auf jeden Fall um ein reduziertes Beziehungsgeflecht, trifft vielfach nicht zu. Oft haben die Kinder zum getrennt lebenden Elternteil noch intensive Beziehungen. Die Gesamtheit der Beziehungen um den/die Alleinerziehende/n und das/die Kind/er kann verschiedene Gestalten annehmen (KRAPPMANN 1988). Je nachdem, ob der leibliche Elternteil mit einem neuen Partner zusammenlebt oder der Elternteil, mit dem das Kind lebt, nach der Trennung/Scheidung oder dem Tod des/der Partners/in in die eigene Herkunftsfamilie zog, gestaltet sich die Dyade Alleinerziehende/r-Kind unterschiedlich. Ein Teil der Einelternfamilien ist strukturell ein ähnlich komplexes Gebilde wie Stieffamilien.

  Der Versuch, die ehemalige Familientriade fortzuführen, führt nach qualitativen Studien (siehe KRAPPMANN 1988) dann am ehesten zu stabilen, förderlichen Beziehungen, wenn die getrennten Eltern diese Beziehung zwischen Kind und leiblichen Eltern wechselseitig tolerieren. Fortgeführte Konflikte zwischen ihnen strahlen auf die Beziehungen der Kinder

zu Eltern und neuen Partnern in negativer Weise aus. Die alleinstehende Dyade hat ihre Gefährdung darin, daß der alleinlebende Elternteil das Kind zu sehr einzuschränken versucht, es emotional überfordert (KRAPPMANN 1988).

Neuere Untersuchungen zeigen eindeutig, daß der Unterschied zwischen Eineltern- und Elternfamilien nicht an der An- und Abwesenheit der Partner festzumachen ist, sondern vielmehr die Atmosphäre in der Familie von ausschlaggebender Bedeutung ist (CLASON 1989; GONGLA/THOMPSON 1988)

- Nichteheliche Lebensgemeinschaften

Unverheiratetes Zusammenleben auf begrenzte Zeit wird in fast allen mittel- und westeuropäischen Staaten mehr und mehr üblich (Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (= BMJFG), Bundesrepublik Deutschland 1985).

Laut Mikrozensus 1988 sind 7,3 % aller Paare ohne Kinder nichteheliche Lebensgemeinschaften. Von den Paaren mit Kindern leben nur 2,2% als nichteheliche Lebensgemeinschaften. Die Anzahl der tatsächlich in Lebensgemeinschaft lebenden Paare ist aber vermutlich größer.

Das zunehmende Auftreten nichtehelicher Lebensgemeinschaften ist in Beziehung zu setzen mit dem Anstieg des Heiratsalters und dem späteren Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes. Nichteheliches Zusammenleben hat für viele Paare die Funktion einer Verlobungszeit, ist als voreheliches Zusammenleben konzipiert und nur bei einer Minderheit als Alternative zur Ehe.

Voreheliches Zusammenleben ist heute weitgehend akzeptiert und gesellschaftliche Norm. Die Bedeutung der Ehe hat sich verlagert von der Legitimierung der Paarbeziehung zur Basis der Familiengründung (STICH 1988). Die Eheschließung wird mehr und mehr zur Formalisierung einer bestehenden Partnerschaft und reflektiert immer weniger den eigentlichen Start einer Familienbildung. Alle demographischen Indikatoren, die sich auf den Zeitpunkt der Eheschließung (Heiratsalter, Ehedauer) beziehen, sind damit in Frage gestellt (HÖPFLINGER 1987). Internationale Studien belegen übereinstimmend, daß mehr und mehr Paare vor der Ehe zusammenleben. Nach Ergebnissen des ISSP 1988 zeigt sich für Österreich, daß von allen Kernfamilien rund 1/3 vor der Ehe zusammengelebt haben. Davon haben bis zu einem Jahr vor der Heirat rund 25 % zusammengelebt, 1 bis 3 Jahre rund 37 %, 3 bis 5 Jahre rund 20 % und über 5 Jahre rund 18 % (ISSP 1988). Die zwei Phasen der Familienbildung (Zusammenziehen und formelle Eheschließung) werden mehr und mehr entkoppelt; jedes Paar kann die Abfolge seiner Familienbildung individuell bestimmen.

Daß das nichteheliche Zusammenleben vielfach als ein voreheliches konzipiert ist, zeigt sich auch daran, daß die formelle Ehe vielfach ein wichtiger Bezugspunkt ist, an dem sich die informelle Kohabitation orientiert. Viele unverheiratet zusammenlebende Paare orientieren sich implizit am Ehemodell, etwa was gegenseitige Treue, gemeinsame Freizeitgestaltung anbelangt (HÖPFLINGER 1987; STICH 1988; BMJFG 1985).

Der Unterschied zwischen verheiratet und unverheiratet zusammenlebenden Paaren besteht vor allem im Alter und der Kinderzahl, weniger in ihren Verhaltensweisen und der Art der Beziehung zu den Verwandten (TROST 1989; STICH 1988).

- Kinderlose Ehepaare

Kinderlose Ehepaare hat es zu allen Zeiten gegeben – auch das ist keine Neuerscheinung; neu hingegen ist die freiwillig gewählte Kinderlosigkeit. Aus der Tatsache, daß ein Paar zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Kinder hat, kann nicht abgeleitet werden, daß es auch zu einem späteren Zeitpunkt kinderlos sein wird (siehe dazu auch 1.4.2.5; 2.13.2.3). Der Anstieg der kinderlosen Paare, die unter 40 Jahre alt sind, dürfte aber zumindest ein Hinweis sein, daß auch in Österreich der in anderen Ländern festgestellte Trend zu einem Anstieg junger kinderloser Ehen zu bemerken ist. Immerhin ist der Anteil der kinderlosen Paare unter 40 Jahren von 16,1% (Volkszählung 1971) auf 20,9 % (Mikrozensus 1988) gestiegen. Bei den 677.800 Ehepaaren ohne Kinder (Mikrozensus 1988) handelt es sich aber zum überwiegenden Teil um Paare in der Empty-nest-Phase.

Die quantitative Zunahme der kinderlosen Ehen wird auf den allgemeinen Modernisierungsprozeß zurückgeführt, auf die damit verbundenen Entscheidungsmöglichkeiten in allen Bereichen – auch den privaten (NAVE-HERZ 1989). Gestiegen ist – wie qualitative deutsche

Untersuchungen zeigen – weniger der Wunsch vieler Paare nach einer lebenslangen Kinderlosigkeit, sondern vielmehr der nach temporärer Kinderlosigkeit, die sich zum Teil aufgrund einer Reihe widriger Umstände zu einer lebenslangen ausdehnt (POHL 1985; NAVE-HERZ 1988). Für viele derjenigen, die den Kinderwunsch verschieben, sollte ein Familienleben mit Kindern eine bestimmte Qualität haben, sodaß diese Frauen glauben, nur dann eine gute Mutter sein zu können, wenn sie nicht mehr erwerbstätig sind. Ihre traditionelle Mutterrollenkonzeption (d. h. der Wert von Kindern wird für das eigene Leben hoch eingeschätzt; die Mutter-Kind-Beziehung hat Vorrang vor der Partnerbeziehung, die Mutter sollte nach ihrer Ansicht die Betreuung der Kinder allein übernehmen; eine biologische Argumentation herrscht vor) steht im Widerstreit mit ihrer starken Erwerbsorientierung und dem Wunsch, die Erwerbstätigkeit nicht aufgeben oder unterbrechen zu wollen. Temporäre Kinderlosigkeit scheint also der Ausweg zu sein, wenn zwischen beiden konträren Wertorientierungsmustern gewählt werden muß (NAVE-HERZ 1988, 1989).

- Familiale Wohngemeinschaften

Unter familialen Wohngemeinschaften soll hier eine Lebensform verstanden werden, in der nicht verwandte oder nur einige verwandte Erwachsene und deren Kinder mit anderen Personen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, der darauf gerichtet ist, familiale Funktionen, insbesondere die Versorgung und Erziehung der Kinder und die Befriedigung der emotionalen Bedürfnislagen ihrer Mitglieder, zu erfüllen. Das Zusammenleben mehrerer (meist jugendlicher und junger erwachsener) Personen in einer gemeinsamen Wohnung, vorwiegend aus ökonomischen Gründen, so wie dies bei Student/innen häufig der Fall ist, oder auch das Zusammenleben mehrerer Familien in einem Haus (oder Häuserblock) mit gemeinsamen Aktivitäten, aber unter Aufrechterhaltung kernfamilialer Haushalte wird hier als spezifische Wohn-, aber nicht Familienform betrachtet.

Über die Zahl der heute existierenden familialen Wohngemeinschaften weiß man sehr wenig. Wird hier trotzdem darauf eingegangen, so deshalb, weil diese Familienform in den späten 60er und frühen 70er Jahren, als die Kritik der Kleinfamilie ihren Höhepunkt erreicht hatte, von einigen Subgruppen als 'die' zukünftige Lebensform propagiert und zum Teil auch ausprobiert wurde (z. B. Kommune 2 in Berlin). Man hoffte, in dieser Lebensform die spezifischen Defizite der 'bürgerlichen' Familie abzubauen, und zwar: Autoritätsabhängigkeit, geschlechtsspezifische Aufgabenteilung und Machtverteilung zwischen Mann und Frau sowie die emotionale Überladenheit und gegenseitige Abhängigkeit ihrer Mitglieder, die Abschottung gegenüber dem öffentlichen Raum und die Verschwendung von Zeit und Geld (HORKHEIMER 1974, REICH 1934).

Im alltäglichen Leben der Wohngemeinschaften der 60er und 70er Jahre ergaben sich jedoch zahlreiche Schwierigkeiten: die Steigerung der Interaktionsmöglichkeiten bedeutete eine Vermehrung der Konfliktmöglichkeiten, die Flexibilität der Rollengestaltung bedarf ständiger Aushandlungsprozesse ebenso wie die gemeinsame Betreuung und Erziehung von Kindern. All diese Probleme führten dazu, daß die meisten Wohngemeinschaften zerbrachen. Ihre Bedeutung lag vor allem darin, daß sie neue praktische Perspektiven für alternative Lebensformen zugänglich machten (SCHÜLEIN 1983). Dabei erfuhr das Konzept der Wohngemeinschaft eine Reihe meist subkulturspezifischer Modifikationen. Kennzeichen der meisten Wohngemeinschaften heute sind unter anderem, daß sie in ein und derselben Konstellation nur kurze Zeit bestehen, daß sie vorwiegend von Personen zwischen 20 und 30 Jahren gegründet werden, die einen hohen Bildungsgrad aufweisen und daß sie nur selten Kinder umfassen (SCHÜLEIN 1983:399; HAIDER 1984; siehe Abschnitt 2.4.3.3). Voraussetzung eines längeren Bestehens ist die Fähigkeit, zahlreiche Balanceprobleme zu lösen, so z. B. zwischen Nähe und Distanz oder Individual- und Gruppeninteresse (CYPRIAN 1978:179). Nur eine kleine Minderheit von Wohngemeinschaften etabliert sich auf Dauer, verfestigt sich in ihrer Struktur, wird verbindlicher und erwirbt damit eine gewisse 'Familienähnlichkeit'. Familiale Wohngemeinschaften im eingangs beschriebenen Sinn dürften heute eine nur vereinzelt auftretende Lebensform darstellen.

- Erweiterte familiale Netzwerke

Haushalte mit mehreren Familien sind eindeutig im Abnehmen begriffen (nur mehr 10 % der Gesamtbevölkerung lebt in Haushalten mit drei Generationen; wobei der Anteil bei den Mutter-Familien wesentlich größer ist als bei den Elternfamilien). Obwohl immer seltener mehrere Generationen in einem Haushalt leben, nimmt die Bedeutung des Drei- und Vier-Generationenverbundes aber nicht ab. Ein favorisiertes Leitbild scheint jenes der: 'inneren

Nähe bei äußerer Distanz' zu sein (WINGEN 1989). Bei Krankheit und anderen Krisen ist die Verwandtschaft eine wichtige Quelle sozialer Sicherheit (LÜSCHEN 1989). Alte Menschen pflegen kurzfristig mit Freunden und Nachbarn Kontakt, bei langfristigen Problemen aber können sie mit der Verwandtschaft rechnen (siehe auch ROSENMAYR 1978; VASKOVICS 1982, Kapitel 2.5).

Kaum jemals in der Vergangenheit haben Kinder der Enkelgeneration ihre Großeltern in solch zahlenmäßigem Ausmaß persönlich gekannt wie dies heute der Fall ist. Die nachrükkenden Generationen werden daher in besonderer Weise gefordert, weniger was die materielle Altenversorgung angeht, als vielmehr was die personellen Betreuungsleistungen betrifft. Nicht selten stellt sich Eltern(teilen), deren eigene Kinder bereits eine Familie gegründet haben, die Aufgabe, die eigenen alt gewordenen Eltern/teile zu betreuen (WINGEN 1989).

Erweiterte familiale Netzwerke bestehen aber nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Generationen. Die Zweikern-Familie, in der manche Kinder nach einer Trennung oder Scheidung für eine gewisse Zeit leben, ist ebenfalls als erweitertes familiales Netzwerk zu sehen. Es gibt zwar immer noch Unterschiede (rechtliche, prestigemäßige) zwischen den verschiedenen Lebensformen, doch sind diese weniger ausgeprägt als früher. Die Pluralität familialer Lebensformen wird zusehends mehr anerkannt.

1.4.3 Familienzyklus

1.4.3.1 Konzepte und Phasen des Familienzyklus

Während die Querschnittsbetrachtung der Haushalts- und Familienstruktur im vorangegangenen Abschnitt Einblicke in die Situation zu gegebenen Zeitpunkten und damit nicht zuletzt aktuelle Grundlagen für die Familien- und Sozialpolitik bietet, liegt die Hauptaufgabe der dynamischen Betrachtungsweise in der Untersuchung des Familienbildungs- und -auflösungsprozesses. Der Anspruch der Familiendemographie geht dahin, die primär unter dem Gesichtswinkel des Individuums analysierten Ereignisse Geburt, Heirat, Scheidung, Verwitwung und Tod in den familialen Rahmen zu integrieren, innerhalb dessen sie überwiegend ablaufen. Damit sind auch Abhängigkeiten von und Auswirkungen auf andere Personen impliziert. Ein bekanntes Modell zur Synthese familialer Ereignisse ist der Familienzyklus, der jedoch nicht ohne Kritik geblieben ist.

In seiner klassischen Ausprägung ist der Familienzyklus eine Standardabfolge von sechs Phasen, deren Beginn und Ende durch den Zeitpunkt (Median des Alters von Männern und Frauen) bei der Erstheirat, der Geburt des ersten und des letzten Kindes, der Heirat des ersten und des letzten Kindes sowie beim Tod des ersten und des überlebenden Ehegatten definiert ist (GLICK 1947). Für die Phasen des Familienzyklus haben sich u. a. folgende Bezeichnungen eingebürgert, wobei Heirat der Kinder durch Auszug aus dem Elternhaus ersetzt ist:

I. Gründung (von Eheschließung bis Geburt des ersten Kindes)

II. Erweiterung (von Geburt des ersten bis Geburt des letzten Kindes)

III. Abgeschlossene Erweiterung (von Geburt des letzten Kindes bis Auszug des ersten Kindes aus dem Elternhaus)

IV. Schrumpfung (von Auszug des ersten bis Auszug des letzten Kindes)

V. Abgeschlossene Schrumpfung (leeres Nest, von Auszug des letzten Kindes bis Tod des ersten Ehegatten)

VI. Auflösung (von Verwitwung bis Tod des überlebenden Ehegatten).

Wie ersichtlich, fehlen Ereignisse wie voreheliche Geburt, Scheidung und Wiederverheiratung; kinderlose Ehen, nicht verheiratete Personen, ob allein oder mit Partner lebend sowie Elternteile mit Kindern sind ausgeschlossen. Angesichts der Pluralität familialer Lebensformen (vgl. auch Tabelle 1, Abschnitt 1.2.1.3) mußte die Beschränkung des Ansatzes auf die lebenslange Ehe mit mehreren Kindern den Vorwurf provozieren, normativ zu sein und durch das Herausstreichen eines einzigen kulturell sanktionierten Familienmodells Konformitätsdruck zu begünstigen.

Eine Erweiterung auf mehrere Familienverläufe einschließlich Kinderlosigkeit, Scheidung, Wiederverheiratung und Nicht-Wiederverheiratung, mit und ohne Kinder, würde das Konzept wegen der zahlreichen Übergänge zwischen den Familientypen sehr stark verkomplizieren. Um den universellen Anspruch des Modells einzulösen, wären auch alleinlebende Personen und nicht verheiratete Paare einzubeziehen. Schon seit den späten 60er Jahren hat es immer wieder Anläufe zu einer erweiterten Konzeptualisierung gegeben. Sie tendieren zu einem System von Lebensverläufen mit familienbezogenem Kontext (HÖHN 1982:99). Darin haben auch mehrere Typen von Familienzyklen ihren Platz. Vereinfacht ausgedrückt werden im Konzept des familienbezogenen Lebenszyklus Generationen von Frauen (oder Männern) nach ihrem Familienstand und ihrer Kinderzahl im Ablauf des Lebens betrachtet.

Eine von HÖHN (1985) vorgeschlagene Typologie von Lebensverläufen sieht fünf Grundtypen vor:

* Reine Erstehen, stabil bis zum 50. Lebensjahr der Frau,
* Reine Wiederverheiratungen, dann stabil bis zum 50. Lebensjahr der Frau,
* Gemischte Ehen, dann stabil bis zum 50. Lebensjahr der Frau,
* Unstabile Ehen, keine Wiederheirat,
* Niemals Verheiratete.

Ehen können nichteheliche Verbindungen einschließen, falls sich das Verhalten als ähnlich erweisen sollte. Unter Einbeziehung der endgültigen Kinderzahl (Paritäten 0 bis 4+) und der Unterscheidung, ob Kinder aus einer früheren Verbindung vorhanden sind oder nicht, ergeben sich 40 Lebensverläufe. Die Zahl reduziert sich auf 24, wenn man bei der Parität 2+ endet. Durch Zusammenfassung erhält HÖHN eine Reduzierung auf 12 Typen wie folgt:

* Reine Erstehen, stabil: (1) ohne Kinder, (2) mit einem Kind, (3) mit zwei Kindern, (4) mit drei und mehr Kindern;
* Reine Wiederheiraten und gemischte Ehen, stabil, ohne Kinder aus früherer Verbindung: (5) ohne Kinder in jetziger Ehe, (6) mit Kindern in jetziger Ehe;
* Reine Wiederheiraten und gemischte Ehen, stabil, mit Kindern aus früherer Verbindung (unter Angabe der durchschnittlichen Kinderzahl): (7) ohne Kinder in jetziger Ehe, (8) mit Kindern in jetziger Ehe;
* Unstabile Ehen, ohne Wiederheirat: (9) ohne Kinder, (10) mit Kindern;
* Niemals Heiratende: (11) ohne Kinder, (12) mit Kindern.

Als wichtiger methodischer Kritikpunkt bei den frühen Arbeiten zum Familienzyklus wurde das überwiegende Heranziehen von Querchnittsdaten zur Messung der Phasenübergänge thematisiert. Dabei geht es nicht nur darum, daß Periodenindikatoren nur dann auf hypothetische Kohortenverläufe umgedeutet werden können, wenn das zeitliche Ablaufmuster der betrachteten Ereignisse unverändert bleibt. Die Bedingung der Stabilität ist jedoch bei den meisten Ereignissen (eine Ausnahme scheinen die Scheidungen zu bilden) seit etwa 120 Jahren nicht mehr erfüllt. Hinzu kommt, daß die zeitlichen Parameter (Erstheirat, Erstgeburt) nicht unabhängig sind von den endgültigen Zuständen einer Generation (Familienstand und Kinderzahl im 50. Lebensjahr). Es ist z. B. unzulässig, das Alter bei der Geburt der Kinder höherer Ordnung in einem bestimmten Kalenderjahr als Alter bei der Letztgeburt einer Generation zu interpretieren.

Die Forderung nach der Anwendung des Kohortenansatzes ist daher unabdingbar (HÖHN 1985). Man benötigt dazu biographische Daten aus retrospektiven Erhebungen zu einem Zeitpunkt, in dem der Lebenslauf einer Generation im wesentlichen abgeschlossen ist. Die Bedeutung solcher Erhebungen (Volkszählung, Mikrozensus), aber auch prospektiv angelegter Longitudinal-Surveys ist daher nicht hoch genug zu veranschlagen. Das methodisch einwandfreie Vorgehen muß allerdings um den Preis geringerer Aktualität erkauft werden. Wenn dennoch im folgenden u. a. auch Periodenindikatoren gebracht werden, dann nicht für deskriptive Zwecke, sondern rein illustrativ.

1.4.3.2 Familiengründung und -erweiterung

Erstmals für Österreich können aufgrund von Kohortendaten die zwei Aufbauphasen des Familienzyklus umfassend dargestellt werden. Für die insgesamt 424.500 Frauen, die zur Zeit der Volkszählung 1981 im Alter von 45 bis 54 Jahren standen und die Fruchtbarkeit somit eben abgeschlossen hatten, sind die relevanten Indikatoren, differenziert nach der endgültigen Kinderzahl sowie dem aktuellen Familienstand, in *Tabelle 17* zusammengestellt. Es handelt sich dabei um zwei der drei kinderreichsten Fünfjahres-Geburtskohorten, nämlich die Jahrgänge ca. 1926/30 und 1931/35 mit durchschnittlich 2,19 bzw. 2,40 jemals lebendgeborenen Kindern. Ein vergleichbares Geburtenniveau hatten auch die Geburtsjahrgänge ca. 1936/40 (bis 1981 durchschnittlich 2,26), die damals jedoch erst 40 bis 44 Jahre alt waren und daher außer Betracht bleiben. Die verfügbare Familienstandsgliederung erlaubt keine Unterscheidung nach reinen Erstehen (zwischen beiderseits ledigen Brautleuten), reinen Wiederverheiratungen und gemischten Ehen (zwischen Ledigen einerseits und Verwitweten oder Geschiedenen andererseits). Aus der Heiratsstatistik der 50er Jahre, in denen die meisten dieser Frauen getraut wurden, ergibt sich jedoch, daß drei von vier Ehen zwischen Ledigen geschlossen wurden. Unbekannt bleibt, bei wievielen aufrechten oder gelösten Ehen Kinder aus früheren Verbindungen mitgebracht wurden. Die angesichts hoher Scheidungsraten immer wichtigere Frage der Stiefkinder gehört zu den dunkelsten Kapiteln der Familienstatistik.

Tabelle 17: Indikatoren des Familienzyklus der 50- bis 54- sowie der 45- bis 49jährigen Frauen 1981 (Geburtsjahrgänge ca. 1926/30 und ca. 1931/35)

Endgültige Kinderzahl (Parität)	Familienstand 1981									
	ledig		in erster Ehe		wiederverheiratet		verwitwet		geschieden	
	50-54 J.	45-49 J.	50-54 J.	45-49 J.	50-54 J.	45-49 J.	50-54 J.	45-49 J.	50-54 J.	45-49 J.
	Frauen nach der Kinderzahl in %									
0	76,4	74,5	11,9	8,8	17,8	13,8	14,5	10,6	20,7	16,7
1	15,8	16,4	21,3	17,6	29,5	25,7	22,8	19,3	31,1	28,2
2	4,5	5,0	28,2	29,2	24,5	24,5	25,5	25,6	23,2	25,4
3	1,6	2,1	17,3	19,9	13,1	16,4	15,8	18,4	11,5	13,7
4+	1,7	1,9	21,4	24,4	15,1	19,6	21,5	26,1	13,5	16,1
	Durchschnittsalter bei der Erstheirat (in Jahren)									
0	.	.	29,2	28,3	24,1	23,7	28,1	26,9	26,3	25,3
1	.	.	25,5	24,9	22,3	21,8	25,2	24,5	24,5	24,0
2	.	.	24,8	24,0	21,7	21,3	24,5	23,6	24,0	23,4
3	.	.	24,7	23,9	21,6	21,2	24,1	23,4	23,9	23,1
4+	.	.	24,5	23,5	21,6	21,2	24,1	23,2	24,0	23,1
	Durchschnittsalter bei der Erstgeburt (in Jahren)									
1	27,6	27,7	26,9	26,4	24,7	24,9	26,1	25,6	25,6	25,3
2	24,6	24,6	25,2	24,6	23,0	22,8	24,4	23,8	23,9	23,4
3	23,1	23,1	24,4	23,7	21,9	21,8	23,4	22,9	23,0	22,4
4+	22,3	22,3	23,5	22,8	21,3	20,8	22,5	21,8	21,9	21,4
	Durchschnittsalter bei der letzten Geburt (in Jahren)									
2	30,5	30,4	30,2	29,2	29,4	29,1	29,4	28,6	29,1	28,1
3	33,1	31,8	33,1	31,7	32,5	32,0	32,1	31,0	31,9	30,6
4	34,5	34,0	35,0	33,4	34,6	33,5	34,2	32,7	33,7	32,2
	Abstand zwischen erster und letzter Geburt (in Jahren)									
2	5,9	5,8	5,0	4,6	6,4	6,3	5,0	4,8	5,2	4,7
3	10,0	8,7	8,7	8,0	10,6	10,2	8,7	8,1	8,9	8,2
4	12,2	11,7	11,5	10,6	13,3	12,7	11,7	10,9	11,8	10,8
Kinder pro Frau (Ø)	0,39	0,43	2,43	2,63	1,99	2,31	2,39	2,66	1,85	2,08
darunter voreheliche	.	.	0,31	0,32	0,25	0,26	0,42	0,44	0,38	0,40
Frauen mit vorehelichen Kindern (%)	.	.	22,7	22,7	19,3	19,7	27,6	28,4	25,3	25,9
Frauen insgesamt (1.000)	20.0	16.8	158.0	150.4	9.8	8.3	22.7	12.3	13.8	12.3
in % der Altersgruppe	8,9	8,4	70,4	75,2	4,4	4,1	10,1	6,1	6,2	6,2

Q: ÖStZ, Volkszählung 1981.

Hier können nur einige ausgewählte Aspekte des Familienzyklus der 1981 etwa 50jährigen Frauen angesprochen werden. Etwas mehr als 8 % haben nie geheiratet, davon hatten rund 75 % keine Kinder. Jene 16 % der ledig gebliebenen Frauen, die ein Kind zur Welt brachten, waren bei der Familiengründung im Durchschnitt fast 28 Jahre alt. Die unehelichen Mütter mehrerer Kinder begannen umso früher mit dem Kinderkriegen, je mehr sie schließlich hatten. (Dieser Zusammenhang zwischen Fruchtbarkeit und Tempo der Familienbildung gilt generell für alle Familienverläufe.) Bei zwei unehelichen Kindern (5 %) war die Erweiterung der Familie im Mittel knapp nach dem 30. Lebensjahr abgeschlossen, d. h. sechs Jahre nach der Erstgeburt.

Bei den Frauen in erster Ehe (70 % in der älteren und 75 % in der jüngeren der beiden Fünfjahresklassen) handelte es sich um solche, die selbst nur einmal geheiratet hatten; die weitaus meisten Ehegatten werden bei der Heirat jedoch gleichfalls ledig gewesen sein. Kein Kind hatten 12 % bzw. 9 % der Frauen in stabiler Erstehe. Sie heirateten mit durchschnittlich 29 bzw. 28 Jahren, erheblich später als die wiederverheirateten Frauen, die um das Alter von 50 Jahren in aufrechter Ehe lebten und gleichfalls kein Kind hatten (Erstheirat mit 24 Jahren), und auch später als die kinderlosen Frauen, die zwar verheiratet waren, aber um das 50. Lebensjahr nicht mehr.

Die Familiengründung der Frauen in erster Ehe, die letztlich nur ein Kind hatten, vollzog sich zumeist im 26. oder 27. Lebensjahr, etwa anderthalb Jahre nach der Heirat. Fast drei von zehn Frauen in stabiler Erstehe hatten zwei Kinder. Sie bekamen das erste Kind mit etwa 25 Jahren, durchschnittlich nur ein halbes Jahr nach der Hochzeit, und das zweite etwa fünf Jahre nach dem ersten. Noch geringer war der mittlere Abstand zwischen Erstheirat und Erstgeburt bei den Frauen mit drei Kindern. Sie begannen mit dem Kinderkriegen um das 24. Lebensjahr und hörten acht bis neun Jahre danach auf. Die Frauen mit mindestens vier Geburten bekamen das erste Kind mit etwa 23 Jahren und etwa elf Jahre danach das vierte, sofern dieses das letzte war. Für diese Frauen, die ein Fünftel bis ein Viertel aller Frauen in aufrechter Erstehe ausmachten, lag die Erstgeburt im Durchschnitt schon ein Jahr vor der Erstheirat. Insgesamt hatten ja fast 23 % der nur einmal verheirateten Frauen voreheliche Kinder.

Rund 4 % der um 1930 geborenen Frauen waren mehr als einmal verheiratet und lebten am Ende des gebärfähigen Alters in aufrechter Ehe. Sie hatten weniger Kinder als die Frauen in stabiler Erstehe. Immerhin hatten mehr als 19 % von ihnen voreheliche Geburten. Das Erstheiratsalter lag in allen Paritäten deutlich niedriger als bei den Frauen in stabiler Erstehe, wobei der Unterschied am größten bei den Kinderlosen war. Die ersten Kinder kamen jeweils zwei Jahre früher als bei den Frauen in stabiler Erstehe. Das Durchschnittsalter bei der letzten Geburt war jedoch fast immer gleich. Dies deutet alles auf eine höhere Scheidungsanfälligkeit der damaligen Frühehen hin; die Lösung der Erstehe bedingte eine Verlängerung der Erweiterungsphase.

Hingegen gab es kaum Unterschiede in der Dauer der Familienerweiterung zwischen stabilen Erstehen und Frauen, deren Erstehe gelöst worden war und die auch um das 50. Lebensjahr nicht verheiratet waren (ein Teil von ihnen konnte jedoch zwischenzeitlich wiederverheiratet gewesen sein). Das Erstheiratsalter der Witwen mit Kindern lag nur wenig unter dem der Frauen in erster Ehe, das Alter bei der Erstgeburt schon etwas mehr, aber doch maximal um ein Jahr darunter. Auch die geschiedenen Frauen mit Kindern hatten früher geheiratet und Nachwuchs bekommen; das Erstgeburtsalter lag bei gleicher Parität um 1 bis 1,5 Jahre unter dem der Frauen in erster Ehe. Die Phase der Familienerweiterung endete bei Witwen und geschiedenen Frauen dementsprechend früher. Bemerkenswert ist noch, daß bei unstabiler Ehe ohne Wiederverheiratung um das 50. Lebensjahr die voreheliche Fruchtbarkeit am größten gewesen war, gemessen sowohl an der durchschnittlichen Zahl vorehelicher Geburten als auch am Anteil der Frauen, der mehr als ein Viertel ausmachte. Witwen hatten im Durchschnitt gleich viele Kinder wie Frauen in stabiler Erstehe. Bei geschiedenen Frauen hingegen wog der Vorsprung durch die vorehelichen Geburten die um durchschnittlich 0,6 Kinder geringere eheliche Fruchtbarkeit bei weitem nicht auf.

Für die Auswertung des Mikrozensus vom Juni 1981, bei dem ebenfalls eine Geburten- und Ehebiographie erhoben wurde, wurden folgende Typen der Familiengründung unterschieden (FINDL 1984):

1. Frauen, die ledig geblieben sind und keine Kinder geboren haben
2. Ledig gebliebene Frauen, die Kinder zur Welt gebracht haben
3. Frauen, deren erste Geburt vor der Eheschließung stattgefunden hat

4. Frauen, deren Erstgeburt sich in den ersten sieben Ehemonaten ereignet hat
5. Frauen, deren Erstgeburt nach Ablauf von sieben Ehemonaten erfolgte
6. Frauen, die zwar geheiratet haben, aber kinderlos blieben.

Die Typen 4 und 5 umfassen Frauen mit ehelicher Erstgeburt, unterscheiden sich jedoch nach dem Zeitpunkt der Konzeption. Frauen des Typus 4 wurden noch als Ledige schwanger; die Schwangerschaft war der Anlaß zur Heirat. Der hiefür oft gebrauchte Begriff Muß-Ehe ist nicht als strikt aufzufassen. Der normative Druck zur Heirat wegen einer Schwangerschaft ist zumindest für die jüngeren Generationen infolge der freieren Einstellung zur ledigen Mutterschaft stark abgeschwächt worden (FINDL 1984). Von den ehelich erstgeborenen Kindern der Frauengenerationen 1926/35 war etwa jedes zweite vorehelich konzipiert. Unter Einschluß der vorehelichen Erstgeburten sowie der ledig gebliebenen Mütter kann man feststellen, daß jede zweite Mutter die Familiengründung mit einer nichtehelichen Schwangerschaft begann.

1.4.3.3 Schrumpfung der Familie

Von der Geburt des letzten Kindes bis zum Auszug des ersten Kindes – das nicht das erstgeborene sein muß – bleibt die Familiengröße im klassischen Modell stabil ("abgeschlossene Erweiterung"), immer vorausgesetzt, daß keine Ereignisse wie Tod eines Kindes oder Scheidung eintreten. Die darauffolgende Schrumpfung dauert, bis das letzte Kind das Elternhaus verläßt. Dieser Zeitpunkt markiert auch den Beginn der 'Empty-nest'-Phase. Mit dem Tod eines Ehegatten ist die Schrumpfung abgeschlossen.

Entscheidend für die Datierung dieser Phasen ist das Alter der Kinder beim Verlassen des Elternhauses. Da diesbezügliche Kohortendaten fehlen, ist nur eine behelfsweise Schätzung möglich. Diese stützt sich auf die Verteilung der Kinder in Familien laut Volkszählung 1981 (die meisten Mütter der Jahrgänge 1926/35 bekamen ihre Kinder in den 50er und 60er Jahren), kann jedoch nicht nach der Geburtenfolge oder gar danach differenziert werden, wie alt das erste, zweite usw. ausscheidende Kind ist. Die vorhandene Aufteilung nach dem Geschlecht erbringt nichts. Für männliche und weibliche Kinder zusammen dürfte das Alter, bei dem 50 % von zuhause weggezogen sind, mit 22 bis 23 Jahren anzunehmen sein.

Ohne nach dem Familienstand zu unterscheiden, erhält man auf dieser Basis für die 1926/35 geborenen Mütter von Einzelkindern, bei denen abgeschlossene Erweiterung und Schrumpfung zusammenfallen, etwa 49 Jahre als Alter beim Wegzug dieses Kindes. Bei Müttern mit zwei Kindern beginnt die Schrumpfung der Familie im Mittel mit 47 und endet mit 52 Jahren. Im Vergleich dazu sind Mütter mit drei und mehr Kindern beim Auszug des ersten Kindes bis zu zwei Jahre jünger und beim Auszug des letzten Kindes drei bis fünf Jahre älter; für sie beginnt die Phase des leeren Nestes erst mit etwa 55 bis 57 Jahren.

1.4.3.4 Einfluß der Sterblichkeit

In der weiteren Phasenabfolge interessiert zunächst das Alter bei der Verwitwung. Wie sich an Hand der verfügbaren Daten für ausgewählte Geburtsjahrgänge zeigt *(Tabelle 18)*, hat die ständige Erhöhung des mittleren Verwitwungsalters seit dem vorigen Jahrhundert weit mehr zur Verlängerung der potentiellen Ehedauer beigetragen als die Senkung des Heiratsalters. Die ausgewiesenen Werte für die 1920er und 1940er Geburtsjahrgänge sind allerdings überholt, da die Berechnung der entsprechenden Generationensterbetafeln auf den Periodensterbetafeln bis einschließlich 1970/72 fußt und die Extrapolationen die seither eingetretene Mortalitätsreduktion offensichtlich unterschätzt haben. So entsprach das von FEICHTINGER und HANSLUWKA (1977) publizierte Verwitwungsalter für Frauen des Jahrgangs 1925 mit 63,9 Jahren fast genau dem der Sterbetafel 1970/72 (63,7 Jahre), während die Sterbetafel 1988 bereits einen um 3,6 Jahre höheren Wert ergibt.

Aufgrund der neuesten (Perioden-)Sterbetafel müssen 69 % der Bräute damit rechnen, Witwe zu werden, wobei das mittlere Alter beim Tod des Ehemannes 67,3 und die Dauer der Witwenschaft 16,9 Jahre betragen. Nimmt man diese Werte vorläufig für die Frauengenerationen um 1930 als zutreffend an, so ergibt sich je nach endgültiger Kinderzahl (1 bis 4) eine Dauer zwischen Auszug des letzten Kindes und Verwitwung (abgeschlossene Schrumpfung) von etwa 18, 15, 12 und 10 Jahren. Falls die Ehelösung durch Tod erfolgt, ist also die Phase III (abgeschlossene Erweiterung) am längsten, da die Kinder im Mittel mehr als 20 Jahre bei den El-

tern bleiben. Die Phase des leeren Nestes dauert bei Ehefrauen mit nur einem Kind länger (18 Jahre) und bei solchen mit mehreren Kindern kürzer als die Witwenschaft.

Tabelle 18: Indikatoren des Familienzyklus aufgrund von Generationensterbetafeln sowie der Periodensterbetafel 1988

Indikator (in Jahren)	Geburtsjahrgänge										Periode 1988	
	1839	1842	1870	1873	1902	1905	1922	1925	1946	1948		
	Ehemann	Ehefrau	Ehemann	Ehefrau	Ehemann	Ehefrau	Ehemann	Ehefrau	Ehemann	Ehefrau	Ehemann	Ehefrau
Mittleres Erstheiratsalter	31	28	30	27	28	25	28	25	24	22	26	24
Fernere Lebenserwartung bei der Erstheirat	30,8	34,3	35,3	40,1	40,7	49,1	42,3	51,9	46,0	56,8	47,7	55,6
Wahrscheinlichkeit, den Gatten zu überleben (%)	43	57	40	60	31	69	27	73	25	75	31	69
Erwartete potentielle Ehedauer 1)	23,4		28,2		36,0		38,8		43,1		44,0	
Mittleres Alter bei der Verwitwung	53,8	51,9	56,8	56,2	62,9	61,5	66,7	63,9	68,0	64,8	71,5	67,3
Mittlere Dauer der bedingten Witwer(n)schaft 2)	17,2	19,2	17,6	20,0	15,1	19,0	12,7	17,9	11,8	18,3	11,8	16,9
Mittleres Sterbealter des überlebenden Gatten	71,0	71,1	74,4	76,2	78,0	80,5	79,4	81,8	79,8	83,1	83,2	84,2
Erwartete Dauer des Alleinseins	18,3		19,0		17,8		16,5		16,7		15,4	

1) Gemeinsame fernere Lebenserwartung bei der Heirat unter Ausschluß der Scheidung. - 2) Vorausgesetzt, der Gatte stirbt zuerst (und abgesehen von einer eventuellen Wiederverheiratung).

Q: Für Geburtsjahrgänge 1839 - 1948 Feichtinger und Hansluwka (1977), für 1988 ÖStZ.

1.4.3.5 Tendenzen bei jüngeren Generationen

Seltenere und spätere Eheschließung, häufigere Scheidung bei annähernd gleichbleibender Neigung zur Wiederheirat, seltenere Verwitwung vor dem 50. Lebensjahr, höhere Kinderlosigkeit, spätere Erstgeburt, häufigere nichteheliche Mutterschaft, deutlich geringere Kinderzahlen der Paritäten 3 und höher sowie eine längere Verweildauer der Kinder in der Familie: Auf diese Formel kann man die wahrscheinlichen Veränderungen im familienbezogenen Lebenszyklus der seit 1950 geborenen Frauen im Vergleich zu den Vorgängerinnen bringen. Die erwarteten Unterschiede werden besonders gravierend gegenüber den oben beschriebenen Generationen 1926/35 und auch den in den späten 30er Jahren geborenen Frauen sein. Es gründen nicht nur weniger Frauen (und Männer) eine Familie, und das später; vor allem wird auch die Phase der Familienerweiterung für einen erheblich größeren Teil der Eltern nur mehr von relativ kurzer Dauer sein.

Wie sich die Familienstands- und Kinderzahlverteilung der Generation des Baby-Booms quantitativ gestalten könnte, ergibt sich aus einer Studie des Instituts für Demographie auf der Basis von Mikrozensusergebnissen (AUFHAUSER/LUTZ 1987). Aus den retrospektiv erhobenen Daten wurden unter einigen vereinfachten Annahmen mit Hilfe eines multidimensionalen Modells Übertrittsraten zwischen den verschiedenen Zuständen im Lebenszyklus der Frauen geschätzt. Eine besondere Stärke dieser Methode liegt in der Prognosefähigkeit. Für die hier interessierende Fragestellung werden die Ergebnisse einer Vorausschätzung für das Jahr 2010 referiert, die auf der Annahme gleichbleibender Transitionsraten wie 1981 bis 1986 beruhen. Die dann 45- bis 48jährigen Frauen stammen aus den Geburtsjahrgängen 1962 bis 1965 und können weitestgehend mit den 45- bis 49jährigen Frauen in *Tabelle 17* (Geburtsjahrgänge 1931/35) verglichen werden. Diese Ergebnisse aus der Volkszählung 1981 sind im folgenden jeweils in Klammern angeführt, wobei Frauen in erster Ehe und Wiederverheiratete zusammenzufassen waren.

Die Verteilung der rund 225.000 Frauen der Geburtsjahrgänge 1962/65 im Jahre 2010 nach dem Familienstand lautet gemäß Prognose in Prozent:
ledig 15,0 (8,4), verheiratet 71,4 (79,3), verwitwet 4,2 (6,1), geschieden 9,4 (6,2).
Innerhalb jedes Familienstandes betragen die erwarteten Prozentanteile der Frauen nach der endgültigen Kinderzahl:
ledig ohne Kind 69,8 (74,5), mit Kindern 30,2 (25,5); verheiratet ohne Kind 13,6 (9,1), mit ei-

nem Kind 24,7 (18,0), mit zwei Kindern 38,1 (29,0), mit drei und mehr Kindern 23,5 (43,9); verwitwet ohne Kind 17,3 (10,6), mit einem Kind 26,8 (19,3), mit zwei und mehr Kindern 55,9 (70,1); geschieden ohne Kind 13,0 (16,7), mit einem Kind 37,1 (28,2), mit zwei und mehr Kindern 49,9 (55,2).

Die Paritätsverteilung für alle Familienstände zusammen sieht für die in den frühen 60er Jahren geborenen Frauen anno 2010 unter den getroffenen Annahmen wie folgt aus: Kinderlos bleiben 22,2 %, ein Kind werden 25,2 % haben, zwei und mehr Kinder 52,6 %, davon (aufgrund der Daten für die Verheirateten laut AUFHAUSER/LUTZ und einer eigenen Proportionalschätzung für die anderen Familienstände) 23,1 % zwei sowie 19,5 % drei und mehr Kinder. Die Frauengeneration 1931/35 war nur zu 15,1 % kinderlos geblieben, 18,6 % hatten ein Kind, 26,5 % zwei und 39,8 % mindestens drei Kinder. Der Hauptunterschied zwischen diesen drei Jahrzehnte auseinanderliegenden Generationen besteht sicherlich in der Halbierung des Anteils der Familien mit drei und mehr Kindern. Als gesichert sind die einzelnen Prognosewerte des Modells jedoch nicht anzusehen. Die endgültige Kinderlosigkeit der 1961/65 geborenen Frauen wird z. B. von FINDL mit der gleichen Datenbasis um 5 %-Punkte höher eingeschätzt (vgl. Abschnitt 2.13.2).

1.4.3.6 Soziologische Bedeutsamkeiten von Familienzyklus-Konzeptionen

Das Konzept des Familienzyklus – gesehen als ein spezifischer Zugang zur Erfassung familialer Wirklichkeit – sieht sich heute, ähnlich anderen theoretischen und methodischen Ansätzen der Familiensoziologie, mit der Thematik der Vielfältigkeit familialer Lebensformen konfrontiert. Zudem versteht sich das Konzept des Familienzyklus als eine Zugangsweise, die primär familiale Wandlungs- und familiendynamische Veränderungsprozesse erfassen will. Deuten andere theoretische und methodische Zugänge in der Familiensoziologie vordergründig auf eine augenblickliche (statische) Bestandsaufnahme familialer Lebensformen hin, so will gerade das Konzept des Familienzyklus Familie in ihrem prozeßhaften Charakter (dynamisch) zu erfassen versuchen. Dies meint auch, daß derselben Familie zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Bedeutungsinhalte zukommen (KÖNIG 1978:64).

Wie bereits oben erwähnt, wurden das heute als klassisch zu bezeichnende 6-phasige Familienzyklus-Konzept von GLICK (1947), aber auch andere Familienzyklus-Modelle, welche um zusätzliche Phasen erweitert wurden (so z. B. MÜHLFELD 1976:149 ff) dahingehend kritisiert, daß diesen Konzeptionen die Vorstellung eines normativen Familienverlaufs zugrundeliegt. Diese Familienzyklus-Modelle gehen von der Annahme einer stabilen Erstehe, der Zeugung und Erziehung ehelicher Kinder und der Auflösung der Familie durch den Tod eines Ehegatten aus. Insgesamt beruhen diese klassischen Konzepte des Familienzyklus auf der Vorstellung der traditionellen Kernfamilie (SCHELLER 1989:157). Die Vielfältigkeit heutiger familialer Lebensformen und Lebenswelten (z. B. Einelternteilfamilien, kinderlose Ehen, Auflösung der Ehe durch Scheidung, Wiederverheiratung, Stieffamilien, Lebensgemeinschaften usw.) und damit die Unterschiedlichkeit möglicher Familienverläufe, finden in den sogenannten klassischen Familienzyklus-Konzeptionen keine Berücksichtigung, sondern können allenfalls als Abweichungen (Bundeskanzleramt 1979:72) beschrieben werden. Die von der traditionellen Kernfamilie verschiedenen Formen familialer Wirklichkeit können heute jedoch nicht mehr als gesellschaftliche Randerscheinungen bewertet werden. Erst neuere Ansätze des Familienzyklus-Konzepts tragen diesem Umstand zunehmend Rechnung (vgl. HÖHN 1982).

Die Diskussion und Kritik der als klassisch bezeichneten Familienzyklus-Konzeptionen ist nicht rein theoretischer Natur, vielmehr besitzen sie gesellschaftliche Brisanz. Die Hervorhebung des normativen Charakters klassischer Familienzyklus-Konzeptionen ist deshalb so bedeutsam, weil sich politisches Handeln vielfach an diesen Konzeptionen orientiert. Die Ausblendung der Unterschiedlichkeit möglicher Familienverläufe führt somit zu einer gesellschaftlichen Benachteiligung der von der traditionellen Kernfamilie sich unterscheidenden Formen familialer Wirklichkeit.

Mit diesen Ausführungen soll in keiner Weise die Nützlichkeit von Konzeptionen des Familienzyklus in Frage gestellt werden. Bedeutung erhalten insbesondere neuere Konzeptionen des Familienzyklus dadurch, daß sie auf die Veränderung von Familie hinsichtlich ihrer strukturellen Zusammensetzung und damit verbunden auf die Konsequenzen für die familiale Beziehungsdynamik verweisen. Diese Veränderungen werden durch familienendogene Faktoren wie z. B. Heirat, Geburt von Kindern, Auszug der Kinder aus dem Elternhaus, Auflösung der Ehegemeinschaft durch den Tod eines Ehegatten oder Scheidung etc. hervorgerufen. Fami-

lienzyklus-Konzeptionen stellen sozusagen eine Art Gerüst zur Verfügung (vgl. HARRIS 1973), anhand dessen familiale entwicklungsdynamische Veränderungen beschrieben werden können. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Wandlungsprozessen von Familie hinsichtlich der Personenzusammensetzung, der Interaktionsstruktur und den damit verbundenen Veränderungen der Aufgabenstruktur über den Lebenszyklus von Familie hinweg. In diesem Zusammenhang wird die Verbindung von Familienzyklus-Konzeptionen zu anderen personalen entwicklungsdynamischen Ansätzen deutlich, wie z. B. der Lebenslauf-Forschung, der Konzeption kritischer Lebensereignisse (FILIPP 1981), rollentheoretischer Überlegungen zu unterschiedlichen Altersphasen, oder der Änderung von Entwicklungsaufgaben über die gesamte Lebensspanne hinweg (HAVIGHURST 1972). Diese primär auf individuelle Lebensverläufe bezogenen Ansätze finden in Familienzyklus-Konzeptionen ihren Eingang u. a. insofern, als Phasenübergänge im Familienzyklus bei den Familienmitgliedern Krisen hervorrufen können. Phasenübergänge im Familienzyklus, bedingt durch (familien)endogene Faktoren (wie z. B. Beginn einer Lebensgemeinschaft, Geburt von Kindern, Scheidung, usw.) können demnach als kritische Lebensereignisse betrachtet werden. Die Krisenhaftigkeit solcher Lebensereignisse drückt sich vor allem darin aus, als diese bedeutsame Veränderungen in personalen oder familialen Lebenswelten darstellen und die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben sowie die Anpassung an veränderte Rollenerwartungen erfordern (vgl. MATTESSICH/HILL 1987).

Vor dem Hintergrund der Vielfältigkeit familialer und familiennaher Lebensformen und der damit verbundenen Unterschiedlichkeit denkbarer Familien- und Lebensverläufe läßt sich annehmen, daß Individuen öfter mit wechselnden Aufgaben und Anforderungen der abfolgenden Familien- und Lebensphasen konfrontiert werden. Im folgenden sollen einige Phasen bzw. Phasenübergänge im Familien- bzw. Lebensverlauf exemplarisch eingehender betrachtet werden.

Für den Familienbildungsprozeß lassen sich sehr unterschiedliche Ablaufmuster feststellen. Die Vielfältigkeit der Familienbildungsformen führt dazu, daß Heirat nicht mehr als ein gültiger Indikator für den Familienbeginn angenommen werden kann (HÖPFLINGER 1987:48 ff). Es lassen sich eine Vielzahl von denkbaren Familienbildungsformen und Familienphasenverläufe konstruieren. Ein möglicher Phasenverlauf könnte beispielsweise wie folgt aussehen: Beginn einer Lebensgemeinschaft zweier Lediger – Geburt eines gemeinsamen Kindes – nach einigen darauffolgenden Jahren Heirat des Elternpaares und Legitimation des Kindes. Erst zu diesem Zeitpunkt wäre eine traditionelle Kernfamilie entstanden. Problematisch erscheint nun allerdings, die relativ späte Heirat des Elternpaares als den Zeitpunkt des Beginns dieser Familie zu interpretieren. An diesem Beispiel eines möglichen familienzyklischen Phasenverlaufs – der in der Realität durchaus keine Seltenheit mehr darstellt, wofür auch die hohen Legitimierungsraten in Österreich sprechen – zeigt sich, wie einzelne Phasen des klassischen Familienverlaufs zeitlich in umgekehrter Abfolge stehen können und Heirat ihre Bedeutung als Indikator für die Familienbildung eingebüßt hat. Der Umstand Heirat dürfte für das obengenannte Elternpaar auch nicht zu einer grundlegenden Änderung des subjektiven Erlebens seiner familialen Lebenswelt geführt haben.

Bei obigem exemplarisch angeführten nicht-klassischen Familienbildungsprozeß wurde allerdings vorausgesetzt, daß der Beginn der Lebensgemeinschaft auch eine auf Bestand ausgerichtete Verbindung zweier Lediger bedeutet. Eine solche Form der Lebensgemeinschaft unterscheidet sich von den sogenannten 'Probeehen' – Lebensgemeinschaften, die entweder relativ schnell in eine Ehe münden oder wieder aufgelöst werden – insbesondere dadurch, daß in der ersteren Form Kinder akzeptiert oder auch gewollt werden, während sie bei 'Probeehen' weitgehend vermieden werden. Voreheliche Lebensgemeinschaften erhalten ihren besonderen gesellschaftlichen Stellenwert auch dadurch, daß sie heute bereits als die vorherrschende Form der Familienbildung betrachtet werden können.

In bezug auf das Konzept der kritischen Lebensereignisse bedeutet nun bereits der Beginn einer Lebensgemeinschaft einen bedeutsamen Einschnitt in die individuellen Lebenswelten. Mit dem Beginn einer Lebensgemeinschaft – sei es durch Gründung eines gemeinsamen Haushaltes zweier Lediger oder durch Heirat – wird die Bewältigung spezifischer Entwicklungsaufgaben an die Lebensgemeinschaft gestellt. Das Paar wird gefordert sein, sein Alltagshandeln entlang gegenseitiger Bezug- und Rücksichtnahme auszurichten. Auch wenn sich Rollenstrukturen in modernen Paarbeziehungen stark gewandelt haben und geschlechtsspezifische Rollenfestschreibungen weitgehend vermieden werden (WINGEN 1989), so muß dennoch die Definition neuer Rollen sowie ihre Anpassung an diese geleistet werden.

Die Erweiterungsphase wird im klassischen Familienzyklus durch die Geburt des ersten Kindes eingeleitet. Diese stellt sicherlich einen der bedeutsamsten Einschnitte im Leben eines Paares dar. Die Übernahme weiterer Verantwortung wird notwendig. Ferner werden sich Rol-

lenerwartungen und Zeitrhythmus erneut ändern. Die Vielfältigkeit der Familienverläufe führt dazu, daß die Geburt von Kindern nicht mehr den alleinigen Faktor der Familienerweiterung darstellt. Häufig erfolgt diese durch das Hinzutreten eines neuen Partners zu einer Einelternteilfamilie. An dieser Stelle könnte beispielsweise die Erweiterung einer Familie genannt werden, die durch Gründung einer Lebensgemeinschaft einer geschiedenen Mutter mit einem neuen Lebenspartner gebildet wird. Aufgrund steigender Ehescheidungsziffern und des Trends sinkender Wiederverheiratungsneigung stellt eine solche Familienkonstellation sicherlich keinen Ausnahmefall mehr dar. Eine solche familiale Lebensform ist jedoch sicherlich mit bedeutsamen Konsequenzen für die familiale Lebenssituation der Erwachsenengeneration und insbesondere für das subjektive Erleben der familialen Umwelt durch das betreffende Kind verbunden (vgl. hierzu auch die Ausführungen in den Abschnitten 1.4.2.6.2, 2.8.3.3, 2.8.3.4).

Die klassische Form einer Familienerweiterung durch die Geburt eines Kindes dürfte meist mit der Unterbrechung der Berufstätigkeit eines Elternteils – meist der Mutter – verbunden sein. Anzunehmen ist hier, daß sich aufgrund der zunehmenden Erwerbs- und Bildungsbeteiligung von Frauen die Dauer der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit verkürzen wird. Eine zeitlich kürzere Unterbrechung der Berufsarbeit von Frauen durch die Geburt(en) von Kindern kommt auch durch die prinzipielle Wahlfreiheit bezüglich der Anzahl der gewünschten Kinder zustande. Gerade bei höher gebildeten Frauen wird heute ein Trend dahingehend sichtbar, daß die Phase der Familienerweiterung, also das Geburtentiming, relativ spät einsetzt und auch in einer relativ kurzen Zeitspanne, aufgrund einer raschen Geburtenfolge, abgeschlossen wird. Ein solches Muster der Familienerweiterung hat nun verschiedene Auswirkungen. In demographischer Hinsicht läßt sich ein deutlicher Trend zu kleineren Familiengrößen verzeichnen. Insbesondere wächst der Anteil der Familien mit nur einem Kind, während sich der Anteil der Familien mit vier und mehr Kindern deutlich reduziert. In bezug auf den Familienzyklus bedeutet dieser Trend auch, daß die Phase der Familienerweiterung und die Phase der aktiven Elternschaft nicht nur relativ – angesichts einer höheren Lebenserwartung und verlängerten potentiellen Ehedauer –, sondern auch absolut verkürzt wird. Die größere Erwerbsbeteiligung und zeitlich verkürzte Unterbrechung der Erwerbstätigkeit von Frauen führt darüber hinaus auch dazu, daß der Wiedereintritt in den Beruf nicht mehr idealtypischerweise mit der familienzyklischen Phase des empty nest (leeres Nest) bzw. der postparentalen Phase zusammenfällt.

Abschließend sei noch auf die familienzyklische Phase des empty nest oder postparentale Phase eingegangen. Aufgrund der schon genannten demographischen Wandlungen – potentielle Verlängerung der Ehedauer und Verkürzung der aktiven Elternschaft – erhält diese Phase im Rahmen familienzyklischer Betrachtungen einen zunehmend bedeutsameren Stellenwert. Die postparentale Phase dürfte gerade für Frauen, die dem obigen Muster eines familialen Lebenszyklus nicht entsprechen, also auf Erwerbsarbeit solange verzichtet haben, bis ihre erwachsenen Kinder das Elternhaus verlassen haben, eine große Herausforderung darstellen. Anzunehmen ist auch, daß der Anteil der Frauen, die sich heutzutage in der postparentalen Phase befinden und Erwerbsarbeit zugunsten von Familienarbeit zurückgestellt haben, noch relativ hoch ist. Diese Frauen stehen nun insofern vor einer schwierigen Situation, als sie der Sorge für ihre Kinder weitgehend enthoben sind, andererseits ihnen eine Rückkehr in das Berufsleben sehr erschwert ist. Vielfach verfügen diese Frauenjahrgänge nur über eine geringe berufliche Qualifikation, und/oder ihre Berufsausbildungen haben in der heutigen Arbeitswelt keine Verwendung mehr. Diese Frauen, die beim Übergang in die postparentale Phase nicht berufstätig sind, sind auch hohen psychischen Belastungen ausgesetzt. Die (Ehe-)Partner befinden sich zu diesem Zeitpunkt meist auf dem Höhepunkt ihrer beruflichen Karriere, während die Frau neuen Lebenssinn und -inhalt suchen muß. Oftmals fühlen sich diese Frauen darüber hinaus noch zu jung, um andere für sie zur Verfügung gestellte Rollen wie z. B. die Großmutterrolle akzeptieren zu können (MÜHLFELD 1976:152).

Frauen, die ihre Berufstätigkeit wegen der Geburt von Kindern nur kurzfristig unterbrochen haben, dürften beim Übergang in die postparentale Phase weit weniger psychisch belastet sein. Jedoch dürften sich gerade für jüngere Frauen zukünftig während der postparentalen Phase vermehrt andere Belastungsmomente ergeben. Wenn sich die jüngeren Frauengenerationen in dieser familienzyklischen Phase befinden werden, werden sie zunehmend häufiger berufstätig sein, zugleich aber auch vermehrt die Aufgabe der Pflege ihrer Eltern oder Schwiegereltern zu erfüllen haben sowie um Hilfe bei der Betreuung ihrer Enkelkinder gebeten werden. Aufgrund der demographischen Entwicklungen läßt sich annehmen, daß der Anteil der Frauen, die in der postparentalen Phase den genannten Mehrfachbelastungen ausgesetzt sind, die sogenannte 'Sandwich-Generation', in naher Zukunft stetig zunehmen wird.

Anpassungsprobleme an die postparentale Phase bedeuten nun auch eine größere Krisenanfälligkeit für die (Ehe-)Paar-Beziehung. Aus dieser Krisenhaftigkeit kann sich jedoch auch zugleich die Chance zur Erneuerung und Vertiefung der (Ehe-)Paar-Beziehung ergeben. Diesbezügliche empirische Untersuchungen kommen jedoch zu unterschiedlichen Ergebnissen. ROLLINGS und CANNON (1974) berichten von einer Verbesserung der Ehebeziehung und einer vermehrten Ehezufriedenheit während der postparentalen Phase. Demgegenüber haben ältere amerikanische Studien (BLOOD/WOLFE 1960) eine graduelle Abnahme der Ehequalität mit zunehmender Ehedauer festgestellt, während SPANIER u. a. (1975) dieser Phase keine Bedeutung für die Ehequalität beimessen. Man könnte davon ausgehen, daß die Qualität des Erlebens dieser Familienphase davon abhängig ist, wie erfolgreich die typischen Entwicklungsaufgaben dieser Phase bewältigt werden. Klassische Aufgaben, die in die postparentale Phase fallen, sind die Bewältigung des Übergangs in den Ruhestand, die damit verbundene Rollenneudefinition und -verteilung sowie die Verarbeitung der mit dem Altern einhergehenden Verschlechterung der physischen Konstitution. Der Tod eines Ehepartners bedeutet in der klassischen Familienzyklus-Konzeption die Auflösung der Familie.

L I T E R A T U R

ADAMS B.N. (1979): Mate Selection in the United States: A theoretical summarization. In: BURR W.R., HILL R., NYE F. J., REISS J.(Ed.): Contemporary Theories about the Family, New York, S. 259-267

AHRONS C.R. (1989): 'The Binuclear Family: Two Households, One Family.' Alternative Lifestyles. In: HOFFMANN-RIEM Ch.: a. a. O.

AUFHAUSER E., LUTZ W. (1987): Demographische Analyse des familienbezogenen Lebenszyklus österreichischer Frauen (Projektendbericht), Institut für Demographie, Wien

BLOOD O.R., WOLFE D.M. (1960): Husbands and Wives, New York

BONELLI J. (1988): bei der Enquete: Die ethische Herausforderung der modernen Gen- und Reproduktionstechnologie im menschlichen Bereich, Wien

BUNDESKANZLERAMT (Hrsg.) (1979): Bericht über die Situation der Familie in Österreich, Familienbericht 1979, Heft 1, Wien

BUNDESKANZLERAMT (Hrsg.) (1985): Bericht über die Situation der Frau in Österreich, Frauenbericht 1985, Heft 1, weibliche Lebensformen, Wien

BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (Hrsg.) (1985): Nichteheliche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 170, Stuttgart

CATE R.M., LLOYD S.A. (1988): Courtship. In: DUCK St. (Ed.): Handbook of Personal Relationships– Theory, Research and Interventions, Chichester, S. 409-428

CLASON Ch. (1989): Die Ein-Eltern-Familie oder die Ein-Eltern-Familie? In: NAVE-HERZ R., MARKEFKA M. (Hrsg.): a. a. O., S. 413-422

CLAYTON R.R. (1979): The Family, Marriage and Social Change, Lexington, Mass.

COOMBS R.H. (1962): Reinforcement of values in the parental home as a factor in mate selection. In: Marriage and Family Living, 24, S. 155-157

CYPRIAN G. (1978): Sozialisation in Wohngemeinschaften, Stuttgart

FEICHTINGER G., HANSLUWKA H. (1977): The impact of mortality on the life cycle on the family in Austria. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 3. Jg., Heft 4, S. 51-79

FESTY P. (1985): Divorce, judicial separation and remarriage. Recent trends in the member states of the Council of Europe, Strasbourg

FILIPP S.H. (1981): Ein allgemeines Modell für die Analyse kritischer Lebensereignisse und ihrer Effekte. In: ders. (Hrsg.): Kritische Lebensereignisse, München, S. 3-52

FINDL P. (1984): Muster der Familiengründung. Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1981 über den Zusammenhang zwischen Heirat und Geburt des ersten Kindes. In: Statistische Nachrichten, 39. Jg., Heft 10, S. 600-603

FINDL P. (1987): Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1984 und 1985. In: Statistische Nachrichten, 42 Jg., Heft 3, S. 151-160

FINDL P. (1988): Bevölkerungsentwicklung im Jahre 1987. In: Statistische Nachrichten, 43. Jg., Heft 8, S. 544-557

FINDL P. (1989): Bevölkerungsentwicklung im Jahre 1988. In: Statistische Nachrichten, 44. Jg., Heft 8, S. 540-552

FURSTENBERG F.F. (1989): The New Extended Family: The Experience of Parents and Children after Remarriage. In: HOFFMANN-RIEM Ch.: a. a. O.

GISSER R. (1974): Eheschließungen und Scheidungen 1973. In: Statistische Nachrichten, 29. Jg., Heft 8, S. 476-482

GISSER R. (1979): Daten zur Bevölkerungsentwicklung der österreichischen Alpenländer 1819 – 1913. In: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.): Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich in den Jahren 1829 – 1979, S. 403-424, Wien

GISSER R. (1980): Eheschließungen und Scheidungen 1979. In: Statistische Nachrichten, 35. Jg., Heft 9, S. 500-503

GISSER R. (1985): Natürliche Bevölkerungsbewegung im Jahre 1984. Vorläufige Ergebnisse. In: Statistische Nachrichten, 40. Jg., Heft 3, S. 143-144

GISSER R. (1986): Statistik der Legitimierungen ab 1984. In: Statistische Nachrichten, 41. Jg., Heft 7, S. 520-524

GISSER R. (1987): Neue Daten über Wiederverheiratungen. In: Statistische Nachrichten, 42. Jg., Heft 6, S. 388-390

GLICK P. C. (1947): The Family Cycle. In: American Sociological Review, S. 164-174

GONGLA P.A., THOMPSON E.H. (1987): Single-Parent-Family. In: SUSSMAN M.B., STEINMETZ S.K. (Ed.): Handbook of Marriage and the Family, New York and London, S. 397-418

HAIDER E. (1984): Wohngemeinschaften in Österreich. Daten und Tendenzen einer gegenkulturellen 'Institution', Frankfurt/Main

HARRIS CH. C. (1973) : Die Familie. Eine Einführung in ihre Soziologie, Freiburg im Breisgau

HASLINGER A. (1981): Ehe ohne Trauschein. In: Demographische Informationen, 2/1981, S. 13-35

HAVIGHURST R.J. (1972): Developmental Task and Education, 3. Aufl., New York

HÖHN Ch. (1982): Der Familienzyklus – zur Notwendigkeit einer Konzepterweiterung, Boppard am Rhein

HÖHN Ch. (1985): Familienzykluskonzept und Kohortenanalyse. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 11. Jg., Heft 2, S. 147-164

HOFFMANN-RIEM Ch. (1988): Fragmentierte Elternschaft: technologischer Fortschritt und familiale Verarbeitung. In: LÜSCHER K., SCHULTHEIS F., WEHRSPAUN M.: a. a. O., S. 216-236

HOFFMANN-RIEM Ch. (1989): Elternschaft ohne Verwandtschaft: Adoption, Stiefbeziehung und heterloge Insemination. In: NAVE-HERZ R., MARKEFKA M.: a. a. O., S. 389-412

HÖPFLINGER F. (1987): Wandel der Familienbildung in Westeuropa, Frankfurt/Main

HORKHEIMER M. (1974): Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt

KAUFMANN F.X. (1988): Familie und Modernität in: LÜSCHER K., SCHULTHEIS F., WEHRSPAUN M.: a. a. O., S. 391-416

KERCKOFF A.C. (1974): The social context of interpersonal attraction, in: HUSTON T. L. (Ed.): Foundations of Interpersonal Attraction, New York

KERCKOFF A.C., DAVIS K.E. (1962): Value consensus and need complementary in mate selection. In: American Sociological Review, 27, S. 295-303

KÖNIG R. (1978): Die Familie der Gegenwart. Ein interkultureller Vergleich. 3. erw. Auflage, München

KRAPPMANN L. (1988): Über die Verschiedenheit der Familien alleinerziehender Eltern – Ansätze zu einer Typologie. In : LÜSCHER K., SCHULTHEIS F., WEHRSPAUN M.: a. a. O., S. 131-144

LÜSCHEN G. (1989): Verwandtschaft, Freundschaft, Nachbarschaft. In: NAVE-HERZ R., MARKEFKA M.: a. a. O., S. 435-453

LÜSCHER K., SCHULTHEIS F., WEHRSPAUN M. (1988): Die postmoderne Familie. Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz

LUTZ W. (1985): Heiraten, Scheidungen und Kinderzahl. Demographische Tafeln zum Familien-Lebenszyklus in Österreich. In: Demographische Informationen 1985, S. 3-20

MACKLIN E.D. (1987): Nontraditional Family Forms. In: SUSSMAN M.B., STEINMETZ S.K. (Ed.): Handbook of Marriage and the Family, New York, London, S. 317-353

MATTESSICH P., HILL R. (1987): Life Cycle and Family Development. In: SUSSMAN M. B. /STEINMETZ S. K. (Ed.): Handbook of Marriage and the Familiy, New York, London, S. 437-469

MÜHLFELD C. (1976): Familiensoziologie. Eine systematische Einführung, Hamburg

MÜNZ R. (1984): Familienpolitik gestern – heute – morgen, Schriftenreihe Landesstatistik, Salzburg

MURSTEIN B.J. (1976): Who Will Marry Whom? New York

NAVE-HERZ R. (1988): Kinderlose Ehen. In: LÜSCHER K., SCHULTHEIS F., WEHRSPAUN M.: a. a. O., S. 193-200

NAVE-HERZ R. (1988a): Kontinuität und Wandel in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland. In: NAVE-HERZ R.(Hrsg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, S. 61-94

NAVE-HERZ R.,OSSWALD U. (1989): Kinderlose Ehen. In: NAVE-HERZ R., MARKEFKA M.: a. a. O., S. 375-388

NAVE-HERZ R., MARKEFKA M. (Hrsg.) (1989): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1, Neuwied und Frankfurt

NAVE-HERZ R. (1989a): Familiale Lebensformen in der Bundesrepublik Deutschland. In: BUNDESMINISTERIUM für JUGEND, FAMILIE, FRAUEN und GESUNDHEIT (Hrsg.): Zur Zukunft von Familie und Kindheit, Bonn

PARSONS T., BALES R.F.(1966): Family Socialization and Interaction Process, New York

POHL K. (1989): Heiratsabsichten und Kinderwunsch 18- bis 28jähriger deutscher Frauen 1978 bis 1983. In: NAVE-HERZ R., OSSWALD U.: a. a. O.

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.) (1986): Sozialstatistische Daten 1986, Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 807, Wien

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.) (1989): Volkszählung 1981. Eheschließungs- und Geburtenstatistik. Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 630/27, Wien

REICH W. (1934): Massenpsychologie und Faschismus, Kopenhagen, Prag, Zürich

RETTIG K., BUBOLZ M.M. (1983): Perceptual Indicators of Family Well-Being. In: Social Indicators Research, 12, Nr.4, S. 417-438

ROLLINGS B.C., CANNON K.L. (1974): Marital Satisfaction over the Family Life Cycle: a Reevaluation, in: Journal of Marriage and the Family, 36, S. 271-282

ROSENMAYR L. (1978): Die menschlichen Lebensalter, München

SARDON J.-P. (1986): Evolution de la nuptialite et de la divortialite en Europe depuis la fin des annees 1960. In: Population, 41. Jg., No.3, S. 463-482

SCHATTNER H., SCHUMANN M. (1988): Meine Kinder, deine Kinder, unsere Kinder. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Wie geht's der Familie? München, S. 77-88

SCHELLER G. (1989): Familienzyklus als Forschungsansatz. In: NAVE-HERZ R., MARKEFKA M. (Hg.): a. a. O., S. 151-162

SCHÜLEIN J.A. (1983): Konstitution und Dynamik 'offener' Primärgruppen. Zur Siutuation von Wohngemeinschaften. In: NEIDHARDT F. (Hrsg.): Gruppensoziologie, Perspektiven und Materialien, Sonderheft 25/1983 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen, S. 391-419

SCHULZ W., KÖLTRINGER R., NORDEN G., TÜCHLER H. (1985): Lebensqualität in Österreich, Wien

SCHUMACHER J., VOLLMER R. (1989): Differenzierungs-und Entdifferenzierungsprozesse im Familiensystem. In: HOFFMAN-RIEM Ch.: a. a. O.

SCHWARZ K. (1989): Wann verlassen Kinder das Elternhaus? Lebenslaufbeobachtungen nach Geburtsjahrgängen für den Zeitraum 1972 – 1987. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 15. Jg., Heft 1, S. 39-58

SHOSTAK A.B. (1987): Singlehood. In: SUSSMAN M.B., STEINMETZ S.K. (Ed.): Handbook of Marriage and the Family, New York, London, S. 355-367

SNOWDEN R., MITCHELL G.D., SNOWDEN E.M. (1989): Artificial Reproduction. A Social Investigation. In: HOFFMAN-RIEM Ch.: a. a. O.

SPANIER G.B., FURSTENBERG F.F. (1987): Remarriage and Reconstituted Families. In: SUSSMAN M.B., STEINMETZ S.K.: Handbook of Marriage and the Family, New York und London

SPANIER G.B., LEWIS R.A., COLE C.L.: (1975): Marital Adjustment over the Family Life Cycle: the Issue of Curvilinearity. In: Journal of Marriage and the Family, 37, S. 264-275

STEIN P. J. (1981): Understanding single adulthood. In: STEIN P. J. (Ed.): Single Life: Unmarried Adults in social context, New York

STEPHEN T.D. (1985): Fixed-sequence and circular-causal models of relationship development: Divergent views on the role of communication in intimacy. In: Journal of Marriage and the Family, 47, S. 995-963

STICH J. (1988): 'Spätere Heirat nicht ausgeschlossen...' Vom Leben ohne Trauschein. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) Wie geht's der Familie? München, S. 155-162

STRÄTLING B. (1988): Ehe und Familie in unserer Gesellschaft. In: Jugendwohl, 69. Jg., Heft 11, S.475-482

SURRA C.A. (1985): Courtship types: Variations in interdependence between partners and social networks. In: Journal of Personality and Social Psychology, 56, S. 357-375

SURRA C.A. (1987): Reasons for changes commitment: Variations by courtship style. In: Journal of Social and Personal Relationships, 4, S.17-33

THELEN M., FISHBEIN M.D., TATTEN H.A. (1985): Interpersonal Similarity: A new approach to an old question. In: Journal of Social and Personal Relationships, 2, S.437-446

TROST J. (1989): Nichteheliche Lebensgemeinschaften. In: NAVE-HERZ R., MARKEFKA M.: a .a. O., S. 363-374

TYRELL H. (1988): Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. In: LÜSCHER K., SCHULTHEIS F., WEHRSPAUN M. (Hrsg.): a. a. O., S. 154-156

VASKOVICS L.A. (1989): Räumliche und soziale Distanz bei alten Menschen. In: LÜSCHEN G.: a. a. O.

WINCH R.F.(1958): Mate-Selection: A Study of Complementary Needs, New York

WINCH R.F.(1967): Another look at the theory of complementary needs in mate-selection. In: Journal of Marriage and the Family, 29, S. 756-762

WINGEN M. (1984): Nichteheliche Lebensgemeinschaften. Formen – Motive – Folgen, Zürich

WINGEN M. (1989): Familie im Wandel – Situation, Bewertung, Schlußfolgerungen, Bad Honnef

WINGEN M. (1989): Familiale Lebensformen im Wandel – Perspektiven und Herausforderungen an die Familienpolitik. In: WAGNER G., OTT N., HOFFMANN-NOWOTNY H. (Hrsg.): Familienbildung und Erwerbstätigkeit im demographischen Wandel, Berlin, Heidelberg, New York, S. 25-43

1.5 FAMILIE IN DER "POSTMODERNE"

Liselotte Wilk

1.5.1 Einleitung

Familie, verstanden als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern, in der erstere für letztere Sorge tragen und Verantwortung übernehmen, stellt wohl die älteste und eine universale Lebensform dar. Wie diese Gemeinschaft jedoch strukturiert ist, aus welchen Personen sie sich zusammensetzt, wie deren Beziehungen zueinander und zur Umwelt gestaltet sind, welches Bündel von Aufgaben diese Gruppe zu erfüllen hat, dies alles wird von der jeweiligen Gesellschaft, der sie angehört, bestimmt. Das Aufdecken dieser Zusammenhänge ist Gegenstand der makroanalytischen Soziologie der Familie. Diese stellt Familie als gesellschaftlichen Teilbereich (Subsystem, Institution) in den Gesamtzusammenhang der gesellschaftlichen Sozialstruktur und deren Wandel. Welche Aspekte von Gesellschaft bzw. Familie dabei den Ausgangspunkt der Analyse bilden, hängt von der jeweiligen theoretischen Orientierung ab.

Bis zu den 60er Jahren war innerhalb der makroanalytischen Perspektive die Betrachtung der Familie als Institution, als eine "jeweils kulturell geltende, einen Sinnzusammenhang bildende, durch Sitte und Recht öffentlich garantierte Ordnungsgestalt" (BERNSDORF 1969:466), in der Eltern und deren Kinder zusammen lebten, vorherrschend (BURGESS/LOCKE 1960; CLAESSENS 1966; GEHLEN 1956; KÖNIG 1942). Das Forschungsinteresse konzentrierte sich dabei auf die Frage nach der elementaren gesellschaftlichen Funktion der Familie, nach ihrer Beziehung zu anderen Institutionen im Wandel der Gesellschaft und nach ihrer interkulturellen Universalität.

Bereits in den 30er Jahren hatten Vertreter der Frankfurter Schule, insbesondere FROMM und HORKHEIMER (FROMM et al. 1936, Bd. 1 und 2; HORKHEIMER 1936, S. VIII) Familie als ein Phänomen thematisiert, das immer wieder durch die gesellschaftlichen Verhältnisse, zu deren Fortsetzung es beiträgt, erzeugt wird. Sie verstehen Familie "bis in ihre innerste Struktur hinein als gesellschaftlich vermittelt" (Institut für Sozialforschung 1973:63). Somit kann Familie sowohl bezüglich ihrer Struktur als auch der Funktionen, die sie erfüllt, nur erfaßt werden, wenn sie als Teil der Gesamtgesellschaft betrachtet und in ihrer gesellschaftlichen Verflochtenheit analysiert wird.

Noch pointierter wird diese Forderung von jenen gestellt, die Familie im Rahmen einer marxistischen Gesellschaftstheorie zu analysieren versuchen. Für sie ist Familie abhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und daher "nur im Verhältnis zur gegebenen gesellschaftlichen Form der Produktion richtig zu erkennen" (MILHOFFER 1973:15). Ausgangspunkt einer Analyse der Familie müssen dabei einerseits die historische Entwicklung, andererseits die jeweiligen materiellen Lebensbedingungen sein (SGRITTA 1989:21). Die konkreten familialen Lebensformen, die spezifische Art der innerfamiliären Beziehungen werden einzig verstanden als der Ausdruck einer jeweiligen Entwicklungsstufe der materiellen Produktivkräfte und der ihnen entsprechenden Produktionsverhältnisse (MARX/ENGELS 1969:164).

Derzeit steht bei der Analyse der Familie in ihrer gesamtgesellschaftlichen Verflochtenheit und Bedingtheit ein systemtheoretischer Zugang im Mittelpunkt, der auf PARSONS und BALES zurückgeht. PARSONS sah in seiner frühen Darstellung Familie als gesellschaftliches Subsystem (PARSONS/BALES 1966:3 ff), das durch die Erfüllung spezifischer Funktionen einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft leistet. Diese "unabdingbaren" Funktionen sind die primäre Sozialisation der Kinder und die Stabilisierung der Erwachsenenpersönlichkeit. Familie kann diese ihre Funktionen nur erbringen auf der Basis ihrer Grundorientierung, die PARSONS mit Hilfe der "Pattern Variables" charakterisiert (Affektivität, Partikularismus, Askription und Diffusität.) Damit begründet sie ihre Andersartigkeit gegenüber ihrer innergesellschaftlichen Umwelt, zugleich wird sie kompatibel mit anderen gesellschaftlichen Subsystemen (PARSONS 1951:67). Die Verknüpfung der Familie mit anderen Systemen erfolgt über Personen und wird mit dem Bereich der Wirtschaft z. B. durch die Grenzrolle des Ehemannes/Vaters gewährleistet. Dieser erhält Ressourcen (Geld) für die Leistungen, die er für die Familie im Wirtschaftssystem erbracht hat, über welche die Ehefrau/Mutter als "homemaker" verfügt. Zweifelsohne können diese Überlegungen als Legitimierung der in der traditionellen Kernfamilie üblichen Rollenbeziehungen herangezogen werden. Dennoch bildet dieses theoretische Konzept PARSONS', das auf der Verknüpfung der Rollendifferenzierung in der Familie mit ihrem funktionalen Zusammenhang zu

den übrigen gesellschaftlichen Subsystemen beruht, eine wichtige Grundlage neuerer makroanalytischer familiensoziologischer Ansätze (SCHULZE et al. 1989:36).

Familie als funktionsspezifischer gesellschaftlicher Teilbereich neben thematisch völlig anders ausgerichteten und spezialisierten Bereichen steht auch im Mittelpunkt der Konzeption von TYRELL (1976, 1979), einem in Orientierung an der Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung von LUHMANN angelehnten systemtheoretischen Ansatz. Familie ist dabei einerseits innerhalb des interdependenten Funktionszusammenhangs der Gesellschaft relativ autonom und für intimes Zusammenleben strukturell freigegeben, andererseits jedoch in extremem Maß direkt und indirekt von den anderen gesellschaftlichen Teilbereichen und den von ihnen erbrachten Leistungen abhängig. Diese parallel existierende Autonomie und Abhängigkeit wird als notwendige Folge der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft angesehen.

1.5.2 Die familiale(n) Wirklichkeit(en) der "postmodernen" Familie(n)

Wandelt sich die Gesellschaft, so wird auch die Familie einem Wandel unterzogen. Mitunter können dabei die Veränderungen der Familie offensichtlicher zu Tage treten als die komplexen, vielschichtigen Wandlungen der Gesellschaft, deren Teil sie ist. Demographische Daten sowie sozialwissenschaftliche Studien, die versuchen, die gesellschaftliche Realität der österreichischen Familie einzufangen, weisen auf deren grundsätzlichen Wandel in den letzten Jahrzehnten hin und heben zumindest drei Charakteristika heraus:

- Es besteht heute eine Pluralität familiärer Lebensformen (vgl. Kapitel 1.4). Jene Familienform, die als "traditionelle bürgerliche Kernfamilie" praktisch die in den ersten sechs Jahrzehnten unseres Jahrhunderts dominierende, institutionalisierte Form familialen Zusammenlebens war und als solche eine Art Idealtypus darstellte (BERGER/BERGER 1984), ist offensichtlich als allgemein verbindliches, einzig akzeptiertes Familienmodell nicht mehr durchgängig aufzufinden. Diesem Familienmuster, das unter anderem gekennzeichnet ist durch dauerhaftes mittels Eheschließung legitimiertes Zusammenleben von Mann, Frau und deren Kindern auf der Basis intimer emotionaler Beziehungen und geschlechtsspezifischer Aufgabenteilung, entspricht nur mehr ein Teil der österreichischen Familien. Eine Reihe anderer familialer Lebensformen (partnerschaftliche Kernfamilien mit partnerschaftlicher und nicht mehr geschlechtsspezifischer Aufgabenteilung und Beziehungsgestaltung, Lebensgemeinschaften, Einelternfamilien, Stiefelternfamilien) sind dazugetreten. Eine Vielfalt nebeneinanderstehender Familienformen stellt kein historisch neues Phänomen dar, sie kennzeichnete Jahrhunderte hindurch unsere Gesellschaft (vgl. Kapitel 1.3). Dennoch scheint die heutige Situation durch genuin Neues gekennzeichnet. Waren in früheren Jahrhunderten die Formen des Zusammenlebens von Mann, Frau und deren Kindern weitgehend von deren spezifischer sozioökonomischer Lage und den diesen Lagen zugeschriebenen verbindlichen Normen bestimmt und dabei vielfach dem individuellen Gestaltungswillen entzogen, scheint es heute, zumindest auf den ersten Blick, gerade umgekehrt zu sein: Jedes erwachsene Gesellschaftsmitglied kann und muß individuell entscheiden, welche Familienform es zu seiner eigenen machen will.
- Familiäre Lebensformen werden zunehmend nur zeitlich begrenzt aufrechterhalten. Dies führt zu einem häufigeren Wechsel der Menschen von einer Form zur anderen und zu dem anerkannten Muster der sukzessiven Teilhabe an unterschiedlichen Familienformen (vgl. Kapitel 1.4).
- Die Bedeutung, die Familie sowohl für das gesamte Gesellschaftssystem als auch für dessen Mitglieder als Individuen besitzt, ist nach wie vor sehr hoch. Der Großteil aller Kinder wächst in Familien auf (vgl. Kapitel 1.4), Familie wird als primäre Sozialisationsinstanz ergänzt – aber nicht substituiert (SGRITTA 1989). Familie erfüllt zentrale ökonomische Funktionen (vgl. Kapitel 2.1) sowie Unterstützungsaufgaben (vgl. Kapitel 2.5). Zahlreiche empirische Studien weisen darauf hin, daß Familie vielfach als wichtigster Lebensbereich angesehen wird, von dem die Erfüllung der emotionalen Bedürfnisse erwartet und Glücklichsein und Sinngebung erhofft wird (vgl. Kapitel 2.6).

Diese so auftretenden Wirklichkeiten von Familien sollen hier mit dem Terminus "postmoderne" Familie bezeichnet werden. Dies soll vorderhand nichts anderes bedeuten als das, was BECK ausdrückt, wenn er schreibt: "Vergangenheit plus 'post' – das ist das Grundrezept –,

mit dem wir in wortreicher, begriffsstutziger Verständnislosigkeit einer Wirklichkeit gegenüberstehen, die aus den Fugen zu geraten scheint" (BECK 1986:12).

Der Weg zum größeren Verständnis dieser neuen familialen Wirklichkeit(en) besteht darin, Familie in ihrer gesamtgesellschaftlichen Bestimmtheit und ihrer Abhängigkeit von gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen zu sehen. Eine umfassende Analyse der Verflochtenheit der Familie mit den anderen gesellschaftlichen Bereichen soll hier nicht erfolgen, sie wird anderwärts (vgl. Kapitel 2.1 bis 2.5 sowie 2.9) geleistet. Es sollen nur einige neuere theoretische Ansätze dargestellt werden, die den familialen Wandel der letzten Jahrzehnte in Abhängigkeit von gesamtgesellschaftlichen Tendenzen zu erfassen suchen. Die meisten Autoren gehen dabei von einigen Merkmalen der empirisch vorfindbaren Wirklichkeit von Familie aus, versuchen diese unter Zuhilfenahme theoretischer Überlegungen zu beschreiben und, meist in Ansätzen, zu erklären.

1.5.3 Neuere makrosoziologische Ansätze

1.5.3.1 Die heutige Familie als Teil der aktuellen Kultur der "Postmoderne"

LÜSCHER (1988:31) nimmt die festgestellte Tendenz der Pluralisierung familialer Lebensformen als Ausgangspunkt, um den Wandel dieser konzeptuell mit charakteristischen Merkmalen gegenwärtiger Kulturströmungen zu verbinden. Dabei sieht er die derzeitige gesellschaftliche Entwicklung nicht mehr als geradlinige wie jene, die zur Modernisierung führte, sondern als mehrdeutige, deren Dynamik zwar durchschaut, der aber nicht entronnen werden kann. Die postmoderne Gesellschaft gewährt prinzipiell jedem Gesellschaftsmitglied die Freiheit, die von ihm bevorzugte familiale Lebensform zu wählen und familiales Handeln individuell zu gestalten. Für den einzelnen ist eine Vielzahl von Orientierungen des Handelns denkbar und möglich, die den zu erfüllenden Aufgaben entspricht und das Handeln zu legitimieren vermag. ("Subjektive Multiperspektivität" nach LÜSCHER 1988:33). Diese subjektive Multiperspektivität läßt familiale Aufgaben unter verschiedenen Gesichtspunkten sehen und wird unter anderem verstärkt durch die abnehmende Gestaltungskraft institutioneller Vorgaben, die Gültigkeitseinbuße von Brauch und Sitte sowie die Auffassung der prinzipiellen Gleichberechtigtheit aller Familienmitglieder. Angesichts dieser Bedingungen ist die subjektive Realisierung von Identität eine gesellschaftlich bedingte Notwendigkeit und nicht nur Chance zur Lebensgestaltung. Diese strukturell erzwungene subjektive Individualität, das heißt "die Konstitution von Identität unter Bedingungen schwer durchschaubarer sozialer Komplexität" bezeichnet LÜSCHER mit dem Begriff der "gesellschaftlichen Aleatorik" (ebenda:34). Dies drückt sich darin aus, daß für den einzelnen mehrere Lebensentwürfe zur Wahl stehen, einzelne Entscheidungen nicht als unwiderruflich gelten, ehemals institutionalisierte Lebensmuster (z. B. generatives Verhalten) individuelle Entscheidungen abverlangen und Normalitätsvorstellungen bezüglich Biographie an Verbindlichkeit verlieren.

Zu ähnlichen Interpretationen gelangt KAUFMANN (1988). Er geht davon aus, daß die Dynamik der modernen Gesellschaftsentwicklung alle auf Dauerhaftigkeit gerichteten institutionellen Legitimationen unter Druck setzt. Aus der fortgesetzten Differenzierung und Komplexitätssteigerung der Gesellschaft erfolgt eine Vervielfältigung der Möglichkeiten, die für den einzelnen zugleich als Wahlfreiheit und Entscheidungsnotwendigkeit erfahrbar wird. Die Vervielfältigung der Möglichkeiten betrifft vor allem die Biografien von Frauen. Sie schlägt sich nach der Ansicht von KAUFMANN (1988:410) in einer abnehmenden Attraktivität langfristiger familialer Festlegungen, wie sie durch eine Eheschließung und die Übernahme von Elternverantwortung erfolgen, nieder. Darüber hinaus aber bringt die funktionale Differenzierung der Gesellschaft die Notwendigkeit, daß die Gesellschaftsmitglieder an verschiedenen, in ihren Regelungsformen voneinander unabhängigen Funktionsbereichen partizipieren. Daraus ergeben sich zahlreiche schlecht koordinierte Anforderungen und Verpflichtungen, die im alltäglichen Leben nur durch flexible Selbststeuerung der Individuen vereinbar gemacht werden können.

1.5.3.2 Die "postmoderne" Familie als Ausdruck des Bruchs in der Moderne von der Industrie- zur Risikogesellschaft

Die heute auftretende Vielzahl von Familienformen, der Wechsel der Individuen von einer Form zur anderen, die durch innerfamiliäre Konflikte ausgelöste Instabilität familiärer Lebens-

weisen, all dies wird von BECK (1986) gesehen als Ausdruck des gesamtgesellschaftlichen Bruchs in der Moderne. Dieser wird vorwiegend vermittelt über dadurch hervorgebrachte Änderungen in den Rollen von Mann und Frau und deren Beziehungen zueinander. Die Moderne löst sich aus den Konturen der klassischen Industriegesellschaft heraus und nimmt eine neue Gestalt an, die BECK als "Risikogesellschaft" bezeichnet. In dem Entwurf der Industriegesellschaft sind zahlreiche Bauelemente einer "industriellen immanenten Traditionalität" (BECK 1986:19) eingebaut, deren Grundlagen in der Reflexibilität von Moderne brüchig werden. Damit kommt es zu immanenten Widersprüchen zwischen Moderne und Gegenmoderne (BECK 1986:18). Diese Widersprüche wirken sich auf das Zusammenleben von Mann und Frau nicht nur aus, sondern finden in ihm einen ihrer Kristallisationspunkte. Dieses Zerbrechen der gesellschaftlichen Struktur im Privaten zeigt sich dabei auf mehrfache Weise (BECK 1986:174 ff).

* *Die Gegensätze zwischen den Geschlechtern sind Produkt und Grundlage der traditionellen Kleinfamilie und Industriegesellschaft.*
  Sie sind dies insofern, als Hausarbeit (der Frau qua Geschlecht zugeschrieben) die Voraussetzung von Erwerbsarbeit (dem Mann zugeschrieben) ist. Damit wird sozusagen eine "industriegesellschaftliche Ständehierarchie in der Moderne etabliert" (BECK 1986:177). In der Modernisierung nach dem Zweiten Weltkrieg nun werden die Anforderungen marktabhängiger Normalbiografien auch an Frauen herangetragen und auf diese Weise völlig neue Lager zwischen Männern und Frauen geschaffen. Die Geschlechterbeziehungen, die zutiefst von der Trennung von Produktion und Reproduktion bestimmt sind, verlieren ihre Gültigkeit, was zu zahlreichen Unsicherheiten führt: Die Form des Zusammenlebens, die Auffassung von Sexualität und ihre Einbindung in Ehe und Familie, die Bedeutung von Vaterschaft und Mutterschaft, sowie wer was wo arbeitet, ist ungewiß. Es beginnt ein allgemeines Ringen um und Experimentieren mit neuen Lebensformen. Es entstehen innerfamiliäre Konflikte, die nichts anderes sind als das Austragen der Widersprüche der Gesellschaft im persönlichen Bereich.

* *Die gesamtgesellschaftliche Individualisierungsdynamik wirkt zutiefst in die Familien hinein.*
  Einerseits führt sie in der Beziehung der Geschlechter dazu, daß Männer und Frauen aus den traditionellen Rollenzuweisungen auf der Suche nach dem "eigenen Leben" freigesetzt werden. Die Freisetzung der Frau aus den traditionellen Rollenzuweisungen wurde dabei besonders gefördert durch ihre kürzere Beanspruchung als Mutter, die Erleichterung und Umstrukturierung der Hausarbeit, die Effizienz moderner Empfängnisverhütung, die Brüchigkeit der ökonomischen Eheversorgung sowie die erhöhte Bildung und Berufsbeteiligung. Andererseits aber bedingt dieses Streben nach dem eigenen Leben gesamtgesellschaftlich betrachtet eine Ausdünnung der Sozialbeziehungen in vielen Bereichen (BECK 1986:175), die dazu führt, daß die Erfüllung der Wünsche nach Nähe und befreiter Innerlichkeit von der Partnerschaft zu zweit erwartet wird, die Menschen somit in Partnerschaften hineingetrieben werden und nach ihnen suchen. Freisetzung zu eigenem Leben und zugleich Streben nach inniger Partnerbeziehung führt dann vielfach zu einem lebensphasenspezifischen Hin und Her zwischen verschiedenen Familien auf Zeit. Der damit entstehende biografische Pluralismus kann aufgefaßt werden als das Eintreten der Menschen "in eine unter Schmerzen und Ängsten historisch verordnete Erprobungsphase der Formen ihres Zusammenlebens" (BECK 1986:189), deren Ergebnis heute noch nicht abgesehen werden kann.

* *Mit fortschreitender Modernisierung vermehren sich die Entscheidungen und Entscheidungszwänge in allen gesellschaftlichen Bereichen.*
  Die Gestaltung der eigenen Biografie kann und muß gewählt werden, verschiedene Möglichkeiten müssen abgewogen und Konsequenzen von Entscheidungen durchdacht werden. Auch in allen Schlüsselfragen des Zusammenlebens von Mann und Frau müssen solche Entscheidungen getroffen werden, wie z. B. Zeitpunkt, Zahl und Versorgung der Kinder, Anwendung von Verhütungsmitteln oder Verteilung der Alltagsarbeit. Die dabei auftretenden Entscheidungsmöglichkeiten bringen unterschiedliche Konsequenzen und Risken für Männer und Frauen. Dies wiederum führt dazu, daß die unterschiedlichen sozialen Lagen von Mann und Frau bewußt werden, wodurch private Beziehungskonflikte gefördert werden können. Familie ist nicht fähig, die alle gesellschaftlichen Bereiche durchziehende Ungleichheit der Geschlechter in der konkreten Zweisamkeit völlig aufzulösen.

1.5.3.3 Die Entwicklung der Familie zur individualisierten Lebensform als Ergebnis des strukturellen und kulturellen Wandels

HOFFMANN-NOWOTNY (1988) versucht, den strukturellen und kulturellen Wandel zu beschreiben und zu erklären, der dazu führt, daß Ehe und Familie das "Quasi-Monopol", das sie bisher besaßen, verlieren und durch eine Vielzahl individualisierter Lebensformen ersetzt werden. Er geht dabei von der These aus, "daß auf dem Wege in die Moderne ein struktureller Wandel stattgefunden hat, der eine Individualisierung von Lebensformen möglich und zugleich notwendig gemacht hat, und daß dem strukturellen Wandel ein kultureller Wandel entspricht, der den Prozeß der Individualisierung ebenfalls gefördert und gleichzeitig legitimiert hat" (HOFFMANN-NOWOTNY 1988:5)

Im folgenden sollen nun jene strukturellen und kulturellen Charakteristika aufgezeigt werden, die diesen Prozeß bestimmen:

- Struktur und Kultur in der heutigen Gesellschaft befinden sich in einem permanenten Wandel. Dies bedingt folgendes: Jene Normen, die menschliches Zusammenleben regeln, besitzen geringe Stabilität. Dadurch werden "anomische" Situationen geschaffen, die zur permanenten Suche nach handlungsleitenden und -stabilisierenden Orientierungen führen; gesellschaftliche Strukturen werden, da sie auf unstabilen kulturellen Mustern und Normen aufbauen, nicht mehr hinreichend legitimiert und stehen damit permanent zur Diskussion und individuellen Disposition. Aus solch schnell wandelbaren, unverbindlichen und zur Disposition stehenden Normen und Strukturen fällt es relativ leicht "auszusteigen". Dies führt dazu, daß auch Ehe und Familie als Strukturen instabil werden und eine Lösung aus ihnen erleichtert wird. Tradierte Normen und Muster der Beziehungsgestaltung in Ehe und Familie verlieren ihre Verbindlichkeit, werden infragegestellt und (versuchsweise) durch andere ersetzt.
- Die Differenzierung der Struktur führt zu vielfältigen spezialisierten Organisationen, die der Familie immer mehr Funktionen abnehmen. Verlieren aber Ehe und Familie in funktionaler Hinsicht an Bedeutung, so nehmen strukturelle Zwänge zum Eingehen dieser Lebensformen ab und individuell wählbare Bindungen nehmen auf Kosten institutioneller zu. Dies bedeutet konsequenterweise eine Emotionalisierung und Individualisierung der Partnerwahl, wobei zugleich darauf Bedacht genommen wird, die mit einer Bindung verbundenen Risken zu minimieren. Im konkreten Leben bedeutet dies, daß die Umwandlung einer Partnerschaft in eine Ehe aufgeschoben wird.
- Mit der Differenzierung der Struktur steigt auch deren Komplexität, der auf seiten der Kultur ein weltanschaulicher Pluralismus entspricht. Diese Pluralität von Einstellungen, Werten und Zielen erschwert es, in Ehe und Familie zu einer gemeinsamen, überindividuellen Sinn- und Wirklichkeitsdeutung zu gelangen. Ohne ein gewisses Maß an Übereinstimmung an Vorstellungen und Sinndeutung aber kann Familie als Gruppe sich nicht gestalten und aufrechterhalten.
- Ein Charakteristikum moderner Gesellschaften sind offene Strukturen, die die Chance für, aber auch Anforderung nach Mobilität beinhalten. Dem entspricht auf der kulturellen Seite das Leistungs- und Konkurrenzprinzip. Familie behindert nicht nur Mobilität, sondern zugleich ist Mobilität der Stabilität von Beziehungen ebenso abträglich wie das Leistungs- und Konkurrenzprinzip.
- Moderne Gesellschaften implizieren multiple und damit partielle Mitgliedschaften. Die damit verbundene partielle Integration und Kontrolle ist eine der Voraussetzungen einer Kultur des Individualismus. Die damit gegebene erhöhte Möglichkeit individualistischer Selbstdeutungen trägt zur Destabilisierung sozialer Zusammenhänge bei, da verpflichtende gemeinschaftliche Bindungen gemieden werden. Dies führt dazu, daß Ehe und Familie als institutionalisierte Gemeinschaften mit hohem Verpflichtungsgrad an Attraktivität einbüßen und alternative Lebensformen mit einem geringeren Grad an Verbindlichkeit bevorzugt werden.
- Kennzeichen moderner Gesellschaften ist ein "relativer" Mangel extrem ausgeprägter sozialer Ungleichheiten. Dem entspricht die Idee der Demokratie und Gleichheit. Traditionelle Familien sind jedoch durch eine Ungleichheit, nämlich jene zwischen den Geschlechtern, geprägt. Dies führt einerseits zu stabilitätsgefährdenden Konflikten, andererseits aber auch zur Vermeidung solcher Lebensformen.

1.5.3.4 Wandel der Familie als Deinstitutionalisierungsprozeß

Vorrangig als Prozeß der Reduktion der institutionellen Qualität von Ehe und Familie stellt sich der komplexe Wandlungsprozeß der Familie für TYRELL (1988) dar. Dieser Prozeß vollzieht sich auf mehreren Ebenen.

- Jede gesellschaftliche Institution bedarf, soll sie als solche anerkannt und aufrechterhalten werden, der Legitimierung. Die bürgerliche Familie aber und insbesondere die Ehe (vgl. NAVE-HERZ 1988) befinden sich in einer Legitimationskrise.
- Ehe und Familie verlieren ihre exklusive Monopolstellung, das einzige gesellschaftliche System zu sein, das darauf spezialisiert ist, emotionale Bedürfnislagen zu befriedigen (LUHMANN 1982). Dadurch kommt es zur Entkoppelung von Ehe und Zusammenleben. Dies wiederum findet seinen Ausdruck in einer Motivationskrise zur Ehe.
- Die soziale Kontrolle über die Einhaltung von sittlichen Normen (z. B. im Bereich der Sexualität) wird zunehmend abgebaut, was letztlich zu einer "Privatisierung" von Moral, auch Familie und Ehe betreffend, führt.
- Schließlich werden elementare Selbstverständlichkeiten, wie jene, daß auf Liebe Ehe folgt, zunehmend abgebaut.

Die Folge dieser Entwicklungen ist die Entstehung einer Pluralität von Lebensformen. Zudem führt dieser umfassende Prozeß einerseits zum Gewinn an Freiheit bezüglich der Gestaltung des eigenen Lebens, andererseits aber bringt er auch einen Verlust an institutionsgestützten Verhaltenssicherheiten mit sich. "Damit (nehmen) im privaten Bereich Entscheidungslasten und Qualen der Wahl in kaum je gekanntem Ausmaß zu" (TYRELL 1988:156).

An der Angemessenheit der These der Deinstitutionalisierung werden von KAUFMANN (1988:410) jedoch einige Zweifel angebracht. Er geht davon aus, daß die institutionellen Grundlagen des modernen Ehe- und Familienverständnisses im wesentlichen intakt sind, daß es aber zufolge der Überforderung, der Individuen in funktional differenzierten Gesellschaften ausgesetzt sind, für diese immer schwieriger wird, ihr Leben entsprechend der grundsätzlich akzeptierten Leitbilder zu gestalten.

Während die bisher dargestellten Konzeptionen den Wandel der Familie mehr oder weniger als Ausdruck der bzw. in Parallele zu gesamtstrukturellen und -kulturellen Änderungen und Übergängen sehen, macht ROSENMAYR vorwiegend einen Faktor für die empirisch feststellbaren Veränderungen verantwortlich.

1.5.3.5 Der Wertwandel als desintegrativ wirkende Kraft

ROSENMAYR (1986) sieht im Wertwandel jene entscheidende Kraft, die die Entwicklung der Familie heute bestimmt. Dieser Wertwandel ist zwar selbst das Ergebnis ökonomischer und sozialer Veränderungen in einer Informations-, Lern- und Mediengesellschaft, aber er ist zur eigenständigen Kraft geworden. Als solch eigenständiger Wandlungsfaktor wirkt er direkt auf die Familie ein, und zwar dahingehend, daß er ihre Fähigkeit sich als Gruppe zu gestalten so sehr reduziert, daß es für ROSENMAYR fraglich wird, ob die gegenwärtige Form der Konstellation von Frau und Mann und jene von Eltern und Kindern noch unter dem Begriff der Familie zu subsumieren ist.

Dieser allgemeine Wandel der Werte wirkt in vielfacher Weise auf die Familie:

- Eine Grundanforderung unserer Gesellschaft besteht darin, den Innovationskriterien zu entsprechen. Das heißt bereit und fähig zu sein sich anzupassen und umzustellen. Aber ebenso bedeutet dies bereit zu sein zur Auswechslung. Austauschbarkeit als (vermeintliches) Mittel individueller Entwicklung gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche und wird auch zu einer Perspektive in der Partnerbeziehung. Ist es daher im Sinn von Entwicklung für den eigenen Fortschritt notwendig den Partner auszutauschen, so ist man bereit, sich von diesem zu trennen und neu anzufangen.
- Pflicht und Bindung als soziale Aufgaben in der Arbeitsbewältigung treten als "Massenerfordernis" zurück. Damit aber verliert der Gedanke der Verpflichtung ganz allgemein an Tatkraft und läßt auch in den persönlichen und intimen Beziehungen in der Familie nach (ROSENMAYR 1986:64).

- Der Einfluß der Kirche als Trägerin sozialbindender Ethik geht zurück. Dies gilt insbesondere für altruistische Orientierungen und persönliche Pflichtleistungen in der Familie.
- Die Intensivierung der persönlichen Liebe als Prinzip von Ehe führt letztlich dazu, daß diese in höherem Maß von Auflösung gefährdet ist. Vermutlich liegt in dem an das Subjekt und implizit auch an die Beziehung erteilten Auftrag sich zu entfalten und zu lernen, um dadurch Wissen und Genuß zu erhöhen, der Hauptantrieb zur permanenten Infragestellung von Beziehungen und deren Stabilität.
- Die Selbstverwirklichung als Ideal birgt in sich die Gefahr der Entgleisung in narzißtische Selbstliebe.
- Das bewußterwerdende Subjekt wird auf der Suche nach Identität in und an sich selbst zurückgeworfen. Identität bildet sich in der Bindung an einen signifikant gewählten anderen (Partner) heraus. Selbstverwirklichung strebt danach, sich selbst näher zu kommen, und ist zu diesem Zweck auch bereit, bestehende Bindungen wieder aufzulösen. Damit wird Ehe umgewandelt zur Partnerschaft, in der jeder seine eigene Erfüllung finden will.

All diese Entwicklungen wirken nach ROSENMAYR letztlich desintegrativ auf die Familie. Soziales Engagement tritt gegenüber selbstbezogenen Zielen zurück. Die Tendenz zur Selbstverwirklichung sowie die weitgehende Allzugänglichkeit von gesellschaftlich generalisiert angebotenen Informations- und Genußchancen verhindern die Verinnerlichungen, die sich auf Selbstbeschränkung in der Familie und langfristig durchgehaltene Solidarität stützen. Familiäre Affektivität findet wenig Stütze in der Gesamtgesellschaft. Sie verengt sich in der Familie häufig auf zwei Personen. Damit treten auch die erzieherischen Funktionen der Familie zurück. Zudem weist die Entwicklung der Rolle der Sexualität vorwiegend auf eine Erweiterung individueller Erfahrung und nicht auf Kontinuität in den Beziehungen hin. All dies führt dazu, daß die Familie der Gegenwart eine "zentrifugale", "nichtfamiliale" Familie wird. Diese Form der postmodernen Familie ist nicht so sehr auf Kontinuität, sondern vielmehr auf Widerruf und Auflösung von Beziehungen errichtet. Statt Intimität entsteht eine größere Offenheit und damit Schutzlosigkeit. Anstelle schützender verbindender Moral wächst die Notwendigkeit ständigen Aushandelns.

Faßt man die Ausführungen ROSENMAYRS, etwas pointiert, zusammen, so könnten sie den baldigen "Untergang der Familie" voraussagen. Wie weit solche vorwiegend monokausalen theoretischen Konzeptionen, die zudem ausgeprägte Wertungen beinhalten, Gültigkeit als Analyse der Gesellschaft und ihrer Entwicklung beanspruchen können solange sie nicht an der Realität überprüft sind, sollte zumindest hinterfragt werden.

1.5.3.6 Familie als Ausdruck extremer funktioneller Differenzierung der Gesellschaft

Wie bereits erwähnt, kann der gesellschaftliche Wandel der letzten 200 Jahre systemtheoretisch als zunehmende funktionelle Differenzierung der Gesellschaft verstanden werden (TYRELL 1979, LUHMANN 1988). Familie, verstanden als Kommunikationssystem, variiert mit den gesellschaftlichen Strukturen und den Differenzierungsformen des gesellschaftlichen Systems und ist immer auch Vollzug von Gesellschaft und nicht etwas, was man Gesellschaft gegenüberstellen kann. Als segmentäre und stratifizierte Gesellschaft war diese, verstanden als umfassendes System menschlicher Kommunikation, insofern auf Familien und deren Kontinuitäten angewiesen, als die Familien die Teilnehmer den gesellschaftlichen Teilsystemen zugeordnet haben und damit eine multifunktionale Rolle spielten (LUHMANN 1988). Heute bilden sich die Teilsysteme nur noch durch Orientierung an spezifischen Funktionen und sind nicht mehr auf Familie angewiesen. Familie hat nicht mehr die Aufgabe einer generellen Inklusionsinstanz für die Gesellschaft, d. h. daß sie regelt, wie Individuen zur Mitwirkung an Gesellschaft in Anspruch genommen werden und an Kommunikation beteiligt sein können. Statt dessen etabliert sich Familie als jener Ort, "an dem das Gesamtverhalten, das als Person Bezugspunkt für Kommunikation werden kann, behandelt, erlebt, sichtbar gemacht, überwacht, betreut, gestützt werden kann" (LUHMANN 1988:83).

Damit bildet Familie das Modell einer Gesellschaft, die nicht mehr existiert. Das Problem der gesellschaftlichen Inklusion löst die Familie nicht mehr für die Gesellschaft, sondern sozusagen für sich selbst. "Die Funktion der Familie ist somit nach wie vor die gesellschaftliche Inklusion der Vollperson" (LUHMANN 1988:83). Über Personen wird die Umwelt, wenngleich nur in engen Ausschnitten, in das System Familie eingeführt. Das externe und interne Verhalten

einer Person wird in der Familie relevant, und alles, was eine Person betrifft, wird in der Familie für Kommunikation zugänglich. Familie wird zu jenem gesellschaftlichen Ort, von dem erwartet wird, daß alles Platz hat, was mit der Einzelperson zusammenhängt. Es gibt keinerlei anerkannte thematische Beschränkungen, man hat ein Recht, daß alles, was einen angeht, hier gehört wird, aber auch die Pflicht, dem anderen Rede und Antwort zu geben. Der Preis dafür, daß die Funktion einzig und allein der Familie zukommt, ist die Problematik, daß in dieser internes und externes Verhalten, das sehr verschiedenen Bedingungen entspricht, zur Einheit gebracht werden muß. Nirgendwo sonst in der Gesellschaft kann man für alles, was einen betrifft, soziale Resonanz finden. Das aber steigert im hohen Maß die Ansprüche und Erwartungen an die Familie. Zugleich aber steigert das die Diskrepanzen zwischen Situationen innerhalb und außerhalb der Familie und damit auch die Inkonsistenzen, die man sowohl bei sich selbst als auch bei den anderen erfährt. In Familie wird also eine Funktion zu höchster Intensität konzentriert. Dabei schafft die Gesellschaft sich "eine Semantik der Intimität, der Liebe, des wechselseitigen Verstehens" (LUHMANN 1988:84) und stellt damit in Aussicht, daß Familie das alles erfüllt. Zugleich aber schafft sie Bedingungen, die dies erschweren und schließlich zu Enttäuschungen von und in der Familie führen.

Ein Verlassen der Familie, Scheidung oder Krankheit, aber auch soziale Regelungen wie Freigabe der Lebensformwahl sind dann nichts anderes als Reaktionen auf diese Situation.

1.5.4 Risken und Chancen der "postmodernen" Familie

Stand am Beginn dieses Kapitels die Darstellung einiger Charakteristika postmoderner familialer Wirklichkeit im Vordergrund, so wurde im vergangenen Abschnitt versucht, deren gesamtgesellschaftliche Bedingtheit darzustellen. Auf dieser Basis nun sollte es möglich sein, einerseits die Widersprüche aufzuzeigen, die das Leben in der "postmodernen" Familie kennzeichnen, und andererseits zu veranschaulichen, daß die gesellschaftliche Entwicklung zur "Postmoderne" für Familie zugleich Chancen und Schwierigkeiten gebracht hat, daß Chancen zugleich auch Probleme bedeuten und Schwierigkeiten die Kehrseite der Möglichkeiten darstellen.

Folgende *vier Grundwidersprüche* kennzeichnen die "postmoderne" Familie (DAHLSTRÖM 1989):

- Familie als Reproduktionssystem benötigt andere Bedingungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als der Produktionsbereich. In der heutigen Gesellschaft hat sich aber Familie der Organisation der Produktion, die auf Kapitalakkumulation ausgerichtet ist, in der Organisation ihres "zeitlich-räumlichen" Alltags anzupassen.
- Der Widerspruch zwischen Produktion und Reproduktion zeigt sich auch im Gegensatz der Kultur des ökonomischen und politischen Bereichs einerseits und der Primärgruppenkultur andererseits. Austauschbarkeit, Leistungsorientierung, Konkurrenz als leitende Prinzipien des Produktionssektors stehen im Kontrast zu den Prinzipien, die Familienleben leiten.
- Die zunehmende Freiheit der Wahl der familialen Lebensform steht im Widerspruch zu den Anforderungen von Kindern, die Stabilität der Elternschaft und Klarheit in den Familienbeziehungen brauchen.
- Der vierte Widerspruch schließlich entsteht durch traditionell-patriarchalisches Erbe einerseits und das Ideal der Gleichberechtigung der Geschlechter andererseits, wobei letzteres vorwiegend zu sehen ist als das Streben, weibliche Werte menschlicher Reproduktion und menschlichen Lebens zu verwirklichen.

Innerhalb dieser gesellschaftlichen Widersprüche ergeben sich "typische" Probleme und Chancen für die Gestaltung familiären Lebens.

Die *Chancen* der "postmodernen" Familie stellen sich folgend dar:

- Die "Postmoderne" ermöglicht wie keine Epoche in unserer Kultur zuvor den Gesellschaftsmitgliedern, ihre Lebensform frei zu wählen. Das Quasi-Monopol der traditionellen bürgerlichen Kernfamilie als einzige sozial anerkannte Familienform hat kaum mehr Bestand. Einmal getroffene Entscheidungen können, wenn sie als unrichtig erkannt werden, revidiert werden, ein Neubeginn kann gesetzt werden. Dabei muß allerdings eine Einschränkung gemacht werden: Das Nebeneinander unterschiedlicher Familienformen kann nicht nur als

das Ergebnis "völlig frei" getroffener Entscheidungsprozesse gesehen werden. Es ist auch die Widerspiegelung der gesellschaftlich bedingten Möglichkeiten und auch einfach der alltäglichen Notwendigkeiten, wenn die einmal gewählte Familienform die an sie gestellten Erwartungen nicht erfüllt, in eine andere überzuwechseln (z. B. Einelternteilfamilie), auch wenn diese nicht den ursprünglichen "Idealvorstellungen" entspricht und eine andere Familienform bevorzugt würde.

- Die Postmoderne bietet die Chance, familiales Handeln individuell auf der Basis prinzipieller Gleichberechtigung aller Mitglieder und unter Berücksichtigung deren spezifischer Bedürfnisse und Fähigkeit zu gestalten. Dieses Freisein von vorgegebenen "Rollenleitbildern" und unmittelbarer sozialer Kontrolle fördert die Möglichkeit individueller Entwicklung und Selbstentfaltung, insbesondere auch der Kinder.
- Familie als zentrales Kommunikationssystem beinhaltet die Chance, jener Ort im "postmodernen" Gesellschaftssystem zu sein, an dem der Mensch als "ganze" Person erlebt, geliebt, akzeptiert, behandelt, betreut, gehalten, unterstützt und gefördert wird.

Diesen Chancen steht jedoch auch eine Reihe von *Schwierigkeiten* gegenüber:

- Die vorgegebene Freiheit zur Gestaltung der innerfamilialen Beziehungen fernab von verbindlich vorgegebenen Normen und Verhaltensmustern sowie Einstellungen erfordert permanent gemeinsames Aushandeln und Entscheidungtreffen. Soll dies unter gleichberechtigter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Familienmitglieder geschehen, so setzt es zumindest zwei Fähigkeiten voraus: hohe Kommunikationsbereitschaft, um zu einer gemeinsamen Sinn- und Wirklichkeitsdeutung zu kommen sowie hohe soziale Kompetenz (z. B. Fähigkeit zur Empathie, zum Verzicht, zur klaren Formulierung eigener Bedürfnisse, aber auch der Anerkennung derer der Schwächeren wie der Kinder, sowie zur Reflexion eigenen Erlebens und sozialen Geschehens).
- Familie ist der einzige Ort, von dem die Erfüllung der meisten emotionalen Bedürfnisse und die Auflösung der gesellschaftlichen Widersprüche erwartet wird. Sie gilt als Ort verdichteter Kommunikation, an dem der Mensch als Ganzer soziale Resonanz findet, und ist als solcher unersetzlich. Von der Familie wird bedingungsloses Akzeptieren erwartet. Von ihr wird erwartet, daß sie Selbstentfaltung und Dasein für andere zugleich ermöglicht, sie gilt als Ort der Solidarität schlechthin. Von ihr wird erhofft, daß sie die gesellschaftlichen Widersprüche der Geschlechter aufhebt und nicht nach dem Prinzip der Leistung und Konkurrenz, sondern nach dem der Bedürftigkeit handelt. All dies führt zu einer extremen Überforderung der "postmodernen" Familie. Nur unter optimalen Bedingungen (auf persönlicher, Gruppen- und gesellschaftlicher Ebene) wird sie diesen Anforderungen entsprechen können.
- Die wichtigste Basis der "postmodernen" Familie bilden die emotionalen Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern. Bleibt die Befriedigung der emotionalen Bedürfnisse im hohen Maß hinter den Erwartungen zurück, ist diese die Familie tragende Basis gefährdet und ihre Stabilität bedroht.

Nicht nur im alltäglichen familialen Leben, sondern auch in der politischen Beurteilung der Familie scheinen diese gesamtgesellschaftlich bestimmten Schwierigkeiten, Familie heute zu leben, aus dem Blickpunkt zu geraten. Instabilität von Familie wird individualisiert und personalisiert. Ihre Ursache wird in mangelndem persönlichen Engagement, Egozentrizität oder mangelnder sozialer Kompetenz des einzelnen gesehen.

Die Chance familiales Leben zu gestalten aber ist zutiefst gesellschaftlich bestimmt, der Freiheit der Gestaltung sind vielfältige Grenzen gesetzt, die sowohl auf der Ebene der einzelnen Individuen, der Familie als Gruppe als auch anderer gesellschaftlicher Bereiche zu suchen sind.

Familie so zu gestalten und zu leben, daß die an sie gestellten Erwartungen erfüllt und die von ihr erhofften Leistungen (insbesondere die Akzeptierung ihrer Mitglieder als Gesamtpersönlichkeit und die Erfüllung ihrer emotionalen Bedürfnisse sowie die Betreuung und Sozialisation der Kinder) erbracht werden, dafür bietet die "Postmoderne" Chancen, baut aber zugleich eine Reihe von Hindernissen auf.

LITERATUR

BECK, U. (1986):Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt

BERGER, B., BERGER P. (1984): In: Verteidigung der bürgerlichen Familie, Frankfurt a. M.

BERNSDORF, W. (Hrsg.)(1969) Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart

BURGESS, E.W., LOCKE, H.J.:(1960) The Family from Institution to Companionship, New York

CLAESSENS, D. (1966):Die Familie in der modernen Gesellschaft, in: OETER, F. (Hrsg.) Familie und Gesellschaft, Tübingen, S. 235-266

DAHLSTRÖM, E. (1989): Theories and ideologies of family functions, gender relations and human reproduction, in: BOH, K., BAK, M., CLASON, C., PANKRATOVA, M., QVORTRUP, J., SGRITTA, G.B., WAERNESS, K. (Eds.) Changing patterns of European Family Life, London, New York, S. 31-52

FROMM, E., HORKHEIMER, M., MAYER, M., MARCUSE, H. u. a. (1936): Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung, Paris, Bd. 1 u. 2

GEHLEN, A. (1956):Urmensch und Spätkultur, Bonn

HOFFMANN-NOWOTNY, H.J. (1988): Beziehungsformen im 21. Jahrhundert, Vortrag anläßlich der 25th Anniversary Celebration des Centrum voor Bevolkungs- en Gezinsstudien, Brussel, 25. u. 26. Nov. 88

HORKHEIMER, M. (1936): Vorwort in: FROMM, E., HORKHEIMER, M., MAYER, H., MARCUSE, H. u. a., a. a. O., Bd. 1

INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG (1973): Familie, in: CLAESSENS, D., MILHOFFER, P. (Hrsg.) Familiensoziologie, Frankfurt a. M., S. 63-78

KAUFMANN, F.X., (1988): Familie und Modernität, in: LÜSCHER, K., SCHULTHEIS, F., WEHRSPAUN, M. (Hrsg.), a. a. O., S. 381415

KÖNIG, R. (1974[2]): Materialien zur Soziologie der Familie, Köln

LUHMANN, N. (1988): Sozialsystem Familie, in: System Familie, 1, S. 75-91

LÜSCHER, K. (1988): Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne, in: LÜSCHER, K., SCHULTHEIS, F., WEHRSPAUN, M. (Hrsg.) Die "postmoderne" Familie, Konstanz, S. 15-38

MARX, K., ENGELS, F. :(1969) Die deutsche Ideologie, Marx-Engels Werke, Bd. 3, Berlin

MILHOFFER, P. (1973) Familie und Klasse. Ein Beitrag zu den politischen Konsequenzen familiärer Sozialisation, Frankfurt a. M.

PARSONS, T. (1951) The Social System, London

PARSONS, T., BALES, R.F. (1966): Family Socialization and Interaction Process, New York

PARSONS, T., WHITE, W. (Hrsg.)(1979[3]): Über den Zusammenhang von Charakter und Gesellschaft, in: PARSONS, T., Sozialstruktur und Persönlichkeit, Frankfurt a. M., S. 230-296

ROSENMAYR, L. (1986): Über Familie in den Strukturumbrüchen heute, Forschungen und Erwägungen in disziplinübergreifender Sicht, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 2-4, S. 48-81

SCHULZE, H.J., TYRELL, H., KÜNZLER, J. (1989): Vom Strukturfunktionalismus zur Systemtheorie der Familie, in: NAVE-HERZ, R., MARKEFKA, M., a. a. O., S. 31-44

SGRITTA, G. (1989): Historisch-materialistische Theorien in der Familienforschung, in: NAVE-HERZ, R., MARKEFKA, M., Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1, Familienforschung, Neuwied/Frankfurt a. M., S. 21-30

SGRITTA, G.B. (1989): Towards a new paradigm: family in the welfare state crises, in: BOH, K. et al. (Ed.) a. a. O., S. 71-94

TYRELL, H. (1976): Probleme einer Theorie der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der privatisierten modernen Kernfamilie, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 5, S. 393-417

TYRELL, H. (1979): Familie und gesellschaftliche Differenzierung, in: PROSS, H. (Hrsg.) Familie – wohin? Leistungen, Leistungsdefizite und Leistungswandlungen der Familie in hochindustrialisierten Gesellschaften, Reinbek b. Hamburg

TYRELL, H. (1988): Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung, in: LÜSCHER, K., SCHULTHEIS, F.,WEHRSPAUN, M. (Hrsg.), a. a. O., S.145-156

1.6 INTERAKTION UND BEZIEHUNGSDYNAMIK IN DER FAMILIE

Erich Kirchler, Ludwig Reiter

1.6.1 Vorbemerkungen

Das Wissen über das Interaktionsgeschehen in der Familie wurde in den letzten Jahrzehnten so stark ausgeweitet, daß eine vollständige Übersicht den hier zur Verfügung stehenden Raum sprengen würde. Statt einer schlagwortartigen Aneinanderreihung von Theorien und Forschungsergebnissen wurde hier eine Auswahl aus den vorliegenden Erkenntnissen und Vorstellungen getroffen. Einige wenige Ansätze werden ausführlich referiert. Die Auswahl ist zum einen von den Arbeiten der Verfasser zum Thema Familie beeinflußt, zum anderen veranschaulichen die vorgestellten Erkenntnisse einige wichtige Aspekte des Familienlebens.

Das wissenschaftliche Interesse an sozialen Interaktionen hat zum einen zum Studium von Aktions-Reaktionssequenzen auf molekularer Ebene geführt. Auch das Familienleben wird auf eine isolierte Interaktionsepisode, die kurze Zeit dauert, reduziert. Eine Episode wird zerlegt und mikroskopisch genau analysiert. Zum anderen werden Interaktionsprozesse auf molarer Ebene anhand der in den letzten 30 Jahren entwickelten Austauschtheorien, vor allem aus den Perspektiven von HOMANS (1974), BLAU (1964) und THIBAUT und KELLEY (1959), beschrieben. In austauschtheoretischen Konzepten werden nicht Interaktionsschritte seziert, sondern utilitaristische Motive beschrieben, die Transaktionsprozessen zugrunde liegen. Von lerntheoretischen Überlegungen ausgehend, werden soziale Handlungen unter dem Gesichtspunkt einer ökonomischen Kosten-Nutzen-Analyse betrachtet. Außer diesem utilitaristischen Analyseansatz sind soziale Wechselbeziehungen als symbolvermittelnde Prozesse beschrieben worden (HARRE 1979; GOFFMAN 1981). Im "Symbolischen Interaktionismus" wird Interaktion als ein interpretativer Prozeß beschrieben, in welchem Symbole und Bedeutungen gebildet und verändert und Situationen interaktiv konstruiert und definiert werden. Die vorliegende Arbeit beginnt mit einer ausführlichen Darstellung austauschtheoretischer Forschungen. Es folgen einige Ergebnisse klinischer Forschungen, deren Bedeutung darin zu sehen ist, daß ihre Berücksichtigung vor allem für den Bereich Prävention, Beratung und Therapie wichtig ist.

Die Verschiedenheit der dargestellten Theorien und Forschungsergebnisse beziehungsweise klinischen Erfahrungen soll verdeutlichen, daß Familie als Gegenstand von Wissenschaft immer eine Konstruktion darstellt, die von den Überlegungen und Werten des/r Forschers/in beeinflußt wird. Familie als theoriefreie Realität gibt es nicht. Immer geht es um theoriegeleitete Auswahl von Merkmalen. Diese Theorien können sich dann sehr weit von dem entfernen, was Familie für den "Alltagsmenschen" bedeutet.

1.6.2 Mikroanalyse des Interaktionsgeschehens

Die Basis der Interaktion sind die elementaren Ereignisse in Sozialkontakten, die Aktionen, Reaktionen, Emotionen und Gedanken der Partner (Frau und Mann), die sequentiell ablaufen. Äußert beispielsweise ein Gesprächspartner seine Meinung über einen Sachverhalt, worauf der andere feststellt, daß dessen Meinung mit seiner übereinstimmt, freut er sich darüber und drückt er seine Gefühle aus, so lassen sich folgende Prozeßsegmente isolieren: Die konative Aktion (Meinung ausdrücken) des Gesprächspartners führt zu einer kognitiven (Übereinstimmung feststellen), emotionalen (angenehme Gefühle) und konativen Reaktion (Mitteilung der Gefühle) des anderen. Die elementaren Ereignisse der Prozeßsegmente stehen nicht nur in kausalem Zusammenhang miteinander, sondern sind eingebettet in ein soziales und physisches Umfeld, das das Interaktionsgeschehen beeinflußt und von diesem selbst beeinflußt wird. Die elementaren Ereignisse lassen sich schließlich zu Beziehungseinheiten aggregieren. Die Muster der Einzelereignisse charakterisieren die Beziehung zwischen den Partnern: Sie beschreiben das emotionale Klima, die Interaktionsintensität und das Dominanzgefälle in der Partnerschaft (McCLINTOCK 1983; HUSTON 1983).

Selbst langdauernde Interaktionsprozesse lassen sich in Prozeßsegmente aufspalten, sodaß schließlich eine Vielzahl von Ereignistriplets (Aktion von Person P, Reaktion von O und Reaktion von P) resultieren. Ein Ereignistriplet ist notwendig und ausreichend, um grundlegende In-

teraktionsmerkmale, wie etwa Einflußmuster oder Zuneigung, auf Mikroebene zu untersuchen. Dazu wurden verschiedene Instrumente entwickelt.

Eines der bekanntesten Analysesysteme stammt von BALES (1950). In der Interaktion-Prozeß-Analyse werden die Ziele der Akteure (Frau und Mann) je nach Dominanzgefälle (submissiv versus dominant), Freundlichkeit (unfreundlich versus freundlich) und Instrumentalität (person- versus sachorientiert) der Äußerungen auf drei Dimensionen beschrieben. Um beispielsweise die Instrumentalität zu beschreiben, wird von geschulten Beobachter/innen das Verhalten von Eheleuten im Labor anhand von zwölf Kategorien beurteilt, die sich in zwei Orientierungsrichtungen einteilen lassen: Äußert ein Partner in kollektiven Entscheidungssituationen Zustimmung, gibt er nach, zeigt er Akzeptanz, thematisiert er Konfliktquellen in der Gruppe, lacht er, zeigt er sich zufrieden, wirkt er sozial-integrativ, indem er hilfreich ist und andere lobt, wird er als kontaktorientiert eingestuft. Ein Partner gilt als sachbezogen, wenn es ihm in Gesprächen hauptsächlich um die Sache geht, wenn er informiert, wiederholt, erklärt, bestätigt, bewertet oder kontrolliert.

BALES mag ein interessantes Werkzeug zur Analyse von Interaktionsprozessen in Gruppen konstruiert haben. Es scheint aber ungeeignet zu sein, um das Familiengeschehen zu studieren. Die Klassifikationskategorien sind ambivalent, das Klassifikationsschema ist zu grob. Weil das Kommunikationsrepertoire von Eheleuten häufig reich an "privaten" nonverbalen Zeichen ist, die für Außenstehende unverständlich oder mißverständlich sein können, muß ein Beobachtungssystem speziell auf die Erfordernisse der Familie zugeschnitten sein.

GOTTMAN (1979) entwickelte eines der gegenwärtig einflußreichsten Kodiersysteme, das Couple Interaction Scoring System (CISS). Der Autor läßt von trainierten Beobachtern die gefilmte Interaktionssequenz eines Paares transkribieren und in basale Interaktions- oder Gedankeneinheiten aufspalten. Anschließend werden alle Gedankeneinheiten kodiert.

Eine Gedankeneinheit ist nicht exakt fixiert. Sie ist abgegrenzt durch Sprechpausen, Kommas, Bindewörter etc. Im obigen Beispiel sind die Grenzen durch Schrägstriche und Nummern gekennzeichnet. Sind die Analyseeinheiten festgestellt, kodieren mehrere Expert/innen sowohl die Transkripte als auch die Videoaufnahmen in drei Dimensionen: Jede Botschaft hat (a) einen inhaltlichen und (b) affektiven Aspekt. Während der Sprecher seine Mitteilungen macht, sendet (c) auch der Zuhörer durch nonverbale Verhaltensweisen Informationen. Diese drei Aspekte werden beurteilt.

Der Inhalt der Botschaft wird nach sachbezogenen Gesichtspunkten beurteilt (z. B. nach Zustimmung oder Ablehnung, danach ob über die Art der Kommunikation kommuniziert wird, ob Lösungsvorschläge gemacht, Gedanken gelesen werden, der eigene Standpunkt oder der des anderen zusammengefaßt wird). Die emotionalen Aspekte des Sprechers und Zuhörers werden aus nonverbalen Reaktionen ermittelt. Dabei wird registriert, ob durch Mimik, Sprache und Gestikulation entweder positive (z. B. lachen, mit dem Kopf nicken, angenehme, zufriedene, liebevolle Stimme, Berührungen, offene Arme), neutrale oder negative Gefühle (z. B. ängstlicher Gesichtsausdruck, kalte, anklagende, aggressive Stimme, rüde Gestikulation, Unaufmerksamkeiten, verspannte Körperhaltung) ausgedrückt werden.

Insgesamt müssen die Beobachtungsexpert/innen 24 Inhaltskategorien kennen und merken und gemeinsam mit ihrem/r Trainer/in mehrmals Videoaufzeichnungen und Transkripte von Interaktionen in den genannten Dimensionen diskutieren und analysieren. Das aufwendige Training ist notwendig, um schließlich eine befriedigend hohe Übereinstimmung zwischen den Urteilen zu garantieren.

Neben BALES und GOTTMAN entwickelten eine Reihe anderer Autoren Kodiersysteme. Wenn auch nicht bezweifelt wird, daß die Mikroanalyse von Interaktionen auch für das Verständnis von familiären Kaufentscheidungen relevante Ergebnisse liefert, so wird hier doch nicht die Euphorie GOTTMANs geteilt. Die Kodiersprachen weisen einige Mängel auf, die zumindest derzeit noch sehr problematisch sind und davon abhalten, Prozesse in der Familie ausschließlich Mikroanalysen zu unterziehen.

Da ist zum einen der unerhört große Aufwand zu bemängeln. GOTTMAN (1979:81) rechnet beispielsweise vor, daß für die Transkription und Kodierung einer einstündigen Filmaufnahme etwa 28 Stunden Zeit notwendig sind. Deshalb muß die Dauer der studierten Interaktionssequenzen äußerst kurz und die Zahl der beobachteten Paare so gering gehalten werden, wie gerade noch vertretbar ist. Weiters werden die Interaktionssegmente als basale Analyseeinheiten mehrdeutig und von Kodiersystem zu Kodiersystem unterschiedlich definiert. Ein weite-

rer Kritikpunkt betrifft die Kategorien der Beobachtungssysteme. Je nach Fragestellung sind diese unterschiedlich. Vergleiche zwischen Kategoriensystemen sind kaum möglich. Deshalb ist es wenig erfolgversprechend, Befunde verschiedener Studien aufeinander zu beziehen, sodaß viele Ergebnisse isoliert zu anderen stehen.

Interaktionsanalysen müssen konative, affektive und kognitive Aspekte des Verhaltens erfassen. Die konventionellen Beobachtungsschemata erfassen konative Komponenten und registrieren allenfalls noch affektive Reaktionen. Wahrnehmungsinhalte, Gedanken und Einstellungen der Interaktionspartner bleiben unberücksichtigt. Gerade wenn Entscheidungsprozesse in der Familie analysiert werden, wäre es aber notwendig zu wissen, was die beteiligten Familienmitglieder zu tun beabsichtigen, wie sie das Verhalten der anderen wahrnehmen und welche Ziele beziehungsweise Strategien sie zu verfolgen gedenken.

Schließlich liegt ein Problem der Mikroanalyse darin, daß die Interaktionspartner im Labor agieren, die von ihnen zu lösenden Aufgaben oft belanglos sind und, anders als im familiären Alltag, isolierte, eng umgrenzte Probleme darstellen. Weil Eheleute zu Hause anders diskutieren als in der Öffentlichkeit und Alltagsprobleme keine abgegrenzten Probleme darstellen, sondern ständig gehäuft mit anderen Aufgaben auftauchen, wäre es notwendig, Möglichkeiten zu schaffen, um Mikroanalysen im natürlichen Umfeld durchzuführen.

HUSTON und ROBINS (1982) listen mehrere Analyseeinheiten in Familienstudien auf, die auf molekularer Ebene beginnen, wo einzelne Individuen analysiert werden, und auf molarer Ebene enden, wo lange Interaktionsepisoden und deren Vernetzung mit anderen Episoden im Brennpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Wenn es um die Analyse von Kaufentscheidungen geht, die als Episoden zu verstehen sind, die mit vergangenen und zukünftigen Entscheidungen sowie mit dem übrigen Familiengeschehen eng verknüpft sind, muß auf Makroebene angesetzt werden. Als gravierendster Mangel der Mikroanalyse ist anzumerken, daß nur minimale Zeitsequenzen untersucht werden können. Das Familienleben wird auf maximal eine Interaktionsepisode, die meistens weniger als 60 Minuten dauert, reduziert. Eine Episode wird zerlegt und mikroskopisch genau analysiert. Was aber ausbleibt, ist die Aggregation der Ergebnisse zu molaren Einheiten. Der Vorwurf, vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen, deklassifiziert die Mikroanalyse als geeignetes Instrument zum Verständnis von Familienentscheidungen und verlangt von einer höheren Analyseebene auszugehen, solange die Aggregationsregeln nicht bekannt sind. Vielleicht ist es auch nicht zielführend, nach den Regeln zu suchen, nach welchen sich Interaktionssegmente zu -episoden verdichten, sodaß der umgekehrte Analyseweg beschritten werden muß, wonach vom Ganzen zum Teil vorgedrungen wird.

1.6.3 Makroanalyse des Interaktionsgeschehens

Auf molarer Ebene werden Interaktionsprozesse vor allem anhand der in den letzten drei Jahrzehnten entwickelten Austauschtheorien beschrieben (HOMANS 1974; BLAU 1964; THIBAUT und KELLEY 1959). In das Studium der Familie wurden austauschtheoretische Überlegungen vor allem von NYE (1979) und SCANZONI (1979) aufgenommen. Im Gegensatz zur Mikroanalyse, die von Aktions-Reaktions-Sequenzen ausgeht, beschreibt die Austauschtheorie Interaktionsepisoden. Gesucht werden Regeln, nach welchen Personen Kontakte miteinander gestalten, und Gesetze, die beschreiben, warum eine Beziehung intensiviert oder gelöst wird. Soziale Handlungen werden unter dem Gesichtspunkt einer ökonomischen Kosten-Nutzen-Analyse betrachtet. Leitmotiv jeder sozialen Interaktion ist demnach das egoistische Ziel, Nutzen zu maximieren, Kosten zu minimieren und damit den höchstmöglichen Gewinn zu erzielen.

1.6.3.1 Grundlegende Überlegungen der Austauschtheorien

Austauschtheoretische Konzepte wurden, zwar unter verschiedenen Begriffen, aber doch von ähnlichen theoretischen Überlegungen ausgehend, in verschiedenen Disziplinen entwickelt. Die verschiedenen Autor/innen benützen zur Beschreibung ihrer Theorien Begriffe, die auf den ersten Blick recht heterogen erscheinen. Ein Vergleich zwischen HOMANS' (1974) und THIBAUTs und KELLEYs (1959) Konzepten zeigt jedoch, daß die verschiedenen Autor/innen vielfach gleiche Aussagen mit verschiedenen Worten machten.

Entsprechend den Austauschtheorien ist menschliches Verhalten eine Funktion der Verhaltenskonsequenzen: Je nach Belohnungen oder Bestrafungen, Gewinn oder Verlust, verändert

sich die Auftrittswahrscheinlichkeit von bestimmten Verhaltensweisen. Mit dieser Annahme können individuelle Handlungen, aber auch soziale Interaktionsprozesse, in Abhängigkeit von der physischen Umwelt beschrieben werden. HOMANS geht davon aus, daß sich Sozialverhalten ohnehin von individuellem Verhalten in einem rein physikalischen Setting nicht grundsätzlich unterscheidet. Der wesentliche Unterschied liegt einzig darin, daß das Verhalten einer Person nicht durch physische Reize beeinflußt wird, sondern vom Verhalten einer anderen Person.

1.6.3.1.1 Grundbegriffe zur Beschreibung sozialer Interaktion

Jede Person sowie die Interaktionsumgebung sind für die anderen Quellen von Belohnungen und Bestrafungen. Die Aktivitäten der Interaktionspartner sind deren willentliche Verhaltensweisen, die zum einen Antworten auf die Aktivitäten des anderen sind, und zum anderen nachfolgende Aktivitäten bedingen. Die Aktivitäten laufen sequentiell ab und dienen entweder dazu, ein erstrebenswertes Ziel zu erreichen oder um die Interaktion aufrechtzuerhalten, die als angenehm erlebt werden kann.

Aktivitäten können entweder bestimmte Handlungen oder Gefühlsäußerungen sein, die auf bestimmte Einstellungen beziehungsweise auf Stimmungen einer Person gegenüber der anderen hindeuten. Aktivitäten variieren nach Auftrittshäufigkeit und Wert. Unter Wert wird der Verstärkungsgrad einer Aktivität verstanden. Ein Interaktionspartner kann eine Aktivität nicht nur positiv oder negativ bewerten, sondern, je nachdem ob seine Bedürfnisse in hohem oder geringem Maße befriedigt oder frustriert werden, auch graduelle Unterschiede wahrnehmen. Ist der Wert einer Aktivität positiv, wird von Belohnung gesprochen, ist er negativ, so wird von Kosten gesprochen.

Unter Belohnung fällt alles, was eine Person erhält und ihr wertvoll erscheint. Belohnungen sind nach HOMANS und nach THIBAUT und KELLEY Aktivitäten des Partners, die zur Befriedigung eigener Bedürfnisse dienen oder Ereignisse abwenden können, die als unangenehm erlebt werden.

Unter Kosten werden Gefühle, Aktivitäten, Beziehungen oder Situationen subsumiert, die als unangenehm erlebt werden oder vom Erlebnis angenehmer Ereignisse abhalten. Ähnlich wie Belohnungen betreffen auch Kosten zwei verschiedene Aspekte: einerseits die mit der Handlung verbundenen Aufwendungen (z. B. Mühe) oder die negativen Konsequenzen der Handlung (z. B. Bestrafungen) und andererseits den Entgang von Belohnungen, die mit nichtgewählten alternativen Handlungen zu erlangen gewesen wären. Je aversiver die Konsequenzen einer Handlung und je attraktiver die unterlassenen Handlungsalternativen, desto höher sind die Kosten der ausgeführten Aktivität.

Interaktionspartner vergleichen ein konkretes oder antizipiertes Interaktionsergebnis mit erwarteten Ergebnissen aus anderen Interaktionen und bewerten das Ergebnis dann. Die Bewertung erfolgt anhand von zwei Vergleichstandards, die THIBAUT und KELLEY (1959) als Vergleichsniveau und Vergleichsniveau für Alternativen bezeichnen.

Das erste Vergleichskriterium entspricht dem Anspruchsniveau der Person, das aufgrund vergangener Erfahrungen gebildet wurde. Übersteigt ein konkretes Interaktionsergebnis den Erwartungswert, so wird es als zufriedenstellend, liegt es darunter, wird es als unbefriedigend erlebt.

Das zweite Vergleichskriterium bezieht sich auf den Gewinn, der aus anderen Handlungen oder Beziehungen als aus der gewählten Handlung oder der gerade aktuellen Beziehung herauszuholen ist. Der Profit, der mit der besten verfügbaren Alternative erzielt werden kann, bestimmt die Höhe des Vergleichswertes. Sinkt das Ergebnis in der gerade bestehenden Beziehung unter den erwarteten Wert, wird die Person nicht notwendigerweise die Beziehung auch verlassen (nämlich dann nicht, wenn keine besseren Alternativen zur Auswahl stehen); sinkt es aber unter den Vergleichswert für Alternativen, so wird die Person die bestehende Beziehung zugunsten einer vorteilhafteren abbrechen.

Von zentraler Bedeutung für die Austauschtheorien ist das Handlungs- oder Interaktionsergebnis. Davon hängt ab, welche Aktivitäten im folgenden gesetzt werden und ob die Beziehung zum Partner abgebrochen oder intensiviert wird. Das Interaktionsergebnis oder der Gewinn errechnet sich aus der Differenz zwischen Belohnung und Kosten einer Handlungsalternative.

Ein weiterer bedeutsamer Begriff ist der der Norm. Normen sind Verhaltensregeln, die von den Interaktionspartnern als Richtlinien akzeptiert werden. Eine der wesentlichsten universellen Richtlinien ist die der Reziprozität: Wie GOULDNER (1960) in seinem einflußreichen Aufsatz ausführt, ist es die Norm der Reziprozität, die im wesentlichen die Basis für Stabilität sozialer Systeme begründet. Oberstes Handlungsprinzip ist, eine Balance der Handlungsergebnisse der Interaktionspartner herzustellen. Die Interaktionspartner vermitteln einerseits einander angenehme Ergebnisse (Gewinn), und andererseits sind sie verpflichtet, diese zu erwidern. Ist der Austausch von gegenseitig vermittelten Belohnungen zufriedenstellend und ausgewogen, wird die Beziehung intensiviert. HOMANS (1974) spricht in diesem Zusammenhang von distributiver Gerechtigkeit in sozialen Situationen. Damit bezieht er sich auf das Verhältnis zwischen Kosten und Investitionen und dem Gewinn der Interaktionspartner. Gerechtigkeit ist dann gegeben beziehungsweise die Norm der Reziprozität ist dann erfüllt, wenn der Gewinn in Interaktionen fair, das heißt proportional zu den Kosten und Investitionen der Partner (Frau, Mann) verteilt wird (Equity-Prinzip).

Die Verteilung von Interaktionsergebnissen kann nach verschiedenen Regeln erfolgen. Die am häufigsten untersuchten Aufteilungsregeln sind (a) nach Ausgewogenheit (equity), (b) Gleichheit (equality) und (c) nach Bedürfnissen. Während das Equity-Modell zu sehr die Beiträge der Interaktionspartner gewichtet, scheinen diese im Gleichheitsmodell gar nicht auf. Nach der Egalitätsnorm sind gemeinsame Gewinne gleich aufzuteilen, unabhängig davon, wieviel jeder einzelne dazu beigetragen hat. Folgt man der Bedürfnisregel, soll jeder soviel vom gemeinsamen Gewinn erhalten, wie er benötigt, und soviele Kosten tragen, wie er kann. Andere Aufteilungsregeln berücksichtigen beispielsweise die Anstrengung der Partner, halten sich an bestehende, formell festgelegte Normen oder Gesetze oder sehen vor, daß jeder soviel erhält, wie ihm versprochen worden ist.

1.6.3.1.2 Thesen über das Verhalten in sozialen Interaktionen

Das dargestellte Konzept über Gewinn, Profit beziehungsweise Ergebnisgüte impliziert, daß Interaktionspartner positive und negative Ergebnisse von sozialen Handlungen antizipieren und bewerten, welche Aktivitäten mit bestimmter Wahrscheinlichkeit zur größten Gewinnschöpfung führen. Nach einer Entscheidungsphase wird diejenige Handlung ausgeführt oder diejenige Beziehung geknüpft, die für optimal befunden wird. Die Grundsatzüberlegungen zu sozialen Interaktionen führen zu mehreren Thesen über das Verhalten in Beziehungen:

- Menschen treffen rationale Entscheidungen. Ausgehend von der verfügbaren Informationsmenge und den individuellen Fähigkeiten, diese zu verwerten, sind sie bestrebt, diejenigen Alternativen auszuwählen, die den höchsten Gewinn versprechen.
- Menschen agieren und reagieren in sozialen Interaktionen. Sie treffen Entscheidungen und setzen dann Aktionen. Ihre Aktionen sind nicht durch kulturelle oder situative Gegebenheiten vorherbestimmt.
- Um Belohnungen zu erhalten, müssen auch Kosten getragen werden. Jedes Verhalten ist mit Kosten insofern verbunden, als es Energie und Zeit konsumiert, die für andere Aktivitäten genützt werden könnten.
- Soziale Verhaltensweisen werden dann wiederholt, wenn sie in der Vergangenheit belohnt wurden.
- Verspricht keine der Verhaltensalternativen einen Gewinn, dann wird jenes Verhalten ausgewählt, dessen Kosten am geringsten sind.
- Personen, die in Interaktionen das erhalten, was sie ihrer Meinung nach verdienen, sind zufrieden; erhalten sie weniger, sind sie verärgert; erhalten sie mehr, fühlen sie sich schuldig.
- Sozialkontakte basieren auf der Norm der Gegenseitigkeit oder Reziprozität.
- Es wird als belohnend erlebt, demjenigen Kosten zu verursachen, dessen Verhalten als verletzend empfunden wird.
- Die Kosten, die man durch Bestrafung zu tragen hat, sind im allgemeinen höher als die Belohnung, die man erfährt, wenn man selbst jemandem diese Bestrafung zufügt.
- Interaktionspartner beurteilen den Wert verschiedener Objekte, Erfahrungen oder Beziehungen interindividuell unterschiedlich.

- Je mehr jemand von einer Ressource besitzt, umso weniger sind zusätzliche Einheiten dieser Ressource wert.

1.6.3.2 Interaktionsmodelle in der Familie

WALSTER, BERSCHEID und WALSTER (1976) argumentieren, daß auch intime familiäre Beziehungen ökonomischen Prinzipien folgen. Allerdings gestehen sie ein, daß aufgrund langdauernder Beziehung ein komplexes Austauschmuster entwickelt werden kann, und lassen neben den rationalen Überlegungen den Eheleuten auch Platz für "Phantasie". Können Austauschtheorien tatsächlich Interaktionsprozesse in funktionierenden Familien erklären, wo zum Unterschied von Interaktionen zwischen Bekannten und wirtschaftlich orientierten Gruppen wesentlich häufiger, intimer, über längere Zeitabschnitte und über eine größere Anzahl verschiedener Probleme miteinander kommuniziert wird? Geht man davon aus, daß soziale Interaktion generell ein Prozeß des Gebens und Nehmens ist und auch in der Familieninteraktion materielle Werte, Gefühle und Ideen ausgetauscht werden, bleibt doch die Frage offen, welche Austauschregeln intime Gruppen, wie die Familie, entwickeln. In jüngster Zeit verbreitet sich die Meinung, daß die bekannten ökonomischen Austauschregeln in der Familie nicht nur fehlangezeigt sind, sondern daß sie in harmonischen Familien auch nicht angewandt werden.

In letzter Zeit sind einige Sätze der Austauschtheorien entschärft worden. Allerdings wurden dabei auch ihre Kernsätze aufgegeben. Nach HUESMANN und LEVINGER (1976) berücksichtigen Interaktionspartner nicht nur den eigenen Gewinn, sondern nehmen auch Rücksicht auf die Kosten, die dem anderen entstehen. HUESMANN und LEVINGER (1976) distanzieren sich von einer allzu marktbezogenen Konzeptualisierung von Familienregeln. Je länger und je intimer die Beziehung ist, desto eher sind Interaktionspartner bestrebt, ein gemeinsames, nicht egoistisches Gewinnmaximum zu erzielen. Mit zunehmender Intensität der Beziehung scheint die Verteilung von Ressourcen weniger häufig proportional zu den Beiträgen der Partner zu erfolgen als nach den Bedürfnissen der einzelnen. FOA und FOA (1974) weisen nach, daß der Austausch von Ressourcen nach weniger rigiden Regeln funktioniert als in formellen Gruppen: In der Familie werden nicht nur weit mehr verschiedenartige Ressourcentypen ausgetauscht, sondern bestimmte erhaltene Annehmlichkeiten können durch eine breite Palette verschiedener anderer Ressourcen vergütet werden. Weiters gilt in der Familie die strikte Regel der Reziprozität nur bedingt: Je länger die Partner einander Kredit gewähren, umso mehr weicht das Austauschmodell von einem kapitalistischen Buchführungsmodell ab. Schließlich wird immer öfters bezweifelt, ob Ehepartner tatsächlich darauf bedacht sind, vom Partner ebenso viele Annehmlichkeiten zu erhalten, wie sie zu geben bereit sind. M. S. CLARK und Mitarbeiter (siehe CLARK/REIS 1988) zeigen recht eindrucksvoll, daß in intimen Beziehungen die ökonomisch egoistische Orientierung, die in formalen Gruppen das Leitmotiv der Interaktion zu sein scheint, zugunsten einer altruistischen Orientierung zurückweicht. Schließlich wird nicht mehr postuliert, daß erhaltene Annehmlichkeiten unmittelbar "zurückbezahlt" werden müssen, sondern von langfristiger Kreditgebarung gesprochen, wonach dargebotene Ressourcen zwar als Forderungen verbucht werden, der andere mit der Einlösung seiner Verbindlichkeiten aber auch zuwarten kann. Vor allem aber machen Partner in Freundschaftsbeziehungen ihre Handlungen von denen des anderen abhängig, d. h. die Interdependenz der Partner ist wesentlich höher als in Wirtschaftsbeziehungen.

Trotz der Neuformulierung wesentlicher Aussagen ist die *Gültigkeit* der Austauschtheorien beschränkt. Ausgehend von den Interaktionscharakteristika der Partner differenziert MACCOBY (1986) zwischen verschiedenen Beziehungstypen: Während sich Transaktionen in Equitybeziehungen mit hierarchischem oder egalitärem Machtgefälle und Beziehungen gegenseitiger Feindschaft recht gut anhand der Austauschtheorien und Equityprinzipien beschreiben lassen, folgen Interaktionen in Freundschaftsbeziehungen nicht profitmaximierenden Prinzipien.

Im allgemeinen wird angenommen, die Beziehung zwischen Ehepartnern sei der zwischen Freunden ähnlich. Dies gilt für glückliche Partner. Eheleute, die über ihre Beziehung klagen, neigen dazu, sich wie Bekannte oder Wirtschaftspartner zu verhalten. Je nach Strukturmerkmalen der Familie variieren die Verhaltensweisen auf einem Kontinuum von Austauschhandlungen bis zu spontan altruistischem Verhalten. In harmonischen Beziehungen werden Machtvorteile aus Rücksicht auf die Wünsche des anderen nicht genutzt. In disharmonischen Partnerschaften ist anzunehmen, daß der potentiell mächtigere Partner auch bestrebt ist, in Entscheidungssituationen seine Wünsche durchzusetzen. Verglichen mit MACCOBYs (1986) Klassifikation lassen sich Familien je nach Strukturmerkmalen folgenden Beziehungstypen zu-

ordnen:
Partner in *disharmonischen* Ehen sind bestrebt, einander Kosten zu verursachen; die Beziehung gleicht der zwischen Feinden und ist nach BURNS (1973) von gegenseitiger Feindseligkeit gekennzeichnet.
Wenn die Partner am Weiterbestand der Ehe immer weniger interessiert sind, mutiert die Beziehung zu einer Wirtschaftsbeziehung und läßt sich adäquat anhand von Equityregeln beschreiben. Je nach hierarchischem Machtgefälle oder egalitärer Machtverteilung bestimmt der dominante Partner die Austauschgeschäfte. Die Beziehung wird allenfalls deshalb aufrechterhalten, weil die Partner egoistische Vorteile daraus schöpfen können.
Je harmonischer die Beziehung, desto mehr weichen die Interessen der Individuen zurück und werden von Interessen überlagert, die der Partnerschaft entwachsen.

Partner in *harmonischen* Beziehungen handeln, unabhängig davon, ob einer Machtvorteile gegenüber dem anderen hat oder nicht, nach einem Prinzip, das hier "Liebesprinzip" genannt werden soll. Je harmonischer die Beziehung, umso dichter sind die Gefühle, Gedanken und Handlungen der Partner miteinander verstrickt, umso eher wird eine gemeinsame Nutzenmaximierung anstelle einer egoistischen Kosten-Nutzen-Rechnung verfolgt, umso vielfältiger die Ressourcen, die einander angeboten werden, umso großzügiger die Kreditgebarung, umso eher fühlen sich die Partner für die Befriedigung der Bedürfnisse des anderen verantwortlich und umso weniger werden Forderungen an den anderen beachtet. Die Partner handeln spontan altruistisch und nicht ökonomisch-rational, auf eigene Vorteile bedacht.

Je geringer die emotionale Bindung der Partner aneinander wird, umso mehr mutiert das Liebesprinzip zu einem "Kreditprinzip". Die Partner sind dann zwar bestrebt, einander Annehmlichkeiten zukommen zu lassen, nehmen Rücksicht aufeinander, warten aber auf die Erwiderung ihrer Bemühungen und gewähren dem anderen allenfalls langfristig Kredit, sodaß eine Rückzahlung nicht unmittelbar erfolgen muß.

Sinkt die Beziehungsqualität weiter ab, folgt das Interaktionsgeschehen nicht mehr dem Kreditprinzip, sondern dem "Equityprinzip". Die Partner handeln mehr und mehr wie zwei Geschäftspartner. Ein adäquates Beschreibungsmodell der Interaktion liefert die Austauschtheorie.

Je tiefer die Beziehungsqualität sinkt, umso bedeutsamer werden Machtunterschiede zwischen den Partnern. Waren die Machtrelationen in der harmonischen Beziehung noch unbedeutsam, so wird in "abgekühlten" Partnerschaften derjenige, der mehr Macht besitzt, auch die Möglichkeit nützen, die Austauschgeschäfte mit dem anderen zu kontrollieren. Er wird mit zunehmender Macht seinen Einfluß in Entscheidungen mehr und mehr geltend machen, seinen Willen durchsetzen und rücksichtslos handeln. Wenn die Beziehungsqualität so gering ist, daß ein weiteres Abkühlen der Gefühle füreinander bei egoistischen Handlungen entweder nicht zu befürchten ist oder dabei nichts verloren wird, bleibt als einziges Handlungsziel der eigene Vorteil übrig. In jenen Fällen soll vom Egoismusprinzip gesprochen werden.

Das Interaktionsgeschehen in Liebes-, Kredit-, Equity- und Egoismusbeziehungen mit und ohne Machtgefälle zwischen den Partnern läßt sich zumindest anhand folgender sechs wesentlicher Kriterien differenzieren:
Interdependenz versus Independenz der Partner
gemeinsame Gewinnmaximierung versus Kosten-Nutzen-Rechnung
Gewährung von lang- versus kurzfristigen Krediten
Vielfalt versus Einschränkung der dargebotenen Ressourcen
Verteilung von Annehmlichkeiten anhand von Bedürfnis- versus Beitragsregeln
spontaner Altruismus versus Kontrolle von Forderungen und Verbindlichkeiten.

❑ Interdependenz *versus* Independenz

Personen in Liebesbeziehungen sind in ihren Gefühlen, Gedanken und Handlungen voneinander abhängig. Abhängig sein heißt, vom Verhalten des anderen betroffen sein und gleichzeitig wissen, daß der andere vom eigenen Tun betroffen ist, und deshalb Rücksicht nehmen. Nach KELLEY und THIBAUT (1978) basiert wechselseitige Abhängigkeit auf der Möglichkeit der Partner einander Annehmlichkeiten zu bereiten und Kosten zu verursachen. Je enger und harmonischer die Beziehung ist, desto größer sind wechselseitige Betroffenheit und Rücksichtnahme. In disharmonischen Beziehungen nehmen Eheleute kaum aufeinander Rücksicht, wenn es um die Realisierung egoistischer Wünsche geht, und sind wahrscheinlich auch nur dann von der Rücksichtslosigkeit des anderen betroffen, wenn ein starkes Machtgefälle zwischen den Partnern besteht. Und zwar ist anzunehmen, daß der

dominante Partner durch eigennützige Entscheidungen des Schwachen irritiert und seine Macht bedroht ist.

In einer Studie von KIRCHLER und WAGNER (1987) wurde bestätigt, daß glückliche Partner seltener einen egoistischen Wunsch realisieren, wenn der andere dagegen ist, also von der Zustimmung des anderen wesentlich abhängiger sind als Partner in disharmonischen Ehen. Weiters stimmen glückliche Partner dem Wunsch des anderen öfters zu als disharmonische Partner. Zusammenfassend bestätigen diese Studien, daß glückliche Partner in Interaktionen voneinander abhängig sind, während in unglücklichen und egalitären Beziehungen relativ niedrige Interdependenz besteht.

- Maximierung des gemeinsamen Gewinnes *versus* egoistische Profitorientierung

Partner in disharmonischen Ehen, deren Beziehung zu einer Wirtschaftsbeziehung geworden ist, sind bestrebt, in Interaktionen ihre Gewinnchancen voll zu nützen. Je harmonischer die Beziehung ist, umso mehr weicht das Interesse, mit dem Partner ein Handelsgeschäft abzuschließen, zurück. Die Beziehung gewinnt an intrinsischem Wert, und umso mehr wird auch das Interaktionsergebnis, das der andere zu erwarten hat, berücksichtigt. Partner in Kreditbeziehungen handeln selbst- und partnerorientiert. In Liebesbeziehungen handeln sie vor allem partnerorientiert. LEIK und LEIK (1977) meinen, daß mit der Intensivierung der Partnerschaft das ökonomische Interesse an der Beziehung dem Interesse an der Beziehung an sich Platz macht. Personen, die annehmen, daß der Partner aufgrund extrinsischer Motive am Weiterbestand der Beziehung interessiert ist, lieben den anderen weniger als jene Personen, die vermuten, daß der andere intrinsisch motiviert ist. In intimen Beziehungen weicht das anfängliche Ziel (wenn die Beziehung der von Bekannten gleicht) individuelle Vorteile zu erarbeiten dem Ziel nach gemeinsamen Vorteilen zu streben.

Schließlich versetzen sich Spieler/innen in Verhandlungen mit zunehmender Partnerorientierung mehr und mehr in die Situation des/r anderen und wollen ein "netter Kumpel" sein, der entgegenkommt, "bevor die Verhandlung noch richtig begonnen hat" (RUBIN 1973). SCANZONI (1979) spricht in diesem Zusammenhang von gemeinsamer Nutzenmaximierung: Je enger und harmonischer die Beziehung zwischen den Partnern, desto eher stellt das, was dem einen Belohnung ist, auch für den anderen einen Gewinn dar. Kompetitive Verhaltensweisen, die den höchsten individuellen Gewinn versprechen, werden zugunsten kooperativen Verhaltens aufgegeben, um den gemeinsamen Nutzen zu maximieren. Disharmonische Beziehungen sind durch egoistisches Profitdenken gekennzeichnet, wobei derjenige, der die Macht hat, auch eher seine Wünsche durchsetzt als der Schwache.

- Vielfalt austauschbarer Ressourcen *versus* Fixierung auf eine "Währungseinheit"

Während in kausalen Beziehungen nur wenige Ressourcentypen gehandelt werden, die dem Konzept von FOA und FOA (1974) entsprechend hauptsächlich universalistischer Art sind, werden in Liebesbeziehungen neben universalistischen hauptsächlich partikularistische Ressourcen angeboten. In Equity-Gruppen werden Ressourcen einer Kategorie mit Annehmlichkeiten aus der selben Kategorie vergolten. Dagegen kann in Liebesbeziehungen eine bestimmte Annehmlichkeit auch mit Ressourcen aus völlig unterschiedlichen Kategorien substituiert werden. Dies bedeutet, daß Partner, die in loser Beziehung zueinander stehen oder mit der Ehe unglücklich sind, dann einen Austausch als befriedigend empfinden, wenn der andere universalistische mit universalistischen und partikularistische mit partikularistischen Ressourcen vergütet, während in Liebesbeziehungen auch dann Ausgewogenheit erlebt wird, wenn etwa materielle Ressourcen angeboten werden und der Partner mit Dankbarkeit und Zuneigung beziehungsweise mit anderen Ressourcen aus FOA und FOAs (1974) Kategorie "Liebe" antwortet. Allerdings werden von Beobachter/innen Interaktionspartner dann nicht als Freunde wahrgenommen, wenn der eine eine partikularistische Ressource (z. B. Liebe) mit einer universalistischen (z. B. Geld) vergütet.

Wenn in glücklichen Ehen die Möglichkeit besteht, materielle oder universalistische Ressourcen mit immateriellen zu vergelten, kann kaum noch von einem Austauschgeschäft im ökonomischen Sinn gesprochen werden. Zum einen werden Status und Liebe nicht als Rückzahlungseinheiten verstanden. Sie sind damit nicht tauschbare Ressourcen im wirtschaftlichen Sinne. Die Übersetzung von immateriellen Ressourcen in eine "Währungseinheit", die den direkten Vergleich mit dem Wert der erhaltenen materiellen Ressourcen erlaubt, würde die kognitiven Fähigkeiten der Interaktionspartner auch weit übersteigen. Letztlich würden ökonomische Austauschmodelle unermeßlich strapaziert und nicht mehr falsifizierbar sein, denn alles könnte als Ressource und jede Interaktion im nachhinein als

Austauschgeschäft angesehen werden. Wenn auch die Zuneigung oder Attraktivität des anderen als rechenbare Ressource gewertet wird, kann der/die Beobachter/in von Interaktionen jede Aufwendung eines Akteurs in Form von Geld, Gütern, Dienstleistungen etc. damit rechtfertigen, daß der Empfänger diese Annehmlichkeiten dem Akteur mit seinen immateriellen Werten rückvergütet, sodaß sich dessen Aufwendungen lohnen.

So legitim es auch ist, zwischen extrinsischen und intrinsischen Belohnungen zu unterscheiden, so irreführend kann es sein, sie zu messen, sie zu addieren und subtrahieren und in eine mathematische Formel zu pressen. McCLELLAND (1986) weist in einem kürzlich publizierten Essay recht deutlich auf Artefakte in der empirischen Analyse von Liebesbeziehungen hin: Er unterscheidet zwischen einem "rechts- und linkshemisphärischen" Konzept der Liebe. Wird Liebe unreflektiert erlebt (rechtshemisphärisch), mag sie irrational und romantisch erscheinen. Zwingt man Personen, Liebe der Kontrolle des Verstandes zu unterziehen, werden sie gezwungen nachzudenken und rationale Argumente zu finden (linkshemisphärisch). Diese Argumente mögen dann kühl ökonomisch ausfallen und den/die Forscher/in irrtümlich schließen lassen, daß ein Austauschgeschäft zwischen den Partnern stattfindet.

Liebesbeziehungen wären auch dann ein Geschäft, wenn ein Partner keine Mühe scheuen würde, das gemeinsame Budget aufzustocken, während der andere daraus nur entnimmt und dafür Dankbarkeit und Zuneigung zeigt oder einfach in der Beziehung bleibt. Derjenige Partner, der sichtbar mehr anbietet, würde sich deshalb nicht benachteiligt fühlen, weil er die Attraktivität des anderen ebenso hoch einschätzt wie die eigenen Bemühungen um materielle Güter. Würde er sich weniger anstrengen, hätte ihm der andere weniger bedeutet. Und wieder wäre die Rechnung aufgegangen: Weniger Ressourcen und weniger Zuneigung halten sich die Waage. Sollten Austausch- und Equityprinzipien zur Beschreibung von zwischenmenschlichen Interaktionen nützlich sein, müßten die austauschbaren Werte rechenbar sein. Je mehr immaterielle Werte die Interaktionspartner einander geben, umso schwieriger wird es, die Vielfalt ihrer Angebote und Forderungen zu bewerten und zu vergleichen, und umso weniger läßt sich ihre Beziehung in ein Modell fassen, das ökonomische Austauschgeschäfte simuliert (MACCOBY 1986).

HATFIELD, UTNE und TRAUPMANN (1979) berichten weiters, daß sich nicht nur die Anzahl und Art der Ressourcen mit zunehmender Intensität der Beziehung ändert. Auch der "Wert" von Annehmlichkeiten, aber auch die "Kosten" von Unannehmlichkeiten, die der Partner bietet, werden intensiver erlebt.

Wenn Partner in Liebesbeziehungen einander mehr verschiedene Ressourcen zukommen lassen, sich Wert und Bedeutung der Ressourcen ändern und rechenbare Ressourcen häufig mit schwer kalkulierbaren oder kaum in "Währungseinheiten" transformierbaren Ressourcen vergütet werden können, entfernt sich eine Liebesbeziehung immer mehr davon, was Austauschtheoretiker/innen anhand ihrer ökonomischen Modelle beschreiben.

- Langfristiger Kredit *versus* unmittelbare Schuldentilgung

In Ad-hoc-Gruppen oder Wirtschaftsbeziehungen wird mit Geben unmittelbar auch Nehmen verbunden. Wenn Person A einen Teil ihrer Ressourcen hergibt, erwartet sie von Person B einen entsprechenden Anteil von Annehmlichkeiten zurückzubekommen, und Person B fühlt sich umgekehrt auch der Reziprozitätsnorm verpflichtet. Der unmittelbare Ausgleich, der in Austauschbeziehungen erwartet wird, gilt nicht in familiären Interaktionen. In Langzeitgruppen sowie in der Familie besteht die Möglichkeit, Interaktionsergebnisse über längere Zeitabschnitte hinweg zu akkumulieren. Ein Vorteil, positives Ergebnis oder ein Gewinn, der zu einem bestimmten Zeitpunkt für einen Partner resultiert, muß nicht kurzfristig erwidert werden. Auf einem fiktiven "Partnerkonto" werden "Guthaben" und "Schulden" verbucht und nach längerer Zeit ausgeglichen. Mit anderen Worten: Die Partnerschaft behält ihren Wert auch dann, wenn das Interaktionsergebnis für einen Partner zu einem bestimmten Zeitpunkt gering ist, in der Vergangenheit aber genügend positive Erfahrungen gemacht wurden, die auf weitere Belohnungen in der Zukunft hoffen lassen.

Obwohl LEVINGER (1979) der Ansicht ist, daß Interaktionen in der Ehe immer durch Austauschprinzipien geregelt werden, gesteht er ein, daß die Ehepartner diese Prinzipien im Laufe der Entwicklung der Beziehung unterschiedlich handhaben. Anfangs, wenn die Beziehung noch jung ist, besteht ein starkes Bedürfnis nach Reziprozität. Wenn die Beziehung bereits intensiviert ist und eine tiefe Vertrauensbasis die Personen aneinander bindet, werden einerseits immer häufiger Situationen herbeigeführt, die beide positiv erleben,

und andererseits Ressourcen nach Bedürfnissen verteilt; Ausgleich wird über lange Zeit gesucht. Wenn die Ehe harmonisch verläuft, ist schließlich eine "Buchführung" in Analogie zu Bankgeschäften nicht mehr notwendig. In einer Liebesbeziehung, die bereits etabliert ist, sind die Partner nicht deshalb unglücklich, weil die Kosten-Nutzen-Konten nicht ausgeglichen sind. Im Gegenteil, meint LEVINGER (1979), wenn in der Ehe die Verteilung von Ressourcen zu aufmerksam verfolgt wird und Unausgeglichenheit beunruhigt, ist dies ein Signal für einen Qualitätsverlust der Beziehung.

Von langfristiger Kreditgebarung in glücklichen Beziehungen sprechen auch GOTTMAN, NOTARIUS, MARKMAN, BANK und YOPPI (1976). Den Befund, wonach glückliche Partner positives Verhalten nicht eher erwidern als unglückliche, führen sie auf die Wirkung eines Kreditprinzips in harmonischen Partnerschaften zurück.

Wenn Partner in engen Beziehungen einander Kredit einräumen, müssen sie auch "Buch führen" über Ein- und Ausgänge, um die Balance ihrer Austauschgeschäfte im Laufe der Zeit kontrollieren zu können. Nach HUESMANN und LEVINGER (1976) ist in Liebesbeziehungen eine Buchführung im Sinne von Bankgeschäften jedoch nicht notwendig. Das tiefe gegenseitige Vertrauen auf gemeinsame positive Erlebnisse erlaubt es, von einer Kontrolle der Kosten-Nutzen-Verteilungen abzulassen und nur hin und wieder zu überlegen, wie ausgewogen das Verhältnis sein mag. Im Extremfall gegenseitigen Vertrauens können sich die Partner gänzlich darauf verlassen, daß der andere bestrebt ist zu geben und die intrinsischen Belohnungen die Kosten dafür aufwiegen, sodaß extrinsische Rückzahlungen relativ unbedeutend werden.

Zusammenfassend wird angenommen, daß glückliche Ehepartner einander gefällig sind und "Rückzahlungen", wenn überhaupt, so im Laufe langer Zeiträume erwarten. Von Kreditgewährung kann kaum gesprochen werden. Ab und zu wird kontrolliert, inwieweit die Beziehung befriedigend ist. Wenn auffällige Unausgewogenheit besteht und die Eheharmonie gesunken ist, werden erhaltene und angebotene Ressourcen immer häufiger verglichen. Unausgewogenheit wird für kurze Zeit toleriert. Auf lange Sicht wird Balance angestrebt. In unglücklichen Ehen führen unausgewogene Forderungs- und Verbindlichkeitskonten zu Unbehagen. Ein Ausgleich wird kurzfristig angestrebt.

❑ Anwendung von Bedürfnisregeln *versus* Equityprinzipien

Die Kritik der Austauschtheorien bezieht sich vor allem auf die von HOMANS (1974) postulierte und im folgenden weiterentwickelte Gerechtigkeitsregel, wonach jedes Mitglied proportional zu seinen Beiträgen entschädigt wird (Equityregel). In Liebesbeziehungen stören Equityregeln. Während in Geschäftsbeziehungen, in Beziehungen zwischen Fremden oder zwischen unglücklichen Eheleuten Annehmlichkeiten dann mit größerer Wahrscheinlichkeit bereitet werden, wenn der Partner in der Vergangenheit Quelle positiver Erfahrungen war oder von ihm solche in Zukunft erwartet werden können, bieten gute Freunde und glückliche Partner einander spontan positive Ressourcen an. In harmonischen Familien werden Ressourcen nicht proportional zu den Beiträgen, sondern entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen verteilt. Auch hat nicht jenes Mitglied den höchsten Status beziehungsweise höchsten Einfluß, das die meisten Ressourcen bereitstellt. Vielmehr belegen neuere Untersuchungen, daß glückliche Ehepartner eine Gleichverteilung von Status und Einfluß anstreben (SCHWINGER 1986). In überdauernden Liebesbeziehungen macht die Norm der Reziprozität der der Verantwortung Platz, die verlangt, daß Ressourcen nach den Bedürfnissen der einzelnen verteilt werden. Weiters wird dem geliebten Partner im Gegensatz zum Freund alle mögliche Unterstützung gegeben, ohne daß sie verrechnet wird.

CATE, LLOYD und HENTON (1985) suchten nach den Gerechtigkeitsregeln, die in stabilen Beziehungen im Gegensatz zu instabilen das Interaktionsgeschehen steuern. Sie ließen von Student/innen deren gegenwärtige Liebesbeziehung beschreiben und trennten zwischen (a) equity- beziehungsweise inequity-orientierten Beziehungen und (b) zwischen Beziehungen, die Gleichverteilung oder Ungleichverteilung der Ressourcen praktizieren. Weiters (c) wurde danach gefragt, wie befriedigend die Beziehung im Bezug auf die sechs von FOA und FOA (1974) klassifizierten Ressourcen ist. Drei und sieben Monate nach Vorgabe des Fragebogens wurde nachgeforscht, ob die Beziehung noch besteht. Von insgesamt 123 Partnerschaften bestanden nach drei Monaten noch 91; nach sieben Monaten wurden noch 53 Student/innen befragt, wovon 33 angaben noch mit dem/der Partner/in zusammen zu sein. Die Wahrscheinlichkeit, mit der eine Beziehung überdauerte, konnte weder aufgrund der Equity- noch Gleichheitsregel, wonach jeder Beteiligte gleichviel erhält, vorher-

gesagt werden. Für die Stabilität der Beziehung war allein deren Wert ausschlaggebend. Hatte die Beziehung einen hohen Wert, waren die Partner nach drei (63,2 %) beziehungsweise sieben Monaten (74,2 %) häufiger liiert als in jenen Fällen, wo ein geringer Wert angegeben wurde (19,4 % beziehungsweise 31,6 % der Paare waren noch zusammen).

Auch LUJANSKY und MIKULA (1983) konnten nicht bestätigen, daß equitable Beziehungen qualitativ besser und stabiler sind als inequitable. Ausschlaggebend war wieder der Wert der Beziehung, gemessen an der absoluten Höhe der gebotenen Annehmlichkeiten.

MURSTEIN, CERRETO und MacDONALD (1977) gingen in ihrer Untersuchung von den Überlegungen aus, daß Equityorientierung je nach Beziehungstyp einen positiven oder negativen Einfluß auf die Partnerschaft hat. Sie testeten den Grad der Austauschorientierung und die Intensität von Beziehungen von Ehepaaren und Freundesgruppen und fanden, daß die Qualität der Ehe schlecht ist, wenn beide Partner equityorientiert sind. Sind beide oder ist ein Partner nicht austauschorientiert, ist die Ehequalität gut.

Beitrags- oder Equityregeln werden in sozialen Beziehungen dann bevorzugt, wenn die Gruppenmitglieder für hohe Effizienz ihrer Leistungen verantwortlich gemacht werden, wie z. B. in Arbeitssettings. In Freundesgruppen und in der Familie dominiert die Bedürfnisregel. Wenn das Wohlbefinden des Partners direkt von den zu verteilenden Ressourcen abhängt, er nicht zu hohe Ansprüche stellt, werden ebenfalls die Bedürfnisse als Verteilungsschlüssel zugrundegelegt. Weiters sind Personen dann geneigt die Bedürfnisregel anzuwenden, wenn sie unmittelbar vor der Aufteilung der Ressourcen Erfolgserlebnisse hatten, in guter Stimmung sind, vor anderen gut dastehen wollen, die Öffentlichkeit die Bedürfnisregel als moralisch wertvoll betrachtet oder wenn das Selbstwertgefühl der Person davon abhängig ist. Die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Ressourcen gleich verteilt werden, ist dann am höchsten, wenn die Berechnung der Beiträge zu hohe kognitive Leistungen verlangt (beispielsweise wenden Kinder häufig die Gleichheitsregel an).

Daß in Liebesbeziehungen nicht Equityorientierung besteht, betont eine Reihe von namhaften Forschern. SCHWINGER (1986) faßt zusammen, daß in Liebesbeziehungen Ressourcen nach Bedürfnissen verteilt werden, in Freundesgruppen egalitär, in Wirtschaftsbeziehungen und zwischen unglücklichen Eheleuten nach den individuellen Beiträgen. In kompetitiven Gruppen werden maximale Differenzen in den Verteilungen zwischen den Mitgliedern angestrebt, und Mitglieder, die in Konflikt zueinander stehen, sind bestrebt, dem anderen maximale Kosten zu verursachen (siehe *Tabelle*).

Tabelle: Verteilungsregeln in Abhängigkeit von Beziehungsart und Ressourcentyp (nach Schwinger, 1986:221)

RESSOURCENTYP	INTIME BEZIEHUNG	FREUNDSCHAFTS-BEZIEHUNGEN	AUSTAUSCH-BEZIEHUNGEN
Liebe	Bedürfnisregel	Bedürfnisregel	Gleichheits-/Equityregel
Status	Gleichheitsregel	Equityregel	Equityregel
Dienstleistungen	Bedürfnisregel	Bedürfnis-/Gleichheitsregel	Equityregel
Information	Bedürfnisregel	Bedürfnisregel	Equityregel
Güter	Bedürfnisregel	Gleichheitsregel	Equityregel
Geld	Bedürfnisregel	Gleichheitsregel	Equityregel

❑ Partnerorientierung *versus* Registrierung von Forderungen

Glückliche Partner sind nicht bestrebt, über Forderungen und Verbindlichkeiten Buch zu führen. Sie handeln spontan partnerorientiert. Wie anders sollten die innovativen Studien von CLARK und Mitarbeiter/innen interpretiert werden? Partner in harmonischen Freundschaftsbeziehungen differenzieren nicht zwischen den eigenen Beiträgen und denen des anderen, um später Erträge proportional zu verteilen. Partner in extrinsisch motivierenden Beziehungen kontrollieren ihre Beiträge, um Gewinne entsprechend proportional aufzuteilen. In einer Serie von Experimenten ließ CLARK (1984) ihre Versuchsteilnehmer gemeinsam mit einer anderen Person eine Arbeit verrichten. Dabei variierte sie zwei Versuchsitua-

tionen: Zum einen wurden ökonomische Austauschsituationen und zum anderen Freundschaftsbeziehungen realisiert. Eine Versuchsperson begann mit der Aufgabe: Sie mußte bestimmte Zahlen in einer Zahlenmatrix entweder mit rotem oder schwarzem Stift ankreuzen. Anschließend wurde der Partner aufgefordert, die Arbeit weiterzuführen. Er hatte die Wahl, entweder denselben Farbstift oder den anderen zu verwenden. Untersucht wurde, welche Farbe die zweite Versuchsperson benützte. Tatsächlich verwendeten in der ökonomischen Beziehung wesentlich mehr als 50 % der Versuchspersonen den andersfarbigen Stift, um ihre Leistung von der des anderen abzuheben; in der Freundschaftsbeziehung wurde überzufällig oft mit dem gleichfarbigen weitergearbeitet.

In einer weiteren Untersuchung über den Austausch von Gefälligkeiten in wirtschaftlich orientierten und Freundschaftsbeziehungen bestätigten CLARK und MILLS (1979), daß in Wirtschaftsbeziehungen Rückzahlung erwartet und positiv vermerkt wird, während die Betonung von Forderungen und Verbindlichkeiten unter Freunden stört. Wieder bearbeiteten zwei Personen, eine Versuchsperson und ein Strohmann, in verschiedenen Räumen eine Aufgabe. Der Versuchsperson wurde erklärt, daß ihre Aufgabe leichter sei als die der instruierten Helferin. Für die richtige Lösung der Aufgabe sollte deshalb die Versuchsperson einen Punkt erhalten, die instruierte Helferin aber vier. Weiters hatte die Versuchsperson die Möglichkeit, ihrer Partnerin bei der Lösung der Aufgabe behilflich zu sein. Sowohl die Versuchsperson als auch die instruierte Helferin lösten ihre Aufgabe und erhielten die versprochene Belohnung. In einer Versuchsbedingung bedankte sich der Strohmann für die Hilfe bei der Versuchsperson (keine Rückzahlung); in der zweiten Bedingung dankte er und trat ihr einen seiner Punkte ab (Rückzahlung). Die Beurteilung der Partnerin ergab schließlich, daß in Wirtschaftsbeziehungen jene instruierte Helferin positiver beurteilt wurde, die einen Punkt abgetreten hatte. In der Freundschaftsbedingung wurde die Partnerin für sympathischer befunden, die sich nur bedankt hatte. Genauso fielen auch die Ergebnisse in einer weiteren Studie aus, in welcher die Versuchsperson die schwierigere Aufgabe zu lösen hatte und der Strohmann für seine Hilfe einen Punkt verlangte oder nicht.

In einer Reihe weiterer Untersuchungen wurden diese Ergebnisse wieder gefunden. CLARK und WADDELL (1985) stellten fest, daß vom Freund nicht erwartet wird, daß er eine Gefälligkeit anbietet, wenn er um etwas bittet, wohl aber vom Partner in Austauschbeziehungen. Personen, die einander geben, werden eher als Freunde wahrgenommen als Personen, die um eine Gefälligkeit bitten und sie dann erhalten oder eine Annehmlichkeit anbieten und gleichzeitig um eine bitten. Freunde sind umso hilfreicher, wenn der andere bedürftig ist. Zusammenfassend argumentieren CLARK und REIS (1988), daß Partner in Austauschsituationen und in unglücklichen Ehen einander an Forderungen und Verbindlichkeiten erinnern, prompte Rückzahlung ihrer Gefälligkeiten verlangen und Buch über Ein- und Ausgänge von Ressourcen führen. Unter Freunden und glücklichen Eheleuten bestehen andere Interaktionsregeln.

In einem Resümee ihrer Studien fassen MILLS und CLARK (1986) in sieben Sätzen die Situationen zusammen, die in Wirtschaftsbeziehungen als störend empfunden werden, und stellen diesen die Bedingungen gegenüber, die unter Freunden negative Folgen haben. In Austauschbeziehungen führen vor allem jene Situationen zu Konflikten, die eine Verletzung der Equityregeln bedeuten. Dies ist dann der Fall, wenn beispielsweise ein/e Akteur/in die Beiträge vom Partner unterschätzt, die eigenen überschätzt, die Kosten des anderen zu gering und die eigenen zu hoch einstuft. Unter Freunden können alle jene Austauschkonstellationen, die in Wirtschaftsbeziehungen als ausbeuterisch erlebt werden, ebenfalls als störend empfunden werden. Hinzu kommt allerdings eine Reihe weiterer Bedingungen, die zu Unstimmigkeiten führen: Wenn ein Familienmitglied seine Bedürfnisse übertreibt, die Bedürfnisse der anderen unterschätzt, die eigenen Angebote zur Befriedigung der Bedürfnisse der anderen überschätzt, während die Angebote der anderen minder gewichtet werden, oder wenn ein Partner die tatsächliche Beziehungsintensität mißversteht, steigt die Wahrscheinlichkeit, daß die Interaktionspartner die Beziehung als unausgewogen und daher als unbefriedigend erleben.

Während Partner in disharmonischen Ehen über ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Buch führen und umgehend einen Ausgleich anstreben, orientieren sich Partner in glücklichen Ehen vor allem an den Bedürfnissen des anderen. Die Beziehung zwischen den einen wird unter die Prämisse gegenseitigen gewinnträchtigen Nehmens gestellt; die der anderen unter die Prämisse wechselseitigen Gebens.

Der Partner, der den anderen umsorgt, liebt ihn mehr als jener, der seiner bedarf. Sich sorgen bedeutet Geben, während die Zusicherung, daß der andere benötigt wird, mit Nehmen parallel läuft. Glückliche Partner scheuen keine Kosten, um die Bedürfnisse des anderen zu befriedigen. Deshalb ist auch nicht die Differenz zwischen, sondern die Summe von Kosten und Annehmlichkeiten, die die Partner einander bereiten, ein Indikator für harmonische Interaktionen in der Familie.

1.6.4 Therapeutische Zugänge zur Familie

Die jahrzehntelangen Erfahrungen von Psychotherapeut/innen mit Problemen von Familien haben dazu geführt, daß in der Familienforschung auch jene Konzepte berücksichtigt werden, die aus der klinischen Arbeit stammen. Besonders erwähnenswert sind jene Beschreibungen von Familien, die von Familientherapeut/innen stammen, da diese besonders mit der direkten Beobachtung der familiären Interaktion befaßt sind. Die Familientherapie entwickelte sich in den 50er Jahren in den USA, dann zunächst ab den späten 60er Jahren auch in den deutschsprachigen Ländern. Familientherapie gehört heute zu den am häufigsten angebotenen Therapieformen.

1.6.4.1 Datenauswahl in der klinischen Beschreibung von Familien

Die Beschreibung von Familien im Rahmen therapeutischer Interventionen folgt einem praktischen Erkenntnisinteresse. Es geht in erster Linie um Merkmale, die in Zusammenhang mit Abweichungen im Sinne von Leidenszuständen, Problemen und Krankheiten wichtig sind. Der/Die Therapeut/in will wissen, welche Aspekte des Familienlebens verändert werden sollen, um Probleme oder Störungen in den Griff zu bekommen. Es geht also in der therapeutischen Beschreibung von Familien niemals um ein umfassendes Bild mit möglichst viel Information, sondern um hochgradige Selektion im Dienst von Veränderung. Welche Information als wichtig erachtet wird, variiert ganz erheblich, je nach der Zugehörigkeit des/r Therapeuten/in zu einer bestimmten Schulrichtung.

1.6.4.2 Schulen und Strömungen in der Familientherapie

In der Folge werden Beschreibungen dargestellt, die sich in den wichtigsten Schulen der Familientherapie entwickelt haben. Selbstverständlich haben alle therapeutischen Richtungen, auch jene, die vor allem einen individuumzentrierten Zugang haben, zu unserem Wissen über Familie und Familien beigetragen. Dies alles darzustellen, würde aber den Rahmen dieses Beitrages sprengen. In Anlehnung an LEVANT (1984; siehe auch REITER-THEIL 1988) sollen in der Folge vier grundlegende Modelle der Familientherapie in Hinblick auf ihr "Bild" der Familie beschrieben werden.

1.6.4.2.1 Das familienhistorische (psychoanalytische) Modell

Dieses Modell hat sich aus der Tiefenpsychologie heraus entwickelt, besonders aus der psychoanalytischen Theorie der Objektbeziehungen. Das Interesse der Therapeuten richtete sich zunächst auf die eheliche Dyade und auf die Kernfamilie. Das bekannteste Konzept zur Beschreibung partnerschaftlicher Interaktion unter Rückgriff auf tiefenpsychologische Erkenntnisse ist das Kollusionskonzept von WILLI (1975). Der Autor geht davon aus, daß es bestimmte Formen des unbewußten neurotischen Zusammenspiels von Partnern gibt, die der Bewältigung kindlicher Traumatisierungen dienen sollen. Die beiden Partner konstellieren eine in der Regel komplementäre Beziehungsstruktur, in der der eine in der regressiven, der andere in der progressiven Rolle versucht, das gemeinsame Grundproblem zu lösen. WILLI beschreibt vier kollusive Beziehungsmuster (REITER 1983):

a) Die "narzißtische Kollusion" ("Liebe als Einssein")

Das zentrale Thema dieser Kollusion besteht in der Frage, inwieweit Liebe die Selbstaufgabe der Partner erfordert bzw. wieweit es möglich ist, "man selbst" zu bleiben. WILLI unterscheidet zwei Untergruppen:

aa) Die primärnarzißtische Beziehungsform, in der ein schizoider Partner gemeinsam mit einem komplementärnarzißtischen Partner ein kollusives Zusammenspiel organisiert.

Der narzißtische Partner wird als sozial gehemmte, sympathisch-schizoide Persönlichkeit beschrieben, die introvertiert, niemals festgelegt, immer mit offenem Fluchtweg den Partner nach dem Motto "Stille Wasser sind tief" zu einer idealisierend-symbiotischen Beziehungsform verführt.

ab) Die sekundärnarzißtische Kollusion, bei der der narzißtische Partner dem phallisch-exhibitionistischen Persönlichkeitstyp entspricht, der grandiose Ideen über sich hat und als dynamisch-selbstsicherer Erfolgstyp imponiert. Der Komplementärnarziß begnügt sich auch hier mit der Rolle des Bewunderers.

Beiden Untergruppen ist das labile Selbstwertgefühl und die ambivalente Sehnsucht nach Verschmelzung mit dem Liebesobjekt gemeinsam. Das Bild des Komplementärnarziß ist für beide Untergruppen ähnlich: altruistisch, sozial nicht so gut ankommend, eher bescheiden, anspruchslos und anpassungsfreudig. Der dominierende Abwehrmechanismus des Komplementärnarziß ist jener der Identifikation mit dem Ideal-Selbst des Partners. Beide Partner weisen die gleiche Grundstörung auf, lediglich die Abwehrform ist verschieden: Beide leiden an einem schlecht konfigurierten, in seiner Abgrenzung gefährdeten und als minderwertig empfundenen Selbst. Der Umschlag von einer als befriedigend, weil einander ergänzenden Beziehung zum Partnerkonflikt erfolgt einerseits durch die überstarke Festlegung des Narziß auf ein Idealbild durch den Partner, andererseits durch die Rücksichtslosigkeit, Beziehungslosigkeit und den Egoismus des Narziß gegenüber dem Partner.

b) Die "orale Kollusion" ("Liebe als Einander-Umsorgen")

Die alles dominierenden Themen dieser Beziehungsform sind Geben, Nehmen, Pflegen, Nähren und die Sorge um den anderen. Ein Partner profiliert sich in der Rolle des niemals erlahmenden Pflegers, der andere bezieht seine Macht aus einem hohen Maß an erhaltener Zuwendung. Der Umschlag von einem Stadium der Zufriedenheit mit der komplementären, bedürfnisbefriedigenden Phase in das Stadium des Konfliktes erfolgt schließlich, weil die "Mutter" erschöpft ist und das "Kind" immer unersättlicher wird.

c) Die "anal-sadistische Kollusion" ("Liebe als Einander-ganz-Gehören")

Dieses verbreitete und nach der gegenwärtig herrschenden Auffassung typische Muster einer schlechten Ehe ("Streitehe") thematisiert WILLI in drastischer Form um die zentralen Werte der bürgerlichen Kultur, nämlich Pünktlichkeit, Sparsamkeit, Fleiß, Sauberkeit und Ordnungsliebe. Bei dieser Form der Kollusion geht es um die Frage der Autonomie, jedoch in anderer Ausprägung als in der narzißtischen Ehe. Die Strategien beider Partner bestehen in einer wechselseitigen Kontrolle, wobei das Ziel die Unterwerfung des anderen durch offene Machtstrategien bzw. die Verhinderung durch subtiles Unterlaufen der Kontrolle bei scheinbarer Unterwerfung ist. Die Autonomie-Heteronomie-Problematik entspricht der traditionellen Auffassung eines Machtkampfes mit der Forderung nach Unterwerfung, Gefolgschaft und Einhaltung moralischer Standards. Die gemeinsam geteilten ambivalenten Themen der Partner drücken sich in den Gegensätzen: Aktivität gegen Passivität, Selbstkontrolle gegen Fremdkontrolle, Eigensinn gegen Nachgiebigkeit, Sadismus gegen Masochismus aus. Der Übergang in das Stadium des Konfliktes ergibt sich aus der Schwierigkeit, die verdrängten Anteile der Ambivalenz weitgehend oder vollständig unter Kontrolle zu bringen, sodaß schließlich der "Herrscher" seine offene Kontrolle verschärfen muß, während sich der "Untergebene" (von WILLI als passiv-analer Charakter gekennzeichnet) durch scheinbare Willenlosigkeit auf paradoxe Weise der Kontrolle zu entziehen versucht. Das fortgesetzte Streben nach Macht dient der Abwehr von Ohnmachtsgefühlen und der Angst vor einem Nachgeben gegenüber passiven Tendenzen.

d) Die "phallisch-ödipale Kollusion" ("Liebe als männliche Bestätigung")

Da dieser Typ am stärksten die psychosoziale Geschlechtsrollenproblematik berührt, ist er stets mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen in Zusammenhang gebracht worden. Diese Form der Beziehungsstörung kann als kollusive Rivalität um die männliche Rolle gesehen werden. Die phallische Kollusion ist eine Fehlhaltung bezüglich der Geschlechtsrolle, die sich bei der Frau in einer Scheinweiblichkeit und Unterdrückung ihrer Aktivität, Vitalität und ihrer Initiative und beim männlichen Partner in einer Scheinmännlichkeit bei einer Unterdrückung passiv-weiblicher Tendenzen manifestiert. Da das gesellschaftliche Rollenbild der Frau teilweise noch auf Schwäche, Passivität, Anlehnungsbedürftigkeit und Hilflosigkeit ausgerichtet ist, führt eine Rollenumkehr in der Beziehung zu gesellschaftlicher Ablehnung, da sie die Vormachtstellung der Männer gefährdet. Das Neurotische liegt nach

WILLI nicht in der Tatsache, daß Frauen aktiv sein wollen, sondern in der Verdrängung dieser Tendenzen. Der Umschlag vom befriedigenden Stadium der Beziehung zum Konflikt erfolgt durch das "kastrierende" Verhalten der Frau, die nicht länger in der Lage ist, ihre aktiven Tendenzen unter Kontrolle zu halten, und durch die "Impotenz" des Mannes, bei dem passiv-weibliche Tendenzen zum Durchbruch kommen. Gerade an diesem Typ einer Beziehungsstörung kann gezeigt werden, wie gesellschaftliche Vorstellungen über das Verhalten von Frauen und Männern bis hinein in die Intimbeziehungen wirken. Die gegenwärtige Veränderung der Rollenbilder hat dementsprechend auch Auswirkungen auf diesen Typus von Störung. Man kann annehmen, daß mit der zunehmenden Akzeptanz von Aktivität bei Frauen und passiven Tendenzen bei Männern dieser Störungstyp weitgehend verschwindet.

Das Kollusionskonzept in der Ausformulierung durch WILLI integriert eine Fülle von Erkenntnissen, die sowohl innerhalb der psychoanalytischen Tradition als auch von anderen Schulen erarbeitet wurden. Obwohl der Schwerpunkt auf der psychoanalytischen Partnerwahlhypothese liegt, wird durch die Einbeziehung kommunikationstheoretischer und struktureller Komponenten ein umfassendes Modell geschaffen, das für viele Paar- und Familientherapeut/innen hilfreich ist.

Der psychoanalytische Zugang zur Familie blieb aber nicht auf die Paarbeziehung begrenzt. RICHTER (1970) hat eine Typologie von Störungen familiären Zusammenlebens entwickelt, das seinen Ausgang ebenfalls in psychoanalytischen Konzepten nahm. Er beschreibt, daß Familien zur Konfliktentlastung ein Mitglied als "Fall" (Patient) organisieren können, daß sich aber auch die Familie als Ganzes unter dem Druck eines unbewältigten Konfliktes verändern kann. Solche Veränderungen hat RICHTER anhand von drei Typen beschrieben. Jeder Typ hat ein Leitmotiv. Die "angstneurotische Familie" ist durch die gemeinsame Abwehr von angstauslösenden Reizen gekennzeichnet. Dies führt zu einem unnatürlichen Schonklima in der Familie, weshalb dieser Typ auch treffend als "Sanatorium" bezeichnet wurde. Die ganze Familie entwickelt einen krankenhausähnlichen Lebensstil und findet schließlich kaum mehr aus dieser Einengung heraus. Einen weiteren Typ nennt RICHTER die "paranoide Familie", die durch gemeinsame Konfliktabwehr im Sinne systematisierter überwertiger Ideen beschrieben wird. Die Realität wird umgedeutet und uminterpretiert, und es entsteht eine feindselige Einstellung gegenüber der außerfamiliären Umwelt. Die Bezeichnung "Festung" ist eine angemessene Beschreibung solcher Familien. Den letzten Typ nennt RICHTER die "hysterische Familie", die durch auffallendes Agieren versucht, mit Problemen fertig zu werden. Die plastische Bezeichnung "Theater" beschreibt einen familiären Lebensstil, der der Gefahr depressiver Episoden entgegenwirken soll.

Diese Typen stellen natürlich Prägnanztypen dar, die in der Realität in reiner Form selten vorkommen. In der Regel findet man Mischtypen, die den einen oder anderen Aspekt besonders ausgeprägt haben.

Ihren Namen verdankt die familienhistorische Strömung aber der Befassung mit der Geschichte von Familien über mehrere Generationen hinweg. Im Sinne der Mehrgenerationenperspektive wird dargestellt, wie Einstellungs- und Verhaltensmuster unbewußt weitergegeben werden, wodurch sich Probleme ergeben können, wenn die Bindungen an frühere Generationen zu eng sind. Die Aufgabe des/r Therapeuten/in besteht darin, diese unsichtbaren Loyalitäten (so der Titel eines Buches von I. BOSZORMENYI-NAGY1979) bewußt zu machen und sie dadurch der Aufhebung zugänglich zu machen. Am bekanntesten im deutschsprachigen Raum wurde das Werk von Helm STIERLIN, der von "Delegation" spricht und damit meint, daß Eltern ihren Kindern (unbewußt) Aufträge geben, die diese dann überfordern können, vor allem dann, wenn sich die Delegationen beider Eltern widersprechen (STIERLIN 1978). SPERLING und Mitarbeiter/innen (1982) haben die Mehrgenerationenperspektive auf eine Reihe konkreter klinischer Fragestellungen angewandt.

1.6.4.2.2 Das Struktur-Prozeß-Modell

Unter diesem Übertitel lassen sich mehrere Schulen zusammenfassen, denen es im wesentlichen darauf ankommt, den familiären Prozeß oder die familiäre Struktur zu beschreiben. Die Vergangenheit (im Sinne der Familiengeschichte) spielt hier eine untergeordnete Rolle.

a) Kommunikationstheoretische Ansätze

Die Forschungen zu diesem Thema gehen im wesentlichen auf die von Gregory BATESON gegründete Palo-Alto-Gruppe zurück. Die Mitglieder dieser Gruppe vertraten die Ansicht, daß gestörte familiäre Kommunikationsmuster die Ursache für verschiedenste Formen von

Störungen bis hin zu Psychosen sein können. Am bekanntesten wurde die sogenannte "Double-bind-Hypothese" (deutsch am besten als "Beziehungsfalle" übersetzt). Die Hypothese besagt, daß ein Familienmitglied dann "verrückt" (psychotisch) wird, wenn drei Komponenten der Kommunikationsstörung zusammenkommen:

aa) Der Empfänger ist Adressat einander widersprechender Botschaften ("tue dies und tue gleichzeitig das Gegenteil!").

ab) Der Empfänger ist in einer abhängigen Position (z. B. ein Kind oder ein Jugendlicher).

ac) Es findet keine Auflösung der Problematik durch Meta-Kommunikation (= Kommunikation über Kommunikation) statt.

Als Theorie zur Erklärung von psychischen Störungen ist die Double-bind-Hypothese heute zugunsten komplexerer Modelle, welche die Vulnerabilität des Betroffenen miteinbeziehen, verlassen worden. Sie bleibt aber als Modell für die anschauliche Beschreibung einer Störung der familiären Kommunikation von Wert. WATZLAWICK, BEAVIN und JACKSON haben in dem bekannten Buch "Menschliche Kommunikation" (1978) zahlreiche anschauliche Beispiele von Kommunikationsstörungen gegeben (z. B. Paradoxien), die zu Symptomen führen können. Kommunikationstherapeut/innen versuchen in der Therapie mit Paaren oder Familien, die gestörten familiären Kommunikationsmuster aufzulösen und durch klare Kommunikation zu ersetzen (siehe dazu 2.12.4).

b) Der strukturelle Ansatz von S. MINUCHIN

MINUCHIN (1978) geht davon aus, daß immer dann Probleme in Familien auftreten, wenn die Struktur der Familie gestört ist. Unter Struktur versteht MINUCHIN vor allem die Grenzen zwischen den familiären Systemen (z. B. Eltern-Subsystem, Geschwister-Subsystem). Wenn diese zu durchlässig oder zu rigid sind, kommt es zu Problemen. Vor allem die Überschreitung der Generationengrenze ist in der Regel Ausdruck eines ungelösten Konfliktes zwischen den Eltern. Ein Elternteil verbündet sich mit einem oder mehreren Kindern gegen den anderen Elternteil und bildet ein Generationsgrenzen überschreitendes Dreieck. Diesen Vorgang nennt MINUCHIN "Triangulierung". Die Aufgabe des/r Therapeuten/in, der/die in diesem Modell arbeitet, besteht vor allem in der Wiederherstellung der Generationengrenzen und der Lösung des Elternkonfliktes.

Ausgehend vom Konzept der "Verstrickung" nach MINUCHIN, aber unter Einbeziehung zahlreicher Konzepte anderer Autor/innen haben OLSON und Mitarbeiter (OLSON, SPRENKLE und RUSSELL 1979) eine für die Therapie und Forschung gleichermaßen wichtige Typologie entwickelt, die von zwei grundlegenden Dimensionen ausgeht:

ba) KOHÄSION wird als das Ausmaß der emotionalen Bindungen der Familienmitglieder aneinander definiert. Bei hoher Kohäsion besteht eine ausgeprägte Überidentifikation der Mitglieder mit der Familie, was sich in einer intensiven emotionellen, intellektuellen und physischen Nähe der Familienmitglieder zeigt. Der Gegenpol wird durch zu geringes Interesse der Familienmitglieder aneinander gekennzeichnet. Als ideal sehen die Autor/innen ein mittleres Maß an Bindung an, das dem einzelnen Familienmitglied ausreichend Autonomie ermöglicht.

bb) ADAPTIONSFÄHIGKEIT wird als die Fähigkeit einer Familie definiert, Rollenbeziehungen, Regeln und Machtstrukturen entsprechend den entwicklungsbedingten und situativen Belastungen zu modifizieren. Es wird davon ausgegangen, daß ein adaptives Familiensystem eine dynamische Balance zwischen Stabilität (Homöostase) und Veränderung (Morphogenese) findet.

OLSON und Mitarbeiter gehen davon aus, daß im Laufe der Familiengeschichte Veränderungen entlang beider Dimensionen eintreten können, je nach den Erfordernissen der Situation. Die von dem Autor entwickelten Fragebogen und klinischen Einschätzungsskalen wurden weltweit in zahlreichen Untersuchungen verwendet und haben ihre klinische Nützlichkeit unter Beweis gestellt (KLIMEK 1984).

c) Verhaltenstherapeutische Ansätze

Zahlreiche Verhaltenstherapeut/innen haben sich unter Verwendung der aus der Lerntheorie und der Verhaltenstherapie kommenden Methoden mit der Behandlung von Paaren und Familien befaßt. Als besonders effektiv haben sich die "psychoedukativen" Ansätze in der Schizophrenie-Therapie erwiesen (HAHLWEG, DOSE, FEINSTEIN, MÜLLER und BREMER

1989). Aber auch in der Paartherapie wurden neue Wege gegangen, wie etwa das "Reziprozitätsmodell" zeigt.

1.6.4.2.3 Das Begegnungsmodell

Unter diesem Begriff faßt LEVANT (1984) die aus der humanistischen Tradition kommenden familientherapeutischen Modelle zusammen. Die bedeutendste Gründerpersönlichkeit dieser Strömung war Virginia SATIR. Wichtig für die Mitglieder dieser Richtung ist die authentische (wahrhaftige, offene) Kommunikation der Familienmitglieder und die Respektierung des Selbstwertes der anderen.

1.6.4.2.4 Systemische Familientherapie

In den letzten Jahren hat eine Strömung der Familientherapie stark an Boden gewonnen, die sich als "systemische (Familien-)Therapie" bezeichnet. Unter Rückgriff auf Konzepte der Systemwissenschaften wurde versucht, die Familie als "System" zu beschreiben, das heißt, das Zusammenwirken der "Teile" (der Familienmitglieder) zu einem "Ganzen" (der Familie) zu erfassen. Es geht vor allem um Rückkoppelungsprozesse, die Gleichgewichtszustände aufrechterhalten. Die Kybernetik als Wissenschaft von den Steuerungsprozessen hat hier wesentlichen Einfluß auf die Modellbildung genommen. Die Untersuchung von Partnerschaften, Ehen und Familien als Systeme (oder als gesellschaftliche Subsysteme) verschiebt den Schwerpunkt der Betrachtung – mehr als dies die Weiterentwicklungen der psychodynamischen Theorien ermöglichten – von den Eigenschaften der am System beteiligten Personen auf die Wechselbeziehungen und Interaktionen zwischen ihnen. Wie die Vertreter/innen dieser auf der allgemeinen Systemtheorie fußenden Betrachtungsweise hervorheben, wird erst dadurch die monadische Sicht des Individuums überwunden. Systeme wurden, einer Definition von HALL und FAGEN folgend, als definiert durch ihre Teile und die Beziehungen zwischen diesen Teilen aufgefaßt. Dies bedeutet, daß sich das Hauptaugenmerk nun auf die unmittelbar beobachtbaren Aspekte kommunikativen Verhaltens richtete. Angeregt durch systemtheoretische Untersuchungen führte JACKSON das Konzept der Homöostase in die Familientherapie ein. Die Familienhomöostase soll beschreiben, daß es in gestörten Familien mit Symptomträger/innen oft zu drastischen Verschlechterungen im Befinden der übrigen Familienmitglieder kommt, wenn im Verlauf einer Behandlung der Zustand des "Primärpatienten" gebessert wird. Die homöostatischen Mechanismen des Familiensystems tendieren dazu, den gespannten Zustand des Familiensystems durch Organisation eines Familienmitgliedes als Patient zu entlasten. Gegen diese Auffassung wurde jedoch kritisch eingewandt, daß man sich zu sehr mit den beharrenden Kräften in gestörten Familien befassen würde und den auf Veränderung gerichteten Kräften zu wenig Aufmerksamkeit widme. Im Sinne der Systemtheorie bedeutet dies, daß die Familie ein "ultrastabiles System" sei, das in der Lage ist, Schwierigkeiten auf einem neuen Niveau zu bewältigen. Im Sinne der System-Umwelt-Beziehung hat man auch die Einbettung der Familie in den gesellschaftlichen Kontext beschrieben und sich Gedanken über Fragen der familiären Autonomie (z. B. bei der Erziehung der Kinder) gemacht.

In der Systemwissenschaft selbst kam es zu Veränderungen der grundlegenden Annahmen (von LUHMANN 1984 als Paradigmenwechsel der Systemtheorie beschrieben), die sich auch auf das Verständnis von Familie auswirkten. Man ging nun vom hierarchischen Denken der frühen Systemtheorie ab, welches oft das "Ganze" über die "Teile" gestellt hatte, und faßt nun psychische Systeme (Bewußtsein) und soziale Systeme (Kommunikation) als autopoietische, selbstreferentielle Systeme auf und meint damit, daß sich solche Systeme entsprechend ihrer inneren Struktur verhalten und nicht von außen zielgerichtet verändert werden können. Die Grundidee der "Autopoiese" geht auf H. MATURANA und F. VARELA zurück. Sie wurde von LUHMANN (1984) auf psychische und soziale Systeme übertragen. Die Idee der Autopoiese hat dazu beigetragen, daß Therapeut/innen heute in der Familie ein System sehen, das sich "selbst organisiert" und das entsprechend seinen inneren Strukturgesetzlichkeiten handelt. Therapeut/innen, die sich der Idee der Autopoiese/Selbstreferenz verpflichtet fühlen, sind von direkten Interventionen abgegangen und bevorzugen indirekte Methoden, die der Familie Anregungen zur Verfügung stellen. An anderer Stelle wurde dieser Übergang in den grundlegenden Auffassungen über das Wesen von Therapie als Wechsel vom Kontrollmodell zum Autonomiemodell beschrieben (REITER und STEINER 1986). Die Tragweite dieser Veränderung in der Therapie wird gegenwärtig empirisch erforscht.

Jede der dargestellten Strömungen hat ein von den anderen oft deutlich verschiedenes Modell von Familie und von pathologieerzeugenden Abweichungen. So stehen die Grundannahmen des familienhistorischen Modells in der Tradition der Tiefenpsychologie, die ja unbewußte

Prozesse als wichtige Determinanten menschlichen Verhaltens und Erlebens begreift. Im Struktur/Prozeß-Modell geht es in der Regel um direkt beobachtbares Verhalten und im Falle des strukturalistischen Ansatzes auch um einen direkten Bezug zu familiensoziologischen Familienvorstellungen. Das Begegnungsmodell betont entsprechend der humanistischen Tradition den Wert authentischer zwischenmenschlicher Begegnung. Die systemische Familientherapie hat in den letzten Jahren tiefgreifende Veränderungen durchlaufen, die ganz wesentlich vom beschriebenen Paradigmenwechsel in den Systemwissenschaften beeinflußt wurden. Keines der vorgestellten Modelle (die Aufzählung ist nicht vollständig) kann den Anspruch erheben, alle Aspekte des familiären Lebens zu erfassen.

Die neuen Entwicklungen in der Familientherapie gehen zunehmend weg von der Untersuchung von "Pathologie" in den Familien und wenden sich den Ressourcen der Familie zu. Es wird nun nicht mehr in erster Linie gefragt: "Was ist falsch (krank) in der Familie?", sondern: "Wo liegen die Stärken der Familie?" Aufgabe des/der Therapeuten/in ist es nun, die Stärken der Familie für eine Veränderung zu nützen. Es gibt bereits eine Reihe von klinischen Verfahren, die dieser Richtung zuzurechnen sind (vor allem die Arbeiten von DE SHAZER 1988; GOOLISHIAN und ANDERSON 1988). Die Forschung hinkt, wie so oft, hier noch deutlich nach. Zu entwickeln wären Forschungsinstrumente, die die jeweiligen Ressourcen der Familie sichtbar machen, sowie Untersuchungen, wie die Stärken der Familie am besten therapeutisch genützt werden könnten. Diese neue Entwicklung in der Familientherapie hat zudem den großen Vorteil, daß niemandem Schuldgefühle gemacht werden, wenn in der Familie Schwierigkeiten auftreten. Die Familientherapie ist in der Vergangenheit oft kritisiert worden, weil sie Eltern dafür verantwortlich gemacht hat, wenn in einer Familie Kinder psychisch erkrankten. Dieses Stadium der Entwicklung ist jetzt weitgehend überwunden.

Schließlich ist noch darzustellen, daß im Verlauf der Entwicklung der Familientherapie/systemischen Therapie zunehmend erkannt wurde, daß die Familie in intensiver Wechselwirkung mit ihrer Umwelt steht und kein autarkes System ist. Familientherapeut/innen/systemische Therapeut/innen gingen dazu über, die Wechselwirkungen zwischen Familie und Umwelt zu studieren und die Ergebnisse in die Therapie einzubeziehen. So haben REITER und Mitarbeiter/innen (REITER et al., 1988) einen Sammelband herausgegeben, der den bezeichnenden Titel "Von der Familientherapie zur systemischen Perspektive" trägt und der Frage der komplexen Wechselwirkungen verschiedener gesellschaftlicher Subsysteme nachgeht (zum Thema Familie und Arbeitswelt siehe das Kapitel 2.2 im vorliegenden Band). Damit ist auch das Stadium der ausschließlichen Fixierung auf den Binnenraum der Familie, das zurecht als "Familismus" bezeichnet wurde, weitgehend beendet.

1.6.5 Die Familie als Selbsthilfegruppe

Abschließend soll noch eine Auffassung der Familie dargestellt werden, die in letzter Zeit besonders von den Krisenforschern betont wird und die zur neueren Entwicklung in der Familientherapie paßt. Die Familie kann als eine Art "natürliche Selbsthilfegruppe" aufgefaßt werden. Es gehört zum Wesentlichen in der Familie, daß die Mitglieder einander helfen. CAPLAN (1976) hat in diesem Zusammenhang folgende Funktionen der Familie beschrieben, die sie zu einem wesentlichen Hilfssystem für ihre Mitglieder machen:

- Die Familie als Sammler und Verteiler von Informationen

  Die Bedeutung der Information für die Bewältigung des täglichen Lebens ist oft – vor allem in der Psychotherapie klassischer Prägung – unterschätzt worden. In der Familie kann jeder von den Erfahrungen und vom Wissen des anderen profitieren. In einer Zeit raschen Wandels werden auch – anders als in früheren Gesellschaften – die Erfahrungen der jüngeren Generation für die Älteren wichtig.

- Die Familie als feed-back-System

  In der Familie können Menschen rascher erfahren, was andere über sie denken, als in einer von Rationalität und Anonymität geprägten Umwelt. Die Mitteilungen sind in der Regel gut verständlich, da die Familienmitglieder eine lange gemeinsame Geschichte haben.

- Die Familie als Quelle von Weltanschauung und Sinngebung

  Die Familie liefert dem einzelnen ein Überzeugungs- und Wertesystem zu seiner Orientierung. Dies kann in einer Zeit, in der allgmein eine zunehmende Orientierungslosigkeit be-

klagt wird, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Familie hilft ihren Mitgliedern, indem sie ihnen gleichsam eine Landkarte und einen Kompaß zur Verfügung stellt und sie mit Zielen und Aufträgen versieht. In diesem Zusammenhang kann auch die Beziehung zwischen Familie und Religion gesehen werden. Die meisten religiösen Bräuche beziehen sich auf Ereignisse im Familienzyklus. Religion ist nach CAPLAN (1976) nach wie vor die wichtigste Einrichtung, die sich mit der Familie als Ganzem befaßt. Die Familie kann sich in Gemeinsamkeit mit anderen erleben, die ähnliche religiöse Überzeugungen haben. Der Autor schreibt: "Jahrelange Krisenforschung hat mir anhand vieler Beispiele gezeigt, daß Personen, die in Übereinstimmung zu familiären und religiösen Werten stehen, gegenüber Nonkonformisten, Rebellen und Areligiösen Vorteile haben. Ausnahmen sind jene Rebellen, die ihre Stärke durch die Ideologie einer sozialen oder politischen Bewegung erhalten, sogar dann, wenn diese antifamiliär oder antireligiös ist." (op. cit. S. 24)

- Die Familie als Ort von Identität

  In krisenhaften Situationen, aber auch bei Entfremdungserlebnissen und Unauthentizität im Beruf und anderen außerfamiliären Aktivitäten sieht CAPLAN eine Gefahr für die Identität des einzelnen. Hier kann die Familie Schutzfunktionen übernehmen.

- Die Familie als Hilfe beim Problemlösen

  Die Familie ermuntert in der Regel zur freien Äußerung von Schwierigkeiten und teilt damit das Problem des einzelnen Mitgliedes. So können Fähigkeiten und Talente der Familie mobilisiert werden, und es kann Rat in Übereinstimmung mit der Familientradition und den Familienwerten gegeben werden. Die Familie kann sich auch gemeinsam an verschiedene Hilfseinrichtungen wenden, wenn Schwierigkeiten auftreten. Die Auffassung mancher, daß man in eine Definition der modernen (besser: postmodernen) Familie schon das Helfersystem einschließen sollte, kommt mir überzogen vor, wenngleich, wie im Kapitel über Familienberatung zu zeigen sein wird, Beratung eine weit größere Bedeutung innehat als früher.

- Die Familie als Ort der Erholung und Wiederherstellung

  Nach der Auffassung von CAPLAN und anderer hat jedes Familienmitglied die Möglichkeit, in der Privatheit der Familie "es selbst zu sein". Es kann sich entspannen, weil die Sicherheit besteht, daß man wegen eines Fehlers nicht verstoßen wird. Jeder in der Familie kann sich verstanden fühlen und sich als einmalig erleben (als "Selbst").

- Die Familie als Referenzgruppe und Ort der Kontrolle

  Weil der einzelne von seiner Familie so gut gekannt wird, ist Beurteilung und Bewertung seitens der anderen Mitglieder für ihn so wichtig. Die Bewertungen sind außerdem in der Regel mit Belohnungen bzw. deren Entzug verbunden, so daß die Familie über den einzelnen auch Kontrolle ausüben kann.

- Der Beitrag der Familie zur emotionellen Stabilität

  Bei Gefühlen von Angst, Trauer, Ärger etc. kann die Familie helfen, das gefährderte Gleichgewicht eines Mitgliedes zu stabilisieren. Besonders die Bewältigung von Verlust ("Trauerarbeit") ist in der Familientherapie stark betont worden, da sich gezeigt hat, daß "blockierte familiäre Trauer" zu Störungen führen kann, deren Zusammenhang mit dem Verlust zunächst oft nicht erkannt wird.

Dieses hier dargestellte Potential an "Selbsthilfe" kann die Familie nur dann voll ausschöpfen, wenn sie nicht duch Konflikte zwischen den Mitgliedern zu sehr blockiert ist. Eine besondere Steigerung der Möglichkeiten können Familien dann erreichen, wenn sie sich mit anderen Familien dort zusammenschließen, wo es gilt, besondere Schwierigkeiten (z. B. schwere chronische Krankheit) zu bewältigen. Die moderne *Selbsthilfebewegung* hat daher zu Recht immer wieder auf dieses Potential zurückgegriffen.

1.6.6 Schluß

Am Ende des Kapitels soll noch einmal hervorgehoben werden, daß aus der Fülle von Theorien über familiäre Interaktionen nur einige wenige dargestellt werden konnten. Die Auswahl sollte jedoch deutlich machen, daß es ein einziges wissenschaftliches Bild der Familie nicht geben kann. Die jeweils hervorgehobenen Variablen sind beeinflußt durch das Erkenntnis-

interesse der Forscher und Forscherinnen. Gleichzeitig spiegelt die Auswahl auch den jeweils historischen Stand der Auffassungen über die Familie wider.

L I T E R A T U R

BALES, R. F. (1950): Interaction Process Analysis: A Method for the Study of Small Groups. Cambridge: Addison-Wesley.

BLAU, P. (1964): Exchange and Power in Social Life. New York: Wiley.

BOSZORMENYI-NAGY, I. (1979): Unsichtbare Bindungen. Stuttgart: Klett-Cotta.

BURNS, T. 1973. A structural theory of social exchange. Acta Sociologica, 16, 188-208.

CAPLAN, G.(1976): The Family as Suppurt System. In: G. CAPLAN & M. KILLILEA (eds.): Support Systems and Mutual Help; Grune & Stratton, New York, S. 19-36.

CATE, R. M., LLOYD, S. A. & HENTON, J. M. (1985): The effect of equity, equality, and reward level on the stability of students' premarital relationships. Journal of Social Psychology, 125, 715-721.

CLARK, M. S. & MILLS, J. (1979): Interpersonal Attraction in exchange and communal relationships. Journal of Personality and Social Psychology, 37, 12-24.

CLARK, M. S. & REIS, H. T. (1988): Interpersonal processes in close relationships. Annual Review of Psychology, 39, 609-672.

CLARK, M. S. & WADDELL, B. (1985): Perceptions of exploitation in communal and exchange relationships. Journal of Social and Personal Relationships, 2, 403-418.

CLARK, M. S. (1984).

FOA, U. G. & FOA, E. B. (1974): Societal Structures of the Mind. Springfield: Thomas.

GOFFMAN, E. (1981): Strategische Interaktion. München: Hanser.

GOOLISHIAN, H. A. & ANDERSON, H. (1988): Menschliche Systeme. Vor welche Probleme sie uns stellen und wie wir mit ihnen arbeiten. In: L. REITER, E. J. BRUNNER & S. REITER-THEIL (eds.). Von der Familientherapie zur systemischen Perspektive (S. 189-216). Heidelberg: Springer.

GOTTMAN, J. M. (1979): Marital Interactions: Experimental Investigations. New York: Academic Press.

GOTTMAN, J., NOTARIUS, C., MARKMANN, H., BANK, S. & YOPPI, B. (1976): Behavior exchange theory and marital decision making. Journal of Personality and Social Psychology, 34, 14-23.

GOULDNER, A. W. (1960): The norm of reciprocity: A preliminary statement. American Sociological Review, 25, 161-178.

HAHLWEG, K., DOSE, M., FEINSTEIN, E., MÜLLER, U. & BREMER, D. (1989): Rückfallprophylaxe für schizophrene Patienten durch psychoedukative Familienbetreuung. System Familie, 2, 145-156.

HARRÉ, R. (1979): Social Being. A Theory for Social Psychology. Oxford: Blackwell.

HATFIELD, E., UTNE, M. K. & TRAUPMAN, J. (1979): Equity theory and intimate relationships. In: R. L. BURGESS & T. L. HUSTON (eds.). Social Exchange in Developing Relationships. New York: Academic Press.

HOMANS, G. C. (1974): Social Behavior – Its Elementary Forms. New York: Harcourt, Brace & Javanovich.

HUESMANN, L. R. & LEVINGER, G. (1976): Incremental exchange theory: A formal model for progression in dyadic social interaction. In: L. Berkowitz (ed.). Advances in Experimental Social Psychology. Vol. 9. New York: Academic Press.

HUSTON, T. L. & ROBINS, E. (1982): Conceptual and methodological issues in studying close relationships. Journal of Marriage and the Family, 43, 901-925.

HUSTON, T. L. (1983): Power. In: H. H. KELLEY, E. BERSCHEID, A. CHRISTENSEN, J. H. HARVEY, T. L. HUSTON, G. LEVINGER, E. MCCLINTOCK, L. A. PEPLAU & D. R. PETERSON (eds.). Close Relationships. San Francisco: Freeman.

KELLEY, H. H. & THIBAUT, J. W. (1978): Interpersonal Relations. New York: Wiley.

KIRCHLER, E. & WAGNER, W. (1987): Marital satisfaction and conflict in purchasing decisions. Social Behavior, 2, 99-104.

KLIMEK, S. (1986): Die Untersuchung der Wirksamkeit systemischer Familientherapie mit dem "Circumplex Model of Marital and Family Systems" von D. H. OLSON. Psychologische Dissertation. Wien.

LEIK, R. K. & LEIK, S. A. (1977): Transition to interpersonal commitment. In: R. L. HAMBLIN & J. H. KUNKEL (eds.). Behavior Theory in Sociology. New Brunswick: Transaction Books.

LEVANT, R. F. (1984): Family therapy. A comprehensive overview. New York: Englewood Cliffs.

LEVINGER, G. (1979): A social exchange view on the dissolution of pair relationships. In: R. L. BURGESS & T. L. HUSTON (eds.). Social Exchange in Developing Relationships. New York: Academic Press.

LUHMANN, N. (1984): Soziale Systeme. Frankfurt: Suhrkamp.

LUJANSKY, H. & MIKULA, G. (1983): Can equity theory explain the quality and the stability of romantic relationships? British Journal of Social Psychology, 22, 101-112.

MACCOBY, E. E. (1986): The parent child relationship: An analysis of influence process. Paper presented at the 3rd International Conference on Personal Relationships, Herzlia, Israel.

MCCLELLAND, D. C. (1986): Some reflections on the two psychologies of love. Journal of Personality, 54, 334-353.

MCCLINTOCK, E. (1983): Interaction. In: H. H. KELLEY, E. BERSCHEID, A. CHRISTENSEN, J. H. HARVEY, T. L. HUSTON, G. LEVINGER, E. MCCLINTOCK, L. A. PEPLAU & D. R. PETERSON (eds.). Close Relationships. New York: Freeman.

MILLS, J. & CLARK, M. S. (1986): Communications that should lead to perceived exploitation in communal and exchange relationships. Journal of Social and Clinical Psychology, 4, 225-234.

MINUCHIN, S. 1978. Familie und Familientherapie. Freiburg: Lambertus.

MURSTEIN, B. I., CERRETO, M. & MACDONALD, M. G. (1977): A theory and investigation of the effect of exchange-orientation on marriage and friendship. Journal of Marriage and the Family, 39, 543-548.

NYE, F. I. 1979. Choice, exchange, and the family. In: W. R. BURR, R. HILL, F. I. NYE & I. L. Reiss (eds.). Contemporary Theories about the Family. Vol 2. New York: Free Press.

OLSON, D. H., SPRENKLE, D. H. & RUSSELL, C. S. (1979): Circumplex model of marital and family systems. I. Cohesion and adaptibility dimensions, family types, and clinical applications. Family Process, 18, 3-28.

REITER, L. (1983): Gestörte Paarbeziehungen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

REITER, L. & STEINER, E. (1986): Paradigma der Familie: Turings Maschine oder autopoietisches System. Familiendynamik, 11, 234-248.

REITER, L., BRUNNER, E. J. & REITER-THEIL, S. (1988): Von der Familientherapie zur systemischen Perspektive. Heidelberg: Springer.

REITER-THEIL, S. (1988): Autonomie und Gerechtigkeit. Das Beispiel der Familientherapie für eine therapeutische Ethik. Heidelberg: Springer.

RICHTER, H. E. (1970): Patient Familie. Reinbek: Rowohlt.

RUBIN, J. Z. (1973): Liking and Loving: An Invitation to Social Psychology. New York: Holt, Rinehart & Winston.

SCANZONI, J. (1979): Social processes and power in families. In: W. R. BURR, R. HILL, F. I. NYE & I. L. REISS (eds.). Contemporary Theories about the Family. Research based Theories. Vol. 1. New York: Free Press.

SCHWINGER, T. (1986): The need principle of distributive justice. In: H. W. BIERHOFF, R. L. COHEN & J.
GREENBERG (eds.). Justice in Social Relations. New York: Plenum Press.

SHAZER, S. de (1988): Therapie als System. Entwurf einer Theorie. In: L. REITER, E. J. BRUNNER & S. REITER-THEIL (eds.). Von der Familientherapie zur systemischen Perspektive (S. 217-229). Heidelberg: Springer.

SPERLING, E., MASSING, A., REICH, G., GEORGI, H. & WÖBBE-MÖNCKS, E. (1982): Die Mehrgenerationen-Familientherapie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

STIERLIN, H. (1978): Delegation und Familie. Frankfurt: Suhrkamp.

THIBAUT, J. W. & KELLEY, H. H. (1959): The Social Psychology of Groups. New York: Wiley.

WALSTER, E., BERSCHEID, E. & WALSTER, G. W. (1976): New directions in equity research. In: L. Berkowitz (ed.). Advances in Experimental Social Psychology. Vol. 9. New York: Academic Press.

WATZLAWICK, P., BEAVIN, J. H. & JACKSON, D. D. (1978): Menschliche Kommunikation. Bern: Huber.

WILLI, J. 1975. Die Zweierbeziehung. Reinbek: Rowohlt.

TEIL 2

Ausgewählte Aspekte familialer Wirklichkeit

INHALTSVERZEICHNIS

Christoph Badelt
2.1 DIE ÖKONOMISCHE SITUATION DER FAMILIEN IN ÖSTERREICH 143
2.1.1 Einleitung 143
2.1.2 Familie und Erwerbsarbeit 144
2.1.2.1 Problemübersicht 144
2.1.2.2 Frauenerwerbstätigkeit im Überblick 147
2.1.2.3 Frauenerwerbsverhalten im Lebenszyklus und in Sonderformen der Erwerbstätigkeit 151
2.1.2.4 Arbeitslosigkeit und Familien - makroökonomische Aspekte 154
2.1.2.5 Familien als "Arbeitgeber" 156
2.1.3 Zur Einkommenssituation von Familien 159
2.1.3.1 Datenquellen und methodischer Hintergrund 159
2.1.3.2 Die Einkommenssituation unterschiedlicher Familientypen 160
2.1.3.3 Kinderzahl und Alleinverdiener: Spezielle Aspekte der Einkommenssituation 163
2.1.3.4 Alternative Formen der Einkommensberechnungen von Familien 165
2.1.4 Familie und Güterversorgung 169
2.1.4.1 Problemstellung und Methodik 169
2.1.4.2 Laufende Konsumausgaben von Familien 170
2.1.4.2.1 Die Entwicklung der Konsumstruktur im Langfristvergleich 170
2.1.4.2.2 Die Entwicklung der Verbrauchsausgaben im einzelnen 173
2.1.4.2.3 Ausgabenmuster von Familien unterschiedlicher sozialer Stellung 177
2.1.4.3 Die Ausstattung der Familien mit dauerhaften Konsumgütern 180
2.1.4.3.1 Ausstattung nach Haushaltstyp 180
2.1.4.3.2 Zur Wohnsituation von Familien 183
2.1.4.4 Kinderkosten und Armutsbedrohung von Familien 183
2.1.4.4.1 Kosumausgaben und Kinderkosten 185
2.1.4.4.2 Armutsgefährdung von Familien 188
2.1.5 Familie und monetär nicht bezahlte Arbeit aus ökonomischer Sicht 192
2.1.5.1 Produktionsleistungen privater Haushalte in Österreich 192
2.1.5.2 Erklärungsansätze und Implikationen 196
2.1.6 Familien und Transferleistungen der öffentlichen Hand 197
2.1.6.1 Überblick über Maßnahmen der staatlichen Familienförderung 198
2.1.6.1.1 Umittelbar familienpolitisch motivierte monetäre Transfers 198
2.1.6.1.2 Monetäre Transfers mit familienpolitischer Relevanz 201
2.1.6.1.3 Realtransfers im Dienste der Familienförderung 202
2.1.6.1.4 Implizite Transfers zur Familienförderung (Tax Expenditures) 203
2.1.6.2 Die Entwicklung des Familienlastenausgleichs 204
2.1.6.2.1 Die globale Entwickung im Berichtszeitraum 204
2.1.6.2.2 Die Entwicklung wichtiger Förderungsmaßnahmen im einzelnen 206
2.1.6.2.3 Ökonomische Gesamteinschätzung 208
2.1.6.3 Familienrelevante Leistungen im System der Sozialen Sicherheit: quantitativer Überblick 210
2.1.6.3.1 Finanzielle Leistungen der Sozialversicherungsträger 211
2.1.6.3.2 Sonstige Teilsysteme der Sozialen Sicherheit 212
2.1.6.4 Familienrelevante Transferzahlungen insgesamt 213
2.1.6.5 Implizite Transfers für Familien: Fallbeispiele für Tax Expenditures 216
2.1.6.5.1 Ermäßigungen im Bereich der Einkommensteuer 216
2.1.6.5.2 Tarifermäßigungen für Familien 217
2.1.6.6 Umverteilungsaspekte familienpolitischer Maßnahmen 219
2.1.7 Zusammenfassung 221

Martina Beham, Christine Goldberg, Liselotte Wilk
2.2 FAMILIE UND ARBEITSWELT 229
2.2.1 Einleitung 229
2.2.2 Familienarbeit und Erwerbsarbeit – zwei unterschiedliche Formen der Arbeit? 230
2.2.2.1 Orientierungsprinzipien von Erwerbs- und Familienarbeit 230
2.2.2.2 Familienarbeit als Beziehungsarbeit 230
2.2.3 Hausarbeitsteilung im familiären Alltag 231
2.2.4 Verknüpfung von Familien- und Erwerbsarbeit 234
2.2.4.1 Weibliche Lebensbiographien als Ausdruck des Versuchs der Verknüpfung? 234
2.2.4.2 Bewertung der Frauenerwerbstätigkeit 238
2.2.5 Auswirkungen elterlicher Erwerbstätigkeit 240
2.2.5.1 Auswirkungen mütterlicher Erwerbstätigkeit auf die Kinder 241
2.2.5.2 Einfluß der Berufswelt auf das Familienleben 242
2.2.5.2.1 Arbeitszeit und Familienleben 242
2.2.5.2.2 Arbeitsanforderungen und Familienleben 243
2.2.5.2.3 Erwerbstätigkeit und Qualität der Partnerbeziehung 244
2.2.6 Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit 245
2.2.7 Lösungsversuche 246
2.2.8 Erwerbslosigkeit in der Familie gelebt 254
2.2.8.1 Einleitung 254
2.2.8.2 Prozesse der Auseinandersetzung 255
2.2.8.3 Effekte der Erwerbslosigkeit 257
2.2.8.4 Folgerungen 259

Gisela Felhofer
2.3 FAMILIE UND FREIZEIT 265
2.3.1 Vorüberlegungen 265
2.3.2 Familienkonzepte in der Freizeitforschung 265
2.3.3 Familie als Zeit bindende und Freizeit gewährende Organisation 267
2.3.3.1 Freizeitchancen von Kindern 267
2.3.3.2 Freizeitchancen von Jugendlichen 269
2.3.3.3 Freizeitchancen von Eltern 270
2.3.4 Medien als Familienzeiten bindende Organisation 273
2.3.5 Schlußbemerkungen 275

Sabine Klar
2.4 FAMILIE UND WOHNEN 279
2.4.1 Zur Entwicklung der Wohnungspolitik 279
2.4.2 Wohnbedingungen von Familien 280
2.4.2.1 Wohnungen 280
2.4.2.2 Wohnumgebungen 281
2.4.2.3 Wohnbedürfnisse 281
2.4.2.4 Interpretationen zur Situation 283
2.4.3 Entwicklungstendenzen heute 284
2.4.3.1 Grundsätzliche Überlegungen zum Wohnen von Familien 284
2.4.3.2 Bedarf nach flexiblen Wohnungsgrundrissen 285
2.4.3.3 Neue Haushaltstypen 285
2.4.4 Bedeutung des Wohnens für den Alltag von Kindern und die Sozialisationsleistung der Familie 287
2.4.4.1 Verhalten in den kindlichen Lebensphasen 287
2.4.4.2 Umweltgegebenheiten und kindliches Verhalten 288
2.4.4.2.1 Wohnung 288
2.4.4.2.2 Wohnumgebung 289
2.4.4.3 Umweltgegebenheiten und soziale Ungleichheit von Kindern 291

Marion Bacher, Liselotte Wilk
2.5 FAMILIE UND IHRE SOZIALEN NETZWERKE 295
2.5.1 Ausgangsüberlegungen 295
2.5.2 Zur Konzeption von sozialen Netzwerken 295
2.5.2.1 Netzwerktheorien und Netzwerkdefinitionen 295
2.5.2.2 Zentrale Dimensionen von sozialen Netzwerken 297
2.5.2.3 Netzwerke von Familien und Familienmitgliedern 298
2.5.3 Bedeutsame empirisch erfaßte familiale Netzwerke 298
2.5.3.1 Verwandtschaftliche Netzwerkbeziehungen und ihre Bestimmungsgründe 299
2.5.3.2 Befunde zum Kontaktverhalten im Bekanntenkreis 301
2.5.3.3 Ausgewählte Aspekte sozialer Netzwerkbeziehungen 302
2.5.3.3.1 Die Unterstützungsfunktion sozialer Netzwerke 302
2.5.3.3.2 Zufriedenheit mit dem sozialen Netzwerk 304
2.5.3.4 Familie und soziale Netzwerke im internationalen Vergleich 305
2.5.4 Zusammenfassende Betrachtungen 306
2.5.4.1 Verwandtschaft – eine in der "Postmoderne" bedeutungslose Gruppe? 306
2.5.4.2 Die "postmoderne" österreichische Familie – eine sozial isolierte Gruppe? 307
2.5.5 Exkurs: Netzwerke von Familien mit behinderten Kindern 308

Liselotte Wilk, Christine Goldberg
2.6 EINSTELLUNGEN ZU EHE UND FAMILIE 313
2.6.1 Einleitung 313
2.6.2 Der Wert der Familie heute 314
2.6.3 Einstellungen zur Ehe 315
2.6.4 Zum Stellenwert von Sexualität und Geburtenregelung in der Ehe 319
2.6.5 Einstellung zu Kindern 321
2.6.5.1 Die allgemeine Bedeutung von Kindern 321
2.6.5.2 Kinder als Glücksbringer und Sinnstifter 322
2.6.5.3 Kinder als Ehezweck 322
2.6.5.4 Kinder als Belastungsfaktor 323
2.6.5.5 Die ideale Kinderzahl für die Familie 323
2.6.6 Geschlechtsspezifische Rollenleitbilder in Ehe und Familie 325
2.6.7 Akzeptanz der Scheidung 328
2.6.8 Wunsch und Wirklichkeit 330

Rainer Maderthaner, Ludwig Reiter
2.7 SOZIALPSYCHOLOGIE DER PARTNERSCHAFT 333
2.7.1 Einleitung 333
2.7.2 Faktoren der Beziehungsqualität in Partnerschaften 333
2.7.2.1 Die Lebensrelevanz von Sozialbeziehungen 333
2.7.2.2 Entstehung, Stabilität und Wandel von Partnerbeziehungen 334
2.7.2.2.1 Physische Nähe und Kontaktdichte 334
2.7.2.2.2 Körperliche Attraktivität 334
2.7.2.2.3 Soziale Beliebtheit 335
2.7.2.2.4 Soziodemographische Übereinstimmung 336
2.7.2.2.5 Kommunikationsqualität 336
2.7.2.2.6 Einstellungsähnlichkeit 337
2.7.2.2.7 Bedürfniserfüllung 338
2.7.2.2.8 Motive 339
2.7.2.2.9 Gerechtigkeit 340
2.7.2.2.10 Macht, Autonomie und Verantwortung 341
2.7.2.2.11 Offenheit und Vertrauen 342
2.7.2.2.12 Soziales Netz 342
2.7.3 Das Phänomen "Liebe" 343
2.7.3.1 Die Entdeckung der "Liebe" durch die Wissenschaften 343
2.7.3.2 Liebe als "kulturelles Paradigma" 344
2.7.3.3 Zur Geschichte und Soziologie der partnerschaftlichen Liebe 344
2.7.3.4 Das Konzept der "romantischen Liebe" 344
2.7.3.5 Empirische Forschungen zum Konzept der partnerschaftlichen Liebe 345

2.7.3.6 Reife in Beziehungen 347
2.7.3.7 Liebesfähigkeit und seelische Gesundheit 348
2.7.3.8 Treue 349
2.7.3.9 Die Zukunft der Liebe 350

Liselotte Wilk, Martina Beham
2.8 FAMILIE ALS KINDLICHE LEBENSWELT 355
2.8.1 Einleitung 355
2.8.2 Innerfamiliale Beziehungen 356
2.8.2.1 Eltern-Kind-Beziehungen 356
2.8.2.1.1 Eltern-Kind-Beziehung als Schnittpunkt gesellschaftlicher Widersprüche 356
2.8.2.1.2 Familiale Alltagsarbeit mit Kindern 359
2.8.2.1.3 Elterliche Erziehungsstile 364
2.8.2.1.4 "Neue Väter"? Geschlechtsspezifische Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung 369
2.8.2.2 Geschwisterbeziehungen 371
2.8.2.3 Großeltern-Kind-Beziehung 372
2.8.3 Besondere Familienformen 374
2.8.3.1 Elternteilfamilien 374
2.8.3.1.1 Verschiedene Begriffe 374
2.8.3.1.2 Probleme von Alleinerziehenden 375
2.8.3.1.3 Auswirkungen, die sich für die Kinder ergeben 380
2.8.3.1.4 Unterstützende Maßnahmen 380
2.8.3.2 Stieffamilien 381
2.8.3.2.1 Entstehung 381
2.8.3.2.2 Merkmale 381
2.8.3.2.3 Spezifische Probleme 382
2.8.3.2.4 Schlußfolgerungen 384
2.8.3.3 Pflegefamilien 384
2.8.3.3.1 Einleitung 384
2.8.3.3.2 Empirische Daten 385
2.8.3.3.3 Charakteristika von Pflegefamilien 385
2.8.3.3.4 Motive 386
2.8.3.3.5 Hilfsmaßnahmen 387
2.8.3.4 Adoptionsfamilien 387
2.8.3.4.1 Spezifika der Adoptivelternschaft 387
2.8.3.4.2 Adoptionsvermittlung 388
2.8.3.4.3 Adoptiveltern- und Adoptiv-Kindbeziehung 389
2.8.3.5 Kinderdorfmodell 389
2.8.4 Besondere familiäre Problemkonstellationen 390
2.8.4.1 Das Kind belastende familiale Strukturen und Dynamiken 390
2.8.4.1.1 Einleitung 390
2.8.4.1.2 Spezifische strukturelle und soziale Merkmale der Familien 391
2.8.4.1.3 Zerfall der Ursprungsfamilie und kindliches Aufwachsen in unterschiedlichen Familienformen 392
2.8.4.1.4 Langdauernde Trennung von einem oder beiden Elternteilen 394
2.8.4.1.5 Problematische Eltern-Kind-Beziehung 394
2.8.4.1.6 Problematische Partnerbeziehung der Eltern 394
2.8.4.1.7 Problematische individuelle Merkmale der Eltern 395
2.8.4.1.8 Schlußfolgerungen 395
2.8.4.2 Veränderungen für das Familienleben durch die Geburt eines entwicklungsgestörten Kindes 396
2.8.4.2.1 Elterliche Verarbeitungsstrategien 397
2.8.4.2.2 Veränderungen für die Geschwister 398
2.8.4.2.3 Frühförderung von entwicklungsgestörten Kindern 400
2.8.4.2.4 Familienunterstützende Maßnahmen zur Betreuung entwicklungsgestörter Kinder 400
2.8.5 Elternunterstützende Maßnahmen 401
2.8.5.1 Außerfamiliale Kinderbetreuung 401
2.8.5.2 Elternbildung 403

2.8.5.2.1 Informative Elternbildung 403
2.8.5.2.2 Institutionelle Elternbildung 404
2.8.5.2.3 Chancen und Grenzen der Elternbildung 405

Gisela Felhofer
2.9 FAMILIE UND SCHULE 411
2.9.1 Überlegungen 411
2.9.2 Entwicklungstendenzen des Verhältnisses der Familie zur Schule in den 80er Jahren 412
2.9.3 Theoretische Ansätze über das Verhältnis der Familie zur Schule 413
2.9.4 Belastungs- und Konfliktsituationen im familiären Zusammenleben durch den Schulbesuch des Kindes bzw. des Jugendlichen 415
2.9.4.1 Einfügung in schulische Zeitraster 415
2.9.4.2 Hausaufgabenbetreuung 417
2.9.4.3 Motivierung zu schulischen Leistungen 417
2.9.4.4 Emotionale Unterstützung bei Schulangst, Schulstreß und Schulunlust 418
2.9.5 Familiäre Chancen bzw. Verzichtsleistungen durch Elternpartizipation 419
2.9.5.1 Mitbestimmungsmöglichkeiten 419
2.9.5.2 Partizipationschancen 420
2.9.5.3 Elterliche Verzichtsleistungen 420
2.9.5.4 Verständnis der Schule für die Familie 421
2.9.6 Exkurs: Familiale Faktoren, die die Schullaufbahn des Kindes bzw. des Jugendlichen mitbestimmen 422
2.9.6.1 Soziale Schichtzugehörigkeit 422
2.9.6.2 Regionale Herkunft 423
2.9.6.3 Ethnische Zugehörigkeit 424
2.9.6.4 Familienform 424
2.9.7 Zusammenfassende Schlußbemerkung 425

Johannes Stary
2.10 JUGENDLICHE IM FAMILIENSYSTEM 429
2.10.1 Begriffsdefinition Jugend 429
2.10.2 Jugendalter als Krise? 429
2.10.2.1 Ablösung 430
2.10.2.2 Tiefenbindungen 431
2.10.3 Kommunikation und Konflikt 431
2.10.4 Familie als System von Rollen 432

Margit Scholta
2.11 INTEGRATION DES ALTEN MENSCHEN IN DAS FAMILIALE BEZIEHUNGS- UND STÜTZSYSTEM 435
2.11.1 Familienbeziehungen alter Menschen 435
2.11.1.1 Leitbilder des Alters 435
2.11.1.2 Familien- und Haushaltsstruktur 436
2.11.1.3 Die Auflösung der Haushaltsgemeinschaft: Vom Zweigenerationenhaushalt zur alternden Ehe 437
2.11.1.4 Wohnverhältnisse 438
2.11.2 Familiäre Stützsysteme 440
2.11.2.1 Das Wechselverhätnis der familiären Hilfeleistungen 440
2.11.2.2 Familiäre Rollenverteilung 440
2.11.2.2.1 Der alte Mensch als Helfer 440
2.11.2.2.2 Pflegeplatz Familie 441
2.11.2.2.3 Die Konsequenzen der Bevölkerungsentwicklung für das familiäre Stützsystem 442
2.11.3 Neue Konzepte der Altenhilfe 443
2.11.3.1 Unterstützung für Betreuende und Betreute 443
2.11.3.2 Wohngemeinschaften als Wahlverwandtschaften 443
2.11.3.3 Teilstationäre Betreuungsformen 444
2.11.3.4 Die Hospizbewegung als familienentlastende Einrichtung 445

Ludwig Reiter, Rainer Maderthaner
2.12 FAMILIENBERATUNG, FAMILIENTHERAPIE UND FAMILIENMEDIZIN 447
2.12.1 Gesellschaftliche Differenzierung und Beratungsbedarf 447
2.12.2 Zur Geschichte der Ehe- und Familienberatung 447
2.12.3 Was ist Beratung? 447
2.12.3.1 Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe 447
2.12.3.2 Beratung als Hilfe zur Problemlösung 448
2.12.4 Kommunikationsregeln für die Partnerberatung und -therapie 448
2.12.5 Beratungswünsche und Konfliktbereiche in der Familienberatung 449
2.12.6 Die Bedeutung der Familientherapie für die Familienberatung 451
2.12.7 Die Entwicklung des Familienberatungswesens in Österreich 452
2.12.8 Gesundheit und soziale Unterstützung 452
2.12.9 Lebenszufriedenheit und Familie 454
2.12.10 Unterstützungsprogramme für die Familie 456
2.12.11 Forschungsergebnisse über Familienberatung 457
2.12.12 Die Ergebnisse der Enquete "Modelle und Schwerpunkte in der Familien- und Partnerberatung" (1986) 458
2.12.13 Familienmedizin 460

2.13 GENERATIVES VERHALTEN 463
Beate Wimmer-Puchinger
2.13.1 Familienplanung – Schwangerschaft – Schwangerschaftskonflikt 463
2.13.1.1 Geschichtlicher Exkurs über Familienplanung 463
2.13.1.2 Zur Komplexität des Kinderwunsches 464
2.13.1.3 Familienplanung 467
2.13.1.4 Krisenmomente der Schwangerschaft 469
2.13.1.4.1 Zur Psychologie der Schwangerschaft 469
2.13.1.4.2 Psychosomatische Beschwerdebilder 469
2.13.1.4.3 Interventionsmöglichkeiten 470
2.13.1.5 Schwangerenbetreuung und Geburtsvorbereitung – Anforderungen an eine psychosoziale Betreuung 470
2.13.1.6 Schwangerschaftskonflikt und Schwangerschaftsabbruch 472
2.13.1.7 Schwangerschaftskonfliktberatung 473
2.13.1.8 Zur Situation der Konfliktberatungsangebote in Österreich 474
Peter Findl
2.13.2 Familie und Bevölkerungsentwicklung 479
2.13.2.1 Historischer Rückblick 479
2.13.2.2 Baby-Boom 480
2.13.2.3 Geburtenrückgang nach 1963 483
2.13.2.4 Entwicklung der Generationenfruchtbarkeit 485
2.13.2.5 Internationale Geburtenentwicklung 487
2.13.2.6 Geburt von Kindern in, vor und abseits der Ehe 488
2.13.2.7 Kinderzahl und Kinderlosigkeit 493
2.13.2.8 Ursachen des Geburtenrückgangs 495
2.13.2.9 Konsequenzen für die Zukunft 496
2.13.3 Exkurs: Künstliche Befruchtung 503
Johannes Huber
2.13.3.1 Medizinische Aspekte 503
2.13.3.1.1 Die artifizielle Insemination 503
2.13.3.1.2 Die In-vitro-Fertilisation 504
Günter Virt
2.13.3.2 Thesen zum Embryonenschutz aus ethischer Sicht 507
Christoph Mayerhofer
2.13.3.3 Rechtliche Aspekte 508
2.13.3.3.1 Einleitung 508
2.13.3.3.2 Insemination 509
2.13.3.3.3 Invitrofertilisation 511
2.13.3.3.4 "Leihmutterschaften" 512
2.13.3.3.5 Verfügbarkeit des Embryos 513
2.13.3.3.6 Klonen 515

Wolfgang Schulz, Gilbert Norden
2.14 SCHEIDUNG, SCHEIDUNGSFOLGEN UND WIEDERVERHEIRATUNG 517
2.14.1 Zur Problematik eines Konzepts der Scheidung 517
2.14.2 Scheidungshäufigkeit: Ausmaß und Trend der Scheidungen – Österreich im internationalen Vergleich 518
2.14.3 Scheidung nach soziodemographischen Merkmalen 520
2.14.4 Scheidungsrecht und Scheidung 522
2.14.5 Scheidungsfolgen 523
2.14.5.1 Wirtschaftliche Folgen der Scheidung 523
2.14.5.2 Emotionale Auswirkungen und soziale Beziehungen 524
2.14.5.3 Scheidungsfolgen bei Kindern 525
2.14.5.4 Intergenerationale Transmission von Scheidung 528
2.14.6 Wiederverheiratung 529
2.14.7 Zusammenfassung und Diskussion 529

Arno Pilgram
2.15 GEWALT IN DER FAMILIE 533
2.15.1 Zur politisch-publizistischen Problemgeschichte 533
2.15.2 Die Dimension des Problems – Messungen und Urteile 534
2.15.2.1 Repräsentativerhebung 535
2.15.2.2 Zweierlei Maß in Wissenschaft und Alltagsleben 536
2.15.2.3 Hinweise auf die österreichische Situation 537
2.15.2.4 Gewaltrisikofaktoren und Bewältigungschancen 538
2.15.3 Zum Zustand der Politik im Problemfeld 540

Helga Matuschek
2.16 FAMILIEN VON ARBEITSMIGRANT/INNEN UND ASYLWERBER/INNEN IN ÖSTERREICH 545
2.16.1 Überblick zur Situation 545
2.16.1.1 Familien von jugoslawischen und türkischen Arbeitsmigrant/innen 545
2.16.1.2 Familien von Asylwerber/innen 546
2.16.1.3 Unterschiede unter den ausländischen Familien 547
2.16.2 Problembereiche der Teilhabe 548
2.16.2.1 Familie, das Manko in der Ausländerpolitik 548
2.16.2.2 Beschränkter Mitgliedschaftsstatus 549
2.16.2.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt 550
2.16.2.4 Teilhabe am Wohnungsmarkt 552
2.16.2.5 Teilhabe an staatlichen Leistungen 553
2.16.2.5.1 Soziale Sicherheit 553
2.16.2.5.2 Soziale Infrastruktur 555
2.16.2.6 Teilhabe an den Institutionen der politischen Willensbildung 557
2.16.3 Ausgewählte Aspekte familialer Wirklichkeit 557
2.16.3.1 Ökonomische Situation 557
2.16.3.2 Familie und Arbeitswelt 558
2.16.3.3 Familie und ihre sozialen Netzwerke 559
2.16.3.4 Familienformen und Familienverläufe 560
2.16.3.5 Familie und Kind 560
2.16.3.6 Familie und Freizeit 561
2.16.3.7 Familie und Partnerschaft 562
2.16.3.8 Familienberatung und psychohygienische Versorgung 563
2.16.3.9 Generatives Verhalten 564
2.16.3.10 Gewalt in der Familie 564
2.16.4 Folgerungen und Ausblicke 564

ABBILDUNGEN- UND TABELLENVERZEICHNIS

2.1 DIE ÖKONOMISCHE SITUATION DER FAMILIEN IN ÖSTERREICH

Tab. 1: Privathaushalte nach Erwerbstätigkeit des Haushaltsvorstands (1981 und 1987) 144

Tab. 2: Haushaltstypen nach familienwissenschaftlich relevanten Kriterien 1988 145

Tab. 3: Geschlechtsspezifische Erwerbsquoten 1981 und 1988 146

Tab. 4: Hauptgrund für die Erwerbstätigkeit von Frauen nach Alter und Familienstand 147

Tab. 5: Hauptgründe für die Erwerbstätigkeit der Frau im Zeitvergleich 148

Tab. 6: Geschlechtsspezifische Erwerbsquoten nach Bildungsstand 149

Tab. 7: Geschlechtsspezifische Erwerbsquoten nach Ausbildung und Alter 150

Tab. 8: Frauenerwerbsquoten nach Familienstand und Kinderzahl 150

Tab. 9: Teilzeitarbeit in Österreich 154

Tab. 10: Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitslosigkeit im Berichtszeitraum (Jahresdurchschnitte) 155

Tab. 11: Geschlechtsspezifische Arbeitslosigkeit nach Lebensalter (Jahresdurchschnitt 1988) 156

Tab. 12: Geschlechtsspezifische Arbeitslosigkeit nach Ausbildung (Jahresdurchschnitt 1988) 156

Tab. 13: Kinder (Schüler) und Personal (Lehrkräfte) im Kindergarten- und Schulwesen 1978 bis 1988 158

Tab. 14: Haushalts- und Pro-Kopf-Einkommen unselbständig Beschäftigter: Zweipersonenhaushalte ohne Kinder, 1987 161

Tab. 15: Haushalts- und Pro-Kopf-Einkommen unselbständig Beschäftigter: Haushalte mit Kindern (Familien), 1987 162

Tab. 16: Steuerpflichtige nach Anzahl der Kinder und Personen mit Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB) 163

Tab. 17: Verteilung der Steuerpflichtigen auf Einkommensklassen 164

Tab. 18: Verteilung der Steuerpflichtigen auf Einkommensklassen nach Anzahl der Kinder 164

Tab. 19: Alternative Äquivalenzrelationen (Definitionen) 166

Tab. 20: Alternative Äquivalenzrelationen: Veränderung der Medianeinkommen nach dem Familientyp 167

Tab. 21: Alternative Äquivalenzrelationen: Veränderung der Anteile unter dem untersten Dezil der Unselbständigen nach dem Familientyp 168

Tab. 22: Langfristige Veränderung der Struktur der Verbrauchsausgaben 170

Tab. 23: Verbrauchsausgabenstrukturen von Haushalten verschiedener Größe im Langfristvergleich 171

Tab. 24: Verbrauchausgabenstrukturen spezifischer Haushalts-(Familien-)Typen 1984, Ausgabenanteile pro Haushalt in % 172

Tab. 25: Verbrauchsausgaben nach ausgewählten Haushalts-(Familien-)Typen 174

Tab. 26: Verbrauchausgabenkategorien (absolut und pro-Kopf) nach ausgewählten Haushalts-(Familien-)Typen 1984 175

Tab. 27: Ernährungsausgaben ausgewählter Haushaltstypen pro Kopf (1984) 177

Tab. 28: Konsumausgaben nach dem Haushalts-(Familien-)Typ und der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands (1984) 179

Tab. 29: Ausstattung der Haushalte mit dauerhaften Konsumgütern nach dem Haushalts-(Familien-)Typ (1984) 181

Tab. 30: Ausstattung der Haushalte mit Kindern nach Haushalts-(Familien-) Typ und sozialer Stellung des Haushaltvorstands (1984) 182

Tab. 31: Wohnverhältnisse nach dem Haushalts-(Familien-)Typ (1986) 184

Tab. 32: Ausgaben für Kinder inkl. Miete (Jänner 1989) 186

Tab. 33: Anteil der Ausgaben für Kinder an den gesamten Haushaltsausgaben (Jänner 1989) 186

Tab. 34: Modellrechnung zur Einkommensarmut Österreichischer Familien 1988 (Haushaltsvorstand unselbständig erwerbstätig) 191

Tab. 35: Modellrechnungen zum Wert der Haushaltsproduktion 1981 194

Tab. 36: Arbeitsvolumen und fiktive ganztagstätige Personen in Do-it-yourself-Haushaltsproduktion 1982 (Konfidenzintervalle) 195

Tab. 37: Arbeitsvolumen und fiktive ganztagstätige Personen in der ehrenamtlichen ("freiwilligen") Arbeit 1982 (Konfidenzintervalle) 195

Tab. 38: Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds 205

Tab. 39: Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds 206

Tab. 40: Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfe aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt wird 207

Tab . 41: In Österreich geborene Kinder 207

Tab. 42: Inanspruchnahme und Kosten von Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrten 208

Tab. 43: Familienrelevante Pensions-(Renten-)zahlungen der Pensions- und Unfallversicherung 211

Tab . 44: Familienrelevante Leistungen der Krankenversicherungen 212

Tab. 45: Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und Sondernotstandhilfe (Jahresdurchschnitte) 213

Tab. 46: Familienpolitisch motivierte und familienrelevante Transferzahlungen 1987 (Zusammenstellung) 215

Tab. 47: Steuerliche Familienförderung ("Tax-Expenditures") 1987 (Gesamtüberblick) 218

Tab. 48: Familienrelevante Tarifbegünstigungen von Verkehrsunternehmen (1989) 218

Tab. 49: Familienförderung je Haushalt und je Kind nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes (1983) 219

Tab. 50: Verteilung der Familienförderung und der Haushalte nach Netto-Haushaltseinkommensstufen (1983) 220

Tab. 51: Monatliche Nettoleistung aus der Familienförderung 221

2.2 FAMILIE UND ARBEITSWELT

Abb. 1: Tätigkeiten im Haushalt, die ausschließlich von Frauen ausgeübt werden 232

Tab. 1: Einstellung von Vätern zur Erwerbstätigkeit von Müttern allgemein - nicht nur der eigenen Frau 240

Tab. 2: Beurteilung der Erwerbstätigkeit der Mütter seitens ihrer Männer 240

2.4 FAMILIE UND WOHNEN

Tab. 1: Bestand, Nutzfläche 280

Tab. 2: Zufriedenheit mit der Wohnung 282

2.5 FAMILIE UND IHRE SOZIALEN NETZWERKE

Tab. 1: Größe des Kontaktkreises zu Verwandten und Bekannten 299
Tab. 2: Häufigkeit des persönlichen Kontaktes zu Personen außer Haus 300
Tab. 3: Häufigkeit des telefonischen Kontaktes zu Personen außer Haus 301
Tab. 4: Hilfeleistungen in Abhängigkeit von unterschiedlichen Netzwerktypen 303
Tab. 5: Bewertung der Kontakte 305

2.6 EINSTELLUNGEN ZU EHE UND FAMILIE

Abb. 1: Anteile derer, für die Familie und Kinder sehr wichtig sind 315
Abb. 2: Ratschlag an einen jungen Mann 317
Abb. 3: Beurteilung, ob ein Alleinstehender sein Kind genausogut großziehen wie ein Ehepaar nach Altersgruppen 318
Tab.1: Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch nach Art der Indikation in Österreich, der BRD und den USA 320
Tab. 2: Ideale Kinderzahl für eine Familie (Angaben in %) 324

2.8 FAMILIE ALS KINDLICHE LEBENSWELT

Abb. 1: Familie und Aufwachsen in der Nachkriegszeit (Schematischer Überblick) 355
Tab. 1: Beaufsichtigung der Kinder tagsüber 360
Abb. 2: Wer hilft Frauen regelmäßig bei der Kinderbetreuung 1969, 1977 und 1983 361
Abb. 3: Rollenverteilung bei der Kindererziehung (Juni 1983) 362
Tab. 2: Aufteilung der Kinderbetreuung 363
Abb. 4: Beteiligung des Ehemannes an der Kinderbetreuung insgesamt 363
Abb. 5: Wichtige Erziehungsziele 365
Tab. 3: Rangposition der Werte 1973, 1980, 1988 366
Tab. 4: Erziehungsziele 1988 367
Tab. 5: Mütterlicher Erziehungsstil nach Schicht und Zahl der Kinder 368
Tab. 6: Monatliches Nettoeinkommen von Alleinerzieher/innen 377
Tab. 7: Derzeitige Lebensform 392
Tab. 8: Lebensformen der Kinder in verschiedenen Altersabschnitten 393

2.12 FAMILIENBERATUNG, FAMILIENTHERAPIE UND FAMILIENMEDIZIN

Abb. : Die Entwicklung des Familienberatungswesens in Österreich seit der Einführung der staatlichen Förderung 453

2.13 GENERATIVES VERHALTEN

2.13.2 Familie und Bevölkerungsentwicklung

Abb. 1: Geburten- und Sterbeziffern 1880 bis 1988 480
Tab. 1: Geburten, Fruchtbarkeit und Reproduktion 481
Tab. 2: Generationenfruchtbarkeit gemäß Volkszählung 1981 482
Abb. 2: Altersspezifische Fruchtbarkeitsziffern 1962/64, 1970/72 und 1988 483
Abb. 3: Altersspezifische Fruchtbarkeitsziffern 1961 bis 1988 484
Abb. 4: Perioden- und Generationsfruchtbarkeit 1951 bis 1988 486
Tab. 3: Fruchtbarkeitsziffern nach Alter und Legitimität 489

Abb. 5: Fruchtbarkeitsziffern nach Legitimität 1961-1971-1981-1986 489

Abb. 6: Altersspezifische Fruchtbarkeitsziffern verheirateter Frauen 1961-1971-1981-1986 489

Abb. 7: Unehelichenquote nach Bundesländern 1970 bis 1988 490

Tab. 4: Unehelich Geborene und vorehelich konzipierte, ehelich Erstgeborene 492

Abb. 8: Totale Fruchtbarkeitsziffern 1961 bis 1988 nach Legitimität und ehelicher Parität 493

Tab. 5. Bevölkerungsstruktur 1869 bis 2030 497

Abb. 9: Demographische Belastungsquoten 1951 bis 2030 499

2.13.3.3 Rechtliche Aspekte

Tab.: Schematischer Überblick von Methoden künstlicher Befruchtung 508

2.14 SCHEIDUNG, SCHEIDUNGSFOLGEN UND WIEDERVERHEIRATUNG

Abb.: Scheidungen auf 1000 Einwohner, für Österreich, andere europäische Länder, UdSSR, USA, Kanada (1986) 519

2.16 FAMILIEN VON ARBEITSMIGRANT/INNEN UND ASYLWERBER/INNEN IN ÖSTERRREICH

Tab.: Ausländische Kinder im Pflichtschulbereich nach ausgewählten Nationalitäten 556

2.1 DIE ÖKONOMISCHE SITUATION DER FAMILIEN IN ÖSTERREICH

Christoph Badelt

2.1.1 Einleitung

Die wirtschaftliche Situation von Familien kann von verschiedenen Perspektiven gezeichnet werden. In einem komplexen Wirtschaftssystem, das u. a. durch entgeltliche Arbeit, arbeitsteilige Güter- und Dienstleistungsproduktion und monetär bezahlten Güterkonsum charakterisiert ist, spielen Familien in jedem der genannten Teilaspekte eine Rolle. In diesem Sinn sind Familien Handlungsträger einer "offiziellen" Wirtschaft, deren Aktivitäten in den offiziellen Produktions- und Einkommensstatistiken (z. B. in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) quantitativ erfaßt werden. Dazu kommt noch die Funktion, welche Familien in der "inoffiziellen" ("parallelen") Wirtschaft einnehmen. Auch diese Aspekte sollen in diesem Beitrag Beachtung finden.

Aus den genannten Gründen erweist es sich als sinnvoll, die folgenden Problemkreise zu analysieren, welche in ihrer Zusammenschau die ökonomische Situation der Familie weitgehend beschreiben:

- Welche Rolle spielen Familien bzw. deren Mitglieder am *Arbeitsmarkt*? Dabei ist insbesonders die Frage der Erwerbsbeteiligung von Haushaltsmitgliedern nach verschiedenen sozialen und ökonomischen Merkmalen zu untersuchen; es gilt aber auch, die Frage zu klären, inwieweit Familien direkt oder indirekt als Nachfrager von Arbeit, somit als "Arbeitgeber" fungieren. (Abschnitt 2.1.2)
- Welche Aussagen sind über die *Einkommenssituation* von Familien möglich? Die Einkommenslage hängt zunächst von der Erwerbstätigkeit der Familienmitglieder ab (Primärverteilung der Einkommen), wird aber darüber hinaus durch staatliche Transferzahlungen noch verändert. (Sekundärverteilung der Einkommen, Abschnitt 2.1.3)
- Welches Bild kann bezüglich der Güterversorgung von Familien gezeichnet werden? Damit ist die wichtigste Dimension der Einkommens*verwendung* angesprochen, die sich sowohl in den laufenden Konsumausgaben als auch in der Ausstattung mit dauerhaften Konsumgütern nachzeichnen läßt. (Abschnitt 2.1.4)

Die einzelnen Abschnitte dieses Kapitels sind somit in einer logischen Sequenz zu sehen: Die Erwerbsbeteiligung stellt die wichtigste Einkommensquelle für Familien dar; aus der Analyse der Erwerbsarbeit folgt – gemeinsam mit öffentlichen Transferzahlungen – die Einkommenssituation der Familien, welche ihrerseits die wichtigste Determinante des Zugangs zur Güterversorgung bildet.

Die beiden folgenden Abschnitte beschäftigen sich dann mit speziellen Aspekten der wirtschaftlichen Rolle von Familien. Während zunächst Familien als Mosaiksteine der "offiziellen" Wirtschaft betrachtet wurden, geht der Abschnitt 2.1.5 auf die Problematik der *"inoffiziellen"* ("parallelen") Wirtschaft ein, welche wesentlich durch die Leistungen innerhalb des Familienverbands geprägt ist. Diese Leistungen werden deshalb der "offiziellen" Wirtschaft gegenübergestellt.
Schließlich ist es im Hinblick auf das familienpolitische Forschungsinteresse vorteilhaft, die *Transferleistungen* der öffentlichen Hand an Familien einer selbständigen Untersuchung zu unterziehen. Indirekt wirken diese Transferleistungen auf alle bis dahin abgehandelten Teilaspekte der wirtschaftlichen Lage von Familien – keineswegs nur auf die Einkommenssituation. Abschnitt 2.1.6 zeichnet deshalb Familien in ihrer Rolle als Transferleistungsempfänger.

Im abschließenden Abschnitt 2.1.7 werden die wichtigsten Teilaspekte in einen *breiteren Zusammenhang* gestellt, um zu abgerundeten Aussagen über die ökonomische Situation von Familien in Österreich zu kommen.

2.1.2 Familie und Erwerbsarbeit

2.1.2.1 Problemübersicht

Fragestellung

Das Erwerbsverhalten von Familien stellt eine spezielle Fragestellung im Rahmen einer ökonomischen Analyse des Arbeitskräfteangebots dar. Diese wird allerdings üblicherweise nicht unter dem Gesichtspunkt der Rolle der Familie durchgeführt. Vielmehr steht in Theorie und Statistik die Erwerbstätigkeit *einzelner Personen* (nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, etc.) oder die Analyse von *Haushalten* nach der Erwerbstätigkeit des Haushaltsvorstands im Vordergrund. Dennoch ist es offensichtlich, daß Familien- (und nicht nur Haushalts-)strukturen das Arbeitskräfteangebot wesentlich mitbestimmen und umgekehrt die Arbeitswelt bzw. Arbeitsmarktverhältnisse wichtige Rückwirkungen auf Situation und Probleme von Familien haben. Der letztgenannte Zusammenhang ist Gegenstand zahlreicher sozialwissenschaftlicher Untersuchungen geworden und wird im Kapitel 2.2 näher diskutiert.

Bei einer ökonomischen Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Familiensituation und Arbeitskräfteangebot tritt das Problem der Erwerbsbeteiligung der Frau rasch in den Vordergrund. Den damit entstehenden persönlichen und sozialen Problemen in den Familien und den Rückwirkungen dieser Probleme auf Umfang und Struktur des gesamten Arbeitskräfteangebots muß daher in einem Familienbericht besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. In der Praxis geht es vor allem um die Problemkreise Alleinverdiener- versus Zweiverdienerhaushalte, Alleinerzieherinnen und allgemein um die Stellung der Frau am Arbeitsmarkt. Eine Analyse steht vor dem Hintergrund der globalen Tendenzen des Arbeitsmarktes (insbesondere der pauschalen Beschäftigungsentwicklung).

Familien und Erwerbstätigkeit: Gesamtüberblick

Eine grobe Information zum Angebot an Erwerbsarbeit, das von Familien bereitgestellt wird, bietet die Haushaltsstatistik. In dieser werden die Haushalte u. a. nach der Erwerbstätigkeit des Haushaltsvorstands kategorisiert. *Tabelle 1* gibt dazu einen Überblick aus zwei Schlüsseljahren des Berichtszeitraums.

Tabelle 1: Privathaushalte nach Erwerbstätigkeit des Haushaltsvorstands (1981 und 1987)

		Haushalte insgesamt	Haushaltstyp (Personenzahl) 1	2	3	4	5u.m
	insgesamt	2,763.870	782.112	720.913	480.903	415.512	364.430
1981	Haushalte mit erwerbstätigem Haushaltsvorst. (absolut)	1,732.663	286.258	356.816	379.961	374.425	326.203
	in % der Haushalte insgesamt	62.7	36.6	49.5	79.0	90.1	89.5
	insgesamt	2,830.900	774.400	768.800	516.400	456.600	314.600
1987	Haushalte mit erwerbstätigem Haushaltsvorst. (absolut)	1,689.400	264.800	349.000	399.500	406.700	269.400
	in % der Haushalte insgesamt	59.6	34.2	45.4	77.4	89.1	85.6

Quelle: ÖStZ, 1981: Volkszählung, 1987: Mikrozensus (Jahresdurchschnitt)

Der Anteil der Privathaushalte mit erwerbstätigem Haushaltsvorstand ist von 1981 bis 1987 gesunken. Ferner lassen sich klare Zusammenhänge zwischen der Erwerbstätigkeit des Haushaltsvorstands und der Haushaltsgröße erkennen.

Die Haushaltsstatistik ist allerdings nur eine grobe Informationsquelle zum Arbeitskräfteangebot der Familien. Einerseits wird nur die berufliche Stellung des Haushalts*vorstands* analysiert, nicht jedoch die Erwerbstätigkeit anderer Haushaltsmitglieder. Andererseits ist der Haushaltsbegriff nicht ident mit dem Familienbegriff (SCHWEITZER 1987:22) der Familienstatistik, die als Familie Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder bzw. Elternteile mit Kindern definiert. [1)]

Nähere Informationen zur Erwerbsbeteiligung von Familienmitgliedern können daher aus einer Übersicht über spezielle Haushaltstypen gewonnen werden, welche eine Identifikation von *Familientypen* erlauben. Von besonderem Interesse ist dabei die Kategorisierung von Familien nach der Zahl der erwerbstätigen Elternteile, nach der Kinderzahl und nach der sozialen Schicht, welche durch eine Information über die Berufsschicht des Haushaltsvorstands approximiert werden kann. *(Tabelle 2)*

Tabelle 2: Haushaltstypen nach familienwissenschaftlich relevanten Kriterien 1988

	BERUFSSCHICHT DES HAUSHALTSVORSTANDS			
HAUSHALTSTYP	Beschäft. Landwirt	Beschäft. sonst.Selbst.	Beschäft. Arbeiter	Beschäft. Angestellter
beschäftigte Einzelpers.; männlich	3 321	12 330	53 297	39 757
beschäftigte Einzelpers.; weiblich	1 092	8 499	23 574	56 719
ein beschäft. Erwachsener m. Kind(ern)	792	3 696	20 348	27 354
zwei beschäft. Erwachsene ohne Kind	3 354	18 209	71 245	56 394
zwei beschäft. Erwachsene mit 1 Kind	3 584	18 413	56 158	44 942
zwei beschäft. Erwachsene mit 2 Kindern	6 098	21 733	38 376	33 622
zwei beschäft. Erwachsene m.3 u.m. Kindern	6 278	8 074	10 562	4 339
Alleinverd. (beschäft.) m. Partner: o.Kind	1 187	3 868	22 241	13 768
Alleinverd. (beschäft.) m. Partner: 1 Kind	1 000	3 726	44 838	27 451
Alleinverd. (beschäft.) m. Partner: 2 Kinder	1 843	5 857	62 728	44 203
Alleinverd. (beschäft.) m. Partner: 3 u.m.Kinder	1 898	2 920	28 663	15 944
sonstiger Haushalt	68 182	40 764	163 146	69 163
Zusammen	98 635	148 096	595 182	433 661

	BERUFSSCHICHT DES HAUSHALTSVORSTANDS			
Beschäft. HAUSHALTSTYP	Beschäft. Beamter	VB	Andere	Total
beschäftigte Einzelpers.; männlich	19 106	12 154	-	139 965
beschäftigte Einzelpers.; weiblich	15 170	15 096	-	120 150
ein beschäft. Erwachsener m. Kind(ern)	8 759	8 144	-	69 093
zwei beschäft. Erwachsene ohne Kind	28 603	15 410	-	193 215
zwei beschäft. Erwachsene mit 1 Kind	33 054	12 115	-	168 266
zwei beschäft. Erwachsene mit 2 Kindern	21 290	6 568	-	127 687
zwei beschäft. Erwachsene m.3 u.m. Kindern	5 275	1 511	-	36 039
Alleinverd. (beschäft.) m. Partner: o.Kind	10 838	3 019	4 788	59 709
Alleinverd. (beschäft.) m. Partner: 1 Kind	15 803	4 507	5 207	102 532
Alleinverd. (beschäft.) m. Partner: 2 Kinder	27 585	8 669	2 656	153 541
Alleinverd. (beschäft.) m. Partner: 3 u.m.Kinder	15 255	3 369	1 523	69 572
pensionierte Einzelperson; männlich			71 966	71 966
pensionierte Einzelperson; weiblich			402 366	402 366
zwei Pensionsempfänger			175 367	175 367
ein Pensionsempfänger m.Partner o.Einkommen			146 315	146 315
sonstiger Haushalt	56 791	24 446	404 141	826 633
Zusammen	257 533	115 013	1 214 333	2 862 416

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus 1988 (Jahresdaten) (unveröffentlicht)

Aus *Tabelle 2* können sehr vielfältige Informationen entnommen werden. So gab es im Jahr 1988 von den in der Praxis der Familienpolitik oft im Brennpunkt stehenden Haushaltstypen (Haushaltsvorstand beschäftigt, zwei Erwachsene als Allein- oder Zweiverdiener, mindestens ein Kind) rund 325 000 Alleinverdiener- und rund 332 000 Zweiverdienerhaushalte, wobei interessante schichtspezifische Unterschiede feststellbar sind. Indirekt sind damit auch Überblicksaussagen über die Frauenbeschäftigung im Zusammenhang mit der Kinderzahl und der Berufsschicht des (Ehe-)Partners möglich.

Geschlechtsspezifische Erwerbsquoten

Im Hinblick auf die familienpolitische Problematik der Frauenerwerbstätigkeit ist es weiters sinnvoll, sich die Entwicklung der geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten insgesamt – somit die Erwerbstätigkeit von Einzelpersonen – in Erinnerung zu rufen. *(Tabelle 3)*

Tabelle 3: Geschlechtsspezifische Erwerbsquoten 1981 und 1988

	männlich		weiblich	
Alter	1981	1988	1981	1988
15-19	62,3	56,9	53,7	49,7
20-24	85,8	84,2	74,0	74,0
25-29	93,1	92,2	65,5	65,7
30-34	97,4	97,1	61,0	62,3
35-39	97,9	97,7	61,7	62,7
40-44	97,8	97,6	60,3	65,8
45-49	96,3	96,1	57,3	62,8
50-54	91,5	91,1	53,5	54,5
55-59	77,3	68,3	32,4	26,5
60-64	23,3	15,3	9,5	6,2
65 +	3,1	2,0	1,8	1,0
15-59	88,0	86,9	57,9	59,5
15-69	80,5	78,1	50,6	50,6
15-59 [1)]	88,8	86,9	58,1	58,6
15-69 [1)]	77,6	75,2	50,2	50,4

[1)] Standardisierte Quoten: Altersaufbau gemäß VZ 1981

Quelle: ÖStZ, Volkszählung 1981, Erwerbs-bzw. Bevölkerungsprognose 1988

Die in *Tabelle 3* dargestellten Daten beruhen auf der Volkszählung 1981 und der darauf aufbauenden Bevölkerungs- bzw. Erwerbsprognose des Statistischen Zentralamts (HANIKA 1989), welche mit anderen Datenquellen (Mikrozensus, Wirtschaftsforschungsinstitut) nicht vergleichbar sind. Für die Zwecke dieses Beitrags lassen sich allerdings daraus einige Grundtendenzen ablesen. So ist die Erwerbsquote der Männer langfristig deutlich (und in allen Altersklassen) gesunken, während die Frauenerwerbsneigung je nach Altersgruppe unterschiedliche Tendenzen aufwies. Einem deutlichen Absinken der Erwerbsquoten im jugendlichen Alter (15 bis 19) und jenseits der 55-Jahr Grenze stehen unterschiedlich starke Steigerungen in den anderen Alterskategorien gegenüber.

Die Gesamtfrauenerwerbsquote (15 bis 59 Jahre) ist im Vergleichszeitraum um zwei Prozentpunkte gestiegen. Ein Blick auf die "standardisierten" Quoten (also jene, die den Altersaufbau der Volkszählung 1981 fiktiv für 1988 aufrechterhalten) zeigt allerdings, daß diese Steigerung nur in einem geringen Maß auf Verhaltensänderungen zurückzuführen ist, sondern vielmehr die Umstrukturierung im Altersaufbau der weiblichen Bevölkerung widerspiegelt. Jahrgänge mit hoher Erwerbsneigung sind 1988 wesentlich stärker vertreten als 1981, weshalb die nichtstandardisierte Erwerbsquote wesentlich stärker steigt als die standardisierte.

In der Zusammenschau der geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten ließ sich im Berichtszeitraum eine Tendenz zu einer Senkung der Gesamterwerbsquote von rund zwei Prozentpunkten beobachten (BIFFL 1989:142). International liegt Österreich damit im Mittelfeld, jedoch deutlich unter Ländern wie der Schweiz, Skandinavien, Japan oder den USA. (Vgl. OECD 1987)

www.parlament.gv.at

Die Frauenbeschäftigung stellt sich somit als eines der wichtigsten Merkmale der Arbeitsmarktentwicklung dar. Im Hinblick auf die Relevanz dieses Phänomens für die Situation der Familien sollen deshalb in der Folge eine Reihe von spezifischen Analysen zur geschlechtsspezifischen Erwerbstätigkeit zusammengefaßt werden.

2.1.2.2 Frauenerwerbstätigkeit im Überblick

In der gesellschaftlichen Praxis stellt sich für Frauen nach wie vor wesentlich stärker das Problem, Erwerbstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren, als dies für Männer der Fall ist (vgl. 2.2). Über die gesamte Lebenszeit hinweg gibt es nur sehr wenige Frauen, die niemals erwerbstätig sind, wohingegen die gleichzeitige Erwerbs- und Familienarbeit zum bekannten Problem der Doppelbelastung führt. Daß in einer solchen Situation oft die Erwerbsarbeit zu Gunsten der Familienarbeit zurückgestellt wird, geht schon aus den Erwerbsquoten verheirateter Frauen hervor, welche stark unter jenen der alleinstehenden Frauen liegen. Umgekehrt darf das Problem der Frauenerwerbstätigkeit nicht nur makroökonomisch zu einem bestimmten Zeitpunkt analysiert, sondern muß auch individuell während verschiedener Lebensphasen betrachtet werden. Zu beiden Aspekten ist in den letzten Jahren umfangreiche empirische Evidenz entstanden.

Motive der Frauenerwerbstätigkeit

Im Rahmen des Mikrozensus 1983 wurden Frauen nach den Motiven ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrer Nicht-Erwerbstätigkeit befragt. Wenngleich eine solche Form, Motive menschlichen Verhaltens zu ermitteln, methodisch nicht unproblematisch ist, lassen die Ergebnisse doch einige Tendenzaussagen zu, die von großem familienpolitischen Interesse sind. *(Tabelle 4)*

Tabelle 4: Hauptgrund für die Erwerbstätigkeit von Frauen nach Alter und Familienstand

Alter, Familienstand	Befragte Beschäftigte Frauen von 15 bis 60 Jahren	Hauptgrund für die Berufstätigkeit							
		Lebensunterhalt	Beitrag zum Haushaltseinkommen	Erreichen sozialer Ansprüche	Interesse am Beruf	finanzielle Unabhängigkeit	Kontakt zu anderen Personen	Tätigkeit im Haushalt nicht befriedigend	unbekannt
	Absolutzahlen in 1.000	Relativzahlen (Summenspalte = 100)							
Alter (in vollendeten Jahren)									
15–19	120'4	26'6	(6'6)	(5'3)	20'5	31'2	(0'2)	–	(9'6)
20–29	304'9	32'4	21'8	(4'8)	14'8	18'0	(0'6)	(0'9)	6'7
30–39	264'4	34'5	29'6	(5'0)	13'6	6'5	(1'1)	(3'5)	6'2
40–49	248'9	33'8	31'8	8'3	11'3	6'4	(0'9)	(1'7)	(5'8)
50–60	163'5	40'6	21'7	15'3	11'0	(3'6)	(0'7)	(1'5)	(5'6)
Familienstand[1])									
Ledig	356'8	41'2	4'8	5'6	15'6	25'1	(0'2)	(0'0)	7'5
Verheiratet	630'5	22'7	38'7	8'1	14'8	5'6	(1'2)	2'9	6'0
Verwitwet	29'7	74'2	(3'2)	(10'9)	(1'2)	(4'7)	(1'4)	–	(4'4)
Geschieden	81'6	73'0	(6'5)	(6'5)	(2'5)	(5'2)	(0'1)	(0'7)	(5'5)
insgesamt	1.102'1	33'8	24'2	7'3	13'8	11'9	(0'8)	1'7	6'5

[1]) Personen mit unbekanntem Familienstand sind nicht gesondert ausgewiesen. – Bei den in Klammern gesetzten Positionen beträgt der Bereich des Stichprobenfehlers unter Annahme einfacher Zufallsauswahl mehr als ±20%.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus 1983, entnommen aus GROSS 1984:301

Tabelle 4 illustriert, daß für mehr als drei Viertel der berufstätigen Frauen wirtschaftliche Gründe für ihre Entscheidung am meisten bedeutsam waren. Selbst dann, wenn die Kategorie "finanzielle Unabhängigkeit" – die zweifellos auch eine wichtige persönliche emanzipatorische Komponente enthält – weggelassen wird, sind immer noch für zwei Drittel (65,7 %) der Frauen die rein wirtschaftlichen Gründe ausschlaggebend für ihre Erwerbstätigkeit. Dies gilt für verheiratete Frauen sogar in noch stärkerem Maße als für die erwerbstätigen Frauen insgesamt (69,5 %).

Auch altersmäßig zeigt die Analyse einige bemerkenswerte Schwerpunkte. Das Erreichen sozialer Ansprüche ist für ältere Frauen besonders oft das Hauptmotiv der Erwerbstätigkeit, während jüngere Frauen besonders oft das "Interesse am Beruf" und die "finanzielle Unabhängigkeit" nennen.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Gründe für die Erwerbstätigkeit der Frauen hat in den letzten Jahren zugenommen. Dies geht aus einem Vergleich mit früheren Erhebungen hervor. *(Tabelle 5)*

Tabelle 5: Hauptgründe für die Erwerbstätigkeit der Frau im Zeitvergleich

Hauptgrund für Erwerbstätigkeit	1983	1977
Lebensunterhalt	24,5	13,0
Erreichen sozialer Ansprüche	22,1	16,1
Beitrag zum Haushaltseinkommen	23,0	14,5
Interesse am Beruf	17,2	19,8
Finanzielle Unabhängigkeit	16,8	16,3
Kontakt zu anderen Personen	4,9	11,8

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus 1983 und 1977

Während der Mikrozensus Motive der Erwerbstätigkeit durch direkte Befragung zu ermitteln trachtete, wurde in der ökonomischen Fachdiskussion der letzten Jahre (z. B. MERZ 1989) auch in Österreich der Versuch unternommen, die Frauenerwerbstätigkeit auf der Basis ökonometrischer Untersuchungen kausal zu erklären. Dabei fanden ebenfalls Mikrozensusdaten Verwendung. Als theoretische Basis kann davon ausgegangen werden, daß die Frauenerwerbstätigkeit durch die Situation der Frau im Lebenszyklus (Drei-Phasen-Theorie), den Lohnsatz bzw. die Einkommenssituation des Haushalts (neoklassische Arbeitsmarkttheorie) oder auch primär nachfrageseitig bedingt ist.

Die empirischen Ergebnisse belegten, daß quantitativ bedeutsame Effekte auf die Erwerbsentscheidung von Frauen von den Variablen Familienstand, Bildungsniveau und Kinderzahl ausgehen. Daneben spielen die Altersstruktur, die Staatszugehörigkeit sowie regionale Einflüsse eine Rolle. Uneinheitlich wird jedoch die Rolle des Einkommens der anderen Haushaltsmitglieder beurteilt. Arbeiten, welche den starken Einfluß auch dieser Variablen betonen (WEISS 1989:122) stehen empirische Analysen gegenüber, welche diesen Effekt relativ gering bewerten (ZWEIMÜLLER 1987:174 ff). In jedem Fall beeinflussen die von Frauen direkt erzielbaren Lohnsätze die Frauenerwerbsbeteiligung in einem bedeutendem Maße (Ebenda).

Mit Blick auf Zielsetzung und Methodik der ökonometrischen Schätzungen wäre es verfehlt, die Ergebnisse unmittelbar mit der Mikrozensusfrage nach den Motiven zu vergleichen. Die Arbeiten von WEISS und ZWEIMÜLLER zielen primär auf die Abschätzung der relativen Bedeutung einzelner Merkmale zur Erklärung der Struktur der Frauenerwerbstätigkeit, während Motive als Element der Präferenzen üblicherweise nicht Gegenstand der ökonomischen Forschung sind. Auch ist zu bedenken, daß im Mikrozensus lediglich die erwerbstätigen Frauen mit der Frage nach ihrem Motiv zur Erwerbstätigkeit befragt werden, wodurch die Auswahl eingeschränkt war. Dennoch erscheint der unterschiedliche Stellenwert des Einflusses des Familieneinkommens auf die Erwerbsentscheidung der Frau noch näher untersucht werden zu müssen.

Gründe für Frauen, nicht erwerbstätig zu sein

Familienpolitisch sind die Gründe von Frauen, nicht erwerbstätig zu sein, von ähnlichem Interesse wie die Motive für die Erwerbstätigkeit. Die diesbezüglich im Mikrozensus 1983 gewonnenen Daten sind rein rechnerisch stark durch die Motive der nicht erwerbstätigen Hausfrauen bestimmt, welche den größten Anteil der nichterwerbstätigen Frauen bilden. Von allen 1983 nicht erwerbstätigen Frauen waren nämlich fast 77 % nicht erwerbstätige Hausfrauen, 15 % Pensionistinnen und etwa 7 % arbeitslos.

Beinahe die Hälfte (47 %) aller Frauen gaben "Haushalt und Familie" (darunter fallen: "Interesse an Haushalt und Kindern", "Zuviel Arbeit im Haushalt", "Zeit für die Familie" und "Wunsch der Familie") als Hauptgrund für ihre Nichterwerbstätigkeit an. (POMEZNY 1985) Diese Motivkonstellation trifft vor allem für verheiratete Frauen zu (84 % aller nicht erwerbstätigen Frauen sind verheiratet), außerdem spielt das Alter eine sichtbare Rolle: Bei älteren Frauen sinkt die relative Bedeutung der familiären Gründe, während jüngere Frauen oft der Kinder wegen von einer Erwerbstätigkeit absehen.

Nach den zitierten Quellen ist es nur in relativ wenigen Fällen das Fehlen einer beruflichen Möglichkeit, welches als Grund für die Nicht-Erwerbstätigkeit von Frauen angegeben wird (4,2% aller Frauen); ein indirekter Hinweis auf die mögliche Gültigkeit nachfrageorientierter Erklärungsansätze der Frauenerwerbstätigkeit. Auf Grund der Stichprobengröße lassen sich allerdings kaum signifikante Aussagen darüber treffen, welche Frauen an mangelnden beruflichen Perspektiven am meisten leiden.

Geschlechtsspezifische Erwerbsquoten nach Ausbildung und Alter

Die Frauenerwerbstätigkeit steht in einem engen Zusammenhang mit dem Ausbildungsstand der Frauen. Mit besserer Ausbildung steigen nicht nur die Chancen auf einen adäquaten Arbeitsplatz, auch die Erwerbsbeteiligung selbst nimmt sichtbar zu. Gemäß *Tabelle 6* waren 1987 75 % der Hochschulabsolventinnen, aber nur 31% der Pflichtschulabsolventinnen erwerbstätig. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Erwerbsquoten sind in dieser Bildungskategorie (mit etwa fünf Prozentpunkten) außerordentlich klein.

Tabelle 6: Geschlechtsspezifische Erwerbsquoten nach Bildungsstand

Bildungsebene	Erwerbspersonen in % der 15- und mehrjährigen Wohnbevölkerung gleicher Bildungsebene								
	1971[1])[2])			1981[1])			1987		
	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer
Insgesamt	**55'3**	**39'2**	**74'2**	**56'4**	**42'4**	**72'7**	**55'5**	**41'9**	**71'0**
Hochschule und verwandte Lehranstalten	79'9	66'9	84'1	78'6	73'8	81'3	78'5	75'2	80'7
Höhere Schule	59'2	50'0	66'0	57'5	48'0	65'4	52'6	43'3	61'5
Fachschule	63'5	55'6	81'1	64'4	58'2	78'2	65'4	58'5	79'2
Lehre	74'1	52'3	83'1	73'8	56'3	82'3	69'7	52'7	79'5
Allgemeinbildende Pflichtschule	46'1	33'9	67'6	44'2	33'6	62'8	41'1	31'3	59'5

Quelle: 1971, 1981 Volkszählung, 1987 Mikrozensus. – [1]) Einschließlich der damals „nur vorübergehend anwesenden" ausländischen Arbeitskräfte. – [2]) Ohne Berücksichtigung der Gattinnen von Landwirten, die Hausfrau angegeben hatten (1971: 34.378, 1981: 49.896 Personen), für die eine Darstellung nach Bildungsebenen nicht möglich ist.

Entnommen aus: GROSS 1989:302

Die bildungsspezifischen Erwerbsquotenunterschiede sind so stark, daß sie in einzelnen Ausbildungskategorien von der generellen Tendenz einer steigenden Frauenerwerbstätigkeit abweichen. So ist die Frauenerwerbsquote in den untersten Bildungsbereichen langfristig nicht gewachsen, in einzelnen Fällen sogar zurückgegangen.

Tabelle 7 vertieft auf der Basis des Mikrozensus 1987 die bildungsspezifischen Informationen durch zusätzliche Analysen des Lebensalters. Von der im erwerbsfähigen Alter stehenden weiblichen Bevölkerung (15 bis 59jährige Frauen) waren 1987 fast 58 % erwerbstätig. Es ist nicht überraschend, daß die Frauenerwerbstätigkeit zwischen 20 und 24 Lebensjahren am höchsten ist, ein Effekt, der sich in einzelnen Bildungskategorien besonders stark niederschlägt. Während die Frauenerwerbsquote insgesamt (gemäß Mikrozensus)[2)] dieser Alterskategorie bei 72 % liegt, sind unter den Frauen mit Lehrabschluß bzw. mit berufsbildenden mittleren Schulen 86 % bzw. 90 % erwerbstätig. Auch hier schmelzen die insgesamt recht beträchtlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede auf ganz wenige Prozentpunkte zusammen.

Analoge Effekte zeigen sich bei den Universitätsabsolvent/innen im Lebensalter zwischen 25 und 29 Jahren, wo die Frauen- und Männererwerbsquoten mit 91 % bzw. 92 % fast gleich sind. Die Effekte der familiären Situation zeigen sich aber schon in den nächsten Altersgruppen (30 bis 39 Jahre) drastisch: Die Erwerbsquote der Männer steigt auf 98 %, jene der Frauen sinkt auf 87 %.

Frauenerwerbsquoten nach Familienstand und Kinderzahl

Die Problematik der Doppelbelastung von Frauen hat für den Arbeitsmarkt unter anderem den Effekt, daß es bei Frauen einen wesentlich stärker ausgeprägten Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Familienstand gibt als bei Männern. Während bei Männern Kinder kaum statistisch merkbare Auswirkungen auf deren Berufsleben haben, stellt sich dies für Frauen ganz anders dar. Ist bei Männern in allen Altersklassen zwischen 15 und 60 Jahren die Erwerbsquote der Verheirateten am höchsten, geht die Erwerbsbeteiligung der verheirateten Frauen ab 20 Jahren, vor allem aber ab 25 Jahren deutlich zurück (GROSS 1989:303). Dieser Effekt wird durch zu betreuende Kinder noch wesentlich verschärft. So ist die Erwerbsquote

Tabelle 7: Geschlechtsspezifische Erwerbsquoten nach Ausbildung und Alter

HÖCHSTE ABGESCHL. AUSBILDUNG	ANTEIL DER ERWERBSPERSONEN AN ALTERSGRUPPEN (vollendete Jahre) 15-64	15-59	15-19	20-24	25-29	30-39	40-49	50-59	60-64	65-69
					FRAUEN					
Pflichtschule	43,5	49,1	44,1	69,4	53,9	54,4	54,9	36,0	4,8	0,5
Lehrabschluß	60,8	65,0	82,9	85,9	66,4	62,3	65,1	35,5	5,2	1,5
Berufsbild.mittlere Schule	67,6	71,9	82,7	90,7	75,1	68,6	68,5	43,8	9,8	2,6
Allgemeinbild.höhere Schule	41,0	42,7	23,3	29,4	23,4	57,4	60,7	37,5	10,8	2,4
Berufsbild.höhere Schule	62,8	66,3	62,0	70,4	69,5	69,0	60,5	56,7	7,9	0,3
Hochschule, Universität	82,3	85,2	-	86,2	91,1	87,3	78,9	59,5	20,0	6,1
1987 Frauen insgesamt	52,8	57,7	49,5	72,0	64,9	62,0	60,7	37,3	5,9	8,1

HÖCHSTE ABGESCHL. AUSBILDUNG	ANTEIL DER ERWERBSPERSONEN AN ALTERSGRUPPEN (vollendete Jahre) 15-64	15-59	15-19	20-24	25-29	30-39	40-49	50-59	60-64	65-69
					MÄNNER					
Pflichtschule	70,7	76,2	53,5	79,6	91,4	96,4	93,5	75,5	9,9	1,4
Lehrabschluß	89,6	94,9	89,6	99,0	99,5	99,0	98,3	76,3	8,6	0,9
Berufsbild.mittlere Schule	89,3	94,8	72,0	93,8	97,8	99,4	98,5	85,3	19,2	2,8
Allgemeinbild.höhere Schule	54,0	55,5	5,4	22,6	47,0	84,0	97,5	85,7	25,4	2,9
Berufsbild.höhere Schule	84,8	88,3	49,5	66,3	88,2	97,6	99,6	93,1	17,7	5,6
Hochschule, Universität	94,1	96,6	-	66,2	92,0	98,1	99,5	95,8	62,8	11,8
1987 Männer insgesamt	81,3	86,2	56,7	82,2	91,4	97,5	97,2	78,5	14,2	3,2

Quelle: Mikrozensus 1987 (GROSS 1989: 302)

Tabelle 8: Frauenerwerbsquoten nach Familienstand und Kinderzahl

Gliederungsmerkmale	Anteil der Erwerbspersonen an								
	Frauen ab 15 Jahren insgesamt[1])	Altersgruppen (vollendete Jahre)[2])							
		15–59	20–24	25–29	30–34	35–39	40–49	50–59	60–69
Frauen insgesamt	**41'9**	**57'7**	**72'0**	**64'9**	**61'5**	**62'4**	**60'7**	**37'3**	**4'1**
Frauen ohne Kinder	36'7	63'2	75'8	85'0	86'9	85'5	74'4	35'7	3'6
Frauen mit Kindern	49'0	53'0	60'3	51'7	53'4	58'2	55'9	39'1	6'0
Ehefrauen mit Kindern	**47'3**	**49'5**	**54'4**	**47'1**	**50'3**	**53'7**	**52'0**	**39'2**	**8'0**
Zahl der Kinder unter 15 Jahren									
1	56'5	56'8	61'0	66'0	62'4	55'3	47'6	42'8	–
2	41'2	41'4	41'5	33'7	45'4	46'6	41'3	14'3	–
3 und mehr	38'6	38'1	23'1	30'2	40'3	41'2	38'8	50'0	–
1 und mehr	48'4	48'6	54'5	47'6	49'8	49'8	45'4	39'8	–
Alter des jüngsten Kindes									
Bis 2 Jahre	46'0	46'0	53'3	44'5	42'8	46'4	35'2	32'1	–
3–5 Jahre	46'3	46'3	53'9	47'0	47'1	42'5	40'9	37'0	–
6–14 Jahre	50'2	50'3	83'4	54'7	55'5	51'9	45'5	40'2	4'6
15 Jahre und mehr	45'9	45'9	80'9	82'3	72'2	70'9	56'9	39'2	8'1
Alleinstehende Mütter mit Kindern	**54'9**	**71'3**	**75'2**	**83'1**	**79'2**	**85'7**	**76'6**	**38'0**	**2'6**
Zahl der Kinder unter 15 Jahren									
1	79'8	80'7	74'7	87'1	87'5	88'4	73'4	45'2	–
2	68'5	70'4	76'9	75'6	70'7	70'7	73'7	–	–
3 und mehr	58'1	57'8	.	45'5	63'2	66'7	.	25'0	–
1 und mehr	77'1	78'0	75'0	82'8	81'1	83'0	73'6	36'6	–
Alter des jüngsten Kindes									
Bis 2 Jahre	71'4	72'6	70'4	69'2	74'3	61'1	50'0	.	–
3–5 Jahre	81'7	82'2	82'9	89'7	75'0	75'0	69'2	–	–
6–14 Jahre	78'6	80'9	.	91'5	85'3	88'3	76'4	39'5	–
15 Jahre und mehr	39'0	64'3	.	.	75'0	93'3	78'6	38'3	2'4

Quelle: Mikrozensus. – . Daten wegen zu geringer Besetzung nicht ausgewiesen. – [1]) Ohne Anstaltsbevölkerung. – [2]) Frauen von 15 bis 19 Jahren und ab 70 Jahren sind nicht gesondert ausgewiesen.

Entnommen aus: GROSS 1989:303

von Frauen mit Kindern je nach Alter der Frauen um bis zu 34 Prozentpunkte niedriger als jene von Frauen ohne Kinder.

Tabelle 8 vermittelt zu diesem Problemkreis Detailinformationen. Einige Effekte sind dabei besonders bemerkenswert. So haben alleinstehende Mütter besonders hohe Erwerbsquoten, diese liegen durchwegs über den allgemeinen Frauenerwerbsquoten und kommen in einigen Alterskategorien durchaus in die Nähe der Erwerbsquoten von Frauen ohne Kinder. Dementsprechend drastisch ist auch der Unterschied zwischen der Erwerbsbeteiligung von Alleinerzieherinnen und verheirateten Müttern. Erwerbsquotenunterschiede von bis zu 36 Prozentpunkten sind zu beobachten.

Aus der Analyse ist ferner zu entnehmen, daß die Erwerbsbeteiligung der Frauen nicht nur stark von der Kinderzahl, sondern auch deutlich vom Alter des jüngsten Kindes abhängt. Dennoch bleibt auch bei Frauen mit Kindern, die mindestens 15 Jahre alt sind, die Erwerbsquote stets deutlich unter jener der kinderlosen Frauen.

2.1.2.3 Frauenerwerbsverhalten im Lebenszyklus und in Sonderformen der Erwerbstätigkeit

Der Zusammenhang zwischen Frauenerwerbstätigkeit und familiärem Umfeld drückt sich nicht nur in makroökonomischen Erwerbsquoten, sondern auch in individuellen Erwerbsbiographien sowie im Engagement von Frauen in speziellen Formen der Erwerbsarbeit aus.

Erwerbsverhalten von Frauen im individuellen Lebenszyklus

Zum Zusammenhang zwischen Geburtenverhalten und Erwerbstätigkeit von Frauen ist in den letzten Jahren eine umfangreiche und z. T. kontroversielle demographische Literatur entstanden. (Vgl. Kapitel 1.4) Ein Teilaspekt der theoretischen Diskussion und der dazugehörigen empirischen Evidenz ist für die hier abgehandelte Problematik von Relevanz: die Frage, wie häufig Frauen nach der Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit einstellen, sowie wann und unter welchen familiären (aber auch sozialrechtlichen) Randbedingungen die Erwerbstätigkeit zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen wird.

Theoretisch wird diese Frage in der Literatur unter den Stichworten des *"Zwei-Phasen-Modells"* bzw. des *"Drei-Phasen-Modells"* abgehandelt. Das Zwei-Phasenmodell sieht es als typisch bei Frauen an, nach der Ausbildung eine mehr oder weniger kurze Phase der Erwerbstätigkeit zu beginnen, die durch die Geburt eines ersten Kindes beendet wird. War dieses Modell in Österreich bis in die späten sechziger Jahre vor allem bei unselbständig Erwerbstätigen noch weit verbreitet, so praktizieren in den achtziger Jahren nicht einmal ein Viertel aller Mütter dieses Modell. (FINDL 1985; MÜNZ 1986:275)

Alternativmodelle existieren in verschiedenen Varianten. Zunächst wurde mit "Drei-Phasen-Modell" ein Verhalten umschrieben, wonach Frauen mit der Geburt ihres ersten Kindes die Erwerbstätigkeit unterbrechen, um später, nachdem das Kind bzw. die Kinder selbständig sind, den Beruf wieder aufzunehmen. Im Mittelpunkt stand dabei aber nicht der Karrierewunsch der Frau, sondern nur ihre Rolle als Mutter. Erst wenn diese es zuließe, sollte bzw. könnte eine Frau bis zu ihrer oder ihres Mannes Pension wieder erwerbstätig werden.

Einer grundlegend anderen Denkwelt entspringen hingegen Alternativen zu beiden genannten Modellen, indem sie auf einer bloß vorläufigen Berufsaufgabe oder der durchgehenden Erwerbstätigkeit einer Frau (auch während des Kleinkindalters ihrer Kinder) abzielen. Im letztgenannten Fall wird allenfalls der Karenzurlaub während des ersten Lebensjahres von Kindern in Anspruch genommen. Jedenfalls kommt es nicht zu einer Unterordnung der Erwerbstätigkeit unter die Rolle als Mutter, sondern es werden Formen gesucht, um die beiden Rollen gleichzeitig verwirklichen zu können.

Die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit für einen bestimmten Zeitraum hat in jedem Fall spürbare Auswirkungen auf die ökonomische Situation einer Frau. Diese können in Form eines "entgangenen Lebenseinkommens" quantifiziert werden. (FREY/WECK-HANNEMANN 1988:293 ff) Das Ausmaß der Einkommenseinbuße hängt nicht nur von der Dauer der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, sondern u. a. auch vom Bildungsstand der Frau ab. Ökonometrische Untersuchungen für die BRD bezifferten die Spannen der Einkommenseinbußen zwischen 12 % der Einkommenskapazität bei einem Jahr Unterbrechung (Hauptschulabgängerin) und 50 % bei einer zehnjährigen Unterbrechung durch Universitätsabsolventinnen. Tritt an die

Stelle der Nicht-Erwerbstätigkeitsphase eine Teilzeitbeschäftigung, so halbieren sich nach diesen Ergebnissen die Einkommenseinbußen bei kurzer Unterbrechungsdauer nahezu. (GALLER 1988:97 ff) Andere empirische Arbeiten beziffern allerdings die Einkommenseinbußen mit bis zu 67 % (abhängig von der Kinderzahl). (BEGGS/CHAPMAN 1988:36)

Es besteht kein Zweifel, daß in den letzten zehn Jahren das Drei-Phasen-Modell, vor allem aber auch die Versuche, Erwerbstätigkeit und Mutterrolle bzw. Familienarbeit zu verbinden, sehr rasch an Verbreitung gewonnen haben und daß diese Tendenz sich auch in der Zukunft verstärken wird. Über diese pauschale Analyse hinaus gibt es aufbauend auf Mikrozensuserhebungen und Longitudinalstudien des Instituts für Demographie detaillierte empirische Evidenz zu diesem Problemkreis. (Vgl. MÜNZ 1986) Weitere Arbeiten dieses Instituts sind im Gange. Auf die Zusammenfassung der Diskussion im Beitrag von Kapitel 2.2 sei verwiesen.

Spezielle Formen der Erwerbsarbeit

Die Versuche von Frauen (und in Ansätzen auch von Männern), Erwerbsarbeit und Familienarbeit miteinander zu vereinbaren, lassen Formen der Arbeitsorganisation, die mehr Flexibilität und kürzere Arbeitszeit als die Normalarbeitszeit zulassen, besonders attraktiv und auch familienpolitisch interessant erscheinen. Aufgrund der nach wie vor als Regelfall vorzufindenden Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern werden die unter diese Rubrik fallenden Formen der Arbeitsorganisation oft als "frauenspezifische Arbeitsformen" bezeichnet. Dies ist allerdings eine Begriffswahl, die allenfalls empirisch, nicht aber normativ zu begründen ist.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Sonderformen der Arbeitsorganisation, die familienpolitisch von vornherein problematisch erscheinen, wie z. B. Mehrarbeit. Auch diese sind beim Problemkreis der "speziellen Formen" der Erwerbsarbeit mitzubedenken.

Als genereller Hintergrund dieser Diskussion ist zunächst die Problematik der Normarbeitszeit bzw. die tatsächlich geleistete Arbeitszeit der unselbständig Beschäftigten zu erwähnen. Unabhängig von der politisch nicht geklärten Frage nach einer generellen Verkürzung der Normalarbeitszeit ist im Laufe des Berichtszeitraums die tatsächlich geleistete Arbeitszeit der Unselbständigen von 37,2 Stunden pro Woche im Jahr 1980 auf 36,8 Stunden im Jahr 1987 gesunken. (BIFFL 1989:138)

Das Thema Arbeitszeitverkürzung wird im allgemeinen nicht nur im Hinblick auf die Sorge um eine langfristig drohende technologische Arbeitslosigkeit angeschnitten, sondern auch aus emanzipatorischer Sicht. So wurde etwa im Frauenbericht 1985 (BUNDESKANZLERAMT 1985:231) die Hoffnung geäußert, daß eine allgemeine tägliche Arbeitszeitverkürzung für eine Entwicklung der partnerschaftlichen Aufteilung der Hausarbeit wirksam sein würde. Diese Hoffnung ist allerdings mit Blick auf die empirische Evidenz zur Aufteilung der Hausarbeit und Erziehungsarbeit zwischen den Geschlechtern (z. B. auch bei Teilzeitarbeit der Frau) mit einiger Skepsis zu beurteilen. (Vgl. Kapitel 2.8)

Abgesehen von der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung stehen spezielle Formen der Erwerbstätigkeit wie insbesondere flexible Arbeitszeit, Gleitzeit oder Job-Sharing zur Diskussion, welche im Beitrag von Kapitel 2.2 ausführlich diskutiert werden.

An der Schnittstelle von volkswirtschaftlichem und familienpolitischem Interesse ist weiters die Problematik der Mehrarbeit angesiedelt. Diese wird als Überschreitung der gesetzlichen täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit definiert. Im Berichtszeitraum wurden zur Überstundenproblematik mehrmals Mikrozensuserhebungen durchgeführt, sodaß zu diesem Problemkreis relativ gute empirische Evidenz existiert. Für das Jahr 1987 zeigte sich z. B., daß jede zehnte Frau mit Partner, aber jede sechste Alleinerzieherin regelmäßig Überstunden leistet, ein Effekt, der vor allem für Dienstleistungsunternehmen gilt. (WOLF 1989:420) Familienpolitisch relevant ist ferner der empirische Beleg, daß Sonderformen der Arbeitszeit (z. B. Samstag, Wochenende, Abend, Nacht) – die die Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit oft erschweren – Frauen mit Kindern keineswegs seltener treffen als den Durchschnitt der unselbständig beschäftigten Frauen. (Ebda) Relevant sind hier eher branchenspezifische Unterschiede. (Vgl. z. B. VOLLMANN 1989) Dies ist als empirisches Indiz zu sehen, daß eine Familienorientierung der Erwerbsarbeit in der Praxis kaum existiert.

Teilzeitarbeit

Keine der bislang genannten speziellen Formen der Erwerbsarbeit hat familienpolitisch so viel Relevanz und auch politischen Widerhall gefunden wie die Teilzeitarbeit. Statistisch gesehen

wird seit dem Jahr 1984 Teilzeitarbeit als wöchentliche Arbeitszeit zwischen 13 und 35 Stunden definiert.[3)]

Es ist offensichtlich, daß Teilzeitarbeit für viele Frauen (Männer) einer Durchschlagung des gordischen Knotens, in dem Familienarbeit und Erwerbsarbeit verwickelt sind, gleichzukommen scheint. Gerade im Kleinkinderalter könnte Teilzeitarbeit für Eltern die Möglichkeit beinhalten, den Kontakt (und die Qualifikation) zum Erwerbsleben aufrechtzuerhalten und dennoch ausreichend Zeit für die Arbeit im Haushalt und mit Kleinkindern zur Verfügung zu haben.

Dem einleuchtenden Wunsch nach Teilzeitarbeit stehen jedoch eine Reihe von Problemen gegenüber, die sich für die betroffenen Personen oft als extrem nachteilig und kaum überwindbar darstellen. Dazu zählen unter anderem

* zu geringes Einkommen,
* zu wenig Teilzeitarbeitsplätze zu Arbeitszeiten, die aus der Perspektive der Familienarbeit wünschbar wären (vormittag), und
* negative berufliche Auswirkungen (Wegfall von Aufstiegschancen, Beschränkung der Teilzeitarbeitsplätze auf wenige Berufe, oft mit relativ niedriger Qualifikation, höhere Arbeitsintensität).

Zu diesen negativen Aspekten der Teilzeitarbeit aus Arbeitnehmerperspektive kommen auch Probleme aus Arbeitgebersicht, die naturgemäß z. T. Spiegelbilder der erwähnten Schwierigkeiten darstellen. (Z. B. Bedarf an Teilzeitarbeit zu bestimmten Tageszeiten) In der Praxis hat es sich daher in den vergangenen Jahren immer wieder gezeigt, daß Teilzeitarbeitskräfte besonders als Arbeitskräftereserve in Phasen der Hochkonjunktur bzw. der Arbeitskräfteknappheit dienten, was den familien- und frauenpolitisch motivierten Bestrebungen nach einer Aufwertung der Teilzeitarbeit keineswegs entspricht. Daß dies nicht notwendig wäre, sondern eher einer gewissen Trägheit im Akzeptieren ungewohnter Formen der Arbeitsorganisation entspringt, ist schon deshalb wahrscheinlich, weil die Rate der Teilzeitbeschäftigung in Österreich im internationalen Vergleich eher niedrig ist. So betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Beschäftigung 1987 in Österreich insgesamt 7,4 % (1,4 % bei Männern, 16,9 % bei Frauen), in Schweden 25,2 %, den USA 17,3 %, und auch in der BRD 12,9 %, wobei der Teilzeitanteil der Frauen bis zu 45 % erreicht. (OECD 1988)

In Österreich existiert zur Frage der Teilzeitbeschäftigung durch regelmäßige Mikrozensuserhebungen eine gut und relativ tief gegliederte empirische Evidenz. Diese ist durch die u. a. geschlechtsspezifischen Auswertungen auch von hohem familienpolitischen Interesse.

Aus *Tabelle 9* kann ein Gesamtüberblick über die Entwicklung der Teilzeitarbeit im Berichtszeitraum gewonnen werden. Die absolute Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist in den letzten 10 Jahren fast durchwegs (mit Ausnahme von Zeiten konjunktureller Einbrüche) gestiegen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtbeschäftigung (Teilzeitquote) blieb durch viele Jahre hindurch relativ konstant, ist jedoch in den letzten Jahren wieder deutlich angestiegen. Die geschlechtsspezifische Ausprägung der Teilzeitarbeit ist offensichtlich, ist doch die Teilzeitquote mit 16,9 % bei Frauen etwa 12 mal so groß wie bei Männern. 1987 gab es insgesamt (ohne Lehrer) 231.000 Teilzeitbeschäftigte, davon 205.000 Frauen und 26.000 Männer.

Auch innerhalb der Frauenbeschäftigung weist die Teilzeitbeschäftigung sehr charakteristische Merkmale nach Alter und Familienstand auf. Besonders typisch ist die Teilzeitbeschäftigung für verheiratete Frauen über 30 Jahren. 77 % der teilzeitbeschäftigten Frauen (ohne Lehrerinnen) waren 1987 verheiratet, 65 % standen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren. Die Teilzeitquote der verheirateten Frauen betrug 1987 28,1 %, jener im Alter zwischen 30 und 50 Jahren zwischen 23,8 % und 28,1 %, also jeweils weit über dem Durchschnitt und in Abweichung von den Strukturen der Vollzeitbeschäftigung von Frauen. (KLEIN 1989:410 f)

Diese soziokulturelle Konzentration der Teilzeitarbeit geht weiters mit einer hohen Konzentration in einigen Teilbereichen des Dienstleistungssektors einher, bei denen es wiederum die einfachen und mittleren Qualifikationsniveaus sind, in denen Teilzeitarbeit dominiert. Während die Teilzeitquoten der Frauen mit der eigenen Berufsschicht stark variieren, gibt es kaum empirisch nachweisbare Zusammenhänge mit der Berufsschicht ihrer Ehegatten. Charakteristisch ist jedoch der Zusammenhang zur Kinderzahl. Die meisten teilzeitbeschäftigten Frauen haben ein oder zwei Kinder im Alter unter 15 Jahren. (KLEIN 1989)

Tabelle 9: Teilzeitarbeit in Österreich

STELLUNG IM BERUF		1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
					MÄNNLICH					
Teilzeitbesch.	abs. in 1000	(13,8)	(12,8)	16,7	16,6	15,5	24,1	19,8	21,4	26,0
	Quote	(0,8)	(0,7)	0,9	0,9	0,8	1,3	1,0	1,1	1,4
					WEIBLICH					
Teilzeitbesch.	abs. in 1000	163,0	168,2	168,4	176,7	181,1	180,4	176,9	185,5	205,3
	Quote	15,0	15,5	15,4	15,9	16,4	15,2	15,0	15,4	16,9
					ZUSAMMEN					
Teilzeitbesch.	abs. in 1000	176,7	181,8	185,1	193,3	196,6	204,5	196,7	206,9	231,3
	Quote	6,1	6,2	6,3	6,4	6,6	6,6	6,4	6,6	7,4

Quelle: ÖStZ, (KLEIN 1989: 409)

2.1.2.4 Arbeitslosigkeit und Familien – makroökonomische Aspekte

Über die Analyse von Erwerbsquoten hinaus ist die Frage der (Frauen-)Arbeitslosigkeit auch für die Familienforschung von großem Interesse. Auf diese Weise können nämlich Hinweise gewonnen werden, wieviele und welche Frauen an einer Erwerbsarbeit interessiert wären, diese aber zu den gegenwärtigen Bedingungen am Arbeitsmarkt nicht finden können. Empirische Aussagen zu diesem Thema können sich grundsätzlich nur auf Daten der Arbeitslosenstatistik stützen, welche auf einer Meldung (Registrierung) arbeitsloser Personen am Arbeitsamt aufbaut. Dabei ist auf die Gefahr von Verzerrungen zu achten: Erstens wird der klassische arbeitsökonomische "Entmutigungseffekt" ignoriert, demgemäß Frauen aus Pessimismus über ihre Arbeitsmarktchancen (z. B. nach einer längeren Pause in der Erwerbstätigkeit) ihre Arbeitsbereitschaft am Arbeitsamt gar nicht bekanntgeben; umso mehr, als in solchen Fällen in der Regel kein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung existiert. Zweitens ist es auch denkbar, daß Frauen lediglich zur Ausnützung sozialrechtlicher Ansprüche (z. B. Arbeitslosenunterstützung) sich als arbeitslos registrieren lassen, ohne aber tatsächlich arbeitsbereit zu sein. Geschieht dies nach Ablauf eines Karenzurlaubs, so werden die entsprechenden Personen allerdings nicht mehr in die Berechnung der Arbeitslosenrate miteinbezogen.

Geschlechtsspezifische Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Generell sind die Arbeitslosenraten im Berichtszeitraum allgemein gestiegen, wobei eine detaillierte Analyse des Zusammenhangs zwischen konjunktureller Entwicklung und Beschäftigung nur auf Basis von Quartalsdaten erfolgen könnte, worauf hier aus Platzgründen verzichtet werden muß. *Tabelle 10* gibt somit nur ein grobes Bild über das Ausmaß des ungenützten Arbeitskräftepotentials.

Der Höhepunkt des Beschäftigungsproblems war (in einer Jahresdurchschnittsbetrachtung) im Jahr 1987 erreicht, wo fast 70.000 Frauen und 95.000 Männer als arbeitslos registriert waren. In einer familienpolitischen Betrachtung ist es auch bemerkenswert, daß gegen Ende des Berichtszeitraums, in dem – abgesehen von der allerjüngsten Entwicklung im Jahr 1989 – die Beschäftigungsproblematik allgemein an Bedeutung zunimmt, die Arbeitslosenrate der Frauen wieder größer als jene der Männer wurde, eine Situation, die vorher durch einige Jahre hinaus nicht mehr zu beobachten war. Eine Kausalerklärung dieses Phänomens muß von einem ganzen Ursachenbündel ausgehen. So kommen konjunkturelle und strukturelle Effekte (starker Personalabbau in der Industrie, relativ günstige Situation in Dienstleistungsbranchen) zum Tragen, aber auch Elemente der beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer/innen spielen eine wichtige Rolle. Geschlechtsspezifische Entwicklungen der Arbeitslosigkeit sind Spiegelbilder des typischen Einsatzmusters der Geschlechter im Erwerbsleben an sich und drücken solcherart eher indirekt eine Geschlechterdiskriminierung aus.

Tabelle 10: Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitslosigkeit im Berichtszeitraum (Jahresdurchschnitte)

Jahr	VORGEMERKTE ARBEITSLOSE			ARBEITSLOSENRATE IN %		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
1981	69.295	38.008	31.286	2,4	2,2	2,7
1982	105.346	65.126	40.220	3,7	3,8	3,5
1983	127.376	79.819	47.556	4,5	4,7	4,1
1984	130.469	80.559	49.870	4,5	4,7	4,3
1985	139.447	84.155	55.292	4,8	4,9	4,7
1986	151.972	88.856	63.116	5,2	5,1	5,2
1987	164.468	95.015	69.453	5,6	5,5	5,7
1988	158.631	89.829	68.802	5,3	5,1	5,6

Quelle: BM für Arbeit und Soziales

Geschlechtsspezifische Arbeitslosigkeit nach ausgewählten sozioökonomischen Merkmalen

Die Bedrohung durch Arbeitslosigkeit – oder umgekehrt – die Nichtausnützung des Arbeitskräftepotentials durch den Arbeitsmarkt betrifft unterschiedliche Altersgruppen und Geschlechter in verschiedener Intensität. Als jüngstes verfügbares Beispiel sei dies an Hand der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit im Jahre 1988 illustriert. *(Tabelle 11)*

Aus *Tabelle 11* ist ersichtlich, daß die Jugendarbeitslosigkeit für Mädchen ein bei weitem größeres Problem als für Burschen darstellt. Die im Jahre 1988 gegenüber den Vorjahren insgesamt günstigere Jugendbeschäftigungssituation kam somit den weiblichen Arbeitskräften weniger zugute als den männlichen, ein Effekt, der sich auch in der Beschäftigungssituation anderer Altersgruppen wiederfindet. (BM für Arbeit und Soziales 1989:106 ff)

Die genannten Geschlechtsdifferenzierungen in der Tendenz der Beschäftigung für Jugendliche entsprechen einem längerfristigen Trend. Das Niveau der Arbeitslosigkeit war für Mädchen stets höher als für Burschen. Auch war es für Burschen generell leichter, eine Lehrstelle zu finden. (BIFFL 1985:76 ff)

Geschlechtsspezifische Differenzen lassen sich weiters bei der Arbeitslosigkeit nach der Ausbildung feststellen. Generell ist die Arbeitslosigkeit umso kleiner, je höher das Ausbildungsniveau potentieller Erwerbstätiger ist *(Tabelle 12).* Geschlechtsspezifisch zeigt sich darüber hinaus ein Sondereffekt: Während im Jahre 1988 die allgemeine Frauenarbeitslosenrate höher ist als jene der Männer, gilt dies nicht für die unterste Ausbildungsebene.

Für das Jahr 1983 liegen darüber hinaus auch empirische Analysen vor, welche Familienmitglieder von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Nach Berechnungen von WALTERSKIRCHEN (1987:234 ff) war in diesem Jahr nur ein Viertel der Arbeitslosen Alleinverdiener. Ein Drittel der Arbeitslosen waren Haushaltsvorstand, fast ein Drittel (29,2 %) Ehegatten und ebenfalls fast ein Drittel (30,8 %) war ein Kind eines Haushaltsvorstands. Unter jenen Arbeitslosen, die Haushaltsvorstand sind, gab es damals rund 40 % Alleinverdiener. Inwieweit diese Ergebnisse auch auf andere Jahre verallgemeinbar sind, läßt sich beim gegenwärtigen Stand des empirischen Wissens nicht beurteilen.

Gesamteinschätzung

Die vorliegende empirische Evidenz zur Arbeitslosigkeit belegt, daß das von den Familien (Haushalten) für Zwecke der Erwerbsarbeit bereitgestellte Arbeitskräftepotential größer ist als die tatsächlich ausgeübte Erwerbstätigkeit. Dies gilt im besonderen für Frauen, umso mehr als die offiziellen Arbeitslosenstatistiken gerade die Frauenarbeitslosigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit unterschätzen.

Es ist selbstverständlich, daß Arbeitslosigkeit (generell und geschlechtsspezifisch) nicht nur unter dem Gesichtspunkt des ungenützten Potentials von Familien, der Erwerbsarbeit zur Verfügung zu stehen, gesehen werden darf. Die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit sind in der Regel nicht nur für den/die unmittelbar Betroffene/n, sondern auch für dessen/deren familiäres Umfeld schwerwiegend. Diese familienpolitischen Dimensionen des Problems werden deshalb

in einem eigenen Beitrag abgehandelt. (Kapitel 2.2)

Tabelle 11: Geschlechtsspezifische Arbeitslosigkeit nach Lebensalter (Jahresdurchschnitt 1988)

ALTERSGRUPPE	VORGEMERKTE ARBEITSLOSE			ARBEITSLOSENRATE IN %		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
15 - 18	5.831	2.368	3.463	2,8	2,0	3,7
19 - 24	36.436	19.440	16.996	6,7	6,9	6,5
25 - 29	27.934	15.179	12.755	6,2	5,8	6,7
30 - 39	38.503	22.302	16.201	5,3	5,2	5,5
40 - 49	31.931	18.731	13.200	4,7	4,5	4,9
50 - 59	17.243	11.382	5.860	5,2	5,1	5,5
mind. 60	754	427	328	2,6	2,3	3,1
insgesamt	158.631	89.829	68.802	5,3	5,1	5,6
15 - 24	42.266	21.808	20.459	5,6	5,5	5,8
Lehrstellensuchende	4.202	1.637	2.565			
15 - 24 (inkl.Lehrstellensuchende)	46.468	23.445	23.024	6,2	5,9	6,5

Quelle: BM für Arbeit und Soziales

Tabelle 12: Geschlechtsspezifische Arbeitslosigkeit nach Ausbildung (Jahresdurchschnitt 1988)

AUSBILDUNGSSTUFEN	VORGEMERKTE ARBEITSLOSE			ARBEITSLOSENRATE IN %		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
Kein Abschluß, Pflichtschule	75.791	39.934	35.859	8,6	8,8	8,5
Lehre, Meisterprüfung	59.151	40.326	18.825	4,7	4,4	5,6
Berufsbildende mittlere Schule	9.412	2.258	7.155	2,9	1,8	3,6
Allgemeinbildende höhere Schule	4.038	1.912	2.126	2,8	2,5	3,2
Berufsbildende höhere Schule	4.639	2.539	2.017	2,6	2,3	3,3
Universität, Akademie u.ä.	3.989	1.990	1.999	2,1	1,8	2,4
Ungeklärte Ausbildung	1.609	879	730			
insgesamt[1]	158.631	89.829	68.802	5,3	5,0	5,8
offizielle Rate[2]				5,3	5,1	5,6

[1] Ratenberechnung auf der Basis der unselbständig Beschäftigten des Mikrozensus

[2] Ratenberechnung auf der Basis der unselbständig Beschäftigten des Hauptverbandes (Jahresdurchschnitte 1987, 1988)

Quelle: BM für Arbeit und Soziales, Sozialbericht 1988, Tabelle 23 und 24

2.1.2.5 Familien als "Arbeitgeber"

Problematik und methodischer Zugang

Die bisherigen Überlegungen zum Problemkreis Familie und Erwerbsarbeit haben die Familien bzw. deren Mitglieder stets in ihrer Rolle als Elemente des volkswirtschaftlichen Arbeitskräfteangebots dargestellt. Dies ist aber nicht die einzige arbeitsmarktrelevante Perspektive von Familien, da diese – direkt oder indirekt – auch als Nachfrager von Arbeitskräften fungieren. In einer volkswirtschaftlichen Kreislaufbetrachtung kann dies zwar für jedes individuelle Wirtschaftssubjekt gesagt werden, da Güternachfrage indirekt auch Arbeitskräftenachfrage impli-

ziert. Darüber hinaus gibt es aber auch Elemente der Arbeitskräftenachfrage, die spezifisch mit der sozialen Einheit "Familie" verbunden sind. Dabei ist insbesonders an zwei Aspekte zu denken:

* Arbeitskräftenachfrage, die in einem engen Zusammenhang mit dem Güter- und Leistungskonsum durch Kinder steht, wie z. B. Kinderbetreuung
* Güter- und Arbeitskräftenachfrage, die eng mit der bestimmten Form eines Zusammenlebens, wie dies in Familien vor sich geht, verbunden ist, wie z. B. Nachfrage nach Wohnungen bestimmter Art und Größe, dauerhafte Konsumgüter für den Haushalt, etc.

Es ist schon auf der konzeptuellen Ebene schwer, diese "Arbeitgeberfunktionen" von Familien exakt abzugrenzen; noch schwieriger ist der Versuch einer Quantifizierung. Aufgrund der entstehenden Zurechnungsprobleme können lediglich zwei Problemausschnitte empirisch untersucht werden. Erstens ist es möglich, die explizit für Kinder erbrachten Güter und Dienstleistungen im Hinblick auf ihre Beschäftigungswirkungen zu analysieren. Dies stellt schon innerhalb der Aspekte der "Beschäftigungswirkungen von Kindern" nur einen minimalen Teilbereich dar, weil die überwiegende Zahl von Gütern, welche von Kindern konsumiert wird, nicht "kinderspezifische Güter" sind (z. B. Lebensmittel, Bekleidung älterer Kinder). Dazu kommt der partialanalytische Charakter einer solchen Sichtweise. Um Nettobeschäftigungseffekte von Kindern zu erfassen, müßte die genannte Arbeitskräftenachfrage jenen negativen Beschäftigungseffekten gegenübergestellt werden, die dadurch entstehen, daß Familien wegen ihrer Kinder auf den Konsum anderer Güter verzichten (müssen).

Zweitens können Haushalte als deklarierte Arbeitgeber analysiert werden, wie dies bei den "häuslichen Diensten" (z. B. Anstellung von Hausgehilfinnen) der Fall ist. Dies kommt auch in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zum Ausdruck, wo der Anteil der "häuslichen Dienste" am Bruttoinlandsprodukt mit etwa 0,04 % (real 1987) ausgewiesen wird. Wegen des besonders hohen Anteils von nicht sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnissen und auch illegal nicht angemeldeten Dienstverhältnissen in diesem Bereich dürfte der offiziell ausgewiesene Wert jedoch zu gering sein (vgl. auch HATZOLD 1988). Unabhängig davon stellt sich allerdings die Frage, inwieweit es hier nicht "Familien", sondern "Haushalte" sind, die als Arbeitskräftenachfrager fungieren.

Die angeschnittene Problematik der "Arbeitgeberfunktion" von Familien ist somit sehr vielschichtig und bedürfte einer eigenen theoretischen und empirischen Durchdringung, die noch nicht geleistet worden ist. Um allerdings die Problemdimensionen zu illustrieren, sollen in der Folge einige Beispiele von quantitativen Effekten skizziert werden.

Beispiel: Dienstleistungen im Bereich der Ausbildung und Erziehung

Im Dienstleistungssektor läßt sich mit dem Ausbildungs- und Erziehungswesen ein ganz wesentlicher Bereich einer kinderspezifischen Nachfrage identifizieren, der auch sehr beschäftigungsintensiv ist. Gerade in diesem Arbeitsfeld kann gezeigt werden, wie Veränderungen in Familienbildern, Geschlechterrollen etc. auch arbeitsmarktrelevante Implikationen haben. Das beste Beispiel dafür sind die institutionellen Formen der Kinderbetreuung und -erziehung im Vorschulalter. Die Erziehung und Betreuung von Kindern dieser Altersklasse wurde langfristig zunehmend "professionalisiert" und aus dem Haushalt ausgelagert. Dabei ist es empirisch erwiesen, daß die Nachfrage nach solchen Leistungen (konkretisiert z. B. als Nachfrage nach Kindergartenplätzen) nach wie vor größer als das Angebot ist. (Vgl. FASSMANN/AUFHAUSER/MÜNZ 1988) Dies gilt trotz stets steigendem Angebot an Plätzen in Kindertagesheimen.

Tabelle 13 illustriert die Beschäftigungsimplikationen dieser Entwicklung. Für den Berichtszeitraum wird dort unter anderem die Zahl der in Kindertagesheimen (Anstalten des Kindergartenwesens) betreuten Kinder und das in diesen Institutionen tätige Personal dargestellt. Rund 85 % der hier ausgewiesenen Kinder sind in Allgemeinen Kindergärten untergebracht.

Der stets aufsteigende Charakter der Zeitreihe geht aus der Tabelle eindeutig hervor. Charakteristisch ist der leichte Einbruch im Schuljahr 1982/83, der sich auch in einem leichten Rückgang des Personals ausdrückte.

Von noch stärkerer Bedeutung ist der Zusammenhang zwischen Kinderzahl und beschäftigten Personen im Bereich des Schulwesens. Während im Kindergartenwesen der Nachholbedarf sich in steigenden Zahlen der betreuten Kinder niederschlug, kommt bei den Schülerzahlen die demographische Entwicklung voll zum Tragen. Wie aus *Tabelle 13* hervorgeht, sank im Berichtszeitraum die Schülerzahl relativ gleichmäßig.

Tabelle 13: Kinder (Schüler) und Personal (Lehrkräfte) im Kindergarten- und Schulwesen 1978 bis 1988

	KINDERGARTENWESEN			SCHULWESEN		
Schuljahr	Zahl der Kinder	Personal-stände	Verhältnis Kind/Personal	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrkräfte	Verhältnis Schüler/Lehrer
78/79	189 891	15 850	11,98	1 461 808	92 174	15,86
79/80	191 164	16 289	11,73	1 435 728	97 676	14,70
80/81	190 183	16 537	11,50	1 396 400	100 393	13,91
81/82	188 200	16 753	11,23	1 367 450	103 109	13,26
82/83	187 416	16 731	11,20	1 331 215	103 066	12,92
83/84	189 866	17 078	11,12	1 309 113	103 224	12,68
84/85	196 129	17 377	11,29	1 269 792	105 284	12,06
85/86	203 687	17 751	11,47	1 234 091	106 699	11,57
86/87	211 982	18 377	11,54	1 184 471	108 303	10,94
87/88	214 563	18 800	11,41	1 172 784	108 584	10,80

Quelle: ÖStZ, Die Kindergärten (Kindertagesheime), Berichtsjahr 1987/88; ÖStZ, BMUS, Österr.Schulstatistik

Der Stand der Lehrkräfte entwickelte sich jedoch umgekehrt proportional zur Schülerzahl. Die Lehreranzahl steigerte sich im Berichtszeitraum um insgesamt 17,76 % auf den Höchststand von 108.548 Lehrkräften im Jahr 1987/88.

Eine unmittelbare Folge der disproportionalen Entwicklung von Schüler- und Lehrerzahlen ist die drastische Änderung der Relation Schüler zu Lehrer. Diese ist während des Berichtszeitraums um etwa ein Drittel gesunken. *(Tabelle 13)* Die Verkleinerung der Klasseneinheiten und sonstige pädagogisch orientierte Veränderungen, die diese Tendenz erklären, bewirken, daß der "Beschäftigungseffekt" von Kindern größer geworden ist, als er noch vor zehn Jahren war.

Diese "realen Beschäftigungseffekte" können an Hand einer monetären Größenordnung illustriert werden. So betrugen 1987 die Personalausgaben des Bundes für den Schulbereich rund 42 Mrd. S.[4)]

Beispiel: Güterproduktion für Kinder

Im Bereich der Sachgüter, welche von Industrie und Gewerbe hergestellt werden, gibt es einen kleinen Anteil von Produkten, die – gemäß ihrer Produktbezeichnung – explizit für Kinder produziert werden. Bei Durchsicht der Produktliste der österreichischen Industrie- und Gewerbestatistik, die insgesamt 1869 Produkte umfaßt, lassen sich 80 "kinderspezifische" Produkte identifizieren. Dies entspricht einem Anteil von 4,28 % aller Produkte. Folgende Produktgruppen enthalten "kinderspezifische" Produkte:

* Chemie (z. B. Spielwaren aus Kunststoff)
* Holzverarbeitung (z. B. Kindermöbel, Spielwaren aus Holz)
* Nahrungs- und Genußmittel (z. B. Säuglingsnahrung)
* Lederverarbeitung (mehrere Arten von Kinderschuhen)
* Fahrzeuge (Kinderwagen)
* Eisen- und Metallwaren (z. B. Spielwaren)
* Textilien (zahlreiche Arten von Kinderbekleidungsstücken)

Nach Identifikation der Produkte ist es möglich, deren Produktionswerte festzustellen und mittels Anwendung der Input-Output-Analyse Beschäftigungseffekte dieser spezifischen Produktion zu errechnen. Dabei gilt es allerdings, einige methodische Probleme zu lösen. Die wichtigsten davon sind die Bereinigung der Produktionswerte um die Exporte, die Berücksichtigung von Beschäftigungseffekten des Handels mit "kinderspezifischen" Produkten und die Verarbeitung von Annahmen über die längerfristige Produktivitätsentwicklung, weil Beschäftigungseffekte gegenwärtig nur mittels Beschäftigungskoeffizienten der Input-Output-Tabelle 1976[5)] berechnet werden können. Darüber hinaus gilt es, Inkompatibilitäten zwischen den verwendeten Datensätzen (Industrie- und Gewerbestatistik, Input-Output-Tabelle) zu überwinden.

Die quantitativen Ergebnisse solcher Modellberechnungen (HAIMERL 1990) belegen, daß die als "kinderspezifisch" deklarierten Sachgüter nur einen verschwindenden Anteil der Produktion umfassen und damit die volkswirtschaftliche Bedeutung von Kindern selbst in dem hier verwendeten Sinn nur ungenügend abbilden können. Der Großteil jener Produkte, die von Kindern konsumiert werden, lassen sich der Bezeichnung nach nicht von jenen unterscheiden, welche Erwachsene konsumieren. So ergibt sich für alle "kinderspezifischen" Produkte lediglich ein Gesamtproduktionswert von rund 2,4 Mrd. S, was etwa 0,33 % des Produktionswerts der relevanten Branchen insgesamt entspricht. Allerdings ist diese Relation in einzelnen Branchen deutlich höher, sie beträgt etwa in der Textilindustrie rund 5 % und in der Ledererzeugung ungefähr 3 %.

Entsprechend gering sind auch die mittels Input-Output-Analyse ermittelten Beschäftigungswirkungen. Insgesamt würden der Modellrechnung entsprechend etwas mehr als 4000 Beschäftigte direkt oder indirekt durch die Produktion von und den Handel mit "kinderspezifischen" Produkten abhängen. Etwa 1700 Beschäftigte ergäben sich aus der Produktion der Güter selbst, etwa 750 durch die Produktion von Zulieferindustrien und etwa 1600 durch den Handel. Die beim Produktionswert beschriebene Relativierung dieses Ergebnisses gilt auch hier.

Insgesamt handelt es sich beim Phänomen der "Familien als Arbeitgeber" somit um einen noch kaum durchleuchteten Problemkreis. Für künftige familienwissenschaftliche Forschungen eröffnet sich hier ein weites Arbeitsfeld.

2.1.3 Zur Einkommenssituation von Familien

Die Erwerbstätigkeit von Familienmitgliedern stellt in der Regel die wichtigste Einkommensquelle von Familien dar. An die ökonomische Analyse des Problems von Familie und Erwerbstätigkeit wird deshalb nun eine Beschreibung der Einkommenssituation von Familien angeschlossen. Die in der Folge dargestellte empirische Evidenz läßt zwar nur in Grenzen Aussagen über Einkommensquellen zu (z. B. im Bereich von Transfereinkommen), ist jedoch das beste verfügbare monetäre Spiegelbild zur Stellung der Familien im Wirtschaftskreislauf.

2.1.3.1 Datenquellen und methodischer Hintergrund

Empirische Erhebungen zur Einkommenssituation von Individuen haben stets mit großen Barrieren zu kämpfen. Direkte Fragen nach dem Einkommen werden oft als Verletzung der Intimsphäre aufgefaßt und daher nicht oder nur unvollständig beantwortet. Eine sekundärstatistische Ermittlung von Einkommensverläufen – etwa aus der Steuer- oder Lohnstatistik – hat wiederum andere methodische Probleme zu überwinden, insbesonders die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, die verwendeten Einkommensbegriffe oder die individuelle Zurechnung von Transferzahlungen. Davon abgesehen liegen brauchbare Steuerstatistiken nur mit extrem großer Zeitverzögerung und nur sehr eingeschränkt mit Auswertungen vor, die familienwissenschaftlich relevant sind. Dies gilt insbesonders für die Berechnung von Haushaltseinkommen.

Die beste Datenquelle zur Beleuchtung der Einkommenssituation von Familien ist daher gegenwärtig der Mikrozensus. Seit dem Jahr 1981 werden dort im Rahmen einer Sondererhebung alle zwei Jahre die unselbständig Beschäftigten und die Pensionisten nach ihrem Einkommen befragt. Auf diese Weise kann im vorliegenden Bericht die Einkommenssituation eines Großteils der Familien wesentlich genauer beschrieben werden, als dies in den bisherigen Familienberichten möglich war. Im Hinblick auf Verfeinerungen des methodischen Instrumentariums ist ein Vergleich der Ergebnisse über die Zeit hinweg nicht möglich, weshalb in der Folge auf die jüngsten verfügbaren Daten (aus September 1987) Bezug genommen wird.

In der Erhebung 1987 wurde die Frage nach dem regelmäßigen durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen um Fragen nach der Zahl der Monatsbezüge und nach einer möglichen Saisonarbeitslosigkeit ergänzt. Als *"unbereinigtes Personeneinkommen"* wird dann ein Vierzehntel des verfügbaren Netto-Jahreseinkommens der unselbständig Beschäftigten (ohne Lehrlinge) einschließlich Familienbeihilfe und der (zum Befragungszeitpunkt in Anspruch genommenen) Steuerfreibeträge ausgewiesen. Das für Zwecke der Familienforschung wesentliche *Netto-Haushaltseinkommen* ist dann die Summe der solcherart ermittelten Einkommen

der einzelnen Haushaltsmitglieder. In die Berechnung des Haushaltseinkommens wurden nur solche Haushalte einbezogen, in denen keine Person die Auskunft zum Einkommen abgelehnt hatte und kein Haushaltsmitglied als Selbstständiger (oder als mithelfendes Familienmitglied) beschäftigt ist. (ÖStZ 1989:7 ff)

Das Nettohaushaltseinkommen dient ferner als Basis für die Berechnung des *Pro-Kopf-Haushaltseinkommens*. Grundidee dieser Pro-Kopf-Berechnung ist es, ein nach der Haushaltszusammensetzung standardisiertes Nettoeinkommen zu ermitteln, das für Vergleiche von Haushalten alternativer Größe bzw. Kinderzahl herangezogen werden kann. Zu diesem Zweck muß ein Umrechnungsschema ("Äquivalenzrelationen") festgelegt werden. Das Statistische Zentralamt verwendet dazu in den regelmäßigen offiziellen Publikationen ein Schema, das von folgenden Gewichten ausgeht:

> Ein Erwachsener = 1 Vollperson, jeder weitere Erwachsene = 0,70
> Kind 0-3 Jahre = 0,33; Kind 4-6 Jahre = 0,38; Kind 7-10 Jahre = 0,55
> Kind 11-15 Jahre = 0,65; Kind 16-18 Jahre = 0,70; Kind 19-21 Jahre = 0,80
>
> ("Kinder" sind dabei Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge und sonstige erhaltene Personen, die nicht älter als 27 Jahre sind.)

Alternative Gewichtungsschemata und ihre Implikationen werden im Abschnitt 2.1.3.4 dargestellt.

Die im Mikrozensus publizierten Einkommensdaten unterliegen einer gewissen systematischen Verzerrung, welche sich unter anderem aus dem Problem der Auskunftsverweigerung zur Einkommensfrage ergibt. Die Frage wurde 1987 an rund 65.000 Personen gerichtet, was hochgerechnet etwa 7 Millionen Personen entspricht. Insgesamt lag die Antwortverweigerungsquote zur Einkommensfrage bei 22,8 %, der Anteil der Haushalte, für die kein *Haushaltseinkommen* berechnet werden konnte, lag bei 37 %. Bei der Auskunftsverweigerung ergaben sich deutliche Unterschiede nach Bundesländern und nach Einkommensschichten. Da vor allem in höheren Einkommensschichten überdurchschnittlich häufig Antworten verweigert wurden, werden die insgesamt bestehenden Ungleichheiten der Einkommenssituation durch die Erhebungsergebnisse unterschätzt. (ÖstZ 1989:11 ff und 25 ff)

2.1.3.2 Die Einkommenssituation unterschiedlicher Familientypen

Unter familienwissenschaftlicher Perspektive (WINGEN 1986) ist es von besonderem Interesse, die Situation von Haushalten mit Kindern jener von Haushalten ohne Kinder gegenüberzustellen. Innerhalb der Haushalte mit Kindern ist eine Typisierung nach Kinderzahl und dem Kriterium Allein- versus Zweiverdienerhaushalte vordringlich.

Es muß darauf verwiesen werden, daß die Kategorisierung von Haushalten nach dem Kriterium "mit Kindern" oder "ohne Kinder" bzw. nach der Kinderzahl keine Aussagen darüber impliziert, ob überhaupt und wieviele Kinder die erwachsenen Haushaltsangehörigen im *biologischen Sinn* (gehabt) haben. "Kinder" im Sinne der hier publizierten Statistik sind nämlich Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge und sonstige erhaltene Personen und Studenten, die nicht älter als 27 Jahre sind. Die ausgewiesenen Daten stellen somit eine Momentaufnahme einer Familiensituation dar, wobei der Kinderbegriff am Bezug der Familienbeihilfe und nicht an der biologischen Kinderzahl orientiert ist.

Tabelle 14 zeigt zunächst die Quartileinkommen der Zweipersonenhaushalte ohne Kinder, gegliedert nach sozialer Stellung und dem Lebensalter des Haushaltsvorstands. Darüber hinaus wird das Einkommensniveau des untersten und obersten Einkommensdezils der Beschäftigtenhaushalte insgesamt als Indikator für die Vertretung spezifischer Haushaltstypen in den oberen und unteren Randbereichen der Einkommensverteilung verwendet. Der für das unterste Dezil ausgewiesene Betrag eines Pro-Kopf-Einkommens von S 4.900,– entsprach im Jahre 1987 etwa dem Richtsatz für alleinstehende Ausgleichszulagenempfänger und kann somit als eine mögliche Armutsgrenze interpretiert werden.

Innerhalb der Haushalte ohne Kinder existieren deutliche Unterschiede im Haushaltseinkommen zwischen Allein- und Zweiverdienerhaushalten (Differenzen zwischen einem Drittel und der Hälfte des Einkommens), wobei altersmäßige Differenzierungen nur bei Angestellten und öffentlich Bediensteten (teilweise) eine Rolle spielen. Ein Blick auf das Pro-Kopf-Einkommen zeigt, daß es nur bei alleinverdienenden, jüngeren Arbeiterhaushalten eine quantitativ relevante Armutsgefährdung gibt (24,2 % unter S 4.900,–), daß aber insbesonders bei älteren Haushalten die hohen Einkommen (gemessen am obersten Dezil aller Beschäftigtenhaushal-

Tabelle 14: Haushalts- und Pro-Kopf-Einkommen unselbständig Beschäftigter: Zweipersonenhaushalte ohne Kinder, 1987

... % der Haushalte stehen weniger als ... Schilling zur Verfügung	Beschäftigten-haushalte insgesamt	Angestellten-haushalte zusammen	Arbeiter-haushalte zusammen	Öffentlich-Bedienstete-Haushalte zusammen	Ausgewählte Haushaltstypen: 2 Erwachsene ohne Kind (Hausfrau) bis 35 Jahre		
					Angestellter	Arbeiter	Öffentlich Bediensteter
Zahl der auskunftserteilenden Haushalte[1]) insgesamt	878.000	242.400	391.200	244.400	(1.700)	4.000	(1.700)
Netto-Haushaltseinkommen[1]) 25%	12.480	13.580	11.750	13.570	(10.650)	8.670	(9.500)
50%	17.370	19.380	15.880	18.470	(12.210)	13.150	(12.180)
75%	23.630	26.560	21.250	24.650	(26.760)	14.450	(13.810)
Netto-Pro-Kopf-Einkommen[2]) 25%	6.480	7.970	5.760	6.730	(6.470)	5.200	(5.450)
50%	8.870	10.250	7.770	9.240	(7.220)	7.820	(7.320)
75%	11.570	13.500	10.170	12.220	(15.880)	8.540	(7.980)
... % der Haushalte haben unter 4.900 S[3])	*10'0*	*4'6*	*14'6*	*7'8*	*(11'4)*	*24'2*	*(0'0)*
über 14.620 S[3])	*10'0*	*18'0*	*4'5*	*10'8*	*(33'7)*	*0'0*	*(0'0)*

... % der Haushalte stehen weniger als ... Schilling zur Verfügung	Ausgewählte Haushaltstypen: 2 Erwachsene ohne Kind (Frau beschäftigt) bis 35 Jahre			2 Erwachsene ohne Kind (Hausfrau) 45 bis 60 Jahre			2 Erwachsene ohne Kind (Frau beschäftigt) 45 bis 60 Jahre		
	Angestellter	Arbeiter	Öffentlich Bediensteter	Angestellter	Arbeiter	Öffentlich Bediensteter	Angestellter	Arbeiter	Öffentlich Bediensteter
Zahl der auskunftserteilenden Haushalte insgesamt	21.600	27.000	15.900	5.900	11.700	7.500	9.500	18.900	12.300
Netto-Haushaltseinkommen[1]) 25%	18.480	18.470	19.450	13.990	10.530	12.080	19.780	15.310	18.220
50%	21.890	19.340	22.410	17.000	12.440	14.820	22.530	18.460	21.690
75%	25.590	23.400	24.110	21.990	14.850	21.330	30.190	21.830	26.290
Netto-Pro-Kopf-Einkommen[2]) 25%	10.850	9.640	11.480	8.400	6.270	7.210	11.970	9.020	10.800
50%	12.750	11.400	13.100	10.090	7.240	8.790	13.350	10.840	12.680
75%	15.070	13.720	14.000	13.200	8.780	12.530	17.800	12.760	15.230
... % der Haushalte haben unter 4.900 S[3])	*0'0*	*0'0*	*0'0*	*2'3*	*5'2*	*0'6*	*0'0*	*0'2*	*0'0*
über 14.620 S[3])	*29'4*	*18'3*	*17'3*	*17'9*	*1'6*	*20'7*	*39'0*	*12'5*	*29'8*

[1]) Nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands. – [2]) Ein Vierzehntel des Jahres-Pro-Kopf-Einkommens; die Einkommen sind nach folgendem Umrechnungsschema berechnet: 1. Erwachsene(r) = 1, jeder weitere Erwachsene = 0'70, Kind 0–3 Jahre = 0'33, Kind 4–6 Jahre = 0'38, Kind 7–10 Jahre = 0'55, Kind 11–15 Jahre = 0'65, Kind 16–18 Jahre = 0'70, Kind 19–21 Jahre = 0'80 („Kind" 22–27 Jahre = 0'70). Standardisierungsbasis ist ein Einpersonenhaushalt. Kinder sind Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen und Studenten, die nicht älter als 27 Jahre sind. – [3]) 10% aller Beschäftigtenhaushalte haben weniger als S 4.900,–, 10% mehr als S 14.620,– Pro-Kopf-Einkommen zur Verfügung. – Bei den in Klammern gesetzten Werten liegt die hochgerechnete Zahl der betreffenden Gruppe unter 3.000. Werte, die auf Gruppengrößen unter 1.000 beruhen, werden nicht mehr ausgewiesen.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus Sept. 1987, entnommen aus: ÖStZ 1989:92

te) weit überdurchschnittlich stark vertreten sind. Insbesonders beidseits beschäftigte Angestellten- und Beamtenhaushalte fallen unter diese Spitzeneinkommen (bis zu 39 % über S 14.620,–), während dies bei den Arbeiter/innen nur für jüngere Zweiverdienerhaushalte gesagt werden kann.

Insgesamt belegt gerade die Analyse der Höchst- und Niedrigeinkommen, daß Haushalte ohne Kinder über alle Sozialschichten hinweg deutlich bessere Pro-Kopf-Einkommen erzielen können als Haushalte mit Kindern. Dies geht aus einem Vergleich der bisher analysierten Daten mit *Tabelle 15* hervor. In dieser Tabelle wurden Haushaltstypen mit Kindern ausgewählt,die dem klassischen umgangssprachlichen Familienbegriff am besten entsprechen und auch "Familien" im Sinne der Familienstatistik sind. Die Tabelle beschreibt entweder Alleinerzieherhaushalte oder Haushalte von Paaren mit Kindern, getrennt nach Allein- und Zweiverdienerhaushalten. Haushalte, in denen z. B. ein Kind bereits erwerbstätig ist, wurden hingegen in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

Tabelle 15 beinhaltet eine Vielfalt von familienpolitisch relevanten Informationen. Das mittlere Pro-Kopf-Einkommen aller Beschäftigtenhaushalte beträgt S 8.870,–. Je nach Familientyp bzw. sozialer Stellung des Haushaltsvorstands schwankt dieses aber zwischen S 3.980,– (alleinverdienender Arbeiter mit vier und mehr Kindern) und S 11.540,– (Angestellter als Haushaltsvorstand, Frau beschäftigt, 1 Kind). Eine Kombination von Merkmalen, bestehend aus Kinderzahl, der Zahl der verdienenden Personen und dem beruflichen Status des Haushaltsvorstands bewirkt somit drastische Divergenzen im Pro-Kopf-Einkommen.

Tabelle 15: Haushalts- und Pro-Kopf-Einkommen unselbständig Beschäftigter: Haushalte mit Kindern (Familien), 1987

... % der Haushalte stehen weniger als ... Schilling zur Verfügung	Beschäftigtenhaushalte insgesamt	Angestelltenhaushalte zusammen	Arbeiterhaushalte zusammen	Öffentlich-Bediensteten-Haushalte zusammen	Ausgewählte Haushaltstypen: 1 beschäftigter Erwachsener mit Kind(ern)[1] – Angestellter	1 beschäftigter Erwachsener mit Kind(ern)[1] – Arbeiter	1 beschäftigter Erwachsener mit Kind(ern)[1] – Öffentlich Bediensteter	2 Erwachsene mit 1 Kind[1] (Hausfrau) – Angestellter	2 Erwachsene mit 1 Kind[1] (Hausfrau) – Arbeiter	2 Erwachsene mit 1 Kind[1] (Hausfrau) – Öffentlich Bediensteter	2 Erwachsene mit 1 Kind[1] (Frau beschäftigt) – Angestellter	2 Erwachsene mit 1 Kind[1] (Frau beschäftigt) – Arbeiter	2 Erwachsene mit 1 Kind[1] (Frau beschäftigt) – Öffentlich Bediensteter	2 Erwachsene mit 2 Kindern[1] (Hausfrau) – Angestellter	2 Erwachsene mit 2 Kindern[1] (Hausfrau) – Arbeiter	2 Erwachsene mit 2 Kindern[1] (Hausfrau) – Öffentlich Bediensteter
Zahl der auskunftserteilenden Haushalte[2] insgesamt ...	**878.000**	**242.400**	**391.200**	**244.400**	19.400	12.300	10.800	19.000	34.800	16.400	24.400	36.300	22.500	28.200	48.400	28.900
Netto-Haushaltseinkommen 25%	**12.480**	**13.580**	**11.750**	**13.570**	9.580	7 900	11.980	13.580	10.930	12.560	20.730	17.810	18.780	15.570	11.780	12.600
50%	**17.370**	**19.380**	**15.880**	**18.470**	12.540	9.710	14.220	17.850	12.630	14.330	25.460	20.860	22.050	19.040	13.830	14.950
75%	**23.630**	**26.560**	**21.250**	**24.650**	16.220	11.670	16.750	22.990	15.480	18.720	30.960	23.760	26.190	25.210	15.720	18.950
Netto-Pro-Kopf-Einkommen[3] 25%	**6.480**	**7.970**	**5.760**	**6.730**	5.750	4.610	6.550	6.370	5.230	5.630	9.570	8.070	8.620	5.870	4.570	4.750
50%	**8.870**	**10.250**	**7.770**	**9.240**	7.210	5.670	8.210	8.030	5.960	6.690	11.540	9.420	9.930	7 370	5.290	5.640
75%	**11.570**	**13.500**	**10.170**	**12.220**	9.330	6.830	9.650	10.450	7.080	8.830	13.840	10.610	11.600	8.680	6.200	6.800
... % der Haushalte haben unter 4.900 S[4]	***10'0***	***4'6***	***14'6***	***7'8***	***15'5***	***31'2***	***4'2***	***6'5***	***17'1***	***8'6***	***0'3***	***0'8***	***0'0***	***10'0***	***38'9***	***29'8***
über 14.620 S[4]	***10'0***	***18'0***	***4'5***	***10'8***	***6'6***	***0'4***	***3'4***	***5'1***	***0'4***	***1'6***	***19'9***	***2'4***	***4'4***	***1'8***	***0'3***	***0'5***

... % der Haushalte stehen weniger als ... Schilling zur Verfügung	Ausgewählte Haushaltstypen: 2 Erwachsene mit 2 Kindern[1] (Frau beschäftigt) – Angestellter	2 Erwachsene mit 2 Kindern[1] (Frau beschäftigt) – Arbeiter	2 Erwachsene mit 2 Kindern[1] (Frau beschäftigt) – Öffentlich Bediensteter	2 Erwachsene mit 3 Kindern[1] (Hausfrau) – Angestellter	2 Erwachsene mit 3 Kindern[1] (Hausfrau) – Arbeiter	2 Erwachsene mit 3 Kindern[1] (Hausfrau) – Öffentlich Bediensteter	2 Erwachsene mit 3 Kindern[1] (Frau beschäftigt) – Angestellter	2 Erwachsene mit 3 Kindern[1] (Frau beschäftigt) – Arbeiter	2 Erwachsene mit 3 Kindern[1] (Frau beschäftigt) – Öffentlich Bediensteter	2 Erwachsene mit 4 und mehr Kindern[1] (Hausfrau) – Angestellter	2 Erwachsene mit 4 und mehr Kindern[1] (Hausfrau) – Arbeiter	2 Erwachsene mit 4 und mehr Kindern[1] (Hausfrau) – Öffentlich Bediensteter	2 Erwachsene mit 4 und mehr Kindern[1] (Frau beschäftigt) – Angestellter	2 Erwachsene mit 4 und mehr Kindern[1] (Frau beschäftigt) – Arbeiter	2 Erwachsene mit 4 und mehr Kindern[1] (Frau beschäftigt) – Öffentlich Bediensteter
Zahl der auskunftserteilenden Haushalte[2] insgesamt ...	11.200	20.800	19.800	7.100	18.900	11.600	(1.400)	4.000	3.200	(1.500)	6.500	(1.800)	–	.	.
Netto-Haushaltseinkommen 25%	22.800	17.370	20.240	17.950	12.670	13.810	(19.380)	16.600	22.010	(16.260)	13.340	(16.360)	–	.	.
50%	26.480	20.120	24.260	21.820	14.740	15.790	(26.320)	20.230	24.860	(20.020)	15.680	(18.400)	–	.	.
75%	31.320	24.000	28.870	28.160	18.040	20.710	(28.340)	22.480	27.260	(22.020)	18.450	(24.840)	–	.	.
Netto-Pro-Kopf-Einkommen[3] 25%	8.050	6.390	7.290	5.510	4.070	4.340	(6.060)	4.720	6.850	(3.900)	3.480	(3.990)	–	.	.
50%	10.180	7.300	8.500	6.960	4.600	4.960	(7.560)	5.860	7.960	(4.520)	3.980	(4.800)	–	.	.
75%	11.920	8.420	10.620	8.440	5.610	5.940	(8.570)	6.710	8.240	(5.510)	4.580	(5.930)	–	.	.
... % der Haushalte haben unter 4.900 S[4]	***0'1***	***5'2***	***1'1***	***15'0***	***61'4***	***46'7***	***(13'7)***	***25'9***	***0'0***	***(69'1)***	***79'8***	***(56'2)***	–	.	.
über 14.620 S[4]	***4'1***	***0'1***	***4'9***	***0'0***	***0'0***	***0'0***	***(13'6)***	***0'0***	***0'0***	***(0'0)***	***0'0***	***(0'0)***	–	.	.

[1]) Kinder sind Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen und Studenten, die nicht älter als 27 Jahre sind. – [2]) Nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands. – [3]) Ein Vierzehntel des Jahres-Pro-Kopf-Einkommens; die Einkommen pro Kopf sind nach folgendem Umrechnungsschema berechnet: 1. Erwachsene(r) = 1, jeder weitere Erwachsene = 0'70, Kind 0–3 Jahre = 0'33, Kind 4–6 Jahre = 0'38, Kind 7–10 Jahre = 0'55, Kind 11–15 Jahre = 0'65, Kind 16–18 Jahre = 0'70, Kind 19–21 Jahre = 0'80 („Kind" 22–27 Jahre = 0'70). Standardisierungsbasis ist ein Einpersonenhaushalt. Kinder sind Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, sonstige erhaltene Personen und Studenten, die nicht älter als 27 Jahre sind. – [4]) 10% aller Beschäftigtenhaushalte haben weniger als S 4.900.–, 10% mehr als S 14.620.– Pro-Kopf-Einkommen zur Verfügung. – Bei den in Klammern gesetzten Werten liegt die hochgerechnete Zahl der betreffenden Gruppe unter 3.000. Werte, die auf Gruppengroßen unter 1.000 beruhen, werden nicht mehr ausgewiesen.

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus Sept. 1987, entnommen aus: ÖStZ. 1989:93

Diese Divergenzen drücken sich besonders stark in den Randbereichen der Einkommensverteilung aus. Wird das Einkommen des untersten Dezils aller Beschäftigtenhaushalte – welches dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende größenordnungsmäßig entspricht – als Indikator für Armut oder Armutsgefährdung herangezogen (siehe dazu Abschnitt 2.1.4.4.2), dann zeigt sich für einige Familientypen eine Einkommenssituation, die als dramatisch schlecht bezeichnet werden muß. Dies gilt insbesondere für Familien mit mehreren Kindern, vor allem dann, wenn es sich um Alleinverdienerhaushalte und Arbeiterhaushalte handelt. So müssen etwa in dieser Gruppe 38,9 % der Familien mit zwei Kindern, 61,4 % der Familien mit drei Kindern und 79,8 % der Familien mit vier und mehr Kindern unter dieser Grenze des Pro-Kopf-Einkommens leben. Bei den Alleinerziehern (Arbeiter) sind es immerhin noch 31,2 %.[6] In Summe befinden sich 14,6 % der Arbeiterhaushalte, 9,5 % der Vertragsbedienstetenhaushalte, 7,8 % der Beamtenhaushalte und 4,6 % der Angestelltenhaushalte unter dieser (Armuts-Grenze. (Vgl. dazu ÖStZ 1989:65)

Bemerkenswert ist ferner die äußerst geringe Vertretung der Familien mit Kindern in der höchsten Einkommenskategorie der Pro-Kopf-Einkommen, dem obersten Dezil der Beschäftigten-

haushalte insgesamt, das einem Pro-Kopf-Einkommen von mindestens S 14.620,– entspricht. Lediglich in Zweiverdienerhaushalten mit einem Kind, in dem der Haushaltsvorstand Angestellter ist, wird mit 19,9 % eine überdurchschnittlich starke Vertretung ausgewiesen.[7] Das oberste Einkommensdezil wird somit offensichtlich durch Haushalte ohne Kinder dominiert.

Zusammenfassend können daher innerhalb der Familien mit Kindern bei konstanter sozialer Stellung starke und relativ einheitliche Einkommensvorteile nach der Kinderzahl und nach der Berufstätigkeit der Frau beobachtet werden. Davon abgesehen lassen sich insgesamt eine starke Besserstellung der Familien ohne Kinder und Einkommensdisparitäten zwischen den sozialen Schichten – auch im Bereich der Familien – nachweisen.

2.1.3.3 Kinderzahl und Alleinverdiener: Spezielle Aspekte der Einkommenssituation[8]

Die publizierten Mikrozensusdaten geben Informationen über die Einkommenssituation von im familienpolitischen Sinn traditionellen Kernfamilientypen bzw. Alleinerzieherhaushalten. Gliederungs- und Vergleichskriterium ist die Haushaltsgröße bzw. -zusammensetzung. Eine dazu ergänzende Information stellt die Analyse der Alleinverdiener und der Personen mit Kindern nach der Einkommenshöhe dar, wie sie durch Auswertungen aus der Steuerstatistik gewonnen werden kann. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, mehr über die Einkommenssituation dieser Personengruppen zu erfahren. Eine exakte Vergleichbarkeit mit dem Mikrozensus ist allerdings aufgrund der am Steuerrecht orientierten Definitionen nicht gegeben.

Gemäß Lohnsteuerstatistik 1982 bzw. Einkommensteuerstatistik 1984 gab es in Österreich rund 600.000 steuerlich anerkannte Alleinverdienerhaushalte mit rund 750.000 steuerlich berücksichtigten Kindern *(Tabelle 16)*. Davon entfallen jeweils rund 90 % auf lohnsteuerpflichtige Zensiten, der Rest auf Veranlagungsfälle[9]. Der durchschnittliche steuerliche Alleinverdienerhaushalt hat somit nur knapp mehr als ein Kind (ca. 1,3). Dieser niedrige Wert ist darin begründet, daß es eine große Zahl von Alleinverdienern ohne Kinder gibt (ca. 180.000 oder 30%), die den hier ausgewiesenen rechnerischen Schnitt senken.

Tabelle 16: Steuerpflichtige[1] nach Anzahl der Kinder und Personen mit Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB)

ANZAHL DER KINDER	LOHNSTEUER (FÄLLE in 1000)		EINKOMMENSSTEUER (FÄLLE in 1000)[2]		ZUSAMMEN (FÄLLE in 1000)	
	insgesamt	mit AVAB	insgesamt	mit AVAB	insgesamt	mit AVAB
0	1789	157	211	19	2000	176
1	503	150	41	12	544	162
2	391	166	42	13	433	179
3	122	64	15	5	137	69
4 und mehr	49	28	5	2	54	30
zusammen	2854	565	314	51	3168	616

1) ohne Pensionisten

2) Nur unbeschränkt Steuerpflichtige

Quelle: Lohnsteuerstatistik 1982, Einkommenssteuerstatistik 1984; Eigenberechnung

Nach der Lohnsteuerstatistik kann nun eine Verteilung der (steuerlichen) Alleinverdiener und jener Personen, für die Kinder auf der Lohnsteuerkarte eingetragen sind, vorgenommen werden *(Tabelle 17)*. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede in der Verteilung dieser Personengruppen auf die einzelnen Einkommensklassen im Vergleich zu den übrigen Steuerpflichtigen. Ausdrücklich sei jedoch darauf verwiesen, daß die Steuerstatistiken Bruttoeinkommen (pro Jahr) ausweisen, während Mikrozensusdaten sich auf Nettoeinkommen (pro Monat) beziehen.

In den untersten beiden Einkommensklassen sind die (steuerlichen) Alleinverdiener wesentlich schwächer vertreten als die Steuerpflichtigen ohne Alleinverdienerabsetzbetrag, während es in den höheren Einkommensschichten umgekehrt ist. Untersucht man die Verteilung von Steuerpflichtigen mit AVAB *und* eingetragenen Kindern, schwächt sich diese Tendenz vor al-

lem bei größerer Kinderzahl und bezüglich der oberen Einkommensschichten ab, bleibt aber im Prinzip weiterhin bestehen. Dies illustriert, daß – zumindest bei den unselbständig Erwerbstätigen – in den untersten Einkommensschichten die Personen ohne Alleinverdienerabsetzbetrag (Zweiverdienerhaushalte), in den oberen Einkommensschichten die Alleinverdiener stärker vertreten sind.

Tabelle 17: Verteilung der Steuerpflichtigen[1] auf Einkommensklassen

EINKOMMENSKL. (in 1000 öS)	Steuerpflichtige ohne AVAB (in %)	Steuerpflichtige mit AVAB (in %)	Steuerpflichtige mit AVAB und eingetragenen Kindern (in %)			
		insgesamt	1 K.	2 K.	3 K.	4 u.m.K.
0 - 50	15	1	1	1	1	1
50 - 100	17	3	4	2	3	5
100 - 200	43	40	39	36	39	49
200 - 300	18	34	34	37	35	31
300 - 500	6	17	17	18	16	10
500 - 1000	1	6	5	6	6	4
und mehr	0	1	0	0	0	0
Summe in %	100	100	100	100	100	100
Absolutzahl		565.000	149.800	164.300	63.800	27.490

[1] Ohne Pensionisten, ohne veranlagte Steuerpflichtige

Quelle: Lohnsteuerstatistik 1982, Eigenberechnung

Ein ähnliches familienpolitisch interessantes Bild läßt sich für die Verteilung der Steuerpflichtigen mit Kindern – unabhängig vom Alleinverdienerstatus – auf die einzelnen Einkommensklassen zeichnen. *Tabelle 18* gibt dazu Auskunft.

Wiederum sind in den untersten Einkommensklassen Steuerpflichtige mit Kindern seltener vertreten als Steuerpflichtige ohne Kinder und umgekehrt.

Tabelle 18: Verteilung der Steuerpflichtigen[1] auf Einkommensklassen nach Anzahl der Kinder

EINKOMMENSKLASSE (in 1000 öS)	ANZAHL DER KINDER				
	null in %	eins in %	zwei in %	drei in %	vier u.m. in %
0 - 50	16	6	5	5	6
50 - 100	16	12	10	9	9
100 - 200	43	42	38	41	48
200 - 300	17	27	29	29	26
300 - 500	7	10	14	13	8
500 - 1000	1	3	4	3	3
und mehr	0	0	0	0	0
Summe	100	100	100	100	100

[1] ohne Pensionisten, ohne veranlagte Steuerpflichtige

Quelle: Lohnsteuerstatistik 1982; Eigenberechnung

Trotz nur bedingter Vergleichbarkeit mit dem Mikrozensus runden die auf der Steuerstatistik basierenden Analysen das Gesamtbild der Einkommenssituation von Familien ab. Auf den ersten Blick scheinen Widersprüche zu bestehen: Im Mikrozensus wurden Mehrkinder- und Alleinverdienerfamilien als wirtschaftlich besonders schlecht gestellt und armutsgefährdet erkannt, in den Steuerstatistiken scheinen sie hingegen eher den oberen Einkommensschichten anzugehören. Der scheinbare Widerspruch manifestiert jedoch in Wahrheit nur die Vielschichtigkeit des Problems:

Zunächst ist zu bedenken, daß die Einkommensklassen in der Steuerstatistik bei Alleinverdienern meist dem (Brutto-)Haushaltseinkommen entsprechen, die Argumentation mit den Ergebnissen des Mikrozensus jedoch meist auf Pro-Kopf-Einkommen (netto, berechnet mittels Äqui-

valenzrelationen) bezogen war. Würde man diese Äquivalenzrelationen auf die steuerlich ausgewiesenen Einkommen anwenden, erscheinen hohe Einkommensklassen der Steuerstatistik deutlich reduziert.

Zur Illustration der Implikationen kann ein Beispiel dienen: Ein Jahreseinkommen von S 500.000,– würde bei einem Alleinverdiener mit 2 Kindern je nach deren Alter zu einem Pro-Kopf-Einkommen von etwa S 180.000,– umgerechnet. Dies entspräche dann einem *Brutto*-Monatseinkommen von S 12.857,–, das den Nettowerten des Mikrozensus (vermindert um eine periodisierte Familienbeihilfe) gegenübergestellt werden müßte.

Auch Elemente der Berufsstruktur sind zu beachten. So ging aus *Tabelle 2* hervor, daß es – in Absolutzahlen – bei den Alleinverdienerfamilien mit mehreren Kindern mehr (einkommensstärkere) Angestellten- und Beamtenfamilien als (einkommensschwächere) Arbeiterfamilien gibt. Diese Angestellten- und Beamtenfamilien weisen auch im Mikrozensus Pro-Kopf-Einkommen auf, die nicht sehr weit unter dem Durchschnitt aller Beschäftigtenhaushalte, jedoch wesentlich über jenem der Arbeiterhaushalte mit gleicher Kinderzahl liegen *(Tabelle 15)*[10]. Dies führt über alle Alleinverdiener hinweg zu einer hohen Repräsentation der oberen Einkommensschichten, die keineswegs der Armutsgefährdung der Arbeiter- und mancher Angestellten-Alleinverdienerfamilien mit mehreren Kinder widerspricht.

Insgesamt wird damit ein Bild nochmals geschärft, das in seinen Konturen bereits beim Mikrozensus zu erkennen war: Es ist die Kumulation von Kinderzahl, Alleinverdienerstatus und sozialer Schicht, aus der sich die schlechte Einkommenssituation mancher Familien ergibt.

2.1.3.4 Alternative Formen der Einkommensberechnungen von Familien

Die bisherigen Daten zum Pro-Kopf-Einkommen von Familien beruhten auf den vom Statistischen Zentralamt verwendeten Äquivalenzrelationen, welche im wesentlichen eine geringere Gewichtung der zweiten (und weiteren) erwachsenen Person im Haushalt und eine altersabhängige Gewichtung der Kinder zwischen 0,33 und 0,80 vorsehen. Die Auswahl dieser konkreten Gewichte hat eher pragmatischen Charakter, obgleich es in der Literatur eine umfangreiche theoretische Diskussion zu dieser Frage gibt (vgl. BRADBURY 1989). Andererseits kann der normative Charakter solcher Relationen kaum geleugnet werden.

Im Hinblick auf den politisch brisanten Inhalt der Einkommensdaten österreichischer Familien ist es deshalb von großem Interesse der Frage nachzugehen, wie sensitiv die Ergebnisse auf Variationen zu den bisher verwendeten Annahmen reagieren. Dies umso mehr, als in der familienpolitischen Diskussion immer wieder konkrete Alternativvorschläge gemacht werden und die Familienförderungsprogramme jener Bundesländer, in denen einkommensabhängige Transferzahlungen an Familien geleistet werden (vgl. Abschnitt 2.1.6.1.1), bei ihren Einkommensberechnungen jeweils unterschiedliche Äquivalenzrelationen festgelegt haben.

Für den Mikrozensus 1987 liegen nun eine Reihe von Alternativvarianten zu den Haushaltseinkommensberechnungen (pro Kopf) vor, deren detaillierte Definitionen als *Tabelle 19* zusammengestellt sind. Dabei wurden verschiedene (theoretische wie auch institutionelle) Faktoren zu berücksichtigen versucht und (in verschiedener Kombination) in den Annahmen abgebildet. Im einzelnen wurden folgende Problemkreise in alternative Varianten eingearbeitet:

* die Möglichkeit einer Ausgabendegression bei mehreren Kindern
* andere Altersstaffeln für Kinder, insbesonders höhere Gewichte auch schon für jüngere Kinder
* die Kosten der Berufstätigkeit beider Elternteile
* die spezifischen "Opportunitäts"kosten von Frauen, die wegen Kindererziehung von einer Erwerbstätigkeit Abstand nehmen
* die rechtlich fixierten Äquivalenzrelationen in den österreichischen Bundesländern mit eigener Familienförderung

In *Tabelle 20* sind zunächst die wichtigsten Ergebnisse dieser Alternativrechnung für die Medianeinkommen der einzelnen Familientypen zusammengestellt.[11] Aus der Tabelle ist zu erkennnen, daß der Spielraum der oben (in Tabelle 15) publizierten Pro-Kopf-Medianeinkommen insgesamt nicht unbeachtlich ist. So verändert sich das Medianeinkommen innerhalb einzelner Varianten ebenso stark, wie es auch zwischen Varianten differiert. Die Abweichungen

pendeln in einer Bandbreite zwischen +21 % und –22 % vom in der "Standardauswertung" berechneten Medianeinkommen.

Tabelle 19: Alternative Äquivalenzrelationen (Definitionen)

Kinder sind in allen Versionen Personen im Vorschulalter, Schüler, Lehrlinge, Studenten und sonstige erhaltene Personen, die nicht älter als 27 Jahre sind.

GEGENWÄRTIGE STANDARDAUSWERTUNG DES MIKROZENSUS

1. Erwachsener = 1
Jeder weitere Erwachsene = 0,70
Kind 0- 3 Jahre = 0,33
Kind 4- 6 Jahre = 0,38
Kind 7-10 Jahre = 0,55
Kind 11-15 Jahre = 0,65
Kind 16-18 Jahre = 0,70
Kind 19-21 Jahre = 0,80
Kind 22-27 Jahre = 0,70

Variante 1: **DEGRESSION**
Wie Standardauswertung, jedoch Ausgabendegression nach der Kinderzahl: Das zweitälteste Kind wird mit 0,85 des entsprechenden Altersfaktors bewertet, das drittälteste und alle weiteren mit 0,79 des entsprechenden Altersfaktors. Analog dazu wird der dritte Erwachsene im Haushalt mit 0,6 und jeder weitere mit 0,56 gewichtet.

Variante 2: **KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND**
1. Erwachsener = 1
Jeder weitere Erwachsene = 0,8
Kind 0-10 Jahre = 0,4
Kind 11-14 Jahre = 0,6
Kind ab 15 Jahre = 0,8

Variante 3: **VORARLBERG, TIROL**
1. Erwachsener = 1
jeder weitere Erwachsene = 0,8
Kind = 0,4

Varinate 4: **OBERÖSTERREICH**
1. Erwachsener = 1
jeder weitere Erwachsene = 0,7
Kind = 0,6

Variante 5: **NIEDERÖSTERREICH**
1. Erwachsener = 1
jeder weitere Erwachsene = 0,8
Kind 0-10 Jahre = 0,3
Kind 11-14 Jahre = 0,4
Kind 15-18 Jahre = 0,5
ab 18 Jahre = 0,6

Variante 6: **BERÜCKSICHTIGUNG DER BERUFSTÄTIGKEIT BEIDER ELTERNTEILE**
Erwachsener = 1
jeder weitere beschäftigte Erw. = 0,85
jeder weitere nichtbeschäftigte Erw. = 0,7
Kind 0-10 Jahre = 0,6
Kind 11-18 Jahre = 0,8
19-21 Jahre = 0,8
22-27 Jahre = 0,7
Diese Kindergewichte gelten nur, wenn beide Eltern berufstätig sind; andernfalls gilt die Standardvariante

Variante 7: **WIE VARIANTE 6, OHNE ALTERSSTAFFELUNG**
Erwachsene wie bei Variante 6, Kinder unabhängig vom Alter
- wenn beide Eltern über 25 Wochenstd. beschäftigt: 0,7
- wenn ein Elternteil über 25 und der andere zwischen 13 und 25 Stunden/Woche beschäftigt: 0,6
- wenn nur ein Elternteil beschäftigt: 0,5

Alleinerzieher haben Gewicht von 1,1 (als 1.Person)

Variante 8: **WIE VARIANTE 7, JEDOCH MIT "OPPORTUNITÄTSKOSTEN"**
Bei nichtbeschäftigten Erwachsenen wird das Gewicht bei 2 Kindern auf 0,8 und ab 3 Kindern auf 0,9 erhöht, um die erhöhten Opportunitätskosten der Kindererziehung zu berücksichtigen. Die erhöhten Werte werden immer dann angewandt, wenn die Information über die Zahl der geborenen Kinder verfügbar ist. (Bsp: ein 26jähriger berufstätiger Sohn wird in dieser Variante als Kind gezählt)

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus 1987, erscheint in WOLF 1990

Tabelle 20: Alternative Äquivalenzrelationen: Veränderung der Medianeinkommen nach dem Familientyp

FAMILIENTYP	STANDARD-VARIANTE Med.eink.	ABWEICHUNGEN DES JEWEILIGEN MEDIANEINKOMMEN VON DER ERSTEN SPALTE (IN %) Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6	Variante 7	Variante 8
1 beschäft.Erw. mit Kindern									
Angestellter	7.210	0	- 3	21	3	13	- 2	- 7	- 7
Arbeiter	5.670	1	2	15	- 3	15	- 7	- 15	- 15
Öffentl.Bed.	8.210	1	- 3	18	3	15	- 4	- 9	- 9
2 Erw. mit 1 Kind (Hausfrau)									
Angestellter	8.030	0	- 5	1	- 4	2	1	1	1
Arbeiter	5.960	0	- 7	- 3	- 8	- 1	0	- 3	- 3
Öffentl.Bed.	6.690	- 5	- 7	- 3	- 7	- 1	0	- 2	- 2
2 Erw. mit 1 Kind (Frau beschäftigt)									
Angestellter	11.540	0	- 6	- 1	- 5	1	- 12	- 13	- 13
Arbeiter	9.420	0	- 7	1	- 4	3	- 11	- 12	- 12
Öffentl.Bed.	9.930	0	- 5	1	- 4	2	- 12	- 12	- 12
2 Erw.m.2 Kindern (Hausfrau)									
Angestellter	7.370	3	- 6	- 2	- 12	5	0	- 6	- 9
Arbeiter	5.290	3	- 3	3	- 8	8	0	- 1	- 4
Öffentl.Bed.	5.640	4	- 3	4	- 6	8	1	1	- 3
2 Erw.m.2 Kindern (Frau beschäftigt)									
Angestellter	10.180	0	- 6	0	- 10	6	- 17	- 19	- 19
Arbeiter	7.300	2	- 4	7	- 4	11	- 11	- 13	- 13
Öffentl.Bed.	8.500	3	- 2	7	- 4	11	- 10	- 11	- 11
2 Erw.m. 3 Kindern (Hausfrau)									
Angestellter	6.960	4	0	5	- 11	12	1	- 2	- 10
Arbeiter	4.600	6	- 3	8	- 8	12	0	1	- 6
Öffentl.Bed.	4.960	7	2	8	- 7	14	0	2	- 6
2 Erw.m. 3 Kindern (Frau beschäftigt)									
Angestellter	(7.560)	6	- 5	17	1	16	- 7	- 7	- 7
Arbeiter	5.860	6	- 2	16	0	17	- 10	- 5	- 5
Öffentl.Bed.	7.960	4	- 1	3	- 12	10	- 18	- 22	- 22
2 Erw.m. 4 u.m. Kinder (Hausfrau)									
Angestellter	(4.520)	.	3	19	- 1	25	5	10	3
Arbeiter	3.980	.	0	7	- 14	14	0	- 3	- 8
Öffentl.Bed.	4.800	.	- 2	12	- 7	17	0	4	- 4

Plus bedeutet, daß das jeweilige Medianeinkommen höher ist als die Standardauswertung des Mikrozensus

Variante 1: Ausgabendegression (Daten von 1983)
Variante 2: Katholischer Familienverband
Variante 3: Vorarlberg, Tirol
Variante 4: Oberösterreich
Variante 5: Niederösterreich
Variante 6: Berufstätige und deren Kinder höher gewichtet, Altersdifferenzierung wie Mikrozensus
Variante 7: Berufstätige und deren Kinder höher gewichtet, keine Altersdifferenzierung
Variante 8: Wie Variante 7, zusätzlich Opportunitätskosten nichtbeschäftigter Kinderbetreuer

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus 1987, erscheint in WOLF 1990

Tabelle 21: Alternative Äquivalenzrelationen: Veränderung der Anteile unter dem untersten Dezil der Unselbständigen nach dem Familientyp

FAMILIENTYP	Standard-auswert.	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6	Variante 7	Variante 8
unterstes Dezil	4.900	4.740	5.050	4.610	5.210	4.840	4.780	4.640
	Ant. unter dem untersten Dezil (in %)	ABWEICHUNGEN IM VERGLEICH ZUR ERSTEN SPALTE (IN PROZENTPUNKTEN)						
1 beschäft.Erw. mit Kindern								
Angestellter	15,5	- 1	- 3	0	- 2	1	8	7
Arbeiter	31,2	- 4	- 9	- 4	- 9	9	15	12
Öffentl.Bed.	4,2	0	- 1	1	- 1	2	6	5
2 Erw. mit 1 Kind (Hausfrau)								
Angestellter	6,5	- 1	5	1	4	- 1	0	- 1
Arbeiter	17,1	2	11	2	5	- 1	2	0
Öffentl.Bed.	8,6	- 1	4	- 1	0	- 1	- 1	- 2
2 Erw. mit 1 Kind (Frau beschäftigt)								
Angestellter	0,3	0	0	0	0	0	0	0
Arbeiter	0,8	0	0	- 1	1	1	1	1
Öffentl.Bed.	0,0	0	0	0	0	0	0	0
2 Erw.m.2 Kindern (Hausfrau)								
Angestellter	10,0	0	- 3	- 1	- 1	- 1	- 3	- 3
Arbeiter	38,9	2	- 2	4	- 1	- 2	- 3	- 2
Öffentl.Bed.	29,8	- 1	- 4	1	- 3	- 2	- 5	- 5
2 Erw.m.2 Kindern (Frau beschäftigt)								
Angestellter	0,1	1	0	0	0	2	1	0
Arbeiter	5,2	- 3	- 2	- 2	- 3	3	3	2
Öffentl.Bed.	1,1	0	0	0	0	0	0	0
2 Erw.m. 3 Kindern (Hausfrau)								
Angestellter	15,0	- 2	- 2	1	- 2	- 1	- 1	1
Arbeiter	61,4	- 4	-10	3	-10	- 5	- 8	2
Öffentl.Bed.	46,7	- 4	-10	4	-12	-4	- 7	2
2 Erw.m. 3 Kindern (Frau beschäftigt)								
Angestellter	(13,7)	0	-14	-14	-14	0	4	-14
Arbeiter	25,9	- 3	- 2	- 2	- 4	13	4	0
Öffentl.Bed.	0,0	0	0	0	0	1	8	1
2 Erw.m. 4 u.m. Kinder (Hausfrau)								
Angestellter	(69,1)	-10	-39	-11	-28	-15	-24	-20
Arbeiter	79,8	- 2	-10	0	-13	- 2	- 1	0
Öffentl.Bed.	(56,2)	- 5	-17	- 1	-14	- 5	-15	- 4

+ 3 %-Punkte bedeutet, daß der jeweilige Anteil der Haushalte unter dem untersten Dezil um 3%-Punkte höher ist als in der Mikrozensus-Standardversion. Keine Daten zur Variante 1 verfügbar.

Definition der Varianten: siehe Tabelle 20

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus 1987, erscheint in WOLF 1990

Es ist interessant, die Größenordnungen zu beobachten, welche aus bestimmten konzeptuellen Elementen der gewählten Variante folgen. So würde etwa die Berücksichtigung der Kosten der Berufstätigkeit der Frau (Varianten 6 und 7) eine Senkung des ausgewiesenen Pro-Kopf-Einkommens der Zweiverdienerfamilien von bis zu 19 % bewirken. Bei Anwendung dieser Äquivalenzrelationen würden somit die ausgewiesenen Einkommensvorteile der Zweiverdienerfamilien gegenüber den Alleinverdienerfamilien deutlich geringer werden. Umgekehrt würde eine (gegenüber der Standardvariante) geringere Gewichtung der Kinder (z. B. Varianten 3 und 5) die Einkommenssituation von Familien mit mehreren Kindern deutlich besser darstellen (bis zu 25 % höherer Median).

Tabelle 21 illustriert diese grundsätzlichen Tendenzen an Hand der untersten Einkommensschichten. Sie zeigt auf, wie sich für einzelne Familientypen der Anteil der Haushalte mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter S 4.900,– gegenüber der Standardversion des Mikrozensus *(Tabelle 15)* verschiebt, wenn andere Äquivalenzrelationen unterstellt werden. Die schichtspezifischen Ergebnisse kommen hier nochmals zum Ausdruck. So erhöht aus naheliegenden Gründen die Berücksichtigung der Kosten der Erwerbstätigkeit der Frau den Anteil der Zweiverdienerfamilien (Arbeiter) an dieser untersten Einkommensschicht (um bis zu 13 Prozentpunkte), während die relative Position der Alleinverdienerfamilien günstiger erscheint (Anteilssenkungen um bis zu 24 Prozentpunkte). Ähnliches gilt für die geringere Bewertung der Kinder (Varianten 3 und 5), welche die Mehrkinderfamilien mit deutlich niedrigeren Anteilen an der untersten Einkommensschicht ausweist als in der Standardvariante (bis zu 39 Prozentpunkte niedrigerer Anteil).

Die Darstellung dieser Alternativberechnungen belegt einerseits, daß eine auf Pro-Kopf-Einkommen abgestellte Analyse von Einkommenslagen zwangsläufig mit gewissen Unschärfen verbunden ist. Werden dann unmittelbar an Äquivalenzrelationen oder an die mit ihrer Hilfe berechneten Einkommensdaten politische Handlungskonsequenzen geknüpft – etwa in Form eines Anspruchs auf eine Familienförderungsleistung –, dann kann eine solche statistische Detailfrage für Betroffene schwerwiegende Konsequenzen haben. Dies ist bei der Formulierung einschlägiger Bestimmungen, die eine soziale Staffelung von Transferzahlungen zur Familienförderung vorsehen, zu beachten.

Andererseits zeigen die hier dargestellten – teilweise sehr weitgehenden – Alternativberechnungen, daß die grundsätzlichen Konturen der Einkommenssituation alternativer Familientypen auch bei anderen Berechnungsarten aufrecht bleiben. Verschiebungen an den Rändern der Einkommensverteilung haben keine nachhaltigen Implikationen für die Einkommensdisparitäten, die nach Kinderzahl, Berufstätigkeit der Frau und sozialem Status des Haushaltsvorstands innerhalb der österreichischen Familien auftreten.

2.1.4 Familie und Güterversorgung

2.1.4.1 Problemstellung und Methodik

Die ökonomische Situation von Familien wird in diesem Kapitel an Hand des Umfangs und der Qualität der Güter beschrieben, zu denen Familien Zugang haben. Die Versorgung der Familien mit Gütern und Dienstleistungen ist ein unmittelbarer Indikator für die wirtschaftliche Stellung von Familien, während die bisher behandelten Problemaspekte (Erwerbsbeteiligung, Einkommen) eher indirekte Hinweise lieferten.

Die Güterversorgung von Familien setzt sich aus einer Kombination von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen einerseits und dauerhaften Konsumgütern andererseits zusammen. Während der Umfang der konsumierten Verbrauchsgüter und Dienstleistungen unmittelbar durch eine *zeitraumbezogene* Analyse der *Konsumausgaben* gemessen werden kann, läßt sich die Versorgung mit dauerhaften Konsumgütern über die Analyse periodisierter Ausgabenströme hinaus durch eine Beschreibung der Ausstattung (somit einer *zeitpunkt*bezogenen *güterwirtschaftlichen* Datenerfassung) beschreiben.

Die Konsumausgaben der österreichischen Haushalte sind statistisch relativ gut erfaßt, wobei mehrere Datenquellen zur Verfügung stehen. Neben der Verwendungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung kann auf die Konsumerhebungen zugegriffen werden, wodurch relativ tief disaggregierte Daten über Höhe und Struktur der Verbrauchsausgaben produziert werden können. Auf dieser Basis sind (zuletzt für 1984) Querschnittanalysen des Konsumver-

haltens möglich. Diese sind für die Fragestellungen des Familienberichts von wesentlich höherem Aussagewert als Zeitreihenuntersuchungen auf der Basis der jährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Für Zwecke der Familienforschung ist es vorteilhaft, spezielle Auswertungen der Konsumerhebung vorzunehmen[12)], welche über die vom Statistischen Zentralamt publizierten sozialstatistischen Auswertungen hinaus Ausgabenmuster bestimmter Familientypen klarlegen. Dabei sind sowohl die Ausgaben insgesamt als auch die Pro-Kopf-Ausgaben von Interesse. Bei der Interpretation der Ergebnisse sind dann zwei methodische Probleme zu bedenken:

* Die Konsumerhebung (als Substichprobe des Mikrozensus) bezieht sich auf die Erhebungseinheit "Haushalt" und nicht auf jene der "Familie", wie sie in der Familienstatistik definiert wird (vgl. Abschnitt 2.1.2.1). Bei den empirischen Analysen werden deshalb nur solche Haushaltstypen ausgewählt, die von unmittelbarem Interesse für die Familienforschung sind (insbesondere nach der Kinderzahl und dem Kriterium Allein- oder Zweiverdienerhaushalte).
* Bei der Berechnung von Pro-Kopf-Ausgaben ist wie bei der Berechnung der Pro-Kopf-Einkommen von einer Gewichtung der Haushaltsmitglieder mittels "Äquivalenzzahlen" auszugehen. Den in der Folge dargestellten Daten lagen die vom Statistischen Zentralamt benutzten Äquivalenzzahlen zu Grunde (vgl. Abschnitt 2.1.3.1).

2.1.4.2 Laufende Konsumausgaben von Familien

2.1.4.2.1 Die Entwicklung der Konsumstruktur im Langfristvergleich

Gesamtentwicklung

Die Konsumausgaben der Familien sind vor dem Hintergrund der globalen Entwicklung des Konsumverhaltens (nach Niveau und Struktur) zu sehen. Die Hauptlinien der Veränderung der Konsumstruktur lassen sich durch einen Vergleich der Konsumerhebungen des Jahres 1974 und 1984 nachzeichnen. Nominell erhöhten sich die durchschnittlichen monatlichen Verbrauchsausgaben eines Haushalts von 10.070,– im Jahr 1974 auf 20.300,– im Jahr 1984. In einer realen Betrachtungsweise zeigt sich, daß die Zerlegung dieser Pauschalentwicklung in eine Preis- und eine Mengenkomponente in den einzelnen Ausgabenkategorien sehr unterschiedlich verläuft.

Tabelle 22: Langfristige Veränderung der Struktur der Verbrauchsausgaben

	ANTEIL AN DEN GESAMTAUSGABEN IN %		
VERBRAUCHSAUSGABEN	1964	1974	1984
Ernährung	34,3	27,2	23,5
Tabakwaren	1,9	1,4	1,6
Wohnung	8,3	12,0	14,6
Beheizung, Beleuchtung	5,3	5,1	7,0
Hausrat	8,4	11,4	8,6
Bekleidung	11,6	12,3	9,9
Reinigung	2,1	2,6	1,6
Körper-, Gesundheitspflege	4,1	5,1	6,0
Bildung, Unterricht, Erholung	7,6	9,4	11,3
Vertrieb und Post	9,9	12,2	15,7
Sonstiges	6,5	1,3	0,2
	100,0	100,0	100,0

Quelle: ÖStZ. Konsumerhebung 1984, Hauptergebnisse, Tabelle 4

Diese Entwicklung spiegelt sich in einem Strukturvergleich der Ausgaben wider. *Tabelle 22* gibt dazu einen Langfristvergleich, aus dem die Grundlinien des "Engelschen Gesetzes" hervorgehen.

Konsumstruktur nach Haushaltsgröße

Die allgemeine Entwicklung der Konsumstruktur läßt sich im Prinzip auch für Familien bzw. Haushalte mit Kindern feststellen. So geben auch Haushalte mit Kindern langfristig einen sin-

Tabelle 23: Verbrauchsausgabenstrukturen von Haushalten verschiedener Größe im Langfristvergleich

	2 Erwachsene ohne Kind[1)]		2 Erwachsene und 1 Kind[1)]		2 Erwachsene und 2 Kinder[1)]		2 Erwachsene, 3 u. m. Kinder[1)]	
VERBRAUCHSAUSGABEN	1974	1984	1974	1984	1974	1984	1974	1984
Gesamtausgaben	9.580,--	18.670,--	12.480,--	24.280,--	13.370,--	27.090,--	13.970,--	24.540,--
	Anteile an den Haushaltsausgaben in %							
Ernährung	25,95	22,77	24,03	20,03	25,07	19,52	29,09	25,66
Tabakwaren	1,48	1,60	1,65	2,12	1,44	1,58	1,24	1,52
Wohnen	13,59	13,99	12,01	19,57	12,63	20,47	13,55	18,77
Heizkosten	5,39	7,93	3,88	4,53	4,94	6,02	4,30	6,47
Einrichtung, Hausrat	12,65	8,39	11,84	9,03	12,99	11,03	8,25	7,17
Bekleidung	12,92	10,83	14,37	10,51	14,70	9,62	15,13	11,20
Körperpflege	2,42	2,99	2,39	2,78	1,93	2,20	1,80	2,17
Gesundheitspflege	2,81	3,71	2,73	2,52	2,30	2,59	2,97	2,67
Bildung, Erholung	7,71	10,87	9,98	11,24	10,76	10,72	10,32	10,49
Verkehr und Post	13,81	15,83	16,34	17,02	12,33	15,77	12,71	13,13
Sonstige Ausgaben	1,27	1,09	0,80	(0,64)	0,92	0,49	0,66	(0,75)

[1)] Kind= Person unter 15 Jahren

Quelle: ÖStZ, Konsumerhebung 1984, Hauptergebnisse, Tabelle 6

www.parlament.gv.at

Tabelle 24: Verbrauchsausgabenstrukturen spezifischer Haushalts-(Familien.-)Typen 1984, Ausgabenanteile pro Haushalt

(Angaben in %)

	BESCHÄFTIGTENHAUSHALTE									
VERBRAUCHSAUSGABEN	Alle Haushalte	Allein-erzieher	2 Erw., ohne Kind AV	2 Erw., ohne Kind ZV	2 Erw., 1 Kind AV	2 Erw., 1 Kind ZV	2 Erw., 2 Kinder AV	2 Erw., 2 Kinder ZV	2 Erw., 3 o.mehr AV	2 Erw., 3 o.mehr ZV
Ernährung	23,4	20,3	22,3	19,7	21,6	19,0	20,4	20,6	22,9	28,9
Tabakwaren	1,6	(1,8)	1,8	(1,9)	1,6	2,1	1,5	1,5	1,1	(1,7)
Wohnung	14,6	(14,2)	(17,9)	(15,3)	(17,2)	(16,7)	(18,8)	(16,4)	(22,7)	(9,3)
Heizung, Beleuchtung	7,0	(7,2)	(7,4)	5,4	5,2	4,9	6,0	6,5	5,9	(7,1)
Hausrat	8,6	(6,7)	(9,3)	(7,8)	(7,7)	(8,8)	12,3	(7,8)	(6,6)	(7,2)
Bekleidung	11,5	13,1	10,1	11,3	11,3	11,5	9,6	12,5	10,4	12,7
Körperpflege	2,8	3,1	2,8	2,6	2,9	2,9	2,3	2,4	1,9	2,4
Gesundheitspflege	3,2	(2,5)	(3,3)	2,8	(2,9)	(2,7)	2,8	(2,6)	(2,8)	(3,1)
Bildung und Erholung	11,3	14,2	(9,0)	13,4	11,9	13,2	11,2	12,2	13,1	(12,6)
Verkehr, Post	15,7	16,2	15,9	19,4	17,6	18,1	15,0	17,4	12,4	14,9
Sonstige	0,3	(0,7)	(0,1)	(0,5)	(0,2)	(0,2)	(0,1)	(0,2)	(0,3)	(0,2)
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
"Grundbedarf"	56,5	54,8	57,7	51,7	55,3	52,0	54,8	55,9	61,9	58,0
Zahl der Haushalte (hochgerechnet)		68.240	69.930	204.900	116.600	145.600	172.700	105.900	82.150	42.770

1) Ergebnisse, deren Zufallsfehler ± 30 % übersteigt, werden in Klammern ausgewiesen.

AV ... Alleinverdienerhaushalte

ZV ... Zweiverdienerhaushalte

Quelle: ÖStZ, Konsumerhebung 1984, sozialstatistische Auswertungen, Tabelle 7

www.parlament.gv.at

kenden Anteil ihrer Gesamtausgaben für lebensnotwendige Ausgaben wie Ernährung und Bekleidung aus *(Tabelle 23)*. Diese Tendenz ist allerdings in Haushalten mit drei und mehr Kindern am schwächsten ausgeprägt, was auf den relativ benachteiligten ökonomischen Status dieser Haushalte hinweist.

Die größten Steigerungen in den Ausgabenanteilen ergeben sich in den Haushalten mit Kindern für den Bereich des Wohnens. Für die Beschaffung ausreichend großen Wohnraums haben diese in den letzten zehn Jahren einen deutlich höheren Anteil ihres Einkommens aufgewendet als Haushalte ohne Kinder. Auch die Erholungs-, Freizeit- und Verkehrsausgaben sind zwischen 1974 und 1984 in allen dargestellten Haushaltstypen angestiegen, im Vergleich zu der Veränderung der Gesamtausgabenstruktur allerdings nur unterdurchschnittlich. Besonders deutlich kommt dies in Haushalten mit drei und mehr Kindern zum Ausdruck:

Über die globale Haushaltsgröße hinaus vermittelt eine spezifische Analyse der Ausgabenstrukturen für Familientypen wichtige Informationen. *Tabelle 24* gibt dazu näher Auskunft. Ihre wichtigsten Erkenntnisse lassen sich in einigen Tendenzen zusammenfassen:

* Die Abweichungen der Ausgabenstruktur vom Durchschnitt aller Haushalte verstärken sich mit steigender Kinderzahl
* Unterschiede zeigen sich in Alleinverdienerhaushalten deutlicher als in Zweiverdienerhaushalten.
* Kinderreiche Familien wenden höhere Ausgabenanteile für den "Grundbedarf" auf. Nach der Definition des Statistischen Zentralamts fallen darunter die Ausgabenbereiche Ernährung, Wohnen, Bekleidung, Beheizung und Beleuchtung. Haushalte mit einem oder zwei Kindern geben in etwa den gleichen Anteil für den Grundbedarf aus wie der Durchschnitt aller Haushalte, Familien mit drei oder mehr Kindern weisen dagegen höhere Ausgabenanteile auf. Am deutlichsten zeigt sich dies in Alleinverdienerhaushalten. Hier wird zur Deckung des Grundbedarfs um ca. 5,5 Prozentpunkte mehr aufgewendet als im Durchschnittshaushalt. Das "Engelsche Gesetz" kommt in kinderreichen Haushalten nicht so stark zum Durchbruch wie in der Gesamttendenz aller Haushalte.

2.1.4.2.2 Die Entwicklung der Verbrauchsausgaben im einzelnen

Verbrauchsausgaben absolut und pro Kopf

Die Analyse der Konsumstruktur gibt einen Hinweis darauf, welche Haushalts- (bzw. Familien-) Typen welchen Grad an ökonomischen Wohlstand erreichen konnten, wie dies der Philosophie der Engelkurven enspricht. Aus den Ergebnissen war zu schließen, daß ein solcherart skizziertes Wohlstandsniveau für einzelne Familientypen recht unterschiedlich anzusetzen ist.

Diese Erkenntnis wird noch plastischer, wenn die Konsumausgaben der Haushalte absolut und pro Kopf ausgewiesen werden. In *Tabelle 25* geschieht dies zunächst für das Gesamtniveau der Konsumausgaben.

Die Ergebnisse dieser Tabelle bedürfen einer inhaltlichen und einer methodischen Interpretation. Inhaltlich gesehen ist es offensichtlich, daß mit der Haushaltsgröße die Höhe der Verbrauchsausgaben im allgemeinen steigt, jedoch die Ausgaben pro Kopf deutlich zurückgehen. Dies zeigt sich bei gleichbleibender Erwerbspersonenzahl durchwegs für steigende Kinderzahlen.

Die Pro-Kopf-Verbrauchsausgaben aller Haushalte ohne Kinder liegen deutlich über dem Durchschnitt aller Haushalte. Bei den Haushalten mit Kindern geben hingegen nur Ehepaare mit einem Kind pro Kopf mehr aus als der österreichische Durchschnittshaushalt. Im Durchschnitt lagen die Pro-Kopf-Verbrauchsausgaben der Haushalte mit Kindern 1984 mit S 9.460,– um 7,6 % unter dem Durchschnitt aller Haushalte.

Die Pro-Kopf-Ausgaben waren bei den (Ehe-)Paaren mit einem Kind (11.240,–) am höchsten und bei den Haushalten mit drei oder mehr Erwachsenen und drei oder mehr Kindern am niedrigsten. Diese gaben pro Kopf nur etwa halb so viel aus wie Ehepaare mit einem Kind.

Unter methodischer Sicht ist zu betonen, daß die ausgewiesenen Pro-Kopf-Daten unter anderem das Gewichtungsschema widerspiegeln, das vom Statistischen Zentralamt im Zuge der Äquivalenzzahlendiskussion festgesetzt wurde. Der theoretische Anspruch der Äquivalenzzahlen ist es, Rationalisierungseffekte größerer Haushalte sowie die relativ geringeren Kosten für Kleinkinder so statistisch umzulegen, daß die errechneten "Pro-Kopf"-Werte vergleichbare Wohlstandsniveaus verschiedener Haushaltstypen manifestieren. Da Einsparungseffekte je-

doch nur einige Ausgabenkategorien betreffen – und in anderen auch gegenteilige Effekte denkbar sind – kann die Anwendung einer einheitlichen Äquivalenzskala für alle Verbrauchsgruppen nur bedingt aussagekräftig sein (WÜGER 1989:108).

Tabelle 25: Verbrauchsausgaben nach ausgewählten Haushalts-(Familien-)Typen

	Zahl der Haushalte	MONATLICHE VERBRAUCHSAUSGABEN pro Haushalt	pro Kopf
1. kinderlose Haushalte	1.656.400	16.340,--	10.790,--
1 Erwachsener	737.800	10.720,--	10.720,--
2 Erwachsene	682.100	18.740,--	11.020,--
3 oder mehr Erwachsene	236.500	26.980,--	10.320,--
2. Haushalte mit Kindern	1.115.000	26.170,--	9.460,--
1 Erwachsener mit einem oder mehr Kindern	101.900	17.410,--	9.531,--
2 Erwachsene mit			
1 Kind	308.600	25.130,--	11.240,--
2 Kindern	296.200	27.670,--	10.040,--
3 oder mehr Kindern	136.100	27.090,--	7.730,--
3 oder mehr Erwachsene mit			
1 Kind	122.000	28.430,--	8.557,--
2 Kindern	90.200	27.170,--	7.077,--
3 oder mehr Kindern	60.000	30.970,--	6.234,--
Alle Haushalte	2.771.200	20.300,--	10.240,--

Quelle: ÖStZ, Konsumerhebung 1984, Sozialstatistische Auswertungen, Tabelle 12

Verbrauchsausgabenkategorien nach Haushalts-(Familien-)Typen

In familienpolitischer wie methodischer Hinsicht ist es deshalb sinnvoll, die einzelnen Ausgabenkategorien einer detaillierten Analyse zu unterziehen. *Tabelle 26* liefert die zu diesem Zweck notwendige empirische Evidenz. Bei der Interpretation der Tabelle ist zu beachten, daß die Daten nur die unmittelbare finanzielle Situation der Haushalte wiedergeben. Unterschiede im bereits erreichten Ausstattungsniveau bzw. dem Anschaffungsbedarf zwischen jüngeren und älteren Haushalten können sich in den Möglichkeiten der Lebensführung gravierend auswirken, kommen jedoch hier nicht zum Ausdruck. Das gleiche gilt für die Problematik der Verschuldung von Haushalten.

Aus der Fülle der Tabellenergebnisse seien einige wichtige Tendenzen hervorgehoben (vgl. für Details MATUL 1990). Zunächst läßt sich für die *Konsumausgaben insgesamt* ein Vergleich zwischen Haushalten mit Kindern und solchen ohne Kinder durchführen. Ein Zweiverdienerhaushalt gibt mit einem Kind um 17,5 %, mit zwei Kindern um 27 % mehr aus als ein Haushalt ohne Kind. Noch deutlicher sind die Unterschiede in Alleinverdienerhaushalten. Haushalte von Alleinverdienern mit einem Kind geben um 18,9 %, mit zwei Kindern um 35,3 % und mit drei Kindern sogar um 46,2 % mehr aus als Alleinverdienerhaushalte ohne Kind.

Bis zu zwei Kindern liegt das Ausgabenniveau der Zweiverdienerhaushalte deutlich über jenem der Alleinverdienerhaushalte. Ab dem dritten Kind ändert sich das Bild jedoch. Die Konsumausgaben der Zweiverdienerhaushalte sind kleiner als jene in Haushalten mit zwei Kindern, die Zweiverdienerhaushalte geben dann auch weniger aus als die Alleinverdienerhaushalte gleicher Größe. Der Grund für dieses Ergebnis liegt in der Sozialstruktur der Alleinverdiener- und Mehrkinderfamilien. Über die im Kapitel 2.1.3.3 beschriebenen Effekte hinaus ist auf die Sondereffekte von ausgabenschwachen Bauernfamilien und die spezifischen Verhaltensmuster der Angestellten- und Beamtenfamilien hinzuweisen.

Tabelle 26: Verbrauchsausgabenkategorien (absolut und pro Kopf) nach ausgewählten Haushalts- (Familien-)Typen 1984[1)]

	BESCHÄFTIGTEN-HAUSHALTE GES.		ALLEINER-ZIEHER		ALLEINVERDIENERHAUSHALTE							
					ohne Kind		1 Kind		2 Kinder		3 und mehr	
	pro HH	pro Kopf	pro HH	pro Kopf	pro HH	pro Kopf	pro HH	pro Kopf	pro HH	pro Kopf	pro HH	pro Kopf
Ernährung	5.568	2.398	3.806	2.066	4.412	2.594	5.073	2.263	5.471	2.001	6.626	1.870
Tabakwaren	417	197	328	179	350	206	368	169	388	147	311	90
Wohnung	3.675	1.708	2.603	1.515	3.549	2.088	4.051	1.860	5.030	1.893	6.578	1.973
Beheizung,Beleuchtung	1.484	667	1.351	727	1.473	866	1.224	541	1.594	579	1.707	484
Einrichtung, Hausrat	2.117	996	1.249	706	1.840	1.083	1.811	833	3.285	1.233	1.900	551
Bekleidung	2.880	1.286	2.444	1.404	1.989	1.170	2.658	1.172	2.573	939	3.007	872
Körperpflege	643	305	585	336	556	327	681	308	610	224	550	159
Gesundheitspflege	698	316	470	268	662	389	683	304	746	271	802	223
Bildung und Erholung	2.797	1.270	2.666	1.426	1.788	1.051	2.805	1.251	3.016	1.093	3.800	1.061
Verkehr, Post	4.135	1.900	3.028	1.644	3.146	1.850	4.131	1.869	4.021	1.493	3.578	1.034
Sonstige	75	34	135	70	135	15	42	18	33	13	93	25
Gesamt	24.490	11.080	18.730	10.340	19.790	11.640	23.530	10.580	26.770	9.890	28.950	8.363

	BESCHÄFTIGTEN-HAUSHALTE GES.		ZWEIVERDIENERHAUSHALTE							
			ohne Kind		1 Kind		2 Kinder		3 u.mehr	
	pro HH	pro Kopf	pro HH	pro Kopf	pro HH	pro Kopf	pro HH	pro Kopf	pro HH	pro Kopf
Ernährung	5.568	2.398	4.652	2.736	5.277	2.361	6.176	2.165	7.437	2.064
Tabakwaren	417	197	458	269	585	262	439	154	432	126
Wohnung	3.675	1.708	3.613	2.126	4.640	2.136	4.940	1.815	2.392	680
Beheizung, Beleuchtung	1.484	667	1.273	749	1.347	596	1.958	695	1.826	512
Einrichtung, Hausrat	2.117	996	1.854	1.091	2.450	1.120	2.329	837	1.858	523
Bekleidung	2.880	1.286	2.664	1.567	3.207	1.435	3.762	1.319	3.257	899
Körperpflege	643	305	612	360	805	359	720	255	606	175
Gesundheitspflege	698	316	671	395	755	339	767	273	799	225
Bildung und Erholung	2.797	1.270	3.180	1.870	3.659	1.623	3.672	1.293	3.326	910
Verkehr, Post	4.135	1.900	4.582	2.695	5.025	2.259	5.239	1.893	3.839	1.045
Sonstige	75	34	108	64	50	22	55	19	64	17
Gesamt	24.490	11.080	23.670	13.920	27.800	12.510	30.060	10.660	25.740	7.176

1) nur Beschäftigtenhaushalte

Quelle: ÖStZ, Konsumerhebung 1984, ISIS Datenbank (unveröffentlicht)

www.parlament.gv.at

Im Hinblick auf den Anspruch der Äquivalenzzahlen, bei Pro-Kopf-Berechnungen eine standardisierte Vergleichsmöglichkeit der Wohlstandssituation von Haushalten verschiedener Größe (insbesondere der Kinderzahl) zu erhalten, ist die in *Tabelle 26* enthaltene Analyse der Pro-Kopf-Ausgaben von besonderem familienpolitischen Interesse. Als bemerkenswertes Ergebnis läßt sich erkennen, daß die Gesamtausgaben der meisten Haushaltstypen mit Kindern zwar über dem Ausgabenniveau aller Beschäftigtenhaushalte liegen, die Pro-Kopf-Ausgaben in allen Haushalten mit Kindern jedoch deutlich niedriger als im Durchschnitt der Beschäftigtenhaushalte sind. Bei den Alleinverdienern sinken die Verbrauchsausgaben ab dem zweiten Kind sogar unter das in *Tabelle 25* ausgewiesene allgemeine Konsumniveau von S 10.240,–, bei den Zweiverdienerhaushalten erst mit dem dritten Kind.

Deutlich sichtbar wird auch, daß die Pro-Kopf-Ausgaben mit steigender Kinderzahl sinken. Zwei Erwachsene mit einem Kind (Zweiverdienerhaushalt) geben pro Kopf um rund 10 %, mit zwei Kindern um 23 % weniger aus als zwei Erwachsene (Zweiverdienerhaushalt) ohne Kind. Die stärksten Einschränkungen des Konsumniveaus treten in den Familien mit drei und mehr Kindern auf – gegenüber den Pro-Kopf-Ausgaben der kinderlosen Haushalte um 28 % bei den Alleinverdienern und sogar um nahezu 50 % bei den Zweiverdienerhaushalten.

Diese Details lassen eine Grundtendenz erkennen: Das höchste Konsumniveau pro Kopf erreichen, sowohl bei den Zweiverdiener- als auch bei den Alleinverdienerhaushalten, die Haushalte ohne Kind. Mit zunehmender Haushaltsgröße gehen die Pro-Kopf-Ausgaben zurück und sinken mit dem zweiten Kind bereits deutlich unter den Durchschnitt aller Beschäftigtenhaushalte.

Da bei der Berechnung der *Pro-Kopf-Ausgaben* mögliche Einsparungseffekte größerer Haushalte gegenüber kleineren Haushalten bereits pauschal berücksichtigt sind, illustriert eine Analyse der *einzelnen Ausgabenkategorien* noch darüber hinausgehende Sondereffekte des Ausgabenverhaltens (bzw. der Ausgabenmöglichkeiten) größerer Familien. Zunächst läßt sich feststellen, daß die Haushalte mit steigender Personenzahl für jene Güter, deren gemeinsame Nutzung in Grenzen möglich ist, absolut mehr, aber pro Kopf weniger ausgeben. Dazu zählen vor allem die Bekleidungsausgaben, aber auch (mit Einschränkungen) die Aufwendungen für die Wohnung, wenngleich im letztgenannten Fall ein Kostensprung ab dem dritten Kind möglich ist.

Davon abgesehen lassen sich aber Einbußen in den Verbrauchsausgaben mit zunehmender Haushaltsgröße für jene Ausgabenbereiche feststellen, die besonders einkommenselastisch sind. Das gilt vor allem für die Einrichtung und für die Verkehrsausgaben. Da kinderreiche Familien einen höheren Teil ihres Einkommens zur Deckung des Grundbedarfs aufwenden müssen als andere Haushaltstypen, müssen offensichtlich Einsparungen in anderen Bereichen getroffen werden.

Das Argument der über die pauschalen Äquivalenzzahlen hinausgehenden Kostensenkungen wird jedoch problematisch, wenn man die Ernährungsausgaben einer genauen Betrachtung unterzieht. Wie aus *Tabelle 26* zu sehen ist, sinken nämlich auch dort die Pro-Kopf-Ausgaben drastisch mit der Kinderzahl und liegen überdies für Alleinverdienerhaushalte deutlich unter jenen der Zweiverdienerhaushalte. Dies weist – trotz Sondereffekten der landwirtschaftlichen Bevölkerung bei den kinderreichen Familien – darauf hin, daß die Ernährungsgewohnheiten nach Familientyp stark unterschiedlich sind und insbesonders die Möglichkeiten, Geld für Ernährung auszugeben, mit steigender Kinderzahl abnehmen. Die sozialpolitische Brisanz dieser Ergebnisse kann an einem Beispiel illustriert werden: Die Pro-Kopf-Ausgaben für Ernährung in Zweiverdienerhaushalten ohne Kinder liegen um 46 % über jenen der Alleinverdienerhaushalte mit wenigstens drei Kindern.

Um das Phänomen der sinkenden Pro-Kopf-*Ausgaben für Ernährung* näher zu durchleuchten, können diese noch tiefer disaggregiert werden. Die Ergebnisse sind in *Tabelle 27* zusammengefaßt. Daraus ist zu erkennen, daß der Pro-Kopf-Konsum von Fleisch, Obst und Gemüse deutlich mit wachsender Kinderzahl abnimmt.

Am stärksten reduzieren die Familien mit zunehmender Kinderzahl ihre Ausgaben für Getränke und für Mahlzeiten außer Haus. Familien mit drei und mehr Kindern können bei den Alleinverdienern pro Kopf um 38 % weniger außer Haus konsumieren als Familien ohne Kind. Noch deutlicher sind die Disparitäten bei den Zweiverdienerhaushalten; hier geben die Familien mit drei und mehr Kindern sogar um 62 % weniger aus. Weiters kommt das deutlich höhere Konsumniveau von Zweiverdienerhaushalten gegenüber den Alleinverdienerhaushalten zum Aus-

druck; ein gutes Beispiel für die Zweideutigkeit des Vergleichs des Wohlstands zwischen diesen Familientypen, weil sowohl indirekte Kosten der Erwerbstätigkeit der Frau als auch der geringere Lebensstandard der Alleinverdienerfamilien als Erklärung herangezogen werden können.

Tabelle 27: Ernährungsausgaben ausgewählter Haushaltstypen pro Kopf 1984

	ALLEINVERDIENERHAUSHALTE				ZWEIVERDIENERHAUSHALTE			
	o. Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 u.mehr	o. Kinder	1 Kind	2 Kinder	3u.mehr
Fleisch, Fisch	605,--	535,--	455,--	410,--	557,--	475,--	458,--	503,--
Milchprodukte, Eier	338,--	299,-	297,--	318,--	306,--	275,--	298,--	381,--
Obst, Gemüse	268,--	214,--	188,--	176,--	237,--	200,--	192,--	187,--
Süßwaren	175,--	171,--	148,--	150,--	181,--	163,--	149,--	151,--
Brot, Nahrungsmittel, etc.	198,--	182,--	178,--	184,--	167,--	163,--	171,--	180,--
Alkoholische Getränke	139,--	128,--	99,-	84,--	167,--	138,--	107,--	115,--
Alkoholfreie Getränke	175,--	171,--	129,--	117,--	167,--	163,--	139,--	129,--
Sonstige Ernährung	161,--	125,--	131,--	117,--	133,--	108,--	97,--	112,--
Verzehr außer Haus	535,--	438,--	376,--	334,--	821,--	676,--	554,--	316,--
Ernährung insgesamt	2.594,--	2.263,--	2.001,--	1.890,--	2.736,--	2.361,--	2.165,--	2.064,--

Quelle: ÖStZ, Konsumerhebung 1984, sozialstatistische Auswertungen (Tabelle 7), sowie eigene Berechnungen

Reiseausgaben

Über die Konsumerhebungen hinaus liefert der Mikrozensus (zuletzt 1987) Detailinformationen über die Reisegewohnheiten der österreichischen Haushalte und die dafür aufgewandten finanziellen Mittel. Auf diese Weise werden wichtige Wohlstandsindikatoren über Familien gewonnen, die sich nicht nur auf den Grundbedarf beziehen. (ÖStZ 1989a)

1987 betrugen die Ausgaben pro Reise und Person pro Jahr durchschnittlich S 6.160,–. Einpersonenhaushalte können mehr für eine Urlaubsreise ausgeben als der Durchschnitt der Reisenden. Mit steigender Kinderzahl sinken die Ausgaben pro Reise und Person deutlich ab. Familien mit drei und mehr Kindern geben pro Kopf nur halb so viel für Reisen aus wie Ehepaare ohne Kinder. Die niedrigen Reiseausgaben von Familien mit Kindern lassen sich unter anderem durch Faktoren wie die gewählte Unterkunft während einer Reise illustrieren.

2.1.4.2.3 Ausgabenmuster von Familien unterschiedlicher sozialer Stellung

Die bisher präsentierten empirischen Ergebnisse zur Güterversorgung deuten darauf hin, daß sich die wirtschaftliche Situation von Familien mit steigender Kinderzahl verschlechtert. Die durch die Äquivalenzzahlen zu repräsentierenden Einsparungseffekte größerer Haushalte werden durch die zusätzlichen Kostenbelastungen offensichtlich in den Schatten gestellt, sodaß die Pro-Kopf-Ausgaben von Familien mit Kindern deutlich niedriger sind als die kleinerer Haushalte.

Das generelle Bild einer vergleichsweise schlechteren wirtschaftlichen Stellung von Familien mit Kindern muß allerdings weiter differenziert werden. Innerhalb der Familien mit Kindern zeigen sich nämlich Unterschiede zwischen Subtypen. Die wichtigsten unter ihnen betreffen die verschiedene Position der Alleinverdienerfamilien im Vergleich zu jener der Zweiverdienerfamilien und die unterschiedliche Stellung von Familien nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands.

Alleinerzieher-, Alleinverdiener- und Zweiverdienerhaushalte im Vergleich

Die Höhe der Verbrauchsausgaben liegt bei kinderlosen Paaren mit zwei Erwerbseinkommen (Zweiverdienerhaushalt) um fast ein Fünftel über jener der Alleinverdiener. Auch in den Haushalten mit einem Kind übersteigen die Verbrauchsausgaben der Zweiverdiener jene der Alleinverdiener um fast 20 %. In Haushalten mit zwei Kindern reduziert sich der Mehrkonsum der Zweiverdiener bereits auf rund 12 %, gemessen an den Pro-Kopf-Ausgaben fällt der Vorsprung noch geringer aus (8 %). *(Tabelle 26)*

Dieses eindeutige empirische Bild läßt die Frage nach einer inhaltlichen Interpretation dringend erscheinen. Der unmittelbare Eindruck deutet auf eine klare wirtschaftliche Besserstellung der Zweiverdienerhaushalte hin. Dagegen ist allerdings die Problematik der Kosten der Erwerbstätigkeit abzuwägen, die aus einer Art "Zwangskonsum" der Zweiverdienerhaushalte resultiert. Die Erwerbstätigkeit der Frau bedingt höhere finanzielle Aufwendungen in einer Reihe von Bereichen, wie z. B. Rationalisierung der Hausarbeit, Inanspruchnahme von Dienstleistungen usw. Nicht zuletzt sind Ausgaben, die direkt aus der Erwerbstätigkeit der Frau resultieren, wie z. B. Fahrtkosten zum Arbeitsplatz und höhere Aufwendungen für Bekleidung, zu bedenken. (ÖstZ 1986a:25)

Beim Vergleich der unterschiedlichen Haushalts- bzw. Familientypen fällt auf, daß *(in Tabelle 26)* Alleinverdiener mit drei oder mehr Kindern höhere Ausgaben tätigen als die Zweiverdienerhaushalte gleicher Größe. Diese Unterschiede lassen sich durch spezifische Strukturmerkmale der betroffenen Bevölkerungsgruppe erklären, welche auch dafür verantwortlich sind, daß die Haushaltsausgaben in Zweiverdienerhaushalten mit drei oder mehr Kindern absolut niedriger sind als in kleineren Familien. Dies ist einerseits durch den hohen Anteil von Landwirten an den Zweiverdienerhaushalten mit drei oder mehr Kindern bedingt, andererseits durch die starke Repräsentanz von Angestellten- und Beamtenfamilien in diesem Haushaltstyp. Ein ähnliches Bild wurde deshalb im Abschnitt 2.1.3.3 auch für die Einkommenssituation gezeichnet.

Von besonderem familien- und sozialpolitischen Interesse ist ferner die Situation der Alleinerzieherhaushalte. Auch hier wies *Tabelle 26* auf eine deutlich unterdurchschnittliche Güterversorgung dieses Familientyps hin. Schon die Höhe der durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben liegt um rund 7 % unter dem Vergleichsniveau aller Beschäftigtenhaushalte. Nach Ausgabengruppen wiederholt sich dieser Trend. Höhere Pro-Kopf-Ausgaben finden sich lediglich bei der Beheizung, Beleuchtung, Bekleidung und der Erholung.

Ausgabenmuster und soziale Stellung des Haushaltsvorstands

Sowohl die Alleinverdiener- als auch die Alleinerzieherproblematik dramatisieren und konkretisieren sich, wenn die Unterschiede in der sozialen Schichtzugehörigkeit des Haushaltsvorstands in Betracht gezogen werden. Generell bestehen im Konsumverhalten der einzelnen Haushaltstypen große Unterschiede nach der sozialen Stellung. So können zum Beispiel Familien mit drei oder mehr Kindern in Kombination mit einer hohen Sozialschicht über dem Gesamtdurchschnitt liegende Verbrauchsausgaben aufweisen, in Verbindung mit einer niedrigen sozialen Schicht kann dagegen Armutsgefährdung auftreten.

In *Tabelle 28* sind die Ergebnisse der Konsumerhebung 1984 nach den wichtigsten sozialen Schichten und dem Haushaltstyp zusammengefaßt. In der ausgewiesenen Gliederung werden die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben von den Freiberuflern, die niedrigsten von den Landwirten erzielt. Diese geben nicht einmal die Hälfte der erstgenannten Gruppe aus. Nicht so extreme, aber dennoch deutliche Unterschiede lassen sich für die Arbeiter- und Angestelltenhaushalte beobachten. Während die Pro-Kopf-Ausgaben der Arbeiterfamilien in allen Haushaltstypen unter den durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben aller Beschäftigtenhaushalte liegen, sind die der Angestellten deutlich höher als der Durchschnitt. Die Pro-Kopf-Ausgaben der Angestelltenhaushalte liegen um 43,8% über jenen der Arbeiterhaushalte.

Drastischer werden diese Differenzierungen noch in einzelnen Familientypen. Dies kann an Hand von Familien mit wenigstens zwei Kindern und an Hand der Alleinerzieherhaushalte illustriert werden. So geben in Familien mit zwei Kindern Haushalte der Angestellten um nahezu 70 % mehr aus als die Arbeiterhaushalte. Während die Angestelltenfamilien um 30 % mehr konsumierten als die Beschäftigtenhaushalte insgesamt, unterschreiten die Verbrauchsausgaben der Arbeiterfamilien mit zwei Kindern den Durchschnitt um fast 25 %. Dabei treten nur geringe Unterschiede zwischen Allein- und Zweiverdienern auf.

Die geringsten Pro-Kopf-Ausgaben und gleichzeitig die größten Abweichungen vom Durchschnitt ergeben sich in den Familien mit drei oder mehr Kindern. Alleinverdienende Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft geben pro Kopf nicht einmal halb so viel aus wie der durchschnittliche Beschäftigtenhaushalt, und auch Arbeiterfamilien liegen deutlich unter dem gesamtösterreichischen Vergleichswert.

Im Rahmen der bisherigen Überlegungen wurde gezeigt, daß für Familien mit drei oder mehr Kindern das Ausgabenniveau der Alleinverdiener höher liegt als jenes der Zweiverdiener.

Tabelle 28: Konsumausgaben nach dem Haushalts-(Familien-)Typ und der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands (1984)

		BESCHÄFTIGTE		ARBEITER		ANGESTELLTE		BEAMTE		FREIBERUFLER		SELBSTÄNDIGE IN LAND UND FORSTW.	
		pro HH	pro Kopf	pro HH	pro Kopf	pro HH	pro Kopf	pro HH	pro Kopf	pro HH	pro Kopf	pro HH	pro Kopf
Alleinerzieher	AV	18.730	10.340	14.280	7.806	18.420	10.500	26.640	14.080	-	-	-	-
2 Erwachsene	AV	19.790	11.640	15.110	8.887	24.790	14.580	19.500	11.470	42.550	25.030	7.669	4.511
ohne Kind	ZV	23.670	13.920	21.870	12.860	26.410	15.540	26.330	15.480	14.910	8.772	16.420	9.658
2 Erwachsene	AV	23.530	10.580	19.440	8.922	26.080	11.670	29.600	13.040	36.000	16.000	15.210	6.256
1 Kind	ZV	27.800	12.510	25.160	11.260	31.190	14.190	27.750	12.370	42.620	18.780	19.750	8.622
2 Erwachsene	AV	26.770	9.890	10.940	7.766	35.570	13.120	26.880	9.827	32.500	12.340	25.860	9.413
2 Kinder	ZV	30.060	10.660	22.720	8.071	37.350	13.580	30.460	10.470	38.180	13.460	23.900	8.292
2 Erwachsene	AV	28.950	8.363	21.350	6.201	41.820	12.380	33.820	9.734	70.340	18.130	18.700	4.360
3 u.m.Kinder	ZV	25.740	7.196	26.700	6.889	27.750	8.306	22.680	6.664	40.450	11.510	21.960	6.113
Haushalte insges.		24.490	11.080	21.600	9.354	27.510	13.450	26.960	12.890	32.230	17.660	24.060	7.396

AV ... Alleinverdienerhaushalte
ZV ... Zweiverdienerhaushalte

Quelle: ÖStZ, Konsumerhebung 1984, ISIS Datenbank (unveröffentlicht)

www.parlament.gv.at

Jetzt zeigt sich, daß dies keineswegs auf alle sozialen Gruppen zutrifft. Höhere Konsumausgaben der Alleinverdiener ergeben sich nur für die Angestellten, Beamt/innen und Freiberufler/innen. Die hohen Verbrauchsausgaben dieser Gruppen verzerren den Durchschnitt ihres Haushaltstyps nach oben. Dadurch erklärt sich, warum im Gesamtdurchschnitt die Zweiverdiener in Familien mit drei oder mehr Kindern geringere Konsumstandards aufweisen als die Alleinverdiener.

Die soziale Schichtung der Konsumausgaben von Alleinerziehern bringt ebenfalls interessante Erkenntnisse. Während die Ausgaben von alleinerziehenden Angestellten und Beamten etwa dem Durchschnittsniveau der Beschäftigtenhaushalte (S 11.080,–) entspricht, liegt das Ausgabenvolumen alleinerziehender Arbeiter/innen um fast 30 % unter diesem Durchschnitt.

Insgesamt kann somit der Schluß gezogen werden, daß die soziale Stellung des Haushaltsvorstandes auf das Lebenshaltungsniveau der Familien einen zumindest ebenso großen, wenn nicht sogar stärkeren Einfluß ausübt als die Kinderzahl selbst. Die Analyse der Konsumausgaben stellt somit ein Spiegelbild jener Grundtendenz dar, welche sich bei der Einkommenssituation bereits abgezeichnet hat. (Abschnitt 2.1.3)

2.1.4.3 Die Ausstattung der Familien mit dauerhaften Konsumgütern

Nach der Darstellung der Verbrauchsausgaben soll nun mit der Ausstattung mit dauerhaften Konsumgütern ein zweiter Aspekt der Güterversorgung von Familien skizziert werden. Der im Alltag fühlbare Lebensstandard der Familien ist damit mindestens ebenso betroffen wie vom Konsum von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen.

Auch zur Frage der dauerhaften Konsumgüter kann auf empirische Evidenz, die vom Statistischen Zentralamt im Rahmen der Mikrozensusuntersuchungen 1984 gewonnen wurde, zugegriffen werden. Wiederum war es für Zwecke der Familienberichterstattung notwendig, unpublizierte Daten aufzubereiten.

2.1.4.3.1 Ausstattung nach Haushaltstyp

In *Tabelle 29* sind wichtige Ergebnisse zur Ausstattung österreichischer Haushalte nach dem Haushalts-(Familien-)Typ zusammengestellt. Dabei lassen sich einige grundsätzliche Beobachtungen machen:

* ein relativ hohes Ausstattungsniveau der Haushalte mit Kindern im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt aller Haushalte
* ein besonders niedriger Ausstattungsgrad der Alleinerzieherhaushalte
* eine relativ langsame Veränderung des Ausstattungsniveaus mit steigender Kinderzahl, jedoch eine klare Schlechterstellung von Haushalten mit wenigstens drei Kindern
* keine stark ausgeprägten Disparitäten zwischen Allein- und Zweiverdienerhaushalten

Es muß eigens darauf verwiesen werden, daß Aussagen über die Ausstattung von Haushalten (Familien) mit dauerhaften Konsumgütern keine Information über die Finanzierung dieser Güter beinhalten. Wie unten (Kapitel 2.1.4.4.2) gezeigt wird, ist es plausibel anzunehmen, daß gerade bei jungen Familien eine relativ gute Ausstattung mit dauerhaften Konsumgütern mit einer hohen Verschuldung einhergeht.

Haushaltsgröße und Zahl der erwerbstätigen Familienmitglieder

Aus der Fülle der Detailinformationen der *Tabelle 29* seien einige spezielle Aussagen zu Familientypen herausgegriffen (für Details siehe MATUL 1990). Haushalte ohne Kinder verfügen rechnerisch über einen schlechteren Ausstattungsgrad als die Familien mit ein oder zwei Kindern. Selbst die Familien mit drei und mehr Kindern sind noch meistens besser ausgestattet als Haushalte ohne Kinder. Dieser auf den ersten Blick überraschende Effekt kommt durch den hohen Anteil der (einkommensschwachen) Pensionistenhaushalte und sonstigen Niedrigeinkommenshaushalte ohne Kinder (junge Paare) an der Gesamtzahl der Haushalte zustande.

Das höchste Ausstattungsniveau wird für Familien mit zwei Kindern ausgewiesen. Von den in *Tabelle 29* angeführten dauerhaften Konsumgütern weisen die Zweiverdienerhaushalte mit zwei Kindern in 55 % der Fälle das höchste Ausstattungsniveau – gemessen an der relativen Zahl der verfügbaren dauerhaften Konsumgüter[13)] – auf (Einkindfamilie 20 %, Drei- oder

Mehrkindfamilie 25 %).

Tabelle 29: Ausstattung der Haushalte mit dauerhaften Konsumgütern nach dem Haushalts-(Familien-)Typ 1984 (Angaben in %)

HAUSHALTSTYP			ZWEIVERDIENERHAUSHALTE				ALLEINVERDIENERHAUSHALTE			
GERÄTE	Alle Haush.	Allein-erz.	o.K.	1 K.	2 K.	3u.m.	o.K.	1 K.	2 K.	3u.m.
Fahrzeuge:										
Auto	61	56	81	89	92	89	73	85	89	85
Motorrad	3	4	3	4	5	4	2	3	3	3
Mofa	16	11	12	18	21	27	18	21	19	29
Haushaltsgeräte:										
Elektroherd	70	74	69	75	81	81	80	83	89	93
Gasherd	27	27	32	28	21	20	24	17	12	8
Kühlschrank	96	96	99	98	99	98	99	99	99	100
Tiefkühltruhe	56	50	55	66	78	87	64	72	80	84
Geschirrspüler	18	22	23	32	45	45	16	27	33	33
Staubsauger	89	94	95	96	97	95	97	97	95	96
Waschmaschine	74	77	75	84	85	87	84	83	87	91
Waschmaschine+Trockner	6	5	7	9	10	9	6	8	8	6
Elektr. Nähmaschine	51	56	53	64	74	79	57	66	77	78
Mechan. Nähmaschine	18	6	8	6	6	14	17	10	8	10
Phonogeräte:										
Fernsehgerät, SW	31	28	25	26	30	37	25	29	27	31
Farbfernsehgerät	70	73	77	84	83	72	77	79	81	73
Videorecorder	7	7	12	14	13	10	8	13	9	7
Stereoanlage	29	40	47	52	51	36	28	50	43	34
Fotoapparat	66	74	79	89	88	90	75	90	90	87
Diaprojektor	17	14	28	27	31	19	20	27	24	21
Filmapparat	12	12	17	24	25	19	14	22	20	17
Filmprojektor	11	10	16	22	22	17	13	20	18	14
Freizeitgeräte:										
Tennisausrüstung	15	28	23	29	30	22	10	26	26	19
Surfbrett	2	4	3	5	5	3	1	4	4	4
Schiausrüstung	48	72	58	73	75	75	35	73	78	76
Telefon	79	84	82	85	87	90	79	83	83	78
Sonstiges:										
Grundbesitz	42	23	35	39	52	68	45	41	49	62
Ferienhaus	5	3	7	7	8	7	8	5	6	4
Lebensversicherung	39	34	47	54	60	58	46	51	60	59
Zusatzkrankenvers.	38	37	47	51	50	45	46	45	49	46
Sonst. materielle Abs.	10	11	13	13	16	11	11	13	10	10

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus Juni 1984, unveröffentlichte Arbeitstabellen 61-66, eigene Berechnungen

Tabelle 30: Ausstattung der Haushalte mit Kindern nach Haushalts- (Familien-)Typ und sozialer Stellung des Haushaltsvorstands 1984

(Angaben in %)

HAUSHALTSTYP / GERÄTE	Alle Haushalte	Angest.	Arbeit. gesamt	AV,1 K. gesamt	AV,1 K. Ang.	ZV,1 K. Arb.	ZV,1 K. Ang.	AV,2 K. Arb.	AV,2 K. Ang.	ZV,2 K. Arb.	ZV,2 K. Ang.	AV,3u.m. Arb.	AV,3u.m. Ang.	ZV,3u.m. Arb.	ZV,3u.m. Ang. Ab
Auto (PKW)	61	82	74	88	83	91	82	93	85	92	90	89	78	90	84
Haushaltsger.:															
Elektroherd	70	74	77	82	83	74	71	87	89	80	79	94	90	85	73
Gasherd	27	27	21	18	16	29	30	16	10	24	21	7	9	15	32
Kühlschrank	96	98	98	99	100	97	100	99	99	99	99	100	100	97	98
Tiefkühltr.	56	63	65	74	68	66	60	80	76	79	70	90	78	84	80
Geschirrsp.	18	34	13	42	14	39	17	48	19	58	21	50	15	66	22
Waschmasch.	74	77	82	78	87	84	83	84	90	83	87	92	91	88	85
Waschm.+Trock.	6	9	5	12	5	10	6	14	4	15	4	7	2	13	4
Phonogeräte:															
Fernsehger.SW	31	25	32	21	33	23	25	23	29	30	33	27	36	30	42
Farbfernsehg.	70	79	72	87	73	87	83	88	77	87	82	78	68	80	71
Videorecorder	7	12	7	15	10	14	12	11	7	15	11	10	5	12	9
Telefon	79	90	70	93	72	90	75	94	71	90	77	91	66	95	79
sonstiges:															
Grundbesitz	42	39	46	41	38	39	34	49	48	53	45	67	56	67	50
Ferienhaus	5	7	2	8	2	8	3	9	2	11	3	6	1	10	5
Lebensvers.	39	53	42	59	42	56	47	69	51	64	49	69	46	81	55
Zusatzvers.	38	51	37	50	38	55	39	60	39	50	39	56	35	62	34
sonst.Abs.	10	16	6	23	6	18	4	16	5	17	12	16	4	23	4

AV ... Alleinverdienerhaushalte

ZV ... Zweiverdienerhaushalte

Quelle: ÖStZ - Mikrozensus 1984, unveröffentlichte Arbeitstabellen 31-36, eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

Der Vierpersonenhaushalt bzw. die Zweikindfamilie stellt somit eine Art "kritische Haushaltsgröße" dar, ab der das Ausstattungsniveau wiederum zu sinken beginnt. *Tabelle 29* illustriert dies an Hand eines Vergleiches der Zweikindfamilie mit der Drei- oder Mehrkindfamilie. Letztere ist in mehr als 70 % der angeführten Positionen schlechter ausgestattet. Dies ist wieder eine Folge sozialer Schichtung, wie dies bereits bei den laufenden Konsumausgaben beobachtet wurde.

Haushaltstypen und soziale Stellung

Die mehrfach erwähnten Differenzen in der ökonomischen Situation von Familien mit unterschiedlicher sozialer Stellung werden in *Tabelle 30* auch für die Ausstattung mit dauerhaften Konsumgütern illustriert. Grundsätzlich ist zu erkennen, daß die Ausstattung der Angestelltenhaushalte in allen Haushaltstypen deutlich über den ausgewiesenen Durchschnittswerten aller Haushalte liegt. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Gütern wie PKWs oder Geschirrspülern.

Arbeiterhaushalte sind hingegen generell schlechter ausgestattet. In zahlreichen der in *Tabelle 30* erfaßten Konsumgütern wird zumindest von einem Haushaltstyp der österreichische Gesamtdurchschnitt nicht erreicht. In Familien mit drei oder mehr Kindern, in denen die Frau einem Erwerb nachgeht, liegt das Ausstattungsniveau bis auf wenige Ausnahmen über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt. Die Unterschiede im Ausstattungsgrad zwischen Alleinverdiener- und Zweiverdienerhaushalten treten deutlicher hervor, wenn nach der sozialen Stellung differenziert wird. Generell werden die Ausstattungsunterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten überdies mit steigender Kinderzahl größer.

2.1.4.3.2 Zur Wohnsituation von Familien

Innerhalb der Güterversorgung stellt die Wohnsituation einen selbständigen und wichtigen Indikator der wirtschaftlichen Lage von Familien dar. Dazu existiert im Rahmen des Mikrozensus (zuletzt 1986) weitgehende empirische Evidenz.

Tabelle 31 stellt wichtige Indikatoren zur Wohnsituation nach familienpolitisch relevanten Haushaltstypen zusammen. Auch in dieser Beziehung finden Haushalte mit Kindern im allgemeinen (Ausnahme: Belag) bessere Verhältnisse vor als Haushalte ohne Kinder. Die Gruppe der kinderlosen Ehepaare wird nämlich durch Jungverheiratete und Pensionistenehepaare dominiert. Diese Gruppen gehören meist unteren Einkommensschichten an, was sich in einem entsprechend niedrigeren Wohnungsstandard widerspiegelt.

Von hohem Interesse ist gerade bei der Problematik der Wohnungssituation der Zusammenhang zur Kinderzahl. Bei Belagsziffern und Ausstattung zeigen die Ergebnisse der *Tabelle 31*, daß Familien mit wenigstens drei Kindern unter schlechteren Bedingungen wohnen als kleinere Familien, bei Wohnungsgröße und Gebäudetyp dürften die durch die Familiengröße gegebenen höheren Ansprüche eher erfüllt sein. Auch die schlechte Situation der Alleinerzieherhaushalte wird wiederum illustriert.

2.1.4.4 Kinderkosten und Armutsbedrohung von Familien

Die bisher präsentierte empirische Evidenz stellte die ökonomische Situation der Familien an Hand der Einkommen und der Ausgaben wichtiger Familientypen dar. Dabei ließen sich deutliche Disparitäten in der Wohlstandsverteilung zwischen Familien erkennen. In diesem Kapitel sollen nun die Ergebnisse der Einkommens- und Ausgabenanalysen kritisch evaluiert werden. Im Vordergrund steht dabei die Suche nach Anhaltspunkten, das Einkommen oder die Ausgaben von Familien mit Prädikaten wie "hoch", "ausreichend", "niedrig", u. dgl. bezeichnen zu können. Solche Kategorisierungen werden nicht willkürlich erfolgen; vielmehr beruht die Einschätzung auf zwei Gesichtspunkten:

* Welche Auswirkungen hat die Übernahme der finanziellen Verantwortung für Kinder auf den Wohlstand der Familien? Damit ist die Frage nach den Kinderkosten angeschnitten.
* Wieviele und welche Familien sehen sich einer Einkommenssituation gegenüber, die den einzelnen Familienmitgliedern nur ein Einkommen unter allgemein akzeptierten Mindeststandards ermöglicht? Dies zielt auf die Problematik der (Einkommens-)Armut von Familien.

www.parlament.gv.at

Tabelle 31: Wohnverhältnisse nach dem Haushalts-(Familien-)Typ 1986

HAUSHALTSTYP / MERKMALE, INDIKATOREN	Gesamt (Alle Haush.)	(Ehe)paare o. Kinder[1)]	(Ehe)paare mit Kindern[1)]	(Ehe)paare mit 1 Kind[2)]	(Ehe)paare mit 2 Kindern[2)]	(Ehe)paare mit 3 Kindern[2)]	Allein-erzieher[2)]
Bewohnte Wohnungen (absolut)	2.809.100	612.400	1.049.100	322.700	248.900	89.700	85.100
Bauperiode:							
Anteil der 1971 und später erbauten bewohnten Wohnungen in %	26,9	22,6	38,8	42,6	48,9	49,8	32,7
Gebäudetyp:							
Anteil der bewohnten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in %	48,2	44,3	61,1	52,6	60,7	72,7	34,7
Wohnungsgröße:							
Anteil der bewohnten Wohnungen mit mind. 90 m^2 Nutzfläche in %	35,8	28,9	54,4	46,9	55,8	67,0	29,3
Belag:							
Bewohner/Wohnraum (Durchschnitt)	0,93	0,86	1,18	1,15	1,32	1,57	1,15
m^2 Nutzfläche/Person (Durchschnitt)	30,4	37,1	24,4	25,2	22,4	18,7	26,0
Rechtsverhältnis:							
Anteil d. bewohnten Wohnungen im Haus- od. Wohnungseigentum in %	53,3	51,1	66,6	57,7	66,5	73,4	35,2
Anteil der bewohnten Miet- und Genossenschaftswohnungen in %	41,0	44,0	28,6	36,6	28,2	22,1	57,5
Ausstattung:							
Ant. d. bewohnten Wohnungen mit Ausstattungstyp I+II (mit Bad+Dusche) in %	86,4	89,1	94,8	94,9	95	90,9	88,6
Ant. d. bewohnten Wohnungen mit Ausstattungstyp IV+V (in %)	8,2	6,3	3,2	(3,1)	(3,2)	(5,6)	(8,7)

1) Kind ohne Altersbegrenzung, beinhaltet also auch erwachsene Personen, die mit Eltern (Elternteilen) zusammenleben

2) Kind unter 15 Jahren

Quelle: ÖStZ, Mikrozensus 1986; KLEIN 1987: 490)

2.1.4.4.1 Konsumausgaben und Kinderkosten

Grundsatzprobleme der Erfassung

Konzeptuell werden unter Kinderkosten sämtliche Ausgaben verstanden, welche durch die Präsenz eines Kindes (bzw. mehrerer Kinder) im Haushalt verursacht werden. Eine Operationalisierung dieser Definition ist allerdings nur dann möglich, wenn alle Ausgaben von Familien individualisiert und kausal einer bestimmten Person zugeschrieben werden könnten (Vgl. DEISS/GUILLAUME/ LÜTHI 1988:11). Es bedarf keines langen Nachweises zu zeigen, daß diese Annahme irreal ist, weil es gemeinsame Verbrauchsausgaben und Wechselwirkungen zwischen der Bedürfnisstruktur von Haushalten und deren Größe und Zusammensetzung gibt.

Die ökonomische Forschung wählt daher für die Bestimmung von Kinderkosten meist einen indirekten Weg. Sie definiert Kinderkosten über das zusätzliche Einkommen, über welches eine Familie mit einem Kind verfügen muß, um denselben Lebensstandard zu erreichen wie ein (kinderloser) Referenzhaushalt. Dieses Konzept wird mittels der oben erwähnten (Abschnitt 2.1.3.1 und 2.1.4.1) Äquivalenzskalen in die Praxis umzusetzen versucht. Äquivalenzskalen enthalten Koeffizienten, mit denen das Einkommen des Referenzhaushalts multipliziert werden muß, um für eine Familie mit Kindern einen analogen Lebensstandard zum Ausdruck zu bringen.

Die konzeptuelle Erfassung der Kinderkosten über Äquivalenzskalen löst nicht die methodischen Probleme, wie die Äquivalenzskalen faktisch errechnet werden. Verschiedene Arbeiten haben versucht, Äquivalenzskalen auf der Basis von Engelkurven-Schätzungen empirisch zu ermitteln und daraus Daten für Kinderkosten abzuleiten (z. B. DEISS/GUILLAUME/LÜTHI/1987; BUCHEGGER 1987). In solchen Forschungen werden z. B. die Einkommen von Haushaltstypen als äquivalent betrachtet, wenn der gleiche proportionale Anteil für als lebensnotwendig definierte Güter ausgegeben wird. Solche Ergebnisse können u. a. von der Wahl der mathematischen Funktionsform in der Engelkurve, der Festlegung der für den Vergleich ausgewählten Güter und dem detaillierten Vorgehen bei der Bestimmung der Referenzeinkommen beeinflußt werden und geben daher nur in Bandbreiten verläßliche Ergebnisse.

Abgesehen von solchen systemimmanenten Schwierigkeiten hat die empirische Ermittlung von Äquivalenzrelationen mit einem grundsätzlichen Problem zu kämpfen: Der Vergleich von Haushaltstypen geht stets von einem Ist-Zustand der Verbrauchsausgaben aus und spiegelt damit – selbst wenn die Berechnung für Haushalte mit vergleichbarer Sozialstruktur durchgeführt wurde (vgl. VOTTELER 1987:22 ff) – lediglich wider, wie Haushalte mit Kindern gegenwärtig leben. Die Rückrechnung auf das fiktive Einkommen bzw. Wohlstandsniveau ist willkürlich und birgt die Gefahr eines Zirkelschlusses in sich, der bei der Interpretation durch die Familienpolitik zu krassen Mißverständnissen führen kann: Aus der Tatsache, wieviel Haushalte unterschiedlicher Größe für Kinder gegenwärtig ausgeben, wird dann der Schluß gezogen, wieviel sie für ihre Kinder ausgeben sollten, um Eltern und Kindern ein gleiches Wohlstandsniveau wie kleinere Haushalte zu gewährleisten.

Die Problematik eines solchen Schlusses vom Positiven zum Normativen läßt die Frage stellen, inwieweit Äquivalenzskalen nicht a priori normativen Charakter haben und dieser auch offen einbekannt werden sollte. Bei der Berechnung von Pro-Kopf-Einkommensgrößen ist dies bereits üblich, wie z. B. der Überblick über alternative Äquivalenzrelationen im Abschnitt 2.1.3.4 gezeigt hat. Bei politischen Aussagen zu Kinderkosten ist eine derartige Transparenz der Werte bislang noch nicht praktiziert worden. Allerdings sind empirisch fundierte Schätzungen der Kinderkosten in Österreich nur selten vorgelegt worden.

Kinderkostenberechnungen in Österreich

Auf der Basis von empirisch geschätzten Äquivalenzzahlen (BUCHEGGER 1987) ermittelt das Statistische Zentralamt laufend Haushaltsausgaben für Kinder, welche nach Gesamtausgabenklassen der Haushalte kategorisiert werden. Diese Werte basieren ursprünglich auf der Konsumerhebung 1974 und werden vom Statistischen Zentralamt mit dem Verbraucherpreisindex laufend hochgerechnet. In der Praxis finden diese Werte für die Festlegung von Unterhaltszahlungen Verwendung. Eigenständige und offizielle Publikationen des Statistischen Zentralamts existieren zu diesem Problemkreis nicht.

Tabelle 32 zeigt ein jüngeres Beispiel für diese Modellberechnungen. Je nach dem Einkommen (bzw. den Gesamtausgaben) des Haushalts und dem Alter der Kinder werden für ein Kind die Gesamtausgaben zwischen rund S 3.000,– und S 10.000,– beziffert, wobei Gesamt-

haushaltsausgaben zwischen S 11.000,– und S 30.000,– pro Monat als Annahmen publiziert werden. Die Ausgaben für drei Kinder würden demgemäß zwischen S 5.000,– und S 16.860,– pro Monat schwanken. Die in der Tabelle enthaltenen Ober- *und* Untergrenzen stellen nur Beispiele dar; durch Interpolation bzw. Hochrechnung könnten auch höhere und niedrigere Gesamtausgabenklassen bezüglich der Kinderkosten ermittelt werden.

Die große Bandbreite der Kinderkosten-Modellrechnungen spiegelt sich auch in den prozentuellen Anteilen der Ausgaben für Kinder an den Gesamtausgaben der Haushalte wider. Für ein Kind schwanken die publizierten Werte zwischen 25,7 % und 33,1 %, für drei Kinder liegen die Werte zwischen 44,1 % und 55,8 % *(Tabelle 33).*

Tabelle 32: Ausgaben für Kinder inkl. Miete (Jänner 1989, Ausgaben in öS/Monat)

Zahl der Kinder	HAUSHALTSAUSGABEN[1] INSGESAMT					
0-10 Jahre[2]	11.000	15.000	19.000	23.000	26.000	30.000
1	2.910	4.090	5.310	6.560	7.830	9.110
2	3.940	5.450	7.000	8.590	10.200	11.840
3	5.000	6.830	8.690	10.570	12.440	14.280
Zahl der Kinder 10-19 Jahre[2]						
1	3.570	4.840	6.130	7.420	8.720	10.020
2	4.460	6.100	7.770	9.450	11.160	12.870
3	5.840	7.980	10.170	12.380	14.610	16.860

[1] Fortgerechnete Originalwerte der Konsumerhebung 1974, gerundet auf S 1.000,--

[2] Fortgerechnete Originalwerte der Konsumerhebung 1974, gerundet auf S 10,--. Die Fortrechnung erfolgte mit dem Anstieg des Verbraucherpreisindex 66 zwischen dem Jahresdurchschnitt 1974 und Jänner 1989 (+88,9 %)

Quelle: ÖStZ, unpublizierte Modellrechnungen

Tabelle 33: Anteil der Ausgaben für Kinder an den gesamten Haushaltsausgaben (Jänner 1989, Angaben in %)

Zahl der Kinder	HAUSHALTSAUSGABEN[1] INSGESAMT					
0-10 Jahre	11.000	15.000	19.000	23.000	26.000	30.000
1	25.7	27.1	28.1	28.9	29.6	30.1
2	34.8	36.1	37.1	37.9	38.6	39.2
3	44.1	45.2	46.0	46.6	47.0	47.3
Zahl der Kinder 10-19 Jahre						
1	31.4	32.0	32.4	32.7	33.0	33.1
2	39.9	40.3	41.1	41.7	42.2	42.6
3	51.5	52.8	53.8	54.6	55.2	55.8

[1] Fortgerechnete Originalwerte der Konsumerhebung 1974, gerundet auf S 1.000,--

Quelle: ÖStZ, unpublizierte Modellrechnungen

Aufgrund der oben beschriebenen Problematik bei der empirischen Berechnung von Äquivalenzrelationen sollten die Werte dieser Modellberechnungen nicht überinterpretiert werden. Dies gilt insbesondere für die absolute Höhe der Ausgaben. Einige grundsätzliche Aussagen können aber auch auf der Basis der vorliegenden Zahlen getroffen werden:

Wie schon aus den allgemeinen Ergebnissen zur Konsumerhebung klar wurde, weisen die empirischen Ergebnisse auf eine Ausgabendegression mit wachsender Kinderzahl hin. *(Tabelle 32)* Dieses Phänomen ist empirisch unbestritten und dennoch oft in der politischen Praxis Quelle von Mißverständnissen. Die Tatsache, daß für drei Kinder – über die Gesamtausgabenklassen hinweg – meist nur 1,5 bzw. 1,7 mal soviel ausgegeben wird wie für ein Kind, spiegelt nämlich nicht nur die offensichtlichen Einsparungsmöglichkeiten bei mehreren Kindern (z. B. für Bekleidung oder Spielsachen), sondern ebenso die finanziellen Grenzen von Mehrkinderfamilien wider. Welcher Effekt stärker wiegt, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Der Unterschied zwischen empirisch-deskriptiver und politisch-normativer Interpretation wird offenkundig.

Nicht zu verwechseln mit der empirisch unbestreitbaren Degression der Absolutausgaben bei wachsender Kinderzahl ist die ebenso unbestreitbare Tatsache, daß der Anteil der Ausgaben für Kinder an den Gesamtausgaben mit wachsender Kinderzahl rasch ansteigt. *(Tabelle 33)* Es ist dieser *relative* Anteil, der als Maß für die "Belastung" einer Familie durch Kinderkosten herangezogen werden kann, bringt er doch zum Ausdruck, wie sich der Ausgabenspielraum einer Familie (bzw. der Eltern) mit der Zahl der Kinder verkleinert. Diese Maßzahl steigt nicht nur mit der Kinderzahl, sondern auch mit den Gesamtausgaben der Haushalte. Das Faktum, daß finanziell bessergestellte Haushalte nicht nur absolut, sondern auch relativ mehr für Kinder ausgeben, wirft nochmals die Frage nach positiver oder normativer Interpretation der Daten auf. (Z. B.: Wäre es wünschenswert, daß auch Niedrigeinkommenshaushalte ähnliche Ausgabenrelationen erzielen?)

Der "Belastungsaspekt" wird in der familienpolitischen Diskussion oft zur Höhe der Familienbeihilfe in Bezug gesetzt. Dieser Vergleich zieht vielschichtige Folgerungen nach sich: Interpretiert man die Ergebnisse der Modellberechnungen als Fakten (und ignoriert den Aspekt der finanziellen Restriktionen bei Mehrkinderfamilien), dann *steigt* der Anteil, den die Familienbeihilfe an den absoluten "Kinderkosten" trägt, mit wachsender Kinderzahl und *sinkt* mit wachsendem Einkommen. Eine (nicht nach Kinderzahl gestaffelte) Familienbeihilfe trägt jedoch bei steigender Kinderzahl einen immer geringeren Anteil der (relativen) Belastung durch Kinderkosten.

Schließlich belegt die Modellrechnung zu den Kinderkosten starke soziale Disparitäten innerhalb der Haushalte mit Kindern. So kann durch einen Vergleich der Absolutausgaben für Kinder zwischen verschiedenen Gesamtausgabenkategorien ermessen werden, wie sehr die ökonomische Situation von Kindern von der Gesamteinkommenssituation der Haushalte abhängt. Aus *Tabelle 32* läßt sich z. B. berechnen, daß in der höchsten (ausgewiesenen) Einkommenskategorie die Ausgaben für ein Kind um mehr als 80 % über jenem Betrag liegen, welchen der Niedrigeinkommenshaushalt (Gesamtausgaben S 11.000,–) für drei Kinder ausgibt.

Kinderkosten und Wohlstand: wichtige Struktureffekte

Die Interpretation der empirisch beobachtbaren Ausgabendegression von Mehrkinderfamilien prägt die Diskussion über die Kinderkosten stark. Dies deutet auf die politische Brisanz hin, die sich rund um die Frage der wirtschaftlichen Situation der Mehrkinderfamilien stellt. Das Bild der pauschalen Kinderkostenrechnung kann durch Detailergebnisse der Konsumerhebung angereichert werden, welche ein tieferes Verständnis des Streits um die Aspekte Einsparungen oder finanzielle Restriktionen ermöglichen.

Tabelle 26 hat diesbezüglich wichtige Informationen bereitgestellt. Durch einen Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben von Haushalts-(Familien-)typen für einzelne Konsumausgabenkategorien lassen sich Bereiche der Kostendegression ebenso identifizieren wie jene, wo offensichtlich die finanziellen Restriktionen im Vordergrund stehen. Mit steigender Kinderzahl sinkende Pro-Kopf-Ausgaben für Bekleidung und (in Grenzen) für Wohnung lassen sich als Kostendegression interpretieren, die z. T. drastisch sinkenden Pro-Kopf-Ausgaben für Ernährung sind hingegen als verläßliche Hinweise auf den sinkenden Wohlstand der Mehrkinderfamilien (bzw. die Wirksamkeit der finanziellen Restriktionen) anzusehen. Auf die detaillierten Interpretationen zur *Tabelle 26* soll hier nochmals verwiesen werden. (Siehe auch Abschnitt 2.1.4.2.3)

2.1.4.4.2 Armutsgefährdung von Familien

Die finanzielle Belastung, welche Familien infolge ihrer mitzuversorgenden Kinder zu tragen haben, ist ein wichtiger Indikator für die Wohlstandssituation von Familien, wenn Wohlstand primär monetär definiert wird. Die in *Tabelle 33* ausgewiesenen "Belastungs"indikatoren lassen gemeinsam mit der absoluten Höhe der Haushaltseinkommen die Frage entstehen, wieviele und welche Familien als arm oder armutsgefährdet anzusehen sind. Dieser Frage soll daher als nächstes nachgegangen werden.

Methoden der Armutsdefinition

Die allgemeine Definition von Armut ist ebenso wie die Festlegung einer (auch bloß monetär definierten) "Armutsgrenze" ein offenes Streitthema in verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen (vgl. z. B. KLANBERG 1988). Eine breit akzeptierte Aussage über den Umfang der Armutsgefährdung von Familien kann somit auch im Rahmen des Familienberichts nicht erwartet werden. Dennoch ist es möglich, wichtige methodische und empirische Perspektiven zur Armutsproblematik von Familien aufzuzeigen.

Ein Grundproblem der Konzeptualisierung von Armut besteht darin, die Frage zu klären, ob es einen allgemein gültigen Armutsbegriff geben kann, der raum- und zeitunabhängig ist. Eine positive Antwort auf diese Frage führt zu einem absoluten Armutsbegriff, der eng mit einer Theorie von (absolut definierten) Mindestbedürfnissen verbunden ist. Dies kann im engsten Fall einem physischen Existenzminimum gleichkommen, wird jedoch auch im Sinne eines soziokulturellen bzw. konventionellen Existenzminimums verstanden (vgl. als Überblick SCHNEIDEWIND o. J.:35 ff).

Ein alternativer Ansatz kommt im Konzept der relativen Armut zum Ausdruck. In dieser Sichtweise wird Armut als ein spezieller Fall sozialer Ungleichheit angesehen. Die Armutsdefinition beschränkt sich dann nicht mehr auf eine Suche nach Minimalbedürfnissen, sondern verbindet Armut und Einkommensverteilung. Individuen, Familien oder Gruppen werden als arm bezeichnet, "wenn ihnen die Ressourcen fehlen, um jene Art von Nahrung zu erhalten, an jenen Aktivitäten teilzunehmen und die Lebensbedingungen und Annehmlichkeiten zu genießen, die in der Gesellschaft, der sie angehören, üblich oder zumindest weitgehend erwünscht und unterstützt sind". (TOWNSEND 1979:31)

Verschiedene Konzeptualisierungen von Armut schlagen sich in konkreten empirischen Methoden zur Mindeststandardermittlung, und damit zur Messung von Armut, nieder. Armutsgrenzen, welche auf dem absoluten Armutsbegriff aufbauen, werden etwa durch Ernährungsstandards oder durch breitere Warenkörbe (z. B. in der BRD) festzusetzen versucht (vgl. SCHNEIDEWIND o. J.:43 ff). Der relativen Armutskonzeption entsprechen hingegen die traditionellen Maße zur Quantifizierung von Ungleichheiten der Einkommensverteilung, vor allem der von TOWNSEND entwickelte Deprivationsindex. Die Grundidee eines solchen Index besteht darin, durch Befragung armutsgefährdeter Haushalte ein direktes Netz von Indikatoren (ökonomischer, sozialer, kultureller, gesundheitlicher und ökologischer Natur) zu ermitteln, aus denen das Maß der Armutsgefährdung abgeleitet wird. Ein Haushalt, dessen "Trefferquote" (Deprivationsindex; d. h. Zahl der zutreffenden Merkmale) signifikant über dem Durchschnittswert liegt, gilt dann als armutsgefährdet (vgl. SCHNEIDEWIND o. J.: 52).

Problemgruppen in Österreich und familienpolitische Aussagekraft

In der von P. SCHNEIDEWIND und Mitarbeitern durchgeführten Studie zu den Mindestlebensstandards in Österreich (o. J.) wurde im Rahmen einer Befragung von rund 400 Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen und Armutsgefährdungsmerkmalen versucht, einen Deprivationsindex im TOWNSENDschen Sinn empirisch zu ermitteln. Die Befragung bezog sich auf die Zielgruppen "Alleinerziehende", "Behinderte", "Einkommensgestützte" (z. B. Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen und "kinderreiche Haushalte", weil diese Gruppen a priori als armutsgefährdet angesehen wurden. In der Zielgruppe war die untere Hälfte der Einkommenspyramide enthalten, sie umfaßte aber nicht nur (einkommens)arme Haushalte.

Durch den solcherart gewonnenen Deprivationsindex konnte – wie dies die TOWNSENDsche Methode vorsieht – ein Schwellenwert des Einkommens (netto, pro Kopf) ermittelt werden, unter dem ein Haushalt als arm zu betrachten ist. Dieser Wert lag 1983 bei rund S 58.000,– pro Jahr, was größenordnungsmäßig dem Ausgleichszulagenrichtsatz des ASVG für Alleinstehende in diesem Jahr entsprach.

Für die Problematik der Armutsgefährdung von Familien lassen sich aus der Studie einige Schlußfolgerungen ziehen. Zunächst bestätigte sich empirisch, daß Alleinerzieher und Mehrkinderfamilien tatsächlich armutsgefährdet sind. Die erstgenannte Gruppe wurde als besonders stark, die zweitgenannte als relativ (zu den anderen Zielgruppen) geringer armutsgefährdet diagnostiziert. Dies dürfte u. a. dadurch begründet sein, daß eine familienpolitisch wünschenswerte tiefere Disaggregierung der kinderreichen Familien (z. B. nach Zahl der einkommensbeziehenden Elternteile und/oder sozialer Schicht) nicht vorgenommen wurde (vgl. Abschnitt 2.1.3.3).

Eine zweite Schlußfolgerung betrifft die Unterschiede und Parallelen zwischen einem (einkommensmäßig) definierten Mindeststandard und dem viel breiter definierten Deprivationsindex im TOWNSENDschen Sinn. Einerseits zeigt sich, daß der Richtsatz der Ausgleichszulage für Alleinstehende insofern eine taugliche Näherung für eine Armutsgrenze darstellt, als er dem pauschalen "Schwellenwert" des TOWNSEND-Index entspricht. Andererseits belegen die Detailergebnisse der SCHNEIDEWIND-Studie, daß in einzelnen Lebensbereichen (z. B. Wohnung) das Mindesteinkommen der Ausgleichszulage noch *unter* der Armutsgrenze im TOWNSENDschen Sinn liegen würde. Die Betroffenheit einzelner sozialökonomischer Schichten von Armut ist deshalb gemäß dem TOWNSEND-Index anders zu beurteilen als bei bloßer Zugrundelegung von Einkommensdaten.

Für Zwecke der Familienforschung entwächst aus diesen Erkenntnissen das Desideratum, eine spezifische Armutsforschung für Familien, welche sich auch auf das Konzept eines Deprivationsindex stützt, zu betreiben. Auf diese Weise könnte ein ähnlich differenziertes Bild, wieviele und welche Typen von Familien in welchem Sinn als arm zu bezeichnen wären, gezeichnet werden, wie dies bislang nur für die Zielgruppen der SCHNEIDEWIND-Studie getan wurde.

Modellrechnung zur Einkommensarmut in Österreich

Als kurzfristig verfügbare Information zur Armutsgefährdung von Familien in Österreich kann darüber hinaus auf die Einkommensdaten des Mikrozensus Bezug genommen werden. Durch eine tiefere Disaggregierung dieser Daten nach sozialer Schicht, Familientyp und Zahl der erwerbstätigen Elternteile kann wenigstens ein Teil der oben genannten Nachteile einer reinen Einkommensbetrachtung aufgewogen werden.

In der folgenden Modellrechnung wird ein Pro-Kopf-Monatseinkommen von S 4.900,– (1987) als Grenze der Armut bzw. Armutsgefährdung von Familien angenommen. Für diese Grenze sprechen eine Reihe von Argumenten: Der Betrag entspricht größenordnungsmäßig dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende im Jahr 1987; er stellt somit einen für 1987 aufdatierten pauschalen Schwellenwert der Armutsgefährdung auch im Sinne des Deprivationsindex dar[14]. Ferner konnte aus *Tabelle 15* ersehen werden, daß ein Pro-Kopf-Einkommen von S 4.900,– im Jahre 1987 gerade dem Einkommen des untersten Dezils aller (unselbständig) Beschäftigtenhaushalte gleichkam. Insofern kann diese Einkommensgrenze auch als grobes relatives Maß einer Armutsgefährdung angesehen werden.

Tabelle 34 zeigt in einer Modellrechnung, wieviele Familien und Kinder absolut im Jahr 1988 von Einkommensarmut betroffen wären, wenn die schichtspezifischen Raten der Armut bzw. Armutsgefährdung, welche in der Einkommenserhebung des Mikrozensus 1987 ermittelt worden sind, als Rechengrundlage angenommen werden. Der Vorteil einer solchen Modellberechnung besteht darin, nicht nur die absolute Zahl der armutsgefährdeten Familien in Österreich größenordnungsmäßig zu ermitteln, sondern vor allem auch ihre Struktur. Nachteilig wirkt hingegen, daß die Analyse von vornherein auf Familien beschränkt ist, deren Haushaltsvorstand unselbständig beschäftigt ist. Landwirte oder andere Selbständige werden daher nicht berücksichtigt.

Unter den dargestellten Annahmen ergibt die Modellrechnung, daß 1988 im Kreis der Familien mit unselbständig erwerbstätigen Haushaltsvorständen rund 97.000 Familien mit etwas mehr als 200.000 Kindern arm bzw. armutsgefährdet waren. Fast zwei Drittel der betroffenen Familien sind Familien, deren Haushaltsvorstand Arbeiter ist, lediglich 14 % sind Angestelltenfamilien. Sowohl absolut als auch relativ sind es die Alleinverdienerfamilien (mit aufrechter Ehe oder Lebensgemeinschaft), welche besonders häufig als arm oder armutsgefährdet angesehen werden müssen. Fast 80.000 Alleinverdienerfamilien (26,6 % aller Alleinverdienerfamilien) sind betroffen, hingegen ist die Betroffenheit der Alleinerzieherfamilien nicht nur absolut – was trivial ist –, sondern auch relativ geringer: Mit rund 11.000 Alleinerzieherfamilien sind

www.parlament.gv.at

rund 17,5 % aller Alleinerzieherfamilien arm bzw. armutsgefährdet. Familien, in denen beide Eltern erwerbstätig sind, werden hingegen bei den unselbständig Erwerbstätigen kaum von Armut betroffen.

Über diese pauschalen Aussagen hinaus vermitteln die in *Tabelle 34* ausgewiesenen Daten eine Reihe von Detailerkenntnissen zur Struktur der Armut bzw. Armutgefährdung. Wie schon bei der Analyse der Konsumausgaben und der Einkommenssituation klar gezeigt wurde, ist es die Kombination von Kinderzahl, Zahl der erwerbstätigen Elternteile und sozialer bzw. beruflicher Schicht des Haushaltsvorstands, die ein besonders hohes Maß der Armutsgefährdung nach sich zieht. Unter allen ausgewiesenen Familientypen sind es die Arbeiterfamilien mit zwei oder mehr Kindern, bei denen der Haushaltsvorstand Alleinverdiener ist, welche die häufigsten Fälle der Armut bzw. Armutsgefährdung enthalten. (43% aller armen Familien fallen in diese beiden Familientypen).

Einkommensarmut, Verschuldung und innerfamiliäre Transfers

Die Aussagekraft der in *Tabelle 34* dargestellten Modellrechnung hängt nicht nur von der Verläßlichkeit der Einkommensdaten selbst ab, sondern auch von der Frage, inwieweit Einkommensdaten des Mikrozensus an sich taugliche Indikatoren zur Beschreibung der ökonomischen Situation von (armutsgefährdeten) Familien sind.

Einkommensdaten repräsentieren Stromgrößen, die ökonomische Situation von Familien ist darüber hinaus auch von wichtigen Bestandsgrößen, insbesondere Vermögen und Verschuldung, abhängig. Der Mikrozensus zeichnet somit eine Momentaufnahme, die längerfristige Entwicklung der finanziellen Lage individueller Familien kann dadurch nicht beschrieben werden. Dies wird vor allem dann zum Problem, wenn Familien ihre laufenden Ausgaben teilweise aus vorher angesparten Vermögen und/oder durch Aufnahme von Schulden (vor allem für dauerhafte Konsumgüter) finanzieren. Dieses Phänomen kann auch zum expliziten Ziel der Familienpolitik gemacht werden (vgl. BERTHOLD 1987).

Einige empirische Hinweise sollen als Illustration dieser Problematik dienen. So sind die im Mikrozensus ermittelten familienspezifischen Einkommen (z. B. gemäß *Tabelle 15*) durchwegs niedriger als die in der Konsumerhebung errechneten durchschnittlichen Verbrauchsausgaben (z. B. *Tabelle 26*). Dafür sind zunächst eine Reihe von statistischen bzw. definitorischen Gründen maßgeblich, insbesondere die zeitliche Abgrenzung (monatliche Verbrauchsausgaben im Vergleich zu einem Vierzehntel des Jahreseinkommens) und die teilweise unterschiedlichen Populationen (z. B. Landwirte). Dennoch bleibt die Grundaussage gültig. Als Erklärung kommen vor allem die Faktoren "innerfamiliäre Transfers" und Verschuldung bzw. Auflösung von Ersparnissen in Frage. Dazu kommt noch die Problematik "schattenwirtschaftlicher" Einnahmen.

Zur Problematik der innerfamiliären Transfers, die sich z. B. durch Geschenke von Großeltern und anderen Verwandten äußern, gibt es viel anekdotische, jedoch keine gesicherte quantitative Evidenz. Das gleiche gilt für familienspezifische Daten über Sparguthaben oder Realvermögen, das in Form von Wohnung oder Ausstattung mit dauerhaften Konsumgütern angesammelt wurde. Erste Überblicksinformationen existieren jedoch zum Problemkreis der Konsumentenverschuldung.

Gemäß einer von WEISSEL (1989) ausgewerteten Haushaltsbefragung geben insgesamt etwa 34 % der Haushalte an, Konsumentenkreditverpflichtungen zu haben. Bei Haushalten, deren Haushaltsvorstand zwischen 25 und 35 Jahren alt ist, waren aber zwei Drittel der Haushalte durch Konsumentenkredite verschuldet. Innerhalb aller verheirateten Haushaltsvorstände betrug der Anteil 41 %, bei geschiedenen Haushaltsvorständen 49 %. Der Großteil der Kredite war für Wohnungsausgaben und dauerhafte Konsumgüter gewidmet. Rund 30 % der verschuldeten Haushalte hatten wenigstens einmal Schwierigkeiten mit der fristgerechten Bezahlung von Rückzahlungsraten. Besonders von Schwierigkeiten bedroht waren jüngere Haushalte, Zweiverdienerhaushalte mit mittlerem Haushaltseinkommen und von Scheidung betroffene Familien.

Ob und wieweit die auf Einkommensdaten beruhende Modellrechnung "wahre" Dimensionen der Armutsgefährdung widerspiegelt, ist somit zu einem nicht unbeträchtlichen Maß Frage einer politischen Bewertung. Es ist nämlich eine normative Fragen, ob die Armutsgefährdung an Hand einer "Momentaufnahme" von laufenden Einnahmen und Ausgaben oder eher unter einer Lebenseinkommens- und -ausgabenperspektive beurteilt werden soll. Schließt man sich

Tabelle 34: Modellrechnung zur Einkommensarmut österreichischer Familien 1988
(Haushaltsvorstand unselbständig erwerbstätig)

FAMILIENTYP		Prozentsatz der Armut bzw. Armutsgefährdung lt. MZ 1987[1]	ZAHL DER FAMILIEN laut Mikrozensus 1988 (Jahres-durchschnitt)[2]	ZAHL DER FAMILIEN arm bzw. armutsgefährdet	ZAHL DER BETROFFENEN KINDER arm bzw. armutsgefährdet
Alleinverdiener:					
Alleinerzieher	Ang.	15,5	27.354	4.240	4.706[3]
	Arb.	31,2	20.348	6.349	6.920[3]
	öffentl.B.	4,2	16.903	710	788[3]
2 Erw., 1 Kind	Ang.	6,5	27.451	1.784	1.784
	Arb.	17,1	44.838	7.667	7.667
	öffentl.B.	8,6	20.310	1.747	1.747
2 Erw., 2 Kinder	Ang.	10,0	44.203	4.420	8.840
	Arb.	38,9	62.728	24.401	48.802
	öffentl.B.	29,8	36.254	10.803	21.606
2 Erw.,3 u.m.K.[4]	Ang.	15,0	15.944	2.392	7.176[5]
	Arb.	61,4	28.663	17.599	52.797[5]
	öffentl.B.	46,7	18.624	8.697	26.091[5]
ZWISCHENSUMME				90.809	188.924
Zweiverdiener:					
2 Erw., 1 Kind	Ang.	0,3	44.942	135	135
	Arb.	0,8	56.158	449	449
	öffentl.B.	0,0	45.169	-	-
2 Erw., 2 Kinder	Ang	0,1	33.622	34	68
	Arb.	5,2	38.376	1.996	3.992
	öffentl.B.	1,1	27.858	306	612
2 Erw.,3 u.m.K.	Ang.	(13,7)	4.339	(594)	1.782
	Arb.	25,9	10.562	2.736	8.208
	öffentl.B.	0,0	6.786	-	-
GESAMTSUMME				97.059	204.170

WICHTIGE TEILAGGREGATE: (ZAHL DER BETROFFENEN FAMILIEN)

Σ Alleinerzieher:	11.299 (17,5 % der All.erz.)	Σ Angestellte	13.559 (14,0 %)
Σ sonst.Alleinverd.:	79.510 (26,6 % der All.verd.)	Σ Arbeiter	61.197 (63,1 %)
Σ Zweiverdiener:	6.250 (2,3 % der Zweiverd.)	Σ öffentl.B.	22.263 (22,9 %)
	97.059		97.059 (100,0 %)

1) vgl. Tabelle 15
2) Quelle: ÖStZ, Mikrozensus, Hauptergebnisse 1988, unveröffentlicht
3) Zugrundegelegt wurden folgende durchschnittliche Kinderzahlen (MZ 1988): Angestellte: 1.11, Arbeiter: 1,09, öffentl.Bed.: 1,11
4) Die im MZ 1987 eigens ausgewiesene Kategorie "4 u.m. Kinder" wurde weggelassen. Daraus entsteht eine Tendenz zur Unterschätzung der Armutszahlen.
5) Angenommene Kinderzahl: 3 (bewirkt Unterschätzung)

der zweiten Position an, dann sind damit zumindest zwei Gefahren verbunden: Einerseits könnten aktuelle ökonomische Probleme konkreter Familien mit dem Hinweis auf Lebenseinkommensverhältnisse (von statistischen Durchschnittsfamilien) trivialisiert werden. Andererseits wird es implizit zur politischen Norm erklärt, daß manche Familien in einer mehrjährigen Phase – meist mit relativ jungen Kindern – nur durch innerfamiliäre Transfers oder durch Inanspruchnahme früher akkumulierter bzw. vorfinanzierter künftiger Ressourcen wirtschaftlich überleben können.

2.1.5 Familie und monetär nicht bezahlte Arbeit aus ökonomischer Sicht

Die bisherigen Kapitel beschäftigten sich mit der Familie als Element der "offiziellen" Wirtschaft. Im Gegensatz dazu wird nun die Rolle von Familien in der "inoffiziellen" bzw. "informellen" Wirtschaft beleuchtet, wobei vor allem die in den offiziellen Wirtschaftstatistiken nicht erfaßten Produktionsleistungen im Zentrum der Überlegungen stehen.

Die wirtschaftliche Rolle von Familien geht weit über die in der offiziellen Wirtschaft hinaus. Die Produktion von Familien leistet einen wesentlichen Beitrag zum materiellen Wohlstand einer Gesellschaft. Dieser Beitrag wird in der Regel durch Arbeit erbracht, die nicht direkt mit Geld entlohnt wird. Der wirtschaftliche Wert einer solchen Arbeit wird oft erst dann erkannt, wenn die Leistungen nicht (mehr) getätigt werden und es – auf der Mikroebene des Haushalts oder auf der Makroebene einer Volkswirtschaft – zu Versorgungslücken kommt. Dieses Kapitel befaßt sich somit aus ökonomischer Perspektive mit einer Facette des Familienlebens, welche aus soziologischer Sicht im Kapitel 2.2 behandelt wird.

2.1.5.1 Produktionsleistungen privater Haushalte in Österreich

Als erster Schritt zur Beleuchtung des Problems wird ein Überblick über mögliche Formen der Produktionsleistungen von Haushalten und über die dazu in Österreich existierende empirische Evidenz gegeben. Zu diesem Zweck ist der Begriff der "Produktionsleistung" in einer Art zu definieren, daß er auch auf die Tätigkeit von Haushalten Anwendung finden kann.

"Haushaltsproduktion" im volkswirtschaftlichen Rechnungswesen und in alternativen Konzepten

Im volkswirtschaftlichen Rechnungswesen (VGR) stellen die "Haushalte" ein wichtiges Konzept dar, während der Familienbegriff nicht verwendet wird. Haushalte werden primär als Konsumenten von Gütern und als Empfänger von Faktorentgelten konzipiert, ihre Produktionsrolle wird in der VGR auf jene Phänomene reduziert, in der Haushalte als Arbeitgeber i. e. S. auftreten (z. B. bei Hausgehilfinnen). (Vgl. Abschnitt 2.1.2.5 sowie HATZOLD 1988)

Auch die Definition der Produktion, welche der VGR zu Grunde liegt, stimmt mit diesem Bild überein. Haushalte produzieren im allgemeinen nicht; die wichtigsten Produzenten im Sinne der VGR sind die Unternehmungen, darüber hinaus werden auch dem Staat und den privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter Produzenteneigenschaften zugeschrieben.

Für die hier gewählte Themenstellung ist die in der VGR verwendete Konvention somit kaum brauchbar. In der wirtschaftstheoretischen Literatur gibt es jedoch auch eine breitere Sicht von Produktion. Zur Abgrenzung produktiver von konsumptiven Tätigkeiten wird das sogenannte "Kriterium der Dritten Person" herangezogen. (HAWRYLYSHYN 1977) Demnach wird eine Leistung als produktiv definiert, wenn sie durch eine Drittperson auch erbracht werden könnte. Beispiele für Produktion in diesem Sinn sind Kindererziehung, Kochen oder Bauarbeiten in der eigenen Wohnung. Das persönliche Studium oder der Schlaf wären hingegen Beispiele für konsumptive Tätigkeiten.

Das Kriterium der Dritten Person eröffnet konzeptuell die Möglichkeit, Eigenleistungen von Haushalten bzw. Familien oder unentgeltliche Leistungen, die von Familien für Personen außerhalb ihres Haushalts erbracht werden, als "outputwirksame" Aktivität zu verstehen und damit – zumindest vom Anspruch her – in die Berechnung eines gesamtwirtschaftlichen Produktionsvolumens miteinzubeziehen. Dies wäre eine wichtige Voraussetzung, um auch den wirtschaftlichen Wert der unentgeltlichen Produktionsleistungen von Familien erfassen zu können.

Formen von monetär nicht bezahlter Arbeit

Um die unentgeltlichen Produktionsleistungen von Familien besser zu verstehen, ist es notwendig, sich die Vielfältigkeit dieses Phänomens vor Augen zu führen. Dabei ist nicht nur die Verschiedenartigkeit der in Familien produzierten Güter und Dienstleistungen, sondern auch das breite Spektrum an Beweggründen und volkswirtschaftlichen bzw. sozialen Folgewirkungen zu beachten. Da es sich in der wissenschaftlichen Diskussion trotz einer Aufwertung des Themas in den letzten Jahren noch um ein relativ junges Forschungsgebiet handelt, fehlt auch eine breit akzeptierte Terminologie. Für die folgenden empirisch orientierten Überlegungen sollen deshalb einige begriffliche Festlegungen getroffen werden, ohne daß damit ein Anspruch erhoben würde, das wahre "Wesen" der Haushaltsproduktion zu ergründen. Produktive Arbeitsleistungen von Haushalten[15)] lassen sich demnach in drei wichtigen Formen beobachten:

* *Haushaltsproduktion im engeren Sinn* umfaßt Arbeiten zur Eigenversorgung, also Leistungen, die innerhalb des Haushalts für Zwecke des eigenen Konsums erstellt werden. Dazu zählen einerseits die traditionelle Hausarbeit (Haus"frauen"arbeit), aber auch die Do-it-yourself-Tätigkeiten, wie z. B. Möbelbau, Reparaturarbeiten, Eigenleistungen im Hausbau, etc.
* *Freiwilligenarbeit (ehrenamtliche Arbeit)* wird als nicht auf Erwerb gerichtete, nicht durch Geld abgegoltene ("unentgeltliche") Leistungserstellung für Konsumenten außerhalb des eigenen Haushalts definiert. Wichtige Beispiele dafür sind freiwillige Mitarbeit für soziale Zwecke (z. B. in einem Wohlfahrtsverband, einer Kirche) oder auch informelle Hilfsarbeiten wie Nachbarschaftshilfe, etc.

Die ehrenamtliche Arbeit von Haushalten bzw. Familien kann im Grenzfall in einer Nähe zur Schwarzarbeit stehen, wenn z. B. Nachbarschaftshilfe auf regelmäßiger Gegenseitigkeit vorliegt. Konzeptuell läßt sich zwar durch das Vorhandensein bzw. Fehlen einer Erwerbsorientierung eine Grenze ziehen, in Empirie, Praxis und politischer Bewertung ist diese Grenze aber nicht immer exakt bzw. objektiv festlegbar. Aus diesem Grund wird die unbezahlte Arbeit bisweilen auch als Teilphänomen der "Schattenwirtschaft" betrachtet (vgl. z. B. CASSEL 1982; BADELT 1983).

Zur empirischen Erfassung unbezahlter Arbeit: methodische Probleme

Da sich sämtliche Formen der Haushaltsproduktion einer direkten Beobachtung von Umsätzen, Produktionsstatistiken und ähnlichen Indikatoren entziehen, muß zur quantitativen Erfassung eine indirekte Methode gewählt werden. Meist ist es der Einsatz der geleisteten Zeit, der als praktikabler Maßstab gewählt wird. Dieser ist im Prinzip durch Zeitbudgetstudien ermittelbar, obgleich damit auch eine Reihe methodischer Probleme (z. B. Antwortverzerrungen) verbunden sind. Wünschenswert wäre es naturgemäß, die Outputs von Haushalten bzw. Familien direkt zu beobachten und zu messen, doch ist dies in der Praxis kaum möglich.

Sobald die für unentgeltliche Arbeit eingesetzte Zeit ermittelt ist, stellt sich die Bewertungsproblematik. Grundsätzlich kann eine Bewertung zu Marktpreisen oder zu Opportunitätskosten erfolgen (vgl. PETERSON 1978). Bewertung zu Marktpreisen bedeutet, daß die Arbeitsleistungen im Haushalt mit "Schattenpreisen" belegt werden, welche bei vergleichbaren Tätigkeiten in der offiziellen Wirtschaft erzielt würden. Sobald sich eine vergleichbare marktliche Tätigkeit findet (z. B. Marktlohnsatz einer Putzfrau für Reinigungsarbeiten im Haus durch ein Familienmitglied), scheint das Problem gelöst zu sein.

Eine solche Bewertung zu Marktpreisen ist aber aus ökonomischer Sicht problematisch. Preise, die auf Märkten erzielt werden, sind nämlich in der Regel das Resultat von Angebot und Nachfrage. Unentgeltliche Leistungen entziehen sich diesem Vergleich. Sie haben daher im ökonomischen Sinn lediglich Angebotscharakter.

Eine alternative Bewertung ist jene zu Opportunitätskosten. Dabei wird die Leistung des Haushaltsproduzenten mit jenem Geldbetrag evaluiert, den der Produzent am Markt bestenfalls verdienen könnte (z. B. eine Stunde Tapezieren in der eigenen Wohnung durch einen Rechtsanwalt müßte zum Stundensatz des Rechtsanwalts bewertet werden). Die dahinterstehende Logik baut darauf auf, daß sich (im Sinne der Wirtschaftstheorie) "rationale" Wirtschaftssubjekte für eine Haushaltsproduktion nur dann entscheiden werden, wenn sie gewillt sind, auf eine entsprechende entgeltliche Tätigkeit zu verzichten, was wiederum nur bei einer spezifischen Nutzenkonstellation der Fall ist.

Auch mit einer solchen Bewertung sind schwerwiegende Probleme verbunden. Insbesondere gilt es zu beachten, daß ein und dieselbe Haushaltsproduktion unterschiedliche Bewertungen nach sich zieht, je nachdem von welcher Person sie geleistet wird. In manchen Fällen könnte eine drastische Unterbewertung daraus resultieren, daß Personen de facto keine Erwerbsmöglichkeiten haben, weshalb die Opportunitätskosten als Null angenommen werden müßten (z. B. Hausfrauen, Arbeitslose).

Empirische Ergebnisse für Österreich

In der internationalen Fachdiskussion hat es immer wieder Versuche gegeben, den wirtschaftlichen Wert der Haus"frauen"tätigkeit bzw. der Haushaltsproduktion insgesamt quantitativ zu ermitteln (z. B. FERBER/BIRNBAUM 1980; HILZENBECHER 1986; SEEL 1988; ZAMECK 1988). Im Berichtszeitraum des Familienberichts sind auch in Österreich empirische Arbeiten entstanden, welche insgesamt das gesamte Spektrum der monetär nicht bezahlten Arbeiten erfassen und somit wenigstens Dimensionen der Produktionstätigkeit von Familien erahnen lassen.

Ausgangspunkt der empirischen Forschungen in Österreich waren Zeitbudgetuntersuchungen. Einerseits wurde durch eine Mikrozensuserhebung im Jahre 1981 ein komplettes Bild des Tagesablaufs der Österreicher empirisch erhoben, woraus Schlüsse auf den Umfang der Haushaltsproduktion gezogen werden können (vgl. SIMHANDL 1985). Andererseits wurden durch spezielle Mikrozensusuntersuchungen – aber auch durch davon unabhängige empirische Forschungen – Informationen zu Teilbereichen der Zeitbudgets von Haushalten eingeholt. (BADELT 1985, 1985a, 1985b)

Die Haushaltsproduktion i. e. S. wurde auf der Basis des Mikrozensus 1981 von BIFFL (1989a) einer monetären Bewertung unterzogen. *(Tabelle 35)* Der für die verschiedenen Haushaltsarbeiten aufgewendete Zeiteinsatz wurde (alternativ) mit dem Kollektivvertragslohn einer Hausgehilfin in Graz oder Vorarlberg bewertet – was mit den oben dargelegten methodischen Problemen verbunden ist. Akzeptiert man die verwendete Methodik, so ergab sich für 1981 ein Gesamtwert der Haushaltsproduktion zwischen 318 Mrd .S und 402 Mrd. S, was einem Wert von 30 % bzw. 38 % des Bruttoinlandsprodukts entsprach. 80 % des Gesamtwerts dieser Produktion wurde von Frauen, 20 % von Männern erbracht. Aufgrund der gewählten Abgrenzungen ist in dieser Zahl das Volumen der ehrenamtlichen Arbeit noch nicht enthalten. Für die BRD ergab eine ähnliche Studie eine "Wertschöpfung" der Haushaltsarbeit im Ausmaß von 68 % des Bruttosozialprodukts. (KRÜSSELBERG/AUGE/HILZENBECHER 1986)

Tabelle 35: Modellrechnungen zum Wert der Haushaltsproduktion In Österreich 1981

	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Berechnet anhand des Kollektivvertragslohnes einer Haushaltshilfe in					
	Graz	Vorarlberg	Graz	Vorarlberg	Graz	Vorarlberg
	Mrd. S					
Kochen	59 726	75 522	2 743	3 403	56 983	72 119
Einkaufen Besorgungen	37 785	47 819	10 083	12 761	27 703	35 058
Sonstige Haushaltsarbeiten	130 795	165 611	7 333	9 356	123 462	156 255
Gartenarbeit Reparaturen	60 595	76 690	37 643	47 642	22 952	29 048
Kinderbetreuung	25 747	33 851	5 378	6 806	21 369	27 045
Betreuung Kranker	2 374	3 005	–	–	2 374	3 005
Hausarbeit insgesamt	318 020	402 436	63 180	79 968	254 840	322 530

© Österreichisches Statistisches Zentralamt Tagesablauf 1981 eigene Berechnungen

Entnommen aus: BIFFL 1989a:574

Die in *Tabelle 35* ermittelten Geldwerte für die Haushaltsproduktion haben im Hinblick auf die Annahme eines Lohnsatzes lediglich Modellcharakter. In einer etwas vorsichtigeren Vorgangsweise werden die Dimensionen der Haushaltsproduktion lediglich an Hand von Schätzungen des Arbeitsvolumens dargestellt. Gemäß *Tabelle 36* ist das Arbeitsvolumen der Do-it-yourself-Produktion in Haushalten zwischen 19 % und 25 % des Arbeitsvolumens der Erwerbstätigen anzusiedeln. (BADELT 1985a) Bedenkt man, daß dazu noch die eigentliche Haus"frauen"arbeit kommt, so erscheinen die Werte der Schätzung von BIFFL noch als gering. Bemerkenswert ist auch, daß je nach Berechnungsart bis zu drei Viertel des Volumens der Do-it-yourself-Produktion im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion (Hausgarten, Kleingärtnerei, etc.) anzusiedeln ist. Gerade dieses Ergebnis illustriert aber auch die Grenzen der Aussagekraft von Berechnungen auf der Basis von Zeitbudgets, weil z. B. bei Gartenarbeiten die Trennung von produktiven und konsumptiven Elementen schwerfällt.

Tabelle 36: Arbeitsvolumen und fiktive ganztagstätige Personen[1] in Do-it-yourself-Haushaltsproduktion 1982 (Konfidenzintervalle)[2]

	ARBEITSVOLUMEN IN WOCHENSTUNDEN		FIKTIVE GANZTAGSTÄTIGE		GESAMTSCHWANKUNGSBREITE IN % DER SCHÄTZUNG
	untere Grenze	obere Grenze	untere Grenze	obere Grenze	
A	18.309.866	22.270.147	457.747	556.754	19,5
B	2.880.204	4.063.145	72.005	101.579	34,1
C	1.594.398	2.777.339	39.860	69.433	54,4
D	1.542.966	2.633.043	38.574	65.576	52,1
Summe aller Bereiche			608.186	793.342	26,4
Hyp. % der Erwerbstätigen			19,0 %	24,8 %	
Hyp. % der unselbständig Erwerbstätigen			21,7 %	28,3 %	

Legende:
A ... Landwirtschaftliche Produktion, B ... Sachgüterproduktion,
C ... Reparaturen und Instandhaltung, D ... Bau- und Installationsarbeiten
1) Um die Vergleichbarkeit zu Personen zu ermöglichen, wurden die errechneten Stundenvolumina auf fiktive Personen, die mit einer 40-Stunden Woche arbeiten, umgerechnet.
2) Konfidenzintervalle ergeben sich bei der Technik der Hochrechnung; die wahren Werte liegen mit 95 %iger Wahrscheinlichkeit innerhalb der angegebenen Grenzen.
Quelle: BADELT 1985a: 73

Tabelle 37: Arbeitsvolumen und fiktive ganztagstätige Personen[1] in der ehrenamtlichen[2] ("freiwilligen") Arbeit 1982 (Konfidenzintervalle)3)

	ARBEITSVOLUMEN IN STUNDEN		FIKTIVE GANZTÄGIG TÄTIGE		
	Untere Grenze	Obere Grenze	Untere Grenze	Obere Grenze	Gesamtschwankungsbreite in % der Schätzung
A	3.754.551	5.297.518	93.864	132.438	34,0 %
B	822.915	1.440.102	20.573	36.003	55,1 %
C	514.322	1.131.509	12.858	28.288	73,3 %
D	102.864	411.458	2.572	10.286	125,0 %
E	205.729	514.322	5.143	12.858	87,9 %
F	411.458	925.780	10.286	23.144	74,4 %
G	1.285.805	2.211.585	32.145	55.290	53,0 %
Summe aller Bereiche (A-G)			177.441	298.307	50,8 %
Hyp. % der Erwerbstätigen			5,5 %	9,3 %	
Hyp. % der unselbst. Erwerbstätigen			6,3 %	10,7 %	

Legende:
A ... Soziale Dienste, B ... Kultur und Unterhaltung, C ... Umwelt und Erholung, D ... Katastrophenhilfsdienste, E...Religiöse Dienste, F ... Politische Arbeit, G ... Nachbarschaftshilfe
1) Um die Vergleichbarkeit zu Personen zu ermöglichen, wurden die errechneten Stundenvolumina auf fiktive Personen, die mit einer 40-Stunden Woche arbeiten, umgerechnet.
2) Gemäß Definitionen ist dies nicht mit Geld bezahlte Arbeit, die Leistungsempfängern außerhalb des Haushalts zu Gute kommt.
3) Konfidenzintervalle ergeben sich bei der Technik der Hochrechnung; die wahren Werte liegen mit 95 %iger Wahrscheinlichkeit innerhalb der angegebenen Grenzen.
Quelle: BADELT 1985: 179

Empirische Schätzungen zum Umfang der Produktionstätigkeit von Familien bzw. Haushalten liegen nicht nur für die Haushaltsproduktion im engeren Sinne, sondern auch für den Bereich der "freiwilligen" (ehrenamtlichen) Arbeit vor. Die ehrenamtliche Arbeit ist aus familienwissenschaftlicher Sicht von besonderem Interesse, weil damit Leistungen beschrieben werden, die über die Selbstversorgung von Familien hinausgehen und die Familien gleichsam als Versorgungsinstanzen für Dritte zeichnen.

Der Umfang der ehrenamtlichen Arbeit ist in *Tabelle 37* dargestellt.Das Gesamtvolumen der ehrenamtlichen Arbeit von Haushalten wird für 1982 mit bis zu 19,7 % des Volumens der entgeltlichen Arbeit beschrieben. Der weitaus größte Anteil dieser ehrenamtlichen Arbeit wird in den "Sozialen Diensten" bzw. in der Nachbarschaftshilfe getätigt. Wie Vergleiche mit dem Umfang der professionellen und bezahlten Arbeit für soziale Dienste zeigen, wird in Österreich von Familien (für Leistungsempfänger außerhalb des Haushalts) mindestens doppelt so viel unentgeltliche Arbeit geleistet, wie das Volumen der entgeltlichen Arbeit ausmacht. (BADELT 1985:185)

2.1.5.2 Erklärungsansätze und Implikationen

Die empirischen Ergebnisse belegen, daß die wirtschaftliche Bedeutung der Familie nicht auf ihre Rolle in der offiziellen Wirtschaft eingeschränkt werden kann; Familien sind auch wesentliche Produzenten, für den eigenen Bedarf und zur Versorgung dritter Personen. Der Nachweis dieser Vermutung ist von akademischem Interesse, die Implikationen eines solchen Faktums gehen jedoch darüber weit hinaus, liefern sie doch einen Hinweis auf Funktionen von Familien, die in der Familienpolitik nur selten angesprochen werden.

In der Folge sollen deshalb kurze Überlegungen zu möglichen Erklärungsansätzen der nicht mit Geld bezahlten Arbeit und deren gesellschaftlichen Auswirkungen zusammengefaßt werden.

Erklärungsansätze der monetär nicht bezahlten Arbeit

Die Motive, sich in monetär nicht bezahlter Arbeit zu engagieren, sind vielfältig. Grob gesprochen können die Produktionsleistungen von Familien (bzw. die dafür aufgewandte Arbeitszeit) aus ökonomischer Vorteilhaftigkeit i. e. S., aus Freude an der Arbeit, die sich der üblichen ökonomischen Analyse entzieht, oder aus einer Kombination dieser beiden Elemente geleistet werden. Unter anderem wurden dazu folgende Thesen formuliert (BADELT 1983:299ff):

- die Konsumthese: Familienmitglieder ziehen aus ihrem Engagement in unbezahlter Arbeit direkt Nutzen, betreiben sie also z. B. aus Freude an der Arbeit und nicht nur um ihres Ergebnisses willen.
- die Produktionsthese: Die Eigenerstellung von Leistungen durch Familien wird als die einzige realistische Möglichkeit angesehen, bestimmte Güter oder Leistungen zu erhalten. Dies deutet auf eine bloß beschränkte Substituierbarkeit zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit hin.
- Insbesondere für den Bereich der ehrenamtlichen Arbeit ist es aber auch denkbar, daß Leistungen von Familien zwar nicht mit Geld, aber mit anderen (erhofften oder tatsächlichen) Ansprüchen entlohnt werden; so wird Nachbarschaftshilfe mit dem stillschweigenden Verständnis auf Gegenseitigkeit geleistet, so mag das ehrenamtliche Engagement für einen Hauskrankenpflegedienst mit einer Art "Versicherungsdenken" rationalisiert werden, etc. Bisweilen wird in der Literatur den monetär nicht bezahlten Arbeitsleistungen von Frauen der Erwerb sozialrechlicher Ansprüche gegenübergestellt (KNAPP 1989), wobei aber eine solche Rechnung mangels Kausalzusammenhang problematisch erscheint.

Erklärungsansätze der monetär nicht bezahlten Arbeit können sich aber nicht auf die Sichtweise des Anbieters solcher Leistungen beschränken; bei der ehrenamtlichen Arbeit ist auch die Perspektive des Leistungsempfängers zu beachten. Dies führt zur Frage, ob und warum es für Personen vorteilhaft ist, Leistungen von Familien ("unentgeltlich") zu erhalten und nicht auf die üblichen Produzenten einer Volkswirtschaft zu vertrauen.

Auf den ersten Blick scheint die Antwort auf die Frage trivial: "Unentgeltliche" Leistungen würden wohl entgeltlichen vorgezogen. Auf den zweiten Blick ist dies keineswegs selbstverständlich, umso mehr als unentgeltliche Leistungen bisweilen auch von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden. Mit Hinblick auf die empirischen Ergebnisse, wonach "unentgeltliche" Lei-

stungen vor allem bei Sozialen Diensten quantitativ bedeutsam sind, kann diese Frage in der Praxis an Hand der Vorteilhaftigkeit informeller (familiärer) Sozialleistungsnetze für die Leistungsempfänger illustriert werden. In der sozialpolitischen Diskussion besteht weitgehende Einigkeit, daß solche Leistungsnetze hinsichtlich ihrer menschlichen Qualitäten große Vorteile gegenüber professionellen Sozialen Diensten haben können, sich aber auch Probleme der Verläßlichkeit und des Zugangs zu solchen Leistungen stellen. (BADELT 1985:231 ff)

Implikationen der Produktionstätigkeit von Familien

In dem Maß, in dem monetär nicht bezahlte Arbeitsleistungen aus ökonomischer Vorteilhaftigkeit für die Leistungsanbieter (also die Familien) erbracht werden, wird die Rolle der Familie als Garant einer ausreichenden Güterversorgung in unserer Gesellschaft evident. Es ist offensichtlich, daß die Versorgung einer Volkswirtschaft, z. B. mit Häusern und Wohnungen, landwirtschaftlichen Produkten oder sozialen Dienstleistungen, ohne die Produktionsleistungen von Familien in keiner Weise gesichert wäre.[16)] Besonders erwähnenswert ist dieses Faktum im Hinblick darauf, daß traditionell ein hoher Grad an Arbeitsteilung und ein geringes Maß an Selbstversorgung durch Haushalte (Familien) als Charakteristikum einer hochentwickelten Wirtschaft angesehen wird. Es ist denkbar – wenngleich gegenwärtig noch nicht empirisch testbar – daß Familien in Einzelbereichen der Wirtschaft (z. B. in arbeitsintensiven Produktionsprozessen, die einen nur geringen Kapitalbedarf aufweisen) durch ihre Produktionsleistungen auch in der Zukunft eine Gegenbewegung zur fortschreitenden Arbeitsteilung bewirken könnten.

Die Leistungsfähigkeit von Familien als Produzenten wird auch bei der Lösung großer ausstehender sozialer und ökonomischer Probleme, wie etwa der Pflegesicherung älterer Menschen, zu beachten sein. Wie empirisch erwiesen ist (BADELT 1985b, KYTIR/MÜNZ 1989), stellen die Produktionsleistungen von Familien gegenwärtig den weitaus größten Anteil an solchen Pflegeleistungen. Die langfristigen Veränderungen der Familiengrößen und -strukturen, einschließlich der Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit, werden im Hinblick auf ihre Folgewirkungen gerade für dieses Problem zu durchdenken sein.

Schließlich sind auch die Wechselwirkungen zwischen Produktionsleistungen von Familien und familienpolitischen Zielen per se zu analysieren. Die empirischen Ergebnisse zur Haushaltsproduktion belegen eine immer noch stark ausgeprägte Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern (vgl. BADELT 1985; BIFFL 1989a; nachfolgendes Kapitel 2.2). Eine unkritische politische Aufwertung der Produktionsleistungen der Familien könnte somit die Gefahr bergen, zu einer Festschreibung von Geschlechterrollen beizutragen, indem de facto eine Arbeitsteilung prolongiert wird, in der Männer bezahlte und Frauen unbezahlte Arbeit leisten.

Freilich wäre es falsch, aus dieser Gefahr den Schluß zu ziehen, die Produktionsleistungen von Familien müßten zwangsläufig den Ideen einer partnerschaftlichen Gesellschaft widersprechen. Vielmehr geht es darum, die Rolle der unbezahlten Produktion in der Familie ohne Idealisierung zur Kenntnis zu nehmen und in den Gesamtkatalog familien- bzw. gesellschaftspolitischer Ziele und Instrumente einzubauen.

2.1.6 Familien und Transferleistungen der öffentlichen Hand

Bei der bisherigen Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Familie wurden implizit Aspekte der Familienförderung berücksichtigt. Transferleistungen der öffentlichen Hand erklären einen Teil des Istzustandes, der für Familien diagnostiziert wurde. Familienförderungsmaßnahmen sind aber darüber hinaus auch aus der Sicht des geleisteten Aufwandes von hohem politischen Interesse. In diesem Kapitel soll deshalb aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ein Überblick über die von der öffentlichen Hand ausgeschütteten Transfers im Dienste der Familienförderung gegeben werden.

Die Überlegungen beginnen mit einem Überblick über ökonomisch unmittelbar relevante Maßnahmen der Familienförderung (2.1.6.1). Danach folgt eine quantitative Darstellung der wichtigsten Ausgabenkategorien (Familienlastenausgleich, allgemeine Maßnahmen der Sozialpolitik, Zusammenfassung). Abschnitt 2.1.6.5 stellt die ökonomische Problematik der Familienförderung durch Steuer- und Gebührenermäßigungen ("Tax Expenditures") dar, abschließend (Abschnitt 2.1.6.6) werden die Umverteilungsaspekte der familienpolitischen Maßnahmen diskutiert.

2.1.6.1 Überblick über Maßnahmen der staatlichen Familienförderung

Ein Gesamtüberblick über die Formen der ökonomischen Familienförderung hat mit schwerwiegenden Abgrenzungsproblemen zu kämpfen (OBERHAUSER 1987). Elemente der Familienförderung sind nicht nur in den deklarierten Maßnahmen der Familienpolitik (z. B. Familienbeihilfe) enthalten, sondern in vielen anderen Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, die nicht primär familienpolitischen Zwecken dienen, dennoch unterschiedliche Familientypen unterschiedlich betreffen. Solche Maßnahmen gibt es sowohl im Bereich der monetären Transfers (Geldleistungen) wie auch der realen Transfers (Sachleistungen). Ein weiteres Element, das zur Vielfalt beiträgt, ist die Unterschiedlichkeit der Träger solcher Maßnahmen, welche Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und – streng genommen – auch private Unternehmen beinhaltet.

Ohne Anspruch auf perfekte Systematik seien in der Folge einige – aus ökonomischer Perspektive wichtige Typen der Familienförderung skizziert:

2.1.6.1.1 Unmittelbar familienpolitisch motivierte monetäre Transfers

Ein großer Teil der ökonomischen Familienförderung wird durch monetäre Transfers, mithin durch direkte Geldleistungen, welche ohne unmittelbare Gegenleistung an Haushalte bezahlt werden, erbracht. In der ökonomischen Theorie der Sozialpolitik gibt es eine umfassende Diskussion zur Frage, ob sozial- (aber auch familien-)politische Ziele besser und mit geringerem Aufwand durch *Geld- oder Sachleistungen* zu erreichen sind (z. B. CULYER 1980:71 ff; KRASHINSKY 1981). Überlagert wird diese Diskussion durch eine starke gesellschaftspolitische Komponente: Geldleistungen übertragen in der Regel – wenn sie nicht sehr spezifisch definiert sind und ihre Verwendung entsprechend kontrolliert wird – die Entscheidung über die Mittelverwendung an den Leistungsempfänger, sie verbessern somit dessen ökonomische Situation allgemein. Je nach gesellschaftspolitischer Vorstellung kann eine solche Erweiterung der Autonomie gewünscht oder abgelehnt werden. Die diesbezüglichen Argumente wurden in Österreich vielfach rund um das Problem der Schulbücher vorgebracht.

Obgleich der Schwerpunkt der unmittelbaren Familienförderung in Österreich nach wie vor auf den monetären Transfers liegt, hat sich langfristig eine bedeutende Aufwertung der Realtransfers (z. B. Schulbücher, Schülerfreifahrten) ergeben. Die diesbezüglichen Weichenstellungen erfolgten bereits in den siebziger Jahren.

Innerhalb der monetären Transfers ist auf die Möglichkeit, Geldleistungen direkt auszubezahlen (*explizite Transfers*) oder den Effekt durch Ermäßigungen bei Steuern oder Gebühren (*implizite Transfers, Tax Expenditures*) zu erzielen, hinzuweisen (vgl. Abschnitt 2.1.6.1.4 und 2.1.6.5).

Die wichtigsten Formen der direkten monetären Transfers zur Familienförderung waren im Berichtszeitraum:

Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfen stellen die quantitativ wichtigste Form einer expliziten Familienförderung dar. Gravierende Systemänderungen bei der Familienbeihilfe hat es unmittelbar vor und zu Beginn des Berichtszeitraumes gegeben. Ab dem Jahr 1978 wurde die steuerliche Familienförderung weitgehend abgeschafft, womit gleichzeitig erhöhte Familienbeihilfen einhergingen. 1981 wurde die bis dahin bestehende Staffelung der Familienbeihilfen nach der Kinderzahl durch eine grobe Altersstaffel (erhöhte Familienbeihilfe ab Beginn des Kalenderjahres, in dem ein Kind das 10. Lebensjahr vollendet) ersetzt. Nach diesem Zeitpunkt gab es nur periodische Erhöhungen, jedoch keine schwerwiegenden Systemänderungen. So ist die im Jahre 1981 eingeführte Familienbeihilfe von S 1.000,– pro Kind (S 1.050,– pro Kind über 10 Jahre) bis 1989 auf S 1.200,– (S 1.450,–) angestiegen. Per 1. 1. 1990 ist eine weitere Steigerung der Familienbeihilfe um S 100,- sowie eine Sonderförderung für einkommensschwache Familien politisch beschlossen. Eine Wiedereinführung der Mehrkinderstaffel wurde zwar politisch gefordert, eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt. (Stand: Dezember 1989; *vgl. Beitrag des BMU, J und Familie*).

Neben diesen Standardsätzen der Familienbeihilfe bestehen *Sonderregelungen* für Ausländer, deren Kinder sich ständig im Ausland befinden (reduzierte Höhe der Familienbeihilfe), sowie

für erheblich behinderte Kinder, welche einen Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe haben (1989 zusätzlich S 1.450,– pro Monat).

Bezüglich der *Anspruchsberechtigung* auf Familienbeihilfe wurden in den letzten Jahren einige kleine Änderungen vorgenommen: 1986 wurde die Auszahlung von Familienbeihilfen an arbeitslose Jugendliche zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr eingeführt, 1988 wurde das Höchstalter, bei dem noch Familienbeihilfe zustehen kann, im Regelfall von 27 auf 25 Jahre herabgesetzt.

Geburtenbeihilfe

Neben der Familienbeihilfe stellt die Geburtenbeihilfe den wichtigsten direkten monetären Transfer, der explizit den Zwecken der Familienförderung gewidmet ist, dar. Allerdings werden durch die gestaffelte Auszahlung und die Bindung der relevanten Zahlungsströme an ärztliche Untersuchungen von Schwangeren bzw. Kleinkindern (im Rahmen des Mutter-Kind-Passes) auch gesundheitspolitische Anliegen verfolgt.

Nach den gegenwärtig gültigen Rechtsvorschriften (gültig seit 1. 1. 1987) wird die Geburtenbeihilfe in einer Gesamthöhe von S 15.000,– aufgeteilt in vier Teilzahlungen an die Kindesmutter ausbezahlt. Zunächst gebühren S 5.000,– bei der Geburt. (Vorausgesetzt ist der Nachweis der ärztlichen Untersuchungen im Mutter-Kind-Paß, andernfalls erfolgt eine reduzierte Zahlung von S 2.000,–). Weitere Teilzahlungen (S 5.000,–; S 3.000,– und S 2.000,–) folgen nach Vollendung des ersten, zweiten und vierten Lebensjahres des Kindes. Auch dabei sind ärztliche Untersuchungen des Kindes nachzuweisen.

Sonstige Geldleistungen des Familienlastenausgleichsfonds

Familienbeihilfen und Geburtenbeihilfen werden in der Regel vom Familienlastenausgleichsfonds ausbezahlt. Eine Ausnahme stellen lediglich die Fälle der Selbstträgerschaft dar (§46 FLAG 1967), die Bund, Länder, Gemeinden (über 2000 Einwohner) und gemeinnützige Krankenanstalten dazu verpflichten, für ihre Dienstnehmer/innen und Pensionist/innen ihren Aufwand für die Familienbeihilfe selbst zu tragen. Selbstträger sind im Gegenzug dazu von der Zahlung des Dienstgeberbeitrags befreit[17)], was diesen nach Berechnungen des Familienministeriums eine jährliche Nettoersparnis von rund 3 Mrd. S erbringt.

Gegenwärtig stellen Familien- und Geburtenbeihilfen mit rund 75 % der Ausgaben den wichtigsten Leistungsbestandteil des Familienlastenausgleichsfonds dar. Allerdings ist die relative Bedeutung dieser beiden Leistungen im Abnehmen begriffen. Zu Beginn des Berichtszeitraumes betrug der vergleichbare Prozentsatz noch 85 %, vor 20 Jahren beschränkten sich die Aufgaben des Fonds völlig auf diese Leistungen (Abschnitt 2.1.6.2).

Die in den letzten 20 Jahren dem Fonds zugewiesenen neuen Aufgaben haben vorwiegend den Charakter von Sachleistungen. Direkte monetäre Transfers sind jedoch:

* die *Unterhaltsvorschüsse* nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, welche minderjährigen Kindern zustehen, bei denen die durch einen Exekutionstitel zum Unterhalt verpflichtete Person ihrer Pflicht nicht nachkommt.
* Geldleistungen im Rahmen des *"Härtefonds"*, die an unverschuldet in Not geratene Familien und werdende Mütter zur Milderung bzw. zur Beseitigung einer Notlage gewährt werden können. Diese Geldleistungen wurden ursprünglich aus allgemeinen Budgetmitteln finanziert.

Schließlich sind die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds zur *Finanzierung des Karenzurlaubsgeldes*, das nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ausbezahlt wird, zu erwähnen. Im finanztechnischen Sinn handelt es sich dabei nicht um eine Transferzahlung des Fonds an Haushalte (Familien), weil der Fonds die Mittel an die Arbeitslosenversicherung refundiert. Im ökonomischen Sinn kann aber davon ausgegangen werden, daß die wichtige sozial- und familienpolitische Leistung des Karenzgeldes zur Hälfte[18)] vom Familienlastenausgleichsfonds getragen wird. Analoges gilt für das Wochengeld, das den Krankenversicherungsträgern zur Hälfte ersetzt wird.

Karenzurlaubsgeld und Wochengeld

Karenzurlaubsgeld und Wochengeld sind wichtige monetäre Transfers, die sowohl als allgemein sozial- bzw. arbeitsrechtliche Schutzvorschriften als auch als explizite Geldleistungen im Sinne der Familienpolitik verstanden werden können.

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung haben Frauen für die letzten acht Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung, für den Tag der Entbindung und für die ersten acht Wochen nach der Entbindung Anspruch auf ein tägliches Wochengeld. Mütter nach Frühgeburten oder Mehrlingsgeburten erhalten das Wochengeld durch 12 Wochen nach der Entbindung. Das Wochengeld gebührt in der Höhe des auf den Kalendertag entfallenen Teiles des durchschnittlichen in den letzten drei Kalendermonaten (bzw. 13 Wochen) gebührenden Arbeitsverdienstes, vermindert um die gesetzlichen Abzüge.

Selbständig erwerbstätigen Müttern gebührt in analogen Fristen eine *Betriebshilfe*.

Während Wochengeld und Betriebshilfe stärker sozialpolitischen Charakter im Hinblick auf eine finanzielle Absicherung von gesundheitlich notwendiger Abwesenheit vom Arbeitsplatz haben, sind die familienpolitischen Intentionen beim Karenzurlaubsgeld unmittelbar ersichtlich. Auf dieses haben Mütter Anspruch, die sich aus Anlaß der Mutterschaft auf Karenzurlaub befinden und auch sonst kein Entgelt über der Geringfügigkeitsgrenze des ASVG beziehen. Das Karenzurlaubsgeld steht im Anschluß an den Wochengeldbezug grundsätzlich bis ein Jahr nach der Entbindung zu. Eine Verlängerung des Karenzurlaubs sowie die Möglichkeit für Männer, Karenzurlaub zu beanspruchen, war bei Drucklegung auf politischer Ebene per 1990 beschlossen.

Die Höhe des Karenzurlaubsgeldes wird jährlich ab 1. Jänner mit der Richtzahl nach §108a ASVG angepaßt. 1989 beträgt es für verheiratete und nicht alleinstehende Mütter S 150,80 und für alleinstehende Mütter S 225,50 pro Tag (monatlich S 4.524,– bzw. S 6.765,–). Verheiratete Mütter, deren Ehegatte für den Unterhalt des Kindes erwiesenermaßen nicht sorgt oder ein so geringfügiges Einkommen bezieht, daß es bei der Prüfung, ob Notlage vorliegt, unberücksichtigt bliebe, erhalten ebenfalls ein Karenzurlaubsgeld von S 225,50 pro Tag.

Sondernotstandshilfe

Alleinstehende Mütter, die Karenzurlaubsgeld bezogen haben und nach dem Karenzurlaub ihre Berufstätigkeit nicht wieder aufnehmen können, weil ihr Kind nachweislich nirgends untergebracht werden kann, können bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes Sondernotstandshilfe beziehen. Die Höhe richtet sich nach dem vorherigen Arbeitsverdienst.

Auch bei der Sondernotstandshilfe sind allgemein sozialpolitische und familienpolitische Ziele kombiniert. Insbesondere ist dieses Instrument im Rahmen der Sonderförderungen für Alleinerzieherinnen zu sehen, weshalb es hier als primär familienpolitische Maßnahme kategorisiert wurde.

Sonstige Geldleistungen der Gebietskörperschaften

Bund, Länder und teilweise auch Gemeinden sind über die oben erwähnten Förderungsmaßnahmen hinaus in ihren selbständigen Wirkungsbereichen auch noch mit familienpolitisch orientierten Transferzahlungen engagiert. Dies betrifft teilweise die Gebietskörperschaften als Arbeitgeber, teilweise aber auch generelle familienpolitische Maßnahmen.

In ihrer Rolle als Arbeitgeber leisten die Gebietskörperschaften zunächst wie erwähnt *Familien- und Geburtenbeihilfen* im Rahmen der *Selbstträgerschaft*. Ähnliches gilt für den *Karenzgeldbezug*, der in der oben beschriebenen Form für pragmatisierte Bedienstete, die nicht arbeitslosenversichert sind, durch besoldungsrechtliche Regelungen vorgesehen ist. Im ökonomischen Sinn als familienpolitischer Transfer können darüber hinaus die *Haushaltszulagen* interpretiert werden, die als Teil des Bruttogehalts ausbezahlt werden und in ihrer Höhe von der Kinderzahl abhängen.

Im selbständigen Wirkungsbereich – wenngleich nicht in der Rolle als Dienstgeber – sind in jüngster Zeit die Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark dazu übergegangen, *Familienzuschüsse auf Landesebene* auszuzahlen (vgl. für ähnliche Entwicklungen in der BRD WINGEN/VOTTELER 1988:267 ff). Die Regelungen der einzelnen Bundesländer unterscheiden sich dabei hinsichtlich Höhe und Dauer des Bezugs ebenso wie bei der Frage der Anspruchsberechtigung (vgl. BADELT 1989). Bisweilen gelten die Förderungen lediglich den Mehrkinderfamilien (unterschiedlich definiert), alle unterliegen einkommensmäßigen Staffelungen bzw. Beschränkungen. Die Zulässigkeit einer Erwerbstätigkeit während des Familienzuschußbezugs ist ebenfalls unterschiedlich geregelt. Im einzelnen gewähren:

* *Vorarlberg* Familienzuschüsse zwischen S 700,– und S 3.500,– monatlich während des zweiten und dritten Lebensjahres eines zweit- und höhergeborenen Kindes, wenn ein Elternteil sich völlig der Familienarbeit widmet und nicht erwerbstätig ist (gemeinsame Teilzeitbeschäftigung beider Eltern ist möglich). Die Höhe des Zuschusses hängt vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Haushalts ab.
* *Tirol* Kinderzuschüsse für dritte und höhergeborene Kinder zwischen S 1.000,– und S 3.500,– während des zweiten Lebensjahres eines Kindes, wenn sich ein Elternteil ausschließlich der Familienarbeit widmet und nicht erwerbstätig ist. Alleinverdiener/innen ist aber die Erwerbstätigkeit gestattet. Die Höhe der Zuschüsse hängt ebenfalls vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen ab.
* *Oberösterreich* einen monatlichen Familienzuschuß von S 1.000,– für das dritte und höhergeborene Kind während des ersten Lebensjahres, unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern. Die Höhe des Beitrags variiert somit nicht mit dem Einkommen, der Beitrag wird aber nur gewährt, wenn das Nettoeinkommen ein gewisses Limit nicht übersteigt. Für 1990 ist eine Ausdehnung des Programms bereits ab dem erstgeborenen Kind vorgesehen.
* *Niederösterreich* jedem Kind einer niederösterreichischen Familie einen vierteljährlichen Zuschuß zwischen S 1.440,– und S 3.600,– (das entspricht einer monatlichen Zahlung zwischen S 480,– und S 1.200,–) während des zweiten und dritten Lebensjahres eines Kindes. Die Höhe hängt vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Haushalts ab. Der Zuschuß wird unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern ausbezahlt.
* *Steiermark* per 1. 1. 1990 eine monatliche Familienbeihilfe zwischen S480,-- und S 1.200,-- für jedes Kind, das seinen Wohnsitz in der Steirmark hat und für das die Familienbeihilfe des Bundes bezogen wird. Die Beihilfe wird während des ersten Lebensjahres des Kindes ausbezahlt, unterliegt einer Staffelung nach dem Familieneinkommen (Höchstgrenzen sind vorgesehen) und ist unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern.
* *Kärnten* gesetzlich ab 1990 ein Familienzuschußprogramm, dessen genauer Inhalt bei Drucklegung politisch noch nicht geklärt war.

2.1.6.1.2 Monetäre Transfers mit familienpolitischer Relevanz

Familienförderung wird nicht nur mit monetären Transfers betrieben, die deklariert im Kontext der Familienpolitik entstehen oder definiert sind. Die wirtschaftliche Situation von Familien ist darüber hinaus durch Transferzahlungen bedingt, die allgemein im System der sozialen Sicherheit oder in andere Politikbereiche eingebaut sind, die sich aber in Anspruchsberechtigung, Höhe, Bezugsdauer oder ähnlichen Kriterien nach dem familiären Status des potentiellen Leistungsempfängers richten. Dabei muß ein Unterschied zwischen zwei Grundtypen solcher Förderungen gemacht werden: Leistungen können 1. unmittelbar an Familienangehörige eines ursprünglich Anspruchsberechtigten ausbezahlt werden, Ansprüche eines Individuums können aber 2. auch in ihrer Höhe von seinen familiären Verhältnissen abhängen.

Monetäre Transfers an Familienangehörige

Es ist eines der zentralen Charakteristika des österreichischen Systems der sozialen Sicherheit, daß Leistungen nicht nur für die unmittelbar der Versicherungspflicht unterliegenden Personen (in der Regel die Erwerbstätigen), sondern auch für nicht erwerbstätige Familienangehörige erbracht werden, die den Status von mitversicherten Personen erhalten. Diese *Familienorientierung der Sozialversicherung* wird in der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte immer wieder implizit in Frage gestellt, wenn z. B. als ein wesentlicher Vorteil der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen der selbständige Pensionsanspruch genannt wird. Auch die umstrittene Frage der Doppelpensionen, die sozialen Probleme geschiedener Frauen und die Problematik der Armutsgefährdung junger Familien, deren Familienerhalter frühzeitig erwerbsunfähig wird oder stirbt, zielen auf die Frage nach Wünschbarkeit, Vor- und Nachteilen der Familienorientierung der Sozialversicherung.

Die Mitversicherung von Familienangehörigen in der Sozialversicherung trägt ein starkes Element der horizontalen Umverteilung in sich, das allerdings in seiner Gesamtheit noch nicht quantifiziert worden ist. (Zur Pensionsversicherung jedoch BUSCH 1987:204 ff) Diese entsteht vor allem dadurch, daß die Beiträge lediglich am Einkommen, nicht aber an der Zahl der mitversicherten Personen orientiert sind, und somit ein und dieselbe Beitragsleistung bei Al-

leinstehenden nur Leistungen an eine Person, in anderen Fällen aber an mehrere Familienmitglieder nach sich zieht.

Ohne die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen hier im Detail zu rekapitulieren, seien als wichtigste Beispiele der Familienorientierung folgende Transferzahlungen aufgezählt:

* in der *Pensionsversicherung* die Hinterbliebenenpensionen sowie einige zusätzliche Bestimmungen im Dienstrecht der öffentlich Bediensteten (z. B. Todesfallbeitrag)
* in der *Unfallversicherung*: Hinterbliebenenrenten im Todesfall, Familiengeld während der Anstaltsbehandlung u. ä.
* in der *Krankenversicherung*: nahezu der vollständige Leistungskatalog der Krankenversicherungsträger; als Geldleistung insbesondere das Familiengeld während der Anstaltspflege und der Bestattungskostenbeitrag.

(Sozialrechtliche) Ansprüche und Familienstand

Ansprüche, die Individuen nach verschiedenen sozialrechtlichen Vorschriften haben, sind in ihrer Höhe öfters von der Familiengröße, insbesondere von der Zahl der unterhaltsberechtigten Personen im Haushalt, abhängig. Die nach diesen Bestimmungen ausbezahlten marginalen Transferzahlungen (z. B. Kinderzuschläge) können in einer ökonomischen Betrachtungsweise als Geldleistungen im Dienste der Familienförderung interpretiert werden. Wichtige Beispiele für Transfers dieser Art sind:

* in der *Arbeitslosenversicherung* die Familienzuschläge zum Grundbetrag des Arbeitslosengelds und zur Notstandshilfe,
* in der *Pensionsversicherung* die *Kinderzuschüsse* in der Alters-, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension sowie die Steigerungsbeträge für den Richtsatz zur Gewährung einer Ausgleichszulage,[19)]
* in der *Kranken- und Unfallversicherung* die Kinderzuschüsse zu Versehrtenrenten sowie zum Familiengeld,
* die Festlegung von Geldleistungen zur Sicherung des Lebensbedarfs in den *Sozialhilfegesetzen* der einzelnen Bundesländer.

Das hier an wichtigen Beispielen der Sozialgesetzgebung illustrierte Prinzip, finanzielle Ansprüche der Höhe nach gemäß der Familiengröße zu staffeln, wird auch in anderen Bereichen der Wirtschaftspolitik angewandt, die in der Praxis für Familien große Bedeutung haben können. Dazu zählen insbesondere Förderungen im Bereich des *Wohnungswesens*. Aufgrund der Kompetenz der Bundesländer für diese Materie sind die Regelungen uneinheitlich und können hier nicht im einzelnen dargestellt werden. Verwiesen sei aber insbesonders auf die *Mietzinsbeihilfen* und die *Wohnbauförderungsdarlehen*, welche in Höhe und Definition des förderungswürdigen Objekts mit der Familiengröße variieren.

2.1.6.1.3 Realtransfers im Dienste der Familienförderung

Bei den Realtransfers im Dienste der Familienförderung handelt es sich um Sachleistungen, die von der öffentlichen Hand selbst produziert oder wenigstens finanziert und den Leistungsempfängern (Familien oder Familienmitgliedern) unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Theoretisch strittig ist es überdies, ob eine entgeltliche Überlassung von Sachleistungen zu Preisen, die wesentlich von freien Marktpreisen abweichen (z. B. durch Subventionierung) noch als Transfers angesehen werden kann. Zweifellos tragen solche Leistungen eine Transferkomponente in sich, sie werden jedoch hier nicht näher analysiert.

In der Folge sollen wieder explizit familienpolitische Transfers und solche mit familienpolitischer Relevanz, die sich als Nebenwirkung eines anderen Ziels ergibt, unterschieden werden, obgleich eine Trennung niemals scharf möglich ist.

Unmittelbar familienpolitisch motivierte Realtransfers

Die meisten Sachleistungen, die durch den *Familienlastenausgleichsfonds* finanziert werden, können als unmittelbar familienpolitisch motivierte Realtransfers interpretiert werden. Die Zuordnung in diese Kategorie impliziert allerdings kein Werturteil darüber, ob es sinnvoll ist, diese Leistungen aus dem Fonds zu finanzieren, oder ob dieser anderen Zwecken vorbehalten bleiben soll, wie dies in der familienpolitischen Diskussion öfters gefordert wird.

Die (auch quantitativ) wichtigsten Sachleistungen des Familienlastenausgleichsfonds stellen die Finanzierung der *Schülerfreifahrten* (bzw. *Schulfahrtsbeihilfen*) und der *Schulbücher* dar. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die neben den familienpolitischen Zielen zweifellos auch bildungspolitische Ziele im Sinne einer Verbesserung der Chancengleichheit im Zugang zu (höherer) Bildung verfolgen. Da die Schülerfreifahrten in ihrer kostenmäßigen Belastung des Fonds stark von den politisch fixierten Tarifen öffentlicher Verkehrsunternehmen abhängen, stellt zumindest diese Leistung auch das Musterbeispiel eines *"intergovernmentalen Transfers"* dar – nicht in juristischer, sondern in ökonomischer Sicht. Mit anderen Worten: Durch die Tarifgestaltung der öffentlichen Verkehrsträger (die sich nur begrenzt an Kosten und gar nicht an Marktpreisen orientieren kann) steht es der öffentlichen Hand frei, die Höhe der Zahlungsströme zu bestimmen, diese als familienpolitische Leistung zu deklarieren und die finanzielle Last zwischen öffentlichen Haushalten zu verschieben, ohne daß ein fühlbarer Effekt für die Leistungsempfänger eintreten würde.

Eine weitere Sachleistung des Fonds, bei der familienpolitische mit gesundheitspolitischen Zielen einhergehen, ist die Teilfinanzierung der Kosten des *Mutter-Kind-Passes*. Die ärztlichen Untersuchungen werden zu zwei Dritteln, die Kosten des Passes selbst zur Gänze vom Fonds getragen. Es hängt von der Zuordnung dieser Maßnahme in die Bereiche Gesundheits- und Familienpolitik ab, ob man diese Kostenteilung als Subventionierung der Krankenversicherung durch den Fonds ansieht oder die Annahme der Subventionierung genau umkehrt.

Zweifellos in den Bereich der Familienpolitik einzuordnen ist der Realtransfer, der sich aus der *Finanzierung der Familienberatungsstellen* ergibt. Diese erfolgt seit 1987 auch über den Familienlastenausgleichsfonds (vorher direkt aus Budgetmitteln des Familienministeriums). Der Großteil der dafür aufgewendeten Mittel fließt freien Trägern (z. B. kirchlichen Organisationen) zu, welche die Familienberatung unentgeltlich durchführen. Die Familienberatungsstellen sind somit ein gutes Beispiel dafür, wie öffentliche Realtransfers durch private Produzenten bereitgestellt werden können.

Die auf Bundesebene oder durch den Familienlastenausgleichsfonds finanzierten Realtransfers können relativ leicht überblickt werden. Es muß aber darauf verwiesen werden, daß insbesondere *Länder und Gemeinden* in ihrem selbständigen Wirkungsbereich zahlreiche Sachleistungen für Familien erbringen, die von sozialen Diensten (z. B. Familienhilfe) über kulturelle Aktivitäten bis zu Erholungsheimen reichen.

Andere Realtransfers mit familienpolitischer Relevanz

Die öffentliche Hand stellt mit verschiedenen politischen Zielsetzungen Leistungen unentgeltlich zur Verfügung (bzw. übernimmt ihre Finanzierung), die indirekt auch familienfördernde Wirkungen haben. Eine exakte Grenzziehung ist wie schon oben erwähnt nicht möglich, weshalb der Gesamtumfang der Familienförderung in Österreich auch nicht zweifelsfrei quantifiziert werden kann. Zur Illustration seien einige wichtige Beispiele in Erinnerung gerufen:

* die weitgehend unentgeltliche Bereitstellung des *Schul- bzw. Ausbildungssystems*
* die ohne direkte Beiträge bereitgestellten Sachleistungen der Krankenversicherung bzw. des *Gesundheitswesens*
* Sachleistungen im Bereich des *Wohnbaus*
* die auf Landes- oder Gemeindeebene zur Verfügung gestellte Infrastruktur im Bereich der *Erholung*, der *Kultur* und des *Verkehrswesens* (abgesehen von den Schülerfreifahrten)

2.1.6.1.4 Implizite Transfers zur Familienförderung (Tax Expenditures)

Im Fall der impliziten Transfers wird monetäre Familienförderung dadurch betrieben, daß die öffentliche Hand im Dienste von Familien durch entsprechende Tarifgestaltung oder Ermäßigungen auf Einnahmen verzichtet. Tax Expenditures sind in einigen Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik üblich. Ihre exakte Quantifizierung ist sehr schwierig, nicht nur aus Mangel an Daten, sondern auch konzeptuell überall dort, wo die fiktive Basis einer solchen Berechnung (z. B. der Steuertarif ohne Ermäßigungen) schwer definierbar ist. (OECD 1984) Der Einfachheit halber sollen in der Folge zwei Bereiche der Familienförderung unterschieden werden, welche in Österreich als Fälle von impliziten Transfers angesehen werden können: Steuerbegünstigungen für Familien und Familienermäßigungen bei öffentlichen Tarifen.

Steuerliche Formen der Familienförderung

Die Frage einer "familiengerechten" Form der Einkommensbesteuerung ist ein traditionsgemäß kontroversielles Gebiet der Steuer- und der Familienpolitik. Als Vorfrage stellt sich das Problem, ob die Einkommensteuer als Haushaltsbesteuerung oder Individualbesteuerung konzipiert werden soll. Grundsätzlich wurde in Österreich 1973 von der Haushalts- auf die Individualbesteuerung übergegangen, was familienpolitisch nach wie vor umstritten ist, weil als beste Form der steuerlichen Behandlung von Familien ein Splittingverfahren gilt.

In der Literatur herrscht Einigkeit, daß die Individualbesteuerung die steuerliche Stellung von beidseits verdienenden Ehegatten (und damit in der Praxis meist der erwerbstätigen Ehefrau) verbessert (z. B. BETHUSY-HUC 1987; GUGER 1987a: 287; CARLSON 1989:75 ff), wobei darüber hinaus Steuerpflichtige, die nicht nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen, durch entsprechende Aufteilung der Einkommensquellen in der Familie einen "splitting-ähnlichen" Effekt erzielen können, was verteilungspolitisch als unerwünscht angesehen wird. (LEHNER 1987:65)

Allerdings wurde das Prinzip der Individualbesteuerung in Österreich auch nach 1973 nicht völlig verwirklicht. Es sind gerade die Durchbrechungen dieses Prinzips, die gegenwärtig als steuerliche Formen der Familienförderung kategorisiert werden können. In diesem Zusammenhang muß daran erinnert werden, daß unmittelbar vor dem Berichtszeitraum (nämlich 1977) die steuerliche Kinderförderung, welche auch nach der Reform 1973 weiterbestand, fast gänzlich abgeschafft wurde. Verblieben sind folgende Formen der steuerlichen Familienförderung:

* der Alleinverdienerabsetzbetrag von S 3.900,– (bzw. S 4.000,– ab 1989), ab 1987 zusätzlich ein Absetzbetrag für Kinder von Alleinverdiener/innen (Alleinerhalter/innen) von S 600,– bzw. von S 1.800,– ab 1989, wobei ein nicht ausgenützter Teil als Transfer im Sinne einer negativen Einkommensteuer ausbezahlt wird.
* die begünstigte Besteuerung der "sonstigen Bezüge" abhängig von der Kinderzahl (4 % bei einem Kind, 2 % bei zwei Kindern, 0 % ab drei Kindern)
* Höchstbeträge für steuerlich anerkannte Sonderausgaben für Alleinverdiener und für Kinder

Im Zusammenhang mit der steuerlichen Familienförderung ist weiters auf das prämienbegünstigte Bausparen zu verweisen, bei dem sich pro Kind der begünstigte Höchstbetrag um S 8.000,– erhöht.

Ermäßigungen bei öffentlichen Tarifen

Ein Einnahmenverzicht der öffentlichen Hand kann auch durch niedrigere Tarife, welche an Familien gewährt werden, erfolgen. Es ist kaum möglich, diesbezüglich eine vollständige Übersicht zu geben, da hier Bundes-, Länder- und Gemeindeebene zu betrachten sind, und dies wieder für eine Vielfalt von Leistungen. Inhaltlich im Vordergrund stehen Ermäßigungen bei *Verkehrsbetrieben*, im *Freizeitbereich* (Seilbahnen, Lifte, Schwimmbäder) und im *Kulturbereich* (Museen, Ausstellungen, Theater). In einigen Bundesländern werden zur besseren Übersichtlichkeit "Familienpässe" ausgegeben. Beispiele für die ökonomische Relevanz werden im Abschnitt 2.1.6.5 skizziert.

2.1.6.2 Die Entwicklung des Familienlastenausgleichs

Wie erwähnt, stellen der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) bzw. die von ihm finanzierten Maßnahmen einen großen Teil der monetären Familienförderung in Österreich dar. Eine ökonomische Analyse der Familienförderung wird sich daher zunächst auf diese Institution konzentrieren.

2.1.6.2.1 Die globale Entwicklung im Berichtszeitraum

Das gesamte Volumen des FLAF ist von 1979 bis 1989 um rund 28,3 Mrd. S auf 39,5 Mrd. S angewachsen, was einer Steigerung um insgesamt fast 40 % gleichkommt. Im Berichtszeitraum wurden lediglich in den Jahren 1984 bis 1986 Überschüsse an den Reservefonds überwiesen, in allen übrigen Jahren war die Gebarung negativ. Diese Ergebnisse stellen aber keineswegs ausschließlich einen ökonomischen Automatismus bzw. Sachzwang dar, sondern

sind auch das Ergebnis einer Reihe von politischen Entscheidungen. Dies soll in der Folge gezeigt werden.

Leistungsstruktur (Ausgabenstruktur)

Eine Analyse der Ausgabenstrukturen *(Tabelle 38)* zeigt, daß die pauschale Steigerung der (nominellen) Leistungen um 40 % in einem Zeitraum von 11 Jahren sich ungleich auf die einzelnen Ausgabenkategorien verteilte. Stark unter der Gesamtrate wuchs der Aufwand für die Familien- und Geburtenbeihilfen (23 %), was wie erwähnt dazu führte, daß die relative Bedeutung dieser Ausgaben deutlich zurückgegangen ist (von fast 86 % der Gesamtausgaben im Jahr 1979 auf rund 76 % im Jahr 1989). Dies ist im Hinblick auf die ursprünglichen Aufgaben des Fonds paradox.

Andere Ausgabenkategorien, die in ihrer absoluten Größenordnung zwar nicht an die Familienbeihilfen herankommen, aber doch einen wesentlichen Umfang erreichen, haben hingegen eine dramatische Aufwärtsentwicklung genommen. So ist der Aufwand für Schülerfreifahrten um 91 % (jetzt 3,5 Mrd. S/Jahr), der Beitrag zum Karenzurlaubsgeld um 311 % (jetzt 1,7 Mrd. S) gewachsen, andere – in Absolutzahlen weniger ins Gewicht fallende Positionen – haben ähnliche Zuwachsraten erzielt.

Größenordnungsmäßig gleichgeblieben ist im Berichtszeitraum der Aufwand für die Geburtenbeihilfen und die Schulbuchaktion; in den letzten fünf Jahren etwa stabil geblieben ist ferner der Aufwand für die Schulfahrtbeihilfen und für die Unterhaltsvorschüsse.

Tabelle 38: Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds in Mill. öS

	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Familienbeihilfen	23032,7	23081,2	24281,2	25863,0	25621,7	25437,8	26751,6	27231,6	28721,4	28725,0	28753,0
Geburtenbeihilfen	1290,6	1334,7	1406,8	1483,7	1484,2	1114,2	1074,1	1066,1	1182,9	1320.0	1220,0
Summe 1+2	24323,3	24415,9	25688,0	27346,7	27105,9	26552,0	27825,7	28297,7	29904,3	30045,0	29973.0
Schulfahrtbeihilfen	150,8	206,1	218,3	223,5	224,2	222,8	406,7	451,9	436,6	380.0	380,0
Schülerfreifahrten	1865,1	2083,5	2679,5	2857,2	3008,3	2854,9	2789,4	2883,2	2925,2	3437,2	3565,3
Schulbücher	949,1	953,3	992,9	994,5	997,8	887,7	901,1	925,8	938,9	980,3	950,3
Beitrag zum Karenzurlaubsgeld	415,1	471,5	527,8	1267,5	1280,4	1317,0	1332,5	1384,3	2343,0	1642,2	1708,0
Mutter-Kind-Paß	185,7	203,8	239,4	240,6	60,6	200,5	269,7	279,3	510,3	460,0	460,0
Unterhaltsvorschüsse	219,6	261,7	366,2	426,1	474,6	506,1	553,3	533,9	535,9	600.0	550,0
Sonstige familienpolitische Maßnahmen[1)]	212,7	598,0	905,9	670.2	1162,8	953,6	992,8	1042,6	1146,3	1950,7	1950,2
S U M M E	28321,4	29193,8	31618,1	34026,5	34314,4	33494,6	35071,2	35798,7	38740,3	39496,2	39536,8
Überschuß an Reservefonds	-	-	-	-	-	787,9	692,8	1549,7	-	0.0	0.0
GESAMTAUSGABEN	28321,4	29193,8	31618.1	34026.5	34314.4	34282,5	35763,9	37348,4	38740,3	39496.2	39536,8

[1)] hier definiert als: Beiträge zur Schülerunfallversicherung, Teilersatz des Wochengeldes, Teilersatz der Kosten der Betriebshilfe, sonstige familienpolitische Maßnahmen, Familienberatungsstellen (ab 1987), Härteausgleich (ab 1988); um die Vergleichbarkeit zu gewähren, wurde die Definition über den Berichtszeitraum aufrecht erhalten, während die Definitionen in den BVAs teilweise geändert wurden.

Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse, bzw. Bundesvoranschlag (1988, 1989)

Einnahmenstruktur

Tabelle 39 stellt für den Berichtszeitraum die Entwicklung der einzelnen Einnahmenkategorien des Familienlastenausgleichsfonds dar. Trotz einer Senkung des Dienstgeberbeitrags im Jahr 1981 (von 5 % auf 4,5 %) (der zweiten innerhalb von wenigen Jahren) ist die relative Bedeutung dieser Einnahmenquelle für den Fonds größenordnungsmäßig gleichgeblieben (etwa 65% der Gesamteinnahmen).

Tabelle 39: Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds in Mill. S

	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Dienstgeberbeiträge	17856,8	19229,1	18737,3	19375,2	19924,0	20923,9	22098,3	23479,4	24522,9	25151,1	25764,3
Anteil an Einkommen- und Körperschafts-steuer	1726,8	1940,1	2188,4	2225,0	2275,0	2425,3	2705,3	2898,8	2866,4	3018,2	2885,4
Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	7232,0	7232,0	7232,0	7232,0	7232,0	10500,0	10500,0	10500,0	9500,0	9500,0	9500,0
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	73,2	76,6	94,0	88,4	90,6	87,7	89,3	89,4	88,9	91,0	91,0
Beiträge der Länder	127,3	127,7	127,7	127,7	127,7	127,7	143,6	135,7	135,7	135,7	135,7
Rückgezahlte Unterhaltsvorschüsse	83,0	92,3	103,3	189,0	157,5	217,8	227,4	245,1	259,1	250,0	260,0
S U M M E	27099,6	28697,9	28482,7	29237,3	29806,8	34282,5	35763,9	37348,4	37373,0	38146,3	38636,7
Ersatz von Reservefonds	1221,8	495,9	3135,4	4789,2	4507,6	-	-	-	1367,4	1349,9	900,1
GESAMTEINNAHMEN	28321,4	29193,8	31618,1	34026,5	34314,4	34282,5	35763,9	37348,4	38740,3	39496,2	39536,8

Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse, bzw. Bundesvoranschläge für 1988 und 1989

Stärkeren Schwankungen (auch in Absolutgrößen) waren hingegen die Einnahmen aus dem Abgeltungsbetrag für die Einkommensteuer unterworfen. Diese wurden 1984 um 3,3 Mrd. S erhöht, was einer Steigerung um 45 % gleichkam und zu der bescheidenen Reservebildung 1984 und in den Folgejahren beitrug. Diese Reservebildung stellte im Hinblick auf die deutliche Verringerung der Bestände des Reservefonds seit 1977 (von 10,5 Mrd. auf 2,6 Mrd. S) eine notwendige Trendumkehr dar. Die Reduktion des Abgeltungsbetrages 1987 um 1 Mrd. S – auch im Zusammenhang mit der Wiedereinführung eines steuerlichen Kinderabsetzbetrages zu sehen – hat diese Entwicklung wieder beendet und die Reserven wieder sinken lassen. Sie betrugen am 31. 12. 1987 rund 3,5 Mrd. S.

Dennoch kann insgesamt festgehalten werden, daß die einnahmenseitigen Veränderungen im Familienlastenausgleich während des Berichtszeitraums weit weniger dramatisch waren als die ausgabenseitigen.

2.1.6.2.2 Die Entwicklung wichtiger Förderungsmaßnahmen im einzelnen

Familienbeihilfen

In den Jahren 1982, 1985, 1986 und 1987 ist es zu Leistungsverbesserungen in den individuellen Ansprüchen auf Familienbeihilfe gekommen. Dazu kam noch die Systemumstellung per 1. 1. 1981. Im Berichtszeitraum ist die Familienbeihilfe für 1 Kind um 31,8 % (bzw. um 59,3 % bei einem Kind über 10 Jahren) angestiegen. Durch die Systemumstellung sind solche Berechnungen allerdings problematisch; da aber ein Zeitraum von 11 Jahren betrachtet wird, ist die Einbeziehung der höheren Familienbeihilfe für Kinder über 10 Jahren sinnvoll. Diese erhöhte Beihilfe selbst ist seit ihrer Einführung im Jahr 1981 um S 400,–, somit um etwa 38 % gestiegen.

Ein Vergleich mit der Preisentwicklung (Verbraucherpreisindex) zeigt allerdings in jedem Fall, daß die reale Steigerung der Familienbeihilfe im Berichtszeitraum eher gering war. (Die Steigerung des Preisniveaus im Vergleich der Jahresdurchschnitte 1980 und 1988 lag bei 32,4 %). Verglichen mit der Einkommensentwicklung (Tariflohnindex) sind die Familienbeihilfen sogar überhaupt zurückgeblieben. (Die Indexsteigerung zwischen den Jahresdurchschnitten 1980 und 1988 lag bei 45,4 %).

Die genannten Steigerungen in den Familienbeihilfen spiegeln sich auch in der Ausgabenentwicklung wider, die in den entsprechenden Jahren deutliche Sprünge zeigt. Allerdings schla-

gen die Familienbeihilfenerhöhungen langfristig nicht stark im Aufwand durch, weil die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder langfristig zurückgeht. *(Tabelle 40)* So ist die Familienbeihilfe zwischen 1981 und 1989 um 20 % (für Kinder unter 10 Jahren) bzw. um 38 % (bei Kindern über 10 Jahren) gestiegen, der Aufwand für Familienbeihilfen in diesem Zeitraum jedoch nur um 18,4 %.

Tabelle 40: Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfe aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt wird[1)]

JAHR	ANZAHL
1979	2,196.492
1980	2,125.437
1981	2,205.542
1982	2,092.327
1983	1,947.965
1984	1,853.965
1985	1,802.054
1986	1,774.000
1987	1,650.000
1988	1,650.000
1989	1,675.000

1) Einschließlich Kinder von Ausländern mit vermindertem Familienbeihilfeanspruch. In den Voranschlagsdaten (ab 1987) werden diese Kinder (1987: 71.146) noch nicht berücksichtigt. Ferner wird gegenwärtig für 39.640 erheblich behinderte Kinder die erhöhte Familienbeihilfe gewährt.
Quelle: Bundesministerium für Finanzen: Amtsbehelfe zum Bundesfinanzgesetz, ab 1987: Voranschlagsdaten

Geburtenbeihilfen

Der Aufwand für die Geburtenbeihilfe ist wie erwähnt im Berichtszeitraum langfristig etwa gleichgeblieben. *(Tabelle 38)* Die beiden Änderungen in den Leistungsniveaus (Reduktion im Jahr 1984 und Leistungsverbesserung im Jahr 1987) spiegeln sich in den Zahlen deutlich wider.

Auch bei der Geburtenbeihilfe zeigen sich die demographischen Veränderungen, welche sich durch die gestaffelte Auszahlung mit einer zeitlichen Verzögerung von maximal drei Jahren niederschlagen. *(Tabelle 41)* Zum Ende der Berichtsperiode ist die Zahl der geförderten Kinder etwa so groß wie am Anfang, in den frühen achtziger Jahren lag sie jedoch deutlich darüber.

Tabelle 41: In Österreich geborene Kinder

1979	86.949
1980	91.474
1981	94.453
1982	95.309
1983	90.599
1984	89.643
1985	87.847
1986	87.349
1987	86.792
1988	90.000[1)]
1989	87.000[1)]

1) Schätzung des BMF, die der Erstellung der Ansätze in den Bundesvoranschlägen 1988 und 1989 zu Grundelag.
Quelle: Amtsbehelfe zum Bundesfinanzgesetz

Schulfahrtbeihilfen und Schülerfreifahrten

In der Gesamtanalyse der *Tabelle 38* fiel bereits die überdurchschnittlich große Steigerung des Aufwands für diese Sachleistungen des Familienlastenausgleichsfonds auf. Theoretisch kann eine solche Steigerung auf einer Erhöhung der Zahl der Schulkinder, der Inanspruchnahme und/oder auf einer Steigerung der Kosten pro Schüler (infolge Tarifsteigerungen der Verkehrsträger) begründet sein. Wie LEHNER (1986:146) gezeigt hat, gab es in den ersten Jahren nach Einführung (mithin vor dem Berichtszeitraum) tatsächlich einen Nachholeffekt infolge höherer Inanspruchnahme. In den letzten 10 Jahren ist es aber die drastische Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben, welche für die Kostenexplosion verantwortlich ist. Insbesondere bei den Schülerfreifahrten, welche quantitativ besonders ins Gewicht fallen, geht die Zahl der Anspruchsberechtigten sogar zurück. *(Tabelle 42)*

Tabelle 42: Inanspruchnahme und Kosten von Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrten

	SCHÜLERFREIFAHRT		SCHULFAHRTBEIHILFE	
Schuljahr	Schülerzahl	Aufw.pro K. in öS	Schülerzahl	Aufw.pro K. in öS
1979/80	1.014.763	1944.--	135.756	1552.--
1980/81	1.000.000	2441.--	141.442	1564.--
1981/82	990.000	2951.--	143.870	1563.--
1982/83	970.000	2933.--	143.991	1570.--
1983/84	925.000	3060.--	142.306	1741.--
1984/85	917.000	3085.--	147.104	2945.--
1985/86	916.000	3101.--	146.653	2982.--
1986/87	920.300	3144.--	150.565	2908.--
1987/88	906.000	3610.--		

Quelle: Amtsbehelfe zum Bundesfinanzgesetz

Karenzurlaubsgeld und "sonstige familienpolitische Maßnahmen"

Gemäß Bundesvoranschlag 1989 werden bereits mehr als 9 % der Gesamtausgaben des Familienlastenausgleichsfonds für die Beiträge zum Karenzurlaubsgeld und die "sonstigen familienpolitischen Maßnahmen" ausgegeben. Was 1979 noch eine vernachlässigbare Restgröße von 2 % der Gesamtausgaben darstellte[20)], ist heute mit 3,6 Mrd. S zur – in Absolutgrößen – zweitwichtigsten Ausgabenkategorie des Fonds angewachsen.

Zwar ist diese Ausgabenkategorie ein Sammelbecken für viele einzelne Maßnahmen. Dennoch spiegelt sie als ganzes den Trend wider, den Fonds mit einer Fülle von Detailaufgaben zu betrauen, die in Summe ein beträchtliches Finanzvolumen erreichen. Diese Aufgaben stellten zum Großteil keine Neueinführungen im Sinne der Familienpolitik dar; vielmehr wurde lediglich die Finanzierung in den Fonds verlagert. Dies gilt für die quantitativ am meisten ins Gewicht fallenden Positionen wie den Beitrag zum Karenzurlaubsgeld (1989: 1,7 Mrd.), die Aufwendungen für das Wochengeld (1989: 1,04 Mrd.) ebenso wie für relative kleine Beträge (z. B. für rund 210 Familienberatungsstellen 1989 50 Mill., Härteausgleich 16 Mill.), die erst jüngst in den Fonds aufgenommen wurden.

2.1.6.2.3 Ökonomische Gesamteinschätzung

Die bislang aufgezeigten Einzeltendenzen sollen nun einer kurzen ökonomischen Gesamtbeurteilung unterzogen werden. Dabei ist zu bedenken, daß es sich beim Familienlastenausgleichsfonds um ein wichtiges Beispiel einer "zweckgebundenen Gebarung" handelt, die in der finanzwissenschaftlichen Literatur stets kritisch gesehen wird, weil die Finanzwissenschafter in der Zweckbindung von Budgetmitteln viele Nachteile sehen (vgl. z. B. BRÜMMERHOFF 1986:122; NOWOTNY 1987:105), die aber von den Familienpolitikern nicht geteilt werden.

In der etwa zur Mitte des Berichtszeitraumes durchgeführten Analyse des Fonds geht LEHNER (1986:144) davon aus, daß der finanzielle Spielraum des Fonds – und damit auch der Spielraum, familienpolitische Maßnahmen zu setzen – durch vier Komponenten bestimmt wird:

* die Ausgangslage des Fonds zu Beginn einer Untersuchungsperiode, d. h. insbesonders die Höhe der Reservestände
* die Aufkommenselastizität des Dienstgeberbeitrags bezogen auf die Lohn- und Gehaltsentwicklung pro Kopf
* Abweichungen in den Veränderungsraten zwischen der Zahl der Kinder und der Zahl der Beschäftigten
* Unterschieden in den Steigerungsraten der Löhne und Gehälter pro Kopf einerseits und den Familienbeihilfen pro Kind andererseits

Obgleich diese Ausgangsüberlegungen im Prinzip richtig sind, kommen sie nur dann voll zur Geltung, wenn sie nicht durch diskretionäre Entscheidungen der Budgetpolitik überlagert oder gar außer Kraft gesetzt werden – wie dies beispielsweise durch die Senkung der Dienstgeberbeiträge 1981 geschah. Mit anderen Worten: Berechnungen über den finanziellen Spielraum des Fonds werden dann zur rein akademischen Diskussion, wenn dieser durch politische Entscheidungen, welche die Einnahmen und Ausgaben des Fonds a priori drastisch verändern, von vornherein ausgeschöpft wird.

Es ist keine Übertreibung, im Berichtszeitraum die Entwicklung des Fonds vor allem durch die Auswirkungen dieser diskretionären politischen Entscheidungen zu charakterisieren. Dabei ergeben sich folgende Hauptentwicklungslinien:

Veränderung in der Leistungsstruktur durch neue Aufgaben

Schon zu Beginn der siebziger Jahre wurden dem Fonds neue Aufgaben (insbesondere Schulbücher und Schülerfreifahrten) zugewiesen. Die Veränderung der Leistungsstrukturen im Berichtszeitraum ergibt sich vor allem daraus, daß

* die in den frühen siebziger Jahren eingeführten Leistungen (insbesonders die Schulfahrten) besondere *Kostensteigerungen* aufwiesen, und
* in den achtziger Jahren die Zuweisung *neuer Aufgaben* weiter fortgesetzt und intensiviert wurde, wobei gleichzeitig
* die *"Stammleistungen"* des Fonds (Familien- und Geburtenbeihilfen) relativ zu den neuen Leistungen nur geringfügig erweitert wurden, und
* der im Prinzip vorhandene *Finanzierungsspielraum* des Fonds *nicht ausgenützt* wurde, weil die wichtigste Einnahmequelle des Fonds, die Dienstgeberbeiträge, reduziert wurde (Einnahmeverlust von etwa 2 Mrd. S pro Jahr).

Die quantitative Relevanz dieser Tendenz kann an einem einfachen Rechenbeispiel illustriert werden. Gemäß BVA 1989 gibt der Fonds 9.563,8 Mrd. S für Leistungen außerhalb der Familienbeihilfe und Geburtenbeihilfe aus. Bei einer Zahl von 1,675 Mill. Kindern, die 1989 Familienbeihilfe aus dem Fonds beziehen, ergibt sich ein Potential von S 5.709,– (jährlich) bzw. S 475,- (monatlich) pro Kind, das rein rechnerisch für eine erhöhte Familienbeihilfe verwendet werden könnte. Dabei ist die Reduktion der Dienstgeberbeiträge, die 1981 und 1978 erfolgte, noch nicht berücksichtigt.

Tendenz zu intergovernmentalen Transfers

Neben der Einführung und Intensivierung neuer Aufgaben wird der Familienlastenausgleichsfonds zunehmend dazu verwendet, Finanzleistungen nicht direkt an Familien bzw. Haushalte, sondern an andere öffentliche Haushalte zu erbringen, was sich bei diesen kosten- bzw. defizitmindernd auswirkt. Diese intergovernmentalen Transfers werden teils als solche deklariert, teils aber auch verdeckt vollzogen. Als wichtigste Beispiele seien angeführt:

* deklarierte intergovernmentale Transfers: Beiträge zum Karenzurlaubsgeld (Arbeitslosenversicherung), Mutter-Kind-Paß, Wochengeld, Betriebshilfe (Krankenversicherung), Pensionsbeiträge für Personen, die schwerstbehinderte Kinder betreuen, Ersatzzeiten für Karenzgeldbezug (Pensionsversicherung), Familienberatungsstellen, Familienhärteausgleich (allg. Bundesbudget)

- verdeckte intergovernmentale Transfers: Reduktion der Dienstgeberbeiträge an den Fonds bei gleichzeitiger Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge der Dienstgeber, Schülerfreifahrten bei Erhöhung der Tarife der Verkehrsträger, etc.

Die Identifikation eines Zahlungsstroms als intergovernmentaler Transfer bedeutet keine Bewertung, ob diese Entwicklung politisch wünschenswert ist oder nicht. Ein solches Werturteil müßte sich überdies auf die Einnahmen- und Ausgabenseite beziehen, umso mehr, als der Fonds auch einen beachtlichen Teil seiner Einnahmen aus intergovernmentalen Transfers bezieht. Charakteristisch ist aber gerade in den letzten zehn Jahren die starke Zunahme dieser Tendenz bei den Ausgaben.

Aushöhlung der "zweckgebundenen" Gebarung: Budgetflexibilität versus Familienpolitik

Die Tendenz, den Familienlastenausgleichsfonds durch eine Fülle von "neuen" Aufgaben, die oft den Charakter von intergovernmentalen Transfers haben, inhaltlich umzuinterpretieren, weist auf einen grundsätzlichen wirtschafts- und sozialpolitischen Zielkonflikt hin, der typisch für zweckgebundene Budgetmittel ist.

Zweckbindungen in der Gebarung führen im allgemeinen dazu, daß bei Einnahmenüberschüssen neue Ausgaben getätigt bzw. neue Aufgaben kreiert werden, während bei Ausgabenüberschüssen eine Erhöhung der Einnahmen gefordert und vollzogen wird, weil damit die Hoffnung verbunden wird, daß die Steuerpflichtigen einer Erhöhung der Belastung mit Blick auf den klar definierten Verwendungszweck leichter zustimmen würden. Zweckbindungen haben deshalb – wie es in der Finanzwissenschaft formuliert wird – den Effekt, daß gewisse "Besitzansprüche" auf Einnahmen angemeldet werden. (LEHNER 1986:153)

Eine solche "Anmeldung von Besitzansprüchen" schränkt den Spielraum der Budgetpolitik ein, was sich vor allem in Phasen einer Budgetkonsolidierung als gegen die Interessen der allgemeinen Budgetpolitik gerichtet erweist. Damit ist ein klarer Zielkonflikt zwischen Familienpolitik und allgemeiner Budgetpolitik markiert. Dieser Konflikt spitzt sich noch zu, wenn demographische Veränderungen die Budgetpolitik in anderen Bereichen der sozialen Wohlfahrt vor große Probleme stellen, gleichzeitig Familienpolitiker in den gleichen demographischen Veränderungen Chancen zu einer Verbesserung der Pro-Kopf-Leistungen erkennen.

Die Entwicklung des letzten Jahrzehnts ist daher seitens der allgemeinen Wirtschaftspolitik durch den Versuch gekennzeichnet, die Zweckbindung der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds sehr extensiv zu interpretieren. Inhaltlich wird diese Zweckbindung dadurch immer weiter aufgelöst. Zwar ist die Familienrelevanz sämtlicher Aufgaben des Fonds unbestritten; es ist aber in Hinblick auf die familienpolitischen Ziele nicht sehr glaubwürdig, sich dieser Familienrelevanz gerade in Zeiten schwieriger Budgetlagen erstmals zu entsinnen und dadurch die allgemeinen Budgetmittel zu entlasten.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß die Institution des Familienlastenausgleichsfonds bewußt als zweckgebundene Gebarung in das Budget eingegliedert worden ist. Die ursprüngliche Intention des Familienlastenausgleichs 1954 war die horizontale Umverteilung zur teilweisen Abgeltung der Kinderlasten (DANNINGER 1985:16 f); dies konnte durch eine zweckgebundene Gebarung, in der Beiträge und Familien-(Kinder-)beihilfen erfaßt werden, organisiert werden. Es wäre wünschenswert, die Frage der Aktualität dieser Zielsetzung ebenso wie alternative Begründungen des Familienlastenausgleichs (FELDERER 1988) heute zu überprüfen und – wie immer diese Entscheidung ausfällt – zu dieser dann auch mit Konsequenz zu stehen.

2.1.6.3 Familienrelevante Leistungen im System der Sozialen Sicherheit: quantitativer Überblick

Die außerhalb des Familienlastenausgleichsfonds liegenden anderen familienrelevanten Transferzahlungen der öffentlichen Hand (Kapitel 2.1.6.1.2) sind quantitativ schwer abzugrenzen. In der Folge sollen deshalb wenigstens Dimensionen dieser Leistungen beschrieben werden.

2.1.6.3.1 Finanzielle Leistungen der Sozialversicherungsträger

Pensions- und Unfallversicherung

In der Pensions- und Unfallversicherung nehmen die Hinterbliebenenpensionen einen quantitativ wichtigen Stellenwert ein. Die dafür aufgewandten Geldmittel stellen den – in Absolutzahlen – wichtigsten Anteil der indirekt familienpolitischen Transferzahlungen dar. *(Tabelle 43)*

Tabelle 43: Familienrelevante Pensions-(Renten-)zahlungen der Pensions- und Unfallversicherung

	PENSIONSVERSICHERUNG			UNFALLVERSICHERUNG		SUMME
PENSIONSART	Zahl d. Pensionen (Renten) Dez. 1987	Gesamtaufw. 1987 in öS 1000.–	Durchschnittspension(rente) Dez. 1987 in öS[1)]	Zahl der Empfänger Dez. 1987	Gesamtaufw. 1987 in öS 1000.–	Gesamtaufw. 1987 in öS 1000.–
Pensionen (Renten) insgesamt	1,660.005	142,,036,179	6619.–	116.468	4,,302,912	146,,339,091
Alterspensionen (direkt)	767.679	82,,393,576	8176.–			82,,393,576
Versehrtenrenten (direkt)		-		92.702	2,,939,035	2,,939,035
Witwenpensionen(renten)	472.990	28,,288,330	4746.–	16.745[2)]	840,144	29,,128,474
Witwerpensionen(renten)	189,699			1,649	191,348	
Waisenpensionen(renten)	64.389	1,,695,395	1993.–	7.021	268,404	1,,963,799
Eltern(Geschwister)renten		-		x[2)]	2,499	2,499
SUMME FAMILIENRELEVANTER PENSIONS-(RENTEN)ZAHLUNGEN	537.379	30,,173,424	-	23.766	1,,112,696	31,,286,120

1) nur Pensionsversicherung der Unselbständigen (die Werte für die Sozialversicherungsanstalten der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern liegen - mit Ausnahme der Waisenpensionen - durchwegs niedriger)

2) Die Zahl der Empfänger von Witwen- und Witwerpensionen enthält auch die der Eltern- und Geschwisterrenten

Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und eigene Berechnungen

Die Pensions- und Unfallversicherung hat im Jahr 1987 etwas mehr als 31,2 Mrd. S direkt an hinterbliebene Familienmitglieder ausbezahlt, wobei etwas mehr als 29 Mrd. S auf Witwenpensionen entfielen. Der Aufwand für familienrelevante Leistungen insgesamt betrug etwa 21 % des gesamten Pensionsaufwands dieser beiden Sozialversicherungsträger. Die familienrelevanten Leistungen der Pensionsversicherung beliefen sich jedoch mit 36,6 % auf mehr als ein Drittel des Aufwands für direkte Alterspensionen. In Summe wurden mehr als 560.000 Pensionen bzw. Renten dieser Art ausbezahlt.

Trotz des beträchtlichen Volumens an indirekt familienrelevanten Sozialleistungen ist die soziale Absicherung der individuellen Leistungsempfänger keineswegs großzügig. So lag 1987 gemäß *Tabelle 43* die durchschnittliche Witwen-(Witwer-)pension nach einem Unselbständigen von S 4.746,– unter dem Richtsatz für die Ausgleichszulage einer alleinstehenden Person (S 4.868,–), für die selbständigen Witwenpensionsberechtigten war diese Relation noch schlechter. Auch 1988 hat sich diese grundsätzliche Problematik nicht geändert.[21)]

Es ist notwendig, auch bei einer Diskussion der Lage von Familien auf die z. T. dramatische finanzielle Situation von abhängigen Familienangehörigen hinzuweisen (vgl. jedoch für die BRD VASKOVICS/BUBA 1988). Zweifellos reflektieren die heutigen Pensionszahlungen die materielle Situation einer Generation, die keine hohen Beiträge in die Pensionsversicherung einzahlen konnte und deren Ansprüche daher trotz Ersatzzeitregelungen geringer sind, als es die künftigen Ansprüche der jetzt erwerbstätigen Bevölkerung bei gleichbleibender Rechtslage sein würden. Die stets wachsenden Pensionshöhen und die sinkende Zahl der Ausgleichszulagenempfänger deuten auf eine langfristige Verbesserung dieser Probleme hin. Andererseits tragen gerade die wachsenden Pro-Kopf-Ansprüche zu den finanziellen Schwierigkeiten der Pensionsversicherung bei.

In jedem Fall sollte auch unter familienpolitischer Sicht eine Situation, in der die durchschnittliche Witwenpension ohne staatliche Ausgleichszulage unter der Armutsgrenze liegt, zu denken geben. Wenn die Mitversicherung von Familienangehörigen in der Sozialversicherung als ein wichtiges Element eines Gesamtkonzepts der Familienversorgung und -politik gesehen wird, dann wäre es inkonsequent, die Frage nach der wirtschaftlichen Situation von Familien auf jene Altersgruppe der Bevölkerung zu beschränken, die für wirtschaftlich abhängige Kinder zu sorgen hat.

Krankenversicherung

Auch in der Krankenversicherung ist die Mitversicherung von Familienangehörigen (meist ohne Auswirkungen auf die Beitragszahlungen) ein leitendes Prinzip. Dem Leistungskatalog der Krankenversicherungen entsprechend entfällt der überwiegende Teil der familienrelevanten Leistungen dieser Institution auf Sachleistungen. *(Tabelle 44)*

Tabelle 44: Familienrelevante Leistungen der Krankenversicherungen

LEISTUNG	GESAMTAUFW.1987 in öS 1000	DAVON FÜR ANGEHÖRIGE in öS 1000	in %
Leistungsaufwand insgesamt	56.284.251	12.094.882	21,5
Ärztliche Hilfe	15.629.176	4.095.067	26,2
Heilmittel	7.966.357	1.625.559	20,4
Heilbehelfsmittel	1.318.650	370.086	28,1
Zahnbehandlung und Zahnersatz	4.984.522	1.572.777	31,6
Anstaltspflege einschließlich Überweisung a.d. Sonderfonds (§447f ASVG)	17.731.534	3.376.310	19,0
Hauskrankenpflege	33.225	4.428	13,3
Krankenunterstützung	2.846.418	102.176	3,6
Mutterschaftsleistungen	3.003.486	337.222	11,2
Gesundheitsförderung u.Krankheitsverhütung	1.073.763	301.194	28,0
Jugendlichen- und Gesundenuntersuchung sowie sonstige Maßnahmen	242.596	47.086	19,4
Bestattungskostenbeitrag	436.520	37.051	8,5
Fahrtspesen und Transportkosten	1.018.004	225.926	22,2

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger und eigene Berechnungen

Insgesamt wird etwa 21,5 % des Gesamtaufwands für Angehörige erbracht, überdurchschnittlich ist dieser Anteil bei den Ausgaben für ärztliche Hilfe (26,2 %), für Heilbehelfe und Hilfsmittel (28,1 %) sowie für Zahnbehandlung und Zahnersatz (31,6 %). Der Gesamtaufwand für Angehörige beträgt (1987) etwa 12 Mrd. S, insgesamt waren am Ende dieses Jahres etwa 4,9 Millionen Personen in Österreich selbst krankenversichert, die Zahl der mitversicherten Angehörigen wird auf der Basis der Volkszählung auf rund 2,75 Millionen geschätzt.

2.1.6.3.2 Sonstige Teilsysteme der Sozialen Sicherheit

Karenzurlaubsgeld und Sondernotstandshilfe

Die wichtigsten familienpolitisch relevanten Transferzahlungen außerhalb der Sozialversicherungsträger sind die Mutterschaftsleistungen der Arbeitslosenversicherung. Im Berichtszeitraum hat sich die *Zahl der Bezieherinnen* von Karenzurlaubsgeld auf einem – gegenüber der vorangegangenen Dekade – höheren Niveau eingependelt, während das für Alleinerzieherinnen wichtige Instrument der Sondernotstandshilfe von einer stets steigenden Zahl von Personen in Anspruch genommen wurde. *(Tabelle 45)*

Gemäß Programmbudget der Arbeitsmarktverwaltung wurden 1987 3,066 Mrd. S für den *Karenzgeldbezug* aufgewandt, wobei insgesamt 43.061 Frauen in diesem Jahr Leistungen bezogen. Die Höhe des durchschnittlichen Karenzurlaubsgelds betrug (exklusive Krankenversicherung) monatlich S 5.167,–. Gemäß Bundesvoranschlag 1989 wird mit einem Aufwand von 3,4 Mrd. für 44.500 Personen gerechnet.

Tabelle 45: Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und Sondernotstandshilfe (Jahresdurchschnitte)

	Karenzurlaubsgeld-bezieherinnen	Sondernotstandshilfe-bezieherinnen
1979	32.840	3.626[1)]
1980	34.758	4.757[1)]
1981	37.785	6.858
1982	40.103	8.564
1983	39.832	9.723
1984	38.507	9.833
1985	38.266	9.836
1986	38.304	10.376
1987	39.294	10.772

[1)] wegen Änderung der Zähltechnik nur bedingt mit späteren Jahren vergleichbar

Quelle: BM für Arbeit und Soziales; Sondernotstandshilfe: Programmbudget der Arbeitsmarktverwaltung

1987 betrug der Aufwand für die *Sondernotstandshilfe* 653,7 Mill S. 10.772 Bezieherinnen erhielten im Durchschnitt S 4.402,– monatlich. Für 1989 wurde ein Betrag von S 686,4 Mill. budgetiert, die Zahl der Bezieherinnen wird aber nur mehr mit 10.500 angenommen.

Der Vollständigkeit halber soll noch die bei der Arbeitslosenversicherung budgetierte *Sonderunterstützung* nach dem Mutterschutzgesetz, die eine Sonderform des Wochengelds für Hausgehilfinnen darstellt, erwähnt werden.[22)] Für diesen Zweck wurden 1987 S 158.000,– aufgewandt.

Die Gesamtleistungen des Sozialressorts für Mutterschaft lagen somit 1987 bei 3,7 Mrd. S.

Sozialhilfe

Als unterstes soziales Netz hat die Sozialhilfe auch für die finanzielle Absicherung von Familien eine gewisse Bedeutung. Allerdings ist es hier besonders schwierig, den familienrelevanten Teil konzeptuell oder quantitativ abzugrenzen. 1988 gab es in den österreichischen Bundesländern insgesamt 33.314 daueruntersttzte Personen in Privathaushalten, davon 27.834 Alleinunterstützte (in Einpersonenhaushalten) oder Hauptunterstützte (in Mehrpersonenhaushalten). Aus familienpolitischer Perspektive ist die Zahl der Mitunterstützten (5.480) besonders erwähnenswert. Dabei handelt es sich um Personen, die selbst keine Sozialhilfe erhalten, aber im Haushalt eines Sozialhilfeempfängers mitunterstützt werden – zu zwei Dritteln Kinder. Darüber hinaus erhielten 19.899 nicht-daueruntersttzte Personen Sozialhilfeleistungen, unter ihnen 10.960 Allein- oder Hauptunterstützte und 8.939 Mitunterstützte.[23)]

Zweifellos als familienrelevante Leistungen können die Transfers an Mitunterstützte und Pflegekinder kategorisiert werden. Der Aufwand für Hauptunterstützte variiert zum Teil mit der Familiensituation, der familienrelevante Anteil kann jedoch nicht quantifiziert werden. In Summe fallen die Leistungen der Sozialhilfe jedoch kaum ins Gewicht. So betrug der Gesamtaufwand für personenbezogene Leistungen in Privathaushalten 1988 rund 2,9 Mrd. S, der durchschnittliche Jahresbruttoaufwand für Daueruntersttzte in Privathaushalten (ohne Pflegekinder) 38.931,– S.

2.1.6.4 Familienrelevante Transferzahlungen insgesamt

In diesem Kapitel werden die bislang über die ökonomische Familienförderung beschriebenen Fakten zu einem quantitativen Überblick verdichtet. Dabei müssen Unvollständigkeiten und Abgrenzungsprobleme hingenommen werden.

Nach der in *Tabelle 46* enthaltenen Zusammenstellung liegen die familienrelevanten Transferzahlungen 1987 in der Größenordnung von 103 Mrd. S. Der Großteil der Mittel stammt von den Sozialversicherungsträgern (44,5 Mrd. S) und aus dem Familienlastenausgleichsfonds

(38,7 Mrd. S), während aus dem Bundesbudget selbst mit 12,7 Mrd. S nur vergleichsweise geringe Zahlungen direkt an Familien geleistet werden.

Diese Darstellung hat allerdings nicht den Charakter einer Statistik der Lastenverteilung zwischen öffentlichen Haushalten. So werden z. B. bei den Bundesmitteln wichtige intergovernmentale Transfers, wie die Bundesbeiträge zur Defizitabdeckung der Pensionsversicherung – die indirekt auch Hinterbliebenenpensionen refinanzieren – und die Abgeltungsbeträge zur Einkommensteuer, welche ihrerseits der Teilfinazierung des FLAF dienen, nicht eigens ausgewiesen. Das gleiche gilt für die Tax Expenditures der Einkommensteuer (Abschnitt 2.1.6.5.1), welche im Umweg des Finanzausgleiches von allen Gebietskörperschaften getragen werden.

Die Rolle der Länder und Gemeinden ist bezüglich expliziter monetärer Transfers eher gering, sie kommt vor allem durch die Selbstträgerschaft bei einigen Sozialleistungen – vor allem bei den Hinterbliebenenpensionen – zustande, wobei aber in den letzten zwei Jahren die in einigen Bundesländern angelaufenen erziehungsgeldähnlichen Programme eine Neuorientierung markieren könnten. Freilich sind diese im Hinblick auf die "großen" Transferkategorien wie Familienbehilfen oder Pensionen nur von marginaler Bedeutung (rund 160 Mill. S pro Jahr).

Zum Unterschied von früheren Untersuchungen (z. B. MÜNZ 1984:135; GUGER 1987a:270) wurden in *Tabelle 46* Leistungen der Sozialversicherungsträger und der Gebietskörperschaften, die für Angehörige und Hinterbliebene von direkt Versicherten erbracht werden, einbezogen. Es ist wesentlich, in einer Gesamtdiagnose der Familienförderung dieses Element aufzunehmen. Daß es sich bei den Leistungen um Transfers handelt, wäre selbst dann unbestreitbar, wenn man die österreichische Sozialversicherung als primär durch das Versicherungsprinzip dominiert ansähe: In der überwiegenden Zahl der ausgewiesenen Leistungen sind diese jedoch völlig von den Beiträgen unabhängig. Daß sie der Familienversorgung dienen, braucht nicht näher begründet zu werden. Schwierigkeiten ergeben sich somit nicht auf der konzeptuellen, sondern auf der rein praktischen Ebene, weil insbesondere für die Leistungen der Gebietskörperschaften grobe Schätzungen vorgenommen werden mußten.

Die Einbeziehung von Pensionszahlungen und Krankenversicherungsleistungen für Angehörige hat für das Gesamtbild der familienrelevanten Transfers wichtige Implikationen. 57,4 % der in *Tabelle 46* ausgewiesenen Gesamtausgaben entfallen auf diese Kategorien.

Es wäre wünschenswert, *Tabelle 46* noch zu erweitern, um ein vollständiges Bild der Familienförderung zu erhalten. Aus Abschnitt 2.1.6.1 kann ermessen werden, welche Bereiche noch zu berücksichtigen wären. Dabei sind erhebliche Datenprobleme zu erwarten. Diese ergeben sich u. a. aus den Problemkreisen der Tax Expenditures, der unterschiedlichen Ansprüche von Individuen auf Sozialleistungen in Abhängigkeit vom Familienstand, der Leistungserfassung von Ländern und Gemeinden und der Inzidenzproblematik (intergovernmentale Transfers). Diese würde es erlauben, von einer Auszahlungsperspektive zu einer Kostenträgeranalyse voranzuschreiten.

Anmerkungen zu Tabelle 46:

[1] Die mit dieser Fußnote versehenen Beträge ergeben in Summe 1.146,3 Mill. S, der Betrag, der in Tabelle 38 als "sonstige familienpolitische Maßnahmen" des FLAF ausgewiesen wurde.

[2] Zahl der begünstigten Kinder: FLAF: 1,675.003; Bund: 69.136; Länder und Gemeinden: 77.499; übrige Selbstträger (gemeinnützige Krankenanstalten) nicht ermittelbar; der ausgewiesene Gesamtwert gibt den Stichtag 15.9.1987 (Erhebungszeitpunkt des BMUJF) wieder. Zum Stichtag wurde an 78.103 Kinder (Ausländer) die verminderte Familienbeihilfe bezahlt. (Diese Zahl ist in der obigen Kinderzahl eingeschlossen)

[3] Schätzung auf Grund der Kinderzahlen, die vom BMUJF ermittelt wurden.

[4] Schuljahr 1986/1987

[5] Quelle: Bund: BM für Finanzen; Länder und Gemeinden sowie Zahl der Fälle: BMUJF (FLAF: 308.160 Kinder, Selbstträger: 4.113 Kinder)

[6] Die mit dieser Fußnote versehenen Werte stellen Bruttowerte aus den Gebarungsabschlüssen der auszahlenden Stelle dar. Bei der Summierung wurden jene Summen, die der FLAF refundiert, abgezogen, um Doppelzählungen zu vermeiden.

[7] Voranschläge bzw. tatsächlich geleistete Aufwände 1989; im Jahr 1987 existierten diese Zahlungen noch nicht; ihre Aufnahme in die Tabelle erfolgte, um die landesspezifischen Maßnahmen größenordnungsmäßig in die übrigen familienpolititschen Transfers einordnen zu können. Quelle: Ämter der Landesregierungen von Vorarlberg, Tirol, Oberösterreich, Niederösterreich. Teilbeträge: Vorarlberg 50 Mill.S. Oberösterreich 30 Mill. S, Niederösterreich 60 Mill. S, Tirol: 22 Mill. S

[8] Hochrechnung aus GUGER 1987a; Übersicht 5

[9] Zahl der Familienberatungsstellen, die Förderungen erhalten (Quelle: Amtsbehelf zum BVA 1988)

[10] Beim Mutter-Kind-Paß, für den der FLAF 2/3 der Kosten der ärztlichen Untersuchung sowie die Kosten der Auflage des Passes trägt, konnte die in Fußnote 6 beschriebene Vorgangsweise nicht eingehalten werden, weil die Datenlage dies nicht zuließ. Soweit Mutter-Kind-Pässe für mitversicherte Angehörige ausgestellt wurden, sind die Ausgaben (brutto) in den Leistungen der Krankenversicherung für Angehörige enthalten, was ein Element der Doppelzählung enthält. Der Kostenanteil, den die Sozialversicherung für die Direkt-Versicherten trägt, wurde hingegen nicht ausgewiesen. Es muß angenommen werden, daß die beiden Effekte ungefähr gleich sind, eine geringe Ungenauigkeit ist jedoch möglich.

[11] Quelle: ÖStZ für den Gesamtaufwand an Ruhe- und Versorgungsgenüssen auf Grund einer Dienstpragmatik; eigene Berechnungen. Der Schluß vom Gesamtaufwand auf die Versorgungsgenüsse wurde durch Schätzung vollzogen. Entsprechende Daten liegen nur für den Bund (VA-Ansatz 1/55) und die Sozialversicherungsträger vor. In diesen Bereichen beträgt der Anteil der Versorgungsgenüsse am Gesamtaufwand zwischen 22 % und 26 %. Der Schätzung wurde ein hypothetischer Anteil von 25 % zu Grunde gelegt.

[12] Die Schätzung enthält auch die entsprechenden Versorgungsgenüsse von Bundesbetrieben, Sozialversicherung und Kammern.

[13] Zahl der Pensionen; Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger (489.735), Amtsbehelf zum BVA 1987 für den Bund (179.933); Schätzung für die Länder und Gemeinden (101.000) durch Analogieschluß von Bund und Bundesbediensteten, da keine Zahlen verfügbar. Versorgungsgenüsse enthalten Witwen- und Waisenbezüge.

[14] Zahl der Pensionen (Renten); nur aus dem Bereich der Sozialversicherung; vgl. FN 13

Tabelle 46: Familienpolitisch motivierte und familienrelevante Transferzahlungen 1987 (Zusammenstellung)

	Familienlastenausgleichsfonds	Budgetmittel des Bundes in Mill.öS	Budgetmittel der Länder und Gemeinden in Mill.öS	Budgetmittel der Sozialversicherungsträger in Mill.öS	Summe (bereinigt um Refundierungen des FLAF) in Mill.öS	Ungefähre Zahl der Begünstigten (Leistungsempfänger) in Mill.öS
Familienbeihilfe	28721,4	1171,0	1270,9[3]	-	31163,3	1821638[2]
Schülerfreifahrt	2925,2	-	-	-	2925,2	906000
Schülerunfallversicherung	40,0[1]	-	-	-	40,0	
Schulfahrtbeihilfe	436,6	-	-	-	436,6	150565[4]
Schulbücher	938,9	-	-	-	938,9	1153019
Geburtenbeihilfe	1182,9	2,9[5]	11,8[5]	-	1197,6	312273[5]
Mutter-Kind-Paß	510,3	-	-	-[10]	510,3	
Karenzurlaubsgeld	2343,0	3066,0[6]	36,6[8]	-	3102,6[6]	43061
Sondernotstandshilfe	-	653,7	-	-	653,7	10772
Unterhaltsvorschüsse	535,9	-	-	-	535,9	
Betriebshilfe	70,2[1]	-	-	2156,8[6]	2156,8[6]	
Wochengeld	989,9[1]	-	-			
Familienberatungsstellen	46,2[1]	-	-	-	46,2	210[9]
Erziehungsgeldähnliche Leistungen der Länder	-	-	162,0[7]	-	162,0	
Witwen(Witwer)pensionen(renten)	-	10130,0[11][12]	5720,0[11]	29319,8	47133,6	770000[13]
Waisenpensionen(renten)	-			1963,8		71410[14]
Leistungen der Krankenversicherung an Angehörige	-	-	-	12094,9	12094,9	2750000
Summe (bereinigt um Refundierungen des FLAF)	38740,3	12680,6[6]	7201,3	44475,2[6]	103097,4	

Quelle: Bundesrechnungsabschluß 1987, Programmbudget der Arbeitsmarktverwaltung, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen, soweit nicht in Fußnoten anders angegeben.

Schon beim gegenwärtig vorhandenen Wissenstand lassen sich aber einige Aussagen *zusammenfassend* treffen:

- Familienbeihilfen und Hinterbliebenenpensionen stellen quantitativ die wichtigsten familienrelevanten Transfers dar. In Summe entfallen rund 76 % der dargestellten Ausgaben auf diese Kategorien.
- Das Spektrum der ökonomischen Familienförderung ist wesentlich breiter als diese beiden Hauptleistungen. Gerade die nicht in der Tabelle enthaltenen Leistungskategorien erweitern es noch mehr. Eine De-facto-Gleichsetzung von ökonomischer Familienförderung und Familienbeihilfenpolitik ist jedenfalls unzulässig.
- Ökonomische Familienförderung weist eine breite Diversifikation auch bezüglich der geförderten Personengruppen auf. Die "Massenprogramme" (insbesondere Krankenversicherung an Angehörige, Familienbeihilfe, Schulbücher) fördern zwischen 1,5 und 2,75 Mill. Individuen. Kleinere Programme betreffen oft nur einige 10.000 Personen, wobei als Musterbeispiel die Sondernotstandshilfe gelten kann. Leistungen für solche kleinen Problemgruppen könnten mit einem – gemessen am Gesamtvolumen der familienrelevanten Transfers – verhältnismäßig kleinen Aufwand entscheidend verbessert werden.

2.1.6.5 Implizite Transfers für Familien: Fallbeispiele für Tax Expenditures

Wie erwähnt (Kapitel 2.1.6.4) ist es beim gegenwärtigen Wissensstand nicht möglich, die monetäre Familienförderung, die sich durch die verschiedenen Formen von Tax Expenditures ergibt, vollständig zu quantifizieren. Die Problematik und finanzielle Bedeutung soll deshalb in der Folge an Hand von Fallbeispielen dargestellt werden.

2.1.6.5.1 Ermäßigungen im Bereich der Einkommenssteuer

Wie im Abschnitt 2.1.6.1.4 aufgezeigt wurde, bezog sich die im Berichtszeitraum gültige steuerliche Familienförderung lediglich auf den Alleinverdiener- bzw. Kinderabsetzbetrag, die Kinderstaffelung des fixen Steuersatzes, der auf "sonstige Bezüge" (z. B. 13. und 14. Monatsgehalt) angewandt wird, und auf die Höhe diverser Freibeträge laut Abs. V der Lohnsteuerkarte (insbesonders Sonderausgaben).

In der Folge soll versucht werden, die mit diesen Vergünstigungen verbundenen Steuerausfälle und damit deren fiskalische Kosten abzuschätzen. Diese Kosten können dem Umfang der steuerlichen Familienförderung gleichgesetzt werden. Die Berechnungen erfolgen statisch im Sinne des Konzeptes der "Revenue Foregone" (OECD 1984). Nicht berücksichtigt wurden allfällige Feedback-Effekte, die daraus resultieren, daß bei einer Änderung der gegenwärtigen Rechtslage simultan auch Anreizstrukturen und damit ökonomische Verhaltensweisen verändert werden, woraus sich wiederum indirekte Wirkungen auf die öffentlichen Einnahmen ergeben könnten.

Die Verteilung der Steuerpflichtigen, welche einen *Alleinverdienerabsetzbetrag* (AVAB) in Anspruch nehmen, wurde in anderem Zusammenhang bereits dargestellt. *(Tabelle 17 und 18)* Daraus geht hervor, daß es 1982 (Lohnsteuerstatistik) bzw. 1984 (Einkommensteuerstatistik) in Summe etwas mehr als 600.000 Alleinverdienerhaushalte gab. Auf Grund der geringen Vertretung der Alleinverdienerhaushalte in den untersten Einkommensschichten ist anzunehmen, daß höchstens 1 % die Begünstigungen der Kinder- bzw. Alleinverdienerabsetzbeträge nicht in Anspruch nehmen konnten. Die Familienförderung durch den AVAB kann deshalb mit rund 2,9 Mrd. S, jene des Kinderabsetzbetrags mit weiteren 0,4 Mrd. S angenommen werden.

Anders als für den Alleinverdienerabsetzbetrag ist eine direkte Ermittlung der fiskalischen Kosten der Familienförderung nach §67 EStG – *"Sonstige Bezüge"* – auf Grund eines zu hohen Aggregationsniveaus der Lohnsteuerstatistik nicht ohne weiteres möglich. Es erweist sich daher als notwendig, den tatsächlichen Förderungsumfang mit Hilfe einiger Zusatzannahmen zu schätzen. Diese betrafen die generelle Annahme, daß an alle Steuerpflichtigen ein 13. und 14. (jedoch nicht ein 15.) Monatsgehalt ausbezahlt wurde. Ferner wurde unterstellt, daß die Kinderzahl von Familien unterschiedlicher Einkommen konstant wäre. Rechnet man die aus der Lohnsteuerstatistik 1982 ermittelten Werte für die "sonstigen Bezüge" mit den Bruttolohn- und Gehaltssummen laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung auf 1987 hoch, dann folgt aus der Verteilung der Steuerpflichtigen auf Einkommensklassen *(Tabelle 17)* ein Förderungsumfang aus dem Titel der "sonstigen Bezüge" von rund S 1,4 Mrd.

Unter allen familienpolitisch motivierten Steuerbegünstigungen ist die Frage der Limits der *Sonderausgaben* am meisten mit statistischen Unsicherheiten verbunden. Nahezu alle der (nur bis zu gewissen Höchstgrenzen anrechenbaren) Sonderausgabentatbestände, welche bis 1988 in Geltung waren, verfügten über eine familienpolitische Komponente. Die Höchstgrenzen, bis zu denen Sonderausgaben abzugsfähig waren, verdoppelten sich meist für den Alleinverdiener; oft gab es zusätzlich noch Kinderzuschläge.[26)]

Trotz eines sehr ansehnlichen Förderungspotentials ist der effektive Wirkungsgrad der familienpolitischen Staffelung der Sonderausgaben nicht so ohne weiteres feststellbar; und dies liegt nicht nur daran, daß es – ausgenommen eine Lohnsteuersondererhebung des Finanzministeriums 1987 – kaum Hinweise auf die Ausnutzung von Sonderausgaben nach Familienstand und Anzahl der Kinder gibt. Vielmehr stellt sich die Frage nach der Definition des Förderungsumfangs.

Auch Steuerzahler ohne AVAB konnten vor 1988 insgesamt Sonderausgaben von knapp über S 60.000,– p.a. geltend machen. Bei einer fiktiven Sparquote von 15 % erforderte es daher ein Nettoeinkommen von rund S 400.000,– p.a., um diesen Ausgabenrahmen voll nutzen zu können. Die Anzahl der Steuerzahler, die über Einkommen dieser Größenordnung verfügen, ist jedoch so gering (max. 2 % aller Zensiten), daß allfällige Effekte einer Ausweitung dieses Rahmens gesamtwirtschaftlich kaum noch ins Gewicht fallen können. In dieser Sichtweise hätte die familienpolitisch motivierte Rahmensetzung so gut wie überhaupt keine fiskalischen Kosten nach sich gezogen und wäre daher familienpolitisch irrelevant.

Es gibt jedoch gute Gründe dafür, die effektive Förderungswirkung der familienpolitisch motivierten erweiterten Sonderausgabenrahmen nicht in dieser sehr einschränkenden Weise zu definieren. Die einzelnen Kategorien von Sonderausgaben stellen nämlich untereinander keine vollständigen Substitute dar. Im Hinblick auf den Zweck der Ausgabe ist es nicht sinnvoll, z. B. Krankenversicherungen durch Genußscheine zu ersetzen. Um den Förderungsumfang korrekt zu ermitteln, müßte daher auf disaggregiertem Niveau der Ausnutzungsgrad jeder einzelnen Kategorie von Sonderausgaben bestimmt werden. Dies ist aufgrund von Datenmängeln jedoch unmöglich.

Andererseits erlauben es die durch die Lohnsteuererhebung 1987 gewonnenen Informationen, jene Steuerausfälle hochzurechnen, die sich daraus ergeben, daß Alleinverdiener und Erhalter von Kindern im Durchschnitt signifikant höhere Sonderausgaben geltend machen als kinderlose Zensiten oder solche ohne Alleinverdienerfreibetrag. Unabhängig von allfälligen Höchstgrenzen läßt sich auf diese Weise der familienpolitische Förderungsumfang dadurch definieren, daß kinderreiche Ehepaare und Alleinverdiener ihren naturgemäß höheren Bedarf an Sonderausgaben auch tatsächlich befriedigen können, sie mithin gegenüber allen übrigen Zensiten nicht benachteiligt sind.

Ermittelt man den Steuerausfall, der entsprechend dieser Sichtweise daraus resultiert, daß Alleinverdiener und Familienerhalter diese höheren Sonderausgaben (Differenz zur Gruppe der Zensiten ohne Kinder und ohne AVAB) auch geltend machen können, so errechnet sich ein Förderungsvolumen von rd. S 5,5 Mrd., das sich im Verhältnis von ca. 4:1 auf die Lohnsteuer und die Einkommensteuer verteilt.[27)]

Das Gesamtvolumen der durch "Tax Expenditures" realisierten steuerlichen Familienförderung ist zusammenfassend in *Tabelle 47* dargestellt. Unter den oben im Detail erläuterten Annahmen kann 1987 insgesamt von einer Förderung in der Größenordnung von etwa S 10 Mrd. S ausgegangen werden.

2.1.6.5.2 Tarifermäßigungen für Familien

Im Bereich der Tarifpolitik stellen die Verkehrsbetriebe ein gutes Fallbeispiel dar, wie Familien durch spezielle Ermäßigungen implizite Förderungsmaßnahmen erhalten können. Ein Blick in die Tarifordnungen der bundesweiten oder auf kommunaler Ebene operierenden Verkehrsträger zeigt, daß explizite Familienermäßigungen (wie z. B. die Familienkarte der ÖBB) nur relativ selten bzw. auch zeitlich eingeschränkt gewährt werden, während aber Kinder-, Jugend- und Schülerermäßigungen fast als Regel anzusehen sind. Diese haben naturgemäß auch Relevanz für Familien.

Eine detaillierte Darstellung aller Tarifbestimmungen würde den Umfang dieser Arbeit sprengen. In der Folge sei als *Tabelle 48* ein kurzer Überblick über existierende Tarifbegünstigungen gegeben. (ZVONEK 1990)

Tabelle 47: Steuerliche Familienförderung ("Tax Expenditures") 1987 (Gesamtüberblick)

	LOHNSTEUER		EINKOMMENSSTEUER	
	in Mrd. öS	in %	in Mrd. öS	in %
Alleinverdienerabsetzbetrag	2,6	30	0,3	20
Kinderabsetzbetrag	0,4	4	-	-
Sonstige Bezüge	1,4	16	-	-
Sonderausgaben	4,3	50	1,2	80
Gesamt	8,7	100	1,5	100

Quelle: Lohnsteuerstatistik 1982, Einkommensteuerstatistik 1984, Lohnsteuererhebung 1987, Eigenberechnung

Tabelle 48: Familienrelevante Tarifbegünstigungen von Verkehrsunternehmen in Österreich (1989)

	KLEIN-KINDER	JUGEND-LICHE	SCHÜLER/ LEHRLINGE	STUDENTEN	FERIEN	FAMILIENER-MÄßIGUNG
ÖBB	-	+	+	+	-	+
Post	-	+	+	+	-	+
AUA	+	+	-	+	-	(+)[1]
DDSG	+	+	-	-	-	+
Wiener Stadtwerke	+	+	+	+	(+)[2]	-
Grazer Verkehrs-betriebe	-	+	+	+	-	(+)[3]
Klagenfurter Ver-kehrsbetriebe	+	+	+	+	-	(-)[4]
Innsbrucker Ver-kehrsbetriebe	+	+	+	+	+	-
Linzer Verkehrs-betriebe	+	+	+	+	+	(+)[3]
Salzburger Ver-kehrsbetriebe	+	+	+	+	+	(+)[5]

1) Die Ermäßigung ist auf Ehepartner bzw. bestimmte Strecken beschränkt.
2) Die Begünstigung gilt nur für Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.
3) Die Ermäßigung ist auf das Wochenende beschränkt.
4) Einkommensschwache Familien erhalten finanzielle Erleichterungen.
5) Die Familenermäßigung wird gemeinsam mit anderen Vergünstigungen gewährt; es gibt keine spezielle Ermäßigung.

Eine Berechnung der ökonomischen Auswirkungen dieser Ermäßigungen, insbesonders des Umfangs der impliziten finanziellen Förderung, ist nur nach Festlegung einiger schwieriger Annahmen möglich. So ist es nicht nur notwendig, die Inanspruchnahme ermäßigter Tarife (bzw. unentgeltlicher Fahrten) empirisch zu ermitteln oder – z. B. aus demographischen Informationen – zu schätzen. Darüber hinaus müssen auch Hypothesen darüber aufgestellt werden, wie sich die quantitative Inanspruchnahme bei Wegfall der Ermäßigung entwickeln würde.

Während für ÖBB und Post firmeninterne Schätzungen existieren, ist man bei den kommunalen Verkehrsbetrieben auf reine Modellrechnungen angewiesen. Die jährlichen Kosten, die sich – mit allen Unsicherheiten behaftet – dabei ergeben, betragen bei der ÖBB 13,9 Mill. S, der Post 6 Mill. S, den Wiener Stadtwerken 1,04 Mill. S und bei den Verkehrsbetrieben der Landeshauptstädte zwischen 112.000,– und 264.000,– S. (ZVONEK 1990)

Diese Daten belegen lediglich Dimensionen. Sie bringen zum Ausdruck, daß die finanziellen Implikationen der Tarifermäßigungen bei den kommunalen Unternehmen überhaupt vernachlässigbar sind, bei Bahn und Post zwar mehrere Millionen Schilling betragen, aber im Vergleich zu anderen Ermäßigungen ebenfalls kaum ins Gewicht fallen. So werden die Kosten der Seniorenermäßigungen von der Bahn mit 440 Mill. S/Jahr und von der Post mit 100 Mill.S/Jahr beziffert. Die implizite Familienförderung dieser Art steht daher in keiner Relation zu den direkten Transferzahlungen, welche von Regierungen und Sozialversicherungsträgern an Familien geleistet werden. Sie ist aber auch im Verhältnis zu den Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds, die dieser an Verkehrsträger erbringt, verschwindend gering (2,9 Mrd. S, *Tabelle 46*).

2.1.6.6 Umverteilungsaspekte familienpolitischer Maßnahmen

Die bisherigen Kapitel stellten die Maßnahmen der ökonomischen Familienförderung individuell und gesamtwirtschaftlich dar. Dabei wurden aber noch keine verteilungspolitischen Überlegungen angestellt. Im Berichtszeitraum wurde vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung ein Projekt über die Umverteilungswirkungen der öffentlichen Haushalte abgeschlossen, in dem auch die familienpolitischen Maßnahmen des Familienlastenausgleichsfonds und einiger anderer Träger behandelt wurden. Die Berechnungen zur Inzidenz der Familienförderung, welche für das Jahr 1983 durchgeführt wurden, sollen deshalb abschließend zusammengefaßt werden.

Familienförderung und soziale Stellung des Haushaltsvorstands

Für die Verteilung der Mittel der Familienförderung des FLAF bilden die Kinderzahl, das Alter der Kinder, die Dauer des Schulbesuchs und die Inanspruchnahme von Leistungen im Zusammenhang mit Mutterschaft die entscheidenden Kriterien. Diese Kriterien sind nach der sozialen, beruflichen und einkommensmäßigen Stellung der Haushalte unterschiedlich verteilt. Aussagen über die Verteilung von Familienförderungsmaßnahmen sind daher stets zu differenzieren, je nach dem ob es sich um Haushalte insgesamt oder um Haushalte mit Kindern handelt.

Die unterschiedliche Kinderzahl in Haushalten verschiedener sozialer Stellung spielt bei der Verteilung der Mittel eine bedeutende Rolle. *(Tabelle 49)* Im Durchschnitt erhielt 1983 jeder Haushalt S 14.300,– an Familienförderungsmitteln, bzw. S 35.100,– bezogen auf jeden Haushalt mit Kind. Auf den ersten Blick scheint die horizontale Umverteilung die Selbständigenhaushalte – und hier die Landwirte – besonders zu begünstigen. Auf Grund der unterschiedlichen Familiengrößen in verschiedenen Sozialschichten sind jedoch die Familienförderungsleistungen pro Kind nahezu völlig gleichmäßig verteilt. Die Förderung liegt in der Größenordnung von S 20.800,– pro Jahr und Kind.

Tabelle 49: Familienförderung je Haushalt und je Kind nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes (1983) (nach GUGER 1987a: 274)

	FAMILIENFÖRDERUNG		
SOZIALE STELLUNG DES HAUSHALTS-VORSTANDES	je Haushalt	je Haushalt mit Kindern in öS	je Kind
Landwirte	29.200	45.300	20.600
Sonstige Selbständige	22.000	38.400	20.700
Selbständige insg.	25.200	41.600	20.600
Arbeiter	21.200	35.200	20.900
Angestellte	18.800	34.100	20.700
Beamte	20.500	33.500	20.100
Unselbständige insg.	20.100	34.500	20.700
Pensionisten	2.500	29.700	21.700
Sonstige	21.400	34.200	22.900
INSGESAMT	14.300	35.100	20.800

Innerhalb der Familienförderungsleistungen sind die Effekte unterschiedlich auf Haushalte mit verschiedener sozialer Stellung verteilt. Leistungen, die im Zusammenhang mit Mutterschaft stehen, kommen vor allem den Landwirten, solche, die im Zusammenhang mit langem Schulbesuch stehen, eher Angestellten-, Beamten- und Freiberuflerfamilien zu Gute.

Familienförderung und Haushaltseinkommen

Gemäß Mikrozensus 1983 liegt die Kinderzahl je Familie zwischen 1,6 und 1,8. Familien, die den untersten und obersten Einkommensschichten angehören (Haushaltseinkommen unter S 10.000,– oder über S 20.000,–), haben jedoch mit einer durchschnittlichen Kinderzahl von 1,5 merklich weniger Kinder. (GUGER 1987a:276f)

Mit der durch Familienförderung beabsichtigten horizontalen Umverteilung geht auch eine deutliche vertikale Umverteilung zu Gunsten der unteren und mittleren Einkommensstufen vor sich. *(Tabelle 50)*

Über die Gesamtzahl der Haushalte bewirkt die Familienförderung zwar eine vertikale Umverteilung zu den mittleren und oberen Einkommensschichten, da in den untersten Einkommensschichten die meist kinderlosen Pensionistenhaushalte konzentriert sind, wo naturgemäß keine Familienförderung in dem von GUGER definierten Sinn anfällt (1987a:278 ff). Bezogen auf die familienpolitischen Leistungen je Kind bzw. Haushalt mit Kind zeigt sich jedoch die besondere Begünstigung der untersten und der mittleren Einkommensstufen. Dazu kommt, daß in den untersten Einkommensstufen Familienförderungsmaßnahmen die wichtigste Einkommensquelle der Haushalte bilden. Dieser Effekt gilt naturgemäß vor allem für einige familienpolitische Förderungsmaßnahmen wie Karenzurlaubsgeld, Sondernotstandshilfe und Familienbeihilfe.

Tabelle 50: Verteilung der Familienförderung und der Haushalte nach Netto-Haushaltseinkommensstufen (1983) (nach GUGER 1987a: 277)

EINKOMMENSSTUFEN	Familienpolitische Leistungen insgesamt	Verteilung der Haushalte mit Kindern	Anteil d. Haush.mit Kindern an Haush.insg.	Familienpol. Leistungen je Haush. mit Kindern	Kinderzahl	Durchschn. Kinderzahl je Haush. mit Kindern	Familienpol. Leistungen je Kind
Schilling	in Mill.öS	%	%	in öS	in 1.000		in öS
bis 4.000	1.260	3,9	3,7	40,0	36.000	43,9	1,3	28.700
4.001 - 5.000	411	1,3	1,1	7,5	39.900	14,8	1,4	27.700
5.001 - 7.000	1.339	4,2	3,7	12,2	38.600	52,0	1,5	25.700
7.001 - 9.000	1.312	4,1	4,5	21,1	30.500	71,4	1,7	18.400
9.001 -11.000	4.095	12,7	13,1	37,5	32.900	226,7	1,8	18.100
11.001 -13.000	4.506	14,0	13,4	47,6	35.400	230,7	1,8	19.500
13.001 -15.000	3.465	10,7	10,1	48,4	36.200	157,5	1,6	22.000
15.001 -17.000	3.270	10,1	9,4	48,1	36.500	146,5	1,6	22.300
17.001 -19.000	2.977	9,2	8,9	47,1	35.200	138,3	1,6	21.500
19.001 -21.000	2.312	7,2	7,2	49,3	33.800	108,1	1,6	21.400
21.001 -23.000	1.747	5,4	5,3	57,1	34.700	75,1	1,5	23.300
23.001 -25.000	1.370	4,2	4,9	49,3	29.400	65,3	1,4	21.000
25.001 -27.000	1.293	4,0	4,4	55,4	30.700	63,1	1,5	20.500
27.001 -30.000	1.041	3,2	3,5	48,8	31.500	50,8	1,5	20.500
30.001 -40.000	1.398	4,3	5,1	52,2	28.900	76,4	1,6	18.300
40.001 und mehr	460	1,4	1,6	58,4	30.700	23,5	1,6	19.600
INSGESAMT	32.256	100,0	100,0	38,6	34.000	1,544,3	1,6	20.900

Einnahmen und Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds in verteilungspolitischer Perspektive

Die Analyse der Ausgabenverteilung der Familienförderung stellt allerdings noch nicht ein vollständiges Bild der Verteilungsproblematik dar, weil auch die Mittelaufbringung beachtet

werden muß. In der Gesamtschau von Finanzierung und Ausgaben kann die Frage nach den Nettoverteilungseffekten der Familienförderung gestellt werden.

Im Durchschnitt über alle Haushalte (mit und ohne Kinder) waren 1983 die Unselbständigenhaushalte bis zu einem Nettohaushaltseinkommen von S 18.000,– Nettoempfänger der Familienförderung. Unter den Haushalten mit Kindern waren Haushalte bis zu S 30.000,– Nettohaushaltseinkommen Nettoempfänger. Bis zu einem Einkommen von etwa S 7.000,– betrug die monatliche Nettoförderung zwischen 2.250,– und 2.800,– S. Im Median-Einkommen lag die Nettoförderung bei S 1.700,–. *(Tabelle 51)*

Aus der Analyse der Verteilungsproblematik geht hervor, daß die unteren 75 % der unselbständigen Einkommensbezieher Nettobegünstigte aus der Familienförderung sind, bei den Haushalten mit Kindern sind es die unteren 95 %. Diese Zahlen beziehen sich aber lediglich auf die Finanzströme des Familienlastenausgleichsfonds und beinhalten keine Stellungnahme darüber, ob überhaupt und – wenn ja – wieviele Haushalte mit Kindern im gesamten Umverteilungsprozeß der öffentlichen Hand Nettobegünstigte sind. Diese Frage kann gegenwärtig nicht empirisch fundiert beantwortet werden, wenngleich es offensichtlich ist, daß das Gesamtbild der Umverteilung keineswegs so eindeutig zu Gunsten der Familien gezeichnet werden könnte wie beim Familienlastenausgleich, der als explizites Instrument der horizontalen Umverteilung zu Gunsten der Familien dient.

Davon abgesehen lassen die Studien zur Umverteilungsproblematik jedenfalls einen Schluß zu: Die Familienförderung durch monetäre Transfers hat neben dem eigentlichen Ziel der materiellen Besserstellung von Familien auch nicht zu ignorierende vertikale Umverteilungseffekte zu den unteren Einkommensschichten.

Tabelle 51: Monatliche Nettoleistung aus der Familienförderung (nach GUGER 1987a: 285)

NETTOHAUSHALTS-EINKOMMEN IN öS	JE HAUSHALT IN ÖS	JE HAUSHALT MIT KIND IN öS
bis 4.000	1.110	2.250
4.001 - 5.000	200	2.830
5.001 - 7.000	250	2.670
7.001 - 9.000	180	1.900
9.001 - 11.000	370	1.840
11.001 - 13.000	470	1.800
13.001 - 15.000	400	1.730
15.001 - 17.000	180	1.540
17.001 - 19.000	- 100	1.230
19.001 - 21.000	- 230	1.000
21.001 - 23.000	- 260	810
23.001 - 25.000	- 770	300
25.001 - 27.000	- 830	150
27.001 - 30.000	- 1.140	- 020
30.001 - 40.000	- 1.710	- 720
40.000 und mehr	- 3.340	- 2.430

2.1.7 Zusammenfassung

Die ökonomische Situation der Familie in Österreich wurde in diesem Beitrag an Hand der Merkmale Erwerbsbeteiligung von Familienmitgliedern, Einkommen, Zugang zur Güterversorgung, öffentliche Transferzahlungen im Dienste der Familienförderung sowie Stellung der Familien als Produzenten unbezahlter Güter und Dienstleistungen beschrieben. Im Vordergrund der Arbeit stand die Zusammenfassung empirischer Evidenz, welche nach theoretischen Krite-

rien strukturiert und u. a. im Hinblick auf familienpolitisch relevante Aussagen interpretiert wurde. Dabei zeichneten sich folgende Hauptergebnisse ab:

❑ *Erwerbstätigkeit*

In Österreich gab es 1988 rund 2,8 Millionen Haushalte, von denen etwa 60 % einen erwerbstätigen Haushaltsvorstand hatten. Im Brennpunkt der Familienpolitik stehen jene Haushalte, bei denen Einzelpersonen oder (Ehe-)Paare mit mindestens einem Kind zusammenleben. Nach diesem Kriterium gab es 1988 rund 395.000 Alleinverdiener/innen- und rund 332.000 Zweiverdienerhaushalte. Auf Einzelpersonen bezogen lagen 1988 die Erwerbsquoten der Männer (15 bis 59 Jahre) bei 87 %, jene der Frauen bei knapp 60 %, wobei langfristig ein Rückgang der Männer- und eine Zunahme der Frauenerwerbsquoten zu beobachten ist.

❑ *Einkommen und Armutsgefährdung*

Innerhalb der unselbständig Beschäftigten ist die Einkommenssituation der Familien wesentlich ungünstiger als jene der Haushalte ohne Kinder. Stark ausgeprägte Schichtungen gehen mit den Faktoren Kinder(zahl), Zahl der erwerbstätigen Haushaltsmitglieder (Allein- oder Zweiverdienerhaushalte) und soziale Stellung des Haushaltsvorstands einher. 1987 betrug das mittlere Pro-Kopf-Einkommen aller (unselbständig) Beschäftigtenhaushalte S 8.870,–/Monat. Für Familien schwankt dieses aber zwischen S 3.980,– (alleinverdienender Arbeiter mit vier und mehr Kindern) und S 11.540,– (Angestellter als Haushaltsvorstand, Frau beschäftigt, ein Kind). Bei konstanter sozialer Stellung lassen sich starke Einkommensvorteile nach (niedriger) Kinderzahl und Erwerbstätigkeit der Frau nachweisen. Andererseits bewirkt aber die relativ hohe Repräsentanz von Angestellten und öffentlich Bediensteten bei den Alleinverdienerhaushalten, daß diese insgesamt überdurchschnittlich in höheren Einkommensschichten vertreten sind. Aus der Kombination von Kinderzahl, Alleinverdienerstatus und sozialer Schicht ergeben sich dann typische Muster der Armutsgefährdung von Familien: 17,5 % der Alleinerzieher/innen-, 26,6 % der Alleinverdiener/innen-, aber nur 2,3 % der Zweiverdienerfamilien (im Kreis unselbständig Beschäftigter) müssen als arm oder armutsgefährdet angesehen werden. Von diesen insgesamt 97.000 Familien sind fast zwei Drittel Arbeiterfamilien.

❑ *Konsumausgaben*

Soziale Disparitäten innerhalb der Familien drücken sich auch im Zugang zur Güterversorgung aus. Das höchste Konsumniveau pro Kopf erreichen Haushalte ohne Kinder, mit zunehmender Haushaltsgröße gehen die Pro-Kopf-Ausgaben zurück und sinken mit dem zweiten Kind bereits deutlich unter den Durchschnitt aller Beschäftigtenhaushalte. Eine Analyse einzelner Ausgabenarten zeigt, daß dieser Effekt nicht nur auf Kostendegression größerer Haushalte, sondern ebenso auf die finanziellen Restriktionen von Haushalten mit Kindern zurückzuführen ist. So liegen z. B. die Pro-Kopf-Ausgaben für Ernährung in Zweiverdienerhaushalten ohne Kinder um 46 % über jenen der Alleinverdiener/innenhaushalte mit wenigstens drei Kindern. Nicht weniger drastisch sind die Unterschiede zwischen Familien gleicher Größe, aber mit unterschiedlichem sozialen Status des Haushaltsvorstands. Modellrechnungen zu den Ausgaben für Kinder insgesamt belegen demgemäß große Schwankungen. So liegt der Anteil der "Kinderkosten" an den Gesamtausgaben der Haushalte je nach Einkommensschicht für ein Kind zwischen 25,7 % und 33,1 %, für drei Kinder liegen die Werte zwischen 44,1 % und 55,8 %. Die relative Belastung der Haushalte durch "Kinderkosten" steigt mit wachsender Kinderzahl, aber auch mit wachsendem Einkommen, weil besserverdienende Haushalte nicht nur absolut, sondern auch relativ mehr für ihre Kinder ausgeben (können).

Ein Vergleich von Ausgaben- und Einkommensanalyse legt den Schluß nahe, daß Familien mit jüngeren Kindern durch mehrere Jahre hindurch höhere Ausgaben tätigen, als sie Einkommen beziehen. Innerfamiliäre Transfers (z. B. durch Großeltern), Auflösung von Ersparnissen (aus Phasen beidseitiger Erwerbstätigkeit der Eltern) und Verschuldung kommen als Erklärung in Frage. So sind zwei Drittel der Haushalte, deren Haushaltsvorstand zwischen 25 und 35 Jahre alt ist, durch Konsumentenkredite verschuldet.

❑ *Familien als Produzenten*

Familien sind nicht nur Anbieter von Arbeitsleistungen und Nachfrager nach Gütern, sondern auch selbst wichtige Produzenten, wenngleich ihre Arbeit meist nicht mit Geld bezahlt wird. Die in Familien hergestellten Produkte dienen der Selbstversorgung ("Haushaltsproduktion") und der Fremdversorgung (ehrenamtliche Arbeit). Die Haushaltsproduktion kann mit rund 38% des Bruttoinlandprodukts bewertet werden – 80 % davon werden von Frauen hergestellt. Die ehrenamtliche Arbeit liegt in der Größenordnung von 20 % der entgeltlichen Erwerbsarbeit,

wobei in den sozialen Diensten etwa doppelt so viel ehrenamtliche Arbeit wie bezahlte Arbeit geleistet wird. Diese Ergebnisse sollten mit allen Vorteilen und Problemen z. B. hinsichtlich ihrer Implikationen für die Pflegesicherung älterer Menschen bedacht werden.

❑ *Familienförderung*

Die wirtschaftliche Situation von Familien wird unter anderem durch die im Rahmen der Familienförderung ausbezahlten Transferleistungen der öffentlichen Hand bestimmt. Diese Förderungsmaßnahmen können den Charakter von Geld- oder Sachleistungen impliziter oder expliziter Natur haben. Nicht alle Förderungsmaßnahmen sind exakt quantifizierbar. Die explizit familienpolitisch motivierten oder familienrelevanten Transferzahlungen betrugen (1987) etwa S 103 Mrd. Hingegen belief sich die steuerliche Familienförderung in diesem Jahr nur auf etwa S 10 Mrd. Der Großteil der Transferzahlungen stammt von den Sozialversicherungsträgern (z. B. Hinterbliebenenpensionen, Krankenversicherung für Angehörige) (44,5 Mrd.) und dem Familienlastenausgleichsfonds (38,7 Mrd.). Dieser ist in den letzten Jahren starken Umstrukturierungsprozessen auf der Ausgabenseite unterzogen worden. Die "Stammleistungen" des Fonds (Familien- und Geburtenbeihilfen) wurden relativ zu neuen Leistungen nur geringfügig erhöht, was dazu geführt hat, daß der Anteil des Aufwands für diese Leistungen von (1979) 86% auf (1989) 76 % zurückgegangen ist. Der Familienlastenausgleichsfonds wurde auch zunehmend in den Dienst intergovernmentaler Transfers gestellt (z. B. Beiträge an Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Pensionsversicherung, etc.), Zielkonflikte zwischen Zweckbindung und Zielen der allgemeinen Budgetkonsolidierung sind offensichtlich geworden. Diese Konflikte werden durch demographische Veränderungen aktualisiert.

Das Spektrum der ökonomischen Familienförderung ist wesentlich breiter als die Hauptleistungen des Familienlastenausgleichfonds. Neben budgetmäßigen "Großprogrammen" spielen einige (vom Gesichtspunkt des Aufwands her) kleinere Programme für die betroffenen Individuen eine entscheidende Rolle. Mit relativ geringerem finanziellen Aufwand können dort starke Effekte der Förderung erzielt werden. Beispiele dafür sind die Sondernotstandshilfe oder Familienförderungsmaßnahmen einzelner Bundesländer. Insgesamt zeigt die Analyse der Familienförderung, daß diese neben materieller Besserstellung der Familien an sich auch nicht zu ignorierende vertikale Umverteilungseffekte zu den unteren Einkommensschichten gehabt hat.

ANMERKUNGEN

1. Als Kinder gelten dabei alle mit ihren Eltern im selben Haushalt lebenden leiblichen Stief- und Adoptivkinder, die selbst noch nicht verheiratet sind bzw. selbst noch keine Kinder haben - ohne Rücksicht auf Berufstätigkeit und Alter. Als Kinder gelten auch mit ihren Großeltern lebende Enkelkinder, falls die Eltern nicht im selben Haushalt wohnen.
2. Erwerbsquoten auf der Basis des Mikrozensus sind mit Volkszählungsergebnissen nur bedingt vergleichbar.
3. Bis 1983: 14-36 Wochenstunden; Die Sonderproblematik der Lehrer bleibt in den jüngsten Publikationen des Statistischen Zentralamts ausgeklammert. (vgl. KLEIN 1989: 408)
4. Die Zahlen enthalten nicht den monetären Pensionsaufwand. (Quelle: Erfolg 1987; Bundesfinanzgesetz Kapitel 12 und 60.) Der Wert ergibt sich aus einer Summierung der Personalkosten für die Bundeslehrer und den jeweils dazugehörigen, gesetzlich verpflichtenden Aufwendungen je Schultyp, sowie dem Aufwandersatz für die Landeslehrer, der knapp mehr als 50 % des Gesamtaufwands beträgt.
5. Diese Koeffizienten sind nicht veröffentlicht. Der Autor dankt Dr. Norbert Rainer (ÖStZ) für seine Unterstützung und Herrn Michael Haimerl für die Durchführung der Detailberechnungen.
6. Die Einkommenssituation der Alleinerzieher dürfte in der Realität etwas günstiger liegen als im Mikrozensus ausgewiesen, da private Alimentationszahlungen bei der Frage nach dem Einkommen außer Betracht blieben.
7. Der Wert für zweiverdienende Angestelltenhaushalte mit drei Kindern ist nicht siginifikant.
8. Die Berechnungen auf der Basis der Steuerstatistiken wurden von Dr. Stephan Koren angestellt.
9. Dazu kommen noch 127.000 Pensionisten mit AVAB und rd. 30.000 steuerlich berücksichtigten Kindern.
10. Ein Beispiel: Bei den Alleinverdienerhaushalten mit 3 Kindern liegt das mittlere Pro-Kopf-Einkommen der Angestellten um 51 % über jenem der Arbeiter, bei 2 Kindern um fast 40 %. (Tabelle 15)
11. Der Autor dankt Dr. Walter WOLF (ÖStZ) für die Möglichkeit, die Daten vor Publikation einsehen zu können. Eine Publikation erfolgt in WOLF 1990.
12. Ich danke Herrn Ch. Matul für seine Mithilfe bei der Datengewinnung und -aufarbeitung. Darüber hinaus sei Herrn Dr. Walter Wolf und Frau Eva Dragosits vom ÖStZ für ihre Unterstützung herzlich gedankt.

13. Bei dieser Berechnung wurden die Positionen Gasherd, mechanische Nähmaschine und SW-Fernsehgerät vernachlässigt, da ein hohes Ausstattungsniveau mit diesen Geräten nicht auf einen hohen, sondern eher auf einen vergleichsweise schlechten Standard hinweist.
14. Die Aussage ist nur zutreffend, wenn man annimmt, daß die Entwicklung des Ausgleichszulagenrichtsatzes zwischen 1983 und 1987 etwa der allgemeinen Wohlstandsentwicklung entspricht.
15. Die wirtschaftswissenschaftliche Literatur (z.B. PETERSON 1978; MURPHY 1978; ADLER/HAWRYLYSHYN 1978) verwendet den Terminus Haushaltsproduktion und nicht jenen der Produktionsleistungen von Familien. Für die Grundaussage dieses Kapitels ist die Unterscheidung zwischen Haushalten und Familien jedoch nicht wesentlich, weshalb der in der Literatur übliche Terminus verwendet wird.
16. Vgl. als empirischen Beleg zu dieser Aussage die verschiedenen Beiträge in SKOLA 1985, wo diesbezüglich - quantitativ abgesicherte - Überlegungen zu den Bereichen Bauwirtschaft, Verkehr, Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft, Soziale Dienste, angestellt werden.
17. Ferner erhalten auch Empfänger wiederkehrender Geldleistungen aus der Kriegsopferversorgung, Heeresversorgung und Opferfürsorge Familienbeihilfen nicht vom FLAF.
18. Im Jahr 1987 wurden ausnahmsweise 75 % getragen.
19. Von familienpolitischer Relevanz, wenngleich wieder einer anderen Kategorie zugehörend, sind die Kinderzuschläge (3 %), die weiblichen Versicherten für jedes lebendgeborene Kind bei der Pensionsbemessung seit 1984 zustehen.
20. Diese beiden Positionen werden seit kurzem im Budget auch gemeinsam verbucht. In Tabelle 38 ist aus Gründen der längerfristigen Vergleichbarkeit die Trennung aufrechterhalten.
21. Die durchschnittliche Witwenpension (Witwerpension) betrug 1988 S 4.770,– (alle Witwenpensionen), der Ausgleichszulagenrichtsatz lag 1988 bei S 5.004,–
22. Teilprogramm 923 des Programmbudgets der Arbeitsmarktverwaltung
23. Quelle: ÖStZ, Sozialhilfe 1988 (basierend auf Angaben der Bundesländer)
24. Dieses Kapitel beruht auf Berechnungen bzw. einem Arbeitspapier von Dr. Stephan Koren, dem der Autor für seine Mitwirkung dankt.
25. Versicherungsprämien, Wohnraumbeschaffung, Genußscheine und Junge Aktien
26. Wegen des in diesem Kapitel allgemein gewählten Referenzjahres 1987 werden Änderungen, die sich aus der Einkommenssteuerreform 1989 ergeben, hier nicht berücksichtigt.
27. Die Problematik der Definition des Förderungsumfanges sei an Hand einer familienpolitischen Beurteilung der Maßnahmen der Steuerreform 1988 illustriert. Durch die wesentlich engeren Grenzen der steuerlichen Anrechenbarkeit werden die für Alleinverdiener erweiterten Rahmen voraussichtlich stärker ausgenutzt, d.h. "kostbarer". Umgekehrt aber bedeutet die generelle Reduktion des Förderungsumfanges primär für Alleinverdiener eine Rationierung ihres meist wesentlich höheren Sonderausgabenbedarfs. Aus dieser Sichtweise würden Alleinverdiener durch die Reform schlechter gestellt.
28. Die Darstellung folgt im wesentlichen GUGER 1987a: 268 ff; Die Arbeit von GUGER beruht auf dem Mikrozensus 1983, der es erlaubte, einen Großteil der Maßnahmen der Familienförderung (im wesentlichen FLAF, Karenzgeld, Sondernotstandshilfe) (38,3 Mrd.S) auf Haushalte nach sozialer Stellung und Einkommensstufen zuzurechnen. Die Berechnungen gehen daher von einem wesentlich engeren Begriff der Familienförderung aus, als er im Kapitel 2.1.6.1 dieser Arbeit verwendet wurde.

L I T E R A T U R

ADLER, Hans J., HAWRYLYSHYN, O. (1978): Estimate of the Value of Household Work, Canada, 1961 and 1971, in: Review of Income and Wealth, Series 24, No 4, Dezember, S. 333ff

BADELT, Christoph (1983): Schattenwirtschaft als Folge der Abgabenbelastung oder Ausdruck wirtschaftlichen Strukturwandels?, in: HANSMEYER, H.K. (Hrsg.) Staatsfinanzierung im Wandel, Berlin, Duncker und Humblot, S. 297 ff

BADELT, Christoph (1985): Politische Ökonomie der Freiwilligenarbeit, Theoretische Grundlegung und Anwendungen in der Sozialpolitik, Frankfurt, New York, Campus

BADELT, Christoph (1985a): Empirische Befunde zur "Parallelen Wirtschaft" in Österreich, in: SKOLKA 1985: 59 ff

BADELT, Christoph (1985b): Selbstorganisation, Freiwilligenarbeit und parallele Wirtschaft, in: SKOLKA 1985: 231 ff

BADELT, Christoph (1989): Familienzuschüsse des Landes Vorarlberg, Bregenz, Amt der Vorarlberger Landesregierung

BEGGS, John, CHAPMAN, B. (1988): Forgone Earnings from Childrearing, in: Family Matters, No. 21, August (Australian Institute of Family Studies Newsletter), S. 35 ff

BERTHOLD, Norbert (1987): Umschichtung des Lebenseinkommens als verteilungspolitische Aufgabe der Familienpolitik, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 203/1, S. 12 ff

BETHUSY-HUC, Viola Gräfin von (1987): Familienpolitik, Tübingen, J.C.B. Mohr

BIFFL, Gudrun (1985): Aspekte des Strukturwandels der Arbeitslosigkeit in Österreich, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 12, S. 761 ff

BIFFL, Gudrun (1988): Der Wandel im Erwerbsverhalten in Österreich und im Ausland, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 1, S. 32 ff

BIFFL, Gudrun (1989): Schwerpunkte der Arbeitsmarktentwicklung in den achtziger Jahren, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 3, S. 137 ff

BIFFL, Gudrun (1989a): Der Haushaltssektor; der volkswirtschaftliche Wert der unbezahlten Arbeit, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 9, S. 567 ff

BRADBURY, Bruce (1989): Family Size Equivalence Scales and Survey Evaluations of Income and Well-Being, in: Journal of Social Policy, 18/3, S. 383 ff

BRÜMMERHOFF, Dieter (1986): Finanzwissenschaft, München, Wien, Oldenbourg Verlag

BUCHEGGER, Rainer (1987): Die Ausgaben für Kinder im Jahr 1984 (Manuskript)

BUNDESKANZLERAMT/BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE VERWALTUNG (1985): Bericht über die Situation der Frau in Österreich (Frauenbericht 1985), Wien

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (1989): Bericht über die soziale Lage 1988, (Sozialbericht), Wien

BUSCH, Georg (1987): Einkommensumverteilung durch die öffentliche Altersversorgung, in: GUGER 1987: 173 f.

CARLSON, Allan (1989): A Pro-Family Income Tax, in: Public Interest, No 94, Winter, S. 69 ff

CASSEL, Dieter (1982): Schattenwirtschaft – eine Wachstumsbranche?, in: List-Forum 11, S. 343 ff.

CORNELIUS, Ivar, LINDER, P., RÜCKERT G.R. (1986): Ökonomische Rahmenbedingungen der Familie, Stuttgart, Statistisches Landesamt, Materialien und Berichte der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle, Heft 15

CORNELIUS, Ivar (1987): Modellrechnungen zur wirtschaftlichen Lage von Familienhaushalten unterschiedlicher Kinderzahl, Stuttgart, Statistisches Landesamt, Materialien und Berichte der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle, Heft 19

CULYER, Anthony (1980): The Political Economy of Social Policy, Oxford, Martin Robertson

DANNINGER, Hermann (1979): Zur wirtschaftlichen Lage der Familie in Österreich, Wien, Katholischer Familienverband Österreichs, Schriftenreihe No. 5

DANNINGER, Hermann (1985): Familienlastenausgleich 1954 – 30 Jahre danach, in: DANNINGER et al., (Hrsg.), 30 Jahre Familienlastenausgleich, Wien, Katholischer Familienverband Österreichs, Schriftenreihe No. 30, S. 9 ff.

DEISS, Joseph, GUILLAUME, M.L, LÜTHI, A. (1988): Kinderkosten in der Schweiz, Freiburg, Universitätsverlag

FASSMANN, Heinz, AUFHAUSER, E., MÜNZ, R. (1988): Kindergärten in Österreich, Wien, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

FELDERER, Bernhard (Hrsg.) (1988): Familienlastenausgleich und demographische Entwicklung, Berlin, Duncker und Humblot

FERBER, Marianne E., BIRNBAUM, B.G. (1980): Housework: Priceless or Valueness? In: Review of Income and Wealth, Series 26/4, December, S. 387 ff.

FINDL, Peter (1985): Erwerbsarbeit, in: MÜNZ 1985: 95ff

FREY, Bruno, WECK-HANNEMANN, H. (1988): Die Frau in der Wirtschaft, die Sicht der Nationalökonomie, in: Wirtschaft und Recht, Jg. 40, Heft 4, S. 285ff

GALLER, Heinz (1988): Familiale Lebenslagen und Familienlastenausgleich. Zu den Opportunitätskosten familialer Entscheidungen, in: FELDERER 1988: 83ff

GROSS, Inge (1984): Haushalt–Kinder–Beruf, Ausgewählte Hauptergebnisse, Ergebnisse des Mikrozensus 1983, in: Statistische Nachrichten, Heft 5, S. 297ff

GROSS, Inge (1989): Indikatoren zur Lebenssituation von Frauen, Disparitäten zwischen Frauen und Männern, 4. Teil (Erwerbstätigkeit), in: Statistische Nachrichten, Heft 4, S. 301 ff

GUGER, Alois (Hrsg.) (1987): Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich, Wien, Österr. Institut für Wirtschaftsforschung

GUGER, Alois (1987a): Umverteilungseffekte familienpolitischer Maßnahmen, in: GUGER 1987: 255 ff.

HAIMERL, Michael (1990): Die Arbeitskräftenachfrage von Familien, Wien, Diplomarbeit Wirtschaftsuniversität

HANIKA, Alexander (1989): Vorausschätzung der Erwerbstätigen 1989 bis 2015 nach Bundesländern sowie Modellrechnung bis 2050, in: Statistische Nachrichten, Heft 10, S. 709 ff

HATZOLD, Otto (1988): Private Haushalte als Arbeitgeber, München, IFO-Institut für Wirtschaftsforschung

HAWRYLYSHYN, Ole (1977): Towards a Definition of Non-Market-Activities, in: Review of Income and Wealth, Series 23, S. 79 f

HILL, T.P. (1979): Do-it-yourself and GDP, in: Review of Income and Wealth, Series 25, No. 1, March, S. 31 ff

HILZENBECHER, Manfred (1986): Die (schattenwirtschaftliche) Wertschöpfung der Hausarbeit, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 201, S. 107 ff

KLANBERG, Frank, PRINZ, A. (Hrsg.) (1988): Perspektiven sozialer Mindestsicherung, Berlin, Duncker und Humblot

KNAPP, Horst (1989): Unbezahlte Hausfrauenarbeit? Versuch einer ökonomischen Gegenrechnung, in: Finanznachrichten 49, 7. Dezember

KLEIN, Kurt (1987): Unterschiedliche Wohnverhältnisse nach Berufsschicht, Haushalts- und Familientyp, Ergebnisse des Mikrozensus März 1986, in: Statistische Nachrichten, Heft 7, S. 486 ff

KLEIN, Kurt (1989), Teilzeitbeschäftigung, Ergebnisse des Mikrozensus 1974-1987, in: Statistische Nachrichten Heft 6, S. 408 ff

KRASHINSKY, Michael (1981): User Charges in the Social Services: An Economic Theory of Need and Inability, Toronto, University of Toronto Press

KRÜSSELBERG, Hans Günter, AUGE, M., HILZENBECHER, M. (1986): Verhaltenshypothesen und Familienzeitbudgets – die Ansatzpunkte der "Neuen Haushaltsökonomik" für Familienpolitik, Stuttgart et al., Kohlhammer (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 182)

KYTIR, Josef, MÜNZ, R. (1989): Hilfs- und Pflegebedürftigkeit im Alter, Wien, Institut für Demographie, Forschungsbericht 6

LEHNER, Gerhard (1986): Die zweckgebundene Gebarung im Bundeshaushalt, Entwicklungstendenzen und Probleme, in: Monatsberichte des Österr. Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 3/1986, S. 142 ff

LEHNER, Gerhard (1987): Steuerpolitik in Österreich, Wien, Verlag Manz

MATUL, Christian (1990): Konsumgewohnheiten von Familien in Österreich, Wien (Diplomarbeit, Wirtschaftsuniversität)

MERZ, Joachim (1989): Das Arbeitsangebot von Frauen im Haushaltskontext, Universität Frankfurt und Universität Mannheim, Arbeitspapier 282 des Sonderforschungsbereichs 3

MÜNZ, Rainer (1984), Familienpolitik, Gestern–heute–morgen, Salzburg (Amt der Landesregierung)

MÜNZ, Rainer (Hrsg.) (1985): Leben mit Kindern, Wunsch und Wirklichkeit, Wien, Deuticke

MÜNZ, Rainer (1986), Beruf oder Familie?, in: MÜNZ/NEYER/PELZ 1986: 232 ff

MÜNZ, Rainer, NEYER, G., PELZ, M. (1986): Frauenarbeit, Karenzurlaub und berufliche Wiedereingliederung, Linz, Österr. Institut für Arbeitsmarktpolitik

MURPHY, Martin (1978): The Value of Nonmarket Household Production: Opportunity Cost versus Market Cost Estimates, in: Review of Income and Wealth, Series 24, No. 3, September, S. 243 ff

NOWOTNY, Ewald (1987): Der öffentliche Sektor, Berlin et al., Springer Verlag

OBERHAUSER, Alois (1987): Haushalt und Familie als Gegenstand staatlicher Transferpolitik, in: RAPIN 1987: 42 ff

OECD (1984): Tax Expenditures, A Review of the Issues and Country Practices, Paris

OECD (1987): Employment Outlook, Paris 1987

OECD (1988): Employment Outlook, Paris 1988

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (1986): Konsumerhebung 1984, Hauptergebnisse, Wien

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (1986a): Konsumerhebung 1984, Sozialstatistische Auswertungen, Wien

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (1989): Personen- und Haushaltseinkommen von unselbständig Beschäftigten, Ergebnisse des Mikrozensus September 1987, Wien

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (1989a): Die Reisegewohnheiten der Österreicher, Wien

PETERSON, R.D. (1978): Problems of Estimating the Value of Household Services, in: American Journal of Economics and Sociology, Vol. 37/2, April, S. 145 ff

POMEZNY, Waltraud (1985): Gründe für Frauen, nicht berufstätig zu sein, Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1983, in: Statistische Nachrichten, Heft 5, S. 311 ff

RAPIN, Hildegard (Hrsg.): Der private Haushalt zwischen Individualinteresse und sozialer Ordnung, Frankfurt, New York, Campus Verlag

SCHNEIDEWIND, Peter (o. J.): Mindestlebensstandards in Österreich, Wien, Bundesministerium für Soziale Verwaltung, Forschungsbericht 11

SCHWEITZER, Rosemarie von (1987): Der private Haushalt in der gesellschaftlichen Diskussion, in: RAPIN 1987: 9 ff

SEEL, Barbara (1988): Hausarbeit und Wertschöpfung, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 205/2, S. 9 7ff

SIMHANDL, Gerhard (1985): Der Tagesablauf der Österreicher, in: SKOLKA 1985: 39ff

SKOLKA, Jiri (Hrsg.) (1985): Die andere Wirtschaft, Schwarzarbeit und Do-it-yourself in Österreich, Wien, Signum Verlag

TOWNSEND, Peter (1979): Poverty in the United Kingdom, Penguin Book

VASKOVICS, L.; BUBA, H.P. (1988): Soziale Lage von Verwitweten, Stuttgart et al., Kohlhammer (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Band 199)

VOLLMANN, Kurt (1989), Intensität von Nachtarbeit, Ergebnisse des Mikrozensus September 1987, in: Statistische Nachrichten, Heft 6, S. 414 ff

VOTTELER, Martin (1987): Aufwendungen der Familien für ihre minderjährigen Kinder, Stuttgart, Familienwissenschaftliche Forschungsstelle, Heft 18

WALTERSKIRCHEN, Ewald (1987): Verteilungswirkungen der Arbeitslosenversicherung, in: GUGER 1987: 211 ff

WEISS, Peter (1989): Die Verteilung der Arbeitseinkommen, Neuere Ansätze der Arbeitsmarkttheorie und Möglichkeiten ihrer empirischen Überprüfung, Wien (Dissertation Wirtschaftsuniversität)

WEISSEL, Erwin (1989): Consumer Credit in Austria, An Overview, Hamburg (Conference on Unemployment and Consumer Debts in Europe) (Manuskript)

WINGEN, Max (1986): Zur sozialökonomischen Lage von Familien heute, Daten und Probleme, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 12/2

WINGEN, Max; VOTTELER, M. (1988): Konfliktmilderungen für junge Familien im Arbeitsprozeß durch "Regulierung" oder "Deregulierung"? In: THIEMEYER, T. (Hrsg.): Regulierung und Deregulierung im Bereich der Sozialpolitik, Berlin, Duncker und Humblot, S. 251 ff.

WOLF, Walter (1989): Arbeitszeit berufstätiger Frauen mit Kindern, Ergebnisse des Mikrozensus 1987, in: Statistische Nachrichten, Heft 6, S. 418 ff.

WOLF, Walter (1990): Haushaltseinkommen: Auswirkungen alternativer Annahmen über Äquivalenzrelationen; Modellrechnungen an Hand des Mikrozensus September 1987, in: Statistische Nachrichten, Heft 1 (im Druck)

WÜGER, Michael (1989): Neuere Tendenzen im Konsumverhalten, in: Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 2, S. 106 ff.

ZAMECK, Walpurga von (1988): Im Schatten der Schattenökonomie: Die Hausarbeit, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 205/4, S. 289 ff.

ZVONEK, Peter (1990): Tarifbegünstigungen für Familien im öffentlichen Verkehrswesen Österreichs, Wien (Diplomarbeit, Wirtschaftsuniversität)

ZWEIMÜLLER, Josef (1987): Bestimmungsgründe der Frauenerwerbsbeteiligung: Schätzergebnisse aus dem Mikrozensus, in: ROTHSCHILD, K.W., TICHY,G. (Hrsg.): Arbeitslosigkeit und Arbeitsangebot in Österreich, Wien, New York

2.2 FAMILIE UND ARBEITSWELT

Martina Beham, Christine Goldberg, Liselotte Wilk

2.2.1 Einleitung

Berufswelt und Familie stellen zwei zentrale gesellschaftliche Bereiche dar. Sie stehen nicht unverbunden nebeneinander, sondern bestimmen und bedingen einander gegenseitig. Diese Zusammenhänge, so wie sie sich bei der Analyse der Makrostruktur der Gesellschaft zeigen, wurden von verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen und Richtungen thematisiert. Beispielhaft seien hier nur einige der bedeutendsten angeführt:

Historische Studien, die den Zusammenhang zwischen Wirtschaftsform und Struktur bzw. Funktion von Familie analysieren (MITTERAUER/SIEDER 1977; SIEDER 1987), marxistische Konzeptionen, die Familie in völliger Abhängigkeit vom jeweiligen Entwicklungsstand der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und somit von der Organisation des kapitalistischen Produktionsprozesses sehen (ROSENBAUM 1982; SCHMIDT-RELENBERG et al.1976) sowie systemtheoretische Ansätze. Letztere fassen Familie als funktionsspezifischen gesellschaftlichen Teilbereich neben thematisch völlig anders ausgerichteten und spezialisierten Bereichen auf, wobei die Familie zwar einerseits innerhalb des interdependenten Funktionszusammenhangs relativ autonom ist, andererseits aber von den anderen gesellschaftlichen Bereichen, wie dem der Arbeit und Wirtschaft und den von ihnen erbrachten Leistungen, abhängt (TYRELL 1979; vgl. Kapitel 1.5).

Das Alltagsleben in der Familie und jenes im Beruf wurden bis vor wenigen Jahren wie zwei getrennte Welten betrachtet, die Verbindung der beiden Bereiche auf der Mesoebene (HILL 1981) wurde kaum thematisiert (PIOTRKOWSKI et al. 1987). Familie als Ort der Harmonie und Emotionalität galt lange Zeit als die Welt der Frau, Berufswelt als Ort der Konkurrenz und Härte als die Welt des Mannes. Diese Trennung zeigt sich auch in der unverbunden nebeneinanderstehenden wissenschaftlichen Betrachtung dieser beiden Bereiche und ihrer Zuordnung zu voneinander unabhängigen Teildisziplinen (Wirtschaftssoziologie vs. Familiensoziologie) (MARUANI 1989).

Erst in den letzten 20 Jahren geraten zunehmend mehr diese Verknüpfungen von Erwerbsleben und Familienleben auf der Mesoebene ins Blickfeld unterschiedlicher Disziplinen wie Geschichte, Ökonomie, Sozialpolitik, Psychologie und Soziologie, wird die Interdependenz zwischen alltäglichem Erwerbs- und Familienleben zum Forschungsgegenstand. Gefördert wurde diese Hinwendung durch die Zunahme der feministischen Forschung in den Wissenschaften, die neueren Erkenntnisse über berufliche Sozialisation und lebenslange Entwicklungsprozesse des Menschen, aber vor allem durch die wachsende Beteiligung der Frauen und Mütter am beruflichen Erwerbsleben.

Die Reziprozität der Beziehung zwischen Berufs- und Familienleben ist zwar weitgehend unumstritten, dennoch beschäftigen sich die meisten Studien mit dem Einfluß, den die Erwerbstätigkeit auf die Familie ausübt, und nicht umgekehrt. Das Erwerbsleben wird dabei als unabhängiger Faktor aufgefaßt, der die innere Dynamik des Familienlebens mitbestimmt, wobei der Schwerpunkt der Betrachtung auf der Haushaltsorganisation, der sozio-emotionalen Qualität der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern (wie Solidarität, Anpassung und Zufriedenheit), der Macht-und Entscheidungsstruktur in der Familie und der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder liegt. Als wichtigste, das Familienleben mitbestimmende Dimension des Berufslebens werden dabei konzipiert: die Arbeitszeit, die durch die Arbeit gewonnenen Belohnungen und Ressourcen (wie Einkommen und Prestige) und die Beschaffenheit sowie die Anforderungen der beruflichen Arbeit.

Aus diesem komplexen Beziehungsnetz von Beruf und Familie können hier nur einige Aspekte, von denen angenommen wird, daß sie für das Verständnis des alltäglichen Lebens in der 'postmodernen' österreichischen Familie von Bedeutung sind, herausgegriffen und behandelt werden.

2.2.2 Familienarbeit und Erwerbsarbeit – zwei unterschiedliche Formen der Arbeit?

Die in der Öffentlichkeit häufig verwendete Formulierung, Frauen bleiben zu Hause oder sie arbeiten, unterstellt, daß zu Hause bleibende Frauen nicht arbeiten. Der Hausarbeit als Arbeit gesellschaftliche Anerkennung zuzusprechen war das Anliegen radikaler Feministinnen, die in den 60er Jahren einen entsprechenden Lohn dafür einfordern wollten. Wenngleich heute nicht mehr die direkte Bezahlung von Familienarbeit verlangt wird, sondern vermittelte Formen der Einkommenserzielung wie Kindergeld, Anrechenbarkeit der Zeit der Kindererziehung für die Pensionsbemessungsgrundlage etc. im Brennpunkt politischer Debatten stehen, so bleibt die Bewertung und Definition von Familienarbeit dennoch umstritten.

2.2.2.1 Orientierungsprinzipien von Erwerbs- und Familienarbeit

Erwerbsarbeit und Familienarbeit gehorchen idealtypisch unterschiedlichen Regeln. Erwerbsarbeit unterliegt den Gesetzen des Marktes, folgt der Logik des Tausches. Bedürfnisse haben nur insoweit einen Platz, wie sie für die Aufrechterhaltung des abstrakten Produktionsziels unabdingbar sind. Familienarbeit ist auf die Erfüllung körperlicher und psychischer Bedürfnisse gerichtet. Familienarbeit erfordert nicht so sehr spezifisches Fachwissen, sondern personenbezogene Eigenschaften wie Geduld und Empathie. Kennzeichen erwerbsbezogener Arbeit ist vielfach erlerntes Spezialwissen, Probleme können und sollen fast ausschließlich mit Hilfe dieses Wissens gelöst werden, Intuition und Empathie sind kaum gefragt, gelten bei der Berufsarbeit vielfach als hinderlich. Familienarbeit setzt ein Handeln nach den Prinzipien gegenseitiger Rücksichtnahme voraus, sowie das bedingungslose, nicht an das Erbringen von Leistungen geknüpfte Akzeptieren des anderen, die Bereitschaft, einem anderen Zeit und Energie zu schenken, ohne den direkten Nutzen dieser Investition zu berechnen (WILK 1982). Familienarbeit ist charakterisiert durch das Fehlen von Freizeit, durch einen Arbeitsrhythmus, der sich gänzlich von den Arbeitszeitnormen der Erwerbsarbeit unterscheidet (OSTNER/PIEPER 1980; KNAPP 1987). Erwerbsarbeit umfaßt häufig nur einen isolierten Arbeitsvorgang, die Synthese der Einzelteile zu einem sinnvollen Ganzen ist vielfach durch den einzelnen nicht möglich. Erwerbsarbeit ist weitgehend beherrscht vom Leistungsprinzip, vom Konkurrenz- und Kosten-Nutzen-Prinzip. Ein Großteil familialer Arbeit entspricht nicht der Zweck-Mittel-Rationalität des beruflichen Bereiches, kann sich nicht an der Gewinnmaximierung und Kostenminimierung orientieren und kann vor allem nicht nach ökonomischen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Familienarbeit ist im Gegensatz zur Erwerbsarbeit nicht-bezahlte Arbeit. Familiale Aufgaben wie Kinderversorgung, Altenpflege usw. werden unentgeltlich geleistet und bringen weder monetäre noch prestigeträchtige Gratifikationen (BEER 1987). Als nichtmarktvermittelte Arbeit gilt Familienarbeit – obgleich gesellschaftlich notwendig – faktisch als nicht existent. Sie ist der gesellschaftlichen Leistungsbewertung und -entgeltung entzogen (KNAPP 1987).

Erwerbsarbeit alleine genügt nicht um bereitzustellen, was man zum Leben braucht. Erwerbsarbeit bringt nur ein "abstraktes" Ergebnis: Geld, das per se noch nicht die Erfüllung konkreter Bedürfnisse nach Kleidung, Wohnung bedeutet, sondern nur die zentrale Voraussetzung dafür ist. Sie ist auf die Arbeit im "Hintergrund" angewiesen. Die "Hintergrundarbeit" umfaßt nicht nur Tätigkeiten, die die materielle Versorgung garantieren (Einkaufen, Essen Bereiten), sondern auch die Erholung von Beanspruchungen durch die Erwerbsarbeit. Diese 'Reproduktionsarbeiten' ermöglichen erst die Erwerbsarbeit. Familienarbeit ist gesellschaftlich notwendige Arbeit, und dennoch stehen Familien- und Erwerbsarbeit in keinem gleichwertigen Verhältnis. Familienarbeit ist die "Restkategorie", die sich den Anforderungen der Erwerbsarbeit unterordnen muß und als solche eine vorwiegend der Frau zugeschriebene Aufgabe bleibt.

2.2.2.2 Familienarbeit als Beziehungsarbeit

Frauen übernehmen nicht nur den größten Teil der Hausarbeit und Kinderbetreuung, sondern auch den unsichtbarsten und zugleich unverzichtbarsten Teil der Familienarbeit, ihre psychische Komponente, die sich als Beziehungsarbeit darstellt. Liebe und Emotionalität werden vielfach der "Natur der Frauen" zugeschrieben, obwohl die historische Familienforschung darauf verweist, daß in "traditionellen" Familienverbänden wenig Raum für Gefühlsleben im heutigen Sinn vorhanden war (ARIES 1976, HAUSEN 1977, SHORTER 1977, BOCK/DUDEN

1977, KICKBUSCH 1981). Die Zunahme der Lohnarbeit und marktvermittelter Güterproduktion bewirkte eine veränderte Binnenstruktur der Familie, die die Verlagerung vieler Außenbeziehungen nach innen mit sich brachte und ihre ideologische Entsprechung in der Polarisierung der Geschlechtscharaktere Mann-Frau fand (HAUSEN 1977).

Beziehungsarbeit vermengt sich typischerweise mit dem Bedürfnis der Frau nach zwischenmenschlichen Beziehungen. Das Ineinandergreifen von Arbeit und Liebe verhindert, daß Frauen psychische Distanz zu ihrer Tätigkeit herstellen können, sodaß sie sehr oft im Mißlingen der Beziehungsarbeit ihr eigenes Versagen sehen (BORKOWSKY/LEY 1983:47). Da die Ansprüche der Empfänger psychischer Versorgungsarbeit dem Leistungsprinzip der Berufsarbeit widersprechen, wird emotionale Zuwendung als Nicht-Arbeit definiert.

Für moderne Gesellschaften ergeben sich aus dieser "Zuständigkeit von Frauen" für Liebe und Emotionalität vielerlei Widersprüche. Weder Liebe noch Emotionalität sind abstrahier- und meßbar, womit sie sich auch dem Prinzip einer "gerechten Entlohnung" entziehen. Ihre konkreten marktvermittelten Varianten (Kinder- und Säuglingspflege, Sozialhilfe, Kranken- und Altenbetreuung) sind trotz der zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung schlecht bezahlt, obwohl oder weil in diesen Bereichen menschliche Unmittelbarkeit – und diese ist weiblich – von Nöten ist. "Arbeit aus Liebe" zum Ehemann macht Frauen ausbeutbar und von diesem abhängig. Berufe, die emotionales Engagement verlangen (Krankenschwester, Fürsorgewesen, etc.) werden am Arbeitsmarkt schlecht entlohnt, womit die ökonomische Abhängigkeit vom Ehemann verstärkt wird (KICKBUSCH 1981).

Liebe, Verständnis und sexuelle Zuneigung sind nicht nur für die tägliche Reproduktion der Familienmitglieder von Bedeutung, sondern erlangen in einer post-industriellen Gesellschaft zunehmend sinnstiftende Bedeutung. Es kann demnach nicht darum gehen, Beziehungsarbeit den Marktgesetzen industrieller Produktion zu unterwerfen, sondern eine "Entweiblichung" der Reproduktionsarbeit (SICHTERMANN 1987:29) und eine Erweiterung der Berufsarbeit um emotionale und libidinöse Komponenten anzustreben. Entsprechende Trends sind an Minderheiten bemerkbar, wo zunehmend auch Männer sorgende und pflegende Neigungen entdekken (alleinerziehende Väter, Hausmänner, Kindergärtner, Krankenpfleger und Sozialarbeiter) und Tendenzen, wo der Anspruch auf Berufsarbeit als allein identitätsstiftendes Moment für Männer und Frauen seine Geltung verliert (Freizeitaktivitäten, Initiativgruppen), sowie Humanisierungsbestrebungen der Arbeit in verstärktem Maße fortgesetzt werden und Arbeitszeitpolitik in jenem Ausmaß feminisiert wird, daß sich Menschen beiderlei Geschlechts sinnstiftender, aber auch notwendig monotoner Haushaltstätigkeit widmen können.

"Das, was einst männliche und weibliche Sphäre war, was nun die Geschlechtszugehörigkeit mehr oder weniger ablegt, sollte ... verteidigt werden, wobei zugleich dafür gesorgt werden müßte, daß die Trennung keine der Geschlechter mehr sei" (SICHTERMANN 1984:104).

Da Beziehungsarbeit nur schwer empirisch faßbar ist, beschränken sich empirische Untersuchungen über Familienarbeit meist auf die Erhebung der Beteiligung von Familienmitgliedern bei der Hausarbeit und Kinderbetreuung; so auch in diesem Beitrag. Da auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bei der Kinderbetreuung an anderer Stelle eingegangen wird (siehe Kapitel 2.8), wird nachfolgend nur der Frage der Partnerschaft in der Hausarbeit nachgegangen. Nochmals aber sei hervorgestrichen, daß Beziehungsarbeit in der Familie ein unverzichtbarer Teil der Familienarbeit ist, der noch viel weniger als die Tätigkeit im Haushalt als Arbeit realisiert ist.

2.2.3 Hausarbeitsteilung im familiären Alltag

Geschlechtsspezifische Differenzierungen am Arbeitsmarkt und innerhalb der Familie lassen sich kaum vereinen mit jenen partnerschaftlichen Erwartungen an die Familie, die als Leitvorstellungen das patriarchalische Familienmodell zum Teil ablösten. Gesetzliche Reformen (Familienrechtsreform, Karenz- und Pflegefreistellungsregelungen auch für Väter, Vormundschaftsgesetze, etc.) stellen es den Ehepartnern frei, Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Hausarbeit partnerschaftlich aufzuteilen oder an herkömmlichen Familienformen festzuhalten. Jedoch sind Traditionen, die der Frau noch immer eine dienende Rolle zuweisen, das größte Hindernis für die Umsetzung von Ideen, die die Gesellschaft verändern sollen (LALUMIERE 1989).

Mehrere Studien zeigen, in welch geringem Umfang Partnerschaft bei der Bewältigung der täglichen Hausarbeit praktiziert wird: Fast zwei Drittel aller haushaltsführenden Frauen müssen ohne tägliche Hilfe auskommen (MÜNZ 1985:77), während Männern, die einen Haushalt führen,

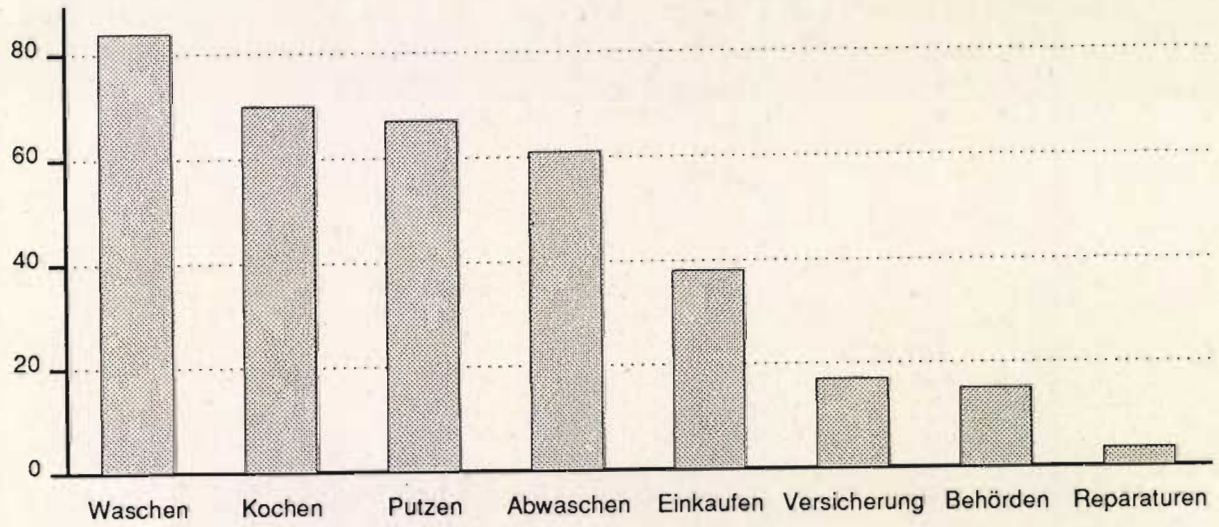
täglich von der Gattin im Haushalt geholfen wird (ÖStZ 1985:37). Obwohl seit 1977 die tägliche Hilfe durch den Ehemann um acht Prozent angestiegen ist, arbeitete auch 1983 nur rund ein Drittel aller Ehemänner bei der Hausarbeit mit (Mikrozensus 1977 und 1983). Im selben Zeitraum ist die "Hilfe mindestens einmal in der Woche" von 18 auf 14 % abgesunken (ÖStZ 1985). Auch die in den Mikrozensen verwendete Formulierung der täglichen oder wöchentlichen "Hilfe" beweist, daß Hausarbeit als Aufgabe der Frauen interpretiert wird, denen in unterschiedlichem Ausmaß "geholfen" wird. Geht man dagegen von der Vorstellung aus, daß beide Haushaltsmitglieder sowohl zum Einkommen beitragen als auch die Aufgaben im Haushalt gemeinsam erledigen, sollte sich dies auch in der Begriffswelt von Befragungen niederschlagen, indem statt "Hilfe" der Begriff der "Mitarbeit" verwendet wird.

In einer der ersten empirischen Untersuchungen über die Soziologie der Hausarbeit (OAKLY 1974) wird auf den Arbeitscharakter von Hausarbeit hingewiesen, der sich – ähnlich wie in industriesoziologischen Untersuchungen – im Erleben der Hausfrauen als Gefühl der Monotonie, Arbeitshetze und Zerstückelung der Arbeitsabläufe niederschlägt. Vor allem die Tätigkeiten des Putzens, Wäsche- und Geschirr-Waschens sowie das tägliche Kochen werden als unangenehm erlebt, hingegen kommen dem Einkaufen – als Erleichterung der täglichen Gefangenschaft – eher positive Gefühlsqualitäten zu. Gerade Hausfrauen erhalten aber weniger Hilfe bei der Hausarbeit als erwerbstätige Frauen: *"Fast tägliche Hilfe"* erhalten 45 % aller erwerbstätigen haushaltsführenden und 32 % aller nichterwerbstätigen Frauen (ÖStZ 1985:30), und die geringe Hilfe konzentriert sich auf den außerhäuslichen Bereich wie Einkaufen oder Erledigen von Behördenwegen (FINDL et al. 1985:136). Es verwundert daher nicht, daß Frauen in hohem Ausmaß versuchen, dem Hausfrauendasein zu entkommen und Berufs- und Familienarbeit zu verbinden. Damit erhebt sich auch die Frage, in welchem Ausmaß neu hinzugekommene Aufgabenbereiche in der Berufswelt durch Abgabe traditionell weiblicher Haushaltstätigkeiten an den (Ehe-)Partner kompensiert werden.

Wie *Abbildung 1* zeigt, zählen Wäschewaschen, Kochen, Putzen und Abwaschen – also Hausarbeit im engeren Sinn – immer noch zu den Domänen der Frauen. Egal, ob Frauen berufstätig sind oder nicht, müssen sie den unangenehmsten Teil der Hausarbeit übernehmen. Versicherungskontakte (53 %) und kleinere Reparaturen (75 %) übernehmen vorwiegend Männer. Nach außen gerichtete, öffentliche Tätigkeiten, wie Einkäufe und Behördengänge, werden in Übereinstimmung mit früheren Untersuchungen (Mikrozensus 1983) zu relativ hohen Anteilen (24 %) gemeinsam von den Ehepartnern erledigt (ISSP 1988).

Das Ausmaß der Hausarbeit hängt zweifellos von der Größe des Familienhaushaltes, insbesondere von der Kinderzahl, aber auch vom Erwerbsstatus der Ehefrau ab. Zwar übernehmen Ehemänner ganz- oder halbtags beschäftigter Frauen einen etwas größeren Teil der Hausarbeit, die Mithilfe der Männer wächst jedoch nicht proportional zur Vermehrung der weiblichen

Abbildung 1: Tätigkeiten im Haushalt, die ausschließlich von Frauen ausgeübt werden.



Quelle: Internationaler Social Survey Program 1988; Eigenauswertung

Belastung durch Haushalt und Beruf (FINDL et al. 1985:138). Dies belegt auch die Mikrozensuserhebung aus dem Jahre 1983, die die Beanspruchung der Frauen durch Haushaltsarbeiten erfragte. Ein Drittel aller haushaltsführenden Frauen erlebt sich als sehr, die Hälfte als einigermaßen beansprucht, wobei sich diese Prozentsätze auch nicht verändern, wenn den Frauen tägliche Hilfe durch Gatten, Töchter oder Söhne zukommt. Die Erklärung dafür liegt in dem Umstand, daß mit steigender Personen- und Kinderzahl die Haushaltsbelastung deutlich anwächst und auch durch tägliche Hilfe der nächsten Angehörigen nicht wesentlich vermindert werden kann (ÖStZ 1985:36 und 97). Auch internationale Vergleiche belegen, daß die partnerschaftliche Mithilfe der Männer in den Ländern, in denen die Frauen stärker belastet sind, zwar größer ist, aber nicht ausreicht, um die Höherbelastung der Frauen auszugleichen (ROSENBLADT/ROSENBLADT 1972:705).

Das Gefühl der Belastung einer Frau resultiert neben der innerfamiliären Arbeitsteilung auch aus den Erwartungen, die sie an den Partner stellt. Frauen, die von ihren Partnern erwarten, daß sie sich entsprechend der traditionellen Rollennormen verhalten, fühlen sich stärker belastet als jene mit partnerschaftlichen Orientierungen. Hausfrauen und Frauen, deren Arbeitsplatz vom Haushalt räumlich nicht getrennt ist, fühlen sich weitaus häufiger stark belastet (50 %) als ganz- oder halbtägig außer Haus beschäftigte Frauen (32 %) (FINDL et al. 1985:176). Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen objektiver und subjektiver Belastung wird im Bereich der Kinderbetreuung nachgewiesen: Je weniger der Ehemann bei der Kinderbetreuung mithilft, desto stärker fühlt sich die Ehefrau belastet (ebenda:174).

Hinsichtlich der Beteiligung an der Hausarbeit im internationalen Vergleich sind Österreichs Väter am unteren Ende der Rangskala zu finden: Auf die Frage, wieviel Prozent der Hausarbeit (ohne Kinderbetreuung) sie ihren Frauen abnehmen, gaben 40 % der schwedischen und 34 % der deutschen Väter an "mehr als 40 %", von den österreichischen Vätern waren dies nur "9 %" (ERLER et al. 1983).

Befragt nach der Zufriedenheit mit der häuslichen Arbeitsteilung, rangieren die Österreicherinnen weit vor den deutschen Frauen (ERLERet al. 1983). Dennoch entspricht die praktizierte Form geschlechtsspezifischer Hausarbeit nicht mehr den Vorstellungen österreichischer Frauen. Im Falle einer ganztägigen außerhäuslichen Erwerbstätigkeit wünschen sich sechs von zehn Ehefrauen, daß der Mann die Hälfte der Hausarbeit und vier von zehn, daß er zwischen einem Viertel und der Hälfte übernimmt. Falls die Ehefrau nicht erwerbstätig ist, hält jede(r) zweite Befragte die Übernahme eines Viertels der Hausarbeit für angemessen (MÜNZ 1985:143).

Es verbleibt somit abschließend zu klären, welche Faktoren die Bandbreite des Verhaltens von traditioneller bis hin zu einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in der Hausarbeit entscheiden. Eine multivariate Analyse der Daten des International Social Survey Program (ISSP) 1988, nach Männern und Frauen getrennt vorgenommen, zeigt ein differenziertes Bild.

Bei einer gleichzeitigen Betrachtung von Alter, Wohnort, Art der Beschäftigung und Familienstand sind für Männer und Frauen unterschiedliche Variablen von Bedeutung: Verheiratete Männer beteiligen sich weniger an der Hausarbeit als nicht verheiratete; Familien, wo Frauen als Hausfrauen tätig sind, weisen eine höhere traditionelle Arbeitsteilung im Haushalt auf als jene, wo die Frauen auch außerhäuslich erwerbstätig sind. Frauen, die älter als 50 Jahre sind, orientieren sich stärker an traditionellen Rollenvorgaben als 16- bis 30jährige Frauen. Dies bestätigen auch die Ergebnisse des Mikrozensus 1983, wo Frauen über 64 Jahre praktisch nie "Hilfe" im Haushalt erhalten (ÖStZ 1985:30). Männer und Frauen in Städten oder Großstädten erleben ihre Arbeitsteilung im Haushalt als weniger rollentypisch verglichen mit Bewohner/innen von Dörfern und Kleinstädten.

In einem zweiten Schritt werden zusätzlich Bildung und derzeit ausgeübter Beruf in die Analyse miteinbezogen. Traditionelle Vorstellungen von "männlichen" und "weiblichen" Bereichen haben vor allem in den landwirtschaftlichen (selbständigen und unselbständigen) Berufen Gültigkeit. Gegenüber dieser auch in anderen Untersuchungen (vgl. FINDL et al.1985:138) bestätigten Tatsache bewirkt höhere Bildung bei Frauen und Männern unterschiedliches Verhalten im Haushalt. Frauen mit höherer Ausbildung widersetzen sich einer Festschreibung auf traditionelle Arbeitsteilung im Haushalt; das männliche Verhalten im Haushalt wird hingegen von der Art des Bildungsabschlusses nicht beeinflußt.

Auch der Familienstand bewirkt bei Männern und Frauen unterschiedliches Verhalten bei Arbeiten im Haushalt. Getrennte oder geschiedene Männer verhalten sich weniger konform als ledige; dagegen steigt die traditionelle Aufteilung von Tätigkeiten im Haushalt, wenn Männer

verheiratet sind. Demgegenüber hat der Faktor Familienstand keinen Einfluß auf das Verhalten von Frauen bei der Aufteilung häuslicher Tätigkeiten. Für sie ist die Art der Arbeitsteilung im Haushalt ganz entscheidend davon abhängig, ob sie voll erwerbstätig oder Hausfrauen sind. Auch in diesem Modell verstärkt der Status einer Hausfrau und die Zugehörigkeit zur Altersgruppe 'älter als 50 Jahre' ganz entscheidend rollenkonformes Verhalten, welches allerdings in Städten oder Großstädten reduziert wird. Der Wohnort beeinflußt hingegen nicht das Verhalten von Männern im Haushalt.

Werden Einstellungsvariablen verschiedenster Art – Parteipräferenz, die Häufigkeit des Kirchganges und Einstellungen zur weiblichen Erwerbstätigkeit und zu Familienleitbildern – in die Gleichung aufgenommen, erweist sich die männliche Einstellung zur weiblichen Erwerbstätigkeit von ganz entscheidendem Einfluß für die Beteiligung an der Hausarbeit. Je ablehnender Männer einer Erwerbstätigkeit von Frauen gegenüberstehen, umso weniger beteiligen sie sich an der Hausarbeit. Demzufolge bestehen Chancen zur partnerschaftlichen Hausarbeit nur dann, wenn Männer der weiblichen Erwerbstätigkeit positiv gegenüberstehen und nicht verheiratet sind.

Obwohl Frauen in steigendem Ausmaß erwerbstätig sind, beeinflußt die Einstellung dazu nicht die geschlechtsspezifische Aufgabenteilung im Haushalt. Neben dem Status der Hausfrau und Beschäftigungen in landwirtschaftlichen Berufen wirkt sich bei Frauen die religiöse Orientierung verstärkend auf rollenkonformes Verhalten aus. Partnerschaftliches Verhalten erfahren auch hier Bewohnerinnen mit höherer Bildung von Groß-/Städten, wo auch Männer "typisch weibliche" Haushaltstätigkeiten übernehmen. Diese Tendenz zeigt sich bei Männern, wenn sie getrennt oder geschieden sind und in ihren politischen Einstellungen radikalen Parteien (Grüne, Alternative, KPÖ) zuzuordnen sind.

Interessant in diesem Zusammenhang ist nun, daß die Einstellung zur weiblichen Erwerbstätigkeit bei Männern dem traditionellen Verhalten in der Hausarbeit entgegensteuert und das größere Gewicht erhält, während weibliches Verhalten davon nicht berührt wird. Dies zeigt, daß Frauen zwar auf der außerhäuslichen Verhaltensebene partnerschaftlich agieren, indem sie zum gemeinsamen Haushaltseinkommen beitragen, die Einstellung dazu aber nicht ihr Verhalten bei der Hausarbeit beeinflußt. Damit werden jene Befunde bestätigt, denen zufolge das Rollenbild der Frauen durchaus widersprüchlich ist (STROTZKA 1969:554) und ihr Verhalten den Einstellungen vorausgeht (SCHULZ et al. 1980:28). Als Konsequenz wäre demnach festzuhalten, daß verstärkte Reflexionen von Frauen über alte und neue Arbeitsaufgaben ihr eigenes Verhalten verändern, eine intensivere Diskussion zwischen den Ehepartnern und letztlich den Abbau traditioneller Aufgabenteilung im Haushalt bewirken könnten.

2.2.4 Verknüpfung von Familien- und Erwerbsarbeit

Im Gegensatz zur agrarischen Hauswirtschaft und zu frühen Formen der gewerblichen Produktion findet Erwerbsarbeit in unserer Industriegesellschaft fast überwiegend außerhalb des Familienhaushaltes statt. Wohn- und Arbeitsort sind bei 82 % aller erwerbstätig Beschäftigten voneinander getrennt (ÖStZ 1985:169-185). Diese Trennung verstärkt die Konkurrenz zwischen beruflichen Anforderungen und familiären Verpflichtungen. Nicht die Erwerbstätigkeit als solche, vielmehr der Rahmen, d. h. es sind die von außen vorgegebenen Bedingungen wie die Trennung von Arbeitsplatz und Wohnort, starre Öffnungszeiten der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen; aber auch das mangelnde Engagement der Männer und Väter bei der Familienarbeit, die die Vereinbarkeit der beiden Lebensbereiche erschweren.

2.2.4.1 Weibliche Lebensbiographien als Ausdruck des Versuchs der Verknüpfung?

Erwerbstätigkeit junger Frauen wird heute immer mehr ebenso zum Normalfall wie die junger Männer (siehe Abschnitt 2.1.2.1). Der familiale Lebensalltag von Mann und Frau muß um diese doppelte Erwerbstätigkeit organisiert werden, zumindest so lange, bis sich die Partnerbeziehung zu einer Familie erweitert. Tritt dies ein, so kann ein Vater im Regelfall damit rechnen, daß sich seine Partnerin um das/die Kind(er) kümmert, d. h. auf einen Teil des Einkommens oder auf die Ausübung der eigenen Erwerbstätigkeit für eine gewisse Zeit verzichtet. Für die Erwerbsbiographie von Männern hat es meist also keinerlei Auswirkungen, ob sie Kinder haben oder nicht. Soziale Erwartung ist nach wie vor, daß primär Frauen für das Wohl ihrer Kinder Verantwortung tragen. Wie die Lebenspläne und Erwerbsbiographien von Frauen

belegen, orientiert sich der Großteil der Frauen an diesen Erwartungen. Die Erwerbsbiographien von Frauen und Männern verdeutlichen, daß der Satz: "Männer haben Familie, Frauen leben Familie" noch immer seine Gültigkeit hat. Die Selbstverständlichkeit der eingespielten Rollen – Aufgaben und Arbeitsteilung – wird meist nicht grundsätzlich in Frage gestellt, vielmehr wird versucht individuell akzeptable Lösungsmuster zu finden: sei es nun durch einen zeitweisen Ausstieg aus dem Erwerbsleben mit dem großen Risiko, den Einstieg nie wieder zu schaffen, oder indem sich Frauen auf die zum Teil kaum zu bewältigende Mehrarbeit einlassen und sowohl den Anforderungen im Berufsleben als auch in der Familie gerecht zu werden versuchen. Der Lebenszusammenhang orientiert sich an beiden Erfahrungsbereichen. Wie in Abschnitt 2.2.3 gezeigt wurde, übernehmen Männer vorwiegend punktuelle, gelegentlich anfallende Arbeiten (kleine Reparaturen, Einkäufe, formale Außenkontakte) und Frauen die täglich oder wöchentlich immer wiederkehrenden Aufgaben (Kochen, Putzen, Waschen, emotionale Integration). Diese Form der innerfamilialen Arbeitsteilung ist das Ergebnis der im Sozialisationsprozeß erworbenen Eigenschaften, wo als Stereotyp der Mann als Ernährer und die Frau als Verantwortliche für den Haushalt vorgegeben wird. Die Folge dieser Arbeitszuweisung in der Familie sind erwerbstätige Frauen, insbesondere Mütter, die ihre Teilnahme am Erwerbsleben entsprechend den familiären Anforderungen lebens- und tageszeitlich einschränken. Zu welchen Mustern einerseits und zu welchen Problemen andererseits die angeführten Situationen führen, sei im folgenden dargestellt.

Der Verfall der "weiblichen Normalbiographien"

Die Berufsrolle in Industriegesellschaften hat sich in eine Richtung entwickelt, die den Berufstätigen Vollzeitarbeitszeit vom Abschluß der Ausbildung bis hin zur Pensionierung zuschreibt, und bleibt demnach auch heute noch männlich definiert. Die Aneinanderreihung der für Frauen typischen Erwerbs- und Unterbrechungsphasen ("Drei-Phasen-Modell") fand in den 50er Jahren als Entwurf einer weiblichen Normalbiographie ihren Niederschlag (MYRDAL/KLEIN 1956). Diese Abweichungen vom Modell der männlichen beruflichen Normalbiographie dienten vielfach als Erklärung für die geschlechtsspezifische Segregierung am Arbeitsmarkt, wonach Frauen im Hinblick auf ihre künftigen Unterbrechungen weniger in ihre Bildung investieren (Humankapitaltheorien), bzw. Frauen von jenen Arbeitsplätzen ausgeschlossen bleiben, die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung erfordern (Theorien zum segmentierten Arbeitsmarkt).

Die massive Beteiligung von Frauen an der Bildungsreform, ihre zunehmende Berufsorientierung (BÖDEFELD 1983:104) bzw. die Tendenz zur Verstetigung weiblicher Erwerbsverläufe (BROSE 1986:9) machen sowohl die obgenannten theoretischen Erklärungsansätze als auch Begriffe einer "Normalbiographie" obsolet bzw. signalisieren einen neuen Umgang von Frauen mit den zentralen Lebensbereichen von "Erwerbstätigkeit" und "Familie". Die Ausschließlichkeit von Erwerbstätigkeit oder Familie wurde um zahlreiche Alternativen erweitert, wovon als wichtigste die Bedeutungszunahme kontinuierlicher weiblicher Erwerbsarbeit (vgl. ALLERBECK 1985) und die steigende Erwerbsbeteiligung verheirateter Mütter zu nennen sind. Es gilt daher, auch in Österreich den Blick darauf zu richten, welche neuen Muster weiblicher Berufsverläufe in den letzten 15 Jahren entstanden und durch welche Faktoren sie determiniert sind.

Die hier referierten Ergebnisse sind Auszüge eines von der Oesterreichischen Nationalbank und dem Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung finanzierten Projektes und basieren auf Ereignisdaten der Sonderbefragung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zum Thema Berufslaufbahnen (1982). Als Kriterium der Kohortenbildung wurde die Periode des Berufseintritts gewählt: Die erste und älteste Kohorte trat zwischen 1950 und 1959 in das Erwerbsleben ein, die zweite zwischen 1960 und 1969, die dritte und jüngste Kohorte zwischen 1970 und 1982.

Bei einem Überblick über die unterschiedliche Entwicklung der Erwerbsquoten von Männern und Frauen konnten folgende Veränderungen festgestellt werden:
Während bei Männern seit der Mitte der sechziger Jahre praktisch ein ständiger Rückgang der Erwerbsquoten zu beobachten ist (vgl. Kapitel 2.1), verändern sich jene von Frauen in charakteristischer Weise: Nach einem Anstieg bis zum Alter von 20 bis 24 Jahren sinken die weiblichen Erwerbsquoten ab und erreichen ab dem 35. Lebensjahr einen weiteren deutlichen Anstieg. Die dazwischenliegende Phase niedriger Erwerbsbeteiligung ist Ausdruck der Erwerbsunterbrechungen durch Mutterschaft. Die stärksten Veränderungen weiblicher Erwerbsquoten treten zwischen 1971 und 1981 in den jüngsten und mittleren Altersgruppen auf. Vermutlich sind sie als Ausdruck steigender Inanspruchnahme von Bildungsinstitutionen zum einen und auf eine frühere Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit unterbrechender Frauen zurückzufüh-

ren. Diese – traditionell auf Erwerbsquoten basierenden – Betrachtungen deuten zwar gesellschaftliche Strukturveränderungen an, geben aber keinen Einblick, wie sich die Dynamik von Erwerbstätigkeit und -unterbrechung konkret in den individuellen Lebensverläufen abzeichnet.

Eine Analyse der ersten Erwerbsepisode von Frauen *bis zur ersten Unterbrechung* zeigte, daß die unterschiedlichen historischen Bedingungen, welche die jungen Frauen zum Zeitpunkt ihres Berufseintrittes vorfanden, in signifikant unterschiedlicher Dauer ihrer Erwerbstätigkeit ihren Ausdruck fanden:
Die erste Phase weiblicher Erwerbstätigkeit wird umso kürzer, je mehr sich der Berufseintritt der jüngsten Gegenwart nähert. Frauen, die in den fünfziger Jahren ins Erwerbsleben eintraten, arbeiteten länger, ehe sie wegen familiärer Ereignisse ausschieden, als jene, die erst zwischen 1970 und 1982 eintraten. So sind z. B. nach vier Erwerbsjahren in der ältesten Kohorte nur 11 %, in der mittleren 19 % und in der jüngsten Kohorte schon 25 % aller Frauen ausgeschieden. Die Periode maximaler Unterbrechungswahrscheinlichkeit erstreckt sich in den 50er Jahren (der ältesten Kohorte) vom 6. bis zum 13. Erwerbsjahr. In den 60er Jahren unterbrechen Frauen häufiger und früher ihre Erwerbstätigkeit (zwischen dem 5. bis zum 10. Erwerbsjahr). Frauen der 70er Jahre sind zwischen dem 4. und dem 9. Erwerbsjahr einem hohen Unterbrechungsrisiko ausgesetzt; dieser Zeitraum ist durch zwei markante Höhepunkte (zweigipfelige Hazardfunktion) ausgezeichnet: Nach einem steilen Anstieg bis zum Ende des 4. Erwerbsjahres finden sich auch im 9. Erwerbsjahr maximale Werte der Unterbrechungswahrscheinlichkeit.

Zur Beantwortung der Frage, welches *familiäre Ereignis* zu einer Unterbrechung weiblicher Erwerbstätigkeit führt, wurde untersucht, ob die Heirat selbst dafür den Ausschlag gibt oder ob diese für die Strukturierung weiblicher Erwerbsbiographien an Bedeutung verliert. Während die Eheschließung in der ältesten Kohorte noch rund 31% der Frauen dazu veranlaßt, aus dem Erwerbsleben auszuscheiden, verringert sich dieser Prozentsatz in den folgenden Kohorten je um rund ein Fünftel. In der jüngsten Kohorte geben nur noch 19 % der verheirateten Frauen ihre Erwerbstätigkeit – zumindest für eine gewisse Zeit – zugunsten des Ehestandes auf, oder anders ausgedrückt: Erwerbstätigkeit während der Ehe wird zunehmend die Regel.

Die *Dauer* der ersten Unterbrechung verkürzt sich ebenfalls von der ältesten zur jüngsten Kohorte: Am Ende des zweiten Unterbrechungsjahres sind 18 % der ältesten, 21 % der mittleren und 28 % der jüngsten Kohorte wieder erwerbstätig. Die zunehmende Selbstverständlichkeit, mit der Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und das anhaltende Angebot von Frauenarbeitsplätzen bewirken, daß sich Umfang und Bedeutung wiedereintretender Frauen erhöhen. In der jüngsten Kohorte sind nach vier Jahren schon 35 % aller Unterbrecherinnen wieder erwerbstätig, gegenüber 23 % in der ältesten Kohorte. Einen Anteil von 40 % erneut erwerbstätiger Frauen erreicht die älteste Kohorte nach 20 Jahren, die mittlere nach 13 Jahren und die jüngste schon nach sieben Jahren Erwerbsunterbrechung.

Sowohl für die Erwerbs- als auch für die Unterbrechungsepisode ist die höchste abgeschlossene *Schulbildung* und der Familienstand von zentraler Bedeutung. Die Unterteilung der Stichprobe in Subgruppen gleicher Bildung ergab nur bei den Ungelernten, Frauen mit einer Berufslehre und bei Absolventinnen Berufsbildender Mittlerer Schulen signifikante Unterschiede zwischen den Kohorten. Während bei Frauen dieser Bildungskategorien die Dauer der ersten Erwerbsepisode auch vom Zeitpunkt ihres Erwerbseintrittes abhängt, ergeben sich bei höherqualifizierten Frauen (Allgemeinbildende und Berufsbildende Höhere Schulen, Akademikerinnen) keine entsprechenden (Kohorten-)Einflüsse. Nach 12 Erwerbsjahren haben in der jüngsten Kohorte rund 30 % aller Ungelernten noch nicht unterbrochen bzw. sind noch immer erwerbstätig, während in der ältesten Kohorte noch 39 % der ungelernten Frauen ohne Unterbrechung erwerbstätig sind. (Bei Facharbeiterinnnen sind es 33 % in der jüngsten und 41 % in der ältesten Kohorte. Bei Absolventinnen Berufsbildender Mittlerer Schulen sind zu 20 % in der jüngsten und zu 41 % in der ältesten Kohorte zwölf Erwerbsjahre ohne Unterbrechung tätig).

Der Einfluß des *Familienstandes* auf die Dauer der ersten Erwerbsepisode wurde auf mehreren Ebenen untersucht. Zum einen wurde der Anteil lediger an allen unterbrechenden Frauen errechnet. Dieser erhöhte sich von 1,5 über 2,9 auf 16 % in der jüngsten Kohorte. Für die Survivalanalyse wurden ledige, geschiedene und verwitwete Frauen als Alleinstehende zusammengefaßt. Ein entsprechender Signifikanztest ergab nur für die verheirateten Frauen signifikante Kohortenunterschiede. Für Alleinstehende gilt demnach ebenso wie für höherqualifizierte Frauen, daß der Zeitpunkt des Berufseintrittes keinen signifikanten Einfluß auf die Dauer der ersten Erwerbsepisode ausübt.

Nach zwölf Erwerbsjahren verweilen in der ältesten Kohorte noch 37 % aller verheirateten Frauen im Beruf, in der jüngsten hingegen nur 14 %. Von den alleinstehenden sind es hingegen 66 % in der ältesten und 70 % in der jüngsten Kohorte (wobei in der ältesten Kohorte der hohe Anteil von verwitweten Frauen wirksam wird). Innerhalb der einzelnen Kohorten ist jedoch sowohl Familienstand als auch Bildungsabschluß hochsignifikant.

Weiters wurden in den drei Kohorten die Anteile jener Frauen verglichen, die nach 12 Jahren Erwerbstätigkeit diese noch *nicht unterbrochen* hatten. Zur Standardisierung der Dauer der Erwerbstätigkeit, die ja bis zum Befragungszeitpunkt 1982 unterschiedlich lange war, wurde das 12. Erwerbsjahr für den Vergleich herangezogen. In der ältesten Kohorte sind 40 %, in der mittleren 33 % und in der jüngsten Generation nur noch 29 % aller Frauen weiterhin erwerbstätig. Das heißt, die Zahl der unterbrechenden Frauen steigt von Kohorte zu Kohorte. Parallel zur zunehmenden Berufsunterbrechung weiblicher Erwerbstätigkeit sinkt ihre Dauer: Aufgeschlüsselt nach Bildung sind in den 50er Jahren nach 32 Unterbrechungsjahren nur 50% der ungelernten Frauen ins Erwerbsleben zurückgekehrt (Median 32 Unterbrechungsjahre), in den 60er Jahren verringert sich der Median auf 21 Jahre, und in der Generation der siebziger und frühen achtziger Jahre sind schon nach elf Jahren die Hälfte der Frauen erneut berufstätig. Frauen mit Lehrabschluß oder mittlerer schulischer Ausbildung zeigen ebenfalls von der ältesten zur jüngsten Kohorte kürzere Unterbrechungszeiten, die auch innerhalb der Generationen kürzer sind als jene der Frauen ohne Berufsausbildung. Bei BMS-Absolventinnen verringert sich der Median von 30 Jahren (1950 bis 59) über 17 Jahre (1960 bis 69) auf 9 Jahre (1970 bis 82). Frauen mit Lehrabschluß nähern sich – nach signifikanten Unterschieden in den 50er und 60er Jahren – in der jüngsten Kohorte den Unterbrechungsdauern der BMS-Absolventinnen an: Median 1950 bis 59: 22 Jahre; 1960 bis 69: 21 Jahre; 1970 bis 82: 9 Jahre).

Steigende weibliche Erwerbsquoten sind demnach als Resultat verstärkter weiblicher Erwerbstätigkeit und eines zunehmenden Potentials an wiedereintretenden Frauen zu verstehen, das aus der *Verdichtung* von erster Erwerbsepisode und erster Erwerbsunterbrechung auf einen relativ *kurzen Zeitraum* resultiert. Dieser über die Auswertung von Erwerbsepisoden ermittelte Befund dürfte von Bedeutung sein, da er den Untersuchungen auf der Basis altersspezifischer weiblicher Erwerbsquoten zum Teil erheblich widerspricht (vgl. G. BIFFL:91). Als Erklärung bietet sich an, daß ein Rückgang bildungs- und altersspezifischer Erwerbsquoten ebensogut durch Arbeitslosigkeit, ein Ansteigen dieser durch eine erfolgreiche Stellenvermittlung verursacht werden kann; eine exakte Überprüfung dieser Fragen ist jedoch an Daten gebunden, die neben der Unterbrechung selbst auch ihre Ursachen erfassen.

Wenn auch nicht übersehen werden soll, daß in jeder Kohorte vor allem verheiratete Frauen ihre Berufslaufbahn unterbrechen, finden sich zusehends Lebensformen, die von konventionellen Familienkonstellationen abweichen. Ein Beispiel dafür sind vor allem in den 70er Jahren die steigenden Anteile lediger Unterbrecherinnen (nahezu 16 % aller Unterbrecherinnen sind ledig).

Stellen wir *kontinuierlich* erwerbstätige Frauen (ab 39 Jahren) jenen mit *unterbrochenen* Erwerbskarrieren gegenüber und kombinieren die mittlere Unterbrechungsdauer mit jener der Erwerbstätigkeit, ergeben sich folgende Variationen weiblicher Erwerbsbiographien: Ein Drittel der Frauen folgt einem "männlichen" Lebensentwurf und ist nach Abschluß der Ausbildung bis zur Pensionierung durchgängig erwerbstätig. Ein Viertel der Frauen geben ihre außerhäusliche Erwerbstätigkeit für mehr als 16 Jahre auf. Sie folgen damit einer zweiphasigen Lebensbiographie, wonach sie sich nach einer ersten Phase der Erwerbstätigkeit nur mehr der Familienarbeit widmen. Über 20 % weiblicher Erwerbsverläufe decken sich mit dem "Drei-Phasen-Modell" von MYRDAL/KLEIN; sie unterbrechen zwischen zehn und achtzehn Jahren und treten dann wieder in den Beruf ein. Weitere 20 % der Frauen vereinbaren Berufs- und Familienarbeit, indem sie nach mehrmaligen kurzen Unterbrechungen (zwischen ein und zehn Jahren) endgültig ins Erwerbsleben zurückkehren. Dieser – nach einer Schweizer Studie (BORKOWSKY/LEY 1983) benannte – Typus der "Wechslerinnen" gewinnt in der jüngeren Geschichte zusehends an Bedeutung. Sie umgehen – durch die zwar häufigen, aber kurzen – Unterbrechungen jene Probleme der Wiedereingliederung, denen lange unterbrechende Frauen gegenüberstehen. Wechslerinnen sind erstens jünger, können zweitens ihre beruflichen Kenntnisse eher den neuesten Standards anpassen und halten drittens Kontakte zu Arbeitskollegen und Vorgesetzten leichter aufrecht (vgl. BORKOWSKY/LEY 1983).

Zusammenfassend belegen die referierten Ergebnisse, daß weibliche Lebensverläufe nicht einer unlinearen Musterbiographie von drei Phasen zuzuordnen sind, sondern zusehends neue

Variationen aufweisen, deren Ausformung vom Bildungs- und Familienstand, der Anzahl der Kinder und der sozialen Lage abhängt. Für immer mehr Frauen ist Erwerbstätigkeit weit mehr als nur eine Zwischenphase, im Gegenteil, Erwerbsarbeit "schiebt" sich immer weiter in den weiblichen Lebenszusammenhang (BECK-GERNSHEIM 1983) und gewinnt immer stärkere biographische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung.

2.2.4.2 Bewertung der Frauenerwerbstätigkeit

Die Teilhabe von Frauen und Müttern am Erwerbsleben ist heute eine gesellschaftliche Realität. Ob sie als solche ein erwünschtes bzw. bejahtes gesellschaftliches Phänomen darstellt oder als negativ abzulehnende Erscheinung gewertet wird, soll einerseits anhand der Bewertung weiblicher Erwerbstätigkeit in ausgewählter deutschsprachiger soziologischer und psychologischer Literatur der letzten 40 Jahre, andererseits anhand deutscher und österreichischer Studien dargestellt werden.

Der Stellenwert, der der Erwerbstätigkeit von Frauen in einer Gesellschaft zugebilligt wird, hängt im wesentlichen von den vorherrschenden Vorstellungen über die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ab (BELABED 1987). Veränderungen in den Erwerbsbiographien von Frauen entsprechen nicht jenen in den Bewertungen.

Erwerbstätigkeit von Frauen in der Nachkriegszeit

Im Zuge der Kriegs- und Nachkriegswirren übernahmen Frauen zusätzliche Verantwortungsbereiche im außerhäuslichen Bereich, mit denen eine größere weibliche Selbständigkeit und eine Reduzierung patriarchalischer Familienstrukturen einherging. Dieser Autoritätsgewinn wird als ein 'durch die Not erzwungener Emanzipationserfolg' dargestellt (SCHELSKY 1955). Als einzig legitimes Motiv wird allerdings die finanzielle Notwendigkeit anerkannt (ECKART u. a. 1979; PFEIL 1961; SCHELSKY 1955; SPECK 1956; WURZBACHER 1951). Als Mittel zur eigenen Emanzipation und Selbstverwirklichung bleibt die Erwerbstätigkiet noch unerwähnt. Gestützt auf die Theorie polarer Geschlechtscharaktere wird Erwerbstätigkeit als eine Gefahr für das weibliche Wesen gesehen (SCHÜTZE 1988:114 f).

Die ersten empirischen Studien in der Nachkriegszeit (SCHELSKY 1955; SPECK 1956; u. a.) zu den Auswirkungen der mütterlichen Erwerbstätigkeit beruhen nicht auf Aussagen der betroffenen Mütter, sondern auf Interpretationen, die einen breiten Spielraum für subjektive Einschätzungen offen lassen.

Untersuchungen, denen es weniger um eine Bewertung der Erwerbstätigkeit geht, sondern viel mehr um eine Bestandsaufnahme der körperlichen und seelischen Entwicklung der Nachkriegskinder (COERPER et al. 1954; HAGEN et al. 1962) und die das Thema mütterlicher Erwerbstätigkeit nur am Rande aufgreifen, kommen zu dem Ergebnis, daß mütterliche Erwerbstätigkeit häufig mit schwierigen Familienverhältnissen gekoppelt ist. Diese sind auch die Ursachen für die Erwerbstätigkeit der Mütter, keinesfalls ihre Folgen. Darüber hinaus belegen die Studien über die Schulleistung von Volksschülern, daß die Erwerbstätigkeit und die berufliche Stellung der Mutter diese kaum beeinflussen. Weder in der Wissenschaft noch in der öffentlichen Meinung werden diese differenzierten Ergebnisse zunächst berücksichtigt, da man in der zweiten Hälfte der 60er Jahre, als sich die Theorie polarer Geschlechtscharaktere immer weniger aufrechterhalten läßt, eine sozialisationstheoretische Begründung für die negativen Konsequenzen mütterlicher Erwerbstätigkeit gefunden zu haben glaubt (NAVE-HERZ 1988a; SCHÜTZE 1988).

Wandlungsprozesse in den 70er Jahren

Trotz des Anstiegs mütterlicher Erwerbstätigkeit wird das traditionelle Frauenbild und damit die Ablehnung mütterlicher Erwerbstätigkeit aufrechterhalten.

Ergebnisse der Hospitalismusforschung von SPITZ (1965) werden in unzulässiger Weise verkürzt und als Beleg für die negativen Auswirkungen der Erwerbstätigkeit herangezogen.

Auch BOWLBYs Konzept der "maternal deprivation" (1951), das sich auf langfristige Trennung der Mutter vom Kind bezieht, z. B. durch Krieg, Heimaufenthalt usw., wird ungerechtfertigterweise auf die mütterliche Erwerbstätigkeit bezogen.

Die Widersprüche zwischen konservativen Rollenvorstellungen und den Wünschen der Frauen werden zunehmend größer. Bislang negativ sanktionierte Motive wie 'Freude und Interesse am Beruf', 'Hausfrau-Sein ist zu eintönig' werden offener ausgesprochen.

Auch in der wissenschaftlichen Argumentation fand eine Spaltung statt. Neben jenen, die unter Berufung auf eine exklusive Mutter-Kind-Beziehung die Schädlichkeit mütterlicher Erwerbstätigkeit zu beweisen versuchen, argumentieren Vertreter der anderen Richtung, daß mütterliche Erwerbstätigkeit per se noch keine Erklärungskraft habe, sondern Faktoren wie Status, Familienstand, Qualität der Fremdbetreuung berücksichtigt werden müssen (KOLIADES 1975; LEHR 1974).

Ohne die Konstituierung einer neuen Frauenbewegung wäre allerdings die Kritik an der Vorgehensweise jener Untersuchungen, die die Schädlichkeit der Mutter-Kind-Beziehung zu belegen versuchen, vermutlich ohne Bedeutung geblieben. So aber mehren sich empirische Studien, die den Einfluß mütterlicher Erwerbstätigkeit unter einer Vielzahl möglicherweise intervenierender Variablen betrachten: Unter anderem werden Alter und Geschlecht der Kinder einbezogen und entwicklungspsychologische bzw. sozialisationstheoretische Hypothesen geprüft (SCHÜTZE 1988).

Die Ergebnisse sind zum Teil widersprüchlich. Vermehrt wird aber darauf hingewiesen, daß nicht "die objektive Variable" mütterliche Erwerbstätigkeit negative Auswirkungen auf die Kindesentwicklung hat, sondern diese nur in Verbindung mit bestimmten Problemkonstellationen unter dem Einfluß intervenierender Faktoren zu negativen Folgen für die Entwicklung des Kindes führen kann.

Entwicklung in den 80er Jahren

Auch in den 80er Jahren wird die mütterliche Erwerbstätigkeit noch immer kontrovers diskutiert, wenn auch in den theoretischen Konzepten ein deutlicher Wandel festzustellen ist. Während bis in die 70er Jahre ausschließlich die Mutter-Kind-Beziehung als ausschlaggebende Einflußgröße der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung galt, wird seit zehn Jahren der Vater-Kind-Beziehung zunehmend mehr Bedeutung beigemessen. Außerdem wird der Qualität der Beziehung Priorität vor dem quantitativen Ausmaß beigemessen (Österreichischer Arbeiterkammertag (= ÖAKT) 1988; REINHARD 1981; SCARR 1987).

Als Kriterium für eine geglückte Sozialisation gilt nicht mehr der Erwerb geschlechtsspezifischer Verhaltensweisen, sondern egalitärer Verhaltensmuster, und es wird verstärkt Wert auf die Fähigkeit des Kindes gelegt, Beziehungen zu mehreren Personen aufzunehmen (SCHÜTZE 1988).

Trotz dieser veränderten Sichtweisen und der Vielzahl der Untersuchungsergebnisse, die als die entscheidende Variable für eine gesunde Entwicklung des Kindes ein kompetentes Eingehen auf die Bedürfnisse des Kindes herausstellen, sind die Stimmen, die vehement auf die Gefahren der mütterlichen Erwerbstätigkeit für die Kindesentwicklung hinweisen (KRÜPPEL 1989; MENZEL 1989; HASSENSTEIN 1989 u. a.), nicht verstummt.

Noch langsamer, als sich soziale Wandlungen in sozialwissenschaftlichen Theorien niederschlagen, bewirken sie Veränderungen im Bewußtsein.

Eine Studie von LÜSCHER/STEIN (1985) über junge Familien zeigt, daß die Hälfte der befragten Mütter und etwa ein Drittel der Väter gegenwärtig nicht den Wunsch haben, es solle sich an der persönlichen Familien- und Erwerbsarbeitssituation im Hinblick auf die Kindererziehung etwas ändern. Fast 20 % der Väter sehen überhaupt keine Verbindung zwischen ihrer Erwerbsarbeit und der Betreuung der Kinder. Sie vertreten die Auffassung, daß beides getrennte Bereiche sind und der Vater sich aufgrund seiner Zuständigkeit für die Erwerbsarbeit nicht intensiv um das Kind kümmern könne. Frauen beziehen hingegen die Erziehungsaktivitäten stärker in ihre Erwerbsaktivitäten ein. Studien über Frauen, die einen Wiedereinstieg planen, zeigen: Als Rahmenbedingung für den Wiedereintritt wird am häufigsten geäußert, daß die Versorgung der Kinder gewährleistet werden muß und daß bestimmte Arbeitszeiten gegeben sein müßten (LÜSCHER/STEIN 1985:32 ff).

Im Rahmen einer repräsentativen Studie (ÖAKT 1988) über die Auswirkungen elterlicher Erwerbstätigkeit auf die Kindesentwicklung wurden Väter zu ihrer Einstellung zur Erwerbstätigkeit von Müttern allgemein und falls zutreffend zur Erwerbstätigkeit ihrer eigenen Frau befragt. Je nachdem ob die eigene Frau erwerbstätig ist oder nicht variieren die Einstellungen beträchtlich.

Insgesamt sind 12 % vollkommen für die Erwerbstätigkeit: 21 % derer mit erwerbstätiger Frau, aber nur 7 %, deren Frau nicht erwerbstätig ist (näheres siehe *Tabelle 1* und *2*).

Tabelle 1: Einstellung von Vätern zur Erwerbstätigkeit von Müttern allgemein – nicht nur der eigenen Frau

eigene Frau ist ...	berufstätig	nichtberufstätig	Angaben in % insgesamt
	N = 399	N = 681	N = 1080
vollkommen dafür	21 %	7 %	12 %
weitgehend dafür	48 %	27 %	35 %
weitgehend dagegen	25 %	40 %	35 %
vollkommen dagegen	6 %	20 %	18 %

Spaltensumme = 100 %
Quelle: Österreichischer Arbeiterkammertag (Hrsg.): Elternberufstätigkeit und Kindesentwicklung, Wien:205

Tabelle 2: Beurteilung der Erwerbstätigkeit der Mütter seitens ihrer Männer

Väter sind ...	
vollkommen dafür	35 %
eher dafür	32 %
teils-teils/egal	26 %
dagegen	7 %

Spaltensumme = 100 %; N = 396
Quelle: Österreichischer Arbeiterkammertag (Hrsg.): Elternberufstätigkeit und Kindesentwicklung, Wien:204

Aufgrund der unterschiedlichen Antwortvorgaben sind die Ergebnisse nur eingeschränkt vergleichbar und müssen mit Vorsicht interpretiert werden.

Nicht nur die Diskrepanz zur Einstellung der Erwerbstätigkeit von Müttern allgemein zwischen den Männern, deren Frauen erwerbstätig sind, und jenen, die nicht erwerbstätig sind, ist auffallend, sondern auch die Unterschiede je nachdem, ob die Erwerbstätigkeit der eigenen Frau oder von Frauen generell beurteilt wird. Die Zustimmung zur Erwerbstätigkeit der eigenen Frau ist eindeutig schichtabhängig. Oberschichtangehörige sind signifikant häufiger dafür. Neben der Schicht, die als Index Bildung, Einkommen und Beruf beinhaltet, hängt die Zustimmung von den konkreten Auswirkungen der Berufstätigkeit ab (ÖAKT 1988:205).

2.2.5 Auswirkungen elterlicher Erwerbstätigkeit

Die Erwerbstätigkeit der Eltern sowie die je spezifischen Charakteristika ihrer Erwerbstätigkeit gestalten das Familienleben auf vielfältige Weise direkt und indirekt mit.

Das durch die elterliche Erwerbstätigkeit vermehrte Familieneinkommen beeinflußt nicht nur die Konsumchancen, die Verfügung über Gebrauchsgüter, die Wohnsituation und die Ausbildungschancen der Kinder, sondern darüber hinaus auch die Gestaltung der innerfamiliären Beziehungen, die familiäre Kommunikation und die Themen von Konflikten. Die von den Eltern für ihre Erwerbstätigkeit aufgewendete Zeit, ihre Interessen und die mit Freizeitaktivitäten verbrachte Zeit bestimmt die für Familienarbeit zur Verfügung stehende. Zeitbudgetstudien verdeutlichen die geschlechtsspezifischen Unterschiede: Erwerbstätigen Männern bleibt mehr freie Zeit als erwerbstätigen Frauen (Bundeskanzleramt 1985, Heft 1:61).

Der Arbeitsrhythmus der Eltern bestimmt den Zeitrhythmus der Familie. Die psychische und physische Belastung am Arbeitsplatz begrenzt die der Familie zur Verfügung stehende Energie der Eltern.

Darüber hinaus nehmen die elterlichen Arbeitsbedingungen indirekt Einfluß auf die elterlichen Werthaltungen und die Gestaltung sowohl der Partner als auch der Eltern-Kind-Beziehung.

Empirische Studien konzentrieren sich vorwiegend auf zwei Aspekte des Zusammenhanges von Erwerbstätigkeit der Eltern und Familienleben: die Auswirkungen mütterlicher Erwerbstätigkeit auf die Entwicklung der Kinder (siehe nachfolgend) und die Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen und Erziehungszielen, -einstellungen und -praktiken.

Auch im folgenden können nur einige Aspekte des vielfältigen angesprochenen Zusammenhanges dargestellt werden.

2.2.5.1 Auswirkungen mütterlicher Erwerbstätigkeit auf die Kinder

Auf ältere Studien, die den Zusammenhang von mütterlicher Erwerbstätigkeit und kindlicher Entwicklung untersuchen, sowie auf deren Problematik wurde bereits im vorigen Teil dieses Kapitels hingewiesen. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen ausschließlich auf Aussagen einer in einer Dreijahresarbeit erstellten Studie des Österreichischen Arbeiterkammertages zu den Auswirkungen elterlicher Erwerbstätigkeit auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Einbezogen wurden in diese Studie Haushalte, in denen mindestens ein Kind unter 15 Jahren und mindestens ein unselbständig Erwerbstätiger in unmittelbarer Betreuungsfunktion lebt.

Trotz der angeführten Probleme, die sich insbesonders erwerbstätigen Müttern stellen, bestätigen sich die jahrzehntelang aufrecht erhaltenen Vorurteile bezüglich der negativen Auswirkungen mütterlicher Erwerbstätigkeit nicht. Wenn von mütterlicher Erwerbstätigkeit gesprochen wird, steht auch bei dieser Studie die Annahme dahinter, daß im Falle einer Kernfamilie der Vater vollerwerbstätig ist oder eben im Falle von Einelternteilfamilien die Mutter einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Zentrales Ergebnis dieser repräsentativen österreichweiten Untersuchung zu den Einflüssen elterlicher Erwerbstätigkeit auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ist: Es gibt keinen allgemeinen Einfluß mütterlicher Erwerbstätigkeit auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes – weder in positiver Hinsicht noch in negativer. So hat auch die Familienstruktur an sich keinen Effekt auf die in der Studie erhobenen Merkmale der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, sofern für eine adäquate Kinderbetreuung gesorgt wird. Mögliche Auswirkungen ergeben sich erst in speziellen Situationen durch das Zusammentreffen mehrerer spezifischer Einflüsse. Eine solche 'Problemkonfiguration' kann sich in Einelternteilfamilien bei starker beruflicher und psychischer Belastung ergeben. Dies muß auch vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte von Teilfamilien (Verlustängste, Trennungsschmerz) gesehen werden. Positiv wirkt sich – nicht direkt, sondern vermittelt über den unterschiedlichen Erziehungsstil – die Berufstätigkeit der Mutter hinsichtlich größerer Selbständigkeit und Sicherheit der Kinder sowie erhöhter Bereitschaft zu sozialem Engagement aus.

Als entscheidender Faktor für eine positive Entwicklung des Kindes stellten sich die Kontaktbereitschaft und die Einfühlungsfähigkeit der Eltern heraus. Erwerbstätige Mütter verwirklichen mehr Kontakt zu ihrem Kind, vor allem jene, die bis zu 35 Wochenstunden beschäftigt sind als nicht erwerbstätige Mütter. Wie diese Studie zeigt, in der nicht nur Eltern, sondern auch die Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren befragt wurden, erweckt ein erhöhtes Kontaktangebot der Mütter auch bei den Kindern das Gefühl, mehr Kontakt und Unterstützung angeboten zu bekommen. Der mütterliche Erziehungsstil ist für eine Reihe von Entwicklungen des Kindes von Bedeutung. Wesentlich für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder ist dabei die Wahrnehmung des elterlichen Erziehungsverhaltens durch die Kinder und nicht das tatsächliche Verhalten. Die Feinfühligkeit, mit der die Mutter auf die Bedürfnisse des Kindes nach Kontakt reagiert, ist eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Mutter und Kind (AINSWORTH et al. 1978).

Weiters ist eine positive Bewertung des Kindes durch die Mutter für dessen Entwicklung von Bedeutung. Nicht Erwerbstätigkeit und objektive Arbeitsbelastungen führen zu einer negativen Bewertung des Kindes, sondern die Unzufriedenheit der Mutter mit ihrer Arbeits- und Lebenssituation. Unzufriedenheit führt eher zu einer negativen, Zufriedenheit zu einer positiven Bewertung des Kindes.

Der schulische Erfolg der Kinder steht mit der Erwerbstätigkeit der Mutter in keinem direkten Zusammenhang. So zeigt sich beispielsweise, daß es völlig irrelevant ist, ob Kinder regelmäßig ihren Eltern bzw. ihrer Mutter die Hausaufgaben zeigen oder nicht. Auch auf die Schul- und Berufspläne der Kinder hat die Erwerbstätigkeit keinen relevanten Einfluß.

Für die Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder ist nicht so sehr das von den Eltern selbst wahrgenommene Erziehungsverhalten ausschlaggebend als vielmehr die Wahrnehmung ihres Verhaltens durch erstere. Insofern ist es nicht verwunderlich, daß sich zwar eine Reihe von Einflüssen und Wechselwirkungen zwischen sozialen und persönlichen Strukturmerkmalen und dem elterlichen Erziehungsstil ergeben, sich aber nur in wenigen, freilich wichtigen, Linien bis in die Persönlichkeitsprägung des Kindes fortsetzen (ÖAKT 1988a:11).

Die Karenzzeit in der derzeitigen Ausgestaltung erweist sich nicht uneingeschränkt positiv durch den krassen Wechsel der Betreuung bei Auslaufen der Karenzzeit. Andere Formen der Karenzgestaltung, wie ein phasenweiser Übertritt ins Erwerbsleben, sind daher zu überlegen. Wie die Autor/innen der Studie hervorheben, darf durch dieses Ergebnis keineswegs der Wert des Karenzurlaubes in Frage gestellt werden. Denn Mütter, die ohne Karenzierung weiter berufstätig sind, verfügen ja in aller Regel über die erforderlichen Möglichkeiten der Kleinkindbetreuung: typischerweise Großmütter, vielleicht sogar den Partner.

Das schlechte Gewissen erwerbstätiger Mütter ist laut diesen Daten aber durch nichts zu stützen. Falls die Berufssituation die Mutter nicht überbelastet und für eine kontinuierliche und individuelle Art der Betreuung in den ersten Lebensjahren gesorgt ist, stellt die Erwerbstätigkeit der Mutter durchaus einen positiven Entwicklungsanreiz dar.

2.2.5.2 Einfluß der Berufswelt auf das Familienleben

Auswirkungen der Erwerbstätigkeit ergeben sich nicht nur im Hinblick auf die Kinder. Neben sehr manifesten Einflüssen wie den vorgegebenen Arbeitszeitstrukturen, die bestimmend für die Organisation des Familienalltages sind, oder der Abhängigkeit des sozialen Status vom Einkommen und vom Berufsprestige der Erwerbstätigen gibt es auch eher latente Auswirkungen wie unterschiedliches Freizeitverhalten in Abhängigkeit vom Belastungsgrad im Beruf.

Es wird hier nur einseitig auf die Effekte der Berufswelt auf das Familienleben eingegangen ohne Berücksichtigung ihrer Wechselwirkung. Zweifellos muß die Familie auch als 'unabhängige Variable' für das Berufsleben gesehen werden, beispielsweise indem sie bestimmte Vorleistungen für das reibungslose Funktionieren der Rolle der Erwerbstätigen erbringt (KANTER 1977). Der pragmatische Grund für diese Einseitigkeit ist einzig und alleine, daß Familie Gegenstand des Interesses ist und es den zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen würde, auch auf Auswirkungen des Familienlebens auf das Erwerbsleben einzugehen.

Bei einem Großteil der angeführten Studien mußte auf ausländische Arbeiten zurückgegriffen werden, da diesbezügliche Untersuchungen in Österreich fehlen. Es ist allerdings davon auszugehen, daß sich die in diesen Studien festgestellten Trends auf österreichische Verhältnisse übertragen lassen.

2.2.5.2.1 Arbeitszeit und Familienleben

Nicht nur die Arbeitszeit im engeren Sinne, auch der Zeitaufwand für erwerbsgebundene Aktivitäten wie beispielsweise An- und Abfahrt, berufliche Weiterbildung oder Mitwirkung in Berufsverbänden etc. beansprucht erhebliche Anteile des Zeitbudgets der erwerbstätigen Familienangehörigen, die von der für die Familie zur Verfügung stehenden Zeit abgezweigt werden müssen. Welche Probleme sich dabei ergeben, soll hier verdeutlicht werden.

Während sich das Ausmaß, das für die Hausarbeit aufgewendet wird, in Familien mit erwerbstätigen Müttern reduziert, widmen erwerbstätige Mütter (vor allem teilzeitbeschäftigte) ihren Kindern kaum weniger Zeit als nicht-erwerbstätige. Durch intensive Kontakte während der Zeit, in der sie bei den Kindern sind, wird versucht, die Stunden, die sie aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit nicht bei ihnen verbringen können, zu kompensieren (ÖAKT 1988; PEDERSON et al. zit. nach PIOTRKOWSKI et al. 1987). Wichtiger als die Zahl der Stunden, die Eltern und Kindern für gemeinsam erlebte Zeit zur Verfügung steht, ist, wie sie die Zeit nützen (Erwerbsfreie Zeit ist nicht automatisch gleichzusetzen mit Zeit, die für familiäre Aktivitäten genützt wird!), wie zufriedenstellend es Müttern ihrer subjektiven Meinung nach gelingt, ihre Rollen im Er-

werbsleben mit jenen in der Familie zu verbinden, und wie Kinder die Erwerbstätigkeit sowie das Ausmaß der Erwerbstätigkeit der Mütter beurteilen.

Was die Verteilung der Hausarbeit zwischen den Partnern betrifft, zeigen empirische Studien übereinstimmend: Männer mit erwerbstätigen Partnerinnen engagieren sich etwas mehr als solche mit nichterwerbstätigen Frauen. Weiters spielen das Bildungsniveau und die soziale Stellung der Partner eine Rolle. Am selbstverständlichsten ist die Verbindung zwischen Familie und Beruf in der Landwirtschaft. Eine Grenze zwischen beiden Bereichen ist kaum zu ziehen. Zugleich haben traditionelle Vorstellungen von 'männlichen' und 'weiblichen' Arbeitsbereichen gerade für die bäuerliche Bevölkerung weiterhin Gültigkeit. Ähnliches gilt für Selbständige im Gewerbe und im Dienstleistungsbereich (MÜNZ 1985:138). Aber auch in Familien, in denen beide Partner im selben Zeitausmaß einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen, dominiert eine traditionelle Rollenteilung. Die Aufgabenteilung hängt nicht ausschließlich von der zeitlichen Vereinbarkeit ab, sondern auch von gesellschaftlichen Normen und Leitbildern, die ihren Niederschlag in individuellen Normen und Werthaltungen finden. Fallstudien, die mittels Zeitstichproben-Tagebuch untersuchen, wie allein- und beidseitig verdienende Partner ihre Zeit mit verschiedenen Arbeits- und Erholungstätigkeiten verbringen, zeigen eindeutig eine übermäßige Belastung und schlechtere Befindlichkeitswerte von erwerbstätigen Frauen, was – wie die Studie zeigt – primär auf die Mehrfachbelastung durch Familie und Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist (BRANDSTÄTTER/WAGNER o. J.).

Einschneidende Auswirkungen für das Familienleben ergeben sich aus den Arbeitszeitanforderungen bei den Selbständigen in und außerhalb der Landwirtschaft. Arbeitszeit und Freizeit gehen fließend ineinander über. Die Anforderungen im Betrieb und in der Landwirtschaft bestehen auch nach Feierabend und am Wochenende. Familiäre Aktivitäten müssen vielfach den beruflichen Interessen hintangestellt werden.

Im Zentrum des Interesses stand bislang einzig und alleine die Auswirkung der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit der Mutter auf das Familienleben. Daß es wesentlich von den gemeinsamen Arrangements, die erwerbstätige Mütter und Väter treffen, abhängt, ob sich für das/die Kind/er negative Folgen ergeben, wurde bislang kaum hervorgehoben.

Daß nicht allein die Dauer der Erwerbsarbeit ausschlaggebend ist hinsichtlich ihres Einflusses auf das Familienleben, sondern er (der Einfluß) auch von der zeitlichen Lage abhängt, belegen sämtliche Studien, die sich mit der Frage der Auswirkungen der Schicht-, Nacht- und Turnusarbeit auf das Familienleben beschäftigen. Vor allem Schichtarbeiter/innen mit Kindern haben im Vergleich zu Tagarbeitern stärker den Eindruck zuwenig Zeit für ihre Familie zu haben (INFAS 1978; HAIDER u. a. 1986). Das Problem der Abstimmung der Erwerbsarbeitszeiten des/der Schichtarbeiters/in mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Kinder und des anderen Partners stellt sich mit besonderer Dringlichkeit. Der Schichtplan wirkt in die Organisation des Familienalltags hinein. Auf das Schlafbedürfnis des/der Nacht/Schichtarbeiters/in während des Tages muß Rücksicht genommen werden. Gemeinsame Freizeitaktivitäten am Abend sind nicht nur bei Abendschicht oft nicht möglich, sondern auch der Gedanke an die Frühschicht ist gemeinsamen Unternehmungen am Abend hinderlich (MÜNSTERMANN/PREISER 1978; ULREICH 1979).

Arbeitet einer der Partner tagsüber, der andere in Nachtschicht, läßt sich zwar die Kinderbetreuung relativ einfach organisieren, die Probleme, die sich dabei allerdings für eine Partnerschaft ergeben, sind zahlreich. Schichtarbeit muß aber nicht notwendigerweise nur negative Effekte auf das Familienleben haben. Zum Teil können in Turnusschicht arbeitende Väter und Mütter mehr Zeit mit ihren Kinder verbringen als jene, die tagsüber in starren Arbeitszeitformen arbeiten. Nach STAINES/PLECK (1983) sind nicht nur die Arbeitszeitformen, sondern auch das Ausmaß, in dem die davon betroffenen Arbeitnehmer/innen Einfluß nehmen können, entscheidend. Je geringer der Einfluß, desto gravierender die Belastung auf das Familienleben.

2.2.5.2.2 Arbeitsanforderungen und Familienleben

Das Familienleben wird aber nicht nur durch einen Mangel an erwerbsfreier Zeit beeinträchtigt, sondern auch aufgrund der Anforderungen im Beruf. Mit der Intensität der Anforderungen sinkt auch die mobilisierbare psychische Energie für wechselseitige Kommunikation, affektive Zuwendung und gemeinsame Freizeitaktivitäten (TOKARSKI 1979). Untersuchungen an männlichen Arbeitnehmern zeigen tendenziell eine Einschränkung der kommunikativen Beschäftigung bei einseitiger körperlicher und nervlicher Belastung im Beruf (HONDRICH 1988). Gegenstand zahlreicher Untersuchungen war die Frage, welche Auswirkungen sich aus der

Arbeitsplatzerfahrung für die familiäre Sozialisation, insbesondere die elterlichen Wertvorstellungen ergeben. Nicht nur KOHN (1969, 1981), sondern auch zahlreiche andere Autor/innen konnten folgenden Zusammenhang feststellen: Je höher die berufliche Position, desto höher wird von den Eltern 'Selbstbestimmung' bewertet, und je niedriger die berufliche Position, desto höher wird 'Anpassung' bewertet. Kern dieses Ansatzes ist, daß Menschen berufliche Erfahrungen internalisieren, sich wiederkehrenden sozio-kulturellen Erwartungen nicht entziehen können. Wertvorstellungen, Einstellungen, die dann auch im nichtberuflichen Lebensbereich wirksam werden, werden beeinflußt (HERLTH 1986). Langfristig führt die Ausübung monotoner Tätigkeiten zu einer konformistischen Denk- und Handlungsweise. Umgekehrt führt eine Arbeit, die Initiative, eigenes Urteils- und Denkvermögen fordert, viel eher zu Erziehungszielen, die Wert auf Selbständigkeit und Toleranz legen (BERTRAM 1978; KOHN 1981; STEINKAMP/STIEF 1978). Weitere wichtige Einflußgrößen auf die Erziehungsziele sind neben den intellektuell-organisatorischen Arbeitsanforderungen unter anderem die Stellung in der Subordinationshierachie und der Umfang der Kontrolle am Arbeitsplatz. Welche Auswirkungen sich in weiterer Folge auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder ableiten lassen, ist aus diesen Daten nicht zu klären.

Spezifische Probleme aus den Arbeitsanforderungen ergeben sich für 'dual-career-families' nicht nur hinsichtlich des Zeitmangels für die Familie (Eine bezahlte Hilfe zur Unterstützung der Hausarbeit und Kinderbetreuung ist in diesen Familien, in denen beide Partner einer hochqualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen, fast unumgänglich.), sondern auch aus der Notwendigkeit großer Mobilität zwecks beruflichen Aufstieges und den psychischen Belastungen im Erwerbsleben. Kann auch die Hausarbeit und ein Teil der Kinderbetreuung an familienfremde Personen abgegeben werden – die familiäre Beziehungsarbeit kann bis zu einem gewissen Grad nur von und in der Familie geleistet werden und ist gerade in "dual-career-families" nur schwer mit den Anforderungen im Berufsleben vereinbar.

Aber auch aus den spezifischen Anforderungen, die sich Selbständigen stellen, ergeben sich Belastungen für das Familienleben. Der Vorteil der einfacheren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch die räumliche Nähe von Wohnung und Arbeitsplatz führt andererseits durch die Tatsache, neben der Erwerbsarbeit den Haushalt zu führen und die Kinder zu betreuen, zu erhöhten Belastungen vor allem der selbständigen Frauen. Untersuchungen über die Streßbelastung in Familie, Haushalt und Erwerbstätigkeit zeigen, daß Selbständige unter einem höheren Zeitdruck leiden als unselbständig Erwerbstätige. 38 % aller beschäftigten Frauen gaben an, insgesamt unter Zeitdruck zu leiden, bei den Frauen, die in der Landwirtschaft tätig sind, lag dieser Wert bei 45 %, bei den Selbständigen und Mithelfenden außerhalb der Landwirtschaft bei 48 % (ÖStZ 1983:276-281).

2.2.5.2.3 Erwerbstätigkeit und Qualität der Partnerbeziehung

Vergleiche zwischen allein- und beidseitig verdienenden Ehepaaren zeigen keine signifikanten Unterschiede in der Harmonie einer Beziehung. Das Ausmaß der gemeinsam verbrachten Zeit steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ehezufriedenheit. Ebenso sind hinsichtlich des Wohlbefindens des Ehemannes im Hinblick auf die Qualität und die Zufriedenheit mit einer Beziehung keine eindeutigen Unterschiede zwischen allein- und beidseitig verdienenden Paaren festzustellen. Studien, die ein größeres Zufriedenheitsmaß bei Männern, deren Frauen nicht erwerbstätig sind, konstatieren (siehe BRANDSTÄTTER o. J.), stehen jenen gegenüber, die das genaue Gegenteil belegen (BERGER-SCHMITT 1985; PIOTRKOWSKI et al. 1987). Weniger die Erwerbstätigkeit der Partnerin an sich als die Übereinstimmung zwischen den Ansichten des Ehemannes über die Erwerbstätigkeit von Müttern generell und der konkreten Situation der eigenen Frau beeinflußt die Qualität einer Beziehung (STAINES et al.1978). HILLER/PHILLIBER (1982) meinen, daß es stark von den Auffassungen über die Geschlechtsrollen abhängt, ob die Erwerbstätigkeit der Frau zu einer Verschlechterung der Beziehung führt. Je weiter die Rollenerwartung von den praktizierten Rollen abweicht, umso größer ist die Gefahr von Konflikten. Neuere Untersuchungen konzentrieren sich nicht mehr ausschließlich auf die möglichen negativen Auswirkungen der Erwerbstätigkeit von Frauen auf die Harmonie der ehelichen Beziehung, sondern heben durchaus auch positive Auswirkungen, die von der Erwerbstätigkeit der Frau auf die Qualität der Beziehung ausgehen, hervor (SIMPSON/ENGLAND 1981). Auch hinsichtlich der Auswirkungen der Berufszufriedenheit und Berufsorientierung des Ehepartners zeigt sich, daß es vom Ausmaß der Übereinstimmung von Rollenerwartung mit den praktizierten Rollen abhängt, ob sich negative Auswirkungen auf die Ehezufriedenheit ergeben. Frauen, die ihren Männern die Rolle des Familienernährers zu-

Daß die Quantität des Zusammenseins nicht in direktem Zusammenhang mit der Qualität einer Beziehung steht, wird auch bei sogenannten Wochenendbeziehungen deutlich. Die Intimität einer Beziehung muß nicht unbedingt darunter leiden, daß sich die Partner nur am Wochenende sehen. GROSS (1980), GERSTEL/GROSS (1984) meinen allerdings, daß solche 'Beziehungsarrangements' dann am besten funktionieren, wenn keine Kinder vorhanden sind, beide am beruflichen Weiterkommen interessiert sind und sowohl die Beziehung als auch die berufliche Position gefestigt ist..

2.2.6 Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ergeben sich erwartungsgemäß primär dann, wenn beide Partner einer Erwerbstätigkeit nachgehen (möchten, müssen) und minderjährige Kinder zu versorgen sind.

Wie die Erwerbsbiographien und die Daten zur Teilung der Hausarbeit belegen, besteht für Männer de facto kein Konflikt zwischen Familien- und Erwerbsarbeit. Die Mitarbeit der Männer in der Familie findet ihre Grenzen sichtlich in den Anforderungen im Beruf. Zwar unterstützen Väter, deren Partnerinnen erwerbstätig sind, diese bei ihrer Hausarbeit etwas mehr, doch steigt diese Mithilfe nicht proportional. Eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit und -verantwortung zwischen Mann und Frau scheitert aus mehreren Gründen. Diese sind unter anderem: verfestigte traditionelle Rollenvorstellungen der Ehepartner, gesellschaftliche Normen und Erwartungen, soziostrukturelle Bedingungen. Männern, die gegen die soziale Erwartung ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder gar unterbrechen, um sich für eine gewisse Zeit der Familienarbeit zu widmen, wird dies häufig negativer ausgelegt als Frauen. Neben Widerständen auf der Arbeitgeberseite sind verfestigte geschlechtsspezifische Rollenkonzeptionen und vor allem die Einkommensdisparität dafür verantwortlich, daß bei der Reduktion der Arbeitszeit eines Partners dies stets die Frau ist. Trotz Angleichung des Bildungsniveaus bleiben Einkommensunterschiede weiter bestehen (siehe Kapitel 2.1). Die Gründe dafür liegen sowohl in der traditionellen Gehaltspolitik (prozentuelle Lohnerhöhungen) als auch am geteilten Arbeitsmarkt und an versteckten Diskriminierungen (Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie 1989).

Noch viel mehr als bei der Reduzierung der Arbeitszeit sind bei der Unterbrechung der Erwerbslaufbahn die oben genannten Gründe dafür verantwortlich, daß sich bis auf wenige Ausnahmen nur Frauen einer ausschließlichen Kinderbetreuung widmen und nicht auch Männer.

Die Frage, wie das Familienleben mit der Erwerbstätigkeit zu vereinen ist, stellen sich Männer und Frauen meist in unterschiedlicher Art und Weise.

Diese Vereinbarkeit wird unter anderem erschwert durch vorgegebene starre Zeitstrukturen, mangelnde und den Bedürfnissen der Familie nicht angepaßte Kinderbetreuungsmöglichkeiten und den spezifischen Anforderungscharakter familialer Arbeit. Familie und Erwerbstätigkeit zu verbinden verlangt ein Ausbalancieren zwischen vorgegebenen starren Zeitstrukturen: den eigenen und den Arbeitszeiten des Partners, den Öffnungszeiten der Kinderbetreuungsinstitutionen, den Öffnungszeiten der Behörden und Geschäfte, den Fahrzeiten öffentlicher Verkehrsmittel, usw. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 1987). Arbeitszeiten und Öffnungszeiten der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen lassen sich vielfach nur schwer in Einklang bringen. Alleinerziehende und vollzeiterwerbstätige Eltern (insbesondere Mütter) wissen ein Lied von der täglichen morgendlichen und abendlichen Hetzjagd zwischen Kindergarten und Arbeitsplatz zu singen. Abgesehen von zeitlichen Koordinationsproblemen ist es keineswegs selbstverständlich, einen Betreuungsplatz für die Kinder zu bekommen. Laut einer Studie des Instituts für Demographie (1988) fehlen in Österreich für Kinder im Vorschulalter rund 170.000 Kinderbetreuungsplätze. Auf die unterschiedlichen Bundesländer verteilt sich der Nachfragewunsch unterschiedlich. Ein geringes Angebot an Kindergartenplätzen wird in manchen Teilen Österreichs klar als Defizit empfunden (Steiermark) und führt zu einem ausgeprägten Wunsch nach zusätzlichen Einrichtungen, andererseits führt in anderen Bundesländern wie in Tirol und Vorarlberg ein im Bundesdurchschnitt geringes Angebot an Kindergartenplätzen zu keiner überdurchschnittlich starken Nachfrage. Daß ein hohes und kostengünstiges Angebot die grundsätzliche Einstellung zu institutioneller Betreuung verändern kann und weitere Nachfrage bewirken kann, zeigt sich in Wien und Niederösterreich (FASSMANN et al. 1988). Daß sich die Belastungen verringern, wenn die Kinder älter werden, ist anzuzweifeln. Sie ändern sich, aber sie werden nicht weniger. Sowohl

im ländlichen als auch im städtischen Bereich stellt sich das Problem der Nachmittagsbetreuung der Schulkinder. Volksschüler haben in der Regel zu Mittag Schulschluß, meist sogar früher als eine halbtags beschäftigte Mutter Dienstschluß hat. Schulhorte stehen häufig nicht zur Verfügung oder sind unter ungünstigen Bedingungen erreichbar und vielfach nicht den Bedürfnissen der berufstätigen Eltern angepaßt. Laut Ergebnis einer Studie in Oberöstereich wünschen sich fast 3/4 der Eltern, deren Kinder einen Hort besuchen, daß der Hort morgens vor Schulbeginn öffnet (BELABED 1987). Die Mehrzahl der Einrichtungen ist – alle Ferien zusammengenommen – sieben Wochen pro Jahr geschlossen. Dem steht ein Jahresurlaub von unselbständig Beschäftigten von fünf Wochen gegenüber.

Ein Hauptbelastungsfaktor der Familienarbeit liegt im Anspruch der dauernden und regelmäßigen Verfügbarkeit: Familienarbeit heißt unter anderem Zeit und Energie dafür aufzuwenden, sich den Problemen und Anliegen anderer Familienmitglieder zu widmen, deren Belastungen und Sorgen zu bemerken und soweit möglich Abhilfe zu schaffen. Unvorhergesehene Ereignisse wie Krankheit eines Kindes werden zu kaum überwindlichen Problemen, sind nicht Großeltern oder Freunde in unmittelbarer Nähe vorhanden, die spontan helfend einspringen können.

Die Belastbarkeit jedes Menschen hat ihre Grenzen, erwerbstätige Mütter haben auch nur ein gewisses Maß an Kräften und Energie zur Verfügung. Können erwerbstätige Mütter kaum Familienaufgaben an den Partner delegieren, ist die Mehrfachbelastung meist erheblich. Das Wissen um die umfassenden Anforderungen im Beruf, das gleichzeitige Bestreben, den wirklichen und vermuteten Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden, und der Wunsch vieler Frauen, die Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren besonders intensiv mitzuerleben, veranlaßt einen Teil von ihnen, sich dem Druck der Mehrfachbelastung zu entziehen, indem sie ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen und sich ausschließlich der Kinderbetreuung und Familienarbeit widmen.

Angesichts der Arbeitsmarktlage ist allerdings der Wiedereinstieg vielfach nur schwer zu schaffen. Der Abbau von Arbeitsplätzen im jeweiligen Erwerbsbereich oder in der jeweiligen Branche, technische Umgestaltungen des Arbeitsplatzes, höhere Leistungsanforderungen, geringere zeitliche Flexibilität der Berufsrückkehrerinnen, Verlust beruflicher Kenntnisse und damit verbunden eine größere Skepsis seitens der Arbeitgeber – die Gründe für den erschwerten Einstieg sind vielfältig. Entscheidend, ob der Wechsel in ein erneutes Erwerbsleben problemlos und ohne gravierende Verschlechterung in den Arbeitsbedingungen gelingt, sind unter anderem die Dauer der Unterbrechung und die Berufskontakte während der 'Familienphase'. Je länger die Phase und je weniger Kontakte, desto größer sind die Probleme. Erschwerend kommt hinzu, daß Berufsrückkehrerinnen, die nach einigen Jahren wieder einsteigen wollen, um den 'Anschluß' nicht ganz zu verpassen, vor allem an Teilzeitarbeitsplätzen interessiert sind, die allerdings Mangelware sind.

Familie und Erwerbstätigkeit zu verbinden wird als individuelles Problem jeder Familie angesehen, nicht als ein gesellschaftspolitisches. Daß Zeitprobleme und psychische Belastungen bis zu einem gewissen Grad unvermeidbar sind, wenn den Anforderungen in Familie und Erwerbsleben entsprochen werden soll, ist unbestritten. Bei veränderten Bedingungen können aber so manche der Probleme gemindert werden. Wie gut die individuellen Bemühungen Familie und Erwerbstätigkeit befriedigend zu verbinden gelingen, hängt auch von gesellschaftspolitischen Bedingungen ab. Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben ist politisch steuerbar. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit müssen sich an Männer und Frauen richten. Nicht nur für Frauen, sondern auch im gleichen Ausmaß für Männer muß es möglich sein Familie und Erwerbstätigkeit zu verbinden.

2.2.7 Lösungsversuche

Abbau geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede und Berufschancen

Wesentliche Voraussetzung zur Aufweichung geschlechtsspezifischer traditioneller Strukturen und Aufgabenbereiche und in der Folge einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist die gleichberechtigte Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt. Die im Gefolge des Internationalen Jahres der Frau 1975 einsetzenden Aktivitäten auf internationaler Ebene haben auch in Österreich einen Prozeß des Umdenkens überkommener Strukturen eingeleitet, und es wurden erste Versuche unternommen, die dem "Ziel", gleichwertige partnerschaftliche Beziehungen in Familie und Erwerbstätigkeit zu erreichen, förderlich sind. Es wur-

den interministerielle Arbeitsgruppen eingerichtet, darunter eine zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frauen im öffentlichen Dienst. Das Frauenförderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst wurde 1981 in Kraft gesetzt. Es entstanden eine Reihe von Frauenprojekten, bei denen die Bedürfnisse, Wünsche und Schwierigkeiten von Mädchen und Frauen im Mittelpunkt stehen. Die Probleme der Frauen werden im gesellschaftlichen Kontext gesehen.

Verschiedene Initiativen zur Steigerung des Frauenanteils in nicht-traditionellen Berufen wurden unternommen (z. B. Projekt des Sozialministeriums 'Mädchen in Metallberufen', Vorbereitungskurse für an technischen Berufen interessierte Mädchen, die von der Arbeiterkammer gemeinsam mit dem Berufsförderungsinstitut unternommen werden, ein Sonderprogramm zur Erreichung eines höheren Frauenanteils in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil wurde eingesetzt, u. ä. (Bundeskanzleramt 1985).

Programme zur Erhöhung der Zahl der Frauen in der Politik und Gesellschaft werden von entsprechenden Programmen zur Hebung der Zahl der Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst oder in der Industrie und zur Verbesserung der Qualifikation der Frauen begleitet.

Diese praktizierten Veränderungen müssen Ausgangspunkt für weitere Änderungen sein. Bis zu einer vollkommenen Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist der Weg noch weit.

Trotz Angleichung des Bildungsniveaus von Männern und Frauen ging nicht gleichzeitig eine Gleichbehandlung im Beruf einher. Nach wie vor bestehen Einkommensdisparitäten zwischen Männern und Frauen. Diese Einkommensunterschiede sind nur zum Teil durch die verschiedene Verteilung von Männern und Frauen nach Einkommensstufen bedingt. Selbst bei gleichem Niveau ergeben sich erhebliche Unterschiede: So verdienen (laut Mikrozensus 1987) männliche Facharbeiter um 40 % mehr als entsprechend qualifizierte Arbeiterinnen, und bei den meisten Angestelltenqualifikationen betrugen die Einkommensvorteile zirka ein Viertel (ÖStZ 1989:29). Obwohl rechtlich eine Gleichberechtigung der Frau auch auf dem Gebiet des Entgeltes seit langem gewährleistet ist, bleibt die Differenz zwischen Männer- und Frauenlöhnen weiterhin bestehen.

Daß die bisherigen Maßnahmen bei der Berufsfindung der Frauen wenig verändert haben, liegt unter anderem neben äußeren Rahmenbedingungen (Frauen mit familiären Pflichten ist aufgrund des fehlenden Kinderbetreuungsangebotes zum Teil die Teilnahme an einer Facharbeiterkurzausbildung kaum möglich) daran, daß noch immer traditionelle geschlechtsspezifische Sozialisationserfahrungen für das geringe Interesse an nicht-traditionellen Berufen verantwortlich sind.

Abbau geschlechtsspezifischer Sozialisation

Eine Gleichstellung von Mann und Frau am Arbeitsmarkt, gleiche Bezahlungs- und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten zu erreichen, wäre unrealistisch, ohne vorher Mädchen und Frauen über ihre Möglichkeiten zu informieren und zu motivieren neue Schultypen, berufsbildende Kurse zu besuchen sowie sie in sogenannte 'Männerberufe' zu integrieren.

Der Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Primär- und Sekundärsozialisation ist eine wesentliche Voraussetzung für eine De-facto-Gleichbehandlung im Beruf. Praktizierte Schritte in diese Richtung sind:

In den Volksschulen ist im Gefolge der 5. und 6. SchOG-Novelle (1975 und 1980) der gemeinsame Werkunterricht für Mädchen und Knaben eingeführt worden. Die Lehrpläne für die Hauptschulen, die eine umfassende geschlechtsspezifische Segregation vorsahen, wurden ebenfalls verändert. Seit der 7. SchOG-Novelle ist für Mädchen 'Geometrisches Zeichnen' ebenso vepflichtend wie für Knaben. Geschlechtsspezifische Passagen für den getrennt geführten Leibesunterricht wurden gestrichen. Neue Lehrpläne für typisch weibliche Schultypen bewirkten durch eine geschlechtsneutrale Formulierung des Bildungszieles, durch Streichung ehemals fraulich-lebenskundlicher Fächer und durch veränderte Bezeichnungen von manchen Fächern eine Öffnung dieses Schultyps auch für Knaben.

Neben Lehrplanveränderungen wurde weiters versucht, die Berufswahlentscheidungen zu beeinflussen.

Im Rahmen der Aktion 'Töchter können mehr – Berufsplanung ist Lebensplanung' wird versucht, auf die Vielfalt von Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten hinzuweisen. Ebenso soll

das Materialpaket 'Berufsinformation ab der 6. Schulstufe' dazu beitragen, daß Mädchen und Knaben ihre Berufswahlentscheidung unter Verzicht auf gängige Rollenvorstellungen vornehmen. (Detailliertere Angaben zu diesen und ähnlichen Maßnahmen siehe Frauenbericht 1985.)

Als weiteren Beitrag zum Abbau geschlechtsspezifischer Sozialisation sind die Maßnahmen, die sich um eine veränderte Darstellung der Frauen in den Medien und Schulbüchern bemühen, zu nennen.

Trotz dieser Maßnahmen darf nicht vergessen werden, daß das Bewußtsein der Auswirkungen der Sozialisationserfahrungen auf die Geschlechtsrollen noch nicht genug geschärft ist. Die Erwartungen vieler Eltern an das Verhalten ihrer Kinder sind noch immer von der traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenverteilung beherrscht. Aggressives Verhalten von Burschen wird noch immer eher toleriert als das von Mädchen. Väter schreiben ihren Töchtern vielfach weniger handwerkliche Geschicklichkeit zu als ihren Söhnen und fördern sie daher auch nicht. Und selbst wenn sich Eltern ganz bewußt bemühen, ihre Kinder geschlechtsneutral zu erziehen (kein geschlechtsspezifisches Spielzeug kaufen, die Fähigkeiten des Kindes ohne Rücksicht auf das Geschlecht wachsen lassen), wird dem von außen (Nachbarn, Verwandte) entgegengewirkt.

Aber nicht nur die Familie, sondern sehr wesentlich auch die institutionellen Betreuungseinrichtungen und Medien wirken stabilisierend auf die Entwicklung von "weiblichem" und "männlichem" Rollenverhalten.

Flexibilisierung der Arbeitszeit

Einige flexible Arbeitszeitformen, die größtenteils bereits in Kapitel 2.1 beschrieben wurden, sollen hier hinsichtlich ihrer möglichen positiven Auswirkungen auf das Familienleben beurteilt werden.

- Teilzeit

  Teilzeitarbeit scheint zur Zeit eine reine Lösung für Frauen zu sein. Laut Mikrozensus 1987 arbeiten 20.900 Männer im Vergleich zu 183.000 Frauen als Teilzeitbeschäftigte, d. h. mit einer Wochenarbeitszeit zwischen 14 und 36 Stunden. Mikrozensus-Untersuchungen haben ergeben, daß Teilzeitarbeitsplätze vor allem für Haus- und Reinigungsdienste, im Büro und im Handel angeboten werden. 1987 waren zum Beispiel über 22 % der teilzeitbeschäftigten Frauen als Raumpflegerinnen beschäftigt, während ihr Anteil bei den Vollzeitbeschäftigten nur 5 % betrug. Eine internationale Studie des Wissenschaftszentrums Berlin, in der die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung in Österreich, Belgien, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Schweden, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland betrachtet wurde, zeigt, daß die ohnehin schon geringe Teilzeitbeschäftigung bei Männern auf die Gruppe der unter 20- und über 55jährigen beschränkt ist. Das heißt: Teilzeitbeschäftigung bei Männern konzentriert sich auf jene Zeiten in der Erwerbsbiographie, die einen Ein- oder Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit darstellen. Mit zirka 8 % Teilzeitarbeiter/innen an allen Beschäftigten zählt Österreich zu jenen Ländern, deren Teilzeitanteile in den letzten Jahren nur geringfügig gewachsen sind (Katholische Sozialakademie 1989, Nr. 15:4-6).

  Weiters zeigt sich in dieser bereits erwähnten Studie des Wissenschaftszentrums Berlin, daß in jenen Ländern (Österreich, BRD, Großbritannien), in denen die Sozialversicherungsbeiträge auf das individuelle Einkommen bezogen werden, ein Anreiz für Arbeitnehmer- und -geber geschaffen wird, Beschäftigungsverhältnisse anzunehmen bzw. anzubieten, die unter der gesetzlich festgelegten Mindesteinkommenshöhe oder Mindesteinkommensstundenzahl liegen. Im Falle der Erwerbslosigkeit, bei Krankheit, Mutterschaft und der Pension führt dies zu einer ungenügenden oder fehlenden sozialen Absicherung. Wo das Versicherungsprinzip dominiert und die Leistungsansprüche an eine beitragspflichtige Vollzeiterwerbstätigkeit gekoppelt sind, sind geringfügig Beschäftigte nicht integriert (Katholische Sozialakademie 1989, Nr.16:1-3).

  Teilzeitbeschäftigung als reine Frauendomäne in niedrig qualifizierten Tätigkeitsbereichen heißt, daß:

  * die vorherrschende Verteilung der Rollen dadurch festgeschrieben wird,
  * sich an der Zuständigkeitszuschreibung von Frauen für Familie und Beruf nichts ändert,
  * Teilzeitarbeitsplätze aufgrund fehlender Aufstiegsmöglichkeiten keine gleichberechtigte Alternative zu Vollzeitarbeitsplätzen sind,

* Teilzeitarbeitsplätze, die unter einer bestimmten Geringfügigkeitsgrenze liegen, von den Sozialversicherungsleistungen ausgeschlossen bleiben.

– Job-sharing

Eine Alternative im Teilzeitarbeitsbereich ist Job-sharing, das in Österreich bis jetzt so gut wie keine Bedeutung hat.

Zwei oder mehr Arbeitnehmer/innen teilen sich einen Vollzeitarbeitsplatz und regeln ihre Arbeitszeiten untereinander. Entscheidendes Kriterium beim Job-sharing ist für Arbeitgeber, daß der Arbeitsplatz (ganztägig) besetzt ist, weniger, von wem er besetzt wird. Der Zeitplan für die Besetzung eines Vollzeitarbeitsplatzes wird von den Job-sharing-Partnern untereinander ausgehandelt, wobei individuelle zeitliche Präferenzen berücksichtigt werden können. Job-sharing wurde in den USA entwickelt, das ein völlig anderes sozial- und arbeitsversicherungsrechtliches System als Österreich hat (zum Beispiel keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall). Viele Fragen, die mit diesem Arbeitszeitmodell verbunden sind, sind noch ungeklärt. Zum Beispiel ist zu klären, wie die Leistungsbeurteilung erfolgt, ob im Krankheitsfall eine Vertretungspflicht für den anderen Job-sharing-Partner besteht, u. a. m.

Rein unter der Perspektive der zeitlichen Koordinierung von Familie und Erwerbstätigkeit ist Job-sharing zu begrüßen. Um Nachteile für Arbeitnehmer/innen zu vermeiden, ist es allerdings notwendig, eine genaue Regelung hinsichtlich der Vertretungsfrage im Krankheitsfall eines Partners/einer Partnerin zu treffen sowie die Modalitäten der Urlaubsgewährung abzuklären. Fragen wie bei jeder anderen Form der Teilzeitarbeit hinsichtlich sozialversicherungsrechtlicher Absicherung, der Festlegung der Mehrarbeit müssen geklärt werden.

– Gleitzeit

Gleitende Arbeitszeiten bei berufstätigen Männern und Frauen könnten eine Reihe von Problemen lösen.

Zum Beispiel fällt die tägliche Hetzjagd am Morgen zwischen Kindergarten und Arbeitsplatz bei gleitenden Arbeitszeiten und dem Wunsch beider Partner, sich gleichberechtigt um die Kinder zu kümmern, weg. Gleitende Arbeitszeiten erlauben bei gleichem Zeitausmaß, d.h. gleich bleibendem Familieneinkommen, Familie und Erwerbstätigkeit besser zu verbinden. Neben diesen sicherlich positiven flexiblen Spielräumen bringen gleitende Arbeitszeiten für die Arbeitnehmer/innen auch Nachteile mit sich. Im Falle von starren Arbeitszeiten bezahlte Ausfallzeiten, wie z. B. Arztbesuche, Behördengänge, werden nicht mehr bezahlt. Das Pünktlichkeitsrisiko durch unverschuldetes Zuspätkommen der Arbeitnehmer/innen, das bei konservativen Zeitregelungen beim Betrieb liegt, wird durch gleitende Arbeitszeiten auf die Arbeitnehmer/innen verlagert (Österreichischer Gewerkschaftsbund, "Arbeitszeiten" o. J.).

Zur Zeit bestehen gleitende Arbeitszeiten fast nur im Angestelltenbereich. Fast zwei Drittel aller Gleitzeitbeschäftigten sind im Dienstleistungssektor, mehr als ein Drittel sind in der Industrie beschäftigt (Österreichischer Gewerkschaftsbund, "Arbeitszeiten" o. J.). Es wäre zu prüfen, ob dies zwingend ist oder ob nicht auch im Produktionsbereich Möglichkeiten zur Einführung gleitender Arbeitszeiten bestünden. Gleitende Arbeitszeiten sind unter der Perspektive einer leichteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zweifellos zu begrüßen.

– Flexibilisierung der Jahresarbeitszeit

Die während eines Kalenderjahres zu leistende Arbeitszeit wird festgelegt. Die Verteilung der Arbeitsstunden über das Jahr kann dabei variieren.

Das Konzept des Jahresarbeitsvertrages ließe sich dann als familienfreundlich bezeichnen, wenn die Arbeitnehmer/innen mit Familienpflichten ihre Arbeitszeit so legen könnten, daß während der Schulferien der Kinder beispielswiese nicht gearbeitet werden müßte. Gerade die Kinderbetreuung während der Ferienzeiten stellt ein großes Problem für viele Familien dar (siehe BELABED 1987). Die Kinder auf Ferienlager zu schicken, um sie dort betreut zu wissen, ist für viele wenig befriedigend, andererseits reicht der Urlaub nicht aus, um diese Zeit zu überbrücken.

Zur Zeit orientiert sich dieses Konzept flexibler Jahresarbeitszeit allerdings an der Auftragslage; auf die Interessen und die Sozialbeziehungen der Arbeitnehmer wird kaum Rücksicht genommen.

- Kapovaz (Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit)

  Noch stärker als bei der flexiblen Jahresarbeitzeit stehen bei der kapazitätsorientierten variablen Arbeitszeit die Interessen des Unternehmens im Mittelpunkt. In seiner extremsten Form heißt KAPOVAZ, daß der Arbeitnehmer jederzeit abrufbar zur Verfügung steht. Bezahlt wird allerdings nur die reine Arbeitszeit. Längerfristige Planung ist unmöglich, die Kinderbetreuung muß flexibel organisiert werden, eine partnerschaftliche Teilung der Aufgaben wird quasi unmöglich (Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit = BMJFFG, BRD 1984, Band 143). Angesichts der starken Ausdehnung des Weisungsrechtes des Arbeitgebers überwiegen für die Arbeitnehmer/innen bei dieser Arbeitszeitform die Nachteile. Die Vorteile liegen eindeutig beim Arbeitgeber, der sich Kosten spart, Arbeitsplätze einsparen kann (Personalreserven sind bei einem solchen System nicht mehr notwendig) (Österreichischer Gewerkschaftsbund, "AW Spezial" Folge 3).

  Nicht jede Flexibilisierung der Arbeitszeit wirkt sich positiv auf das Familienleben aus. Erfahrungen mit unterschiedlichen Formen flexibler Arbeitszeit belegen dies.

Betriebsbezogene Maßnahmen

- Möglichkeit zur Arbeitszeitflexibilisierung

  Die Dauer der durchschnittlichen Arbeitszeit pro Monat frei festlegen zu können, wie dies zum Beispiel im Textilhaus BECK der Fall ist, schafft einen hohen individuellen Spielraum. Laut Umfragen ist die Zufriedenheit mit diesem Arbeitszeitmodell groß. Obwohl durch unfreiwillige abteilungsbezogene 'Nachbarschaftshilfe' und unfreiwillige Mehrstunden, um Mindestbesetzungen zu gewährleisten, die Flexibilität zum Teil wieder eingeschränkt wird, läßt sich unter Berücksichtigung familiärer Interessen und Verpflichtungen die Arbeitszeit relativ frei gestalten (BMJFFG 1987, Bundesrepublik Deutschland, Band 184).

  Flexibilisierungen in der Form hingegen, daß es zu einem regelmäßigen Wechsel zwischen Voll- und Halbtagsarbeit (Turn-Modelle) kommt, sind problematisch hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen. Unvorhergesehene Anforderungen im familiären Bereich (z. B. Krankheit der Kinder) sind mit dem festgeschriebenen Arbeitszeittakt des 'Turn'-Modelles nicht vereinbar.

- Möglichkeit der Berufskontaktpflege

  Dem Problem der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, die sich für einige Zeit ausschließlich dem Familienleben widmen, kann durch eine betriebliche Kontaktpflege begegnet werden. Durch eine gelegentliche und geringfügige Beschäftigung während der Zeit der 'Familienphase' können einerseits die fachlichen Kenntnisse erhalten und andererseits die Verbindung zur Berufswelt, d. h. der Kontakt zu Arbeitskollegen und Vorgesetzten und damit die Information über zu besetzende Stellen aufrechterhalten werden. Betriebe haben zu einer kurzfristigen Überbrückung von Personalengpässen an Berufsunterbrecherinnen Interesse, da sie die notwendigen fachlichen und betriebsspezifischen Qualifikationen besitzen. Insbesonders in Branchen und Arbeitsbereichen mit saisonal oder monatlich stark schwankendem Arbeitsanfall, der für einen kurzen Zeitraum zusätzlichen Personaleinsatzes bedarf, bei unerwarteten und zeitlich befristeten Aufgaben und Aufträgen, bei außergewöhnlichen Fehlzeiten regulär beschäftigter Arbeitnehmer/innen (längere Krankheit, Mutterschutz) ist es sehr wohl für den jeweiligen Betrieb von Interesse, wenn Frauen während der Zeit, in der sie sich primär der Kinderbetreuung und Familie widmen, den Kontakt zu ihrer früheren Dienststelle nicht ganz abbrechen. Für Mütter hat es den Vorteil, daß sie dem Vorurteil der Arbeitgeber, Berufsrückkehrerinnen seien zu weit von der Erwerbswelt und den herrschenden Erwerbsnormen weg, hätten einen Rückstand an beruflichem Know-how gegenüber Berufsanfängerinnen, begegnen. Indem sie Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und das Interesse an Erwerbsarbeiten während der familialen Phase signalisieren, schaffen sie auch leichter die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit.

- Möglichkeit zu einem befristeten Ausstieg aus dem Erwerbsleben

  Gerade bis zum Eintritt des Kindes in den Kindergarten oder eventuell bis in die erste Schulklasse möchten viele erwerbstätige Eltern aus dem Erwerbsleben aussteigen. Die Möglichkeit, die Erwerbstätigkeit für einige Jahre zu unterbrechen und gleichzeitig die Sicherheit zu haben, nachher wieder einen adäquaten Arbeitsplatz zu bekommen, entspricht genau dem Bedürfnis vieler berufstätiger Eltern. Praktiziert wird ein derartiges Modell z. B.

bei BAYER AG. Mitarbeiter/innen mit mindestens einem Dienstjahr können im Anschluß an den Erziehungsurlaub (entspricht in Österreich dem Karenzurlaub) längstens bis zur Beendigung des ersten Schuljahres des Kindes die Aufhebung des Dienstverhältnisses vereinbaren. Oder alternativ dazu kann eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 20 Wochenstunden vereinbart werden. Würde Betrieben, die derartige Vereinbarungen mit Arbeitnehmer/innen treffen, durch steuerliche Begünstigungen verstärkt ein Anreiz geschaffen, könnten vermutlich so manche der Probleme der Berufsrückkehrer/innen beseitigt werden. Die Wiedereinstellung könnte – wie es derzeit bei BAYER AG geschieht – durchaus an die Bereitschaft, vorgeschlagene Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen, gebunden werden, wenn gleichzeitig für eine stundenweise Ersatzbetreuung der Kinder gesorgt wird.

Maßnahmen zur Erleichterung der Integration von Berufsrückkehrer/innen

Neben den erwähnten betriebsbezogenen Maßnahmen kann die Rückkehr in den Beruf durch außerbetriebliche Formen von Berufskontakten während der Familienphase, wie außerbetriebliche fachspezifische Weiterbildungsmaßnahmen, schulische und berufliche Weiterbildung, erleichtert werden.

Durch Berufsorientierungskurse der Arbeitsmarktverwaltung z. B. soll ein Wiedereinstieg erleichtert werden. Unter Berücksichtigung der Lebenssituation, ihrer Berufserfahrungen und -wünsche sowie realer Bedingungen des Arbeitsmarktes werden in Berufsorientierungskursen den Teilnehmer/innen Informationen über Chancen und Möglichkeiten ihres erlernten Berufes gegeben werden, ihre Kenntnisse über Ausbildungsförderungen erweitert.

Es sind zwar auch verschiedene Initiativen entstanden, die gezielt der Wiedereingliederung von Arbeitssuchenden (mit Kinderbetreuungspflichten) dienen, doch ist eine einheitliche Förderung durch die Arbeitsmarktverwaltung aufgrund der Heterogenität der Gruppe der Wiedereinsteiger/innen problematisch und nicht sinnvoll. Als spezielle Hilfen für Berufsrückkehrer/innen seien genannt: die erweiterte Aktion 8000, die Kinderbetreuungshilfe und die Förderung der Lehrausbildung für Frauen. Für Frauen, die bereits längere Zeit erwerbslos sind und bislang keine Lehrausbildung abgeschlossen haben oder deren Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbar ist, kann das Nachholen einer Lehrausbildung gefördert werden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, "Lehrstellenförderung" o. J.). Für die Gewährung einer Kinderbetreuungsbeihilfe ist Voraussetzung, daß dadurch die Arbeitsplatzsuche, die Aufnahme einer Beschäftigung, die Aufrechterhaltung eines bestehenden Dienstverhältnisses oder die Teilnahme an einer Ausbildung ermöglicht oder erleichtert wird. Unter welchen Voraussetzungen die erweiterte Aktion 8000 zum Tragen kommt, wird weiter unten dargestellt.

Karenz- und Parentalzeiten

Wesentliche Verbesserungen zu einer Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bringen die Neuregelungen der Karenzzeit. Müttern und Vätern wird es in Zukunft freistehen zu entscheiden, wer beim Kind zu Hause bleibt. Die Männer erhalten dadurch die Chance, in die Familie 'zurückzukehren' und Frauen eine Möglichkeit, den Männern gleichberechtigt in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden. Durch die gleichzeitige Verlängerung der Karenzzeit von einem auf zwei Jahre werden so manche der ungelösten Fragen der Betreuung kleiner Kinder gelöst. Vor allem die Möglichkeit alternativ zu einer völligen Ausschöpfung der Karenzzeit die Arbeitszeit reduzieren zu können und dementsprechend weniger Karenzgeld zu beziehen signalisiert, daß durch familienpolitische Maßnahmen versucht wird, den Problemen, die sich aus der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Alleinerziehende und beidseitig verdienende Partner ergeben, zu begegnen.

Auf Landesebene wird seit Anfang 1989 nach dem Vorbild von Vorarlberg und Tirol auch in Ober- und Niederösterreich Erziehungsgeld bezahlt. Begünstigt sollen dadurch vor allem Familien mit geringem Einkommen, größerer Kinderzahl und Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil werden. In Niederösterreich wird im Gegensatz zu den anderen Bundesländern jedes Kind gefördert. Dafür wird der Zuschuß nicht schon ab dem ersten Lebensjahr des Kindes bezahlt, sondern von Beginn des zweiten bis zum Ende des dritten Lebensjahres (SPUDICH 1988).

Die Chancen für eine geteilte Elternschaft sollen aber nicht zu optimistisch stimmen. In Schweden sind trotz der im Vergleich zu Österreich bereits seit langem (Anfang der 80er Jahre) bestehenden Möglichkeiten (10 Tage bezahlter Urlaub für Väter bei der Geburt eines Kindes, wahlweiser Eltern'urlaub', besonderer Erziehungsurlaub, verlängerter Pflegeurlaub) die Veränderungen gering: Die Mehrzahl der teilzeiterwerbstätigen Frauen ist, wie in anderen

Ländern auch, in traditionellen Frauentätigkeiten zu finden. Sie bleiben Zuverdienerinnen. Obwohl in einer Umfrage 46 % der Männer den Elternurlaub für Männer bejahen, ist der Anteil, der den Elternurlaub in Anspruch nimmt, noch relativ gering (ERLER et al. 1983).

In Schweden sind zwar Veränderungen eingetreten; sie bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück.

Ausbau eines (flexiblen außerhäuslichen) Kinderbetreuungsangebots

Trotz des kontinuierlichen Ausbaus des Betreuungsangebotes kommt es regional zu erheblichen Versorgungsdefiziten. Wie bereits erwähnt, fehlen laut Mikrozensus 1983 aus Sicht der Eltern 170.000 Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter. Vor allem für Kleinkinder bis zu drei Jahren fehlen Alternativen zur familialen Betreuung (Näheres siehe Abschnitt 2.2.6).

Aber auch jene, die einen Platz in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder Hort für ihr Kind haben, sind vielfach nicht zufrieden. Eine Umfrage in Oberösterreich ergab, daß sich 72 % der Eltern, deren Kinder einen Hort besuchen, wünschen, daß der Hort oder die Schule morgens vor Schulbeginn öffnen. Von befragten Eltern, die Kinder in Kinderkrippen bzw. Kindergärten haben, wünschen sich zirka ein Viertel längere Öffnungszeiten am Nachmittag. 6 bis 11% würden es begrüßen, wenn die morgendlichen Öffnungszeiten vorverlegt würden (BELA-BED 1987). Für manche Berufe, wie Verkäuferinnen, Friseurinnen und im Gastgewerbe Beschäftigte, wären unbedingt flexiblere Öffnungszeiten notwendig.

Um das Abstimmungsproblem der Arbeitszeiten mit den Öffnungszeiten der Kindergärten in den Griff zu bekommen, läuft im Rahmen der experimentellen Arbeitsmarktpolitik ein Modellversuch. Im Rahmen der Aktion 8000 wird von der Arbeitsmarktverwaltung die Verbesserung des Betreuungsangebotes gefördert.

Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe ist neben den generellen Richtlinien, daß sich der Dienstgeber verpflichtet, das Betreuungsangebot auf die Bedürfnisse erwerbstätiger Personen auszurichten. Das heißt:

- mindestens an fünf Tagen pro Woche ganztägig (auch über Mittag) offen zu halten und für die Verköstigung der Kinder zu sorgen. Grundsätzlich ist von Öffnungszeiten zwischen 6.30 und 18.00 auszugehen, je nach regionalen und örtlichen Gegebenheiten können hievon abweichende Öffnungszeiten vereinbart werden.
- den Betrieb ganzjährig zu führen bzw. einen den Notwendigkeiten entsprechenden Ersatzbetrieb während der Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien anzubieten.

Für die Förderung kommen sämtliche Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen in Frage (öffentliche und private gemeinnützige Einrichtungen, Betriebs- und Privatkindergärten) (Bundesministerium für Arbeit und Soziales "Aktion 8000. Neue Wege zur Arbeit" o. J.).

Durch Gewährung von Kinderbetreuungshilfen soll – wie bereits erwähnt – arbeitslosen Personen mit Betreuungspflichten die Arbeitssuche bzw. die Teilnahme an Schulungen erleichtert werden. Die Kosten für die Kinderbetreuung werden teilweise ersetzt. Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten nach Abzug einer je nach Einkommen zumutbaren Eigenleistung. Die Beihilfe kann in jedem Fall maximal 3800 Schilling betragen und längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gewährt werden. Das Einkommen darf bei Alleinerzieher/innen 15.900,– S brutto und bei verheirateten oder in Lebensgemeinschaft lebenden Bewerber/innen 23.850,– S brutto nicht übersteigen, wobei einerseits Alimente und Unterhaltszahlungen hinzugerechnet und Freibeträge für jede unterhaltsberechtigte Person abgezogen werden (SCHOPF 1989).

Mit Modellen wie der in Kärnten praktizierten 'Kinderbetreuung daheim' soll Eltern und vor allem alleinerziehenden Müttern und Vätern, die nicht auf eine hilfsbereite Oma zurückgreifen können und denen es nicht möglich ist Pflegeurlaub zu nehmen, Hilfe im Krankheitsfall der Kinder geboten werden. Die Mitarbeiterinnen dieses Vereins kommen ins Haus, beaufsichtigen und versorgen das Kind in seiner gewohnten Umgebung so lange, bis die berufstätigen Eltern von ihrem Arbeitsplatz zurückkehren. Um eine möglichst dauerhafte Auslastung der Betreuerinnen zu erreichen, erweiterte der Verein den potentiellen Kundenkreis dahingehend, daß auch behinderte Kinder, wenn deren Eltern dringend eine Besorgung zu erledigen haben, betreut werden. Bleiben darüber hinaus noch freie Kapazitäten, werden die Betreuungsdienste auch für gesunde Kinder als mobile Tagesmutter angeboten. Die Einkommensgrundlage wird zur Berechnung herangezogen, um auf diese Weise am ehesten einen 'persönlichen Ta-

rif' zu erreichen. Der Start dieses Projektes wurde durch die Arbeitsmarktverwaltung im Rahmen der Aktion 8000 finanziert. Um die weitere Finanzierung zu gewährleisten, sind dieser und ähnliche Vereine auf die Mithilfe öffentlicher Einrichtungen angewiesen (SCHOPF 1989). Die Notwendigkeit solcher Angebote muß in der Öffentlichkeit verstärkt bewußtgemacht werden. Mit derartigen Angeboten soll und darf aber andererseits nicht von der Frage einer notwendigen Verlängerung des Pflegeurlaubes abgelenkt werden. Daß es für Kinder gerade im Krankheitsfall wichtig ist, die gewohnten Betreuungspersonen um sich zu haben, ist bekannt.

Bei einer österreichweiten repräsentativen Umfrage (ISSP 1988) zeigt sich, daß den Befragten die Betreuung durch Tagesmütter nach den Großeltern als die geeignete Betreuungsform erscheint (85 % finden die Großeltern, 72 % die Tagesmutter sehr bzw. geeignet für die Kleinkindbetreuung; siehe auch Abschnitt 2.8.4.1). Die Betreuung durch Tagesmütter bietet folgende Vorteile:
Tagesmütter betreuen gegen Bezahlung tagsüber im eigenen Haushalt Kinder, deren Eltern dazu aus Berufs- oder anderen Gründen nicht in der Lage sind. Eine flexible Abstimmung der Betreuungszeiten mit den Arbeitszeiten der erwerbstätigen Eltern ist dadurch leichter möglich als mit starren Arbeitszeiten in einer Institution. Diese individuelle familienergänzende Betreuungsform kommt vor allem den Bedürfnissen von Kindern im Kleinkindalter sehr entgegen. Außerdem sind Kinderkrippen meist nur in größeren Städten vorhanden und vielfach aufgrund der Entfernung für viele erwerbstätige Eltern nicht diskutabel.
Sie üben diese Tätigkeit entweder als Angestellte einer Tagesmütterorganisation oder freiberuflich aus. Für ihre Aufgaben erhalten Tagesmütter eine entsprechende Einschulung sowie begleitende Fortbildungs- und Gruppenangebote. Dadurch wird die Tagesmutter auch pädagogisch – nicht nur aufgrund des familiären Betreuungsrahmens, den sie dem Kind bietet – zu einer echten Alternative zur professionalen Krippen- bzw. Kindergartenerziehung. Die Nachfrage übersteigt bei weitem das Angebot an Betreuungsplätzen.
Ein großer Nachteil ist, daß Tagesmütter trotz pädagogischer Vorbereitung und Begleitung auf Anstellung und Sozialversicherung vielfach verzichten müssen, weil ihre Organisation von der zuständigen öffentlichen Hand die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung gestellt bekommt. Aber auch für die Eltern ergeben sich Nachteile. Während es für finanziell Schwache je nach Bundesland unterschiedlich Zuschüsse bis zum Nulltarif für Krippenplätze der öffentlichen Hand gibt, wird dieser bei einer Betreuung durch eine Tagesmutter vielfach nicht gewährt und für so manchen unerschwinglich.
Eine Beseitigung dieser Ungerechtigkeiten ist dringend notwendig (LUTTER 1989).

Geteilte gemeinsame Elternschaft

Paare, die sich gleichberechtigt um Haushalt und Kinderbetreuung kümmern, stehen noch auf einsamer Flur, dennoch sei das von diesen Ausnahmen praktizierte Familienmodell beschrieben und die dafür notwendigen Voraussetzungen aufgezeigt, weil es beispielwirkend für andere sein kann. (Die Ergebnisse stützen sich auf wenige empirische Untersuchungen mit meist geringen Fallzahlen aus deutschen Untersuchungen (BUSCH u. a. 1988; BOLLE/STRÜMPEL 1988:Bd.15; BOLLE/STRÜMPEL 1988:Bd.16).)

Geteilte, d. h. partnerschaftliche Elternschaft sei als ein Familienmodell, in dem beide Eltern mit Kind/ern zusammenleben, mit gleichen Zeitanteilen erwerbstätig sind und die Erziehung der Kinder und Hausarbeiten nach eigenem Selbstverständnis zeitgleich und gleichverantwortlich unter sich aufteilen, verstanden (BUSCH et al. 1988).

Befragt nach den Motiven für diese Lebensform wurde von den Frauen ihr Interesse an der Ausübung eines Berufs, der ihnen vielfältige soziale und finanzielle Gratifikation bringt, genannt. Zusätzlich attraktiv wird dieses Familienmodell für Frauen, weil sie die Alternative zur Erwerbstätigkeit, die traditionelle Mutterrolle, als problematisch erlebt haben.

Die Aussagen der Männer zu ihren Motiven für die geteilte Elternschaft und ihrer Rolle im Entscheidungsprozeß machen deutlich, daß in der Regel diese Form der Arbeitsteilung nicht aktiv von den Männern herbeigeführt wird, sondern dem Druck ihrer Partnerinnen nachgegeben wurde. Ihr Interesse an einer befriedigenden Paarbeziehung hatte im Entscheidungsprozeß eindeutig Priorität vor Orientierungen auf aktive Vaterschaft. Auch nach Jahren praktizierter geteilter Elternschaft äußern die Männer deutliche Ambivalenzen hinsichtlich einer egalitären Arbeitsteilung. Positive Bewertungen wechseln mit Wünschen nach einer traditionellen Arbeitsteilung.

Nur für eine Minderheit von Männern, die aktiv dieses Familienmodell initiierten, ist der Wunsch, sich aktiv um die Kinderbetreuung kümmern zu wollen, das Interesse, die Entwicklung der Kinder

direkt mitzuerleben, vorherrschend. Stark ausgeprägt ist bei diesen auch der Wunsch, nicht nur für die Erwerbstätigkeit zu leben, sondern Familie und Erwerbstätigkeit gerecht zu werden.

Weitere Gründe für die Bereitschaft oder Initiative der Männer sind: persönliche Erfahrungen in der Herkunftsfamilie sowie die theoretische Auseinandersetzung mit Rollenleitbildern und Formen der Arbeitsteilung während der Studienzeit.

Mehrheitlich sind diese Paare zwischen 30 bis 40 Jahren, verfügen über akademische Bildung. Sie sind in der Lage, sich ihre Arbeitszeit relativ flexibel einzuteilen.

Wichtige Ausgangsbedingungen für eine Realisierung einer geteilten Elternschaft scheinen also zu sein:

* die Abstimmbarkeit von Arbeitszeiten bzw. die Möglichkeit wenigstens eines Elternteils zur Reduktion der Arbeitszeit,
* Gleichstellungs- und partnerschaftliche Lebensvorstellungen beider Eltern,
* ein begünstigendes sozioökonomisches Umfeld (günstige Öffnungszeiten der Kindergärten, Verwandte, die sich gelegentlich um die Kinderbetreuung kümmern),
* eine großzügige Änderung für die Gewährung der Kinderbetreuungshilfe (Änderung des §18. Arbeitsmarktföderungsgesetzes bzw. ihre Auslegung für die Tagesmütter-Organisationen) (LUTTER 1989),
* spezielle Förderprogramme zur Erleichterung des Wiedereinstieges für Berufsrückkehrer/innen,
* ökonomisch abgesicherte, annähernd gleich bezahlte Berufstätigkeiten der Partner,
* das Vorhandensein einer Kernfamilie.

Strukturelle Hindernisse stehen derzeit einer Realisierung entgegen. So zum Beispiel

– pressen kinderfeindliche Arbeitszeitstrukturen Eltern und Kinder in starre Tagesabläufe,

– ist eine Arbeitszeitreduktion häufig nicht möglich,

– erschweren fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten die Organisation der Kinderbetreuung.

Familienpolitisch ist es von Bedeutung, daß eine stabilisierende Wirkung der geteilten Elternschaft auf die Paarbeziehung, insbesondere durch das größere gegenseitige Verständnis für die Arbeitserfahrungen des anderen, ausgeht, daß mehr gemeinsamer Gesprächsstoff geboten und mehr gemeinsame Freude an den Kindern festgestellt wird. Wenn es den Frauen befriedigend gelingt, die Erfüllung ihres Kinderwunsches mit der Ausübung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu verbinden, so ist zu erwarten, daß sich dies positiv auf die Kinderwünsche auswirkt (BUSCH et al. 1988).

2.2.8 Erwerbslosigkeit in der Familie gelebt

2.2.8.1 Einleitung

Erwerbslosigkeit, d. h. Lösung aus dem normalen Arbeitsrhythmus und den geordneten Zeitabläufen, übermäßiges Maß an freier Zeit, erzwungener Freiraum für die Familie, finanzielle Probleme, Verlust der Sozialkontakte der Arbeitskolleg/innen und der Wertschätzung im Beruf sind gravierende Einschnitte. In unserer leistungsorientierten Gesellschaft bedeutet der Verlust des Arbeitsplatzes nicht nur materielle Einschränkungen. Erwerbstätigkeit ist grundlegende Bedingung gesellschaftlicher Integration, Grundlage gesellschaftlicher Anerkennung und Wertschätzung und – damit verschränkt – individuellen Selbstwertgefühls und Ich-Identität (STEINKAMP/MEIER 1985).

Erwerbslosigkeit ist aber nicht nur ein individuelles Problem, sondern erschüttert das ganze familiale System.

Ohne hier detailliert auf Zahlen einzugehen (zuverlässige Daten, wieviele Familien mit dem Problem 'Erwerbslosigkeit' hautnah konfrontiert sind, sind ohnehin nicht vorhanden), sollen die Ergebnisse einer jüngsten Studie über Langzeitarbeitslose des Instituts für Sozial- und Wirtschaftsforschung, die zwar nicht offenlegen können, in wie vielen Familien ein/e Langzeitarbeitslose/r lebt, einen Eindruck über die Struktur der Langzeitarbeitslosen vermitteln. In der

Gemeinde Wien waren im Jahr 1988 10.000 Personen als langzeitarbeitslos (= länger als ein Jahr) gemeldet. Von Langzeitarbeitslosigkeit sind sämtliche Altersgruppen betroffen, vor allem jene zwischen 30 und 50 Jahren, nicht nur Frauen, sondern auch Männer, nicht nur Arbeiter/innen, sondern auch Angestellte (LECHNER et al. 1989).

Wenn von Folgen der Erwerbslosigkeit für die Familie die Rede ist, muß dies nicht nur heißen, daß ein Elternteil erwerbslos ist und die Kinder und der/die Partner/in mitbetroffen sind, auch der umgekehrte Fall – nämlich, daß ein/e Jugendliche/r, der/die noch im Familienkreis seiner/ihrer Herkunftsfamilie lebt, den Einstieg ins Erwerbsleben nicht schafft, ist denkbar und gesellschaftliche Realität. Aus der Zeit der Weltwirtschaftskrise stammen mehrere Studien, so die wohl bekannteste Gemeindestudie aus Österreich 'Die Arbeitslosen von Marienthal' (1933), die im Zentrum ihres Interesses nicht nur die somatischen, psycho-sozialen Folgen der unmittelbar Betroffenen haben, sondern auch die Konsequenzen für das Familiensystem einbeziehen. Studien jüngeren Datums, die nicht nur die Arbeitslosen, sondern auch die mittelbar Betroffenen einbeziehen, sind rar. Da es aber äußerst fraglich ist, wie weit sich die Ergebnisse aus der Zeit der Weltwirtschaftskrise auf die derzeitigen gesellschaftlichen Bedingungen übertragen lassen, wird hier nur auf neuere Studien eingegangen. Die Bewältigung dieses krisenhaften Ereignisses oder Abschnittes (je nach subjektiver Deutung und Dauer) ist hoch komplex und von einer Vielzahl von Variablen abhängig. Anhand einiger Ergebnisse der meist qualitativen Fallbeispiele (HORNSTEIN 1986; SCHINDLER u. a.1986; ZILIAN /FLECK 1987; FISCHER 1986; u. a.) seien so manche der möglichen Probleme und alltäglichen Erfahrungen bewußt gemacht.

Die Unterscheidung zwischen familialen Verarbeitungsstrategien und Bewältigungsmechanismen in der Familie und Auswirkungen auf die mitbetroffenen Familienmitglieder, wie sie auch in den empirischen Fallstudien vorgenommen wird, wenn es um die Folgen für die Familienmitglieder und das Alltagsleben der durch Erwerbslosigkeit belasteten Familie geht, soll beibehalten werden.

2.2.8.2 Prozesse der Auseinandersetzung

Erwerbslosigkeit ist ein Faktum, mit dem sich nicht nur der /die einzelne Person auseinanderzusetzen hat. Zweifelsohne sind die Probleme für eine kinderreiche Familie, bei der/die Alleinverdiener/in ausfällt, andere, als wenn zumindest schwere ökonomische Probleme durch Erwerbstätigkeit der Frau abgefangen werden können. Auch wird eine Familie, in der der Vater, der in der Baubranche tätig ist, im Winter erwerbslos ist, anders betroffen sein als eine, bei der für einen alleinverdienenden Familienvater nach einjähriger Erwerbslosigkeit noch immer keine Aussicht auf einen Arbeitsplatz besteht, oder eine alleinerziehende ledige Mutter, die keine Chance auf einen Arbeitsplatz hat. Darüber hinaus wird es auch von Persönlichkeitsmerkmalen der Betreffenden abhängen, welche Strategien sie ergreifen, um diese Lebenskrise zu bewältigen. Es ist keine Frage, daß Erwerbslosigkeit je nach finanzieller Absicherung und den persönlichen und sozialen Voraussetzungen der Betroffenen unterschiedlich verarbeitet werden kann. Zweifelsohne muß jede Familie ihren ganz spezifischen Weg finden, dennoch zeigen sich aus den Fallgeschichten verschiedener Untersuchungen 'typische' Lösungsstrategien.

Ausschlaggebend für die Bewältigung der krisenhaften Situation scheint unter anderem die Qualität der Beziehung vor Eintritt der Erwerbslosigkeit zu sein. Wo Familien schon vorher gelernt haben mit Konflikten und schwierigen Situationen flexibel umzugehen, wird die Familie auch leichter mit der Erwerbslosigkeit fertig. Waren jedoch vorher schon (latente) Konflikte zwischen Partnern vorhanden, brechen diese durch die Belastungen, die die Erwerbslosigkeit mit sich bringt, häufig akut aus. Nicht nur für den innerfamilialen Bereich, sondern auch für die sozialen 'Außenbeziehungen' (Nachbarn, Verwandte) gilt, daß die Qualität der Beziehung ausschlaggebend ist, wie weit diese Netzwerke Unterstützungsfunktion in der Phase der Erwerbslosigkeit wahrnehmen (HORNSTEIN 1986; LIKER/ELDER 1983).

Weiters relevant für eine positive Bewältigung ist die Einschätzung der Chancen am Arbeitsmarkt – die sich allerdings im Laufe der Erwerbslosigkeit und vor allem mit zunehmender Dauer wandelt. Gelingt es dem/der Betroffenen selbst seine/ihre Situation zu akzeptieren – was nicht heißt, daß er/sie resigniert und die Arbeitssuche aufgibt – und versucht er/sie nicht, seine/ihre Erwerbslosigkeit zu verheimlichen, ist eine positive Bewältigung in der Familie eher möglich.

Je starrer und rigider die Rollenteilung in der Familie ist, umso eher wird das familiale System erschüttert. Die Fähigkeit zur Übernahme neuer und zum Verzicht auf alte Rollen, die Zufriedenheit der Beteiligten mit der Aufgabenteilung (nicht wie die Rollen verteilt sind, sondern wie zufrieden die Beteiligten mit der Aufteilung sind) ist ausschlaggebend (BLUM/KLEIN 1986; HORNSTEIN 1986; MÜNZ/PELZ 1988).

Die Diskussion über Erwerbslosigkeit beschränkt sich auf die der Männer. Erwerbslosigkeit von Frauen und Müttern wird trotz veränderter Erwerbsquoten weder in der politischen noch in der öffentlichen Diskussion als Thema ernsthaft aufgegriffen. Nach wie vor hält sich die Ansicht, daß Frauen aufgrund ihrer Alternativrolle 'Hausfrau und Mutter' in einem geringeren Maße unter Erwerbslosigkeit leiden als Männer. Aber auch in wissenschaftlichen Studien, in denen es um die Auswirkungen der Erwerbslosigkeit auf das Familienleben geht, steht im Zentrum des Interesses die Auswirkung der Erwerbslosigkeit des Ehemannes und Familienvaters. Daß zum Teil verheiratete Frauen und Mütter die 'Alternativrolle' für sich ebensowenig akzeptieren können wie verheiratete Männer und Väter, wird nicht erwähnt. Auch in den nachfolgend angeführten Studien – selbst wenn sie geschlechtsneutral konzipiert sind – wird deutlich, daß sie von Erwerbslosigkeit der Männer ausgehen und sich nicht auf die Lebenswirklichkeit von alleinerziehenden oder verheirateten Müttern, die in den Beruf (wieder)einsteigen wollen, beziehen (WIEDERSCHWINGER 1987).

Beispielsweise stellt PELZMANN fest, daß vor allem 45-55jährige Männer, bei denen die Chancen für eine Reintegration ins Erwerbsleben schlecht stehen, die sich aber noch nicht als Frühpensionisten fühlen, unter ihrer Situation leiden. Neben dem Gefühl, Ansehen und Status in der Familie verloren zu haben, belastet sie der Gedanke 'für das Weiterkommen ihrer heranwachsenden Kinder nichts mehr tun zu können' (PELZMANN 1988). Die Möglichkeit sich im informellen Bereich zu engagieren (Gelegenheit zu einer Aushilfstätigkeit, zu Schwarzarbeit oder nebenerwerbstätig in der Landwirtschaft zu arbeiten) wirkt entlastend und der destruktiven Wirkung der Erwerbslosigkeit entgegen (PELZMANN 1988). In einer Studie der Angestelltenkammer Bremen wird deutlich, daß Männer, die in der Familie eine traditionelle Rollenverteilung leben, selbst bei kompensatorischer Erwerbsaufnahme der Partnerin den Verlust des Arbeitsplatzes schwer verkraften können, vor allem haben sie Probleme ihren Tagesablauf zu strukturieren (Angestelltenkammer Bremen 1986).

Zentral ist für die Bewältigung der Auswirkungen von Erwerbslosigkeit, wie diese gedeutet wird. Ist es doch ein Unterschied, ob es als individuelles Schicksal oder als Strukturproblem angesehen wird erwerbslos zu sein. Erwerbslosigkeit wird meist als Übergangssituation interpretiert, nicht als Lebensform (so zumindest das Ergebnis einer Untersuchung in einer Region, in der strukturell bedingte Erwerbslosigkeit keine Tradition hat). Da Erwerbslosigkeit als Übergangssituation begriffen wird und die Familien weniger versuchen sich auf die Situation einzustellen, wird Kontinuität zwischen früheren Ereignissen und der derzeitigen Situation zu wahren versucht und vielfach nicht eine Rollen- und Aufgabenstruktur entsprechend der veränderten Bedingungen entwickelt (HORNSTEIN 1986; MÜNZ/PELZ 1988; SCHINDLER/WETZELS 1986). Es wird versucht, die Erwerbslosigkeit umzudefinieren. Sie wird als Folge von Krankheit dargestellt. Eine Trennung von den als 'faul' und 'parasitär' eingestuften Erwerbslosen wird angestrebt, das Stigma erwerbslos zu sein, wird abzuschütteln versucht (HORNSTEIN 1986). Wie weit diese Deutungsversuche auch in 'Krisengebieten' ihre Gültigkeit haben oder ob dort Erwerbslosigkeit doch eher als Strukturproblem betrachtet wird, ist fraglich. Zentral für die Bewältigung der Erwerbslosigkeit ist für den/die einzelne/n und seine/ihre Familie die gesellschaftliche Bewertung. Solange die Ideologie der gerechten Arbeitslosen (im Sinne von 'wer arbeitslos ist, ist selber schuld') besteht, ist es verständlich, daß Erwerbslose bemüht sind, sich gegen Stigmatisierungen zu wehren und eine für sie akzeptable Interpretation zu finden. Bedenkt man, daß die Ansicht der (Mit-)Schuld des/der einzelnen an seiner/ihrer Erwerbslosigkeit bei Nichtbetroffenen noch immer vorhanden ist, wie sich in einer Schülerbefragung in Linz im Rahmen eines soziologischen Praktikums zeigte (3/4 der befragten Jugendlichen stimmen der Aussage 'wenn jemand wirklich arbeiten will, findet er auch heutzutage einen Arbeitsplatz' zu (LINS 1989), wird dies umso einsichtiger. Wenn langfristig Freizeitangebote vielfach nicht genützt werden, weil sie entweder zu teuer sind oder die Motivation fehlt, die Freizeit sinnvoll zu gestalten, oder die Angst als 'Sozialschmarotzer' verschrien zu werden tagsüber die Aktivität des Arbeitslosen hemmt, bleibt dies vielfach nicht ohne Auswirkungen auf den Freundeskreis und die familiären Beziehungen (ZILIAN/FLECK 1988).

Kinder gewinnen in dieser krisenhaften Phase des Lebens an Bedeutung. Sie werden als sinnstiftend erlebt, gerade die Kinder geben den Halt, der die Familien auch unter der Belastungs-

situation der Erwerbslosigkeit zusammenhält. Andererseits werden sie als eine Belastung empfunden. Bedingt durch finanzielle Einbußen müssen die Eltern von ihren Kindern Verzichte erbitten. Dies empfinden Eltern ebenso wie die Fragen – vor allem von kleineren Kindern – hinsichtlich der Erwerbslosigkeit als Belastung (Angestelltenkammmer Bremen 1986; HORNSTEIN 1986; SCHINDLER/ WETZELS 1986). Erwerbslose Eltern tendieren dazu, ihren Kindern größere Selbständigkeit einzuräumen, im Sinne von 'der Sohn/die Tochter muß selbst wissen, was für ihn/sie das Beste ist' hinsichtlich Schulbesuch, Berufswahl, usw. Dies kann darüber hinaus zu einer Überforderung der Kinder führen. Kinder spielen im familiären System eine ausgleichende Rolle. Gleichzeitig bedeutet Erwerbslosigkeit der Eltern auch für die Kinder vielfach Einschränkungen (weniger Taschengeld, Einschränkung bei modischer Kleidung). Dies kann dazu führen, daß sie von Altersgenossen eher isoliert werden und den emotionalen Halt, den sie dort suchen, nicht finden (HORNSTEIN 1986; HORNSTEIN/LÜDERS 1987).

Auffallend ist, daß jugendliche Erwerbslose, bei denen finanzielle Probleme gerade in der ersten Zeit häufig durch die Familie (vor allem durch die Eltern) abgefangen werden, sich überfordert fühlen. Durch die dadurch entstehenden Erwartungen seitens der Eltern, durch die (verlängerte) Abhängigkeit und vielfach durch das Unverständnis der Eltern und den Druck, sich effektiv um eine Arbeit zu kümmern, kann es zu diesen Überforderungen kommen (MÜNZ/PELZ 1988).

Nach wie vor wird zur Erklärung der Bewältigung familiärer Krisen das aus der Zeit der Weltwirtschaftskrise stammende ABC-X-Modell von HILL (1949) herangezogen. Ob es zu mehr oder weniger ausgeprägten Krisenerscheinungen kommt, ist von verfügbaren Ressourcen der Familie (z. B. ökonomischen), ihrer Mitglieder (u. a. Persönlichkeitsmerkmalen) sowie des sozialen Umfeldes (z. B. Unterstützung durch Freunde) und der Situationsdefinition abhängig.

Trotz erheblicher Mängel dieses Modells trägt es doch zur Beantwortung der Frage, warum Familien mit ähnlichen Strukturen auf elterliche Erwerbslosigkeit unterschiedlich reagieren oder ein Problem mit unterschiedlichem Erfolg bewältigen, einiges bei (SILBEREISEN/WALPER 1989).

2.2.8.3 Effekte der Erwerbslosigkeit

Fragen wie: Auswirkungen langfristiger Erwerbslosigkeit der Eltern auf das Erziehungsverhalten; wie werden durch die Erwerbslosigkeit die Lebens- und Zukunftsperspektiven der Kinder beeinflußt; was heißt Erwerbslosigkeit eines Jugendlichen für die Eltern-Kind-Beziehungen; was bedeutet es für eine verheiratete Frau, die zwar wirtschaftlich mitversorgt ist, für ihr Selbstbild, für ihr Selbstwertgefühl, wenn sie trotz intensiver Suche keine Erwerbsbeschäftigung findet; ändern sich und wenn, wie, die Umgangsformen der Partner mit zunehmender Dauer der Erwerbslosigkeit, und viele andere mehr, tauchen bei den Überlegungen zu den Effekten der Erwerbslosigkeit auf. So zahlreich die Fragen, so spärlich die Antworten. Zur Zeit konzentrieren sich die Studien vor allem auf die Auswirkungen auf die Kinder, und hier vor allem auf ihre Schulleistungen, ihre Befindlichkeit und das Erziehungsverhalten der Eltern. Aber auch für diese Aspekte gilt, daß zur systematischen Erfassung der Effekte elterlicher Erwerbslosigkeit es einer Reanalyse bisher weitgehend unverbunden nebeneinanderstehender Theoriestücke aus unterschiedlichen Forschungsdisziplinen bedarf (STEINKAMP 1980). Gerade für ältere Kinder, bei denen familienexterne Sozialisationseffekte (Schule, Peer-group) eine größere Rolle spielen, ist eine gesicherte Erfassung der Effekte elterlicher Erwerbslosigkeit durch Veränderungen familialer Interaktionsstrukturen nur unter Einbeziehung einer Vielzahl von Sozialisationseinflüssen möglich.

Die bisherigen Ergebnisse können nur erste Hinweise für eine notwendige systematische Untersuchung geben.

Erwerbslosigkeit in der Mittelschicht wirkt sich anders aus als in der Unterschicht. Ohne Wirkung bleibt sie aber in keiner der Familien. Die ökonomischen Probleme in der Unterschichtfamilie, die zu Beginn der Erwerbslosigkeit meist wenig finanzielle Rücklagen hat und häufig mit Schulden kämpft, sind zum Teil so groß, daß die Gefahr sozialer Ausgrenzung gegeben ist. In Mittelschichtfamilien geht es mehr um die Aufrechterhaltung des gewohnten Lebensstandards und um die Verhinderung eines sozialen Prestigeverlustes. Studien über die Auswirkungen auf die Kinder in Unterschichtfamilien, die ohnehin schon besonderen Belastungssituationen ausgesetzt sind, zeigen gravierende Einbrüche: Verhaltensauffälligkeiten, psychosoziale Folgen wie Isolationstendenzen, Verlust von sozialen Beziehungen, Schulschwierigkeiten (ZEN-

KE/LUDWIG 1985). Da die Folgen der Erwerbslosigkeit in sogenannten Problemfamilien (sozial benachteiligte Familien, ökonomisch deprivierte Einelternteilfamilien ...) vielfach überlagert sind von anderen Schwierigkeiten, sind die direkten Auswirkungen schwer festzustellen (siehe LINNENBANK et al. 1987).

Erwerbslosigkeit kann aber auch unter weniger extremen Umständen eine Ursache für psychosoziale Belastung sein. Auch nach dem Ende der Erwerbslosigkeit wirken die Belastungen vielfach noch nach (SCHINDLER/WETZELS 1986). Weibliche Jugendliche zeigen sich stärker belastet als ihre männlichen Kollegen. SCHINDLER/WETZELS (1986) fanden in ihrer Untersuchung bei Jugendlichen, daß nur die Töchter erwerbsloser Väter, nicht aber die Söhne vermehrt emotionale Belastungen, Einsamkeitsgefühle, mehr Probleme mit Erwachsenen und einen größeren Problemdruck in Sozialbeziehungen angeben als die Vergleichsgruppe mit erwerbstätigen Vätern. Bei GALAMBOS/SILBEREISEN (1987; zit. nach SILBEREISEN/WALPER 1989:551) wurden die weiblichen Jugendlichen in ihren beruflichen Zukunftsvorstellungen von der pessimistischen Perspektive ihrer ökonomisch deprivierten Eltern beeinflußt. Für die Berufswünsche der männlichen Jugendlichen waren diese Faktoren unmaßgeblich.

Das Ausmaß der Betroffenheit für minderjährige Kinder, die in der Familie erleben, was es heißt erwerbslos zu sein, wird vielfach unterschätzt – nicht nur von Schulkollegen, auch von Lehrern (SCHINDLER/WETZELS 1986). SCHINDLER/WETZELS meinen, daß ein Teil der psychosozialen Belastung der betroffenen Kinder im Rahmen der Schule durch folgende Maßnahmen abgefangen werden kann: beispielsweise durch aktive Auseinandersetzung mit der Ideologie der quasi 'gerechten Arbeitslosen', wodurch langfristig den (Mit-)Betroffenen eine Ursache für den sozialen Rückzug entzogen und Verständnis für deren Probleme geweckt würde durch Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Bewältigungsstrategien, usw. (SCHINDLER/WETZELS 1986:136).

Noch immer – trotz des verbesserten Sozialsystems – sind finanzielle Nöte ein Hauptproblem und Auslöser einer Reihe von Folgeproblemen (Angestelltenkammer Bremen 1986; BLUM/KLEIN 1986; HORNSTEIN 1986). Wie stark sich Erwerbslosigkeit auf die soziale Situation und die Gefahr der Verarmung tatsächlich auswirkt, hängt vom Familienkontext ab. Häufig sind 'ungünstige Faktoren', wie niedriges Bildungsniveau, kinderreiche Familie und damit verbunden hoher Familienbedarf und Alleinverdienertum gekoppelt (KLEIN 1987). Aus diesem Grunde werden nachfolgend Ergebnisse hinsichtlich der Auswirkungen ökonomischer Deprivation angeführt; sehr wohl in dem Bewußtsein, daß dabei nur ein Teilaspekt des umfassenden Problems Erwerbslosigkeit erfaßt wird.

Ökonomische Deprivation (eine häufige Begleiterscheinung der Erwerbslosigkeit) wirkt sich bei Jugendlichen auf die Bereitschaft zu normverletzendem Verhalten aus. Dieser Effekt ist einerseits über eine geringe Familienintegration vermittelt, andererseits besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den Belastungen des Selbstwertgefühls der Kinder und der Bereitschaft der Jugendlichen zu normverletzendem Verhalten (SILBEREISEN/WALPER 1986, 1987). Eine spätere ähnlich angelegte Studie (SILBEREISEN/WALPER 1988) unterstrich zudem die Bedeutung des Ansehens unter Gleichaltrigen als weiteren Mediator für die Bereitschaft zu normverletzendem Verhalten.

Selbst dann, wenn durch Erwerbslosigkeit hervorgerufene finanzielle Belastungen des Familiensystems durch staatliche Unterstützungsleistungen und kompensatorische Erwerbstätigkeit anderer Familienmitglieder erträglich werden, können ihre psychischen und sozialen Konsequenzen beträchtlich sein.

Ohne abschätzen zu können, welche Konsequenzen dies für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes hat, zeigt sich ganz allgemein, daß für Kinder die Erwerbslosigkeit eines Elternteils Veränderungen des Familienklimas hervorruft. Konflikte nehmen vielfach zu, finanzielle Einbußen bringen nicht selten Statusverluste in der Peer-group mit sich (ZENKE/LUDWIG 1985; SCHINDLER/WETZELS 1986). Jene Kinder, denen der Vater schon vor Eintritt der ökomischen Deprivation feindlich gegenüberstand, waren von einem Anstieg seines willkürlichen Erziehungsverhaltens betroffen (ELDER et al. 1984 zit. nach SILBEREISEN/WALPER 1989:541).

Studien, die unter Einbeziehung von Saisonerwerbslosen, Müttern, die nach dem Karenzurlaub als erwerbslos gemeldet sind, ohne Berücksichtigung von Systemmerkmalen der Familie zu dem Ergebnis kommen, daß sich in der Struktur und der Qualität der Beziehung zum Partner/zur Partnerin, den Kindern und zum Freundeskreis nur bei ganz wenigen etwas geändert hat, stehen im Gegensatz zu Betroffenenbeschreibungen von Langzeiterwerbslosen.

2.2.8.4 Folgerungen

Erwerbslosigkeit ist für Familien mit nur einem Erwerbseinkommen ein gravierendes Problem. Eine Vielzahl von Variablen, die sich auf den Erwerbslosen (Alter, Lebensperspektiven, Beurteilung der Arbeitsmarktchancen, bisherige Arbeitsbiographie. ..), auf die Familie (Größe, Systemtransparenz, materielle Kompensationsmöglichkeiten, Rollenstruktur. ..), auf das sozioökonomische Umfeld (Wohnverhältnisse, öffentliches Bewußtsein, Struktur des sozialen Netzes ..) beziehen, müßten zu einer systematischen Erfassung ihrer Verarbeitung und Folgen mitberücksichtigt werden.

Eine differenziertere Betrachtungsweise wäre notwendig, um umfassend zu erheben, was Erwerbslosigkeit für österreichische Familien heißt. Dabei genügt es nicht, sich auf Veränderungen der materiellen familialen Lebensbedingungen zu beschränken. Familiale Strukturen und Prozesse, die durch Erwerbslosigkeit der Eltern oder Kinder eine Veränderung erfahren, müssen einbezogen werden und bisherige Ergebnisse systematisch überprüft werden. Eine solche Studie setzt die Zusammenarbeit von Forschern, unmittelbar Betroffenen (von Erwerbslosigkeit berührten Familien) und den indirekt Betroffenen (Berater/innen, Sozialarbeiter/innen. ..) voraus. Auf der Grundlage solcher Ergebnisse könnten dann Entscheidungen über effiziente Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Familien gefällt werden. Die Frage ist also, welche Hilfen (z. B. Gruppen des Erfahrungsaustausches für Kinder, deren Eltern(teil) erwerbslos sind (ist). ..) für diese Familien am effizientesten sind. Bei einer derartigen Vorgehensweise würden auch die Zugangsschwierigkeiten zu den betroffenen Familien abgebaut werden, was nicht nur ein "technisches", sondern auch ein forschungsethisches Problem ist. Das bloße Wissen um die bestehenden Probleme ist für die Betroffenen nutzlos, sie bedürfen konkreter Hilfen. Es ist nicht zulässig, durch Gespräche innerfamiliale Konflikte nur bewußter zu machen ohne gleichzeitig die Möglichkeit zu bieten, an der Lösung der damit aufbrechenden Konflikte mitzuarbeiten (siehe auch HORNSTEIN 1986; SCHINDLER/WETZELS 1986).

L I T E R A T U R

AINSWORTH M.D./BLEHAR M.C./WATERS E./WALL S. (1978): Patterns of Attachment. A psychological study of the strange situation, Hillsdale

ALLERBECK K. (1985): Arbeitswerte im Wandel, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1985, Heft 2, S. 209-216

ANGESTELLTENKAMMER BREMEN (Hrsg.)(1986): Familien in der Arbeitslosigkeit, Bremen

ARIES Ph. (1976): Geschichte der Kindheit, München

BALBO L. (1981): Crazy Quilts: Rethinking the Welfare State Debate From Women's Perspective, Mailand

BECK U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a. Main

BECK-GERNSHEIM E. (1976): Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt, Frankfurt

BECK-GERNSHEIM E. (1983): Vom 'Dasein für andere' zum Anspruch auf ein Stück 'eigenes Leben', in: Soziale Welt, Heft 3, S. 307-340

BECK-GERNSHEIM E. (1980): Das halbierte Leben, Männerwelt Beruf, Frauenwelt Familie, Frankfurt

BECK-GERNSHEIM E./OSTNER I. (1977): Der Gegensatz von Beruf und Hausarbeit als Konstitutionsbedingung weiblichen Arbeitsvermögens. Ein subjektbezogener Erklärungsansatz zur Problematik von 'Frau und Beruf' in: BECK V./BRATER M. (Hrsg).: Die soziale Konstitution der Berufe, Bd. 2, Frankfurt – München, S. 25-54

BEER U. (Hrsg.). (1987): Klasse Geschlecht, Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik, Bielefeld

BELABED E. (1987): Kinderbetreuung in Oberösterreich, Probleme der Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern, Linz

BERGER J./OFFE C. (1980): Die Entwicklungsdynamik des Dienstleistungssektors, Berlin

BERGER-SCHMITT R. (1985): Innerfamiliale Arbeitsteilung und ihre Determinanten in: GLATZER W./BERGER-SCHMITT R. (Hrsg.): Haushaltsproduktion und Netzwerkhilfe, Frankfurt, S. 105-174

BERTRAM H.(1978): Gesellschaft, Familie und moralisches Urteil, Weinheim

BIFFL G. (1988): Arbeitsmarkt 2000, Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Nr. 21, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien

BLUM Ch./KLEIN W. (1986): Arbeitslosigkeit und Familie, unveröffentlichte Diplomarbeit Freiburg i. Brsg.

BOCK G./DUDEN B. (1977): Arbeit aus Liebe – Liebe aus Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus, in: Frauen und Wissenschaft, Berlin

BOLLE M./STRÜMPEL B. (1988): Teilzeitarbeitende Männer und Hausmänner, Beiträge zur Sozialökonomik der Arbeit, Band 16, Berlin

BOLLE M./STRÜMPEL B. (1988): Eingeschränkte Erwerbsarbeit bei Frauen und Männern, Beiträge zur Sozialökonomik der Arbeit, Band 15, Berlin

BORKOWSKY A./ LEY K. (1983): Arbeitsbiographien von Frauen unter besonderer Berücksichtigung von unterbrochenen Erwerbsverläufen und Wiedereinstieg. Schlußbericht an den Schweizerischen Nationalfonds, Bern

BOWLBY J. (1951): Maternal Care and Mental Health, Genf

BÖDEFELD G. (1983): Die aufgeweckte Generation – Mädchen, Brigitte-Buch, München

BRANDSTÄTTER H./WAGNER W. (o. J.): Alltagserfahrungen berufstätiger Ehepaare, Forschungsbericht, Linz

BROSE H.G. (1986): Berufsbiographien im Wandel, Opladen

BUNDESKANZLERAMT (Hrsg.)(1985): Bericht über die Situation der Frau in Österreich (Frauenbericht), Wien

BUNDESMINISTERIUM für ARBEIT und SOZIALES (Hrsg.) (o. J.): Förderung der Lehrausbildung für Mädchen, Wien

BUNDESMINISTERIUM für ARBEIT und SOZIALES (Hrsg.) (1987): Familie und Arbeitswelt, Forschungsberichte aus Sozial-und Arbeitsmarktpolitik, Nr.17, Wien

BUNDESMINISTERIUM für ARBEIT und SOZIALES (Hrsg.) (o. J.): Aktion 8000. Neue Wege zur Arbeit, Ein Förderprogramm der Arbeitsmarktverwaltung, Wien

BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE, FRAUEN UND GESUNDHEIT (Hrsg.) (1987): Frauen zwischen Familie und Beruf, Bundesrepublik Deutschland, Band 184, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Stuttgart u. a.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE: (Hrsg.) (1989): Europäische Ministerkonferenz. Methoden der Kindererziehung in Europa von heute und die Rolle der Familienservice-Einrichtungen. Österreich, Wien

BUSCH G./HESS-DIEBÄCKER D./STEIN-HILBERS M.(1988): Den Männern die Hälfte der Familie, den Frauen mehr Chancen im Beruf, Weinheim

COERPER C./THOMAE H./HAGEN W. (1954): Deutsche Nachkriegskinder, Stuttgart

ECKART Ch./JAERICH U./KRAMER H. (1979): Frauenarbeit in Familie und Fabrik, Frankfurt

ERLER G./JAECKEL M./SASS J. (1983): Mütter zwischen Beruf und Familie, München

FASSMANN H./AUFHAUSER E./MÜNZ R. (1988): Kindergärten in Österreich. Zur Situation der vorschulischen Kinderbetreuung. Eine statistische Analyse. Wien

FINDL I./ LABURDA A./MÜNZ R. (1985): Frauenalltag und familiäre Arbeitsteilung, in: MÜNZ R. (Hrsg.): a. a. O., S. 129-158

FISCHER L. (1986): Wahrnehmung von Alltag und Arbeitslosigkeit in Gmünd. Eine Gegenüberstellung von Forscher- und Betroffenensicht, Institut für Höhere Studien, Wien

FOUCAULT M. (1976): Überwachen und Strafen, Frankfurt/Main

GERSTEL N.R./GROSS H. (1984): Commuter marriage, New York

GISSER R./LUTZ W./MÜNZ R. (1985): Kinderwunsch und Kinderzahl, in MÜNZ R. (Hrsg.), a. a. O., S. 33-94

GOLDBERG Ch. (1987): Österreichische Frauen zwischen Erwerbstätigkeit und Familie, unveröffentlichter Forschungsbericht, Wien

GROSS H.E. (1980): Dual-career couples who live apart: Two Types, in: Journal of Marriage and the Family, 42, S. 567-576

HAGEN W./THOMAE H./RONGE A. (1962): 10 Jahre Nachkriegskinder, München

HAIDER M. et al. (1986): Gesundheitliche und soziale Aspekte der Schichtarbeit, Wien

HASSENSTEIN B./HASSENSTEIN H. (1989): Mögliche Gefahren der Fremdbetreuung, in: Der Kinderarzt, 20. Jg., Nr. 5, S. 714 ff.

HAUSEN K. (1977): Die Polarisierung der 'Geschlechtscharaktere'. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: CONZE W. (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart, S. 363-381

HEGNER F./LAKEMANN U. (1989): Familienhaushalt und Erwerbstätigkeit, in: NAVE-HERZ R./MARKEFKA M. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1, Neuwied und Frankfurt S. 491-513

HERLTH A. (1986): Familien in der Arbeitsgesellschaft. Auswirkungen der Arbeitswelt auf den Familienalltag, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 2-4, S. 102 ff., Frankfurt/Main

HILL R. (1981): Whither. Family research in the 1980s. Continuities, emergents, constraints, and new horizons, in: Journal of Marriage and the Family, 43., S. 255-258

HILL R.: (1949): Families under stress, New York

HILLER D.V./ PHILLIBER W.W. (1982): Predicting marital and career success among dual–worker couples, in: Journal of Marriage and the Family, 44., S. 53-62

HONDRICH K.O./SCHUHMACHER J. et. al. (1988): Krise der Leistungsgesellschaft? Opladen

HORNSTEIN W./LÜDERS Ch.:(1987): Arbeitslosigkeit – und was sie für Familien bedeutet, in: Zeitschrift für Pädagogik, 33., S.595-614

HORNSTEIN W./LÜDERS Ch. u. a. (1986): Bericht zum Forschungsprojekt Arbeitslosigkeit in der Familie. Eine empirische Untersuchung über Prozesse der Auseinandersetzung mit Arbeitslosigkeit innerhalb von betroffenen Familien im Hinblick auf soziale Ausgrenzung und gesellschaftliche Wandlungsprozesse, Neubiberg

INFAS (Hrsg.) (1978): Freizeitmöglichkeiten von Nacht-, Schicht- und Feiertagsarbeitern, Stuttgart u. a.

KATHOLISCHE SOZIALAKADEMIE ÖSTERREICHS (Hrsg.) (1989): Nachrichten und Stellungnahmen der katholischen Sozialakademie, Nr. 15 und Nr. 16

KICKBUSCH I.(1981): Familiarisierung der weiblichen Arbeit. Zur strukturellen Ähnlichkeit zwischen bezahlter und unbezahlter Frauenarbeit, Dissertation an der Universität Konstanz

KLEIN Th. (1987): Familiale Verarmung durch Arbeitslosigkeit, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie , Jg. 39, S. 534-549

KNAPP G.A. (1987): Arbeitsteilung und Sozialisation: Konstellationen von Arbeitsvermögen und Arbeitskraft im Lebenszusammenhang von Frauen, in: Beer U. (Hrsg.) (1987): a. a. O., S. 236-273

KOHN M.L. (1981): Persönlichkeit, Beruf und soziale Schichtung, Stuttgart

KOLIADES E. (1975): Mütterliche Erwerbstätigkeit und kindliche Sozialisation, Weinheim, Basel

KRÜPPEL M.K. (1989): Die seltsamen Gedanken der Bundesministerin Lehr, in: Der Kinderarzt, 20. Jg., Nr.5, S. 719 f.

LALUMIERE C. (1989): Die Frauen sollen keine Komplexe haben, in: Standard, 5.7.1989, S. 2

LECHNER F. et al.(1989): Vom Arbeitsmarkt gefordert. Langzeitarbeitslosigkeit bei ungedecktem Arbeitskräftebedarf als Aktionsbereich der Wirtschaft- und Sozialpolitik in Wien, Regensburg

LEHR U. (1974): Die Rolle der Mutter in der Sozialisation des Kindes, Darmstadt

LIKER H.K./ELDER C.H. (1983): Economic Hardship and Marital Relations in the 1930's, in: Sociological Review,48, pp. 343-359

LINNENBANK H. et al. (1987): Auswirkungen von Arbeitslosigkeit von alleinerziehenden Müttern und Vätern, Dortmund

LINS J. (1989): Arbeitslosigkeit in der Sicht von Jugendlichen: Aussagen zu ihren Ursachen, Einschätzung eigener Betroffenheit, in: WISO, 12. Jg., Nr. 1, S. 28-40

LUTTER E. (1989): Tagesmütter-Extra. 15 Jahre Tagesmütter in Graz, in: Information des Vereins Initiative Pflegefamilie, Nr. 34, S. 4 f.

LÜSCHER K./STEIN A. (1985): Die Lebenssituation junger Familien und die Sichtweise der Eltern, Konstanz

MARUANI M. (1989): Mann ohne Familie sucht Frau ohne Arbeit. Frauenerwerbstätigkeit in der französischen Arbeitssoziologie, in: Österr. Zeitschrift für Soziologie, Heft 2, 14. Jg., S. 19-28

MENZEL K. (1989): Frühe Fremdbetreuung schadet nicht? Zur Kritik der Kinderärzte an der Gesundheitsministerin, in: Der Kinderarzt, 20. Jg., Nr. 5, S. 716

MITTERAUER M./SIEDER R. (1977): Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Strukturwandel der Familie, München

MÜNSTERMANN J./PREISER K. (1978): Schichtarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

MÜNZ R. (Hrsg.) (1985): Leben mit Kindern – Wunsch und Wirklichkeit, Wien

MÜNZ R./PELZ M. (1989): Die subjektive Seite der Arbeitslosigkeit: individuelle Strategien und familiäre Verarbeitungsmuster, in: Demographische Informationen 1988/89, S. 102-112

MYRDAL A./ KLEIN V. (1960): Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf, Wien

NAVE-HERZ R. (Hrsg.) (1988): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart

NAVE-HERZ R.(1988a): Kontinuität und Wandel in der Bedeutung, in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland, in: NAVE-HERZ R. (Hrsg.) Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, S. 61-94

OAKLY A. (1978): Soziologie der Hausarbeit, Frankfurt am Main

OSTNER I. (1978): Beruf und Hausarbeit, Die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft, Frankfurt

OSTNER I./ PIEPER B. (1980): Arbeitsbereich Familie, Umrisse einer Theorie der Privatheit, Frankfurt

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG (Hrsg.) (1988): Elternberufstätigkeit und Kindesentwicklung. Entwicklungspsychologische Determinanten und Konsequenzen der Frauenerwerbstätigkeit im Arbeitnehmerinnenbereich, Wien

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG (Hrsg.)(1988a): Elternberufstätigkeit und Kindesentwicklung. Entwicklungspsychologische Determinanten und Konsequenzen der Frauenerwerbstätigkeit im Arbeitnehmerinnenbereich, Kurzfassung, Wien

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND (Hrsg.) (o. J.): Flexible Arbeitszeiten, Wien

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND (Hrsg.) (o. J.): AW Spezial, Folge 3, Wien

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.) (1985): Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 775, Haushalt – Kinder – Beruf, Wien

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.) (1983): Statistische Nachrichten, 38. Jg., 5, Wien

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.) (1985): Volkszählung 1981. Die Berufstätigen nach beruflichem Merkmal und Berufspendelverkehr, Heft 630/22

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.) (1988): Mikrozensus Jahresergebnisse 1987, Heft 898, Wien

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.) (1989): Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 947, Wien

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.) (1989): Beiträge zur östereichischen Statistik, Heft 924, Wien

PAPANEK H. (1973): Men, Women and Work: Reflections on the Two-Person-Career, in: American Journal of Sociology, 78, S. 852-872

PELZMANN L. (1988): Individuelle Folgen von Arbeitslosigkeit, Linz

PFEIL E. (1961): Die Berufstätigkeit von Müttern, Tübingen
PIOTRKOWSKI CH.S./RAPOPORT S.R./RAPOPORT R. (1987): Families and Work in: SUSSMAN M.B./STEINMETZ S.K.(Eds.) Handbook of Marriage and the Family, New York and London, S. 251-283
REINHARD H. (1981): Emanzipation auf Kosten der Kinder, Berlin
ROSENBAUM H. (1982): Formen der Familie, Frankfurt
ROSENBLADT M.v./ROSENBLADT B. (1972): Berufstätigkeit der Frauen, Gleichberechtigung und partnerschaftliche Familie, in: KfSS, Jg. 24, S. 688-704
SCARR S. (1987): Wenn Mütter arbeiten. Wie sich Beruf und Familie verbinden lassen, München
SCHELSKY H. (1955): Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart. Darstellung und Deutung einer empirisch-soziologischen Tatbestandsaufnahme, 3. erw. Auflage, Stuttgart
SCHINDLER H./WETZELS P. (1985): Subjektive Bedeutung familiärer Arbeitslosigkeit bei Schülern in einem Bremer Stadtteil, in: KIESELBACH Th./WACKER A. (Hrsg.): Individuelle und gesellschaftliche Kosten der Arbeitslosigkeit, Weinheim/Basel, S. 120-138
SCHMIDT-RELENBERG N./ LUETKENS Ch./ RUPP K.J. (1976): Familiensoziologie. Eine Kritik, Stuttgart
SCHOPF R. (1989): Sicherung der Kinderbetreuung für Berufstätigkeit unerläßlich, in: Arbeitsmarkt, Nr. 2, S. 21 ff.
SCHÜTZE Y.(1988): Mütterliche Erwerbstätigkeit und wissenschaftliche Forschung, in: GERHARDT U./SCHÜTZE Y. (Hrsg.): Frauensituation, Veränderungen in den letzten zwanzig Jahren, Frankfurt, S. 114-140
SCHULZ W./WEISS H./STRODL R.(1980): Ehe- und Familienleben heute, Einstellungen und Bewertungen, Wien
SCHWEITZER R./PROSS H. (1976): Die Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen
SHORTER E. (1977): Die Geburt der modernen Familie, Hamburg
SICHTERMANN B. (1984): Gleicher Lohn – andere Arbeit. Überlegungen zu den Grenzen der alten Gleichberechtigungspolitik, in: Die Linke neu denken. Acht Lockerungen, Berlin-West
SICHTERMANN B. (1987): FrauenArbeit. Über wechselnde Tätigkeiten und die Ökonomie der Emanzipation, Berlin-West
SIEDER R. (1987): Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt
SILBEREISEN R.K./WALPER S. (1986): Individuelle und familiäre Konsequenzen ökonomischer Einbußen, Bericht aus der Arbeitsgruppe TU drop Jugendforschung, Nr. 77/86, Berlin
SILBEREISEN R.K./WALPER S. (1987): Personal and Contextual Risk Factors in Coping with Economic Hardship, Berichte aus der Arbeitsgruppe TU drop Jugendforschung, Nr. 108/87, Berlin
SILBEREISEN R.K./WALPER S. (1989): Arbeitslosigkeit in der Familie, in: NAVE-HERZ R./MARKEFKA M. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1, Neuwied und Frankfurt, S. 535-558
SIMPSON I.H./ ENGLAND P. (1981): Conjugal workroles and marital solidarity, in: Journal of Family Issues, 2, S. 180-204
SPECK O. (1956): Kinder erwerbstätiger Mütter, Stuttgart
SPENDER D.(1984): Aggressivität zum Erfolg: Über den doppelten Standard, der in Klasssenzimmern operiert, in: TRÖMEL-PLÖTZ S. (Hrsg.): Gewalt durch Sprache, Frankfurt, S. 71-78
SPITZ R. (1967): Vom Säugling zum Kleinkind, Stuttgart
SPUDICH H.(1988): Erziehungsgeld bereits in vier Bundesländern, in: Standard, 28.12.1988
STAINES G.L./PLECK J.H./SHEPARD L.J/O'CONNOR P.O. (1978): Wives' employment status and marital adjustment, in: Psychology of Women Quarterly, 3, S. 90-120
STAINES G.L./ PLECK J.H. (1983): The Impact of Work Schedules on the Family, Ann Arbor
STEINKAMP G. (1980): Klassen-und schichtanalytische Ansätze in der Sozialisationsforschung, in: HURRELMANN K./ULICH D.: Handbuch der Sozialisationsforschung, Weinheim – Basel, S. 253-284
STEINKAMP G./ MEIER B.(1985): Auswirkungen elterlicher Erwerbslosigkeit auf Lebenswirklichkeit und soziale Karrieren von Kindern und Jugendlichen, in: Schweizer Zeitschrift für Soziologie, 2, S. 265-279
STEINKAMP G./STIEF W.H. (1978): Lebensbedingungen und Sozialisation. Die Abhängigkeit von Sozialisationsprozessen in der Familie von ihrer Stellung im Verteilungssystem ökonomischer, sozialer und kultureller Ressourcen und Partizipationschancen, Opladen
STROTZKA H.(1969): Zur psychosozialen Lage berufstätiger Frauen, in: ROSENMAYR L./HÖLLINGER S: (Hrsg.): Soziologie – Forschung in Österreich, Wien – Köln – Graz
TOKARSKI W. (1979): Aspekte des Arbeitserlebens als Faktoren des Freizeiterlebens, Frankfurt am Main
TÖLKE A. (1987): Lebensverläufe von Frauen. Familiäre Ereignisse, Ausbildungs- und Erwerbsverhalten im Kontext des individuellen Lebenslaufs und der gesellschaftlichen Entwicklung, Dissertation, Frankfurt am Main
TYRELL H. (1979): Familie und gesellschaftliche Differenzierung, in: PROSS H. (Hrsg.): Familie – wohin? Leistungen, Leistungsdefizite und Leistungswandlungen der Familie in hochindustrialisierten Gesellschaften, Reinbek b. Hamburg
ULREICH O. (1979): Probleme und Auswirkungen der Nacht- und Schichtarbeit aus theoretischer und empirischer Sicht, Diplomarbeit, Wien

WIEDERSCHWINGER M.(1987): Frauenarbeitslosigkeit. Wahrnehmungsmuster und Ausschließungsmechanismen, in: APPELT E./LÖSCH A./PROST E. (Hrsg.): Stille Reserve, Wien, S. 55-72

WILK L. (1982): Frau – Familie – Arbeitswelt, in : Familie und Arbeitswelt, Schriftenreihe des Katholischen Familienverbandes, Bd.18/19, S. 76-85

WURZBACHER G. (1951): Leitbilder gegenwärtigen deutschen Familienlebens, Stuttgart

ZENKE L./LUDWIG G. (1987): Über die Auswirkungen elterlicher Arbeitslosigkeit auf die Kinder und die Schwierigkeiten ihrer Erforschung, in: KIESELBACH Th./WACKER A. (Hrsg.): Individuelle und gesellschaftliche Kosten der Massenarbeitslosigkeit, Weinheim/Basel, S. 139-151

ZILIAN H.G./FLECK Ch. (1987): Die verborgenen Kosten der Arbeitslosigkeit, Endbericht des Forschungsprojektes 'Struktur der Arbeitslosigkeit im Bezirk Gmünd', Graz

2.3 FAMILIE UND FREIZEIT

Gisela Felhofer

2.3.1 Vorüberlegungen

Familie fand in der bisherigen Freizeitforschung des deutschen Sprachraums wenig Beachtung.

Dies ist vor allem auf die Dominanz arbeitsfixierter Freizeitbegriffe bzw. -theorien (HABERMAS 1958; MEISSNER 1971) zurückzuführen. In diesen Konzepten ist es ausschließlich die Arbeitswelt, die Freizeit zuteilt. So gesehen haben nur erwerbstätig Arbeitende Freizeit. Mit Freizeittätigkeiten sind all jene Tätigkeiten gemeint, die Erwerbstätige in ihrer erwerbsfreien Zeit ausüben. Familie hat aus dieser Perspektive nur so viel mit Freizeit zu tun, als es ihre Aufgabe ist, erwerbstätige Familienmitglieder in ihrer erwerbsfreien Zeit wieder so weit herzustellen, daß diese den Anforderungen der Arbeitswelt entsprechen, wenn sie dort ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Ein weiterer Grund für die Vernachlässigung der Familie in der Freizeitforschung ist darin zu sehen, daß in fast allen Konzepten implizit bzw. explizit von der Vorstellung ausgegangen wird, daß Individuen ihre Freizeit alleine verbringen. Damit haben Familienmitglieder als Freizeitpartner keine Bedeutung.

Die Dominanz arbeitsfixierter Freizeitbegriffe und -theorien, wie auch die Vorstellung individuell verbrachter Freizeit, haben dazu geführt, daß ein Großteil statistischer Daten und empirischer Untersuchungen in Österreich wie auch in Deutschland zwar ausreichend Informationen über das Freizeitverhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen liefern, kaum jedoch darüber, wieviel Freizeit Familienmitglieder mit bzw. ohne Familie verbringen, was mit Familienmitgliedern häufiger als mit anderen Personen getan wird, inwieweit Familie individuelle Freizeit ihrer Mitglieder beschränkt bzw. ermöglicht.

Diese Vernachlässigung familienbezogener Fragestellungen in der Freizeitforschung erstaunt auch deshalb, da dies sichtlich in Widerspruch zu neueren familiensoziologischen Überlegungen steht (TYRELL 1983; NAVE-HERZ 1988), die die Befriedigung emotionaler und sozialer (Frei-)Zeitbedürfnisse in zunehmendem Maße als der Familie zugeschrieben sehen.

In der vorliegenden Arbeit geht es nun darum, Familie als Bezugsebene von Freizeit zu wählen. Dies u. a. deshalb, um deutlich zu machen, daß Familie als Zeit bindende und Freizeit gewährende Organisation von zentraler Bedeutung ist. Aus der Sicht der Familie haben Familienmitglieder nicht dann frei, wenn sie beispielsweise von der Arbeit frei haben, sondern dann, wenn sie zeitlich befristet von familiären Ansprüchen befreit sind.

Der theoretische Bezugsrahmen dieses bisher vernachlässigten Verhältnisses von Familie und Freizeit geht aus der nun folgenden Darstellung familienbezogener Freizeittheorien hervor.

2.3.2 Familienkonzepte in der Freizeitforschung

Eine der ersten Überlegungen über das Verhältnis der Familie zur Freizeit findet sich in dem Aufsatz *"Freizeit, Sozialisationsprozesse im familialen Kontext"* von Jan Siebert van HESSEN, in WURZBACHER (1977). HESSEN geht davon aus, daß jede Familienphase, charakterisiert durch die Abwesenheit oder Anwesenheit von Kindern und deren Lebensalter, auch einer eigenen Freizeitvorstellung entspricht, die in der Folge Freizeitumfang und Freizeitverhalten der Familie als Ganzes bzw. ihrer Mitglieder beeinflußt. Freizeitvorstellung meint den Wert, der der Freizeit in den jeweiligen Familienphasen beigemessen wird. Empirisch untersucht wurde dieses familienphasenbezogene Freizeitkonzept bisher nur von NAVE-HERZ/NAUCK (1978).

Ein *ressourcen- und handlungstheoretisches Konzept* zur Analyse familiären Freizeitverhaltens entwickelte NAUCK (1986, 1989). Darin wird Familie als Umverteilungsinstanz von Zeiten, die mit, für bzw. ohne Familie verbracht werden, verstanden. Demnach verteilt Familie nicht nur instrumentelle Aufgaben wie Haushaltsarbeit, Kinderbetreuung an die einzelnen Mitglieder, sondern ebenso expressive Aufgaben wie die individuelle bzw. gemeinsame Aus-

übung von Hobbies, die Teilnahme an Vereinen, kulturellen bzw. sportlichen Veranstaltungen, Familienfesten. Diese Aufgabenverteilung obliegt jedoch keinesfalls dem alleinigen Willen der einzelnen Familienmitglieder, sondern ist vor allem als das Ergebnis unterschiedlicher Partizipation an externen Ressourcen der Familienmitglieder zu sehen, wie an kulturellen, ökonomischen, ökologischen und zeitlichen. Dies führt beispielsweise dazu, daß höhere Bildung, höheres Einkommen, flexiblere Arbeitszeiten die Chance auf Bedürfnisbefriedigung in der Freizeit auch entgegen familialen Ansprüchen erhöhen. Die empirische Überprüfung dieses Ansatzes wurde, ausgenommen von NAVE-HERZ/NAUCK 1978 und NAUCK 1986, weitgehend vernachlässigt.

Mit der Anwendung von *Lebensstilkonzepten* auf (familiale) Freizeitphänomene, wie dies bei LÜDTKE (1988), wird es zukünftig möglich, familiäre Freizeitstile als Teil des Lebensstils (der Lebensorganisation) von Familien zu untersuchen. Beispielsweise kann dann damit festgestellt werden, welche Freizeitaktivitäten überzufällig häufig gemeinsam mit anderen auftreten und sich im Lebenslauf zu habitualisierten (familiären) Freizeitstilen verbinden.

Ausgangspunkt des *systemtheoretischen* Ansatzes von BARDMANN (1986) ist, daß es in modernen Gesellschaften überwiegend Organisationen sind, die ihre Mitglieder mit Ansprüchen zeitlich befristet an sich binden bzw. von diesen Ansprüchen zeitlich befristet befreien. Dies ist vor allem deshalb so, da Personen zunehmend gleichzeitig Mitglied mehrerer Organisationen sind. Versteht man wie BARDMANN unter Organisationen Systeme, die über Mitgliedschaftsregeln Ein- und Austrittsbedingungen festlegen bzw. kontrollieren, also einen sehr weit gefaßten Organisationsbegriff, dann gibt es aus dieser Sicht kaum Zeiten, in denen Personen nicht an irgendeine Organisation gebunden sind. Beispielsweise haben Personen von der Erwerbstätigkeit frei, was aber nicht bedeuten muß, daß sie auch von der Familie frei haben. Haben Personen von der Erwerbstätigkeit und der Familie frei, dann heißt das nicht, daß sie auch von Vereinen frei haben. Zeitansprüche von Organisationen haben für die Mitglieder verbindlichen Charakter, insofern, als nur der/diejenige Mitglied werden bzw. bleiben kann, der/die die Erwartungen, eben auch im Hinblick auf Zeit, der Organisationen erfüllt. Dabei benötigen Organisationen die Zeit von Personen für den eigenen Systemaufbau, für die Verfolgung eigener Ziele und Zwecke, zur Erfüllung eigener Programme. Organisationen benötigen die Freizeiten, die sie Personen gewähren, insofern, als sie sich von diesen Erholungseffekte erwarten, die der Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des Systems zugute kommen, und/oder weil eine umfassende zeitliche Vereinnahmung zwangsläufig zu Folgeproblemen führen würde, die nicht im Interesse der Organisation selbst liegen, wie Kostensteigerungen, Koordinationsprobleme, Überwachungs- und Kontrollprobleme.

Auf dem Hintergrund dieser systemtheoretischen Überlegungen, in denen Freizeit als organisationsfreie Zeit verstanden wird, also als zeitlich befristete Befreiung von Ansprüchen, die Organisationen an ihre Mitglieder richten, ist es im nachfolgenden empirischen Abschnitt möglich, Freizeit aus der Sicht der Familie auf den folgenden Ebenen zu analysieren:

- Auf der Ebene familienfreier Zeiten, die sich aus der zeitlich befristeten Befreiung von Ansprüchen ergibt, die Familien an ihre Mitglieder richten. Das sind also Zeiten, die weder mit der noch für die Familie verbracht werden. Zeiten, die in der bzw. für die Schule verbracht werden, stellen aus dieser Perspektive familienfreie Zeiten dar. Aufgrund des verpflichtenden Charakters schulischer Zeitansprüche und der dadurch kaum vorhandenen Chance als Familie, diese mitzugestalten, wird auf familienfreie Zeiten, die mit Schultätigkeiten ausgefüllt sind, in dieser Arbeit nicht eingegangen.
- Auf der Ebene familiengebundener Zeiten, die sich aus der zeitlich befristeten Bindung von Ansprüchen ergibt, die Familien an ihre Mitglieder richten. Das sind also Zeiten, die entweder mit der bzw. für die Familie verbracht werden. Familiengebundene Zeiten sind hier deshalb von Bedeutung, da angenommen werden kann, daß sie familienfreie Zeiten beschränken. Aus der Sicht der Familie stellen Zeiten, in denen man erwerbstätig ist, insofern dadurch ein Beitrag zur Existenzsicherung der Familie geleistet wird, familiengebundene Zeiten dar. Aufgrund des meist zwingenden Charakters von Ansprüchen, die Arbeitsorganisationen an ihre Mitglieder richten, die von der einzelnen Familie also kaum mitgestaltet werden können, wird in dieser Arbeit auf familiengebundene Zeiten, die mit Tätigkeiten der Erwerbsarbeit ausgefüllt sind, nicht eingegangen.
- Auf der Ebene der Herstellung eines familialen Konsenses über die Zuteilung familienfreier bzw. familiengebundener Zeiten. Dieser Konsens scheint insbesondere dafür notwendig, daß sich kein Familienmitglied in besonderem Maße benachteiligt fühlt und dadurch das

Familienklima belastet. (Da dazu keine Erhebungen durchgeführt wurden, kann nur andeutungsweise darauf eingegangen werden.)

Diese drei Analyseebenen wiederum werden jeweils aus der Sicht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bzw. Eltern dargestellt. Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei die Frage, wer in der Familie die größeren Chancen hat, soziale und emotionale Freizeitbedürfnisse zu befriedigen, wie das Bedürfnis nach familiärer Geborgenheit und Nähe, das Bedürfnis nach Freund/innen, aber auch nach Unabhängigkeit und Freiheit, wie auch das Bedürfnis nach Selbsterweiterung, Lernen, künstlerischem bzw. schöpferischem Tun. (Das Verständnis von Bedürfnis beruht in dieser Arbeit auf dem bisher einflußreichsten psychologischen Bedürfniskonzept von MASLOW 1981.) Zudem geht es auch darum, inwieweit die Chancen auf Bedürfnisbefriedigung in der Freizeit von der Schichtzugehörigkeit, dem Wohnort, dem Familientyp, der Kinderzahl bzw. Geschwisterzahl, dem Alter und dem Geschlecht des betreffenden Familienmitgliedes mitabhängig sind.

2.3.3 Familie als Zeit bindende und Freizeit gewährende Organisation

Als Zeit bindende Organisation kommt der Familie auch insofern zentrale Bedeutung zu, als Freizeiten anderer Organisationen erst durch innerfamiliale Entscheidungs-, Verhandlungs- und Zuteilungsprozesse zu Freizeiten von der Familie, Zeiten mit der Familie bzw. für die Familie werden. Diese Tatsache hat leider bisher, wie bereits in den Vorüberlegungen dieser Arbeit skizziert, wenig empirisches Interesse erweckt. So geben zwar einige österreichische Untersuchungen darüber Auskunft, welche Freizeitaktivitäten (z. B. Besuch von Kinos, Sportveranstaltungen, Urlaubsreisen usw.) in welcher Häufigkeit von Kindern, vor allem aber Jugendlichen und Erwachsenen ausgeübt werden, auch inwieweit diese vom Alter, Geschlecht, der sozialen Schicht, der regionalen Lage, der Kinderzahl bzw. dem Familientyp der betreffenden Person mitabhängig sind (ÖStZ 1981, 1983, 1985; Frauenbericht 1985; IFES 1981; FESSEL + GFK 1987; Österreichische Jugendstudie 1989), nicht jedoch darüber, mit wem Familienmitglieder ihre Freizeit verbringen. Da demzufolge diese Studien kaum etwas über familienfreie und familiengebundene Zeiten, auch nicht über die Herstellung eines Konsenses dieser, aussagen können, bleiben die Ergebnisse dieser Erhebungen in der weiteren Darstellung im wesentlichen unberücksichtigt.

An Hand der wenigen Untersuchungen, die Familie zumindest implizit als Zeit bindende bzw. Freizeit gebende Organisation betrachten, werden nun familienbedingte Freizeitchancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dargestellt.

2.3.3.1 Freizeitchancen von Kindern

Über Freizeitbedürfnisse von *Kleinstkindern*, wie z. B. deren Wunsch nach Gestaltung mit bzw. ohne Familie, existieren bisher keine Erhebungen. Vermutlich deshalb, weil der Wunsch nach familiärem Beisammensein bei dieser Altersgruppe selbstverständlich ist, der Wunsch nach Freizeit ohne Familie erst gar nicht unterstellt wird und zudem die Erforschung von Kleinstkindern beträchtliche methodologische Probleme aufwirft. Erstaunlich ist jedoch, daß auch den Freizeitbedürfnissen von *Vorschulkindern* (3- bis 6jährige) ebenfalls kaum Forschungsinteresse zuteil wurde, und dies, obwohl es Alltagserfahrung ist, daß Kinder dieses Alters neben ihrem starken Wunsch, mit den Eltern zusammenzusein, auch das zunehmende Bedürfnis nach Autonomie und Selbständigkeit äußern. ENGELBERT (1986) zeigt für die BRD in ihrer Studie über Alltagsaktivitäten von Vorschulkindern Freizeitmöglichkeiten auch von Kindern dieser Altersstufe auf. Demnach schwächt sich erst mit dem Kindergarteneintritt die Dominanz des Beisammenseins mit der Mutter ab. Mehr Geschwister, das Zusammenleben mit nur einem Elternteil, mütterliche Berufstätigkeit, untere Schichtzugehörigkeit der Familie und das Nichtvorhandensein eines Gartens bzw. einer Grünfläche in unmittelbarer Hausnähe verkürzt jedoch bereits vor Eintritt in den Kindergarten das Zusammensein mit der Mutter. Zudem zeigt sich, daß die Mutter nicht nur als Freizeitpartner, sondern auch als Freizeitplaner von Vorschulkindern eine große Rolle spielt. Die Mutter stellt Freizeitkontakte her, transportiert ihr Kind zu Freizeitorten und stimmt diese Zeiten mit anderen familialen Zeitansprüchen ab.

Kaum begreifbar ist die Nichterforschung der Realisierungschancen der Freizeitbedürfnisse *6- bis 10jähriger Kinder*. In der Studie "Allgemeine Einstellung zum Leben" (FESSEL + GFK 1989) findet sich immerhin ein Hinweis auf den offensichtlichen Wunsch der Kinder dieses Al-

ters, in der Freizeit etwas mit den Eltern gemeinsam zu unternehmen. So gibt ein Großteil der Kinder an, daß es ihnen Spaß mache, mit den Eltern gemeinsam etwas zu unternehmen bzw. zu spielen. Fast ebensoviele Kinder freuen sich darauf mit ihren Freund/innen spielen zu können.

Vergleichsweise mehr Forschungsinteresse haben die durch die Familie mitbeeinflußten Freizeitchancen 10- bis 15jähriger Kinder gefunden.

10- bis 15jährige Kinder geben zwar überwiegend an, daß ihnen insbesondere das Beisammensein mit Freund/innen Spaß mache, gleichzeitig findet dennoch ein beträchtlicher Teil auch *Spiele bzw. Unternehmungen mit den Eltern* als angenehm (FESSEL + GFK 1989). An Wochentagen mit Eltern gemeinsam spielen, Sport betreiben oder kulturelle Veranstaltungen besuchen trifft jedoch nur für eine Minderheit dieser Altersstufe zu (TRATTNER 1984). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch ZOTHE/BRUNMAYR (1984) in ihrer Befragung 14jähriger Hauptschüler/innen. Demnach sind es nur 22 % der befragten Hauptschüler/innen, die angeben, immer mit ihren Eltern auf Urlaub zu fahren, 49 % tun das fast nie. Bei den Kindern aus landwirtschaftlichen Familien sind es gar 78 %, die nie mit ihren Eltern auf Urlaub fahren. Die gemeinsame Sportausübung wird ebenfalls nur von 16 % als oft betriebene Aktivität bezeichnet, während 54 % fast nie mit ihren Eltern Sport betreiben. Kinder aus landwirtschaftlichen Familien tun dies bedeutend weniger bzw. gar nicht mit ihren Eltern. Was kulturelle Aktivitäten anbelangt, sinkt das gemeinsame Tun der Kinder mit den Eltern auf ein Minimum. So besuchen nur knapp 5 % mit ihren Eltern ein Theater und nur 7 % mit ihren Eltern ein Konzert. Museen bzw. Galerien werden überhaupt nicht mit Eltern besucht, sondern fast nur mit der Schule.

10- bis 15jährige Kinder haben demnach geringe Chancen, Freizeit mit der Familie zu verbringen. Wesentlich größer sind ihre "Chancen", wenn es darum geht, *in der Freizeit etwas für die Familie zu tun.* Je nach Schicht und nach Geschlecht unterschiedlich werden diese Tätigkeiten von der Familie gefordert. So zeigen die Ergebnisse der Studie des Österreichischen Arbeiterkammertages (ÖAKT 1988), daß Kinder der Unterschicht häufiger zur Mithilfe im Haushalt herangezogen werden als Kinder der Oberschicht. Mehr Mädchen als Buben werden zur Mithilfe im Haushalt verwendet, erwartungsgemäß vor allem dann, wenn es sich um "typische Frauentätigkeiten" (Kochen, Geschirr, Wäsche, Wohnung) handelt. Diese Benachteiligung der Mädchen zeigen auch ZOTHE/BRUNMAYR (1984) auf. Fast die Hälfte der 14jährigen Hauptschülerinnen gibt an, täglich durch Aufräumen belastet zu sein, bei den männlichen ist dies nur jeder zehnte. 25 % der Mädchen und nur 8 % der Burschen müssen fast täglich in der Küche helfen. Auch bei Gartenarbeiten helfen nur 5 bis 10 % der Burschen. Offensichtlich werden Mädchen nicht nur stärker für "typisch weibliche Tätigkeiten" herangezogen, sondern überhaupt für alle insgesamt anfallenden Tätigkeiten im elterlichen Haushalt.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich demgegenüber bei Kindern aus landwirtschaftlichen bzw. gewerbetreibenden Familien. Für Haushaltsarbeiten werden zwar wiederum fast ausschließlich Mädchen, für die Mithilfe im elterlichen Gewerbebetrieb bzw. der elterlichen Landwirtschaft jedoch bedeutend mehr Burschen herangezogen (ZOTHE/BRUNMAYR 1984).

Bei der Erfüllung des Wunsches *familienfreie Zeit gewährt zu bekommen* haben 10- bis 15jährige Kinder – so das Ergebnis der Studie des ÖAKT (1988) – vor allem in bezug auf das Alleine-Ausgehen am Abend Probleme. Zwar darf nur ein Fünftel der Kinder am Wochenende nicht alleine am Abend weggehen, aber immerhin bekommt auch ein Fünftel "auf jeden Fall mit den Eltern Krach", wenn sie zu spät nach Hause kommen (1 Stunde). Erwartungsgemäß dürfen Mädchen häufiger gar nicht weggehen (25 %, Buben 18 %) und müssen auch früher zu Hause sein. Kinder aus der Unterschicht dürfen tendenziell häufiger alleine weggehen und länger ausbleiben. Einzelkinder dürfen häufiger abends gar nicht ausgehen und haben, so sie sich verspäten, auch häufiger Krach als Kinder mit Geschwistern.

Für alle Gruppen von Kindern ist die Höhe des Taschengeldes ein Faktor, der ebenfalls die Chance auf das abendliche Ausgehen mitbeeinflußt, und damit haben Eltern auch durch die Gewährung des Taschengeldes die Möglichkeit, den Wunsch der Kinder am Abend alleine auszugehen zu sanktionieren. Kinder die nicht bzw. nicht ausreichend über Geld verfügen, sind von Kino-, Sportveranstaltungen und Lokalbesuchen und damit auch von Aktivitäten mit der Freundesgruppe weitgehend ausgeschlossen. Die Studie des ÖAKT (1988) kommt zu dem Ergebnis, daß immerhin ein Viertel der 10- bis 15jährigen Kinder kein regelmäßiges Taschengeld bekommt. Die Hälfte aller Kinder bekommt bis zu S 150,–, 14 % S 160,– bis S 250,–, und jedes zehnte Kind erhält ein noch höheres Taschengeld pro Monat. 83 % der Kinder können

über ihr Taschengeld völlig frei verfügen, 12 % bekommen von den Eltern Vorschriften, und 5 % müssen die Eltern um Erlaubnis fragen, bevor sie das Geld ausgeben dürfen. Kinder aus der Unterschicht bekommen zwar aufgrund des geringeren elterlichen Einkommens häufiger kein Taschengeld (29 %) als Kinder aus Oberschichtfamilien (10 %), Unterschichtkinder können aber häufiger völlig frei über ihr Geld verfügen als Oberschichtkinder. Kinder mit zwei oder mehreren Geschwistern bekommen auffallend häufiger kein oder weniger Taschengeld als Kinder mit einem oder gar keinem Geschwister, werden bei ihren Ausgaben dafür aber weniger kontrolliert. Was das abendliche Ausgehbedürfnis ohne Familie betrifft, scheinen also Mädchen, Einzelkinder und Kinder aus oberen Schichten geringere Chancen auf die Befriedigung dieses Bedürfnisses zu besitzen, was hingegen das Bedürfnis nach Geldausgaben für Freizeitangebote während dieser Zeit betrifft, scheinen Kinder mit mehreren Geschwistern und Kinder unterer Sozialschichten geringere Chancen zu haben.

Im Gegensatz zu Vorschulkindern sind 6- bis 15jährige Kinder zunehmend fähig, die Planung ihrer Freizeit, wozu auch die Aufeinanderabstimmung individueller und familialer Zeitansprüche gehört, selbständig zu bewältigen, wie dies die deutschen Studien von ZEIHER (1988) und LEDIG (1989) zeigen.

2.3.3.2 Freizeitchancen von Jugendlichen

Aufgrund des Ablösungsprozesses von den Eltern scheint bei *Jugendlichen (15- bis 19jährigen) das Bedürfnis, in der Freizeit mit Freunden beisammenzusein,* vorzuherrschen. So verbringen nur 8 % der Tiroler Jugendlichen ihre Freizeit am liebsten mit der Familie. Demgegenüber 40 % am liebsten mit der Freundin oder dem Freund, 47 % mit dem Freundeskreis (Jugend in Tirol, 1985). Diese Vorliebe zu Freund/innen wird in der Studie "Jugendkultur" (ÖIBF 1986) für den Wiener Raum bestätigt. Nur 14 % der 15- bis 19jährigen Jugendlichen geben an, ihre Freizeit am häufigsten mit den Eltern bzw. der Familie zu verbringen, noch weniger, nämlich nur 3,3 % verbringen sie am häufigsten mit Geschwistern. Demgegenüber geben jedoch knapp 44 % an, ihre Freizeit am häufigsten in der Freundesgruppe zu verbringen.

Sind demgemäß Jugendliche ihren Wünschen entsprechend nur selten in ihrer Freizeit mit der Familie beisammen, so ist dies nicht gleichbedeutend damit, daß ihnen Familie uneingeschränkte Freizeit gewährt. Vor allem Mädchen verfügen aufgrund einer stärkeren Belastung durch Haushaltsarbeiten über ein geringeres *Freizeitausmaß von der Familie* als Burschen.

Mädchen werden aber nicht nur durch Haushaltstätigkeiten an die Familie gebunden, sondern auch durch die Beschränkungen beim abendlichen Ausgehen. Letzteres ist umso schlimmer, als das abendliche Ausgehen mit Freunden zu den Lieblingsfreizeitbeschäftigungen Jugendlicher zählt, wie dies LUGER (1988) feststellt. Nach wie vor dürfen Mädchen seltener am Abend ohne Familie ausgehen bzw. müssen früher zu Hause sein als Burschen. Zudem löst der Wunsch, alleine am Abend auszugehen, bei wesentlich mehr Mädchen als Burschen Konflikte mit den Eltern aus (PAZELT 1988; ÖIBF 1986; BRUNMAYR 1989 a,b; ZOTHE/BRUNMAYR 1985).

Auch hinsichtlich der finanziellen Unterstützung seitens der Eltern bestehen zwischen Mädchen und Burschen erhebliche Unterschiede. Burschen verfügen über weit mehr Geld als Mädchen (PAZELT 1988). Da Jugendliche generell mit und von ihren Familien leben, ökonomisch also überwiegend von Eltern bzw. auch Großeltern abhängig sind, jedoch Freizeit mit Freunden außerhalb der Familie verbringen, was fast nur durch entsprechende Konsumausgaben möglich ist, bedeutet die geringere finanzielle Unterstützung der Mädchen in der Folge auch geringere Chancen auf die Befriedigung des Bedürfnisses, in der Freizeit etwas mit Freunden gemeinsam zu unternehmen.

Die durchschnittliche Summe, die 14- bis 25jährige Jugendliche monatlich für Freizeit, insbesondere Ausgehen, Unterhaltung, Sport und Kultur ausgeben, beträgt S 750,–. Mit dem Alter steigen diese Beträge zunehmend an und sind generell bei männlichen Jugendlichen höher als bei weiblichen. Über 40 % der befragten Jugendlichen beziehen kein Einkommen und sind daher auf die Unterstützung von den Eltern angewiesen. Eine häufige Art stellen dabei die monatlichen Unterstützungsleistungen in Form von "Taschengeld" dar. Die durchschnittliche Höhe beträgt S 1.400,–, deutlich höher ist sie bei Student/innen (S 2.900,–), deutlich niedriger bei Schüler/innen und Lehrlingen (jeweils S 900,–) (AMMAN et al. 1987). Darüber, ob die Jugendlichen über dieses Geld frei verfügen oder ob sie dieses für bestimmte Zwecke ausgeben müssen, wird in dieser Studie nichts ausgesagt.

Wie Jugendliche ihre Freizeitpläne mit familialen Zeitplänen in Übereinstimmung bringen, dazu gibt es m. W. derzeit keine Untersuchungen.

Ob sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Gewährung familienfreier Zeit auch im Erwachsenenalter fortsetzen bzw. verstärken, darum geht es u. a. im folgenden Abschnitt. Dabei muß auf die Darstellung der Freizeitchancen älterer Erwachsener verzichtet werden, da diesbezügliche empirische Untersuchungen fehlen.

2.3.3.3 Freizeitchancen von Eltern

Bei Erwachsenen scheint das *Bedürfnis nach familiärer Nähe,* Zuwendung und Geborgenheit in der Freizeit ziemlich stark ausgeprägt zu sein. So geben nur 24,5 % der Erwachsenen an, daß, wenn sie mehr arbeitsfreie Zeit hätten, sie diese mehr für Freizeitaktivitäten ohne Familie verwenden würden (SCHULZ et al. 1985). 46 % der Erwachsenen können dem Wunsch nach familiärem Beisammensein häufig nachkommen (FESSEL + GFK 1987).

Dieses Bedürfnis nach familiärem Beisammensein in der Freizeit scheint jedoch, betrachtet man die Ergebnisse der Freizeituntersuchung von SCHEUCHER (1983), in der ausschließlich Männer befragt wurden (110 Männer aus zwei Betrieben des Bau- und Baunebengewerbes in Graz bzw. Grazer Umgebung) weniger ein männliches zu sein. Ihre Wochenendzeit verbringen die befragten Männer vor allem allein. Wenn sie nicht allein sind, ziehen sie das Zusammensein in der Gruppe dem Zusammensein mit der Familie vor. Mit dem Partner verbringen die wenigsten das Wochenende. Dabei trifft dies für den Samstag wesentlich häufiger zu als für den Sonntag. Anzumerken ist auch noch, daß der Samstag zwar überwiegend allein verbracht wird, aber großteils für Bautätigkeiten am Haus verwendet wird, was also eine Tätigkeit für die Familie darstellt. Mit wem die befragten Männer ihren Urlaub verbringen möchten, verweist zwar auf den Wunsch nach einem Zusammensein mit der Familie, 40 % der Männer wünschen sich dies, aber ebenso auf den Wunsch nach familienfreier Zeit, dies wünschen sich fast ebensoviele, nämlich 39 %. Nur mit dem Partner den Urlaub verbringen wollen 9 %, 12 % nur in der Freundesgruppe.

Demgegenüber stellen NAVE-HERZ/NAUCK (1978) in ihrer Untersuchung über familiäres Freizeitverhalten eine eher stark ausgeprägte Familienorientierung bei Männern und Frauen fest. Ausflüge, Spazierengehen, Besuche machen bzw. Fernsehen stellen dabei die am häufigsten mit der ganzen Familie ausgeübten Aktivitäten dar. Am zweithäufigsten werden diese Aktivitäten mit dem Partner ausgeübt. Dabei scheint der Berufs- wie auch der Bildungsstatus der Ehefrau wesentlich größere Bedeutung für die Erklärung der Vielgestaltigkeit und der Personenkonstellation von familiären Freizeitaktivitäten zu besitzen als jener des Ehemannes. Von der gesamten Familie unternommene Freizeitaktivitäten werden dann am häufigsten genannt, wenn das jüngste Kind im Alter von 7 bis 12 Jahren ist. In der Phase mit älteren Kindern nehmen jedoch die gemeinsamen Freizeitaktivitäten der Eltern nicht wieder zu.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die Studie "Freizeitverhalten von Familien mit schulpflichtigen Kindern" (untersucht wurden 96 Kölner Familien mit schulpflichtigen Kindern) im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit in München (1983). Häufige gemeinsame Familienaktivitäten sind demzufolge das Feiern von Festen, das Besuchemachen bei Freunden, das Betreiben der Sportarten Radfahren, Schwimmen, Wandern, sowie das Ausflügemachen und Spazierengehen. Letzteres zum Mißvergnügen der Kinder, die angeben, dazu gezwungen zu werden.

Ein besonders reichhaltiges Familienfreizeitleben findet sich vor allem in den Familien mit zwei und mehr Kindern. Bei den Familien mit jüngeren Kindern sind die gemeinsamen Freizeitaktivitäten von mittlerem Umfang. Bei den Familien mit älteren Kindern gibt es dagegen extreme Unterschiede. Auf der einen Seite ist dort der Anteil der Familien mit einem umfassenden Freizeitleben besonders hoch, auf der anderen Seite gibt es ebensoviele Familien, in denen überhaupt keine gemeinsamen Freizeitaktivitäten stattfinden. In fast allen Familien mit Hausfrauen, die nicht erwerbstätig sind, sind die gemeinsamen Freizeitaktivitäten von mittlerem Umfang, dagegen gibt es in den Familien mit berufstätigen Müttern zum Teil überhaupt kein gemeinsames Familienfreizeitleben, zum Teil ein besonders umfassendes und intensives. Besonders viel gemeinsame Familienfreizeit scheint in Familien mittlerer und höherer Schichten stattzufinden, während in Unterschichtfamilien meist keine gemeinsame Familienfreizeit stattfindet.

Daß gemeinsame Freizeitaktivitäten mit der ganzen Familie von den Eltern auch mitunter als auferzwungen erlebt werden, ist ein weiteres Ergebnis dieser Studie. So äußert ein beträchtlicher Teil der Eltern den Wunsch, statt unfreiwilliger Freizeit mit der ganzen Familie mehr gemeinsame Freizeit mit dem Partner verbringen zu können. Ein überwiegender Teil der Eltern, vor allem jüngerer Kinder, gibt an, daß sie die Kinder nur deshalb in ihrer Freizeit dabei haben, damit sie nicht ohne Aufsicht sind. Ein ebenso großer Teil gibt an, mit Rücksicht auf die Kinder auf bestimmte Freizeitaktivitäten zu verzichten. Dadurch kommt es in der Folge auch zu häufigen Auseinandersetzungen während der gemeinsam verbrachten Freizeit. Nach Meinung der Eltern werden diese Konflikte durch Diskussion bzw. Kompromisse gelöst, während die Kinder mehrheitlich von einem Machtwort der Eltern sprechen oder feststellen, daß man sich nicht einig wird und auseinandergeht.

Auch die Studie "Familie in Tirol" (1987) bestätigt, daß der Wunsch nach familiärem Beisammensein nicht immer auch das Beisammensein mit Kindern einschließt. Spazierengehen, Wandern, Urlaub und Reisen, aber auch das Zusammensein zu Hause sind die am häufigsten genannten Tätigkeiten, die öfter bzw. länger mit dem Partner ausgeübt werden möchten. Mit den Kindern gemeinsam Spielen, Musizieren bzw. Basteln hingegen werden am seltesten genannt.

Die Mikrozensusergebnisse "Tagesablauf" (ÖStZ 1981) machen ebenfalls deutlich, daß das Bedürfnis der Eltern mit ihren Kindern zu spielen nicht besonders stark ist. So geben nur 3,6% der Väter und 4,6 % der Mütter an, täglich mit ihren Kindern zu spielen, diese verwenden aber dafür immerhin durchschnittlich zwischen 1 und 2 Stunden. Mehr verheiratete Mütter geben an mit ihren Kindern zu spielen als Ledige, Verwitwete, Geschiedene. 8,2 % der Hausfrauen (Mütter) und 9 % der arbeitslosen Mütter, demgegenüber jedoch nur 3,6 % der erwerbstätigen Mütter spielen mit ihren Kindern. Je höher die Stellung im Beruf, desto mehr Väter spielen mit ihren Kindern, 3,5 % der Arbeiter, 6,2 % der Beamten und Angestellten, 12,9 % der Angestellten- und Beamtenväter mit Hochschulausbildung. Demgegenüber geben nur 1,8 % der Angestellten- und Beamtenmütter an, mit ihren Kindern zu spielen. Auf das Spielen mit Kindern hat der Gemeindetyp den geringsten Einfluß (alle hier genannten %-Angaben beziehen sich auf das tägliche Spielen der Väter bzw. Mütter mit ihren Kindern).

Ein anderes Bild über die elterliche Lust, mit ihren Kindern zu spielen, zeigt die Untersuchung "Was Eltern übers Spiel denken und wie sie mit ihren Kindern spielen" (SPANHEL/ZANGL 1988). Befragt wurden 119 Elternpaare mit Kindern aller Altersstufen in Nürnberg. In den befragten Familien hat das Spiel mit Kindern einen recht hohen Stellenwert. Gut ein Drittel der Eltern spielt zwischen ein und drei Stunden täglich mit den Kindern. Was das tägliche Spielausmaß betrifft, zeigen sich keine statistisch bedeutsamen Unterschiede zwischen Eltern mit höherem und Eltern mit niedrigerem Schulabschluß. Väter und Mütter, die im Berufsbereich Erziehung tätig sind, spielen werktags signifikant mehr und länger mit ihren Kindern als die übrigen Eltern. Zwischen Hausfrauen und erwerbstätigen Müttern zeigten sich keine statistisch bedeutsamen Unterschiede, es zeigte sich sogar eine geringfügige Tendenz, daß die berufstätigen Mütter am Wochenende mehr mit ihren Kindern spielen als Hausfrauen. Die Mütter von Einzelkindern spielen sowohl werktags als auch am Wochenende mehr mit ihren Kindern als die Mütter mit zwei oder mehr Kindern.

Darüber, wie stark Frauen (Mütter) bzw. Männer (Väter) das *Bedürfnis nach Freizeit von der Familie* verspüren bzw. wie häufig dieses befriedigt werden kann, existieren derzeit nur wenig ausreichende Informationen. FINDL et al. (1985) stellen fest, daß nur 4 % der Ehemänner häufig alleine ausgehen (17 % gehen häufig mit der Ehefrau aus). Frauen wurden erst gar nicht gefragt, ob sie ohne ihre Ehemänner ausgehen. Demgegenüber zeigt die Studie "Singles mit Kindern" (ÖIBF 1986), daß fast zwei Drittel der Alleinerzieher/innen zumindest einmal in der Woche (56,6 %) oder öfters (7,8 %) ohne Kinder ausgehen, 19,6 % einmal im Monat und 14,8 % nur alle paar Monate. Nicht ersichtlich wird aus diesen Ergebnissen, ob Alleinerzieher/innen mit oder ohne Lebensgefährt/innen ausgehen.

Die Mikrozensusergebnisse "Kultur und Freizeit" (nicht publizierte Sonderauswertung, 1985) lassen nicht den Schluß zu, daß mehr Männer als Frauen familienfreie Zeit gewährt bekommen. Dies vor allem deshalb, weil nicht danach gefragt wurde, mit wem Freizeitaktivitäten ausgeübt werden, und auch nicht nach Freizeitaktivitäten gefragt wurde, von denen anzunehmen ist, daß sie überwiegend von Frauen ausgeübt werden, wie z. B. der Besuch von Freundinnen, Mütterrunden, Schulelternabenden, familienzweckdienlichen Weiterbildungsveranstaltungen. Dennoch verweisen die Ergebnisse immerhin auf eine Tendenz zur traditionellen, je nach Ge-

schlecht unterschiedlichen Gestaltung familienfreier Zeit. So sind 46,6 % der verheirateten Männer mit Kindern, 37,3 % der verheirateten Männer ohne Kinder Mitglied eines Vereins, demgegenüber jedoch nur 24,7 % der verheirateten Frauen mit Kindern, 20,8 % der verheirateten Frauen ohne Kinder. Auch beim Besuch von Sportveranstaltungen zeigen sich beträchtliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. 58,7 % der verheirateten Männer mit Kindern, fast ebensoviele ohne Kinder, aber nur 26,8 % der verheirateten Frauen mit Kindern, fast genausoviele ohne Kinder, besuchen Sportveranstaltungen (alle hier genannten %-Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Altersgruppe 30-39jähriger Ehefrauen bzw. Ehemänner). Am Trend zur geschlechtstypischen Freizeitgestaltung scheint sich in den letzten zehn Jahren nichts geändert zu haben. NAVE-HERZ/NAUCK stellten bereits 1978 fest, daß Mütter einen eigenen Freizeitbereich im Hinblick auf Lesen, auf den Besuch von Freundinnen und Schulelternabenden haben, Väter hingegen im Hinblick auf sportliche Betätigungen und den Besuch von Sportveranstaltungen.

Da anzunehmen ist, daß das Ausmaß der Gewährung familienfreier Zeit wesentlich mit dem Ausmaß der *Tätigkeiten, die für die Familie erbracht werden* müssen, zusammenhängt, wird im folgenden ein kurzer Überblick (kurz vor allem deshalb, da in anderen Kapiteln dieser Arbeit näher darauf eingegangen wird, z. B. Kapitel 2.2 und 2.8) über das Ausmaß zu leistender Familienarbeit geboten.

Kinderbetreuung im Sinne von Tätigkeiten, die Eltern mit ihren bzw. für ihre Kinder ausüben, wird nach wie vor überwiegend von den Müttern geleistet. Väter beteiligen sich nur an Tätigkeiten wie Spielen, Spazierengehen und Lernen etwas häufiger. Berufstätigkeit, höhere Stellung im Beruf, höheres Bildungsniveau der Mutter erhöht die Chance auf die Unterstützung durch die Väter. Die Zahl der Kinder hat hingegen keinen Einfluß auf das väterliche Engagement. Die väterliche Mithilfe steigt aber umgekehrt auch mit höherer Bildungs- und Berufsqualifikation des Vaters. Je jünger der Vater, umso stärker ist seine Unterstützung.

In bezug auf die eben genannten Ergebnisse stimmen sämtliche dazu durchgeführten österreichischen Studien überein (ÖStZ 1981, 1983; FINDL et al. 1985; Frauenbericht 1985; OBERBICHLER 1985; ÖAKT 1988).

Was das zeitliche Ausmaß der Beschäftigung mit Kindern betrifft, zeigt die ÖAKT-Studie (1988), daß dies in hohem Maße schichtspezifisch zu sein scheint. Am häufigsten beschäftigen sich Frauen der Mittelschicht mit höherer Bildung mit ihren Kindern (täglich durchschnittlich 4,59 Stunden), am kürzesten Frauen der Unterschicht ohne Ausbildung (2,58 Stunden).

Die traditionelle Form familiärer Arbeitsteilung in bezug auf Haushaltsarbeit wird ebenfalls in den auf dieser Seite weiter oben genannten Untersuchungen übereinstimmend bestätigt. So ist das Kochen, Geschirrwaschen, die Wäschepflege, Wohnungspflege überwiegend eine weibliche, Einkaufen, Wege zu Banken und Ämtern, insbesondere Bau-, Reparatur- und Gartenarbeiten sind hingegen eine männliche Domäne. Da über das zeitliche Ausmaß dieser Tätigkeiten für die Familie keine Daten vorliegen, kann derzeit nicht festgestellt werden, ob nun Frauen bzw. Männer mehr Zeit für die Familie aufwenden und in der Folge u. a. dadurch in ihrer familienfreien Zeit beschränkt sind.

Nur SCHEUCHER (1983) liefert in der bereits genannten Untersuchung Angaben über das zeitliche Ausmaß, das Männer für den Hausbau verwenden. 55,5 % der befragten Männer bauten zum Zeitpunkt der Befragung gerade an einem Haus bzw. waren mit dem Umbau des Hauses beschäftigt. Von diesen verbringen 34 % mehr als 10 Stunden durchschnittlich an einem Wochenende mit Arbeit am Haus und im Garten, 22 % zwischen 7 und 10 Stunden, 17 % zwischen 2 und 7 Stunden, 8 % zwischen 1 und 2 Stunden, der Rest, 19 %, hat kein Haus.

Ob es Frauen bzw. Männer sind, die familienfreie Zeiten mit familiengebundenen Zeiten aufeinander abzustimmen versuchen, darüber existieren derzeit keine Erhebungen.

Insgesamt kann festgehalten werden, daß Erwachsene ein relativ starkes Bedürfnis nach familiärem Beisammensein, insbesondere mit dem Partner, haben. Ob das Bedürfnis nach familienfreier Zeit weniger stark vorhanden ist bzw. durch die Inanspruchnahme von Tätigkeiten für die Familie erst gar nicht aufkommt, kann mit den derzeit vorhandenen Untersuchungsergebnissen nicht ausgesagt werden.

Aber nicht nur Familie, wie in diesem Abschnitt gezeigt werden konnte, sondern ebenso Schule, Kinderbetreuungsinstitutionen und Medien gewähren und binden Zeiten ihrer Mitglieder (die mehrheitlich auch gleichzeitig Mitglieder von Familien sind) an sich.

Eine Sonderstellung nehmen diesbezüglich die Medien in zweierlei Hinsicht ein. Einmal dadurch, daß Medien zur Unterhaltung fast ausschließlich nur in arbeitsfreien bzw. schulfreien Zeiten genutzt werden können. Demgegenüber findet Mediennutzung nicht ausschließlich nur in familienfreien Zeiten statt, sondern findet aufgrund des flexiblen Charakters des familiären Zeitsystems unter Umständen parallel zu familiengebundenen Tätigkeiten statt bzw. wird zuungunsten dieser vorgezogen, d. h. Familientätigkeiten werden unter Umständen zugunsten der Mediennutzung verschoben oder überhaupt fallengelassen. Somit kann schließlich gefolgert werden, daß Mediennutzung eine quantitative bzw. qualitative Konkurrenz zu familialen Tätigkeiten darstellen kann. Daß nun aber gerade in bezug auf Mediennutzung die Chance besteht, diese entsprechend familialer Interessen zu gestalten, ist die andere spezifische Seite des Verhältnisses familialer und medialer Tätigkeiten. So besitzen die Medien mit ihren anwesenheitsfreiwilligen bzw. verschiebenden Zeitansprüchen an die Familienmitglieder die Chance, über Ausmaß und Zeitpunkt medialer bzw. familialer Tätigkeiten einen familialen Konsens herzustellen.

Darüber, inwieweit Familien die Chancen nutzen einen derartigen Konsens herzustellen, gibt es derzeit keine Erhebungen. Aus diesem Grund wird im nun nachfolgenden zweiten empirischen Abschnitt dieser Arbeit diese Perspektive vernachlässigt und ausschließlich auf die Konkurrenzbeziehung eingegangen.

2.3.4 Medien als Familienzeiten bindende Organisation

Medien umfassen hier TV bzw. Kabel-TV, Videogeräte und Heimcomputer, da von diesen angenommen werden kann, daß insbesondere sie mit Familientätigkeiten in Konkurrenz treten.

In bezug auf Tätigkeiten, die mit der Familie ausgeübt werden, bestätigen dies HURRELMANN et al. (1988) in ihrer umfangreichen Untersuchung über "Familie und erweitertes Medienangebot", durchgeführt in Dortmund (BRD). Darin wird gezeigt, daß in Familien, die über einen Kabel-TV-Anschluß verfügen, Eltern seltener gemeinsam künstlerisch-kulturelle Aktivitäten unternehmen sowie mit ihren Kindern Gaststätten besuchen, bzw. seltener Besuche haben und machen als Familien ohne Kabel-TV-Anschluß. Nur der gemeinsame Besuch von Sportveranstaltungen steigt in Familien mit Kabelfernsehen. Familien, die in ihrem Haushalt neben dem Kabelfernsehen auch Videorecorder und Heimcomputer besitzen, üben noch seltener gemeinsame Familientätigkeiten aus als Familien, die nicht über dieses erweiterte Medienangebot verfügen.

Daß Mediennutzung nicht ausschließlich eine Konkurrenz zur Befriedigung familialer Bedürfnisse darstellt, wird zudem in dieser Studie ersichtlich. So wird das gemeinsame Familienfernsehen von den Familienmitgliedern, also das gleichzeitige Anschauen desselben Fernsehprogrammes, in den Funktionen der Vermittlung emotionaler Nähe wie auch Gemeinsamkeit der Interessen und Erkenntnisse erlebt, umso häufiger, je niedriger die Schicht ist, der die Familie angehört.

Neben dem Kabelfernsehen scheint auch das Computerspielen (Video- und Telespielen) mit familialen Freizeittätigkeiten in Konkurrenz zu treten. So zeigen KNOLL et al. (1986) auf, daß die von ihnen befragten 12- bis 25jährigen Jugendlichen, die Nicht-Computerspieler sind, doppelt so häufig ihre Freizeit "meistens" mit den Eltern verbringen als die Computerspieler.

Zudem kommt SPANHEL (1987) zu dem Ergebnis, daß das Computerspiel kein Familienspiel darstellt. So sind beim Computerspielen meist nicht die Eltern bzw. Geschwister die häufigsten Spielpartner, sondern Freunde bzw. Freundinnen.

Aber nicht nur das Spielen am Computer, sondern auch das Lernen am Computer findet vermutlich nur selten mit der Familie statt. So kommen FAUSER et al. (1987) in ihrer Konstanzer Untersuchung zu dem Ergebnis, daß das Lernen am Computer eine Tätigkeit darstellt, von der die befragten 14jährigen am wenigsten häufig angeben, daß sie diese am liebsten mit ihren Eltern ausüben würden.

Ob auch Tätigkeiten, die für die Familie erbracht werden, wie Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung, ebenfalls mit Medientätigkeiten konkurrieren, darüber existieren m. W. keine Untersuchungen. Die Medienuntersuchungen von LUGER (1989) und HARMGARTH (1985) deuten zumindest darauf hin, daß Tätigkeiten für die Familie auch parallel zum Fernsehen ausgeübt werden, und daß es dabei zwar nicht zu einer Reduktion, wohl aber zu einer veränderten Qua-

lität dieser Tätigkeiten kommt. LUGER und HARMGARTH zeigen zudem, daß vor allem das gemeinsame Essen häufig parallel zum Fernsehen stattfindet.

Da aufgrund der Ergebnisse von HURRELMANN et al. (1988) angenommen werden kann, daß *die Einschränkung gemeinsamer familiärer Aktivitäten dann umso drastischer ist, je mehr Mediengeräte in den Familien vorhanden sind, wird im folgenden ein Überblick über das derzeitige Besitzniveau elektronischer Geräte in österreichischen Haushalten* (nach Familien differenziert liegen bisher kaum Ergebnisse vor), und die Nutzung dieser, *gegeben*.

Ende des Jahres 1988 stand in 2,743 Millionen österreichischen Haushalten mindestens ein Fernsehgerät, was einer Vollversorgung von 97 % entspricht. In 88 % der Haushalte gab es mindestens ein Farbfernsehgerät. Videorecorder gab es in jedem vierten Haushalt, Kabelempfang in jedem sechsten. Rund 7 % der Haushalte verfügten über ein Videospiel, ebensoviele über einen Compact-Disc-Player, 5,5 % der Haushalte hatten einen Heimcomputer (FESSEL 1988).

Das Paket aus traditionellen und neuen Medien ist jedoch nur für eine Minderheit der österreichischen Bevölkerung finanzierbar (ÖStZ 1985; FABRIS et al. 1984; FABRIS 1984; FESSEL + GFK 1987). Die geringsten Chancen besitzen demnach untere Sozialschichten und die Landbevölkerung, insbesondere Kleinbauern. Nur jeder fünfte Kleinbauernhaushalt verfügt über ein Farb-TV-Gerät, ein Fünftel der Kleinbauern besitzt überhaupt keinen TV-Empfänger. Die Ergebnisse des Freizeitmonitors (FESSEL + GFK 1987) zeigen, daß mittlere Einkommensgruppen (Haushaltsnettoeinkommen zwischen S 16.000,– und 20.000,–) am häufigsten angeben, ans Kabelfernsehen angeschlossen zu sein (24 %). Am zweithäufigsten ist die Einkommensgruppe zwischen S 20.000,– und 24.000,– HH-Nettoeinkommen angeschlossen (20 %). Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen besitzen Landwirte am seltensten einen Kabel-TV-Anschluß (2 %). Der Kabel-TV-Anschluß scheint zudem davon abhängig zu sein, in welchem Bundesland man lebt. So geben die Wiener (30 %) und die Vorarlberger (28 %) am häufigsten an, einen Kabel-TV-Anschluß zu besitzen, demgegenüber die Niederösterreicher und Kärntner mit jeweils 4 % am seltensten.
Was den Besitz bzw. den baldigen Kauf eines Videorecorders betrifft, so zeigen die Ergebnisse des Freizeitmonitors (FESSEL + GFK 1987), daß es wiederum Landwirte sind, die im Vergleich zu anderen Berufsgruppen am seltensten angeben, einen Videorecorder zu besitzen bzw. angeben, einen solchen in nächster Zeit kaufen zu wollen (12 %). Bei mittleren bis hohen Einkommensgruppen steigt die Chance, einen Videorecorder zu besitzen bzw. ihn bald anzuschaffen. So geben dies 27 % der Befragten an, die über ein HH-Nettoeinkommen von S 16.000,– bis 20.000,– und 33 %, die über eines von S 30.000,– und mehr verfügen. Wiener besitzen nicht nur am häufigsten einen Kabel-TV-Anschluß, sondern auch am häufigsten einen Videorecorder bzw. kaufen sich bald einen (30 %). Zudem scheint das Vorhandensein von Schulkindern in Familien die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, einen Videorecorder zu besitzen bzw. sich diesen bald anzuschaffen. So geben dies 30 % der Befragten, die in Familien mit Schulkindern leben, an, gegenüber 22 % der Befragten, die in Familien mit Kleinkindern leben.

Entsprechend der Vollversorgung von Haushalten mit TV-Geräten ist anzunehmen, daß *Fernsehen derzeit jene Tätigkeit darstellt, welche am stärksten mit familialen Zeitansprüchen konkurriert*. Daß Jugendliche wesentlich häufiger angeben, in ihrer Freizeit fernzusehen als computerzuspielen, zeigt LUGER (1988) auf. So geben nur 2,1 % der 14- bis 16jährigen Jugendlichen aus Stadt und Land Salzburg an, sich an einem normalen Samstag über drei Stunden mit dem Heimcomputer zu unterhalten, 1,1 % über drei Stunden Video zu spielen, demgegenüber jedoch 28,3 % über drei Stunden fernzusehen.

Der kontinuierliche Infratest (FESSEL + GFK 1987, Erwachsene/ Kinder, im Auftrag des ORF) weist bereits für Kinder unter fünf Jahren eine tägliche Durchschnittsfernsehzeit von 89 Minuten auf. Bei 6- bis 13jährigen Kindern steigt diese Zeit auf 103 bis 141 Minuten an. Weder das Geschlecht noch der Schultyp, den das Kind besucht, auch nicht die regionale Lage der Familie haben einen sichtbaren Einfluß auf die tägliche Durchschnittsfernsehzeit. Jugendliche zwischen 14 und 19 Jahren und Erwachsene bis 49 Jahre sehen kaum länger fern als Kinder, nämlich zwischen 131 und 145 Minuten täglich. Erwachsene ohne Kinder sehen fast eine halbe Stunde länger fern als Erwachsene mit Kindern. Mit höherer Bildung sinkt die Fernsehdauer ein wenig. Arbeiter/innen und Hausfrauen sehen um einiges länger fern als andere Berufsgruppen, nämlich 152 bis 165 Minuten. Die Zugehörigkeit zu einem Bundesland scheint die Dauer des Fernsehkonsums Erwachsener maßgeblich zu beeinflussen. So wird in Wien mit

172 Minuten am längsten, in Vorarlberg mit 126 Minuten am kürzesten täglich durchschnittlich ferngesehen.

Darüber, zu welchen Tageszeiten Kinder fernsehen, gibt die IMAS-Studie (1986, Repräsentativbefragung von Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren) Auskunft. Die Hauptfernsehzeit der 7- bis 14-Jährigen lag zwischen 18.00 und 19.00 Uhr. 44 % der Kinder saßen zwischen 17.00 und 18.00 Uhr, 23 % auch zwischen 16.00 und 17.00 Uhr, 41 % zwischen 19.00 und 20.00 Uhr und 39 % noch nach 20.00 Uhr vor den Fernsehgeräten. Dennoch war das fast jedem zweiten Kind zu wenig. So gaben 42 % der Befragten an, daß sie sich wünschten, noch mehr fernsehen zu dürfen.

Besitzen Haushalte bzw. Familien einen Kabel-TV-Anschluß, so steigt der tägliche Durchschnittsfernsehkonsum generell etwas an, ein drastischer Anstieg ist insbesondere bei Kindern feststellbar (FABRIS 1984). Der Besitz eines Videorecorders ist vermutlich ebenfalls mit mehr Fernsehkonsum bei den Kindern verbunden (IMAS 1986).

Wieviele Stunden in der Woche Jugendliche bzw. Erwachsene durchschnittlich Kassetten auf ihrem Videorecorder spielen, dazu liefern die Ergebnisse des Freizeitmonitors (FESSEL + GFK 1987) Auskunft. 18 % der Befragten spielen durchschnittlich zwei Stunden pro Woche, 17 % vier Stunden, 18 % sieben bis zehn Stunden und 9 % elf Stunden und mehr. Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die noch zur Schule gehen bzw. in Ausbildung stehen, geben im Vergleich zu anderen Berufsgruppen am häufigsten (22 %) an, durchschnittlich elf und mehr Stunden pro Woche zu spielen. Leitende Angestellte/Beamte zählen zu jenen Berufsgruppen, die am häufigsten (34 %) angeben, sieben bis zehn Stunden pro Woche zu spielen. Erwachsene, die in Familien mit Kleinkindern leben, geben wesentlich häufiger (16 %) an, durchschnittlich elf Stunden und mehr pro Woche Kassetten auf ihrem Videorecorder zu spielen als Erwachsene, die in Familien mit Schulkindern leben (7 %). Beide befragten Gruppen geben jedoch fast gleich häufig an, sieben bis zehn Stunden pro Woche zu spielen.

Angesichts der offensichtlichen Präsenz erweiterter Medienangebote in österreichischen Haushalten und der intensiven Nutzung dieser kann hier der vorsichtige Schluß gezogen werden, daß Medien immer mehr Familienzeiten an sich binden. In unteren Schichten müßte dies, aufgrund der geringen Medienpräsenz, seltener der Fall sein als in höheren Schichten. Dem scheint jedoch die Tatsache zu widersprechen, daß, wie HURRELMANN et al. (1988) für die BRD (Dortmund) feststellen konnten, Fernsehen in Familien unterer Sozialschichten am extensivsten betrieben wird.

Insgesamt kann festgehalten werden, daß Tätigkeiten mit der bzw. für die Familie zunehmend in Konkurrenz mit Medientätigkeiten treten bzw. verstärkt treten werden.

Da mit Freizeit aus der Sicht der Familie die zeitlich befristete Befreiung von Ansprüchen, die Familien an ihre Mitglieder richten, gemeint ist, geht es in den nachfolgenden Schlußbemerkungen dieser Arbeit vor allem darum, dem nachzugehen, wer in der Familie die größeren Chancen auf die Erfüllung des Bedürfnisses nach familienfreier Zeit hat.

2.3.5 Schlußbemerkungen

Kleinst- und Vorschulkindern wird erst gar nicht das Bedürfnis nach familienfreier Zeit unterstellt, was zur Folge hat, daß ihre mehr oder weniger vorhandenen Bedürfnisse nach Freizeit von der Familie nicht Gegenstand wissenschaftlicher Forschung sind. 6- bis 10jährige Kinder, so konnte in dieser Arbeit festgestellt werden, äußern zwar genauso häufig den Wunsch mit Freunden beisammenzusein wie mit Eltern, darüber jedoch, inwieweit sie ihren Wünschen nach familienfreier Zeit, z. B. Zeit mit Freund/innen auch tatsächlich nachkommen können, fehlen derzeit Untersuchungen.

In der Gewährung familienfreier Zeit scheinen 10- bis 15jährige wie auch 15- bis 19jährige Mädchen gegenüber ihren männlichen Altersgenossen, aufgrund einer stärkeren Kontrolle und häufigeren Heranziehung zu Haushaltsarbeiten durch die Eltern, benachteiligt zu sein. Aufgrund der dazu, auch in Österreich ausreichend vorhandenen, diesbezüglich übereinstimmenden Untersuchungsergebnisse kann die hier beschriebene Benachteiligung der Mädchen als wissenschaftlich abgesichertes Ergebnis gelten.

Nicht festgestellt werden konnte in dieser Arbeit, ob es mehr Frauen bzw. Männer sind, die häufiger familienfreie Zeiten gewährt bekommen. Deutlich zeigten sich jedoch geschlechtsty-

pische Unterschiede in der Gestaltung familienfreier Zeit. Männer bevorzugen Sport, Frauen haushalts- bzw. kinderzweckdienliche Veranstaltungen.

Für ältere Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene konnte gezeigt werden, daß Zeiten mit bzw. für die Familie wesentlich durch Faktoren mitbestimmt sind wie Einkommen, Bildungsniveau, Stellung im Beruf, regionale Lage, Kinderzahl und Familientyp des betroffenen Familienmitgliedes bzw. der Familie. So kann zumindest indirekt angenommen werden (Untersuchungen dazu fehlen), daß auch die Gewährung familienfreier Zeit von den eben genannten Einflußgrößen mitabhängig ist.

Auf diese Einflußfaktoren hinzuweisen ist insofern von Wichtigkeit, als es damit nicht Aufgabe der einzelnen Familie sein kann, jedem Familienmitglied die volle Befriedigung seiner Freizeitwünsche, gleichgültig ob sich diese nun auf das Beisammensein mit der oder ohne die Familie beziehen, zu garantieren. Demgegenüber bedarf es gleichzeitig einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Familien, weiters familiengerechter Arbeits(zeit)bedingungen, ebenso einer besseren Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen und flexibleren Öffnungszeiten dieser.

Durch solche Veränderungen würden nicht nur die Freizeitbedürfnisse ausreichender befriedigt und würde damit auch für das psychische Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besser gesorgt, sondern genauso bestünde dadurch die Chance, der nach wie vor vorhandenen traditionellen familiären Arbeitsteilung, und in der Folge der dadurch vorhandenen traditionellen familiären Freizeitgestaltung, entgegenzuwirken.

L I T E R A T U R

AMANN, Anton/HERRMANN, Walter/HOHENBALKEN, Walther/SPANNER, Wolfgang (1987), Jugend und Konsumverhalten Jugendlicher in Österreich, Projektbericht, Wien.

BARDMANN, Theodor (1986), Die mißverstandene Freizeit. Freizeit als soziales Zeitarrangement in der modernen Organisationsgesellschaft, Enke: Stuttgart.

BRUNMAYR, Erich (1989, a), Österreichische Jugendstudie 1989, im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Projektbericht, Wien.

Ders. (1989, b), Jugend im Zeitvergleich. Empirische Untersuchung über jugendrelevante Fragen, im Auftrag des Amtes der o.ö. Landesregierung, Projektbericht, Wien.

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (1983), Freizeitverhalten von Familien mit schulpflichtigen Kindern, Projektbericht, München.

GELBERT, Angelika (1986), Kinderalltag und Familienumwelt. Eine Studie über die Lebenssituation von Vorschulkindern, Campus: Frankfurt/New York.

FABRIS, Hans-Heinz (1984), Auswirkungen der Einführung neuer Medien in Österreich, Bohmann: Wien.

FABRIS, Hans-Heinz/HUMMEL, Roman/LUGER, Kurt (1984), Schöne neue Welt der "Informationsgesellschaft". Beiträge zur Auseinandersetzung um neue Medien und Informationstechnologien, in Österreich, Österreichische Gesellschaft für Kommunikationsforschung, Wien, Salzburg.

Familie in Tirol (1987), Amt der Tiroler Landesregierung (Hg.), Projektbericht, Innsbruck.

FAUSER, R./SCHREIBER, N. (1987), Bedingungen für informationstechnische Bildung. In: Familie und Freizeit. Arbeitsbericht 5. Projekt: Informationstechnische Grundbildung. Universität Konstanz

FESSEL + GFK (1987), Freizeitmonitor 1987, unveröffentlichter Tabellenband, Wien.

FESSEL (1988), Optima-Analyse, Wien.

FESSEL + GFK/IFES (1988), Arbeitsgemeinschaft kontinuierlicher Infratests, Jahresbericht 1987, Erwachsene/Kinder, Wien.

FESSEL + GFK (1989), Allgemeine Einstellung zum Leben, unveröffentlichter Textbericht, Wien.

FINDL, Inga/LABURDA, Angelika/MÜNZ, Rainer (1985), Frauenalltag und familiäre Arbeitsteilung. In: MÜNZ, Rainer (Hg.), Leben mit Kindern. Wunsch und Wirklichkeit, Deuticke: Wien.

Frauenbericht (1985), Bericht über die Situation der Frau in Österreich, Bundeskanzleramt (Hg.), Wien

GIEGLER, Helmut (1982), Dimensionen und Determinanten der Freizeit, Westdeutscher Verlag: Opladen.

HABERMAS, Jürgen (1958), Soziologische Notizen zum Verhältnis von Arbeit und Freizeit, in: Konkrete Vernunft. Festschrift für Rothacker, E., Bonn, S. 219-231.

HARMGARTH, Friederike (1985), Fernsehen und Zeitstruktur des Familienalltags. Eine empirische Untersuchung zur Habitualisierung der Fernsehnutzung von Familien am Beispiel des Vorabendprogramms. Diplomarbeit am Institut für Kommunikationswissenschaft im sozialwissenschaftlichen Fachbereich der Ludwig-Maximilian-Universität, München.

HESSEN, Jan Siebert van (1977), Freizeit, ihre Sozialisationsprozesse im familialen Kontext, in: WURZBACHER, Gerhard (Hg.), Die Familie als Sozialisationsfaktor, Enke: Stuttgart, S. 48-92.

HÖCHTL, Josef (1980), Nationale und internationale empirische Freizeitforschung. Entwicklung des Zeitbudgets und rezente Freizeitproblemstellung. Diss. WU, Wien.

HURRELMANN, Bettina/NOWITZKY, Klaus/POSSBERG, Harry (1988, a), Familie und erweitertes Medienangebot. Ergebnisse der ersten Erhebungswelle der Familienuntersuchung im Kabelpilotprojekt Dortmund. In: Medien Perspektive 3, S. 152-165.

Dieselben (1988, b), Familie und erweitertes Medienangebot, Band 7, Begleitforschung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Kabelpilotprojekt Dortmund, Düsseldorf.

IFES (1981), Freizeit Wiener Arbeitnehmer. Ergebnisse einer repräsentativen Studie bei kammerumlagepflichtigen Wiener Arbeitnehmern 1980, im Vergleich zu den entsprechenden Ergebnissen 1970, Projektbericht Wien

JUGEND IN TIROL (1985), Amt der Tiroler Landesregierung (Hg.), Projektbericht, Innsbruck.

IMAS (1986), Kinder – ÖVA. Ergebnisse einer Repräsentativerhebung von Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren. Mai/Juni 1986, Linz, Tabellenteil.

KNOLL, H.I. u. a. (1986), Das Bildschirmspiel im Alltag Jugendlicher. Opladen.

LEDIG, Michael (1989), Spielen als Termingeschäft? Kurzbericht in DJI BULLETIN, Heft 11, S. 4-5, München.

LÜDTKE, H. (1988), Expressive Ungleichheit, Universität Marburg, unveröffentlichtes Manuskript.

LUGER, Kurt (1985), Medien im Jugendalltag, Böhlau: Wien, Köln, Graz.

Ders. (1988), "... damit ist der Tag irgendwie gewonnen!" Die Rolle der Medien im Alltag von Jugendlichen, in: JANIG, Herbert/HEXEL, Peter, C./LUGER, Kurt/RATHMAYR, Peter (Hg.), Schöner Vogel Jugend, Analyse zur Lebenssituation Jugendlicher, Trauner: Linz, S. 255-285.

Ders. (1989), Aufwachsen mit der Medien- und Kulturindustrie, Habilitation, Salzburg.

MASLOW, A.H. (1981), Motivation und Persönlichkeit, Reinbek bei Hamburg.

MEISSNER, M. (1971), The Long Arm of the Job. A Study of Work and Leisure. In: Industrial Relations (10), S. 239-260.

NAUCK, Bernhard (1983), Konkurrierende Freizeitdefinitionen und ihre Auswirkungen auf die Forschungspraxis der Freizeitsoziologie. In: Kölner Zeitschritt für Soziologie und Sozialpsychologie, H. 2, S. 274-303.

Ders. (1986), Familiäres Freizeitverhalten und soziale Ungleichheit. Eine multivariate Analyse von familiären Ressourcen expressiver Interaktion und innerfamilialer Spannungen. In: LÜDTKE, H./AGRICOLA, S./KARST, U.V. (Hg.). Methoden der Freizeitforschung, Opladen, S. 189-227.

Ders. (1989), Familiäres Freizeitverhalten. In: NAVE-HERZ, Rosemarie/ MARKEFKA, Manfred (Hg.), Handbuch der Familien- und Jugendforschung Bd. 1, Familienforschung, Luchterhand: Neuwied, Frankfurt/Main.

NAVE-HERZ, Rosemarie/NAUCK, Bernhard (1978), Familie und Freizeit, München.

NAVE-HERZ, Rosemarie (1988) (Hrsg.), Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Enke: Stuttgart.

OBERBICHLER, Peter und Eva (1985), Projekt "Familie und Arbeitswelt" "Trotz arbeiten möchte man auch ein Mensch sein", Projektbericht Linz.

ÖAKT (Österreichischer Arbeiterkammertag) (Hrsg.), Elternberufstätigkeit und Kindesentwicklung. Entwicklungspsychologische Determinanten und Konsequenzen des Frauenerwerbsverhaltens im Arbeiternehmermilieu, Bericht, Wien.

ÖIBF (Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung) (1986, a), Jugendkultur. Alternativen im Freizeitverhalten und den Freizeitbedürfnissen Wiener Jugendlicher, Projektbericht, Wien.

ÖIBF (1986, b), Singles mit Kindern. Die Lebens- und Arbeitssituation alleinerziehender Mütter und Väter, Projektbericht Wien.

ÖStZ (Hrsg.) (1981), Tagesablauf. Ergebnisse des Mikrozensus September 1981, Heft 707, Wien.

Dass. (1983), Haushalt-Kinder-Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1983, Heft 775, Wien.

Dass. (1985), Kultur und Freizeit. Ergebnisse des Mikrozensus Dezember 1985, Heft 878, Wien.

PAZELT, Astrid (1988), Unauffällig oder diskriminiert? Die soziale Lage weiblicher Jugendlicher. In: JANIG/HEXEL/LUGER/RATHMAYR (Hrsg.), Schöner Vogel Jugend, Analyse zur Lebenssituation Jugendlicher, Trauner: Linz, S. 159-181

SCHEUCHER, Herta (1983), Arbeitszufriedenheit, Freizeitzufriedenheit und subjektives Wohlbefinden unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des Urlaubs, Diss. an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz.

SCHULZ, W./KÖLTRINGER, R./NORDEN, G./TÜCHLER, H. (1985, a), Lebensqualität in Österreich. Schriftenreihe am Institut für Soziologie der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Dieselben (1985, b), Tabellenband zur Lebensqualität in Österreich.

SPANHEL, Dieter (1987), Jugendliche vor dem Bildschirm. Zur Problematik der Videofilme, Telespiele und Homecomputer. Weinheim.

SPANHEL, Dieter/ZANGL, Angelika (1988), Was Eltern über Spiel denken und wie sie mit ihren Kindern spielen. Erste Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt zur Bedeutung des Spiels in der Familie. In: Spielmittel, Zeitschrift für Information, Beratung, Diskussion, J 6283 F, Spiel/Media Verlag, Bamberg.

TOKARSKI, Walter/SCHMITZ-SCHERZER, Bernhard (1985), Freizeit, Teubner: Stuttgart

TRATTNER, Hartmuth-Peter (1984), Schulische und außerschulische Belastung 13jähriger Schüler, Pädagogisches Institut des Bundes in Salzburg (Hg.), IVO HAAS, Salzburg.

TYRELL, Hartmann (1983), Zwischen Interaktion und Organisation: Die Familie als Gruppe. In: NEIDHARDT, F. (Hg.), Gruppensoziologie, Sonderheft 25 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen, S. 362-390.

ZEIHER, Helga (1988), Verselbständigte Zeit – selbständigere Kinder? In: Neue Sammlung, Jg. 28, H.1, 1988, S. 120-137.

ZOTHE, Karin/BRUNMAYR, Erich (1984), Familienkultur und Bildungsgang von Hauptschulabsolventen. In: ÖIJ (Österreichisches Institut für Jugendkunde) Projektbericht, Wien.

Dieselben (1985), Jugend und Familie. In: ÖIJ (Hrsg.), Zeitschrift für report-forschung-und-information, Wien.

2.4 FAMILIE UND WOHNEN

Sabine Klar

2.4.1 Zur Entwicklung der Wohnungspolitik

Mit der rapiden Urbanisierung im 19. Jahrhundert wurden die vorhandenen Mechanismen der Wohnungsversorgung obsolet. Das Entstehen eines Wohnungsmarktes und die Steigerung der Masseneinkommen machten die Befriedigung differenzierter Wohnwünsche auch für breite Bevölkerungsschichten prinzipiell möglich. Mit der Massenproduktion von Wohnungen ging die früher oft gegebene Identität von Bauherr und Nutzer und die persönliche Kommunikation mit dem Bauführer verloren.

Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzende Diskussion zur Wohnungs- und Städtebaupolitik verfolgte anfangs sehr weitreichende Ziele: Wohnungs- und Städtebau als Bestandteil gesellschaftspolitischer Umwälzungen. Dieser Horizont verengte sich zunehmend vor allem auf Fragen der Finanzierung und Steigerung des Wohnungsbestands (SIEBEL 1989).

Da jedoch erkannt wurde, daß Wohnzufriedenheit in hohem Grad Lebenszufriedenheit und politische Identifikation beeinflußt, liegt es heute wieder im Trend der Zeit, dem Wohnen und der Wohnumgebung von wissenschaftlicher und kommunalpolitischer Seite mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei gibt es unterschiedliche bis entgegengesetzte Auffassungen und Tendenzen. Je nach Interesse und Fokus geht es schwerpunktmäßig entweder mehr um die Wohnung (Angebot, optimale Größe, Bauform, Ausstattung) oder um die Wohnumgebung (Schutz, Begrünung, Strukturierung, Erhaltung).

Der auch für die Zukunft steigende Bedarf an Wohnungen hängt mit den gestiegenen normativen Anforderungen an die quantitative und qualitative Wohnungsversorgung zusammen. Demgegenüber ist es für die Nachfrage nach Wohnungen nicht so sehr von Bedeutung, in welchen Wohnverhältnissen Menschen leben, sondern inwieweit ein Wunsch nach Veränderung besteht bzw. realisiert werden kann. Normativer Bedarf und kaufkräftige Nachfrage decken sich nur teilweise. Ein ermitteltes normatives Defizit kann nicht als "Wohnungsnot" im Sinn von Obdachlosigkeit interpretiert werden, sondern bedeutet, daß Wohnungen zwar bestimmten Kriterien bzw. Standards nicht entsprechen, aber jedenfalls vorhanden sind (LAMEL et al. 1986: 277 ff). Entscheidungen, wieviele und welche Art von Wohnungen in Zukunft errichtet werden sollen, hängen davon ab, welche Standards und Normen für die Beurteilung der Qualität von Wohnungen herangezogen werden – ob etwa nur Wohnfläche und Ausstattungskategorie als relevant zu betrachten sind oder etwa auch die Erhaltung einer "grünen", möglichst naturnahen Wohnumgebung.

Die *politischen Zuständigkeiten* bezüglich Wohnungswesen stellen sich derzeit in Österreich wie folgt dar: Mit 1.1.1988 wurde die Gesetzgebungszuständigkeit für die Wohnbauförderung, mit Ausnahme der Wohnbauforschung und gewisser zivilrechtlicher Bestimmungen, vom Bund auf die Länder übertragen. Beim Bund verblieben ist die Zuständigkeit für das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnungseigentumsgesetz. Die Bauordnung war und ist weiterhin in der Kompetenz der Bundesländer, jene für das Mietrecht bleibt beim Bund, die Übertragung auf die Länder steht in Diskussion.

Das Thema Wohnen und Familie wurde im Familienbericht 1979 sehr ausgedehnt behandelt, sodaß ein Bericht in ähnlicher Ausführlichkeit nicht notwendig erscheint; auch deshalb, weil viele Aspekte, die das Wohnen betreffen, in die Kompetenzen der Bundesländer übertragen wurden und zu erwarten ist, daß von dort aus genauere Untersuchungen im Hinblick auf die spezifische regionale Situation in Auftrag gegeben werden. In diesem Beitrag werden die Veränderungen der Wohnbedingungen seit 1979 an Hand von Eckdaten zusammengefaßt, andererseits einige Hinweise aus empirischen Studien zu *qualitativen* Aspekten des Wohnens – mit dem Schwerpunkt der Bedeutung des Wohnens für die kindliche Entwicklung – gegeben.

2.4.2 Wohnbedingungen von Familien

2.4.2.1 Wohnungen

❑ Bestand, Nutzfläche

Zwischen 1981 und 1988 hat der Bestand bewohnter Wohnungen um 5,5 % und die Nutzfläche der Wohnungen um 6 % zugenommen. Da die Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum annähernd konstant blieb, könnte man auch eine Vergrößerung der durchschnittlichen Wohnfläche je Bewohner erwarten. Eine solche findet sich zwar im Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung, nicht aber bei Familien. Die durchschnittliche qm-Zahl pro Bewohner ist bei Paaren mit Kindern zwischen 1981 und 1986 nicht oder nur geringfügig gestiegen.

Tabelle 1: Bestand, Nutzfläche

		1988 [1]	1981 [2]	1971 [3]
bewohnte Wohnungen in 1000		2.840	2.693	2.432
Veränderung des Bestands gegenüber vorher in %		+ 5.5	+ 10.7 %	
Nutzfläche pro Wohnung in m^2 [4]		82,8	78	66
Durchschnittl. Wohnfläche pro Bewohner		30,4 [5]	28,1	22
(Ehe)paare mit	1 Kind	25,2 [5]	27,2	
	2 Kindern	22,4 [5]	22,8	
	3 und mehr Kindern	18,7 [5]	18,3	

[1] Mikrozensus März 1988
[2] Häuser- und Wohnungszählung 1981
[3] Häuser- und Wohnungszählung 1971
[4] Als Nutzfläche einer Wohnung gilt die Grundfläche aller innerhalb des Wohnungsverbandes liegenden Räumlichkeiten (Wohnräume, Küche, Vorräume, Nebenräume) abzüglich der Wandstärken sowie der Tür- und Fensternischen, Stiegen, offenen Balkone und Terrassen. (Wohnungsdaten 1986/87)
[5] Mikrozensus März 1986

(Vgl. KLEIN 1987; BAUER/KAUFMANN 1987; Umweltdaten 1988; Häuser- und Wohnungszählung 1981; Mikrozensus 1988)

❑ Gebäudetyp

Der Anteil der bewohnten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern betrug 1986 (Mikrozensus März) durchschnittlich 48,2 % und zeigt eine große Spannweite (97,7 % bei Landwirten mit mittleren und größeren Betrieben, 33,1 % bei pensionierten Angestellten und Beamten). Die unterschiedlichen Verteilungen in verschiedenen Berufsschichten sind nicht als "soziales Kontinuum" interpretierbar, sondern von der unterschiedlichen Siedlungsweise in Stadt und Land geprägt. Die österreichische Siedlungsweise ist so stark von Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt, daß dieser Gebäudetyp seinen anderwärts deutlichen Charakter als Merkmal sozialer Differenzierung weitgehend eingebüßt hat (KLEIN 1987:488).

Ehepaare mit zumindest drei Kindern leben zu 72,2 % in Ein- oder Zweifamilienhäusern, Ehepaare mit einem bzw. zwei Kindern zu 52,6 % bzw. 60,7 % (KLEIN 1987:490).

26,5 % der Eigenheimbewohner waren 1985 (Mikrozensus) Familien mit Schulkindern (jüngstes Kind zwischen 7 und 18 Jahren), 17,5 % Erwachsenenhaushalte (alle Personen über 18 Jahren), und 16,6 % der Eigenheime wurden von Kleinkindhaushalten (jüngstes Kind unter 6 Jahren) bewohnt (BAUER/KAUFMANN 1987:134).

❑ Ausstattung

Hinsichtlich der Wohnungsausstattung ist weiterhin eine Zunahme der besten Ausstattungskategorien zu verzeichnen: 1984 verfügten 49 % der Wohnungen über Zentralheizung und Bad (Dusche) (Ausstattungskategorie I), 1988 bereits 57 %. Sämtliche sonstigen Ausstattungskategorien haben zugunsten der besten Kategorie abgenommen (Umweltdaten 1988:25).

1986 (Mikrozensus März) gehörten 86,4% der bewohnten Wohnungen der Ausstattungskategorie I oder II (mit Bad oder Dusche) an, 8,2% der Ausstattungskategorie IV und V (nur Wasserentnahme bzw. keine Wasserinstallation). Familienhaushalte befinden sich zu einem höheren Prozentsatz (92 %) in den beiden besten Ausstattungskategorien als Nicht-Familienhaushalte (73,2 %). Während jedoch Familien mit zwei Kindern noch zu 95 % in Wohnungen der besten Ausstattungskategorien leben, sind es bei Familien mit drei und mehr Kindern nur mehr 90,9 %. Substandard ist selten geworden – umso deutlicher tritt er dort hervor, wo er noch größere Anteile stellt: Während die Haushalte von Selbständigen, mittleren und oberen Angestellten/Beamten nur mehr zu 2 % im Substandard wohnen, sind es bei Hilfsarbeiterhaushalten (darunter viele Gastarbeiter) 22,9 % (KLEIN 1987:489 f).

Bei der Häuser- und Wohnungszählung 1981 waren insgesamt 42 % (Wien 26 %) der Wohnungen mit Balkon, Terrasse oder Loggia ausgestattet; 1986 (Mikrozensus März) waren es 48 % (Wien 28 %). Diese zusätzliche Ausstattung ist stark von der übrigen Wohnungsausstattung abhängig: 65 % der Wohnungen mit Bad und Zentralheizung verfügten über Balkon, Terrasse oder Loggia, aber nur noch 36 % jener mit Bad und Einzelofenheizung sowie 19% mit lediglich WC und Wasserentnahme (JANIK 1987:743 f).

Bezüglich Ausstattung mit dauerhaften Konsumgütern siehe Abschnitt 2.1.4.3

2.4.2.2 Wohnumgebungen

- Gärten und Grünflächen, öffentliche Parks

  Auf die Frage: *"Ist die Benützung eines Gartens bzw. einer Grünfläche beim Haus möglich?"* antworteten im März 1986 64 % der Haushalte mit ja (90 % in Gemeinden mit Agrarquoten über 10 %; 31 % in Wien). Haushalte mit besserer Ausstattung geben zu einem höheren Prozentsatz an, einen Garten oder eine Grünfläche benützen zu können (JANIK 1987:743).

  Öffentliche Parks in Wohnungsnähe sind eher in städtischen Gebieten von Bedeutung; in Gemeinden mit 20.000 bis 500.000 Einwohnern geben 45 % der Haushalte an, daß sich in der Nähe der Wohnung (des Hauses) ein Park befinde, in Wien beträgt dieser Anteil 73 % (JANIK 1987:741).

- Wochenend-, Ferienhäuser

  Durch die Zunahme von Wochenend- und Ferienhäusern kommt es zu problematischen Veränderungen (höheres Verkehrsaufkommen, höhere Emissionen, Bodenversiegelung) der Wohnumgebungen vor allem jener Personen, die solche Häuser nicht besitzen. 1981 (Häuser- und Wohnungszählung) gab es 161.200 Wochenend- oder Ferienhäuser (10,2 % des gesamten Gebäudebestands). Die höchsten Anteile davon verzeichnen die Bezirke Wien-Umgebung (26,6 %), Eisenstadt-Umgebung (23,5 %) und Tulln (22,1 %). Die geringsten Anteile finden sich in den Großstädten Linz (1,1 %), Innsbruck (1,2 %), Salzburg (1,5 %) und Graz (1,6 %) (Umweltdaten 1988:26).

2.4.2.3 Wohnbedürfnisse

- Wünsche

  Das Einfamilienhaus ist der deklarierte Wunsch der großen Mehrheit der Bevölkerung. Österreichweit würden 70 % am liebsten so wohnen. Eine Eigentumswohnung erscheint 12 %, eine Mietwohnung 14 % die ideale Wohnform zu sein (Institut für Kommunikationsplanung 1989:59).

  Im Rahmen der Studie "Austrian Life Style 1988" gaben von den Personen, die eine Anschaffung eines Hauses oder einer Wohnung innerhalb der nächsten fünf Jahre als Möglichkeit sahen, 33 % an, vor allem an ein selbst oder mit der Hilfe von Bekannten und Verwandten errichtetes Haus zu denken, 9 % überlegten zunächst die Anschaffung eines geeigneten Grundstücks (FESSL 1988:153).

  Bei der Wiener Frühjahrsmesse 1985 wurde von der Zeitschrift "Besser Wohnen" eine Wohnwunscherhebung durchgeführt (1323 Besucher der Wiener Frühjahrsmesse 1985 haben je ein Erhebungsblatt ausgefüllt). Obwohl diese Studie als nicht repräsentativ angesehen werden kann, bietet sie doch einen detaillierten Anhalt für die Wohnwünsche bzw.

Trends im Ballungsraum Wien und umgebendes Niederösterreich. Von diesen Personen wünschen sich 19 % eine 5-Raum, 35 % eine 4-Raum- und 38 % eine 3-Raum-Wohnung. Kleinere Wohnungen (2 Räume) werden lediglich von 8 % der Befragten gewünscht, allerdings von 27 % der über 55jährigen sowie 43 % der Verwitweten und Geschiedenen. Über 90 % wünschen sich Balkon, Loggia oder Terrasse.

Bei der gewünschten Infrastruktur des Wohnhauses dominiert der Hobbyraum mit 58 %, gefolgt vom Kinderspielraum. Die Sauna nimmt mit 38 % gefolgt vom Hallenschwimmbad mit 25 % einen beachtlichen Platz ein.

Bezüglich Lage der Wohnung wünschen 52 % den Stadtrand, 22 % die Umgebung der Stadt und 14 % den ländlichen Raum (unter den Niederösterreichern 44 %). Dicht bebauten inneren Bezirken geben nur 11 % den Vorzug. Von den derzeitigen Bewohnern innerer bzw. dicht verbauter Bezirke wollen nur 30 % dort wohnen und 48 % lieber am Stadtrand (Besser Wohnen 1985).

❑ Zufriedenheit

Zufriedenheit ist die Übereinstimmung von Wunsch und erlebter Wirklichkeit. Wohnzufriedenheit wird in sehr hohem Maß von den Wohnverhältnissen bestimmt. Mängel und Unannehmlichkeiten, Streß im Wohnbereich, aber auch positive Effekte werden direkt empfunden, da sie zum täglichen Erleben gehören (Institut für Stadtforschung 1988:51).

Laut Mikrozensus März 1986 waren durchschnittlich 74 % der Haushalte – befragt wurde der Haushaltsvorstand – mit ihrer Wohnung zufrieden und 6 % unzufrieden. Der Anteil der zufriedenen Haushalte nimmt mit der Gemeindegröße ab *(Tabelle 2)*.

Tabelle 2: Zufriedenheit mit der Wohnung (JANIK 1987: Mikrozensus, März 1986)

	sehr zufrieden	zufrieden	mittelmäßig zufrieden	unzufrieden
Wien	26 %	41 %	21 %	9 %
Gemeinden (20.000 bis 500.000 Ew.)	33 %	39 %	15 %	6 %
Übrige Gemeinden	34 – 40 %	39 – 47 %	12 %	4 %
Insgesamt	34 %	40 %	15 %	6 %

Ähnliche Ergebnisse brachte die Frage nach der Zufriedenheit mit der Wohnungsgröße: 20% der Wiener Haushalte gaben an, daß ihre Wohnung zu klein sei, in Mittel- und Großstädten waren es 14 % und in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern 8 bis 11% (Durchschnitt für Österreich 13 %). Am häufigsten gaben dies Angestellten- und Beamtenhaushalte (19 %) sowie Arbeiterhaushalte (18 %) an. Hingegen waren die Wohnungen von Pensionisten nur in 6 % der Fälle zu klein, während 5 % der Pensionistenhaushalte ihre Wohnung zu groß fanden. 46 % der Haushalte mit Bad und Zentralheizung waren sehr zufrieden. Dieser Anteil nimmt mit schlechterer Wohnungsausstattung in allen sozialen Schichten ab. Mit schlechterer Wohnungsausstattung nehmen aber auch die Anteile der als "zu klein" erlebten Wohnungen von 10 % (mit Bad und Zentralheizung) auf etwa ein Viertel (Substandardwohnungen) zu (JANIK 1987). Die höchste Zufriedenheit wird nach einer repräsentativen Studie des Instituts für Stadtforschung an 10.000 Personen im Eigenheim (1,60) erreicht, in allen anderen Wohnformen liegen die Zufriedenheitswerte im Durchschnitt rund um die Note 2 (Schulnotenskala; Eichwert für Österreich: 1,82). Neuere Wohnungen befriedigen nicht besser als ältere. Günstige und dem Eigenheim vergleichbare Zufriedenheitswerte wurden in einigen ausgewählten großstädtischen Genossenschaftsneubauten in Wien erhoben (Institut für Stadtforschung 1988:143 ff).

Zufolge der Wiener Studie zum "Vollwertigen Wohnen" sind für die Wohnzufriedenheit mindestens gleichwichtig wie die Wohnungsgröße: gute Grundrisse, wohnungseigener Freiraum (Balkon, Loggia u. ä.), Aussicht aus den Fenstern, Belichtung und Lärmschutz. Wohnzufriedenheit wird in hohem Ausmaß durch die Angebote von Freizeit-Infrastruktur im Wohnbereich mitbestimmt. Dabei gibt es starke Zusammenhänge mit der lebenszyklischen Situation der Bewohner. Mehrzweckräume (Gemeinschaftsräume) werden vor allem von

den Älteren, insbesondere alleinstehenden Senioren viel genutzt, von den Jüngeren weniger. Das Schwimmbecken beim oder im Haus nehmen die ganz Jungen wie die Älteren in Anspruch, seltener Familien mit Kindern. Für diese sind wiederum Grünflächen und Spielplätze im Wohnbereich Voraussetzungen für ein befriedigendes Wohnen. Der Hit für alle Altersklassen ist die Sauna, die dort, wo sie im Wohnbereich integriert ist, sehr stark akzeptiert wird (IFES 1988:39).

- Störungen

  1988 (Mikrozensus März) fühlten sich in 38,4 % der bewohnten Wohnungen die Bewohner durch Lärm "sehr stark" (6,7 %), "stark" (12,8 %) und "geringfügig" (18,9 %) gestört. Während sich in Gemeinden bis 20.000 Einwohner 4,3 % sehr stark durch Lärm gestört fühlen, lag der entsprechende Anteil in größeren Städten ebenso wie in Wien bei 10,0 %.

  Haushalte mit sehr starker und starker Beeinträchtigung geben als Hauptlärmquelle den Verkehr (82,3 %), die umliegenden Wohnungen (4,8 %) und die Hausbewohner (2,7 %) an. Verkehr als Lärmquelle wird allerdings in Wien seltener genannt als überall sonst (73,6 % gegenüber 85,6 % bei Gemeinden bis 20.000 Einwohner und 85,9 % bei Groß- und Mittelstädten. In Wien spielt dagegen – entsprechend den zahlreicheren Wohnungen in größeren Gebäuden – der mit der Nachbarschaft zusammenhängende Lärm eine größere Rolle als im Durchschnitt: "Lärm aus umliegenden Wohnungen" wurde von 8,4 %, "anderer Lärm durch Hausbewohner" von 4,9 % der betroffenen Wiener Haushalte angegeben (Umweltdaten 1988:230 f).

2.4.2.4 Interpretationen zur Situation

- Wohnungen

  Grundsätzlich muß festgehalten werden, daß in unserem Jahrhundert eine sprunghafte qualitative und quantitative Verbesserung der Wohnsituation auch für Familien eingetreten ist. Die geringere Belegungsdichte der Wohnungen, insbesondere der Rückgang überbelegter Wohnungen, teils wegen der Verkleinerung der Haushalte, teils als Folge der größeren Wohnfläche neu gebauter Wohnungen, verweisen auf ein diesbezüglich immer günstigeres Bild für die Majorität der Bevölkerung. Durch die Vergrößerung der Wohnungen ist auch eine flexiblere Nutzung eher möglich (VASKOVICS 1988:38).

  Familienhaushalte – über 70 % aller bewohnten Wohnungen – und von diesen vor allem Paare mit Kindern wohnten im März 1986 im allgemeinen insgesamt besser als Ehepaare ohne Kind und Nicht-Familienhaushalte (zu 93 % Einpersonenhaushalte, meist Pensionist/innen; zu der Wohnsituation alter Menschen siehe Abschnitt 2.11.1.4). Die wirtschaftlich beengten Verhältnisse vieler kinderreicher Familien treten bei der Wohnungsqualität kaum auf (Ausnahme Belag). Alleinerzieher/innen haben demgegenüber zwar günstigere Belagsverhältnisse, aber eine ungünstigere allgemeine Wohnungsqualität, was alle sonstigen Indikatoren betrifft. Während die dominierende Form der "Kleinfamilie" im Wohnungsbereich recht günstig abschneidet, fallen fast alle anderen Haushalts- und Familienformen dagegen ab (KLEIN 1987:491; vgl. 2.8.2.1 Probleme von Alleinerziehenden/Ungünstige Wohnsituation).

  Die Wohnsituation kann jedoch nicht isoliert von der sonstigen wirtschaftlichen Lage betrachtet werden – so gilt es vor allem die Verschuldungsproblematik zu beachten (Siehe Kapitel 2.1).

  Verschlechtert wird die Situation mit sinkendem absoluten Haushaltseinkommen im allgemeinen und sinkendem Pro-Kopf-Einkommen im besonderen. Untersuchungen in der BRD zeigen, daß sozial schlechtergestellte Familien mit mehreren Kindern in Wohngebiete mit schlechterer Wohnqualität verdrängt werden. Auch können Familien oft nicht rechtzeitig, also in einer Phase ihrer Entwicklung, die für das Sozialisationsgeschehen besonders relevant ist, in den Genuß verbesserter Wohnbedingungen gelangen (VASKOVICS 1988:38 ff). Die Daten zur Wohnungsgröße und zur Wohnnutzflächenversorgung nach Lebensphasentypen bzw. Anzahl der Kinder in Österreich zeigen, daß mit dem Wachstum der Haushalte auch die Wohnungsgrößen erheblich zunehmen, daß aber diese Anpassung der Wohnungsgröße an die Familiengröße relativ häufig nur unzureichend oder zu spät erfolgt, sodaß sich vor allem bei den Kleinkindhaushalten ungünstige Werte der Wohnnutzflächenver-

sorgung ergeben (BAUER/KAUFMANN 1984:96). Für solche Familien ist auch in den 80er Jahren keine nachhaltige generelle Verbesserung eingetreten.

Durch die zunehmende Zahl der Scheidungen kann es einerseits zu einer größeren Wohnungsnachfrage, andererseits zu einer größeren Anzahl von Familien mit nur einem Elternteil kommen. Diese Haushalte gehören zur schwachen Gruppe des Wohnungsmarktes. Da auch die im früher gemeinsamen Haushalt bleibende Person oft eine kleinere und billigere Wohnung sucht, könnte die zunehmende Zahl der Scheidungen zu einer größeren Nachfrage nach billigeren Wohnungen führen (IUFO 1989:9).

In den letzten Jahrzehnten ist das heimische Wohnungswesen durch einen Strukturwandel gekennzeichnet, der die Wohnungsversorgung sozial schwacher Bevölkerungsschichten kaum verbessern hilft. Gemeint ist der starke Anteilszuwachs der für untere Einkommensgruppen kaum zugänglichen Eigentumswohnungen am gesamten Wohnungsbestand. Hauptursache ist das geringe Ausmaß des sozialen Mietwohnungsbaus, welches dazu führt, daß in Österreich die Gesamtzahl der Mietwohnungen zurückgeht. Besonders problematisch kann diese Entwicklung für wohnungssuchende Jungfamilien werden (CZASNY 1987:209).

Insgesamt erlebt sich ein relativ geringer Anteil der Haushalte als mit der Wohnung oder der Wohnungsgröße eindeutig unzufrieden. Unzufriedenheit ergibt sich eher punktuell in bestimmten Siedlungsformen bzw. Phasen des Lebenszyklus.

- Wohnumgebung

Die "Flucht" aus der Stadt führt zu einer verstärkten Wohnbautätigkeit insbesondere am Rand und in den Vororten der Städte. Einerseits werden dadurch bei den Einfamilienhäusern für die Kinder durch die Errichtung von eigenen Gärten Spielmöglichkeiten außerhalb des Hauses geschaffen, bei Mehrfamilienhäusern Grünflächen in unmittelbarer Umgebung des Hauses, deren Nutzung allerdings oft durch zahlreiche Verbote erheblich eingeschränkt wird. Andererseits kommt es durch diese Wohnbautätigkeit vor allem in Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen, aber auch bei verdichteten Flachbauten, wo diese überhand nehmen, zu einer Zersiedelung und Versiegelung des Bodens und damit zu einer Zerstörung der naturnahen Flächen. Gerade diese stellen für ältere Kinder und Erwachsene ein erhebliches gemeinschaftlich nutzbares Erholungspotential dar (siehe auch unter Abschnitt 2.4.4).

Die Fläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist zwischen 1983 und 1986 vor allem durch Umwidmung in Bauland um 60.000 ha zurückgegangen (Umweltdaten 1988:105). Die belastenden Folgen aus der Zersiedelung, das heißt, aus einer allzu dispersen räumlichen Verteilung der Wohn- bzw. Siedlungskörper sind mannigfaltig, z. B. Eingriffe in die Landschaft, Auflösung der Stadtränder, Zerstörung der stadtnahen Natur, Straßenbau und Anschwellen des stadtnahen Verkehrs, Müllablagerung usw. (Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen 1986: 246).

2.4.3 Entwicklungstendenzen heute

2.4.3.1 Grundsätzliche Überlegungen zum Wohnen von Familien

Die Ausdrücke "Familie" und "Wohnung" sind sprachlich so eng verwandt ("familiär" = "gewohnt"), daß eine kulturhistorische Wechselwirkung zwischen diesen sozialen und räumlichen Struktur(ierungs)phänomenen vermutet werden kann (LANG 1988:253). Es bleibt jedoch zu erwähnen, daß Wohnen wie Familie historische Kategorien sind. Die soziale Einheit des Wohnens ist der Haushalt. Ihn mit der Familie gleichzusetzen, war nur vorübergehend gerechtfertigt (SIEBEL 1989: 89). Die klassische Aufteilung der Familientypen in vier Kategorien (alleinstehend, verheiratet, verwitwet, geschieden) genügt nicht mehr, um die heute bestehenden Formen des Zusammenwohnens und der Haushaltstypen zu umfassen: Alleinstehende, Witwer/en und Geschiedene wohnen teilweise mit anderen Personen zusammen, Verheiratete wohnen manchmal nicht mehr zusammen (IUFO 1989:12).

In "traditionellen" Gesellschaften (damit sind hauptsächlich gewerbliche und Agrargesellschaften gemeint) sind die Formen des Zusammenlebens unmittelbar gebunden an die Art der Produktion und der sozialen Organisation. Menschen leben zusammen, weil sie zusammen ihre Lebensgrundlage erarbeiten (SCHÜLEIN 1989). In Europa wurde ab dem 18. Jahrhundert Ar-

beit und Gewerbe ebenso wie gesellschaftlicher und geselliger Umgang zunehmend aus dem Bereich des Haushalts ausgegrenzt. Die Wohnung reduzierte sich damit auf die Funktion, den kleinfamiliären Haushalt, der sich nunmehr in Distanz zur beruflich-gesellschaftlichen Umwelt als Privathaushalt verstand, zu beherbergen. An die Stelle der traditionellen Allzweck- und Durchgangsräume traten räumliche Trennungen für die Funktionen Wohnen, Essen und Schlafen. Wo früher Raum für die Vielfalt geschäftlicher und geselliger Betätigungen erforderlich war, Orte auch für Begegnungen mit Fremden, herrschte nunmehr lediglich das Bedürfnis nach Platz für Geborgenheit im kleinen und intimen Kreis enger Vertrauter. Die zuvor verstreuten Schlafgelegenheiten wurden zu Schlaf- bzw. Individualräumen konzentriert (ZINN 1978:65). Idealtypisch wurde "Wohnen" zum Ort der Familie, Ort der Intimität und Ort der "Nicht-Erwerbsarbeit" (SIEBEL 1989).

Dieser Idealtypus wird durch neue Entwicklungstendenzen relativiert: Die in der Wohnung verbliebene Hausarbeit und andere Formen der informellen Arbeit verändern ihre Qualität, ihren Umfang und ihre räumlich-materiellen Voraussetzungen. Die klassische Hausarbeit wird professionalisiert. Es gibt Tendenzen, sie innerhalb der Familie gleichmäßiger zu verteilen, sowie – insbesondere bei der Kinderbetreuung – auch haushaltsübergreifend zu organisieren. Strategien der Sanierung problematischer Wohnsiedlungen und partizipatives Planen setzen ebenso auf eine Aktivierung von Eigenarbeit und Selbsthilfe wie Versuche der Reform sozialer Dienste. In dem Maß, wie sich ökologische Techniken beim Bauen, der Ver- und Entsorgung durchsetzen, werden Arbeiten in und an der Wohnung und im Wohnumfeld ebenfalls zunehmen. Auch im Bereich der Erwerbsarbeit kann es zu einer stärkeren Verlagerung in die Wohnung (Telekommunikation) kommen. Der Bedarf an besonderen Räumen in der Wohnung, der durch verlängerte Ausbildungszeiten, Weiterbildung und Umschulung entsteht, nimmt zu. Neben der räumlichen Verlagerung ist auch ein Abbau der strikten zeitlichen Trennung von Wohnen und Erwerbsarbeit zu erwarten, wenn sich die Tendenzen zur Erosion des Normalarbeitstags durchsetzen. Schließlich ist an Bemühungen der sogenannten Alternativ-Szene zu denken, Wohnen und Erwerbsarbeit zu einer neuen Einheit des Alltags zu verbinden (SIEBEL 1989:280 f).

2.4.3.2 Bedarf nach flexiblen Wohnungsgrundrissen

Heute ist durch die Änderungen im Lebenszyklus, bei dem in den je verschiedenen Lebensphasen jeweils sehr unterschiedliche (Wohnungs-)Bedürfnisse bestehen (MATTHES 1978: 67), die Fähigkeit verlangt, Alltagsgepflogenheiten immer wieder neu zu definieren, psychische Orientierungen immer wieder neu aufeinander abzustimmen (RERRICH 1988). Diese geforderte Flexibilität im Verhalten und in den Interaktionen wird durch den modernen Wohnungsgrundriß, der oft typische Strukturelemente bürgerlicher Wohnideale (im besonderen der kindererziehenden Jungfamilie) übernommen hat, eher erschwert als erleichtert (zu den Veränderungen im Familienzyklus siehe Abschnitt 1.4.3).

In der Phase der Ablösung Jugendlicher beispielsweise kann eine Raumverteilung, die für die kindererziehende Jungfamilie mit einem hohen Ideal an Gemeinschaft Modell stand, problematisch werden, da gemeinschaftliche Wohnbereiche Gemeinschaft nicht nur ermöglichen, sondern auch erzwingen können. Wo Gemeinschaftsraum ist, kann nicht gleichzeitig Privatraum sein, um beispielsweise außerfamiliäre private Sozialkontakte pflegen zu können. Wenn jedoch die Raumverhältnisse den sich wandelnden Bedürfnissen der Familienmitglieder in den einzelnen Familienzyklusphasen keinen Platz geben, muß Macht ausgeübt werden, um die Interessen einmal fixierter Beziehungen gegen widerstreitende Interessen zu verteidigen.

Durch fixierte Möblierung (Einbaumöbel, Verblendungen) kommt es zu einer nochmaligen Potenzierung der durch die Raumdimensionen vorgegebenen Funktionen (ZIEGLER 1988:68 ff).

Auch die Möglichkeit, die Struktur der eigenen Wohnung partizipativ mitzugestalten, bringt in diesem Fall nur bedingt Verbesserungen, da der (Mit-)Planer und spätere Bewohner selbst vor der Gewalt der Typisierung nicht gefeit ist. Vielfach zielen seine Planungswünsche einfach auf eine unterschiedliche Gewichtung der genannten Typisierungsinhalte, überwinden diese aber in der Regel nicht (ZIEGLER 1988:66).

2.4.3.3 Neue Haushaltstypen

Kollektive Wohnformen in unterschiedlichster Form, Nähe und Verbindlichkeit sind seit den 60iger Jahren im Zunehmen begriffen. Sie können verschiedene Funktionen erfüllen: als Möglichkeit in einer bestimmten Lebensphase (z. B. für junge Menschen im Ablösungsprozeß von

der Familie), als Lebenshilfe (für Behinderte, Alte sowie Menschen in Krisensituationen) und als Lebensperspektive für Familien, die mit anderen Familien und Einzelpersonen ein neues Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit leben wollen (KLAR 1988).

- Wohngemeinschaften

  Sie sind mittlerweile eine relativ "normale" Erscheinung geworden, was damit zusammenhängt, daß sie eine sehr flexible und relativ voraussetzungsfreie Form des Zusammenlebens darstellen, die besonders Studenten entgegenkommt. Sie bieten also ein hohes Maß an Kontakt und Unterstützung, ohne auf Dauer festzulegen (SCHÜLEIN 1989). Die anfänglich damit verknüpften politischen Absichten sind weitgehend in den Hintergrund getreten (SIEBEL 1989:282). In Österreich gibt es ca. 5000 Wohngemeinschaften, in denen etwa 25.000 Menschen wohnen. Kinder lebten in knapp einem Drittel von 36 untersuchten Gruppen (HAIDER 1984). Trotz der gestiegenen Akzeptanz haben es solche "Alternativen" nach wie vor schwer, weil sie auf dafür nicht vorbereitete Verhältnisse treffen. Allein schon die Problematik, passende Räumlichkeiten zu finden, läßt Wohngemeinschaftsambitionen oft scheitern (SCHÜLEIN 1989). Rechnerisch beträgt die "Lebensdauer" ein und derselben personellen Konstellation in einer Wohngemeinschaft etwa 18 bis 20 Monate (HAIDER 1984; SCHÜLEIN 1983). Personelle Fluktuation muß als ein wesentliches Grundmerkmal betrachtet werden. Meist wird nicht die Stabilität der Gruppe für wichtig erachtet, sondern das Akzeptieren der Lebensform selbst – auch mit wechselnden Bewohnern (HAIDER 1984). Bei Gemeinschaften aus Paaren und Familien wurde eine längere Lebensdauer festgestellt (SCHÜLEIN 1983).

- Freie Assoziationen von Familien (Wohnprojekte)

  Freie Assoziationen von Familien stellen einen – durch unterschiedliche Motive, Zielsetzungen und Organisationsformen bestimmten – Typus einer familialen Lebensform dar, der Personenbezogenheit und Zweckrationalität verbindet. Sie verstehen sich in der Regel nicht als Ersatz, sondern als eine notwendige Ergänzung staatlicher Familien- und Sozialpolitik in Richtung auf "Hilfe zur Selbsthilfe" bzw. "Hilfe zur gegenseitigen Hilfe". Hier wird ein hoher Anspruch in Richtung einer vernunftorientierten Gestaltung familialer Lebensverhältnisse vertreten bzw. repräsentiert: pädagogisch günstige Organisation der Lebens- und Sozialisationsbedingungen von Kindern, der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen, der Hausarbeit und Nutzung von Ressourcen. Sie könnten geeignet sein, die sozialen und psychischen Kosten der Modernisierung zu verringern und einen Beitrag zur Restrukturierung der Gesellschaft wie z. B. Aufhebung der Trennung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit sowie zwischen den Generationen zu leisten und zum Ausgangspunkt einer (post)modernen Sozialreform werden (LIEGLE 1988:114 f).

  Vom Institut für Ehe und Familie wird die Entwicklung einer Assoziation von Familien und Alleinstehenden (Gemeinschaft B.R.O.T.) im Rahmen eines Forschungsprojekts wissenschaftlich begleitet. Diese Gemeinschaft will in ihr Zusammenleben sozialpädagogische und caritative Ziele auf der Basis einer christlichen Spiritualität integrieren. Die Schwäche selbstorganisierter sozialer Dienste wird in der geringeren Zuverlässigkeit und Fachkompetenz vermutet. Eine Gemeinschaft hat quantitative und qualitative Vorteile bei der Erbringung sozialer Dienste: quantitativ, weil der jeweilige Dienst nicht nur von einer einzigen Person erbracht zu werden braucht, und qualitativ, weil eine Person nicht für den Umgang mit allen auftretenden Problemen befähigt sein muß. Eine solche Gemeinschaft folgt dann nicht dem Modell "Kette" (sie ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied), sondern dem Modell "Seil" (die einzelnen Kräfte ergänzen und übertragen sich) (KLAR/SCHATTOVITS et al. 1988).

- Nachbarschaftsinitiativen

  Es mehren sich Initiativen, die versuchen nachbarschaftliche Verbindungen und Aktivitäten zu knüpfen. Im Kern handelt es sich um die bewußte Organisation sozialer Netze, sowohl um bestimmte Haushaltsfunktionen gemeinschaftlich zu erledigen, als auch um Isolation und Anonymität zu durchbrechen. Die Grenze des Privaten scheint sich nach außen zu verlagern an den Rand der Hausgemeinschaft, sowie nach innen, um den Individualbereich des einzelnen gegen die übrigen Haushaltsmitglieder abzuschirmen. Dieses Durchlässigwerden der Grenzen zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit geht allerdings mit einer sehr genauen Selektion der Nachbarn einher. Eine latente Funktion der aufwendigen Partizipationsprozesse bei experimentellen Neubauprojekten könnte in diesem Zusammenhang in der Selektion der endgültig Beteiligten liegen. Gewünscht werden Wohnungen in einem Haus, dessen übrige Wohnungen von Freunden bewohnt sind, also eine abgetrennte Pri-

vatsphäre innerhalb einer befreundeten Nachbarschaft (SIEBEL 1989:282f) – die Betonung liegt hier auf "befreundet".

Insgesamt spielt die Wohnnähe bei Kontakten und Unterstützungsleistungen gegenüber Freunden eine große Rolle. Trotzdem erwartet man sich in normalen Wohnbauten im Durchschnitt von Nachbarn kaum Unterstützung in Notsituationen, allenfalls bei praktischen Handgriffen oder Besorgungen im Krankheitsfall und hält persönliche Probleme fast gänzlich von ihnen fern (siehe Kapitel 2.5).

2.4.4 Bedeutung des Wohnens für den Alltag von Kindern und die Sozialisationsleistung der Familie (siehe auch Kapitel 2.8)

Vor der Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich waren die Kinder unmittelbar in die Lebensbezüge der Erwachsenen integriert. Die Straße war Arbeits-, Begegnungs- und Lebensraum, aber auch Versorgungs- und Spielbereich. Die zunehmende Gefährdung durch den Straßenverkehr führte dazu, daß vor allem Kindern der Lebensraum Straße entzogen und sie in ihren Aktivitäten auf Sonderumwelten (Spielplätze) beschränkt wurden (SCHOLLE 1989:89). Solche Umweltarrangements bieten zwar einerseits Schutz, bedeuten jedoch andererseits, daß Kinder und die notwendige Rücksichtnahme auf sie aus den alltäglichen Lebensvollzügen der Erwachsenen ausgegrenzt werden (können). Seit dem Anfang der 70er Jahre wird die Lebenssituation von Kindern verstärkt als "Kinderfeindlichkeit" der Umwelt problematisiert. Es wird die Frage aufgeworfen, ob kindgerechte Umweltarrangements zur Verfügung stehen, die einerseits eine Integration der Kinder gewährleisten und andererseits kindspezifische Handlungsformen zulassen (ENGELBERT 1986:302 ff). Es wird gefordert, den alltäglichen Lebensraum der Kinder wieder zurückzugewinnen und bespielbar zu gestalten (SCHOLLE 1989:90).

2.4.4.1 Verhalten in den kindlichen Lebensphasen

- Exkurs: Spiel

  Alle für diesen Bereich kennzeichnenden Verhaltensweisen – neben dem eigentlichen Spiel auch Erkunden, Wißbegierde und Nachahmen – haben ein gemeinsames Funktionsziel: Vervollkommnung des Verhaltens durch Erfahrungsgewinn und Training. Unabhängig von Ernstfallsituationen soll möglichst viel Information gespeichert werden, die im späteren Leben förderlich oder lebenswichtig sein könnte. Erkunden, Wißbegierde, Spielen und Nachahmen beanspruchen als zukunftsbezogene Verhaltensweisen nur solche Zeitintervalle, die nicht für die gegenwärtig aktuelle Bedürfnisbefriedigung und Lebenserhaltung erforderlich sind. Diese funktionell sinnvolle Eigenschaft macht die Verhaltenssteuerung des Spielbereichs besonders störanfällig, wenn das nötige "entspannte Feld", eine adäquate äußere Situation, passende Gegenstände und menschliche Partner vorenthalten bleiben (HASSENSTEIN 1975:100 ff). Wichtig sind Möglichkeiten, sich mit einem Stück realer Welt handelnd auseinanderzusetzen, auch Arbeitsvollzüge mit Erwachsenen spielerisch durchzuführen, das Bewegungsbedürfnis in einem geschützten hausnahen Freibereich auszuleben sowie durch teilweise selbst kreativ mitgestaltete Merkmale der Wohnumgebung ein Heimgefühl entwickeln zu können (GROH 1987:11 f).

- Von der Sicherheit zur Autonomie

  Zu Beginn seines Lebens ist der Mensch durch ein vermehrtes Schutzbedürfnis charakterisiert, so z. B. Schlafmöglichkeit auch während des Tages, Schallisolierung, Nähe und Zuwendung von stabilen Bezugspersonen, Vertrautheit mit dem Ort (GROH 1987:9). Genauso wichtig ist jedoch auch eine ausreichende Stimulation der Sinne, also eine hinlängliche Vielfalt und Menge von Reizen. Auch das ganz kleine Kind ist darauf angewiesen, daß seine eigene Aktivität im dinglichen und im sozialen Bereich individuelle Antworten auslöst. Nur durch sein eigenes Handeln kann das Kind individuelle Beziehungen zur Umwelt aufbauen (HASSENSTEIN 1975:99 f).

  Während Kinder in den ersten beiden Lebensjahren noch kaum miteinander spielen, gewinnen die Sozialkontakte zu anderen Kindern für das Vorschulkind besondere Bedeutung (HERLTH 1982:30). Wichtig ist in dieser Phase vor allem viel Platz für Gemeinschaftsspiele, Raum für Autonomie in einem sicheren Rahmen. Erwachsene sollten Rückzugsbereiche zur Verfügung haben und von sozialer Kontrolle durch Schalldämmung, Absprachen, Rege-

lungen entlastet sein, damit sie ihren Kindern diesen Freiraum ermöglichen können (GROH 1987:11).

Das Bedürfnis nach Bewegung und Exploration bleibt auch im Schulalter bestehen. Geschicklichkeit – bei genügend Erfahrungsspielraum – und Risikofreudigkeit nehmen zu. Eine besondere Bedeutung gewinnt der Individualbereich als eigenes Revier, das selbstverantwortlich gestaltet werden kann. Günstig sind im Wohnumgebungsbereich ein differenziertes Erlebnisangebot sowie Kontakt- und Entscheidungsspielräume, die dem Kind ermöglichen, Beschäftigungsart und Spielpartner zu wählen. Gemeinschaftsräume und Räume um Hobbies und Spezialinteressen aufzubauen, werden zunehmend wichtig (GROH 1987:11).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß im Lauf der kindlichen Entwicklung die Bedürfnisse nach Sicherheit tendenziell ab- und die nach Autonomie tendenziell zunehmen (vgl. auch Kapitel 2.3). Dies wird auch bei der Analyse der täglichen Aufenthaltsdauer in Wohnung bzw. Wohnumgebung in den einzelnen Lebensphasen deutlich: eine Untersuchung in der BRD zeigte, daß die Aufenthaltszeit von Kindern in der Wohnung mit steigendem Alter abnimmt (KAUFMANN et al. 1983).

Während also bei jüngeren Kindern die Wohnung selbst einen größeren Einfluß haben wird, gewinnt bei älteren Kindern zunehmend die Art der Wohnumgebung an Bedeutung.

Mit dem Lebensalter ändern sich jedoch nicht nur die Mobilitätsvoraussetzungen – Kinder unterschiedlichen Alters beziehen jeweils andere Aspekte derselben räumlichen Gegebenheiten in ihr Handeln ein. Zielsetzungen, Fähigkeiten, psychische und physische Befindlichkeiten sind spezifische Zugriffsmöglichkeiten, die aus einer möglichen Umwelt den Teil ausgrenzen, der durch Handeln zur faktischen, individuellen Umwelt wird (ZEIHER 1988:6).

2.4.4.2 Umweltgegebenheiten und kindliches Verhalten

Kinder bedürfen der Akzeptierung, Integration und Förderung sowohl in einer bekannten Umwelt, in der sie Sicherheit erfahren, als auch in neuen, weniger vertrauten und aktiv zu erschließenden Umwelten, in denen sie Autonomie entfalten können. Während für die Gewährung von Sicherheit zunächst die familiale Umwelt zuständig ist, wird die Erfahrung von Autonomie vor allem in der außerfamilialen Umwelt möglich (ENGELBERT 1986:215).

Die Möglichkeit, Autonomie und Sicherheit zu erleben, kann durch verschiedene Umweltbedingungen eingeschränkt oder gefördert werden.

Die wesentlichen Begründungen für die Annahme, daß Wohn- und Wohnumfeldbedingungen die Sozialisation von Kindern innerhalb der Familie beeinflussen, sind aus dem sogenannten sozialökologischen Sozialisationskonzept zu entnehmen. Dabei wird nach BRONFENBRENNER (1981) weniger die materielle Ausstattung der Umgebung direkt sozialisationswirksam, sondern selektiert und vermittelt über das Elternverhalten in Abhängigkeit von der Lebenslage der Familie (VASKOVICS 1982).

Viele der im folgenden zusammengefaßten Zusammenhänge beziehen sich auf zwei Studien des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld zur "Rolle des Ausmaßes der außerfamilialen Sozialkontakte auf die Erziehungsleistungen der Familie" (1977 bis 1979; vgl. HERLTH 1982) und zum "Alltag von Kindern" (1979 bis 1980; vgl. ENGELBERT 1986) sowie auf eine Studie über den Tagesablauf von Berliner Kindern (ZEIHER 1988). Die Ergebnisse dieser Studien sollen hier Eingang finden, auch wenn es sich um Daten aus der BRD handelt, da in Österreich keine in dieser Größenordnung und Genauigkeit vergleichbaren Untersuchungen bekannt sind.

2.4.4.2.1 Wohnung

Bereits innerhalb des engeren Wohnbereichs treffen verschiedene innerfamiliale Nutzungsbedürfnisse und -notwendigkeiten aufeinander. Als Bewertungsmaßstab kann in der Regel nur die Wohnungsgröße herangezogen werden, die gewisse Spielräume für familiale Nutzungsanforderungen eröffnet. Für Kinder aller Altersstufen gehen beengte Wohnverhältnisse mit einem unterdurchschnittlichen Maß an Unterstützungskontakten mit Familienangehörigen (als Maß für die Sicherheitsdimension) einher. Wenn das familiale Zusammenleben aufgrund räumlicher Enge potentiell belastet ist und Nutzungskonflikte vorprogrammiert sind, dann sind die Voraussetzungen für eine Integration des Kindes in die familiale Umwelt schlecht (ENGEL-

BERT 1986). Weitere Nachteile zu enger Wohnungen bestehen darin, daß die Hausarbeit nicht effektiv erledigt werden kann und mehr Aufwand erfordert, so z. B. durch den Zwang zum ständigen Aufräumen, da sich die verschiedensten Aktivitäten dauernd überlagern (MÜHLICH 1988:338).

Es sollte jedoch erwähnt werden, daß sich erst durch das Wohnverhalten zeigt, wieviel Wohnfläche für die Kinder tatsächlich zur Verfügung steht. Entscheidend ist, wieviele der allgemeinen Flächen der Wohnung die Kinder (mit)benützen dürfen bzw. wieviele Flächen vorwiegend z. B. der Repräsentation dienen (GROH 1987:23).

Familien gehen mit zu engen Wohnungen unterschiedlich um. Bei niedrigem Einkommen der Eltern und geringem Einfluß am Arbeitsplatz kommt es eher zu einer Unterwerfung unter die vorgegebene Bestimmung der Räume: Die Eltern benutzen das Schlafzimmer nur zum Schlafen und das Wohnzimmer nur für zeitlich kurze Nutzungen. Die Kinder werden beschränkt auf das enge Kinderzimmer. Solchen Familien wird die Wohnung jedoch selten bewußt zum Problem. Ihr Familienstil paßt noch in das herkömmliche Wohnungsschema. Eltern, deren Erfahrungen am Arbeitsplatz trotz niedriger Einkommen von mehr Selbständigkeit und Verantwortlichkeit geprägt sind, versuchen eher unter beengten Wohnverhältnissen ihren Kindern mehr Wohnraum zukommen zu lassen, als ihnen die herkömmliche Wohnungsplanung zugesteht. Sie weisen ihnen häufig den als Schlafzimmer vorgesehehen Raum zu oder verzichten zugunsten der Kinder ganz auf einen eigenen Raum (MÜHLICH 1988:338).

Beengte Wohnbedingungen, denen restriktive Wirkungen hinsichtlich Lernfähigkeit und Intelligenzentwicklung der Kinder zugeschrieben werden, sind heute mit Sicherheit seltener anzutreffen als vor 30 Jahren (vgl. oben 2.4.2). Die Wohnungen bieten heute für Kinder mehr Rückzugsmöglichkeiten und Platz für lautere und raumintensivere Spiele. Auch die gegenseitige Beeinträchtigung durch Geschwister ist geringer geworden. Die Wohnungen bieten bessere Bedingungen für den Besuch von Freunden und das ungestörte Zusammensein mit ihnen. Die räumlichen Möglichkeiten zur Realisierung eines liberalen Erziehungsstils sind heute eher gegeben als früher – Eltern können sich zurückziehen, "Dampf ablassen". Die bessere Schallisolierung der Wohnungen und der einzelnen Räume läßt gegenüber der Lärmentwicklung durch Kinder eine höhere Toleranzbereitschaft erwarten (VASKOVICS 1988:53 f).

Die zunehmende Größe der Wohnung und die individuelle Nutzung der Wohnräume kann für Kinder jedoch auch negative Folgen haben, so z. B. durch Separierung Verlust von Kontakten zwischen Eltern und Kindern, unkontrollierten Fernsehkonsum (VASKOVICS 1988:54). Die unterstützenden Kontakte zwischen Eltern und Kindern steigen mit der Wohnungsgröße an, allerdings nur bis zu einer bestimmten Wohnungsgröße, von der an sie wieder abnehmen. Es könnte sein, daß große Wohnungen aufgrund der anfallenden Hausarbeiten spezifische Belastungen für den Familienalltag mit sich bringen (ENGELBERT 1986:233).

2.4.4.2.2 Wohnumgebung

- Baulich-räumliche Ausstattung

  Da eigenaktive kindspezifische Handlungen vor allem bei Kontakten mit anderen Kindern möglich werden, können als Maß für die Autonomiedimension die Spielkontakte, außerhalb des Kindergartens, herangezogen werden, die eher in der näheren Wohnumgebung stattfinden (ENGELBERT 1986:215, 234).

  Gerade in der weitgehend verplanten und verbauten großstädtischen Umwelt bestimmt sich die Wohnqualität deshalb nicht nur durch die Beschaffenheit der Wohnung, sondern auch durch Ausweich- und Erholungsmöglichkeiten "im Freien", vor allem in bezug auf bewegungs- und lärmintensive Aktivitäten. Trotzdem sind insbesondere kleine Kinder auf Sicht- und Rufkontakte mit den Eltern angewiesen. Diesen Kindern werden Chancen zur Erfahrung von Autonomie vorenthalten, wenn ein räumlich naher potentieller Spielort nicht zur Verfügung steht. Vorschulkinder, die keinen Garten vor dem Haus benützen dürfen, haben weniger Spielkontakte mit anderen Kindern (ENGELBERT 1986:129 f, 234).

  Die Verkehrsbelastung der Wohnstraße gibt vor, inwieweit der Straßenraum für die Anwohner nutzbar ist. Mit der steigenden Belastung durch den Autoverkehr an der Wohnstraße kommt es zu einem deutlichen Absinken der Spielkontakte mit anderen Kindern. Die Verkehrsbelastung der Wohnstraße beeinträchtigt aber nicht nur die Nutzbarkeit des Straßenraumes bzw. Freiraums vor dem Haus als Aktionsraum, Treff- und Kommunikationsort, son-

dern schränkt auch die Begehbarkeit und Nutzbarkeit der weiteren räumlichen Umwelt ein. Gerade für Kinder sind Straßen Barrieren, die häufig ohne die Hilfe von Erwachsenen nicht überwunden werden können (ENGELBERT 1986:130 ff; ZEIHER 1988:9).

Relativ klein abgesteckte Bebauungsareale kennzeichnen die für den Familienalltag relevante gebaute Umwelt. Sie bilden vor allem für Vorschulkinder einen "Streifraum", dessen Nutzbarkeit durch die typische Form der Bebauung, durch Bausubstanz, Siedlungstyp oder Lage in der Gesamtstadt und darauf bezogene anderweitige Nutzungsformen (Geschäfte) für Kinder, aber auch für die alltäglich anfallenden Familienpflichten und Freizeitbedürfnisse der Eltern weitgehend vorgegeben sind. Während in Neubaugebieten am Stadtrand die Kinder überdurchschnittlich häufig mit Freunden spielen können, sind die Spielzeiten in gemischten und in innerstädtischen Bebauungsformen weit unterdurchschnittlich – gerade dort ist die Nutzung von Raum weitgehend verplant, Freiräume stehen nicht zur Verfügung. In der Einfamilienhaussiedlung gibt es die markantesten Altersgruppendifferenzen: Während die Spielzeiten der 3-4jährigen deutlich über dem Altersdurchschnitt liegen, ist dieser Siedlungstyp für die älteren Kinder eine "ungünstigere Bebauungsform" (Gärten als Schutz- und Schonraum für die Kleinen, aber als Barriere für die Großen) (ENGELBERT 1986:130, 237).

Vor allem in der Stadt sind kleine Kinder heute eher als früher auf die eigene Wohnung verwiesen. Das Anknüpfen von Kontakten im Nahbereich der Wohnung und die Entdeckung der Wohnumwelt erfolgt meist nur in Begleitung und unter Kontrolle Erwachsener. Die Ängstlichkeit der Mütter als Folge der vielfältigen Gefährdungen ihrer Kinder außerhalb der Wohnung nimmt zu. Eltern müssen ihre Kinder zwar innerhalb der Wohnung weniger beaufsichtigen, sie können ihnen dort mehr Freiheiten bieten, dafür müssen sie sie aber außerhalb der Wohnung mehr beaufsichtigen und stärker kontrollieren (VASKOVICS 1988:55 ff). Unter solchen Bedingungen gibt es kein allmähliches Ausweiten des kindlichen Lebensraums. Die Orte, zu denen das Kind gebracht wird, liegen weit verstreut, die Entfernungen entsprechen den Mobilitätsmöglichkeiten der Erwachsenen (ZEIHER 1988:10).

Auch bei älteren Kindern, die ihre Nachmittagsgestaltung bereits selbst in die Hand nehmen können, sind die möglichen Aufenthaltsorte abgegrenzte Inseln, die nur zu bestimmten Zeiten oder in bestimmter Gesellschaft zugänglich sind (ZEIHER 1988:11 f). Für ältere Kinder sind die Spielangebote oft nicht ausreichend und zu wenig anregend. Öffentliche Spielplätze im herkömmlichen Sinn lassen meist nur wenige Spiele zu. Kreativität und soziales Lernen werden ab einem gewissen Alter durch sie nicht mehr ausreichend gefördert. Je älter die Kinder sind, desto mehr haben sie das Bedürfnis, auch auf kinderfremden Plätzen (Nebenstraßen, Naturwiesen) zu spielen. "Abenteuerspielplätze", die Autonomie und zugleich Sicherheit durch Betreuung ermöglichen, stehen kaum zur Verfügung (GROH 1987:24).

Als Ausgleich werden von den Familien am Wochenende zunehmend planmäßige Fahrten "ins Grüne" (Zweithäuser, Ausflüge) unternommen, was zu Problemen bezüglich Umwelt- und Landschaftsbelastung führt (siehe auch oben Punkt 2.4.2.2).

Die zunehmenden Fähigkeiten älterer Kinder hinsichtlich der Umwelterschließung bedeuten nicht generell, daß die "Kindgerechtheit" von Umweltstrukturen für sie unbedeutender wird. Oft sind es die Eltern, die unterschiedliche Anstrengungen zur Kompensation von Benachteiligungen unternehmen müssen und dadurch auch belastet werden. Gerade bei älteren Kindern bemühen sich die Eltern besonders darum, Spielkontakte zu ermöglichen, auch wenn die räumlichen Bedingungen dafür wenig geeignet sind (ENGELBERT 1986:250 f; ZEIHER 1988:10).

❑ Soziale Strukturen

Für Familien ist vor allem der dominierende Familientyp im Wohngebiet von Bedeutung. Dieser zeigt einerseits den Rahmen für soziale Kontakte mit potentiell Gleichgesinnten sowohl für Eltern als auch für Kinder an und andererseits die vorhandenen Toleranzschwellen für Kinder und ihre kindspezifischen Handlungsformen. Je mehr junge und kinderreiche Familien in der weiteren Nachbarschaft wohnen, desto besser sind die Chancen für Autonomieerfahrungen. Jüngere Vorschulkinder haben in "überalterten" Wohnquartieren etwa halb so viele Spielkontakte wie in "jungen" Wohnquartieren (ENGELBERT 1986:131, 239 f).

Während die Spielkontakte und damit die Autonomieerfahrungen von Kindern steigen, je häufiger eine Familie Besuch von Freunden und Bekannten erhält, nehmen die Werte für Unterstützungskontakte mit der Besuchshäufigkeit ab. Die Pflege und Aufrechterhaltung von sozialen Beziehungen greift anscheinend auch in belastender Form in den Familienall-

tag ein (ENGELBERT 1986:241). Andererseits können Eltern auch vielfältig entlastet werden, wenn für das Kind gleichzeitig neben ihnen zusätzliche Bezugspersonen vorhanden sind. Die Kinder scheinen fähig zu sein, die verschiedenen Erwachsenen in ein differenziertes Bedeutungssystem einzuordnen. Die damit verbundene Entwicklung zu differenzierter Kontaktfähigkeit führt dazu, daß das Kind von verschiedenen ihm vertrauten Personen Verhaltensaspekte übernehmen und auf verschiedene Umweltsituationen flexibel reagieren kann (GROH 1987:12; CYPRIAN/WURZBACHER 1975:324).

2.4.4.3 Umweltgegebenheiten und soziale Ungleichheit von Kindern

Die aktuelle soziale Ungleichheit von Kindern kann an umweltbedingten Unterschieden von Kinderalltagen festgemacht werden und verweist auf Benachteiligungen hinsichtlich der Befriedigungsmöglichkeiten für die kindspezifischen Bedürfnisse nach Sicherheit und Autonomie (ENGELBERT 1986).

Niedriger sozialer Status, geringes Einkommen, beengte Wohnverhältnisse und segregiertes Wohnen in Wohnquartieren, die ausschließlich oder überwiegend von ähnlich schlechtgestellten Familien bewohnt werden, wirken sich ungünstig auf die Kontakte zu außerfamiliären erwachsenen Bekannten aus. Solche Kinder verbringen nach der oben erwähnten Studie von HERLTH durchschnittlich nur 8 Minuten pro Tag zusammen mit erwachsenen Bekannten, während diese Zeit im Durchschnitt über alle Zielkinder 22 Minuten pro Tag beträgt und im "Mittelschichtmilieu" sogar 31 Minuten pro Tag (HERLTH 1982:99, 151 ff). Schlechte wirtschaftliche Lage und Unterversorgung mit Wohnraum wirken sich auch auf die Kontakte zu anderen Kindern aus. Dabei weichen "arme" Familien, die nicht zusätzlich mit Wohnraum unterversorgt sind, weniger deutlich vom Durchschnittswert über alle Familien ab als "arme" Familien, die zugleich mit Wohnraum unterversorgt sind (HERLTH 1982:113). Kinder mit stark unterdurchschnittlichen Spielkontakt-Werten haben weit seltener einen Garten beim Haus und wohnen häufiger an verkehrsbelasteten Straßen als andere. Sie leben überdurchschnittlich häufig in überalterten Wohnquartieren und erhalten unterdurchschnittlich viele Besuche von Freunden und Bekannten. Für die privilegierten Kinder bzw. ihre Familien trifft in der Regel genau das Gegenteil zu (ENGELBERT 1986:257).

Durch die Ausgrenzung von Tätigkeitsgelegenheiten an Spezialorte sind diese im Stadtraum weiter verstreut. Während im multifunktional nutzbaren Raum jedes Kind in Hausnähe Spielorte finden kann, haben im funktionsentmischten Raum die Kinder unterschiedlich weite Wege zurückzulegen. Diese Wege sind für Kinder unterschiedlicher sozialer Schichten jeweils verschieden schwer zu überwinden (ZEIHER 1988:7).

Kinder, die noch nicht mehrere Stunden alleine sein können und deren Eltern ihnen aus verschiedenen Gründen nicht zu privaten Spielbeziehungen verhelfen (können), befinden sich vor allem nachmittags in der Nähe der Eltern (ZEIHER 1988:12 f). Kinder, deren Eltern ihnen gezielt Sozialkontakte ermöglichen, können diese nicht selbst herstellen und sind oft in institutionalisierten Kinder-Freizeiteinrichtungen mit geplanten Tätigkeiten und Strukturen eingebunden. Solcherart "domestiziert" erweitern, begrenzen und behaupten sie ihre Lebensräume nicht selbst.

Kinder, die sich direkt und ohne Umweg über Institutionen oder Eltern mit anderen Kindern in Beziehung setzen, brauchen als Voraussetzung dazu unter anderem die Fähigkeit, selbständig disponieren sowie soziale Distanzen halten und aushalten zu können. Solche Voraussetzungen werden nach der erwähnten Berliner Studie vor allem in Mittelschichtmilieus erworben. In Berliner Arbeiterquartieren war dagegen der Ort in der Wohnumgebung bevorzugtes soziales Integrationsmedium, soweit die Kinder nicht in familiärer Isolation verblieben (ZEIHER 1988:20 ff).

Je höher der Deprivationsgrad der Lebenslage, umso mehr steigt der Fernsehkonsum der Kinder an. Dies wird besonders deutlich, wenn die Faktoren Unterschichtsituation und Unterschichtquartier zusammenkommen (HERLTH 1982:154).

L I T E R A T U R

BAUER, E. / KAUFMANN, A.: (Institut für Stadtforschung): Stand und Entwicklung der Wohnungskosten 1981 - 1985. Wien 1987

BESSER WOHNEN (Hrsg.): Wohnwunscherhebung 1985. Wien 1985

BRONFENBRENNER, U.: Ökologische Sozialisationsforschung. Stuttgart 1976, zitiert in VASKOVICS, L.A. 1988

BRONFENBRENNER, U.: Die Ökologie menschlicher Entwicklung. Stuttgart 1981

CYPRIAN, G.: Sozialisation in Wohngemeinschaften. Stuttgart 1978

CYPRIAN, G./WURZBACHER, G.: Strukturbedingungen frühkindlicher Sozialisation in Wohnkollektiven. In: NEIDHARDT, F. (Hrsg.): Frühkindliche Sozialisation. Theorien und Analysen. Enke, Stuttgart 1975

CZASNY, K.: Vergleich der Wohnungspolitik in sechs europäischen Staaten. Unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse sozial Schwacher. Institut für Stadtforschung Band 78, Wien 1987

DIRISAMER, R./ FIGLHUBER, G./ UHL, O.: Wohnen. Ein Handbuch. Wien 1984

EHMER, J.: Wohnen ohne eigene Wohnung. Zur sozialen Stellung von Untermietern und Bettgehern. In: NIETHAMMER, L. (Hrsg.): Wohnen im Wandel. Wuppertal 1979; zitiert in: SIEBEL, W. 1989, S. 279

ENGELBERT, A.: Kinderalltag und Familienumwelt. Eine Studie über die Lebenssituation von Vorschulkindern. Campus, Frankfurt – New York 1986

FESSEL und GFK INSTITUT (Hrsg.): Ausgliederung zur Studie "Austrian Life Style" – Wohnwünsche der Österreicher 1988

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR WOHNEN, BAUEN UND PLANEN (Hrsg.): Mindestanforderungen an die Wohnumwelt. Schriftenreihe, Heft 104, Wien 1986

FÖRSTER, W.: Gruppenwohnprojekte in Österreich. In: BRECH, J. (Hrsg.): Neue Wohnformen in Europa. Berichte des 4. Internationalen Wohnbund-Kongresses. Verlag für wissenschaftliche Publikationen. Darmstadt 1989

GROH, M. et al.: Ein Weg zum kindergerechten Wohnhaus. Wohnen mit Kindern Wien 21. Forschungsbericht 5, Wien 1987

HAIDER, E.: Wohngemeinschaften in Österreich. Daten und Tendenzen einer gegenkulturellen "Institution". Campus, Frankfurt/M. 1984

HASSENSTEIN, B.: Bedingungen für die Sozialisation des Kindes in der Sicht der Verhaltensbiologie. In: NEIDHARDT, F. (Hrsg.): Frühkindliche Sozialisation. Theorien und Analysen. Enke, Stuttgart 1975

HÄUSER- UND WOHNUNGSZÄHLUNG 1981. Wohnverhältnisse der Bevölkerung. ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.): Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 640/13. Wien 1986

HERLTH, A. / SCHLEIMER, I.: Kinder im sozialen Umfeld. Außerfamiliale Kontakte von Vorschulkindern. Campus, Frankfurt – New York 1982

IMHOF, A.E.: Von der unsicheren zur sicheren Lebenszeit. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 71. Band, 1984. S. 175-198, zitiert in ZIEGLER, M. 1988

INSTITUT FÜR EHE UND FAMILIE (Hrsg.): Nicht isoliert und doch für sich. Von der Gemeinschaft in Wohnprojekten bis zu neuen Formen im Umgang mit Nachbarn. Veranstaltungsbericht. Wien, 1990 (in Erstellung)

INSTITUT FÜR EMPIRISCHE SOZIALFORSCHUNG (IFES) (Hrsg.): Vollwertiges Wohnen. Teil 1: Ergebnisse und Resümee. Wien 1988

INSTITUT FÜR GRUNDLAGENFORSCHUNG (Hrsg.): Wohnungssuchende in der Stadt Salzburg. Wohnsituation und Wohnungswünsche. Interpretationsband. Salzburg, Oktober 1988

INSTITUT FÜR KOMMUNIKATIONSPLANUNG (Hrsg.): Wohnen in Salzburg. Zahlen, Daten, Fakten. Ein Arbeitshandbuch. Salzburg, April 1989

INSTITUT FÜR STADTFORSCHUNG (Hrsg.): Interdisziplinäre Methoden und Vergleichsgrundlagen zur Erfassung der Wohnzufriedenheit. Ergebnisse der Grundlagen- und Methodenentwicklungsstudie in fünf Wiener Wohngebieten. Wien 1988

IUFO (INTERNATIONAL UNION OF FAMILY ORGANISATIONS) (Hrsg.): Arbeitsunterlage zu einem "Entwurf Kölner Empfehlungen (Neufassung)". Brüssel, April 1989

JANIK, W.: Zufriedenheit der Österreicher mit ihren Wohnungen. Ergebnisse des Mikrozensus März 1986. Statistische Nachrichten, 42. Jg., Heft 10, Wien 1987

JUGENDAMT DER STADT WIEN (Hrsg.): Wiener Familienbericht 1987

KAUFMANN, T. et al.: Familienumwelt und Kinderalltag. Universität Bielefeld, Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik, Bielefeld 1983. Zitiert in: GROH, M. 1987:8

KAZDA, J. et al.: Familie und Wohnen. In: Bericht über die Situation der Familie in Österreich. Familienbericht 1979. Heft 5. Wien 1979

KLAR, S.: Wohnen in Gemeinschaft. DIALOG SPEZIAL 1/88, Wien 1988

KLAR, S. / SCHATTOVITS, H. et al.: Integratives Wohnen als soziales Dienstangebot. Endbericht Teil I. Institut für Ehe und Familie, Wien 1988

KLAR, S.: Zur Stabilität von Paar- und Familienstrukturen. Aspekte und Hinweise aus der Systemtheorie. In: Matreier Gespräche 1988: Paarbildung und Ehe. Verlag Jugend und Volk, Wien 1989

KLAR, S.: Probleme bei systemisch orientierter Begleitforschung am Beispiel der Entwicklung einer Wohnprojektgruppe. Systeme Jg. 3; Heft 2/1989

KLEIN, K.: Unterschiedliche Wohnverhältnisse nach Berufsschicht, Haushalts- und Familientyp. Ergebnisse des Mikrozensus März 1986. Statistische Nachrichten, 42. Jg., Heft 7, Wien 1987

KOCH, R.: Auf dem Weg zur sozialen Demokratie. Wie sich "Anders Wohnen" zum Netzwerk verdichtet. In: BRECH, J. (Hrsg.): Neue Wohnformen in Europa. Berichte des 4. Internationalen Wohnbund-Kongresses. Verlag für wissenschaftliche Publikationen. Darmstadt 1989

LAMEL, J. / FESTA, Ch. / GISSER, R. / LACKINGER, O.: Prognose des Wohnungsbedarfes in Österreich bis 2000. Linz 1986

LANG, A.: Das Ökosystem Wohnen – Familie und Wohnung. In: LÜSCHER. K. /SCHULTHEIS, F.: Die "postmoderne" Familie. Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Universitätsverlag Konstanz GmbH, Konstanz 1988

LIEGLE, L.: Freie Assoziationen von Familien. Geschichte und Zukunft einer "postmodernen" familialen Lebensform. In: LÜSCHER. K. /SCHULTHEIS, F.: Die "postmoderne" Familie. Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Universitätsverlag Konstanz GmbH, Konstanz 1988

MATTHES, J.: Wohnverhalten, Familienzyklus und Lebenslauf. In: KOHLI, M. (Hrsg.): Soziologie des Lebenslaufs. Neuwied u. Darmstadt 1978, S. 154-172, zitiert in ZIEGLER, M. 1988

MÜHLICH, E./ MÜHLICH-KLINGER, J.: Raum in der kleinsten Hütte? Wie Familien wohnen. In: DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (Hrsg.): Wie geht's der Familie. Ein Handbuch zur Situation der Familien heute. Kösel, München 1988

RERRICH, M.S.: Balanceakt Familie. Zwischen alten Leitbildern und neuen Lebensformen. Lambertus, Freiburg i. Br. 1988

SCHNEIDER, N.F.: Familienbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Methodische Aufbereitung und Basisdaten über ausgewählte Themenkomplexe. Unveröffentl. Forschungsbericht der Sozialwissenschaftlichen Forschungsstelle der Universität Bamberg. Bamberg 1987

SCHOLLE, M.: Spiellandschaft Stadt. In: Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.): 40 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Zur Zukunft von Familie und Kindheit. Bonn 1989

SCHÜLEIN, J.A.: Konstitution und Dynamik offener Primärgruppen. Zur Situation von Wohngemeinschaften. Gruppensoziologie 25, 1983

SCHÜLEIN, J.A.: Neue Formen kollektiven Wohnens. Ursprünge, Chancen und Probleme. Vortrag bei dem Seminar "Nicht isoliert und doch für sich. Von der Gemeinschaft in Wohnprojekten bis zu neuen Formen im Umgang mit Nachbarn". Wien, Juni 1989

SIEBEL, W.: Wohnen und Familie. In: NAVE-HERZ, R./ MARKEFKA, M.: Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band I: Familienforschung. Luchterhand – Neuwied und Frankfurt/M. 1989

STEINER, W.: Wiener Wohnbeihilfenbericht 1988. Institut für Stadtforschung. Wien 1989

UMWELTDATEN Ausgabe 1988. Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.): Beiträge zur Österreichischen Statistik. Heft 923, Wien 1989

VASKOVICS, L.A.: Umweltbedingungen familialer Sozialisation. Beiträge zur sozialökologischen Sozialforschung. Stuttgart 1982

VASKOVICS, L.A.: Veränderungen der Wohn- und Wohnumweltbedingungen in ihren Auswirkungen auf die Sozialisationsleistung der Familie. In: NAVE-HERZ, R. (Hrsg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Enke, Stuttgart 1988

WEICHHART, P.: Wohnsitzpräferenzen und "neue Wohnungsnot". Das Beispiel Salzburg. In: DISP, 1988, 94; zitiert in: Institut für Kommunikationsplanung (Hrsg.) 1989

WOHNUNGSDATEN 1986/87: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.): Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 868. Wien 1988

ZEIHER, H.: Organisation des Lebensraums bei Großstadtkindern. Einheitlichkeit oder Verinselung? In: BERTELS, H./HERLYN, U. (Hrsg.): Lebenslauf und Raumerfahrung. Hagen 1988

ZIEGLER, M.: Zur Idealisierung familiengerechter Wohnungsplanung. Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Heft 1/1988, S. 62-3

ZINN, H.: Wohngewohnheiten im Wandel. In: MÜHLICH, E. et al.: Zusammenhang von gebauter Umwelt und sozialem Verhalten im Wohn- und Wohnumfeldbereich. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn – Bad Godesberg 1978; zitiert in ZIEGLER, M. 1988

2. 5 FAMILIE UND IHRE SOZIALEN NETZWERKE

Marion Bacher, Liselotte Wilk

2. 5. 1 Ausgangsüberlegungen

Die heutige Familie stellt, makrosoziologisch betrachtet, einen funktionsspezifischen gesellschaftlichen Teilbereich neben thematisch völlig anders ausgerichteten spezialisierten Bereichen dar. Familie hat sich im Laufe des gesellschaftlichen Differenzierungsprozesses auf spezifische Aufgaben spezialisiert, nämlich auf die Sozialisation der Kinder und auf intim-expressive Leistungen durch Erfüllung der affektiv-emotionalen Bedürfnisse der Familienmitglieder. Diese spezifischen Leistungen werden ausschließlich oder vorwiegend der Familie zugeschrieben und als ihre institutionalisierte Funktion von ihr erwartet (LUHMANN 1965). Familie gab zugleich bisher innegehabte Funktionen (z. B. Produktion von Gütern, Wissensvermittlung) teilweise an nun dafür spezialisierte Gesellschaftsbereiche ab, wurde dabei zunehmend aus ihrer *unmittelbaren* Verflochtenheit mit diesen Lebensbereichen gelöst und ist zu einem *relativ* autonomen Teilbereich der Gesellschaft geworden (TYRELL 1979). Die Autonomie der Familie zeigt sich unter anderem in ihrer eindeutigen, klar gezogenen und relativ undurchlässigen Grenze nach außen, die Kontrolle durch andere gesellschaftliche Instanzen nur in Ausnahmefällen möglich macht und die Art und Weise der Gestaltung familiären Lebens den Familienmitgliedern, insbesondere den Erwachsenen, überläßt. Diese Autonomie wird relativiert dadurch, daß Familie in hohem Maß direkt und indirekt mit anderen gesellschaftlichen Teilbereichen wie dem Arbeitsbereich (vgl. Kapitel 2.1) verbunden und auf externe Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist.

Häufig wird die relative Autonomie mit einer sozialen Isolierung der Kernfamilie gleichgesetzt. Einerseits wird diese Annahme durch idealistische Vorstellungen über den familiären Zusammenhalt der vorindustriellen Großfamilie, die zudem stark in die Dorfgemeinschaft integriert war, genährt, andererseits hat sie ihre Wurzeln in der Interpretation des sozialen Wandels als der Ablösung der "Gemeinschaft" durch die "Gesellschaft" (vgl. TÖNNIES 1926). Der strukturelle Sachverhalt der funktionalen Spezialisierung der modernen Familie wird somit häufig kulturpessimistisch interpretiert als Umweltbeziehungsdefizit der Familie, als ihre soziale Isolation. In diesem Zusammenhang wird auch die Meinung vertreten, daß die Kontakte zur Verwandtschaft verlorengegangen sind und Verwandtschaft für die Kernfamilie relativ bedeutungs- und funktionslos geworden ist.

Verschiedene Autoren wie bereits NEIDHARDT (1966), KÖNIG (1974) und ROSENMAYR/KÖCKEIS (1965) oder in neuerer Zeit FAUSER (1982) und STROHMEIER (1983a) sowie LÜSCHEN (1988) haben zwar an der Richtigkeit dieser Annahme immer wieder Zweifel aufkommen lassen und die Veränderungen vorwiegend als einen Wandel und eine Differenzierung der Bedeutung und Funktionen der Verwandtschaft interpretiert, dennoch werden die Vorstellungen von der isolierten Kernfamilie weiterhin vertreten. Im folgenden Kapitel soll daher versucht werden, zwei Fragen nachzugehen:

- Ist Verwandtschaft für die "postmoderne" Familie bedeutungslos geworden?[1]
- Ist die heutige österreichische Familie sozial isoliert?

Dies soll mit Hilfe des Konzeptes der sozialen Netzwerke, das in den letzten Jahren in der Familiensoziologie besondere Bedeutung erlangt hat (vgl. STROHMEIER 1983b), und unter Zuhilfenahme vorhandener österreichischer empirischer Studien zu diesem Themenkreis erfolgen.

2. 5. 2 Zur Konzeption von sozialen Netzwerken

2.5.2.1 Netzwerktheorien und Netzwerkdefinitionen

Einen der bedeutsamsten Ursprünge hat das Konzept der sozialen Netzwerke in der Sozialanthropologie (BOISSEVAIN 1974). Weitere wichtige Einflüsse kamen aus der Soziometrie (MORENO 1937, 1948) und Kommunikationsforschung (ROGERS 1979). Im wesentlichen wird der Ansatz des sozialen Netzwerkes seit den 70er Jahren weiterentwickelt (z. B. HOLLAND/LEINHARDT 1979; LIN/MARSDEN 1982; MITCHELL 1969; PAPPI 1987). Anwendung fand das

Konzept in unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Forschungsrichtungen wie Sozialepidemiologie, politische Soziologie, Stadtsoziologie, Organisationssoziologie, Psychologie, Sozialpsychologie. Von den einzelnen Disziplinen mit ihren jeweiligen Forschungsschwerpunkten wurden verschiedene theoretische Konzeptionen, Definitionen und Operationalisierungen entworfen, sodaß zum jetzigen Zeitpunkt kein einheitliches Konzept des sozialen Netzwerkes vorliegt. Im folgenden sollen nur jene theoretischen Ansatzpunkte und Definitionen skizziert werden, die für die Erörterung der Familie und ihrer sozialen Netzwerke bedeutsam sind.

Ohne soziale Beziehungen bzw. Bindungen ist menschliche Existenz nicht denkbar. Sie ermöglichen die Entwicklung des Denkens, über sie wird Identität hergestellt, sie sind handlungsleitend, und soziale Wirklichkeit wird über sie konstituiert. Ausgangspunkt des Netzwerkkonzeptes sind demnach die unterschiedlichen sozialen Kontakte und Beziehungen eines Individuums, die sein soziales Netzwerk bilden. Dabei ist zu beachten, daß soziale Netzwerke keineswegs konstant sind, sondern daß sie während der gesamten Lebensspanne ständigen Wandlungen unterliegen (RÖHRLE 1987a).

Soziale Netzwerke können einmal betrachtet werden als die spezifischen sozialen Beziehungen zwischen einer begrenzten Anzahl von genau definierten Personen. Im Großteil psychologischer und sozialpsychologischer Netzwerkanalysen ist diese Sichtweise implizit enthalten, wenn sie die Besonderheiten sozialer Beziehungen und Interaktionen in ihrer Wirkung auf das Individuum untersuchen sowie bestimmte Persönlichkeitsmerkmale, die für die konkrete Gestaltung einer Interaktionsbeziehung von Bedeutung sind, identifizieren (vgl. RÖHRLE 1987b). Familie stellt so gesehen für die meisten Menschen eines der bedeutsamsten sozialen Netzwerke dar und kann als solches analysiert werden.

Soziales Netzwerk wird aber auch als die Verbindung von "Knoten" in einem sozialen System konzipiert. Dabei können diese Knoten Gruppen, Organisationen, Institutionen oder auch einzelne Personen darstellen (WELLMANN 1983:157). Die Netzwerkanalyse kann so zur Erforschung von Kleingruppen, Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen, von Interaktionsbeziehungen einzelner Personen zu Organisationen sowie zur Verdeutlichung von Beziehungsgefügen zwischen bestimmten Institutionen, also unterschiedlichen Sub-Netzwerken angewandt werden. Wie vielfach betont wird, könne die Netzwerkanalyse dadurch die theoretische Lücke zwischen Mikro- und Makroebene zu schließen verhelfen (vgl. SCHENK 1983:92). Diese Konzeption erlaubt es, das soziale Netzwerk *von Familien* zu erfassen und zu analysieren.

Die sozialen Beziehungen in Netzwerken können sehr vielfältig sein und nach unterschiedlichen Gesichtspunkten klassifiziert werden. So unterschied MITCHELL (1969:9 f) persönliche Beziehungen (Verwandtschafts-, Freundschafts- bzw. Bekanntschaftskontakte), kategorielle (schichtabhängig und ethnisch bedingte) und strukturelle (positions- und rollenbedingte) Beziehungen. GRANOVETTER (1982) spricht von "starken" und "schwachen" Bindungen. Starke Bindungen beschreiben die Verbindungen in spezifischen Sub-Netzwerken wie z. B. Familien-, Verwandtschafts- oder Freundeskreisen, die sich durch relative Intensität und Transitivität auszeichnen und die als Sub-Netzwerke relativ homogen sind. Schwache Bindungen beschreiben die Beziehungen eines Angehörigen eines bestimmten Sub-Netzwerkes zu einem bzw. mehreren Bekannten, die wiederum selbst spezifischen Netzwerken angehören. Wesentlich ist, daß diese schwachen Bindungen echte "Brücken" zwischen unterschiedichen Netzwerken herstellen. Die herausragende Bedeutung dieser Brücken beschreibt GRANOVETTER für die Diffusion von Informationen, die Entstehung von Subkulturen, aber auch für die Integration von Sub-Netzwerken in ein übergeordnetes System, z. B. Gesellschaft schlechthin (GRANOVETTER 1982). Diese Brücken sind es vielfach, die die Familie mit jenen Informationen versorgen, die für die Gestaltung ihres Alltagslebens von Bedeutung sind und ihre Integration in größere Sozialgebilde (wie z. B. das Wohnviertel) fördern und erleichtern.

Nach der obigen Darstellung unterschiedlicher Klassifizierungsmerkmale sozialer Beziehungen soll im folgenden noch kurz auf die wiederholt gestellte Frage eingegangen werden, welche Umstände zur Entstehung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen führen. Einen oftmals erörterten Zugang zu dieser Problemstellung eröffnet die Theorie des sozialen Austausches (vgl. Kapitel 1.6). Gegründet auf die lerntheoretische Position HOMANS' (1968), trachtet demnach jedes Individuum nach einem Nutzen, der aus Interaktionen erzielt werden kann, der seinerseits bestimmte Kosten oder Investitionen erfordert. Diese eher materialistische Sichtweise schließt aber die Bedeutung immateriellen Nutzens (z. B. emotionale Unterstützung, Bestätigung des eigenen Selbstbildes) nicht aus. Zudem ist es damit keineswegs zwingend, daß sich ein tatsächlicher oder direkter, sofortiger Nutzen aus den sozialen Beziehun-

gen ergibt. Allein der Umstand eines erwartbaren späteren Nutzens ist zur Enstehung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen ausreichend.

2.5.2.2 Zentrale Dimensionen von sozialen Netzwerken

Soziale Netzwerke lassen sich durch Aspekte wie Größe oder Dichte näher bestimmen. Die *Größe* eines sozialen Netzwerkes meint dabei allgemein die Anzahl der Personen, die an einem konkreten Netzwerk partizipieren. Unter *Dichte* eines sozialen Netzwerkes wird in einer allgemeinsten Form das Verhältnis der tatsächlich realisierten sozialen Beziehungen zur Gesamtheit der möglichen Beziehungen in einem Netzwerk verstanden (vgl. NIEMEIJER 1973). Diese quantifizierbaren bzw. meßbaren Merkmale wie Größe und Dichte beschreiben die strukturelle Dimension von sozialen Netzwerken.

Des weiteren können Netzwerke hinsichtlich ihrer *interaktionellen Dimension* charakterisiert werden. Hiemit werden Aspekte wie Reziprozität bzw. Gegenseitigkeit sowie Homogenität der Beziehungen, also Übereinstimmung der Netzwerkmitglieder hinsichtlich ihres sozialen Status, angesprochen. Diese Dimension umfaßt auch Aspekte wie das Ausmaß der emotionalen Verbundenheit, die Häufigkeit der stattfindenden Kontakte sowie spezifische Rollenbeziehungen wie Verwandtschafts- und Freundeskontakte und Kontakte aus der Arbeitswelt (PFINGSTMANN 1986:15).

Eine weitere wesentliche Dimension sozialer Netzwerke bezieht sich auf deren *Funktionen*. Dabei können folgende Netzwerktypen unterschieden werden: das Unterstützungsnetz, das Kontaktnetz, das Geselligkeitsnetz und das Netz der Kontrolleure (MARBACH 1987:4). Der Großteil der Netzwerkliteratur und der empirischen Untersuchungen konzentriert sich auf die Unterstützungsfunktion sozialer Netzwerke (BAUMANN/PFINGSTMANN 1986; COHAN/SYME 1985; LIN/DEAN/ENSEL 1986; SARASON/SARASON 1985). Bezüglich der *Art* empfangener Hilfe lassen sich affektive, instrumentelle und kognitive Unterstützung unterscheiden. Affektive Unterstützung meint dabei emotionale Zuwendung, Vertrauen oder Empathie, die einer Person entgegengebracht werden. Instrumentelle Unterstützung bezieht sich auf Hilfeleistungen in Form von Sachgütern oder Dienstleistungen, und kognitive Unterstützung bedeutet den Erhalt von Informationen, die den Zugang zu verschiedenen Hilfeleistungen ermöglichen. Eine andere Differenzierung sozialer Unterstützung erhält man, wenn nach der *Quelle* der Hilfeleistungen unterschieden wird. Das informelle oder natürliche Unterstützungsnetzwerk umfaßt Beziehungen im persönlichen Verwandten-, Freundes- und Bekanntenkreis, Nachbarschaftsbeziehungen sowie informelle Kontakte in der Arbeitswelt, während das formelle Unterstützungsnetzwerk den Kreis der professionellen Helfer umfaßt. Die beiden Unterstützungsnetzwerke unterscheiden sich also im besonderen durch ihre Verschiedenheit der vorliegenden sozialen Beziehungen. Diese sind im natürlichen Unterstützungsnetzwerk durch Vertrautheit und Gleichheit, im formalen Unterstützungsnetzwerk hingegen durch Distanz und Ungleichheit charakterisiert. Von besonderem Interesse ist einerseits, wie das natürliche Unterstützungsnetzwerk als Selbsthilfepotential aktiviert werden kann und damit zur Entlastung staatlicher bzw. öffentlicher Hilfeleistungen beiträgt. Andererseits wird untersucht, wie beide Unterstützungsnetzwerke aufeinander abgestimmt werden können, um Hilfe effizienter zu gestalten (vgl. LENTJES/JONKER 1985:5 ff). Auf diesen Problempunkt wird später nochmals eingegangen.

In einer solchen Konzeption sozialer Netzwerke als Unterstützungsnetzwerke werden vor allem die positiven Effekte und Wirkungen sozialer Beziehungen hervorgehoben und das soziale Netzwerk wird als eine bedeutsame soziale Ressource oder als Zugangsmöglichkeit zu bedeutsamen Ressourcen gesehen. Wie jedoch die oben angeführte Unterscheidung verschiedener Netzwerktypen bereits andeutet, haben soziale Beziehungen nicht nur einen positiven Einfluß auf das individuelle Wohlbefinden. Dies gilt im besonderen für jene sozialen Beziehungen, durch die sich eine Person kontrolliert fühlt, oder wenn gewünschte und benötigte Unterstützung unbefriedigt bleibt bzw. nicht verfügbar ist. Damit wird der wesentliche Aspekt der Qualität und der Zufriedenheit mit sozialen Beziehungen angesprochen. Die Bedeutung der Qualität sozialer Beziehungen wird von ISRAEL (1982) deutlich hervorgehoben, wenn ISRAEL konstatiert, daß es primär die qualitativen Netzwerkmerkmale wie Intensität und Reziprozität sind, die zu individuellem Wohlbefinden beitragen.

2.5.2.3 Netzwerke von Familien und Familienmitgliedern

Geht man davon aus, daß soziale Netzwerke vorwiegend die Funktion der Unterstützung, des Kontakts, der Geselligkeit und der Kontrolle haben, so stellt in unserer postmodernen Gesellschaft Familie jenes soziale Netzwerk dar, das wie kein anderes alle diese Funktionen mit hoher Intensität und während eines lang andauernden Zeitabschnittes erfüllt. Ist es doch die ihr von der Gesellschaft zugeschriebene und von ihr erwartete Leistung, daß sie die affektiven und instrumentellen Bedürfnisse ihrer Mitglieder erfüllt. Von der Familie wird erwartet, daß sie intime Zusammengehörigkeit vermittelt, daß sie Sicherheit, Nähe, Geborgenheit, Empathie und die benötigte emotionale und instrumentelle Unterstützung gibt. Es wird aber auch von ihr erwartet, daß sie ihre Mitglieder, insbesondere die in ihr lebenden Kinder, dahingehend kontrolliert, daß sie sich angepaßt verhalten. Familie kann also als *das* soziale Netzwerk schlechthin betrachtet werden.

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen soll jedoch nicht Familie *als* soziales Netzwerk stehen, sondern vorwiegend das soziale Netzwerk *der* Familie, also die Beziehungen der Familie zu ihrer sozialen Umwelt und damit zu anderen Bereichen und daher zu nicht zur Familie gehörenden Personen.

Die moderne Kleinfamilie ist zu ihrer Funktionserfüllung auf vielfältige externe Ressourcen angewiesen. Sie wird daher trotz ihrer Autonomie als umweltabhängig und umweltoffen bezeichnet. Neben den Sachgütern des alltäglichen Bedarfs und notwendigen Dienstleistungen, wie z. B. medizinische Versorgung, können auch soziale Netzwerke als externe Ressourcen von Familien betrachtet werden. Über soziale Netzwerke gelangen wesentliche Inputs, wie z. B. Ratschläge oder auch materielle Güter, in die Familie hinein, die zur Bewältigung des Familienalltags benötigt werden. Familie erscheint somit als abhängig von ihrem sozialen Umfeld. Die Familie nimmt jedoch ihrerseits bedeutsamen Einfiuß auf die Gestaltung ihres sozialen Umfeldes bzw. ihres sozialen Netzwerkes. So kann sich beispielsweise Familie in der Wahl ihrer Sozialkontakte selektiv verhalten: Beziehungen zu Nachbarn können gepflegt oder unterlassen werden, Verwandtschaftsbeziehungen können abhängig von Problemsituationen oder Bedürfniskonstellationen unterschiedlich aktiviert werden, usw. Wie später noch erörtert wird, ist jedoch das Potential von Familien zur Gestaltung ihres sozialen Netzwerkes von sozioökonomischen Faktoren, wie z. B. Schichtzugehörigkeit, und von Merkmalen der einzelnen Familienmitglieder, wie Geschlecht und Alter, mitbestimmt. Prinzipiell ist hier festzuhalten, daß Familie durch ihr Eingebundensein in ein soziales Umfeld mit diesem in einer Austauschbeziehung steht, bei der sich Familie und soziales Umfeld gegenseitig beeinflussen (STROHMEIER 1983b:156).

2. 5. 3 Bedeutsame empirisch erfaßte familiale Netzwerke

Vorab sei darauf hingewiesen, daß zur Thematik Familie und ihre sozialen Netzwerke nur sehr wenige österreichische empirische Untersuchungen vorliegen. Im wesentlichen sind uns folgende Quellen bekannt, die in einer allgemeinen Weise persönliche und familiale Netzwerke der österreichischen Bevölkerung untersuchen: Die Sondererhebung des Mikrozensus 1975, die Untersuchung der Sozialkontakte der Wiener Bevölkerung (SCHULZ 1978) und jene zu Sozialkontakten in Tirol (WARD CROWE 1978) sowie die Erhebung im Rahmen des International Social Survey Program (ISSP) von 1986. Dieses Datenmaterial des ISSP wurde insbesondere von HÖLLINGER (1987) aufgearbeitet, zusätzliche Auswertungen wurden von den Autoren vorgenommen. Die neueste österreichische Studie zu sozialen Netzwerken wurde von BAUMANN et al. (1989)[2] durchgeführt und einige Aspekte dieser von REISENZEIN et al. (1989) publiziert. Im vorliegenden Bericht konnten nur jene Daten dieser Untersuchung berücksichtigt werden, die bereits ausgewertet bzw. publiziert waren.

Auf die genannten Untersuchungen wird im folgenden primär Bezug genommen. Ferner werden im Großteil der Forschungen vorrangig die sozialen Netzwerke von Individuen, also persönliche Netzwerke untersucht und nicht familiale Netzwerke. Methodisch gesehen handelt es sich bei solchen Untersuchungen um die Erhebung sogenannter "egozentrischer Beziehungsdaten" im Vergleich zu einer "graphentheoretischen Netzwerkanalyse" (vgl. BERTRAM/MARBACH/TÖLKE 1989). Wo familiale Netzwerke erforscht werden, geschieht dies durch die Untersuchung von sozialen Netzwerken von Personen, die in einem Familienverband leben. In verkürzter Weise wird dann vom sozialen Netzwerk einer Familie gesprochen.

Die vorliegenden Untersuchungen befassen sich hauptsächlich mit drei Kategorien von Sozialkontakten: den Verwandtschaftskontakten, den Freundes- und Bekanntschaftsbeziehungen und den Kontakten zu Nachbarn. Grundlegend unterscheiden sich Verwandtschafts- von Bekanntschaftsbeziehungen dadurch, daß Verwandtschaftsbeziehungen askriptiv sind, d. h. zugeschrieben und nicht, wie Bekanntschaftsbeziehungen, erworben werden. Für die Analyse dieser beiden Kategorien ergeben sich daher auch unterschiedliche Frageschwerpunkte.

2.5.3.1 Verwandtschaftliche Netzwerkbeziehungen und ihre Bestimmungsgründe

Die durchschnittliche Größe des verwandtschaftlichen Netzwerkes beträgt acht Personen, von denen fünf als wichtig erachtet werden (REISENZEIN et al. 1989). Auch SCHULZ (1978) fand in seiner Studie, daß bei mehr als der Hälfte der Befragten das verwandtschaftliche Kontaktnetz aus 1 bis 5 Personen besteht. (vgl. *Tabelle 1*)

Tabelle 1: Größe des Kontaktkreises zu Verwandten und Bekannten[3]

GRÖSSE DES KONTAKTKREISES ZU	... VERWANDTEN			... BEKANNTEN		
	HS	J	A	HS	J	A
	%	%	%	%	%	%
fast niemanden	9.5	12.5	33.3	8.8	4.2	37.5
1 - 5 Personen	58.8	62.5	54.2	47.6	20.8	45.8
6 - 10 Personen	27.2	25.0	12.5	24.5	45.8	4.2
11 - 20 Personen	0.7			8.8	8.3	8.3
mehr als 20 Personen	3.4			10.2	20.8	4.2
zusammen	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
n =	149	24	24	149	24	24

Die Abkürzungen bedeuten: HS =Hauptstichprobe (Personen zwischen 26 und 40 Jahren, die gemeinsam einen Haushalt führen und unmündige Kinder haben. J = Jüngere (Personen zwischen 19 und 25 Jahren). A = Ältere (überwiegend verheiratete Personen zwischen 41 und 60 Jahren).
Quelle: SCHULZ, Wolfgang (1978), Sozialkontakte in der Großstadt, Wien, S. 82.

Es scheint die Tendenz zu bestehen, daß der verwandtschaftliche Kontaktkreis mit zunehmendem Alter abnimmt. Aufgrund der geringen Besetzungszahlen in der Untersuchung von SCHULZ (1978) lassen sich jedoch keine verallgemeinernden Aussagen machen.

Bezüglich der Faktoren, die die Kontaktmuster im Verwandtenkreis (verstanden als die nicht im gleichen Haushalt lebenden verwandten Personen) im wesentlichen bestimmen, gelangen die unterschiedlichen empirischen Untersuchungen weitgehend zu übereinstimmenden Ergebnissen. Als ein erster allgemeiner Befund kann festgehalten werden, daß die Kontakthäufigkeit mit dem Verwandtschaftsgrad variiert, in der Art, daß sich bei abnehmendem Verwandtschaftsgrad die Kontakthäufigkeit reduziert. Alle vorliegenden Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, daß den Eltern-Kind-Beziehungen eine besondere Bedeutung beigemessen werden kann. Eltern bzw. Kinder werden weit häufiger getroffen als andere Verwandte. Im Rahmen der ISSP-Erhebung (vgl. *Tabelle 2)* kann gezeigt werden, daß 33 % (29 %) der Befragten ihre Mutter (ihren Vater) täglich bzw. mehrmals wöchentlich treffen und 45 % (41%) noch mindestens einmal monatlich. Im Gegensatz zu den Eltern bzw. Kindern werden Geschwister und andere Verwandte weit weniger häufig getroffen. Von den Befragten treffen nur 19 % (16 %) ihre Schwester (ihren Bruder) täglich bzw. mehrmals wöchentlich. Ausgewählte Verwandte werden etwas häufiger getroffen als Geschwister.

Die relativ hohe Kontakthäufigkeit zwischen Eltern und Kindern und die demgegenüber relativ geringe Kontakthäufigkeit zwischen Geschwistern wird ebenfalls von der Mikrozensus-Sondererhebung 1975 und der Untersuchung von WARD CROWE (1978) bestätigt. WARD CROWE kommt zu dem Ergebnis, daß die Eltern-Kind-Beziehung die stärkste unter den Verwandtschafts-

beziehungen ist (WARD CROWE 1978:159). Was die Kontakte zu den Geschwistern betrifft, so kann man auch vermuten, daß das Zusammentreffen eher zufällig durch einen gleichzeitigen Besuch der Eltern geschieht. Ein weiteres Ergebnis der Untersuchungen zum Kontaktverhalten im Verwandtenkreis ist, daß von Frauen häufiger Kontakte hergestellt werden als von Männern, Frauen also eine bedeutendere Rolle für die Pflege von Verwandtschaftsbeziehungen spielen (vgl. MARBACH/MAYR-KLEFFEL 1988). Aufgrund der stärkeren verwandtschaftlichen Orientierung von Frauen, aber auch wegen eines erwartbaren vergrößerten Frauenanteils in den Verwandtschaftssystemen spricht LÜSCHEN (1989:444) von der "Feminisierung der Verwandtschaft".

Tabelle 2: Häufigkeit des persönlichen Kontaktes zu Personen außer Haus[4]

		HÄUFIGKEIT DES PERSÖNLICHEN KONTAKTES		
PERSONEN AUSSER HAUS		täglich, mehrmals die Woche	1x pro Woche bis 1x pro Monat	mehrmals im Jahr, seltener
Mutter	(n=347)	33.4 %	45.0 %	21.6 %
Vater	(n=231)	29.4 %	41.2 %	29.4 %
Tochter	(n=266)	47.0 %	36.8 %	16.2 %
Sohn	(n=222)	42.8 %	39.6%	17.6 %
Schwester	(n=608)	19.2 %	39.2 %	41.6 %
Bruder	(n=526)	15.8 %	33.6 %	50.6 %
Verwandter	(n=845)	25.2 %	47.7 %	27.1 %
1. Freund	(n=702)	45.3 %	42.2 %	12.5 %
2. Freund	(n=570)	34.0 %	51.6 %	14.4 %

Quelle: Eigenauswertung des International Social Survey Program (ISSP) von 1986

Die verschiedenen Erhebungen gelangen ferner zu dem Ergebnis, daß neben dem Verwandtschaftsgrad die Wohnentfernung einen entscheidenden Beeinflussungsfaktor bezüglich der Kontakthäufigkeit im Verwandtenkreis darstellt. Die Kontakte zu Verwandten nehmen mit größerer Wohnentfernung ab. Dieser Zusammenhang, der allgemein für alle Verwandtschaftsbeziehungen gilt, soll anhand der ISSP-Erhebung an der Kontakthäufigkeit zur Mutter und Schwester veranschaulicht werden. Beispielsweise treffen bei einer Wohnentfernung von über einer Stunde 55 % der Befragten ihre Mutter seltener als einmal im Monat und 38 % noch zwischen einmal wöchentlich und einmal monatlich. Nur noch 7 % treffen sie mehrmals wöchentlich bei der gleichen Wohnentfernung. Bezüglich der Kontakthäufigkeit zur Schwester kann festgestellt werden, daß eine große Wohnentfernung die Kontakthäufigkeit noch deutlicher reduziert. Verwandtschaftsgrad und Wohnentfernung können als jene Variablen bestimmt werden, die das Kontaktverhalten im Verwandtenkreis entscheidend beeinflussen. Daß sich dabei die Wohnentfernung mit geringerem Verwandtschaftsgrad stärker auf die Kontakthäufigkeit auswirkt, begründet SCHULZ (1978:89) durch eine geringere Verpflichtung gegenüber entfernteren Verwandten.

Neben den persönlichen spielen aber zunehmend auch telefonische Kontakte eine bedeutende Rolle. Sie finden etwas häufiger statt als persönliche und zeigen ein ähnliches Muster wie diese (vgl. *Tabelle 3)*. Zur Mutter und zur Tochter bestehen intensivere telefonische Kontakte als zum Vater und Sohn. Zudem wird mit der Schwester häufiger telefoniert als mit dem Bruder. Diese Ergebnisse zeigen ein typisches geschlechtsspezifisches Rollenverhalten in der Art, daß Kontakte zu weiblichen verwandten Personen stärker gepflegt werden als zu männlichen.

Weitere Faktoren, denen Einfluß auf das Kontaktverhalten im Verwandtenkreis zugeschrieben wird, sind soziale Schichtzugehörigkeit und regionale Besonderheiten. Ein übereinstimmendes Resultat verschiedener Untersuchungen ist, daß sich das Merkmal soziale Stellung nicht generell auf die Häufigkeit von Verwandtenkontakten auswirkt. Es wird vermutet, daß das Merkmal soziale Stellung nur die Kontakthäufigkeit im weiteren Verwandtenkreis beeinflußt, der engere Verwandtenkreis davon aber nicht betroffen ist (HÖLLINGER 1987:119). Ebenso können auch keine wesentlichen Unterschiede der Verwandtenkontakte nach verschiedenem Urbanisierungsgrad festgestellt werden (vgl. ÖStZ 1975; WARD CROWE 1978; HÖLLINGER 1987). Unter-

suchungsergebnisse bezüglich unterschiedlicher Kontakthäufigkeiten in städtischen und ländlichen Regionen können dadurch erklärt werden, daß in ländlichen Regionen die Verwandten räumlich enger zusammenwohnen.

Tabelle 3: Häufigkeit des telefonischen Kontaktes zu Personen außer Haus[5]

PERSONEN AUSSER HAUS		HÄUFIGKEIT DES PERSÖNLICHEN KONTAKTES		
		täglich, mehrmals die Woche	1x pro Woche bis 1x pro Monat	mehrmals im Jahr, seltener
Mutter	(n = 343)	46.0 %	31.8 %	22.2 %
Vater	(n = 226)	28.8 %	38.1 %	33.1 %
Tochter	(n = 266)	58.6 %	27.5 %	13.9 %
Sohn	(n = 218)	48.6 %	31.7 %	19.7 %
Schwester	(n = 600)	27.3 %	38.3 %	34.3 %
Bruder	(n = 524)	13.9 %	32.5 %	53.6 %
Verwandter	(n = 836)	29.2 %	37.4 %	33.4 %
1. Freund	(n = 696)	44.1 %	32.5 %	23.4 %
2. Freund	(n = 565)	30.5 %	43.6 %	25.8 %

Quelle: Eigenauswertung des International Social Survey Program (ISSP) von 1986

2.5.3.2 Befunde zum Kontaktverhalten im Bekanntenkreis

Nach der Untersuchung von BAUMANN et al. (vgl. REISENZEIN et al.1989) hatten die Befragten im Durchschnitt mit 4,2 Nachbarn, 5,3 Arbeitskollegen, 5 Vertrauenspersonen, 5,8 Freunden und 5 guten Bekannten regelmäßig Kontakt. (Eine Aufsummierung dieser Personen als Größe des Bekanntennetzwerkes ist nicht möglich, da sich die einzelnen Kategorien überlappen können.)

Bekanntschaftsbeziehungen werden, wie bereits angeführt, erworben. Die Untersuchungen konzentrieren sich demnach auf spezifische Fragestellungen, wie z. B. die nach der Rekrutierung des Bekanntenkreises oder auch jene, welche Merkmale das Kontaktverhalten im Bekanntenkreis beeinflussen.

Berechtigterweise kann angenommen werden, daß der Grad der Vertrautheit und die Erreichbarkeit nicht nur das Kontaktverhalten im Verwandten-, sondern auch im Freundes- und Bekanntenkreis wesentlich bestimmen. Die Untersuchungen zur *Kontakthäufigkeit* im Bekanntenkreis fordern die Befragten auf, Auskünfte bezüglich jener Freunde und Bekannten zu geben, die die Befragten selbst als gute Freunde oder Bekannte einstufen. Es kann nun angenommen werden, daß als gute Freunde und Bekannte jene Personen genannt werden, die für die Befragten auch gut erreichbar sind, sodaß die Kontakte auch entsprechend gepflegt werden können. So konnte festgestellt werden, daß bei einer Wohnentfernung von über einer Stunde Bekanntenkontakte weitgehend verloren gehen (SCHULZ 1978:90). Begründet kann dieser Umstand dadurch werden, daß gegenüber Bekannten eine geringere soziale Verpflichtung als gegenüber Verwandten besteht. Somit wirkt sich ein Wohnortwechsel sowohl deutlich auf das Kontaktverhalten zu früheren Bekannten als auch auf die Zusammensetzung des Bekanntenkreises selbst aus. Bezüglich der Größe des Kontaktkreises können keine grundlegenden Unterschiede zwischen Bekannten- und Verwandtenkreis festgestellt werden. Bemerkenswert ist jedoch, daß immerhin 10 % der Befragten angaben, mehr als 20 Bekannte im Laufe eines Monats zu treffen (vgl. *Tabelle 1*). Es bleibt zu erwähnen, daß Personen, die ihre Verwandten häufiger treffen, auch ihre Bekannten häufiger treffen, sodaß unterschiedliche individuelle Dispositionen bezüglich der Kontaktfreudigkeit angenommen werden können.

Was die telefonischen Kontakte im Freundes- und Bekanntenkreis betrifft, so weisen die Ergebnisse der ISSP-Studie darauf hin, daß sie den persönlichen Kontakten in ihrer Häufigkeit weitgehend entsprechen. So haben ca. 45 % der Befragten beinahe täglich mit ihrem besten Freund persönlichen und/oder telefonischen Kontakt (vgl. *Tabelle 2 und 3)*.

Zwei Faktoren bestimmen das Kontaktverhalten im Bekanntenkreis mit. Die deutliche Beeinflussung der Kontakthäufigkeit im Bekanntenkreis durch das Merkmal Alter weist die Mikrozensus-Sondererhebung 1975 aus. Mit zunehmendem Alter reduziert sich die Anzahl der Bekannten, die im Laufe eines Monats beabsichtigt getroffen werden, stetig (ÖStZ 1975:116). Um die Wirkungsweise des Familienstandes auf das Kontaktverhalten im Bekanntenkreis zu erfassen, wurden in der Mikrozensus-Sondererhebung die Befragten nach Altersgruppen und nach ihrem Familienstand getrennt erfaßt. Insbesondere für die Personengruppe der 18 bis 24jährigen konnten deutliche Unterschiede bezüglich der Kontakthäufigkeit im Bekanntenkreis zwischen den verheirateten und den nichtverheirateten Personen festgestellt werden. Es zeigte sich, daß in dieser Altersgruppe verheiratete Personen über deutlich weniger Kontakte zu Bekannten verfügen als die Nichtverheirateten. Bei den anderen Altersgruppen ist der Einfluß des Familienstandes nicht so sichtbar ausgeprägt (ÖStZ 1975:117). Dieser Befund kann im wesentlichen damit begründet werden, daß mit der Heirat und insbesondere mit der Geburt eines Kindes eine stärkere Konzentration auf die eigene Familie hin und eine größere Verpflichtung gegenüber der Verwandtschaft einhergeht, wodurch Bekanntenkontakte reduziert werden (SCHULZ 1978:95).

Die weitere Analyse der Mikrozensus-Sondererhebung erlaubt es, zusätzliche Einflußfaktoren für das Kontaktverhalten im Bekanntenkreis zu bestimmen. Dieses wird vom beruflichen Status einer Person mitbestimmt. So haben Angestellte und Selbständige einen größeren Bekanntenkreis als Arbeiter. Ein höherer Berufsstatus ermöglicht es nicht zuletzt auch aufgrund größerer finanzieller Möglichkeiten, Bekanntenkontakte über weitere Entfernungen hin aufrechtzuerhalten und zu pflegen. Ferner ergibt sich durch längere Bildungszeiten eine größere Kontaktbasis. Im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Bekannten konnte festgestellt werden, daß Angestellte ihre Bekannten häufiger während der Ausbildungszeit kennengelernt haben als Arbeiter (ÖStZ 1975:125). Weiterhin kann der engere Bekanntenkreis von niedrigen Berufsstatusgruppen gegenüber statushöheren auch durch den Umstand erklärt werden, daß erstere ihre Freundschaften vermehrt aus dem Kreis der Verwandten wählen, wie dies eine Untersuchung aus der Bundesrepublik Deutschland zeigt (CLAR 1986).

Neben dem Berufsstatus ist die Geschlechtszugehörigkeit von Bedeutung. Die folgenden Ergebnisse, die dies verdeutlichen sollen, beziehen sich auf die Analyse von SCHULZ (1978), der sich neben den eigenen Erhebungen auch auf die für Wien geltenden Daten der Mikrozensus-Sondererhebung stützt. *Frauen* haben nicht nur einen kleineren Bekanntenkreis als Männer, sondern zeigen auch andere Rekrutierungsmuster desselben. Primär kann dies dadurch erklärt werden, daß Frauen auch heute noch seltener einer Berufstätigkeit nachgehen und ältere Frauen geringere Ausbildungszeiten aufweisen als gleichaltrige Männer. Für Frauen stellt der vorhandene Verwandten- und Bekanntenkreis eine bedeutsame Rekrutierungsquelle neuer Bekanntschaften dar. Männer hingegen rekrutieren ihre Bekannten bedeutend häufiger über die Berufstätigkeit. Unbedeutend für beide Geschlechter sind Vereine als Rekrutierungsfeld neuer Bekannter. Was nun die Differenzierung zwischen berufstätigen und nicht berufstätigen Frauen betrifft, zeigt die Analyse von SCHULZ folgende Ergebnisse: Berufstätige Frauen schließen neue Bekanntschaften zum überwiegenden Teil sowohl durch den Partner als auch durch ihre Berufsarbeit. Demgegenüber rekrutieren Hausfrauen ihre Bekanntenkontakte nahezu zur Hälfte ausschließlich über ihren Partner. Dies bedeutet auch, daß berufstätige Frauen annähernd gleichviele Personen wie ihre Partner in den gemeinsamen Bekanntenkreis einbringen, während der gemeinsame Bekanntenkreis von Hausfrauen überwiegend durch Kontakte des Partners vermittelt wird (SCHULZ 1978:98 f).

2.5.3.3 Ausgewählte Aspekte sozialer Netzwerkbeziehungen

Im folgenden sollen zwei wichtige Aspekte sozialer Netzwerkbeziehungen dargestellt werden: ihre Unterstützungsfunktionen sowie die Zufriedenheit mit sozialen Beziehungen.

2.5.3.3.1 Die Unterstützungsfunktion sozialer Netzwerke

Beziehungen im Verwandten- und Bekanntenkreis wurden insbesondere hinsichtlich ihrer Bedeutung für soziale Unterstützung untersucht. Als wichtigste Unterstützungsfunktion des sozialen Netzwerkes kann das Erhalten von Erleichterung, Trost und Ermunterung bei persönlichen Problemen gelten. Eine weitere wesentliche Funktion ist die Versorgung mit Ratschlägen und Hinweisen, wenn man Informationen benötigt. Für diese Unterstützungsfunktionen stehen durchschnittlich 9 bis 12 Personen zur Verfügung (REISENZEIN et al. 1989).

Es wird angenommen, daß auch die unterschiedlichen Kategorien von Sozialkontakten verschiedene Bedeutungen für soziale Unterstützung haben. Im Rahmen der ISSP-Erhebung (vgl. *Tabelle 4)* wurden die Befragten aufgefordert, jene Personen zu nennen, an die sie sich im Fall benötigter Hilfe wenden würden. Die vorgegebenen Hilfesituationen können dabei in die Kategorien instrumentelle Unterstützung (Hilfe bei Arbeiten im Haus, bei Krankheit, bei finanziellen Problemen) und emotionale Unterstützung (Hilfe bei Partnerproblemen, bei Depression) eingeteilt werden.

Erwartungsgemäß spielt der (Ehe-)Partner eine bedeutsame Rolle bei Unterstützungen aller Art. Dieses Ergebnis unterstützt die eingangs getroffene Aussage, daß die Familie selbst als bedeutendes soziales Unterstützungsnetzwerk angesehen werden kann. Ferner ergab die Untersuchung, daß innerhalb des Verwandtenkreises insbesondere von Eltern bzw. Kindern für beide Hilfekategorien soziale Unterstützung erwartet wird. Geschwister und andere Verwandte sind bezüglich erwarteter Hilfe nur von nachrangiger Bedeutung. WARD CROWE (1978:108 f) stellt in ihrer Untersuchung jedoch fest, daß selbst wenn der Kontakt unter den Geschwistern wenig intensiv ist, die Befragten in Notsituationen prinzipiell auf ihre Geschwister vertrauen würden. Insgesamt nehmen die Verwandten einen wichtigen Stellenwert hinsichtlich erwarteter Unterstützung ein. Von Freunden erwartet man sich eher emotionale als instrumentelle Hilfe. Hinsichtlich emotionaler Unterstützung kommt ihnen eine ähnliche Bedeutung wie den Eltern zu. Ca. ein Sechstel der Befragten würde sich um emotionale Unterstützung an den besten Freund wenden. Dagegen würde man sich in diesen Problemsituationen kaum an Nachbarn oder lose Bekannte wenden, bei benötigter instrumenteller Hilfe sind diese jedoch von Bedeutung.

Tabelle 4: Hilfeleistungen in Abhängigkeit von unterschiedlichen Netzwerktypen [6]

BEZUGS-PERSON	HILFESITUATIONEN				
	Arbeiten im Haus	Krankheit	finanz. Probleme	Partnerprobleme	Depressionen
	%	%	%	%	%
EHEPARTNER	29.2	**30.0**	10.7		26.4
Mutter	5.9	13.3	7.0	12.0	8.7
Vater	5.7	2.5	7.5	3.3	1.9
Tochter	7.4	13.3	4.2	9.9	9.5
Sohn	15.0	8.5	5.0	8.6	5.8
Schwester	2.8	4.9	3.1	8.4	6.0
Bruder	5.0	1.7	3.3	3.3	1.7
andere Verwandte	7.0	7.2	4.0	5.7	3.5
VERWANDTE INSG.	48.8	51.4	34.1	51.2	37.1
BESTER FREUND	6.0	5.3	3.1	13.3	13.4
andere Freunde	2.2	1.0	0.5	3.1	2.1
Nachbarn	7.7	6.0	0.1	0.3	1.2
Arbeitskollegen	0.4	0.2	0.3	0.4	0.5
Bekannte	0.1	0.2			0.1
ANDERE INSGESAMT	10.4	7.4	0.9	3.8	3.9
PROFESSIONEL. HELFER	2.0	1.6	29.7	5.3	5.1
NIEMANDEN	2.5	2.9	17.6	23.4	12.4
andere	0.1	0.1	2.6*		0.1
keine Angabe	1.0	1.3	1.3	3.0	1.6
Gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

*) Der Großteil der Nennungen entfiel auf den Arbeitgeber.
Die Prozentzahlen basieren jeweils auf n = 2054 Nennungen.
Quelle: Eigenauswertung des International Social Survey Program (ISSP) von 1986

Die Bereitschaft, sich bei emotionalen Problemen an jemanden zu wenden, setzt ein gewisses Ausmaß an Vertrauen und Vertrautheit voraus. Die Voraussetzung dafür, daß sich eine Vertrauensbasis in Interaktionssituationen bilden kann, ist mit dem Bedeutungswandel sozialer Netzwerkbeziehungen eng verbunden. Die Eingebundenheit in soziale Netzwerke ist in modernen Gesellschaften keine Voraussetzung materieller Existenzsicherung mehr (BORSCHEID 1988:280). Ein grundlegendes Ausmaß an existentieller Sicherheit ermöglicht es, Sozialbeziehungen hinsichtlich immaterieller Interessen zu pflegen. Qualitative Aspekte von Sozialbeziehungen werden damit zunehmend vordergründig. Durch diesen *Bedeutungswandel* sozialer Beziehungen kann der Umstand erklärt werden, daß Freundschaftsbeziehungen einen relativ großen Stellenwert hinsichtlich emotionaler Unterstützung besitzen. Vor diesem Hintergrund läßt sich auch der Bedeutungswandel von Nachbarschaftsbeziehungen verstehen. Die geringe Bedeutung nachbarschaftlicher Beziehungen hinsichtlich emotionaler Unterstützung läßt sich dadurch erklären, daß zu Nachbarn eher ein distanziertes Verhältnis gepflegt wird, da eine intensive Beziehung im Nachbarschaftsverhältnis auch zu Schwierigkeiten führen könnte. Vielmehr dienen Nachbarschaftsbeziehungen eher zur Bewältigung alltäglicher Problemlagen (WARD CROWE 1978:134). Unterschiede in der Bedeutung von Nachbarschaftsbeziehungen lassen sich jedoch hinsichtlich der Merkmale Alter, Geschlecht und Grad der Urbanität zeigen. Sozialkontakte zu Nachbarn sind in ländlichen Regionen von größerer Bedeutung als in städtischen, für Frauen und ältere Menschen wichtiger als für Männer und Jüngere. Dies ist verständlich, da der Lebenszusammenhang von Frauen und von älteren Menschen eher im häuslichen Lebensbereich verankert ist (HÖLLINGER 1987:125).

Ein auffallendes Untersuchungsergebnis ist auch, daß professionelle Helfer (z. B. Psychologen, Ärzte, Priester usw.) gegenüber den anderen Helferkategorien nur geringe Bedeutung hinsichtlich erwarteter Hilfeleistungen haben (vgl. *Tabelle 4)*. Erwartungsgemäß bilden hierbei jedoch die Geldinstitute eine Ausnahme, an die man sich im Falle finanzieller Probleme wenden würde. Dennoch geben ungefähr 17 % der Befragten an, sich bei finanziellen Problemen an niemanden zu wenden. Auch zeigt sich hier eine Asymmetrie in der Eltern-Kind-Beziehung der Art, daß Eltern häufiger beansprucht werden als Kinder.

Die geringe Inanspruchnahme professioneller Hilfe dürfte mehrere Ursachen haben, wie z. B., daß sich die Hilfesuchenden bevormundet fühlen, daß die notwendige Vertrauensbasis nicht vorhanden ist oder aber auch eine unzureichende Versorgungslage mit sozialen Diensten. Welches Gewicht die einzelnen Faktoren haben, kann jedoch an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Was man aber daraus schließen kann, ist, daß die derzeit propagierten Konzepte zur Abstimmung und Zusammenführung informeller und formeller Unterstützungssysteme auf kommunaler Ebene einer umfassenden Analyse der spezifischen Situation und einer sorgfältigen Planung bedürfen, soll Hilfe effizient geleistet werden.

Die ISSP-Erhebung weist nicht nur auf die unterschiedliche Bedeutung einzelner Helferkategorien hin, sondern sie zeigt auch sehr deutlich, daß es eine Gruppe von Personen gibt, die sich an niemanden um Unterstützung wenden würde. Im Bereich der instrumentellen Hilfeleistungen sind dies zwar nur etwa 2,5 %, in emotionalen Problemsituationen jedoch 18 %.

2.5.3.3.2 Zufriedenheit mit dem sozialen Netzwerk

In der Untersuchung von BAUMANN et al. (vgl. REISENZEIN et al.1989) wurden mehrere Aspekte der Zufriedenheit mit sozialen Netzwerken erfaßt. Hinsichtlich der Größe des Personenkreises in den einzelnen Kontaktkategorien (z. B. Familie, Nachbarn, Freunde usw.) kam die Studie zu dem Ergebnis, daß diese weitgehend den Wünschen der Befragten entspreche. Ein nahezu gleiches Resultat erbrachte die Frage nach der Kontakthäufigkeit in den einzelnen Kontaktkategorien. Des weiteren ergab diese Studie, daß die Beziehungen zu den Kindern und Freunden am erfreulichsten erlebt werden. Am wenigsten befriedigend erscheinen die Beziehungen in der Arbeitswelt und die zu Nachbarn. Insgesamt werden diese Beziehungen jedoch auch noch als erfreulich bewertet. Weitere Fragen dieser Untersuchung erfaßten den Themenkreis der Zufriedenheit mit den Unterstützungsfunktionen von Sozialbeziehungen. Am wichtigsten betrachten die Befragten die Unterstützungsfunktionen Erhalt von Erleichterung bei persönlichen Problemen und die Versorgung mit Ratschlägen und Hinweisen. Weniger bedeutsam ist die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung zu erhalten. Bezüglich der Anzahl der Personen, von denen man diese Unterstützungsleistungen erhalten könnte, gaben die Befragten an, daß diese weitgehend ihren Wünschen entspreche.

Auch in der Untersuchung von SCHULZ (1978) wurde die Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten angesprochen (vgl. *Tabelle 5*): Am meisten befriedigend ist der Kontakt zu Freunden (78 %) und Bekannten (52 %). Daß Kontakte zu Freunden und Bekannten als persönlich befriedigend erlebt werden, läßt sich u. a. dadurch erklären, daß diese Beziehungen frei gewählt werden und auch wenig soziale Verpflichtungen zu ihrer Aufrechterhaltung bestehen. Freundes- und Bekanntenbeziehungen werden primär dann gepflegt, wenn diese als zufriedenstellend empfunden werden. Der Kontakt zur Mutter wird von der Hälfte der Befragten und der Kontakt zum Vater von 43 % als persönlich befriedigend bewertet. Ein relativ hoher Anteil der Befragten, nämlich 37 % (36 %), bezeichnet den Kontakt zur Mutter (zum Vater) als gewohnheitsmäßig. Der Kontakt zu den Eltern wird selten als Zwang oder notwendige Verpflichtung empfunden. Hingegen empfinden 21 % den Kontakt zu den Schwiegereltern als Zwang und 31 % empfinden ihn als eine notwendige Verpflichtung. Weniger befriedigend scheinen die Kontakte zu anderen Verwandten zu sein. Die Untersuchung zeigte weiterhin, daß die Variablen Alter, Geschlecht und sozialer Status die Zufriedenheit mit den Sozialbeziehungen nicht beeinflussen. Darüber hinaus wird die Zufriedenheit mit den Sozialkontakten auch nicht durch die Größe der Verkehrskreise bestimmt (SCHULZ 1978:128).

Tabelle 5: Bewertung der Kontakte [7]

KONTAKT IST ...	KONTAKTPERSONEN							
	M	V	SE	G	aV	F	B	N
	%	%	%	%	%	%	%	%
... nicht vorhanden	6.6	13.9	6.4	2.2	9.2	6.6	3.4	16.7
... eher Zwang	2.2	1.8	20.7	5.2	7.0	0.7	3.4	12.5
... eine notwendige Verpflichtung	3.7	5.5	31.4	27.4	8.3	0.7	9.0	16.7
... Gewohnheit	38.8	36.2	30.6	41.5	45.1	14.7	32.4	29.2
... persönl. befriedigend	50.7	42.6	10.7	23.7	20.4	77.6	51.7	25.0
zusammen	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
n =	136	108	140	135	149	149	149	149

Die in der Tabelle verwendeten Abkürzungen für die Kontaktpersonen bedeuten: M = Mutter, V = Vater, SE = Schwiegereltern, G = Geschwister, aV = andere Verwandte, F = Freunde, B = Bekannte, N = Nachbarn.
Quelle: SCHULZ, Wolfgang (1978), Sozialkontakte in der Großstadt, Wien, S. 128

2.5.3.4 Familie und soziale Netzwerke im internationalen Vergleich

Die Erhebungen, die in einzelnen Ländern zum Themenkreis Familie und soziale Netzwerke durchgeführt wurden, konzentrieren sich auf verschiedene Forschungsschwerpunkte und zeigen auch ein unterschiedliches methodisches Vorgehen, sodaß eine Vergleichbarkeit kaum gewährleistet ist. Wir werden uns daher in den folgenden Ausführungen vorwiegend auf die Befragungen, die im Rahmen des ISSP in den sechs Ländern Amerika, Australien, Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Ungarn und Italien mit einem sehr ähnlichen Fragebogen durchgeführt wurden, stützen. Ein Themenschwerpunkt dieser Erhebungen war es, die Kontakthäufigkeit im Verwandten- und Bekanntenkreis zu untersuchen.

Die primären Verwandtschaftsbindungen – insbesondere die Beziehung zu den Eltern – weisen in allen Ländern einen hohen Stellenwert auf. Dennoch gibt es deutliche Unterschiede in der Kontaktfrequenz. Diese können z. B. an der Kontakthäufigkeit zur Mutter gezeigt werden (wenn diese nicht in einem gemeinsamen Haushalt wohnt). Bei einer Wohnentfernung bis zu 15 Minuten nimmt die Kontakthäufigkeit zur Mutter in Österreich (etwa 60 % der Befragten besuchen bei dieser kurzen Wohnentfernung ihre Mutter mehrmals die Woche) gegenüber den anderen Ländern eine Mittelstellung ein. Bei der gleichen Wohnentfernung ist der Kontakt zur Mutter in den Ländern Italien und Ungarn häufiger, während er insbesondere in Großbritannien geringer ist. Auch hinsichtlich des Anteils derer (etwa 15 %), die ihre Mutter nur einige Male im Jahr oder seltener treffen, nimmt Österreich eine mittlere Position ein. Auffallend ist der hohe Anteil dieser Personengruppe (über 30 %) in den Ländern Australien und USA. Dieses Ergebnis für die beiden Länder läßt sich primär durch deren spezifische geographische Gegeben-

heiten erklären, denn wird der telefonische Kontakt mitberücksichtigt, reduziert sich der Anteil derer, die kaum Kontakt zur Mutter haben, in etwa auf das Niveau der anderen Länder. Italien nimmt bezüglich der Verwandtenkontakte eine exponierte Stellung ein. Der Kontakt zur Mutter ist im Ländervergleich in Italien am intensivsten. Obwohl der Modernisierungsgrad Italiens mit dem der anderen europäischen Industrienationen vergleichbar ist, scheint sich eine traditionelle Familienbindung eher erhalten zu haben (HÖLLINGER o. J.).

Neben den Verwandtschaftskontakten wurden in der international vergleichenden Studie auch die Beziehungen zu Freunden untersucht. Jedoch muß hier festgestellt werden, daß aufgrund soziokultureller Faktoren die Vergleichbarkeit der Daten eingeschränkt ist. Unterschiedliche soziokulturelle Gegebenheiten bedingen auch ein unterschiedliches Verständnis von Freundschaft. Bezüglich der Größe des Freundeskreises ergaben sich in den untersuchten Ländern folgende Ergebnisse: Die durchschnittliche Anzahl der Freunde beträgt in Australien 5,0, USA 4,2, Großbritannien 4,1, Italien 3,5, BRD 3,2, Österreich 3,2 und in Ungarn 2,5. Österreich nimmt somit mit der BRD und auch Italien eine Mittelstellung bezüglich der Größe des Freundeskreises ein.

Eine weitere bedeutende Vergleichsmöglichkeit der untersuchten Länder ergibt sich hinsichtlich des Stellenwertes bei der Inanspruchnahme von professionellen Helfern in emotionalen Problemlagen. Die professionellen Helfer wurden in der ländervergleichenden Untersuchung in die Kategorien Pfarrer, Arzt und Psychologe eingeteilt. Insgesamt beanspruchen Österreicher, wie bereits dargestellt, nur wenig professionelle Hilfe von den genannten drei Helferkategorien (durchschnittlich über die Helferkategorien berechnet nur etwas über 1 % der Befragten). Im Ländervergleich suchen Österreicher jedoch etwas häufiger emotionale Hilfeleistungen bei professionellen Helfern als Ungarn oder Italiener, aber bedeutend seltener als Australier und US-Amerikaner. Die Struktur beanspruchter Hilfeleistung in der BRD entspricht etwa jener in Österreich.

2. 5. 4 Zusammenfassende Betrachtungen

Auf der Basis der hier kurz und exemplarisch dargestellten Untersuchungsergebnisse zu sozialen Netzwerken der österreichischen Familie soll nun versucht werden, die beiden eingangs gestellten Fragen, ob Verwandtschaft heute bedeutungslos geworden ist, und ob bzw. wie weit Familien heute isoliert sind, zu beantworten.

2.5.4.1 Verwandtschaft – eine in der "Postmoderne" bedeutungslose Gruppe?

Zahlreiche Indikatoren weisen darauf hin, daß Familie mit der Abgabe verschiedener Funktionen an andere gesellschaftliche Bereiche von Verwandtschaft unabhängiger wurde. Damit wurde die Aufrechterhaltung der verwandtschaftlichen Beziehungen in höherem Maße informell, freiwillig und selektiv. Verwandtschaft wurde von einer integrierten formellen Gruppe zu einer relativ losen informellen. Aber wurden damit verwandtschaftliche Beziehungen bedeutungs- und funktionslos?

Die vorliegenden Daten zeigen, daß beinahe 90 % der Familien *regelmäßigen* Kontakt mit ihren Verwandten pflegen. Mit ihren Eltern bzw. Kindern treffen mehr als ein Drittel der Österreicher täglich oder mehrmals wöchentlich zusammen, zudem telefonieren sie ebenso häufig mit ihnen. Kontakte zwischen Geschwistern finden bereits bedeutend seltener statt, weniger als ein Fünftel trifft seine Geschwister mehrmals die Woche. Die Intensität der Verwandtschaftskontakte sinkt mit abnehmendem Verwandtschaftsgrad und ist in hohem Maße von der Wohnentfernung abhängig. Mit zunehmender Entfernung nehmen sowohl die persönlichen als auch die telefonischen Kontakte ab. Dies gilt sowohl für die Stadt- als auch für Landbewohner, dabei allerdings für entferntere Verwandte in höherem Maß als für enge. Für die Aufrechterhaltung und Pflege der Verwandtschaftskontakte spielen Frauen eine größere Rolle als Männer, was als Hinweis dafür gelten kann, daß auch heute noch "Beziehungsarbeit" vorwiegend Frauensache ist.

Die vorliegenden Daten verweisen zudem darauf, daß Verwandtschaft für die "postmoderne" Familie eine der bedeutendsten Ressourcen darstellt und daß insbesondere die primär-verwandtschaftlichen Beziehungen eine große Bedeutung hinsichtlich jeder Art sozialer Unterstützung besitzen. Das Ausmaß der erwarteten Hilfe und die unterschiedlichen Funktionen des

Sozialkontaktes sind stark vom Verwandtschaftsgrad abhängig. Entfernte Verwandte erfüllen eher periphere Kontaktfunktionen bzw. Funktionen, die dem Freizeitbereich zugeordnet werden können, wie z. B. Spaßhaben, angenehm Plaudern. Die nahen Verwandten erfüllen hingegen primär wesentliche Unterstützungsfunktionen, z. B. Hilfe in Notlagen, Besprechung von beruflichen Problemen (vgl. SCHULZ 1978:111 ff). Die Hälfte der Österreicher baut im Notfall auf die Unterstützung – naher – Verwandter. NEIDHARDT (1966:27) bezeichnet dies als "Solidarität auf Abruf". Offensichtlich sind es weniger die Freunde und Bekannten, von denen man weiß, daß man, wenn nötig, Hilfe bekommt, und schon gar nicht formelle Hilfeinstitutionen, auf die man vertraut.

Zusammenfassend kann man sagen, daß auch heute für die österreichische Familie Verwandtschaft zentrale Bedeutung als Kontaktnetz besitzt und so wie kein anderer gesellschaftlicher Bereich die Funktion der Unterstützung der Familie in schwierigen Situationen wahrnimmt.

2.5.4.2 Die "postmoderne" österreichische Familie – eine sozial isolierte Gruppe?

Die Lebensbedingungen der "postmodernen" Familie ermöglichen es, daß soziale Bindungen von Familien und Individuen weitgehend *frei* gewählt und *selektiv* gehandhabt werden können. Dadurch wird soziale Kontrolle verringert und Autonomie vergrößert. Diese Vergrößerung familialer Entscheidungsfreiheit bedeutet damit aber nicht zwangsläufig soziale Isolierung. Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse österreichischer empirischer Studien geben nicht direkt Antwort auf die Frage, wieviele österreichische Familien sozial isoliert sind. Sie liefern allerdings einige Hinweise darauf. Zudem besteht Unklarheit darüber, aufgrund welcher Kriterien eine Person bzw. eine Familie als sozial isoliert bezeichnet werden kann. So wurden in der Untersuchung von MARBACH (1987) Kontaktdefizite im Unterstützungs- oder Kontaktnetzwerk bereits als Vorhandensein sozialer Isolation bewertet. Als gänzlich isoliert gelten jene Personen, die in allen Netzwerktypen Kontaktdefizite aufweisen.

In der Studie von SCHULZ (1978) gab ca. ein Zehntel der unter Vierzigjährigen an, daß sie zu fast niemandem Kontakt hätten. Bei den über Vierzigjährigen waren es jedoch bedeutend mehr. Fragt man nach einzelnen Gruppen von Kontaktpersonen, so zeigt sich, daß zwar 17 % der Befragten keinen Kontakt zu Nachbarn haben, jedoch nur 3 % ohne Bekanntenkontakte sind. Neben der Größe des Kontaktkreises gibt die Beschaffenheit des Unterstützungsnetzes Hinweise auf soziale Isolation (vgl. ISSP-Erhebung). Dabei fällt auf, daß die meisten Befragten (etwa 92 %) zwar Kontaktpersonen besitzen, an die sie sich um instrumentelle Hilfe wenden können, daß jedoch ein erheblicher Anteil (etwa 18 %) offenbar niemanden hat, von dem er sich Hilfe in emotionalen Problemlagen erhofft.

Fragt man direkt danach *"Finden Sie, daß Sie genügend Bekannte haben?"* wie dies im Mikrozensus 1975 getan wurde, so beantworten insgesamt 92 % der österreichischen Bevölkerung, jedoch 87 % der Wiener Bevölkerung diese Frage mit "ja". Differenziert auf die Wiener Bevölkerung bejahen diese Frage 90 % der Arbeiter und 86 % der Angestellten sowie 89 % der Männer und 86 % der Frauen. Diese Frage greift die Thematik der sozialen Isolation jedoch nur auf, sie kann allenfalls als eine Annäherung an dieses Problem verstanden werden.

Faßt man alle diese Befunde zusammen, so deuten sie darauf hin, daß der Großteil aller österreichischen Familien in ein unterstützendes soziales Netzwerk *integriert* und keineswegs sozial isoliert ist. Zugleich aber wird deutlich, daß ein (wenn auch relativ kleiner) Teil der Familien mit nur sehr wenigen außerhalb der Familie lebenden Personen in umfassendem Kontakt steht und in schwierigen Situationen allein auf sich selbst angewiesen ist. Dies entspricht weitgehend den Befunden für die BRD, die MARBACH (1987) erhoben hat. Er gelangte zu dem Ergebnis, daß weniger als 1 % der Befragten als *gänzlich isoliert* betrachtet werden können. Etwa jeweils 2,5 % der Befragten gaben an, entweder über kein Kontaktnetzwerk oder kein Unterstützungsnetzwerk zu verfügen. Hinsichtlich der Typisierung der von sozialer Isolation Betroffenen zeigte sich, daß sich vor allem sozial Schwache durch das Fehlen eines Kontaktnetzwerkes ausweisen und das Fehlen eines Unterstützungsnetzwerkes überdurchschnittlich Ehepaare ohne Kinder betrifft. Zusammenfassend gelangt die Studie zum Ergebnis, daß soziale Isolation zwar ein nachweisbares und differenziert zu betrachtendes Phänomen ist, dem jedoch eher der Stellenwert einer gesellschaftlichen Randerscheinung zukommt.

Repräsentative österreichische Studien geben nur wenig Auskunft darüber, welche Faktoren solch eine Isolation begünstigen. Sie lassen nur höheres Lebensalter und niedrigen berufli-

chen Status als solche erkennen. Einige Kapitel des vorliegenden Familienberichtes greifen solche Faktoren, von denen angenommen wird, daß sie Isolation begünstigen (wie Scheidung, Alter, ausländische Nationalität) auf und analysieren die spezifische Situation davon betroffener Familien. Auf diese sei hier nur verwiesen (Kapitel 2.11, 2.14 und 2.16). Auf die Isolationsproblematik und die Besonderheit von sozialen Netzwerken der Familien mit behinderten Kindern soll hier als auf ein Beispiel einer von sozialer Isolation bedrohten Gruppe von Familien eingegangen werden.

2.5.5 Exkurs: Netzwerke von Familien mit behinderten Kindern

Verschiedene Studien weisen darauf hin, daß sich die sozialen Netzwerke von Familien mit behinderten Kindern von denen sogenannter "normaler" Familien unterscheiden. Für Österreich standen den Autoren allerdings keine empirischen Untersuchungen zu sozialen Netzwerken dieser Familien zur Verfügung. Ausländische Studien legten besonderes Augenmerk auf die Unterstützungsfunktionen sozialer Netzwerke, deren Familien mit behinderten Kindern in besonderem Maße bedürfen. (Behinderung wird hier als schwere körperliche und/oder geistige Behinderung verstanden, die eine Entwicklung entlang eines idealtypischen Lebenszyklus verhindert und daher erheblichen Einfluß auf das Alltagshandeln und Selbstverständnis der betroffenen Familien nimmt.)

Die unterschiedlichsten Untersuchungen kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß soziale Netzwerke von Familien mit behinderten Kindern *kleiner* sind als Netzwerke von anderen Familien. Die Geburt eines behinderten Kindes verändert den Familienalltag und die Beziehungen zu Verwandten und Freunden einschneidender, als dies der Fall bei der Geburt eines gesunden Kindes wäre. Sicherlich löst die Situation ein behindertes Kind zu haben bei den Eltern selbst und bei ihren Verwandten und Freunden große Betroffenheit aus. Die Eltern müssen die neue Situation in einem langwierigen Prozeß begreifen und akzeptieren lernen, wobei sie sich auch teilweise aus ihrem sozialen Umfeld zurückziehen. Die Verkleinerung des sozialen Netzwerkes von Familien mit behinderten Kindern erklärt sich auch daraus, daß behinderte Kinder einer intensiveren Betreuung bedürfen. Aus zeitlichen Gründen sind nun diese Familien verhindert, ihre Beziehungen zu Verwandten und Freunden in erforderlichem Maß zu pflegen. Des weiteren sind diese Familien von vielerlei Kontaktmöglichkeiten ausgeschlossen, die sich während der Entwicklungsphasen eines gesundes Kindes zufällig ergeben können, wie z. B. Kontakte zu den Familien der Freunde des Kindes. Ein weiterer Grund, der die soziale Ausgrenzung von Familien mit behinderten Kindern fördert, ist darin zu sehen, daß diese Familien in der Öffentlichkeit auf Ablehnung und Unverständnis stoßen. Alle diese Faktoren wirken dahingehend, daß Familien mit behinderten Kindern verstärkt von sozialer Isolation bedroht sind (HÖSSL/LIPSKI 1988:102).

In einer Studie aus den USA (KAZAK/WILCOX 1984) wurde untersucht, wie sich die sozialen Netzwerke von Familien mit behinderten Kindern nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht von den Netzwerken anderer Familien unterscheiden. Ein wesentlicher Befund dieser Untersuchung ist, daß die sozialen Netzwerke von Familien mit behinderten Kindern *dichter* sind als die Netzwerke von Vergleichsfamilien. Dies meint, daß die Netzwerkmitglieder von Familien mit behinderten Kindern untereinander in intensiverem Kontakt stehen, wodurch auch der Zusammenhalt und die Geschlossenheit dieser Netzwerke gefördert wird. Durch die Geschlossenheit und Intensität der Netzwerkbeziehungen gehen aber den Familien wesentliche Unterstützungspotentiale verloren, die sich aus den sogenannten "schwachen Bindungen" ergeben können. Ferner kam die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß die Netzwerkbeziehungen von Familien mit behinderten Kindern unterschiedliche Unterstützungsfunktionen *zugleich* erfüllen. Dieser Befund ist dadurch erklärbar, daß diese Familien, die ohnehin vermehrter Unterstützung bedürfen, ihre wenigen Beziehungen für vielfältige Hilfeleistungen mobilisieren müssen.

Eine andere amerikanische Studie untersuchte die Frage, welche Beziehungen eine bedeutsame Quelle für emotionale Unterstützung der Familien mit behinderten Kindern darstellen. Als Resultat erbrachte diese Untersuchung, daß es primär das *Elternpaar* selbst ist, das gegenseitig emotionale Unterstützung leistet. Die *Vollständigkeit* der Familie ist darüber hinaus auch in herausragender Weise dafür bedeutsam, daß ein behindertes Kind in der Familie betreut wird und nicht in einer Einrichtung untergebracht wird. Ferner konnte festgestellt werden, daß die

Großeltern des behinderten Kindes eine wichtige Ressource für emotionale Unterstützung der betroffenen Familien darstellen (GERMAN/MAISTO 1982:21 f).

Somit kann festgehalten werden, daß sich soziale Netzwerke von Familien mit behinderten Kindern erheblich von Netzwerken anderer Familien unterscheiden. Die sozialen Netzwerke von Familien mit behinderten Kindern sind prinzipiell kleiner und unterscheiden sich auch in qualitativen Aspekten. Das Unterstützungspotential durch informelle Beziehungen ist für diese Familien erheblich reduziert. Zudem unterliegen diese Beziehungen besonderen Belastungen. Auch besitzen formelle Beziehungen, beispielsweise zu Ärzten oder anderen helfenden Organisationen, für Familien mit behinderten Kindern eine besondere Bedeutung. Die Qualität in diesen formalen Verkehrskreisen und die Zufriedenheit mit den helfenden Organisationen sind für die betroffenen Familien entscheidend, da sie in besonderem Maße auch von deren Unterstützungsleistungen abhängig sind. Einrichtungen für Familien mit behinderten Kindern wie z. B. spezielle Ausbildungsstätten helfen diesen Familien ihren Alltag zu bewältigen. Dennoch sei erwähnt, daß diese eigens für Behinderte eingerichteten Betreuungsstätten auch deren Segregation von der Gesellschaft bedeuten, wodurch die Gefahr der sozialen Isolation der betroffenen Familien vergrößert wird. Es sollte daher verstärkt nach Möglichkeiten zur Integration von Familien mit behinderten Kindern in gewöhnliche Lebenszusammenhänge gesucht werden, um sie vom Etikett des "Unnormalen" zu befreien.

ANMERKUNGEN

[1] Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 1.5.

[2] Diese Untersuchung wurde mit dem Fragebogen SONET durchgeführt. Sie umfaßte eine Grundgesamtheit von 114 Personen im Raum Salzburg.

[3] Der genaue Wortlaut der Fragestellung lautete: "Wie viele Personen aus Ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis treffen Sie gewöhnlich in einem Monat in Ihrer Freizeit?"

[4] Diese Ergebnisse der ISSP-Erhebung beziehen sich auf jene Kontaktpersonen, die über 18 Jahre sind und nicht im gleichen Haushalt mit dem Befragten leben. Daraus resultiert die unterschiedliche Anzahl von Nennungen für die einzelnen Kontaktpersonen. Des weiteren beziehen sich die Angaben zur Kontakthäufigkeit zu den Kontaktpersonen "Tochter", "Sohn", "Schwester", "Bruder" und "anderer Verwandter" auf jene Personen, zu denen der häufigste persönliche bzw. telefonische Kontakt besteht.

Die konkrete Frage bezüglich der telefonischen Kontakte lautete für alle erfragten Kontaktpersonen: "Und wie oft haben Sie – von Besuchen abgesehen – Kontakt mit Ihrer Kontaktperson, entweder telefonisch oder durch Briefe?"

[5] siehe [4]

[6] Der genaue Wortlaut der Hilfesituationen war für:

"Arbeiten im Haus": "In der Wohnung oder im Garten können Arbeiten anfallen, die man nicht alleine erledigen kann, z. B. ist Hilfe nötig, um eine Leiter zu halten oder Möbel zu rücken."

"Krankheit": "Angenommen, Sie hätten Grippe und müßten ein paar Tage im Bett bleiben."

"Finanzielle Probleme": "Angenommen, Sie müßten sich eine hohe Geldsumme leihen."

"Partnerprobleme": "Angenommen Sie hätten sehr große Probleme mit Ihrem Ehepartner oder Partner und könnten mit ihm oder ihr nicht darüber reden: (Wenn Sie nicht verheiratet sind: Was würden Sie tun, wenn Sie verheiratet wären?)"
"Depressionen": "Angenommen, Sie fühlten sich niedergeschlagen oder depressiv und wollten mit jemandem darüber reden:"
Für jede der Hilfesituationen wurden folgende Fragen verwendet:
a) "An wen würden Sie sich zuerst wenden?", bzw.
"Wen würden Sie zuerst um Hilfe bitten?", bzw.
"Mit wem würden Sie zuerst darüber reden?".
b) "An wen würden Sie sich als zweites wenden?", bzw.
"Mit wem würden Sie als zweites darüber reden?"

In der Tabelle wurde die in der Befragung ebenfalls verwendete Hilfesituation: "Rat bei Veränderung" nicht mit aufgenommen, da sich nach Durchsicht der Daten zeigte, daß mit diesem Item sehr unterschiedliche Hilfesituationen assoziiert wurden.

Ebenfalls wurden für die einzelnen Hilfesituationen die denkbaren Helferkategorien als Antwortvorlagen angegeben. Für die Hilfesituation "Partnerprobleme" konnte der (Ehe-)Partner nicht genannt werden.

Um die Darstellung nicht unnötig zu verkomplizieren, wurden erste und zweite Nennung (Präferenz) zusammengefaßt.

[7] Aus der Orginaltabelle von SCHULZ wurden verstorbene Kontaktpersonen eliminiert. Die Angaben basieren auf der Hauptstichprobe (vgl. *Tabelle 1*).

LITERATUR

BAUMANN, Urs/Gertraud PFINGSTMANN (1986), Soziales Netzwerk und soziale Unterstützung. Ein kritischer Überblick, in: Der Nervenarzt, 57, S. 686-691

BAUMANN, URS/Anton LAIREITER/Gertraud PFINGSTMANN/K. SCHWARZENBACHER (1987), Fragebogen zum sozialen Netzwerk und zur sozialen Unterstützung (SONET), Kurzbericht, in: Zeitschrift für Klinische Psychologie, 16, S. 429-431

BERTRAM, Hans/Jan MARBACH/Angelika TÖLKE (1989), Soziale Netze, Zeit und Raum als Methodenprobleme in der Familienforschung, in: NAVE-HERZ, Rosemarie/Manfred MARKEFKA (Hrsg.), Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1: Familienforschung, Neuwied – Frankfurt, S. 131-150

BOISSEVAIN, Jeremy (1974), Friends of friends. Networks, Manipulators and Coalitions, Oxford

BORSCHEID, Peter (1988), Zwischen privaten Netzen und öffentlichen Institutionen – Familienumwelten in historischer Perspektive, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Wie geht's der Familie? Ein Handbuch zur Situation der Familien heute, München, S. 271-280

CLAR, Michael (1986), Soziale Mobilität und Freundschaftswahlen, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 15, Heft 2, S. 107-124

COHAN, Sheldon/S. Leonhard SYME (1985), Social Support and Health, New York

FAUSER, R. (1982), Zur Isolationsproblematik von Familien. Sozialisationstheoretische Überlegungen und empirische Befunde, DJI Forschungsbericht, München

GERMAN, Michael L./Albert A. MAISTO (1982), The Relationship of a Perceived Family Support System to the Institutional Placement of Mentally Retarded Children, in: Education and Training of the Mentally Retarded, Feb., S. 17-23

GRANOVETTER, Mark (1982), The Strength of Weak Ties: A Network Theory Revisited, in: LIN, Nan/Peter V. MARSDEN (Hrsg.), Social Structure and Network Analysis, Beverly Hills – London – New Delhi, S. 105-130

HOLLAND, Paul W./Samuel LEINHARDT (Hrsg.), (1979), Perspectives on Social Network Research, New York

HOMANS, George C. (1968), Elementarformen sozialen Verhaltens, Köln - Opladen

HÖLLINGER, Franz (1987), Familie und außerfamiliäre Netzwerke als Basis für soziale Hilfeleistungen, in: HALLER, Max/Kurt HOLM (Hrsg.), Werthaltungen und Lebensformen in Österreich. Ergebnisse des Sozialen Surveys, München – Wien, S. 111-140

HÖLLINGER, Franz (o.J.), Familie und soziale Netzwerke in fortgeschrittenen Industriegesellschaften, Hektographiertes Manuskript, Graz

HÖSSL, Alfred/Jens LIPSKI (1988), Ein Kampf um Normalität – Familien mit behinderten Kindern, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Wie geht's der Familie? Ein Handbuch zur Situation der Familien heute, München, S. 99-106

ISRAEL, Barbara A. (1982), Social Networks and Health Status: Linking Theory, Research, and Practice, in: Patient Counseling and Health Education, Vol. 4, Number 2, S. 65-79

KAZAK, Anne E./Brian L. WILCOX (1984), The Structure and Function of Social Support Networks in Families with Handicapped Children, in: American Journal of Community Psychology, Vol. 12, No 6, S. 645-661

KÖNIG, René (1974), Materialien zur Soziologie der Familie, Köln

LENTJES, Sisca/J. M. JONKER (1985), Social Support Networks. A Literature Study, in: YODER, J.A. (Hrsg.), Support Networks in a Caring Community. Research and Policy, Fact and Fiction, Dordrecht, S. 5-38

LIN, Nan/Peter V. MARSDEN (Hrsg.), (1982), Social Structure and Network Analysis, Beverly Hills – London – New Delhi

LIN, Nan/Alfred DEAN/Walter ENSEL (Hrsg.), (1986), Social Support, Life Events, and Depression, London – Orlando

LUHMANN, Niklas (1965), Grundrechte als Institution: Ein Beitrag zur politischen Soziologie, Berlin

LÜSCHEN, Günther (1988), Familial-verwandtschaftliche Netzwerke, in: NAVE-HERZ, Rosemarie (Hrsg.), Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, S. 145-172

LÜSCHEN, Günther (1989), Verwandtschaft, Freundschaft, Nachbarschaft, in: NAVE-HERZ, Rosemarie/Manfred MARKEFKA (Hrsg.), Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1: Familienforschung, Neuwied – Frankfurt, S. 435-452

MARBACH, Jan (1987), Soziale Netzwerke von Familien in der Bundesrepublik Deutschland, Hektographiertes Manuskript, München

MARBACH Jan/Verena MAYR-KLEFFEL (1988), Soweit die Netze tragen. Familien und ihr soziales Umfeld, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Wie geht's der Familie? München, S. 281-290

MITCHELL, Clyde J. (1969), The Concept and Use of Social Networks, in: ders. (Hrsg.), Social Networks in Urban Situations, Manchester, S. 1-50

MORENO, Jakob L. (1937), Die Soziometrie in ihrer Beziehung zu anderen Sozialwissenschaften, in: ders. (1981), Soziometrie als experimentelle Methode, Paderborn, S. 35-49

MORENO, Jakob L. (1948), Soziometrie und die experimentelle Methode, in: ders. (1981), Soziometrie als experimentelle Methode, Paderborn, S. 51-80

NEIDHARDT, Friedhelm (1966), Die Familie in Deutschland, Opladen

NIEMEIJER, Rudo (1973), Some Applications of the Notion of Density to Network Analysis, in: BOISSEVAIN, Jeremy/Clyde J. MITCHELL, Network Analysis. Studies in Human Interaction, The Hague – Paris, S.45-64

Österreichisches Statistisches Zentralamt (ÖStZ) (1975), Kontakte im Verwandten- und Bekanntenkreis, Ergebnisse des Mikrozensus September 1975, Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 484, Wien

PAPPI, Franz U. (Hg.), (1987), Methoden der Netzwerkanalyse, München

PFINGSTMANN, Gertraud (1986), Die Bedeutung der sozialen Netzwerke im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von professioneller Hilfe – am Beispiel von Salzburger Studenten, Dissertation, Salzburg

REISENZEIN, Elisabeth/Urs BAUMANN/Anton LAIREITER/Gertrud PFINGSTMANN/Kurt SCHWARZENBACHER (1989), Interviewleitfaden "SONET" zur Erfassung von sozialem Netzwerk und sozialer Unterstützung: Theoretische Grundlagen, Konstruktion und empirische Befunde, noch unveröffentlichtes Manuskript, Psychologisches Institut der Universität Salzburg

ROGERS, Everett M. (1979), Network analysis of the diffusion of innovations, in: HOLLAND Paul, W./Samuel LEINHARDT (Hrsg.), Perspectives on Social Network research, New York, S. 137-164

ROSENMAYR, Leopold/Eva KÖCKEIS (1965), Umwelt und Familie alter Menschen, Neuwied-Berlin

RÖHRLE, Bernd (1987a), Soziale Netzwerke und Unterstützung – Befunde und Rezeptionsvarianten eines "neuen" Konzepts in der Psychologie, Diskussionspapier Nr. 54, Heidelberg

RÖHRLE, Bernd (1987b), Soziale Netzwerke und Unterstützung im Kontext der Psychologie, in: KEUPP, Heiner/Bernd RÖHRLE (Hrsg.), Soziale Netzwerke, Frankfurt/Main – New York, S. 54-108

SARASON, Irwing G./Barbara R. SARASON (Hrsg.) (1985), Social Support. Theory, Research and Applications, Dortrecht – Boston – Lancaster

SCHENK, Michael (1983), Das Konzept des sozialen Netzwerkes, in: NEIDHARDT, Friedhelm (Hrsg.), Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 25, S. 88-104

SCHULZ, Wolfgang (1978), Sozialkontakte in der Großstadt, Wien

STROHMEIER, Klaus P. (1983a), Soziale Räume und die Umweltbeziehungen von Großstadtfamilien, in: MUNDT, Jörn W. (Hrsg.), Grundlagen lokaler Sozialpolitik, Sozialökologische Beiträge zur Entwicklung von Alternativen, Weinheim - Basel, S. 87-124

STROHMEIER, Klaus P. (1983b), Quartier und soziale Netzwerke. Grundlagen einer sozialen Ökologie der Familie, Frankfurt/Main – New York

TÖNNIES, Ferdinand (1926), Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie, Berlin

TYRELL, Hartmann (1979), Familie und gesellschaftliche Differenzierung, in: PROSS, Helge (Hrsg.), Familie wohin? Leistungen, Leistungsdefizite und Leistungswandlungen der Familien in hochindustrialisierten Gesellschaften, Reinbek bei Hamburg, S. 13-77

WARD CROWE, Patricia (1978), Good Fences Make Good Neighbors. Social Networks at Three Levels of Urbanization in Tirol, Austria, Dissertation, Williamsburg

WELLMANN, Barry (1983), Network Analysis: Some Basic Principles, in: COLLINS, Randall (Hrsg.), Sociological Theory, San Francisco – Washington – London, S. 155-200

2.6 EINSTELLUNGEN ZU EHE UND FAMILIE

Liselotte Wilk, Christine Goldberg

2.6.1 Einleitung

In der Nachkriegszeit bis zu den späten 60er Jahren galt Familie (verstanden als bürgerliche Kernfamilie) relativ wenig hinterfragt als jener Lebensbereich, der für ein erfülltes Leben von größter Bedeutung ist, in dem jene Werte, nach denen man sich sehnt (solidarisches Handeln, Beständigkeit von Beziehungen) verwirklicht und zentrale menschliche Bedürfnisse (Sicherheit, Geborgenheit, Akzeptiertwerden) erfüllt werden. Dies kommt im Verhalten der Bevölkerung direkt zum Ausdruck: In diesem "goldenen Zeitalter der Familie" ging ein so hoher Anteil der Bevölkerung wie nie zuvor und auch nicht mehr danach eine Ehe ein, und nur wenige lösten diese Ehe wieder auf. Darüber hinaus kommt diese "Hoch-Zeit" der Familie im sogenannten "Babyboom" zum Ausdruck. Soziologen beklagten zwar die Gefahr der Desorganisation und Desintegration der Kernfamilie (KÖNIG 1974); als optimale gesellschaftliche Gruppierung und Institution zur Erfüllung zentraler Aufgaben (wie die Sozialisation der Kinder und die Erfüllung intim-expressiver, emotionaler Bedürfnisse) wurde sie aber weitgehend anerkannt (GOODE 1966).

Im Übergang von den 60er zu den 70er Jahren entwickelte sich ein neues kulturelles Klima, getragen von sozialen Bewegungen wie der Studenten- und Frauenbewegung. Familie wurde zum Gegenstand kritischer Betrachtungen, die deren repressive Aspekte hervorheben und sie als "kulturelles Relikt" bezeichnen. Zugleich mit dieser Veränderung zeigen sich Veränderungen im familialen Verhalten, die sich als Abnahme der Ersteheschließungen sowie der Geburtenraten und als ein Ansteigen der Scheidungsraten statistisch ausdrücken. Alternative Formen des Zusammenlebens wie Wohngemeinschaften und Kommunen werden (vorwiegend von Studenten) propagiert und ausprobiert. In zahlreichen soziologischen Analysen dieser Zeit spiegeln sich diese Trends wider, in denen die Kernfamilie als ideologische Einrichtung der Konditionierung in der Ausbeutungsgesellschaft (COOPER 1972:7), als Übungsplatz von Autorität schlechthin (HORKHEIMER 1974:269 ff) oder als eine überholte Erscheinung in der technisierten Leistungsgesellschaft betrachtet wird.

Zwischen den 70er und 80er Jahren fand offensichtlich eine neue historische Wende statt, die DONATI (1982) als "Wiederaufwertung der Familie" definiert. Diese Wiederaufwertung ist vor allem ein ethisches und politisches Phänomen, das sich sowohl in den Lebensbereichen zeigt, in denen sich der Alltag des einzelnen abspielt, als auch auf politischer Ebene. Nach DONATI handelt es sich dabei um ein noch nicht klar umschriebenes Phänomen, das nicht frei von Ambivalenz ist. Er sieht vor allem die Gefahr, daß die Wiederaufwertung der Familie eine rein ideologische ist, die auf einem neuen kurzlebigen und schwankenden kollektiven Gefühl beruht, dabei aber kein Ziel verfolgt, das sich in die Praxis umsetzen ließe. Diese Betrachtungsweise von Familie kommt in jenen soziologischen Familienanalysen zum Ausdruck, die in der bürgerlichen Familie die zentrale Institution moderner Gesellschaften schlechthin sehen (BERGER/BERGER 1984:243), die als Gegenpol zu den oft feindlich oder gleichgültig erfahrenen sekundären Systemen der Gesellschaft die Basis der sozialen Ordnung darstellt.

Das familienrelevante Verhalten, so wie es sich in den demographischen Daten der letzten 20 Jahre zeigt (auf relativ niedrigem Niveau stagnierende Erstheirats- und Geburtenzahlen sowie steigende oder auf relativ hohem Niveau verweilende Scheidungs- und Unehelichenziffern, vgl. Kapitel 1.4) scheint eher auf eine Ab- als eine Wiederaufwertung der Familie von seiten der Österreicher zu weisen. Demographische Daten deuten zudem darauf hin, daß zunehmend mehr junge Menschen auf die Gründung einer Familie verzichten. (So stieg die Ledigenquote bei der über 15jährigen Bevölkerung von 1971 bis 1988 bei den Frauen von 17 % auf 21 %, bei den Männern von 19,9 % auf 26,5 %, vgl. auch Kapitel 1.4). Trotzdem sollte nicht vergessen werden, daß diesen neuen Trends eine Mehrheit der Bevölkerung gegenübersteht, für die Ehe und Familie nach wie vor zentrale Bedeutung besitzt.

2.6.2 Der Wert der Familie heute

Neuere soziologische Analysen, die sich der Bedeutung der Familie in der heutigen Zeit widmen, interpretieren die beobachtbaren Veränderungen als vielschichtiges und komplexes Geschehen, dem kaum globale, sondern nur sehr differenzierende Aussagen gerecht werden, und problematisieren zugleich den Zusammenhang zwischen Einstellung, in diesem Fall Bewertung der Bedeutung von Familie und aktuellem Handeln (NAVE-HERZ 1988).

In einer Repräsentativbefragung, 1986 im Rahmen des Sozialen Survey Österreich (SSÖ) durchgeführt, wurde auf die Frage, wie wichtig die einzelnen Lebensbereiche für den jeweiligen Befragten sind (wobei für jeden Bereich eine siebenstufige Skala von unwichtig bis sehr wichtig vorgegeben war), am häufigsten die Familie als sehr wichtig bezeichnet (WILK/MAIR 1987:82).

An zweiter Stelle stand der Bereich Beruf und Arbeit, gefolgt von Freizeit und Erholung. Folgende Mittelwertvergleiche verdeutlichen die unterschiedliche Bewertung der Bedeutsamkeit der einzelnen Bereiche.

BEREICH	MITTELWERT
eigene Familie und Kinder	6,2
Beruf und Arbeit	6,0
Freizeit und Erholung	5,7
Freunde und Bekannte	5,3
Verwandtschaft	4,8
Religion und Kirche	4,3
Politik und öffentl. Leben	4,1

Für beinahe drei Viertel der Österreicher stellt eine eigene Familie mit Kindern einen sehr wichtigen Lebensbereich dar.

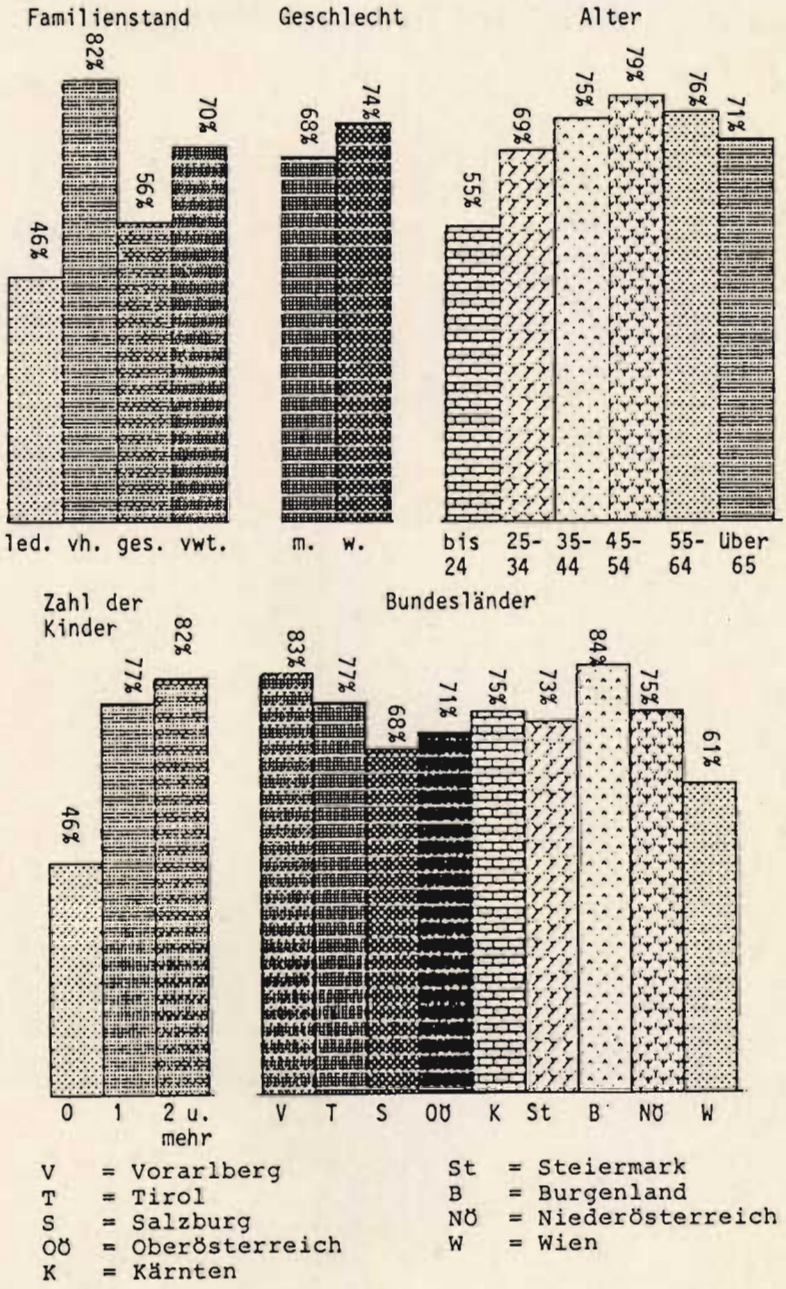
unwichtig						sehr wichtig
1	2	3	4	5	6	7
2,5%	1,5%	2,1%	4,8%	5,4%	12,1%	71,6%

Die Bedeutsamkeit, die vom einzelnen der Familie zugeschrieben wird, ist abhängig von dessen Geschlecht, Familienstand, seinem Alter, der Zahl seiner Kinder sowie dem Bundesland, in dem er lebt (vgl. *Abbildung 1*).

Familienstand stellt jene Variable dar, welche die Bedeutsamkeit der Familie neben der Kinderzahl im höchsten Maß beeinflußt. Für Verheiratete ist Familie bedeutend wichtiger als für Ledige, Geschiedene oder Verwitwete. Für Frauen ist Familie etwas wichtiger als für Männer, für Personen mit Kindern wichtiger als für solche ohne Kinder, für Personen zwischen 35 und 65 Jahren wichtiger als für jüngere oder ältere und für Bewohner der übrigen Bundesländer bedeutsamer als für Wiener.

Diese große Bedeutung, die Familie für den einzelnen hat, liegt offensichtlich in den *Erwartungen* begründet, die an sie gestellt werden. Familie wird vielfach als die Voraussetzung persönlichen Glücks angesehen. So nehmen fast drei Viertel der Österreicher an, daß man eine Familie braucht, um wirklich glücklich zu sein. Ca. ein Sechstel denkt, daß man allein genauso glücklich sein kann, nur 1 % nimmt an, daß man alleine glücklicher sein könne (WILK/MAIR 1987:86). Für Ledige und Geschiedene ist Familie seltener die Voraussetzung für persönliches Glück als für Verheiratete und Verwitwete (für 55 % der Ledigen, 56 % der Geschiedenen, aber 82 % der Verheirateten und 78 % der Verwitweten), für Personen mit Mittelschul- und Hochschulbildung seltener als für solche mit niedrigerer Bildung. Die Bedeutung der Familie als Quelle persönlichen Glücks wird von Männern mit zunehmendem Alter immer häufiger genannt (unter 30 Jahren 63 %, 30 bis 59 Jahre 77 %, über 60 Jahre 87 %), bei Frauen scheint diese Vorstellung relativ altersunabhängig zu sein. In allen Altersgruppen ist der Anteil der Frauen, die meinen, alleine genauso glücklich leben zu können, höher als jener der Männer. Ein hoher Prozentsatz der jungen Männer (18 % der unter 30jährigen) konnte sich für keine der Antwortalternativen entscheiden. Diese Ergebnisse entsprechen im großen und ganzen den in der BRD erhobenen Befunden.

Abbildung 1: Anteile derer, für die Familie und Kinder sehr wichtig sind



Quelle: WILK, L., MAIR, A. (1987): Ehe und Familie: Kontinuität und Konflikt zwischen konventionellen und neuen Lebensstilen, in: HALLER, M., HOLM (Hrsg.) Werthaltungen und Lebensformen in Österreich, Ergebnisse des Sozialen Survey 1986, München, Wien, S. 83

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß Familie in den späten 80er Jahren sehr hohe subjektive Bedeutung für den einzelnen hat und dem Großteil der Österreicher als wichtigster Lebensbereich gilt, der als Voraussetzung persönlichen Glücks angesehen wird.

2.6.3 Einstellungen zur Ehe

Obwohl nach Meinung vieler Autoren seit der Mitte der sechziger Jahre die Ehe in der Industriegesellschaft in eine Krise geraten ist (vgl. WILLI 1975; RICHTER 1970), ist nicht zu übersehen, daß Ehe von einem Großteil der Bevölkerung als dominante Lebensform gewählt wird.

Bedeutet diese Tatsache, daß sich verheiratete glücklicher als nicht verheiratete Menschen fühlen? In der Tat wird eine diesbezüglich gestellte Frage des Internationalen Sozialen Survey (ISSP 1988), *"Verheiratete Menschen sind im allgemeinen glücklicher als Menschen, die nicht verheiratet sind"*, von nahezu der Hälfte aller Befragten zustimmend beantwortet.

Nach dem *Zweck* einer Ehe befragt, befürworten rund 40 % aller Befragten die Aussage *"Der wichtigste Vorteil einer Ehe ist die finanzielle Sicherheit"* (allerdings ist ein ebenso hoher Prozentsatz gegenteiliger Meinung), und rund ein Drittel ist der Ansicht, *"Heutzutage ist der Hauptzweck einer Ehe, Kinder zu haben"*. Kinder als Heiratsgrund bejahen zwei Drittel des Samples, während nur mehr 2 % der Meinung sind, daß es besser ist, *"eine schlechte Ehe zu führen als überhaupt nicht verheiratet zu sein"*.

Während für die Zustimmung zur Frage, ob verheiratete Menschen glücklicher als nicht verheiratete seien, vor allem das Alter bedeutsam ist (23 % der jungen, 47 % der mittleren und 60 % der älteren Generation befürworten diese Meinung), differieren Stadt- und Landbevölkerung bzw. Befragte unterschiedlicher Bildungsabschlüsse in ihren Ansichten über den Zusammenhang von Ehe und Kinder und Ehe als Quelle finanzieller Sicherheit: Dorf- und Kleinstadtbewohner sehen den Vorteil einer Ehe eher in der finanziellen Sicherheit (47 %) und ihren Hauptzweck im Kinder haben (40 %). In der Befragungsgruppe mit Hauptschulabschluß spielen offensichtlich ökonomische Überlegungen – auf Grund ihrer schlechteren Position am Arbeitsmarkt – eine stärkere Rolle als bei Hochqualifizierten. So bejahen mehr als die Hälfte aller Ungelernten die Frage, Vorteil der Ehe ist ihre finanzielle Sicherheit, während über 70 % der Maturanten und Akademiker diese Einstellung ablehnen. Bei Fachschülern und Lehrabsolventen findet eine Eheschließung aus finanziellen Gründen nahezu gleichhohe Zustimmungs- und Ablehnungsquoten (rund 40 %).
Nach Zusammenfassung dieser Items zum Index *"Einstellung zur Ehe"* werden jene Personen, die den angeführten Fragen wenig Gewicht beimessen, als liberal, jene mit hohen Punktwerten als traditionell und die mittleren Ausprägungen als Unentschiedene mit traditionell bis liberalen Standpunkten eingeordnet. Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, wie sich Alter, Bildung, Wohnort und Geschlecht auf die Einstellungen zu Ehebildern auswirken.

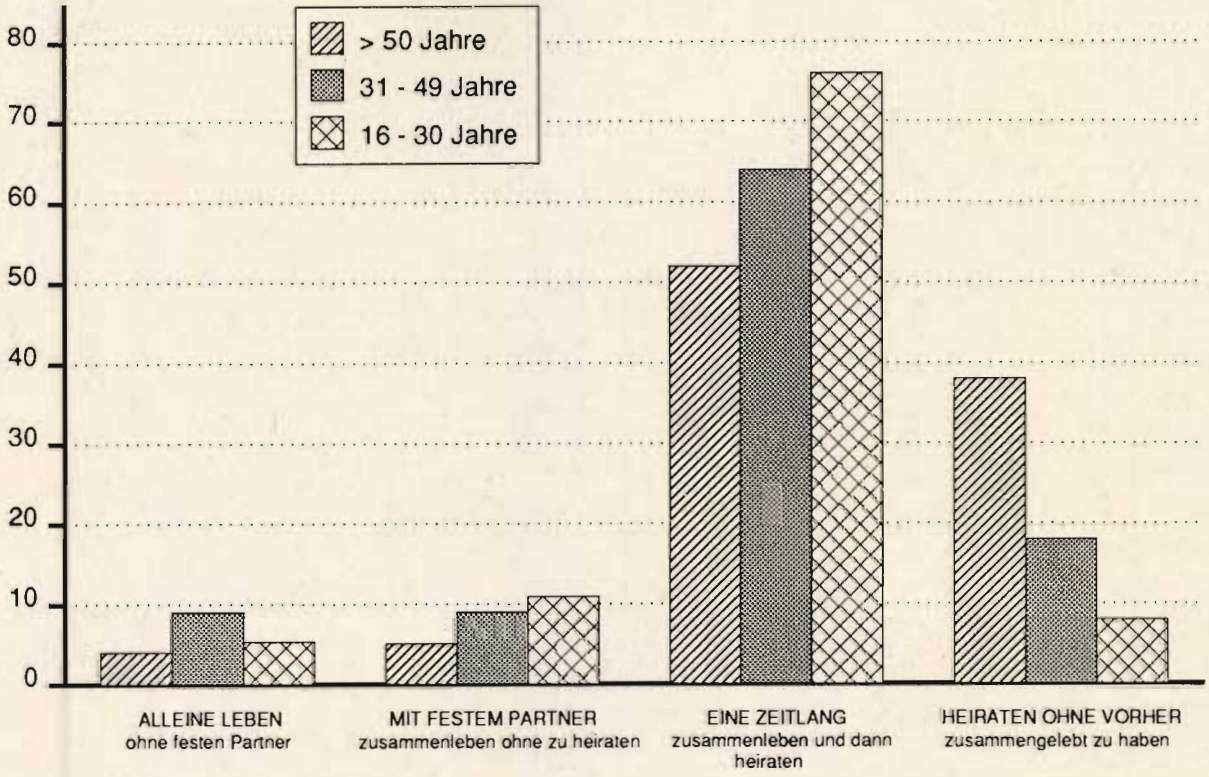
Männer und Frauen zeigen in ihren Einstellungen zur Ehe keine Unterschiede, während die *Bildung* in entscheidendem Maße wirksam wird. In der Gruppe hochqualifizierter Befragter folgt nur eine Minderheit von 8 % traditionellen Eheleitbildern. 69% der Maturant/innen und Universitätsabsolvent/innen sind liberal eingestellt. Befragte mit Volks- oder Hauptschulabschluß dagegen bekennen sich in weitaus stärkerem Ausmaß zu traditionellen Eheleitbildern (42 %), während nur bei 22 % dieser Bildungsgruppe liberale Leitbilder zur Ehe vorzufinden sind.
Die Einstellung zur Ehe wird auch durch die *regionale Herkunft* deutlich beeinflußt: Während nahezu die Hälfte der Großstadtbewohner (48 %) einem liberalen Familienleitbild folgt, sinkt der entsprechende Anteil in Dörfern und Kleinstädten auf 30 %. Traditionelle Einstellungen zur Ehe und Familien vertreten rund ein Drittel (34 %) der Dorf- und Kleinstadtbewohner und rund ein Fünftel (22 %) der Städter. Die Dynamik des gegenwärtig vor sich gehenden Einstellungswandels zeigt sich besonders deutlich an der kleinstädtisch/dörflichen Bevölkerung: Ihr höchster Anteil (36 %) nimmt eine Zwischenstellung in dem Kontinuum von liberalem zu traditionellem Familienleitbild ein.
Wie zu erwarten, ist der *generationsspezifische* Einstellungswandel deutlich ausgeprägt. Je jünger, desto liberaler wird das Ehebild, wobei speziell bei den "Unentschiedenen" der mittleren Altersgruppe deutliche Verlagerungen in Richtung Liberalität auffallen. Es erhebt sich nun die Frage, welche Konsequenzen liberale Ehebilder haben. Werden alternative Lebensgemeinschaften bevorzugt, oder erfährt etwa das Leben als "Single" eine Aufwertung? Überprüft wurde diese Frage an Hand des Items "Welchen Ratschlag würden Sie einer jungen Frau (einem jungen Mann) geben?" (vgl. *Abbildung 2)*.

Vorerst sei positiv vermerkt, daß sich die Ratschläge an junge Männer und junge Frauen nicht signifikant voneinander unterscheiden. Demzufolge wird Ehe nicht mehr als typische Lebensform für Mädchen aufgefaßt, sondern die positiven oder negativen Erfahrungen mit dieser Lebensform werden unabhängig vom zu beratschlagenden Geschlecht weitergegeben.

Die markantesten Veränderungen der drei Altersgruppen bezüglich Einstellungen zu den unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens zeigen sich wohl in der steigenden Bedeutung einer "Probe-Ehe":
Während in der ältesten Altersgruppe noch knapp 40 % der Meinung waren, man solle heiraten, ohne vorher zusammengelebt zu haben, reduziert sich dieser Prozentsatz in der jüngsten Altersgruppe auf 8 %. Dementsprechend wächst der Prozentsatz jenes Ratschlages an, der ein Zusam-

menleben vor der Heirat empfiehlt: Rund drei Viertel der jüngsten Altersgruppe halten eine sogenannte "Probe-Ehe" für ratsam. Die Ratschläge zu alternativen Lebensformen – die Ehe ohne Trauschein – erhöhen zwar ihr Gewicht auf das Doppelte, erreichen aber auch in der jüngsten Altersgruppe nur rund 12 %. Wenige Befürworter findet das "Single-Dasein": Nach einem Anstieg der Prozentsätze von der ältesten zur mittleren Altersgruppe fallen sie in der jüngsten Generation auf den Wert der ältesten zurück.

Abbildung 2: Ratschlag an einen jungen Mann



Datenquelle: Internationaler Sozialer Survey 1988, Eigenauswertung

Der generationsspezifische Zusammenhang äußert sich also nicht in einer verstärkten Ablehnung der Ehe an sich, sondern als Ratschlag zur Vorsicht. In diesem "Nicht-mehr-angewiesen-sein" auf die Ehe zeigen sich die erweiterten Handlungsspielräume der jungen Generation, die unter anderem auch unter dem Einfluß der größeren ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen zu sehen sind (vgl. KAUFMANN 1988:405).
Der enge Zusammenhang zwischen Qualifikation und Arbeitseinkommen läßt vermuten, daß erweiterte Handlungsspielräume vorwiegend bei Hochgebildeten vorzufinden sind. In der Tat finden wir bei den Ungelernten die höchsten Quoten für den Ratschlag "Heiraten, ohne vorher zusammengelebt zu haben" und die niedrigsten für die "Probe-Ehe". Diese wird hingegen von drei Viertel der Maturant/innen und Akademiker/innen bevorzugt, die infolge ihrer günstigeren Berufspositionen von ökonomischen Erwägungen als Ehezweck unabhängiger sind.
Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die geschlechtsspezifischen Differenzen: Rund 27 % aller Frauen geben der Jugend den Rat, ohne vorheriges Zusammenleben zu heiraten, während nur 18 % der Männer dieser Auffassung sind. Frauen scheinen somit noch eher einer weiblichen rollenspezifischen Lebensplanung anzuhängen, als dies die Männer tun.
Ähnliche Muster wiederholen sich bei Großstadt- versus Dorf- und Kleinstadtbewohner/innen. Auch hier finden sich in den Städten rund 10 %-Punkte höhere Quoten für eine Heirat ohne Zusammenleben als im ländlichen Lebensraum.

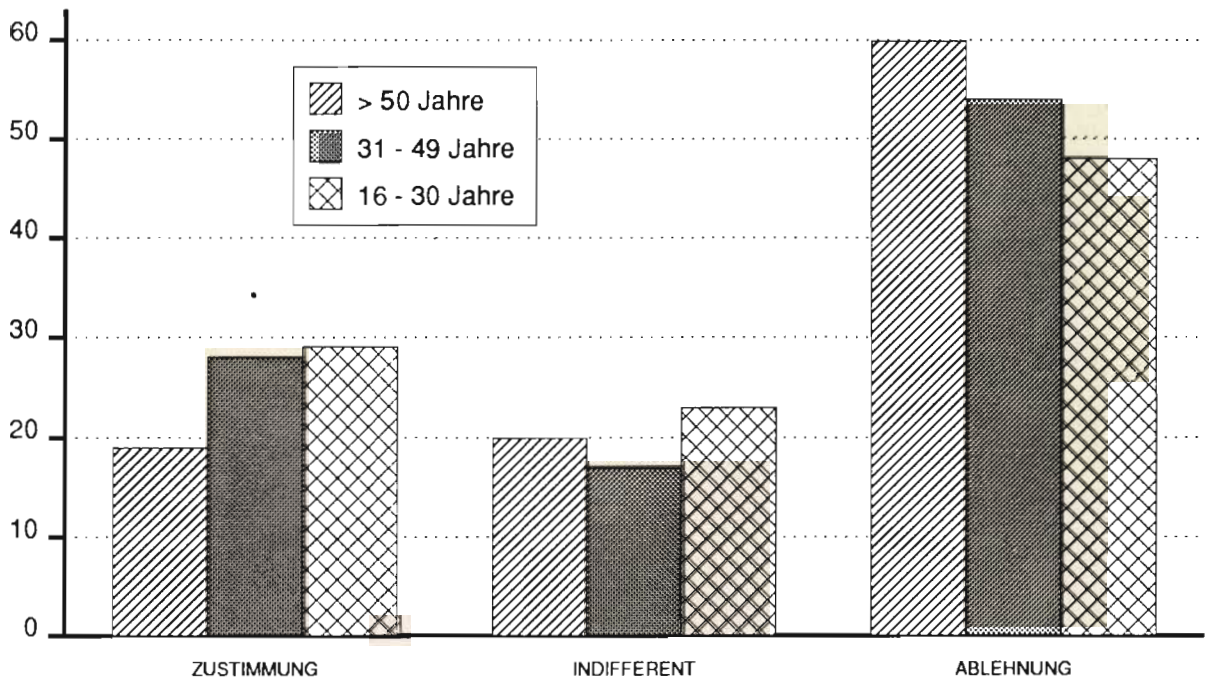
Wie die bisherigen Ausführungen ergaben, dominieren in den Einstellungen Präferenzen für die Ehe, wobei gleichzeitig traditionelle – vor allem kirchliche – Normvorstellungen in den Hintergrund treten. Äußert sich in dieser Akzeptanz der "Ehe ohne Trauschein" nur die Mahnung zur genaueren Prüfung, "wer sich ewig bindet", oder ist sie Ausdruck einer allgemein liberaleren Einstellung zu unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens, die auch mehr Toleranz gegenüber z. B. den tendenziell zunehmenden "unvollständigen Familien" mit sich bringt?

Die vom Großteil aller Österreicher vertretene Forderung, bei Kinderwunsch eine Ehe einzugehen, kann als Ausdruck der vorherrschenden Norm aufgefaßt werden, daß Kinder die Chance haben sollen, in einer Zweielternfamilie (häufig als vollständige Kernfamilie bezeichnet) aufzuwachsen. Tatsächlich jedoch stellen 13 % der österreichischen Familien mit Kindern 1987 Einelternfamilien dar (vgl. *Abschnitt 1.4.2 und 2.8.3*). In diesem Zusammenhang erscheinen die Einstellungen der österreichischen Bevölkerung von Interesse, wie weit diesen Familien auch Fähigkeiten und Kompetenzen zum Auf- und Erziehen von Kindern zugeschrieben werden. Darauf geben die Ergebnisse des ISSP 1988 einige Hinweise. Danach stimmten 56,1 % der Meinung zu, daß eine alleinerziehende Mutter ihr Kind genauso großziehen kann wie ein Ehepaar. 29,9 % lehnen diese Meinung ab, 14 % konnten sich nicht entscheiden. Diese Einstellung erwies sich als unabhängig vom Alter, dem Familienstand und der regionalen Zugehörigkeit der Befragten. Die Beurteilung einer alleinstehenden Mutter unterliegt hingegen einem deutlich geschlechtsspezifischen Einfluß: Zwei Drittel aller Frauen setzen Alleinerzieherinnen einer vollständigen Familie gleich, jedoch nur die Hälfte aller Männer. Auch hinsichtlich der Bildung zeigen sich signifikante Zusammenhänge: Zwei Drittel aller Ungelernten und nur die Hälfte der Akademiker/innen, Maturant/innen und Gelernten bewerten Alleinerzieherinnen ebenso gut wie eine vollständige Familie.

Wird also der mütterlichen Einelternfamilie von einer Mehrheit der Österreicher dieselbe Erziehungskompetenz wie der Zweielternfamilie zugesprochen, so fällt die Beurteilung der väterlichen Einelternfamilie völlig anders aus. Nur ein Viertel der Befragten traut es einem alleinstehenden Vater zu, daß er seine Kinder genausogut großziehen kann wie ein Elternpaar, 20 % sind unentschieden, und die dominante Mehrheit von 55 % lehnt diese Meinung ab. Dabei fällt auf, daß im Gegensatz zur Beurteilung alleinstehender Mütter weder Bildung noch Geschlecht signifikanter Einfluß zukommt. Bedeutsam wird in dieser Frage der Familienstand und das Alter der Befragten. Vor allem ledige Frauen und Männer setzen alleinstehende Väter einem Ehepaar gleich. Ebenso zeigt sich in der Generationenfolge, daß die Zustimmung zur väterlichen Einelternteilfamilie mit sinkendem Alter (von 19 auf 29 %) steigt (vgl. *Abbildung 3).*

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß zwar beinahe drei Fünftel der Befragten Müttern die Fähigkeit zugestehen, ihre Kinder alleine großzuziehen, jedoch nur ein Viertel den Vätern dieselben Fähigkeiten zutraut. Der Abbau geschlechtsspezifischer Rollenleitbilder deutet sich zwar in der Generationenabfolge an, scheint hier aber dennoch nur relativ langsam vor sich zu gehen.

Abbildung 3: Beurteilung, ob ein Alleinstehender sein Kind genausogut großziehen kann wie ein Ehepaar (nach Altersgruppen)



Datenquelle: Internationaler Sozialer Survey, 1988, Eigenauswertung

2.6.4 Zum Stellenwert von Sexualität und Geburtenregelung in der Ehe

Die Einbindung von Liebe und Sexualität in Ehe und Familie hat sich in den letzten zwanzig Jahren geschwächt. Uneheliches Zusammenleben von Männern und Frauen, das sich in den 60er Jahren noch heftige Mißbilligung zuzog, wird heute allgemein akzeptiert und darüber hinaus auch jüngeren Generationen empfohlen (vgl. *Abschnitt 2.5.3*). Zwischen 1982 und 1987 stieg in Österreich die Zahl der ohne Trauschein zusammenlebenden Paare um rund 18 % (von 69.500 auf 82.000 Paare (Mikrozensus Jahresdurchschnitt)). Darüber hinaus weist der Anstieg unverheirateter Mütter darauf hin, daß Schwangerschaft nicht mehr zum Anlaß einer "Muß-Ehe" genommen wird (Frauenbericht 1985:39).
Wie weiters Befragungen an Jugendlichen zeigen, sind Eheschließung und der Verlust der Virginität kaum mehr aneinander gekoppelt, sondern rücken zeitlich auseinander: Weniger als ein Prozent der 15- bis 19jährigen Mädchen hatte in einer deutschen Befragung vor, bis zur Ehe sexuell abstinent zu bleiben (BÖDEFELD 1983:71). Trotz der mit dem Alter steigenden sexuellen Freizügigkeit junger Mädchen und Männer soll ihrer Meinung nach Sexualität in eine gute Beziehung eingebettet sein. Die Beziehungen der jungen Generation weisen auch die entsprechende Stabilität auf: 40 % der 19jährigen Mädchen sind länger als ein Jahr mit ihrem Freund zusammen (BÖDEFELD 1983:69) bzw. können sich vorstellen ihn zu heiraten. Auch erwachsene Eheleute bewerten Sexualität als nur eines jener grundlegenden Elemente, die die Qualität der Ehe mitbestimmen. Ebenso wichtig ist das Gefühl, geliebt zu werden, jemanden zu haben, mit dem man über persönliche Dinge sprechen kann, sich geborgen und sicher zu fühlen (SCHULZ/WEISS/STRODL 1980:52).
Auch die Anforderungen an die Ausschließlichkeit der ehelichen Beziehung ändern sich: Etwa ein Drittel der verheirateten Frauen geben auf Befragen an, sie seien bereit, unter Umständen eine Liebesbeziehung neben ihrer Ehe einzugehen (WOTTAWA 1984:395 zit. nach FLITNER). Nach Aussagen von 30 geschiedenen Ehepaaren treten außereheliche Beziehungen bei beiden Geschlechtern häufig auf, allerdings bei Männern öfter als bei Frauen) (LOIDL 1985:135).

Ganz im Gegensatz zu diesen Tatsachen stehen die Befragungsergebnisse des SSÖ 1986, wo der überwiegende Teil der Befragten (93 %) der Aussage "Sexuelle Treue ist eine wichtige Basis für die Ehe" zustimmt (WILK/MAIR 1987:89). Brautpaare mit höherem Bildungsabschluß bestehen weniger häufig auf der Einhaltung der sexuellen Treue (53 % Akademiker) als Befragte mit Volks- oder Hauptschulabschluß (77 %) (FRISCHMANN 1978:121).
Obwohl man weiß, daß diese Forderung nicht unbedingt realistisch ist, werden Einstellungen zur Treue theoretisch hoch bewertet. Die Nichteinhaltung der Treue findet aber unterschiedliche Toleranzgrenzen bei den Partnern, je nachdem, ob es sich um einen "Seitensprung" oder eine länger dauernde Außenbeziehung handelt. Während ersterer eher auf Verständnis stößt, plädieren die "betrogenen" Partner bei einer länger dauernden Außenbeziehung eher für eine Scheidung (SCHULZ 1980:22). Diese unterschiedlichen Einstellungen lassen darauf schließen, daß den – in einer langfristigen Außenbeziehung vermuteten – emotionalen Komponenten der Beziehung größeres Gewicht beigemessen wird als einem einmaligen sexuellen Erlebnis.
LOIDL weist darauf hin, daß Außenbeziehungen gehäuft dann auftreten, wenn sich Ehepartner auseinanderleben. Die Ursachen hierfür sind – nach Meinung von Rechtsanwält/innen – in zwei zentralen Bereichen des ehelichen Zusammenlebens zu suchen: in der Sexualität und in der Kommunikation. Wenn Kommunikation, Liebe und Sexualität – und damit die zentralen Grundfunktionen des Ehelebens – verloren gehen, kommt es zum legalen (Scheidung) oder innerehelichen Zerfall (Auseinanderleben) der Ehe (LOIDL 1985:130 ff).

SCHULZ et al. kommen in ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, daß für die Stabilität der Ehe folgende Bedingungskonstellationen von Bedeutung sind: Am zufriedensten sind jene Ehepartner, die in der Ehe häufig Geschlechtsverkehr haben, vor der Ehe geringe Erfahrung gesammelt haben und der Sexualität hohen Stellenwert beimessen (SCHULZ/WEISS/STRODL 1980:18). Darüberhinaus steigt die Ehezufriedenheit, je besser man sich von seinem Partner verstanden fühlt und je besser man selbst seinen Ehepartner versteht (GLATZER/HERGET 1984:131). Dies entspricht auch den zusammenfassenden Ergebnissen einer österreichischen Studie, die den psychischen Nutzen aus und die persönliche Bedeutung der Beziehungen als deutlichste Zeichen einer Anspruchssteigerung in den Sozialbeziehungen in den Vordergrund stellt. "Diese neuen Ansprüche sind: einen Kommunikationspartner und Sexualpartner zu haben" (SCHULZ 1983:417). Neun von zehn Befragten sind der Meinung, daß beglückende sexuelle Erlebnisse nur mit einem Partner möglich sind, den man wirklich liebt (FRISCHMANN 1978:114).

Die etwas freiere Handhabung sexueller Beziehungen führt also weder bei Jugendlichen noch bei Erwachsenen zu einer ausschweifenden Lebensweise ohne feste Bindungen. Vielmehr erhält sie neben kommunikativen und emotionalen Komponenten einen wichtigen Stellenwert in der ehelichen Partnerbeziehung.

Zur Verwirklichung des Kinderwunsches werden sowohl Empfängnisplanung als auch Geburtenkontrolle durch Abtreibung eingesetzt. Die Diskussion über das Problem der Empfängnisverhütung, die ihren Höhepunkt bei uns in den 60er Jahren erlebte, ist heute, ausgenommen der kirchlich-katholische Raum, kaum mehr aktuell. Für die meisten Österreicher/innen ist die Zulässigkeit wirkungsvoller Empfängnisverhütung zur Selbstverständlichkeit geworden (MÜNZ 1984), und sie besitzen einen hohen Informationsstand über Methoden der Kontrazeption (vgl. *Abschnitt 2.13.1)*.

Stellt also heute Empfängnisverhütung eine gesellschaftlich anerkannte, vielfach geforderte regulative Möglichkeit der Geburtenplanung dar, so steht Abtreibung als Mittel der Geburtenkontrolle noch immer im Mittelpunkt der Diskussion. In der SSÖ-Studie 1986 sollte daher die Einstellung der österreichischen Bevölkerung zum Problem der Abtreibung erfaßt werden. Dazu wurden folgende Fragen formuliert: "Bitte sagen Sie mir, ob es Ihrer Meinung nach einer Frau gesetzlich möglich sein sollte, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen,

a) ... wenn das Baby mit hoher Wahrscheinlichkeit eine ernsthafte Schädigung haben wird?
b) ... wenn die Familie nur über ein geringes Einkommen verfügt und sich keine Kinder mehr leisten kann?
c) ... wenn die Frau es so will, unabhängig davon, welchen Grund sie dafür hat?"

Frage a) kann als Indikator für eine medizinische Indikation, Frage b) als einer für eine soziale Indikationslösung gesehen werden, Frage c) frägt nach einer bedingungslosen Freigabe des Schwangerschaftsabbruches. Die gleichen Fragen wurden im Rahmen von Sozialen Surveys auch in der BRD und den USA gestellt. Die unterschiedliche Verteilung der Antworten auf diese drei Fragen zeigt *Tabelle 1.*

Tabelle 1: Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch nach Art der Indikation in Österreich, der BRD und den USA (Angaben in %)

	SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH SOLLTE ...			
	möglich sein	nicht möglich sein	weiß nicht	zusammen
MEDIZINISCHE INDIKATION				
Österreich	88.4	6.8	4.9	100.1
BRD	87.7	5.9	6.4	100.0
USA	76.0	20.8	3.1	99.9
SOZIALE INDIKATION				
Österreich	41.5	47.7	11.2	100.1
BRD	40.8	43.5	15.6	99.9
USA	42.4	54.6	3.0	100.0
VÖLLIGE FREIGABE				
Österreich	28.5	60.9	10.6	100.0
BRD	23.9	63.6	12.4	99.9
USA	35.6	60.9	3.5	100.0

Österreich: N= 1994 BRD: N= 3095 USA: N= 1534
Datenquellen: Sozialer Survey Österreich 1986; Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften 1986 (Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Köln/Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim); General Social Survey 1985, National Opinion Research Center, University of Chicago (USA), zit. nach WILK/MAIR 1988

Wie aus *Tabelle 1* ersichtlich wird, ist der Großteil aller Österreicher/innen dafür, daß ein Schwangerschaftsabbruch gesetzlich erlaubt sein soll, wenn eine Schädigung des Kindes zu erwarten ist. Deutlich weniger (ca. zwei Fünftel) sprechen sich für die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs bei schwierigen und belastenden finanziellen Situationen aus, und nur etwas mehr als

ein Viertel ist dafür, daß jeder Frau, einfach wenn sie es will, die Möglichkeit der Abtreibung gegeben werden soll.

Die Einstellungen der Österreicher/innen in dieser Frage entsprechen, wie *Tabelle 1* zeigt, weitgehend jenen der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Etwas abweichende Einstellungen zeigen sich dagegen bei den Amerikaner/innen: Sie sind seltener für eine Ermöglichung des Schwangerschaftsabbruches im Falle der medizinischen Indikation. Andererseits ist in den USA aber auch der Anteil derer höher, die für eine völlige Freigabe des Schwangerschaftsabbruches eintreten.
Die Einstellung der Österreicher/innen zum Schwangerschaftsabbruch ist, wie die Regressionsanalyse zeigt, vor allem abhängig von der kirchlichen Orientierung, gemessen an der Häufigkeit des Kirchgangs.
Für eine gesetzliche Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs plädieren: kirchlich nicht Orientierte häufiger als kirchlich Orientierte; die Bewohner/innen Wiens häufiger als die Bewohner/innen Vorarlbergs, Oberösterreichs und des Burgenlandes; die Bewohner/innen von Großstädten häufiger als die Bewohner/innen von Dörfern und Märkten; Befragte mit mittlerer oder höherer Bildung häufiger als Befragte mit Pflichtschulausbildung; Bezieher/innen hoher Einkommen häufiger als Bezieher/innen niedriger Einkommen; Personen zwischen 35 und 55 Jahren häufiger als Personen unter 24 und über 65 Jahren; Geschiedene häufiger als Verwitwete; Personen mit keinem oder nur einem Geschwister häufiger als Personen mit mehr Geschwistern (WILK/MAIR 1987:102).

Faßt man die vorliegenden Ergebnisse zusammen, so läßt sich erkennen, daß beinahe 90 % der Österreicher/innen für eine gesetzliche Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs plädieren, wenn mit einer ernsthaften Schädigung des Kindes zu rechnen ist, daß aber weniger als 30 % eine bedingungslose Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs befürworten.

2.6.5 Einstellung zu Kindern

2.6.5.1 Die allgemeine Bedeutung von Kindern

Man ist sich heute relativ einig darüber, daß das Phänomen des Geburtenrückgangs, das trotz unterschiedlicher wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen seit Mitte der 60er Jahre in allen westlichen Industriegesellschaften anzutreffen ist, sowohl auf objektiven sozioökonomischen Veränderungen als auch auf veränderten Lebenseinstellungen beruht. Allerdings war es bis heute nicht möglich festzustellen, welcher Anteil den einzelnen Faktoren (z. B. Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen; Kinderfeindlichkeit der Gesellschaft; veränderte Einstellung zu und Bedeutung von Kindern; Entwicklung der Antibabypille; Liberalisierung der Abtreibung; Gewöhnung an Wohlstand und Konsum; Anstieg der Wohnkosten; Frauenemanzipation und Zukunftsangst) zukommt. Fest steht nur, daß es sich bei diesem Phänomen um einen multikausal verursachten Prozeß handelt.

Kann der Geburtenrückgang der letzten 25 Jahre dahingehend interpretiert werden, daß unter anderem "Kinder-Haben in einem breiter gewordenen Ansatz konkurrierender Sinngehalte des Lebens und alternativer Lebensentwürfe relativ an Bedeutung einbüßt" (WINGEN 1982:116) und "Kinder in Konkurrenz zu anderen Lebenszielen für eine immer größer werdende Zahl von Personen vergleichsweise unattraktiv erscheinen" (SCHUMACHER/ VOLLMER 1982:295)?

Um diese Frage zu beantworten erweist es sich als nötig, die Bedeutung, die Kindern heute zukommt, näher zu analysieren. Kinder können für ihre Eltern sehr unterschiedliche Bedeutung haben: Sie können
als Garant ökonomischer Erhaltung und Sicherung, insbesondere im Alter, gelten;
betrachtet werden als Erbe, der Name, Geschlecht oder Besitz weitergibt, sowie als nächstes Glied in der Generationenkette, das Unsterblichkeit verleiht;
als Quelle des Glücks betrachtet werden, worauf man seine Zuneigung und Fürsorge richtet, woher man Liebe, Vertrauen und Zugehörigkeit bezieht;
die Funktion haben Sinn zu stiften, um dem Leben der Eltern neuen Inhalt zu geben.
Die Bedeutung, die Kinder für ihre Eltern haben, hat sich im Laufe der Jahrhunderte stark gewandelt, worauf hier nicht näher eingegangen werden soll, es sei verwiesen auf ARIES (1975); DE MAUSE (1980); SHORTER (1977). Vieles weist darauf hin, daß der Schwerpunkt der Bedeutung, die Kinder heute für ihre Eltern haben, einmal darin liegt, daß sie emotionale Bedürfnisbefriedigung und Freude gewähren, zum anderen darin, daß sie Lebenssinn stiften (GISSER

et al. 1985:33 ff, IBS-Materialien 1984:22 4ff). Das Kind ist häufig das einzige Familienmitglied, das nicht unmittelbar von den Strukturen einer Gesellschaft, die auf die Berechenbarkeit aller Beziehungen gerichtet ist, betroffen ist. Offensichtlich können die Bedürfnisse nach wechselseitiger Zärtlichkeit, Wärme und Spontaneität in den Beziehungen zu Kindern am ehesten verwirklicht werden (SCHÜTZE 1988:103). Kinder vermitteln Eltern das Gefühl gebraucht zu werden und eröffnen diesen Regressionsmöglichkeiten, sie ermöglichen Dimensionen der Selbstverwirklichung, wie sie in den anderen gesellschaftlichen Bereichen verwehrt werden. Kinder helfen, das emotionale Defizit in der modernen Industriegesellschaft zu kompensieren, sie werden zur Rückzugsmöglichkeit aus einer rationalisierten, technisierten Gesellschaft, von ihnen wird erwartet, daß sie zum persönlichen Glück beitragen.

2.6.5.2 Kinder als Glücksbringer und Sinnstifter

Österreichische Studien der letzten drei Jahre bestätigen die oben dargelegten Annahmen. So antworteten auf die Frage des SSÖ 1986, ob man sich vorstellen könne, auch ohne Kinder ein glückliches Leben zu führen, 62,6 %, daß dies für sie schwer vorstellbar wäre, für 29,6 % war dies denkbar, 7,8 % antworteten mit 'weiß nicht' (WILK/MAIR 1987:99). Diese Verteilung entspricht im wesentlichen den Ergebnissen, die SCHULZ in seiner Studie fand (SCHULZ et al. 1980:35).

92,5 % der Österreicher/innen stimmen der Aussage zu, daß es die größte Freude im Leben ist, zu beobachten wie Kinder groß werden (ISPP 1988), 55 % jener, daß Menschen, die nie Kinder gehabt haben, ein leeres Leben führen. Die Bedeutung von Kindern als Glücksbringer und Sinnstifter ist dabei größer: für Bewohner/innen ländlicher Gebiete als für Städter/innen; für Personen mit niedriger Bildung als für solche mit höherer; für Verheiratete, Geschiedene und Verwitwete als für Ledige; für ältere als für jüngere; für Personen mit kirchlicher Orientierung als für solche ohne.

Diese Ergebnisse lassen erkennen, daß besonders Verheiratete der Unterschicht im ländlichen Raum ihre Glückserwartungen an Kinder knüpfen. Zweifelsohne spielen dabei tradierte Normen, die besonders für diese Bevölkerungsgruppe bedeutsam sind, eine Rolle. Zugleich läßt sich jedoch vermuten, daß diese Gruppe von Personen wenig Möglichkeiten sieht, Befriedigung, Akzeptierung und Selbstverwirklichung in anderen gesellschaftlichen Bereichen zu erreichen, und so in einem besonders hohen Maß auf Familie und Kinder als für sie einzig mögliche und erreichbare Quelle des Glücks zurückverwiesen ist.

2.6.5.3 Kinder als Ehezweck

Emotionell-sexuelle Beziehungen brauchen heute nicht mehr durch Eheschließung öffentlich legitimiert zu werden um Diskriminierung und sozialer Sanktion zu entgehen, zudem machen es die materiellen und wohnungsmäßigen Bedingungen möglich, auch ohne verheiratet zu sein, zusammenzuleben. Die Eheschließung bei einer auf längere Dauer angelegten engen emotionalen und sexuellen Beziehung wird zwar von 72 % der Österreicher befürwortet (WILK/MAIR 1987:94), erfolgt aber zunehmend erst im Hinblick auf ein Kind (NAVE-HERZ 1988:67), so daß häufig dieses, als geplantes, erwartetes oder auch bereits geborenes, nicht nur zum Anlaß, sondern meist auch zur Ursache einer Eheschließung wird. Zweifelsohne wurde auch früher die Ehegründung durch Schwangerschaft häufig ausgelöst, aber deutsche Studien zeigen, daß seit Ende der 70er Jahre die Eheschließung zweier Partner häufig erst im Hinblick auf das Kind erfolgt (NAVE-HERZ 1984; KABBATH-TADDEI et al. 1986). Hatte früher eine Eheschliessung die Funktion, die intime affektive-motional-sexuelle Beziehung nach außen als Entscheidung zweier Menschen zur lebenslangen Partnerschaft zu dokumentieren, kommt es zunehmend mehr zur Entkoppelung von romantischer Liebe und Ehe. Ehe erhält zunehmend instrumentellen Charakter als Voraussetzung einer optimalen Sozialisationsinstanz für Kinder. Bedeutet dies aber auch, daß Kinder die Bedeutung bekommen, der Hauptzweck der Ehe zu sein?

Empirische Studien verweisen darauf, daß auch für die meisten Österreicher/innen vorhandene, zu erwartende oder erwünschte Kinder ein Anlaß oder eine Ursache für das Eingehen einer Ehe sein sollen. So vertreten 71 % die Meinung, daß man heiraten sollte, wenn man Kinder will. Diese Meinung ist allerdings im hohen Maße abhängig vom Alter, vom Bildungsniveau und vom Familienstand der Befragten. Sie wird am seltensten von unter 25jährigen (46,7 %), Ledigen (51,4 %) und Personen mit Matura bzw. Universitätsstudium (59,3 %) vertreten (ISSP-Erhebung 1988). Demgegenüber sehen jedoch nur 35,5 % den Hauptzweck der Ehe darin Kinder zu haben. Auch diese Einstellung ist wiederum im hohen Ausmaß von den oben angeführten Fak-

toren abhängig. Ihr wird am seltensten zugestimmt von Personen mit hoher Bildung (17,1 %), unter 25jährigen (18,8 %), Ledigen (24,6 %) und Bewohner/innen von Großstädten (24,2 %).

Werden also Kinder nur von ca. einem Drittel der Bevölkerung als Hauptzweck der Ehe gesehen, so stellen sie offensichtlich für mehr als 60 % doch einen so wesentlichen Bestandteil von ehelichem Leben dar, daß diese eine kinderlose Ehe als unerfüllt betrachten. Dies gilt insbesondere für Personen mit Pflichtschulbildung (68,3 %), Verheiratete (67,5 %) und Dorfbewohner (69,6 %). Mit zunehmendem Alter wird diese Meinung immer häufiger vertreten (40 % der 16- bis 25jährigen, 53 % der 26- bis 35jährigen; 63 % der 36- bis 55jährigen und 73 % der älteren).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß für mehr als zwei Drittel der Österreicher/innen gewünschte bzw. vorhandene Kinder zur Eheschließung führen sollen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß Kinder den vornehmlichen Zweck von Ehe darstellen. Allerdings bilden sie für mehr als 60 % einen so zentralen, inhaltlichen Bestandteil von Ehe, daß für diese eine kinderlose Ehe eine unerfüllte Ehe darstellt. Am seltensten wird die hier dargestellte Bedeutung von Kindern von Jüngeren, Ledigen, Personen mit hoher Bildung und Großstadtbewohner/innen zugeschrieben.

2.6.5.4 Kinder als Belastungsfaktor

Objektiv betrachtet stellen Kinder im allgemeinen vielfältige Belastungen dar: finanzielle, arbeitsmäßige, emotional-nervliche. Sie schränken Freiheit, Konsum und Freizeitgestaltung ein (SCHULZ et al. 1980; FINDL/LABURDA 1985:169). "... Kinder zu gebären und aufzuziehen ist ... zu einer aufwendigen Angelegenheit geworden" (MÜNZ 1983:240). Mehrere österreichische Studien fragten danach, wie sehr Kinder als Belastung wahrgenommen bzw. antizipiert werden und worin diese mit Kindern verbundenen Belastungen im speziellen liegen bzw. gesehen werden. Da es hier vor allem darum geht darzustellen, wieweit Kinder in ihrer Bedeutung als Belastungsfaktor generell antizipiert bzw. wahrgenommen werden, soll auf die tatsächlichen, realen alltäglichen Belastungen nicht näher eingegangen werden, es sei verwiesen auf *Kapitel 2.1.*

Die Ergebnisse der neuesten ISSP-Studie (1988) führen zu dem Schluß, daß Kinder eher selten allgemein als Belastung verstanden werden. Waren noch 31,8 % der Befragten der Meinung, daß die Freiheit der Eltern durch Kinder zu sehr eingeschränkt wird, so stimmten nur je 6 % der Aussage zu, daß Kinder mehr Ärger als Freude bereiten, bzw. jener, daß es besser ist, keine Kinder zu haben, da sie eine so schwere finanzielle Last bedeuten. Die Antworten wurden in hohem Maß vom Bildungsniveau der Befragten beeinflußt, in etwas geringerem von deren kirchlicher Orientierung. Personen mit hoher Bildung, aber auch solche mit hoher kirchlicher Orientierung sahen Kinder seltener als Belastung als solche mit niedriger Bildung und geringer kirchlicher Orientierung.

Das Institut für Demographie erhob in seiner Studie die konkreten Belastungen, die Frauen durch Kinder erleben, und ließ Frauen zweier Heiratsjahrgänge (kurz nach bzw. einige Jahre nach ihrer Eheschließung) befragen, die zum Zeitpunkt der Befragung großteils ein oder mehrere kleine Kinder hatten, sich also in jener Phase des Familienzyklus befanden, in dem Kinder ihre Mütter am stärksten beanspruchen. Von diesen Frauen vertraten 34,6 % die Meinung, daß Kinder eine sehr große finanzielle Belastung, 40,2 %, daß sie eine sehr große nervliche, und 42,9 %, daß sie eine sehr große arbeitsmäßige Belastung darstellen (FINDL/LABURDA 1985:168).

Die Ergebnisse der beiden hier angeführten Studien können zusammenfassend dahingehend interpretiert werden: Der Großteil der Österreicher/innen sieht Kinder generell nicht als ausgeprägte Belastung. In jener Phase des Familienzyklus jedoch, in der Kinder ein hohes Maß an Betreuung und somit Zeit und Energie verlangen, fühlen sich ca. zwei Fünftel der Mütter arbeitsmäßig und nervlich stark belastet.

2.6.5.5 Die ideale Kinderzahl

Die Geburtenzahlen sinken seit Mitte der 60er Jahre bzw. verweilen in den letzten Jahren auf ihrem niedrigen Niveau. So ist die Gesamtfruchtbarkeitsrate (durchschnittliche Kinderzahl pro Frau) seit 1963 von 2,82 bis 1988 auf 1,44 gesunken. Die durchschnittliche Zahl der Kinder pro Familie mit Kindern sank seit 1971 von 1,99 bis 1988 auf 1,77. Hier nun soll gefragt werden, wieweit die heute realen Kinderzahlen den von den Österreichern als ideal angesehenen Kinderzahlen entsprechen. Letztere können als das Ergebnis normativer Leitvorstellungen, geprägt von gesamtgesellschaftlichen Werthaltungen, Präferenzen und Erwartungen aufge-

faßt werden. In der Longitudinalstudie des Demographischen Instituts (MÜNZ 1985) und in der ISSP-Erhebung von 1988 sowie der SSÖ-Erhebung 1986 wurde nach der idealen Kinderzahl für eine Familie gefragt (vgl. *Tabelle 2).*

Tabelle 2: Ideale Kinderzahl für eine Familie (Angaben in %)

	DEMOGRAPHISCHES INSTITUT		SSÖ-ERHEBUNG	ISSP-ERHEBUNG
IDEALZAHL DER KINDER	1978	1981/82	1986	1988
0	0,2	0,1	2,3	2,2
1	1,7	1,4	5,9	1,2
2	72,7	72,3	62,8	65,3
3	23,4	24,5	23,2	27,2
4	1,7	1,4	4,2	3,6
5 und mehr	0,3	0,3	1,6	0,5
Spaltensumme 100%	N = 2677	N = 1912	N = 2014	N = 972

Quelle: MÜNZ, R. (Hrsg.) (1985) Leben mit Kindern – Wunsch und Wirklichkeit, Wien, Anhangtabelle 2.1, S. 307, International Social Survey Program 1988 (ISSP 88) und Social Survey Österreich 1986 (SSÖ 86). Eigenauswerungen

In der ISSP-Erhebung 1988 wurden zusätzlich unterschiedliche Familiengrößen danach beurteilt, ob sie wünschenswert oder nicht wünschenswert wären. Für ca. zwei Drittel stellen zwei Kinder die optimale Kinderzahl dar. Diese allgemeine Befürwortung der 2-Kind-Norm zeigt sich auch darin, daß 95,4 % eine Familie mit zwei Kindern als wünschenswert betrachten und diese Einschätzung kaum von regionaler Zugehörigkeit, Alter und Bildung der Befragten abhängt. Ca. ein Viertel gibt drei Kindern den Vorzug, wobei dies eher für Personen aus ländlichen Gemeinden, solche mit höherer Bildung und Ältere zutrifft (ISSP-Erhebung 1988). Obwohl nur ca. 4 % (ISSP-Erhebung 1988) vier oder mehr Kinder als optimal betrachten, hält noch ein Fünftel diese Familiengröße für wünschenswert, von jenen mit Matura oder Universitätsabschluß sogar beinahe ein Drittel. Nur ein Kind zu haben wird zwar nur von ca. 1 % als ideal angesehen, aber für 55 % ist auch eine Familie mit nur einem Kind noch wünschenswert, wobei dies eher für Stadt- und Großstadtbewohner/innen und Personen, deren Bildung unter Maturaniveau liegt, gilt. Kinderlos zu sein sehen nur 2 % als ideal an, für ca. 7 % ist auch eine Familie ohne Kinder wünschenswert, wobei dies kaum für Bewohner/innen ländlicher Gemeinden, Personen mit höherer Bildung oder Verheiratete gilt.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß in Österreich relativ einheitliche Vorstellungen über die ideale Kinderzahl bestehen, daß von mehr als 90 % eine Familie mit zwei bzw. drei Kindern als ideal angesehen wird, wobei von beinahe zwei Dritteln die 2-Kind-Norm vertreten wird. Drei Kinder werden eher von Personen mit höherer Bildung und solchen, die in ländlichen Gemeinden wohnen, bevorzugt. Die Einkindfamilie als Ideal ist faktisch nicht existent. Die ideale Kinderzahl ist, wie Regressionsanalysen zeigten, im abnehmenden Maß direkt abhängig von der kirchlichen Orientierung, dem ausgeübten Beruf, der Zahl der Kinder, dem Bildungsniveau und dem Alter einer Person. Sie ist höher bei Personen mit kirchlicher Orientierung als bei solchen ohne diese, bei Angestellten niedriger und bei in der Landwirtschaft Beschäftigten höher als in den übrigen Berufsgruppen und steigt mit zunehmendem Alter und Bildungsniveau sowie mit der Zahl der Kinder unter 15 Jahren im eigenen Haushalt (ISSP-Erhebung 1988). Wie geschlechtsspezifische Auswertungen zeigten, beeinflußt bei Frauen vorwiegend deren Bildung und Beruf ihre Vorstellung von der idealen Kinderzahl, bei Männern wird vorwiegend deren kirchliche Orientierung und die Zahl der eigenen Kinder wirksam.

Dieser hier erfaßten gesellschaftlichen Normvorstellung über die ideale Kinderzahl, die GISSER et al. 1985:38 als gesellschaftliches oder zeitgenössisches Makroideal bezeichnen, kann das individuelle Ideal, also die subjektive Wunschvorstellung über die Zahl der eigenen Kinder unter günstigen Bedingungen sowie die gewünschte Kinderzahl (als subjektive Wunschvorstellung unter den gegenwärtigen realen Lebensumständen) gegenübergestellt werden. Das subjektive Ideal unterschied sich in der Studie des Demographischen Instituts vom gesellschaftlichen dadurch, daß als solches häufiger drei Kinder bzw. ein Kind genannt wurde, sel-

tener jedoch zwei Kinder. Diese Verringerung des Zwei-Kind-Ideals kommt auch beim Kinderwunsch zum Ausdruck, allerdings wird dabei häufiger (13 %) nur ein Kind angegeben (GISSER et al. 1985:41).

2.6.6 Geschlechtsspezifische Rollenleitbilder in Ehe und Familie

Die verstärkte Erwerbsorientierung der Frau, ihre ökonomische Selbstversorgung und damit verbundene Marktabhängigkeit werden vielfach als Teil eines allgemeinen "Individualisierungsprozesses" verstanden (vgl. BECK 1986; FLITNER 1987; SCHULZ 1983), der mit einer Tendenz zur Aufhebung der bürgerlichen Kleinfamilie und der zu ihr gehörigen Rollenvorstellungen einhergeht. Die Selbstverständlichkeit einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung gerät ins Wanken, der daraus resultierende permanente individuelle und innerfamiliäre Entscheidungszwang enthält die Möglichkeit von Konflikten. Mutterschaft und Erwerbstätigkeit, ökonomische Selbständigkeit und Familienexistenz sind Widersprüche, die gegen traditionelle Bedingungen in Familie und Gesellschaft ausgehalten werden müssen. Die Notwendigkeit, sich für den beruflichen Konkurrenzkampf zu rüsten, wächst ebenso wie die Verlockung, sich für Kinder und gegen ökonomische Selbständigkeit zu entscheiden (vgl. FLITNER 1987).

Erwerbstätige Frauen sind vom Arbeitsmarkt zwar nicht mehr wegzudenken, die Einstellungen gegenüber dieser Tatsache sind aber durchwegs ambivalent. Vor allem erwerbstätige Frauen selbst zeigen zwischen traditionellen Rollenvorstellungen und dem eigenen Verhalten (Erwerbstätigkeit) keine Übereinstimmung (SCHULZ 1983:407). Das Verhalten geht also dem Bewußtsein voraus. Frauen leiden z. T. unter Schuldgefühlen, daß sie neben ihrer Erwerbstätigkeit traditionellen Verpflichtungen gegenüber den Familienmitgliedern nicht mehr in dem Ausmaß nachkommen können, wie es von perfekten Hausfrauen erwartet wird (STROTZKA 1969:554). Alte und neue Rollenbilder bestehen intra- und interpersonell nebeneinander. Die Erwerbstätigkeit der Frau wird vielfach als jene bestimmende Variable zitiert, die für den gesellschaftlichen Wandel der Rollenleitbilder verantwortlich ist. Ziehen wir für die Erfassung ihrer Bewertung die Daten des ISSP 1988 heran, so zeichnen sich folgende Entwicklungen ab:
Rund 60 % der Befragten gehen davon aus, daß beide Ehepartner zum Haushaltseinkommen beitragen sollen, und rund 70 % sind der Meinung, daß die Erwerbstätigkeit der Frau das beste Mittel für ihre ökonomische Unabhängigkeit sei. Interessant dabei ist, daß die Zustimmungsquote auf beide Fragen wesentlich durch das Bildungsniveau der Befragten bestimmt wird. 80 % der Maturant/innen und Hochschulabsolvent/innen vertreten die Meinung, daß weibliche Erwerbstätigkeit für ihre Unabhängigkeit das beste Mittel sei, aber nur 57 % derselben glauben, daß beide zum Haushaltseinkommen beitragen sollten. Die stärkste Zustimmung wird hier von der Gruppe der Ungelernten geäußert. Dies läßt die Folgerung zu, daß für Hochqualifizierte ideologische Momente der Frauenemanzipation, für die zahlenmäßig wesentlich größere Gruppe der einkommensschwachen Hauptschulabsolvent/innen finanzielle Erwägungen für die Erwerbstätigkeit der Frau im Vordergrund stehen.

Diese weitgehende Präferenz für die Erwerbstätigkeit der Frau – sei es aus ökonomischen oder ideologischen Erwägungen – wird durch die Vielfalt der damit entstehenden Probleme gebrochen. Eine davon betrifft den hohen Stellenwert der Kinder als emotionaler Bezugspunkt für ihre Eltern (vgl. *Kapitel 2.8).* SCHULZ et al. wiesen in ihrer österreichischen Studie darauf hin, daß der "Wert des Kindes" in bestimmte Lebensstile eingebettet ist, die tendenziell mit anderen Lebensstilen (Freizeit, Sexualität, beruflicher Erfolg) und mit dem Wunsch der Frau nach Erwerbstätigkeit nur schwer vereinbar sind (SCHULZ/WEISS/STRODL 1980:40).

Gehen wir davon aus, daß Herzlichkeit und Vertrauen wesentliche Komponenten der emotionalen Mutter-Kind-Beziehung sind, erhebt sich die Frage, ob diese Gefühlsqualitäten in den Einstellungen der Befragten durch die weibliche Erwerbstätigkeit eingeschränkt werden. 75 % der im ISSP befragten Frauen beantworten die Frage *"Eine berufstätige Frau kann ein genauso herzliches und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Kindern finden wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist"* zustimmend. Diese Selbsteinschätzung der Frauen wird von den Männern nicht in diesem Ausmaß geteilt: Nur 63 % der Männer beantworten diese Frage positiv. Neben dem signifikanten geschlechtsspezifischen Einfluß zeigen auch Stadt- und Landbewohner ähnlich unterschiedliche Einschätzungen: 78 % der Stadt- und Großstadtbewohner/innen, aber nur 65 % der Kleinstadt- und Dorfbewohner/innen sehen in der Erwerbstätigkeit einer Mutter keine Beeinträchtigung der genannten Gefühlsqualitäten.

Wenn Frauen durch die Erwerbstätigkeit ihre positive Beziehung zu den Kindern nicht beeinträchtigt sehen und Erwerbstätigkeit an sich den Frauen höheres Selbstbewußtsein verleiht, wäre zu erwarten, daß die außerhäusliche Erwerbstätigkeit sowohl sie selbst als auch ihre Familie glücklicher machen würde. Die Einstellung *"Wenn eine Frau erwerbstätig ist, wird sie und ihre Familie glücklicher sein"* teilen nur 13 % aller Männer und Frauen. Während sich in diesem Punkt die Einstellungen von Männern und Frauen nicht wesentlich unterscheiden, zeigt sich ein signifikanter Einfluß der Bildung und des Wohnortes. Nahezu die Hälfte der Bewohner/innen ländlicher und kleinstädtischer Wohnorte und ebensoviele Befragte mit Hauptschul- oder mittlerem Ausbildungsabschluß lehnen diese Meinung ab. Demgegenüber sinken die Ablehnungsquoten auf 37 % bei Akademiker/innen und Maturant/innen, rund 20 % sehen in der Erwerbstätigkeit der Frau eine Quelle des Glücks für sie selbst und die Familie. Auffällig sind in allen Kategorien die hohen Teile von Unentschiedenen (sie antworten mit "weder/noch"), deren Anteile sich auf rund 40 % der Befragten belaufen. Hier scheint sich durchgehend die Ambivalenz gegenüber der weiblichen Erwerbstätigkeit zu äußern: Die Erwerbstätigkeit der Frauen wird zwar im Hinblick auf ihre ökonomische Unabhängigkeit bzw. das erhöhte Haushaltseinkommen positiv eingeschätzt, gleichzeitig ist man der Auffassung, daß diese weder die Frauen selbst noch ihre Familien glücklich macht. Da erwerbstätigen Frauen die emotionale Erlebnisfähigkeit gegenüber ihren Kindern nicht abgesprochen wird, müßte sich der angesprochene Glücksverlust weniger auf die Familie und mehr auf die Partner und ihre Beziehung zueinander beziehen.

Folgt man jener umfassenden deutsch-österreichischen Studie über Glück und Zufriedenheit (SCHULZ et al. 1981), so gibt es drei voneinander unabhängige Quellen, aus denen Glück und Zufriedenheit geschöpft wird, wobei die Freude am Kind und die Erfüllung in der Partnerbeziehung voneinander unabhängige Bereiche darstellen:

1. einen Faktor, der auf die eigene Person bezogen ist, wie intensives Lebensgefühl oder aktive Selbstverwirklichung,
2. die Beziehungsqualität, sexuelle Befriedigung, Geborgenheit und Zuneigung in der Partnerbeziehung,
3. Erfolg, Wertschätzung und Anerkennung im Berufsleben.

Nun wird ein neu entwickelter Anspruch auf Selbstverwirklichung der Partner vor allem bei Frauen durch traditionelle Verpflichtungen in der Familie – z. B. durch Hausarbeit – eingeschränkt (LOIDL 1985:91). Weiters können wir davon ausgehen, daß die Selbstverwirklichung der Frau noch immer von jenem Rollenverständnis geprägt ist, welches das eigene Wohlbefinden wesentlich von jenem der Familienmitglieder abhängig macht. Allein die Tatsache, daß durch die Erwerbstätigkeit der Frau für die Beschäftigung mit den Kindern und dem Ehemann weniger Zeit bleibt, könnte zu einer negativen Bewertung ihrer Erwerbstätigkeit führen.

In der Tat stimmen der Frage *"Alles in allem: das Familienleben leidet darunter, wenn die Frau voll erwerbstätig ist"* drei Viertel der befragten Männer und Frauen zu. Die signifikanten Einflüsse von Wohnort und Bildung äußern sich in niedrigeren Zustimmungsquoten der Akademiker/innen und Maturant/innen (54 %) bzw. Stadt- und Großstadtbewohner/innen (65 %). Auch die Auswirkungen weiblicher Erwerbstätigkeit auf die Entwicklung von Vorschulkindern werden eher negativ beurteilt: 77 % der Männer und 73 % der Frauen stimmen der Aussage "Ein Vorschulkind wird wahrscheinlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist" zu, wobei die Ablehnungsquote der Frauen mit 14 % signifikant höher ist als jene der Männer (9 %). Ungelernte teilen zu 80 % diese Ansicht, Maturant/innen und Akademiker/innen nur zu 63 %; 79 % der Dorf- und Kleinstadtbewohner/innen und 69 % der Groß- und Stadtbewohner/innen teilen diese Meinung.

Zusammenfassend belegen diese Einstellungsfragen, daß die nicht mehr wegzudenkende Tatsache einer massiv verbreiteten weiblichen Erwerbstätigkeit positive und negative Bewertungen erfährt. Zum einen werden dadurch finanzielle und emanzipatorische Bedürfnisse abgedeckt, zum anderen Beeinträchtigungen im familiären Geschehen ausgelöst. Aus weiblicher Sicht definiert Ilona KICKBUSCH das Dilemma der modernen Frauengeneration als "No-win"-Situation: Folgen Frauen einem traditionellen Rollenbild, indem sie ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, verfallen sie in die ökonomische Abhängigkeit von den Ehemännern. Bestehen sie auf eigenem Einkommen und Selbstverwirklichung in der Erwerbstätigkeit, wird damit auch das Wohlbefinden der Familienmitglieder und damit die volle Entfaltung eigener Glücksgefühle vermindert.

Ein Ausweg aus dieser permanenten weiblichen Konfliktsituation offenbart sich in der Realität in einer Vielzahl weiblicher Erwerbsbiographien (vgl. *Abschnitt 2.2.4* "Der Verfall der weiblichen Normalbiographien"), aber auch als Einschränkung tageszeitlicher Erwerbstätigkeit. Dies zeigt sich auch in den Einstellungen der im ISSP Befragten, die nach ihrer Meinung zum Beschäftigungsausmaß von Ehefrauen und Müttern interviewt wurden. Während 74 % der Befragten der Meinung sind, daß Frauen, wenn sie verheiratet sind, aber noch keine Kinder haben, ganztägig arbeiten sollen, sinkt dieser Prozentsatz bei Anwesenheit von Kleinkindern auf rund 2 %. In diesem Fall sind 72 % der Meinung, Mütter von Kleinkindern sollten nicht arbeiten gehen, 26 % halten eine Halbtagsbeschäftigung für angemessen. Nur 4 % der Befragten hält eine ganztägige Beschäftigung der Frauen für richtig. Wenn auch das jüngste Kind zur Schule geht, präferieren mehr als die Hälfte eine Halbtagsbeschäftigung und 43 % sprechen sich gegen die Erwerbstätigkeit aus. Für die Phase des "leeren Nestes", also wenn die Kinder außer Haus sind, befürwortet erstaunlicherweise immer noch ein Drittel der Befragten eine Halbtagsbeschäftigung, rund 10 % sind gegen eine Erwerbstätigkeit der Frauen. Nur in dieser Frage unterscheiden sich die Antworten von Männern und Frauen signifikant: 12 % der Männer sind gegen eine Erwerbstätigkeit der Frau auch wenn die Kinder außer Haus sind, aber nur 7 % der Frauen. Auch Bildung, Alter und Wohnort bestimmen signifikant das Antwortverhalten. Je höher der Bildungsgrad, desto stärker wird das Hausfrauendasein ohne Kinder abgelehnt: Nur 4 % der Maturant/innen und Akademiker/innen, aber noch 15 % der Ungelernten sind dafür, daß Frauen nicht berufstätig sind, wenn die Kinder das Haus verlassen haben. Für eine Ganztagsbeschäftigung der Mütter sprechen sich 70 % der Akademiker/innen und Maturant/innen sowie 52 % der Befragten ohne Berufsausbildung aus. Je älter ferner die Befragten sind, desto eher stimmen sie einer nicht erwerbstätigen Ehefrau in der Phase des "leeren Nestes" zu (13 % der Befragten älter als 50 Jahre, 5 % der Generation zwischen 16 und 30 Jahren). Gleichwohl findet auch hier die Ganztagsbeschäftigung die höchsten Zustimmungsquoten: 67 % der Hauptschulabsolvent/innen, 58 % der Abgänger/innen von mittleren Schulen oder Lehrausbildungen und 47 % der Maturant/innen und Akademiker/innen.

Rund 50 % der Dorf- und Kleinstadtbewohner/innen (68 % der Stadt- und Großstadtbewohner/innen) ist für eine Ganztags- und 40 % für eine Halbtagsbeschäftigung (25 % der Stadt- und Großstadtbewohner/innen), 11 % sprechen sich für das Zuhausebleiben von Ehefrauen mit erwachsenen Kindern aus (7 % der Stadt- und Großstadtbewohner/innen).

Die sowohl in der Realität als auch in den Meinungen – unterschiedlich nach Alter, Bildung und Familienstand – stattfindenden Versuche der Frauen, Ansprüchen der Familienmitglieder gerecht zu werden ohne die ökonomische Selbständigkeit für immer aufzugeben, äußern sich auch in der Bewertung beider Lebensbereiche: Obwohl Männer und Frauen in der weiblichen Erwerbstätigkeit einen wesentlichen Schritt zu weiblicher Unabhängigkeit sehen, beantworten 58 % der Frauen und 52 % der Männer die Frage *"Hausfrau sein ist genauso erfüllend wie gegen Bezahlung zu arbeiten"* zustimmend (28 % der Frauen und 24 % der Männer lehnen diese Meinung ab). Wie zu erwarten, sehen auch eher Dorfbewohner/innen und ungelernte Befragte in der Hausarbeit eine ebenbürtige Quelle der Erfüllung, wohingegen 46 % der Hochqualifizierten und Groß- bzw. Stadtbewohner/innen und 42 % der Generation zwischen 16 und 30 Jahren diese Gleichstellung von Beruf und Hausarbeit ablehnen.

Ein ähnliches Muster ergibt sich in der Beantwortung jener Frage, die die Einstellung gegenüber traditionellen Leitbildern der Geschlechter zum Inhalt hat: *"Die Aufgabe des Ehemannes ist es, Geld zu verdienen, die der Ehefrau, sich um Kinder und Haushalt zu kümmern"* repräsentiert eher die Auffassung älterer Generationen, ländlicher Befragter und Menschen ohne berufliche Bildung. Diese Gruppen neigen auch eher zur Ansicht, daß *"das, was Frauen wirklich wollen, ...Heim und Kinder"* sind. Der Anteil von Frauen, die diese Meinung ablehnen, ist signifikant höher (29 %) als jener der Männer (21 %). Ebensowenig teilen Hochschulabsolvent/innen und Maturant/innen (44 %) und 30% der Städter/innen diese Auffassung.

Es stellt sich nun die Frage, welche Variablen bei einer gemeinsamen Betrachtung den stärksten Ausschlag für liberale oder traditionelle Leitbilder zur Erwerbstätigkeit der Frau bewirken. In einer multivariaten Analyse wurde neben soziodemographischen und -ökonomischen Variablen wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Beruf und Bildung untersucht, ob auch religiöse Einstellungen (gemessen als Häufigkeit des Kirchganges) oder die Zugehörigkeit zu Parteien an der Ausprägung dieser Einstellung beteiligt sind.

Die getrennt für Männer und Frauen durchgeführte (Regressions-)Analyse auf den Index *"Einstellung zur weiblichen Berufstätigkeit"* ergab, daß Männer dann zu traditionelleren Roilenauf-

fassungen neigen, wenn sie älter als 50 Jahre und religiös sind. Steigende Bildung, großstädtischer Lebensraum und die Erfahrung einer gescheiterten Ehe (Familienstand geschieden oder getrennt) bewirken bei Männern liberalere Auffassungen.
Während Alter, Wohnort und Bildung auch bei Frauen wirksam werden, beeinflußt ihre Einstellung darüber hinaus auch die Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen und Parteien. Sind Frauen selbständig oder lohnabhängig in der Landwirtschaft tätig, neigen sie zu traditionelleren Einstellungen als außerhalb der Landwirtschaft tätige Frauen. Auch Hausfrauen tendieren eher zur herkömmlichen Rollenauffassung als vollzeitbeschäftigte Frauen. Frauen in leitenden Berufen, Wissenschaftlerinnen und Angehörige radikaler Parteien (KPÖ, Grüne, Alternative Liste) hingegen neigen eher zu liberalen Rollenauffassungen. Während Männer mit religiöser Orientierung (gemessen an der Häufigkeit des Kirchgangs) zu traditionelleren Ansichten bezüglich der Erwerbstätigkeit der Frauen neigen und sich eine zerbrochene Ehe (geschieden, getrennt) in liberaleren Ansichten äußert, bewirken bei Frauen weder die Häufigkeit des Kirchgangs noch der Familienstand einen signifikanten Effekt auf die Einstellungen zur Erwerbstätigkeit der Frau.

Zusammenfassend äußert sich weibliche Erwerbstätigkeit in sehr widersprüchlichen Einstellungen, die sowohl positive als auch negative Aspekte vereinen. Die Verzahnung der beiden zentralen Lebensbereiche Erwerbstätigkeit und Familie in den individuellen Lebensschicksalen der Frauen fügt der vielfach zitierten "Doppelbelastung" eine weitere, emotionale hinzu. Täglich müssen Frauen individuell sowohl auf der psychischen als auch auf der Handlungsebene neue Lösungsversuche entwerfen. Erwerbstätige Frauen sind einer täglichen Konkurrenz, aber auch Erfüllung ausgesetzt, die aus Erwerbsarbeit und/oder Hausarbeit gewonnen wird. Daraus resultierende Erfolge und Mißerfolge werden als subjektives Versagen oder Bestehen wahrgenommen und als solches auch von den Adressaten dieses Tuns (Ehemann, Kinder) und außenstehenden Beobachter/innen (junge, unverheiratete Menschen) interpretiert. Die Erwerbstätigkeit der Frauen wird nicht nur unter dem Aspekt des Familienglücks und der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit beurteilt, auch die emotionalen "Leistungen" und Fähigkeiten erwerbstätiger Frauen werden mit jenen der als Hausfrauen arbeitenden verglichen. Eine Bejahung der Unabhängigkeit durch außerhäusliche Berufstätigkeit muß vereinbart werden mit Schuldgefühlen, die aus der Unzufriedenheit der Familienmitglieder entstehen.
Trotz dieser Schwierigkeiten wird der Ausweg nicht einheitlich in der Rückkehr zu tradierten Rollenbildern gesucht. Die Möglichkeit, in Großstädten neue Lebensmuster zu entwerfen, wird vor allem von der jungen, gut ausgebildeten Generation ausgenützt und als solche positiv beurteilt. Herkömmliche Rollenleitbilder zeigen eher in unterprivilegierten Schichten und kleinstädtisch-ländlichen Lebensräumen Beharrungstendenzen, wobei auch hier generationsspezifische Wandlungsprozesse zu beobachten sind.

2.6.7 Akzeptanz der Scheidung

Steigende Scheidungsraten (vgl. Kapitel 2.14) erfahren unterschiedliche Interpretationen. Scheidung wird als "indirektes Kompliment an das Ideal der modernen Ehe" interpretiert (BERGER/BERGER 1984:202) oder als Phänomen eines allgemeinen "Singularisierungs-" (ROSENMAYR 1986:62) bzw. "Individualisierungsprozesses" (BECK 1986:163). Hohe Wiederverheiratungsraten werden als Korrektur vergangener Fehler ausgelegt, die erst durch die Scheidung ermöglicht werden (KÖNIG 1976). Hohe Scheidungsraten werden demnach ebenso als Indikatoren für steigende Ansprüche an die Partnerbeziehung in der Ehe als auch als Tendenz zur Auflösung der Institution Ehe ausgelegt.

Wie weit im Alltagsbewußtsein bei der Einstellung zur Scheidung und zur Reformierung des Scheidungsrechtes (1978) Befürchtungen um die Stabilität der Ehe mitschwingen, zeigen die Antworten auf die im ISSP gestellten Fragen: Rund zwei Drittel aller Personen über 50 Jahre und rund die Hälfte der Generation zwischen 16 und 30 Jahren stimmen der Frage *"Paare nehmen die Ehe nicht ernst genug, wenn es einfach ist, sich scheiden zu lassen"* zu. Rund 70 % der über 50jährigen und 58 % aller Befragten zwischen 16 und 30 Jahren glauben, daß das jetzige Scheidungsrecht eine Scheidung sehr oder ziemlich leicht macht (ISSP).

Die tatsächlichen Erleichterungen des neuen Scheidungsrechtes betrafen im wesentlichen zwei Bereiche: die Beendigung von – nicht selten jahrzehntelang bestehenden – "Papierehen" über die Möglichkeit, eine Ehe auch gegen den Willen des Partners aufzulösen (55 EheG),

und die Neueinführung der einvernehmlichen Scheidung (55a EheG) (LOIDL 1985:79). Die 1978 durchgeführte Scheidungsreform geht nicht mehr nur vom Schuld-, sondern vom Zerrüttungsprinzip aus und macht eine Scheidung des Ehepartners – bei voller materieller Absicherung – nach drei- bis sechsjähriger Trennung möglich.

Im Gegensatz zur Meinung der im ISSP Befragten zeigen Zeitvergleiche, daß die Scheidungsreform keinen nachhaltigen Einfluß auf die Scheidungshäufigkeit hatte, die schon seit 1974 stark anstieg (Frauenbericht 1985:26). Besonders auffällig ist dagegen eine rapide Umschichtung im Scheidungsgrund: 1983 wurden schon acht von zehn Ehen einvernehmlich geschieden (LOIDL 1985:82).

Die Einstellung zur Scheidung hängt in hohem Ausmaß davon ab, ob Ehen oder Familien mit (minderjährigen) Kindern beurteilt werden. Die Frage *"Wie leicht oder schwer sollte Ihrer Meinung nach eine gesetzliche Scheidung für Ehepaare sein, die keine kleinen Kinder haben?"* wird von rund 40 % der im ISSP Befragten mit leicht und nur von 15 % mit schwer beantwortet. Die Mehrheit der Befragten hat allerdings keinen eindeutigen Standpunkt: 45 % antworten mit "weder/noch" oder "Kann ich nicht sagen". Scheidungen in Familien mit Kleinkindern finden wenig Befürworter: Nur 9 % der Befragten sind für eine Erleichterung der gesetzlichen Scheidung, 57 % finden, daß diese eher schwerer gemacht werden sollte.
Äußere Rahmenbedingungen wie Schulbildung, Wohnort und Alter beeinflussen in signifikanter Weise die Einstellungen zur Scheidung bzw. ihren gesetzlichen Regelungen. Für eine Scheidungserleichterung stimmen Maturant/innen und Akademiker/innen eher als Ungelernte, Stadt- und Großstadtbewohner/innen eher als Dorf- und Kleinstadtbewohner/innen und jüngere eher als ältere Befragte.

SCHULZ et al. entwickelten ein Modell, wonach die Stabilität der Ehe durch zwei gegenläufige Effekte beeinflußt wird: Kleinere Ortsgröße und niedriges Bildungsniveau führen zur verstärkten Ablehnung der Scheidung (hohe Stabilität der Ehe). Kleinere Ortsgröße ist andererseits mit einer geringeren Erwerbstätigkeit der Frauen verbunden, wodurch die Belastungen der Ehe (wie Isolation, kein eigenes Geld, Abhängigkeiten etc.) steigen und ihrerseits auf die Stabilität einen negativen Effekt ausüben (SCHULZ/WEISS/STRODL 1980:46).

Gesetzliche Regelungen können nur den Rahmen für Ehe, Familie und Scheidung abstecken und keineswegs das Glück oder die Zufriedenheit einer Partnerschaft bewirken. Für eine krisenbelastete Ehe stellt sich nun die Frage, ob Scheidung als eine positive Lösung für die Ehepartner und ihre Kinder gesehen wird oder ob eine zerrüttete Ehe aufrechterhalten werden soll. Zu diesem Thema wurden im ISSP folgende Fragen gestellt: *"Glauben Sie, daß es im allgemeinen besser für Kinder ist, wenn ein Ehepaar, dessen Ehe gestört und unglücklich ist, zusammenbleibt oder es sich scheiden läßt?"* Ein erstaunlich hoher Prozentsatz (73 %) findet, daß es für die Kinder besser ist, wenn die Ehe geschieden wird. Rund 14 % sind gegenteiliger Meinung. Diese Ergebnisse lassen auf Einstellungsänderungen in den letzten zehn Jahren schließen, da sich in der von SCHULZ/WEISS/STRODL 1978 durchgeführten Befragung noch zwei Drittel der Befragten bei Vorhandensein von Kindern für die Aufrechterhaltung der Ehe aussprachen (Familienbericht 1979:137).
Rund drei Viertel der Akademiker/innen, Maturant/innen und Befragte mittlerer Bildung meinen, daß es für die Kinder viel besser ist, wenn eine schlechte Ehe geschieden wird. Signifikant niedrigere Werte finden sich bei Befragten mit Hauptschulabschluß. Die Altersgruppe zwischen 31 und 49 Jahren befürwortet eine Scheidung bei zerrütteten Eheverhältnissen signifikant stärker (79 %) als ältere und jüngere Altersgruppen. Ihre geringsten Anteile von Unentschiedenen (10 % gegenüber 14 % bei 16- bis unter 30jährigen und 15 % bei Personen älter als 50 Jahre) bzw. ihre geringen Befürwortungsquoten (19 % gegenüber 18 % bei älteren und 12 % bei jüngeren Befragten) in der Kategorie "*Es ist viel schlechter für die Kinder, wenn die Ehe geschieden wird"* läßt sie jener demographischen Gruppe zuordnen, deren Scheidungsanfälligkeit am höchsten ist. Diese Ergebnisse stimmen mit den Untersuchungsergebnissen von SCHULZ et al. überein, der in der Alterskategorie von 30 bis 50 Jahren die häufigsten Scheidungsgespräche vorfand (SCHULZ/WEISS/STRODL 1980:43).
In den Urteilen über die Auswirkungen einer Scheidung zeigen Männer und Frauen keine signifikanten Unterschiede. Diese treten aber bei der folgenden Frage sehr deutlich in Erscheinung: *"Und ist es im allgemeinen besser für die Ehefrau, wenn die Ehepartner in einer gestörten und unglücklichen Ehe zusammenbleiben oder sich scheiden lassen?"* 82 % aller Frauen finden, daß es für die Ehefrau viel besser ist, wenn die Ehe geschieden wird (gegenüber 77 % aller Männer), und nur 6 % beurteilen diese Situation als viel schlechter (10 % aller Männer). Daß Frauen deutlicher als Männer die Scheidung einer zerrütteten Ehe vorziehen, ist sicher-

lich darauf zurückzuführen, daß ökonomische Scheidungshemmungen, die vormals die wirtschaftlich unversorgten Frauen betrafen, und die soziale Diskriminierung – auch hier wieder vor allem geschiedener Frauen – zurückgegangen sind (LOIDL 1985:44). Die zunehmende Qualifikation und Erwerbstätigkeit der Frauen bewirkte also einerseits höhere ökonomische Unabhängigkeit, andererseits haben Frauen auch weniger Kinder. Ehen mit erwerbstätigen Frauen werden aber auch häufiger geschieden (SCHULZ 1983:406). Obwohl René KÖNIG bezweifelt, daß es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Scheidungshäufigkeit der Frauen gebe, und eher einen Faktor vermutet, der noch nicht bekannt ist (KÖNIG 1976:180), kann angenommen werden, daß sowohl Erwerbstätigkeit als auch Kinderlosigkeit es erleichtern, eine unbefriedigende Ehe aufzulösen. Wie schwierig es ist, die Hintergründe von Scheidungsstatistiken zu erklären, zeigt sich auch daran, daß zwar Frauen mehrheitlich die Scheidung beantragen (Frauenbericht 1985:26), die Männer aber vorwiegend die Ursachen hierfür liefern (LOIDL 1985:98).

Auch der Einfluß der Bildung tritt bei der Beantwortung der oben zitierten Frage signifikant in Erscheinung: Je höher der Bildungsabschluß, desto deutlicher wird die Meinung vertreten, daß es für die Ehefrau viel besser ist, eine unglückliche Ehe aufzulösen. Dagegen schätzen nur 5 % der Akademiker/innen und Maturant/innen, 7 % der Gelernten und 9 % der Befragten mit Lehrabschluß und mittlerer Schulbildung eine Scheidung als negative Alternative zur zerrütteten Ehe ein.

Dieser Bildungseffekt wiederholt sich in ähnlicher Weise bei der Beurteilung der Situation des Ehemannes im Falle einer Scheidung. Dagegen haben weder Alter, Geschlecht noch Wohnort auf diese Einstellungen signifikante Auswirkungen. Im allgemeinen wird auch die Situation des Ehemannes positiver beurteilt, wenn eine schlechte Ehe geschieden wird (77 %), nur 9 % sehen die Scheidung als negative Alternative.

2.6.8 Wunsch und Wirklichkeit

Stellt man den im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Einstellungen die demographischen Entwicklungstendenzen der österreichischen Familie bzw. deren Ist-Zustand heute gegenüber, so werden zahlreiche Diskrepanzen sichtbar, deren auffälligste sind:

- Einer ausgeprägten Betonung der Wichtigkeit von Familie und Kindern für ein glückliches Leben stehen eine sinkende Eheschließungszahl, niedrige Geburtenraten und eine hohe Scheidungszahl gegenüber.
- Einer hohen Bewertung der Ehe steht eine steigende Zahl von Lebensgemeinschaften und unehelich geborenen Kindern gegenüber.
- Partnerschaftliche Einstellungen zur Erbringung eines gemeinsamen Haushaltseinkommens werden auf der Verhaltensebene von einer dominant weiblichen Haushaltsführung konterkariert.

Diese Ergebnisse fordern eine Differenzierung jener Erklärungsmodelle, die die Struktur- und Entwicklungstendenzen der heutigen Familie als Ergebnis eines Wertwandlungsprozesses, in dem Werte der Verpflichtung abgenommen, solche der Selbstentfaltung aber zugenommen haben, sehen (vgl. ROSENMAYR 1986). Sie regen auch dazu an, jene Erklärungsansätze zu hinterfragen, die die Instabilität der heutigen Familie vorwiegend auf veränderte Ansprüche und Bedürfnisse zurückführen sowie auf den Rückgang ihrer institutionellen Bedeutung (SCHULZ 1983). Dieser angenommene Wandel von Werten und Ansprüchen nämlich kommt in den im SSÖ 1986 und ISSP 1988 erhobenen Einstellungen nur wenig zum Ausdruck. Nur bei einem geringen Teil der Befragten stimmen die erhobenen Einstellungen mit den "neuen" individuenbezogenen Werten und Ansprüchen an Ehe und Familie überein. Eine mögliche Erklärung dieses Sachverhalts könnte folgende sein:

Mit "neuen" Werten und Ansprüchen wurde der Großteil aller Österreicher/innen zwar konfrontiert, manche Bevölkerungsgruppen unterlagen dem Wertwandel stärker, manche schwächer. Neben diesen neuen Mustern behielten jedoch die alten, tradierten, sozial gestützten weiterhin hohe Bedeutung. Das führt dazu, daß alte und neue Einstellungen *häufig unvereinbar nebeneinander* stehen und in ihrer Ambivalenz familiales Handeln bestimmen. Dies würde bedeuten, daß sich viele Familien heute in einem Zustand der Diskrepanz zwischen persönlichen Ansprüchen und tradierten sozialen Einstellungen befinden, zwischen dem Wunsch nach individueller Selbstverwirklichung und dem nach Sicherheit in einer stabilen, durch Tradition gesicherten

Beziehung. Vermutlich ist es diese permanente Diskrepanz und Spannung, die familiales Leben heute entscheidend mitbestimmt.

LITERATUR

ARIES, Ph. (1975): Geschichte der Kindheit, München

BECK U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/Main

BERGER B., BERGER P. (1984): In Verteidigung der bürgerlichen Familie. Frankfurt/Main

BUNDESKANZLERAMT (Hg.) (1979): Bericht über die Situation der Familie in Österreich, Heft 1, Wien

COOPER D. (1972): Der Tod der Familie, Reinbek b. Hamburg

DE MAUSE (1980): Hört ihr die Kinder weinen, Frankfurt

DIECKMANN A. (1985): Determinanten des Heiratsalters und Scheidungsrisikos. Habilitationsschrift, München

DONATI P.(1982): Die Bedeutung der Familie für Gesellschaft und Staat, Vortrag gehalten auf der Tagung der ARGE ALP, Autonome Provinz Trient, Riva del Garda, 15. bis 17.4.1982

FINDL I., A. LABURDA: Familiäre Beziehungsmuster, in MÜNZ, R. (Hrsg.) 1985, a. a. O., S. 159-181

FINDL P. (1989): Zur demographischen Situation im Jahre 1987, in: Demographische Informationen 1988/89 , Wien

FLITNER E.H. (1987): Verliebt, verlobt, verheiratet – und dann? Soziologische Bemerkungen zum Arrangement der Geschlechter, in: Leviathan 3/1987, S. 338-356

FRISCHMANN J. (1978): Eheleitbilder und Rollenvorstellungen von Brautpaaren. Eine empirische Untersuchung über Einstellungen zur Ehe an Teilnehmern von Eheseminaren. Dissertation, Innsbruck

GISSER R., W. LUTZ, R. MÜNZ (1985): Kinderwunsch und Kinderzahl, in: MÜNZ R.: (Hrsg.) a. a. O., S. 33-93

GLATZER W., HERGET H. (1984): Ehe, Familie und Haushalt, in: GLATZER W., ZAPF W.: Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden, S. 124-140, Frankfurt/Main – New York

GOODE W. (1986): Die Struktur der Familie, Köln

HALLER M. (1977): Austria, in: CHESTER R. (Hrsg.): Divorce in Europe, Leiden

HORKHEIMER M. (1974): Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, Frankfurt

ISB-Materialien (1984): Nr. 16, Arbeitsmarktdynamik, Familienentwicklung und generatives Verhalten, Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik, Universität Bielefeld

KABATH-TADDEI, Ch., J. RÖHL, E.H. WITTE (1986): Unterschiede zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren, in: Gruppendynamik 1, S. 83-94

KAUFMANN F.X. (1988): 'Familie und Modernität', in: LÜSCHER K., SCHULTHEIS F., WEHRSPAUN M.(Hg.): Die 'postmoderne' Familie. Familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz, S. 391-416

KÖNIG R. (1974^2): Materialien zur Soziologie der Familie, Köln

KÖNIG R. (1976): Familie, in: Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band 7, Stuttgart

LOIDL J. (1985): Scheidung – Ursachen und Hintergründe. Ein Beitrag zur Familiensoziologie mit einer Studie über Scheidungsursachen aus der Sicht der Rechtsanwälte, Wien – Köln – Graz

LUTZ W., R. MÜNZ (1985): Empfängnisverhütung und Familienplanung, in: MÜNZ, R. (Hrsg.) a. a. O., S. 183-195

MEILLASOUX C. (1976): Die wilden Früchte der Frau, Syndikat-Verlag, Frankfurt/Main

MÜNZ R. (1983): Kinder als Last, Kinder aus Lust. Thesen zu individueller Reproduktion und familiärer Sozialisation, in: MATTHES J. (Hrsg.): Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982, Frankfurt – New York, S. 228-248

MÜNZ R. (1984): Familienpolitik gestern – heute – morgen, Salzburg

MÜNZ R. (Hrsg.) (1985): Leben mit Kindern, Wunsch und Wirklichkeit, Franz Deuticke, Wien

NAVE-HERZ R. (1988): Kontinuität und Wandel in der Bedeutung in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland, in: NAVE-HERZ, R. (Hrsg.) Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, S. 61-94

NEGT O., A. KLUGE(1972): Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit, Frankfurt/Main

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (1989): Statistische Nachrichten 1989, 44. Jg., Heft 8

RICHTER H. E. (1970): Patient Familie, Reinbek bei Hamburg

ROSENMAYR L. (1986): Über Familie in den Strukturumbrüchen heute. Forschungen und Erwägungen in disziplinübergreifender Sicht, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 2-4, S. 48-81

SCHMIDTCHEN G. (1984): Die Situation der Frau, Berlin

SCHUETZE Y. (1988): Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit, in: NAVE-HERZ R. (Hrsg.) (1988): a. a. O., S. 95-114

SCHULZ W., BECKEMEYER M., SANDER H., WOLTERHOFF J. (1981): Glück, Zufriedenheit und objektive Indikatoren der Lebensqualität, Teil 1, Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien, Nr. 20. Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie

SCHULZ W. (1983): Von der Institution 'Familie' zu den Teilbeziehungen zwischen Mann, Frau und Kind, in: Soziale Welt, Jg. 34, Heft 4, S. 401-419

SCHULZ W., H. WEISS und R. STRODL (1980): Ehe- und Familienleben heute, Einstellungen und Bewertungen, Wien

SCHUMACHER J., R. VOLLMER (1982): Differenzierungs- und Entdifferenzierungsprozesse im Familiensystem, in: HONDRICH, O. (Hrsg.) Soziale Differenzierung, Frankfurt, S. 210-352

SHORTER E. (1977): Die Geburt der modernen Familie, Reinbek b. Hamburg

STROTZKA, H.(1969): Zur psychosozialen Lage berufstätiger Frauen. In: L. ROSENMAYR, S. HÖLLINGER (Hrsg.): Soziologie-Forschung in Österreich. Böhlau, Wien – Köln – Graz (1969), S. 543-558

WILK L., MAIR A. (1987): Einstellungen zu Ehe und Familie. Kontinuität und Konflikt zwischen konventionellen und neuen Lebensstilen, in: HALLER M./HOLM K. (Hrsg.): Werthaltungen und Lebensformen in Österreich. Ergebnisse des Sozialen Survey 1986, München – Wien

2.7 SOZIALPSYCHOLOGIE DER PARTNERSCHAFT

Rainer Maderthaner, Ludwig Reiter

2.7.1 Einleitung

Dieses Kapitel steht in engem Zusammenhang mit dem Kapitel 1.6 über Interaktion und Beziehungsdynamik in der Familie. Vieles, was dort dargestellt wurde, kann auch im Zusammenhang mit der Paarbeziehung erörtert werden (z. B. Gerechtigkeit in Beziehungen). Daß eine Trennung im Sinne einer Schwerpunktsetzung aber sinnvoll ist, wird durch die Tatsache erhärtet, daß in der Familie die Paar-/Elternbeziehung ein "Subsystem" darstellt, das von anderen Subsystemen (der Kinder, der Herkunftsfamilie etc.) abgegrenzt ist, und daß es zahlreiche Paare gibt, die kinderlos bleiben. Schließlich wird die Bedeutung der Paarbeziehung besonders unterstrichen, weil sie die Voraussetzung dafür bildet, daß Kinder in einem für ihre Entwicklung günstigen Milieu heranwachsen. Alle historischen Versuche, die Eltern aus der Frühsozialisation der Kinder zu verdrängen, sind mehr oder minder gescheitert. Nach den Faktoren, die nach dem heutigen Stand des Wissens wichtig für eine gute Paarbeziehung sind, wird dem Thema "Partnerschaftliche Liebe" viel Platz eingeräumt. Dies geschieht nicht zuletzt, weil "Liebe" derzeit ein vieldiskutiertes Thema ist, was auf eine verstärkte Besinnung auf die Grundlagen von Beziehungen hindeutet.

2.7.2 Faktoren der Beziehungsqualität in Partnerschaften

2.7.2.1 Die Lebensrelevanz von Sozialbeziehungen

"Falling in Love is one of the most highly rated positive life events", schreibt ARGYLE (1987) in seinem Buch "Psychology of Happiness", und dieser Ausspruch wird vermutlich unwidersprochen bleiben. Obwohl sich jedoch bereits sehr viele wissenschaftliche Untersuchungen mit den verschiedenen Formen der Liebe auseinandergesetzt haben (siehe *Abschnitt 2.7.3*), muß man leider eingestehen, daß eine allgemein verbindliche Erklärung dieses intensiven menschlichen Gefühls noch aussteht. Man vermutet zwar, daß seine phylogenetischen Wurzeln im Brutpflegeverhalten sozial lebender Tiere liegen, daß sich Prägungseinflüsse in der Kindheit und Gewöhnungs- sowie Imitationsprozesse in der Jugendzeit darauf auswirken und daß soziale Normen einen wesentlichen Einfluß darauf haben, aber es ist noch völlig unklar, wie die genannten Faktoren miteinander in Beziehung stehen und im Laufe des Lebens an Stellenwert gewinnen oder verlieren.

Man muß aber nicht unbedingt von der Liebe als dem wohl stärksten zwischenmenschlichen Gefühl ausgehen, um die Bedeutung sozialer Kontakte für den Menschen aufzuzeigen. Auch zufällige Bekanntschaften, Arbeitskontakte, freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen werden allgemein als Bereicherung des Lebens angesehen. LEWINSOHN und GRAF (1973) illustrierten dies in einer Studie (zur Depression), indem sie von einer Befragungsgruppe jene Erlebnisse auflisten ließen, die sich bei den Befragten auf die *Gemütsverfassung* des ganzen Tages positiv auswirkten, wobei folgende Ereignisse zuvorderst genannt wurden: Zusammensein mit fröhlichen Menschen oder Freunden, Interesse und Aufmerksamkeit finden bei anderen, Komplimente bekommen, alte Freunde treffen, ein lebendiges Gespräch führen.

Die positiven Effekte von sozialen Beziehungen lassen sich aber nicht nur im subjektiven Erleben der Menschen nachweisen, sondern auch objektiv, nämlich als Verbesserungen *seelischer* und *körperlicher Gesundheit*, ja sogar der *Lebenserwartung*. Mehrere umfangreiche statistische Untersuchungen lassen den Schluß zu, daß Personen mit Lebenspartnern, solche mit Kindern, oder aber Personen, die intensive verwandtschaftliche oder freundschaftliche Kontakte pflegen, gesünder sind und länger leben als Bevölkerungsgruppen mit spärlichen Sozialkontakten (siehe dazu auch MADERTHANER 1989).

In den folgenden Abschnitten sollen nun jene Faktoren und Bedingungen näher besprochen werden, die seitens der sozialpsychologischen Forschung als hauptverantwortlich für die Entstehung und Stabilität von Partnerschaften bzw. von Liebesbeziehungen angesehen werden.

2.7.2.2 Entstehung, Stabilität und Wandel von Partnerbeziehungen

Vor mehr als fünfzehn Jahren hatten LEVINGER & SNOEK (1972) ein Modell erstellt, in dem die meisten der damals empirisch bestätigten Einflußfaktoren und Bedingungen der Beziehungsentwicklung enthalten waren. In diesem Modell wird von fünf Beziehungsstadien ausgegangen, deren Aufeinanderfolge durch eine Zunahme an Bindungsintensität, wechselseitiger Adaptation und persönlichem Engagement der Partner gekennzeichnet ist. Für den Übergang von einem Stadium zum nächsten werden jeweils unterschiedliche Bedingungen und Faktoren verantwortlich gemacht (zit. nach FORGAS 1987): physische Nähe, soziale und demographische Übereinstimmung, körperliche Attraktivität, Einstellungsähnlichkeit, komplementäre Bedürfnisse und Selbstenthüllung. Die von LEVINGER & SNOEK (1972) angeführten Faktoren können auch heute noch Geltung beanspruchen, sodaß sie sich in modifizierter Form auch in der folgenden Darstellung der wichtigsten Bedingungen für Entstehung, Aufrechterhaltung und Abbruch von Paarbeziehungen wiederfinden.

2.7.2.2.1 Physische Nähe und Kontaktdichte

Die Häufigkeit der Kontakte und die räumliche Nähe zwischen Menschen stellen entscheidende Vorbedingungen für das Zustandekommen von sozialen Beziehungen dar. Aus sozialpsychologischen Untersuchungen (z. B. ZAJONC 1968) weiß man, daß bereits bloßer wiederholter *Sichtkontakt* zwischen einander fremden Personen eine Erhöhung der wechselseitigen Sympathie bewirken kann – vorausgesetzt natürlich, daß dies nicht in emotional negativ getönten Situationen erfolgt, wie z. B. in Streß- oder Streitsituationen. Allein die Häufigkeit des Kontaktes zwischen Personen erhöht also bereits die Wahrscheinlichkeit, daß sich zwischen ihnen persönliche Beziehungen anbahnen. Wie stark die Gelegenheit zum Zusammentreffen auch längerfristige Bindungen determiniert, zeigt eine norwegische Studie (zit. nach FRIEDRICHS 1980). Aus den Daten von 2573 Paaren aus Oslo geht hervor, daß 53 % dieser Eheleute vor ihrem Kennenlernen nicht weiter voneinander entfernt wohnten als 3.2 km.

Die Häufigkeit des persönlichen Zusammentreffens hat aber nicht nur für die Entstehung, sondern auch für die Aufrechterhaltung einer Liebes- oder Freundschaftsbeziehung Bedeutung. Alle beziehungsfördernden Aktivitäten (Zärtlichkeiten, Gedankenaustausch, gemeinsame Lebensplanung, Konfliktkommunikation, usw.) erfordern nämlich ein Mindestmaß an physischem Kontakt, um ihre Wirkungen entfalten zu können. Wenn man berücksichtigt, daß Studien über *Freizeitaktivitäten* (z. B. ARGYLE 1987) ein drastisches Ansteigen des Konsums von Massenmedien erkennen lassen (bereits mehr als 5 Stunden pro Tag werden in den Industrieländern durchschnittlich dem Fernsehen, dem Radio oder der Zeitung gewidmet) und daß sich auch andere Freizeitaktivitäten wie Gartenarbeit, Briefmarkensammeln u. ä. oft eher hemmend auf die Partnerkommunikation auswirken, dann läßt sich absehen, daß allgemein nur wenig Zeit für die Vertiefung und Intensivierung einer Partnerbeziehung verbleibt. Dementsprechend sehen derzeit viele Ehetherapeuten im Kontakt- und Kommunikationsmangel zwischen Partnern ("Einsamkeit zu zweit") die Ursache für das Scheitern vieler menschlicher Beziehungen und für die Erhöhung der Scheidungsraten (z. B. HAHLWEG, SCHINDLER & REVENSTORF 1982; MOELLER 1988).

Kommunikationsvermeidung im Freizeitverhalten muß allerdings nicht ausschließlich im Streben nach Bequemlichkeit und Zerstreuung seine Ursache haben, sondern kann auch durch eine *Kontakt-* und *Kommunikationsüberbeanspruchung* im Berufsleben oder in der Wohnsituation bedingt sein. Aus ökopsychologischen Untersuchungen geht z. B. hervor (s. BAUM & VALINS 1979), daß ein Übermaß an (oberflächlichen) Kontakten mit Fremden, Berufskollegen oder Nachbarn die Bereitschaft zur privaten Kommunikation im Privatleben reduzieren kann.

2.7.2.2.2 Körperliche Attraktivität

Die Wahrscheinlichkeit, daß jemand eine Person beachtet und zu dieser eine Beziehung herstellen möchte, hängt sicher nicht unwesentlich von deren körperlicher Attraktivität ab. Obwohl die Auffassungen über weibliche und männliche Schönheit starken historischen und kulturellen Schwankungen unterliegen, läßt sich doch anhand sozialpsychologischer Studien zeigen, daß es innerhalb bestimmter Sozialschichten relativ klare Vorstellungen über körperliche Attraktivität gibt. Wenn auch die Bedeutung des Aussehens eines Partners mit der Vertiefung der Beziehung eher in den Hintergrund zu rücken scheint, so kommt in der Phase der Beziehungsstiftung dem Äußeren doch eine relativ große Bedeutung zu. Ob es sich um die Auswahl

von Tanzschulpartnern, Gesprächspartnern, Arbeitspartnern, Spiel-, Sport- oder Sexualpartnern handelt, oft werden dabei die attraktiveren den weniger attraktiven Personen vorgezogen.

Die körperliche Attraktivität einer Person ist bekanntlich nicht nur durch die angeborenen physischen Merkmale, sondern auch durch Gangart, Gestik, Mimik, Make-up, Frisur und Kleidung mitbestimmt. Für die "künstliche" *Steigerung der Attraktivität* dürfte es wichtig sein, einerseits der jeweiligen modischen Strömung innerhalb der eigenen Bezugspopulation (z. B. Altersgruppe, Berufsschicht) gerecht zu werden und andererseits innerhalb dieses Rahmens die eigene Individualität hervorzustreichen.

Aus vielen sozialpsychologischen Untersuchungen geht hervor, daß Personen mit gutem Aussehen nicht nur bevorzugt behandelt, sondern auch oft hinsichtlich ihrer intellektuellen Fähigkeiten und ihrer beruflichen und partnerschaftlichen Kompetenzen überschätzt werden. Aufgrund dieser *positiven Erwartungshaltung* des sozialen Umfeldes (positives Vorurteil) kommt es aber bei körperlich attraktiven Personen in der Regel zu einer Steigerung des Selbstbewußtseins, der Leistungsmotivation und der Unbeschwertheit im öffentlichen Auftreten, sodaß attraktive Menschen oft die besseren sozialen Voraussetzungen vorfinden, sich zu kompetenten und liebenswerten Personen zu entwickeln (GOLDMAN & LEWIS 1977).

Wenn auch in der Diskussion über die Bestandskriterien von Partnerschaften oft zurecht auf die vergleichsweise größere Bedeutung der inneren Eigenschaften und Fähigkeiten (wie etwa Vertrauen, Treue, Hilfsbereitschaft) hingewiesen wird, so sollte der Einfluß des Aussehens bzw. der Gepflegtheit auf die wechselseitige Zuneigung nicht unterschätzt werden. Abgesehen vom sozialen Prestige, das mit einem "schicken" Partner verbunden ist, ergeben sich doch in vielen (insbesondere erotischen) Situationen des privaten Alltages aus der *Sinneswahrnehmung* der weiblichen bzw. männlichen Reize des Partners zahlreiche positive Einflüsse auf die Tagesstimmung.

Sozialpsychologische Untersuchungen weisen nach, daß hinsichtlich der körperlichen Attraktivität bei vielen Ehepartnern eine beträchtliche Übereinstimmung festgestellt werden kann ("Gleich und gleich gesellt sich gern"). Dies bedeutet, daß relativ selten eine Partnerschaft zwischen einer Person mit sehr gutem Aussehen und einer wenig attraktiven Person entsteht. Und wenn dies doch der Fall ist, dann bringt häufig der weniger attraktive Partner – gewissermaßen als Gegenleistung – mehr materielle Güter, Bildung, Sozialprestige, oder aber mehr Anpassungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft, Wärme, Verläßlichkeit oder Liebenswürdigkeit in die Beziehung ein (vgl. BERSCHEID, WALSTER & BOHRNSTEDT 1973). Auf die Bedeutung der *Ausgewogenheit* dessen, was jeder Partner im Vergleich zum anderen in die Beziehung "investiert" bzw. was er aus der Beziehung gewinnt, auf die Entwicklung und Stabilität einer Partnerschaft werden wir später im Zusammenhang mit den sozialpsychologischen "Austauschtheorien" (Equity-Theorien) noch einmal zu sprechen kommen (s. dazu auch das Kapitel 1.6).

2.7.2.2.3 Soziale Beliebtheit

Wie man weiß, beeindrucken Personen nicht nur durch ihre körperliche, sondern auch durch ihre soziale Attraktivität. Diese hängt im wesentlichen von drei Personeneigenschaften ab, nämlich von der Ausprägung an Extraversion, an emotionaler Stabilität und an sozialer Kompetenz.

Der typisch Extravertierte ist im Kontakt mit anderen Personen gefühlsbetont, kommunikationsfreudig, unkompliziert und offen. Einige Untersuchungen weisen nach, daß hohe *Soziabilität* (dies ist die oben erwähnte soziale Komponente der Extraversion) einen positiven Einfluß hat auf die eigene Lebenszufriedenheit, welche ihrerseits wieder die Bereitschaft zur Kontaktaufnahme mit anderen Menschen weiter steigert. Soziabilität erhöht also die Kontaktfrequenz mit anderen Personen und damit die Chance einer guten Partnerwahl. Auf der anderen Seite führt aber große soziale Offenheit und Kontaktbereitschaft auch zu Problemen in bestehenden Partnerschaften, weil dadurch – wohl vor allem in Phasen von Beziehungsstörungen – die Wahrscheinlichkeit von "Seitensprüngen" größer wird.

Unter *emotionaler Stabilität* versteht man ein geringes Ausmaß an "Nervosität", Ängstlichkeit, Verstimmbarkeit ("Einschnappen") und aggressiver Reizbarkeit (Jähzorn) einer Person. Emotionale Labilität ist demnach durch emotionale Übererregbarkeit und langes Andauern von negativen Stimmungen gekennzeichnet. Wenn einer oder beide Partner eher emotional labil sind, besteht die Gefahr einer emotionalen Aufschaukelung bei Auseinandersetzungen und in weiterer Folge einer Eskalation von Beziehungsstörungen. Deshalb wird von einigen Partnerschaftsforschern (z. B. PRODÖHL 1979) diese Persönlichkeitseigenschaft als ein wichtiger Fak-

tor (neben anderen) für das Scheitern einer Ehegemeinschaft betrachtet. In solchen Fällen erweist sich dann oft ein Kommunikations- oder Konfliktlösungstraining als beziehungserhaltend, weil damit eine bessere Kontrolle des Streitverlaufes erreicht werden kann.

Soziale Beliebtheit kann schließlich eine Person auch durch "soziale bzw. kommunikative Kompetenz" erlangen. *Soziale Kompetenz* bedeutet streng genommen die Fähigkeit, durch das eigene Verhalten soziale Verstärkung (Zuwendung, Anerkennung, Freundschaft etc.) zu erreichen und soziale Bestrafung (Ablehnung, Distanz, Feindschaft etc.) zu vermeiden (frei nach LIBET & LEWINSOHN 1973). Soziale Kompetenz ist also dann gegeben, wenn eine Person sich in verschiedenen sozialen Situationen angepaßt und gewandt zu benehmen weiß, liebenswürdig und zuvorkommend ist, sich unterhalten kann, Gefühle und Wünsche ausdrücken kann und auf den Gesprächspartner stimmungs- und situationsadäquat einzugehen imstande ist. Ebenso wie körperliche Attraktivität, extravertiertes Auftreten und emotionale Stabilität erhöht auch soziale Kompetenz die Anziehungskraft einer Person und damit die Chance für die Entwicklung einer dauerhaften Freundschafts- oder Liebesbeziehung.

2.7.2.2.4 Soziodemographische Übereinstimmung

"Im allgemeinen nehmen wir eher Notiz von Menschen, die uns in Herkunft, Religion, Beruf, Status oder finanziellen Möglichkeiten ähnlich sind" (FORGAS 1987:209). Die soziale Relevanz soziodemographischer Kategorien erkennt man schon daran, daß die meisten gesellschaftlichen Zusammenschlüsse, wie etwa politische Parteien, Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Vereine usw. innerhalb solcher "Grenzen" stattfinden.

Für die Entstehung von Partnerschaften ist mit dieser Gesetzmäßigkeit umso mehr zu rechnen, als der Aufbau einer privaten Beziehung in besonderem Maße wechselseitiges Verständnis voraussetzt. Dieses ist aber nur mühsam allein über die Sprache herstellbar, sondern bedarf wesentlich auch des *Miterlebens, Mitfühlens* und *Mitverhaltens* in konkreten Lebenssituationen. Daher ist es nicht überraschend, wenn festgestellt wurde, daß Personen gleicher Altersstufe, gleicher Schicht, gleicher Religion oder gleicher ethnischer Herkunft mit größerer Wahrscheinlichkeit Partnerschaften eingehen als Personen mit unterschiedlicher soziodemographischer Zugehörigkeit (HOLLINGSHEAD & REDLICH 1975).

Unterscheiden sich allerdings zwei Personen nur in einem Merkmal (z. B. Schicht, Alter) oder in mehreren nur geringfügig voneinander, so kann sich dies auch positiv auf eine Beziehung auswirken, indem ein gesteigertes wechselseitiges Interesse, eine vermehrte Anziehungskraft und eine Profilierung der Partnerrollen daraus resultieren. Die tradierte Eheregel, daß der Mann etwas älter sein sollte als die Frau, kann in diesem Sinne interpretiert werden. Tatsächlich fand PRODÖHL (1979) in einer neueren Schweizer Untersuchung, daß nur bei 43 % der Paare mit chronischen Beziehungsstörungen die Männer älter waren als die Frauen, während dies für 93 % der ungestörten Ehen zutraf.

2.7.2.2.5 Kommunikationsqualität

Aus Partnerschaftsuntersuchungen weiß man, daß in guten Beziehungen "effizienter" kommuniziert wird, d. h. daß klarer, offener und eindeutiger Informationen ausgetauscht werden. Es gilt als unbestritten, daß in jeder Sozialbeziehung der Kommunikationsstil von größter Bedeutung ist. Insbesondere gilt dies für die sogenannte Konfliktkommunikation in einer Partnerschaft. Mit CANARY und CUPACH (1988) unterscheiden viele Kommunikationsforscher drei kommunikative Konfliktstrategien:

- die *"prosoziale"* oder *konstruktive Strategie* (integrative strategy): Beide Partner versuchen, miteinander zu verhandeln, Kompromisse zu finden, offen über Alternativen einer Problemlösung zu diskutieren, und bemühen sich darum, Vertrauen und ein positives (oder zumindest neutrales) emotionales Klima während der Auseinandersetzung herzustellen. Bei Paaren, die diese Strategie häufig anwenden, ergaben die Befragungen größere Zufriedenheit mit der Partnerschaft, mehr Vertrauen in den Partner und erhöhte subjektive Befriedigung über Konfliktlösungen. Aus anderen Studien geht hervor, daß eine Person besonders dann zu einer konstruktiven Kommunikation bereit ist, wenn sie erstens einsieht, daß nicht nur der Partner, sondern auch sie selbst für die Beziehungsentwicklung bzw. für Konflikte mitverantwortlich ist, wenn sie zweitens dem Partner Kooperationsbereitschaft zuschreibt, und wenn sie drittens den konkreten Konflikt nicht als unüberwindbar ansieht.
- die *"antisoziale"* oder *destruktive Strategie* (distributive strategy): Sie ist im allgemeinen dadurch gekennzeichnet, daß bei Konflikten eher die eigenen (egoistischen) als die ge-

meinsamen oder wechselseitigen (partnerschaftlichen) Interessen betont werden. Durch Vorwürfe, Anklagen, Forderungen, feindseliges Fragen, Zuschreiben negativer Eigenschaften, "Abstempeln", Mißtrauensäußerungen und Entmutigungen ("Du wirst nie ..."), Beleidigungen und Abwertungen, Drohungen, sarkastisch-ironische Bemerkungen und durch Schreien (oder auch Weinen) wird versucht, die eigenen Vorteile zu maximieren. Es ist leicht einzusehen, daß diese Kommunikationsform üblicherweise beim Partner zu offenen oder verdeckten Verteidigungs- und Gegenreaktionen führt (z. B. Abstreiten, Gegenbeschuldigungen, Zurückschreien, Gegendrohungen, oder aber Schmollen und Abkapselung), und daß bei Überhandnehmen dieser Kommunikationsform die Unzufriedenheit mit dem Partner und der Beziehung immer größer wird. Partnerschaftsuntersuchungen ergaben, daß eine Person vor allem dann auf diese Weise destruktiv kommuniziert, wenn sie die Schuld für Probleme und Streitigkeiten hauptsächlich beim Partner sucht.

- die *Vermeidungsstrategie* (avoidance strategy): Hier wird entweder der Konfliktinhalt nur indirekt bzw. zweideutig kommuniziert, oder es wird ihm ganz ausgewichen, zum Beispiel durch Flucht oder Verleugnen des Konfliktes überhaupt. Verweigert wird eine offene Diskussion über Probleme auch zum Beispiel damit, daß der/die andere lächerlich gemacht wird, daß eigene Gefühle abgestritten werden, daß jene des Partners ignoriert oder weggewischt werden, oder indem man vorgibt, nur eine Rolle gespielt oder einen Scherz gemacht zu haben ("Als-ob-Argumentation"). Bei einem solchen Kommunikationsstil ist natürlich die Chance einer Konfliktlösung äußerst gering. Interessanterweise wird jedoch diese Strategie nicht nur in gestörten, sondern auch teilweise in sehr guten Partnerschaften gefunden. Offenbar wirkt sich ein gelegentliches Anwenden der "Ausweichtaktik" bei drohenden Auseinandersetzungen dann nicht negativ auf die Beziehung aus, wenn die Partnerschaft allgemein als sehr stabil empfunden wird, ein Konflikt momentan kaum lösbar scheint oder aus einem Streit keine unmittelbare Beziehungsgefährdung erwartet wird. Dies entspricht im allgemeinen auch jenen Ergebnissen aus der Streßforschung, wonach in momentan nicht veränderbaren Belastungssituationen – entgegen der allgemeinen "Konfrontationsregel" der Angstbewältigung – auch "Vermeidungsstrategien" sinnvoll sein können (MADERTHANER 1987).

In der Untersuchung von CANARY und CUPACH (1988) wird der positive Effekt der "prosozialen" Kommunikationsstrategie vor allem darauf zurückgeführt, daß diese Strategie die *Kommunikationszufriedenheit* und damit die Bereitschaft zu weiterer Kommunikation fördert, daß sie das *Vertrauen* steigert, gemeinsam Konfliktlösungen zu finden, und somit die *Offenheit* und *Intimität* gegenüber dem Partner erhöht. Es entsteht positive *Reziprozität* (vgl. HAHLWEG, SCHINDLER & REVENSTORF 1982), nämlich ein wechselseitiges Beantworten freundlicher Verhaltensweisen mit freundlichen Gegenreaktionen. Demgegenüber führt die "antisoziale" Strategie oft zu negativer Reziprozität, d. h. zu einer Aufschaukelung negativer Interaktionen und Gefühle (Eskalationsgefahr), in der Folge zu einer Abwertung des Partners und oft auch Beeinträchtigung des eigenen Selbstbildes, sowie schließlich zum Verlust von Vertrauen und Einsatzbereitschaft für den Partner. Bei beiden Strategien kann es also – kybernetisch gesprochen – durch positive Rückkoppelung zu einer Verstärkung positiver bzw. negativer Gefühle und Verhaltensweisen in der Partnerschaft kommen (s. dazu HAHLWEG, HELMES, STEFFEN, SCHINDLER, REVENSTORF& KUNERT 1979).

2.7.2.2.6 Einstellungsähnlichkeit

Sowohl die Alltagserfahrung als auch wissenschaftliche Studien liefern klare Hinweise darauf, daß der Übergang vom oberflächlichen Kontakt zu einer Freundschafts- oder Liebesbeziehung sehr stark vom Ausmaß der Einstellungsübereinstimmung abhängt. Wie bei den soziodemographischen Merkmalen *(Abschnitt 2.7.2.2.4)* gilt auch bei Einstellungen die Regel "Gleich und gleich gesellt sich gern".

Eine Vielzahl von sozialpsychologischen Untersuchungen bestätigten, daß das Ausmaß der Einstellungsähnlichkeit zwischen zwei Personen, die eine Beziehung eingehen, eine gute Vorhersage darüber erlaubt, ob die Beziehung aufrecht bleibt bzw. vertieft wird (BYRNE 1971). Die Einstellungskongruenz erweist sich auch in späteren Stadien der Beziehung noch als wichtig, obwohl zunehmend sicher auch andere Einflüsse, wie die wechselseitige Bedürfnisbefriedigung, die innerpartnerschaftlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und das gegenseitige Vertrauen, eine Rolle spielen.

Wie leicht einzusehen ist, gilt dieser positive Effekt der Einstellungsähnlichkeit nur für *kompatible Einstellungen,* d. h. für solche, die nicht regelmäßig zu Spannungen oder Konflikten füh-

ren, wenn sie bei beiden Partnern gegeben sind. Letzteres ist beispielsweise dann der Fall, wenn zwei Personen in hohem Ausmaß dominant oder ehrgeizig sind und daher beruflich oder familiär miteinander rivalisieren.

Ebenso gilt die Ähnlichkeitsregel auch nicht uneingeschränkt für sogenannte *komplementäre Eigenschaften,* wie etwa Fürsorglichkeit und Schutzbedürfnis oder Mut und Ängstlichkeit, weil diese oft erst durch ihre unterschiedliche Ausprägung bei den Partnern deren Bindung stärken.

2.7.2.2.7 Bedürfniserfüllung

Vom trockenen Standpunkt der empirischen Wissenschaft aus gesehen geht ein Mensch soziale Beziehungen ein, um die gegenwärtige Lebenssituation in irgend einer Weise zu verbessern. Tatsächlich sind mit einem Lebenspartner immer gewisse Erwartungen hinsichtlich der eigenen Bedürfnisbefriedigung verknüpft. Grundsätzlich ist dabei zu unterscheiden, welche Bedürfnisse (1) unabhängig vom Partner (z. B. im Beruf), (2) mit dem Partner (z. B. Sexualität) oder (3) durch Begleitumstände der Partnerschaft (z. B. sozialer Status) befriedigt werden.

Im selben Maße, in dem die Bedürfnisse zweier Personen miteinander verträglich bzw. komplementär aufeinander abgestimmt sind oder aber miteinander kollidieren, erhöhen oder vermindern sich die Chancen für eine harmonische Beziehung. Zum Abtesten solcher Verträglichkeit gegenseitiger Bedürfnisstrukturen und Interessenslagen scheint sich ein Zusammenleben vor der Eheschließung besonders zu eignen. Tatsächlich fand MOSER (1985) in ihrer Untersuchung über die "Determinanten der Ehezufriedenheit" einen positiven Zusammenhang zwischen dem Eingehen einer *Probeehe* und der späteren Ehezufriedenheit der Partner. Wird jedoch in einer Beziehung eine *vollständige Harmonisierung* der Partnerbedürfnisse erwartet, oder wird angenommen, es könnten alle Interessen und Liebhabereien ausschließlich mit dem Partner gemeinsam durchgeführt werden (z. B. Kultur- oder Sportaktivitäten), so handelt es sich dabei in der Regel um irreal idealistische, nämlich nicht realisierbare Beziehungserwartungen, deren Enttäuschung regelmäßig zu Verschlechterungen im Partnerschaftsklima führt (FINCHAM & BRADBURY 1989).

Auch wenn der Partner oft nur in beschränktem Maße die Wünsche und Erwartungen des anderen erfüllen kann, so ist es dennoch für das partnerschaftliche Handeln wichtig, über die Bedürfnissituation des anderen zumindest Bescheid zu wissen. In der Tagebuchuntersuchung von KIRCHLER (1988) wurde das Ausmaß der richtigen *Bedürfniseinschätzung* des einen Partners durch den anderen registriert, und es ergab sich bei den glücklichen Paaren ein durchschnittlicher Wert von 61 %, bei den unglücklichen Paaren von 44 %. Das Wissen über den gegenwärtigen Bedürfnisstand einer Person bewirkt, daß man sich besser in diese einfühlen und ihre Erwartungen positiv oder negativ adäquater beantworten kann. Dabei sollte aber klar sein, daß Verstehen und Einfühlen nicht automatisch bedeutet, die Wünsche und Forderungen des anderen zu erfüllen. Die Verleugnung der eigenen Bedürfnisse, Einstellungen und Werte führt nämlich oft nur zu kurzfristigen, krisenanfälligen Verhaltensanpassungen. Erst aus der *Wechselseitigkeit* des Verstehens und Einfühlens kann ein tragfähiger Kompromiß für der Bedürfnisbefriedigung entstehen. Trotzdem ist in der Praxis immer wieder zu beachten, daß bereits das Verständnis für den Partner verweigert wird, um "einseitiger" Beeinflussung und Bedürfniseinengung vorzubeugen.

Die Zufriedenheit mit einer Partnerschaft bzw. einer Ehe hängt also im wesentlichen vom Ausmaß der partnerbezogenen Bedürfnisbefriedigung ab. Selbstverständlich steht sie aber auch in Wechselbezug zur *allgemeinen psychischen Befindlichkeit* des einzelnen. Chronischer Schlafmangel, übermäßiger Alkoholgenuß, Nikotinabusus, depressive Verstimmungen und beruflicher Streß verschärfen meist auch Partnerdifferenzen.

Exkurs: Die Erfassung der Zufriedenheit mit der Paarbeziehung

Zusammenhänge von Eheglück und Ehezufriedenheit gehören zu den am besten und längsten untersuchten Fragestellungen in der Eheforschung. Bereits vor dem Zweiten Weltkrieg bediente man sich dabei quantitativer Ansätze. HAMILTON (1929) untersuchte das Sexualverhalten von Ehepartnern und entwickelte den ersten Fragebogen zur Erfassung von "ehelicher Anpassung" (marital adjustment; dieser Begriff wird im Deutschen nur schlecht mit dem vorbelasteten Anpassungsbegriff wiedergegeben). Eine der ersten Studien über Eheglück und Ehezufriedenheit wurde 1938 von TERMAN und Mitarbeitern durchgeführt. Damit wurde eine Forschungstradition eingeleitet, die bis heute eine nicht mehr überschaubare Fülle empirischer Studien erbracht hat. Diesen Untersuchungen liegt die Vorstellung zugrunde, daß die Zusammenhänge einer Vielzahl von Einflußgrößen in bezug auf die Zufriedenheit der Partner mit der

Beziehung erforschbar und in weiterer Folge auch therapeutisch und präventiv nutzbar sind. So ist es auch verständlich, daß Forscher/innen sich eingehend mit der Frage beschäftigt haben, wie denn Ehezufriedenheit überhaupt erfaßt ("gemessen") werden kann. Es wurden vor allem Fragebogen entwickelt und auf ihre Gütekriterien hin überprüft.

Eines der weltweit am häufigsten verwendeten Fragebogeninstrumente ist die "Dyadic Adjustment Scale" (DAS) von SPANIER (1976; ins Deutsche übersetzt von KOENIG-KUSKE 1977). Bisher wurden mit diesem Instrument über tausend (!) Studien durchgeführt, die seine Brauchbarkeit unter Beweis gestellt haben. Bei der Konstruktion dieses Fragebogens faßten SPANIER & COLE alle in den bis 1976 erstellten 200 Studien zum Konzept der Ehezufriedenheit verwendeten Items in einen Itempool zusammen und entwickelten daraus einen Fragebogen mit 32 Fragen. Die vier Subskalen des Tests beziehen sich auf "dyadische Übereinstimmung", "Erfüllung in der Partnerschaft", "dyadischer Zusammenhalt" und "Ausdruck von Gefühlen". Damit werden vier für die Partnerschaft wichtige Bereiche angesprochen. Wichtig für die Interpretation aller Fragebogendaten über die Qualität einer Beziehung ist, daß bestimmte Aspekte weniger gut erfaßbar sind als andere. In einer Studie mit der "Dyadic Adjustment Scale" an 61 Paaren in Therapie konnten REITER & STEINER (1981) nachweisen, daß offene Konflikte sehr gut erfaßbar waren, daß aber dort, wo Konflikte über Dritte (z. B. Kinder) ausgetragen werden, der Fragebogen versagt. Man wird also bei der Interpretation der gewonnenen Daten auch andere Methoden heranziehen müssen, wie etwa Instrumente zur Erfassung der Problemlösungskapazität eines Paares im Konflikt oder ein (klinisches) Interview. In einer kürzlich veröffentlichten Studie an 27 Paaren in Paarberatung bzw. -therapie (REITER & MALY 1989) konnte ein enger Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit eines Paares mit der Beziehung (gemessen mittels des DAS) und der Intimität in der Beziehung nachgewiesen werden.

Ein weiteres neuerdings (in den USA) vielverwendetes Instrument ist der "Prepare" (FOWERS & OLSON 1986). Er ist länger als der DAS, da er 125 Items umfaßt. Folgende Aspekte der Beziehung werden erfaßt: "Idealisierung des Partners", "Realistische Erwartungen", "Fragen der Persönlichkeit", "Kommunikation", "Konfliktlösung", "Umgang mit Geld", "Freizeitaktivitäten", "Sexuelle Beziehung", "Kinder und Fragen der Erziehung", "Erweiterte Familie und Freunde", "Vorstellungen bezüglich der Rollengleicheit" und "Religiöse Orientierung" (die Aufzählung der Dimensionen soll zeigen, mit welcher Komplexität man es bei Paarbeziehungen zu tun hat). Mit Hilfe dieses Fragebogens ist es möglich, mit vergleichsweise hoher Wahrscheinlichkeit Aussagen über das zukünftige Schicksal der Beziehung zu machen (80 % Wahrscheinlichkeit der Vorhersage, ob das Paar beisammen bleibt oder nicht; LARSEN & OLSON 1989). Mit Hilfe solcher Fragebögen ist es möglich, Paaren, die zu einer High-risk-Gruppe gehören, Paarberatung anzubieten. Allerdings müssen hier auch ethische Fragen beantwortet werden. Schließlich sei erwähnt, daß gegenwärtig auch Fragebögen zur Verfügung stehen, die im deutschsprachigen Raum entwickelt wurden (z. B. der Partnerschaftsfragebogen PFB; HAHLWEG 1979)

2.7.2.2.8 Motive

Je nachdem, ob als Gründe für die Zuneigung zu einer anderen Person "innere" oder "äußere" Merkmale angegeben werden, unterscheidet die Sozialpsychologie zwischen *intrinsischen* und *extrinsischen Motiven* (intrinsisch: z. B. Gemüt, Sensibilität, Wärme, Einfühlung des Partners – extrinsisch: z. B. Einkommen, Besitz, soziale Stellung, Prestige usw.). Befragungen hierzu zeigten, daß bei überwiegend extrinsischer Motivation die intrinsische Motivation für eine Beziehung unterschätzt wird; das heißt, daß Paare, die für ihr Zusammenleben gewichtige ökonomische oder soziale Gründe anführen können, stärker dazu neigen, ihre Gefühlsbindung unterzubewerten. Da sich in den meisten Partnerschaften mit der Zeit immer mehr externe Begründungen für ein Zusammenbleiben anführen lassen (Legalisierung durch Eheschließung, gemeinsamer Haushalt, Kinder, geringere Chancen für neue Beziehungen etc.), kommt es dadurch wahrscheinlich bei vielen Ehepaaren zu einer Unterschätzung der noch vorhandenen emotionalen Bindung, was nicht selten erst nach einer Trennung klar erkannt wird.

Da menschliche Beziehungen vielfach beeinflußte dynamische Systeme sind, wird man auch bei der Partner- bzw. Ehezufriedenheit nicht mit einfachen Verläufen rechnen können. Entgegen der trivialen Annahme eines linearen Anstiegs der Zufriedenheit in glücklichen Beziehungen oder eines linearen Abfalls der Zufriedenheit in unglücklichen zeigte sich in den meisten Studien ein U- oder W-förmiger Zusammenhang mit der Dauer der Beziehung (WALKER 1977). Dies wird vor allem auf die verschiedenen Phasen im *Lebenszyklus* und auf die entsprechend ungleichverteilten krisenhaften Belastungen im Laufe einer Beziehung zurückgeführt: Partner

in der Anfangsphase der Beziehung sind am glücklichsten; in der Zeit bis zur Geburt des ersten Kindes und in der Vorschulzeit sinkt die Zufriedenheit kontinuierlich, um in der Volksschulzeit wieder etwas anzusteigen; in der Pubertät des Kindes erreicht sie ihren Tiefpunkt und steigt danach bei vielen Paaren wieder an. Dieser Einbruch an Partnerschaftszufriedenheit ist allerdings bei Frauen stärker ausgeprägt als bei Männern und macht sich erwartungsgemäß in der Arbeiterschicht stärker bemerkbar als in der Mittelschicht (vgl. BROWN & HARRIS 1978).

2.7.2.2.9 Gerechtigkeit

Ein in vielen Beziehungen auftauchendes Thema von Auseinandersetzungen betrifft die Relation dessen, was jeder Partner an Leistungen und Opfern in die Partnerschaft einbringt und welche Vorteile und Besserstellungen ihm aus der Partnerschaft erwachsen. Auf solche Analysen beziehen sich in der Psychologie die schon erwähnten *Austauschtheorien* (Equity-Theorien). Sie beschreiben, welches Verhältnis zwischen Geben und Nehmen in einer menschlichen Beziehung normalerweise als gerecht empfunden wird und welche Reaktionen auf ein Ungleichgewicht auftreten können (eine genaue Besprechung der in Partnerschaften ablaufenden "Tausch- und Handelsprozesse" siehe Kapitel 1.6).

Je nach Art einer Beziehung können verschiedene Austauschprinzipien bzw. Gerechtigkeitsnormen gelten:

* *Egoismusnorm:* Man zieht aus der Interaktion soviel Nutzen wie möglich und minimiert nach Möglichkeit die erforderlichen Leistungen (z. B. im wirtschaftlichen Wettbewerb).
* *Legalitätsnorm:* Jeder erhält oder opfert das, was ihm aufgrund sozialer Regeln (wie Riten, Sitten, Bräuche, Gesetze) zusteht oder auferlegt wird (z. B. bei gerichtlichen Ehescheidungen).
* *Beitragsnorm:* Dabei werden die Erträge aus einer menschlichen Beziehung im gleichen Verhältnis aufgeteilt, wie jeder investiert hat (z. B. bei Leistungsentlohnung oder Beteiligungsgeschäften).
* *Gleichheitsnorm:* Die aus einer Beziehung resultierenden "Gewinne" und "Verluste" werden gleich aufgeteilt (z. B. bei Teamarbeit).
* *Bedürfnisnorm:* Jeder bekommt aus den verfügbaren Ressourcen das, was er braucht, ohne dafür eine Gegenleistung erbringen zu müssen (z. B. in der Eltern-Kleinkind-Beziehung).

Aufgrund sozialpsychologischer Partnerschaftsanalysen kommt KIRCHLER (1989) zu dem Schluß, daß die Zunahme der Beziehungsqualität zwischen Partnern durch den Übergang vom Egoismus- oder Beitragsprinzip, dann über das Kreditprinzip (Beitragsnorm mit langfristiger Kreditgewährung) zum Liebesprinzip (Bedürfnisnorm) gekennzeichnet sei, und daß bei Verschlechterung einer Beziehung wieder der umgekehrte Prozeß ablaufe. Bezieht man sich auf die Gesamtheit aller partnerschaftlichen Interaktionen, so erscheint eine solche Entwicklung durchaus plausibel. Sicherlich wäre es jedoch unrealistisch, wenn man diese Tendenz vom Egosimus zum Altruismus für jeden einzelnen Lebensbereich (z. B. Einkommenserwerb, Hausarbeit, Kinderbetreuung, Freizeit) annehmen oder für harmonische Beziehungen gar fordern wollte, weil dies Personen voraussetzte, die bereit wären, ihre eigenen Bedürfnisse und Lebensziele denen des Partners auf unbegrenzte Zeit unterzuordnen.

Nimmt man gemäß der Austauschtheorien an, daß eine Person ihren eigenen Wert (subjektiv kalkuliert nach Attraktivität, Liebesfähigkeit, Sozialprestige usw.) mit jenem des Partners vergleicht und eine Ausgewogenheit herzustellen versucht, so müßte jemand, der ein hohes *Selbstwertgefühl* hat, auch entsprechend hohe Ansprüche an die Qualitäten des Partners stellen. Interessant ist jedoch, daß ein umgekehrter Zusammenhang zwischen dem Selbstwertgefühl von (jugendlichen) Personen und deren Anspruchsniveau an den Partner festgestellt wurde (BAUMGARTNER 1988). Unter Einbeziehung des Befragungsergebnisses von MOSER (1985), wonach Ehepartner mit positivem Selbstbild auch häufiger mit ihrer Ehe zufrieden sind, kann man salopp verallgemeinern, daß Personen, die weitgehend mit sich selbst einverstanden sind, auch mit größerer Wahrscheinlichkeit die Persönlichkeit des Partners akzeptieren. Selbstverständlich ist hier aber auch der umgekehrte Effekt zu berücksichtigen, daß die Zufriedenheit mit der Partnerschaft das Selbstbild einer Person ebenfalls steigern kann (s. PRODÖHL 1979).

2.7.2.2.10 Macht, Autonomie und Verantwortung

Die soziale Macht einer Person ist umso größer, je mehr sie in der Lage ist, die Meinung und das Verhalten anderer Personen zu verändern, und je weniger Aufwand dies für sie bereitet.

Man unterscheidet *egalitäre* und *matriarchalische* bzw. *patriarchalische* Beziehungsmuster, je nachdem, ob zwischen den Partnern Machtgleichheit oder Machtdiskrepanz besteht. Aufgrund sozialpsychologischer Experimente und Partnerschaftsuntersuchungen kann postuliert werden, daß die Zufriedenheit in sozialen Einheiten umso geringer ist, je größer das Machtgefälle zwischen den Mitgliedern ist. In egalitären Partnerschaften stellt man daher oft höhere Beziehungszufriedenheit fest als in matriarchalischen oder patriarchalischen Partnerschaften. Bei einer egalitären Beziehung ist allerdings nicht gesagt, daß beide Partner in jedem Lebensbereich die gleichen Entscheidungsvollmachten besitzen müssen, sondern nur, daß sich ihre Machtfülle insgesamt ausgleicht. Gleiche Machtansprüche auf zu vielen partnerschaftlichen Interaktionsebenen führen nämlich zu beziehungsstörendem Konkurrenz- und *Rivalitätsverhalten* (vgl. z. B. PRODÖHL 1979).

Innerhalb menschlicher Beziehungen gibt es verschiedene Quellen von Macht (s. KIRCHLER 1989):

- *Identifikation:* Die stärkste Machtbasis hat eine Person dann, wenn ihre Kontaktpersonen sich mit ihr identifizieren und ihr Wohl anstreben. Mit der Zuneigung zu einer Person steigt in der Regel auch die Identifikation mit ihr und die Abhängigkeit von ihr. Diese (mächtige) Person kann aber die Abhängigkeit des/der anderen nur in dem Ausmaß für die Durchsetzung der eigenen Wünsche nützen, in dem es ihr gelingt, den/die andere/n davon zu überzeugen, daß das, was sie will, "wirklich" zu ihrem Vorteil ist. Sonst kann nämlich der Hinweis, für den/die andere/n "nur das Beste zu wollen", eine mehr oder weniger glaubhafte Rechtfertigung dafür sein, den Partnerwünschen nicht nachkommen zu müssen. Nicht selten wird übrigens die Zuneigung und Liebe der Partner (oder der Kinder) danach eingeschätzt, wie stark sich diese dem eigenen Willen beugen.
- *Kompetenz:* Wie im beruflichen Bereich wirkt sich heute oft auch in der Partnerschaft der Expertenstatus bzw. die Informiertheit einer Person auf deren soziale Durchsetzungsfähigkeit aus. Jene, die das meiste Fachwissen hat, die größte Fachautorität besitzt oder die meisten Informationen über eine Sache eingeholt hat, wird es leichter haben, seine Meinung bei Diskussionen und Entscheidungen im Familienkreis durchzusetzen.
- *Soziale Normen:* Der Einfluß der familiären Rollenzuschreibungen auf die innerfamiliäre Machtaufteilung hat in letzter Zeit sicher stark abgenommen, aber es existieren auch heute noch in vielen Bevölkerungsschichten relativ starre, manchmal nicht eingestandene Vorurteile über eine "naturgegebene" Rollenaufteilung zwischen Männern, Frauen und Kindern (FLATSCHACHER 1984). Sogar in Partnerschaften mit egalitärem Anspruch werden oft – zumindest unterschwellig – Probleme der Haushaltsführung und der Kindererziehung den Frauen angelastet, während für finanzielle und materielle Lebensprobleme die Männer verantwortlich gemacht werden. Rollenzuweisungen in Partnerschaften sind aber – sofern sie nicht zu starr, etwa im Sinne fixierter Geschlechtsrollen aufgefaßt werden – sicher nicht pauschal abzulehnen, weil klare Vereinbarungen über Zuständigkeiten in sozialen Organisationen alle Vorteile der arbeitsteiligen Spezialisierung und jedenfalls eine reibungslosere Abwicklung der alltäglichen Verpflichtungen mit sich bringen.
- *Belohnung und Bestrafung:* Macht kann auch dadurch ausgeübt werden, daß systematisch und kontingent, d. h. regelmäßig und jeweils sofort nachfolgend, positive Konsequenzen auf erwünschtes Verhalten und negative Konsequenzen auf unerwünschtes Verhalten gesetzt werden. Dauerhafte Einstellungsänderungen lassen sich jedoch nur mit der "positiven Manipulation", nämlich der sofortigen, regelmäßigen und gezielten Belohnung ("Verstärkung") erreichen. Demnach sind jene Personen am mächtigsten, die am meisten Gratifikationen für andere zu bieten haben (z. B. Geld, Privilegien, Anerkennung, persönliche Wertschätzung, Attraktivität, Erotik, Solidarität, Hilfe, Verständnis). Aus Partnerschaftsbefragungen weiß man jedoch, daß die explizite Ankündigung von Belohnungen für bestimmtes "Wohlverhalten" und erst recht von Bestrafungen (z. B. Ultimaten) beim Partner häufig Widerstand auslöst ("Reaktanz"). Es empfiehlt sich daher, positive Verstärkungen "natürlich" zu setzen (vor allem als spontane Gefühlsreaktionen), und etwaige strategische Absichten – vor allem im Privatbereich – möglichst bald durch das spontane Bedürfnis zu ersetzen, Freundlichkeit (des Partners) mit Freundlichkeit zu beantworten.

- *Physischer Zwang:* Als Machtmittel in der Familie wird Gewaltanwendung zwar heute nicht mehr in dem Ausmaß toleriert, wie es noch bis vor etwa fünfzig Jahren der Fall war, sie tritt aber immer noch häufiger auf, als man weithin vermuten würde. Was Gewaltanwendung in der Familie betrifft, so neigen besonders Männer dazu, ihre größere körperliche Kraft zur Durchsetzung ihres Willens einzusetzen, aber auch manche Frau wird im Affekt körperlich aggressiv, nur mit geringerem Effekt (siehe *Kapitel 2.15*).

Mehr soziale Macht bedeutet natürlich auch mehr *Verantwortung*. Ein bekanntes, sozialpsychologisch bestätigtes Faktum ist allerdings, daß wir eher für positive als für negative Ereignisse Verantwortung zu übernehmen bereit sind ("hedonistischer Bias"), was sich bei Ehestreitigkeiten oft in den gegenseitigen Schuldzuschreibungen manifestiert.

Noch wichtiger für die Entwicklung einer Beziehung scheint es allerdings zu sein, wie ärgererregendes oder enttäuschendes Verhalten des Partners erklärt wird. Partnerschaftsuntersuchungen ergaben, daß bei glücklichen Paaren häufiger als bei unglücklichen ein Fehlverhalten des Partners auf Situationseinflüsse und äußere Umstände *(Situationsattribution)* als auf Persönlichkeitsmängel zurückgeführt wird, während positives Verhalten des Partners hauptsächlich als persönlichkeitsbedingt *(Personenattribution)* angesehen wird (s. GRIGG, FLETCHER & FITNESS 1989). Dieses "positive Vorurteil" gegenüber dem Partner wirkt beziehungsstabilisierend, indem positive Interaktionen dem Partner gutgeschrieben und Streitigkeiten der Situation angelastet werden.

Oft wird in Ehegemeinschaften der soziale Machtzuwachs eines Partners (z. B. durch Erwerbstätigkeit der Frau) vom anderen als Bedrohung für die Beziehung erlebt. Selten wird aber berücksichtigt, daß sich durch den Machtgewinn eines Partners häufig auch dessen *Verantwortungsgefühl* für die Beziehung und die Bereitschaft, bei Problemen initiativ zu werden, erhöht. Mangel an Autonomie und das Gefühl, auf das Verhalten des Partners keinen Einfluß mehr ausüben zu können, sind übrigens häufig genannte Gründe für eine Beziehungsverschlechterung bzw. für Beziehungsabbruch (WAGNER-SILVASTI 1982; BAXTER 1986).

2.7.2.2.11 Offenheit und Vertrauen

Je mehr man einer anderen Person vertraut, desto mehr private und intime Informationen teilt man ihr mit. Hohen *Intimitätsgrad* haben solche Gedanken, Wünsche, Erwartungen und Befürchtungen, die potentiell von einer anderen Person mißbraucht werden können. Anhand von "Selbstenthüllungs-Fragebögen" (Self-Disclosure Questionnaires) konnte man nachweisen, daß Männer teilweise andere Inhalte als intim bezeichnen als Frauen, daß in guten Beziehungen größere Offenheit herrscht als in schlechten, daß nach Eingehen einer Partnerschaft Männer ihren Freunden gegenüber verschlossener werden, Frauen jedoch nicht, und daß die Ehezufriedenheit mit der Offenheit beider Partner zunimmt. Geringe Selbstoffenheit des Mannes ("Vorbeireden", "Informationsblockade") wird von Frauen auch häufig als Grund für Streitigkeiten oder als Motiv für den Beziehungsabbruch angegeben (BAXTER 1986; WAGNER-SILVASTI 1982).

Ein interessantes neues Forschungsgebiet beschäftigt sich mit der Frage, wie in der Anfangsphase einer Beziehung Selbstöffnungsaktivitäten induziert werden bzw. einander fördern oder hemmen. Erste Forschungsergebnisse zeigen, daß die *Selbstöffnung* der Partner schrittweise und wechselseitig erfolgen muß, da sie sonst einseitig bleibt oder wieder zurückgenommen wird. Prescht ein Partner zu schnell mit intimen Gesprächsinhalten vor, ohne daß der andere in dieser Phase schon zu entsprechenden Gegenleistungen bereit ist, dann kann dies bedrohlich und kommunikationshemmend wirken (s. FORGAS 1987).

Auch unrealistische, stark *idealisierte Vorstellungen* und Wünsche bezüglich Partner oder Partnerschaft führen oft beim Gegenüber zu verringerter Offenheit und zu einer Scheu, sich mitzuteilen, und haben oft wiederum eine Verschlechterung der Beziehung bzw. deren Abbruch zur Folge (vgl. FINCHAM & BRADBURY 1989). KIRCHLER (1988) berichtet, daß glückliche Ehepaare täglich etwa 20 Minuten über persönliche Schwierigkeiten kommunizieren, unglückliche Paare dagegen nur 6 Minuten.

2.7.2.2.12 Soziales Netz

In manchen "fortschrittlichen" Proklamationen wird auf die Möglichkeit dauerhafter erotischer Liebesbeziehungen zwischen mehr als zwei Personen hingewiesen. In der Realität steht dieser Auffassung jedoch die Ansicht einer Mehrheit von lebenserfahrenen Personen und Beratern gegenüber, die besagt, daß sich (innerhalb unseres Kulturkreises) eine gesamtpersönlich

verstandene Liebesbeziehung zu einem Zeitpunkt nur exklusiv auf eine Person beziehen kann. Jedenfalls scheint die *soziale Kapazität* zur Aufrechterhaltung mehrerer enger persönlicher Beziehungen begrenzt zu sein, dies läßt sich in weiterem Sinne auch aus den Befragungen von JOHNSON & LESLIE (1982) schließen, die bei über 400 Studenten im Verlaufe der Intensivierung einer Paarbeziehung eine Reduktion des Freundeskreises, eine Verringerung der Offenheit gegenüber den verbleibenden Freunden sowie eine Abwertung der Wichtigkeit der Freundesmeinungen feststellten ("Dyadic Withdrawal Hypothesis").

Der Bekanntenkreis wirkt sich auch insofern auf die Zufriedenheit mit einer Partnerschaft aus, als die Kontaktpersonen mehr oder weniger bewußt mit dem eigenen Partner verglichen und als potentielle Partner in Erwägung gezogen werden. Je mehr *alternative Beziehungen* sich dabei anbieten und je attraktiver diese im Vergleich zur eigenen Partnerschaft erscheinen (etwa in Streitsituationen!), desto größer wird die Unzufriedenheit mit dem eigenen Partner und der Wunsch nach einem Wechsel. Ob kritische Situationen dieser Art eine Person tatsächlich zu einem Beziehungsabbruch veranlassen, hängt unter anderem von ihrem Vertrauen in eine zukünftige Verbesserbarkeit der Beziehung ab, weiters von ihren langfristigen freundschaftlichen Verpflichtungen gegenüber dem Partner, von ihrer gewohnheitlichen Fixierung an gegebene Lebensumstände sowie von gesellschaftlichen Zwängen und religiösen Prinzipien.

Enger Kontakt zu Freunden oder Bekannten kann sich aber auch beziehungsfördernd auswirken, wenn durch *offenen Gedankenaustausch* über allgemeine Partnerschaftsschwierigkeiten ein realistischer Vergleichsstandard entsteht und somit partnerbezogene Illusionen und unerfüllbare Erwartungen leichter abgebaut werden können. Außerdem schaffen Freundschaften, wie schon erwähnt, die Möglichkeit, auch solche Bedürfnisse zu befriedigen, die innerhalb der Partnerschaft nicht ausgelebt werden können, und erhöhen somit die subjektive Zufriedenheit. Die Intensivierung von Sozialkontakten kann sich also sowohl stützend als auch gefährdend auf die Zweierbeziehung auswirken, je nachdem, welche Funktion diese Kontakte innerhalb der Beziehung erfüllen.

Junge Menschen, die von ihrer Herkunftsfamilie emotional (oder materiell) abhängig sind oder in engem Bezug zu einem Freundeskreis leben, lassen sich von diesen Bezugspersonen oft auch in Beziehungsfragen "beraten" oder beeinflussen. Sind nun die Bindungen zu einer Bezugsperson oder -gruppe sehr groß, und steht diese einer geplanten oder bereits bestehenden Partnerbeziehung negativ gegenüber, so wird sich letztere nur schwer oder gar nicht weiterentwickeln *(Montague-Capulet-Effekt)*. Sind hingegen die gegenseitigen Gefühle der Partner stärker als jene, die sie ihren beziehungsfeindlichen Bezugspersonen entgegenbringen, dann bewirkt die Gegnerschaft oft eine weitere "künstliche" Intensivierung der Paar-Zuneigung und eine Immunisierung gegenüber äußerem Druck *(Romeo-Julia-Effekt)*.

2.7.3 Das Phänomen "Liebe"

2.7.3.1 Die Entdeckung der "Liebe" durch die Wissenschaften

Mit dem Phänomen "Liebe" haben sich traditionellerweise vor allem Dichter, Philosophen, Theologen und seit dem Beginn der Psychotherapie auch Psychotherapeuten (z. B. S. FREUD, E. FROMM) befaßt. Die sog. akademische Psychologie mochte sich bis vor kurzem mit diesem Fragenkreis nicht auseinandersetzen. WALSTER (1971) hat im Hinblick auf das Thema "romantische Liebe" ("passionate love") dafür drei Gründe angegeben:

* Für Forschungen zu diesem Thema gab es keine Forschungsförderung.
* Das Thema galt unter vielen Wissenschaftern als "unwissenschaftlich" oder aber auch als "trivial".
* Psycholog/innen nahmen an, daß sich im Labor nur flüchtige und moderate Phänomene studieren lassen und daß man über Liebe nur im "Feld" Untersuchungen anstellen könne.

Dies hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten gründlich geändert. Ein Blick in die Auslagen von Buchhandlungen zeigt, daß das Thema "Liebe" in der Dichtung und der populärwissenschaftlichen Literatur Hochkonjunktur hat und daß hier auch die Wissenschaft nicht zurückstehen will. Alle Autoren, die sich auf das Studium dieses Phänomens einlassen, betonen die

Komplexität des Gegenstandes. In vielen Wissenschaften hat sich in den letzten Jahren die Überzeugung herausgebildet, daß es sich lohnt, auch bei methodischen Schwierigkeiten an komplexe Aufgaben heranzugehen, da diese in der Regel die eigentlich wichtigen Themen sind. Es ist aber wichtig, auf den Kontext von Wissenschaft zu verweisen und die Frage zu stellen, ob das neuerwachte Interesse an einem uralten Menschheitsthema nicht auch mit der Neubesinnung auf unsere intimen Beziehungen in Verbindung steht. Abschließend soll dazu Stellung bezogen werden. Zunächst geht es um Darstellung einiger wesentlich erscheinender Forschungsergebnisse.

2.7.3.2 Liebe als "kulturelles Paradigma"

Liebe wird oft als "Gefühl" und damit als non-kognitives Phänomen aufgefaßt. AVERILL (1985) hat aber zurecht darauf hingewiesen, daß Menschen Gefühle im Sinne kultureller "Paradigmen" interpretieren (attribuieren). Ein solches Paradigma ist das Ideal der romantischen Liebe. Liebe ist zudem als komplexes Phänomen aufzufassen, das aus verschiedenen Prozessen zusammengesetzt ist. Biologische, psychologische und soziale Faktoren müssen zusammenwirken, damit dieses Phänomen entsteht. Die einzelnen Komponenten müssen zu einem kohärenten Ganzen zusammenwirken, wobei das Organisationsprinzip ein "kulturelles Paradigma" ist. AVERILL (1985) definiert Emotionen als sozial konstituierte Syndrome (im Sinne transitorischer sozialer Rollen), wobei die Einschätzung der Person in bezug auf die Situation wichtig ist.

2.7.3.3 Zur Geschichte und Soziologie der partnerschaftlichen Liebe

Die Idee, daß Liebe ein evolutionär vergleichsweise junges Phänomen ist, wurde bereits von FINCK (1887; zit. nach AVERILL 1985) vorgebracht. Übereinstimmung bei Historikern und Soziologen besteht in Hinblick darauf, daß sich die Auffassungen der Menschen über Liebe im Verlauf der uns bekannten Geschichte oftmals verändert haben. LUHMANN (1984) hat ausführlich dargestellt, wie sich die gesellschaftliche Semantik des Konzeptes "Liebe" in den letzten drei Jahrhunderten von der "Passion" zum "Problem" gewandelt hat. Wie Menschen also Liebe erleben und welche Bedeutung sie ihr geben, ist historisch höchst wandelbar. ROUSSEL (1980) hat die Bedeutung der Liebe für die Ehe in einem 4-Stadienmodell der geschichtlichen Entwicklung herausgearbeitet und gezeigt, daß erst in der jüngsten Geschichte die Liebe für die Partnerwahl und die Gestaltung der Ehe wichtig wird. Er zeigt, daß die Gesellschaft – nimmt sie Liebe als Grundlage der Ehe ernst – auch die Auflösung der Ehe nach dem "Erkalten" der Liebe akzeptieren muß. Gegenwärtig sieht ROUSSEL eine Änderung insoferne, als die seelische Verschmelzung der Partner (die seiner Auffassung nach das Kennzeichen des Stadiums 3 war) einer nüchterneren Einstellung Platz macht, wonach neben den Werten der Beziehung auch Werte des Selbst ("Selbstverwirklichung") in den Vordergrund treten. Beziehungen werden nun auch dann aufgelöst, wenn sie keinen Nutzen mehr für die persönliche Entfaltung versprechen. Die Ehe ist oft keine Verbindung mehr für "gute und schlechte Tage". Man trennt sich wie Geschäftspartner, welche feststellen, daß ihre Interessen nicht mehr übereinstimmen. ROUSSEL bezeichnet dies als "Partnerschaftsehe", die auf der Basis eines impliziten "Vertrages" errichtet wird und die als die zeitgenössische Form der "Vernunftehe" angesehen werden kann. Er läßt aber die Frage offen, ob eine solche Beziehungsform genügend Befriedigung emotioneller Bedürfnisse ermöglicht und für die Kinder eine genügend strukturierte und emotional stabile Mikrogesellschaft darstellt.

2.7.3.4 Das Konzept der "romantischen Liebe"

In der neueren Forschung hat es sich eingebürgert, "romantische Liebe" als Synonym für "partnerschaftliche (eheliche) Liebe" zu nehmen. In der Folge wird gezeigt, daß dies historisch gesehen unrichtig ist und daß "romantische Liebe" das Ideal einer historisch vergangenen Epoche ist. Die Darstellung des Konzeptes lehnt sich weitgehend an eine Arbeit von TYRELL (1987) an.

Nach TYRELL ist das Besondere an der "romantischen Liebe" ihr Ausschließlichkeitsverhältnis (man kann nur eine Person lieben) und die "enthusiastische Besetzung" dieser einen Person ("Höchstrelevanz"). In der Romantik (als einer historischen Epoche) wird erwartet, daß Liebe das Höchste und Wichtigste im Leben ist. Damit löst die Liebe zu einem anderen Men-

schen die Liebe zu Gott ab. Es wird dem einzelnen nicht mehr freigestellt, ob er lieben will oder nicht. Es entsteht ein "unbedingter Präferenzcode": Es ist besser zu lieben als nicht zu lieben. Liebe wird um ihrer selbst willen als erstrebenswert angesehen. Eine(n) andere(n) zu lieben, heißt sich ihm/ihr zu öffnen, aber alle anderen auszuschließen ("Geheimnisträgerschaft zu zweit"). In der Semantik der romantischen Liebe ist es nach TYRELL nicht ausreichend, einen Kompromiß mit dem Möglichen zu schließen, sondern es wird gefordert, das volle Glück zu begehren. Dies führt notwendigerweise zu Konflikten und Dramen.

Politisch war die "romantische Liebe" ein enormer Fortschritt, vor allem für die Frauen. Die Liebe beider Geschlechter wurde nun als ebenbürtig angesehen. Es wurde der Frau wie dem Mann gestattet, Liebes- und Ehezumutungen unter Hinweis auf fehlende Gegenliebe zurückzuweisen. Die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Entstehung der romantischen Liebe liegen in der zunehmenden Individualisierung der Einzelpersönlichkeit im Gefolge der Entstehung der modernen Gesellschaft. LUHMANN (1984) hat herausgearbeitet, wie sich in einer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft ein eigenes System für Intimität herausbildet und als Begleiterscheinung dazu ein eigener "symbolischer Code". Charakteristisch für moderne Gesellschaften ist nach LUHMANN eine Zunahme unpersönlicher Beziehungen einerseits, aber auch eine Intensivierung persönlicher Beziehungen andererseits ("Doppelbödigkeit der modernen Gesellschaft"). Der Bedarf für eine verständliche, vertraute und heimische Nahwelt ergibt sich aus der zunehmenden Komplexität der Gesellschaft. Für Individualisierung und Nahweltbedarf ist daher im Verlauf der jüngeren Geschichte unter Benutzung des semantischen Feldes von Freundschaft und Liebe ein gemeinsames Kommunikationsmedium entwikkelt worden.

Der Erfolg der romantischen Liebe lag nach TYRELL darin, daß das Erlebnis der Liebe nun (etwa ab 1800) jedem zugänglich sein sollte (auch wenn dies tatsächlich erst im Verlauf unseres Jahrhunderts für die Menschen in den westlichen Industriestaaten möglich wurde). Jeder soll erwarten dürfen, daß ihm der Partner begegnet. Die Kehrseite dieses Fortschritts liegt darin, daß das Scheitern von Beziehungen bzw. das Nicht-Finden des einen Partners zur Erfahrung von Einsamkeit und Leid führt. Nicht erwiderte Liebe wurde oft zum Inbegriff von Unglück. Da in der historischen Phase der romantischen Liebe eine strikte Verbindung zwischen Ehe und Liebe hergestellt wurde (nach LUHMANN gilt als Charakteristik dieser historischen Phase: "Liebe ist Ehe und Ehe ist Liebe"), finden sich auch starke Abwertungen nicht-verheirateter Menschen. Der Ausspruch FICHTEs: "Die unverheiratete Person ist nur zur Hälfte Mensch" mutet heute ziemlich merkwürdig, um nicht zu sagen inhuman an.

Vieles vom Ideal der romantischen Liebe ist auch heute noch lebendig. Ihr historischer Höhepunkt ist aber längst überschritten. Kritik kam von verschiedenen Seiten, nicht zuletzt von der Frauenbewegung, die in dem Ideal bzw. in seiner historischen Ausformung der Geschlechterkomplementarität eine Benachteiligung der Frau sah. Am Schluß dieses Abschnittes soll die Frage nach der Weiterentwicklung der "Liebe" und der Beziehung zwischen den Geschlechtern behandelt werden.

2.7.3.5 Empirische Forschungen zum Konzept der partnerschaftlichen Liebe

Bei der Darstellung einiger ausgewählter Forschungsergebnisse soll von einer Arbeit von DAVIS (1985) ausgegangen werden. Der Autor sieht partnerschaftliche Liebe durch drei wesentliche Komponenten verwirklicht: Freundschaft, Leidenschaft und Anteilnahme.

Freundschaft bildet sozusagen den "Sockel" partnerschaftlicher Liebe. Das Konzept der Freundschaft war in den letzten Jahren ebenso wie das Konzept der Liebe Gegenstand von empirischen Forschungen. In der Folge sollen die Komponenten von Freundschaft dargestellt werden, wie sie La GAIPA (1987) herausgefunden hat:

* Wertschätzung
* Authentizität im Sinne von Offenheit, Ehrlichkeit und Spontaneität
* Hilfe und Unterstützung
* Selbstöffnung. Jeder Partner soll die Freiheit haben, Gefühle zum Ausdruck bringen und geheime Wünsche und Hoffnungen mitteilen zu können
* Akzeptanz im Sinne der Anerkennung von Identität und Individualität
* Ähnlichkeit der Werte und Einstellungen

* Charakterstärke. Der Charakter des anderen wird bewundert, ebenso seine Leistungen und sein Verantwortungsgefühl
* Empathisches Verstehen. Die Gefühle des anderen sollen zutreffend interpretiert werden, und die Fähigkeit zum Zuhören soll vorhanden sein. (Empathie darf nicht mit der Forderung verwechselt werden, die Gedanken des anderen erraten zu können.)

Wie zu zeigen sein wird, spielt das Konzept der Freundschaft in verschiedenen Formen von partnerschaftlichen Liebesbeziehungen eine unterschiedliche Rolle. Für eine dauerhafte Bindung scheinen die angeführten Komponenten aber weitgehend unerläßlich zu sein.

Partnerschaftliche Liebe geht aber über Freundschaft in zwei wesentlichen Punkten hinaus:

* Leidenschaft, definiert durch Faszination, sexuelles Verlangen und Exklusivität
* Anteilnahme (Fürsorge), definiert durch eine über Freundschaft hinausgehende Opferbereitschaft ("das Äußerste geben")

Die hier dargestellten Komponenten bilden so etwas ab wie ein allgemeines Profil partnerschaftlicher Liebe. Da man aber nicht davon ausgehen kann, daß alle Menschen (Paare) die einzelnen Komponenten gleich gewichten, haben sich Forscher/innen auch für die Frage interessiert, ob es nicht unterschiedliche Typen von Liebesbeziehungen gibt. Die bekannteste *Typologie* wurde von LEE (1973; zit. nach DAVIS & LATTY-MANN 1987) erstellt und in zahlreichen Untersuchungen weitgehend bestätigt. Folgende Typen werden unterschieden:

- Eros
  Es handelt sich um emotional intensive Beziehungen mit ausgeprägter Intimität und Offenheit. Der Ausdruck von sexueller Leidenschaft ist für das Zusammenleben wesentlich. Beziehungen dieses Typs werden als sehr zufriedenstellend erlebt.
- Storge
  Hier handelt es sich um eine langsam entstehende, auf Freundschaft gegründete Beziehung. Gemeinsame Interessen, Vertrauen und Akzeptieren des Partners stehen im Vordergrund. Intensive Gefühle sind für diese Art der Bindung nicht erforderlich. Frauen sind in diesem Typ häufiger vertreten als Männer.
- Pragma
  Die Partner legen Wert auf das Zusammenpassen der sozialen Rollen und Positionen in Hinblick auf die Öffentlichkeit. Der Partner soll vor allem ein guter Gefährte sein, was am besten durch Interessensgleichheit erreicht werden kann. Man kann hier von einer Art Vernunftehe sprechen. Die Beziehungen halten vergleichsweise lange. Auch hier finden sich mehr Frauen als Männer.
- Ludus
  Für diesen Typ ist Liebe ein differenziertes Spiel. Er oder sie legt Wert auf zahlreiche Partner. Ein Interesse an einer tiefgehenden Bindung besteht nicht. Die Einstellung zur Liebe ist eher "cool" als leidenschaftlich. Der Öffnung gegenüber dem Partner wird nur geringer Wert beigemessen. Personen dieses Typs sind weitgehend frei von sozialen und moralischen Bindungen. Sie tendieren dazu, rasch gelangweilt zu sein, wenn sich in ihrem Leben nichts Neues ereignet. Die Beziehungen solcher Menschen dauern vergleichsweise kurz und sind eher unbefriedigend. Dieser Typ findet sich häufiger bei Männern als bei Frauen. Psychopathologisch gesehen wird man hier eine große Zahl von narzißtischen Persönlichkeiten antreffen.
- Mania
  Dieser Typus ist durch intensives emotionales Engagement im Sinne des Besitzergreifens gekennzeichnet. Es besteht Sorge, den anderen zu verlieren. Eifersucht ist häufig. Man ist aber bereit, sich dem anderen zu öffnen. Die Beziehung wird als "exklusiv" definiert. Menschen dieses Typs fühlen sich in Beziehungen oft unsicher, da ihnen trotz der engen Bindung offensichtlich das nötige Vertrauen in den Partner fehlt. Entsprechend gering ist die Zufriedenheit mit der Beziehung. In dieser Gruppe finden sich mehr Frauen als Männer.
- Agape
  Hier steht die Suche nach geistiger und emotionaler Identifikation sowie Selbstlosigkeit und

Pflichterfüllung im Vordergrund. Die Partner lieben einander und sind mit der Beziehung zufrieden.

Interessant an dieser Typologie ist, daß die verschiedenen Typen eine gewisse Abhängigkeit von Geschlechtsrollen haben. So findet sich der Typ "Ludus" entsprechend der narzißtischen Rolle häufiger bei Männern und die Rolle der Abhängigen eher bei Frauen (Mania). BECKMANN (1979) hat diese Polarität (narzißtisch-männlich, depressiv-weiblich) in einer Repräsentativstudie gefunden und mit der gesellschaftlichen Rollenverteilung von Männern und Frauen in Beziehung gebracht.

Andere empirische Studien der letzten Jahre haben bestätigt, daß Menschen an Liebesbeziehungen sehr unterschiedliche Erwartungen herantragen (MARSTON et al. 1987) und Beziehungen unterschiedlich ausgestalten. Unklar ist noch, inwieweit Menschen bzw. Paare im Verlauf ihres Lebens den Typus wechseln und unter welchen Bedingungen dies geschieht. Seinerzeit hatte schon der Paartherapeut und Eheforscher SAGER (1976) davon gesprochen, daß "ausgebrannte Romantiker" oft zu nüchterneren Formen von Beziehungen übergehen. Insgesamt ist von der intensiven Forschung auf dem Gebiet der Liebesbeziehungen einiges an interessanten Einsichten zu erwarten.

2.7.3.6 Reife in Beziehungen

Stadien- und Stufenmodelle erfreuen sich in der Entwicklungspsychologie und in der klinischen Psychologie aufgrund ihrer impliziten Handlungsanleitungen großer Beliebtheit. Im folgenden soll ein dreistufiges Modell von "Reife in Beziehungen" dargestellt werden, wie es von einer Forschergruppe um WHITE (WHITE et al. 1987) erstellt wurde.

Stufe 1: "Selbst-Zentriertheit"

In diesem Stadium, das entwicklungspsychologisch der Phase der Kindheit und der Pubertät entspricht, sind Personen mit ihren eigenen Bedürfnissen und Perspektiven befaßt. Der Partner wird vergleichsweise undifferenziert wahrgenommen. Die Beurteilung des anderen schwankt oft zwischen Extremen wie "gut" und "böse". Auch der Affekt ist oft polarisiert und wenig differenziert ("Liebe versus Haß", "Vergnügen versus Unlust"). Es handelt sich um eine Art "Alles-oder-nichts-Prinzip" der Annäherung bzw. der Vermeidung. Affekt und Verhalten dienen in erster Linie dem Selbstschutz wie im Falle von Täuschung und Manipulation. Hohe Abhängigkeit oder Gegenabhängigkeit erlaubt es nicht, einen differenzierten und reflektierten Beitrag zu einer Beziehung zu leisten. Dieses Stadium wird im allgemeinen im Zuge des Erwachsenwerdens zugunsten höherer Stufen aufgegeben. Die Autoren meinen, daß eine Verkörperung dieses Stadiums in der Figur der Alexis aus der Fernsehserie "Dynasty" gesehen werden kann. Alexis ist vollkommen absorbiert im Betreiben ihrer eigenen Angelegenheiten und der Ausweitung ihrer Macht. Sie wird als manipulativ dargestellt und als jemand charakterisiert, der Liebe nur als Mittel für die Erreichung seiner selbstbezogenen Ziele einsetzt. Egozentrismus ist eine passende Bezeichnung für dieses Stadium. Der Erfolg der Fernsehfigur beruht u. a. darauf, daß sie ein simples Schema des Umganges mit der Welt vorlebt.

Hinsichtlich des Erfolges in Beziehungen meinen WHITE et al. allerdings, daß solche Personen nicht von vornherein in Beziehungen scheitern müssen. Die Autoren schreiben: "Es ist wahrscheinlich, daß viele Individuen, die zu nicht mehr als zu einer selbstzentrierten Form einer Beziehung fähig sind, manchmal Glück genug haben, einen Partner zu finden, der entweder das gleiche oder ein höheres Niveau der Reife hat und der sie wegen positiver Qualitäten schätzt bzw. Nutzen aus der Beziehung zieht" (op. cit. S. 90).

Stufe 2: "Rollenzentriertheit"

Rollenzentrierte Personen verhalten sich in engen Beziehungen entsprechend sozialer Normen. Sie sind konventionell ausgerichtet, und die Betonung liegt auf der Vermeidung von Streit und Disharmonie, auf gutem Benehmen und der Kontrolle von Emotionen. Enge Beziehungen werden vor allem dann als wertvoll erlebt, wenn sie den sozialen Normen entsprechen. Es wird viel Aufmerksamkeit in Beziehungen investiert. Differenzen werden entweder heruntergespielt oder als normal akzeptiert. Man setzt sich aber nicht mit ihnen auseinander. Hingegen befaßt man sich sehr wohl mit Fragen von Abhängigkeit und Unabhängigkeit, ohne diese Probleme aber wirklich zu integrieren und zu bewältigen. Es gibt kein ausdifferenziertes Konzept des anderen als eines Individuums und keine ausgeprägtere Fähigkeit zum Perspektivenwechsel im Sinne von SELMAN (BRION-MEISELS & SELMAN 1986). Die Emotionen ge-

genüber dem Partner sind reicher und differenzierter als jene von Personen der Stufe 1, aber in gewisser Weise noch stereotyp und kontrolliert. Das Verhalten ist beeinflußt von Vorstellungen über angemessenes Verhalten.

Stufe 3: "Bezogene Individuation"

Der Begriff "bezogene Individuation" wurde von H. STIERLIN eingeführt. Er charakterisiert in hervorragender Weise das Niveau von Stufe 3. Auf dieser Stufe sind Personen als Individuum ausdifferenziert und in hohem Maße beziehungsfähig im Sinne von Intimität, Gegenseitigkeit und Bindung. Man schätzt sich selbst und den anderen aufgrund der Einzigartigkeit der Persönlichkeit, ihrer Geschichte, ihrer Stärken und Schwächen. Menschen dieser Reifestufe sind sich der hohen Komplexität der eigenen sowie der Persönlichkeit des Partners bewußt. Unterschiede werden nicht nur toleriert, sondern als wesentlich für das Wachstum der Beziehungen bewertet. Empathie und Verantwortungsgefühl sind hervorstechende Merkmale. Personen dieses Reifeniveaus entsprechen dem Niveau der postkonventionellen Moral im Sinne des Entwicklungsschemas von KOHLBERG (1979).

Die dargestellten Stadien der Entwicklung der Beziehungsfähigkeit hängen natürlich mit kulturellen Standards zusammen. In einer Gesellschaft, die Hedonismus und Selbstverwirklichung in den Vordergrund stellt, werden häufiger Elemente der Stufe 1 gefunden werden als in Gesellschaften, die Konformismus betonen (Stufe 2). Stufe 3 ist hingegen nach Meinung von WHITE et al. nur schwer zu erreichen. Besonders ist darauf hinzuweisen, daß das Niveau der Reife, auf dem zwei Personen miteinander umgehen, das Resultat gegenseitiger Prozesse ist, die von beiden Partnern beeinflußt werden.

2.7.3.7 Liebesfähigkeit und seelische Gesundheit

Schon seit längerer Zeit haben sich Psychotherapeut/innen mit der Frage befaßt, inwieweit reife Liebesfähigkeit mit seelischer Gesundheit verbunden ist. Die Antwort ist keinesfalls einfach, da eine geglückte Beziehung auch eine Frage der Abstimmung der Wünsche und Bedürfnisse der Partner ist. Viele Menschen machen die Erfahrung, daß sie mit einem Partner eine konfliktbeladene, mit einem anderen Partner aber eine gute Beziehung haben. Man wird also aus der Qualität einer Beziehung nicht kurzschlüssig auf die seelische Gesundheit der Partner rückschließen können.

Dennoch wissen Psychotherapeut/innen, daß Menschen mit bestimmten seelischen Störungen zu Schwierigkeiten in Beziehungen neigen. Die folgende Aufstellung stammt von KERNBERG (1988) und schlägt ebenfalls ein Stadienmodell von seelischer Gesundheit in Hinblick auf Beziehungsfähigkeit vor:

Stufe 1: Zustand vor dem Erreichen einer libidinösen Objektkonstanz

Personen dieser Stufe sind in der Regel isoliert oder gestalten ihre Beziehungen chaotisch. Unter ihnen finden sich diagnostisch gesehen schwer gestörte, narzißtische Persönlichkeiten und Borderline-Persönlichkeiten. Die Beziehungen der letztgenannten Gruppe sind oftmals chaotisch und destruktiv. Borderline-Persönlichkeiten weisen aber ein gewisses Ausmaß an Liebesfähigkeit auf.

Stufe 2: Eine dauerhafte libidinöse Objektkonstanz wird erreicht

Zu dieser Gruppe zählt KERNBERG sowohl neurotische als auch seelisch gesunde Personen. Neurotiker weisen oftmals Hemmungen im Bereich der Intimität auf, haben aber die Fähigkeit zur Idealisierung und zur Zärtlichkeit. Seelisch gesunde Personen haben die Fähigkeit, Sexualität und Zärtlichkeit zu verbinden und in dauerhafte Beziehungen zu integrieren.
Dieser kurze Ausflug in die Psychopathologie sollte vor allem zeigen, daß führende Psychotherapeut/innen dauerhafte Bindungen als Zeichen seelischer Reife ansehen. Das ist aber zu erläutern: Auch die Fähigkeit, sich aus untragbaren Bindungen lösen zu können, wird man als Zeichen von seelischer Gesundheit ansehen müssen. Personen, die Schwierigkeiten haben, sich seelisch von anderen abgrenzen zu können, werden oftmals auch bei Trennungen große Probleme (bis hin zu seelischen Zusammenbrüchen) haben.

Dies führt zum Thema der "Grenzüberschreitung" in der leidenschaftlichen Liebe. Nach KERNBERG (1988) ist die Fähigkeit zur Grenzüberschreitung ("Transzendenzerfahrung") Ausdruck gesunder sexueller Leidenschaft. Dabei bleibt aber das "Selbst" abgegrenzt. Das "Einswerden" mit dem Partner soll keine Gefährdung der Identität mit sich bringen. Gesunde sind

im Unterschied zu schwer gestörten Menschen zur Verschmelzung ohne Selbstverlust in der Lage. KERNBERG trifft hier eine klare Unterscheidung: "Wahnsinn hängt nicht mit Leidenschaft zusammen." Die Gefährdung des Selbst und die Angst vor Verschmelzungserfahrungen zwingt seelisch schwer beeinträchtigte Personen dazu, intimen Beziehungen aus dem Weg zu gehen.

J. WILLI hat in seinem bekannten Buch "Die Zweierbeziehung" (1975) gezeigt, wie es Menschen mit seelischen Problemen gelingen kann, ihre Beziehung über längere Zeit durchaus zufriedenstellend zu gestalten. Er hat aber auch die Grenzen und Gefahren solcher Arrangements herausgearbeitet. An anderer Stelle hat er dargestellt (WILLI 1985), daß Menschen mit schweren seelischen Problemen unter gewissen Umständen durchaus zur Bewältigung eines gemeinsamen Lebens in der Lage sind. Die Forschung über Beziehungsarrangements von Menschen mit seelischen Problemen hat zwar viele interessante Aspekte zutage gefördert. Vieles bleibt aber für zukünftige Forschungen zu tun übrig.

2.7.3.8 Treue

Heute über Treue zu schreiben, mag unmodern sein. Wissenschaft hat sich aber nicht nach Tagesmoden zu richten. Zunächst ist von Interesse, daß Versuche, grundsätzlich zwischen sozialer Treue und sexueller Treue zu unterscheiden und das Modell einer "offenen Ehe" zu propagieren, nicht jenen "Erfolg" brachten, den sich die Erfinder/innen gewünscht hatten. Dennoch läßt sich feststellen, daß sich die Einstellungen zu außerehelichen Beziehungen in den letzten Jahrzehnten verändert haben. Während es vor nicht allzu langer Zeit für den Weiterbestand einer Beziehung als Gefährdung angesehen wurde, wenn einer der Partner oder beide eine Affäre hatten und dies dem anderen bekannt wurde, wiegt ein solcher Sachverhalt heute dann weniger, wenn die Beziehung zu einem/einer Dritten vorübergehenden Charakter hat. Dieser Veränderung trägt auch die Rechtsprechung Rechnung: Der Staat hat sich weitgehend aus dieser Problematik zurückgezogen. Zwar ist heute ein "Seitensprung" nach wie vor für die meisten Ehen insoferne ein Problem, als die Vertrauensbasis der Beziehung in Frage gestellt wird. Man trennt sich aber kaum mehr wegen einer einzelnen Affäre. Erst der Wiederholungsfall wird zum Problem für den Fortbestand der Beziehung.

Über die Häufigkeit außerehelicher Beziehungen ist wenig Verläßliches bekannt. Zwar wird die Öffentlichkeit von Zeit zu Zeit durch Illustriertenartikel geschockt. Wissenschaftlich verwertbare Ergebnisse gibt es aber wenige. So kann man anhand der Typologie von LEE und der nachfolgenden Untersuchungen (DAVIS & LATTY-MANN 1987) vermuten, daß sich Menschen je nach dem Typ ihrer Liebesbeziehung auch deutlich in Hinblick auf die Häufigkeit des Partnerwechsels unterscheiden werden.

Einer der führenden amerikanischen Familientherapeuten, F. PITTMANN, hat sich kürzlich mit dem Thema Untreue in der Ehe ausführlich beschäftigt. Er geht davon aus, daß Untreue das die Ehe am stärksten gefährdende Ereignis ist und eine der belastendsten Erfahrungen in Ehen darstellt. Die Krisen, die ehelicher Untreue folgen, beschäftigen Therapeuten, Rechtsanwälte und andere Berufe. Dennoch ist dieses Thema mit Mißverständnissen und Mythen verbunden.

PITTMANN (1989) beschreibt sieben solche Mythen:

a) Jeder Mensch ist untreu; deshalb ist Untreue ein zu erwartendes Verhalten.

b) Außereheliche Affären helfen bei langweiligen Ehen.

c) Die Affäre ist der Beweis dafür, daß sich die Ehepartner nicht mehr lieben.

d) Die Geliebte/der Geliebte ist sexuell attraktiver als der Ehepartner.

e) Schuld an der Affäre ist der Betrogene, weil er den Partner nicht zufriedenstellte und so die Affäre nötig machte.

f) Wenn man von der Untreue des Partners erfährt, ist es das beste, so zu tun, als wüßte man von nichts, um die Krise zu vermeiden.

g) Wenn Untreue sich ereignet, muß die Ehe beendet werden.

Diesen Mythen stellt PITTMANN folgende Thesen gegenüber:

a) Untreue ist keinesfalls normal, sondern Ausdruck eines Problems.

b) Affären sind für Beziehungen gefährlich; sie können leicht und unvorhergesehen zum Ende der Ehe führen.

c) Affären können sich in Ehen ereignen, die vorher durchaus zufriedenstellend waren.

d) Affären beinhalten Sexualität, aber diese ist gewöhnlich nicht das Ziel der Affäre.

e) Niemand kann jemanden anderen dazu bringen, untreu zu sein.

f) Ehen können unter Anstrengungen über Affären hinwegkommen, wenn die außereheliche Beziehung beendet wird.

In den letzten Jahren interessieren sich nicht nur Sexualforscher aus vorwiegend akademischem Interesse für diese Fragestellung, sondern vor allem jene Wissenschafter, die mit der Verbreitung von AIDS befaßt sind (unter ihnen befinden sich auch Sexualforscher). Mit dem Auftreten der neuen Krankheit hat das Problem der Promiskuität eine völlig neue Bedeutung bekommen. War der Partnerwechsel vor AIDS für viele ein moralisches Problem, wird die Sache nun ernster.

Die Erfahrungen der Autoren dieses Kapitels zeigen, daß in den Partnerbefragungen und Paartherapien dieses Problem zunehmend häufiger thematisiert wird. Als Ehepartner ist man durch das Auftreten von AIDS auch in Hinblick auf die Gesundheitsgefährdung auf verantwortliches Verhalten des/der Partners/Partnerin angewiesen.

Die Ausführungen über Treue sind ohne moralisierende Absicht geschrieben. Hinter den Überlegungen steht die Erfahrung, daß dauerhafte Paarbindungen und Promiskuität unvereinbar sind. Es mag Paare mit mehr oder weniger Toleranz geben. Eine schwere Belastung für die Beziehung stellt eine außereheliche Beziehung so gut wie in jedem Fall dar. Ein verantwortlicher Umgang mit der Beziehung wird dies in Rechnung stellen müssen. Viele Therapeut/innen stehen heute auf dem Standpunkt, daß eine oder mehrere Affären ein Symptom einer Beziehungskrise ist und daß ein solches Vorkommnis Anlaß zu einem Überdenken der Beziehung sein sollte. Oft ist dies auch Anlaß zur Aufnahme einer Paarberatung oder Paartherapie (siehe dazu das Kapitel 2.12).

2.7.3.9 Die Zukunft der Liebe

SHOR & SANVILLE (1978) haben darauf hingewiesen, daß das traditionelle Ideal der romantischen Liebe zu statisch war. Hatte man einen (idealen) Partner gefunden, so war das Wichtigste getan. Das Glück würde sich gleichsam von selbst einstellen. Traditionelle Liebesgeschichten endeten daher mit dem "happy end".

Das neue Ideal der Erfüllung in Beziehungen ist komplexer und dynamisch. Gefordert wird nun die Arbeit an der Beziehung als Lebensaufgabe. Zeiten der Verschmelzung wechseln mit individuellen Aktivitäten ab. Beide Partner müssen den für sie gültigen Rahmen des Pendelns zwischen beiden Polen definieren. Hinzu kommt, daß neben das Ideal der Verschmelzung jenes der "Selbstverwirklichung" tritt. Sozialhistoriker/innen haben oftmals darauf hingewiesen, daß unsere Zeit einen neuen Sozialcharakter hervorgebracht hat. In diese Richtung gehen die Arbeiten von LASCH über den "narzißtischen" Sozialcharakter und von BELL über die Zunahme hedonistischer Orientierungen.

LIPOVETSKY (1983; zit. nach BROSE & HILDEBRAND 1988) spricht von einem Zeitalter der Leere und zeichnet das Bild eines Sozialcharakters, der nach Maßgabe kühl kalkulierter Opportunitätserwägungen handelt. Damit wird das Problem angesprochen, daß die Ausbreitung neuer Wertorientierungen (Hedonismus) und Charakterstrukturen (Narzißmus) die Idee tiefer, langdauernder Bindungen nicht eben fördert. Allerdings zeigen neuere Studien über Einstellungen und Werte junger Menschen (ZOLL et al. 1989), daß tiefgehenden emotionalen Bindungen in der Generation der unter 25jährigen ein hoher Stellenwert zugemessen wird. Unverkennbar ist jedenfalls, daß die intensive Beschäftigung mit dem Phänomen "Liebe" Teil einer Bewegung darstellt, sich auf Werte von Bindungen und Beziehungen neu zu besinnen. Da es ein Zurück zu Konzepten und Idealen vergangener Epochen nicht geben kann, müssen neue Wege gesucht werden.

Wie könnten Liebesbeziehungen in Zukunft aussehen? Die französische Soziologin Elisabeth BADINTER (1986) hat in dem Buch "Ich und Du" den grundlegenden Wandel in den Beziehungen der Geschlechter beschrieben. Eine ihrer Thesen lautet: Die Männer werden "weiblicher" und die Frauen "männlicher". Es entsteht der androgyne Mensch. Die Trennung der Geschlechter in zwei Lager verschwindet, und damit ändert sich auch das Wesen der intimen Beziehungen. Das Ähnlichwerden von Mann und Frau führt – so BADINTER – zum Verschwinden der starken leidenschaftlichen Anziehung der Geschlechter, die auf Komplementarität beruht. Liebe wird jetzt zur Freundschaft. "Mehrere Anzeichen scheinen darauf hinzudeuten, daß die Vorstellung, die wir uns von der idealen Liebesbeziehung machen, mehr vom Leitbild der Freundschaft als von dem der Leidenschaft ausgeht" (op. cit. S. 254).

Ein zweiter wichtiger Punkt ist das Wegfallen sozialer Normierungen. Damit steht jedes Paar vor der Aufgabe, die für beide Partner passende Ausgestaltung des Binnenraumes der Beziehung selbst vorzunehmen. "An die Stelle der einzigen und logischen Abfolge, die es früher gab, kann heute jedes Paar die anarchische Unordnung seiner Wünsche setzen. Es kann seinen Rythmus selbst bestimmen, sich unabhängig von gesellschaftlichen Entscheidungen seine Geschichte machen, denn außer ihnen selbst wird niemand auftreten, um die Abläufe des Sicheinrichtens zu harmonisieren und zu organisieren" (op. cit. S. 251). Ein Teil der Tätigkeit von Eheberater/innen und Paartherapeut/innen hat sicher mit dieser neuen und oft nicht bewältigten Freiheit zu tun.

Psychotherapeut/innen sehen die neuen Beziehungen als eine Balance zwischen Bindung und Individuation (KARPEL 1977). Zwischen den Polen der Verschmelzung mit dem Partner ("Fusion") einerseits und der Beziehungslosigkeit andererseits müssen Formen der Beziehung gefunden werden, in denen beide Partner abgegrenzt und differenziert einerseits, aber bindungsfähig andererseits sein sollen.

Das "Phänomen Liebe" wurde in diesem Kapitel ausführlich dargestellt, da die allgemeine Befassung mit diesem Thema darauf hinzudeuten scheint, daß nach einer Zeit der Konzentration auf Werte des "Selbst" ("Selbstverwirklichung") nun die Frage behandelt werden muß, wie Bindungen in Zukunft aussehen können und werden. Die wissenschaftliche Befassung mit dem Thema kann helfen, das Zeitlose an der Liebe klarer herauszustellen und von dem zu trennen, was Ausdruck historischer Gegebenheiten war. So kann auch die Frage leichter beantwortet werden, welchen Stellenwert die Menschen der Liebe in Zukunft geben wollen.

L I T E R A T U R

ARGLE, M. (1987): Psychology of Happiness. London, Methuen.

AVERILL, J.R. (1985): The Social Construction of Emotion: With Special Reference to Love. In: K.J. GERGEN, K.E. DAVIS (eds.): The Social Construction of the Person. Springer, New York, S. 89-109.

BADINTER, E. (1987): Ich bin Du. Die neue Beziehung zwischen Mann und Frau oder Die androgyne Revolution. München, Piper.

BAUM, A. & VALINS, S. (1979): Architectural mediation of residential density and control: Crowding and the regulation of social contact. In: L. BERKOWITZ (ed.): Advances in experimental social psychology, 12, New York, Academic Press.

BAUMGARTNER, N. (1988): Partnerschafts-Anspruchsniveau und Selbstwertgefühl. Wien, Dissertation.

BAXTER, L.A. (1986): Gender differences in the heterosexual relationship rules embedded in break-up accounts. Journal of Social and Personal Relationships, 3, 307-321.

BECKMANN, D. (1979): Geschlechtsrollen und Paardynamik. In: H. PROSS (Hrsg.): Familie – wohin? Reinbek, Rowohlt, S. 169-195.

BERSCHEID, E., WALSTER, E. & BOHRNSTEDT, G. (1973): The body image report. In: Psychology Today, 7, 119-131.

BRION-MEISELS, S. & SELMAN , R.L.(1986): Interpersonale Verhandlungen in der Adoleszenz: Drei Portraits sozialer Entwicklungen. In: F. OSER, W. ALTHOF, D. GARZ (Hrsg.): Moralische Zugänge zum Menschen. Zugänge zum moralischen Menschen, München, Kindt, S. 136-156.

BROSE, H.-G., B. HILDENBRAND (1988): Biographisierung von Erleben und Handeln. In: H.-G. BROSE, B. HILDEBRAND (Hrsg.): Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende. Opladen, Leske und Budrich, S. 11-30.

BROWN, G.W. & HARRIS, T. (1978): Social Origins of Depression. London, Tavistock.

BYRNE, D. (1971): The Attraction Paradigm. New York, Academic Press.

CANARY, D.J. & CUPACH, W.R. (1988): Relational and episodic characteristics associated with conflict tactics. In: Journal of Personal Relationships, S. 305-325.

DAVIS, K.E. (1985): Liebe ist: Freundschaft plus... In: Psychologie heute, 12, Nr. 7, S. 43-47.

DAVIS, K.E. & LATTY-MANN , H.(1987): Love Styles and Relationship Quality: A Contribution of Validation. In: Journal of Social and Personal Relationship, 4, S. 409-428.
FINCHAM, F. & BRADBURY, Th.N. (1989): The impact of attributions in marriage: An individual difference analysis. In: Journal of Social and Personal Relationships, 6, 69-89.
FLATSCHACHER, H. (1984): Traditionelles Rollenverständnis – Lebensleitlinien in Ehebeziehungen. Wien, Dissertation.
FORGAS, J.P. (1987): Sozialpsychologie. München, Psychologie Verlags Union
FRIEDRICHS, J. (1980): Stadtanalyse. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt.
GAIPA, J.J. La. (1987): Friendship expectations. In: R. BURNETT, P. McGHEE, D.D. CLARKE (eds.): Accounting for Relationship. London – New York, Methuen, S. 134-157.
GOLDMAN, W. & LEWIS, P. (1977): Beautiful is good: evidence that the physically attractive are more socially skilled. In: Journal of Experimental Social psychology, 13, S. 125-130.
GRIGG, F., FLETCHER, G.J.O. & FITNESS, J. (1989): Spontaneous attributions in happy and unhappy dating relationships. In: Journal of Social and Personal Relationships, 6, S. 61-68.
HAHLWEG, K., HELMES, B., STEFFEN, G., SCHINDLER, L., REVENSTORF, D. & KUNERT, H. (1979): Beobachtungssystem für partnerschaftliche Interaktion. In: Diagnostika, 25, 191-207.
HAHLWEG, K. (1979): Konstruktion und Validierung des Partnerschaftsfragebogens PFB. In: Zeitschrift für Klinische Psychologie, 8, S. 17-40.
HAHLWEG, K., SCHINDLER, L. & REVENSTORF, D. (1982): Partnerschaftsprobleme: Diagnose und Therapie. Berlin, Springer.
HAMILTON, G.V. (1929): A Research in Marriage. New York, A.& C. Boni.
HOLLINGSHEAD, A.B. & REDLICH, F.C. (1975): Der Sozialcharakter psychischer Störungen, Frankfurt/Main, Fischer.
JOHNSON, M.P. & LESLIE, L. (1982): Couple involvement and network structure: A test of the dyadic withdrawal hypothesis. In: Social Psychology Quarterly, 45, S. 34-43.
KARPEL, M. (1977): Individuation: Von der Verschmelzung zum Dialog in der Partnerbeziehung. In: Familiendynamik, ", S. 50-69.
KERNBERG, O. (1988): Innere Welt und äußere Realität. München – Wien, Verlag Internationale Psychoanalyse.
KIRCHLER, E. (1988): Marital happiness and interaction in everyday surroundings. A time-sample diary approach for couples. In: Journal of Social and Personal Relationships, 5, S. 375-382.
KIRCHLER, E. (1989). Kaufentscheidungen im privaten Haushalt. Göttingen, Hogrefe.
KOENIG-KUSKE, J. (1977): Ein Fragebogen zur Einschätzung einer Zweierbeziehung: G.B. Spaniers "Dyadic Adjustment Scale". In: Partnerberatung, 14, S. 47-52.
KOHLBERG, L. (1979): Zusammenhänge zwischen der Moralentwicklung in der Kindheit und im Erwachsenenalter – neu interpretiert. In: P.B. BALTES (Hrsg.): Entwicklungspsychologie der Lebensspanne. Stuttgart, Klett, S. 379-407.
LARSEN, A.S. & OLSON, D.H. (1989): Predicting Marital Satisfaction Using Prepare: A Replication study. In: Journal of Marital and Family Therapy, 15, S. 311-322.
LEVINGER, G. & SNOEK, J.D. (1972): Attraction in relationships. Morristown, General Learning Press.
LEVINSOHN, P.M. & GRAF, M. (1973): Pleasant activities and depression. In: Journal of Consulting and Clinical Psychology, 41, S. 261-308.
LIBET, J.M. & LEWINSOHN, P.M. (1973): Concept of social skill, with special reference to the behavior of depressed persons. In: Journal of Consulting and Clinical Psychology, 40, S. 304-312.
LUHMANN, N. (1984): Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität. Suhrkamp, Frankfurt am Main.
MADERTHANER, M. (1987): Stress, psychosomatics, and stress coping from clinical-psychological point of view. In: LOLAS, F. & H. MAYER, (eds.) (1987): Perspectives on stress and stress-related topics, Berlin, Springer.
MADERTHANER, R. (1989): Sozialkontakte und Lebenserwartung. In: Dialog, 2, S. 14-16.
MARSTON, P.J., M.L. HECHT & ROBERTS T., (1987): "True Love Ways": The subjective Experience and Communication of Romantic Love. In: Journal of Social and Personal Relationships, 4, S. 387-407.
MOELLER, (1988): Psychologie heute.
MOSER, G. (1985): Determinanten der Ehezufriedenheit. Wien, Dissertation.
PITTMANN, F. (1989): What Price Camelot? Modern-day Myths of Infidelity. In: The Family Therapy Networker, 3, S. 20-30.
PRODÖHL, D. (1979): Gelingen und Scheitern ehelicher Partnerschaft. Göttingen, Hogrefe.
REITER, L. & MALY , J.(1989): Intimität in der Ehe. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: M.B. BUCHHOLZ (Hrsg.): Intimität. Über die Veränderung des Privaten. Weinheim und Basel, Beltz, S. 299-318.
REITER, L. & STEINER , E.(1981): Ist "eheliche Anpassung" ein latentes Therapieziel in der Paartherapie? In: Partnerberatung, 18, S. 78-89.
ROUSSEL, L. (1980): Ehen und Ehescheidungen. In: Familiendynamik, 5, S. 186-203.
SAGER, C.J. (1976): Marriage Contracts and Couple Therapy. New York, Bruner & Mazel.
SCHULZ, W.(1983): Von der Institution "Familie" zu den Teilbeziehungen zwischen Mann, Frau und Kind, Soziale Welt, 4.
SHOR, J. & SANVILLE, J.(1978): Illusion in Loving. Los Angeles, Double Helix Press.

SPANIER, G.B.(1979): Measuring Dyadic Adjustment: New Scales for Assessing the Quality of Marriage and similar Dyads. In: Journal of Marriage and the Family, 38, S. 15-28.

TERMAN, L.M., BUTTENWIESER, P., FERGUSON ,L.W. , JOHNSON, W.B. & WILSON, D.P. (1983): Psychological Factors in Marital Happiness. McGraw-Hill, New York

TYRELL, H. (1987): Romantische Liebe – Überlegungen zu ihrer "quantitativen Bestimmtheit". In: D. BAECKER, R. STICHWEH, H. TYRELL, H. WILLKE (Hrsg.): Theorie als Passion. Frankfurt/Main, Suhrkamp, S. 570-599.

WAGNER-SILVASTI, M. (1982): Die Auswirkungen der Werteinstellungen der Partner und der ehelichen Kooperation auf die Ehe bzw. Partnerschaft. Wien, Dissertation.

WALKER, C. (1977): Some variations in marital satisfaction. In: R. CESTER & J. PEEL (ed.): Equalities and Inequalities in Familiy Life. London, Academic Press.

WHITE, K.M., SPEISMAN, J.C., COSTOS, D. & SMITH ,D. (1987): Relationship Maturity: A conceptual and empirical approach. In: J.A. MEACHAM (ed.): Interpersonal Relations: Family, Peers, Friends. Basel, Karger, S. 81-101.

WILLI, J. (1975): Die Zweierbeziehung. Reinbek, Rowohlt.

WILLI, J. (1985): Koevolution. Die Kunst gemeinsamen Wachsens. Reinbek, Rowohlt.

ZAJONC, R.B. (1968). Attitudinal effects of mere exposure. Journal of Peronal and Social Psychology, 9, Monogr. Suppl. Nr. 2.

ZOLL, R., BENTS, H., BRAUER, H., FLIEGER, J., NEUMANN , E. & OECHSLE, M.: (1989): "Nicht so wie unsere Eltern!" Ein neues kulturelles Modell? Opladen, Westdeutscher Verlag.

2.8 FAMILIE ALS KINDLICHE LEBENSWELT

Liselotte Wilk, Martina Beham

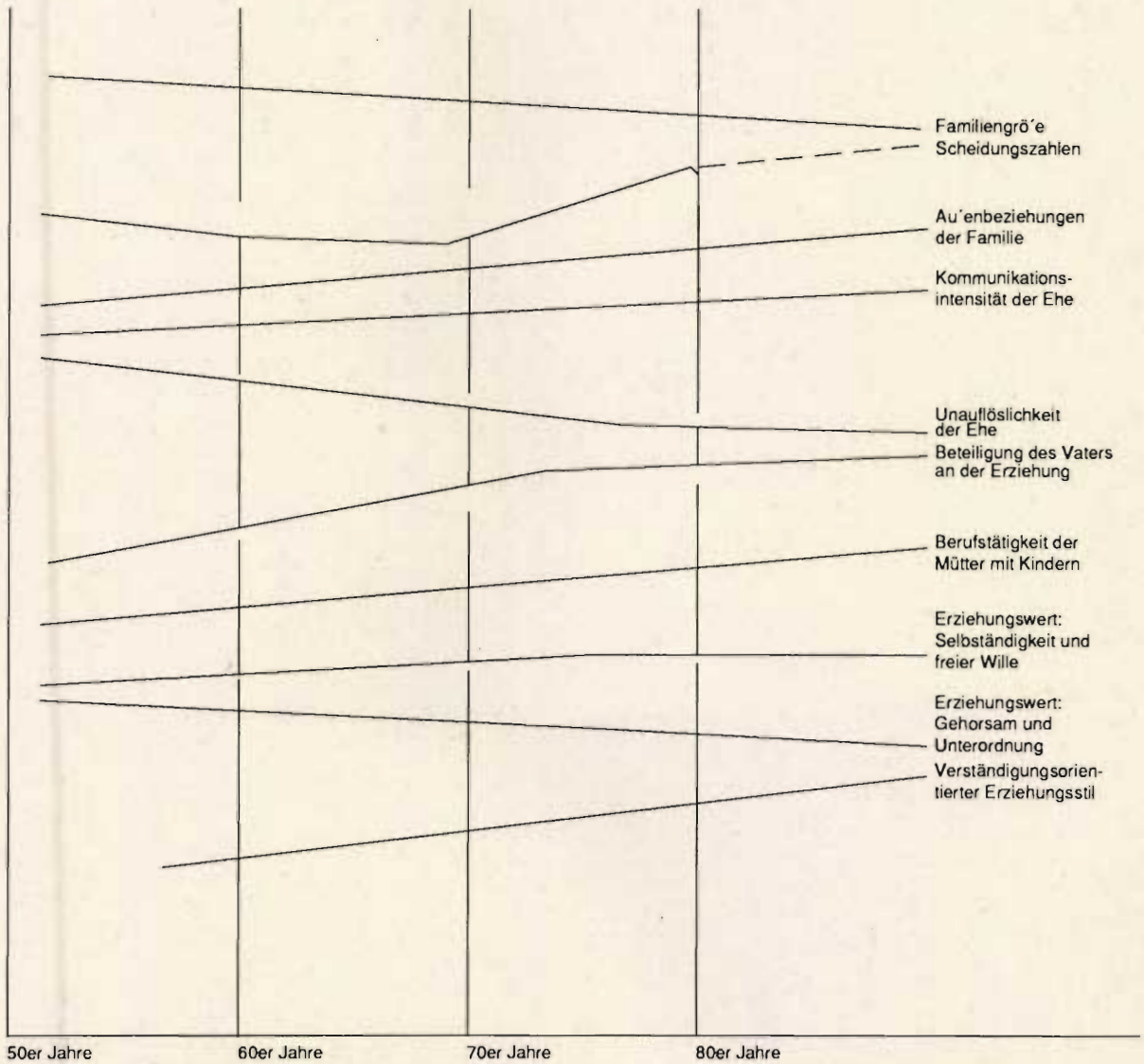
2.8.1 Einleitung

Familie ist nach wie vor jener gesellschaftliche Ort, der die Lebenschancen eines Menschen entscheidend mitbestimmt. Sie stellt in unserer Gesellschaft einen der bedeutsamsten Ausschnitte der "vornehmlichen und ausgezeichneten" Wirklichkeit des Menschen dar (SCHÜTZ/LUCKMANN 1975:23), den das kleine Kind als die einzig vorhandene, faßbare Welt, als die Welt schlechthin wahrnimmt und internalisiert. Diese erste Welt des Menschen ist für diesen wirklich und direkt, unentrinnbar, natürlich und vertraut. Da diese familiäre Wirklichkeit lange Zeit die wichtigste Lebenswelt schlechthin ist, werden alle anderen Wirklichkeiten, an denen der Mensch im Laufe seiner späteren Entwicklung teilhat, aus dem in dieser ersten Lebenswelt geschöpften Vorrat an Erleben, Erfahrung und Wissen mitbestimmt.

Diese familiäre Lebenswelt hat sich in den letzten 40 Jahren entscheidend verändert.

Abbildung 1 veranschaulicht Indikatoren des Wandels des familialen Lebens in den letzten 40 Jahren:

Abbildung 1: Familie und Aufwachsen in der Nachkriegszeit (Schematischer Überblick)



Teilweise Übernahme von: FEND, H. (1988): Sozialgeschichte des Aufwachsens, Frankfurt, S. 127

Familiale Lebenswelt hat sich personell verkleinert, insbesondere die Zahl der Geschwister als Interaktionspartner hat abgenommen; die zunehmenden Scheidungszahlen führen dazu, daß Kinder im Laufe ihres Heranwachsens an unterschiedlichen Familienformen Anteil haben; das Ausmaß der mütterlichen Erwerbstätigkeit ist gestiegen, was Kindern neue Erfahrungen bringt, zugleich ist das unmittelbare Interesse der Väter an den Kindern und die väterliche Beschäftigung mit diesen gewachsen, woraus eine Veränderung der Vater-Kind-Beziehung resultiert. Eine Veränderung des Erziehungsstils begleitet diesen oben angeführten Wandel.

Familie in Zusammenhang mit Kind wurde lange Zeit unter dem Aspekt des "primären Sozialisationsraumes" gesehen. Auch wenn es kaum Zweifel daran gibt, daß aus der Perspektive des Kindes in der Familie die am frühesten einsetzenden, dichtesten und kontinuierlichsten Bemühungen um die "Vergesellschaftung des Individuums" stattfinden (SCHNEEWIND et al. 1983:11), so haben sich die Perspektiven bei der Betrachtung dieses Prozesses in den letzten zehn Jahren entscheidend verändert. Der Sozialisationsprozeß wird nicht mehr als ein vorwiegend einseitig gerichteter betrachtet. Kinder gelten nicht mehr nur als Rezipienten von Sozialisationsbemühungen der Eltern, sondern sie werden als ihre Entwicklung Mitgestaltende gesehen (LERNER 1982). Familiensozialisation kann also heute nicht mehr nur als einseitig gerichtete Eltern-Kind-Interaktion, die je nach Erziehungsstil unterschiedlich gestaltet wird und unterschiedliche Persönlichkeitsmerkmale der Kinder fördert oder hemmt, verstanden werden. Familie muß während der verschiedenen Stadien der kindlichen Entwicklung einen den Bedürfnissen des Kindes angemessenen Rahmen bilden, und so betrachtet beinhaltet Familiensozialisation vor allem Konstanz und Wandel der Beziehungen zwischen den Mitgliedern (KREPPNER 1989:294). Eltern, Geschwister und Großeltern konstituieren für das kleine Kind nicht nur dessen primären Sozialisationsraum, sondern seine Lebenswelt, das Gesamt sozialer Beziehungen und Erfahrungswelten überhaupt. Das Kind macht die Erfahrungen der Selbstverständlichkeiten und Eigenarten des Umgangs in der eigenen Familie, es lernt, welche Ziele erstrebenswert sind, wie mit Konflikten umgegangen wird, entlang welcher Themen die Welt interpretiert wird. Auf diese Art konstruiert das Kind aktiv seine Vorstellungen von Welt. Dabei wird das Kind zum aktiven Gestalter seiner Umwelt. All dies erfolgt im Rahmen eines dynamischen Prozesses und der Beziehungen, die immer wieder neu organisiert werden müssen. Dieser dynamische Prozeß umfaßt das gesamte Beziehungsnetz der Familie sowie die Familie als ganzheitliches Interaktionssystem und wird von der personalen Zusammensetzung der Familie mitbestimmt.

Um zu einer umfassenden Analyse der Familie als Lebenswelt des Kindes zu kommen, wäre es nötig, das Kind als aktiven Interaktionspartner in der Vielzahl der möglichen familialen Beziehungen und als Mitbetroffenen und Mitgestalter der familialen Ganzheit unter Berücksichtigung der Dynamik all dieser Prozesse zu sehen.

In der empirischen Familienforschung ist man jedoch noch weit davon entfernt, sich dieser Komplexität auch nur anzunähern. Empirische Forschung zu Kind und Familie konzentriert sich bis heute auf das Kind als ein zu Entwickelndes und zu Sozialisierendes und den Einfluß einzelner familiärer Variablen (insbesondere Erziehungsstil der Eltern, aber auch Familienform bzw. -zusammensetzung oder Familienklima) auf dessen Persönlichkeit. Wie Familie als Lebenswelt von Kindern verschiedener Altersstufen oder unterschiedlichen Geschlechts wahrgenommen bzw. erlebt wird, wurde bisher kaum untersucht. So werden sich auch die folgenden Ausführungen beschränken auf eine Analyse der Eltern-Kind-Beziehung aus der Sicht der Eltern und des Kindes, einige Hinweise auf Geschwister- sowie auf Großeltern-Kind-Beziehungen, die Darstellung ausgewählter spezifischer Familienformen als kindliche Lebenswelt sowie das Aufzeigen einiger Faktoren, die familiales Leben von Eltern und Kindern belasten.

2.8.2 Innerfamiliale Beziehungen

2.8.2.1 Eltern-Kind-Beziehung

2.8.2.1.1 Eltern-Kind-Beziehung als Schnittpunkt gesellschaftlicher Widersprüche

Frägt man nach der Qualität der Beziehung zwischen Kindern und Eltern in der "postmodernen" Familie, begegnet man divergierenden Meinungen. So kommen ALLERBECK und HOAG (1985:67) aufgrund ihrer Studien in der BRD zu dem Schluß, daß sich die Eltern-Kind-Beziehungen in den Familien in den letzten zwei Jahrzehnten nicht wesentlich verschlechtert ha-

ben. ROSENMAYR (1988:18) hingegen stellt Zuwendungsmängel und Liebesdefizite der Eltern gegenüber ihren Kindern fest. Diese Strukturänderungen und Einschränkungen von Bindungen in der Familie in den letzten 20 bis 25 Jahren führt er auf die Unfähigkeit der Eltern zurück, mit den neuen Aufgaben, die ihnen aufgrund der gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen zukommen, zurechtzukommen. Die daraus resultierenden Streßbelastungen schaffen einen "defensiven Mechanismus", der den Aufbau positiver Beziehungen zwischen den Generationen erschwert.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Beurteilung der Qualität dieser Beziehungen ist man sich aber darüber einig, daß die Ausgestaltung der Eltern-Kind-Beziehung zutiefst gesellschaftlich bestimmt ist und abhängig sowohl vom technologisch-wirtschaftlichen Entwicklungsstand, der sozialen Struktur sowie den kulturellen Norm- und Wertvorstellungen einer Gesellschaft. Historische Forschungen illustrieren dies sehr anschaulich (vgl. Kapitel 1.3).

Im folgenden soll versucht werden, einige jener Faktoren aufzuzeigen, die die Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung in der "postmodernen" Familie entscheidend mitbestimmen:

- die zentrale Bedeutung, die dem Kind in der postmodernen Gesellschaft zukommt: Wie bereits in Kapitel 2.6 dargestellt, kommt dem Kind heute größter Stellenwert zu als Sinnstifter, Quelle des Glücks und Spender emotionaler Bedürfnisbefriedigung. Damit erhält es eine zentrale Stellung in der Familie. Wurde der Wandel der Bedeutung des Kindes, der sich von der vorindustriellen zur industriellen Gesellschaft vollzog, bereits vielfach diskutiert (ARIES 1975; DE MAUSE 1977; SHORTER 1977; MITTERAUER/SIEDER 1977), so weist SCHÜTZE (1988) auf die entscheidende Veränderung der Bedeutung des Kindes in den letzten 30 Jahren hin. In der Nachkriegszeit wurde die Stellung des Kindes in der Familie im wesentlichen von zwei Leitbildern bestimmt: Die Eigenständigkeit des Kindes wird betont, zugleich aber auch der Eigenwert der Paarbeziehung. Das Kind erhält seine zentrale Stellung in der Familie nicht allein aufgrund des Umstandes ein Kind zu sein, sondern vielmehr dadurch, daß ihm die Funktion zugeschrieben wird, die Aufstiegswünsche der Eltern zu verwirklichen. Diese Bedeutungszuschreibungen an das Kind wurden allmählich in den 70er und 80er Jahren von der schon dargestellten Erwartung an das Kind, Sinn und Glück zu bringen, abgelöst. Eng mit dieser hohen dem Kind zugeschriebenen Bedeutung verknüpft ist ein anderer Faktor, nämlich

- die gesellschaftliche Norm, daß die Entwicklung des Kindes, seine Fähigkeiten und Anlagen optimal zu fördern seien: Mit dem Fortschreiten der technisch-wissenschaftlichen Zivilisation waren die Inhalte und Anforderungen der Kindererziehung einem epochalen Wandel unterworfen (BECK-GERNSHEIM 1988:146). Lange Zeit hindurch gab es in der Geschichte eigentlich keine Kindererziehung (DE MAUSE 1977). Der Förderungsanspruch, der mit der Moderne anfängt, wird immer größer, insbesondere in der 2. Hälfte des 20. Jhdt. Die Fortschritte in Medizin, Psychologie und Pädagogik führen dazu, daß das Kind im zunehmenden Maß gestaltbar erscheint. Damit aber wird das Kind zum Gegenstand vielfältiger Bemühungen. Der Druck auf die Eltern, möglichst alle Mängel des Kindes zu korrigieren und alle Anlagen optimal zu fördern, verstärkt sich. "Die ethische und soziale Verantwortung der Eltern (hat) heute ein historisch ungeahntes Ausmaß angenommen" (KAUFMANN et al. 1984:10).

- die zunehmende Tendenz zur und die Anforderung nach Individualisierung: Die zunehmende Tendenz zur Individualisierung, hier verstanden als eigenständige Gestaltung des Lebens und der Lebenszusammenhänge, ist zweifelsohne bereits ein Kennzeichen des Übergangs zur Moderne (BECK 1983). Allerdings war diese Tendenz lange Zeit konzentriert auf die eine Hälfte der Gesellschaft, nämlich die männliche, und hat erst in den letzten Jahrzehnten neue Forderungen an die Gestaltung des kindlichen und weiblichen Lebenszusammenhangs gestellt.

  Das Kind wird nicht nur zunehmend als eigenständiges Lebewesen anerkannt, sondern es wird geradezu zu einer der wichtigsten Aufgaben der Familie, die Eigenständigkeit des Kindes zu entwickeln und zu unterstützen. Diese Förderung der Eigenständigkeit beinhaltet das Zurverfügungstellen von Spielräumen für Eigenleben und für das Wahrnehmen von Individualität (FUCHS 1983:348 ff, zit. nach RERRICH 1988), Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes, seinen Wünschen, Bedürfnissen und Vorstellungen sowie das Akzeptieren seiner Autonomie.

  Individualisierung im weiblichen Lebenszusammenhang beinhaltet die Teilhabe an allen zentralen Lebensbereichen, auch solchen, die bisher dem Mann vorbehalten waren, die Entwicklung und das Einsetzen aller persönlichen Fähigkeiten, nicht nur der "geschlechts-

spezifisch zugebilligten und zugeschriebenen", das Nicht-festlegen-Lassen auf traditionelle Rollen, sondern die freie, eigenständige Gestaltung seines Lebens und seiner Lebenszeit. Eng verbunden mit dieser Individualisierung ist

- die Aufweichung institutionalisierter Normen und Strukturen des Zusammenlebens: Nicht nur die Partnerbeziehung in der Familie befreite sich, zumindest teilweise, von institutionell vorgegebenen Rollenzuschreibungen (vgl. Änderung des Familienrechts), auch die Eltern-Kind-Beziehung wurde weitgehend freigesetzt von externen Zwängen für subjektiv definierte und interaktiv erarbeitete Strukturierungen. Damit aber erhöht sich sowohl die Möglichkeit als auch die Notwendigkeit einer eigenständigen Definition und Ausgestaltung der Eltern-Kind-Beziehung. Vater oder Mutter, aber auch Sohn oder Tochter zu sein ist nicht mehr mit einer klar und umfassend definierten Rolle verbunden, sondern ist zu verstehen als eine psychosozial ausdifferenzierte Aktivität, die durch einen aufwendigen subjektiven Aneignungsprozeß erworben wird (SCHÜLEIN 1987:432).

- der hohe Wert formaler Bildung als Zuweisungskriterium der sozialen Plazierung bzw. als Medium sozialen Aufstiegs: Auf die Bedeutung dieses Faktors soll hier nicht näher eingegangen werden, es sei verwiesen auf Kapitel 2.9. Hier sei nur festgehalten, daß in Verbindung mit der bereits aufgezeigten hohen den Eltern zugeschriebenen Verantwortung für die umfassende Förderung des Kindes dieser Faktor zu einer die alltägliche Eltern-Kind-Beziehung wesentlich mitbestimmenden Größe wird.

- die objektive Struktur der hochindustrialisierten, technisierten Lebenswelt:
  Unsere hochindustrialisierte Lebenswelt ist ihrer objektiven Struktur nach familienfeindlich, im besonderen kinderfeindlich. Ihr Kriterium der Rationalität durchdringt alle Lebensbereiche. Ihre Organisationskriterien sind Berechenbarkeit, Leistung, Effizienz. Nach diesen werden Raum, Zeit und Interaktion strukturiert, sie gestalten nicht nur den Arbeitsbereich, ihnen unterliegt letztlich die Ausformung der gesamten Umwelt des Kindes. So führen sie z. B. zur Verinselung der kindlichen Lebensräume oder zu einer von den elterlichen Arbeitsbedingungen und nicht den kindlichen Bedürfnissen diktierten Zeitstrukturierung in der Familie. Kinder sind nicht berechenbar und rational, und so werden sie zum "Sand im Funktionsgetriebe" (BECK-GERNSHEIM 1988:149). Zugleich aber bringt diese hochtechnisierte Welt neue Gefährdungslagen und Risken insbesondere für Kinder. Es sei nur verwiesen auf die Gefährdung von Kindern durch Straßenverkehr und Umweltverschmutzung.

Die Gestaltung der Beziehung zwischen Eltern und Kindern kann nun gesehen werden als Ergebnis des Versuchs, eine Balance herzustellen einerseits zwischen den verschiedenen, einander zum Teil widersprechenden gesellschaftlichen Anforderungen, andererseits zwischen diesen Anforderungen und der objektiven gesellschaftlichen Realität. Dabei werden unter anderem von den Eltern folgende *Widersprüche* zu lösen sein:

- der Widerspruch zwischen dem mit der Forderung nach Individualisierung einhergehenden Anspruch auf "ein Stück eigenes Leben" beider Elternteile und dem zur Förderung des Kindes unumgänglichen "Dasein für andere" (BECK-GERNSHEIM 1983)

- der Widerspruch zwischen der Forderung der Unterstützung der kindlichen Eigenständigkeit und Autonomie sowie dem Wunsch der Eltern, das Kind als "Sinnstifter" an sich zu binden

- der Widerspruch zwischen der Akzeptierung der spezifischen Bedürfnisse des Kindes und den Anforderungen des formalen Bildungssystems (vgl. Kapitel 2.9).

- Als zentraler Widerspruch wird vielfach jener zwischen objektiver Struktur der rationalen hochtechnisierten Lebenswelt und der Forderung nach optimaler Förderung der kindlichen Entwicklung angesehen. Die idealen Leitbilder einer kinderbewußten Gesellschaft und die objektive Realität einer kinderfeindlichen Gesellschaft sind trotz allen Ausbalancierens und Kompensierens in vieler Hinsicht unvereinbar. Eltern müssen die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder entgegen den Lebensbedingungen hochindustrialisierter Gesellschaften verrichten, sie sind damit mit einer "unmöglichen Aufgabe" betraut (BECK-GERNSHEIM 1988:152). Die einzelnen Eltern stehen den gesellschaftlichen Vorgaben weitgehend ohnmächtig gegenüber, und zugleich wird ihnen die Verantwortung und scheinbare Allmacht über die Lebenschance ihres Kindes aufgebürdet. "Auch wenn heutige Eltern sich größte Mühe geben, Kompromisse zu finden ..., ihre individuellen Anstrengungen sind doch stets vom Scheitern bedroht. Denn ihre Bemühungen sind letztendlich nichts anderes als private Lösungsversuche für strukturelle Probleme hochindustrialisierter Gesellschaften" (RERRICH 1983:446).

Zur Lösung dieser Widersprüche stehen kaum allgemein anerkannte institutionalisierte Lösungsmuster zur Verfügung, Eltern müssen sie weitgehend in einem aufwendigen Prozeß selbst entwerfen. Dies setzt persongebundene Kompetenzen der Eltern voraus. Wie versuchen nun Eltern, diese Widersprüche zu lösen?

SCHÜLEIN (1987) nimmt an, daß sich zwischen gesellschaftliche Vorgaben und elterliche Praxis spezifische Exposés der Eltern-Kind-Beziehung schieben. Er nimmt heute die Existenz dreier unterschiedlicher Exposés an, und zwar "traditionsorientierte Praxis", "moderne Eltern-Kind-Beziehung" und das "avantgardistische Exposé". Die "traditionelle Praxis" hält an den überkommenen Rollen von Vater und Mutter fest. Die "moderne" Eltern-Kind-Beziehung ist meist eng verbunden mit einer partnerschaftlichen Orientierung, die Einstellung zum Kind ist emotional hoch aufgeladen, der Mann ist emotional und praktisch stärker engagiert. Das "avantgardistische" Exposé ist dem modernen ähnlich, aber bestimmte Züge der Modernität sind dabei radikalisiert und konsequent durchgesetzt: Das Wohl des Kindes steht vor Beruf und Karriere, Beziehungen und Lasten werden auf beide Eltern gleich verteilt, die Welt der Erwachsenen muß sich an den kindlichen Vorgaben orientieren. Über die Verbreitung der einzelnen Exposés wagt SCHÜLEIN nur wenig zu sagen. Er nimmt an, daß die Unterschicht eher dem traditionellen Exposé nahesteht, die Mittelschicht dem modernen und das avantgardistische nur für eine Minderheit lebbar ist.
Zur empirischen Beschreibung der Eltern-Kind-Beziehung ist man letztlich (da im Rahmen des vorliegenden Berichts keine eigene Untersuchung möglich war) auf jene wenigen Dimensionen angewiesen, die bisher in verschiedenen österreichischen Studien erfaßt wurden.

2.8.2.1.2 Familiale Alltagsarbeit mit Kindern

Unter familialer Alltagsarbeit soll hier, in Anlehnung an RERRICH (1983:422) all das verstanden werden, was Eltern mit ihren Kindern und für ihre Kinder tun, bis aus dem Neugeborenen ein selbständiger Jugendlicher wird. Diese Arbeit mit Kindern ist heute nicht mehr die gleiche wie vor 30 Jahren. Sie ist einerseits mehr, andererseits weniger geworden, vor allem aber ist sie anders geworden (RERRICH 1988:146). Das Charakteristische dieser Arbeit liegt darin, daß sie das Leben der Arbeitenden in seiner Ganzheit betrifft und daß sich letztlich familiale Arbeit für Kinder nicht von der Liebe zu diesen Kindern trennen läßt. "Versorgen-Müssen und Umsorgen-Wollen sind zwei Seiten derselben Medaille" (RERRICH 1988:146). Die Arbeit mit Kindern umfaßt dabei materielle Versorgung, psychische Versorgung (die sowohl durch unmittelbare Zuwendung als auch durch eine an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientierte materielle Versorgung geleistet wird) sowie auch mitunter produktive Tätigkeiten (wie die Herstellung von Kleidung oder Spielzeug). Zu diesen Dimensionen tritt noch eine weitere, sozusagen sie überspannende und quer zu ihnen liegende, die man als die alltagspraktische Seite von Sozialisation bezeichnen könnte, die RERRICH (1988:146) "die aktive und reaktive Vermittlung zwischen Kind und Umwelt" nennt.

Energie und Zeitaufwand für die materielle Versorgung haben durch die Technisierung der Haushalte und die erweiterten Produktangebote abgenommen, zugleich haben die Anforderungen an Beaufsichtigung und unmittelbarer Beschäftigung mit den Kindern zugenommen, womit es zu einer Intensivierung der Beziehungsarbeit kam. Beziehungsarbeit aber ist nicht nur verstärkt gefordert, sondern auch über einen bedeutend längeren Zeitraum ausgedehnt worden (von der Schwangerschaft bis zum Abschluß der Ausbildung des Kindes.) Diese Veränderungen, nämlich die Reduktion der Hausarbeit im engeren Sinn und die Zunahme der Beziehungsarbeit, bewirken zusammen eine veränderte Belastungsstruktur der Arbeit mit Kindern, die sich als eine Mischung von Unter- und Überforderung darstellt: (RERRICH 1988:151). Man ist zwar den ganzen Tag mit den Kindern beschäftigt gewesen, kann aber nicht sagen, was an konkret Faßbarem man eigentlich getan hat.

In den österreichischen Familien wird diese familiale Alltagsarbeit nach wie vor vorwiegend von den Müttern geleistet, sie sind die wichtigste Bezugsperson der Kinder. In der Mikrozensuserhebung Juni 1983 (ÖStZ 1985), auf die sich, falls nicht anders gekennzeichnet, die folgenden Aussagen stützen, gaben fast 60 % der kinderbetreuenden Frauen an, ganz oder überwiegend allein für die Betreuung des Kindes/der Kinder unter 15 Jahren verantwortlich zu sein. Als Kinderbetreuer galt jene Person eines Haushalts, welche für die Erziehung und Betreuung des Kindes/der Kinder unter 15 in diesem Haushalt die Verantwortung trägt.

Das Zeitausmaß, das Mütter der Betreuung ihrer Kinder widmen, ist schwer erfaßbar, da, wie bereits gezeigt, familiale Arbeit mit Kindern ganzheitlich zeitlich schwer abgrenzbare Arbeit

darstellt. In der Studie des Österreichischen Arbeiterkammertages (ÖAKT 1988:318) wurden die Mütter danach gefragt, wieviele Stunden sie sich am Vortag ausschließlich mit ihren Kindern beschäftigt hatten. Dabei betrug die durchschnittliche Beschäftigungsdauer an Wochentagen drei Stunden, an Wochenenden 3,74 Stunden. 24 % der Mütter hatten sich bis zu einer Stunde, 22 % bis zu zwei, 15 % bis zu vier und knapp ein Drittel mehr als 4 Stunden ausschließlich mit ihren Kindern beschäftigt. Nur 8 % gaben an, sich nur nebenbei oder überhaupt nicht mit ihren Kindern beschäftigt zu haben. Die Dauer der ausschließlichen Beschäftigung war dabei im hohen Maß schichtspezifisch. Am längsten beschäftigten sich Frauen der Mittelschicht mit höherer Bildung mit ihren Kindern (durchschnittlich 4,59 Stunden), am kürzesten Frauen der Unterschicht ohne Ausbildung (durchschnittlich 2,58 Stunden) (ÖAKT 1988:321). Zwischen vollständigen Familien und Einelternteilfamilien waren keine eindeutigen Unterschiede feststellbar.

Kinder unter drei Jahren werden großteils ganztägig von ihren Müttern betreut. Dies gilt für 68 % der Einzelkinder und für 84 % derer mit älteren Geschwistern. Ca. 30 % der Kinder unter drei Jahren haben berufstätige Mütter (ÖStZ 1985; SSÖ 1986). Wer die Kinder dieser Mütter während deren berufsbedingter Abwesenheit von zu Hause betreut, kann mangels vorhandener Daten nicht genau gesagt werden. Aufgrund der Ergebnisse des Mikrozensus 1983 (ÖStZ 1985), in dem 42,2 % aller erwerbstätigen Mütter mit 0- bis 1jährigen Kindern angaben, daß die Großmutter nahezu täglich bei der Kinderbetreuung hilft (bei den Müttern der 1- bis 3jährigen waren dies 51,1 %) kann man annehmen, daß etwas weniger als die Hälfte dieser Kinder während der beruflichen Abwesenheit der Mutter von der Großmutter betreut wird. 5 bis 8 % dieser Kinder dürften von Tagesmüttern betreut werden, zwischen 6 % (Salzburg, Steiermark) und nahezu 40 % (Wien) in Kinderkrippen (BACHER 1989:22). Von wem der Rest der Kinder versorgt wird, kann derzeit nicht gesagt werden. Eine diesbezügliche Studie wäre dringend angezeigt.

Erreichen die Kinder das Kindergartenalter, so wird allerdings nur mehr ein Fünftel der Kinder ohne Geschwister, aber noch mehr als die Hälfte derer mit Geschwistern überwiegend von der Mutter selbst während des ganzen Tages betreut (FINDL et al. 1985:149).
Die Beaufsichtigung von Kindern erfolgt also vorwiegend durch die Mutter, wie dies *Tabelle 1* eindrücklich zeigt.

Tabelle 1: Beaufsichtigung der Kinder tagsüber (Angaben in %)

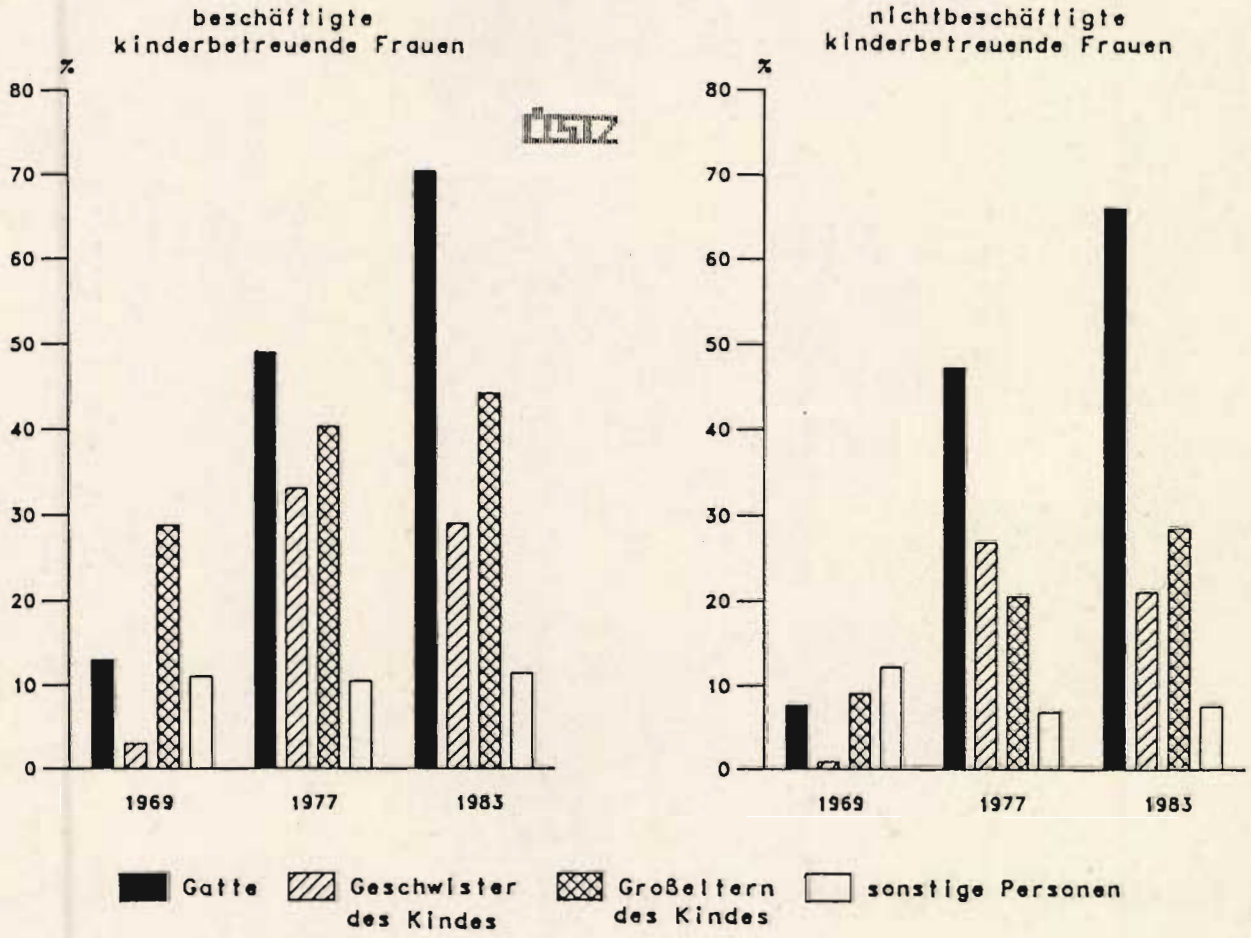
	VORMITTAGS			NACHMITTAGS		
BEAUFSICHTIGENDER	1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Mutter	35,6	65,6	78,4	80,1	89,4	91,3
Vater	0,3	0,6	0,9	0,9	0,9	0,5
Verwandte, Nachbarn, sonst. Pers.	6,8	5,8	3,5	9,2	4,7	4,0
Tagesmutter	0,5		0,9		0,3	
Krippe, Kindergarten, Krabbelstube	23,8	18,6	6,6	6,5	4,6	4,0
Schule	32,9	9,1		2,2		
Hort, Tagesheimschule, Ganztagesschule, Internat				0,2		
n (=100%)	1.731	1.075	227	1.731	1.071	227

Quelle: MÜNZ, R. (Hg.) (1985) Leben mit Kindern, Wien, S. 328

Allerdings erhalten Mütter Unterstützung bei ihren Betreuungsaufgaben, und zwar in erster Linie von ihren Männern, den Großeltern und den Geschwistern der Kinder. Dabei erhalten 63 % aller kinderbetreuenden Frauen täglich Hilfe bei der Kinderbetreuung von irgendeiner anderen Person, 14 % mindestens einmal in der Woche, 23 % wird seltener oder nie von jemandem geholfen (ÖStZ 1985:43).

Vor allem die Mithilfe des Ehepartners hat in den letzten 20 Jahren stark zugenommen, wie *Abbildung 2* zeigt.

Abbildung 2: Wer hilft Frauen regelmäßig bei der Kinderbetreuung[1)], 1969, 1977 und 1983



1) Als regelmäßig galt jede Mithilfe, die mindestens einmal in der Woche erfolgte.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1983, in ÖStZ (Hrsg.) 1985, Haushalt-Kinder-Beruf, Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 775, Wien, S. 45

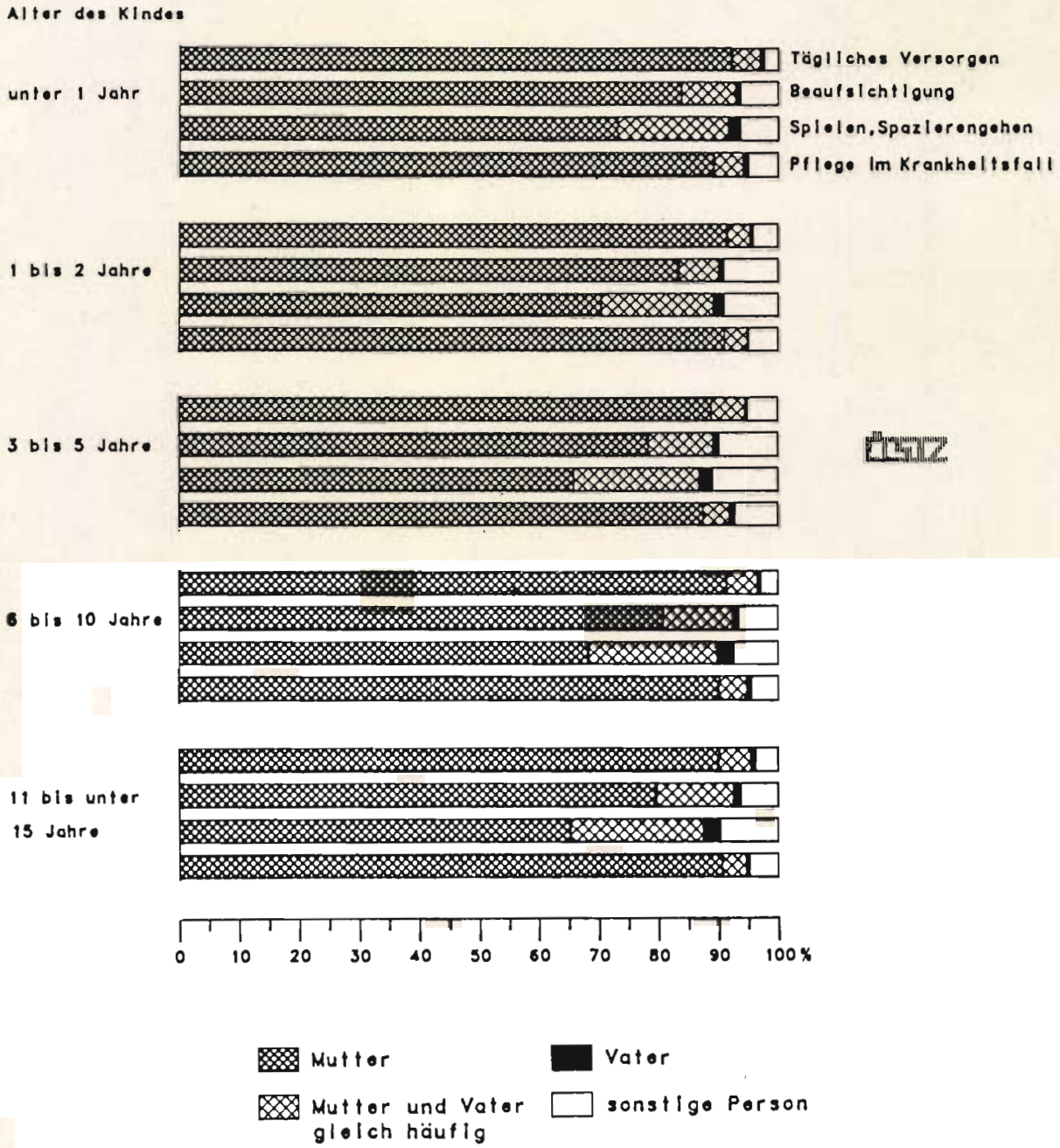
Halfen 1977 schon mehr als viermal so viele Ehepartner regelmäßig ihren Frauen bei der Betreuung ihrer Kinder als 1969, stieg dieser Prozentsatz 1983 nochmals um mehr als ein Drittel. Mehr als 54 % aller kinderbetreuenden Frauen erhielten von ihrem Gatten täglich, 32 % selten oder nie Hilfe. Die neuesten zu dieser Problematik vorhandenen repräsentativen Daten, nämlich jene der Studie zu "Elternberufstätigkeit und Kindesentwicklung", 1986 durchgeführt und 1988 vom ÖAKT herausgegeben, zeigen folgenden Trend: 68 % der Väter leisteten keine oder nur unbedeutende Hilfe bei der Betreuung von Säuglingen, 12 % halfen wenig.

Mehr als 30 % der erwerbstätigen und 17 % der nichterwerbstätigen Frauen erhielten laut Mikrozensus Juni 1983 täglich Unterstützung von ihren Eltern oder Schwiegereltern (ÖStZ 1985:28). Die tägliche Hilfe durch den Partner ist am höchsten in mittleren und größeren Städten und ist am geringsten im rein ländlichen Bereich. In Wien ist sie ungefähr gleich dem österreichischen Durchschnitt. Das Ausmaß der täglichen Hilfe des Vaters ist abhängig vom Bildungsniveau der Mutter. Es ist am höchsten bei jenen Frauen, die eine berufsbildende höhere Schule abgeschlossen haben (74 %), am geringsten bei jenen, die nur einen Pflichtschulabschluß (ohne Lehre) besitzen (49 %). Aber auch von der mütterlichen Stellung im Beruf wird das Ausmaß der väterlichen Hilfe mitbestimmt. So erhalten Beamtinnen und Angestellte am häufigsten tägliche Hilfe (66 %), Arbeiterinnen bereits bedeutend seltener (56 %) und selbständige und mithelfende Frauen schließlich am seltensten (45 %) (ÖStZ 1985:42 ff).

Das Engagement der Väter variiert mit der beruflichen Situation der Mutter. Die außer Haus erwerbstätige Frau bekommt mehr männliche Unterstützung als die nicht erwerbstätige. Das Ausmaß der Belastung (Teilzeit oder Vollzeit) spielt dabei kaum eine Rolle. Ebenso hat die Zahl der Kinder keinen Einfluß auf die männliche Hilfe (FINDL et al. 1985:153).

Diese Zahlen verweisen eindrücklich auf ein zunehmendes Engagement der Väter bei der Kinderbetreuung. Diese zunehmende Beteiligung jedoch ist eine sehr selektive und spezifische. Väter sind offensichtlich nur bereit, ganz spezifische familiale Alltagsarbeiten mit Kindern zu übernehmen. *Abbildung 3*, die wiederum auf den Daten des Mikrozensus Juni 1983 beruht, veranschaulicht dies.

Abbildung 3: Rollenverteilung bei der Kindererziehung (Juni 1983)



Quelle : Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1983, in ÖStZ (Hrsg.) 1985, Haushalt-Kinder-Beruf, Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 775, Wien, 45

Väter beteiligen sich nur an Tätigkeiten wie Spielen und Spazierengehen und Lernen etwas häufiger, die tägliche Versorgung, Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder bleibt weiterhin Aufgabe der Mutter (FINDL et al. 1985). So ist bei ca. 90 % der unter 15jährigen Kinder die verheiratete Mutter allein verantwortlich für das tägliche Versorgen wie Waschen, Anziehen und Essen. Ähnliches gilt für die Beaufsichtigung des Kindes, insbesondere aber für die Pflege des Kindes im Krankheitsfall (ÖStZ 1985).

Auch die Ergebnisse des International Social Survey Program 1988 (ISSP) zeigen, daß die Mithilfe selektiv erfolgt: Auf die Frage *"Wie wird die Betreuung der Kinder zwischen ihnen und ihrem Partner aufgeteilt"* antworteten die Befragten:

Tabelle 2: Aufteilung der Kinderbetreuung (Angaben in %)

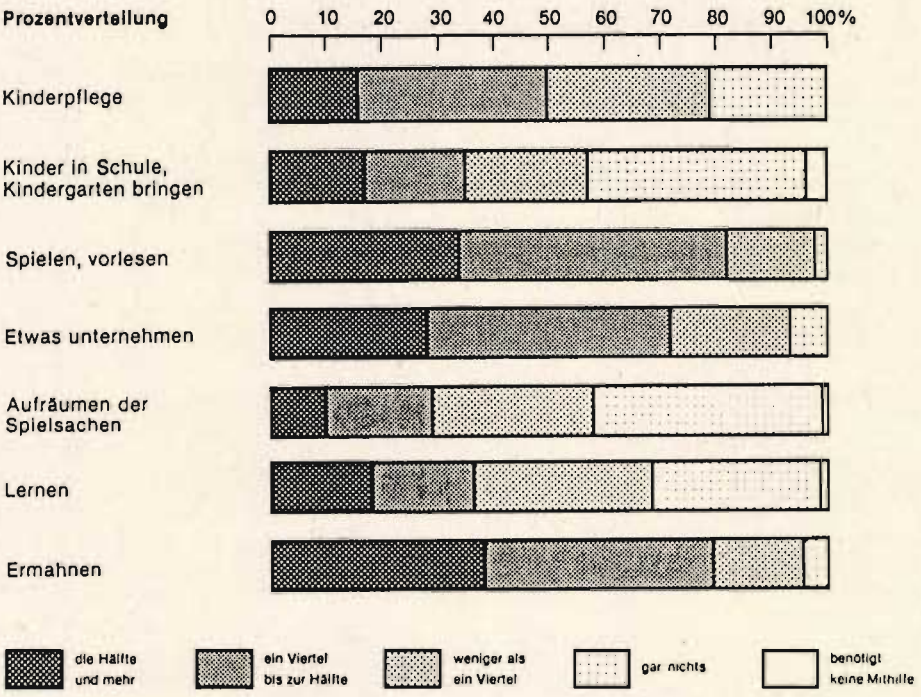
TÄTIGKEITEN	AUSMASS DER KINDERBETREUUNGSAUFGABEN						
	st. d. F.	me. d. F.	ge.	me. d. M.	st. d. M.	v. a. P.	k. n. s.*
Spielen	12,5	24,6	42,7	3,3	0,6	5,6	10,7
Bett bringen	24,6	32,6	23,7	2,1	0,6	4,5	11,9
Hausaufg. m.	23,1	24,3	8,3	1,8	1,2	5,0	36,2

*st. d. F. = stets die Frau, me. d. F. = meistens die Frau, me. d. M. = meistens der Mann, st. d. M. = stets der Mann, v. a. P. = von anderen Personen, k.n.s. = kann ich nicht sagen

Quelle: International Social Survey Program 1988 (ISSP)

In der Studie des Instituts für Demographie (MÜNZ 1985), in der die Frauen der Heiratsjahrgänge 1974 und 1977 einige Jahre nach deren Eheschließung befragt wurden, also Mütter mit vorwiegend jüngeren Kindern, fand man bei diesen eine höhere Beteiligung der Ehemänner an der Kinderbetreuung, wie dies *Abbildung 4* illustriert.

Abbildung 4: Beteiligung des Ehemannes an der Kinderbetreuung insgesamt



Quelle: FINDL, P., LABURDA, A., MÜNZ, R. (1985), Frauenalltag und familiäre Arbeitsteilung, in: MÜNZ, R. (Hrsg.) Leben mit Kindern – Wunsch und Wirklichkeit, Wien, 150

Aber auch hier wird die Tendenz sichtbar, daß die Väter Tätigkeiten wie Spielen, Vorlesen und etwas Unternehmen vorziehen, zugleich aber nehmen sie auch die traditionelle väterliche Rolle wahr, indem sie disziplinieren und kontrollieren. Die österreichischen Mütter sind mit der Beteiligung ihrer Männer relativ zufrieden, zufriedener als die Mütter in der BRD oder in Schweden (ERLER et al. 1983).

Das Vertrauen in die väterliche Kompetenz ist groß. Während 86 % der österreichischen Ehefrauen die Aussage *"Mein Mann kann gut mit den Kindern spielen"* bejahen, tun dies nur 32 % der deutschen (ERLER et al. 1983).

Trotz der verstärkten Mithilfe der Männer ist auch heute die Kinderbetreuung primär Aufgabe der Mutter. Männer übernehmen nur begrenzte Aufgaben.
Erwerbstätige Mütter sind damit mehrfachbelastet. Im Gegensatz zu den meisten Männern haben Frauen in der Regel niemanden, der ihnen die Hauptverantwortung für Haushalt, Kinder und Familie abnimmt.

Auf diese selektive Beteiligung der Väter bei der alltäglichen Familienarbeit mit Kindern, auf die dahinterliegenden männlichen Interessen und Motive, aber auch die möglichen Folgen, die sich für die einzelnen Familienmitglieder ergeben können, wird in *Abschnitt 2.8.2.1.4* näher eingegangen werden.

2.8.2.1.3 Elterliche Erziehungsstile

Konkreter Ausdruck und Niederschlag der hochkomplexen Beziehung zwischen Eltern und Kindern ist der alltägliche Erziehungsstil der Eltern.

FEND (1988) vermutet, daß die Erziehungsstile der Eltern heute "widersprüchlicher", "antagonistischer" geworden sind. "Kinder zu erziehen, die aus freien Stücken und innerer Selbständigkeit ordnungsliebend und fleißig sind, dies scheint die schwierige Erziehungsaufgabe zu sein, die sich Eltern heute stellen" (115). Harte und körperliche Strafen sind zurückgegangen, Argumente und Erklärungen haben an Stellenwert gewonnen.

Erziehungsziele

Deutsche Studien weisen darauf hin, daß seit den 50er Jahren jene Erziehungswerte, die auf Anpassung gerichtet sind wie Gehorsam und Unterwerfung zugunsten jener, die auf Selbständigkeit abzielen, an Bedeutung verloren haben (KMIECZIAK 1976:316). Eine Repräsentativerhebung für Österreich 1988 verwies auf folgende Erziehungsziele der österreichischen Bevölkerung bzw. der Eltern, die Kinder in ihrem Haushalt haben *(Abbildung 5)*.

Diese Daten lassen erkennen, daß nach wie vor Höflichkeit und gutes Benehmen den wichtigsten Erziehungswert darstellt. Zugleich aber wird der hohe Wert, der der Bildung zugeschrieben wird, deutlich. Weckung des Interesses an speziellen Lebensbereichen wie Kunst, Politik, aber auch Wirtschaft und Technik stellen keine bevorzugten Erziehungsziele dar. Die österreichischen Eltern unterscheiden sich dabei nicht wesentlich von der österreichischen Gesamtpopulation.
Zu ähnlichen Ergebnissen kam eine vom Institut für Konfliktforschung durchgeführte Studie, in der Jugendliche danach gefragt wurden, worauf die Eltern bei der Erziehung besonderen Wert gelegt haben (HAERPFER 1986:71). Dabei wurden mit abnehmender Häufigkeit genannt: Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit (73 %), gute Manieren und Höflichkeit (63 %), hart arbeiten wollen, etwas leisten wollen, Energie und Ausdauer (41 %), Verantwortungsgefühl (37 %) und Selbstbeherrschung (20 %).

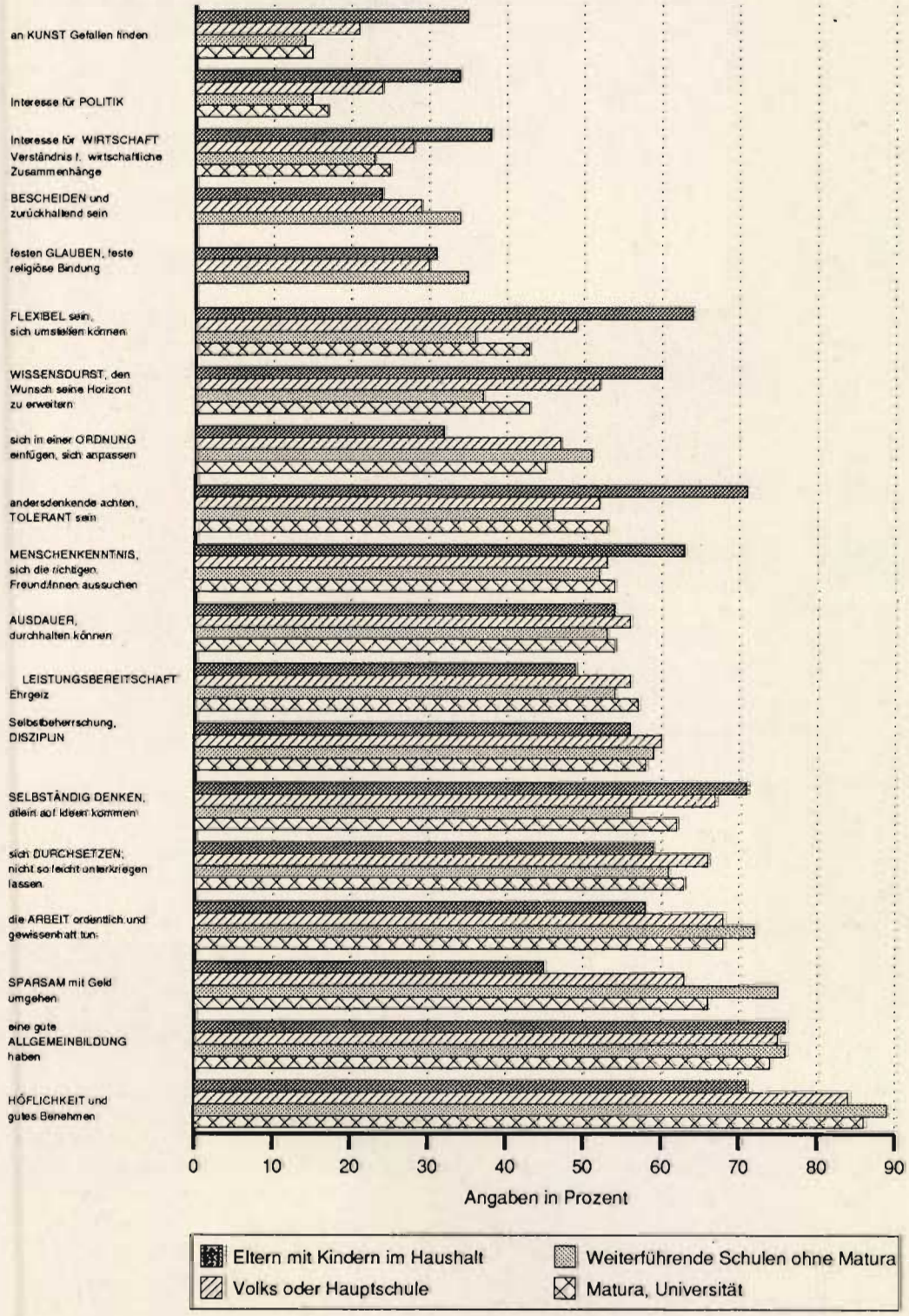
In der IMAS-Studie, der die Ergebnisse von *Abbildung 5* entnommen sind, unterscheiden sich Männer und Frauen nicht durchgängig voneinander, dennoch werden einige Erziehungsziele häufiger von Frauen als wichtig angesehen (religiöse Bindung, Bescheidenheit, Sparsamkeit, Toleranz und Allgemeinbildung), einige von Männern (Interesse an Technik und Wirtschaft sowie Flexibilität). In diesen Unterschieden treten klar mit traditionellen Geschlechtsrollen verbundene Werthaltungen zutage. Bedeutend mehr als nach ihrer Geschlechtszugehörigkeit unterscheiden sich die Befragten hinsichtlich ihrer Bewertung von Erziehungszielen nach ihrer Bildung, wie *Abbildung 5* zeigt.

Diese Zahlen zeigen klar und eindeutig: je höher die Bildung, umso häufiger werden jene Werte genannt, die eine selbständige, vielseitig interessierte, flexible, tolerante und gebildete Persönlichkeit ausmachen.
Je niedriger die Bildung der Befragten, umso häufiger nennen sie jene Werte, die man als Merkmale der angepaßten, arbeitsamen, bescheidenen, höflichen und sparsamen Persönlichkeit versteht.

Ähnliche Zusammenhänge zeigen sich zwischen Alter und der Bedeutsamkeit von Erziehungszielen. Je jünger, umso häufiger werden Werte der Bildung genannt, je älter, umso häufiger solche der Disziplin. Zwei Erziehungswerte allerdings erweisen sich als nicht altersabhängig, nämlich Menschenkenntnis und Toleranz, hier kann somit ein direkter Effekt der Bildung angenommen werden. Die Bedeutsamkeit einiger weiterer Erziehungswerte erwies sich als alters-, aber nicht bildungsabhängig, nämlich: Selbstbeherrschung und Disziplin, fester Glaube und religiöse

Bindung sowie praktische Fertigkeiten. Diese werden von Älteren bedeutend häufiger genannt als von Jüngeren. Da keine differenzierten Auswertungen der Daten zur Verfügung stehen, kann bei den übrigen oben genannten Werten nicht entschieden werden, ob ihre Bedeutsamkeit vorwiegend von Alter oder von Bildung oder aber von beiden mitbestimmt wird.

Abbildung 5: Wichtige Erziehungsziele



Quelle: vom IMAS zur Verfügung gestellte Daten über eine im Februar 1988 durchgeführte IMAS-Studie, n=1597

Um Veränderungen in der Bedeutsamkeit von Erziehungswerten in den letzten 15 Jahren aufzuzeigen, bieten sich Repräsentativbefragungen aus den Jahren 1973, 1980 und 1988 an. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist allerdings dadurch beeinträchtigt, daß die 1988 durchgeführte Befragung zum Teil andere Erziehungswerte miteinschloß und die vom Befragten zu nennenden wichtigen Werte zahlenmäßig nicht begrenzt waren: 1973 und 1980 konnten jedoch maximal 8 Werte als wichtig bezeichnet werden. Aufgrund dieser Unterschiede ist ein direkter Vergleich nicht zulässig. Es können daher nur die Rangpositionen jener in allen drei Erhebungen angeführten Werte einander gegenübergestellt werden *(Tabelle 3)*.

Tabelle 3: Rangposition der Werte 1973, 1980, 1988

WERTE *	1973	1980	1988
Höflichkeit	1	1	1
Sparsamkeit	2	2	2
Selbstbeherrschung, Disziplin	4	3	4
Wissensdurst	5	4	7
Ehrgeiz	7	5	5
Anpassung	3	5	6
Bescheidenheit	9	8	9
Durchsetzungswille	8	7	3
Religiosität	6	7	8

* Die Frageformulierung 1973 und 1980 lautete: "Hier auf diesen Karten steht verschiedenes, was man Kindern in der Erziehung beibringen kann. Was davon halten Sie für besonders wichtig, wozu sollte man Kinder unbedingt erziehen? Würden Sie mir bitte die wichtigsten Dinge herauslegen – bitte höchstens acht Angaben.

Die Frageformulierung 1988 lautete: "Eine Frage zu Erziehung: Wir haben einmal eine Liste zusammengestellt mit den verschiedenen Forderungen, was man Kindern für ihr späteres Leben alles mit auf den Weg geben soll, was Kinder im Elternhaus lernen sollen. Was davon halten Sie für besonders wichtig?

Quelle: Die Zahlen für 1973 und 1980 stammen aus IMAS-Studien. n=1500 zitiert nach: Journal für Sozialforschung, 21. Jg., 1981, Heft 1, 105
Die Zahlen für 1988 stammen aus der IMAS-Studie von Februar 1988. n=1597

Die einzelnen Werte waren in der Befragung 1988 etwas anders formuliert als in der vorhergehenden Befragung. Dies erfordert eine vorsichtige Interpretation der Ergebnisse.

Höflichkeit und Sparsamkeit haben ihre Vorrangstellung unter den Erziehungswerten während der letzten 15 Jahre beibehalten. Die auffallendsten Veränderungen stellen die Abwertung von Anpassung und anscheinend im Gegenzug die Aufwertung von Durchsetzungswillen dar. Überraschend ist die abnehmende Bedeutung von Wissensdurst.

Vergleicht man die Erziehungsziele der österreichischen Bevölkerung mit jenen der Bevölkerung einiger anderer europäischer Länder, so zeigt sich das in der *Tabelle 4* wiedergegebene Bild.

Zweifelsohne erfordern solch internationale Daten aus einer Reihe forschungsmethodischer Gründe eine sehr vorsichtige Interpretation. Was sich jedoch erkennen läßt, ist eine relativ große Bedeutung jener Erziehungswerte für die Österreicher, die unter dem Faktor Disziplin zusammengefaßt sind und, was vermutlich nicht sehr für die Österreicher spricht, eine geringe Bewertung des Erziehungszieles Toleranz.

Erziehungsverhalten

Einen Einblick in das Erziehungsverhalten der österreichischen Eltern heute vermittelt die 1986 durchgeführte Studie des österreichischen Arbeiterkammertages (ÖAKT 1988).

Tabelle 4: Erziehungsziele 1988 (Angaben in %)

Es halten als Erziehungsziel für besonders wichtig:	Öster-reich	BRD	Schweiz	Norwe-gen	Frank-reich	Italien	Spanien	Zypern
BILDUNG								
Eine gute Allgemeinbildung haben	75	78	77	56	85	76	72	77
Andersdenkende achten, tolerant sein	50	65	64	79	74	59	66	60
Selbständig denken, allein auf Ideen kommen	60	62	65	61	43	37	54	38
Flexibel sein, sich umstellen können	42	51	39	47	21	12	27	13
Wissensdurst, den Wunsch seinen Horizont ständig zu erweitern	43	50	42	60	46	40	52	41
Interesse für Politik, Verständnis für politische Zusammenhänge	19	30	23	26	13	10	14	20
An Kunst gefallen finden	18	18	22	22	27	22	35	15
	307	354	332	351	309	256	320	264
DISZIPLIN								
Höflichkeit und gutes Benehmen	86	78	80	75	86	70	82	95
Die Arbeit ordentlich und gewissenhaft tun	70	67	59	72	54	66	54	37
Sparsam mit Geld umgehen	70	60	50	47	45	16	45	57
Selbstbeherrschung, Disziplin	59	57	52	53	58	48	49	53
Ausdauer, durchhalten können	54	54	59	40	50	23	34	37
Leistungsbereitschaft, Ehrgeiz	54	52	32	32	56	37	43	36
Sich in eine Ordnung einfügen, sich anpassen	49	41	36	51	27	33	34	48
Bescheiden und zurückhaltend sein	32	24	26	21	33	37	32	42
	474	433	394	391	409	330	373	405
DURCHSETZUNGSWILLE								
Sich durchsetzen, sich nicht so leicht unterkriegen lassen	62	66	62	75	47	29	43	35
RELIGIOSITÄT								
Festen Glauben, feste religiöse Bindungen	33	30	24	27	32	48	37	74
TECHNISCHES, WISSENSCHAFTL. VERSTÄNDNIS								
Praktische Fertigkeiten (m. Werkzeugen, Technik umgehen können usw.)	39	37	32	36	34	19	31	22
Interesse f. Technik, Verständn. f. techn. Zusammenhänge	23	25	17	21	26	14	28	14
Sich nicht von der Technik beherrschen lassen	25	25	22	26	18	13	24	16
Interesse f. Wirtschaft, Verständnis f. wirtsch. Zusammenhänge	26	25	16	38	26	21	26	24
	113	112	87	121	104	67	109	76
MENSCHENKENNTNIS								
Menschenkenntnis, sich die richtigen Freunde, Freundinnen aussuchen	53	59	47	42	41	42	49	73
Fallzahl	n=1597	943	515	1105	1000	2000	1016	808

FRAGE: "Eine Frage zur Erziehung: Wir haben einmal eine Liste zusammengestellt mit den verschiedenen Forderungen, was man Kindern für ihr späteres Leben alles mit auf den Weg geben soll, was Kinder im Elternhaus lernen sollen. Was davon halten Sie für besonders wichtig?" (Vorlage einer Liste)

Quelle: Erhebung des International Research Institutes im Rahmen von Mehr-Themen-Umfragen und IMAS-Erhebung 1988.

❑ Das Erziehungsverhalten der Mütter und ihre Sicht der Kinder

Mit Hilfe der Methode der Clusteranalyse konnten die befragten Mütter in vier sich eindeutig hinsichtlich ihres Erziehungsstils voneinander unterscheidende Gruppen unterteilt werden. 17 % der Mütter bemühten sich sehr um Einfühlung, Unterstützung und Kontakt zu ihren Kindern ohne sie viel zu kontrollieren (Erziehungsstil: begründet vertrauensvoll). 34 % unterstützten zwar ihre Kinder, hatten aber wenig Kontakt zu diesen und kontrollierten sie kaum (Erziehungsstil: permissiv). 33 % waren äußerst einfühlsam und unterstützend, hatten intensiven Kontakt zu ihren Kindern, wobei sie diese stark kontrollierten (Erziehungsstil: überprotektiv). 16 % schließlich waren weniger einfühlsam, unterstützend und kontaktbereit und übten über ihr Kind mittlere Kontrolle aus (Erziehungsstil: kühl-distanziert) (ÖAKT 1988:329).
Die Mütter scheinen in ihrer bewußten Erziehungseinstellung keinen Unterschied zwischen Mädchen und Buben zu machen. Erwerbstätige und nichterwerbstätige Mütter unterscheiden sich nicht eindeutig hinsichtlich ihres Erziehungsstils, allerdings tendieren erwerbstätige eher zu "begründetem Vertrauen", nicht erwerbstätige zu größerer Permissivität; erstere verwirklichen, sofern sie nicht mehr als 35 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, mehr Kontakt zu ihren Kindern als nichterwerbstätige (ÖAKT 1988:464).

Auch Mütter in Einelternteilfamilien und vollständigen Familien unterscheiden sich nicht signifikant voneinander, erstere neigen etwas mehr zu einem kühl-distanzierten, letztere zu einem permissiven Erziehungsstil.

Der Erziehungsstil der Mütter unterscheidet sich deutlich nach deren Schichtzugehörigkeit und der Zahl der Kinder, die sie zu betreuen haben *(Tabelle 5)*.

Tabelle 5: Mütterlicher Erziehungsstil nach Schicht und Zahl der Kinder

		ERZIEHUNGSSTIL				
SCHICHT		1	2	3	4	Summe in %
Unterschicht	(n=315)	11	30	40	19	100
Mittelschicht	(n=713)	20	33	33	15	100
Oberschicht	(n=130)	20	52	19	9	100
Gesamt	(n=1158)	17	34	33	15	100
KINDERZAHL						
Einzelkind	(n=336)	22	27	36	15	100
2 Kinder	(n=518)	17	34	35	14	100
3 Kinder	(n=502)	14	44	25	16	100
4 u. mehr Kinder	(n=102)	10	35	33	21	100
Gesamt	(n=1158)	17	34	33	15	100

*1= begründet vertrauensvoll 2 = permissiv 3 = überprotektiv 4 = kühl-distanziert
Quelle: Österreichischer Arbeiterkammertag (Hrsg.) 1988, Elternberufstätigkeit und Kindesentwicklung, Wien, S. 344 u. 347

In der Mittel- und Oberschicht findet sich der Erziehungsstil begründeten Vertrauens beinahe doppelt so häufig wie in der Unterschicht; in der Oberschicht dominiert ein permissiver Stil, in der Unterschicht ein überprotektiver.
In den Familien mit einem Kind sind die Mütter häufiger begründet vertrauensvoll als in den Familien mit mehr Kindern; bei Einzelkindern findet sich am häufigsten der überprotektive, bei 3-Kinderfamilien der permissive Stil; bei 2 sowie 4 u. m. Kindern treten diese beiden letztgenannten in etwa gleich häufig auf.

Wie Mütter ihre Kinder sehen und beurteilen, hängt kaum mit dem von ihnen praktizierten Erziehungsstil zusammen (ÖAKT 1988:333). Insgesamt betrachtet bewertet der Großteil der Mütter (42 %) die Persönlichkeit ihrer Kinder als positiv. 42 % bewerten sie als durchschnittlich und 16 % als negativ (erfaßt mit Marburger Verhaltensliste mit den Dimensionen: instabiles Leistungsverhalten, emotionale Labilität, unsoziales Verhalten und Kontaktangst).

❑ Das Erziehungsverhalten der Väter

In der Studie des ÖAKT wurden auch 543 Väter miteinbezogen. Dabei konnten folgende väterliche Erziehungsstile festgestellt werden:

* 27,2 % zeigten einen Erziehungsstil "begründetes Vertrauen"

* 28,9 % einen "kühl-distanzierten" und

* 43,3 % einen "überprotektiven".

Väter behandelten, laut eigener Aussagen, Mädchen und Knaben gleich. Die Erwerbstätigkeit der Frau nimmt keinen Einfluß auf den Erziehungsstil des Vaters.

Ausführlichere Analysen das Erziehungsverhalten des Vaters betreffend wurden in der Studie leider nicht dargestellt.

❑ Das Erziehungsverhalten der Eltern aus der Sicht der Kinder

Elterliches Erziehungsverhalten stellt sich aus der Sicht des Kindes, wie man in Untersuchungen immer wieder feststellen konnte, häufig anders dar, als es aus der Sicht der Eltern geschildert wird (DARPE/SCHNEEWIND 1978:149).

Zwischen selbstperzipiertem und kindperzipiertem Erziehungsverhalten bestehen nur schwache Zusammenhänge. Befragt nach dem Erziehungsstil ihrer Mütter zeigten sich in der bereits erwähnten Studie des ÖAKT drei Cluster; bei 22 % der Kinder bestand ein *demokratischer* Erziehungsstil: die Mütter werden als wenig bevormundend, sehr einfühlsam und kontaktbereit, als unterstützend und mit geringer Durchsetzungsstrenge erlebt.

Die größte Gruppe (59 %) bilden die *überprotektiv* erlebten Mütter. Diese werden zwar als sehr einfühlsam und kontaktbereit, aber nur mittelmäßig unterstützend, bevormundend und mit hoher Durchsetzungsstrenge geschildert. Die kleinste Gruppe (19 %) bilden die *vernachlässigenden* Mütter. Diese Mütter werden als wenig unterstützend, kontaktbereit und einfühlsam, mittelmäßig bevormundend und mit mittelmäßiger Durchsetzungsstrenge erlebt (ÖAKT 1988:418).

Die große Anzahl der als überprotektiv erlebten Mütter steht möglicherweise in Zusammenhang mit der spezifischen Altersauswahl der befragten Kinder, die alle (n=691) zwischen 10 und 15 Jahren waren, also zum Teil in einer Entwicklungsphase, in der Kinder besonders sensibel auf Bevormundung und Kontrolle reagieren. Wie sich diese Kontrolle konkret zeigt, wurde durch die Frage nach der elterlichen Kontrolle der Hausaufgaben und nach der Reaktion der Eltern auf Abend-zu-spät-nach-Hause-Kommen erfaßt. Dabei zeigte sich, daß der Großteil der Eltern auf Spät-nach-Hause-Kommen, wenn dies gute Gründe hat, akzeptierend und verständnisvoll reagiert (69 %), 22 % machen Krach, 13 % reagieren überhaupt nicht darauf. Bei ca. 40 % wurden die Aufgaben häufig oder fast immer kontrolliert, bei 38 % gelegentlich, bei 23 % nie. Die Kontrolle in schulischen Angelegenheiten scheint also ziemlich ausgeprägt zu sein, während Kindern in anderen Bereichen freie Entscheidung zugebilligt wird, vermutlich auch um ihre Selbständigkeit zu fördern. So können 83 % völlig frei über ihr Taschengeld verfügen (ÖAKT 1988:255).

Elterliche Kontrolle ist geschlechtsspezifisch. Mädchen dürfen häufiger am Wochenende abends überhaupt nicht weggehen als Knaben, allerdings ist die Reaktion auf Zu-spät-nach-Hause-Kommen bei Mädchen und Knaben gleich. Dennoch erleben Buben ihre Mütter in einem höheren Ausmaß als bevormundend als Mädchen (ÖAKT 1988:468).

Der Großteil der Kinder scheint im wesentlichen mit seiner Erziehung zufrieden zu sein. Dies zeigt sich darin, daß mehr als drei Viertel die eigenen Kinder einmal so erziehen wollen, wie die eigenen Eltern es machen: Allerdings gilt dies etwas häufiger für Kinder aus vollständigen Kernfamilien (79 %) als für Kinder aus Einelternteilfamilien (68 %) (ÖAKT 1988:285).

2.8.2.1.4 "Neue Väter"? Geschlechtsspezifische Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung

Immer häufiger taucht sowohl in den Medien als auch in wissenschaftlichen Publikationen der Begriff der "neuen Väter" auf. Diese "neuen" oder "androgynen" (ROBINSON/BARRET 1986) Väter zeigen Verhaltensweisen, die noch vor einer Generation nicht denkbar gewesen wären. Sie sehen keinen wesentlichen Unterschied in der Rolle von Vater und Mutter, fühlen sich voll für ihre Kinder verantwortlich, aber auch im Besitz der Fähigkeiten, ihre Kinder physisch und

psychisch ebenso zu betreuen wie deren Mütter, und tun dies auch. Sind diese "neuen Väter" Ausdruck einer allgemeinen gesellschaftlichen Tendenz der Angleichung der Vater- und Mutterrolle sowohl als Leitbild als auch im alltäglichen Verhalten oder stellen sie nichts anderes dar als die Verwirklichung der Vorstellungen einer spezifischen Minderheit unserer Gesellschaft? Im folgenden wird versucht, auf einige jener Faktoren einzugehen, die bei der Beantwortung dieser Frage zu berücksichtigen sind.

In den letzten Jahrzehnten haben einschneidende Veränderungen im Rollenverständnis des Vaters stattgefunden. Rolle soll hier verstanden werden als ein Bündel von Erwartungen, das sich in einer bestimmten Gesellschaft an das Verhalten der Träger von Positionen knüpft. Die gesellschaftlich-kulturelle Selbstverständlichkeit der Rolle des Vaters ist teilweise in Frage gestellt worden. Dies zeigt sich unter anderem in folgenden Entwicklungen:

Das Selbstverständnis der Väter hat sich geändert. Jüngere Väter erleben sich selbst als freundlicher, zärtlicher, gefühlsbetonter und weicher, als sie ihre eigenen Väter erlebt haben (RYFFEL-GERICKE 1983; WAHL et al. 1980). Sie möchten ihren Kindern Partner und Freund sein. Diese Rolle des Vaters als emotionaler Beziehungspartner der Kinder findet zunehmend gesellschaftliche Aufwertung und Anerkennung (NAVE-HERZ 1988:242). Auf der Ebene des Vaterbildes wird der liebevolle Vater, der mit seinen Kindern spielt und schmust, zum neuen Vorbild (LÜSCHER/FISCH 1982).
Die Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung wird zunehmend von den Wissenschaften thematisiert. War Jahrzehnte hindurch die Mutter-Kind-Beziehung ein zentrales Thema der Psychologie, so wird seit Mitte der 70er Jahre immer häufiger die Vater-Kind-Beziehung und deren Bedeutung für die Entwicklung der Kinder zum Gegenstand psychologischer und sozialwissenschaftlicher Studien (NAVE-HERZ 1985; FTHENAKIS 1985).

Die rechtliche Definition der Vaterrolle hat sich verändert. Dies kommt sowohl bezüglich der allgemeinen elterlichen Rechte und Pflichten zum Ausdruck, als auch der Forderungen nach häufigerer Übertragung des Sorgerechts an den Vater und in Veränderungen wie der Möglichkeit eines Karenzurlaubs für Mann oder Frau.

Die Veränderungen auf der Verhaltensebene beschränken sich auf spezifische Bereiche der Vater-Kind-Beziehung. Der auffallendste Wandel ist die vielfach zu beobachtende verstärkte Teilnahme an Schwangerschaft und Geburt. Die Anwesenheit des Vaters bei der Geburt ist nahezu zur Selbstverständlichkeit geworden, ebenso wie seine Partizipation an der Alltagsgestaltung mit dem Säugling. Väter beschäftigen sich zunehmend mehr mit ihren Kindern, wobei diese Beschäftigung äußerst selektiv ist, wie vordem bereits dargestellt wurde. Männer wählen dabei jene Bereiche kindlichen Alltags aus, die emotionale Bereicherung versprechen und ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen entgegenkommen. Für das Funktionieren des kindlichen Alltags notwendige Routinearbeiten, wie Betreuung, Pflege und Beaufsichtigung des Kindes, bleiben beinahe ausschließlich Aufgabe der Mütter. Diese Tatsache wird in der wissenschaftlichen Literatur sehr unterschiedlich interpretiert. So betonen die einen die Bedeutung, die das emotionale Engagement der Väter für ihre Kinder besitzt (PFRANG 1987:96; FTHENAKIS 1985, Bd. 1:242), und verweisen darauf, daß das Entscheidende die Qualität der Interaktion sei und nicht deren zeitliches Ausmaß, wenn ein gewisses Minimum nicht unterschritten wird. Andere wiederum vertreten die Meinung, daß Vatersein noch immer vorwiegend ein "Freizeitvergnügen" ist und sich vorwiegend auf die Rolle des Ernährers beschränkt. Die soziale Elternschaft aber bleibt weiterhin an die Frau gebunden (METZ-GÖCKEL/MÜLLER 1986).

In der Vater-Kind-Beziehung hat sich in den letzten 20 Jahren sicherlich einiges verändert. Väter betonen im höheren Ausmaß die affektiv-emotionale Ebene der Beziehung und widmen ihren Kindern mehr Zeit. Diese Einstellungs- und Verhaltensänderungen sind aber nicht gleichzusetzen mit einem grundlegenden Rollenwandel, wie er in den Begriff der "neuen Väter" seinen Ausdruck findet. Diese "neuen Väter" stellen eher heute noch eine "exotische Ausnahme" dar (METZ-GÖCKEL 1988:276), sind mit Repräsentativerhebungen nicht aufzufinden (NAVE-HERZ 1985), das Ausmaß ihres Vorhandenseins "jenseits der heilen Welt alternativer Selbsterfahrungsliteratur" (PFRANG 1987:95) kann nicht festgestellt werden. Das Modell des "neuen Vaters" ist eng verknüpft mit dem Modell der geteilten gemeinsamen Elternschaft, das bereits dargestellt wurde (Kapitel 2.2.7.6).

2.8.2.2 Geschwisterbeziehungen

Hat ein Kind Geschwister, so stellen diese im allgemeinen, zumindest während der Phase der Kindheit, einen der wichtigsten Beziehungspartner dar, der so wie kein anderer nicht nur Teil ein- und desselben Familiensystems, sondern auch des Subsystems "Kinder in der Familie" ist. Die familiale Lebenssituation von Geschwistern ist, auch wenn sie von ihnen unterschiedlich erlebt wird, in vieler Beziehung ähnlich. Sie teilen denselben familialen Lebensraum, unterliegen dem und gestalten das gemeinsame Familienklima, werden mit denselben Familienregeln und -gewohnheiten konfrontiert. Sie sind aber auch auf die Zuneigung und Unterstützung durch dieselben Erwachsenen (Eltern) angewiesen, müssen sich deren Zeit, Energie und Zuwendung teilen. Möglicherweise ist es dieses ganz spezifische Zusammentreffen von Gemeinsamkeit (ähnliches Erleben und ähnliche Interessen) und Teilenmüssen, das die Geschwisterbeziehung zu einer Beziehung macht, die zugleich durch Solidarität und Konkurrenz charakterisiert ist.

Obwohl die Alltagserfahrung darauf verweist, daß für das alltägliche Leben von Kindern deren Geschwister von großer Bedeutung sind, beschäftigen sich Entwicklungspsycholog/innen und Sozialisationsforscher/innen erst seit relativ kurzer Zeit mit dem Einfluß, den Geschwisterbeziehungen auf das Familiensystem, die Entwicklung des Kindes und sein Erleben von "Kind-Sein" haben könnten (SCHÜTZE 1986).
Geschwisterforschung beschränkte sich lange Zeit auf Geschwisterpositionsstudien (TOMAN 1974). Diese versuchten vorwiegend Zusammenhänge zwischen der Position in der Geschwisterreihe und bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen herzustellen. Letztlich ist es aber dabei bis heute nicht gelungen, die unterschiedliche Entwicklung von Personen auf ihre Stellung in der Geschwisterreihe zurückzuführen (ERNST/ANGST 1983; FURMAN/BUHRMESTER 1985). Andere familiäre Faktoren wie Familienklima, die Eltern-Kind-Beziehung, aber auch die Dynamik des gesamten familialen Interaktionsgeschehens scheinen für die Persönlichkeitsentwicklung von größerer Bedeutung zu sein als die Geschwisterposition.

Jene neueren Studien, die die Interaktionsbeziehungen zwischen Geschwistern zum Thema haben, legen meist das Hauptaugenmerk auf die Entwicklung dieser Beziehung. SCHÜTZE (1986, 1989) sieht diese Entwicklung als Phasenmodell, wobei die Phasenübergänge durch die Entwicklungsschritte des jüngeren Kindes bestimmt sind. Wird einem Kind ein Geschwister geboren, versuchen die Eltern mit Hilfe unterschiedlicher Kommunikationsstrategien eine Beziehung zwischen den Geschwistern herzustellen. Ca. die Hälfte der älteren Kinder reagiert auf die Geburt eines Geschwisters mit problematischen Verhaltensänderungen wie Trotz, Anklammern oder Rückzug. (DUNN 1983; STEWART et al. 1987). Diesen negativen, vorwiegend regressiven Reaktionen steht jedoch in dieser ersten Phase, die ca. bis zum 9. Monat des jüngeren Kindes währt, ein vorwiegend positives Verhalten zum "Neuankömmling" gegenüber. Dann jedoch, wenn das jüngere Kind sich selbständig fortbewegen kann, verschlechtert sich die Beziehung des älteren Kindes zum jüngeren. Zugleich aber kommen wechselseitige Interaktionen zwischen den Geschwistern in Gang. Die jüngeren suchen die Nähe der älteren, stoßen jedoch häufig auf Aggression, da sie die Kreise des älteren stören (ABRAMOVITCH et al. 1982) und von diesem als Rivale erlebt werden. In der dritten Phase, die ungefähr mit dem dritten Lebensjahr des jüngeren einsetzt, kommt es zu einer Konsolidierung der Geschwisterbeziehung und einer wachsenden Unabhängigkeit dieser Beziehung von den Eltern, die die Kinder zunehmend ihre Konflikte alleine lösen lassen.

Über die weitere Entwicklung der Geschwisterbeziehung liegen nur vereinzelte Forschungsergebnisse vor. Diese vermitteln ein uneinheitliches Bild über die Qualität der Geschwisterbeziehung in der mittleren Kindheit und der Adoleszenz. Mehrere Studien weisen darauf hin, daß die Beziehungen zwischen Geschwistern, bedingt durch deren Entwicklung zwar Veränderungen unterliegen, daß aber die Qualität der Beziehung eine gewisse Kontinuität aufweist (DUNN 1983; STEWART/MARVIN 1985). Geschwisterbeziehungen scheinen von relativ großer Ambivalenz gezeichnet (SCHÜTZE 1989). Häufig beschreiben Kinder ihre Geschwisterbeziehung dahingehend, daß diese sowohl durch Zuneigung und Hilfe als auch durch Streit und Feindseligkeit geprägt ist (DUNN 1983; FURMAN/BUHRMESTER 1985). Ob und wie die Qualität der Beziehung von solchen Faktoren wie Altersabstand, Geschlechterkonstellation oder Eltern-Kind-Beziehung beeinflußt wird, läßt sich heute aufgrund der Ergebnisse empirischer Studien nicht eindeutig sagen. Aber auch die unterschiedlichen theoretischen Konzepte zur Erfassung dieses äußerst komplexen Beziehungsgefüges lassen keine eindeutigen Antworten zu.

Selbst wenn heute noch keine eindeutige Antwort bezüglich der Bedeutung der Beziehung zwischen Geschwistern gegeben werden kann, soll im folgenden noch kurz auf einen Aspekt dieser Beziehung eingegangen werden, von dem angenommen wird, daß er in der heutigen Zeit von besonderer Bedeutung ist, nämlich auf Geschwisterlosigkeit. Auch wenn Familien mit nur einem Kind keineswegs als das Ideal angesehen werden, wie empirische Studien belegen (vgl. Kapitel 2.6), nimmt die Zahl der Einkindfamilien in Österreich zu (vgl. Kapitel 1.4). Mit dieser Entwicklung gewinnt die Frage nach den Auswirkungen der Geschwisterlosigkeit Aktualität. Wenn auch Rene KÖNIGS Einschätzung "... eine Ein-Kind-Familie kann kaum mehr als Familie, sondern höchstens als Ehepaar mit einem Kind angesehen werden, (was nicht dasselbe ist)" (zit. nach SCHÜTZE 1989) nicht mehr haltbar ist, besteht Einigkeit, daß es Unterschiede gibt zwischen Ein- und Mehrkindfamilien. Auch für SIMMEL (1983) hat eine Ehe mit einem Kind einen völlig anderen Charakter als eine kinderlose, während sie sich seiner Meinung nach gegen eine Ehe mit zwei oder mehr Kindern bei weitem nicht so abhebt. Allerdings bringt für ihn das zweite Kind noch erheblichere Veränderungen zuwege als das dritte (SIMMEL 1983:70 f.). Geht man mit SIMMEL (1983) davon aus, daß die Ein-Kind-Familie soziologisch gesehen eine Zweiergemeinschaft ist, so wird sich das zweite Kind auf diese Gemeinschaft wie ein drittes Mitglied auswirken: bereichernd und störend gleichermaßen. Wird hingegen davon ausgegangen, daß die Eltern auch Individuen sind, so erfüllt das erste Kind bereits die Funktion eines dritten Gruppenmitgliedes und das zweite Kind ist dann das vierte Mitglied der Gruppe (SCHÜTZE 1989:313). Die Struktur der familiären Subsysteme hat Folgen sowohl für die Eltern als auch für die Kinder. In einem Eltern- bzw. Elternteil-Kindsystem ist der Ablösungsprozeß für das Kind schwieriger, weil es stärker auf die Eltern (den Elternteil) verwiesen ist. Bei zwei oder mehr Kindern kann das Geschwistersubsystem ein Gegengewicht zu den Eltern (zum Elternteil) bilden (SCHÜTZE 1989).

Im Alltagsverständnis gelten Einzelkinder vielfach als benachteiligt, ihnen werden vermehrt Eigenschaften wie Egozentrizität, Dominanz oder Ängstlichkeit zugeschrieben. Wissenschaftliche Studien aber zeigen vorwiegend ein anderes Bild. Demnach unterscheiden sich Einzelkinder von Kindern mit Geschwistern nicht hinsichtlich ihres Selbstvertrauens, ihrer Impulsivität, Führungsfähigkeit, Antrieb, Energie und sozialen Reife (BLAKE 1981). Bezüglich ihrer kognitiven Fähigkeiten sind sie anderen Kindern sogar überlegen und erreichen im Durchschnitt einen höheren Bildungsabschluß. Dies wird darauf zurückgeführt, daß sie durch die ungeteilte Aufmerksamkeit, die ihnen von ihren Eltern entgegengebracht wird, in einem höheren Maß gefordert werden, als dies in Mehrkindfamilien der Fall ist, in denen Eltern ihre Ressourcen auf mehrere Kinder verteilen müssen (SCHULZ 1988). Je mehr die Ansprüche an die Eltern bezüglich Erziehung und Betreuung ihrer Kinder steigen, umso schwerer wird es sein, diesen beim Vorhandensein mehrerer Kinder in der Familie gerecht zu werden. Diese ausgeprägte Beschäftigung mit dem Kind kann von diesem jedoch auch als überfürsorglich und einschränkend erlebt werden. So zeigte die Studie des ÖAKT (1988:347), daß 66 % der Einzelkinder ihre Mütter als überprotektiv erlebten, jedoch nur 60 % der Kinder mit einem, 54 % derer mit zwei und 51 % derer mit drei Geschwistern. Die Einzelkinder waren, möglicherweise als Folge dieser elterlichen übertriebenen Sorge um sie, psychisch weniger stabil und häufiger emotional belastet als Kinder aus Mehrkindfamilien. Am höchsten war der Anteil stabil-kontaktfähiger Kinder in den Familien mit zwei Kindern. Wie weit diese ausgeprägte Zuwendung der Eltern zu ihrem einzigen Kind für dieses andererseits zur Belastung wird und unter welchen Bedingungen ein Kind seine Geschwisterlosigkeit als Mangel erlebt, kann heute noch nicht klar beantwortet werden, wird aber hoffentlich angesichts der Aktualität des Themas Gegenstand zukünftiger Studien sein.

2.8.2.3 Großeltern-Kind-Beziehung

Die Beziehung zwischen Großeltern und ihren Enkelkindern wurde bisher im deutschen Sprachraum noch kaum theoretisch bearbeitet oder empirisch analysiert. In der amerikanischen Literatur hingegen zeigt sich in den letzten Jahren wachsendes Interesse an der Rolle der Großeltern und deren Einfluß auf die Entwicklung und das Wohlergehen ihrer Enkelkinder (BENGTSON/ROBERTSON 1985; BRUBAKER 1985; CHERLIN/FURSTENBERG 1986).

Großeltern scheinen für die "postmoderne" Familie zunehmend an Bedeutung zu gewinnen. Dies kann unter anderem auf folgende zwei Faktoren zurückgeführt werden:
Aufgrund höherer Lebenserwartung und geringer Kinderzahl nimmt das intergenerationale Verwandtensystem zu, und eine immer größere Zahl von Kindern erlebt nicht nur Großeltern,

sondern auch Urgroßeltern (vor allem Urgroßmütter).
Zugleich schrumpft durch die niedrigen Geburtenzahlen das intragenerationelle Verwandtensystem. Die hohen Scheidungsziffern und der damit verbundene Wechsel des Kindes von einer Familienform zu einer oder mehreren anderen (z. B. vollständige Kernfamilie – Einelternteilfamilie – Stieffamilie) erhöhen die Bedeutung der Großeltern als sichere, kontinuierlich vorhandene Bezugspersonen einerseits, als Stützsystem in Krisenzeiten andererseits. Damit wird die Aufmerksamkeit auf die Möglichkeit gewendet, daß Großeltern durch emotionale und soziale Unterstützung die negativen Auswirkungen des Zerbrechens der Familie etwas abpuffern können. So sahen CHERLIN und FURSTENBERG (1986) in ihrer Studie, daß nach einer Scheidung Großeltern mehr in die Familie involviert wurden. Offensichtlich aktiviert situationaler Streß der mittleren Generation die Großeltern. Allerdings gilt es dabei zu differenzieren: Werden Töchter geschieden, wird der Kontakt zu den Enkeln häufig intensiviert, bei Scheidung der Söhne ist es eher umgekehrt.
Die Großelternrolle ist heute in unserer Gesellschaft weder klar definiert noch mit bestimmten konkreten Verhaltenserwartungen verbunden. Die Problematik der Zuschreibung bestimmter Verhaltenserwartungen an die Großeltern ist mitbedingt durch die zeitliche Dynamik und Dauer, die der Rolle innewohnt. So werden die Verhaltenserwartungen an eine 45jährige Großmutter eines Kleinkindes völlig andere sein als die an eine 75jährige Großmutter einer jungen Frau. Zudem hat in den letzten Jahrzehnten ein Wandel der Großeltern-Enkel-Beziehung stattgefunden. Dieser ist vor allem gekennzeichnet durch ein höheres Ausmaß von gegenseitigem Verständnis zwischen den Generationen, mehr Freundschaft, emotionale Wärme und Nähe und eine größere Betonung von Zuneigung (CHERLIN/FURSTENBERG 1986:47 f). Auf hohes gegenseitiges Verständnis als Voraussetzung für eine zufriedenstellende Beziehung weist auch die deutsche Studie von KLEYMANS-LEHRENKRAUS/STOSBERG 1981 (zit. nach SCHWEITZER 1988:124 f) hin, in der die befragten Großeltern die Voraussetzung für ein gutes Verhältnis zu ihren Enkeln darin sehen, daß sie mit der Zeit gehen und sich für die Interessen und Einstellungen der Enkel interessieren. Zugleich aber hat auch für die Großeltern-Kind-Beziehung Gültigkeit, was für Verwandtschaftsbeziehungen heute allgemein gilt (vgl. *Kapitel* 2.5), nämlich, daß die Qualität und Intensität der Beziehung nicht gesellschaftlich normativ vorgegeben ist, sondern weitgehend von den Beziehungspartnern individuell bestimmt wird. So zeigte sich in der bereits erwähnten deutschen Studie (SCHWEITZER 1988), daß selbst bei ähnlicher räumlicher Erreichbarkeit nicht zu allen Großelternteilen gleich gute Beziehungen bestanden. Alle befragten Enkelkinder gaben "Lieblingsopas und -omas" an, wobei bei dieser Auswahl sowohl die Beziehung der Großeltern zu den Eltern als auch das Verhalten der Großeltern nach der Geburt der Enkel eine Rolle spielte.
CHERLIN und FURSTENBERG (1986) fanden in ihrer Studie drei unterschiedliche Beziehungsformen zwischen Großeltern und Enkeln, die sie charakterisierten als: "distanzierte", "kameradschaftliche" und "eng verbundene" Beziehungen. Kameradschaftliche Beziehungen waren dabei mit Abstand am häufigsten anzutreffen.
Die Frage, wie Großeltern als Beziehungspartner wirksam werden, stellt eines der zentralen Themen der "Großeltern-Studien" dar. Empirisch erfaßbar sind vorwiegend unmittelbare Kontakte der Großeltern mit ihren Enkelkindern und dabei erbrachte direkte Leistungen wie Betreuung, kognitive und soziale Anregungen durch Spiel und gemeinsame Aktivität. Dabei wird die Häufigkeit des Kontaktes zwischen Enkelkindern und Großeltern vorwiegend von deren Wohnentfernung bestimmt (CHERLIN/FURSTENBERG 1986, vgl. auch *Kapitel 2.5*). Weitere, allerdings weniger bedeutsame Einflußfaktoren stellen die Qualität der Beziehung zwischen den Großeltern und der Mutter der Kinder dar sowie die Verwandtschaftsorientiertheit des familialen Netzwerkes. Keinen Einfluß auf die Häufigkeit des Kontaktes hatte nach amerikanischen Studien (CHERLIN/FURSTENBERG 1986) Alter, Schicht, Geschlecht, Familienstand und Gesundheit der Großeltern sowie der Umstand, ob sie väterliche oder mütterliche Verwandte waren. Wie weit diese Ergebnisse auf Österreich übertragbar sind, ist derzeit nicht feststellbar, dazu bedürfte es einschlägiger empirischer Studien.

Direkte Leistungen für Enkelkinder werden von den österreichischen Großeltern im hohen Maß erbracht, wie die Mikrozensuserhebung Juni 1983 zeigt (ÖStZ 1985:125 ff).
Danach erhielten 23,4 % der kinderbetreuenden Frauen nahezu täglich Hilfe durch die Großeltern bei der Betreuung der Kinder, 11,8 % mindestens einmal in der Woche. Im Bereich familiärer Kinderbetreuung kommt somit Großeltern eine bedeutsame Rolle zu. Dies gilt insbesondere dann, wenn Kleinkinder in der Familie leben. So werden 29 % der 1- bis 2jährigen täglich von den Großeltern mitbetreut, hingegen nur mehr 15 % der 11- bis unter 15jährigen (ÖStZ 1985: 56). Für das Ausmaß großelterlicher Hilfe ist entscheidend, ob die Mutter erwerbstätig ist oder nicht. So werden 32 % der erwerbstätigen Mütter täglich unterstützt, jedoch nur 13 % der nicht-er-

werbstätigen. Neben der mütterlichen Erwerbstätigkeit ist es der Gemeindetyp, der die Intensität großelterlicher Hilfe bei der Kinderbetreuung mitbestimmt. Es werden in rein ländlichen Gebieten (Agrarquote 30 %) 41 % aller Kinder unter 15 Jahren täglich von den Großeltern mitbetreut, in Klein- und Mittelstädten sind es nur mehr 13 %, in Wien gar nur 7 %. Ein dritter Faktor schließlich, der das Ausmaß großelterlicher Hilfe wesentlich mitbestimmt, ist der Familientyp, in dem die Enkelkinder leben. So erhielten 30 % der erwerbstätigen kinderbetreuenden Frauen in Kernfamilien gegenüber 38,7 % in Einelternteilfamilien täglich großelterliche Hilfe. Bei den Nichtbeschäftigten waren es 12,6 % vs. 27,8 % (ÖStZ 1985:127).
Neben diesen direkten Leistungen nehmen aber Großeltern vorwiegend indirekt Einfluß auf das Leben ihrer Enkelkinder (HAGESTAD 1985). Großeltern können dazu beitragen, daß die Qualität des Familienlebens steigt (durch psychische, arbeitsmäßige und finanzielle Unterstützung der Eltern), sie können aber auch der Familie Streß bereiten, indem sie sich in die Paarbeziehung ihrer Kinder einmischen, deren Eigenständigkeit nicht akzeptieren oder unangemessene Ansprüche (seien es zeitliche oder beziehungsmäßige) an ihre Kinder stellen. Die wenigen empirischen Hinweise auf diese indirekten Einflüsse, die für Österreich zur Verfügung standen, beziehen sich auf großelterliche Hilfe bei Hausarbeiten und die Bedeutung, die Großeltern im Rahmen des familialen Unterstützungs-Netzwerkes zukommt (vgl. *Kapitel 2.5* und ÖStZ 1985:86 f). Danach erhielten 10,2 % der verheirateten Frauen mit Kindern und 13,8 % der alleinerziehenden Mütter nahezu täglich Hilfe bei der Hausarbeit durch Verwandte (d. s. Eltern, Schwiegereltern und andere Verwandte zusammen). Auch hier wurden wieder erwerbstätige Frauen bedeutend häufiger als nichterwerbstätige unterstützt.

Neben dieser Bedeutung, die Großeltern als unmittelbare Kontaktperson ihrer Enkelkinder haben, als indirekte Mitgestalter der Qualität des Lebens in der Familie, der ihre Enkelkinder angehören, kommt ihnen auch noch eine symbolische Rolle zu (BENGTSON 1985). Sie üben auf ihre Enkelkinder Einfluß aus durch ihre Werte, Einstellungen, ihre emotionalen und materiellen Ressourcen und Ansprüche, auch ohne daß dies ihre physische Anwesenheit erfordert. Wie diese Einflüsse ausgeübt werden, ist empirisch schwer zu erfassen. Am ehesten ist diese Bedeutung von Großeltern in Metaphern zu erfassen. Dabei werden Großeltern z. B. gesehen als "Streßpuffer", als "Wachhund" oder als "Wurzeln" (DENHAM/SMITH 1989).

Geht man einerseits unter Bezugnahme auf theoretische Überlegungen davon aus, daß das familiäre Leben von Kindern und damit verbunden ihre soziale, kognitive und psychische Entwicklung von ihren Großeltern und der Beziehung zu diesen mitbestimmt wird, aber auch umgekehrt die Lebensqualität älterer Menschen von Umfang und Qualität der Beziehung zu ihren Enkelkindern beeinflußt wird, so fehlen andererseits für Österreich weitgehend empirische Studien, die diese Zusammenhänge aufzeigen und analysieren. Solch differenzierte Studien aber wären die Voraussetzung dafür, jene gesellschaftlichen Bedingungen aufzuzeigen, die diese für beide Partner wichtigen Beziehungen hemmen oder fördern.

2.8.3 Besondere Familienformen

Die familiale Lebenswelt des Kindes wird nicht nur von der Qualität und Quantität der familialen Beziehungen geformt, sondern auch von der personalen Zusammensetzung der Familie mitbestimmt. Diese bildet die Rahmenbedingung für die Gestaltung des Familienlebens. Einige ausgewählte Familienstrukturen, die sich in ihrer personalen Zusammensetzung von der 'normalen Kernfamilie' unterscheiden, sollen hier im folgenden näher betrachtet werden.

2.8.3.1 Elternteilfamilien

2.8.3.1.1 Verschiedene Begriffe

Teilfamilien, Restfamilien, unvollständige Familien, irreguläre Familien, Einelternteil-Familien, Alleinerziehende – die Vielfalt der Begriffe, die neben Elternteilfamilien noch Verwendung findet, ist zahlreich. In manchen von ihnen ist von vornherein eine Wertung enthalten. Um einen neutralen Begriff zu verwenden und gleichzeitig falsche Vorstellungen zu vermeiden, sei hier von Mutter- bzw. Vater-Kind-Familien gesprochen. Lediglich aus sprachlichen Gründen werden auch die Begriffe 'Alleinerziehende' und 'Einelternfamilien' verwendet. Stets soll aber im Blickwinkel behalten werden, daß eine Mutter- bzw. Vater-Kind-Familie nicht von vornherein mit alleinerziehend gleichgesetzt werden kann und daß eine Einelternfamilie eine von mehreren

möglichen Familienformen ist. Mit ihrem(n) Kind(ern) zusammenlebende Mütter/Väter, die Kontakt mit dem getrennt lebenden, sie in Betreuung und Erziehung unterstützenden Elternteil haben, werden ebenso wie jene, die weder vom Partner noch von der Herkunftsfamilie unterstützt werden, unter dem Begriff 'Einelternfamilien' subsumiert.

Die Lebenswirklichkeit von Kindern in Mutter- bzw.Vater-Kind-Familien kann sehr unterschiedlich sein. Sie wird bestimmt von der finanziellen Situation, der gesellschaftlichen Bewertung und dem Selbstbild von 'Alleinerziehenden'. Die Konsequenzen für die Kinder sind je nach den Entstehungsbedingungen (uneheliche Geburt, Scheidung, Trennung, Tod) unterschiedlich. Ein Kind, das seinen Vater nie gesehen hat, lebt beispielsweise in einer gänzlich anderen Situation als eines, das nach jahrelangem familiären Zusammenleben seinen Vater durch Trennung, Scheidung oder Tod verliert.

Der Anteil der Mutter-Kind und Vater-Kind-Familien steigt. Laut Mikrozensus 1988 sind fast 19 % aller Familien mit Kindern Einelternfamilien (siehe Kapitel 1.4). Nichtsdestotrotz sind Einelternfamilien – vor allem solche, die durch Scheidung oder uneheliche Geburt eines Kindes entstanden sind – im Vergleich zu Familien, in denen Vater und Mutter mit ihrem/n Kind(ern) zusammenleben, noch immer nicht als vollwertig anerkannt. Gesellschaftliche Norm ist noch immer die Kernfamilie. Obwohl Einelternfamilien oft unter extremen physischen und psychischen Bedingungen vielfach beste Familienarbeit leisten, erfahren sie zum Teil noch immer Mißtrauen und Schuldzuweisungen (ALLEINERZIEHERPLATTFORM ÖSTERREICH 1988).

2.8.3.1.2 Probleme von 'Alleinerziehenden'

Der Großteil (etwa 88 %) aller Einelternfamilien sind Mutter-Kind-Familien (siehe Kapitel 1.4). Väter praktizieren diese Lebensform aber nicht nur wesentlich seltener, sondern wenn, dann durchschnittlich auch für eine kürzere Zeit (ÖIBF 1986). Die Probleme von 'Alleinerziehenden' sind daher vor allem Probleme von 'Alleinerzieherinnen'.

Einige Daten aus Österreich zur Situation von Einelternfamilien sollen einen globalen Überblick über deren soziale und ökonomische Situation geben. Anhand dieser Daten soll ein Eindruck vermittelt werden, worin sich die Lebenswelt von Kindern, die in Einelternfamilien leben, von denen, die mit einem Vater und einer Mutter zusammenleben, unterscheiden kann. Bei aller Unterschiedlichkeit der Lebenswirklichkeit von Einelternfamilien können bestimmte Faktoren eine für alle Mitglieder zufriedenstellende Gestaltung des Familienlebens erschweren.

Die Lebenswelt von Kindern wird durch die ökonomische und soziale Situation der Familie wesentlich mitbestimmt. So ist die Größe der Wohnung, die Wohnlage und das Ausmaß der sozialen Kontakte wesentlich bestimmt durch die wirtschaftliche Situation der Familie (vgl. Abschnitt 2.4.4). Die Möglichkeit Kindergarten-, bzw. Schulfreunde nach Hause einzuladen oder gemeinsame Freizeitaktivitäten zu unternehmen, sind für Kinder aus Familien mit geringen finanziellen Ressourcen andere als für solche, denen materielle Probleme fremd sind.

Da die Auswirkungen der Scheidung für die Lebenssituation der Kinder in Kapitel 2.14 ohnehin behandelt werden und in verschiedenen Untersuchungen (siehe z. B. PRICE/McKENRY 1988) immer wieder darauf hingewiesen wird, daß nicht die Familienstruktur an sich das Entscheidende für die psychische Entwicklung des Kindes ist, soll es hier zunächst weniger um die direkten als die indirekten Folgen für die Gestaltung der kindlichen Lebenswelt in Einelternfamilien gehen. Aus der ökonomischen und sozialen Situation von Elternteilfamilien sollen die mittelbaren Folgen für die Kinder abgelesen werden.

Die nachfolgenden Daten stützen sich primär auf drei österreichische empirische Untersuchungen: eine Studie des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF), in die 459 'alleinerziehende' Mütter und Väter mit Kindern unter 15 Jahren einbezogen wurden. Die Verteilung nach Geschlecht und Bundesländern entspricht jener der Gesamtheit aller 'Alleinerzieher/innen' mit Kindern unter 15 Jahren. Als zweite Untersuchung wurde das vom Jubiläumsfond der Nationalbank finanzierte und vom Institut für Tiefenpsychologie in Wien durchgeführte Projekt zur Lebenssituation von Alleinerzieherfamilien, in das 168 'alleinerziehende' Mütter und 12 'alleinerziehende' Väter mit Kindern unter 15 Jahren einbezogen wurden, herangezogen (VERWEIJEN et al. 1986). Und drittens wurde eine Untersuchung des Instituts für Markt- und Sozialanalysen (IMAS) einbezogen. Diese Untersuchung richtete sich an 562 Alleinerzieher/innen repräsentativ für das gesamte Bundesgebiet. Für die Aufnahme in diese Stichprobe mußte erfüllt sein: die Trennung vom Partner durfte nicht länger als zwei Jahre zurückliegen; die Mindestdauer einer Partnerschaft mußte zwei Jahre betragen; mindestens eines der

Kinder mußte jünger als 16 Jahre sein; es durfte keine neue Partnerschaft bestehen.

❑ Die für eine/n Alleinerziehende/n bestehende Notwendigkeit, einem Erwerb nachzugehen

Ungefähr zwei Drittel der Mütter und Väter in Einelternfamilien ist erwerbstätig. Am höchsten ist der Anteil der Erwerbstätigen bei männlichen Alleinerziehern (etwa 80 % von ihnen sind erwerbstätig) (ÖIBF1986:49).

Was es für eine/n 'alleinerziehende/n' Mutter/Vater heißt, sich neben einem 40-Stunden-Beruf um den Haushalt zu sorgen und gleichzeitig ausreichend Zeit zu finden sich mit dem/den Kindern zu beschäftigen, ist für einen Außenstehenden nur schwer vorstellbar. Für 'Alleinerzieher/innen' ergeben sich noch stärker als für die verheiratete erwerbstätige Frau, die zwar in der Regel hauptverantwortlich für die Kindererziehung und Familienarbeit ist, aber dennoch zumindest in 'Notfällen' vom Partner entlastet wird, eine Reihe von Schwierigkeiten, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft. Zeit für die anfallende Haushaltsarbeit, für eine liebevolle Zuwendung zu den Kindern und genügend Energie und Engagement für den Beruf sind nur schwer vereinbar. Sämtliche Probleme, die bereits in Abschnitt 2.2.6, in dem von einer Kernfamilie ausgegangen wurde, aufgezeigt wurden, treten bei einer Mutter-Kind- bzw. Vater-Kindfamilie in verstärkter Form auf: Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung während der Ferien, Probleme bei der Abstimmung der Erwerbsarbeitszeit auf die Kindergarten- bzw. Schulbesuchszeiten, bei der Organisation der Kinderbetreuung für Schulkinder am Nachmittag, usw. Neben der Organisation der Kinderbetreuung während der Arbeitszeit können die Anfahrtzeiten zur Arbeitsstätte zu einem schwierigen Problem werden.

Je jünger das Kind/die Kinder und je mehr Kinder zu versorgen sind, umso schwieriger wird es für 'alleinerziehende Elternteile' einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Beinahe 70% derer mit einem Kind im Verhältnis zu nicht einmal 45 % derer mit drei und mehr Kindern sind ganztags erwerbstätig. Nichterwersbstätige haben zu einem Großteil (über 80%) ein Kind im Alter zwischen ein und fünf Jahren. Differenziert nach dem Familienstand zeigt sich, daß der Anteil derer, die nur halbtags beschäftigt sind, bei den geschiedenen 'Alleinerziehenden' am größten ist. Bei den ledigen und verwitweten 'Alleinerzieher/innen' ist nicht ganz jeder vierte Erwerbstätige halbtagsbeschäftigt (ÖIBF1986:51).

Welche Arrangements werden zur Betreuung der Kinder während der – im Regelfall außerhäuslichen – Erwerbsarbeitszeit getroffen ? Am Vormittag sind die Kinder beim überwiegenden Teil aller Elternteilfamilien in der Schule (40,1 %) oder im Kindergarten (25,9 %). Jeder fünfte kann sich während dieser Zeit selbst um die Kinder kümmern, cirka 6 % mobilisieren Verwandte oder Freunde. Am Nachmittag hingegen hat mehr als die Hälfte der 'Alleinerzieher/innen' die Kinder bei sich selbst zu Hause (ÖIBF 1986:75). Entgegen der Ergebnisse von NAPP-PETERS (1985), laut deren knapp 40 % aller Schulkinder, die in Einelternfamilien leben, nachmittags alleine zu Hause sind, ist dieser Anteil in österreichischen Untersuchungen wesentlich geringer. Nur bei zirka 6 % der Befragten sind die Kinder am Nachmittag alleine zu Hause. Großeltern oder Freunde springen bei jedem zehnten helfend ein und ermöglichen dadurch Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung zu vereinen. Abends versorgt fast ausschließlich der 'Alleinerziehende' selbst die Kinder (92,8 %) (ÖIBF1986:75). Beruf und Familie befriedigend zu verbinden erfordert von Müttern und Vätern in Einelternfamilien ein enormes Maß an Energie.

❑ Eingeschränkte ökonomische Situation

Die ökonomische Lage bestimmt den Lebensalltag von Eltern und Kindern entscheidend mit.

Wie bereits in Kapitel 2.1 gezeigt, ist die ökonomische Situation von Einelternfamilien bedeutend ungünstiger als von Elternfamilien.

Neben dem Familienstand ist das Ausmaß der verfügbaren Ressourcen davon abhängig, ob der/die 'Alleinerzieher/in' erwerbstätig ist oder nicht *(Tabelle 6)*.

Tabelle 6: Monatliches Nettoeinkommen von Alleinerzieher/innen

	INSGE-SAMT	BERUFSTÄTIG		GESCHLECHT		FAMILIENSTAND		
		ber.	n. ber.	Männ.	Frau.	l.	g.	v.
EINKOMMENSHÖHE	N=459	N=280	N=168	N=44	N=408	N=176	N=242	N=34
Unter 5000,–	8.1	3.6	16.1	4.5	8.6	13.6	5.0	2.9
5001 - 7000,–	20.3	10.4	37.5	18.2	20.8	29.0	15.7	11.8
7001 - 9000,–	24.2	25.0	23.2	15.9	25.5	27.3	22.7	23.5
9001 - 12000,–	26.4	32.9	16.7	29.5	26.5	19.9	30.6	35.3
12001 - 15000,–	14.2	19.6	6.0	11.4	14.7	7.4	19.4	14.7
mehr als 15000,–	5.4	8.6	0.6	20.5	3.9	2.8	6.6	11.8
keine Angabe	1.5	-	-	-	-	-	-	-

Spaltensumme =100%; n= 459
ber. = berufstätig; n. ber. = nicht berufstätig; Männ.= Männer; Frau. = Frauen; l.= ledig; g.= geschieden; v.= verwitwet;

Quelle: Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung: Singles mit Kindern, Die Lebens- und Arbeitssituation alleinerziehender Mütter und Väter, Wien 1986, S.64

Mehr als die Hälfte der nicht-erwerbstätigen, aber nur 14 % der erwerbstätigen 'Alleinerzieher/innen' verdienen weniger als 7000,–. Umgekehrt bezieht jeder dritte Erwerbstätige, aber nur jeder sechste Nicht-erwerbstätige ein Einkommen zwischen 12.000 und 15.000,– Schilling monatlich. Etwas mehr als die Hälfte der Frauen, aber nur ein gutes Drittel der Männer (38,6 %) bezieht weniger als 9000,–/Monat. In den mittleren Einkommensklassen ist das Verhältnis ausgewogen. Mehr als 15.000,– verdienen allerdings 20,5 % der männlichen und nur 3,5 % der weiblichen 'Alleinerzieher'.

Die ökonomisch schlechte Situation von Einelternfamilien im Vergleich zu Elternfamilien ist zum Teil auf die Einkommensdisparität zwischen Männern und Frauen zurückzuführen. 90 % der Einelternfamilien sind Frauen, die vielfach noch immer schlechter bezahlt sind als Männer.

Gemessen am Ausgleichszulagenrichtsatz für ASVG-Pensionisten fielen 1985 21% – ausschließlich 'alleinerziehende Mütter' – unter die Armutsgrenze (siehe VERWEIJEN et al. 1896). Weiters zeigt sich an dieser Studie, daß bei 22 % der befragten Einelternfamilien ein vergleichsweise niedriges Nettoeinkommen einem relativ hohen Pro-Kopf-Einkommen gegenübersteht. Der Lebensunterhalt dieser Familien wird maßgeblich aus Bezügen für die Kinder gedeckt, und deren Wegfall kann an die Armutsgrenze heranführen, können nicht neue Einkommensquellen erschlossen werden (VERWEIJEN et al. 1986).

Neben den Einkommen aus Erwerbstätigkeit spielen bei Elternteilfamilien die Bezüge aus Unterhaltszahlungen eine Rolle. Ein Unterschied besteht zwischen weiblichen und männlichen 'Alleinerziehern'. Bei den Männern bezieht nur jeder fünfte Unterhaltszahlungen für die Kinder, bei den Frauen immerhin drei Viertel (ÖIBF 1986:69). Unterhaltsansprüche für sich selbst haben – abhängig vom Familienstand – zwischen 5 % und 9 %. In der Studie des ÖIBF wird über die Höhe der Zahlungen ausgeführt, daß bei mehr als der Hälfte derer, die Unterhaltszahlungen für die Kinder beziehen, diese in der Höhe zwischen 1100,– und 2000,– liegen. Bei fast jedem fünften dieser 'Alleinerzieher/innen' ist dieser Beitrag allerdings geringer (ÖIBF 1986:69 f, siehe auch Kapitel 2.14).

Weiters spielt finanzielle Unterstützung durch Verwandte gerade bei jungen, ledigen 'Alleinerziehenden', die seltener erwerbstätig sind und häufiger über ein niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen verfügen, eine nicht unerhebliche Rolle. Am häufigsten sind es die Eltern, die Unterstützung geben (VERWEIJEN et al. 1986).

Die schlechte ökonomische Situation ist zum Teil auch dadurch verursacht, daß der Überblick über zustehende Unterstützungen fehlt. Zwei Drittel der Befragten in der Studie des ÖIBF(1986:68) stimmen ganz allgemein der Aussage zu, daß es sehr umständlich ist, eine zustehende Unterstützung zu erhalten. Mehr als die Hälfte hat auch nur einen unzureichenden Überblick über alle zustehenden Unterstützungsmöglichkeiten, und 44 % geben an, daß sie

'sicher mehr Geld bekommen könnten, wenn sie besser informiert wären'. Neben der Dauer der Bearbeitungszeit, dem Papierkram sind es nach Ansicht der Befragten die ungünstigen und zu kurzen Öffnungzeiten, die es erwerbstätigen 'Alleinerzieher/innen' unmöglich machen, zu ihrem Geld zu kommen. Noch immer spielen aber auch soziale/motivationale Schranken hinsichtlich der Inanspruchnahme von Unterstützungszahlungen eine Rolle (ÖIBF 1986:68).

Eine Reihe gesetzlicher Regelungen haben die ökonomische Lage der 'Alleinerzieher/innen' verbessert.

* Der Alleinverdienerabsetzbetrag kann auch von Alleinerziehenden beansprucht werden.
* Alleinstehende ledige Mütter erhalten ein erhöhtes Karenzgeld und haben weiters die Möglichkeit, bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes Sondernotstandshilfe zu beanspruchen.
* Seit 1976 haben Mütter die Möglichkeit, aus Mitteln des Familienlastenausgleichs Unterhaltsvorschuß zu beanspruchen, sofern das Kind die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Einen Anspruch auf Aufstockung, falls der Väter, der im Ausland arbeitet und aufgrund seines Minimaleinkommens den ihm zustehenden Betrag nicht leistet, gibt es allerdings nicht.

Trotz dieser Verbesserungen sind die ökonomischen Probleme für Einelternteilfamilien zum Teil aber erheblich, wie auch internationale Vergleichsdaten zeigen (KAMERMAN et al. 1989). Fast ein Drittel der in der ÖIBF-Studie Befragten wünscht sich eine Erhöhung der finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und eine Erleichterung des Verfahrens der Inanspruchnahme von zustehenden Unterstützungen. Eine Bezahlung der Erziehungsleistung befürworten 6 % und die Einführung eines "Basislohns" oder sonstige einkommenspolitische Maßnahmen 10 % (ÖIBF 1986:107).

❑ Ungünstige Wohnsituation

Fast die Hälfte der ledigen, aber nicht einmal ein Zehntel der verwitweten Einelternfamilien lebt in einer Wohnung bis 50 m^2. Umgekehrt besitzt bei den ledigen Einelternfamilien nur eine Minderheit von 15 % eine über 90 m^2 Wohnung. Dementsprechend ist auch die Ausstattung der Wohnung bei ledigen 'Alleinerziehenden' geringer als bei geschiedenen oder verwitweten (siehe *Abschnitt 2.4.2.4).*

Auch zeigte sich bei einem Vergleich mit dauerhaften Konsumgütern – als Indikator für einen gehobenen sozialen Status –, daß die befragten Wiener 'Alleinerzieher/innen' , die mehrheitlich Angestellte sind, etwas schlechter ausgestattet sind als Angestellte generell (VERWEIJEN et al. 1986).

'Alleinerzieher/innenwohngemeinschaften' werden, wie die Wiener Untersuchung zeigt, vor allem von Jüngeren (bis 30jährigen), die häufig Kinder im Alter zwischen vier und fünf Jahren haben, mit höherer Schulbildung, sowie von Alleinerziehenden mit niedrigem Einkommen befürwortet. Alleinerzieherwohngemeinschaften werden als Übergangslösung angesehen. Durch die Möglichkeit, die Kosten für die Wohnung zu reduzieren und Entlastung durch die gemeinsame Organisation der Kinderbetreuung zu erhalten, stellen sie für eine gewisse Zeit eine akzeptable Wohnform dar. In dieser Studie wurde nur die Akzeptanz erhoben, nicht wieviele der befragten 'Alleinerziehenden' tatsächlich in einer Wohngemeinschaft leben.

❑ Eingeschränkte soziale Kontakte

Diejenigen, die den Typus der Einelternfamilie als Lebensform bewußt anstreben, sind in der Minderheit. Viel häufiger sind Tod oder Auflösung einer auf Dauer angelegten Partnerschaft der Beginn dieser Familienform. Häufig ist damit eine grundlegende Veränderung der sozialen Kontakte verbunden. Nicht nur Veränderungen der Beziehung mit dem/der Partner/in gilt es zu bewältigen, sondern vielfach verändert sich das ganze soziale Netzwerk der betroffenen Familie. Die Trennung eines Paares bedeutet häufig den Verlust der Freunde und Verwandten, die dem anderen nahestehen. Ein neues soziales Netzwerk muß aufgebaut werden. Neue Kontakte anzubahnen kostet Zeit und Geld, beides ist in Einelternfamilien vielfach Mangelware.

Abgesehen davon, wie der Trennungsschmerz bewältigt wird (gerade in der ersten Zeit nach dem Tod, der Trennung oder Scheidung neigen Menschen dazu sich zurückzuziehen, sich abzukapseln), hängt die Einbindung in soziale Netze sicherlich von der Kontaktfreudigkeit und

Fähigkeit des einzelnen ab. Hatte in einer früheren Partnerschaft jeder Partner eigene Freunde, ist das Gefühl der Isolation sicher geringer als dann, wenn Kontakte nach außen primär nur en famille – meist vermittelt über einen der Partner – stattgefunden haben. Auch ist wesentlich wie sehr Freundschaften gesucht wurden oder ob sich die Partner in erster Linie selbst genügten (SWIENTEK 1984:92). In einem informellen Partnerverhältnis Lebende bewahren sich vermutlich zu einem größeren Teil einen eigenständigen Freundeskreis als Verheiratete, was sich darin zeigt, daß die Trennung bei Geschiedenen häufiger eine Veränderung des Freundeskreises nach sich zieht (IMAS 1988).

Der persönliche Freiraum von Müttern und Vätern in Einelternteilfamilien ist sehr beschränkt. Jeder dritte der in der ÖIBF-Studie befragten 'Alleinerziehenden ' unternimmt selten (einmal im Monat oder noch seltener) etwas mit Freunden. Die Konzentration der Einelterteilfamilien auf ihre Kinder ist groß (ÖIBF 1986:84 f).

Eine entscheidende Rolle spielt für 'Alleinerziehende' die Beziehung zu den eigenen Eltern. Von den 180 'Alleinerziehenden' geben 60 % häufigen, regelmäßigen Kontakt zur Herkunftsfamilie an: 31 % fast täglichen Kontakt (bei den ledigen sogar 41 %), 29 % haben einmal in der Woche Kontakt zu den Eltern, 15 % haben einmal im Monat Kontakt, 14 % haben selten oder nie Kontakt, 11 % haben keine Eltern (VERWEIJEN et al. 1986:14 f). Kontakt haben kann vielerlei bedeuten: von Unterstützt-werden bei der Kinderbetreuung bis hin zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten mit und ohne Kinder. Allerdings kann die große Abhängigkeit von den eigenen Eltern für 'Alleinerzieher/innen' auch Probleme bringen, zum Beispiel dann, wenn die Großeltern den Kindern keine Grenzen setzen und dadurch die Erziehungsaufgabe erschweren oder wenn sie die Scheidung ihres Kindes nicht akzeptieren können und als dessen 'Versagen' interpretieren und auch kommentieren (VERWEIJEN et al. 1986).

- Die Beziehung zum getrennt lebenden Elternteil

  Die Beziehung zwischen den getrennten oder geschiedenen Partnern ist für das seelische Befinden und die Entwicklung der Kinder von ausschlaggebender Bedeutung. Loyalitätskonflikte des Kindes können vermieden werden, wenn es den Partnern gelingt, sich als erwachsene Beziehungspartner voneinander zu trennen und dennoch sich gegenseitig als Vater und Mutter des gemeinsamen Kindes zu akzeptieren (siehe *Kapitel 2.14)*. Die Kontakte zum anderen Elternteil sind offiziell durch das diesen zugeschriebene Besuchsrecht geregelt. Bei der Mehrheit der von IMAS untersuchten geschiedenen 'Alleinerzieher/innen' wurde das Besuchsrecht einvernehmlich mündlich geregelt; für ein Drittel gab es eine gerichtliche Festsetzung (IMAS 1988:23). Bei den Befragten der ÖIBF-Studie, deren Expartner/in noch lebt, hat etwas mehr als ein Drittel eine Regelung des Besuchsrechtes im Außerstreitverfahren (= einvernehmliche Regelung) getroffen. Von den ledigen Alleinerzieher/innen, die hiezu Angaben machten, haben nur 29 % eine Regelung im Außerstreitverfahren getroffen, von den geschiedenen immerhin mehr als die Hälfte (ÖIBF 1986:92).

- Schwierigkeiten, die Generationsgrenze aufrechtzuerhalten

  In einer Familie, in der sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend leben können, wird die Grenze zwischen den Generationen deutlich eingehalten. Unter Grenzen seien Regeln, die angeben, wer an welchen Interaktionen wie, wann, wo teilnimmt, gemeint. Die Einhaltung der Generationengrenze ist für Elternteilfamilien schwieriger. Für Erwachsene deshalb, weil sie oft ihre ganze Energie für Beruf und Familie verbrauchen und keine Kraft mehr haben, ihre Meinung den Kindern gegenüber durchzusetzen. Auf seiten der Kinder wird das Einhalten zum Beispiel dadurch erschwert, daß sie zum Teil sowohl die Rolle eines Ersatzpartners einnehmen sollen und andererseits gleichzeitig in ihrem Freiheitsraum wie Kinder eingeschränkt werden (VERWEIJEN et al. 1986).

  Auf zwei Gefahren, die sich dabei Kindern in Elternteilfamilien stellen können, sei hier hingewiesen:

  – die Gefahr der großen Nähe/Bindung

    Für manche 'Alleinerziehende' sind die Kinder die einzige Liebesquelle. Für kleine Kinder ist diese große Nähe wohltuend, je älter das Kind wird, umso mehr braucht es auch Distanz, mehr Zeit für Gleichaltrige (siehe Abschnitt 2.4.4). Übermäßige Bindung kommt auch dadurch zustande, daß das Kind die einzige 'soziale Nische' für den Erwachsenen ist, wenn alle Entscheidungen mit dem Kind geteilt werden. Negative Gefühle können in so engen Beziehungen nur schwer direkt ausgedrückt werden und werden stattdessen

nach innen (psychosomatische Erkrankungen) oder nach außen (aggressives Verhalten) gerichtet.

– die Gefahr der Pseudoautonomie

Ebenso negativ wie eine übermäßige Bindung zwischen Mutter und Kind wirkt sich die frühzeitige Entlassung der Kinder in die Autonomie aus. Das heißt, daß diese Kinder früher Aufgaben und Verantwortungsbereiche übernehmen müssen, die nicht altersadäquat sind. Die Gefahr, daß das Kind zu einem Partnerersatz wird, ist dabei groß (VERWEIJEN et al. 1986).

Daß Kinder jemandes bedürfen, der sich mit ihnen intensiv auseinandersetzt und auf sie eingeht (WANSCHURA et al.1986), wurde bereits mehrfach betont. Alleinerzieher/innen fehlt häufig das Bewußtsein, daß sie fähig sind, dem Kind all das zu geben, was es für seine Entwicklung braucht. Fast die Hälfte der in der ÖIBF-Studie befragten 'Alleinerzieher/innen' hat Angst bei der Erziehung Fehler zu machen, fast ebensoviele haben oft das Gefühl, daß den Kindern ein Vater/Mutter fehlt (ÖIBF 1986). Vor allem Frauen leiden unter diesem Gefühl. Der moralische Appell, daß Mütter dafür zuständig sind Kinder zu erziehen, für ihr Wohl zu sorgen, scheint noch immer zu funktionieren.

2.8.3.1.3 Auswirkungen, die sich für die Kinder ergeben

In zahlreichen Untersuchungen werden die Betroffenheit der und die Auswirkungen von Einelternfamilien auf das Alltagsleben von Kindern untersucht und versucht Unterschiede zwischen Kindern aus Elternfamilien und solchen aus Einelternfamilien herauszuarbeiten. Vielfach sind die Studien sehr global angelegt, und es wird nicht unterschieden, ob das Kind jahrelang mit dem getrennt lebenden Elternteil zusammengewohnt hat oder ihn gar nicht kennt, wie harmonisch die Eltern-Kind-Beziehung vor der Trennung war oder ähnliches mehr. Erst in jüngeren Untersuchungen wird betont, daß nur bei differenzierter Betrachtungsweise (wie Beziehung zum fehlenden Elternteil, Zukunftsperspektive, Selbstbild des 'Alleinerziehenden'...) eine realistische Darstellung der Auswirkungen der Lebenssituation der Elternteilfamilie auf die Entwicklung des Kindes gegeben werden kann. Angesichts der Heterogenität der Untersuchungen und der Darstellung der Folgen für die Kinder in Scheidungsfamilien in Kapitel 2.14 soll hier nur auf die Situation der Alleinerzieher/innenkinder in der Schule eingegangen werden, die im Rahmen der Untersuchung über die ökonomische und psychologische Situation der Wiener 'Alleinerziehenden' erhoben wurde. Einbezogen wurden sämtliche Pflichtschulen eines Wiener Gemeindebezirks. Die Kinder aus Elternteilfamilien zeigten nicht nur größere Schwierigkeiten die geforderten Leistungen zu erbringen, sie fallen auch ihrem Verhalten nach häufiger aus dem Rahmen und haben größere Schwierigkeiten akzeptiert zu werden. Wie in der Literatur vielfach belegt, bestätigte sich aber auch in der Wiener Untersuchung, daß das körperliche und psychische Befinden des Kindes von der Lebenszufriedenheit des 'Alleinerziehenden' wesentlich abhängt. Kann er die Situation positiv sehen, wird er es auch schaffen, eine günstige emotionale Basis für das Kind herzustellen. Belasten ihn selbst noch die Folgen der Scheidung oder des Todes, hat dies meist auch seine Auswirkungen auf das Kind. Sowohl beim Sozialverhalten als auch im Hinblick auf schulische Leistungen zeigen sich dort keine Auffälligkeiten, wo eine für das Kind günstige Umwelt geschaffen wird (angenehmes Familienklima, liebevolle Ersatzbetreuung) (VERWEIJEN et al.1986).

2.8.3.1.4 Unterstützende Maßnahmen

Die Probleme und Schwierigkeiten, die sich für Kinder in Einelternfamilien ergeben, sind nur zum Teil auf die spezifische Familienstruktur zurückzuführen. Die Probleme unterscheiden sich vielfach nicht von denen in Elternfamilien, aber die spezifische Struktur der Einelternteilfamilien läßt sie verstärkt zur Geltung kommen. Anhand der Situation der Mütter und Väter, die sich mehr oder weniger allein um das/ die Kind(er) kümmern, wird noch deutlicher als bei der Elternfamilie wie wichtig der gezielte Beitrag familienpolitischer Maßnahmen ist, und zwar:

* zum Ausbau der außerhäuslichen Betreuung von Kleinkindern und Schulkindern; jeder siebente Befragte der ÖIBF-Studie wünscht sich eine flexiblere Gestaltung der Kindergarten Öffnungszeiten oder die Erweiterung der Möglichkeiten einer stundenweisen Betreuung von Kleinkindern in Kinderkrippen (ÖIBF 1986),
* zur Erweiterung flexibler Arbeitszeiten und Teilzeitangebote,
* zum Abbau des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktes,

* zur Entflechtung des Anspruchs auf Karenzurlaub von den Bedingungen der Arbeitslosenversicherung.

2.8.3.2 Stieffamilien

Stieffamilien stellen bereits heute (und aller Wahrscheinlichkeit nach in noch höherem Maße in den nächsten Jahren) eine der wichtigsten familialen Lebensformen in den westlichen postmodernen Gesellschaften dar, eine Lebensform, in der immer mehr Kinder und Jugendliche einen Teil ihrer ersten 20 Lebensjahre verbringen. Diese Familienform wurde bisher von Politik, Öffentlichkeit und Medien weitgehend ignoriert, selbst in den zuständigen Wissenschaften wird sie erst seit relativ kurzer Zeit als aktuelles Problem perzipiert und diskutiert. Dabei besteht weitgehend Konsens darüber, daß es für die Stieffamilie schwieriger ist als für die Kernfamilie, die ihr als Familie zugeschriebenen Aufgaben zu erfüllen und sich als Interaktionseinheit zu gestalten (KRÄHENBÜHL et al. 1987; VISHER/VISHER 1987).

2.8.3.2.1 Entstehung

Die Bildung von Stieffamilien ist in unserem Kulturkreis weit zurückverfolgbar, sie erfolgte allerdings früher fast nur nach einer Verwitwung. Ein Teil der Stieffamilien wird auch heute noch durch Wiederheirat eines verwitweten Elternteils mit Kindern gebildet, zudem aber breitet sich eine "moderne" Form der Stieffamilie in den westlichen Industriestaaten aus. In dieser wird nicht ein verstorbener Elternteil ersetzt, sondern zum biologischen Elternteil tritt eine neue Person hinzu, die zumindest in einigen Belangen Elternfunktionen übernimmt. Die dramatische Zunahme dieser Familienform ist bedingt durch die steigende Scheidungszahl und eine Wiederverheiratungsquote von mehr als 50 %. Letztlich kommt es auch zur Bildung von Stieffamilien dadurch, daß unverheiratete Frauen mit Kindern die Ehe mit einem Mann eingehen, der nicht der leibliche Vater des Kindes (der Kinder) ist.

Leider stehen derzeit für Österreich noch keine Daten über verschiedene Formen von Stieffamilien so wie für die BRD zur Verfügung. Aufgrund ähnlicher Parameter bezüglich Scheidungsquote, durchschnittlicher Kinderzahl bei einer Scheidung sowie Wiederverheiratungsquote dürfte das Verhältnis des Auftretens unterschiedlicher Familienformen in Österreich dem der BRD ähnlich sein. Wie sich die unterschiedliche Unehelichen- und Legitimationsquote der beiden Länder auswirkt (vgl. *Kapitel 1.4)* kann allerdings nicht exakt gesagt werden.
1981 lebten von den 13,9 Mill. Minderjährigen in der BRD 83 % mit ihren leiblichen Eltern zusammen, 8 % mit einem biologischen und einem Stiefelternteil, 9 % bei alleinstehenden Elternteilen. Nach groben Schätzungen lebten die 1,060.000 Stiefkinder in 860.000 Stiefvaterfamilien und 200.000 Stiefmutterfamilien. Die Kinder in Stiefvaterfamilien wurden zu Stiefkindern:
22 % durch Heirat unverheirateter Mütter mit einem Mann, der nicht der Vater des Kindes ist
44 % durch Heirat geschiedener Mütter mit Kindern im Haushalt
34 % durch Wiederheirat verwitweter Frauen mit Kindern.
Von den 200.000 Stiefmutterfamilien sind entstanden:
20 % durch die Heirat geschiedener Väter mit Kindern im Haushalt
80 % durch Wiederheirat verwitweter Väter mit Kindern.
Nach dem gegenwärtigen Scheidungsverhalten in der BRD (1984 2,0 Scheidungen pro 1000 Einwohner) werden 10 % der ehelich geborenen Kinder noch bevor sie volljährig sind von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, 6 % werden durch Tod eines Elternteils zu Halbwaisen werden. Von den nichtehelich geborenen, nicht legitimitierten Kindern wird, nach sehr groben Schätzungen, ca. die Hälfte in Stiefvaterfamilien leben (alle Daten vgl. SCHWARZ 1984).

2.8.3.2.2 Merkmale

Je nach Entstehungsursache und Struktur dieser Familien werden sich spezifische Probleme und Schwierigkeiten ergeben, dennoch haben alle diese Familien bestimmte Merkmale gemeinsam. Als solche Merkmale können gelten:

- Ein biologischer Elternteil lebt außerhalb der Stieffamilie oder ist bereits verstorben. Jedes Kind, ausgenommen die gemeinsamen Kinder des Paares, hat nur einen biologischen Elternteil in der Familie.
- Ein außerhalb des Familienverbandes lebender biologischer Elternteil ist meist in gewissem Ausmaß (und sei es nur durch finanzielle Unterstützung) mitverantwortlich für die Kin-

der, hat aber eine Reihe von Einflußmöglichkeiten an den sorgeberechtigten Elternteil abgetreten.

- Die Eltern-Kind-Einheit besteht schon länger als die Partnerschaft. Häufig bestehen enge Beziehungen zwischen dem/den Kind/ern und dem mit ihnen zusammenlebenden biologischen Elternteil, die sich in der Phase der Einelternteilfamilie verfestigt haben.
- Häufig haben alle Mitglieder in letzter Zeit eine wichtige Bezugsperson, zumindest teilweise, verloren. Die dadurch entstandenen Verlustängste können das Eingehen neuer Beziehungen erschweren.
- Die Familienmitglieder haben keine gemeinsame Geschichte, sie müssen ihre Identität erst entwickeln.
- Ein Erwachsener (Stiefelternteil) in der Familie hat keine Rechte und Pflichten gegenüber den Kindern.
- Die Rolle eines Elternteils ist weitgehend gesellschaftlich nicht vordefiniert, es gibt keine Modelle hiefür.
- Die Kinder haben in der Regel mehr als zwei Großelternpaare.
- Die Kinder in der Stieffamilie sind meist Mitglieder von mehr als einer Familiengemeinschaft.

Neben diesen Gemeinsamkeiten gibt es eine Reihe von strukturbedingten Merkmalen, bezüglich derer sich einzelne Gruppen von Stieffamilien unterscheiden. Eines der bedeutsamsten Unterscheidungskriterien kann darin gesehen werden, ob ein durch Tod verlorener Elternteil ersetzt wird oder ob zu beiden vorhandenen Elternteilen noch weitere hinzutreten.

2.8.3.2.3 Spezifische Probleme

Diese hier kurz angeführten Merkmale der Stieffamilie schaffen für diese ganz spezifische Probleme, die sie im alltäglichen Leben zu bewältigen hat, um ihre Aufgaben als Familie erfüllen zu können. Darüber, wie Stieffamilien dies versuchen und wie weit ihnen dies gelingt, gibt es zwar inzwischen vorwiegend aus psychologischer Perspektive sowohl Aussagen auf der Basis theoretischer Konzepte als auch empirischer und klinischer (vorwiegend auf therapeutischer Erfahrung aufbauender) Studien. (Aus dem deutschen Sprachraum wären hier zu erwähnen: KRÄHENBÜHL et al. (1984, 1986), FTHENAKIS (1985, 1986), FTHENAKIS/GRIEBEL (1985), SANDHOP (1981), SCHEIB (1987), GIESECKE (1987), HEEKERENS (1988)). Zusammenfassend aber kann man sagen, daß die Studien zur Stieffamilie bisher ebensoviel Unsicherheit über familiäres Leben in Stieffamilien wie Klärung geschaffen haben (SPANIER/FURSTENBERG 1987). Eine mögliche Ursache kann darin gesehen werden, daß Familie immer einen dynamischen Prozeß und nie ein statisches Gefüge darstellt und daher nur Langzeitstudien zuverlässige Aussagen über den dynamischen Prozeß zulassen. Was diese Studien jedoch geleistet haben, ist, daß sie auf die besonderen Problemfelder hingewiesen haben, mit denen die Stieffamilie konfrontiert ist, und die Schwierigkeiten, denen diese Familien ausgesetzt sind, aufgezeigt haben. Diese Schwierigkeiten sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt und umfassen: die angemessene Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung sowie der ehelichen Partnerbeziehung; die Bildung einer neuen, nach außen abgrenzbaren, ganzheitlichen Interaktionseinheit Familie; die Anerkennung als Familie durch die Umwelt, und zwar als Familie "besonderer", aber nicht "minderer" Art.

Hier können nur einige Aspekte dieser Problemfelder aufgegriffen und kurz dargestellt werden.

Die Gestaltung der Stiefeltern-Kind-Beziehung

Der Aufbau einer befriedigenden Stiefeltern-Kind-Beziehung erfordert von beiden Teilen ein hohes Maß an Anpassungsbereitschaft, viel Zeit und Geduld. Eine Reihe von Faktoren erschweren den Prozeß des Aufbaues der *Stiefvater-Kind-Beziehung:*

- Unsicherheit des Stiefvaters bezüglich seiner Rechte, wieviel Zuneigung er zeigen und wieviel Disziplin er ausüben soll
- Ausgeprägte Loyalität des Kindes gegenüber seinem leiblichen Vater, die Zuneigung zum Stiefvater als Verrat erscheinen läßt
- Rivalität zwischen Stiefvater und Kind um die Gunst der Mutter
- Unterschiedliche Normen und Werte sowie Gewohnheiten und Vorstellungen über Regeln des alltäglichen Zusammenlebens (HETHERINGTON et al. 1982)

Mit zunehmender Dauer der Stiefelternschaft werden diese Probleme meist positiv bewältigt (AMATO 1987), insbesondere wenn es dem Stiefvater gelingt, seine Identität als Stiefvater zu bejahen, und er dem Kind den Freiraum gibt, sich seinem leiblichen Vater gegenüber loyal zu verhalten. So weisen auch die meisten der neueren Untersuchungen (AMATO 1987; HALPERIN/ SMITH 1983; BOHANNAN/ERIKSON 1978) auf das Bestehen vorwiegend positiver Stiefvater-Kind-Beziehungen hin, einige jedoch kamen zu dem Ergebnis, daß diese Beziehung weniger befriedigend erlebt wird als die Vater-Kind-Beziehung in "normalen" Kernfamilien (PERKINS/KAHAN 1982).

Dem Aufbau einer positiven *Stiefmutter-Kind-Beziehung* scheinen sich bedeutend mehr Schwierigkeiten in den Weg zu stellen als jenem der Stiefvater-Kind-Beziehung. So geht denn auch aus der Literatur hervor, daß die meisten Stiefmütter angeben, an ihrer Aufgabe gescheitert zu sein (ROLLIN 1988). Diese tendenziell schwierigere Situation von Stiefmüttern beruht häufig auf dem vorherrschend negativen Stiefmutterstereotyp und den unrealistischen Anforderungen und Erwartungen der Stiefmutter selbst. Sie denkt, eine "Super-Mutter" sein zu müssen, die ihre Stiefkinder sofort so liebt, wie dies bei eigenen Kindern erwartet wird, sie für alles Negative, das sie erlebt haben, entschädigt und eine "Kernfamilienatmosphäre" schafft, in der alle glücklich und zufrieden sind (VISHER/VISHER 1987:64 ff). Diese engagierten Versuche der Stiefmutter beantworten Kinder oft negativ aus Angst vor neuerlichem Verlassenwerden, weil sie die leibliche Mutter zurückgewinnen oder den Vater für sich alleine haben wollen. Häufig entsteht so im Verhältnis Stiefmutter-Kind eine Spirale von Bemühung, Ablehnung, Schuld und Frustration, die nur schwer zu durchbrechen ist.

Der Aufbau einer neuen "Interaktionseinheit Familie"

Die Hauptaufgabe, der sich eine neu gegründete Stieffamilie gegenübersieht, ist sicherlich jene, die Integration der Mitglieder in ein ganzheitliches System zu bewerkstelligen. Dabei müssen insbesondere folgende Aufgaben bewältigt werden (SAGER et al. 1983):

- Abklärung der Grenzen des Familiensystems
- Neudefinition der einzelnen familialen Rollen
- Konstruktive Gestaltung der Beziehung des Kindes (der Kinder) zum außerhalb der Haushaltsgemeinschaft lebenden biologischen Elternteil
- Verhinderung von starren Koalitionen, insbesondere Dreieckskonstellationen (CARTER/ McGOLDRICK 1980), die häufig zu Problemen führen, sowie Aufbau der neuen ehelichen Partnerschaft
- Integration der umgebenden Systeme des sozialen Netzwerkes

Wieweit die Bewältigung dieser Aufgaben den Stieffamilien gelingt, ist heute schwer abzuschätzen. Die Forschungsergebnisse sind äußerst widersprüchlich. Ältere Studien, wie jene von BOWERMAN und IRISH (1962), stellen fest, daß in Stieffamilien ein geringerer Grad an Zusammenhalt, mehr Streß und mehr negative Gefühle füreinander vorhanden sind als in Kernfamilien, neuere Arbeiten hingegen, wie jene von SPANIER und FURSTENBERG (1987), berichten von einem hohen Grad an Zufriedenheit, einem geringen Ausmaß innerfamiliärer Konflikte und von harmonischen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Stieffamilie. Eine mögliche Erklärung für diese Diskrepanz der Forschungsergebnisse könnte darin liegen, daß die Stieffamilie in den USA in den letzten 20 Jahren zunehmend mehr Anerkennung als spezifische Familienform erhalten hat und damit die Erfüllung familialer Aufgaben bedeutend besser gelingt.

Die Anerkennung durch die Umwelt als Familie "besonderer", aber nicht "minderer" Art

Als die in unserer Gesellschaft institutionalisierte Form der Familie kann nach wie vor die Kernfamilie gelten. Eng verknüpft damit sind Leitvorstellungen, wie Familie sein soll. Sie gehen allesamt vom Modell der Kernfamilie aus. Stieffamilien jedoch können vielfach diesem Modell nicht entsprechen und geraten in ihrer alltäglichen Lebenswirklichkeit in Widerspruch dazu. Dies zeigt sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- der Erfüllung familiärer Aufgaben: der Stiefelternteil hat keinerlei Rechte und Pflichten den Kindern gegenüber,
- der Struktur der Familie: die Kinder sind nicht gemeinsame Kinder des Ehepaares,
- den Interaktionsbeziehungen: der von der Kernfamilie erwartete exklusive Stil, geprägt durch große Nähe, ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl und hohe Affektivität, ent-

steht durch gemeinsame Lebensgeschichte, in Stieffamilien muß er erst langsam und mühsam im Laufe der Zeit erarbeitet werden,

- der Abgrenzung der Familie nach außen: In Kernfamilien ist klar, wer dazu gehört. In Stieffamilien sind häufig bereits die Familienmitglieder unterschiedlicher Meinung darüber, manche Wissenschafter betrachten beide getrennt lebenden leiblichen Elternteile und deren neu gegründete Familie als *eine* Familie, die sie als "Zwei-Kern-Familie" bezeichnen (AHRONS 1980),
- der Bewertung der Familie: Wird die Kernfamilie vielfach als Quelle des Glücks gesehen (vgl. Kapitel 2.6), ist die Stieffamilie, insbesondere die Stiefmutter mit negativen Stereotypen belegt. Die Anerkennung der Stieffamilie als "vollwertige" Familie ist jedoch nicht nur durch diese in alltäglicher Familienwirklichkeit auftretenden Diskrepanzen gefährdet, sondern wird zudem erschwert durch ihre völlig fehlende rechtliche Verankerung. Sie ist weitgehend im Recht als Familieneinheit nicht existent, die Beziehung zwischen Stiefelternteil und Kind ist "rechtlos". Dazu tritt noch eine negative Haltung der katholischen Kirche zur Wiederheirat Geschiedener.

2.8.3.2.4 Schlußfolgerungen

Wie weit all die hier angeführten Probleme die Entwicklungschancen von Kindern, die in Stieffamilien aufwachsen, beeinträchtigen, kann heute noch nicht eindeutig gesagt werden.

Die Literatur zu diesem Problemkreis ist äußerst widersprüchlich. Bisherige Untersuchungen konnten nicht zeigen, daß das Leben in einer Stieffamilie dramatische Langzeiteffekte auf die Kinder ausübt wie emotionale Unangepaßtheit, schwerwiegende Verhaltensprobleme oder Delinquenz (GANONG/COLEMAN 1984). Klinische Untersuchungen mit kleinen Fallzahlen berichten häufig von besonderen Schwierigkeiten und Problemen dieser Kinder (GANONG/COLEMAN 1986), aber empirische Untersuchungen, die an größeren Samples durchgeführt wurden, konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen Kindern, die in Stieffamilien, und solchen die in Kernfamilien aufgewachsen sind, feststellen. Insbesondere bezüglich deren kognitiver Fähigkeiten, psychosomatischer Erkrankungen, deren Persönlichkeitsmerkmalen, Sozialverhalten und sozialen Einstellungen konnten keine eindeutigen Unterschiede festgestellt werden, obwohl den Studien meist ein Defizitmodell zugrundelag. Wie Kinder sich in einer Stieffamiliensituation zurechtfinden, hängt sicherlich von einer Reihe von Faktoren ab: ihrem Alter, ihrem Geschlecht, der Bewältigung der elterlichen Scheidung oder des Todes eines Elternteils sowie der Unterstützung durch das soziale Netzwerk und die Umwelt.

Entscheidend für die Chancen der Stieffamilie, die ihr zugeschriebenen Aufgaben zu erfüllen, sich als Einheit zu gestalten und befriedigende Beziehungen zwischen allen Familienmitgliedern herzustellen, wird letztlich sein, wie weit die Gesellschaft ihr Raum und Freiheit gibt, sich als spezifische Familienform zu verstehen und zu gestalten, die sich in wesentlichen Belangen von der Kernfamilie unterscheidet. Der soziale und von den Betroffenen internalisierte Druck, so wie eine Kernfamilie nicht nur nach außen zu erscheinen, sondern auch als Beziehungsgefüge zu sein, nimmt der Stieffamilie die nötige Zeit und den nötigen Gestaltungsraum, den sie bräuchte, um sich zu einem ganzheitlichen Interaktionsgefüge zu entwickeln, in dem die einzelnen Rollen entsprechend den Bedürfnissen aller Mitglieder ausgestaltet und aufeinander abgestimmt sind. Damit wird der Stieffamilie die Chance genommen, Beziehungsmuster flexibel zu gestalten und ihre spezifische familiale Wirklichkeit, die ihren Vorstellungen und Wünschen am besten entspricht, aber nicht die einer Kernfamilie zu sein braucht, aufzubauen.

Nur wenn Gesellschaft bereit ist, diese so entstehenden stieffamilialen Wirklichkeiten als gleichrangige neben kernfamilialer Wirklichkeit zu akzeptieren, zu respektieren und zu unterstützen, werden die Mitglieder von Stieffamilien die gleichen Chancen haben wie die Mitglieder von Kernfamilien, ihre Lebenswelt Familie befriedigend zu gestalten.

2.8.3.3 Pflegefamilien

2.8.3.3.1 Einleitung

Verläßliche, dauerhafte Bindungen einzugehen ist ein wesentliches Grundbedürfnis eines Kindes. Aus dieser Erfahrung heraus entwickelt sich das Ur-Vertrauen des Kindes und damit sein Selbstwertgefühl. Kinder brauchen dauerhafte Bezugspersonen um grundlegende Entwicklungsschritte vollziehen zu können. Kinder, die in Pflegefamilien vermittelt werden, haben zum Teil die ersten Lebensjahre in Heimen verbracht oder/und einen mehrfachen Wechsel ihrer Bezugspersonen hinter sich und dieses Urvertrauen nicht entwickelt. Vielfach haben sie ein enormes Defizit im

Bereich ihrer elementaren Bedürfnisse nach Liebe, Zuwendung und Anerkennung (LUTTER/STUBENVOLL 1984:28; LUTTER 1986). Schmerzliche Erfahrungen, die diese Kinder machten, manifestieren sich vielfach in ihrem Verhalten. Dies macht es verständlich, daß viele Pflegekinder 'schwierig' sind und Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Als Pflegekind wird kein Kind geboren, Umstände machen es dazu. Die Umstände, die ein Kind zum Pflegekind machen, können mannigfach sein. Stichwortartig sei hier nur auf Voll-und Halbwaisen, aber auch soziale Waisen (Milieuwaisen) hingewiesen.

In der Mehrzahl der Fälle erfolgt die Übernahme des Kindes durch das Jugendamt im Einvernehmen mit den biologischen Eltern. Sie übertragen ihre Erziehungsrechte dem Jugendamt. Als 'freiwillige Erziehungshilfe' erfolgt daraufhin die Übergabe des Kindes an eine Pflegefamilie oder die Einweisung in ein Heim. Zum Teil bleiben die Kinder auch unter gleichzeitiger Anordnung bestimmter Maßnahmen in der jeweiligen Familie. Die Pflegeeltern haben keine eigenständigen Rechte, sondern leiten diese vom Jugendamt ab und dieses wiederum von den Eltern. Die letzte Entscheidung in wichtigen Angelegenheiten liegt folglich beim Jugendamt, nicht bei den Pflegeeltern. Die Erziehungshilfe kann nur im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten gewährt werden, mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsgewalt mißbrauchen oder die damit verbundenen Pflichten nicht erfüllen; dann kann vom Vormundschaftsgericht auch eine 'gerichtliche Erziehungshilfe' angeordnet werden. Durch einen derartigen Gerichtsbeschluß wird das Erziehungsrecht der Eltern ausgeschaltet und dem Jugendamt übertragen (LUTTER/STUBENVOLL 1986). Mit Stand 31. 12. 1988 standen 4.671 Kinder und Jugendliche unter gerichtlicher Erziehungshilfe. Von diesen wurden etwa die Hälfte (2.467) in einer anderen Familie untergebracht, 1.528 in einem Heim und der Rest blieb bei Anordnung entsprechender Maßnahmen in der bisherigen Familie. Freiwillige Erziehungshilfe war mit 31. 12. 1988 für 29.909 Kinder und Jugendliche beantragt. Über 20.000 dieser Kinder und Jugendlichen waren unter 14 Jahren (ÖStZ 1989:11).

2.8.3.3.2 Empirische Daten

Österreichweite Daten über die Beziehung zwischen Pflegefamilie, Pflegekind und Herkunftsfamilie gibt es nicht. Stellvertretend seien hier die Ergebnisse einer Untersuchung aus dem Bereich des Magistrates Graz, in die 99 Pflegekinder einbezogen wurden, angeführt.

Etwa die Hälfte der Kinder war bei der Vermittlung vier Jahre oder jünger, etwa jedes sechste war bereits älter als zehn Jahre, lediglich ein Kind wurde sofort nach der Geburt vermittelt.

Etwas mehr als die Hälfte der Kinder kam von der ersten Bezugsperson – meist Eltern oder Elternteil – auf den Pflegeplatz, jedes vierte Kind erlebte durch die Unterbringung in der Pflegefamilie bereits seine zweite Trennung von ihm vertrauten Menschen; für jedes sechste war die neue Familie bereits der mindestens *vierte* Aufenthaltsort.

Die Häufigkeit der Kontakte zwischen Pflegefamilie und der Bezugsgruppe, in der das Kind zuvor gelebt hat, ist unterschiedlich. War das Kind direkt von seinen Eltern in die Pflegefamilie gekommen, hatte es mit diesen signifikant häufiger Kontakt als ein Kind, das vorher bei den Großeltern bzw. Verwandten, in einer Pflegefamilie oder in einem Heim gelebt hatte. Schwierigkeiten in der Pflegefamilie durch die Treffen des Pflegekindes mit seiner Mutter traten vor allem bei jenen auf, die wegen 'erzieherischer Gründe' (= Vernachlässigung bzw. Verlassen des Kindes, Mißhandlung und Erziehungsschwierigkeiten) ihre Herkunftsfamilie verlassen hatten müssen.

Hatte es zwischen der Kindesmutter und dem Pflegekind regelmäßige Kontakte während des Pflegeverhältnisses gegeben, wurde dieses signfikant öfter innerhalb von fünf Jahren nach der Vermittlung des Pflegekindes in eine Ersatzfamilie beendet als bei gelegentlichen Kontakten (ENZENHOFER 1987).

2.8.3.3.3 Charakteristika von Pflegefamilien

Charakteristisch ist, daß das Pflegekind zwei Elternpaare hat: die biologischen Eltern und die Pflegeeltern. Das Pflegekind *ist* Kind seiner leiblichen Eltern, an die es auf eine bestimmte Art und Weise gebunden bleibt. Das Pflegekind steht im Spannungsfeld zweier Systeme. Es bringt auf der einen Seite Erfahrungen aus der 'einen Welt' mit, ist gefühlsmäßig an diese gebunden und beginnt andererseits in eine neue Welt hineinzuwachsen. Für das Pflegekind beginnt bei der Übernahme in eine Pflegefamilie ein langwieriger Prozeß der Integration. Alte Bindungen, Gewohnheiten müssen abgebrochen werden, das Kind muß sich auf neue Interaktionspartner einstellen, sich an eine neue soziale Umwelt anpassen und sich an explizite oder indirekt nahegelegten Verhaltensmuster gewöhnen (PLINKE/SELL/SELL 1979; ENZENHOFER 1987). Der Prozeß

der Umstellung des Kindes auf die Pflegefamilie ist umso einfacher, je ähnlicher die Umgangsformen und Normen der Herkunftsfamilie denen der Pflegefamilie sind (PLINKE/ SELL/SELL 1979).

Das Dreiecksverhältnis 'Kind – Pflegefamilie – Herkunftsfamilie ' ist vielfach für alle Beteiligten problematisch. Um zu vermeiden, daß das Kind nicht zwischen die Fronten zweier feindlicher Systeme gerät, ist eine Zusammenarbeit beider Familiensysteme notwendig. Nur durch eine von Anfang an positive Zusammenarbeit beider Familien ist eine Frontenbildung, die Konkurrenz, Eifersucht, Aggression in sich trägt, vermeidbar. Nach KUMER (1988) sprechen unter anderem folgende Argumente für regelmäßige Kontakte zwischen dem Pflegekind und seinen biologischen Eltern:

- Für die positive Bewältigung von Trennung und Verlust ist es für ein Kind notwendig, sich mit seinen leiblichen Eltern aktiv auseinanderzusetzen.
- Auf der Suche nach einer Position in der neuen Familie und bei der Identitätsfindung benötigt das Kind Wissen und Erfahrung um seinen Ursprung.
- Im Falle einer Rückführung in die leibliche Familie soll ein gewisses Maß an Vertrauen und gegenseitigem Kennen vorhanden sein (KUMER 1988:56).

Durch die Unterbringung in einer Pflegefamilie sollen dem Kind nicht die Eltern weggenommen werden, sondern neue Bezugspersonen hinzugegeben werden. Die Vergangenheit des Kindes darf nicht verdrängt, sondern muß aufgearbeitet werden. Dazu gehört auch, die leiblichen Eltern des Kindes zu verstehen zu versuchen und sie nicht vor dem Kind zu verurteilen.

Pflegeeltern sein bedeutet mehr als 'bloß' Eltern zu sein. Eine Familie, die durch die Annahme eines Kindes, zu dem kein biologisches Eltern-Kind-Verhältnis besteht, zur Pflegefamilie wird, erlebt eine Reihe von Veränderungen. Ein Pflegekind ist meist nicht 'pflegeleicht' – auch wenn es noch sehr klein ist. Nach Phasen der 'Scheinanpassung' werden früher oder später andere Phasen kommen, in denen seelische Verwundungen verarbeitet werden müssen. Ein Pflegekind braucht viel Liebe und Zuneigung, wodurch die meist jahrelang gewachsene Situation der Familie aus dem Gleichgewicht gebracht werden kann. Die Zeit für den/die Partner/in und die leiblichen Kinder wird durch die Bedürfnisse eines Pflegekindes geschmälert. Von allen Familienmitgliedern wird eine spontane Lebensumstellung erwartet, ihr Platz in der Familie muß neu gesucht werden. Die Pflegefamilie hat ein Stück Privatheit und Intimsphäre aufgegeben: die öffentliche Jugendwohlfahrt hat ihr ein Stück Verantwortung übertragen und muß sich immer wieder vergewissern, daß damit richtig umgegangen wird (LUTTER 1989). Elternschaft auf Zeit ist für Pflegeeltern eine enorme Beanspruchung. Auf der einen Seite besteht der Anspruch und die Erwartung dem Kind möglichst viel Liebe und Zuneigung zu geben, andererseits soll eine gewisse Distanzschwelle nicht überschritten werden. Das Kind als Gast zu sehen, überfordert viele Pflegeeltern (FISCHER 1989). Pflegeeltern müssen sich in ihrem Verhalten dem Pflegekind gegenüber nach außen hin verantworten.

2.8.3.3.4 Motive

Ein Pflegekind hat nicht in erster Linie die Bedürfnisse einer Pflegefamilie zu erfüllen, vielmehr müssen bei einer Pflegefamilie die Bedürfnisse des Kindes im Vordergrund stehen (LUTTER 1989). Ein Pflegekind sucht Wärme und Akzeptanz einer Familie. Die Motive von Pflegeeltern zur Annahme eines Kindes sind für dessen Wohlergehen von ausschlaggebender Bedeutung.

LUTTER (1989) nennt unter anderem folgende Kriterien zur Selbstüberprüfung der Motivation von Eltern, die ein Pflegekind aufnehmen möchten:

* Kinder gern zu haben, gern mit ihnen umzugehen und ihnen helfen zu wollen, ihre Lebensbedürfnisse zu erfüllen, ist ihrer Meinung nach die beste Motivation.
* Pflegeelternsein soll kein Beruf sein, sondern vor allem eine Berufung.
* Pflegeelternsein soll nicht der Selbstverwirklichung dienen. Sonst verbauen die eigenen ungelösten Probleme leicht den Blick auf die Bedürfnisse des Pflegekindes.
* Ein Pflegekind aufzunehmen darf kein Alibi für andere Wünsche sein, z. B. als ein Ersatz für ein eigenes ausgebliebenes oder verstorbenes Kind, als Spielkamerad für das/die eigene(n) Kind(er) (LUTTER 1989:2).

2.8.3.3.5 Hilfsmaßnahmen

Erfahrungen im österreichischen und internationalen Pflegefamilienwesen zeigen, daß:

* Pflegefamilienarbeit in den meisten Fällen zugleich Arbeit mit der Herkunftsfamilie sein muß, um systemorientiert und dadurch langfristig effektiv zu sein, vor allem aber um Loyalitätskonflikte und Identitätsprobime der betroffenen Kinder zu reduzieren;
* manche 'Radikallösungen' von Familien- und Erziehungsproblemen in Form der Herausnahme und Fremdunterbringung der Kinder vermeidbar wären, würde die Herkunftsfamilie als System ganzheitlich und kontinuierlich über eine gewisse Zeit hin unterstützt und wieder selbst handlungsfähig gemacht (LUTTER 1986).

Nach KUMER (1988) möchte sich ein wachsender Teil der Pflegeeltern als professionelle Helfer für das Kind verstanden wissen. In der Betreuungspraxis sollte dem entsprochen werden. Sowohl die Herkunftsfamilien als auch die Pflegefamilien bedürfen der Hilfe. Hilfen für die Pflegefamilien beziehen sich unter anderem auf die Vorbereitung auf die Aufnahme von Pflegekindern, denn Pflegekinder sind meist 'anders' als eigene Kinder, die Begleitung der Pflegeeltern in Form von Erfahrungsaustausch mit anderen Pflegeeltern, Supervision unter erfahrener Leitung und Beratung bei auftretenden Problemen und die Unterstützung der Trauerarbeit im Falle der Rückkehr des Pflegekindes in seine Herkunftsfamilie (LUTTER 1989).

2.8.3.4 Adoptionsfamilien

Die Adoptivelternschaft ist im Vergleich zur Pflegeelternschaft eine auf Dauer und nicht eine auf begrenzte Zeit.
Adoptiveltern wollen in der Regel ihre Familiensituation soweit als möglich der einer 'normalen Familie' angleichen und verstehen sich im Vergleich zu Pflegefamilien weniger als Ersatzfamilien (LUTTER 1986).

Auch Adoptivfamilien müssen mit Schwierigkeiten fertig werden, die biologischen Eltern fremd sind.

2.8.3.4.1 Spezifika der Adoptivelternschaft

* Adoptiveltern müssen ihre Qualifikation unter Beweis stellen, biologische Eltern nicht.
  Ähnlich wie Familien, die ein Kind in Pflege nehmen wollen, müssen Adoptiveltern ihre Motive einer intensiven Analyse unterziehen lassen. Das Jugendamt prüft, ob aller Vorausicht nach die potentiellen Adoptiveltern den Bedürfnissen des Kindes gerecht werden. Paaren, bei denen der/die Sozialarbeiter/in des Jugendamts bei der Eignungsüberprüfung das Gefühl hat, daß sie ein Kind nicht um des Kindes willen aufnehmen, sondern bei denen das Kind eine bestimmte Funktion erfüllen muß, wird eine Vermittlung verweigert. Ist beispielsweise der eigentliche unbewußte Grund für ein Adoptivkind der Verlust eines eigenen Kindes, ist die Gefahr, daß die Adoptiveltern übermäßig besorgt sind und das Kind zu sehr verwöhnen, besonders groß (SOROSKY et al. 1978).
* Die Wartezeiten vom ersten Adoptionsantrag über die Eignungsprüfungen bis zur tatsächlichen Vermittlung sind – so verständlich sie im Sinne des Wohles des Kindes sind – für die Antragsteller belastend.
  Da die Nachfrage (nach Adoptivkindern) das Angebot übersteigt, wird die Wartezeit weiters verlängert. Gesamtösterreichische Daten, wie sich das Verhältnis von 'Angebot' und 'Nachfrage' verhält, sind nicht vorhanden. Im Zuge einer schriftlichen Anfrage an die Landesregierungen im Rahmen der Erstellung des Familienberichtes 1989 wurden von einigen Bundesländern die diesbezüglichen Daten zusammengestellt. Da aber nicht bei allen auch auf die Vormerkdauer explizit eingegangen wurde, seien hier exemplarisch die Daten aus drei Bundesländern dargestellt. So wurden im Jahre 1988 in Oberösterreich 108 Ansuchen um Vermittlung eines Adoptivkindes gestellt und 61 vermittelt. In sechs der sieben burgenländischen Verwaltungsbezirke wurden im Jahre 1988 26 Ansuchen gestellt, vermittelt wurden 11 Kinder. In Vorarlberg stehen 32 Ansuchen 10 Vermittlungen gegenüber.
* Die Probezeit, die der Adoption folgt, ruft Unsicherheit und Angst hervor, daß das – häufig lang ersehnte – Kind wieder fortgenommen wird.

* Traditionelle Feierlichkeiten bei der Aufnahme des Kindes in die Familie fehlen meistens. Verwandte und Bekannte teilen seltener die Vorfreude auf das Adoptivkind als bei einem biologischen Kind. Adoptiveltern können nicht in ihre Rolle hineinwachsen.

2.8.3.4.2 Adoptionsvermittlung

Regelfall ist auch heute noch die 'Inkognito-Adoption'. Anonymität der Vermittlung ist dabei zugesichert. Das heißt, für Adoptierte ist es in diesem Fall schwer Nachforschungen über ihre Vergangenheit voranzutreiben, für Adoptiveltern ist es quasi unmöglich, das Adoptivkind über seine biologischen Eltern, deren Verwandte, deren Werdegang ausreichend zu informieren, und für die leiblichen Eltern heißt das, daß sie kaum eine Chance haben, über die Familie, in der ihr Kind untergebracht ist, und über die Entwicklung des Kindes etwas zu erfahren.

Vor allem in der Adoleszenz und im jungen Erwachsenenalter leiden Adoptierte unter den mangelnden Informationen über ihre leiblichen Eltern. Viele Adoptierte beginnen in der Phase der Identitätsentwicklung mit der Suche nach ihren leiblichen Eltern. Wird die Suche als Treulosigkeit interpretiert gegenüber den Adoptiveltern, so entwickeln die Adoptierten meist Schuldgefühle, unter welchen sie leiden (LIFTON 1987). Die Sperre der Vergangenheit empfinden Adoptierte als Blockade für die Zukunft. In der Aufklärung liegt die Chance Phantasien abzulegen (SOROSKY et al. 1978).

Adoptiveltern neigen häufig dazu, die leiblichen Mütter und Väter zu vergessen, gerade so, als seien sie selbst die leiblichen Eltern. Sie sind sich zum Teil nicht der Gefahr bewußt, die dieses Schweigen mit sich bringt.

Leibliche Mütter und Väter, die sich aufgrund persönlicher Schwierigkeiten zu einer Adoption entschlossen haben, leiden vielfach unter der Weggabe. Das weit verbreitete Vorurteil, daß Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben, ihre Verbindung zum Kind vollständig abbrechen möchten, um ein neues 'sorgenfreies' Leben anzufangen, muß neu überdacht werden. Empfindungen von Trauer, Verlust und Schmerz werden von leiblichen Eltern zum Teil noch Jahre nach dem Verzicht gespürt (SOROSKY et al. 1978). Gedanken bei der Begegnung mit einem Kind wie 'Wie wird mein Kind jetzt aussehen?' können lange nicht abgelegt werden. Viele leiden darunter, ihr Kind könnte denken, sie liebten es nicht, weil sie es 'freiwillig' zur Adoption freigegeben haben (SWIENTEK 1986; LIFTON 1987). Die leiblichen Eltern haben keine Möglichkeit, falls nicht eine derartige Initiative vom Adoptierten ausgeht, ihrem Kind eine Erklärung für die Adoptionsfreigabe zu geben. Das Wissen um den Werdegang ihres Kindes würde sie von quälenden Fragen wie zum Beispiel 'Wie geht es meinem Kind?' und Schuldgefühlen befreien (VEREIN FÜR PFLEGE UND ADOPTIVELTERN 1989).

Einigkeit besteht mittlerweile darin, daß das Kind von seiner Adoption erfahren soll. Adoptiveltern sollen über die Vorgeschichte des Adoptierten möglichst detailliert informiert sein. Offenes Miteinandersprechen in der Adoptivfamilie ist von allergrößter Bedeutung. Sie bringt folgende Vorteile:

* Adoptiveltern brauchen nicht in Lügen zu flüchten, die die Beziehung zum Adoptivkind belasten,
* leibliche Mütter und Väter erhalten eine Chance, die Entwicklung ihres Kindes mitzuverfolgen,
* Adoptierte kennen ihre genetische Herkunft und brauchen sich nicht in Ängsten und Phantasien darüber zu verlieren.

Wie qualitative Forschungsergebnisse zeigen, sind Adoptierte bemüht, sich im Vergleich zu in die Familie Hineingeborenen als 'normal' darzustellen (EBERTZ 1987; HOFFMANN-RIEM 1984). Die von Adoptierten gemachte Erfahrung, daß 'Adoption' in der Bevölkerung als Defekt aufgefaßt wird und deshalb zum Anlaß genommen wird Adoptierte zu diskreditieren, sollte nicht verharmlost werden. Diskreditierungen gehen vor allem von der unmittelbaren sozialen Umwelt der Adoptierten aus: gleichaltrigen Freunden, Mitschülern und Nachbarn. Unbedachtes oder spöttelndes Gerede oder freundlich gemeinte Fragen können Auslöser von Dissonanzerfahrungen sein (EBERTZ 1987). Der Adoptivfamilie kommt dabei eine wesentliche (Schutz-)Funktion zu, sie hat identitätsstabilisierende Leistungen zu vollbringen. Von außen erzeugte Dissonanzen müssen entsprechend den Erwartungen des adoptierten Kindes aufgefangen werden, das damit entstandene Leid muß solidarisch mitgetragen werden. Adoptiveltern sollten das Interesse des/der Adoptierten an seiner/ihrer Herkunft nicht nur akzeptieren, sondern, dem Alter des Kindes, seiner intellektuellen Kompetenz und seinen Erwartungen entsprechend, einfühlsam und verständnisvoll begleiten (EBERTZ 1987; HOFFMANN-RIEM 1984).

Aufklärung über seine Herkunft schützt das Kind vor 'seiner Umwelt'. Ein Kind, das über seine Adoption informiert ist, kann von seiner Umwelt nicht grundlegend verunsichert werden (FORSTINGER 1989).

2.8.3.4.3 Adoptiveltern- und Adoptivkind-Beziehung

Die Adoption stellt ihrem Anliegen nach einen vollwertigen Ersatz für die Ursprungsfamilie dar. Das Kind wird rechtlich vollständig in die neue Familie eingegliedert. Ob diese rechtliche Eingliederung auch tatsächlich gelingt, hängt von der Interaktion aller Beteiligten ab (WAGNEROVA 1981).

Dem Wunsch der adoptionswilligen Paare, ein Kind im Kleinkindalter aufnehmen zu wollen, wird in der Adoptionspraxis entsprochen. Der Großteil der Kinder ist zum Zeitpunkt der Vermittlung unter einem Jahr alt. Die Erwartung, daß diese Kinder weniger problematisch sind als ältere Kinder, spielt für den Wunsch dabei vermutlich ebenso eine Rolle wie die Hoffnung, zu einem Kind im Säuglings- oder Kleinkindalter eher eine intensive Beziehung zu bekommen. Die Probleme, die sich Adoptiveltern stellen, resultieren im Gegensatz zu Pflegeeltern weniger aus dem Verhalten und negativen Einstellungen der Kinder ihnen gegenüber als vielmehr aus der Reaktion der Umwelt. Daß die Freude über einen 'Adoptivenkel' bei Großeltern vielfach geringer ist, wurde bereits erwähnt. Bemerkungen von Bekannten wie: 'Du bist so lieb zu dem Kind wie eine richtige Mutter' verletzen nicht nur die Adoptivmutter, sondern werden im Laufe der Zeit auch Fragen, Zweifel im Kind auslösen. Wird auf derartige Fragen dem Kind keine offene Antwort gegeben, sondern wird versucht, die Existenz der leiblichen Eltern zu vertuschen, kann dies zu Beziehungsstörungen mit dem Kind führen.

Auch Adoptivfamilien bedürfen der Hilfe. Ein Aussprechen und ein Austausch der Probleme kann helfen, die spezifischen Probleme einer Adoptivfamilie zu lösen.

2.8.3.5 Kinderdorfmodell

Als Familie verstehen sich auch die Beziehungsgemeinschaften der Kinderdorfvereinigungen. Kindern, die nicht bei ihren leiblichen Eltern wohnen können, wird in Kinderdörfern und Großfamilien eine familienähnliche Erziehung geboten. Solange bis diese Kinder für sich selbst sorgen können, wird ihnen – wie in einer normalen Herkunfts-, Adoptiv- oder Pflegefamilie - Liebe, Verständnis und Zuneigung entgegengebracht. Viele der Kinder kommen mit schwerwiegenden seelischen Verletzungen und tiefer Verunsicherung – ausgelöst durch bittere Erfahrungen und wiederholte Beziehungsabbrüche – in die Kinderdorf- bzw. Großfamilie. Sie bedürfen einer einfühlsamen und liebevollen Stützung. Die Anforderungen an eine Kinderdorfmutter und an Ehepaare in Pro-Juventute-Einrichtungen entsprechen denen in Pflegefamilien. Die Rolle der Kinder ist der in Mehrkindfamilien ähnlich.

Im folgenden wird auf drei österreichische Kinderdorfvereinigungen eingegangen.

In den *SOS-Kinderdörfern* werden zwischen fünf und sieben Kinder von einer Kinderdorfmutter betreut. Jede Kinderdorfmutter lebt mit 'ihren' Kindern in einem eigenen Haus und führt einen eigenständigen Haushalt. Die Kinderdorffamilien sind eingebettet in ein soziales Netz, das die Kinderdorffamilie unterstützt. So zum Beispiel übernimmt der Dorfleiter koordinierende pädagogische und verwaltungsmäßige Verantwortung, der Dorfmeister und Helfer handwerkliche Aufgaben, die Familienhelferinnen entlasten unmittelbar in der Familie (SOS-KINDERDORF DORNBIRN 1988). Der Verein betreut österreichweit neun SOS-Kinderdörfer, 13 Kinderdorfjugendhäuser bzw. Mädchenheime, ein Jugendhilfszentrum sowie eine heilpädagogisch-therapeutische Stelle. Insgesamt werden zirka 1000 Kinder und Jugendliche in einer dieser Einrichtungen betreut.

Bei der *Pro-Juventute-Kinderdorfvereinigung* wurde bereits wenige Jahre nach der Entstehungsphase (1947) von dem ursprünglichen Plan, Kinderdörfer mit einzelnen Familienhäusern (wie heute noch SOS-Kinderdörfer aufgebaut sind) zu errichten, abgegangen und anstelle dessen der Ausbau von Großfamilienhäusern an verschiedenen Orten gefördert. Es soll dadurch der möglichen Gefahr, Kinder und Jugendliche, die in 'einem Dorf im Dorf' leben, von der übrigen Wohnumgebung abzukapseln, vorgebeugt werden. Im Gegensatz zu SOS-Kinderdorffamilien leben bei Pro-Juventute-Einrichtungen Ehepaare mit bis zu zehn Kindern zusammen. Pro-Juventute-Kinderdorffamilien sind bis jetzt nach dem traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenmodell organisiert. Die Väter gehen einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nach, den Müttern kommt wie in anderen Kernfamilien die Hauptlast der Erziehungsarbeit zu. Kinder und Jugendliche bleiben bis zum Abschluß der Schul- und Berufsausbildung in der Kinderdorffamilie bzw. in der Großfamilie. Die Kontakte zur Kinderdorfmutter, zu den Eltern einer

Pro-Juventute-Einrichtung bleiben aber vielfach über diese Zeit hinaus aufrecht.
Pro-Juventute-Einrichtungen gibt es in sieben österreichischen Bundesländern (Ausnahmen bilden Vorarlberg und Wien). In 25 derartigen Großfamilien werden zirka 250 Kinder und Jugendliche betreut (Stand 1988).

Die *Gesellschaft österreichischer Kinderdörfer* betreut in insgesamt fünf Einrichtungen 230 Kinder und Jugendliche.

Die Angaben entstammen einem schriftlichen Antwortschreiben der jeweiligen Vereinigung.

2.8.4 Besondere familiäre Problemkonstellationen

2.8.4.1 Das Kind belastende familiale Strukturen und Dynamiken

2.8.4.1.1 Einleitung

Daran, daß ein Zusammenhang zwischen familialer Erfahrung des Kindes und dessen psychischen Störungen bzw. verhaltensmäßigen Problemen besteht, wird heute wohl kaum mehr jemand zweifeln.

Die Frage jedoch, deren umfassende Antwort heute noch aussteht, ist jene: Welche Dimensionen familialen Lebens begünstigen unter welchen insgesamt vorliegenden Bedingungen die Entstehung welcher psychischen Störungen bzw. problematischen, das Kind und/oder die Gesellschaft belastenden Verhaltensweisen? Oder anders ausgedrückt: Wie kann die Komplexität familialen Lebens theoretisch und empirisch so erfaßt und analysiert werden, daß sich mit einiger Sicherheit aussagen läßt, daß diese oder jene Charakteristika einer Familie unter bestimmten angebbaren Bedingungen von Bedeutung für die Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer und verhaltensmäßiger Störungen ihrer Mitglieder sind? Zudem weiß man heute, insbesondere aufgrund systemtheoretischer Überlegungen, daß für die Erklärung des Entstehens psychischer Störungen und verhaltensmäßiger Auffälligkeiten lineare Modelle, die auf dem Ursache- Wirkungsprinzip aufbauen, selbst wenn sie sehr komplex sind, nicht angemessen sind. Familienmerkmal und kindliche Auffälligkeiten stehen in Wechselwirkung, Familie und Verhalten des Kindes haben sich gemeinsam entwickelt. In der Analyse kindlicher Störungen kann es also nicht um lineare Ursachen-Wirkungsfeststellung gehen, sondern um die Konstellation belastender Systeme. Damit werden durch die systemtheoretische Perspektive linear-kausale ökologische Modelle zwar nicht als falsch, sondern als unvollständig erkannt, die der Erweiterung bedürfen (MATTEJAT 1985a:7 ff).

Die Umsetzung systemischer Konzeptionen in empirische Sozialforschung stößt allerdings heute noch sehr rasch an Grenzen. Empirische Forschung muß ganzheitliche Systeme in einzelne Aspekte zerlegen und Variablen festlegen. Es ist somit Aufgabe der theoretischen Interpretation, die empirischen Ergebnisse, die ja nicht den untersuchten Gegenstand darstellen, wie er wirklich ist, sondern nur wie er sich aufgrund der empirischen Vorgehensweise erfassen läßt, in den theoretisch aufgespannten Gesamtzusammenhang zu stellen (vgl. *Kapitel 1.2.1*).

Der Zusammenhang zwischen Familie und kindlichen Störungen wurde von verschiedenen theoretischen Ansätzen her analysiert. Dazu zählen sowohl psychologische als auch soziologische Konzeptionen. Sie betonen meist ein oder mehrere Aspekte familialen Lebens und verweisen auf deren möglicherweise "krankheits-" oder "abweichungsfördernde" Wirkung. Im Rahmen dieses Berichtes kann auf die einzelnen Ansätze nicht näher eingegangen werden, es soll nur beispielhaft dargestellt werden, welchen Aspekten familialen Seins dabei besondere Bedeutung zugesprochen wird.

- So legen psychoanalytische Ansätze die entscheidenden Vorgänge der Persönlichkeitsentwicklung in die frühe Kindheit, wobei die affektiven Beziehungen zwischen Kind und Eltern eine wichtige Bedingung für das Fehlen bzw. die Entstehung von psychischen Störungen und problematischem Verhalten darstellen.
- Lerntheoretische Ansätze setzen entweder elterliches Belohnungs- und Bestrafungsverhalten in Zusammenhang mit bestimmten Verhaltens- und Persönlichkeitsmerkmalen von Kindern und Jugendlichen oder betonen die Bedeutung von Vater und Mutter als "soziales Modell", das vom Kind nachgeahmt wird, mit dessen Verhalten sich das Kind identifiziert.
- Interaktionistische und kommunikationstheoretische Überlegungen stellen in den Mittelpunkt ihres Interesses die Interaktionen zwischen den Familienmitgliedern, in denen sich

ausdrückt, wie diese ihre Beziehungen, sich selbst und den jeweils anderen interpretieren und definieren (interaktionstheoretischer Schwerpunkt) bzw. welche Techniken sie zur Gestaltung dieser Interaktion einsetzen (kommunikationstheoretischer Schwerpunkt). Im Zentrum der Betrachtung stehen die Entwicklung der Identität des Kindes und jene Charakteristika familialer Interaktion, die deren Entwicklung fördern bzw. hemmen.

- Zunehmend erhält die Konzeption der Familie als System, das die psychische Entwicklung und Befindlichkeit der in ihm Integrierten mitbestimmt, an Bedeutung (MINUCHIN 1974; WYNNE 1981; OLSON et al. 1979). Eine Familie kann nur dann funktionsfähig sein, wenn eine klare Abgrenzung nach außen besteht und die Familie in sich klar nach Subsystemen (eheliches Subsystem, geschwisterliches Subsystem) strukturiert ist, aber auch die einzelnen Individuen voneinander abgegrenzt sind. Die psychische Entwicklung des Kindes ist direkt von diesen Abgrenzungen abhängig und wird dann gestört sein, wenn diese Grenzen (des Individuums, der Subgruppen oder der Familie als Ganzes) zu starr oder aber verwischt sind. In "verstrickten" Familien (solchen mit diffusen Grenzen) wird die Autonomie des Kindes eingeengt und werden damit seine kognitiv-affektiven Fähigkeiten beschnitten. In einer "losgelösten" Familie (starre Grenzen) werden Zugehörigkeitsgefühl und Loyalität schwach ausgebildet, das Kind kann kaum Bindungen entwickeln (MINUCHIN 1974:74).

  Familie stellt ein dynamisches System dar. Dieses muß sich einerseits selbst aufrechterhalten (Homöostase) und sich zugleich den inneren und äußeren Bedingungen anpassen. Aufrechterhaltung und Anpassung bedingen sich gegenseitig. Gelingt dieser Ausgleich nicht, werden pathogene Prozesse in Gang gesetzt.

- Soziologische Konzeptionen wie der "Reaktions- oder Etikettierungsansatz" (BECKER 1963; SCHEFF 1973) weisen darauf hin, daß dauerhafte, schwere psychische und Verhaltensstörungen erst durch Etikettierungen zustandekommen. Die Umwelt reagiert auf eine Verletzung selbstverständlicher Verhaltenserwartungen durch Etikettierung der Regelverletzung als "Verhaltens- oder psychische Störung" und weist der Person, die dieses Verhalten zeigt, die Rolle des "Gestörten" zu. Diese übernimmt die Rolle und letztlich die Identität des "Gestörten".

Die Zahl der empirischen Studien, die den Zusammenhang von psychischen bzw. Verhaltensstörungen von Kindern bzw. Jugendlichen und deren Familie untersuchen, ist in einem derartigen Ausmaß angewachsen, daß sie kaum mehr überblickbar ist. Die meisten dieser Untersuchungen sind, wenn überhaupt, nur sehr lose und implizit an theoretischen Bezugsrahmen orientiert. Dies bedingt unter anderem eine sehr unterschiedliche Auswahl relevanter Untersuchungsdimensionen. Dies verringert, noch verstärkt durch unterschiedliche Operationalisierung ein- und derselben Dimension, die Vergleichbarkeit der einzelnen Studien. Ein weiteres Problem ist dadurch gegeben, daß die Vielfalt der verwendeten empirischen Methoden, die von Fragebögen über Interaktionsbeobachtungen, tiefenpsychologischen Einzelfallstudien bis zu Inhaltsanalysen reicht, einen Vergleich oder eine Integration der Befunde erschwert. Insbesondere stellt sich aber das Problem, daß empirische Untersuchungen über psychisch oder verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche meist an solchen Populationen durchgeführt werden, die freiwillig oder unfreiwillig eine öffentliche Institution (Beratungsstelle, Krankenhaus) in Anspruch genommen haben. Diese aber stellen nur eine ganz spezifische Auswahl jener Kinder dar, die tatsächlich diese Störungen aufweisen, auch wenn die Ausprägung der Störung von Bedeutung ist. Hinzu tritt, daß die Diskussion darüber, was unter kindlicher psychischer Störung zu verstehen ist, bis heute nicht abgeschlossen ist (SCHENK 1978). Psychische Störungen umfassen vor allem neurotische Störungen (emotionale Störungen bzw. ängstlich gehemmte Syndrome), Verhaltensstörungen (dissoziales Verhalten wie Stehlen, Lügen, Schulschwänzen sowie aggressives und destruktives Verhalten) und psychosomatische Erkrankungen. Im folgenden soll nun auf einige Charakteristika, die gehäuft in den Familien psychisch gestörter Kinder auftreten, eingegangen werden. Im besonderen wird dabei auf die Ergebnisse eines 1988 abgeschlossenen österreichischen Forschungsprojektes zur Lebenssituation gefährdeter Kinder Bezug genommen. In dieser Studie wurden mehr als 2000 Krankengeschichten von Kindern, die an der Abteilung für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie des Landeskinderkrankenhauses Linz stationär oder ambulant behandelt wurden, einer Analyse unterzogen (WILK et al. 1989). (Diese Studie wird hier kurz als Oberösterreichstudie = OÖ-Studie bezeichnet.)

2.8.4.1.2 Spezifische strukturelle und soziale Merkmale der Familien

Bei einem Vergleich der Untersuchungspopulation mit der gleichaltrigen Gesamtpopulation des Landes Oberösterreich zeigte sich, daß erstere bedeutend häufiger in Familien mit drei und

mehr Kindern, bedeutend seltener in Ein-Kind-Familien lebten. Diese Zahlen entsprechen den Ergebnissen der meisten einschlägigen Untersuchungen, die aufzeigen, daß Kinder aus großen Familien ein erhöhtes Risiko, psychisch auffällig zu werden, besitzen (SHEPHERD et al. 1973; WILK 1987). Es ist hier auch wenig plausibel anzunehmen, daß es sich bei diesem Ergebnis um einen reinen Inanspruchnahmeeffekt handelt. Das hieße, daß bei gleicher Erkrankungshäufigkeit Kinder aus kinderreichen Familien häufiger das Krankenhaus in Anspruch nehmen als solche aus Ein- und Zwei-Kind-Familien. Allerdings kann nicht eindeutig gesagt werden, worauf dieser hier gefundene Zusammenhang zurückzuführen ist. Möglicherweise führen die höheren emotionalen und finanziellen Belastungen in den Mehr-Kind-Familien zu einer weniger intensiven Betreuung der Kinder, zu einem konfliktreicheren Familienklima, einer psychischen Überlastung der Eltern oder sozial deprivierten Wohn- und Lebensbedingungen. Lange Zeit galten Einzelkinder als besonders gefährdet in ihrer psychischen Entwicklung (THALMANN 1971:187 f). Neuere Forschungen aber bestätigen diese Annahme nicht (BLAKE 1981).

Auch die Position in der Geschwisterreihe hatte keinen Einfluß auf die Wahrscheinlichkeit psychischer Störungen, was wiederum mit den Befunden der meisten Untersuchungen übereinstimmt (MATTEJAT 1985a:80; MATTEJAT 1985b).

Der Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status der Familie und der Wahrscheinlichkeit kindlicher psychischer Störungen ist sehr komplex und noch nicht hinreichend geklärt (BUTOLLO et al. 1978). In der OÖ-Studie konnte kein Zusammenhang zwischen Beruf des Vaters und dem Auftreten kindlicher psychischer Störungen festgestellt werden.

2.8.4.1.3 Zerfall der Ursprungsfamilie und kindliches Aufwachsen in unterschiedlichen Familienformen

Jenen Faktor, der die Wahrscheinlichkeit einer kindlichen psychischen Störung im hohen Maß beeinflußt, stellt die personell-strukturelle Lebensform des Kindes dar *(Tabelle 7).* Diesbezüglich sind die Forschungsergebnisse ziemlich übereinstimmend:

* Kinder, die bei ihren leiblichen Eltern in einer vollständigen Familie aufwachsen, haben das geringste Risiko für psychische Störungen.
* Bei Kindern, die in Einelternteilfamilien, Stieffamilien oder Ersatzfamilien aufwachsen, sind psychische Störungen wahrscheinlicher (SCHLEIFFER 1988).
* Heimkinder sind am stärksten von psychischen Störungen bedroht (RUTTER 1977). Diese Zusammenhänge kommen auch in der oberösterreichischen Studie klar zum Ausdruck.

Tabelle 7: Derzeitige Lebensform (Angaben in %)

LEBENSFORM	UNTERSUCHUNGSGR.	GESAMTPOPULATION OÖ
mit Eltern (einschl. Stiefeltern)	76,8	92,6 *)
mit Mutter	14,1	8,0 (1987)
mit Vater	1,0	2,3 (1987)
mit Adoptiveltern	0,8	0,6 **)
mit Pflegeeltern	2,1	0,4 **)
im Heim	2,7	0,1 **)
Im Internat	0,2	
mit Verwandten	2,3	
	100,00	100,00

*) Durchschnitt der Jahre 1981 (95,7%) und 1987 (91,7%)
**)Durchschnitt der Jahre 1981 bis 1986
Quelle: WILK, L., GERSTL, W., WITZMANN, F. Unveröffentlichtes Forschungsprojekt: Lebenssituation gefährdeter Kinder. Möglichkeiten der Prävention und Hilfestellung, Linz, 1989, S. 65

Zur Zeit des Klinikkontaktes lebten nur mehr ca. drei Viertel der Kinder in einer vollständigen Familie, 15 % mit einem Elternteil, ca. 1 % bei Adoptiv- und ca. 2 % bei Pflegeeltern, ca. 2 % lebten mit Verwandten zusammen und ca. 3 % in Heimen.

Fragt man danach, in welchen Familien- bzw. Lebensformen die Kinder in den verschiedenen Altersphasen aufgewachsen waren, so zeigt sich das in *Tabelle 8* dargestellte Bild.

Tabelle 8: Lebensformen der Kinder in verschiedenen Altersabschnitten (Angabe in %)

AUFGEWACHSEN BEI	unter 1 Jahr	1 – unter 3 Jahren	3 – unter 6 Jahren	6 – unter 10 Jahren	10 – 15 Jahren
Eltern (Stiefeltern)	91,3	87,9	83,5	79,8	74,8
Elternteil	6,9	8,9	14,3	17,9	18,3
Adoptiv-, Pflegeeltern,Verw.	4,2	7,7	8,4	7,8	6,9
Heim, Internat	0,8	0,7	0,9	3,0	6,2
mehr als ein Ort	3,2	5,2	7,1	8,5	6,2

* Die Summen der Prozentzahlen ergeben mehr als 100, da ein Teil der Kinder an mehreren Orten in ein und demselben Zeitabschnitt aufgewachsen ist.

Quelle: WILK, L., GERSTL, W., WITZMANN, F. Unveröffentlichtes Forschungsprojekt: Lebenssituation gefährdeter Kinder. Möglichkeiten der Prävention und Hilfestellung, Linz, 1989, S. 94

Lebten im ersten Lebensjahr noch 91 % der Kinder in einer vollständigen Familie, so waren es mit 10 bis 15 Jahren nur mehr 75 %. Nur 68 % der Kinder hatten immer mit ihren Eltern zusammengelebt. 73 % der Kinder hatten insgesamt nie ihre Familie (welche Familienform das auch immer war) gewechselt. Insgesamt hatten also 27 % der Kinder zumindest einmal einen Wechsel der Familienform erlebt. Wie obige Tabelle zeigt, war dies am häufigsten im Grundschulalter der Fall. 8,5 % der Kinder mußten zwei- und mehrmals aus einer Familienform in eine andere wechseln. Bei häufigerem Wechsel der Familienform tritt immer wieder ein spezifisches Muster auf: Verwandte (vermutlich meist die Großeltern) nehmen bei einer Veränderung der Familie das Kind bei sich auf, wobei das Kind nach einiger Zeit wieder zu einem Elternteil zurückkehrt. So pendelte eine größere Anzahl der Kinder mehrere Male zwischen elterlicher Familie bzw. Einelternteilfamilie und der Familie der Großeltern hin und her. Der Anteil der Kinder, der bei Adoptiv- und Pflegeeltern lebte, veränderte sich nur geringfügig mit zunehmendem Alter. Der Anteil der Kinder aber, die in einem Heim leben, steigt mit deren zunehmendem Alter stark an. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß mehr als ein Viertel der Kinder in mindestens zwei unterschiedlichen Familienformen aufgewachsen ist. Nur zwei Drittel der Kinder lebten immer in ihrer vollständigen Herkunftsfamilie.

Allerdings ist man heute in der Interpretation dieses Befundes vorsichtiger geworden und fordert eine differenzierte Analyse dieses Tatbestandes. Es steht eindeutig fest, daß in unserer Gesellschaft die "vollständige" Kernfamilie (beide Elternteile mit ihren leiblichen Kindern) noch immer die "Norm" darstellt und sich die übrigen gesellschaftlichen Bereiche daran orientieren. Jede Abweichung von dieser "Norm" macht die Erfüllung der familialen Aufgaben schwieriger, sei es aufgrund einer Stigmatisierung der Familie und der damit verbundenen Zuschreibungen, sei es aufgrund der tatsächlichen Überforderung der Familienmitglieder, da die Zuteilung der Aufgaben an die Familie auf der Annahme des Vorhandenseins beider Elternteile beruht. Von noch größerer Bedeutung aber, so nimmt man heute an, sind die Prozesse und Veränderungen, die ein Kind erleben muß, wenn sich die Struktur seiner Familie ändert, ein Elternteil ausscheidet oder ein neuer hinzutritt. Den größten Einfluß schließlich schreibt man heute den gestörten familiären Beziehungen und dem konfliktgeladenen Familienklima zu, dem das Kind vor der Veränderung der Struktur seiner Familie (z. B. bei Ausscheiden eines Elternteils durch Scheidung) und in der ersten Zeit nach der Veränderung meist ausgesetzt ist. Besonders jene Kinder, die bei Pflegeeltern oder in Heimen leben, waren vor ihrem Eintritt in diese Familie oder das Heim häufig traumatischen Erlebnissen und leidvollen Prozessen in ihrer Herkunftsfamilie ausgesetzt. Die pathogene Relevanz des Zerbrechens der Familie wurde bereits von zahlreichen Untersuchungen belegt (RUTTER 1977). Allerdings ist das Ausmaß der psychischen Störung in hohem Maße abhängig von der Art der Veränderung der familialen Ganzheit (Tod eines Elternteils, Scheidung), vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes, von der Häufigkeit solcher Veränderungen und der Dynamik des Veränderungsprozesses. Die Hauptursache für das Zerbrechen stellte die Scheidung bzw. Trennung dar, aber immerhin 8 % der Kinder wurden mit dem Tod eines Elternteils konfrontiert. Bezüglich der möglichen Auswirkungen einer Scheidung auf die davon betroffenen Kinder, der Problematik der Einelternteilfamilie

sowie der Schwierigkeiten der Kinder beim Hinzutreten eines Stiefelternteils sei verwiesen auf die *Abschnitte 2.8.3.1, 2.8.3.2 und 2.14.5.3.*

2.8.4.1.4 Langdauernde Trennung von einem oder beiden Elternteilen

Längere Trennung von Eltern und Kind, insbesondere von Mutter und Kind, gilt spätestens seit den Arbeiten von SPITZ (1957, 1967) und BOWLBY (1971) als einer der bedeutsamsten Faktoren, der zu psychischen Störungen von Kindern führt. Dieser Risikofaktor kann zu psychischen Problemen verschiedenster Art führen, am deutlichsten scheinen damit aggressiv-dissoziale Störungen verknüpft (BEISER 1972).

Trennungserlebnisse können sehr unterschiedlich wirken, abhängig von der Dauer der Trennung, dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes bei der Trennung und der Häufigkeit von Trennungserlebnissen. SHEPHERD et al. (1973) fanden in ihrer Studie, daß die Auffälligkeiten mit der Anzahl der Trennungserlebnisse steigen (vgl. auch QUINTON/RUTTER 1976) und daß der Grad der Störungen in der Reihenfolge: Vater abwesend – Mutter abwesend – beide Elternteile abwesend – steigt. Beinahe 8 % der Kinder waren im ersten Lebensjahr durch einen langdauernden Krankenhausaufenthalt von beiden Elternteilen getrennt.

Mit zunehmendem Alter mußten immer mehr Kinder auf die Anwesenheit ihres Vaters verzichten, bei den 10- bis 15jährigen mußte schon ein Zehntel seinen Vater durch längere Zeit hindurch entbehren.

2.8.4.1.5 Problematische Eltern-Kind-Beziehung

Zahlreiche Studien unterschiedlicher Forschungsrichtungen weisen auf den Zusammenhang zwischen der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und der Entwicklung psychischer Störungen beim Kind hin (HETHERINGTON/MARTIN 1972; ROLLINS/THOMAS 1979; STEINMETZ 1979). Die Erziehungsstil- und Sozialisationsforschung sieht als zentrale die Eltern-Kind-Beziehung kennzeichnende Dimensionen die Emotionalität der Beziehung und die Kontrolle, die innerhalb der Beziehung ausgeübt wird, an. Die bisherige Forschung belegt klar, daß ein feindselig-zurückweisendes Verhalten der Eltern die Entstehung psychischer Störungen beim Kind begünstigt. Aber auch ein ängstliches, unsicheres und überprotektives Verhalten der Eltern kann sich negativ auf die psychische Entwicklung des Kindes auswirken, ebenso bestrafungsorientierte Erziehung. Kommunikationstheoretisch orientierte Studien verweisen darauf, daß in gestörten Familien mehr negative affektive Kommunikation (Ablehnen, Feindseligkeit, Angstkommunikation) vorherrscht als in Familien mit nicht gestörten Kindern. In ersteren eskalierten Konflikte oder wurden verleugnet, ein produktiver Umgang mit Konflikten fand häufig nicht statt.

Die OÖ-Studie konnte feststellen, daß mit zunehmendem Alter immer mehr der untersuchten Kinder eine positive befriedigende Beziehung zu ihrem Vater entbehren mußten. Waren dies im Alter von unter einem Jahr noch 6 %, so litt im Alter von 10 bis 15 Jahren bereits ein Viertel unter einem problematischen gestörten Verhältnis zu seinem Vater (WILK et al. 1989:96). Eine andere österreichische Studie, die jugendliche Problemgruppen (Suizidante, Drogenabhängige, Straffällige, Psychotiker) sowie eine Kontrollgruppe untersuchte (WILK 1987), fand bei den Problemgruppen drei spezifische Ausformungen der Vater-Kind-Beziehung, die bei der Kontrollgruppe nie oder kaum auftraten: eine von großer Distanz geprägte Vater-Kind-Beziehung, eine von Haß und Ablehnung gekennzeichnete Vater-Kind-Beziehung sowie eine innige Vater-Tochter-Beziehung, die plötzlich abgebrochen wurde (WILK 1987:165 ff).

Auch die Mutter-Kind-Beziehung der in der OÖ-Studie erfaßten Kinder verschlechterte sich mit zunehmendem Alter der Kinder. In der bereits zitierten Jugendstudie (WILK 1987:177 ff) war die Beziehung zwischen den verhaltensgestörten Jugendlichen und ihren Müttern häufig geprägt von gegenseitiger Ablehnung, Ambivalenz oder auch symbiotischer Bindung.

2.8.4.1.6 Problematische Partnerbeziehung der Eltern

Zahlreiche Studien konnten einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Merkmalen der ehelichen Beziehung der Eltern und psychischen Störungen der Kinder nachweisen. So erhöht eheliche Disharmonie, die sich in häufigen Auseinandersetzungen, Streitigkeiten und gegenseitiger Ablehnung zeigt, ebenso wie eheliche Unzufriedenheit die Wahrscheinlichkeit des Auftretens psychischer Störungen beim Kind (WEST/FARRINGTON 1973). Dabei werden die Auswirkungen auf das Kind umso schädlicher sein, je stärker es in die Konflikte miteinbezogen wird und je länger die disharmonischen Ehebeziehungen dauern. Eheliche Disharmonie beeinflußt die Eltern-Kind-Interaktion und damit wiederum das psychische Befinden des Kindes. Zu-

gleich prägt die Partnerbeziehung der Eltern das Klima der Familie und damit die Erlebniswelt des Kindes. Einen ähnlichen Effekt hat die elterliche Kommunikationsform. Pathogene eheliche Kommunikationsmuster prägen letztlich den Kommunikationsstil der ganzen Familie. Je ausgeprägter die Kommunikationsabweichungen, umso schwerer werden die psychischen Störungen der Kinder sein (SINGER et al. 1978; MATTEJAT 1980). Bei all diesen Überlegungen darf jedoch nicht übersehen werden, daß der Zusammenhang kein einseitiger ist. Eine gestörte Partnerbeziehung begünstigt nicht nur psychische Störungen bei den Kindern, sondern es besteht auch ein umgekehrter Zusammenhang: Psychische Auffälligkeiten der Kinder beeinflussen die Partnerbeziehung der Eltern. Die OÖ-Studie ergab, daß in allen Altersabschnitten (mit Ausnahme der Säuglingszeit) ca. ein Fünftel der Kinder in einer Familie leben mußte, in der die Beziehung der Eltern zueinander von diesen als problematisch und schwierig erlebt wurden.

2.8.4.1.7 Problematische individuelle Merkmale der Eltern

Zu den wichtigsten persönlichen Merkmalen von Eltern, die die Entstehung psychischer Störungen bei ihren Kindern begünstigen, zählen deren eigene psychische Auffälligkeiten. Einschlägige Untersuchungen zeigen eindeutig einen engen Zusammenhang zwischen Neurosen, Depressionen und Persönlichkeitsstörungen der Eltern (HETHERINGTON/MARTIN 1972; WOHNLICH 1980; REMSCHMID 1980) und psychischen Störungen der Kinder.
In der OÖ-Studie konnten folgende psychische Auffälligkeiten der Eltern festgestellt werden: Neurotische Erkrankungen gaben 8 % der Väter an, an Psychosen hatten 0,6 % gelitten. Bedeutend höher ist der Anteil der Erkrankten bei den Müttern. Insgesamt waren 15 % der Mütter an Neurosen und 2 % an Psychosen erkrankt. Damit ist bei den Müttern der untersuchten Kinder doppelt so häufig wie bei deren Vätern eine psychische Erkrankung in ihrer Lebensgeschichte vorfindbar.

Aber auch bestimmte Persönlichkeitsmerkmale der Eltern können die Entwicklung psychischer Störungen bei Kindern begünstigen. So charakterisierten die Jugendlichen in der Studie von WILK (1987:190 ff) ihren Vater meist als hart, dominant und kalt, einige hingegen als passiv und schwach.
Die am häufigsten gefundenen Merkmale der Väter in der OÖ-Studie waren:
20 % hatten wenig Zeit und kümmerten sich nicht um das Kind, 17 % waren jähzornig und aggressiv, 15 % verständnisvoll und bemüht, 11 % intolerant, 11 % restriktiv.
Bei den Müttern zeigte sich ein völlig anderes Bild:
37 % waren erschöpft und überfordert, 20 % überfürsorglich, 13 % verständnisvoll und bemüht, 12 % nicht durchsetzungsfähig, 10 % beschwichtigend, 10 % gefühlsarm (WILK et al. 1989:101). Das hervorstechendste Merkmal dieser Mütter war, daß sie völlig überfordert und erschöpft waren. Offenbar hatte die Lebenssituation der letzten Jahre, die im allgemeinen von der psychischen Störung des Kindes entscheidend mitgeprägt war, bei mehr als 1/3 deren Energie und Kraft aufgebraucht. Ein Fünftel der Mütter war auf übertriebene, meist ängstliche Weise um ihre kranken Kinder bemüht. In der Studie von WILK (1987:203 ff) wurde allerdings häufig auch ein anderer Muttertyp beschrieben: die dominante, harte und egozentrische Mutter.

Setzt man die bei Vätern und Müttern gefundenen Merkmale zueinander in Beziehung, so fällt ihr Charakter der Gegensätzlichkeit bzw. Komplementarität auf. Einer großen Anzahl von Vätern, die sich um ihr Kind nicht kümmern und für ihre Familie keine Zeit erübrigen können, steht eine ebensogroße Zahl von Müttern gegenüber, die eben diese Sorge um die Familie und die ihnen übertragenen Aufgaben in die Erschöpfung getrieben hat. Jähzornigen, intoleranten und restriktiven Vätern stehen überfürsorgliche, verständnisvolle, nicht durchsetzungsfähige und beschwichtigende Mütter gegenüber. In diesen Gegensätzen, die anscheinend in den Familien der erkrankten Kinder sehr stark ausgeprägt sind, kommt sicherlich ein gesamtgesellschaftliches Problem zum Ausdruck, und zwar: eine nach wie vor ausgeprägte Einstellung zu geschlechtsspezifischer Aufgabenteilung, die der Frau den Großteil der Verantwortung und Arbeit für das Familienleben zuschreibt und damit ihre Überforderung vorprogrammiert.

2.8.4.1.8 Schlußfolgerungen

Kinder aufzuziehen, ihnen in der Familie Lebensbedingungen zu schaffen, die eine gesunde psychische Entwicklung sichern, die das geistig-intellektuelle Wachstum fördern und Kinder somit befähigen, ihr Leben erfolgreich und befriedigend in Übereinstimmung mit ihrer Umwelt zu gestalten, dies hat an Eltern noch nie so hohe Anforderungen gestellt wie in unserer heutigen postmodernen Zeit. Bedingt durch die hohe Komplexität unserer Gesellschaft wurden im Zuge der Differenzierung der gesellschaftlichen Bereiche alle emotionalen Aufgaben der Familie zugewiesen und wurde ihr voll die Verantwortung für die psychische Entwicklung der

Kinder übertragen. Dies aber sind Aufgaben, die die Familie, falls überhaupt, nur unter optimalen Bedingungen voll erbringen kann. Sehr häufig wird sie von den an sie gestellten Erwartungen überfordert sein. Je größer aber die Überforderung, umso größer wird auch die Wahrscheinlichkeit, daß Kindern nicht jene Bedingungen (Aufmerksamkeit, materielle und geistige Ressourcen, Zuwendung, Sicherheit, Beständigkeit, persönlicher Entfaltungsraum) geboten werden können, die sie zu einer gesunden psychischen und geistigen Entwicklung brauchen. So gesehen können die Ergebnisse der vorliegenden Studien aufgefaßt werden als Abbildung jener Faktoren, die eine Überforderung der Familie begünstigen bzw. als das Abbild der sich daraus ergebenden Dynamiken des Familienlebens, die ein Kind in die psychische bzw. Verhaltensstörung treiben.

2.8.4.2 Veränderungen für das Familienleben durch die Geburt eines entwicklungsgestörten Kindes

Eltern sind vielfach dann, wenn sie von der Behinderung ihres Kindes erfahren, zum ersten Mal mit der Problematik einer Behinderung unausweichlich konfrontiert. Die Behinderung eines Kindes erfordert von der ganzen Familie einen langen Prozeß des Erkennens, der Anpassung und der Umstellung. Eine Familie mit einem behinderten Kind ist besonderen Anforderungen ausgesetzt, die von einem Außenstehenden nur schwer zu erfassen sind.

Der Versuch, die empirisch ermittelten Erkenntnisse zur Frage der Bedeutung eines behinderten Kindes für das Familiensystem zusammenzufassen, stößt aufgrund der Heterogenität der einzelnen Fragestellungen auf Probleme. Deutlich wird dabei aber, daß die spezifische Bedeutung der Behinderung von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, wie sozio-ökonomischer Situation, gesellschaftlichen Einstellungen, Persönlichkeitsvariablen der Eltern, der Beziehung der Ehepartner zueinander, der sozialen Eingebundenheit der Familie, Alter und Geschlecht des behinderten Kindes sowie Art und Schwere seiner Behinderung und vieles mehr. Vor allem kommt der Einschätzung und Bewertung der Situation durch die Familienangehörigen eine entscheidende Bedeutung zu (HACKENBERG 1983).

Sicher ist, daß die Familie durch die Probleme, die sich aus der Behinderung ergeben, in vielfacher Weise beeinträchtgt ist. Wenn hier von Beeinträchtigungen gesprochen wird, soll nicht der Eindruck entstehen, daß ein behindertes Kind nicht auch wie ein gesundes Kind sehr viel Freude in die Familie bringen kann. Hier soll lediglich zum Ausdruck gebracht werden, daß Familien mit einem entwicklungsgestörten Kind Familien 'besonderer Art' sind und sich der Lebensalltag dieser Familien von Familien mit gesunden Kindern unterscheidet.

- Die Behinderung erfordert eine erhöhte Zuwendung durch die Angehörigen.

  Der erhöhte seelische und auch der erhöhte zeitliche Aufwand für Betreuung, Arztbesuche, Klinikaufenthalte, Therapiestunden führen häufig zu Überbelastung, insbesondere der Mutter, die meistens die primäre Betreuungsperson ist (THIMM 1977; ÖIBF 1985; BRÄNDLE 1987). In einer Studie des ÖIBF (1985), in die 200 Familien mit einem oder mehreren behinderten Kindern/Jugendlichen einbezogen wurden, zeigt sich: Aufgrund der notwendigen Betreuungssituation fühlen sich fast ein Viertel aller Befragten (dies war in 87 % die Mutter des behinderten Kindes) *meistens,* etwa die Hälfte *manchmal* belastet. Rund eine Viertel aller Befragten benötigt etwa 4 bis 6 Stunden/Tag und ein weiteres Viertel 7 bis 12 Stunden/Tag, über 10 % sogar noch mehr zur Betreuung ihres Kindes. Fast alle glauben, daß eine zeitweise Entlastung der Familie ihnen wieder neue Energien für das Kind bringen könnte. Ganz allgemein stimmten drei Viertel der Aussage zu, daß mit einem behinderten Kind die Freizeit knapp ist und daß man 'ständig angebunden ist' (ÖIBF 1985).

- Die Bedürfnisse eines entwicklungsgestörten Kindes führen zu einer höheren Reizbarkeit des familiären Klimas.

  Nicht nur in der ersten Zeit ist die Beziehung zwischen den Ehepartnern durch Selbstvorwürfe und Schuldgefühle besonderen Belastungen ausgesetzt, sondern Probleme ergeben sich auch aus der Notwendigkeit nach ständiger Verfügbarkeit und der starken Beschränkung der freien Zeit für die Eltern. In der oben erwähnten Studie des ÖIBF gab die Hälfte der Befragten Schwierigkeiten bei der abendlichen Freizeitgestaltung mit dem Partner, 66% nannten Probleme bei der Verwirklichung der eigenen Lebensansprüche und 42 % bei der Urlaubsgestaltung (ÖIBF 1985).

- Unwissenheit, wie ein solches 'nicht normales' Kind zu behandeln sei, Unsicherheiten und Ängste führen häufig zu falschen Erziehungsstilen.

  So kann es zum Beispiel zu einer Überbehütung des Kindes kommen. Kinder mit gravierenden Entwicklungsstörungen leben überwiegend in einer erhöhten Abhängigkeit von ihren Eltern. Eltern wünschen sich zwar mehr Selbständigkeit ihres entwicklungsgestörten Kindes, erschweren dies aber häufig durch ihr eigenes Verhalten. Erziehung zu möglichst weitgehender Selbständigkeit wird eher verbal angestrebt als durch konsequente Handlungsziele. Übergängelung, egoistische und sentimentale Verwöhnung eines behinderten Kindes bringt dieses um lebenswichtige Erfahrungsmöglichkeiten. Wird der Behinderte 'überbetreut', begünstigt dies auch das Aufkommen von Geschwisterkonflikten.

- Minderwertigkeitsgefühle und Abkapselung der Eltern isolieren die Familie mit dem behinderten Kind von der außerfamiliären Umwelt (siehe Kapitel 2.5).

  Auch heute kommt es immer wieder vor, daß Familien ihr behindertes Kind vor der Öffentlichkeit fernhalten; nicht nur, um sich vor einer 'feindlichen Umwelt' zu schützen, sondern ein behindertes Kind ruft bei vielen Eltern immer noch Schuld und Scham hervor, die im Wechselspiel mit den ablehnenden Signalen aus der Gesellschaft zur Isolation führen können (HÖSSL/LIPSKI 1988).

- Unkenntnis und Angst von nahen Angehörigen und Freunden über den richtigen Umgang mit behinderten Kindern sind ein weiterer Grund für die geringen Sozialkontakte von Eltern mit behinderten Kindern.

  Wird ein gesundes Kind gerne von den Großeltern und Freunden für kurze Zeit in Obsorge genommen, ist die Scheu größer, die gleiche Hilfe einem behinderten Kind angedeihen zu lassen. Aktive Hilfe ist selten, meist überwiegt gerade in der Anfangsphase Hemmung und Hilflosigkeit.

Bevor näher über den Prozeß der Auseinandersetzung der Eltern mit der Behinderung des Kindes gesprochen wird, soll abgeklärt werden, was unter Behinderung zu verstehen ist. Im Familienbericht 1979 ist der Begriff der Behinderung folgendermaßen abgegrenzt: "Als behindert sind alle Kinder, Jugendlichen ... zu bezeichnen, die in ihren körperlichen, psychischen und geistigen Fähigkeiten, in ihren Sinnesfunktionen, im Sozialverhalten, Lernen und in ihrer sprachlichen Kommunikation vorübergehend oder dauernd so wesentlich beeinträchtigt sind, daß ihre Teilnahme am beruflichen oder sozialen Leben nicht ohne fremde Hilfe möglich ist" (BUNDESKANZLERAMT 1979:88). In diesem umfassenden Sinne einer erheblichen geistigen und/oder körperlichen Entwicklungsbeeinträchtigung sei auch in diesem Kapitel der Begriff der Behinderung verwendet.

Verfügbare statistische Daten über die Situation Behinderter und deren Familien sind kaum vorhanden, und wenn, dann sind sie meist mit einer so großen Fehlerquelle behaftet, daß sie nur zu einer groben Orientierung dienen.

Exemplarisch seien hier trotzdem die Daten der bereits erwähnten Studie angeführt:

Mehr als die Hälfte aller behinderten Kinder weist eine geistige Behinderung auf, etwas mehr als ein Fünftel eine körperliche Behinderung, knapp ein Viertel ist sowohl geistig als auch körperlich behindert. Nach dem Urteil der Befragten sind 42 % dieser Kinder als 'schwer behindert', ein Drittel ist als 'mittel behindert' und ein Fünftel ist als 'leicht behindert' zu bezeichnen. Fast zwei Drittel dieser Kinder können praktisch nie oder nur weniger als eine Stunde ohne Aufsicht bleiben (ÖIBF 1985).

2.8.4.2.1 Elterliche Verarbeitungsstrategien

Wie gehen nun Eltern mit der Tatsache, daß ihr Kind behindert ist, um?
Die Auseinandersetzung mit der Behinderung ihres Kindes, das langsame Hineinwachsen in die unerwartete Situation vollzieht sich in mehreren Phasen.

* Schock und primäre Reaktionen

  Die erste überzeugende Mitteilung über die Entwicklungsbehinderung ruft bei den Eltern meist tiefe Enttäuschung und Verzweiflung hervor. Die plötzliche Konfrontation mit der Tatsache eines augenfällig behinderten Kindes ist für die Eltern meist nur schwer zu verkraften. Die Vorstellungen von einem geordneten und 'normalen' Leben werden in Frage gestellt. Das Kind erfüllt nicht die Erwartungen, die an das ungeborene Kind gestellt wurden. Betroffene El-

tern berichten in diesem Zusammenhang immer wieder von Phasen des 'Nicht-Wahrhaben-Wollens', der Verzweiflung oder der Suche nach Ursache und Schuld (HÖSSL/LIPSKI 1988).

Das erste Gespräch, in dem die Eltern von der Behinderung ihres Kindes erfahren, ist für die Bewältigung und die Auseinandersetzung mit der Tatsache der Behinderung ihres Kindes von ausschlaggebender Bedeutung. Ausweichende Antworten der Ärzte, betretenes Schweigen von Krankenschwestern erschweren den Eltern die Situation. Mehr Information und Einfühlungsvermögen der Umgebung wird von Eltern behinderter Kinder immer wieder gefordert. Ausgehend von Erfahrungen der Eltern wurde in England von einer Gesundheitsbehörde, unterstützt von einem Kinderarzt und einer speziell in Behindertenarbeit ausgebildeten Sozialarbeiterin, ein Modell für die Bekanntgabe der Diagnose und die darauffolgenden Hilfs- und Beratungsangebote erarbeitet, das Eltern wesentlich das Akzeptieren der Behinderung ihres Kindes erleichtern könnte.
Unter anderem wird bei diesem Modell darauf geachtet, daß

+ die Bekanntgabe, außer in Fällen eines schlechten Gesundheitszustandes der Mutter, so früh wie möglich erfolgen soll,
+ die Diagnose beiden Eltern gemeinsam mitgeteilt werden soll,
+ das Gespräch in persönlicher Umgebung,
+ in offener, direkter Art und Weise erfolgen soll und den Eltern soviel Zeit für Fragen zur Verfügung gestellt werden soll, wie sie brauchen,
+ den Eltern nicht nur eine Auflistung der Probleme, die die Behinderung mit sich bringt, vor Augen geführt werden soll, sondern eine ausgewogene Betrachtungsweise einzunehmen ist (PREMM 1984).

* Folgereaktionen

Auf den diffusen Schockzustand folgt in der Regel eine Phase, während welcher sich Gefühle und Affekte deutlicher voneinander abzuheben beginnen: Furcht und Angst, Abscheu und Ekel, Trauer und Niedergeschlagenheit, Gekränktheit und Beleidigtsein. In dieser Phase wäre es wichtig, daß die Betroffenen ihren Gefühlen (auch den negativen) Ausdruck verleihen dürfen, ohne alsgleich Sanktionen und Beschuldigungen hinnehmen zu müssen. Da dieser notwendige Freiraum kaum geboten ist, begegnet die heilerzieherische Beratung fast ausnahmslos Abwehrreaktionen, mit denen Eltern und andere Bezugspersonen ihr psychisches Gleichgewicht zurückzuerlangen versuchen. Welche Abwehrreaktionen im einzelnen in Gang gesetzt werden, hängt von einer Reihe von Faktoren (Behinderungsart, familiärer Lebensstil, gesellschaftlicher Normendruck) ab. An Beispielen für Abwehrreaktionen sind zu nennen: Verdrängung, Verleugnung, Vermeidung.

Abwehrreaktionen und gesellschaftliche Vorurteile können sich schließlich zu erzieherischen Fehlleistungen verdichten wie Abweisung, Verbergen, Überbehütung, Ritualisierung, Trotz (KOBI 1986).

Exkursartig sei an dieser Stelle auch auf die spezifische Situation von Familien mit einem aidskranken Kind hingewiesen. Ohne hier detailliert darauf einzugehen welche Verarbeitungsstrategien Eltern, deren Kinder an der Immunschwächekrankheit Aids leiden, ergreifen, sei diese spezifische Art der Entwicklungsstörung herausgegriffen, da die Anforderungen, die sich für die betroffene Familie stellen, andere sind als bei anderen Arten der Behinderung. In diesen Fällen sind es nicht die Eltern die das Kind vor sozialen Kontakten abzukapseln versuchen, sondern a priori ist die soziale Diskriminierung dem Kind gegenüber groß und wird offen gezeigt von Verwandten, Freunden, Kindergärtner/innen, u. a. Noch viel mehr als bei jeder anderen Form der Entwicklungsbehinderung werden die Eltern mit ihren Problemen, mit ihrer eigenen Angst und Unkenntnis bezüglich der Krankheit des Kindes alleine gelassen. Die Erkrankung des Kindes zu verheimlichen und gleichzeitig für den Sonderstatus plausibel wirkende Begründungen zu finden und durchzuhalten (z. B. im Krankenhaus, beim Zahnarzt, u. a.) ist für die Eltern zum Teil zermürbend. Nicht nur daß sich die Familien mit aidskranken Kindern gegen soziale Diskriminierungen zur Wehr setzen müssen, gleichzeitig muß die betroffene Familie das Kind, dessen Krankheitszustand sich im Laufe der Zeit immer mehr verschlechtert, einfühlsam begleiten.

2.8.4.2.2 Veränderungen für die Geschwister

Auf die Bedeutung der Geschwisterposition für die psychosoziale Entwicklung des Kindes wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen (Abschnitt 2.8.1.2). Hier soll aufgezeigt werden, welche

Veränderungen ein behindertes Kind für die Geschwister in das Familienleben bringt. Viele Eltern, die gesunde und behinderte Kinder gemeinsam aufziehen, fragen sich im Verlauf der Entwicklung ihrer Kinder immer wieder, welche Auswirkungen die Behinderung auf die gesunden Kinder haben kann und wie sie selbst hier günstige Entwicklungsanreize schaffen können.

Ist zum Beispiel der gesunde Bruder oder die gesunde Schwester älter als das entwicklungsgestörte Kind, wird von den älteren Geschwistern ein hohes Maß an Rücksichtnahme und Unterstützung erwartet. Ist das entwicklungsgestörte Kind älter als die jüngeren gesunden Geschwister, so ist zunächst häufig ein stimulierender Effekt auf manche Funktionen des entwicklungsgestörten Kindes festzustellen. Früher oder später kommt es allerdings zu einem 'Überhol-Effekt'. Für das entwicklungsgestörte Kind löst die Konfrontation mit einem gesunden Geschwister häufig eine ständige Frustration aus (EICHER 1986).

Die Studien zur psychosozialen Situation der Geschwister behinderter Kinder unterscheiden sich nach den eingesetzten Methoden und Verfahren. Hinsichtlich der Methoden gilt es zu unterscheiden zwischen Schilderungen von den Erfahrungen aus der praktischen Arbeit mit Familien behinderter Kinder, Untersuchungen auf der Grundlage von Elternbefragungen und psychologischen Untersuchungen der Geschwister selbst und der Befragung weiterer Bezugspersonen der Geschwister. In bezug auf die Ergebnisse lassen sich drei tendenzielle Richtungen unterscheiden: Jene Autor/innen, die zu der Feststellung kommen, daß die untersuchten Geschwister behinderter Kinder in Vergleich zu einer Kontrollgruppe unauffällig sind (z. B. GATH (1972)), jene, die von einer allgemein größeren Gestörtheit sprechen (TEW/LAURENCE (1973) und jene, – die die Mehrheit bilden – die darauf hinweisen, daß es auf die Bedeutung spezifischer Situationsvariablen ankäme.

Eine der ausführlichsten und differenziertesten Arbeiten im deutschsprachigen Raum zur psychosozialen Situation von Geschwistern mit behinderten Kindern stammt von HACKENBERG (1983); deren Ergebnisse sollen hier kurz resümierend dargestellt werden. Das Ziel der Studie lag in der Erfassung der psychosozialen Situation, d. h. in den situativen Voraussetzungen, Einstellungen und Verarbeitsungsformen der 7- bis 12jährigen Geschwister behinderter Kinder. Insgesamt wurden 101 Kinder mit verschiedenen Fragebogen (PFK, HANES KJ, PFT, FRT, FKE UND Exploration) sowie deren Eltern bzw. Mütter (Exploration, MVL, FPI, Fragebogen der Verhaltensstörungen) untersucht, um zu erfahren, ob die frühe Konfrontation mit menschlichem Unvermögen und die vielfältigen Einschränkungen und Mitbelastungen zu einer Überforderung und Verunsicherung führen.

Die untersuchten Geschwister entwicklungsgestörter Kinder stehen sich im Vergleich zu einer Kontrollgruppe selbstkritisch gegenüber und geben eigene Schwächen und Probleme relativ offen zu. Die Beziehung zu ihrer Umwelt beschreiben sie als von Geselligkeit und Aktivität bestimmt, wobei bei den Schwestern zudem eine Bereitschaft zu sozialem Engagement, bei den Brüdern eine ausgeprägte Abwendung vom geschlechtsspezifischem Stereotyp der Maskulinität zu beobachten ist.

Im Umgang mit sozialen Konfliktsituationen neigen die Geschwister entwicklungsgestörter Kinder eher zu einer Kanalisierung aggressiver Reaktionen als die Vergleichsgruppe, was einerseits als reifere Form des Umganges mit Konflikten, andererseits als Tendenz zur Überangepaßtheit interpretiert werden kann. In bezug auf ihre Familienbeziehungen bringen die Geschwister eine ausgeprägte Idealisierung des behinderten Kindes zum Ausdruck. Wichtig für das Ausmaß der Belastung scheint die Schwere der Behinderung des Geschwisters zu sein. Geschwister (vor allem Schwestern) schwerst mehrfach behinderter Kinder schildern vermehrt eine durch Gefühle von Zurücksetzung belastete Beziehung zu den Eltern. Weiters spielen das Alter und Geschlecht des entwicklungsgestörten Kindes eine Rolle hinsichtlich der Auswirkungen für die Geschwister. Während Geschwister bei behinderten Mädchen vor allem die besondere Behütung sehen, schreiben sie einem behinderten Bruder einen größeren Verhaltensspielraum zu. Dies kann als Identifikation mit der Rolle der Eltern interpretiert werden. Schichtspezifische Unterschiede sind insofern bemerkbar, als diejenigen Geschwister, deren Väter eine 'höhere' Berufsposition innehaben, ihre Freunde vermehrt selbst über die Behinderung ihres Bruders oder ihrer Schwester informieren.
Inwiefern die Situation des gemeinsamen Aufwachsens mit einem entwicklungsgestörten Kind im Sinne einer Herausforderung der Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes förderlich ist oder nicht, hängt unter anderem davon ab:

* wieweit den Eltern selbst eine Verarbeitung der Behinderung gelungen ist (davon hängt es ab, wieweit die Eltern den Geschwistern des entwicklungsgestörten Kindes Hilfestellung

geben können, sei es durch direkte Unterstützung, als Vorbild oder in Form einer günstigen Erziehungssituation) und

* wieweit die Geschwister auch in der Lage sind, negative Gefühle zum Ausdruck zu bringen, und ob sie auch Ärger und Aggression gegenüber dem behinderten Kind empfinden und ausdrücken dürfen (HACKENBERG 1983).

2.8.4.2.3 Frühförderung von entwicklungsgestörten Kindern

Die Ansätze der Frühförderung von entwicklungsgestörten Kindern reichen in Österreich lediglich 20 bis 25 Jahre zurück. Umso verwunderlicher ist, daß sich die leitenden Vorstellungen, von denen man in den Anfängen ausgegangen ist, innerhalb des kurzen Zeitraumes wesentlich verändert haben. Die gedanklichen Grundlagen und die Erklärungen haben zum Teil nicht standgehalten, teilweise sind auch die Ausgangsbedingungen andere geworden.

Es zeigte sich, daß nicht irgendeine Frühförderung besser ist als gar keine und daß ein früherer Beginn nicht gleichzeitig einen besseren Erfolg bedeutet, sondern daß Zeitpunkt und Quantum der Maßnahmen sorgfältig zu wählen sind. Die Funktion der Eltern in der Frühförderung wird nicht mehr in ihrer Rolle als Co-Therapeuten und Erfüllungsgehilfen mit einem klaren Autoritäts- und Kompetenzgefälle zum Therapeuten gesehen. Elternrolle und Therapeutenrolle sind klar zu trennen. Die Kompetenz der Eltern wird aber nicht mehr als eine geringere, sondern als eine andere gesehen. Stand in den Anfängen das Bewußtsein im Vordergrund, der Therapeut solle Methoden, Inhalte und Ziele der Behandlung und Förderung bestimmen, wird nun dem subjektiven Empfinden und Erleben des entwicklungsgestörten Kindes, seiner eigenständigen Rolle im Prozeß der Frühförderung mehr Beachtung geschenkt. Das subjektive Empfinden des Kindes soll eine wichtige Leitlinie für die Gestaltung der Frühförderung sein. Mißerfolge durch Überforderung, Unlust oder Abwehr können dadurch vermieden werden (SCHLACK 1989; GROND 1985).

Die Frage, was Früherziehung leisten kann und welche Hilfen sie bieten kann, ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Nach GROND (1985) liegt die zentralste Aufgabe der Frühförderung darin, die Erwartungen der Eltern an die Frühförderung aufzudecken, ihnen zu helfen, angemessene Erwartungen zu hegen und umzusetzen, also diese für ihn nichts anderes bedeutet, als zu lernen, 'ja zu sagen' zu sich und zum Kind. Das heißt: mit der Zeit zu erfahren, daß ein Leben mit einem behinderten Kind in der Tat auch durchaus würdige Lebensmöglichkeiten bietet. Früherziehung sollte in und aus der Familie erfolgen. Der/die Früherzieher/in sollte sich als Begleiter/in der Familie verstehen, die bald informiert, bald berät, meist aber zusammen mit den Eltern nach neuen Wegen sucht und stets bereit ist von ihnen zu lernen. Der/die Früherzieher/in wird Alltagssituationen wie Aufstehen, Ankleiden... mit den Eltern besprechen und mit ihnen zusammen nach Wegen suchen, damit das behinderte Kind sich in seiner Umgebung leichter zurechtfindet (GROND 1985).

In der Schweiz gibt es ein flächendeckendes Netz an Frühförderstellen (GROND 1985), von Österreich kann dies leider nicht gesagt werden (LESIGANG 1989). Nahezu in jedem Bundesland lassen sich differenzierte, völlig voneinander unterschiedliche Modelle an Frühfördermaßnahmen erkennen. Im wesentlichen ist zwischen Maßnahmen, bei der Eltern mit ihren Kindern eine Stelle aufsuchen, um dort die notwendigen Therapien zu erhalten und Maßnahmen, bei denen der/die Therapeut/in zu den Familien kommt (mobile Frühförderung) zu unterscheiden (LEBENSHILFE ÖSTERREICHISCH 1989).

2.8.4.2.4 Familienunterstützende Maßnahmen zur Betreuung entwicklungsgestörter Kinder

Nach der Ansicht der Eltern behinderter Kinder wären einerseits Maßnahmen, die behinderte Kinder in das gesellschaftliche Leben integrieren, andererseits Maßnahmen zur Erleichterung der Aufgaben der Eltern besonders wichtig. Eine gezielte Elternarbeit im Sinne einer informierenden, beratenden, betreuenden und (psycho)therapeutischen Begleitung der Familien wäre wünschenswert (BRÄNDLE 1987). Hilfen für die Eltern wären ihrer Meinung nach unter anderem zum Beispiel die Schaffung von mehr Beratungsstellen und Bildungsangeboten für Behinderte, Sevicezentren zur Unterstützung und Entlastung von Familien mit behinderten Kindern, die Errichtung von Tagesheimplätzen, die Unterstützung von Urlaubsmöglichkeiten von Familien mit behinderten Kindern, die Förderung der Nachbarschaftshilfe und eines Betreuungsdienstes, der im Bedarfsfall angefordert werden kann. Zur gesellschaftlichen Integration behinderter Kinder könnten nach Ansicht betroffener Eltern beitragen: verbesserte Möglichkeiten, behinderte Kinder in die Regelschule aufzunehmen, die Verbesserung der Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben (Freizeitbereich, Bildungssektor) teilzunehmen. Am wenigsten werden Maßnahmen genannt, die eine längerfristige Unterbringung und Betreuung der Kinder außerhalb der Familie gewährleisten sollen. Die

Eltern behalten die Kinder lieber in der Familie beziehungsweise in der gewohnten Wohnumgebung und erwarten sich eher Unterstützung für diese Lösung (ÖIBF 1985).

Das derzeitige Angebot der Behindertenhilfe öffentlicher Institutionen wird von der Mehrheit der Befragten (55 %) als 'eher mangelhaft' bezeichnet, 41% bezeichnen es als 'sehr gut' (ÖIBF 1985).

2.8.5 Eltern unterstützende Maßnahmen

2.8.5.1 Außerfamiliale Kinderbetreuung

Die Lebenswelt von Kindern wird, je älter sie werden, zusehends mehr von Einflüssen außerhalb der Familie mitbestimmt.

Sinkende Kinderzahlen machen Kindern den Kontakt mit anderen und die Bildung von dauerhaften Spielgruppen, wie sie nach den Ergebnissen der entwicklungspsychologischen Forschung für die Sozialisation von Kindern von grundlegender Bedeutung sind, schwieriger, weil in der Familie und Nachbarschaft die Spielkameraden fehlen (LEUBE et al. 1988). In Kindergruppen kann das Kind wichtige Erfahrungen, die ihm im Kreis der Familie nicht möglich sind, machen. Das Spiel mit gleichaltrigen Freunden bringt dem Kind besondere Sozialerfahrungen, gestaltet es sich doch nach anderen Regeln als der Umgang mit den eigenen Eltern oder anderen Erwachsenen. Der räumlich dinghafte Erfahrungsraum eines Kindes erweitert sich. Kinder geben sich gegenseitig vielfältige Anregungen.

Es gibt kaum Eltern, welche die familienergänzende und schulvorbereitende Erziehung im Sinne der Einstimmung auf die neue Situation in der Schule in Zweifel ziehen oder die Förderung zur frühen Selbständigkeit durch den Kindergarten bestreiten (MUNDT 1980). Der Kindergarten wird für immer mehr Kinder zum alltäglichen Lebensort, zur Ergänzung der familiären Lebenswelt. Mitverantwortlich für die Akzeptanz war unter anderem die Einsicht, daß

* die Ausschließlichkeit des Aufeinanderangewiesenseins von Mutter und Kind eine hohe psychische Belastung schafft, die auch zu übergroßer Abhängigkeit führen kann und weder den Bedürfnissen der Mutter noch denen der Kinder entspricht, sowie daß
* die Wohnbedingungen häufig nicht genügend Bewegungs- und Handlungsspielraum zulassen (BLÜML/SCHNEIDER 1988).

Weniger groß ist die Akzeptanz der institutionellen Betreuung für Kinder unter drei Jahren. Lediglich etwa 2 % der Kinder unter drei Jahren werden in Kinderkrippen betreut (FASSMAN et al. 1988). Obwohl bekannt ist, daß Kinder in guten Krippen (das heißt Krippen, in denen kleine Gruppen sind und für eine qualitativ hochwertige Betreuung vorgesorgt ist) keinen Schaden hinsichtlich ihrer Entwicklung nehmen und auch die Eltern-Kind-Beziehung nicht darunter leidet (BLÜML/SCHNEIDER 1988; SCARR 1987), wird versucht, die Kinderbetreuung innerfamiliär zu organisieren. Nicht (nur) die Ablehnung und Skepsis der Eltern gegenüber einer zu frühen außerfamiliären Betreuung, sondern auch Versorgungsdefizite sind dafür verantwortlich. Befragt nach ihren Wünschen zeigt sich, daß sich ein Viertel der Eltern derer, die ein Kind unter einem Jahr, und die Hälfte derer, die eines im Alter zwischen 2 und 3 Jahren haben, einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz wünschen. Durch die Neuregelung der Karenzzeit auf zwei Jahre bzw. der Möglichkeit der Reduzierung der Erwerbsarbeit beider Elternteile und finanzieller Kompensationsleistungen ist denkbar, daß sich die Bedürfnisse an institutioneller Kleinstkindbetreuung ändern.

Die Betreuung des Kindes im Kindergarten hingegen ist als wichtige die familiäre Sozialisation ergänzende Betreuungsform anerkannt und wird nicht als 'Notlösung' empfunden.

Ob ein Kind in den Kindergarten geht, hängt immer weniger von der Erwerbstätigkeit der Mutter ab. Über 4jährige besuchen auch dann mehrheitlich einen Kindergarten, wenn die Mutter Hausfrau ist. Am seltensten gehen Kinder von in der Landwirtschaft Beschäftigten in den Kindergarten. Immerhin besucht aber auch jedes zweite über 5jährige Kind, dessen Eltern in der Landwirtschaft tätig sind, einen Kindergarten. Auffallend sind diesbezüglich die Abweichungen in der Steiermark und in Kärnten. In Kärnten liegt der Anteil der außerhäuslich institutionell in Kindergärten betreuten Kinder, deren Eltern in der Landwirtschaft tätig sind, bei 3 %, in der Steiermark bei 9 % (FASSMAN et al. 1988).

Familien, in denen Großeltern oder andere Verwandte im Haushalt leben, schicken ihre Kinder relativ selten in den Kindergarten. Dies darf nicht vorschnell zu der Interpretation verleiten, daß dies allein Ausdruck des großen Vertrauens in die Kompetenz der Großeltern des Kindes ist, wie dies aufgrund der Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage (ISSP 1988) vermutet werden könnte. Auf die Frage' Stellen Sie sich ein Kind unter 3 Jahren vor, dessen Eltern beide ganztags arbeiten: wie geeignet ist Ihrer Meinung nach jede der folgenden Betreuungsmöglichkeiten für das Kind?' halten mehr als 85 % der Befragten die Großeltern für sehr bzw. geeignet und fast 72 % eine Betreuung durch Tagesmütter. Ein öffentlicher Kinderhort/-krippe wurde von etwas mehr als der Hälfte und eine private Kindertagesstätte von 60 % als sehr bzw. geeignet eingestuft. Beim Mikrozensus Juni 1983 hingegen zeigt sich, daß 48 % aller österreichischen Ehepaare, denen durch Großeltern täglich bei der Kinderbetreuung geholfen wird (und deren Kinder keinen Kindergarten besuchen), sich als Alternative bzw. zusätzlich eine institutionelle Betreuung wünschen. Von jenen, die keine Hilfe durch Großeltern erhalten, bzw. bei denen keine Großeltern vorhanden sind, wünschen sich dies nur 44 % (ÖStZ 1985).

Wie bereits in *Abschnitt 2.2.7* 'Ausbau flexibler Kinderbetreuungsangebote' gezeigt, wird die Betreuung der Kinder durch Tagesmütter, vor allem für Kinder im Vorschulalter, als 'Alternative' zur familiären Betreuung im hohen Ausmaß akzeptiert. Wieviele Kinder in Österreich tatsächlich von Tagesmüttern betreut werden, läßt sich empirisch nur schwer ermitteln. Bei der Mikrozensuserhebung Juli 1983 gaben von den befragten Müttern (nicht getrennt nach dem Erwerbsstatus) 8 % für Kinder zwischen 0- bis unter 1-jährige und 5 % für 1- bis unter 3jährige eine Betreuung ihrer Kinder durch eine bezahlte Kraft an. Allerdings ist für ungefähr die Hälfte der Kleinstkinder mit erwerbstätiger Mutter die Betreuung ungeklärt (BACHER 1989). Auch wenn ein Teil der Eltern seine Arbeitszeit so koordiniert, daß eine kontinuierliche Betreuung der Kinder durch die eigenen Eltern möglich ist, bleibt die Frage, von wem die anderen betreut werden, offen. Der Anteil der Eltern(teile), die sich mit Nachbarn oder Freunden arrangieren, daß sie wechselseitig einander die Kinder betreuen ,ebenso wie Vereinbarungen der Eltern(teile) mit Personen, die tagsüber wie eine Tagesmutter auf die Kinder aufpassen, die aber nicht bei einer Tagesmütter-Organisation angestellt sind und daher auch nicht sozialversichert sind, dennoch aber monetär entlohnt werden, dürfte nicht unbedeutend sein.

Laut Angaben des Dachverbandes österreichischer Tagesmütter-Organisationen, dem 25 Tagesmütter-Organisationen angehören, wurden im Jahr 1988 etwa 1700 Kinder von Tagesmüttern betreut. (Für die Bereitstellung der Daten sei dem Dachverband österreichischer Tagesmütter, ad personam Frau Dr. Lutter, herzlichst gedankt.)

Außerfamiliale Betreuung von Kindern umfaßt also nicht nur die institutionelle Betreuung von Kindern in Kinderkrippen, Horten und Übungs- und Sonderkindergärten, sondern auch die Betreuung in der gewohnten Wohnumgebung durch familienexterne Personen. Da detaillierte empirische Befunde über außerfamiliale nicht-institutionelle (Kleinst-)Kindbetreuung weitgehend fehlen (BACHER 1989), werden in diesem Beitrag vorwiegend nur Daten über die institutionelle und hier wiederum die Betreuung im Vorschulalter angeführt. Bedenkt man, daß etwa 80 % aller Kinderbetreuungsinstitutionen allgemeine Kindergärten sind, zirka 10 % Horte und 5,5 % Kinderkrippen, scheint dies gerechtfertigt. Nicht unerwähnt soll aber bleiben, daß die Möglichkeiten, Volksschüler auch nachmittags betreuen zu lassen, sehr eingeschränkt sind (BELABED 1987, siehe Abschnitt 2.2.7 'Ausbau eines flexiblen Kinderbetreuungsangebotes').

Die regionale Versorgung mit Kindertagesheimen ist unterschiedlich. So zeigte sich bei der Studie des Instituts für Demographie, daß:

* 85 % aller Krippenplätze sich in Wien befinden,
* 92 % aller Kindergärten in Wien ganztägig geöffnet sind im Vergleich zu 5 % in Tirol,
* in Tirol und Vorarlberg wesentlich mehr Kindergärten über keinen Spielplatz verfügen als in Wien (FASSMAN et al. 1988),
* die Kindergartenbesuchsquote 71 % in Wien beträgt, in Kärnten hingegen 34 % (österreichweit beträgt sie 55 %).

Die Chancen, einen Platz in einer Kindertagesheimstätte zu finden, verteilen sich ungleich. Es hängt entscheidend davon ab, wo die Familie wohnt, ob sie einen Betreuungsplatz bekommt, ob sie einen Platz für einen Dreijährigen oder erst einen für das fünfjährige Kind findet, ob das Kind über Mittags versorgt wird und ob die Institution in der Nähe ist oder nicht.

Im Burgenland, wo eine Reihe ganztägiger Einrichtungen existiert und die altersspezifischen Raten der Inanspruchnahme insgesamt hoch liegen, ist auch der Wunsch nach zusätzlichen Plätzen relativ gering. In Wien gibt es aufgrund des hohen Anteils alleinstehender Elternteile, der relativ hohen Erwerbsquote der Mütter sowie der Haushaltsstrukturen (kaum Großeltern im Haushalt, die die Kinderbetreuung übernehmen könnten) absolut gesehen auch bei den Drei- bis Sechsjährigen noch erhebliche Defizite. In Niederöstereich erhöht das kostenlose Angebot die Nachfrage nach zusätzlichen Plätzen. Hingegen führt ein im Bundesdurchschnitt geringes Angebot an Kindergartenplätzen in Tirol und Vorarlberg zu keiner überdurchschnittlich starken Nachfrage (FASSMAN et al. 1988).

2.8.5.2 Elternbildung

Kinder in einer hochdifferenzierten pluralistischen Gesellschaft so zu erziehen und ihren familialen Alltag so zu gestalten, daß sie fähig werden, sich in dieser Gesellschaft zurechtzufinden und sich als eigenständige Persönlichkeit zu entfalten, stellt an ihre Eltern hohe Anforderungen. Die eigene erlebte Erziehung ist als Modell vielfach unzureichend oder ungeeignet, da sich der heutigen Familie völlig neue Erziehungsprobleme stellen (z. B. der kindliche Umgang mit Fernsehen und Computer) die aufgrund der veränderten familiären Rollenvorstellungen (z. B. höhere Akzeptanz der kindlichen Autonomie, partnerschaftlichere Eltern-Kind-Beziehung) neuer Lösungen bedürfen.

Eine der Möglichkeiten, Eltern in der Gestaltung des familialen Alltags und in ihren Sozialisationsaufgaben zu unterstützen, aber auch zu beeinflussen, stellt Elternbildung dar. In Anlehnung an SCHEILE (1980:132) sollen hier unter Elternbildung verstanden werden: alle Bemühungen und Aktivitäten in der Weiterbildung, die den Eltern in der Erziehung ihrer Kinder helfen wollen und die die Lebensform Familie in ihrem Selbsthilfepotential unterstützen. Elternbildung kann jedoch nie mehr sein als ein Angebot, es bleibt den Eltern überlassen, ob sie von dieser Hilfestellung Gebrauch machen oder nicht. Voraussetzungen für die Annahme dieses Angebots sind unter anderen, daß die Einsicht vorhanden ist, daß Erzieher zu sein so wie jeder andere Beruf erlernt werden muß, daß die Angebote reizvoll und interessant erscheinen und leicht wahrgenommen werden können und daß die Anwendung des Gelernten den Eltern Gewinn bringt. Durch Elternbildung sollen Lern- und Veränderungsprozesse ausgelöst werden, die das Wissen, die Fertigkeiten, die Einstellungen, die Wertungen und das Verständnis von Menschen verändern. Im speziellen beinhaltet dies: eine Änderung

* des pädagogischen und psychologischen Wissens der Eltern;
* ihres pädagogischen Geschicks im Sinne eines praktischen Tun-Könnens;
* der Einstellung der Eltern zu ihrem Kind, zum Erziehungsauftrag und zu sich selbst;
* der Bezogenheit der Eltern auf die von ihnen introjizierten Werte und gegebenenfalls Übernahme neuer Werte, an denen sich ihr erzieherisches Handeln orientieren kann; eine Änderung des Verständnisses der Eltern für ihre Kinder, für die junge Generation, für Absichten und Probleme anderer Erzieher, aber auch für die Problematik und Unvollkommenheit jeder Erziehung (BÄUERLE 1971:92).

Diese Prozesse sollen in Gang gesetzt werden durch die Vermittlung solcher konkreter Inhalte wie: Entwicklungsverläufe in der Kindheit, Spiel und Kreativität, Geschlechtsrollen, Bedeutung von Sexualität, Probleme von Begabung und Lernen, Lob und Tadel, Entwicklung sozialer Beziehungen wie Geschwisterbeziehungen, Erkennen von Macht und Autorität (OESTREICH 1978:58). Elternbildung kann auf vielfältige Art und Weise erfolgen. Eine mögliche Kategorisierung der Formen der Elternbildung stellt jene in informative, institutionelle und funktionelle (auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann) dar. Dieser Kategorisierung soll hier gefolgt werden.

2.8.5.2.1 Informative Elternbildung

Diese wird vorwiegend von Zeitschriften, Büchern, Rundfunk und Fernsehen betrieben. Sie stellt meist reine Einweginformation dar, die Wissen zur Verfügung stellt, aber keinen Einfluß auf dessen Verarbeitung nimmt. Dennoch ist dies jene Form der Elternbildung, die am häufigsten wahrgenommen wird. Deutsche Studien (österreichische neuere Studien standen leider nicht zur Verfügung) zeigen, daß am häufigsten Elternbriefe und Bücher als Informationsquellen bei Erziehungsfragen herangezogen werden (ca. 40 % der Mütter tun dies häufig), gefolgt

von Fernsehen und Illustrierten. Weniger oft werden Zeitungen und Rundfunk hiefür benützt (LÜSCHER et al. 1982:37 ff).

Auf die Vielzahl von *Büchern*, die als "Elternratgeber" angepriesen werden, kann hier nicht näher eingegangen werden. Bei aller Verschiedenheit zielen sie meist in eine der drei folgenden Richtungen: Sie wollen Information geben über die kindliche Entwicklung, über optimales Elternverhalten und Eltern anregen, über ihr Verhalten und dessen situative Bedingtheit nachzudenken. (OESTREICH 1978:75)

Auch sogenannte *Elternzeitschriften* werden in einer Vielzahl angeboten, so die Zeitschrift 'Eltern' in einer Druckauflage von 53.000 im ersten Quartal 1987. Den Leserkreis bilden dabei zu beinahe 70 % Frauen, vorwiegend Angehörige einer unteren Mittelschicht und Großstadtbewohner. Erwartungsgemäß sind drei Viertel der Leser zwischen 20 und 40 Jahre alt (MEDIA-MICRO-CENSUS, zit. nach BREINER 1987:151). Zudem erscheinen regelmäßig meist von Vereinen herausgegebene Zeitschriften, die sich mit der Situation spezifischer Familiengruppen und deren Problemen auseinandersetzen, so z. B. "Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft" oder "Information" des Vereins Initiative Pflegefamilien.

Elternbriefe gibt es in verschiedenen Versionen, sie werden durch öffentliche Mittel und Mittel der katholischen Kirche unterstützt.
Die größte Verbreitung haben in Österreich die Elternbriefe der katholischen Kirche "Du und Wir". Pro Quartal werden etwa 58.000 Stück (an alle Eltern für das jeweils älteste katholisch getaufte Kind) ausgeschickt. Sie beginnen mit der Geburt und folgen in vierteljährlichen Abständen bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes. Zusätzlich werden zwei Briefe für Eltern behinderter Kinder angeboten. Behandelt werden die jeweils altersbedingten aktuellen Fragen bezüglich körperlicher, psychischer, kognitiver und sozialer Entwicklung und die damit zusammenhängenden Erziehungsprobleme, aber auch die Situation spezifischer Familien wie Einelternteil- oder Gastarbeiterfamilien.
Auch vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie werden Elternbriefe herausgegeben, und zwar jeweils für Eltern von Kindern im Alter bis zu 2 Jahren, von 2 bis 6 Jahren, von 6 bis 10 Jahren und von 10 bis 18 Jahren. In diesen Elternbriefen werden für die einzelnen Lebensabschnitte des Kindes typische Familiensituationen bildlich oder textlich dargestellt und in einem Fachkommentar erläutert. Ergänzend wird auf einschlägige Literatur hingewiesen. Diese Briefe sollen keine Erziehungsnormen vorgeben und Patentlösungen anbieten, sondern dazu ermutigen, Konflikte und Meinungsverschiedenheiten in einem toleranten Familienklima gewaltfrei auszutragen.
Bei deutschen Studien schnitten die Elternbriefe unter den Informationsquellen junger Eltern sowohl hinsichtlich Inanspruchnahme als auch der Beurteilung besonders günstig ab (LÜSCHER et al. 1982:37), neuere österreichische Studien sind leider nicht vorhanden.

Informationsschriften für Eltern gibt es in großer Zahl. Sie werden von öffentlichen Stellen, insbesondere Ministerien, Vereine aber auch z. B. Kindernährmittelfirmen herausgegeben und in Mutterberatungsstellen, Warteräumen von Ärzten oder Institutionen der Elternberatung zur freien Entnahme aufgelegt oder in Kindergärten und Schulen verteilt. Ihre Inhalte reichen von Hinweisen auf die richtige Babyernährung bis zur Information über bestimmte Beratungsstellen. Beispielhaft seien hier nur zwei Schriften angeführt: "Eltern Kinder Partner Familienförderung in Österreich" (Hrsg.: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie), "Mein Schulweg – Eltern üben mit ihren Kindern" (Hrsg.: Kuratorium für Verkehrssicherheit).

Fernsehen und Rundfunk bieten sich aufgrund der Verbreitung und Benutzung dieser Medien im besonderen als Wege der Elternbildung an. Betrachtet man jedoch die Programme, muß man feststellen, daß diese Aufgabe, insbesondere vom Fernsehen, nur im geringen Maß wahrgenommen wurde. Der Hörfunk bot 1988 durchschnittlich zweimal im Monat in der Reihe "Dimensionen" ca. 30minütige Sendungen, die der Elternbildung im weitesten Sinn zuzurechnen waren, an. Im "Radiokolleg" beschäftigte sich ca. einmal im Vierteljahr eine Serie (jeweils vier Sendungen zu ca. 15 Minuten) mit diesem Themenbereich. Zudem wurden Themen der Elternbildung einige Male in der Live-Diskussionssendung "Wissen auf Abruf" behandelt. Eine Auflistung der Fernsehsendungen, die sich mit Elternbildung beschäftigten, konnte vom ORF leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

2.8.5.2.2 Institutionelle Elternbildung

Diese findet vorwiegend im Rahmen der Einrichtungen der Erwachsenenbildung statt und bietet meist die Möglichkeit, die vermittelten Informationen zu diskutieren und sie zu verarbeiten.

Als Veranstalter treten Institutionen der Volkshochschulen, Bildungswerke, Landesregierungen, Magistrate, Kammern, Kirchen und Parteien, aber auch Vereine auf. Die häufigsten Veranstaltungsformen sind am Abend stattfindende Seminare, vormittägige Mütterseminare, Gesprächs- und Trainingsgruppen, Kurse, Vortragsreihen, Eltern-Kind-Kurse, Wochenendseminare und Familienurlaube. Die Themen der Veranstaltungen sind sehr weit gestreut. Sie reichen von Erziehungsfragen in den einzelnen Entwicklungsstadien des Kindes, dem Selbstverständnis als Mutter und Vater bis zu Anregungen, wie Feste und Feiern in der Familie gestaltet werden können. Eine Reihe der Veranstaltungen richtet sich an spezifische Gruppen von Familien wie Einelternteilfamilien oder Eltern behinderter Kinder. Eine vollständige Erfassung aller in Österreich durchgeführten Maßnahmen der institutionellen Elternbildung ist bisher nicht erfolgt und war auch im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Berichts nicht möglich. Einzig für Oberösterreich liegt eine umfassende empirische Studie, die die Einrichtungen der Elternbildung und -beratung analysiert, vor (BREINER 1987). Zunehmend werden vortragsartige Veranstaltungen durch Formen des Erfahrungsaustauschs, der Gruppenarbeit und des Verhaltens- bzw. Kommunikationstrainings ersetzt und die Lebenswelt der Eltern zum Ausgangs- und Bezugspunkt der Lernarbeit gemacht. Die Angemessenheit dieses Vorgehens zeigt sich (bei aller Problematik der Effizienz von Veranstaltungen der Elternbildung) darin, daß die Brauchbarkeit der Elternbildung von den Teilnehmern vor allem an der Nähe der behandelten Problematik zu ihrem familialen Alltag gemessen wird. So wie informative wird auch institutionelle Elternbildung vorwiegend von Frauen wahrgenommen. Die Hauptursache für diese geschlechtsspezifische Teilnahme dürfte in der immer noch vorherrschenden primären Zuweisung der Aufgabe der Erziehung an die Mutter liegen.

2.8.5.2.3 Chancen und Grenzen der Elternbildung

Darüber, was Elternbildung kann und soll, bestehen sehr unterschiedliche Auffassungen. So wird von einigen davon ausgegangen, daß Familie von sich aus aufgrund ihrer "natürlichen Kompetenz" in der Lage ist, ihre Probleme zu artikulieren und zu lösen und dazu nicht der verunsichernden professionellen Hilfe bedarf (BERGER/BERGER 1984), und auf die Gefahr ideologischer Beeinflussung durch Maßnahmen der Elternbildung bzw. die tendenzielle Enteignung der Erziehungsfähigkeit der Eltern (ROLFF/ZIMMERMANN 1985) hingewiesen. Andere wiederum betonen, daß die Sozialisationsansprüche an die Familie mit der zunehmenden Komplexität der Gesellschaft enorm gestiegen sind und umfangreicheres Wissen über die Entwicklung des Kindes und die Möglichkeit mit Problemen umzugehen es den Eltern erleichtert, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Selbst wenn man die Notwendigkeit erkennt, die postmoderne Familie durch Maßnahmen der Elternbildung in ihrer Sozialisationsaufgabe zu unterstützen, muß man sich gewisser Grenzen der Wirksamkeit dieser bewußt sein. Erziehung von Kindern findet immer in Situationen statt, die von objektiven äußeren Faktoren ebenso (z. B. wirtschaftliche Lage) wie von subjektiven (z. B. Persönlichkeitsstruktur der Eltern) bestimmt sind. Allen Elternbildungsbemühungen sind damit objektive und subjektive Grenzen gesetzt. Zudem stellt sich die Frage, wieweit Wissen über Zusammenhänge bereits befähigt sich situationsgemäß zu verhalten und ein umfassenderer Informationsstand zu verändertem Verhalten führt und ob für den Umgang mit Kindern entscheidende Fähigkeiten wie Empathie (BETTELHEIM 1987) durch die Maßnahmen der Elternbildung erworben werden können. Vor allem aber müßte geklärt werden, ob und in welcher Richtung von seiten der Eltern ein Bedarf nach Elternbildung besteht und ob alle Gruppen von Eltern, insbesondere solche in schwierigen Situationen, erreicht werden (LÜSCHER 1979). Um diese Zweifel auszuräumen wäre die Durchführung empirischer Studien dringend angezeigt.

L I T E R A T U R

ABRAMOVITCH, R., CORTER, C. PEPLER, D.J., STANHOPE, L.: (1986) Sibling and peer interaction: A final follow – up and a comparison, in: Child Development, Jg. 57, S. 217-229

AHRONS, C.R.: (1980) Joint Custody Arrangements in the Postdivorce Family, in: Journal of Divorce, 3, S. 189-205

ALLEINERZIEHERPLATTFORM ÖSTERREICH (Hrsg.): (1988) Maßnahmenkatalog für Alleinerziehende und ihre Kinder, Graz

ALLERBECK, K., HOAG, W.: (1985) Jugend ohne Zukunft? München, Zürich

AMATO, P.R.: (1987) Family Process in One-Parent Stepparent and Intact Families: The Child's Point of View, in: Journal of Marriage and the Family, 49, S. 327-337

ARIES, Ph.: (1975) Geschichte der Kindheit, München

BACHER, J.: (1989) Bedarf an außerfamilialer Kleinstkindbetreuung in Wels bis zum Jahr 2000, Linz (unveröffentlichter Forschungsbericht)

BÄUERLE, W.: (1971) Theorie der Elternbildung, Sozialpädagogische Reihe, Bd. 4, Weinheim, Berlin, Basel

BECK, U.: (1983) Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten, in: KRECKEL, R., (Hg.) Soziale Ungleichheit, Soziale Welt, Sonderband 2, S.35-74

BECK-GERNSHEIM, E.: (1988) Private Erziehungsarbeit zwischen Allmacht und Ohnmacht, in: RAPIN, H. (Hg.) Frauenforschung und Hausarbeit, Frankfurt, New York , S. 145-156

BECK-GERNSHEIM, E.: (1983) Vom "Dasein für andere" zum Anspruch auf ein Stück "eigenes Leben" - Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang, in: Soziale Welt, 3, S.307-314

BECKER, H.: (1973), Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Tübingen

BENGTSON, V.L., ROBERTSON, J.F. (Eds.): (1985) Grandparenthood, Beverly Hills

BENGTSON, V.L.: (1985) Diversity and symbolism in grandparental roles, in: BENGTSON, V.L., ROBERTSON, J.F. (Eds.) a. a. O., S.11-25

BERGER, B., BERGER, P.: (1984) In Verteidigung der bürgerlichen Familie, Frankfurt

BETTELHEIM, B. (1987) Gespräch mit B. Bettelheim, in: Psychologie Heute, Oktober 87, S. 28-32

BLAKE, J. : (1981) Family size and the quality of children, in: Demography, 18, S. 421-442

BLÜML H./SCHNEIDER K.: (1988) Kleinkinderziehung – allein Sache der Familien?, in: DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (Hrsg.) Wie geht's der Familie? München, S. 291-296

BOHANNAN, P. ERICKSON, R.: (1978) Stiefväter, in: Psychologie Heute, Mai, S. 53-57

BOWERMAN, C.A., IRISH, D.P.: (1962) Some relationships of stepchildren to their parents, in: Marriage and Family Living, 24, S. 113-121

BOWLBY, J.: (1971), Mütterliche Zuwendung und geistige Gesundheit, München

BUNDESKANZLERAMT (Hrsg.): (1979) Bericht über die Situation der Familie in Österreich, Heft 6, Wien

BRÄNDLE K.: (1987) Eltern geistig behinderter Erwachsener – ihre psychische Situation und elterliche Bewältigungsformen, Dissertation Salzburg

BREINER, G.: (1987) Elternbildung und Elternberatung in Oberösterreich, Diplomarbeit am Institut f. Soziologie, Joh. Kepler Universität, Linz

BRUBAKER, T.H. : (1985) Later Life Families, Beverly Hills

CHERLIN, A.J., FURSTENBERG, F.F.: (1986) The New American Grandparent: A Place in the Family, a Life Apart, New York

DARPE, F., SCHNEEWIND, K.: (1978) Elterliches Erziehungsziel und kindliche Persönlichkeit, in: SCHNEEWIND, K., LUKESCH, H. (Hg.) Familiäre Sozialisation, Stuttgart, S.149-163

DE MAUSE, L.: (1977) Hört ihr die Kinder weinen?, Frankfurt/M.

DENHAM, Th., SMITH, C.: (1989) The Influences of Grandparents on Grandchildren: A Review of Literature and Resources, in: Family Relations, Vol. 38, Nr. 3, S. 345-350

DUNN, J.: (1983) Sibling relationships in Early Childhood, in: Child Development, Jg. 54, S. 787-811

DUNN, J.: (1985) Sisters and Brothers, Cambridge, Mass.

EBERTZ B.: (1987) Adoption als Identitätsproblem, Freiburg

EICHER M.: (1986) Zur psycho-sozialen Situation von Familien mit geistig behinderten Kindern, Dissertation Graz

ERLER, G., JÄCKEL, M., SASS, J.: (1983) Mütter zwischen Beruf und Familie, München

ERNST, C., ANGST, J.: (1983) Birth order: Its influence on personality, Berlin, Heidelberg, New York

FASSMANN H./AUFHAUSER E./MÜNZ R.: (1988) Kindergärten in Österreich. Zur Situation der vorschulischen Kinderbetreuung, Wien

FEND, H.: (1988) Sozialgeschichte des Aufwachsens, Frankfurt/M.

FINDL, J. LABURDA, A., MÜNZ, R.: (1985) Frauenalltag und familiäre Arbeitsteilung, in: MÜNZ, R. (Hg.) a. a. O., S. 129-158

FISCHER E.: (1989) Pflegekinder, unveröffentlichtes Manuskript, Universität Linz

FTHENAKIS, W.E.: (1985) Väter, Bd. 1 u. 2, München

FTHENAKIS, W.E.: (1986) Interventionsansätze während und nach der Scheidung – Eine systemtheoretische Betrachtung, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 17, S. 174-201

FTHENAKIS, W.E., GRIEBEL, W.: (1985) Zweitfamilien, in; Psychologie Heute, 12, S. 20-26

FURMAN, W., BUHRMESTER, D.: (1985) Children's perceptions of the qualities of sibling relationships, in: Child Development, 56, S. 448-461

GANONG, L., COLEMAN, M.A.: (1984) The Effect of Remarriage on Children: A Review of the empirical literature, in: Family Relations, 33, S. 389-406

GANONG, L., COLEMAN, M. A.: (1986) Comparison of Clinical and Empirical Literature on Children in Stepfamilies, in: Journal of Marriage and the Family, 48, S. 309-318

GATH A.: (1972)The mental health of siblings of congenitally abnormal children, in: Journal of Child Psychology and Psychiatry, 13, S. 211-218

GIESECKE, H.: (1987) Die Zweitfamilie, Stuttgart

GROND J.: (1985) Früherkennung und Früherziehung behinderter Kinder, Bern

HACKENBERG W.: (1983) Die psycho-soziale Situation von Geschwistern behinderter Kinder, Heidelberg

HAERPFER, Ch.: (1986) Psychologische und soziologische Ursachen des Wertewandels, Individuelle und gruppenspezifische Strukturen des "Postmaterialismus" in Österreich, Wien

HAGESTAD, G.O.: (1985) Continuity and connectedness, in: BENGTSON, V.L., ROBERTSON, J.F. (Eds.) a. a. O., S. 11-25

HALPERIN, S.M., SMITH, T.A.: (1983) Differences in Stepchildren's Perceptions of their Stepfathers and Natural Fathers: Implication for Family Therapy, in: Journal of Divorce, 7, S. 19-30

HEEKERENS, H.P.: (1988) Die zweite Ehe. Wiederheirat nach Scheidung und Verwitwung, Weinheim

HETHERINGTON, E.M., COX, M., COX, R.: (1982) Effects of divorce on parents and children, in: LAMB, M., (ed.): Nontraditional Families, Parenting and Child Development, Hilsdale N.J.

HETHERINGTON, E.M. u. MARTIN, B.: (1972) Family Intraction and psychopathology in children, in: QUAY, H.C. u. WERRY, J.S. (Eds.) Psychopathological disorders of childhood, London, S. 30-72

HÖSSL, A., LIPSKI, J.: (1988) Ein Kampf um Normalität. Familien mit behinderten Kindern, in: DEUTSCHES JUGENDINSTITUT(Hg.) Wie geht's der Familie? München, S. 98-106

IMAS: (1988) Situation von und Hilfsangebote für Trennungswaisen. Ergebnisse einer Repräsentativerhebung, Linz

JOURNAL FÜR SOZIALFORSCHUNG : (1981) 21. Jg., H.1, S. 322-332

KAUFMANN, F.X. et al.: (1984) Familienentwicklung in Nordrhein-Westfalen, ISB-Materialien Nr. 17, Universität Bielefeld

KAMERMAN S.B./KAHN J.: (1989) Einelternfamilien mit weiblichem Vorstand in Westeuropa: Sozialer Wandel und Reaktion, in: Internationale Revue für soziale Sicherheit 1989/ Nr.1

KMIECZIAK, P.: (1976) Wertstrukturen und Werthaltungen in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen

KOBI E.E.: (1986) Familienprobleme mit und um behinderte/n Kinder/n, in: BEHINDERTE in Familie, Schule und Gesellschaft, 9. Jg., Heft 3, S. 2-15

KRÄHENBÜHL, V., JELLOUSCHEK, H., KOHAUS-JELLOUSCHEK M. et al.: (1984) Stieffamilien, in: Familiendynamik, 9, S. 2-18

KRÄHENBÜHL, V., JELLOUSCHEK, H., KOHAUS-JELLOUSCHEK M., WEBER, R.: (1987) Stieffamilien, Struktur – Entwicklung – Therapie, Freiburg i. B.

KREPPNER, K.: (1989) Familiale Sozialisation, in: NAVE-HERZ, R., MARKEFKA, M. (Hg.) Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1: Familienforschung, Neuwied, Frankfurt/M., S.289-310

KUMER A. et.al.: (1988) Zwischen Abbruch und Neubeginn. Eine Studie zur Demographie, Familiendynamik und Eingewöhnung von Pflegekindern, Wien

LEBENSHILFE ÖSTERREICH (Hrsg.): (1989): LEBENSHILFE. Die Zeitschrift der Lebenshilfe Österreich, Heft 1, S. 4

LERNER, R.M.: (1982) Children and Adolescents as producers of their own development, in: Developmental Review, S. 342-370

LESIGANG, Ch.:(1989) Frühförderung: Was sie ist und was sie kann, in: LEBENSHILFE. Die Zeitschrift der Lebenshilfe Österreich, Heft 1, S. 6

LIFTON B.: (1982) Adoption, Stuttgart

LEUBE, K.: (1988) Neue Männer, neue Väter – neue Mythen?, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) Wie geht's der Familie? München, S. 145-154

LÜSCHER, K.: (1979) Sozialpolitik für das Kind: Ein allgemeiner Bezugsrahmen, in: LÜSCHER, K. (Hg.) Sozialpolitik für das Kind, Stuttgart, S. 13-49

LÜSCHER, K., KOEBBEL, J., FISCH, R.: (1982) Elternbriefe als Elternbildung. Möglichkeiten und Grenzen einer aktuellen familienpolitischen Maßnahme, Konstanz

LÜSCHER, K., FISCH, R.: (1982) Lebenssituationen junger Familien (Arbeitsbericht 11), Konstanz

LUTTER E./STUBENVOLL E.: (1984) Vorbereitungsprogramm für Pflegeeltern und Tagesmütter, Ein Angebot der Erwachsenenbildung, Wien

LUTTER E.: (1986) Das 'Wiener Modell'. Schulung, Beratung, Begleitung und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Pflegekinderwesen, Wien

LUTTER, E.: (1989) Zur Motivation von Pflegeeltern, in: Information des Vereins Initiative Pflegefamilien, 9. Jg., Nr.39, S. 1 u. 2

MATTEJAT, F.: (1980) Familieninteraktion und psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen, in: REMSCHMIDT, H. (Hg.) Psychopathologie der Familie und kinderpsychiatrische Erkrankungen, Bern, Stuttgart, Wien, S. 118-155

MATTEJAT, F.: (1985a) Familie und psychische Störungen, Stuttgart

MATTEJAT, F.: (1985b) Pathogene Familienmuster, Stuttgart

METZ-GÖCKEL, S., MÜLLER, U:: (1986) Der Mann (Brigitte-Studie), Weinheim

METZ-GÖCKEL, S.: (1988) Vater und Väterlichkeit, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 8. Jg., S. 264-280

MINUCHIN, S.: (1974) Families and Family Therapy, Cambridge, Mass.

MITTERAUER, M., SIEDER, R.: (1977) Vom Patriarchat zur Partnerschaft, Zum Strukturwandel der Familie, München

MUNDT J.W.: (1980) Vorschulkinder und ihre Umwelt. Eine Studie über Lebensbedingungen und Entwicklungschancen, Weinheim und Basel

MÜNZ, R. (Hg.): (1985) Leben mit Kindern – Wunsch und Wirklichkeit, Wien

NAPP-PETERS A.: (1985) Ein-Elternteil-Familien, Soziale Randgruppe oder neues Selbstverständnis, Juventa, Weinheim und München

NAVE-HERZ, R.: (1985) Die Bedeutung des Vaters für den Sozialisationsprozeß seiner Kinder – eine Literaturexpertise, in: HG-Materialien zur Frauenforschung, Bd. 3, Hannover, S. 45-75

NAVE-HERZ, R.: (1988) Zum Wandel der Vaterrolle, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 8. Jg., S. 242-245

OLSON, D.H., SPRENKLE, D., RUSSELL, C.: (1979), Circumplex Model of Marital and Family Systems: Cohesion and Adaptability Dimensions, Family Types and Clinical Applications, in: Family Process, 18, S. 3-28

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG (Hrsg.): (1988) Elternberufstätigkeit und Kindesentwicklung, Wien

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BERUFSBILDUNGSFORSCHUNG: (1985) Eltern behinderter Kinder, Wien

ÖSTERREICHISCHER INSTITUT FÜR BERUFSBILDUNGSFORSCHUNG: (1986) Singles mit Kindern; Die Lebens-und Arbeitssituation alleinerziehender Mütter und Väter, Wien

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.): (1989) Beiträge zur österreichischen Statistik: Jugendwohlfahrtspflege, Heft 942, Wien

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.): (1985) Haushalt – Kinder – Beruf, Ergebnisse des Mikrozensus 1983, Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 775, Wien

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (Hrsg.): (1988) Beiträge zur östereichischen Statistik: Mikrozensus Jahresergebnisse 1987, Heft 898, Wien

OESTREICH, G.: (1978) Elternladen, Familie zwischen Klischee und Wirklichkeit, Hamburg

PERMIEN H.: (1988) Zwischen Existenznöten und Emanzipation, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Wie geht's der Familie? München, S. 89-98

PERKINS, T.F., KAHAN, J.P.: (1982) Ein empirischer Vergleich der Familiensysteme mit leiblichen Vätern und mit Stiefvätern, in: Familiendynamik, 7, S. 354-367

PFRANG, H.: (1987) Der Mann in Ehe und Familie, in: SCHULZE, H.J., MAYER, T. (Hrsg.): Familie: Zerfall oder neues Selbstverständnis, Würzburg, S. 67-106

PLINKE R./SELL I./SELL H.: (1979) Erziehung in der Pflegefamilie. Stuttgart

PRICE S.J./Mc KENRY P.C.: (1988) Divorce, Beverly Hills/London

QUINTON, D. u. RUTTER, M.: (1976) Early hospital admissions and later disturbances of behavior: An attempted replication of Douglas findings, in: Developmental Medicin and Child Neurology, 18, S. 447-459

REMSCHMID, H. (Hg.): (1980) Psychopathologie der Familie und kinderpsychiatrische Erkrankungen, Bern

RERRICH, M.: (1983) Veränderte Elternschaft, in: Soziale Welt, Heft 4, S. 420-449

RERRICH, M.: (1988) Balanceakt Familie, Freiburg

ROBINSON, B., BARRET, R.: (1986) The Developing Father; Emerging Roles in Contemporary Society, New York

ROLFF, H.G., ZIMMERMANN, P.: (1985) Kindheit im Wandel, Weinheim, Basel

ROLLIN, M.: (1988) So stief sind Stiefmütter gar nicht ..., in: Psychologie Heute, März, S. 54-61

ROSENMAYR, L.: (1988) Jugend als Spiegel der Gesellschaft? in: JANIG, H., HEXEL, P.C., LUGER, K., RATHMAYR, B. (Hrsg.): Schöner Vogel Jugend, Analysen zur Lebenssituation Jugendlicher, Linz, S. 4-35

RUTTER, M.: (1977) Separation, loss and family relationships, in: RUTTER, M., L. HERSOV (Eds.): Child Psychiatry, Oxford, London

RYFFEL-GERICKE, C.: (1983) Männer in Familie und Beruf, Diesenhofen

SAGER, C.J., BROWN, H.S., CROHN, H. et al.: (1983) Treating the Remarried Family, New York

SANDHOP, A.: (1981) Stiefeltern: Eine soziologische Analyse der "rekonstituierten" Familie in der Reihe Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, hrsg. vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Heft 21, Wiesbaden

SCARR S.: (1987) Wenn Mütter arbeiten. Wie sich Beruf und Familie verbinden lassen, München

SCHEFF, T.J.: (1973) Das Etikett Geisteskrankheit, Frankfurt/M.

SCHEILE, H.: (1980) "Familienbildung", in: DAHM et al. (Hrsg.) Wörterbuch der Weiterbildung, München, S. 132-136

SCHENK, J.: (1978) Analyse oder Bestimmung abweichenden Verhaltens? in: PONGRATZ, L. (Hrsg.): Handbuch der Psychologie, Bd. 8, Klinische Psychologie, 2. Hlbbd. Göttingen, S. 3102-3144

SCHLACK H.G.: (1989) Paradigmenwechsel in der Frühförderung, in: LEBENSHILFE. Die Zeitschrift der Lebenshilfe Österreich, Heft 1, S. 7

SCHLEIFFER, R.: (1988) Elternverluste, Berlin, Heidelberg

SCHNEEWIND, K.A., BECKMANN, M., ENGFER, A.: (1983) Eltern und Kinder, Stuttgart

von SCHWEITZER, R.: (1988) Junge Oma, altes Eisen? Älter werden heute, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) Wie geht's der Familie? München, S. 119-132

SCHÜLEIN, J.A.: (1987) "... Vater (oder Mutter) sein dagegen sehr", in: Soziale Welt, 38, Heft 4, S. 411-436

SCHULZ, R:. (1988) Einzelkinder: Auswirkungen zunehmender Geschwisterlosigkeit, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, Jg. 14, Heft 1, S. 13-22

SCHÜTZ, A.; LUCKMANN, Th.: (1975) Strukturen der Lebenswelt, Neuwied, Darmstadt

SCHÜTZE, Y.: (1986) Verlauf der Geschwisterbeziehung während der ersten beiden Jahre, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Jg. 35, Nr. 4, S. 130-137

SCHÜTZE, Y.: (1988) Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit, in: NAVE-HERZ, R. (Hrsg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, S. 95-114

SCHÜTZE, Y: (1989) Geschwisterbeziehungen, in: NAVE-HERZ, R., MARKEFKA, M. (Hrsg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1: Familienforschung, Neuwied u. Frankfurt/M., S. 311-324

SCHWARZ, K.: (1984) Eltern und Kinder in unvollständigen Familien, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaften, Jg. 10, Heft 1, S. 3-36

SHEPHERD, M., OPPENHEIM, B., MITCHELL, S.: (1973) Auffälliges Verhalten bei Kindern, Göttingen

SHORTER, E.: (1977) Die Geburt der modernen Familie, Hamburg

SINGER, M.T., WYNNE, L.C., TOOHEY, M.L.: (1978) Communication disorders and the families of schizophrenics, in: WYNNE, L.C., CROMWELL, R., MATHYSSE, S. (Eds.): The Nature of schizophrenia: New approaches to research and treatment, New York, S. 499-511

SOROSKY A.D./ BARAN A./ PANNOR R.: (1982) Adoption. Zueinander kommen – miteinander leben, Hamburg

SOS-KINDERDORF DORNBIRN (Hrsg.).: (1988) SOS-KINDERDORF DORNBIRN, Dornbirn

SPANIER, G.B., FURSTENBERG, F. Jr.: (1987) Remarriage and Reconstituted Families, in: SUSSMAN, M., STEINMETZ, S. (Eds.): Handbook of Marriage and the Family, New York, London, S. 411-434

SPITZ, R.: (1957) Die Entstehung der ersten Objektbeziehung, Stuttgart

SPITZ, R.: (1967) Vom Säugling zum Kleinkind, Stuttgart

STEINMETZ, S.K.: (1979) Disciplinary techniques and their relationship to aggressiveners dependency and conscience, in: BURR, W.R. (Eds) HILL, R.; NYE, F.I.; REISS Y.L. (Eds): Contemporary theories about the family, New York, London, Vol.1, S. 405-438

STEWART, R.B., MARVIN, R.S.: (1984) Sibling relations: The role of conceptual perspective – taking in the ontogeny of sibling care-giving in: Child Development, Jg. 55, S. 1322-1332

STEWART, R.B., MOBLEY, L.A Van TUYL, S.S., SALVADOR M.A.: (1987) The firstborn's adjustment to the birth of a sibling: A longitudinal assessment, in: Child Development, Jg. 58, S. 341-355

SWIENTEK,Ch.: (1984) Alleinerziehende – Familien wie andere auch? Zur Lebenssituation von Ein-Eltern-Familien, Bielefeld

TEW B./LAURENCE K.M.: (1974) Mothers, Brothers and Sisters of Patients with Spina Bifida, in: Developmental Medicine and Child Neurology, 15, Suppl.32, S. 95-98

THALMAN, H.-CH.: (1971) Verhaltensstörungen im Grundschulalter, Stuttgart

THIMM W.: (1977) Mit Behinderten leben. Hilfe durch Kommunikation und Partnerschaft, Freiburg

TOMAN, W.: (1974) Familienkonstellationen, München

VERWEIJEN I./FLEISCHMANN I.., JANDL-JAGER E.: (1986) Lebenssituation von Alleinerzieherfamilien, Ökonomische und psychosoziale Situation, Wien

VISHER, E.B., VISHER, J.S.: (1987) Stiefeltern, Stiefkinder und ihre Familien. Probleme und Chancen, München, Weinheim, engl. 1979

WAGNEROVA A.K.: (1981) Wir adoptieren ein Kind, Freiburg im Breisgau

WAHL, K., TÜLLMANN, G., HONIG, M.S., GRAVENHORST, L.: (1980) Familien sind anders! Wie sie sich selbst sehen. Anstöße für eine neue Familienpolitik, Reinbek b. Hamburg

WANSCHURA E./WANSCHURA W./KATSCHNIG H./KATSCHNIG E.: (1986) Familientherapie in den Ferien – ein Modell, Wien

WEST, D.J., FARRINGTON, D.P.: (1973) Who becomes delinquent? London

WILK, L.: (1987) Familie und "abweichendes" Handeln, Weinheim

WILK, L., GERSTL, W., WITZMANN, F.: (1989) Forschungsprojekt: Lebenssituation gefährdeter Kinder Möglichkeiten der Prävention und Hilfestellung, Linz (unveröffentlichtes Manuskript)

WOHNLICH, H. (1980), Neurotische Elternpersönlichkeiten und auffällige Erziehungshaltungen bei Kindern und Jugendlichen mit psychoreaktiven Störungen und Erkrankungen, in: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie, 8, S. 41-54

WYNNE, L.: (1981) Die Familien Schizophrener, in: Familiendynamik, 6, S. 333-351

2.9 FAMILIE UND SCHULE

Gisela Felhofer

2.9.1 Überlegungen

Die umfassende Erforschung des Verhältnisses der Familie zur Schule, in empirischer wie auch in theoretischer Hinsicht, ist erst das Ergebnis jüngerer Arbeiten der 80er Jahre.

So wurde in den 70er Jahren die Beziehung der Familie zur Schule fast zur Gänze aus schichtspezifischer Perspektive betrachtet, was zur Folge hatte, daß das äußerst komplexe Verhältnis der Familie zur Schule auf soziale Plazierungsstrategien reduziert wurde. Gerade dadurch wurde aber gleichsam die Aufmerksamkeit auf die schichtspezifisch ungleich verteilten Chancen dieser Plazierungsstrategien gelenkt. Daß diese Ergebnisse trotz jahrelanger Forschung keine maßgeblichen Veränderungen der gesellschaftlichen Realität herbeiführten, zeigen jüngere schichtspezifische Untersuchungen über Schulerfolg bzw. Schullaufbahn.

Schulisch bedingte Konfliktsituationen im familiären Zusammenleben wie auch Chancen von Elternpartizipation am Schulsystem waren hingegen kaum wissenschaftliches Thema.

Das Verhältnis der Familie zur Schule wird in der vorliegenden Arbeit, anhand der dazu jüngst erschienenen Forschungen des deutschen Sprachraumes, insbesondere Österreichs, in seiner Komplexität soweit als möglich zu erfassen versucht.

Daß dabei sämtliche Ausführungen primär auf die relativ einseitige *Perspektive* von der Familie auf die Schule hin reduziert werden, ist logische Konsequenz der hier verfolgten Ziele, nämlich einerseits, diese wissenschaftlich bislang vernachlässigte Sichtweise darzustellen, und andererseits, im Rahmen eines Familienberichtes die Position der Familie einzunehmen.

In einem einleitenden Abschnitt werden allgemeine Entwicklungstendenzen des Verhältnisses der Familie zur Schule in den 80er Jahren skizziert, um auf die historische Wandelbarkeit dieses Verhältnisses und gleichsam auf uns zukommende und damit zu bewältigende Entwicklungen verweisen zu können.

Um unterschiedliche theoretische Erklärungen über die Beziehung der Eltern zur Schule geht es dann im nachfolgenden Abschnitt. Die Darstellung dieser Theorien ermöglicht nicht nur die theoretische Rückeinbindung und damit ein besseres Verstehen der in den nachfolgenden Abschnitten dargestellten empirischen Ergebnisse, sondern ebenso die Überprüfung der darin geäußerten Thesen auf ihre Richtigkeit und Relevanz, wie auch die Lenkung des künftigen Forschungsinteresses auf bisher wenig untersuchte Fragestellungen. Zudem ist auch die Wahl der Themenschwerpunkte des empirischen Teils als Konsequenz dieser theoretischen Erklärungsansätze zu betrachten.

Im ersten empirischen Abschnitt "Konfliktsituationen im familiären Zusammenleben durch den Schulbesuch der/s Kinder/s bzw. des Jugendlichen" geht es um das Aufzeigen von Spannungen im familiären Zusammenleben, die als Ergebnis des Aufeinandertreffens schulischer Anforderungen an die Familie und der je vorhandenen familialen Bewältigungsmöglichkeiten betrachtet werden. Solche typischen Schulansprüche an die Familie sind: das Einfügen in schulische Zeitraster, die Betreuung der Hausaufgaben, die Motivierung zu schulischen Leistungen, die emotionale Unterstützung bei Schulunlust und Schulstreß.

Geht es bei "Konfliktsituationen" eher um ein reaktives Verhältnis der Familie zur Schule, so kommt demgegenüber der Familie im zweiten empirischen Abschnitt "Elternpartizipation" eine eher aktive Rolle zu. In diesem Abschnitt werden vor allem, im Kontext sozialer und rechtlicher Variablen, die familiären Chancen verfolgt, Schule für familiäre Probleme zu sensibilisieren.

Da schulisch bedingte Konfliktsituationen im familiären Zusammenleben u. a. wesentlich auf schulische Mißerfolge zurückzuführen sind und Elternpartizipation u. a. auch deshalb angestrebt wird, um einen möglichst guten Schulerfolg, und in der Folge einen möglichst hohen Schulabschluß, für das Kind zu sichern, werden im dritten und letzten empirischen Abschnitt familiäre Möglichkeiten, die Schullaufbahn ihrer Kinder zu beeinflussen, aufgezeigt.

Daß diese Möglichkeiten auch heute noch schichtspezifisch ungleich verteilt sind, also nicht im alleinigen Willen der Eltern liegen, ist vorweggenommen die zentrale Aussage dieses Abschnitts und damit als immer noch zukünftig politische Herausforderung zu betrachten.

2.9.2 Entwicklungstendenzen des Verhältnisses der Familie zur Schule in den 80er Jahren

War man in Österreich und Deutschland im 19. Jahrhundert, nach lang anhaltenden Durchsetzungsschwierigkeiten der allgemeinen Schulpflicht, von einer breiten Akzeptanz der Schule in den Familien noch weit entfernt (LESCHINSKY/ROEDER 1976), so tendieren nach TYRELL (1987) Familien in industriellen bzw. postmodernen Gesellschaften der 80er Jahre, und somit auch Österreich, in Richtung einer Überanpassung an die Schule.

Die wichtigsten Charakterisierungen dieser Überanpassung sind:

- Zunehmend breite Akzeptanz der Schule in den Familien

  Deutliche Anzeichen sprechen dafür, daß sich Familien heute, in einem zuvor unbekannten Maße intern, auf die Schule eingelassen haben. Die Folge davon ist ein breites Eindringen der schulischen Erziehungsprobleme in den Bereich der familiären Erziehung. Die Erziehung der Kinder ist für die Eltern zum Großteil zu einer Schulfrage geworden. So richten sich die primären erzieherischen Interessen der Eltern auf die Erreichung möglichst hoher Schulabschlüsse ihrer Kinder.

- Zunahme familiärer Anstrengungen, den Kindern immer längere Ausbildungsgänge zu ermöglichen

  Bei familialen Mobilitätsentscheidungen fallen Schulrücksichten zunehmend stärker ins Gewicht. Vor allem Mütter bleiben aus schulischen Gründen dem Erwerbsleben immer länger fern. Eltern besuchen Volkshochschulkurse, um ihren Kindern schulisch optimaler helfen zu können. Für Nachhilfeunterricht werden erhebliche finanzielle Kosten nicht gescheut.

- Die zeitliche Expansion der "Schul-Arbeit" ins Familienleben hinein

  Nicht nur, daß Eltern die Leistungsanforderungen der Schule bejahen, neigen sie vielfach dazu, diese hausintern erheblich voranzutreiben. Fast in Dreiviertel der Familien besteht die Tendenz, bei nachlassenden Leistungen zu intervenieren. Eltern sind eher geneigt, in Ausrichtung auf die Anforderungen der Schule verstärkend auf die Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit einzuwirken, als sich dem Leistungsanspruch der Schule entgegenzustellen. In der Gestalt der Hausübungen wird diese offenkundig auch von den Eltern mitverursachte zeitliche Ausweitung und Belastung der Kinder durch die Schule unübersehbar.

- Schulische Übergangsphasen, insbesondere die des Überganges zu weiterführenden Schulen, werden zum Problem.

  Spätestens in der Mitte des vierten Schuljahres wird es ernst, was die elterlichen Aspirationen und Plazierungsambitionen angeht. Der Erwartungsdruck der Eltern auf die Schule ist an dieser Zeitstelle stark ausgeprägt. Derzeit fehlt es noch an einschlägigen Studien, die darauf konzentriert sind, was sich in dieser Phase zwischen Eltern, Kindern und Lehrer/innen, insbesondere aber auch innerfamilial abspielt. Denn mittlerweile besteht kein Zweifel mehr, daß das elterliche Schulengagement familiendynamisch vielfach pathogen wirkt, was unter anderem auch die zunehmende Inanspruchnahme von Erziehungsberatungsstellen zeigt. Berater/innen und Therapeut/innen verorten die Ursache von Schulstreß, Schulangst und Schulkrankheiten weniger in der Schule als im familialen Eltern-Kind-Subsystem.

- Für viele Schulkinder ist ein vorbehaltloses positives Akzeptiertsein als Familienmitglied zunehmend riskant geworden.

  Je mehr sich das jeweilige Eltern-Kind-Subsystem einseitig schulfixiert entwickelt und je weniger damit das Kind die Chance hat, in anderen, internen oder externen, Rollen mit seinen Fähigkeiten und Liebenswürdigkeiten zu glänzen, desto mehr ist es, um sich die Wertschätzung seitens der Eltern zu sichern, alternativenlos auf Schulerfolg angewiesen. Dies gilt verstärkt, wenn Eltern beginnen, Liebesbezeugungen und Zuwendungen den Kindern gegenüber entsprechend der schulischen Noten zu honorieren und auf Mißerfolg mit Enttäuschung und Liebesentzug zu reagieren. Solche Konditionierung der elterlichen Liebe, erst recht die Tendenz, das schulisch erfolglose Kind "fallen" zu lassen, stellen massiv problematisches Verhalten dar.

Den eben beschriebenen Trend zur Verschulung der Familienbeziehungen, also der Überanpassung der Familie an die Schule, sieht TYRELL eingeschränkt durch erhebliche schicht- und regionspezifische Variationen wie auch durch die eher als gering einzuschätzenden Kontakte zwischen Eltern und Lehrer/innen und durch die reduzierte Aufmerksamkeit der Eltern für das Schulgeschehen in Phasen von Familienkrisen bzw. Familienauflösungen.

GRIMM (1987) stellt die Annahme, daß ein Wandel der ökonomischen, politischen und demographischen Verhältnisse sich in veränderten Rahmenbedingungen für das System der Familie und das Bildungssystem niederschlägt, in den Mittelpunkt ihrer Darstellung über aktuelle Entwicklungstendenzen familialer und schulischer Sozialisation in der BRD. Das veränderte Verhältnis der Familie zur Schule wird dabei vernachlässigt.

2.9.3 Theoretische Ansätze über das Verhältnis der Familie zur Schule

Über das konflikthafte Verhältnis der Familie zur Schule liefert der systemtheoretische Ansatz von TYRELL (1987) einen interessanten Einblick. Für die empirische Forschung scheint dieser Ansatz bisher jedoch kaum Folgen gehabt zu haben.

TYRELL betrachtet die Beziehung der Familie zur Schule zum einen unter dem Aspekt der Leistung, welche Familien für die Schule erbringen, zum anderen unter dem Blickwinkel der institutionellen Trennung von Familie und Schule.

- Familie als Stützsystem der Schule

  Die Leistungen der Familie für die Schule dürften nach TYRELL nach Art und Umfang erheblich komplexer sein als der in umgekehrter Richtung der Familie zufließende Leistungsoutput der Schule. Allerdings versorgt der Problemimport, der von der Schule ausgeht, die Eltern, zumal die Mütter, konstant mit Anlässen, sich um ihre Kinder zu kümmern und in ihrer Elternfunktion tätig zu werden und zu bleiben.

  Was Familien für die Schule tun, sei an vier Punkten knapp skizziert.

  * Die Eltern organisieren und koordinieren nicht nur den tagtäglichen Schulbesuch ihrer Kinder, sondern motivieren diese trotz auftretender Unlust und mitunter Schulangst dazu.
  * Da schulerzeugte Frustrationen vor allem in Familien abfließen, sollten sie in der Folge auch dort verarbeitet werden. Allerdings gewinnt man den Eindruck, daß heutige Familien in eben dieser Funktion versagen bzw. mit dieser überfordert sind und unter Umständen den Schuldruck auf die Kinder eher noch forcieren.
  * Die meisten Eltern erleben das Hausaufgabenengagement tendenziell als unausweichlich. Das Risiko ist mitunter sogar hoch, daß Eltern die Schulaufgabenbetreuung ihrer Kinder zu ernst nehmen bzw. überziehen. Damit werden sie zu Dauermitarbeitern und Schulkontrolleur/innen ihrer Kinder, und das Eltern-Kind-Subsystem wird damit ganz in den Sog der Schule manövriert. Dabei sammeln sich innerfamiliale Konfliktstoffe, die Störungen des Familienlebens mitverursachen können.
  * Eltern fungieren zunehmend als Motivationsbeschaffer/innen bzw. Motivationsstützer/innen und Verstärker/innen. Gerade sie, die die schulische Gesamtkarierre ihrer Kinder im Blick haben, tendieren insbesondere dazu, die Kinder trotz häufiger Mißerfolge, trotz Unlust und Frustration zum Weitermachen zu bewegen, nicht selten wohl auch zu zwingen.

- Familie als eine von der Schule getrennte Institution

  Rahmenbedingungen und Beschränkungen für die elterliche Mitbeteiligung am Schulleben liegen nach TYRELL in der institutionellen Trennung von Familie und Schule begründet.

  Was nun diese Trennung von Familie und Schule für Elternpartizipation bedeutet, sei im folgenden kurz illustriert:

  Die institutionelle Trennung von Familie und Schule hat zur Folge, daß die Schule eine "Schule ohne Eltern" ist. Die schulische Erziehung der Kinder ist also nicht primär eine Sache der Eltern, sondern eben der Schule.

  Dies zeigt sich vielleicht noch am stärksten unter dem Gesichtspunkt der Steuerung, also inwieweit Eltern das Schulgeschehen, insbesondere den Unterricht, steuern können. Von

den Familien her hat die Autonomie der Schule, das heißt, daß sie gegen sachfremde externe Einmischungen gerade auch der Eltern rechtlich abgesichert ist, das Gefühl der Nichtsteuerbarkeit des Schulgeschehens zur Folge. Eltern können also Lehrern nicht vorschreiben, wie diese ihre Kinder zu erziehen haben, selbst dann nicht, wenn Eltern davon überzeugt sind, daß der Unterricht des Lehrers schlecht ist. Am empfindlichsten scheinen Eltern aber auf die Nichtsteuerbarkeit der Zensuren bzw. des Schulerfolges zu reagieren, sieht doch ein Großteil heutiger Familien in den Schulen primär Verteiler von Sozialchancen.

Die Trennung von Familie und Schule hat im Hinblick auf das Innengeschehen der Schule zudem Informations- wie auch Kommunikationsdefizite zur Folge. Beide scheinen auf Grund der institutionellen Trennung unausweichlich, ja mitunter "natürlich" zu sein. So ist das, was Eltern von der Schule wissen und wissen wollen, immer auch selektiv, denn den Eltern geht es vor allem um die schulische Situation ihres Kindes, um dessen Schwierigkeiten und Chancen, viel weniger um allgemein schulische Dinge, wie Interesse an der konkreten schulischen Situation oder Schulreform. Zudem kann es den totalen kommunikativen Kreislauf zwischen Familie und Schule gar nicht geben, mitunter könnte sogar ein häufiges Erscheinen von überinteressierten Eltern in der Schule zu Konflikten mit den betroffenen Lehrer/innen, aber auch den Kindern führen, die dieses Überinteresse auch als Kontrolle interpretieren könnten.

Schichtspezifische bzw. sozialstrukturelle Ansätze der Sozialisationsforschung (GRIMM 1987; KOHN 1981; BERTRAM 1981), marxistisch orientierte Ansätze (NEMITZ 1985) wie auch bildungs- und kultursoziologische Ansätze (BOURDIEU 1981, 1983) lassen sich im Hinblick auf ihre Ausführungen über das Verhältnis der Familie zur Schule, wenn auch mit je unterschiedlichen Begriffen, Fragestellungen, Hypothesen und Erklärungen, folgendermaßen zusammenfassen:

Familien beziehen sich auf das Schulwesen insofern, als familiäre Strategien vor allem auf folgende Ziele gerichtet sind:

* den Erwerb und die Akkumulation von Bildungstitel-Kapital (BOURDIEU),
* den Schulerfolg als wichtigste Möglichkeit, die Klassenzugehörigkeit "weiterzuvererben" (NEMITZ) und
* die optimale Vorbereitung des Kindes im Hinblick auf den Prozeß der sozialen Plazierung, womit das Erreichen einer Berufsposition und damit einer bestimmten sozialen Klassen- und Schichtzugehörigkeit gemeint ist (GRIMM, KOHN, BERTRAM).

Charakteristisches Merkmal dieser Theorien ist, daß sie das Verhältnis der Eltern zur Schule auf soziale Plazierungsstrategien reduzieren. Wegen des hohen Bekanntheitsgrads dieser Ansätze wird auf eine detaillierte Ausführung an dieser Stelle verzichtet.

Anzumerken ist noch, daß insbesondere bei den schichtspezifischen bzw. sozialstrukturellen Ansätzen hohe empirische Relevanz in Untersuchungen über den Schulerfolg bzw. die Schullaufbahn von Kindern bzw. Jugendlichen nachweisbar ist.

Die Erforschung der Wechselwirkung zwischen den Lebensbereichen Familie und Schule basiert bei DITTON (1987) auf der Feldtheorie von Kurt LEWIN (1963, 1969).

Auf die Darstellung dieses Lebensraumkonzeptes wird hier deshalb verzichtet, da DITTON Familie und Schule ausschließlich aus der Perspektive des Kindes, als sich überschneidende kindliche Lebensräume, betrachtet.

Im materialistisch, durch einen Rückbezug auf die gesellschaftlichen Sphären von Reproduktion und Produktion verankerten Lebensweltansatz von MELZER (1987) geht es darum, in welcher Weise sich die Lebensweltsektoren Familie und Schule gegenseitig beeinflussen, bzw. in welchem funktionalen Verhältnis sie sich zueinander und zur Gesamtgesellschaft befinden.

In bezug auf die immensen Vorbereitungs-, Begleit- und Stützleistungen, die die Familie im Hinblick auf die Schule erbringt, deckt sich die Darstellung von MELZER mit TYRELL. Was die Herstellung eines Bezuges zur gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion betrifft, so äußert sich dazu nur MELZER. Diese Sichtweise wird nun kurz dargestellt:

* Die familiäre Teilhabe am Schulgeschehen geht zu Lasten der je eigenen familialen und/ oder außerfamilialen Reproduktion. Mit Reproduktion ist hier die psychische und physische Wiederherstellung des sich im Arbeitsprozeß verausgabenden Menschen gemeint. Elternpartizipation kann, in diesem Sinne, die "Wiederherstellung" der Eltern insofern beschrän-

ken, indem sie arbeitsfreie Zeit beansprucht.
Mit familiärer Teilhabe sind die umfassenden Unterstützungsleistungen ebenso gemeint wie die Wahrnehmung von Informations-, Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten. Beide gehen zu Lasten der außerfamilialen Reproduktion der Eltern.

* Mit welchen Zielvorstellungen, welcher Wertigkeit und Interventionsbereitschaft diese familiale Fürsorge ausgeübt wird, entscheidet sich für die Eltern im außerschulischen Bereich, d. h. an ihrer materiellen und sozialen Lebenslage, die grundlegend durch die Arbeitssituation bestimmt und in Teilen der familiären und außerfamiliären Reproduktion stabilisiert bzw. modifiziert wird, wie z. B. durch die spezifische Art der kulturellen Reproduktion oder bestimmte innerfamiliale Kommunikationsstrukturen.
Dieser Tatbestand ermöglicht es, die unterschiedlichen schichtspezifischen Unterstützungs- wie auch Partizipationsleistungen zu erklären.

Das Verhältnis der Familie zur Schule unter systemtheoretischem wie auch marxistischem Blickwinkel zu analysieren, wäre zweifelsohne eine Herausforderung an die empirische Forschung. Vermutlich wurde die Sichtweise, bisher nur von MELZER (1987) selbst, empirisch fruchtbar gemacht.

Insgesamt läßt sich im Hinblick auf die dargestellten Theorien festhalten, daß, mit Ausnahme der schichtspezifischen und kultursoziologischen Ansätze, die Erforschung des Verhältnisses der Familie zur Schule erst das Ergebnis jüngerer Forschungsarbeiten ist. Bleibt zu hoffen, daß sich mit der Weiterentwicklung dieser Theorien dann auch empirische Konsequenzen zeigen.

Die Auswahl der Themenschwerpunkte der nun folgenden empirischen Beleuchtung des Verhältnisses der Familie zur Schule – vorwiegend aus österreichischer Sicht – ergibt sich aus den dargestellten Theorien.

2.9.4 Belastungs- und Konfliktsituationen im familiären Zusammenleben durch den Schulbesuch des Kindes bzw. des Jugendlichen

Schulisch bedingte Belastungs- und Konfliktsituationen im familiären Zusammenleben werden hier als das Ergebnis der Spannung zwischen den Anforderungen der Schule an die Familie und den je vorhandenen familialen Bewältigungsmöglichkeiten verstanden.

Gegenwärtig existieren zwar einige Untersuchungen darüber, wie stark sich Eltern durch schulische Anforderungen belastet fühlen, jedoch m. W. wenige darüber, inwiefern schulische Ansprüche zu Belastungen bzw. Konflikten zwischen Eltern, Geschwistern, Eltern und Kindern führen und diese zu bewältigen versucht werden.

Anhand charakteristischer Ansprüche der Schule an die Familie werden nun – soweit dies auf Grund von Untersuchungen möglich ist – schulisch bedingte Belastungs- bzw. Konfliktsituationen im familiären Zusammenleben aufgezeigt.

2.9.4.1 Einfügen in schulische Zeitraster

Daß die von TYRELL (1986) beschriebene institutionelle Trennung von Familie und Schule auch eine zeitliche ist und diese in der Folge zu Synchronisierungskonflikten von Familien- und Schulzeiten führen kann, zeigt ZEIHER in ihren Arbeiten über veränderte Zeitbedingungen im Kinderalltag (1984, 1988). Darin stellt sie z. B. fest, daß Zeitraster der Schule, wie feste Öffnungs- und Anwesenheitszeiten, Ferien bzw. schulfreie Zeiten, Prüfungstermine, Hausaufgaben und Lernzeiten, Schulwegzeiten, unausweichlich zu Zeitkonflikten im Familienalltag führen, nämlich dann, wenn die konkurrierenden Zeitansprüche von Familie und Schulwelt aufeinanderstoßen: Zeitmuster des Familienalltages, die durch die Zeiten elterlicher Erwerbstätigkeit geformt sind, mit institutionellen Zeitmustern der Schule.

Empirische Untersuchungen zu diesen, durch schulische Zeitraster ausgelösten, Belastungen bzw. Konflikten familiärer Beziehungen existieren im deutschen Sprachraum gegenwärtig keine. Demgegenüber wurde die zeitliche Belastung, vor allem der Eltern, durch die täglich zu leistende Hausaufgabenbetreuung untersucht (SASS/HOLZMÜLLER 1982; ÖStZ 1981 Tagesablauf; Familie in Tirol 1987; WILK 1989).

Darüber, wieviele Eltern wie lange täglich mit ihren Kindern lernen und inwieweit dies von familialen Lebensbedingungen mit abhängig ist, geben die Ergebnisse *des Mikrozensus 1981* über den Tagesablauf von Erwachsenen Auskunft.
Da aber die befragten Eltern nicht nach Eltern mit/ohne Schulkinder unterschieden wurden, ebenso Angaben dazu fehlen, wieviele Kinder die befragten Eltern zu betreuen haben, und auch hinsichtlich der Kinder keine Informationen im Hinblick auf Alter sowie besuchten Schultyp vorliegen, sind die Ergebnisse in bezug auf das tägliche Lernen mit Kindern nur beschränkt aussagefähig, also mit Vorbehalt zu interpretieren. Aus diesem Grund wird hier auf eine ausführliche Darstellung verzichtet. Um einen *Trend* aufzuzeigen, werden dennoch wesentliche Aussagen kurz zusammengefaßt.
Wenn überhaupt, dann sind es Mütter, die mit ihren Kindern täglich lernen (4,08 %). Sie wenden dafür täglich 1 Stunde 27 Minuten auf. Allerdings wenden die Väter, die angeben mit ihren Kindern zu lernen (0,72 %), dafür fast ebensoviel Zeit auf, nämlich 1 Stunde 12 Minuten. Da es die Mütter sind, die mit ihren Kindern lernen, wird im folgenden ausschließlich auf sie Bezug genommen. Der größte Anteil der Mütter, die mit ihren Kindern lernen, ist unter den Verheirateten (6,20 %) und den Hausfrauen (7,82 %) zu finden. Hinsichtlich des Zeitaufwandes für das tägliche Lernen unterscheiden sie sich aber kaum von Geschiedenen bzw. Berufstätigen. Mehr selbstständig erwerbstätige Mütter (5,54 %) als unselbständige Erwerbstätige (3,38 bis 3,50 %) geben an mit ihren Kindern zu lernen. Auf den täglich dafür aufgebrachten Zeitaufwand scheint aber auch die Stellung im Beruf kaum einen Einfluß zu haben. Hinsichtlich des Einflusses des Gemeindetyps fällt auf, daß der Anteil der Mütter, die mit ihren Kindern lernen, in Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl mit 5,4 % erheblich größer ist als in Gemeinden mit größerer Einwohnerzahl, mit 1,8 %. Wiederum ergeben sich im Hinblick auf den Zeitaufwand keine erheblichen Differenzen. (Alle hier genannten Prozentangaben beziehen sich auf das tägliche Lernen mit Kindern.)
Die Problematik der weiter oben genannten fehlenden Angaben läßt sich an folgendem Beispiel illustrieren: Nur 4,8 % der im Mikrozensus befragten Mütter, und 0,72 % der Väter, geben an, mit ihren Kindern täglich zu lernen, was wohl vor allem auf die fehlende Unterscheidung zwischen Eltern mit/ohne Schulkinder/n zurückzuführen ist. Demgegenüber kommt nämlich die Arbeiterkammerstudie "Elternberufstätigkeit und Kindesentwicklung" (Wien 1988) zu dem Ergebnis, daß 10 % der Kinder, zwischen 10 und 15 Jahren, den Eltern oft die Schulaufgaben zeigen, 29 % fast immer, 39 % gelegentlich und nur ein Fünftel fast nie. Dieser hohe Prozentanteil erklärt sich nicht allein dadurch, daß hier Schulkinder befragt wurden, sondern auch dadurch, daß hier nach der Hausaufgabenkontrolle und nicht nach dem täglichen Lernen mit den Eltern gefragt wurde. Letzteres meint nämlich darüber hinaus auch Abprüfen, Erklären, Hilfestellung bei den Hausaufgaben. Da zeitliche Angaben für die täglich geleistete Hausaufgabenkontrolle fehlen, wird auf eine nähere Darstellung dieser Ergebnisse verzichtet.

Die *Kinderzeittagebuchstudie* (WILK 1989, eigene Auswertung von FELHOFER, Gisela) liefert zwar Informationen darüber, mit wem 9- bis 10jährige Volksschulkinder wie lange lernen, nicht aber inwieweit dies von familialen Lebensbedingungen mit beeinflußt ist.
Auffälliges Ergebnis dieser Studie ist wohl, daß den Kindern kaum beim Lernen geholfen wird. So leisten Geschwister, Freunde, Verwandte und Lehrer/innen so gut wie keine Hilfe. Aber auch Väter helfen so gut wie nie beim Lernen. Wenn jemand Hilfe leistet, dann ist es die Mutter. Innerhalb von drei Erhebungstagen wird 25 % der Kinder von der Mutter geholfen. Davon bekommen 9 % 1/2 Stunde, 4 % 1 Stunde, 2 % 1 1/2 Stunden, 5 % 2 Stunden und 5 % mehr als zwei Stunden mütterliche Unterstützung beim Lernen.
Aus der Sicht der Kinder, so läßt sich schließen, ist das Lernen eine Tätigkeit, die sie überwiegend allein bewältigen. Für einen Teil der Kinder ist jedoch die Mutter eine wichtige Unterstützung beim Lernen. Insofern kann zumindest geschlossen werden, daß ein Teil der Mütter durch das Lernen mit ihren Kindern zeitlich in Anspruch genommen wird und dies möglicherweise als belastend empfindet.

Zusammenfassend konnte in diesem Abschnitt gezeigt werden, daß das tägliche Lernen mit Kindern, wenn überhaupt, dann Mütter zeitlich beansprucht (Mikrozensus 1981; WILK 1989).

Daß sich Eltern durch die Hausaufgabenbetreuung ihrer Kinder nicht nur zeitlich überlastet, sondern auch durch die jeweiligen Aufgabenstellungen mitunter überfordert fühlen, das wird nun u. a. nachfolgend aufgezeigt.

2.9.4.2 Hausaufgabenbetreuung

Inwieweit sich Eltern durch die tägliche Hilfeleistung bei den Hausaufgaben ihrer Kinder, insbesondere durch die jeweilige Art der Aufgabenstellung, überfordert fühlen, zeigen die Arbeiten von SASS/HOLZMÜLLER (1982), HOLZMÜLLER (1982). Eine für Österreich vergleichbare Studie existiert m. W. bisher nicht.

Im folgenden werden deshalb charakteristische Belastungen im Zusammenhang elterlicher Hausaufgabenbetreuung, wie sie SASS/HOLZMÜLLER (1982) für die BRD formulieren, kurz skizziert. Dabei wird die familiäre Belastung durch Hausaufgaben bei SASS/HOLZMÜLLER anhand von Eingangsklassen der Grundschule, der Hauptschule und des Gymnasiums untersucht, und nach Arbeiter- und Angestelltenеltern unterschieden.

35 % der Arbeitereltern und 20 % der Beamten- und Angestelltenеltern von Schulanfänger/innen fühlen sich durch die Hilfe bei den Hausaufgaben belastet.
Mehr Hausaufgabenhilfe in der schulischen Übergangssituation ist für wesentlich mehr Arbeitereltern von Gymnasiast/innen eine Belastung (49 %) als für Arbeitereltern von Hauptschüler/innen (12 %).
Nur 30 % der Eltern von Arbeiterkindern am Gymnasium glauben, daß ihre Hilfe bei den Hausaufgaben ausreicht.
Arbeitereltern von Gymnasiast/innen leben besonders in der Spannung zwischen Leistungsorientierung und Belastung durch die Schule. So lehnen 62 % der Arbeitereltern von Gymnasiast/innen gegenüber 49 % der Arbeitereltern von Hauptschüler/innen ab, daß man die Freizeit dazu benützen sollte, um mit den Kindern zusätzlich für die Schule zu üben. Arbeitereltern von Gymnasiast/innen sind es jedoch auch, die mit nahezu 90% finden, daß Hausaufgaben sinnvoll und notwendig seien.
Insgesamt scheint also die familiäre Belastung durch Hausaufgaben vom Schultyp, den das Kind besucht, ebenso mitbeeinflußt zu sein wie von der sozialen Schichtzugehörigkeit.

Daß Hausaufgaben zu einem beziehungsstörenden Potential zwischen Eltern und Kindern werden können, zeigt JOPT (1987). So verlangen die Hälfte der Eltern von Grundschüler/innen die Wiederholung der Hausaufgaben, wenn sie nicht schön geschrieben sind, 43 % fordern dies, wenn die Hausaufgaben fehlerhaft sind. Zu welchen Konflikten zwischen Eltern und Kindern das elterliche Kontroll- und Sanktionsverhalten führt, zeigt JOPT jedoch nicht auf.

Daß Hausaufgaben nicht das einzige Problem sind, das Familien im Zusammenhang mit dem Schulbesuch ihrer Kinder zu bewältigen haben, zeigt der nächste Abschnitt.

2.9.4.3 Motivierung zu schulischen Leistungen

Finden sich über bestimmende familiäre Determinanten des Schulerfolges zahlreiche Untersuchungen im deutschen Sprachraum, Österreich inbegriffen (Beispiele dafür: GARBE et al. 1981; RODAX/SPITZ 1982; DUSS et al. 1984; SAUER/GATTRINGER 1980; SAUER 1987; TRATTNER 1984), so läßt sich dies nicht für durch schulischen Mißerfolg ausgelöste Familienkonflikte feststellen. Inwieweit schulischer Mißerfolg die Eltern-Kind-Beziehung belastet, darüber geben die Untersuchungen von SCHMIED 1982; SARDEI-BIERMANN 1984; JOPT 1987; ULICH 1989; EDER 1985 Auskunft.

JOPT (1987) kommt zu dem Ergebnis, daß die allermeisten Grundschuleltern (80 %) großes Interesse am Leistungsstand ihres Kindes im Vergleich zu den Mitschüler/innen haben, ca. zwei Drittel (69 %) auf gute Schulleistungen mit vermehrter Zuwendung an das Kind und 60 % mit deutlicher Enttäuschung auf eine erwartungswidrig schlecht ausgefallene Arbeit reagieren.

Bei älteren Schülern, so zeigt SARDEI-BIERMANN (1984), setzen die Eltern ein Limit für noch akzeptable Noten fest, das ihre Kinder nicht unterschreiten dürfen, wenn sie zusätzlichen Aufgaben und Sanktionen entkommen wollen. Zudem koppeln Eltern zunehmend materielle Zuwendungen an die Kinder mit dem Schulerfolg und reglementieren ihre Freizeitaktivitäten.

Für Österreich zeigt EDER (1985), daß die elterlichen Reaktionen auf Schulleistungen ihrer Kinder (AHS-Schüler) in einem sehr hohen Ausmaß vom tatsächlich erreichten Leistungsniveau abhängen. Gute Noten führen zu höherer, schlechte zu geringer Zufriedenheit. Die Zufriedenheit mit den Leistungen von Repetent/innen ist generell niedriger als mit denen von Nicht-Repetent/innen. Zusätzliche Einflüsse auf die Zufriedenheit sind eher gering zu veranschlagen, mit Ausnahme

des Einflusses der Bildungsschicht der Eltern. So verringert sich die Zufriedenheit der Eltern bei durchschnittlichen und guten Schülern mit höherer Bildungsschicht.

Insgesamt kann demnach festgehalten werden, daß sich die Zufriedenheit der Eltern mit dem Schulerfolg ihrer Kinder nicht an der Gesamtperson des Kindes, sondern vielmehr an den Normen der Schule (Notensystem) orientiert.

Daß Kinder den gerade bei schulischem Mißerfolg so dringend benötigten emotionalen Rückhalt von ihren Eltern demzufolge nicht erwarten können, zeigt der nächste Abschnitt.

2.9.4.4 Emotionale Unterstützung bei Schulangst, Schulstreß und Schulunlust

Inzwischen belegen mehrere Untersuchungen, daß Schulangst, Schulstreß und Schulunlust, wesentlich auch durch familiäre Reaktionen, z. B. Sanktionen auf Schulerfolg, mitverursacht werden (Beispiele dafür JACOBS/STRITTMATTER 1979; LEMPP 1981; SCHMIED 1982; STANGL 1981; BERGMANN et al. 1980).

Fehlt den Kindern bzw. Jugendlichen auch noch der Rückhalt an den peers oder anderen Unterstützungskontakten, so liegt unter Umständen der Verdacht auf Suizidgefährdung nahe, wie dies HEUER (1981) und RAUSCH (1985) aufzeigen können.

Daß es auch in Österreich so etwas wie von Eltern mitverursachte Schulangst gibt, zeigen die Untersuchungen von STANGL (1981) und BERGMANN/EDER/KAINZ/STANGL (1980). Letztere kommen in ihrer Befragung von Oberstufenschüler/innen im Hinblick auf die seitens der Eltern zu erwartende emotionale Unterstützung bei Schulproblemen zu folgendem Ergebnis: 52 % geben an, daß ihre Eltern bei Schulkonflikten "auf jeden Fall zu ihnen halten", 35 %, daß sie sich neutral verhalten, 13 %, daß sie eher zu den Lehrer/innen halten. Daß sich letztere Einstellung der Eltern offensichtlich negativ auf das psychische Wohlbefinden der Jugendlichen auswirkt, zeigt sich darin, daß Schüler/innen, die sich von ihren Eltern nicht "auf jeden Fall" unterstützt fühlen, deutlich mehr Verhaltensauffälligkeiten zeigen, insbesondere depressive Verstimmung, wie Niedergeschlagenheit, Unkonzentriertheit. Demgegenüber erweist sich ein hohes Ausmaß an elterlicher Zuwendung für die Einstellung der Schüler/innen zur Schule als günstig.

Weitere österreichische Studien über die Schulangst von Kindern (TRATTNER 1984, AMMAN 1984; FESSEL+ GFK 1989; EDER 1989) stellen zwar für mehr als die Hälfte der Schüler/innen mittlere bis hohe Angstwerte fest, bringen diese Werte aber nicht mit Konflikten bzw. Belastungen innerfamiliärer Beziehungen in Zusammenhang.

Nur 7 % der Schüler/innen und Lehrlinge (ab dem 15. Lebensjahr) leiden unter Schulangst, 29 % haben sie gelegentlich und knapp zwei Drittel haben keine Schulangst. Zu diesem Ergebnis kommt die "Österreichische Jugendstudie 1989" (BRUNMAYR 1989). Darin zeigt sich auch, daß für jene Schüler/innen und Lehrlinge, die angeben Schulangst zu haben, diese nicht so sehr von Sanktionen der Erziehungspersonen abhängt – rund 3/4 meinen, daß sie bezüglich ihrer Schulleistungen keine Angst vor der Reaktion der Eltern haben –, sondern vielmehr davor, eigenen Erwartungen, also selbstgesteckten Zielen, nicht zu entsprechen.

Eltern scheinen demnach auf Kinder mehr Leistungsdruck auszuüben als auf Jugendliche.

Darüber, wie stark sich Familien durch den Schulstreß ihrer Kinder überfordert bzw. sich damit alleingelassen fühlen, informiert die Untersuchung von SASS/HOLZMÜLLER 1982, auf die bereits bei der Hausaufgabenproblematik Bezug genommen wurde.

Überblicksmäßig ergibt sich folgende Problemskizze:
29% der Arbeitereltern, jedoch nur 18 % der Beamten- und Angestelltenеltern von Grundschulkindern empfinden den Schulstreß als eine zu große Belastung.
Für mehr als ein Viertel der Arbeiter- wie auch Beamten- und Angestelltenеltern von Hauptschüler/innen ist der Schulstreß eine zu große Belastung, für mehr als zwei Drittel zumindest teilweise.
Der Schulstreß ist für 65 % der Arbeitereltern von Gymnasiast/innen und immerhin für 58 % der Beamten- und Angestelltenеltern dieser Schüler/innen ein Problem.

Insgesamt kann aus diesen Ergebnissen gefolgert werden, daß Schulstreß generell weniger ein schichtspezifisches Problem zu sein scheint, sich jedoch eine etwas stärkere Belastung der Arbeitereltern von Gymnasiast/innen, aber ebenso auch von Grundschüler/innen zeigt, welche sich vermutlich mit der starken Orientierung dieser Gruppe an sozialem Aufstieg erklären läßt.

Darüber, ob Eltern diesen durch den Schulbesuch des Kindes bzw. Jugendlichen ausgelösten, in diesem Abschnitt dargestellten Belastungs- und Konfliktsituationen durch Elternpartizipation am Schulsystem entgegenwirken können, im Sinne eines Konfliktannäherungsverständnisses seitens der Schule bzw. der Lehrer/innen wird unter anderem im folgenden Abschnitt berichtet.

2.9.5 Familiäre Chancen bzw. Verzichtsleistungen durch Elternpartizipation

Die Beantwortung hier interessierender Fragen – Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Eltern, Schule mitzugestalten? Wie sind die Chancen, an Schule zu partizipieren, auf Grund der Lebensbedingungen von Familien verteilt? Welche familialen Verzichtsleistungen hat Elternpartizipation zur Folge? Inwieweit gelingt es, durch Elternpartizipation das Verhältnis der Schule zur Familie zu sensibilisieren? – ist auf Grund dazu spärlich vorhandener Untersuchungen nur begrenzt möglich.

Nachfolgend werden vor allem die Ergebnisse von NEUBAUER/KRUMM 1989 und BERGMANN et al. 1980 dargestellt, die derzeit in bezug auf Elternpartizipation die umfassendsten in Österreich zu sein scheinen.

2.9.5.1 Mitbestimmungsmöglichkeiten

Die gesetzliche Verankerung von Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten der Eltern an der Schule wurde in Österreich erstmals durch das Schulunterrichtsgesetz 1974 erbracht und mit der 4. Novelle 1986 neu definiert und erweitert.

Umfassende Aussagen dazu sind den Broschüren der Schulservicestelle am BMUKS zu entnehmen, wie
Gemeinsam geht's besser (1987),
Schule ist schön, wenn Eltern, Lehrer und Schüler zusammenhalten (1987),
Willkommen in der Schule! (1989),
Informationsblatt zur Schulpartnerschaft 8 und 9 (1988).

Die wichtigsten Punkte der neu verstandenen *Schulpartnerschaft* im Hinblick auf die Eltern sind:

* Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Eltern für Volks-, Haupt- und Sonderschulen durch die Schaffung des Klassen- und Schulforums.
* Dem Klassenforum gehören der/die Klassenlehrer/in oder Klassenvorstand und alle Eltern der Schule der betreffenden Klasse an. Das Schulforum besteht aus allen Klassenlehrer/innen bzw. Klassenvorständen, allen Klassenelternvertretern und dem/der Schulleiter/in.
* Beiden Foren kommt Entscheidungs- und Beratungskompetenz in folgenden Angelegenheiten zu: Planung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung, Entscheidung über Hausordnung, die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen unter den Schüler/innen, die Bewilligung zur Teilnahme von Schüler/innen an Veranstaltungen, die keine Schulveranstaltungen sind, die Durchführung von Veranstaltungen der Schulberatung bzw. der Schulgesundheitspflege (Entscheidungskompetenz), wichtige Fragen des Unterrichtes bzw. der Erziehung, Termine und Art der Durchführung von Elternsprechtagen, die Wahl von Unterrichtsmitteln, die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragener Budgetmittel, Baumaßnahmen im Bereich der Schule (Beratungskompetenz).
* Für alle diese angeführten Entscheidungs- und Beratungsangelegenheiten ist das Klassenforum nur für Beschlüsse, die eine Klasse betreffen, zuständig, bzw. die Zuständigkeit des Klassenforums geht dann zum Schulforum über, wenn ein/e Klassenlehrer/in durch die Mehrheit des Klassenforums überstimmt wird.
* An allen Schulen, die Klassen ab der 9. Schulstufe führen, also AHS, BMS, BHS, Berufsschulen und polytechnische Lehrgänge, wurde die elterliche Mitarbeit im Schulgemeinschaftsausschuß (SGA), der sich aus Schulleiter/in und je drei Schüler-, Eltern-, und Lehrervertreter/innen zusammensetzt, weitgehend um jene Kompetenzen erweitert, die auch den neu eingeführten Klassen und Schulforen zustehen. Eine nähere Anführung dieser erweiterten Rechte erübrigt sich also.

* Anzumerken ist schließlich noch, daß die bisherigen Rechte des Elternvereins durch die eben dargestellten Erneuerungen unberührt bleiben, sowie daß nun erstmals auch im Schulunterrichtsgesetz ausdrücklich Rechte für alle bzw. für jeden Erziehungsberechtigten eines/r Schülers/in als Einzelperson verankert sind, wie das Recht auf Anhörung, auf Information über alle Angelegenheiten, die die Eltern und Schüler/innen allgemein betreffen, auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen, auch bei der Wahl von Unterrichtsmitteln.

2.9.5.2 Partizipationschancen

Die nach wie vor schichtspezifische Inanspruchnahme elterlicher Mitwirkungsrechte blieb von den neuen organisatorischen Veränderungen der 4. Schulunterrichtsnovelle unberührt, wie dies NEUBAUER/KRUMM (1989) und GEHMACHER (1979) für Österreich aufzeigen. Gemeinsames Trendergebnis ist: Mittelschichteltern haben bessere wie auch häufigere Kontakte zur Schule; Mittelschichtväter sind engagierter als Unterschichtväter; je höher die Schulbildung des Vaters, umso eher übernimmt dieser eine offizielle Aufgabe im Elternverein.

Über eine eventuell vorliegende regionspezifische Inanspruchnahme informieren diese Studien nicht.

Daß es vor allem Mütter sind, die am häufigsten mit Lehrer/innen Kontakt haben, also demnach Elternpartizipation eine geschlechtsspezifische ist, bestätigen NEUBAUER/KRUMM (1989). Demnach waren es 79 % der Mütter, gegenüber 17 % der Väter, die angaben, vor etwa vier Monaten das letzte Mal auf einem Elternsprechtag gewesen zu sein.

NEUBAUER/KRUMM (1989) können zudem aufzeigen, daß die Berufstätigkeit der Mutter einen positiven Einfluß auf ihr Interesse am Kontakt mit den Lehrern ihres Kindes hat.

GUTSCHMIDT (1986) kommt zu dem Ergebnis, daß es gerade alleinerziehende Mütter sind, die trotz Mehrfachbelastung durch die "alleinige" Bewältigung von Haushalt, Kinderbetreuung und Beruf eine größere Bereitschaft zum Besuch von Elternabenden, ebenso zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben, wie z. B. das Ausüben eines Amtes, zeigen, als verheiratete Mütter. Für Österreich liegen dazu m. W. keine vergleichbaren Ergebnisse vor.

2.9.5.3 Elterliche Verzichtsleistungen

Zu welchen Lasten die elterliche Mitbeteiligung am Schulgeschehen geht, d. h. inwiefern Eltern auf Freizeitgestaltung, Weiterbildung, Regeneration zugunsten von Elternpartizipation zu verzichten bereit sind, darüber liegen in Österreich derzeit keine Untersuchungen vor. Auch für die BRD scheint dies, mit Ausnahme der Untersuchung von MELZER (1987), zuzutreffen. MELZER stellt fest, daß es in den unteren Sozialschichten die unmittelbaren Auswirkungen der elterlichen Arbeitssituation sind, die unmittelbare Partizipation vereiteln bzw. die Aktivitäten in der Schule als Verzicht auf die Befriedigung unmittelbarer Bedürfnisse im Bereich der Freizeit oder des Konsums empfinden lassen. Demgegenüber scheint die Partizipation in gehobenen Schichten zum selbstverständlichen Einstellungs- und Handlungsrepertoire zu gehören und durchaus ihrem Bedürfnis nach kultureller Reproduktion zu entsprechen.

Das geringe Ausmaß elterlicher Beteiligung am Schulgeschehen, mit Ausnahme des Besuchs von Elternsprechtagen, wie es in jüngeren österreichischen Untersuchungen übereinstimmend festgestellt wird (GEHMACHER 1979; BERGMANN et al. 1980; EDER/KHINAST 1984; NEUBAUER/KRUMM 1989), läßt u. a. auf eine geringe elterliche Verzichtsbereitschaft im Hinblick auf Elternpartizipation schließen.

Die folgende Darstellung der Ergebnisse von NEUBAUER/KRUMM (1989) verdeutlicht die einheitlich bestätigte geringe Interaktionsdichte zwischen Eltern und Lehrer/innen.

Die Kinder der befragten Eltern besuchten zu 23 % die Grundschule, zu 45 % die Hauptschule, zu 30 % die AHS-Unterstufe und zu 1 % die Sonderschule.

Wie Eltern ihre Kontakthäufigkeit zu Lehrer/innen wahrnehmen:

* 60 % der Eltern waren im vergangenen Schuljahr zweimal und öfter auf einem Elternsprechtag, 20 % gingen einmal hin, 13 % nie.
* Sprechstunden von Lehrern wurden von 65 % der Eltern nicht in Anspruch genommen, 18 % frequentierten ein- bis zweimal die Sprechstunde, ein kleiner Rest öfter.

* 41 % der Eltern geben an, im vergangenen Jahr nie zu einem Elternabend gegangen zu sein, 37 % waren einmal dort, 20 % mehrmals.
* Schulfeste wurden von 46 % der Eltern besucht, wobei aber nicht hervorgeht, wie oft überhaupt solche stattgefunden haben.
* An weiteren Aktivitäten der Schulklasse ihrer Kinder wie Schulausflüge, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Exkursionen usw. haben 20 % der Eltern teilgenommen.
* Sehr gering ist die Anzahl der Eltern, die in Form von Hospitationen den Unterricht ihrer Kinder besuchten. Sie belief sich auf 1 von 74.
  Schriftlich, telephonisch sowie außerhalb der Schule besteht kaum Kontakt zwischen Eltern und Lehrer/innen.
* An formellen Elternorganisationen zeigt sich folgende Beteiligung: 68 % der Eltern sind Mitglieder des Elternvereins, 8 % haben darin eine offizielle Aufgabe.

2.9.5.4 Verständnis der Schule für die Familie

Einen möglichen Hinweis, inwiefern sich Eltern von Lehrer/innen in ihren Problemen verstanden fühlen, können die Aussagen der Eltern über die Zufriedenheit ihrer Kontakte mit Lehrer/innen liefern.

NEUBAUER/KRUMM (1989) kommen zu dem Ergebnis, daß 15 % der Eltern ihre bisherigen Kontakte zur Schule als "sehr zufriedenstellend", 75 % "zufriedenstellend" und nur eine Minderheit von 10 % ihre Vorstellungen nicht verwirklicht sieht. Demgegenüber kommen BERGMANN et al. (1980) zu dem Ergebnis, daß Gefühle der Angst, Ohnmacht und Wehrlosigkeit in einem hohen Ausmaß die Beziehung der Eltern zur Schule prägen.

Auch Gesprächsinhalte können Aufschluß über die Verständnisbereitschaft von Schule bzw. von Lehrern gegenüber familiären Problemen geben.

Nach NEUBAUER/KRUMM (1989) und BERGMANN et al. (1980) stehen an der Spitze aller Gesprächsinhalte Lernprobleme (Noten, Lernerfolg) mit 60 %. Mit einem Abstand folgen Disziplinschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (18 %). Von organisatorischen und administrativen Fragen werden 16 % der Gesprächsinhalte bestimmt. Nur zu einem verschwindend geringen Anteil werden Eltern-Lehrer/innen-Konflikte und Familien- bzw. Erziehungsprobleme thematisiert.

Als aktuelles Beispiel elterlichen Interesses auch an organisatorisch-administrativen Veränderungen im Schulbereich, insofern diese aus elterlicher Sicht dem kindlichen Wohlbefinden bzw. seiner Entwicklung dienen, kann das von einer Grazer Elterngruppe ausgehende, von Lehrern mitunterstützte Volksbegehren zur Senkung der Klassenschüler/innenhöchstzahlen in allen Schultypen auf 25, d. h. jede/r 26. Schüler/in teilt, gesehen werden. Inwieweit die bis Anfang Juni 1989 geleisteten 219.127 Unterschriften dieses Volksbegehrens dann auch tatsächlich die gewünschten Veränderungen bringen, ist derzeit noch ungewiß. Zur Vorgeschichte des Volksbegehrens ist noch anzumerken, daß die Grazer Eltern auch zu Maßnahmen wie Großdemonstration und Schulboykott griffen, d. h. Eltern schickten ihre Kinder vorübergehend nicht in die Schule. (Nähere Auskünfte zum Volksbegehren geben die leitenden Initiatoren wie z. B. Ilse SCHMIED, Bahnhofgürtel 9, 8020 Graz; Kathi SOUKUP, Stollburggasse 15/18, 1050 Wien.)

Auf die Frage, ob sich durch die Gespräche mit Lehrer/innen etwas geändert hätte, gaben 50 % der Eltern an, daß sich durch das Gespräch nichts geändert hat, 5 % sprachen von einer teilweisen Veränderung. Von den 45 % der Eltern, die eine Veränderung durch das Gespräch feststellen konnten, liegen diese im Verhalten des Kindes, in einem besseren Informationsaustausch und im geänderten Verhalten des/r Lehrers/in.

Hinsichtlich der Wünsche, die Eltern an zukünftige Gespräche mit Lehrer/innen haben, antworteten 39 %, daß sie ohnehin zufrieden sind, 22 %, daß keine Gespräche mehr möglich wären, da das Kind an eine andere Schule wechsle oder ein Lehrer/innenwechsel bevorstehe. 19 % forderten mehr Verständnis für Eltern und Kinder, 13 % plädierten für mehr Ehrlichkeit und Selbstkritik des/r Lehrers/in und 4% für mehr Information (NEUBAUER/KRUMM 1989: 68).

Insgesamt läßt sich über die Beteiligung der Eltern am Schulgeschehen festhalten: Rechtlich haben alle Eltern, faktisch nur ein Teil der Eltern, nämlich jene aus mittleren bzw. höheren Sozialschichten die Chance, Schule mitzugestalten. Da es vor allem Mütter sind, die an der Schule

partizipieren, geht diese Beteiligung zu Lasten anderer Aktivitäten von Müttern. Für die geringe Interaktionsdichte zwischen Eltern und Lehrer/innen ist einerseits die zeitliche Überforderung bzw. niedrige Verzichtsbereitschaft andererseits, wohl auch die Nichtentsprechung dieser Kontakte im Hinblick auf die Probleme und Vorstellungen der Eltern verantwortlich zu machen.

Daß es einem erheblichen Teil der Eltern nicht nur um das Verständnis der Schule für familiäre Probleme geht, sondern wesentlich auch darum, u. a. durch Elternpartizipation einen möglichst hohen Schulabschluß für ihre Kinder zu sichern, darauf verweisen die Ergebnisse über die Gesprächsinhalte mit Lehrer/innen, an deren Spitze Gespräche über den Schulerfolg des Kindes stehen.

In den familialen Partizipationsleistungen, aber auch in den allgemeinen Unterstützungs- und Verzichtsleistungen aufgezeigt, offenbart sich demnach ein ambivalentes Verhältnis der Familie zur Schule, indem familiale Leistungen im Hinblick auf den Schulerfolg bzw. die Schullaufbahn des Kindes gleichermaßen erstrebenswert wie belastend empfunden werden.

2.9.6 Exkurs: Familiale Faktoren, die die Schullaufbahn des Kindes bzw. des Jugendlichen mitbestimmen

Familiäre Bestimmungsgrößen wie soziale Schichtzugehörigkeit, regionale bzw. ethnische Herkunft und Familienform zählen zu den auch in den 80er Jahren in zahlreichen Untersuchungen des deutschen Sprachraumes, damit auch in Österreich, unbestrittenen Einflußgrößen auf die Schullaufbahn des Kindes bzw. des Jugendlichen (KLUG 1983; MEULEMANN 1985, 1988; FAUSER et al. 1985; SASS /HOLZMÜLLER 1982; MEUSBURGER 1980; EICHWALDER 1989; SAUER 1987; TRATTNER 1984; ÖIBF 1984; ÖStZ Volkszählung 1981, Schüler und Studenten).

Neben diesen empirisch bestätigten Einflußgrößen verblaßt die Wirksamkeit der Kinderzahl einer Familie auf die Schullaufbahn (RITTER 1983; KASTEN 1986) und wird daher in der nachfolgenden Darstellung von Schullaufbahnuntersuchungen vernachlässigt.

Daß wiederum die Schullaufbahn die Berufslaufbahn mitbestimmt und damit letztlich von familialen Ausgangsbedingungen mit abhängig ist, läßt sich auch für die 80er Jahre noch bestätigen (SARDEI-BIERMANN 1987; FAUSER et al. 1985; GEHMACHER/BRUNMAYER 1983; ÖStZ Berufslaufbahnen. Ergebnis des Mikrozensus 1982). Dieser bewiesene *Zusammenhang* zwischen Schul- und Berufslaufbahn ist hier nur insofern interessant, als dadurch das familiäre Streben nach einer möglichst hohen Schulausbildung für ihre Kinder gerechtfertigt erscheint.

Im Mittelpunkt aller nachfolgenden Darstellungen steht die Frage, wie die familialen Chancen verteilt sind, die Schullaufbahn des Kindes bzw. Jugendlichen mitzubestimmen.

Mit Schullaufbahn sind alle Schultypen bis zur Reifeprüfung (Matura) gemeint, hier auf das österreichische Schulwesen bezogen, die ein Kind bzw. Jugendlicher nacheinander durchläuft.

Da es in Österreich derzeit keine umfassenden, familiale Faktoren miteinbeziehenden Schullaufbahnuntersuchungen im Sinne von Längsschnittstudien gibt, in denen z. B. Mehrfachbefragungen derselben Kinder bzw. Jugendlichen vom Schuleintritt bis zum Schulaustritt vorgenommen wurden, können hier nur Ergebnisse dargestellt werden, die den Themenschwerpunkt "Schullaufbahn" noch am ehesten erfassen. Dies sind solche, die z. B. den Schulbesuch der Kinder bzw. Jugendlichen in Abhängigkeit von familiären Faktoren untersuchen (EICHWALDER 1989; ÖStZ Volkszählung 1981, Schüler und Studenten; Österreichischer Arbeiterkammertag (ÖAKT 1988) sowie jene, die nach der höchstabgeschlossenen Schulbildung von Erwachsenen fragen, in Bezugnahme auf familiale Bestimmungsgrößen (MEUSBURGER 1980).

Familiale Einflußmöglichkeiten auf den Schulbesuch bzw. die Schullaufbahn der Kinder werden nun ausschließlich anhand empirischer Ergebnisse aus Österreich dargestellt.

2.9.6.1 Soziale Schichtzugehörigkeit

Deutliche sozioökonomische Unterschiede zeigen sich nicht nur in den Schul- und Berufsplänen 10- bis 15jähriger Kinder – die Hälfte aller Unterschichtkinder erwarten einen sofortigen Berufseintritt, die Hälfte aller Oberschichtkinder streben eine höhere Schule an (ÖAKT 1988)

– zu ähnlichen Ergebnissen kommt übrigens auch GEHMACHER (1983) – sondern ebenso im tatsächlichen Besuch weiterführender Schulen, wie dies alle dazu erschienenen Untersuchungen bestätigen (EICHWALDER 1989; MEUSBURGER 1980; ÖStZ 1981, Schüler und Studenten; ÖAKT 1988).

Die überaus hohe Korrelation des Schultyps mit der sozialen Schicht der Eltern zeigt sich schon allein darin, daß 80 % der Kinder oberer Schichten eine AHS besuchen, 87 % der Unterschichtkinder eine Hauptschule (ÖAKT 1988:270)

Da die Mikrozensusergebnisse 1985, von EICHWALDER (1989) dargestellt, die derzeitige Situation am detailliertesten erfassen, wird nun ausschließlich auf diese Bezug genommen.

Die Berufsposition des Familienvorstandes (in Vollfamilien jene des Vaters, in Teilfamilien jene des Elternteiles) erweist sich als der wesentliche Bestimmungsgrund für den Besuch weiterführender Schulen.

Besonders deutlich zeigt sich der Einfluß der Berufsposition für die AHS-Unterstufe. So besuchen diesen Schultyp nur 1,3 % bzw. 1,5 % der Kinder aus kleinbäuerlichen Betrieben bzw. von Landarbeitern, 5% von angelernten Arbeitern, 16 % von Vorarbeitern, 9,6 % von Angestellten mit Hilfstätigkeiten, aber demgegenüber 73 % der Kinder von Freiberuflern mit Hochschulausbildung und 63 % von Angestellten mit führenden Tätigkeiten. Insgesamt betrachtet sind Kinder von Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft und von Angestellten (je 35 %) vier- bis fünfmal so oft in AHS-Unterstufen als jene von Arbeitern (9 %) und Bauern (7 %). Am Gesamtbild ändert sich im Alter von 15 bis 19 Jahren nur wenig. Insgesamt besuchen 56 % der Jugendlichen von Selbständigen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft und 53 % jener von Angestellten und Beamten eine weiterführende Schule. Bei Kindern von Arbeitern sind es nur 26 %, bei jenen von Landwirten 25%.

Demgegenüber geht bei nahezu allen Gruppen der Anteil der Lehrlinge mit steigender Qualifikation des Familienvorstandes zurück.

Bei allgemein gestiegener Beteiligung an weiterführenden Schulen sind die Ungleichheiten auch im Bereich der Schulbildung der Eltern weiterhin beträchtlich. Nur 7 % der Kinder im Alter von 10 bis unter 15 Jahren von Vätern bzw. Müttern mit Pflichtschulabschluß besuchen eine allgemeinbildende höhere Schule, gegenüber 70 % der Kinder von Befragten mit Hochschulabschluß.

Im Hinblick auf den Besuch von allgemeinbildenden höheren Schulen und Hochschulen bleiben diese Relationen auch im Alter von 15 bis unter 20 Jahren nahezu unverändert. Auch der Anteil von Schülern und Schülerinnen von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist bei Kindern von Befragten mit Pflichschulabschluß unterdurchschnittlich. Ein deutlicher Rückgang des Anteils von Lehrlingen ergibt sich ab Maturaniveau der Eltern. Von den Kindern der Absolvent/innen mittlerer Schulen gehen 29 % in eine Lehre, von jenen mit Matura als höchstem Bildungsabschluß 8 %, von Hochschulabsolvent/innen 4 %.

Für den Besuch einer AHS-Unterstufe ergibt sich nach der Einkommenshöhe betrachtet (Pro-Kopf-Netto-Haushaltseinkommen) die erwartete Tendenz.

Mit steigendem Einkommen steigt auch der Anteil der Kinder, die im Alter von 10 bis unter 15 Jahren eine AHS besuchen. Ab 15 Jahren ist jedoch das Haushaltseinkommen kein brauchbarer Indikator mehr, da die Vergrößerung des Haushaltseinkommens durch erwerbstätige Kinder zum Teil zu einem Sinken der Schulbesuchsquote in bestimmten Einkommensgruppen führt. So zeigt sich etwa, daß 50 % der Schüler im Alter zwischen 15 bis unter 20 Jahren in Haushalten leben, in denen das monatliche Pro-Kopf-Netto-Einkommen im Haushalt über 5.460,– liegt, während für 50 % der berufstätigen Kinder dieses Alters das Pro-Kopf-Einkommen über 6.950,– liegt.

2.9.6.2 Regionale Herkunft

Übereinstimmend zeigen sich in allen Ergebnissen nicht nur sozioökonomische, wie eben dargestellt, sondern ebenso regionale Unterschiede im Besuch weiterführender Schulen (EICHWALDER 1989; MEUSBURGER 1980; ÖStZ Volkszählung 1981, Schüler und Studenten).

Im Hinblick auf Zusammenhänge zwischen Gemeindetyp und dem Besuch weiterführender Schulen wird auf die Ergebnisse von EICHWALDER, im Hinblick auf die regional unterschiedliche Intensität der Zusammenhänge zwischen der sozialen Schichtzugehörigkeit der Eltern und der Schullaufbahn der Kinder auf die Ergebnisse von MEUSBURGER Bezug genommen.

Trotz des Ausbaus des weiterführenden Schulwesens in den letzten Jahrzehnten ist der Besuch dieser Schulen noch in großem Maß vom Wohnort der Kinder abhängig, wie dies EICHWALDER (1989) zeigt.

Deutlich ersichtlich ist die Abhängigkeit des Schulbesuches vom Wohnort in der Altersstufe der 10- bis unter 15jährigen Kinder. Nur 6 % der Kinder in Gemeinden mit einer Agrarquote über 20 %, jedoch 44 % der Kinder aus Wien besuchen eine AHS.

Im Alter von 15 bis unter 19 Jahren verringert sich zwar diese Differenz im AHS-Besuch, die Unterschiede sind aber immer noch erheblich. 10 % der Kinder dieser Altersstufe in Gemeinden mit einer Agrarquote über 20 % besuchen eine AHS, am höchsten liegt dieser Anteil in Gemeinden ab 20.000 Einwohner/innen (ohne Wien) und in Wien mit je 26 %.

In ländlichen Gemeinden treten somit offensichtlich in größerem Maße im Alter von 15 bis unter 19 Jahren Jugendliche mit Pflichtschulabschluß in eine allgemeinbildende höhere Schule über. Demgegenüber kann angesichts des großen Rückgangs der AHS-Quote in Wien ein nicht unbedeutender Wechsel von der AHS-Unterstufe zu anderen Ausbildungsformen vermutet werden.

Ein Großteil der Schüler/innen in weiterführender Ausbildung wird in ländlichen und kleineren Gemeinden vor allem von berufsbildenden mittleren Schulen aufgenommen, die 8,3 % der Jugendlichen in Gemeinden mit hoher Agrarquote und 6,9 % der Jugendlichen in Gemeinden unter 20.000 Einwohner/innen besuchen, hingegen nur 3,4 % der Wiener Jugendlichen. Im Anteil der Besucher/innen von berufsbildenden höheren Schulen gibt es, nach der Größe des Wohnortes betrachtet, im Vergleich zum AHS-Besuch verhältnismäßig geringe Unterschiede. Etwas gegen die mit steigender Agrarquote regional abnehmende Ausbildung wirkt die Lehrausbildung. So ist der Anteil der Lehrlinge an den Jugendlichen in Gemeinden unter 20.000 Einwohner am höchsten (32 %), jedoch ist dieser Wert in Wien mit 28 % nur wenig geringer, am niedrigsten in Gemeinden mit 20.000 bis 250.000 Einwohner/innen (27 %).

Der Frage nach den unterschiedlichen regionalen Möglichkeiten der vertikalen sozialen Mobilität geht Meusburger in seiner Untersuchung über regionale und soziale Unterschiede des Ausbildungsniveaus der österreichischen Bevölkerung nach. Dabei zeigt sich, daß das Ausmaß der vertikalen sozialen Mobilität insbesondere bei den mittleren und unteren Sozialschichten in sehr starkem Maß davon abhängt, in welchen Regionen bzw. in welchen Gemeindegrößen und Gemeindetypen jemand geboren und aufgewachsen ist. In kleinen Gemeinden mit hoher Agrarquote gelingt Kindern, deren Eltern ein niedriges oder mittleres Ausbildungniveau hatten, in viel geringerem Maß ein sozialer Aufstieg als in Mittel- und Großstädten.

Neben sozioökonomischen und regionalen Faktoren beeinflußt auch die ethnische Zugehörigkeit der Familie die Schullaufbahn des Kindes.

2.9.6.3 Ethnische Zugehörigkeit

Daß Ausländerkinder einen relativ hohen Anteil der Schüler/innen an Hauptschulen (3,5 %) und insbesondere Sonderschulen (11,7 %) ausmachen (ÖStZ, Das Schulwesen in Österreich 1985/86), wird im Kapitel 2.16 (MATUSCHEK) dargestellt, sowie weitere Zusammenhänge zwischen ethnischer Zugehörigkeit und Schulbesuch.

Auch die Zugehörigkeit zu einer sprachlichen Volksgruppe, dies konnte MEUSBURGER in der bereits genannten Untersuchung aufzeigen, beeinflußt die Schullaufbahn der Kinder insofern, als die Basis der sozialen Schichtung in einem überdurchschnittlich großen Ausmaß von einzelnen sprachlichen Minderheitsvolksgruppen eingenommen wird.

2.9.6.4 Familienform

Im Gegensatz zur sozialen, regionalen und ethnischen Herkunft der Schüler/innen scheint ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Familientypen bisher wenig untersucht.

EICHWALDER zeigt, daß, gliedert man den Schulbesuch der Kinder nach Familientypen, Kinder von ledigen Müttern im Nachteil sind. Kinder aus durch Tod oder Scheidung unvollständigen Familien sind insgesamt gesehen in der gleichen Situation wie Kinder aus Vollfamilien.

Abschließend sei noch darauf verwiesen, daß auch Schullaufbahnverzögerungen durch Rückstellung bzw. Repetieren von familialen Lebensbedingungen mitbeeinflußt werden (TRATTNER 1984; ÖAKT-Bericht 1988).

Im ÖAKT-Bericht "Elternberufstätigkeit und Kindesentwicklung" (1988) wird aufgezeigt, daß schulischer Mißerfolg (Repetieren) praktisch unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht zu sein scheint. Wenngleich dies nicht bedeutet, daß es nicht zu schichtspezifischen unterschiedlichen Folgewirkungen für diese Kinder im Hinblick auf die nachfolgende Schullaufbahn kommt.

Am stärksten wirkt sich demgegenüber der Familientyp und die Anzahl der Kinder aus.

In Teilfamilien ist die Zahl der Durchgefallenen rund doppelt so hoch (22 %) wie in Vollfamilien (9 %), was vermutlich die Folge von Scheidungs- und Verlustkrisen der Kinder ist.

Kinder aus kinderreichen Familien mußten ebenfalls doppelt so häufig eine Klasse wiederholen wie Kinder aus Familien mit drei und weniger Kindern. Unter dem Durchschnittswert liegen nur Einzelkinder. Als verursachend kann angesehen werden, daß sich die Mehrzahl der kinderreichen Familien in der Unterschicht befindet und, wenngleich die soziale Schicht insgesamt keinen Einfluß hat, es sich hier eben um jene Gruppe handelt, für die, so man sie isoliert betrachtet, sehr wohl eine massive Anhäufung schulischer Mißerfolge charakteristisch ist (ÖAKT 1988:264, 265).

Darüber hinaus stellt der ÖAKT-Bericht bei der Berechnung von Wirkungszusammenhängen schulischen Mißerfolgs fest, daß die Erwerbstätigkeit der Mutter an sich weder einen direkten noch intervenierenden Effekt auf den schulischen Erfolg der Kinder hat (ebenda:276).

Daß bei Schulabbrecher/innen (AHS/BHS) auch der Familientyp eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen dürfte, zeigt die Studie "Schulabbrecher AHS/BHS" des ÖIBF (1984). 28,2 % der Dropouts lebten entweder mit einem Elternteil zusammen oder überhaupt außerhalb der Familie, in einem Internat, in einer eigenen Wohnung, bei Verwandten, mit einem/r Partner/in oder mit Freund/innen. Auch die soziale Schichtzugehörigkeit der Herkunftsfamilien erwies sich in dieser Studie als relevante Einflußgröße.

So kommen fast zwei Drittel der Schulabbrecher/innen aus Familien, in denen sowohl der Vater als auch die Mutter entweder nur einen Pflichtschulabschluß oder eine Berufsschul-/Lehrlingsbildung bzw. eine Fachschulbildung aufweisen. Was den Beruf beider Elternteile angeht, so ist am häufigsten, nämlich bei einem Fünftel gegeben, daß sowohl der Vater als auch die Mutter sich in der Position eines mittleren oder höheren Angestellten/Beamten befinden, in jeder siebenten Familie sind sowohl der Vater als auch die Mutter Arbeiter oder einfacher Angestellter/Beamter.

Insgesamt läßt sich als Ergebnis über die Chancen familiärer Einflußnahme auf die Schullaufbahn ihrer Kinder feststellen, daß diese nach wie vor von schichtspezifischen, regionalen, ethnischen und familientypischen Faktoren mitabhängig sind.

Besonders problematisch ist dies für jene Kinder, die infolge benachteiligter Umweltbedingungen schlecht starten. Der Lösung dieser ungleichen familiären Lebensbedingungen ist damit auch auf familienpolitischer Ebene zu begegnen.

2.9.7 Zusammenfassende Schlußbemerkung

Zentrales Ergebnis der empirischen Untersuchungen über das Verhältnis der Familie zur Schule ist, daß die Familien auch in Österreich in Richtung "Überanpassung" an die Schule (TYRELL 1987) tendieren.

Mit dem Schuleintritt des Kindes greifen schulische Anforderungen wie das Einfügen in schulische Zeitraster, Hausaufgabenbetreuung, Motivierung zu schulischem Erfolg und emotionale Unterstützung bei Schulunlust, Schulstreß bzw. Schulangst in die Eltern-Kind-Beziehung ein und führen in der Folge meist zu konflikthaften Veränderungen dieser Beziehungen.

So konnte gezeigt werden, daß sich ein Großteil der Eltern durch die täglich zu leistende Hausaufgabenbetreuung nicht nur zeitlich überlastet, sondern ebenso durch die Art der Hausaufgabenstellung überfordert fühlt.

Bei schulischem Mißerfolg Kinder zu besseren Leistungen zu motivieren, gelingt den Eltern kaum, eher werden gerade dadurch in hohem Maß Spannungen zwischen Eltern und Kindern ausgelöst. Auch dem schulischen Anspruch, bei Schulunlust, Schulangst und Schulstreß der Kinder diese emotional zu unterstützen, werden österreichische Familien wenig gerecht. Im Gegenteil, sie sind es, die u. a. für die Schulprobleme ihrer Kinder mitverantwortlich gemacht werden müssen.

Daß diese eben genannten schulisch bedingten familiären Spannungen durch Elternpartizipation am Schulsystem kaum besser bewältigt werden können, zeigt sich sowohl in der allgemein geringen Interaktionsdichte zwischen Eltern und Lehrer/innen, als auch darin, daß schulisch bedingte Familienprobleme selten Gesprächsthema zwischen Eltern und Lehrer/innen sind. Vielmehr wurde sichtbar, daß es in den Gesprächen zwischen Eltern und Lehrer/innen in erster Linie um den Schulerfolg des Kindes geht.

Daß weniger Elternpartizipation als vielmehr familiäre Lebensbedingungen, wie ökonomische Situation, regionale Gegebenheit, ethnische Zugehörigkeit sowie der jeweilige Familientyp den Schulerfolg bzw. die Schullaufbahn des Kindes mitbestimmen, ist das Hauptergebnis des Abschnitts 2.9.6.

Zusammenfassend kann das Verhältnis der Familie zur Schule als ein in zweifacher Hinsicht an der Schule überorientiertes bezeichnet werden:

- Die resignative Haltung der Familie zur Schule

  Ein überwiegender Teil der Familien fühlt sich zwar durch schulische Anforderungen überlastet, mit ihren Problemen jedoch versuchen die meisten allein fertig zu werden, was u. a. auch darin sichtbar wird, daß Familienprobleme im Rahmen der Elternpartizipation kaum zur Sprache kommen.

- Die strategische Haltung der Familie zur Schule

  Familien hoffen durch ihre Unterstützungsleistungen für die Schule, die sie als wesentliche Institution zur Verteilung von Sozialchancen sehen, als Gegenleistung einen möglichst hohen Schulabschluß für ihre Kinder zu bekommen.

Damit ist das äußerst ambivalente Verhältnis der Familie zur Schule ausgesprochen, nämlich das Gefühl der Belastung durch schulische Anforderungen auf der einen, das unbedingte Bemühen, diesen Anforderungen zu entsprechen auf der anderen Seite.

Da für das konflikthafte Verhältnis der Familie zur Schule nicht allein die Eltern verantwortlich zu machen sind, sondern ebenso die Anforderungen der Schule bzw. Lehrer/innen sowie außerhalb der Einflußnahme von Familie und Schule gelegene Faktoren, wie ökonomische, soziale, regionale und rechtliche Gegebenheiten, kann die Bewältigung dieses Konfliktverhältnisses nicht ausschließlich Aufgabe der Eltern und/oder Lehrer/innen sein, sondern als künftige Herausforderung an sämtliche Instanzen, insbesondere familien- und schulpolitische Entscheidungsträger, verstanden werden.

L I T E R A T U R

AMANN, G. (1982), Darstellung eines Forschungsprojekts zur Schul- bzw. Prüfungsangst (durchgeführt an zehn- bis vierzehnjährigen Hauptschülern und Gymnasiasten in Tirol) unter Berücksichtigung angsttheoretischer Zusammenhänge, Diss. an der Universität Innsbruck

BERGMANN, C./EDER, F./KAINZ, R./STANGL, W. (1980), Schüler-Eltern-Lehrer. Die Schule aus der Sicht der Betroffenen. Das 3. Bundesgymnasium Linz in den Jahren 1978/79; 1979/80, Jahresbericht Linz

BERTRAM, H. (1981), Sozialstruktur und Sozialisation. Zur mikrosozialen Analyse von Chancengleichheit, Neuwied

BMUKS (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport) (Hg.), Gemeinsam geht's besser (1987), Willkommen in der Schule! (1989), Informationsblatt zur Schulpartnerschaft 8,9 (1988), Wien

BOURDIEU, R. (1981), Kapital und Bildungskapital, in: Ders. u. a., Titel und Stelle, Frankfurt, S. 23-87

Ders. (1983), Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: KRECKEL, R. (Hg.), Soziale Ungleichheiten, Göttingen, S. 183-198

BRUNMAYR, E. (1989), Österreichische Jugendstudie. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Wien

DITTON, H. (1987), Familie und Schule als Bereiche des kindlichen Lebensraumes. Eine empirische Untersuchung, Frankfurt am Main – Bern – New York – Paris; Peter Lang

DUSS, B./KRAMIS, J./PERREZ, M. (1984), Leistungsmotivation von Schülern und elterliches Bekräftigungsverhalten beim Hausaufgabenmachen, in: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 31. Jg., S. 256-262

EDER, A. (1989), Gesundheitsverhalten Teil 4: Gesundheit in der Schulklassen-Gesellschaft. Im Auftrag des Bundeskanzleramts, Projektbericht Wien

EDER, F. (1984), Schule und Lehrer in der Sicht der Eltern, in: EDER, F./KHINAST, G. (Hg.), Lehrerfortbildung. Konzept und Analyse, Linz: Rudolf Trauner, S. 156-188

EDER, F. (1985), Elternreaktionen auf Schulleistungen und schulisches Verhalten, in: Unser Weg, S. 2-12

EICHWALDER, R. (1989), Schulbesuch nach regionalen und soziodemographischen Merkmalen, in: ÖStZ (Österreichisches Statistisches Zentralamt) (Hg.), Statistische Nachrichten 2, S. 96-104

FAMILIE in Tirol (1987), Amt der Tiroler Landesregierung. Institut für Landesentwicklung, Innsbruck

FAUSER, R./MARBACH, J./PETTINGER, R./SCHREIBER, N. (1985), Schulbildung, Familie und Arbeitswelt: Beiträge zu schulischen und beruflichen Ausbildungsentscheidungen, München: DJI

FESSEL + GFK (1989), Allgemeine Einstellung zum Leben. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Wien

GARBE, U./LUKESCH, H./STRASSER, E.-M. (1981), Die Beziehung zwischen Schulnoten, leistungsbezogenen Merkmalen der Schülerpersönlichkeit und mütterlichen Erziehungsmaßnahmen am Ende der Grundschulzeit, in: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 28. Jg., S. 65-71

GATTRINGER, H./SAUER, J. (1980), Determinanten der häuslichen Umwelt für die Kausalattribuierung von Erfolg und Mißerfolg bei Kindern, in: LUKESCH, H./PERREZ, M./SCHNEEWIND, K. (Hg.), Familiale Sozialisation und Intervention, Bern: Huber, S. 185-197

GEHMACHER, E. (1979), Die Schule im Spannungsfeld von Schülern, Eltern und Lehrern, Wien: Jugend & Volk

GEHMACHER, E./BRUNMAYR, E. (1983), Berufswahl und Bildungsgang nach der Hauptschule, in: Österreichisches Institut für Jugendkunde (Hg.), report-forschung und information 37, S. 3-40

GRIMM, S. (1987), Soziologie der Bildung und Erziehung. Eine Einführung und kritische Bilanz, München: Ehrenwirth

GUTSCHMIDT, G. (1986), Kind und Beruf. Alltag alleinerziehender Mütter, Weinheim-München: Juventa

HEUER, G. (1979), Selbstmord bei Kindern und Jugendlichen. Ein Beitrag zur Suizidprophylaxe aus pädagogischer Sicht, Stuttgart: Klett-Cotta

HOLZMÜLLER, H. (1982), Kritik der betroffenen Eltern: Belastung durch Hausaufgaben, in: BEISENHERZ, G. H. u. a., Schule in der Kritik der Betroffenen, München: Juventa

JACOBS, B./STRITTMATTER, P. (1979), Der schulängstliche Schüler. München: Urban & Schwarzenberg

JOPT, U.J. (1987), Schulische Tüchtigkeitserziehung und Identitätsentwicklung – eine Gratwanderung, in: FREY, H.P./HAUER, K. (Hg.), Identität, Stuttgart: Enke, S. 58-70

KASTEN, H. (1986), Geburtsrangplatz und Geschwisterposition, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, Sonderdruck, S. 321-328

KLUG, S. (1983), Determinanten der Bildungsplanung, in: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hg.), Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 36, Wiesbaden

KOHN, M.L. (1981), Persönlichkeit, Beruf und soziale Schichtung, Stuttgart

LEMPP, R. (1981), Schulangst, in: Vorgänge 20, H. 53, S. 55-58

LESCHINSKY, A./ROEDER, P.M. (1976), Schule im historischen Prozeß. Zum Wechselverhältnis von institutioneller Erziehung und gesellschaftlicher Entwicklung, Stuttgart: Klett

LEWIN, K. (1963), Feldtheorie in den Sozialwissenschaften, Bern: Huber

Ders. (1969), Grundzüge der topologischen Psychologie, Bern: Huber

MELZER, W. (1987), Familie und Schule als Lebenswelt, München: DJI

MEULEMANN, H. (1985), Sozialbiographie und Übergangsentscheidung der Eltern für den weiterführenden Schulbesuch ihrer Kinder, in: FAUSER, R./MARBACH, J./PETTINGER, R./SCHREIBER, N. (Hg.), Schulbildung, Familie und Arbeitswelt: Beiträge zu schulischen und beruflichen Ausbildungsentscheidungen, München: DJI

Ders. (1988), Bildung im Lebensverlauf, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, H.1, S. 4-25

MEUSBURGER, P. (1980), Beiträge zur Geographie des Bildungs- und Qualifikationswesens. Regionale und soziale Unterschiede des Ausbildungsniveaus der österreichischen Bevölkerung, Geographische Studien Bd. 7, Innsbruck

NEMITZ, R. (1985), Familie und Schule als Dispositiv der Erziehung einer marxistischen Erziehungstheorie, in: Zeitschrift Argument, H. 149, Jg. 27, S. 10-28

NEUBAUER, E.Ch./KRUMM, V. (1989), Die Kooperation von Eltern und Lehrern im Lichte empirischer Untersuchungen, Projektbericht aus dem Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Salzburg

ÖAKT (Österreichischer Arbeiterkammertag) (1988), (Hg.), Elternberufstätigkeit und Kindesentwicklung. Entwicklungspsychologische Determinanten und Konsequenzen des Frauenerwerbsverhaltens im Arbeitnehmermilieu, Wien

ÖIBF (Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung) (1984), (Hg.), Schulabbrecher AHS/BHS. Gründe für den Schulabbruch. Der weitere Bildungs- und Berufsweg, Projektbericht Wien

ÖStZ (1981), Tagesablauf, Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1982, Heft 712, Wien

Dass. (1981), Volkszählung 1981, Schüler und Studenten, Heft 630/24
Dass. (1982), Berufslaufbahnen, Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1982, Heft 712, Wien
Dass. (1985/86), Das Schulwesen in Österreich. Schuljahr 1985/86, Heft 843, Wien
RABE-KLEBERG, U./ZEIHER, H. (1984), Kindheit und Zeit. Über das Eindringen moderner Zeitorganisation in die Lebensbedingungen von Kindern, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, Heft 1, S. 29-43
RAUSCH, K. (1985), Suizid und Suizidversuch bei Kindern und Jugendlichen, in: Medizin Mensch Gesellschaft, H. 3, Bd. 10, S. 178-186
RITTER, R. (1983), Einfluß der Kinderzahl auf die Bildungssituation der Familie, Ergebnisse eines Pretests, Projektbericht des Staatsinstituts für Bildungsforschung und Bildungsplanung, München
RODAX, K./SPITZ, N. (1982), Soziale Determinanten des Schulerfolgs von Viertklässlern: Ergebnisse einer empirisch-soziologischen Analyse der ökologisch und sozialstrukturell variierenden Determinanten des Schulerfolgs, in: Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, H. 1, Jg. 34, S. 69-92
SARDEI-BIERMANN (1984), Jugendliche zwischen Schule und Arbeitswelt, München: DJI
Dies. (1987), Zur Bedeutung der Familie im Übergang Jugendlicher von der Schule in den Beruf, in: APENBREER, G./SARDEI-BIERMANN, S./STEIN, G., Verselbständigung Jugendlicher. Probleme der Berufseinmündung im Kontext unterschiedlicher Lebenslagen, München: DJI
SASS, J./HOLZMÜLLER, H. (1982), Bildungsverhalten und Belastungen in Familien mit schulpflichtigen Kindern. Ergebnisse der empirischen Befragung "Familie und Plazierung 1977", München: DJI
SAUER, J. (1987), Determinanten der Grundschulleistung und ihr prognostischer Wert für den Sekundarschulerfolg, Habilitationsschrift, Salzburg
SAUER, J./GATTRINGER, H. (1985), Soziale, familiale, kognitive und motivationale Determinanten der Schulleistung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 2, Jg. 37, S. 288-309
SCHMIED, D. (1982), Elternorientierung und familiale Konflikte bei Oberstufenschülern, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 34. Jg., S. 93-116
STANGL, W. (1981), Elterliches Erziehungsverhalten und schulische Befindlichkeit, in: Zeitschrift für erziehungswissenschaftliche Forschung, S. 15-17, 199-219
TRATTNER, H.P. (1989[4]), Schulische und außerschulische Belastung 13jähriger Schüler, Pädagogisches Institut des Bundes (Hg.), Salzburg: Ivo Haas
TYRELL, H. (1986), Gesichtspunkte zur institutionellen Trennung von Familie und Schule, in: MELZER, W. (Hg.), Eltern – Schüler – Lehrer: Zur Elternpartizipation an Schule, München: Juventa
Ders. (1987), Die Anpassung der Familie an die Schule, in: OELKERS, J./TENORTH, H.E. (Hg.), Pädagogik, Erziehungswissenschaft und Systemtheorie, Weinheim-Basel: Beltz
ULICH, K. (1989), Eltern und Schüler. Die Schule als Problem in der Familienerziehung, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, Heft 3, 9. Jg., S. 179-195
WILK, L. (1989), Zeittagebuchstudie des soziologischen Grundpraktikums am Institut für Soziologie, Linz
ZEIHER, H. (1988), Verselbständigte Zeit – selbständigere Kinder?, in: Neue Sammlung, H. 1, Jg. 28, S. 75-92

2.10 JUGENDLICHE IM FAMILIENSYSTEM

Johannes Stary

Dem Themenschwerpunkt "Jugendliche" in allen seinen Facetten wurde 1987 ein eigener "Bericht zur Lage der Jugend in Österreich" gewidmet; eine Reihe von Beiträgen wurde in einer eigenen Publikation (JANIG et al. 1988) der breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In Anbetracht dessen werden hier bloß in knapper Form wesentliche Aspekte aufgezeigt. Damit soll einerseits eine Mehrgeleisigkeit vermieden und andererseits wegen der Bedeutung des Themas aber nicht auf einen eigenen Beitrag im Rahmen dieses Berichtes verzichtet werden.

2.10.1 Begriffsdefinition Jugend

Für die Begriffskombination 'Familie und Jugend' ist das Verständnis des Begriffsteiles 'Jugend' offenzulegen, um klarzumachen, von welchem theoretischen Standpunkt an das Konstrukt 'Jugend' herangegangen wird und wie der Begriff operationalisiert wird. Auch wenn der Begriff 'Jugend' bzw. 'Jugendlicher' in der Alltagssprache verwendet wird und sein Begriffsumfang klar zu sein scheint, werden dennoch im allgemeinen unterschiedliche Konzepte mit diesem Begriff verbunden. Konkret wird dies vor allem in der Frage nach der angesprochenen Altersstufe.
Jugend wird im folgenden verstanden als jener Abschnitt im menschlichen Lebenslauf (um den Begriff der 'Phase' bewußt zu vermeiden), in dem auf den Heranwachsenden der Begriff 'Kind' im entwicklungspsychologischen Sinn nicht mehr, der des 'Erwachsenen' aber noch nicht zutrifft. Eine solche psychologisch-soziologische Abgrenzung ist zunächst einmal eine doppelt negative, mit der bestimmende Merkmale des Begriffes noch nicht hinreichend ausgesagt sind.

Diese Definition ist eine grundlegend andere als etwa die juridische Begriffsbestimmung, die 'Jugend' ansiedelt im Altersabschnitt zwischen 14 Jahren (Erreichen der Strafmündigkeit) und 19 Jahren (Volljährigkeit). Andererseits aber ist der hier verwendete Begriffsumfang weiter (und damit allerdings weniger konkret) gefaßt als jener, der Jugend als die Zeitspanne zwischen der physiologisch funktionsfähigen und der tatsächlich gesellschaftlich akzeptierten und geordneten Reproduktionsfähigkeit auffaßt – eine Sichtweise, die in den zwanziger Jahren etwa von S. BERNFELD vertreten wurde und die eine Beziehung zur psychoanalytischen Theorie aufweist. Will man die hier verwendete Sicht von 'Jugend' konkreter fassen, so ist dies in der Frage nach dem Beginn des Jugendalters (gleichbedeutend mit dem Ende der Kindheit) relativ einfach: Die Pubertät ist dafür eine allgemein akzeptierte Grenze. Altersmäßig ist sie in den Bereich von etwa 13, 14 Jahren zu legen (bei Mädchen niedriger als bei Knaben). Schwieriger ist die Frage nach der Obergrenze: Verlängerte Ausbildungszeiten und damit verzögerter Eintritt in eine Erwerbstätigkeit zögern für größer werdende Anteile Heranwachsender die Zuerkennung des Erwachsenenstatus hinaus. Damit lassen sich für die Obergrenze des Jugendalters aber auch keine Altersmarken mehr setzen, da dies ein für jeden einzelnen differenzierter Vorgang ist, in dem neben objektivierbaren Lebenslagen auch subjektive Momente der Einschätzung von außen und des Selbstbildes bzw. der Interaktion beider eine Rolle spielen. So kann für manche 20jährige der Abschnitt 'Jugend' bereits abgeschlossen sein, für andere aber erst in der zweiten Hälfte des dritten Lebensjahrzehnts.

Das Jugendalter ist aus dieser Sicht nicht – wie pragmatisch in manchen Umfrageerhebungen – mit einer Obergrenze von 19 oder 20 abzugrenzen, sondern Darstellungen von jugendlichen Entwicklungsprozessen greifen auf jeden Fall auch in das dritte Lebensjahrzehnt hinüber.

2.10.2 Jugendalter als Krise?

Als Beginn des Jugendalters ist die Pubertät anzusehen – von Eltern oft von vornherein als negativ besetztes Entwicklungsgeschehen erwartet. Das Schlagwort einer 'Pubertätskrise', die durchgestanden werden müsse, bildet auch heute noch für viele Eltern die Erwartungshaltung hinsichtlich ihrer pubertierenden Kinder. Die heute überkommene Phasenlehre, nach der menschliche Entwicklung (zumindest bis zum Erwachsenenalter) sich in regelhaften Phasen

vollziehe und der Übergang von einer Phase zur nächsten stets krisenhaftes Geschehen bedinge, prägt nach wie vor die impliziten Entwicklungsvorstellungen von Eltern.

Allerdings weiß man heute, daß die 'Pubertätskrise' nicht notwendigerweise auftreten muß, nicht 'von Natur aus vorgegeben' mit dem primär biologischen Geschehen der Pubertät verkoppelt ist. Vielmehr ist krisenhaftes Geschehen von der Umwelt des Heranwachsenden mitbedingt, etwa durch die entsprechende Erwartungshaltung eben solchen Geschehens (im Sinne einer sich selbst erfüllenden Vorhersage), oder auch durch unangemessene Kommunikations- und Erziehungsstile zwischen Eltern und Kindern.

2.10.2.1 Ablösung

Ein für den gesamten Familienverband kritischer, nichtsdestoweniger aber notwendiger Schritt in der Entwicklung ist die ab der Pubertät auftretende Ablösung des Jugendlichen von der Herkunftsfamilie. Schrittweise wird die Lebenswelt der Familie vom Heranwachsenden verlassen, werden Lebensvollzüge zunehmend außerhalb der Familie verlagert. Komplementär dazu werden für den Heranwachsenden die Gleichaltrigen wichtiger und immer mehr Lebensbereiche durch sie mitgestaltet, das umfassende soziale Beziehungsnetz der Familie verliert an Bedeutung.

Die von den Eltern akzeptierten und die tatsächlichen Ablösungsaktivitäten stehen in Zusammenhang mit dem Familienklima und dem Ausmaß der familiären Orientierung an Normen und Regeln: Anregungsreiches Familienklima, Toleranz den anderen gegenüber und ein geringeres Ausmaß an Normorientierung ermutigt Jugendliche eher, neue Handlungsspielräume auszuprobieren (SCHNEEWIND/BRAUN 1988). Für eine Übernahme solcher Einstellungen in eine künftige eigene Familie scheinen aber nach SCHNEEWIND und BRAUN zusätzliche Einflüsse wie die Gleichaltrigengruppe größere Bedeutung zu haben als die erlebten Familienbeziehungen.

WOLF (1985) führt drei Handlungsbereiche an, in denen sich – voneinander unabhängig und in verschiedener Ausprägung – Ablösung vollzieht: eine kulturelle Ebene (persönlicher Lebensstil), eine räumliche (Verlassen des Elternhauses) und eine materielle Ebene (ökonomische Eigenständigkeit). WOLF führt diese Mehrdimensionalität der Ablösungsprozesse und die Verlängerung dieses Geschehens auf strukturellen gesellschaftlichen Wandel in der Industriegesellschaft zurück. Jugendliche verbleiben heute durchschnittlich länger als in früheren Zeiten im Elternhaus; als Hauptgrund ist die heute für größere Anteile Jugendlicher längere Ausbildungsdauer, damit ein späterer Eintritt in eine Erwerbstätigkeit und spätere ökonomische Unabhängigkeit anzugeben. Die Erwerbsbeteiligung der 15- bis 20jährigen hat in den letzten 30 Jahren rasant abgenommen – für männliche Jugendliche von 80 % 1961 auf 62 % 1981 (HAIDER 1988:516). Aus diesem längeren Verbleib in der elterlichen Wohnung ergibt sich eine Bedeutungszunahme der Herkunftsfamilie in materieller Hinsicht, da über längere Zeit Ressourcen für die Heranwachsenden bereitzustellen sind. Der Auszug aus der elterlichen Wohnung setzt mit dem 20. Lebensjahr ein, er findet aber für viele Jugendliche erst nach dem 24. Lebensjahr statt. Dabei ist die Tendenz zu bemerken, daß zunehmend der Auszug aus der Herkunftsfamilie nicht mit einer gleichzeitigen eigenen Familiengründung einhergeht (HAIDER 1988:528). Die ersten Wohnungen sind häufig aus finanziellen Gründen Klein- und Substandardwohnungen, was für viele einen Abstieg im Lebensstandard mit sich bringt. Daraus resultiert die 'grundsätzliche Unzufriedenheit' mit der Wohnung, die von den meisten als vorläufig empfunden wird (HAIDER 1988:528).
Auch nach dem Auszug des Jugendlichen aus der elterlichen Wohnung bleibt ein starker Kontakt zu den Eltern bestehen: 90 % geben an, die Eltern täglich zu sehen. HAIDER (1988) betont daraus die bestehende weitere materielle Abhängigkeit von den Eltern in Form von Essen oder Wäschewaschen, aber auch durch finanzielle Unterstützungen für den Haushalt oder Kleidung. Auch an der Finanzierung der Wohnung sowie den laufenden Wohnungskosten sind Eltern in hohem Maße mitbeteiligt. HAIDER (1988) zeigt anhand von Daten der amtlichen Statistik auf, daß Haushalte in der Gründungs- und Wachstumsphase (also auch die der ausziehenden Jugendlichen) den höchsten Wohnungsaufwand aller Bevölkerungsgruppen aufweisen.

Dieses Faktum mag Mitursache dafür sein, daß heute teilweise bereits von einem 'Nesthokker-Syndrom' gesprochen wird, da nämlich Jugendliche weit über die genannten Altersangaben hinaus im elterlichen Haushalt verbleiben (speziell, wenn sie – noch – keine Partnerschaft eingegangen sind). Aufgrund der hohen finanziellen Belastungen, die mit einer eigenen Woh-

nung verbunden sind, und dem fast unvermeidlichen Verlust an Lebensstandard gegenüber der elterlichen Wohnung wird dieses Verhalten plausibel.

2.10.2.2 Tiefenbindungen

Daß allerdings diese Ablösungprozesse zu einer totalen Entfremdung von der Herkunftsfamilie führen, würde den persönlichen Erfahrungen der meisten Erwachsenen widersprechen. Tatsächlich verbleiben trotz aller – gelegentlich durchaus stürmisch verlaufende – Ablösungsschritte Jugendlicher starke emotionale Beziehungen aufrecht. Diese von ROSENMAYR als 'Tiefenbindungen' (vgl. ROSENMAYR/ALLERBECK 1976:73 ff) bezeichneten verbleibenden Bindungen äußern sich darin, daß die Eltern auch im Jugendalter diejenigen sind, zu denen die engsten Gefühlsbeziehungen bestehen (erst mit geglückter Partnerwahl gehen diese Beziehungen zumindest zum Teil auf den Partner über); folgt man ROSENMAYR/ALLERBECK so sind diese Tiefenbindungen zu den Müttern generell stärker als zu Vätern. Ausdrücklich wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß diese Tiefenbindungen nicht bedeuten, daß in inhaltlichen Bereichen (wie Politik, Religion, Arbeit oder Sexualität) Übereinstimmungen bestehen müssen.

2.10.3 Kommunikation und Konflikt

Die Bedeutung der Familie als Sozialisationsinstanz nimmt im Jugendalter deutlich ab, ohne jedoch diese gänzlich zu verlieren. Jugendliche haben ein eigenes Werte- und Normensystem zu entwickeln, wobei die Gleichaltrigengruppe wesentliche Bedeutung hat. Dabei können Normen und Werte Jugendlicher von denen der Eltern deutlich differieren; wieweit daraus eine Quelle von Konflikten wird, hängt davon ab, ob das von den Eltern vermittelte Werte- und Normensystem primär an 'struktureller Normation' (HEXEL/KÖNIG 1988; gemeint sind Ordnungsvorstellungen, Fleiß, Arbeitshaltung oder Durchsetzungsfähigkeit) orientiert war oder Werte persönlicher Autonomie und Freiheit vermittelt wurden. Daß diesbezüglich – wie generell in Hinblick auf Erziehungsvorstellungen und Erziehungsziele – ein Wandel vor sich geht, wurde in einer Reihe von Untersuchungen belegt (z. B. ALLERBECK/HOAG 1985).
Entscheidend für weitergehende Sozialisationswirkungen der Familie auf die Heranwachsenden ist die Art der Kommunikation zwischen den Generationen in der Familie – konnte vor der Pubertät eine Gesprächsbasis erreicht werden, die nicht nur von Erziehungsmaßnahmen geprägt war, und können die Eltern den Rollenwandel, der auch von ihnen ihren Kindern gegenüber nach der Pubertät gefordert ist, vollziehen, ist die Basis für vertrauensvolle Kommunikation gelegt.

Mit der "österreichischen Jugendstudie 1989" liegen aktuelle empirische Ergebnisse über Sichtweisen Jugendlicher vor, die in einem Abschnitt auch die Familiensituation aus der Sicht der Jugendlichen beinhalten. Als eines der Hauptergebnisse dieses Bereiches fällt die durchwegs positive Beurteilung ihrer Familiensituation auf (drei Viertel vergeben in einem Schulnotensystem die Noten 1 oder 2) sowie die Unabhängigkeit dieser Beurteilung vom Vorhandensein von Konflikten – trotz (zumindest gelegentlicher) Konflikte mit den Eltern wird das Familienklima nicht als negativ beurteilt. Auffällig ist auf den ersten Blick, daß Mädchen mehr Konflikte mit den Eltern als Burschen haben; ein Blick auf die Konfliktursachen klärt dies jedoch: Für beide Geschlechter sind zwar Fragen des Ausgehens und der Freizeitgestaltung die häufigsten Konfliktbereiche mit den Eltern, für Mädchen jedoch weit häufiger als für Burschen. Ebenso ist die Frage des Freundes bzw. Partners bei Mädchen ein häufigerer Konfliktpunkt mit den Eltern als bei Burschen, von denen andererseits Konflikte hinsichtlich Schule bzw. Arbeitswelt häufiger genannt wurden. Hier darf wohl auf traditionelle Rollenklischees in Erziehungsvorstellungen geschlossen werden.
Zur Kommunikation innerhalb der Familien enthält die österreichische Jugendstudie 1989 die Bereiche familiärer Gesprächsthemen sowie gemeinsamer Aktivitäten der Familie. Hinsichtlich familiärer Gespräche vermerkt die Jugendstudie die Trennung nach Gesprächsinhalten, die in der Familie besprochen werden können, und nach Themen, mit denen die Jugendlichen nur mit Personen außerhalb der Familie oder mit niemandem sprechen können. Zur ersten Gruppe gehören Fragen der persönlichen Zukunft, der Berufsentscheidung und als 'allgemeine Zukunftsfragen' bezeichnete Themen sowie Schulschwierigkeiten – für letztere ist häufig die Mutter allein Gesprächspartner. Themen, die für viele Jugendliche nicht innerhalb der Familie besprochen werden, sind solche bezüglich Partnerschaft und Sexualität. Hier dominieren extra-

familiäre Gesprächspartner. Dennoch vermerkt die Jugendstudie, daß diese Bereiche noch vor zehn Jahren in vielen Familien tabu waren und im Vergleich dazu gegenwärtig in einer größeren Zahl von Familien besprochen werden können – rund ein Drittel der Jugendlichen kann diese Themen mit zumindest einem Elternteil (vor allem der Mutter) besprechen. Übrigens hat dieses Überwiegen der Mutter eine Entsprechung bei ALLERBECK/HOAG (1985), die Jugendliche nach ihrem Verhältnis zu den Elternteilen befragten. Die Frage nach gemeinsamen familiären Aktivitäten zeigt drei Schwerpunkte: gemeinsam essen, 'über etwas' reden (d. h. persönlich Unverbindliches) und fernsehen. Zynisch formuliert: die repräsentative Familienkultur Österreichs ist heute Essen, Plaudern und Fernsehen.

Dennoch: mehr als ein Drittel der Jugendlichen gibt an, in der letzten Woche 'einen schönen Abend' mit den Eltern, etwa 20 % gemeinsame Unterhaltung (ein Spiel) gehabt zu haben – und diese Jugendlichen sind es, die ihre Familiensituation signifikant besser beurteilen als die übrigen (siehe auch Kapitel 2.3 Freizeit).

Generationskonflikt

Die Beziehungen zwischen den Generationen innerhalb der Familien dürfen, wie ALLERBECK und HOAG (1985) ausdrücklich betonen, keineswegs mit dem Schlagwort vom 'Generationenkonflikt' etikettiert werden: Das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern darf nicht mit dem Verhältnis zwischen Erwachsenen und Jugendlichen gleichgesetzt werden.
Die beiden Autoren wiederholten 1983 eine bereits 1962 durchgeführte Befragung und verglichen die Ergebnisse. Sie können für diesen Zeitraum keine Verschlechterung der Beziehungen in den Familien feststellen; im Gegenteil, sie sprechen vom Eindruck des Einvernehmens in den Familien, den ihre Daten vermitteln (S. 67), obwohl es eine Reihe von plausiblen Erklärungen für den Fall verstärkten Dissens' gegeben hätte, wie höherqualifizierte Ausbildung vieler Jugendlicher im Vergleich zu den Eltern, dadurch auch längere wirtschaftliche Abhängigkeit und Konfliktquellen durch die höhere Ausbildung selbst, indem sie der Autorität von weniger ausgebildeten Eltern nicht förderlich sei. Auch OLBRICH argumentiert in diese Richtung, wenn er ausdrückt, daß ein innerfamiliärer Konflikt zwischen den Generationen eher durch bestimmte Erziehungsstile als durch universelle Entwicklungsprozesse hervorgerufen sei.
Demgegenüber vermerken ALLERBECK/HOAG, daß das gegenseitige Verhältnis zwischen Erwachsenen und Jugendlichen durchaus problematisch ist – was keinen Widerspruch zum soeben Dargestellten bildet, weil eben Eltern und Erwachsene Unterschiedliches für Jugendliche bedeuten und vice versa von den Eltern die eigenen Kinder und 'die Jugendlichen' keineswegs gleichgesetzt werden. Zwischen Erwachsenen und Jugendlichen allgemein sind allerdings deutliche gegenseitige Vorurteile zu registrieren. ALLERBECK und HOAG schließen daraus, daß das vertraute Bild des Generationenkonfliktes innerhalb der Familie falsch ist, sondern daß ein "neuartiger, kollektivierter Konflikt" besteht, der sich "nicht aus Quellen innerhalb der Familie , sondern aus außerfamilialen sozialen Prozessen" speist wie etwa der Präsentation von Jugend durch die Medien.

2.10.4 Familie als System von Rollen

Die Idee, daß auch Eltern sich an neue Rollen ihren Kindern gegenüber anpassen müssen, daß sich das System Familie insgesamt verändert, entstammt der Familienentwicklungstheorie bzw. dem Konzept des Familienlebenszyklus (SCHNEEWIND 1987). Demgemäß sind Familiensysteme je nach dem Alter der Kinder (primär dem des ältesten Kindes) als unterschiedlich anzusehen; unterschiedlich hinsichtlich der Rollen ihrer Mitglieder und insbesondere der an diese Rollen geknüpften Verhaltenserwartungen.
Bedeutsam scheint aus diesen Ansätzen die Konsequenz, daß auch Eltern Entwicklungsprozessen unterliegen. Die Ansicht, Entwicklung vollziehe sich allein in Kindheit und Jugend (im Sinne des Erreichens einer 'höheren' Stufe bis zum Endprodukt des Erwachsenen) und sei danach abgeschlossen, ist heute obsolet. Spätestens seit der Popularisierung des Begriffes der 'mid-life crisis' als eines Entwicklungsprozesses des mittleren Lebensalters ist die Vorstellung von der Unwandelbarkeit Erwachsener bei den Betroffenen unhaltbar. Das Älterwerden neben Heranwachsenden bedeutet für Eltern stets neue Erfahrungen und Notwendigkeiten, sich veränderten Gegebenheiten und Strukturen anpassen zu müssen. Eltern Jugendlicher haben in diesem Sinne neue Formen des Umgangs mit ihren Kindern zu entwickeln, auch neue Formen von Kompetenz und Autorität. Daneben sehen aber Eltern Jugendlicher die nach dem Jugendalter anstehende Änderung der familiären Struktur sich deutlich als konkret bevorste-

hende Zukunft abzeichnen: das Stadium des 'leeren Nestes' nach dem Auszug der Kinder, in dem die Eltern wiederum (wie vor dem Eintreten des ersten Kindes in den Familienverband) auf ihre Zweierbeziehung verwiesen werden und sich ihnen die Frage nach der vorhandenen emotionalen Qualität ebendieser Ehebeziehung stellt. Dies sowie das Loslassen-Können ihrer Kinder und die Neugestaltung der Lebensbeziehungen zu ihnen und ihrer (künftigen) Familie sind 'Entwicklungsaufgaben' (HAVIGHURST 1953), deren Bewältigung von den Eltern genauso gefordert ist wie von den Jugendlichen die Bewältigung der für sie spezifischen Entwicklungsaufgaben. Diese Zukunftsperspektiven für die Eltern enthalten auch die Aussichten künftiger Großelternschaft – eine Rolle, die erst in das Selbstbild von heute teilweise erst in den Vierzigern stehenden Erwachsenen, die beruflich im Zenit ihres Schaffens stehen, integriert werden will.

L I T E R A T U R

ALLERBECK, K.; HOAG W. (1985): Jugend ohne Zukunft? München: Piper.

ALLERBECK, K.; ROSENMAYR, L. (1976): Einführung in die Jugendsoziologie. Heidelberg: Quelle & Meyer.

Bericht zur Lage der Jugend in Österreich (1987): Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Wien

HAIDER, E. (1988): Eltern, Heime, eigene Wohnung. In: JANIG, H.; HEXEL, P. C.; LUGER, K.; RATHMAYR, B. (Hrsg.): Schöner Vogel Jugend. Analysen zur Lebenssituation Jugendlicher. Linz: Trauner.

HEXEL, P. C.; KÖNIG, I. (1988): Jungsein in Österreich. In: JANIG, H.; HEXEL, P. C.; LUGER, K.; RATHMAYR, B. (Hrsg.): Schöner Vogel Jugend. Analysen zur Lebenssituation Jugendlicher. Linz: Trauner.

JANIG, H.; HEXEL, P.C.; LUGER, K.; RATHMAYR, B. (Hrsg.)(1988): Schöner Vogel Jugend. Analysen zur Lebenssituation Jugendlicher. Linz: Trauner.

OLBRICH, E. (1985): Konstruktive Auseinandersetzung im Jugendalter: Entwicklung, Förderung und Verhaltenseffekte. In: OERTER, R. (Hrsg.): Lebensbewältigung im Jugendalter. Weinheim: VCH Verlagsgesellschaft.

Österreichische Jugendstudie 1989. Durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Hektogr. Ergebnisbericht.

SCHNEEWIND, K.A. (1987): Familienentwicklung. In: OERTER, R.; MONTADA. L. (Hg.): Entwicklungspsychologie. München: Psychologie Verlags Union.

SCHNEEWIND, K. A.; BRAUN, M. (1988): Jugendliche Ablösungsaktivitäten und Familienklima. System Familie, 1, S. 49-61.

WOLF, H.K. (1985): Wie "Sozialisationsinstanzen" auf die Gestaltung der Jugendphase einwirken. In: HURRELMANN, K.; ROSEWITZ, B.; WOLF, H.K., Lebensphase Jugend. Weinheim: Juventa

2.11 INTEGRATION DES ALTEN MENSCHEN IN DAS FAMILIALE BEZIEHUNGS- UND STÜTZSYSTEM

Margit Scholta

2.11.1 Familienbeziehungen alter Menschen

2.11.1.1 Leitbilder des Alters

So wie wir Familie gemeinhin als statisches Gebilde begreifen, das in der und für die Gesellschaft bestimmte festgelegte Funktionen zu erfüllen hat, neigen wir auch dazu, das Alter als Fixpunkt im Leben eines Menschen zu sehen, irgendwo lokalisiert beim Übergang vom Erwerbsleben zur Pension.
Wir negieren mit dieser Betrachtungsweise strukturelle und soziale Entwicklungen, aber auch entwicklungspsychologische und natürlich biologische und medizinische Erkenntnisse.

Der nachfolgende Artikel soll nicht den Eindruck erwecken, daß höheres Lebensalter notwendigerweise mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit gleichzusetzen ist. Da eine Darstellung von familiären und familienentlastenden Hilfsinstanzen vorgesehen ist, liegt der Schwerpunkt auf dem defizitären Aspekt des höheren Lebensalters.

- Entsprechend der sozialpolitischen Definition, nach der der "Beginn" der Lebensphase Alter mit dem Zeitpunkt des Pensionsalters zu terminisieren ist, werden gesunde und aktive Frühpensionisten (55jährige Frauen, 60jährige Männer) ebenso wie pflegebedürftige Hochbetagte unter die Kategorie "alt" subsumiert. Derzeit leben bereits zwei Generationen gleichzeitig, die aus dem aktiven Erwerbsleben bereits ausgeschieden sind. Entsprechend ihrer jeweiligen eigenen Geschichte, geprägt und beeinflußt von gesellschaftspolitischen und wohlfahrtsstaatlichen Einwirkungen, stellt sich eine inhomogene, in sich stark differenzierte Gruppe von Menschen verschiedenster Lebensalter und Lebensverhältnisse dar: Mit den vier Jahrzehnten, die diese Altersspanne umfaßt, sind die sozialen Chancen und Möglichkeiten weit gespannt, sie reichen von einkommensstarken, agilen, sozial gut eingebetteten Senioren, die weite Reisen unternehmen und ihr Leben noch weitgehend selbsttätig und eigenverantwortlich führen, bis hin zu Alleinstehenden, Mindestrentnern in großer finanzieller Enge, von gesunden, mobilen "jungen Alten" zu abgebauten, kranken, hochgradig pflegebedürftigen "alten Alten". Wir treffen daher auf die neuen Alten, die jungen Alten und die alten Alten. Hier vereinfachend von der Gruppe der Älteren oder Senioren zu sprechen, würde der differenzierten Problematik dieses Bevölkerungsanteils keineswegs gerecht werden und insbesondere bestehende Ungleichheiten verdecken und abschwächen, aber auch spezifische Problemlagen verschleiern und ihrer Lösung entziehen. Für alle gemeinsam scheint das gesellschaftliche Altersbild zu sein, das zwischen Formulierungen wie "Altenberg", "Altenlastquote" und "Freiheit der späten Jahre" pendelt.

- Die steigende Lebenserwartung, die kontinuierlich pro Dekade um zwei bis drei Jahre zugenommen hat, wird zusammen mit der sinkenden Geburtenrate der letzten 20 Jahre als Hauptursache für die relative Zunahme älterer und alter Menschen gesehen. Wie bereits im Abschnitt 2.13.2 gezeigt wurde, ist vor allem das Anwachsen der Hochbetagten, also der 80- bis 90jährigen, eine demographisch völlig neue Entwicklung, die insbesondere auf dem Hintergrund des Hilfsbedarfs entsprechend beachtet werden muß.

- Die Differenzierung der Gruppe der älteren Menschen muß weiters unter geschlechtsspezifischen Aspekten erfolgen: Der Unterschied zwischen der männlichen (72 Jahre) und der weiblichen (78,6 Jahre) Lebenserwartung führt zu einem Überhang an alten Frauen.

  Auf 100 Männer über 65 Jahre kommen 178 Frauen, bei den über 75jährigen ist das Verhältnis 100 : 212. In dieser Zahl wird auch die durch die beiden Kriege gestörte Geschlechtsrelation sichtbar.

  Frauen stellen den größten Anteil an Ausgleichszulagenbeziehern: 75 % aller Pensionsbezieher, die 1988 den Richtsatz nicht erreichten, waren Frauen.
  Sie sind in hohem Maße alleinstehend und alleinlebend: 44 % der über 65jährigen und 49 % der über 75jährigen Frauen leben in Einpersonenhaushalten; von den Einpersonenhaushalten mit einem Haushaltsvorstand im Alter von 65 und darüber sind 85 % Frauen.

Sie stellen die Mehrheit der Hochbetagten und damit derjenigen, die aufgrund ihrer körperlichen, sozialen, psychischen Umstände fremde Hilfe benötigen. Bei den 75jährigen und älteren beträgt der Anteil der Frauen 68 %, von den über 80jährigen sind 72 % weiblichen Geschlechts.
Sie bilden den überwiegenden Anteil der Alten- und Pflegeheimbewohner.

- Die längerfristige Bevölkerungsentwicklung (siehe Kapitel 1.4) hat vor allem Auswirkungen auf die Familienstrukturen. So wird die Leistungsfähigkeit der Sicherungsinstanz Familie längst angezweifelt, indem von hohen Scheidungsraten, zunehmender Trennungsbereitschaft, sinkender Heiratshäufigkeit und vermehrter kinderloser Ehen bzw. Ein-Kind-Familien auf eine Strukturschwäche der Familien geschlossen wird (NAEGELE 1986). Sie wird bei Konzepten der Ausweitung familiärer Hilfen für ältere Angehörige zu berücksichtigen sein.
- Einer zunehmenden Anzahl von Menschen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, steht künftig eine rückläufige Zahl von Arbeitnehmer/innen gegenüber. Die berufsaktive Bevölkerung wird zwei Generationen vor ihr (die Pensionsempfänger) und zwei Generationen nach ihr (die noch nicht Erwerbsfähigen oder Erwerbstätigen) zu erhalten haben, und es besteht durch die damit entstehenden hohen Belastungen durch Sozialabgaben die Gefahr des Aufkündigens des Generationenvertrages. Auch wenn die gegenwärtige Konjunktur mit einem Höchststand an unselbständig Erwerbstätigen in Österreich und vorgenommene Umschichtungen in den Pensionskassen kurzfristige Erleichterungen für die angespannte Finanzlage schafften, ist die Frage einer befriedigenden gesellschaftlichen Existenzsicherung ein derzeit noch ungelöstes Kapitel der Alterssozialpolitik. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage nach der Notwendigkeit und Bedeutung einer eigenständigen Alterssicherung der Frauen. Mit der Aufnahme einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit reduziert sich allerdings das Hilfepotential im familiären und nachbarschaftlichen Bereich, da die Frau dann nicht mehr uneingeschränkt als Pflegende und Betreuende zur Verfügung steht.
- Die trotz lebhafter Konjunktur bestehenden Arbeitsmarktprobleme für ältere Arbeitnehmer/innen werden in verschiedensten Frühpensionsregelungen (Aktion 52-55), aber auch in steigenden Arbeitslosenraten der über 50jährigen, deren Anteil in den letzten zwei Jahren von 8 auf 13 % gestiegen ist, sichtbar. Nicht immer lassen sich für Menschen, die im mittleren Lebensalter ihre für sie meist lebensbestimmende Funktion mit dem Arbeitsplatz verloren haben, Aktivitäten und soziale Teilhabe befriedigend bereitstellen bzw. umlenken. Das persönliche und gesellschaftlich-kulturelle Potential der älteren Bevölkerung im Ruhestand konnte bisher nur bedingt durch Vereine, Erwachsenenbildungsprojekte etc. nutzbar gemacht werden. Wie wir später sehen werden, fließt ein Teil in familiäre Unterstützungsleistungen, wobei sich auch hier geschlechtsspezifische Unterschiede in Art und Ausmaß der Aktivitäten zeigen.

2.11.1.2 Familien- und Haushaltsstruktur

Bei der Beschreibung von Lebensverhältnissen älterer Menschen wird häufig das Leben in der vorindustriellen Großfamilie als positives Gestaltungsmuster herangezogen. Dies insbesondere dann, wenn es gilt, die fehlende soziale Einbettung der Alten heutzutage zu beklagen.

Aus sozialhistorischen Studien (MITTERAUER/SIEDER 1977) wissen wir, daß der Mythos der "altenfreundlichen" Großfamilie nur bedingt aufrechtzuerhalten ist und eben nur für diesen historischen Abschnitt als Lebensform Gültigkeit und Berechtigung hatte.

Die durch den gesellschaftlichen Modernisierungsprozeß hervorgerufenen sozialstrukturellen Veränderungen werden insbesondere in folgenden Bereichen für das Leben und die Versorgung alter Menschen in der Familie relevant:

* Die Beschränkung der Haushalte auf die Kernfamilie nimmt weiter zu: Lebten zum Zeitpunkt der Volkszählung 1971 78 % der Familien ohne andere, nicht zur Kernfamilie zählende Personen, waren es 1981 84 % (ÖStZ 1986:45)
* 98 % der Männer und 96 % der Frauen über 60 Jahre leben in Privathaushalten.
* Der Anteil der Einpersonenhaushalte bei den 65jährigen und Älteren ist zwischen den beiden letzten Volkszählungen in allen Altersgruppen angestiegen, wobei erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen feststellbar sind: 37 % der Frauen zwischen 65 und 70 leben in einem Einpersonenhaushalt, dies trifft aber nur für jeden zehnten Mann gleichen

Alters zu. Von den 75- bis 85jährigen Frauen lebt jede zweite allein, von den gleichaltrigen Männern befindet sich lediglich jeder fünfte in einem Einpersonenhaushalt.

* 95 % der Männer und 90 % der Frauen der Geburtsjahrgänge 1916 bis 1921 haben mindestens einmal geheiratet, zum Zeitpunkt der Volkszählung 1981 waren aber nur mehr 55 % der genannten weiblichen Geburtsjahrgänge verheiratet, 29 % waren verwitwet und 6 % geschieden, 10 % ledig. Von den gleichaltrigen Männern leben 86 % noch mit einer Lebenspartnerin zusammen. Von den weiblichen Geburtsjahrgängen 1906 bis 1911 war nur mehr ein Drittel verheiratet, von den gleichaltrigen Männern waren es noch 76 %. Demgegenüber war jede zweite Frau dieser Altersgruppe bereits verwitwet, bei den Männern traf dies auf 14 % zu.
  Der Grund dafür, daß viermal so viele Frauen verwitwet sind als Männer, liegt einmal an der Übersterblichkeit der Männer (niedrigere Lebenserwartung) und dem Heiratsverhalten; in der Regel wählen Frauen nach wie vor ältere Partner (1928 betrug der Altersunterschied beim mittleren Heiratsalter 2,3 Jahre, 1960 3,5 Jahre (ÖStZ 1986:50),1987 2,4 Jahre (FINDL 1988/89:122), was die Wahrscheinlichkeit, daß die Frau ihren Mann überlebt, zusätzlich erhöht.

Aus diesen Zahlen lassen sich die belastenden Ereignisse der beiden Weltkriege herauslesen, die die betreffenden Männerjahrgänge dezimiert haben und viele Frauen bereits in jungen Jahren zu Witwen machten. Sie zeigen weiters das typische Lebensschicksal alter Frauen, das in viel höherem Maße vom Alleinsein gekennzeichnet ist als das der Männer. Dies wird insbesondere dann relevant, wenn diese Frauen Hilfe und/oder Betreuung aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen benötigen.

2.11.1.3 Die Auflösung der Haushaltsgemeinschaft: Vom Zweigenerationenhaushalt zur alternden Ehe

Die gestiegene Lebenserwartung, ein geändertes generatives Verhalten und neue Akzente im Lebenszyklus haben zu einer spezifischen Struktur alternder Familien geführt. Es haben noch nie so viele Generationen gleichzeitig gelebt, vier und fünf Generationen einer Familie sind nicht mehr ungewöhnlich. Bei der Mikrozensuserhebung Juni 1987 lag der Anteil der Urgroßeltern bei den 60- bis 64jährigen bei 2 %, bei den über 75jährigen bei 25 % (DENK 1988:338).

Das mittlere Heiratsalter bei der ersten Eheschließung liegt derzeit bei 23,5 Jahren für die Frau und 25,8 Jahren für den Mann, die Fertilitätsrate ist mittlerweile auf 1,47 Kinder pro Frau gesunken. Beides zusammen bedeutet, daß die Frauen sehr viel früher von ihren "Familienpflichten" entbunden sind, oft zu einem Zeitpunkt, an dem sie noch 30 % ihres Lebens vor sich haben. So wurde bereits 1950 in den USA festgestellt, daß der Medianwert des Alters des Vaters bei der Geburt des letzten Kindes bei 29 Jahren lag, der der Mutter bei 26, bei der Eheschließung des letzten Kindes lag dieser Wert für den Vater bei 50 Jahren, bei der Mutter bei 48 (ROSENMAYR 1966:112).

Die nachelterliche Phase, die 20 Jahre und länger dauern kann, stellt bisher nie gekannte Anforderungen an die Partnerschaft und erfordert große Anpassungsleistungen an die neue Situation. Vom "leeren Nest-Syndrom" sind vor allem Frauen, die sich vorwiegend über Mann und Kinder definiert haben, stärker betroffen, da sie sich aufgrund des Verlustes ihrer Mutterrolle eine neue Identität schaffen müssen. Da diese Familienphase meist in der Lebensmitte auftritt, die eine weitere problematische Belastungssituation für das Elternpaar bedeutet, befindet sich die familiale Strukturkrise auf ihrem Höhepunkt (KOHLI 1977:625 f). Nach LEITNER et al. (1976:78) erleben die Ehepartner durch den Auszug ihrer Kinder eine Entflechtung des familiären Interaktionsnetzes, müssen einen Umbau des Autoritätsgefüges und eine Uminterpretation der familialen Biographie mit Hilfe neuer Zukunftsperspektiven vornehmen.

Die erfolgte Rollenum- und -neuinterpretation wird bei auftretender Hilfebedürftigkeit eines Partners noch einmal neu vorgenommen werden müssen.
Die Altersphase der Familie wird mit dem Eintritt in den Ruhestand begonnen: Diese Lebensumstellung trifft den Mann infolge seiner meist starken Identifikation mit dem Beruf stärker als die Frau. Es wird jedoch zu untersuchen sein, wie die zunehmend beruflich besser qualifizierten und erfolgreichen Frauen in höheren Positionen den Übergang in den Ruhestand erleben und verarbeiten werden.

Mit den verschiedenen Frühpensionierungsmaßnahmen ist insbesondere für die betroffenen Männer ein relativ frühes Ausscheiden aus dem aktiven Erwerbsleben verbunden, d. h. ein jahrzehntelanger Ruhestand ist mit Aktivitäten und neuen Lebensinhalten zu füllen.

Oftmals findet eine tendenzielle Angleichung der Rollen von Mann und Frau in der Bewältigung des Haushaltes statt. Der von MÜHLFELD (1976) festgestellte Hang zur Innerlichkeit und abnehmende Außenkontakte scheinen angesichts agiler 60jähriger Pensionisten und der bereits auf diese Zielgruppe gerichteten Angebote der Reisebranche durch die Realität überholt zu sein. Sicherlich darf aber eine schichtspezifische Differenzierung des Verhaltens nach der Pensionierung nicht außer acht gelassen werden. Viele Aktivitäten können nur bei genügender finanzieller Ausstattung unternommen werden, Gesundheitszustand und lebenslang eingeübte Fähigkeiten und Einstellungen beeinflussen das Verhalten der Pensionisten.

Angesichts der hohen Scheidungsraten ist nach der Dauerhaftigkeit alter Ehen zu fragen. Nach Berechnungen des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA 3/1987:4) sind Ehescheidungen im Alter kein Thema. Im Gegenteil: Noch nie konnten so viele Ehepaare hohe Ehejubiläen feiern: 1986 waren in der Bundesrepublik Deutschland 5 ‰ der aufrechten Ehen vor 65 und mehr Jahren geschlossen worden.

Hingegen wurden 1984 0,15 % der verheirateten Männer zwischen 60 und 65 Jahren geschieden, in der nächsten 5-Jahres-Gruppe waren es 0,09 %, dann 0,05 %; bei den Frauen lagen die Vergleichswerte bei 0,12 %, 0,06 %, 0,03 %.

Während das Scheidungsrisiko im dritten Ehejahr am höchsten ist, ist die Wahrscheinlichkeit, nach der Silberhochzeit geschieden zu werden, äußerst gering (FINDL 1988/89:124).

Für die verheirateten alten Menschen "funktioniert" das familiäre Helfernetz meist in der Form, daß vor allem die Männer gut versorgt sind. Und es sind auch die Männer, die sich wenig Gedanken über etwaige Betreuungsprobleme machen oder Vorkehrungen für den Notfall treffen, sie werden ja von ihren Frauen entsprechend der Rollenverteilung betreut. Und sie können weder verstehen, daß die Haushaltsarbeit mit höherem Lebensalter für ihre Lebensgefährtin zunehmend anstrengender wird, noch wollen sie Hilfe von Fremden zur Entlastung akzeptieren.

Mit zunehmender Hilfs- und/oder Pflegebedürftigkeit verkehren sich die Rollenfunktionen: Mit nachlassenden Kräften des Partners wird die Ehefrau mächtig, da sie für das Funktionieren des Haushaltes auch nach außen zuständig wird. Zudem kann es in lang andauernden Pflegesituationen zu emotional äußerst engen Abhängigkeitsbeziehungen kommen, in denen man nicht zusammen, aber auch nicht ohne den anderen leben kann. Gelegentlich versuchen Frauen, aus den traditionellen Rollenerwartungen auszubrechen. In ihrem Bestreben, Freiräume für sich zu erkämpfen, geraten sie mit ihren Emanzipationsbestrebungen rasch an die Grenze des Verständnisses und der Akzeptanz. Eine gute Gattin wird immer noch durch das Wohlbefinden ihres Partners definiert (BRANDSTÄTTER/WAGNER Linz o. J.).

Eine Diskussion über Probleme alternder Ehen stößt auch an das Tabu Sexualität. Alte Menschen werden als asexuelle Wesen ohne Bedürfnis nach Zärtlichkeit, körperlichen Kontakt oder Zuwendung gesehen, vielfach wird ihnen das Recht darauf geradezu abgesprochen.

Aufgrund der gesellschaftlichen Rollenverteilung und der Übersterblichkeit der Männer hat auch hier die Frau die schlechtere Position: Männer finden im Alter leicht wieder eine neue Lebensgefährtin, einmal aufgrund des zahlenmäßigen Verhältnisses der Geschlechter, aber auch aufgrund gesellschaftlicher Normen: Ein Mann kann eine jüngere Partnerin haben, bei einer alternden Frau reagiert die Gesellschaft ungleich empfindlicher. Späte Partnerschaften werden eher zu asexuellen Zweckgemeinschaften umdefiniert und nicht als erotische Gemeinschaft eingeschätzt.

2.11.1.4 Wohnverhältnisse

Die Wohnung und die Wohnumgebung erfährt mit zunehmendem Alter immer größere Bedeutung. Je eingeschränkter die Mobilität der Menschen wird, desto wichtiger werden die Wohnung, ihre Lage und Ausstattung, die Infrastruktur, der Nahraum.

Beinahe die Hälfte der Pensionistenhaushalte in Österreich lebt im Wohnungseigentum: 39 % sind Hauseigentümer, 8 % Wohnungseigentümer, 42 % wohnen in Hauptmiete, 5 % haben ein sonstiges Rechtsverhältnis an ihrer Wohnung und 6% sind mit dem Haus- bzw. Wohnungseigentümer verwandt (ÖAKT 1989:72 f).

8 % aller Pensionistenhaushalte haben nur Wasserentnahme in ihrer Wohnung, 3 % keinerlei Wasserinstallation, 37 % beheizen ihre Wohnungen mit Einzelöfen. Zum Vergleich: 27 % der Erwerbstätigenhaushalte heizen mit Einzelöfen, je 1 % haben lediglich die Möglichkeit zur Wasserentnahme in ihren Wohnungen bzw. verfügen über keinerlei Wasserinstallation in ihrer Wohnung.

Selbst wenn man die Beurteilung der Wohnsituation nicht unter dem Blickwinkel eines entsprechenden zeitgemäßen Wohnstandards vornimmt, fallen die schlechten Wohnverhältnisse ins Auge:

* Mehr als ein Viertel der 14 % Substandardwohnungen sind Pensionistenhaushalte.
* Beinahe die Hälfte aller Ausgleichszulagenbezieher bewohnen Substandardwohnungen (PIRHOFER/PLÖCKINGER 1989:29 f).

Stiegen steigen, Brennstoffe transportieren, Toiletten am Gang, keine Bademöglichkeit in der Wohnung sind besonders für Menschen mit eingeschränkter Bewegungsmöglichkeit ein Problem. (Von den Personen mit Bewegungsbeeinträchtigungen, die nicht auf Fehlen oder Lähmung von Gliedmaßen zurückzuführen sind, sind 61% der betroffenen Männer Pensionisten, von den betroffenen Frauen sind 67 % Pensionistinnen (POMEZNY 1988:234).) Die leichte Erreichbarkeit von Bank, Post, Nahversorgungseinrichtungen, aber auch von Familienangehörigen insbesondere im Betreuungsfall bestimmen ebenfalls die Qualität einer Wohnung.

Dennoch besteht bei den alten Menschen trotz nicht altersgerechter Ausstattung und Lage vieler Wohnungen eine hohe Wohnzufriedenheit. Diese wird allerdings weniger auf den Konsumwert der Wohnung als auf die Identifikation, Vertrautheit und Gewöhnung zurückgeführt. So entsteht der Wunsch nach Wohnungswechsel oder Heimeintritt eher aus dem Zusammenwirken verschiedenster Faktoren wie verschlechterter Gesundheitszustand, Destabilisierung durch persönliche Krisen, Verlust von Bezugspersonen, Überforderung als durch den schlechten Wohnstandard an sich (vgl. PIRHOFER/PLÖCKINGER, ebenda).

Die Wohnwünsche der älteren Menschen sind von der Maxime "Innere Nähe durch äußere Distanz" (TARTLER 1968; ROSENMAYR/KÖCKEIS 1965) bestimmt, was das Zusammenwohnen mit Kindern oder anderen Verwandten betrifft. Der Befund der "Intimität auf Abstand" wird immer wieder zitiert; ob er den tatsächlichen Wünschen alter Menschen entspricht oder ob diese inzwischen lediglich entsprechend der self fulfilling prophecy den gesellschaftlichen Erwartungen nach Trennung der Generationen hinsichtlich der Wohnwünsche reagieren, würde einer Untersuchung bedürfen.

Nach den Mikrozensusergebnissen Juni 1987 – die Relativzahlen beziehen sich nicht auf die Gesamtzahl der Personen ab 60 Jahren, sondern nur auf jene, die Söhne oder Töchter haben – leben von den 60jährigen und älteren auskunftserteilenden Personen, die mindestens einen Sohn haben, 38 % mit ihm im selben Haus, 26 % wohnen bei einer Tochter. Diese Wohnform ist abhängig von der Gemeindegröße: In Gemeinden mit einer Agrarquote über 20 % leben 60 % mit einem Sohn im selben Haushalt oder im selben Haus, 35 % mit einer Tochter. In Wien sind dies hingegen nur 15 % mit dem Sohn bzw. 13 % mit einer Tochter (DENK 1988:337 ff).

Mehr als die Hälfte der befragten Personen mit Sohn oder Tochter kann zumindest eines ihrer Kinder innerhalb einer halben Stunde erreichen.

Von der Altersgruppe der 60jährigen und Älteren, die im Rahmen des Social Survey Österreich 1986 befragt wurden und Kinder haben, können 35 % die Tochter, zu der sie den meisten Kontakt haben, aber nicht mit ihr im gemeinsamen Haushalt leben, innerhalb von 15 Minuten erreichen, weitere 17 % benötigen dazu zwischen 15 und 30 Minuten. Die Erreichbarkeit der Söhne: 38 % können den Sohn, zu dem sie den meisten Kontakt haben, aber mit dem sie nicht im gemeinsamen Haus leben, innerhalb von 15 Minuten erreichen, 14 % benötigen zwischen 15 und 30 Minuten.

16 % aller älteren Menschen leben nicht in der Nähe ihrer Kinder, sondern in Ein-Personen-Haushalten, hier zeigen sich jedoch deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Von der Isolierung betroffen ist jede fünfte ältere Frau, jedoch nur 7 % der Männer gleichen Alters. Ab dem 75. Lebensjahr läßt sich eine Zunahme der gemeinsamen Lebensführung von jung und alt feststellen: 39 % der 85jährigen und älteren Männer leben mit Kindern oder Schwiegertöchtern zusammen, bei den gleichaltrigen Frauen sind es 44 %.

Dennoch ist die typische Lebensform für ältere Männer das Zusammenleben mit ihrer Partnerin, Frauen leben ungleich häufiger alleine oder wohnen zusammen mit Jüngeren (KYTIR/MÜNZ 1989:34 ff).

Allerdings haben in der bereits zitierten Mikrozensuserhebung Juni 1987 auch 19 % der auskunftserteilenden Personen über 60 Jahre angegeben, keine Kinder zu haben. Insgesamt 7 % gaben an, daß weder Kinder noch andere Verwandte vorhanden wären. Auch hier sind wieder die Frauen stärker betroffen als die Männer: 11 % der Frauen über 75 Jahre haben weder Kinder noch andere Verwandte, bei den gleichaltrigen Männern sind es 8 % (DENK 1988:337).

2.11.2 Familiäre Stützsysteme

Die Einschätzung, ob die moderne Kernfamilie ihren zugeschriebenen Funktionen noch nachkommt, reicht vom diagnostizierten Funktionsverlust bis zum Funktionswandel (siehe Kapitel 1.5).

Insbesondere die Pflege und Erziehung, aber auch der gegenseitige Beistand in Krankheit und Hilfsbedürftigkeit sowie die wirtschaftliche Absicherung der noch nicht und nicht mehr Arbeitsfähigen galten als wichtige Aufgabe des familiären Stützsystems.

Einige dieser Aufgaben hat der Wohlfahrtsstaat mit seinen sozialen Sicherungsinstanzen wie Kranken- und Pensionsversicherung, Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen, Kindergärten, Schulen etc. übernommen. Dadurch haben sich andere Strukturen der familialen Hilfeleistungen entwickelt, aber die Familie als Helfernetz wurde nicht überflüssig oder entbehrlich gemacht.

Um eine realistische Einschätzung des familiären Hilfepotentials zu erhalten, ist von differenzierteren Familienbeziehungen auszugehen, als dies bisher in der herkömmlichen Betrachtung der Familie als Zwei-Generationen-Familie mit berufstätigem Vater und seiner Ehefrau, die für Haushalt und gemeinsame Kinder sorgt, geschehen ist. Der historische Wandel von der Großfamilie zur Kleinfamilie hat auch von herkömmlichen Familienformen "abweichende" Strukturen hervorgebracht, die "neuer" Problemlösungen bedürfen (erwerbstätige Mütter, Alleinerziehende, geringe Kinderzahl).

2.11.2.1 Das Wechselverhältnis der familiären Hilfeleistungen

Die Hilfeleistung zwischen den Generationen erfolgt nicht eingleisig nur von einer Generation zur anderen.
Eine zur Vorbereitung der Europäischen Familienministerkonferenz 1983 durchgeführte Untersuchung zeigte die große Bereitschaft der älteren Generation, ihren Kindern nach Möglichkeit lange zu helfen. Mit zunehmendem Alter verlagert sich dann natürlich das Verhältnis zwischen "Helfenden" und "Hilfe Empfangenden". Waren beispielsweise in der Altersgruppe der 62- bis unter 65jährigen die Älteren als Helfende in der Überzahl, war ab dem 75. Lebensjahr eine starke Zunahme jener älteren Familienmitglieder feststellbar, denen geholfen wurde, gegenüber denen, die angaben, ihren Kindern zu helfen (DENNEBAUM 1988).

Nach den Ergebnissen der Mikrozensuserhebung Juni 1987 haben sich in der Helferstruktur insoferne Verschiebungen ergeben, als seit der letzten Erhebung 1979 der Anteil der Pensionistenhaushalte, die Hilfe von Haushalten der gleichen Generation erhielten, von 19 % auf 9 % zurückging. Dies mag ein erster Indikator dafür sein, daß die Rolle der Geschwister als Hilfsinstanz sich reduzierte und durch die Verkleinerung der Familie noch an Bedeutung verlieren wird.

Die Hilfe von jüngeren Haushalten für ältere Personen ist von 17 % auf 20 % gestiegen. D. h. jeder fünfte befragte Haushalt mit einem Haushaltsvorstand unter 60 Jahren hilft einem älteren Haushalt. Andererseits erhielten 15 % der "jüngeren" Haushalte Hilfe und Unterstützung von Personen über 60 Jahre (VOCELKA-ZEIDLER 1988:283).

2.11.2.2 Familiäre Rollenverteilung

2.11.2.2.1 Der alte Mensch als Helfer

Wie bereits angeführt, sind ältere Menschen nicht nur Hilfeempfänger, sondern aktiv Helfende für die jüngere Generation (DENK 1988:903-908).

In erster Linie wird den Kindern bei der Beaufsichtigung der Enkelkinder und bei der Haushaltsführung geholfen: jeder fünfte über 60jährige hilft mindestens einmal pro Woche, davon 11 % täglich, 8 % etwa einmal pro Woche und 15 % seltener bei der Beaufsichtigung der Kinder. Andere Hilfeleistungen wie Haushaltsführung oder Betreuung von Wohnung und Garten erfolgten von 9 % bzw. 8 % täglich, 5 % helfen täglich im Betrieb der Kinder.

Finanzielle Unterstützung ihrer Kinder leisten nach eigenen Angaben 3,5 % derer, die Kinder haben, bei Großanschaffungen oder Notfällen.

Nahezu selbstverständlich ist der Befund, wonach Frauen häufiger helfen als Männer, sowohl bei der Betreuung der Enkelkinder als auch bei der Haushaltsführung, am aktivsten ist die Personengruppe der 65- bis unter 75jährigen in ihrer täglichen Hilfestellung. In Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl und hoher Agrarquote ist die Hilfe durch ältere Personen am höchsten: Hier wird 11 % der Haushalte von älteren Menschen geholfen, in Gemeinden bis 20.000 Einwohner und einer Agrarquote bis 4 % ist dies nur in 3 % der Haushalte der Fall, in Großstädten liegt der Wert bei 2 % und in Wien erhalten lediglich 1,5 % der Haushalte Hilfe durch die ältere Generation.

Es erscheint in diesem Zusammenhang wichtig, insbesondere auf die Bedeutung der großelterlichen Sozialisation hinzuweisen: Großeltern haben für ihre Enkel in der Regel mehr Zeit als die Eltern, sie haben auch nicht so hohe Erwartungen und Ziele, die die Kinder unbedingt erreichen müssen, sie können also viel gelassener mit ihnen umgehen. Aber auch hier werden wir unser Bild von den märchenerzählenden Großeltern revidieren müssen, wenn wir an die 50jährigen Großmütter denken, die selbst noch aktiv im Berufsleben stehen und in keiner Weise mehr dem Klischee unserer Schul- und Märchenbücher entsprechen.

2.11.2.2.2 Pflegeplatz Familie

Trotz bestehender Vorurteile ist die Familie nach wie vor das Rückgrat der Altenhilfe, wobei Familienpflege in der Regel Frauen- oder Töchterpflege bedeutet. Von den in Österreich lebenden rund 110.000 funktional schwer behinderten Menschen leben 80 % in Privathaushalten (KYTIR/MÜNZ 1989:81).

Überwiegend werden die zu Hause lebenden Hilfe- und Pflegebedürftigen von ihren Ehepartnern und/oder Kindern betreut: 63 % der Männer erhalten bei längerer Krankheit eine Pflege durch ihre Frau, darunter 47% der 75jährigen und Älteren (DENK/EICHWALDER 1988:830). Die pflegenden Ehepartnerinnen sind selbst schon in einem Alter, in dem das Risiko der Hilfebedürftigkeit relativ hoch ist. Durch körperliche Belastungen (heben, umbetten, stützen) und psychische Belastungen (extreme Abhängigkeit, Unkenntnis der Krankheit und ihrer Auswirkungen) kommen die Pflegenden in eine Situation, die sie hindert, sich notwendige fremde Hilfe zu holen. Häufig betreuen Ehefrauen ihren Lebenspartner, bis sie selbst krank werden und fremder Hilfe bedürfen. Erst dann wird eine institutionelle Hilfe in Betracht gezogen.

Jeder zweite pflegebedürftige ältere Mensch wohnt mit jüngeren Personen unter einem Dach, 25 % der Pflegebedürftigen leben in Altenhaushalten, das sind Mehrpersonenhaushalte mit ausschließlich älteren Menschen (KYTIR/MÜNZ 1989:82 und 35).

Die demographischen Veränderungen bringen es aber auch mit sich, daß ein hoher Anteil von Frauen der mittleren Generation sich heutzutage mit diesem Problem auseinandersetzen muß: Viele wechseln von ihren eigenen Familienpflichten in die Verantwortung für die Versorgung ihrer Eltern- oder Schwiegereltern.

Extrembelastungen am Pflegeplatz Familie können insbesondere dadurch entstehen, daß häusliche Pflege vom Zeitaufwand her sehr kräftezehrend sein kann, aber auch die Pflegesituation selbst zu einer sehr dichten und vielfach beanspruchenden Beziehung führt: Frühere familiäre und frühkindliche Beziehungskonflikte werden reaktiviert, die die erwachsenen pflegenden Angehörigen längst bewältigt zu haben glaubten, z. B. schwere Geschwisterrivalität mit Neid auf vermeintlich bevorzugte Geschwister, Rollenzuweisungen an alleinstehende Schwestern finden statt, oder es finden sich gerade die Kinder in der Rolle der Pflegenden, die in ihrer Kindheit eher das Gefühl entwickelt hatten, zu kurz gekommen zu sein. Sie werden vergebens hoffen, jetzt von ihrem kranken Elternteil das zu bekommen, was ihnen früher fehlte. Häufig lassen sich regelrechte "caring carriers" beobachten, die das Ausmaß der familiären Verantwortung zeigen, das in aller Regel die Frauen (Töchter, Schwiegertöchter, Ehefrauen) zu tragen haben (WAND 1986:26).

Spezielle Belastungen ergeben sich insbesondere aus den im hohen Alter häufig zur Pflegebedürftigkeit führenden psychischen Erkrankungen, hier ganz besonders depressiven und dementiellen, d. h. zum Hirnabbau führenden Krankheitsbildern. Vermutlich sind etwa 10 % aller über 65jährigen depressiv erkrankt und weitere 8 %, aber schon etwa 25 % der über 80jährigen, mittelschwer bis schwer dement.

Ursache für Demenz, d. h. Verlust der geistigen Leistungskraft und schwere Persönlichkeitsveränderungen, ist nicht in erster Linie wie bisher behauptet eine Verkalkung des Gehirns oder der Gehirnarterien, sondern die Alzheimer'sche Erkrankung, für die weder Behandlungsmöglichkeiten noch ein genaues Verständnis für die Ursachen der Krankheit in Sicht sind.

Die Alzheimer'sche Erkrankung ist eine in ihren genauen Ursachen nicht ganz aufgeklärte Stoffwechselerkrankung des Gehirns, bei der es zu fortschreitender Degeneration bis hin zum Untergang von Nervenzellen kommt. Durch diese Veränderungen in der Hirnrinde steht nicht mehr genügend gesundes Hirngewebe zur Verfügung, um eine normale Funktion zu gewährleisten. Dies führt zu Defiziten bei Erinnerung, Sprache, Wahrnehmung, Bewegung, Abstraktionsfähigkeit, Aufmerksamkeit und Urteilsvermögen. Sie wirkt sich aber auch auf den affektiven Bereich aus und reduziert die sozialen Fertigkeiten, also den Steuerungsmechanismus der Persönlichkeitseigenschaften (ZGOLA, 1989:13).

Psychische Erkrankungen sind weitaus schwerer belastend für die Pflegebeziehung, weil sie die Fähigkeit des alten Menschen zerstören, sich mit seiner Krankheit und der dadurch bedingten Lebenssituation angemessen auseinanderzusetzen. Die Pflegenden hören kein Wort des Verständnisses oder der Dankbarkeit, vielmehr erfahren sie oft Aggression, Beschimpfungen, Zornesausbrüche und Ablehnung. Gerade die Anerkennung für die aufopferungsvolle Tätigkeit wäre ein wesentliches Element, das Kraft zum Durchhalten gibt.

Die Begleitung eines psychisch kranken alten Menschen durch seine letzten Jahre verleitet pflegende Angehörige zu einem erheblichen sozialen Rückzug: Der Kontakt zu Nachbarn und Freunden nimmt – aus Scham vor unvorherzusehenden Ausbrüchen oder Reaktionen des Kranken – ab, das Haus wird seltener verlassen und es können kaum noch Urlaubsreisen unternommen werden. Damit verlieren jedoch die pflegenden Angehörigen die gerade während der stärksten Belastung erforderliche soziale Unterstützung durch andere.

Die meisten Angehörigen sind weder über die Krankheit und ihre Auswirkungen informiert, deuten Persönlichkeitsveränderungen oft als natürliche Verfestigungen seit jeher bestehender Charaktereigenschaften (aus Sparsamkeit wird Geiz, ...), haben keinerlei pflegerische Kenntnisse. Sie können auch vielfach nicht mit der Trauer über den Verlust von Wesenszügen und Fähigkeiten des Kranken umgehen und sind weder auf die Zeit nach dem Ableben des Gepflegten vorbereitet noch darauf, wenn sie die Familienpflege nicht mehr leisten können und den kranken Angehörigen in ein Heim geben müssen (SCHULTZE-JENA 1988).

Untersuchungen haben gezeigt, daß die Pflege körperlich schwer kranker Angehöriger als leichter empfunden wird als die Betreuung körperlich gesunder, aber geistig stark abgebauter Menschen. In vielen Fällen verringerte sich die subjektive Belastung, wenn zur geistigen Erkrankung eine körperliche hinzutrat. Aber auch dann bleiben die Schwierigkeiten aller Beteiligten, mit der Rollenumkehr fertig zu werden: Die ehemals starken Eltern geraten in kindliche Abhängigkeit zu ihren Nachkommen, die Kinder sind in der Situation der Pflege und Betreuung ihre Beschützer. Angst, Scham und Abwehr treten häufig dort auf, wo Kinder oder Schwiegerkinder, aber auch die Ehefrauen oder Männer intime Hilfestellungen im körperlichen Bereich geben müssen. Hier geraten Wertvorstellungen und hygienische Erfordernisse oftmals in erhebliche Konkurrenz.

Pflegende Angehörige weisen selbst häufiger psychosomatische Störungen auf, nehmen mehr Medikamente (Psychopharmaka) ein und leiden häufiger an Schlafstörungen als gleichaltrige Vergleichspersonen (BRUDER/SCHULTZE-JENA 1986).

Zur Entlastung der pflegenden Familienangehörigen sind vor allem Selbsthilfegruppen, aber auch Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie ambulante Dienste einzurichten.

2.11.2.2.3 Die Konsequenzen der Bevölkerungsentwicklung für das familiäre Stützsystem

Wie wir darstellen konnten, bedeutet die Einbettung alter Menschen in familiäre Strukturen einerseits eine gewisse Absicherung, im Notfall Hilfe zu erhalten. Aufgrund der eingeschränkteren Mobilität und erlernter Verhaltensmuster gilt aber darüber hinaus die Familie für alte Menschen als wichtiger Kommunikationspartner.

Mit der ansteigenden Tendenz zu Single-Haushalten, Kinderlosigkeit, gleichbleibenden oder steigenden Scheidungsraten und verringerter Tendenz zur Wiederverheiratung wird der Anteil alter Menschen in Einpersonenhaushalten zunehmen, wodurch ein wichtiger Bestandteil familiärer bzw. partnerschaftlicher Hilfe wegfällt. Etwa ab dem Jahr 2010 wird bedingt durch die geringe Kinderzahl in den Familien selbst der Anteil an Cousins und Cousinen, Neffen und Nichten, Onkeln und Tanten bzw. Geschwistern zurückgehen, das bedeutet wiederum, daß sich die Sorge und Verantwortung für die ältere Generation auf die wenigen (das einzige) Kind(er) in den Familien konzentrieren wird.

In Zukunft werden wir daher keinesfalls von einer Ausweitung der familiären Pflege und Versorgung ausgehen können, sondern vielmehr mit einer Reduzierung der verwandtschaftlichen Helfernetze rechnen müssen.

Der Vollständigkeit halber sei auch noch auf die Problematik der Frauen der mittleren Generation hingewiesen, die einige Jahre vor ihrer Pensionierung mit Pflegepflichten in der Familie konfrontiert werden und Erwerbstätigkeit und Altenpflege in der Familie nicht vereinen können.

In Österreich fehlen wissenschaftliche Untersuchungen zum Thema Familienpflege und zu ihren Auswirkungen zur Gänze. Auch ist die sozialpolitische Diskussion über die Forcierung der familiären Kräfte zur Entlastung der Heime und damit der öffentlichen Finanzen noch nicht hinausgekommen, ungeachtet der Probleme, die sich für die Familien, insbesondere die pflegenden Frauen, für ihre eigene Altersabsicherung, ihre gesundheitlichen Risken, aber auch die Auswirkungen auf das familiäre Zusammenleben der betroffenen Familien selbst ergeben.

2.11.3 Neue Konzepte der Altenhilfe

Die demographischen Veränderungen stellen eine große Herausforderung an die Familien dar. Mit immer weitergehenden Forderungen an die Familien bzw. die Frauen durch die Propagierung einer noch stärkeren Familienpflege wird übersehen, daß die familiären Ressourcen bereits jetzt ausgeschöpft sind bzw. in Zukunft in der Form gar nicht mehr bestehen werden.

Sozialpolitische Konzepte müssen daher neben den herkömmlichen Versorgungsinstanzen neue Modelle – im weiteren wird exemplarisch auf einige Initiativen im Bundesgebiet hingewiesen – der Altenhilfe miteinbeziehen.

2.11.3.1 Unterstützung für Betreuende und Betreute

Es wird in Zukunft nicht mehr genügen, sich auf die Leistungskraft der "intakten" Familie zu berufen und sie mit ihrer Verantwortung für die hilfebedürftigen Mitglieder alleine zu lassen. Die Familien benötigen ein breites Angebot ambulanter Dienste, aber auch medizinische und pflegerische Kenntnisse, geeignete Ausstattung der Wohnungen und kompetente psychosoziale Begleitung. Wichtig aber ist in jedem Fall, die Grenzen familiärer Belastungen anzuerkennen und Wahlmöglichkeiten zu schaffen für oder gegen private Lebens- und Pflegeformen. Die jeweilige Entscheidung ist allerdings dann auch zu akzeptieren.

Dieselben Forderungen gelten natürlich auch für die Betreuten: Auch sie sollten entscheiden können, welche Lebensform sie bevorzugen, und die Wahl der Lebensform sollte nicht durch ihre finanziellen Möglichkeiten eingeschränkt werden.

Eine Vielzahl von Untersuchungen bestätigt immer wieder den Wunsch der älteren Menschen, so lange wie möglich in ihren Wohnungen bleiben zu können (SCHOLTA 1989). Mit einem Netz von mobilen Hilfskräften, ambulanten Diensten, Sozialstationen und anderen dezentralen Einrichtungen, z. B. betreuten Wohnungen, könnte diesen Wünschen entsprochen werden.

2.11.3.2 Wohngemeinschaften als Wahlverwandtschaften

Auf der Suche nach neuen Wegen in der Altenhilfe hat man versucht, die Wohngemeinschaftsbewegung der Studenten für die ältere Bevölkerung zu adaptieren: Seniorenwohngemeinschaften als Wahlverwandtschaften im Alter.

Den wesentlichen Vorteilen dieser Wohnform wie kostengünstigeres Wirtschaften, vermehrte Kontaktmöglichkeiten und gegenseitige Hilfe und Unterstützung stehen die Nachteile gegenüber, die durch die gemeinsame Benützung sanitärer Einrichtungen, die Fluktuation der Mitglieder und durch das enge Zusammenleben von Menschen entstehen, die bis zum Einzug jahrelang alleine gewohnt haben und für die die ungewohnte Nähe eine enorme Anpassung verlangt (DIERL/ HOOGERS 1988).

1984 verfügte das Kuratorium Deutsche Altershilfe über eine Dokumentation von 44 Projekten, in der Zwischenzeit wurden immer wieder Berichte über Wohngemeinschaften, Pflegefamilien etc. veröffentlicht. Die bekanntesten Wohngemeinschaften in Österreich sind die durch die Stadt Dornbirn initiierten Gemeinschaftswohnungen für jeweils acht Senioren, die allerdings keine Vollpflege gewährleisten. Eine kurzzeitige Pflege wird von den Mitbewohnern und der Betreuerin jedoch übernommen.

Die beiden in Wien bestehenden Wohngemeinschaften entstanden für Menschen, die nicht aus gesundheitlichen, sondern aus sozialen Gründen in einem Pflegeheim wohnten. Beide Initiativen wurden von Sozialarbeitern vorbereitet und seither weiter begleitet. Die Wohngemeinschaft "Am Schöpfwerk" besteht aus drei Frauen und einem Mann im Alter von 52 bis 70 Jahren, die Altenwohngemeinschaft im "Nittelhof" bietet fünf Frauen und einem Mann zwischen 45 und 80 Jahren Platz.

Die Vorbereitung auf gemeinschaftliche Lebensformen erforderte ein hohes Ausmaß an professioneller sozialarbeiterischer Betreuung, da bei den jeweiligen Wohngemeinschaftsmitgliedern zwar der Wunsch bestand, das Heim zu verlassen, jedoch keine Präferenz für eine derartige Wohnform vorlag (PIRHOFER/PLÖCKINGER 1989:173 ff).

Die Beurteilung einer solchen Wohnform durch die älteren Menschen selbst reicht von totaler Ablehnung bis zu stärkster Befürwortung: Sie kann demnach eine Möglichkeit in einer breiten Palette von Wohn- und Lebensform im Alter sein, insbesondere dann, wenn keine näheren Angehörigen vorhanden sind (zu anderen Formen der Wohngemeinschaft insbesondere mit heterogener Altersstruktur als mögliche Form siehe Abschnitt 2.4.3.3).

2.11.3.3 Teilstationäre Betreuungsformen

Teilstationäre Einrichtungen stellen eine Möglichkeit dar, einen vorübergehenden Bedarf an stationärer Unterbringung abzudecken, sind jedoch nicht als Ersatz für Dauerpflegeeinrichtungen gedacht.

Sie sind insbesondere im Falle einer Familienpflege angezeigt, wenn kranke Angehörige aus dem Krankenhaus entlassen werden, aber noch nicht alleine zu Hause sein können, oder wenn Rehabilitationsmaßnahmen erforderlich werden, die die Familie nicht leisten kann.

Kurzzeitpflege, also die zeitlich befristete Unterbringung betreuungs- und/oder pflegebedürftiger älterer Menschen, ist auch dann angezeigt, wenn die Hauptpflegeperson z. B. selbst einer Pflege bedarf oder sonst wie zeitlich begrenzt abwesend ist. Kurzzeit- oder Übergangspflege wird als Rehabilitationsmaßnahme im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartnerhöhe mit dem Konzept der Re-Aktivierenden Krankenpflege (BÖHM 1988) durchgeführt, ebenso sieht das Konzept des neuen Grazer Seniorenzentrums im 2. Bauabschnitt Kurzzeitpflege und ein Tageszentrum (siehe später) vor, in manchen Alten- und Pflegeheimen werden bereits einige Zimmer dafür bereitgestellt. Es gibt auch eine Reihe privater Initiativen, als Beispiel sei der "Krankenpflegeverein Straßwalchen" genannt, der mit 70 unbezahlten Helferinnen in Dreierschichten zwischen fünf und acht pflegebedürftige Personen bis zu ihrer Wiederherstellung betreut. Die Wohnung wurde von der Gemeinde zur Verfügung gestellt (SCHOLTA 1989).

Eine modifizierte Form wäre die Tagespflege: Ähnlich wie in Clubs können ältere Menschen, die pflegebedürftig sind, den Tag in einer entsprechend ausgestatteten Einrichtung verbringen, dort ihre Mahlzeiten einnehmen, medizinische oder pflegerische Behandlung erfahren. Abends können sie dann wieder in ihre Wohnung oder zu ihren Angehörigen zurückgebracht werden. Solche Angebote gibt es beispielsweise im Sozialmedizinischen Zentrum Ost in Wien und durch den Magistrat Wels angegliedert an das Welser Pensionistenheim.

Beide Angebote stellen eine Entlastung der Angehörigen dar, ermöglichen aber auch älteren Menschen trotz verschiedenster Behinderungen und Einschränkungen in ihrem gewohnten Lebensbereich zu verbleiben.

2.11.3.4 Die Hospizbewegung als familienentlastende Einrichtung

Der gegenwärtigen Familie wird angelastet, daß sie mit dem Tod und dem Sterben ihrer Familienmitglieder nicht umgehen kann: Todkranke werden noch rasch in Krankenhäuser gebracht oder Sterbende trotz Befürwortung der Ärzte nicht nach Hause geholt.

Die von England ausgehende Hospizbewegung ermöglicht den Sterbenden ein menschenwürdiges Ende und den Angehörigen jede Entlastung und jeden Beistand, diesen letzten Lebensabschnitt mitzugehen.

Mit Hilfe schmerzstillender, aber nicht bewußtseinshemmender Medikamente wird dem Kranken ein bewußtes Erleben seiner letzten Tage ermöglicht. Die Angehörigen können zu jeder Zeit kommen, es werden Besucher jeden Alters zugelassen, sie können in bestimmten Zimmern Tag und Nacht beim Kranken sein.

Ein Hauspflegeteam übernimmt auch die Betreuung zeitweilig Entlassener zu Hause. Die Kranken erhalten Antwort auf alle ihre Fragen, die Angehörigen erfahren in ihren Problemen, insbesondere in ihrer Trauerarbeit, Hilfe und Unterstützung, damit sie nach dem Tod des Angehörigen weiter-leben können. Einen ersten Schritt in dieser Richtung hat die Caritas Socialis mit der Gründung eines Hospiz-Teams im Oktober 1989 in Wien unternommen (ORF, FS2, Menschenwürdig sterben, 9. 10. 1989).

Ausblick

Die bereits stattgefundenen und noch zu erwartenden sozialstrukturellen Veränderungen, die sich insbesondere auf die Familienbeziehungen auswirken werden, müssen für die Altenhilfe neue Wege gangbar machen. Eine Neuorientierung weg von der ausschließlichen Konzentration auf familiäre oder stationäre Hilfe hin zu gemeinwesenorientierten vernetzten Modellen, die mit Hilfe von Wahlverwandtschaften, Pflegefamilien oder kooperativer Gemeindepflege die anstehenden Probleme lösen wollen, sollte keine Utopie sein.

L I T E R A T U R

BÖHM, E., Verwirrt nicht die Verwirrten. Neue Ansätze geriatrischer Krankenpflege, Bonn 1988

BRANDSTÄTTER, H., WAGNER, W., Forschungsbericht "Alltagserfahrung berufstätiger Ehepaare", Linz, o. J.

BRUDER, J., SCHULTZE-JENA, H., Psychotherapeutisch orientierte Hilfsangebote für Familien mit kranken alten Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Broschüre im Eigendruck, Norderstedt 1986

DENK, G., Ältere Menschen: Angehörige und deren Erreichbarkeit, Mikrozensus Juni 1987, in: Statistische Nachrichten, 43. Jahrgang 1988 (Neue Folge), Heft 5, S. 337-341

DENK, G., Hilfe durch ältere Menschen, Mikrozensus Juni 1987, in: Statistische Nachrichten, 43. Jahrgang 1988 (Neue Folge), Heft 12, S. 903-908

DENK, G., EICHWALDER, R., Hilfe für ältere Menschen. Mikrozensus Juni 1987, in: Statistische Nachrichten, 43. Jahrgang 1988 (Neue Folge), Heft 11, S. 825-831

DENNEBAUM, E.-M., Familie und Altenhilfe. Vortrag beim Kongreß "Altern als Chance und Herausforderung" des Deutschen Caritasverbandes, Stuttgart 1988

DIERL, R., HOOGERS, K., Altenwohngemeinschaften. Kuratorium Deutsche Altershilfe, 9, Köln 1988

FINDL, P., Zur demographischen Situation Österreichs im Jahre 1987, in: Institut für Demographie, Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Demographische Informationen 1988/89, Wien 1989, S. 112-131

KOHLI, M., Lebenslauf und Lebensmitte, in: Köiner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 29, 1977, S. 625-656

Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA), Presse- und Informationsdienst, Folge 3/1987, Köln 1987

KYTIR, J., MÜNZ, R., Hilfs- und Pflegebedürftigkeit im Alter, Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen funktional behinderter älterer Menschen. Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Forschungsbericht 6, Wien 1989

LEITNER, H., u.a., Biographie der Familie, in: BRAUN, H., LEITNER, H. (Hg.), Problem Familie – Familienproblem, Frankfurt 1976, S. 32-88

MITTERAUER, M., SIEDER, R., Vom Patriarchat zur Partnerschaft: Vom Strukturwandel der Familie, München 1977

MÜHLFELD, C., Familiensoziologie. Eine systematische Einführung. Hamburg 1976, zitiert in: GRUNOW, D., Das Konzept des Familienzyklus und der Lebensphasen in der sozialen Gerontologie: Ansätze zur Revision örtlicher Altenhilfeplanung, in: MÜHLFELD, C., OPPL, H., WEBER-FALKENSAMMER, H., WENDT, W.R. (Hg.)., Brennpunkte Sozialer Arbeit: Sozialarbeit mit alten Menschen, Frankfurt 1986, S. 34-49

NAEGELE, G., Gegenwärtige Tendenzen und Perspektiven in der Sozialpolitik für ältere Menschen, in: MÜHLFELD, C., OPPL, H., WEBER-FALKENSAMMER, H., WENDT, W.R. (Hg.)., Brennpunkte Sozialer Arbeit: Sozialarbeit mit alten Menschen, Frankfurt 1986, S. 9-33

Österreichischer Arbeiterkammertag (Hg.), Wirtschafts- und sozialstatistisches Taschenbuch, 1989, Wien 1989

Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.), Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 807, Sozialstatistische Daten 1986, Wien 1986

PIRHOFER, G., PLÖCKINGER,K., Die Wege des Alters. Städtische Lebensweisen in den späten Jahren. Wien 1989

POMEZNY, W., Personen mit Bewegungsbeeinträchtigung, Mikrozensus Dezember 1986, in: Statistische Nachrichten, 43. Jahrgang (Neue Folge), Heft 3, Wien 1988, S. 231-234

ROSENMAYR, L., KÖCKEIS, E., Umwelt und Familie alter Menschen, Neuwied-Berlin 1965

ROSENMAYR, L., Menschliches Altern in der industriellen Gesellschaft, in: Das Altern – Fakten und Probleme, Göttingen 1966, S. 96-117, zitiert in TEWS, H.P., Soziologie des Alterns, Heidelberg 1979, 3. Aufl., S. 133

SCHOLTA, M., Gmundens Bürger über 65. Planung für die ältere Generation. Forschungsbericht, Eigenvervielfältigung. Linz 1989

SCHULTZE-JENA, H., Altwerden in der Familie – emotionelle Hilfen für pflegende Angehörige, in: DÖHNER, H., FREESE, H., SCHRÖDER, U. (Hg.), Im Alter leben. Krisen, Ängste, Perspektiven. Hamburg 1988, S. 51-67

TARTLER, R., Das Alter in der modernen Gesellschaft, Stuttgart 1961

VOCELKA-ZEIDLER, S., Ältere Menschen, Mikrozensus Juni 1987, in: Statistische Nachrichten, 43. Jg. 1988 (Neue Folge), Heft 4, S. 281-286

WAND, E., Ältere Töchter alter Eltern, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Band 183, Stuttgart 1986

ZGOLA, J. M., Etwas tun! Die Arbeit mit Alzheimerkranken und anderen chronisch Verwirrten, Bern 1989

2.12 FAMILIENBERATUNG, FAMILIENTHERAPIE UND FAMILIENMEDIZIN

Ludwig Reiter, Rainer Maderthaner

2.12.1 Gesellschaftliche Differenzierung und Beratungsbedarf

Ein wesentliches Kennzeichen entwickelter Gesellschaften ist ihre *funktionale Differenzierung* (LUHMANN 1984). Die Ausdifferenzierung verschiedener Spezialbereiche bringt es mit sich, daß der einzelne keinen Überblick bzw. kein zureichendes Wissen mehr über vieles ihn Betreffende haben kann. Der Bedarf an Beratung nimmt in dem Maße zu, als sich gesellschaftliche Subsysteme mit Spezialkenntnissen ausdifferenzieren. Dies gilt zunehmend auch für jene Bereiche, für die sich die Menschen seit alters her selbst für zuständig erachteten, z. B. für emotionale Bereiche des Lebens. Auch das Familienleben und die Beziehungen zwischen den Partnern (Eltern) war ja in der Regel selbstverständliches Wissen der in Familien lebenden Menschen. Die wissenschaftliche Entwicklung, vor allem die zunehmenden Kenntnisse in der Psychologie bewirken nun auch auf diesem Gebiet die Trennung in Fachleute und Laien. Dies mag vielen nicht recht sein, aufzuhalten ist es immer nur tendenziell, indem Fachwissen dem Laien zur Verfügung gestellt wird. So sind viele Erkenntnisse der Psychoanalyse (z. B. über die Bedeutung der frühen Kindheit für die Entwicklung des Menschen) heute zunehmend Allgemeingut. Einen Vorsprung der Experten wird es jedoch immer geben, vor allem dort, wo es um sogenanntes *"Heilungswissen"* geht, also um das Wissen, wie Probleme beseitigt werden können. Die Rolle des Heilers ist eine der ältesten ausdifferenzierten Rollen der Menschheitsgeschichte (FRANK 1981). Heute geht es vor allem darum, die *Aktivität der Betroffenen zur Selbsthilfe* – z. B. im Rahmen von Selbsthilfegruppen – zu mobilisieren.

2.12.2 Zur Geschichte der Ehe- und Familienberatung

Mit der Entwicklung der Psychotherapie kam es auch zur Entwicklung von psychologischem Spezialwissen, das Mitte des Jahrhunderts – zunächst in den USA – in das Berufsbild des Ehe- und Familienberaters einfloß. In Europa setzte die entsprechende Breitenwirkung erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein. Verschiedene Träger (Kirchen, Gemeinden) gründeten Beratungsstellen, in denen Angehörige verschiedener Berufsgruppen und auch Laien mit entsprechenden Grundkenntnissen Beratungen durchführten (so wurde z. B. die Ehe- und Familienberatungsstelle der Stadt Wien im Jahre 1956 gegründet, wobei *ein* wesentliches Motiv der Gründer die damals rasant ansteigenden Scheidungsziffern waren). Im gesamten deutschsprachigen Raum wurden zunächst zahlreiche Beratungsstellen vor allem von kirchlichen Trägern eingerichtet, später kamen dann verschiedene andere Träger hinzu.

2.12.3 Was ist Beratung?

Aus der großen Zahl der Beschreibungen und Konzeptualisierungen dessen, was als Beratung verstanden werden kann, sollen zwei wesentliche herausgegriffen werden.

2.12.3.1 Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe

Diese Auffassung von Beratung greift zurück auf das Ideal der humanistischen Psychologie von Freiheit und Selbstbestimmung für den Klienten, das zum Beispiel auch in der modernen Verhaltenstherapie das oberste Therapieziel darstellt (MAHONEY 1974; FIEDLER 1981). Es findet sich ebenfalls schon früh in der Technik des "case-work", die auf der Basis psychoanalytischer Konzepte vorwiegend im anglosächsischen Raum entwickelt wurde. Die Grundidee dieser Beratungskonzeption liegt darin, daß der Berater/die Beraterin nicht einfach "Ratschläge" gibt (wie dies viele Klienten erwarten), sondern gemeinsam mit dem/den Klienten trachtet, die eigenen *Ressourcen des/der Klienten* zu mobilisieren. Würde der Berater "bloß" Ratschläge geben, so würde er/sie die möglicherweise vorhandenen passiven Tendenzen des/der Klienten verstärken und eine Abhängigkeitsbeziehung fördern und könnte auch der spezifischen Situation nicht so gut gerecht werden wie im Falle gemeinsam erarbeiteter Lösungen. Eine Haltung des Beraters/der

Beraterin, die davon ausgeht, daß diese/r am besten weiß, was für den Klienten das Beste ist, und die Entscheidung ohne dessen Zustimmung trifft, wird als *"Paternalismus"* bezeichnet (REITER-THEIL, in Vorbereitung).

2.12.3.2 Beratung als Hilfe zur Problemlösung

Die Psychologie des Problemlösens ist heute sehr gut entwickelt. Es gibt Modelle der einzelnen Schritte des Problemlösens, die einander sehr ähnlich sind. Folgende Abschnitte des Problemlösens können unterschieden werden (HRUSCHKA 1969; LIPPIT 1961; zit. nach STROTZKA/REITER 1974):

* Gemeinsame Analyse des Problems
* Information des (der) Klienten über die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu seiner Lösung
* Vorschläge und Begründung verschiedener als geeignet erscheinender Lösungsalternativen
* Hilfe bei der Verwirklichung der getroffenen Entscheidungen und Stabilisierung notwendig gewordener Verhaltensänderungen
* Beendigung der Beziehung

Der letztgenannte Punkt weist darauf hin, daß Beratung immer auf einer persönlichen Beziehung aufbaut. Dies gilt in ganz besonderem Maße für *psychosoziale* Beratung.

2.12.4 Kommunikationsregeln für die Partnerberatung und -therapie

Wenn man nach konkreten Richtlinien für eine konstruktive, prosozial orientierte partnerschaftliche Kommunikationsform sucht und diesbezüglich die gar nicht so verschiedenen Empfehlungen der systemtherapeutischen, psychoanalytischen, gesprächs- und verhaltenstherapeutischen Forschungseinrichtungen zu berücksichtigen sucht, so lassen sich folgende fünf Kommunikationsregeln herausarbeiten (MADERTHANER 1989), die sich in der Paar- und Familienberatung bewährt haben:

* *Präzisieren*

  Sehr viele Mißverständnisse und Streitigkeiten in Partnerschaften entstehen aufgrund unpräziser Kommunikation, nämlich dadurch, daß Absichten, Wünsche und Gefühle der Partner nicht explizit mitgeteilt werden, sondern daß erwartet wird, der andere müsse sie erraten, erahnen oder einfach wissen. Bei längerdauernden Beziehungen vertraut man zu sehr auf die sogenannte "Körpersprache" und auf das Vorwissen des anderen, anstatt Bedürfnisse, Interessen und Hintergründe von Konflikten auszudiskutieren.

* *Konkretisieren*

  Vorwürfe, Beschuldigungen und Beschwerden werden umso massiver empfunden, je allgemeiner sie vorgebracht werden, d. h. je weniger sie auf einen bestimmten Zeitpunkt und eine bestimmte Situation bezogen werden. Aussprüche wie "Du bist nicht ...", "Warum kannst Du nur ...", "Nie hast Du mir ..." stellen pauschalierte und damit fast immer übertriebene Charakterisierungen des/der anderen dar und lösen bei diesem/dieser Verbitterung, Aggression und Verteidigungsreaktionen aus. Weit weniger Eskalationsgefahr besteht jedoch, wenn negative Äußerungen nur den konkreten Anlaßfall und eine umschriebene Verhaltensweise beschreiben (das "Hier und Jetzt") und nicht etwa Pauschaldiagnose, "alte Hüte" aus der Vergangenheit oder "Prophezeiungen" für die Zukunft beinhalten.

* *Subjektivieren*

  Häufig kommt es zu Streitigkeiten auch dann, wenn Meinungen als unbezweifelbar hingestellt werden. Oft wird dies mit folgenden Formulierungen eingeleitet: "Wir alle wissen ..." ("pluralis majestatis"), "Man kann doch nicht ...", "Niemand würde ..." usw. Aufgrund solcher rhetorischer Floskeln weckt man nur den Widerspruchsgeist des Partners. Verwendet man statt dessen jedoch die "Ich-Form", so wird implizit signalisiert, daß die Äußerung als subjektive Meinung zu verstehen ist und daß Diskussionsbereitschaft besteht. Gewöhnt man sich bei Streitigkeiten an Formulierungen wie "Ich denke ...", "Meiner Meinung nach ..." oder "Nach meinem Empfinden ...", so vermindert man nicht nur die Gefahr rechthaberischer Partnerreaktionen, sondern

wirkt auch selbstdisziplinierend, indem man sich wieder an die Begründungspflicht für die eigenen Behauptungen erinnert.

* *Semantisieren*

  Sehr viele Mißverständnisse entstehen auch, wenn der Gesprächspartner über den gedanklichen Kontext und über die Stimmungslage bei Zustandekommen einer Äußerung nicht Bescheid weiß. Da viele (subjektive) Aussagen und Handlungen mehrdeutig sind, benötigt der/die andere zum Verständnis fast immer Hintergrundwissen über die zugrundeliegenden Assoziationen, Gedanken und Absichten. Die Semantisierungs-Regel besagt daher, daß bei wichtigen Meinungsäußerungen und Entscheidungen auch die dahinterliegenden Gedanken und Gefühle angegeben werden sollen. Wie man aus der sozialpsychologischen Forschung weiß, führt die Mitteilung subjektiver Lebensumstände beim Gesprächspartner auch insofern zu besserer Einfühlung, als beispielsweise die Schuld an Streitigkeiten weniger dem Charakter des Partners (z. B. "Streitlust") als situativen Einflüssen (z. B. Streßbelastung) zugeschrieben wird.

* *Pragmatisieren*

  Vorausgesetzt, daß jemand alle bisher genannten Regeln weitgehend befolgt, so können sich immer noch Probleme dadurch ergeben, daß zwischen den Partnern unterschiedliche Vorstellungen darüber bestehen, wie sprachlich geäußerte Absichten, Versprechungen oder Vereinbarungen in die Praxis umzusetzen sind. Solche Vorstellungsdiskrepanzen über die Realisierung mündlicher Absprachen haben oft schwerwiegende Enttäuschungen zur Folge. Pragmatisch kommunizieren bedeutet daher, daß man wichtige Einstellungen, Gefühle, Wünsche, Absichten und Kooperationsangebote des/der anderen konkret, d. h. unter Erwähnung der damit verbundenen Verhaltensweisen, mitteilt: "Ich wünsche mir mehr Zuwendung, indem Du z. B. ... machst", "Ich fühle mich freier, wenn ich ... kann" oder "Unterstützung bedeutet für Dich offensichtlich, daß ich im Haushalt ... erledige" usw.

Empirische Untersuchungen weisen nach, daß ein "Kommunikationstraining" gestörte Partnerschaften erheblich verbessern kann, wenn die Hauptproblematik nicht in gravierenden Bedürfnis- und Interessensunterschieden liegt, sondern in der Schwierigkeit, über Probleme des täglichen Lebens miteinander zu kommunizieren (z. B. MANDEL et al. 1982).

2.12.5 Beratungswünsche und Konfliktbereiche in der Familienberatung

Hiezu sollen zwei Untersuchungsergebnisse dargestellt werden. Die erste Studie wurde von REITER und JAGER (1974) in der Ehe- und Familienberatungsstelle der Stadt Wien durchgeführt. Aus insgesamt über 250(!) verschiedenen Beratungswünschen wurden 15 Sammelkategorien von Problemen bzw. Problemkonstellationen gebildet, die nach der Häufigkeit ihres Auftretens gereiht sind:

	Prozentsatz
Emotionelle Spannungen zwischen Partnern bzw. Familienmitgliedern, Rollen- und Dominanzkonflikte	34 %
Scheidung, Trennung	33 %
Finanzielle und Wohnungsprobleme	23 %
Untreue (außereheliche Beziehungen, Eifersucht)	18 %
Kindererziehung, Ablösungsprobleme Jugendlicher	16 %
Probleme mit der Herkunftsfamilie und/oder mit Verwandten	14 %
Schwere psychische Probleme (ohne Psychosen)	10 %
Sexualprobleme im engeren Sinn (Impotenz, Erregungsstörungen etc.)	8 %
Psychosen, Psychoseverdacht	4 %
Probleme im Zusammenhang mit Freizeitgestaltung	2 %
Verhaltensauffälligkeit ohne Krankheitswert	2 %
Berufsprobleme	2 %
Schwangerschaft, Kinderwunsch, Eugenik	2 %
Delikte, Kriminalität	1 %
Sonstige Probleme	12 %

Da bei dieser Aufstellung Mehrfachnennungen möglich waren, ist die Summe der Prozente mehr als 100 %.

Die zweite Aufstellung stützt sich auf alle 193.203 in den Familienberatungsstellen im Jahre 1987 in ganz Österreich durchgeführten Beratungsgesprächen:

	Prozentsatz
Sexuelle Belange und sonstige Partnerschaftsprobleme	18,5 %
Familienangelegenheiten, insbesondere solche rechtlicher und sozialer Natur	16,6 %
Angelegenheiten der Familienplanung	13,4 %
Psychologische Probleme	12,6 %
Soziale Probleme	10,6 %
Juristische Probleme	6,0 %
Medizinische Probleme	5,7 %
Wirtschaftliche und soziale Belange werdender Mütter	5,7 %
Sonstige Probleme	10,9 %

Im Unterschied zur ersten Tabelle ergänzen sich hier die Prozentzahlen auf 100 %.

Zu ähnlichen Resultaten wie die beiden dargestellten Problemübersichten kommt eine Studie von KLANN und HAHLWEG (1987), die in der Bundesrepublik durchgeführt wurde. Die Autoren unterschieden 44 Problemkategorien. Auch in dieser Untersuchung führten Partnerprobleme vor medizinischen (psychiatrischen) Problemen und Familienproblemen. Unter den häufig angegebenen sexuellen Schwierigkeiten führte wie in einer noch darzustellenden Wiener Studie "Sexuelles Desinteresse" vor anderen sexuellen Störungen. Auch sozio-ökonomische Schwierigkeiten sind zahlenmäßig stark vertreten.

Obwohl die drei Untersuchungen aufgrund unterschiedlicher Kategorienbildung und des unterschiedlichen organisatorischen Hintergrundes nicht direkt vergleichbar sind, zeigen sie doch einige hervorhebenswerte Merkmale:

- Im Vordergrund stehen eindeutig *Partnerschaftsprobleme*, gefolgt von *Familienproblemen*. Diese beiden Problembereiche überwiegen bei weitem den Anteil der Fragen der Familienplanung. In der Gesamtstatistik 1987 stellen die beiden erstgenannten Problembereiche zusammengenommen mit 35 % mehr als ein Drittel aller an die Berater/innen herangetragenen Fragestellungen dar.
- Fragen der *Familienplanung* spielen nach wie vor eine Rolle, obwohl sie vergleichsweise häufiger in den in Krankenhäusern eingerichteten Beratungsstellen durchgeführt werden. WIMMER-PUCHINGER und Mitarbeiter (1988) befürchten, daß aufgrund des Strukturwandels der Beratungsstellen die ursprüngliche Konzeption nicht weiterverfolgt wird und daß dies nachteilige Wirkungen auf die Beratung in Schwangerschaftskonflikten haben könnte. Vorschläge, wie dies verhindert werden könnte, wurden in der Studie "Frauen im Schwangerschaftskonflikt: Kenntnisse über Fertilität – Beratungsangebote – Rahmenbedingungen des Schwangerschaftsabbruchs" gemacht" (WIMMER-PUCHINGER et al. 1988)
- *Psychologisch-psychiatrische und medizinische Problemstellungen* sind in beiden Aufstellungen zahlenmäßig stark vertreten. Dies unterstreicht die Notwendigkeit multidisziplinärer Zusammenarbeit, sei es, daß ein Arzt (Psychiater) im Team mitarbeitet, sei es, daß eine andere Form der Zusammenarbeit gewählt wird.
- Die Bedeutung der *juristischen Fragestellungen* unterstreicht die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Jurist/innen. Das ideale Team dürfte somit aus Sozialarbeiter/innen, Psycholog/innen, Ärzt/innen (Psychiater/innen), Jurist/innen und Ehe- und Familienberater/innen bestehen.
- *Soziale Probleme* haben in den letzten zwei Jahrzehnten sehr stark zugenommen. Daraus folgt, daß in den Beratungsteams Berater/innen mitarbeiten sollen, die für diese Fragestellungen kompetent sind (in der Regel wird dies ein/e Sozialarbeiter/in sein). In der starken Zunahme sozialer Probleme spiegelt sich die *zunehmende Verschlechterung der Lebensumstände von immer mehr Menschen* wider.

- *Sexualprobleme* im engeren Sinn finden sich als Beratungsgrund in beiden Aufstellungen. Aufgrund der geringen Kompetenz der meisten Ärzt/innen in der Beratung und Behandlung dieser Störungen einerseits und der Zunahme an Spezialwissen auf diesem Gebiet andererseits (Entwicklung der Sexualwissenschaften) wird man nicht umhin können, in Ballungsräumen Spezialeinrichtungen zu schaffen, und wo dies nicht möglich ist, dafür zu sorgen, daß in den Beratungsteams wenigstens ein/e Mitarbeiter/in auf diesem Gebiet kompetent ist.

In der 1987 gegründeten und nach dem Familienberatungsstellengesetz geförderten Partner- und Sexualberatungsstelle in Wien entfielen im Jahre 1988 insgesamt 546 Beratungen auf folgende Problemstellungen:

	Prozentsatz
Sexuelle Funktionsstörungen (keine oder geringe Lust, Erektionsprobleme, Ejaculatio praecox, Orgasmus- bzw. Erregungsprobleme und Vaginismus)	46 %
Sexuelle Partnerprobleme (Entwicklungsprobleme der partnerschaftlichen Sexualität, Differenzen über Art und Häufigkeit der sexuellen Kontakte, überhöhte Erwartungen etc.)	23 %
Diverse sexuelle Probleme (psychotische Störungen im Zusammenhang mit Sexualität, Aufklärung etc.)	16 %
Perversionen	8 %
Individuelle Sexualprobleme (sexuelle Kontaktprobleme, sexuelle Delinquenz etc.)	7 %

Die Aufstellung unterstreicht auf das ausdrücklichste, daß hier Spezialwissen gefragt ist. In der oben genannten Beratungsstelle arbeitet ein Team von Ärzt/innen, Psycholog/innen, Jurist/innen und Sozialarbeiter/innen eng mit Urolog/innen und Gynäkolog/innen (die nicht zum Team gehören) zusammen. Gute Erfahrungen konnten auch mit speziell weitergebildeten Teammitgliedern in anderen Beratungsstellen gemacht werden, so daß von dort nicht jeder Fall an die Spezialeinrichtung überwiesen werden muß.

2.12.6 Die Bedeutung der Familientherapie für die Familienberatung

Historisch geht die Entwicklung der Ehe- und Familienberatung der Entstehung der Familientherapie voraus. Lange Zeit war die Familienberatung eine Tätigkeit "ohne Theorie" (im engeren Sinn). In den letzten beiden Jahrzehnten haben Konzepte der Familientherapie verstärkt Eingang in die Familienberatung gefunden. Es wurden mehr oder minder nach einem "Trial- and- error"-Verfahren jene familientherapeutischen Konzepte und Techniken in die Familienberatung übernommen, die sich für diese Form am besten eignen. Hinzu kommt, daß viele Berater familientherapeutische Ausbildungen machen bzw. an familientherapeutischen Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen. Familienberatung und Familientherapie können zwar – wie die im vorigen Abschnitt dargestellte breite Palette von Problemstellungen zeigt – nicht gleichgesetzt werden, doch scheint es so zu sein, daß für Familienberater/innen eine familientherapeutische Ausbildung eine gute Grundlage bildet. In der von JANDL-JAGER (1988) durchgeführten Befragung wurde Ehe- und Familientherapie als zweithäufigst angewandte Therapiemethode angegeben (nach der Gesprächstherapie). Andere Therapiemethoden folgen erst mit großem Abstand (Psychoanalyse, Verhaltenstherapie). Gegenwärtig ist ein großes Interesse von Familienberater/innen an systemischer Kurztherapie zu beobachten, da in der Beratung Ziele in der Regel gut eingrenzbar sind. Auch die Einbeziehung hypnotherapeutischer Techniken scheint sich zu bewähren. Ein abschließendes Urteil über die Beziehung von Familientherapie und Familienberatung ist nicht möglich, da hier vieles im Fluß ist und ständig neue Ideen und Verbesserungen auftreten. Eine kürzlich von PAWLIK (1989) durchgeführte Nachbefragung der Absolvent/innen der ersten vom Verein Familie und Beratung in Wien durchgeführten dreijährigen systemischen Ausbildung erbrachte das Resultat, daß die Kandidat/innen mit der Anwendbarkeit des erworbenen Wissens und Könnens sehr zufrieden sind.

2.12.7 Die Entwicklung des Familienberatungswesens in Österreich

Der entscheidende Wachstumsschub für das Familienberatungswesen in Österreich wurde durch die staatliche Förderung der Familienberatungsstellen eingeleitet. Mit dieser Feststellung sollen keinesfalls die Leistungen der Pioniere geschmälert werden. Es geht hier zunächst um eine statistische Betrachtungsweise. Die *Abbildung* zeigt das Wachstum von Anzahl der bundesweit geförderten Beratungsstellen, Anzahl der durchgeführten Beratungen und finanziellen Förderungsaufwand.

Wie die *Abbildung* zeigt, gab es nach Einführung der staatlichen Förderung ein steiles Wachstum in Hinblick auf die Zahl der Beratungsstellen, das sich mit Beginn der 80er Jahre abflachte. Die Zahl der durchgeführten Beratungen und die zur Verfügung gestellten finanzieilen Mittel wuchsen hingegen mehr oder weniger stetig.

Insgesamt hat sich seit 1974

* die Zahl der Beratungsstellen fast vervierfacht,
* der finanzielle Aufwand (ohne Inflationsbereinigung) fast verdreizehnfacht,
* und die Zahl der durchgeführten Beratungen mehr als verzwanzigfacht.

Zusammengefaßt bedeutet dies, daß das Familienberatungswesen ein gesellschaftlicher Wachstumsbereich ist, der vermutlich noch weiter expandieren wird. Dies führt zu einigen Überlegungen über die gesellschaftliche Bedeutung von Familienberatung in Hinblick auf Fragen der Gesundheit, der Lebenszufriedenheit und der Prophylaxe.

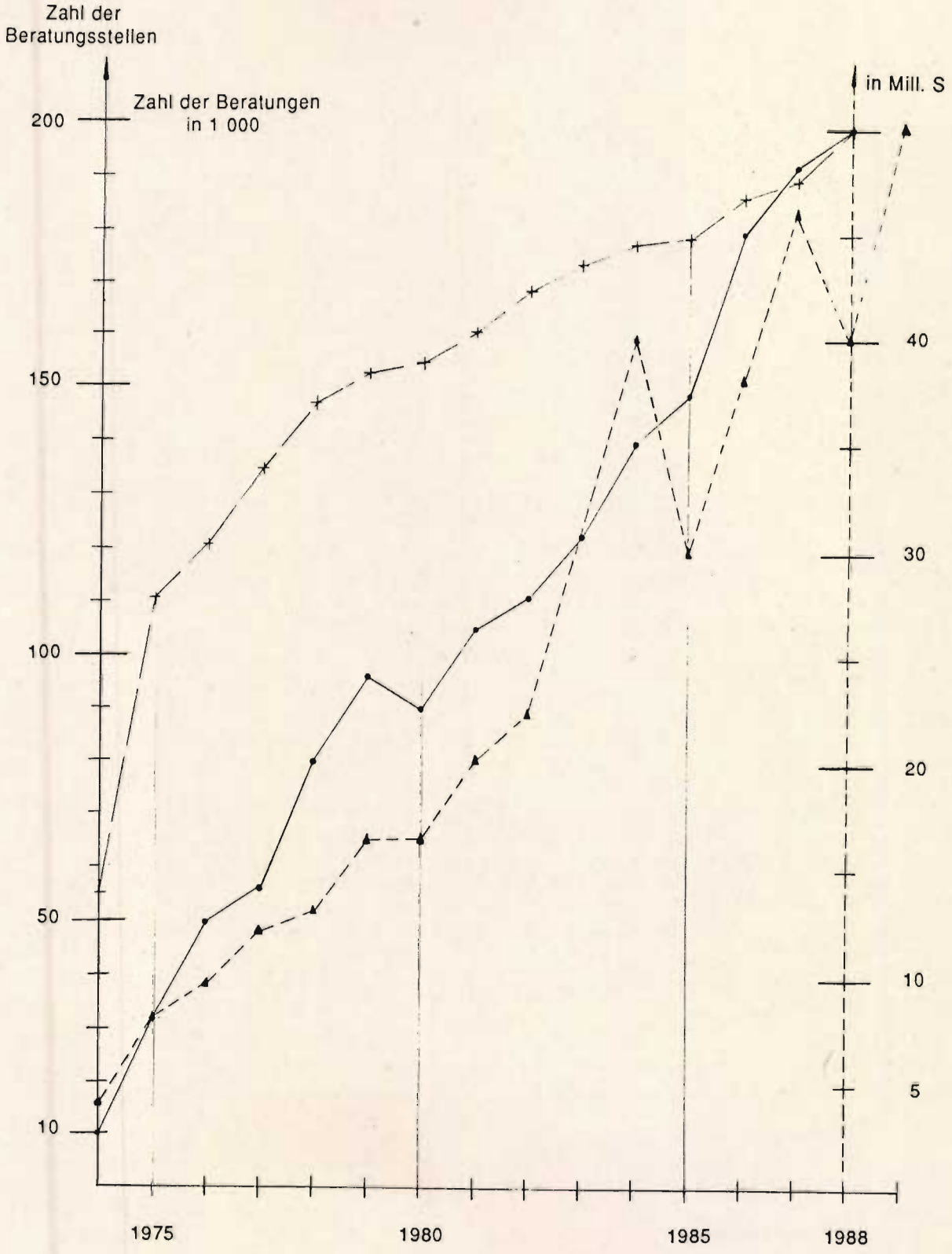
2.12.8 Gesundheit und soziale Unterstützung

Zum Thema *Soziale Unterstützung* gibt es in den letzten Jahren eine rege Forschungstätigkeit, die dieses Konzept zu einem der wichtigsten der gesamten Gesundheitsforschung gemacht hat. Es konnte nachgewiesen werden, daß psychische und körperliche Krankheit, was Entstehung und Verlauf angeht, sehr wesentlich davon abhängen, ob eine Person soziale Unterstützung im weitesten Sinn zur Verfügung hat. Dies soll zunächst am Beispiel der Depression (als einer der häufigsten seelischen Störungen) gezeigt werden.

SCHWARZER und LEPPIN (1989) haben 70 empirische Studien in einer Metaanalyse zusammengefaßt, wobei insgesamt 26.619 Personen untersucht worden waren. Die zusammengefaßten Ergebnisse bestätigen die Bedeutung der emotionalen Unterstützung durch den Ehepartner als Schutz gegen den Ausbruch einer Depression. Andere Familienmitglieder, Freunde und Arbeitskollegen sind wichtig, haben aber nicht die gleiche Bedeutung wie der Ehepartner. Die Qualität der Beziehungen ist wichtiger als die Quantität. Die Autoren fassen die Ergebnisse folgendermaßen zusammen: "Das Gefühl, von anderen gemocht und geachtet zu werden, trägt zur Ausbildung und Stabilisierung des *Selbstwertgefühls* bei, welches wiederum verhindern kann, daß eine Person depressiv wird" (op. cit. S. 225).

Etwas anders sehen die Ergebnisse einer Metaanalyse der Zusammenhänge zwischen sozialer Unterstützung und Gesundheit allgemein aus, wie sie von SCHWARZER und LEPPIN (1989) durchgeführt wurden. Insgesamt wurden 44 Studien einbezogen, die sich auf 32.739 Personen bezogen. Die Befunde stützen die These von der Bedeutung sozialer Unterstützung, doch mit einer etwas anderen Akzentsetzung als bei der Depression. Für die allgemeine Gesundheitssicherung hat die Rangordnung von intimen zu mehr peripheren Beziehungen, wie sie für die Depression typisch ist, nicht die gleiche Bedeutung. Dies wird von den Autoren mit der Bedeutung von Informationen allgemeiner Art erklärt, wo es darauf ankommt, daß mehrere Personen tatkräftig Hilfe leisten. Mehr Informationen können durch mehr Personen sichergestellt werden. Der Zusammenhang zwischen Gesundheit und sozialer Unterstützung ist jedoch kein linearer, sondern die beiden Faktoren beeinflussen einander gegenseitig. So kann der gefundene Zusammenhang auch bedeuten, daß "gesunde Personen über mehr sozialen Rückhalt verfügen als kranke, die vielleicht gerade wegen ihrer Krankheit Schwierigkeiten haben, ihre Sozialbeziehungen, d. h. vornehmlich die zu Freund/innen und Arbeitskolleg/innen, aufrechtzuer-

Abbildung: Die Entwicklung des Familienberatungswesens in Österreich seit der Einführung der staatlichen Förderung



(Die Maßstäbe für die drei Kurven wurden so gewählt, daß das Wachstum der drei Bereiche gut vergleichbar ist.)

Legende:

- Anzahl der Beratungsstellen
- Zahl der Beratungen
- Förderungsmittel des Bundes

halten" (op. cit. S. 231). Jedenfalls wird soziale Unterstützung nach der Auffassung der meisten Forscher im Sinne der "Puffer-Hypothese" besonders bei Belastungen wirksam. Für Frauen ist der Zusammenhang zwischen wahrgenommener sozialer Unterstützung und Gesundheit enger als für Männer. Dies wird von den Autoren mit der größeren emotionalen Durchlässigkeit der Frauen in Zusammenhang gebracht. Sich an andere um Hilfe wenden ist für Frauen leichter als für Männer. Bezüglich der Mortalität wird durch die Social-Support-Forschung der Schluß nahegelegt, daß isolierte Personen früher sterben als sozial integrierte.

Die Autor/innen heben hervor, daß es bei zukünftigen Forschungen bedeutsam sein wird, "die Relevanz einzelner Beziehungstypen zu erforschen und deren spezifischem Vermittlungsmechanismus auf die Spur zu kommen" (op. cit. S. 231).

Die Darstellung eines der wichtigsten Forschungsfelder der Gesundheitsforschung sollte zeigen, daß es Aufgabe der professionellen Hilfe sein muß, die sozialen Unterstützungsfaktoren zu stärken. Dies geschieht unter anderem durch die Einbeziehung des sozialen Feldes in den Beratungs- und Behandlungskontext, wie dies die Familienberatung und Familientherapie neueren Stils durchführt. Der Berater/die Beraterin wird so selbst zu einem wichtigen Glied des sozialen Netzwerkes, indem er/sie emotionale und instrumentelle Hilfe anbieten und vermitteln kann.

2.12.9 Lebenszufriedenheit und Familie

Zufriedenheitsbeurteilungen sind wissenschaftlich immer etwas problematisch, weil es sich dabei um komplexe Urteile handelt, die von zahlreichen, oft nicht vollständig erfaßbaren Faktoren beeinflußt werden. Die Beurteilung der Lebenssituation hängt zum Beispiel wesentlich davon ab, an welche Lebensbereiche (Beruf, Ehe, Kinder, Freizeit usw.) man zum Zeitpunkt der Befragung gerade denkt und welche Lebenserfahrungen einem dazu einfallen. Um den sich so ergebenden Beurteilungsschwankungen methodisch zu begegnen, werden oft mehrere Beurteilungen über verschiedene Aspekte der Lebenszufriedenheit erhoben, und diese zu einem Durchschnittswert der Lebenszufriedenheit verrechnet. SCHULZ (1983) schätzt, daß dem Bereich Familie ungefähr 30 % Anteil am Gesamtglück zugeschrieben werden kann.

Weniger leicht kontrollierbar sind hingegen Artefakte, die von der Interview-Situation ausgehen, wie etwa ein suggestiver Befragungsmodus des Interviewers, geringe Diskretion aufgrund mithörender Drittpersonen oder eine Befragungssituation, in der peinliche und prestigemindernde Lebensverhältnisse ungern eingestanden werden. Nachgewiesen ist auch, daß sich die gegenwärtige Stimmung eines Befragten auf dessen Einschätzung der Lebenszufriedenheit auswirkt. Die Verläßlichkeit der Lebenszufriedenheitsschätzung kann aber interessanterweise bereits dadurch verbessert werden, daß man die zu Befragenden vorher auf die erwähnten möglichen Urteilsverfälschungen aufmerksam macht (SCHWARZ und CLORE 1983).

Die Lebenszufriedenheit einer Person ist im wesentlichen durch drei Faktoren determiniert:

* von ihrer Zufriedenheit mit den gegenwärtigen Lebensumständen,

* von ihrer Vergangenheits- oder Zukunftsbezogenheit sowie

* von ihren Vergleichen und Identifikationen mit anderen Personen.

Die Bewertung der gegenwärtigen Lebenssituation hängt überwiegend vom Häufigkeitsverhältnis *positiver* und *negativer Erlebnisse* ab. Als Hauptquelle positiver (und negativer) Lebenserfahrungen nennt ARGYLE (1987) alle Arten der Befriedigung biologischer Bedürfnisse (z. B. Essen, Trinken, Sex), Entspannungsformen (z. B. Ruhe, Schlaf), Zusammensein mit Freund/innenen und nahestehenden Familienangehörigen, berufliche und private Erfolgserlebnisse, körperliche Aktivität und Geschicklichkeit (z. B. Sport oder Gartenarbeit), Unterhaltung (z. B. Lesen, Musikhören, TV) sowie intensive ästhetische, religiöse oder existentielle Erlebnisse. Als wichtigste Dimensionen des Glückserlebens bezeichnet SCHULZ (1983) 1. intensive Lebensgefühle (z. B. der Freiheit) sowie aktive Selbstverwirklichung (z. B. in exklusiven Aktivitäten), 2. Partnerbeziehungen und 3. den Beruf.

Je nach *Lebenssituation* bzw. *Lebensführung* hat eine Person mehr oder weniger Chancen, ihre aktuelle Erlebnisstruktur günstig zu gestalten. Daß hiefür besonders das Alter, das Geschlecht, die Gesundheit, die Berufstätigkeit, die materielle Situation, die Menge der Sozialkontakte, die Art der Hobbys und die Persönlichkeit ausschlaggebend sind, bestätigte sich in diversen empirischen Untersuchungen (s. ARGYLE 1987).

Gemäß solchen Studien nimmt mit dem *Alter* zwar die Zufriedenheit, insbesondere die Berufszufriedenheit, zu (vermutlich als Folge des verringerten Anspruchsniveaus und der zumeist gesicherten bzw. verbesserten materiellen Lage), die Häufigkeit von Glücksgefühlen hingegen nimmt eher ab (vermutlich aufgrund verringerter Erlebnisintensität und mangelnder Gelegenheiten).

Da älter werdende *Frauen* stärker unter dem Verlust ihrer körperlichen Attraktivität leiden als *Männer* und ihr Selbstgefühl seltener durch beruflichen Aufstieg und gesellschaftliche Anerkennung anheben können, beurteilen sie sich im Alter oft nicht nur als weniger glücklich, sondern auch als weniger zufrieden. In mehreren Studien über die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen in der Lebenszufriedenheit wird auf die (trotz Emanzipationsbestrebungen) vorhandene Doppelbelastung der Frauen in Erwerbstätigkeit und Haushalt hingewiesen und auf die geringe gesellschaftliche Anerkennung, die ihnen in beiden Tätigkeitsbereichen zuteil wird.

Gesundheitliche Probleme senken zumeist stark die Lebenszufriedenheit. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß Frauen im Durchschnitt zwar einerseits mehr Krankheitssymptome äußern und therapeutische Behandlungen erhalten, andererseits aber eine längere Lebenserwartung haben. Üblicherweise wird dies mit der unterschiedlichen Schwere der Erkrankungen bei Männern und Frauen begründet (s. ARGYLE 1987) sowie mit der geschlechtsspezifisch unterschiedlich ausgeprägten Gesellschaftsakzeptanz für Krankheit und Hilfsbedürftigkeit.

Interessanterweise wirkt sich Einkommen, Besitz oder die allgemeine *materielle Situation* einer Person – verglichen mit Gesundheit, Familie und Beruf – nur geringfügig positiv auf die Lebenszufriedenheit aus (s. auch SCHULZ 1983). Dies gilt allerdings nur dann, wenn bereits die wichtigsten Grundbedürfnisse befriedigt sind. Offenbar werden bei Erhöhung des Einkommens auch die Wünsche und Erwartungen, und damit die Anlässe zur Unzufriedenheit, entsprechend gesteigert.

Die Bedeutung positiver und negativer *Erwartungen* oder *Erinnerungen* für die Lebenszufriedenheit ist bisher kaum untersucht, obwohl aus der Alltagserfahrung bekannt ist, daß sich gegenwärtige Belastungen leichter ertragen lassen, wenn man eine "bessere Zukunft" vor Augen hat bzw. an schlechtere Tage in der Vergangenheit denkt. STRACK et al. (1985) wiesen auch experimentell nach, daß die Einschätzung der gegenwärtigen Zufriedenheit besser ist, wenn die Befragten zuvor aufgefordert wurden, an negative Lebensphasen zu denken anstatt an positive. Sind allerdings solche Rückerinnerungen sehr vorstellungsintensiv und gefühlsbetont, dann lösen sie keine konträren, sondern eine gleichartige Gegenwartsbeurteilung aus. Eine ausgeprägte Zukunfts- oder Vergangenheitsbezogenheit kann allerdings auch eine gewisse "Realitätsflucht" anzeigen, welche sich bei Kindern, Jugendlichen, Pensionisten, Angehörigen der Unterschicht und Minderheiten sowie bei Arbeitslosen wiederum in erhöhtem Fernsehkonsum manifestieren kann (vgl. COMSTOCK et al. 1978; zit. nach ARGYLE 1987).

Neben der Einschätzung der bestehenden Lebensumstände spielt für die Zufriedenheitsbeurteilung auch die *Tendenz der Lebensentwicklung* eine große Rolle. Gleichbeleibend gute Lebenssituationen führen – offenbar als Folge der Gewöhnung – oft zu geringeren Zufriedenheitsbeurteilungen als Entwicklungen vom Negativen zum Positiven. Von ganz besonderer Bedeutung für die Einstufung des Lebensglücks ist aber, in welchem Ausmaß bei einer Person Übereinstimmung besteht zwischen ihren Lebenserwartungen und dem, was sie im Leben tatsächlich erreicht hat (MICHAELOS 1980). Depressive Verstimmungen haben daher oft ihre Ursache in zu hoch gesteckten Erwartungen.

Die Zufriedenheit mit dem eigenen Leben ist aber auch fast immer davon abhängig, wie es einem im Vergleich zu anderen Personen geht. Ein solcher Vergleich wird häufig mit solchen Personen durchgeführt, die sich in einer ähnlichen Lebenslage befinden (Arbeitskollegen, Wohnungsnachbarn, Ehepartner), bzw. mit solchen, zu denen man enge persönliche Beziehungen unterhält (Kinder, Eltern, Freunde,...). Je besser es den *Bezugspersonen* im Vergleich zu einem selbst geht, desto eher steigt die Unzufriedenheit mit dem eigenen Leben und umgekehrt. Vernünftige Erklärungen dafür, warum es einem selbst zu einem bestimmten Zeitpunkt schlechter geht als anderen, werden oft nicht akzeptiert.

In Situationen, in denen die eigene Lebenssituation – aus welchen Gründen auch immer – nicht für verbesserungswürdig gehalten wird, steigt die Tendenz, sich mit anderen – meist bewunderten – Personen zu identifizieren (Fernsehhelden, Romanfiguren, Popmusiker, Sportler, Prominente usw.). Vermutlich sollen auf diese Weise unrealistische Lebenswünsche zumindest "stellvertretend" erfüllt werden. Untersuchungen zeigten, daß Idole und *Identifikationsper-*

sonen vor allem bei solchen Menschen lebensrelevant werden, die sich den Lebensgeschehnissen eher machtlos ausgeliefert fühlen und nicht an eine den eigenen Erwartungen entsprechende positive Beeinflußbarkeit des Lebens glauben. Sozialpsychologische Untersuchungen belegen weitgehend die plausible Annahme, daß sich fatalistische Lebenseinstellungen vorwiegend bei jenen Personengruppen ausbilden, die in Kindheit und Jugend häufig überfordert oder unterfordert wurden und daher keine Gelegenheit hatten, sich von der Effizienz eigener Bemühungen zu überzeugen.

2.12.10 Unterstützungsprogramme für die Familie

Familienberatung kann als Teil eines umfassenden Unterstützungsprogrammes für Familien (bzw. für "die Familie") angesehen werden. In den USA spricht man von "Family Support Movement". Das Geld für diese Programme kommt von individuellen Förderer/innen, von Stiftungen, gemeinnützigen Vereinen, Universitäten, Verbänden sowie von kommunalen oder staatlichen Stellen. Obwohl öffentliche und private Programme dieser Art ein historisch vergleichsweise junges Phänomen darstellen, gibt es Vorläufer (ZIGLER/BLACK 1989). Traditionellerweise bestand das Netzwerk der Familie aus erweiterter Familie, Freunden und Nachbarn. Obwohl diese sozialen Netze auch heute noch existieren (siehe dazu *Kapitel 2.5)*, ist ihre Bedeutung insgesamt zurückgegangen, und vielen Familien fällt es aufgrund einer Vielfalt von ökonomischen und anderen Schwierigkeiten zunehmend schwer ihre Aufgaben zu erfüllen. Dies ist besonders dort zu beobachten, wo die Mobilität sehr hoch ist. Die neue Bewegung der öffentlichen Unterstützung für die Familie, deren tiefergehendes Verständnis noch erarbeitet werden muß, soll in erster Linie die natürlichen Netzwerke (Familie, Freunde, Verwandte) ergänzen. Neue Programme entwickelten sich aber auch, weil die alten als nicht zureichend erlebt wurden.

Was sind nun nach Auffassung der obengenannten Autoren die Grundprinzipien sowie die Stärken und Schwächen solcher Programme? Eine der Stärken ist zweifellos die Tatsache, daß diese Programme im Kontext der Gemeinde und der Familie angeboten werden. Damit wird anerkannt, daß die Familie ein System ist und daß die Familienmitglieder voneinander abhängig sind und daß die Wechselwirkung zwischen Familie und Umwelt berücksichtigt werden soll. Wichtig ist, daß die Programme in Hinblick auf Durchführung, Ort und Ziel flexibel sind und sich an gegebenen Erfordernissen und Notlagen orientieren. Die wesentlichen Grundprinzipien der Familienarbeit lauten:

* *Die Hilfe soll möglichst in der Familie selbst angeboten werden,* um die Effizienz zu erhöhen. Vermieden soll aber dabei eine "Entmündigung der Familie im Sinne der Erzeugung einer passiven und regressiven Haltung" werden.
* Ein weiteres Grundprinzip lautet: *Konzentriere dich als Helfer auf die Stärken der Familie und nicht auf ihre Defizite.* Dieses Prinzip wird auch zunehmend in den neueren Modellen der Familientherapie verwirklicht (siehe dazu REITER/AHLERS, im Erscheinen). Dieses Grundprinzip geht davon ab, in erster Linie Defizite auszugleichen, sondern beruht auf der Überzeugung, daß Eltern immer über Ressourcen verfügen, die es zu mobilisieren gilt. Der Selbstwert der Familienmitglieder und ihre Fähigkeit zur Bewältigung von Schwierigkeiten soll so weit gesteigert werden, daß sie schließlich selbst in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben wahrzunehmen.
* Ein weiteres Grundprinzip lautet: *Hilfe soll ohne Ansehen von Klassen- und Rassenzugehörigkeit angeboten werden.* Gleichgültig ob es sich um eingesessene oder zugewanderte Familien handelt, jede soll Zugang zu Hilfen haben.
* Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist die *Verschiebung des Schwerpunktes von der "Reparatur" einmal eingetretener Schäden hin zur Prävention.* Ob sich dies letztlich auch in einer günstigen Kosten-Nutzen-Bilanz niederschlägt, ist zur Zeit unerforscht, wie überhaupt die Begleitforschung für derartige Programme oft zu wünschen übrig läßt.

Welche Probleme sind nun bei der Erstellung solcher Programme in den USA beobachtet worden (ZIGLER/BLACK 1989)?

* Das Hauptproblem ist die *Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel.*
* Ein weiteres Problem ist die *Bereitstellung von entsprechend geschultem Personal,* sodaß viele Dienste dazu übergegangen sind, Laien für diese Tätigkeiten einzuschulen (als Laien

werden hier Personen bezeichnet, die primär keine Ausbildung in einem psychosozialen Beruf haben, sondern für die Tätigkeit als Helfer eingeschult werden). Diese sind zwar gerne bereit, rasch Verantwortung in Familien zu übernehmen, haben aber dann oft große Schwierigkeiten sich entsprechend abzugrenzen.

* Ein drittes Problem ist die *Weiterbildung der Teams,* die zeit- und kostenintensiv ist.
* Als viertes Problem wird schließlich die *mangelnde Bereitstellung von Forschungsmitteln zur Evaluierung der Programme* beschrieben.

In Österreich ist das staatlich geförderte Familienberatungswesen nur ein Teil einer umfassenden Hilfe für Familien im oben dargestellten Sinn. Ein Netz von Beratungsstellen der verschiedensten familienbezogenen Dienste umspannt alle Bundesländer, sodaß alle Bezirke erfaßt sind. Als Beispiel für eine besonders familiennahe Form der Hilfe soll die vom Wiener Jugendamt angebotene *"Familienintensivbetreuung"* erwähnt werden. Entwickelt wurde dieses Modell in der BRD, wo es als *"Sozialpädagogische Familienhilfe"* bezeichnet wird. Zielgruppe dieser Form von Hilfe sind "Familien, die entweder durch ein Einzelereignis oder durch eine Vielzahl von Problemen dermaßen überfordert sind, daß sie sich nicht mehr in der Lage fühlen, Ordnung und Struktur in ihr Leben zu bringen und entsprechende Problemlösungsstrategien zu entwickeln". Es handelt sich bei diesem Modell um eine "nachgehende" Betreuungsform, die vorwiegend im unmittelbaren Lebensraum der Familie geleistet wird. Als zeitlicher Rahmen werden etwa 1 1/2 Jahre angegeben.

Die im vorliegenden Kapitel gebrachten Beispiele an Familienberatung und Familienhilfe stammen vorwiegend aus dem Wiener Raum, da dies die Erfahrungsbasis des Autors ist. Damit ist keineswegs gemeint, daß es in anderen Bundesländern nicht auch vorbildliche und effiziente Modelle und Einrichtungen gibt. Die bisherigen Darstellungen sollten auch nicht den Eindruck erwecken, daß auf dem Gebiet der Familienhilfe schon alles getan wurde. Aufgrund der zahlreichen Notlagen der Betroffenen gibt es eine unverminderte Nachfrage nach Beratungsdiensten vor allem außerhalb der Ballungsräume.

2.12.11 Forschungsergebnisse über Familienberatung

Insgesamt gesehen ist das Feld der Familienberatung ein von der Forschung weitgehend unbeachtetes Gebiet geblieben. Dies hängt ganz wesentlich davon ab, daß Familienberatung in der Regel in außeruniversitären Kontexten angeboten wird. Hier sollen die Ergebnisse zweier Klientenbefragungen in zusammengefaßter Form wiedergegeben werden:

Die *erste zu referierende Studie* wurde in der Eheberatungsstelle der Stadt Wien durchgeführt (REITER-THEIL et al. 1985). 44 Beratungsfälle (54 Personen) wurden ein halbes Jahr nach Abschluß der Beratung befragt. Dabei ergaben sich eine Reihe von interessanten Ergebnissen bzw. Zusammenhängen:

* Zwischen der eigenen Bereitschaft, sich in der Beratung aktiv einzusetzen, und der Erfüllung der in die Beratung gesetzten Erwartungen besteht ein hochsignifikanter Zusammenhang. Passive Klienten werden enttäuscht. Dies führt zu der Forderung an die Berater/innen, zu Beginn auf die Möglichkeiten der Beratung hinzuweisen bzw. über die besten Bedingungen der Beratung aufzuklären. Gleich zu Beginn der Beratung sollte der Klient darauf hingewiesen werden, daß es ganz wesentlich auf sein eigenes Engagement ankommen wird. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollten Berater/innen auch passiven Klient/innen ein Stück weit entgegenkommen.

  Ein weiteres Ergebnis ist der hochsignifikante Zusammenhang zwischen der Bewertung der eingetretenen Veränderungen und der Einschätzung der eigenen Aktivität durch die Klient/innen. Die Veränderungen wurden dann positiv bewertet, wenn Klient/innen angaben "selbst viel zu einer Veränderung beigetragen zu haben".
* Bemerkenswert ist ferner, daß zahlreiche Klient/innen während des Untersuchungszeitraumes auch andere Hilfsmöglichkeiten in Anspruch genommen haben (z. B. psychotherapeutische Hilfe, Seelsorger/innen, gerichtlicher Beistand etc.). Mehrfach wurde diese Hilfe im Anschluß an die Familienberatung aufgesucht. "Der Ehe- und Familienberatung kommt so in vielen Fällen die wichtige Rolle einer ersten öffentlichen Institution, die dem Klienten Hilfe anbietet, zu. Im Beratungsgespräch erfährt der Klient 'probehandelnd', auf welche Weise er sich Rat und Unterstützung von Außenstehenden verschaffen kann. Er lernt die Rolle des

aktiv Hilfesuchenden kennen und überwindet seine Scheu vor anonymen Institutionen" (op. cit. S.167).

Die *zweite Studie* wurde von STRAUS et al. (1988) in Bayern durchgeführt. 50 Familien (105 Personen) wurden nach Abschluß der Beratung über eine Reihe von Fragestellungen befragt. Das zusammengefaßte Ergebnis referiert TEXTOR (1988):

* Klient/innen fühlen sich zu Beginn einer Familienberatung oft überfordert. Sie erwarten mehr Hilfe und Führung durch die Berater/innen.
* Ein in der ersten Sitzung abgeschlossener Beratungsvertrag wird in der Regel vergessen. Er sollte deshalb häufiger in die Erinnerung zurückgerufen werden.
* Es wirkt sich auf den Beratungsverlauf positiv aus, wenn Berater/innen auf einem mittleren Aktivitätsniveau agieren und nur selten vom Schweigen als Gesprächstechnik Gebrauch machen.
* Männer sind wohl zunehmend zu einer Familienberatung bereit, haben aber mehr Vorbehalte und arbeiten weniger intensiv mit. Hier ist zu überlegen, wie sie stärker beteiligt werden könnten.
* Kinder und Jugendliche haben bei Familiensitzungen oft eine unklare Rolle inne, werden wenig am Gespräch beteiligt und sind deshalb oft gelangweilt, lustlos und unzufrieden. Sie sollten stärker in die Familienberatung einbezogen werden.
* Die meisten Klient/innen sind gegenüber handlungsorientierten Methoden wie Rollenspielen ambivalent oder negativ eingestellt. So ist es wichtig, daß deren Einsatz gründlicher als bisher vorbereitet wird.
* Die Arbeitswelt wird fast immer aus den Beratungsgesprächen ausgeklammert. Als eines der wichtigsten Systeme sollte sie eine stärkere Berücksichtigung in der Familienberatung erfahren.
* Offene Formen der Familienberatung wie Hausbesuche, Beratung in der Wohnung, lebenspraktische Hilfen, nachgehende Beratung, Netzwerkarbeit, Treffpunktangebote usw. werden von Beratungsstellen erst ansatzweise praktiziert. Da die Erfahrungen zumeist positiv sind, die Methoden in der Regel von den Klient/innen positiv bewertet werden und mit ihrer Hilfe auch Unterschichtsmitglieder erreicht werden können, ist eine häufigere Verwendung offener Formen der Beratung empfehlenswert.
* Ein Beratungserfolg wird von den Berater/innen weniger aufgrund erreichter Verhaltensänderungen als primär aufgrund positiver Erfahrungen in der Beratungssituation festgestellt. Ein Transfer in den Alltag findet nur selten statt. Durch eine alltagsnahe Beratungsarbeit und den Einsatz von offenen Formen der Beratung dürfte die Übertragung von Behandlungsergebnissen von der Beratungssituation auf Alltagssituationen gefördert werden.

2.12.12 Die Ergebnisse der Enquete "Modelle und Schwerpunkte in der Familien- und Partnerberatung" (1986)

Nach längerer Vorbereitung wurde auf Initiative des damaligen Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz am 4. u. 5. 9. 1986 eine Enquete zur Zukunft der Familienberatung in Österreich abgehalten. Im Rahmen dieser Tagung wurden von den Expert/innen einige wichtige Empfehlungen ausgesprochen, die hier in *sehr verkürzter Form* wiedergegeben werden:

❑ *Arbeitskreis "Familienberatung/Familientherapie" (Leitung:* L. REITER)

Für die Arbeit in den Familienberatungsstellen eignet sich das familientherapeutisch/systemische Modell besonders gut, da die Familie in ganzheitlicher Sicht betrachtet wird. Dies erlaubt die optimale Nutzung der Ressourcen der Familie durch Einbeziehung aller Familienmitglieder in den Beratungsprozeß. Andere Ausbildungen lassen sich in dieses Rahmenkonzept integrieren und sind deshalb für die Kompetenz der Berater/innen hilfreich. Es wurde deshalb empfohlen, familientherapeutische Ausbildungen und Weiterbildungen der Berater/innen durch Dienstfreistellungen und/oder finanzielle Unterstützungen besonders zu fördern. An dieser Stelle sei auch vermerkt, daß Familientherapie als Hilfe für Familien explizit im neuen Jugendwohlfahrtsgesetz verankert ist. Eine flächendeckende Versorgung mit diesem Beratungs- und Behandlungsmodell kann sich daher ganz besonders auf die vorhandenen Beratungsstellen stützen, wenn deren Mitarbeiter – was zunehmend der Fall ist – über eine familientherapeutische Aus- und Weiterbildung verfügen.

❑ *Arbeitskreis "Mobile Beratung/Beratungsstelle 2000" (Leitung: B. ROLLETT)*

Der Grundgedanke der mobilen Beratung entstand aus der Erfahrung heraus, daß jene, die besonders auf Rat und Hilfe angewiesen sind, oft nicht den Weg in eine Beratungsstelle finden (siehe dazu auch den Grundgedanken des Family Support Movement in Abschnitt 10 dieses Kapitels). Als Einstieg in eine mobile Beratung sind verschiedene Modelle denkbar. Er kann über Vorträge zu bestimmten Themen erfolgen, wobei sich dieses Modell besonders für Schulen eignet. Eine andere Vorgangsweise könnte sich an die Spielbusaktion anlehnen. Weiters sind Hausbesuche durch Berater/innen zu empfehlen (siehe dazu die Ergebnisse der Klientenbefragung in Abschnitt 11) und das Modell der "Familienintensivbetreuung" des Wiener Jugendamtes. Von den Expert/innen wurde bei diesem Modell die intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Nutzung vorhandener Netzwerke empfohlen.

Eine weitere Empfehlung dieses Arbeitskreises war die Erweiterung des professionellen Netzwerkes der Beratungsstellen durch verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten (Ärzt/innen etc.)

❑ *Arbeitskreis "Zusammenarbeit in einem Team" (Leitung: H. KATSCHNIG)*

Zum Zeitpunkt der Enquete bestand von den etwa 100 Teams erst bei 38 Teams die Möglichkeit einer Teamsupervision. Selbst wenn sich diese Zahl in den letzten Jahren verbessert hat, bleibt ein wesentlicher Bedarf. Teamsupervision ist heute im psychosozialen Bereich als unabdingbarer Bestandteil der beraterischen Tätigkeit so weit anerkannt, daß es im Falle der Familienberatungsstellen eigentlich nur mehr darum gehen sollte, in jenen Teams Supervision einzuführen, die noch keine haben.

❑ *Arbeitskreis "Jugendberatung" (Leitung: U. FENNESZ u. S. PILZ)*

Nach bisher vorliegenden Untersuchungen wünschen Jugendliche, die eine Beratungsstelle aufsuchen, weder Familien- noch Partnerberatung, sondern in erster Linie die Verschreibung von Kontrazeptionsmitteln. Die entsprechende Beratung, die auch Sexualberatung einschließen kann, unterscheidet sich wesentlich von der Beratung Erwachsener, wobei dies am unterschiedlichen physiologischen und psychologischen Entwicklungszustand Jugendlicher liegt. Von den international erprobten Modellen wurde auf das schwedische Modell hingewiesen, wo seit 1970 von medizinischen Einrichtungen oder Schulen unabhängige Ambulanzen speziell für Jugendliche eingerichtet wurden. Dort arbeitet ein multidisziplinäres Team, bestehend aus Gynäkolog/innen, Krankenschwestern, Sozialarbeiter/innen, Psycholog/innen und gelegentlich auch Pädiater/innen zusammen. Im französischen Modell arbeitet ein Arzt/eine Ärztin und ein Psychologe/eine Psychologin in einer einem Spital angeschlossenen Beratungsstelle zusammen. In der BRD schließlich gehen Jugendberater/innen in Jugendklubs, Jugendzentren und Schulen und versuchen auf diese Art, die Schwellenangst vor Institutionen zu umgehen.

Eine weitere Form der Jugendarbeit könnte darin bestehen, Familienarbeit in bestehende Einrichtungen der Jugendberatung zu integrieren. Ausgehend von der Gruppenarbeit mit Jugendlichen könnte es auch zur Einbeziehung von Eltern kommen. Dazu müssen die Grenzen zwischen pädagogischer, beraterischer und therapeutischer Tätigkeit fließend gehalten werden. Als besonders wichtig wurden integrative Angebote angesehen.

❑ *Arbeitskreis "Sexualerziehung/Familienplanung" (Leitung: A. BECK)*

Die Forderung dieses Arbeitskreises lautete: Familienplanung muß in jeder Beratungsstelle möglich sein. Voraussetzung dafür ist, daß die Ärzt/innen in den Beratungsstellen eine entsprechende Ausbildung haben und die entsprechenden medizinisch-technischen Einrichtungen vorhanden sind. Die nötige Ausbildung sollte in Kursen erworben werden, da in der Ausbildung zum Mediziner kein einschlägiges Wissen vermittelt wird.

❑ *Arbeitskreis "Rechtliche und psychologische Probleme bei Paarkonflikten" (Leitung: E. KROMMER und R. SCHIGUTT)*

Das juristische System ist in der Regel überfordert, alle bei Scheidungen anfallenden Probleme zu lösen. Deshalb wurde zunehmend darangegangen, begleitende Scheidungsberatung anzubieten, da viele in Scheidung befindliche Paare nicht in "Ehe- und Familienberatungsstellen" gehen, weil sie (irrtümlich) der Meinung sind, daß es dort in erster Linie darum gehe, die Ehe wieder zu kitten. Bei der Beratung von Paaren in Scheidung wäre die Zusammenarbeit von psychosozialen Berater/innen und Familienrichter/innen noch zu intensivieren.

Wenn Richter/innen auf Beratungsmöglichkeiten hinweisen, so wäre auch der Hinweis wichtig, daß in Familienberatungsstellen auch Beratungen bei Scheidungen durchgeführt werden und daß Berater/innen in Hinblick auf die Ziele der Klient/innen neutral sind. In Zukunft wird es nötig sein, daß Richter/innen über Familienberatung besser informiert werden und daß das vorhandene Interesse von Familienrichter/innen nach psychologischer, insbesondere familiendynamischer (systemischer) Aus- und Weiterbildung abgedeckt wird.

- *Arbeitskreis "Öffentlichkeitsarbeit" (Leitung: E. MARTINEZ-WEINBERGER)*

  Die Nutzung der vorhandenen Angebote an Familienberatung sollte in Zukunft durch eine verbesserte Information an die "Verbraucher/innen" optimiert werden. Einzelne Träger machen allerdings bereits heute durch Broschüren, Plakate, Aushänge in Wohnhäusern etc. auf ihr Angebot aufmerksam. Werbung ist oft auch eine Sache der verfügbaren Finanzen, letztlich aber auch Sache der Kreativität. In einer Zeit, in der für alles und jedes geworben wird, sollte man auch die bei vielen psychosozialen Berater/innen und Trägern vorhandene Scheu vor zeitgemäßer Werbung überdenken.

2.12.13 Familienmedizin

Die "Familienmedizin" ist keine neue medizinische Spezialdisziplin, sondern der Versuch einer *grundlegenden Neuorientierung* der Medizin. Aufgrund ihrer historischen Entwicklung ist die Medizin im wesentlichen "individuum-zentriert". Das heißt, daß ihr die Zusammenhänge zwischen Krankheit/Gesundheit und sozialen Bedingungen erst relativ spät in den Blick kamen. Nach wie vor steht, trotz "Sozialmedizin", "Sozialpsychiatrie" etc., noch weitgehend das einzelne Individuum im Zentrum ärztlicher Bemühungen. In der Medizinerausbildung sollte deshalb bei der jetzt laufenden Vorarbeit für die Reform des Medizinstudiums auch darüber nachgedacht werden, wie die Zusammenhänge zwischen Krankheit/Gesundheit und sozialen Faktoren besser als bisher vermittelt werden könnten.

Familientherapeuten (LANGSLEY/KAPLAN 1968) haben immer wieder darauf hingewiesen, daß der traditionelle "Hausarzt" immer auch "Familienarzt" gewesen sei, da er das soziale Umfeld des Patienten aufgrund der profunden Kenntnis desselben einbezogen habe. Die vielbeklagte Spezialisierung und die geringe Zeit, die Ärzt/innen heute für Patient/innen in der Regel aufwenden, läßt den "Hausarzt" heute nur mehr als Figur aus der guten alten Zeit erscheinen.

Es ist nicht verwunderlich, daß aus jenem Land, in dem die Familientherapie ihren historischen Aufschwung nahm, auch die stärksten Impulse zu einer Familienmedizin kommen, nämlich aus den USA. Beide Arbeitsgebiete entstanden auch als Reaktion auf eine Medizin, der die psychosozialen Zusammenhänge von Krankheit/Gesundheit zunehmend aus dem Blick gekommen sind. Eines der Axiome der Familienmedizin lautet: Die *Behandlungseinheit* soll nicht der Patient, sondern seine Familie (heute würde man besser sagen: seine primäre Bezugsgruppe oder sein soziales System) sein (GEYMAN 1977).

DOHERTY und BAIRD (1983) haben folgende Thesen für die Ausbildung von Ärzt/innen formuliert, die das Ziel haben, die traditionelle Fragmentierung der Medizin aufzuheben:

- Die Familie ist der primäre Kontext der Interventionen, sowohl für Prävention als auch für Behandlung und Rehabilitation.
- Probleme des (individuellen) Patienten sind auch immer Probleme seiner Familie.
- Die Familie ist der größte Unterstützungsfaktor bei der Behandlung des Patienten.
- Auf die Familie bezogene medizinische Interventionen sind effektiver als solche, die nur auf das Individuum bezogen sind.
- Um familienorientierte Medizin betreiben zu können, bedarf es einer entsprechenden Ausbildung.

In zunehmendem Maß wird in der Medizin akzeptiert, daß ein rein biologisches Modell zu kurz greift. Das von ENGEL (1977) vorgeschlagene *bio-psycho-soziale Krankheitsmodell* findet immer mehr Anhänger. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, daß in zunehmendem Maße junge Ärzt/innen eine Zusatzausbildung in Familientherapie machen, um in ihrer Praxis das soziale Umfeld der Patienten effektiv einbeziehen zu können.

Schlußbemerkungen

Das vorliegende Kapitel 2.12 wollte bewußt keine reine Auflistung der verschiedensten auf die Familie bezogenen Beratungsdienste und medizinischen Einrichtungen vornehmen. Es ging um die Darstellung einiger wichtiger Perspektiven und Forschungsergebnisse, die als Anregungen für die Umsetzung in praktisches Handeln verwendet werden können.

L I T E R A T U R

ARGYLE, M.: The Psychology of Happiness. Methuen, London, 1987

COMSTOCK, G., CHAFFEE, S. KATZMAN, N., McCOMBS, M., ROBERTS, D.:Television and Human Behavior. Columbia University Press, New York, 1987

DOHERTY W.J., M.A. BAIRD: Family Therapy and Family Medicine, The Guilford Press, New York, 1983

ENGEL, G.L.: The Need for a New Medical Model: A Challenge for Biomedicine, in: Science, 1977, 196, S. 129-136

FRANK, J.D.: Die Heiler, Klett, Stuttgart, 1981

GEYMAN, J.P.: The Family as the Object of Cure in Family Practice, in: Journal of Family Practice, 1977, 5, S. 571-577

HAHLWEG, K., L. SCHINDLER, D. REVENSTORF: Partnerschaftsprobleme: Diagnose und Therapie, Springer, Berlin, 1982

HRUSCHKA, E.: Versuch einer theoretischen Grundlegung des Beratungsprozesses, in: Psychologica universalis, Bd.16, 1969

JANDL-JAGER, E., G. STUMM (Hrsg.): Psychotherapie in Österreich, Deuticke, Wien, 1988

KLANN, N., K. HAHLWEG: Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Lambertus, Freiburg, Bd., 1987

LANGSLEY, D.G., D.M. KAPLAN: The Treatment of Families in Crisis, Grune u. Stratton, New York, 1968

LIPPIT, R.: Dimensions of the Consultant's Job, in: W.G. BENNIS, K.D. BENNE, R. CHIN (eds.): The Planning of Change, New York, 1961

LUHMANN, N.: Soziale Systeme, Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1984

MADERTHANER, R.: Sozialkontakte und Lebenserwartung, in: Dialog, 2/89, Institut für Ehe und Familien, Wien, 1989

MANDEL, A., K.H. MANDEL, E. STADTER, D. ZIMMER: Einübung in Partnerschaft durch Kommunikationstherapie und Verhandlungstherapie, Pfeiffer, München, 1971

MANDEL, K.H., A. MANDEL, H. ROSENTHAL: Einübung der Liebesfähigkeit, Pfeiffer, München, 1975

MICHELOS, A.C.: Satisfaction and Happiness, in: Social Indicators Research, 8, S. 385-422, 1980

PAWLIK, M.: Systemische Familientherapie und berufliche Praxis: Eine Bewertung aus der Sicht von Ausbildungsabsolventen des VFB (Verein Familie und Beratung), Manuskript, 1989

REITER, L., C. AHLERS: Systemisches Denken und therapeutischer Prozeß, Springer, Heidelberg (im Erscheinen)

REITER, L., E. JAGER: Ergebnisse einer Probedokumentation in der Ehe- und Familienberatungsstelle der Gemeinde Wien, in: Ehe- und Familienberatung, Institut für Stadtforschung, S. 41-52, Wien, 1974

REITER-THEIL, S.: "Paternalismus" -- ein Thema in der Reproduktionsmedizin (in Vorbereitung)

REITER-THEIL, S., L. REITER, E. STEINER, M. MUCH: Einstellung zur Eheberatung und Beratungserfolg, in: Familiendynamik, 10, S. 147-169, 1985

SCHULZ, W.: Von der Institution "Familie" zu den Teilbeziehungen zwischen Mann, Frau und Kind. Soziale Welt, 4, 1983

SCHWARZ, N., G.L. CLORE: Mood, misattribution and judgements of well-being: information and directive function of affective states, in: Journal of Personality and Social Psychology, 49, 1983

SCHWARZER, R., A. LEPPIN: Sozialer Rückhalt und Gesundheit, Hogrefe, Göttingen 1989

STRAK, F., SCHWARZ, N. & E. GSCHNEIDINGER: Happiness and reminiscing: The role of time perspective, affect, and mode thinking, Journal of Personality and Social Psychology 49, 1985

STRAUS, F., R. HÖFER, W. GMÜR: Familie und Beratung, Profil Verlag, München, 1988

STROTZKA, H., L. REITER: Methoden der Ehe- und Familienberatung, in: Ehe- und Familienberatung, Institut für Stadtforschung, S. 25-31, Wien, 1974

TEXTOR, M.: Buchbesprechung von F. STRAUS, R. HÖFER, W. GMÜR: Familie und Beratung, in: System Familie, 2, S. 131, 1989

WIMMER-PUCHINGER, B., M. KUNDI, G. BRONNEBERG: Frauen im Schwangerschaftskonflikt: Kenntnisse über Fertilität – Beratungsangebote – Rahmenbedingungen des Schwangerschaftsabbruches. Teil I: Beratungsangebote für Frauen, Manuskript 1988 (erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie)

ZIGLER, E., K.B. BLACK: America's Family Support Movement: Strengths and Limitations, in: American Journal of Orthopsychiatry, 59, S. 6-19,1989

2.13 GENERATIVES VERHALTEN

2.13.1 FAMILIENPLANUNG – SCHWANGERSCHAFT – SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKT

Beate Wimmer-Puchinger

2.13.1.1 Geschichtlicher Exkurs über Familienplanung

Die Geschichte der "Entdeckung" des weiblichen Körpers entspricht einer Tradition der Mystifizierung, Tabuisierung und Glorifizierung. Insbesondere das Wissen um die Fruchtbarkeit war lange Zeit eine Domäne der "Frauenkultur", die jedoch mit dem – erstmals in der Geschichte – in einem geburtshilflichen Thema promovierten Johann Georg Döderer, 1751, in die Tradition einer "männlichen" Geburtsmedizin sowie der neurohormonalen und endokrinologischen Forschung überwechselte (RAKEMAYER/KEDING 1986). Die damit zunehmend gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse kamen den Frauen vor allem für schwierige Entbindungen zugute. Jedoch muß darauf verwiesen werden, daß bis weit in die Mitte des 19. Jahrhunderts die mütterliche und kindliche Sterblichkeit durch Infektionen verursacht wurde, die als Kindsbettepidemien in den Gebärhäusern und Kliniken grassierten (ZANDER 1986; SHORTER 1984; SILLO-SEIDL 1985).

Ein ähnlicher Diskurs zeichnet sich in der Geschichte der Familienplanung ab: Schwangerschaft bedeutete für eine lange Zeitspanne der Geschichte für unverheiratete Frauen ein Maximum an Bedrohung und Verzweiflung. "Wir können uns kaum vorstellen, mit welchem Entsetzen sie die Schwangerschaft konstatierten, da man sie nach Entdeckung ihrer Schande bestrafte, ins Gefängnis warf, oder durch die Kirchengerichtsbarkeit erniedrigte, von den Vorwürfen ganz zu schweigen, mit denen sie und ihre Familien von Seiten der Gesellschaft zu rechnen hatten" (SHORTER 1984:202).

Eine tausendjährige "Frauenkultur" (SHORTER1984:205) tradierte die Arzneienkunde für geburtshilfliche und allgemeinmedizinische Zwecke, vor allem Wissen über Pflanzensäfte, die Unfruchtbarkeit oder Fehlgeburten hervorriefen (MILLER 1962; zit. n. SHORTER:208). Dieses für Frauen nicht selten tödliche Wissen wurde allmählich durch die Erkenntnisse der Endokrinologie und der gesamten Reproduktionsphysiologie abgelöst. Meilensteine der reproduktiven Forschung und somit effektiver Möglichkeiten der Familienplanung waren:

1895 der Nachweis der inneren Sekretion des Ovariums (MORRIS, USA; KNAUER, HALBAN, Österreich; RUBINSTEIN, Rußland; zit. n. ZANDER 1986).

1927 der Nachweis von Östrogen im Harn schwangerer Frauen (DEUSIE, USA; BUTENANDT, Deutschland; LAQUEUR, Niederlande)

1921 bis 1931 die Ableitung der Methoden hormonaler Kontrazeption durch den Innsbrucker Physiologen Ludwig HABERLAND

1928 die Veröffentlichung der Ergebnisse der Empfängnisverhütung mit dem Intrauterinpessar durch den Berliner Gynäkologen Ernst GRÄFENBERG

1929 die Begründung der rechnerischen Methode der Zeitwahl durch KNAUS und mit der parallelen Entdeckung durch OGINO

1931 die Einrichtung von Ehe- und Sexualberatungsstellen durch die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie aufgrund des Initiativantrags von Ludwig FRAENKEL (dem Entdecker der endokrinen Funktionen des Corpus luteum).
Einige Jahre später wurden durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten die Ehe- und Sexualberatungsstellen geschlossen; FRAENKEL, GRÄFENBERG und HABERLAND mußten vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten fliehen.
Auf verbrecherische Weise wurde in der Ära des Nationalsozialismus Familienplanung pervertiert. So enthielt die allgemeine ärztliche Standesordnung den Passus: "Der Arzt muß alles unterlassen, was die Volkszahl und die Volkskraft herabzusetzen geeignet ist" (zit. n. ZANDER 1986). Wurde unter Hitler die Propagierung der Empfängnisverhütung geächtet, Sterilität und Interruptio verboten und mit hohen Strafandrohungen be-

legt, so galt dies jedoch nur für die arischen Frauen: Massensterilisation im Konzentrationslager, Zwangssterilisation als eugenische Indikation waren als verbrecherischer Bestandteil einer rassistischen Familienplanung und Bevölkerungspolitik im Dritten Reich gang und gäbe.

Die gesellschaftspolitischen Aspekte der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie der Anwendung der Familienplanung mitzureflektieren, ist daher unabdingbar.

1961, also 30 Jahre nach den Entdeckungen von HABERLAND, wurde durch die Herstellung eines synthetisierten, oralen Kontrazeptivums, der Pille, ein bis dato undenkbarer Schritt der Kontrolle der Fertilität und damit der Möglichkeit der Selbstbestimmung der Kinderzahl gesetzt: Damit wurde aber auch die enge Verquickung zwischen weiblichem Körper, Sexualität, Stellung der Frau und der weiteren Forcierung von weiblichen Kontrazeptiva evident.

Mehr denn je gilt es, die Möglichkeiten naturwissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der weiblichen Reproduktion auf deren Implikationen hin interdisziplinär kritisch zu betrachten: Die Möglichkeiten der künstlichen Befruchtung, In-vitro-Fertilisierung einerseits und die jüngsten Diskussionen um "embryonale" Organspenden andererseits fordern dazu auf, die Bedeutung von Mutterschaft für die Frau vor einem Mißbrauch als "Reproduktionsmedium" zu schützen.

2.13.1.2 Zur Komplexität des Kinderwunsches

Vorgänge der Reproduktion bei der Frau manifestieren sich auf drei Ebenen, die nicht selten in einer gegensätzlichen Beziehung zueinander stehen: Die biologischen Vorgänge – die psychische Innenwelt – die soziale Realwelt. Noch niemals zuvor haben sich an den beiden Polen: einerseits der weiblichen biologischen Vorgänge, andererseits der sozialen Rolle der Frau, so einschneidende Veränderungen vollzogen und werden sich noch weiterhin vollziehen, nämlich die prinzipielle Realisierung jeglicher reproduktiver Entscheidung bei einer Verbesserung der sozialen Möglichkeiten, insbesondere der finanziellen Unabhängigkeit der Frauen.

Der Wunsch nach einem Kind hat sich daher von den existenziell notwendigen, aber auch sozialen Erfordernissen (Aufwertung der Stellung der Frau durch die Mutterschaft) abgekoppelt. Der Wunsch nach einem Kind ist in der westlichen Industriegesellschaft zu einem rein emotionalen und psychischen Wunsch geworden. Den familienhistorischen Erkenntnissen von BADINTER (1981), SHORTER (1984), ARIES (1975) ist es zu verdanken, daß Kinderwunsch und Elternschaft als biologisch angelegtes "Instinktgeschehen" unwiderruflich als widerlegt betrachtet werden müssen. Mit Recht resümiert daher MÜNZ (1985:37): "Kennzeichen dieser Entwicklung ist, daß Elternschaft von einem wachsenden Teil der Eltern nicht in erster Linie als Dienst, als Form der Hingabe, als soziale Verpflichtung verstanden wird, sondern eingestandenermaßen als Lebensform, in der Eigeninteressen verfolgt werden." Aus welchen Motiven auch immer der Kinderwunsch genährt wird, so gilt es doch festzuhalten, daß soziale, sozioökonomische und religiöse Faktoren als Einflußgrößen nachzuweisen sind. Dies betrifft sowohl den Zeitpunkt der Realisierung als auch die angestrebte Kinderzahl. So ermittelte eine aktuelle österreichische Studie zwar, daß für drei Viertel aller befragten jungen Ehepaare das gesellschaftliche Ideal einer Zwei-Kind-Familie dominiert und ein Viertel für eine Drei-Kinder-Familie als gesellschaftliches Ideal plädiert. Die persönlichen Wünsche liegen jedoch darunter: Die Hälfte aller befragten Frauen (51 %) streben die Zahl von zwei Kindern an; 14 % wollen nur ein Kind. Wesentliche Einflußgrößen der Realisierung des Kinderwunsches sind: Stadt-Land-Gefälle, Einkommen, Berufstätigkeit der Frau, Wohngröße, Wohnqualität und Religiosität (OETER/WILKEN 1981; WIMMER-PUCHINGER 1982).

URDZE/RERRICH (1981) gingen in einer breit angelegten Studie in der BRD dem Fragenkomplex zum Kinderwunsch, den Lebenszielen von Frauen, der Bewertung der eigenen Mütterlichkeit an 300 verheirateten Frauen mit einem Kleinkind nach. Zum Zeitpunkt der Befragung wünschten sich 52 % noch ein Kind, 46 % wollten es jedoch bei der Ein-Kind-Familie belassen. Die Datenanalyse jener Frauen, die ihre Familiengröße nicht mehr verändern wollten, und jener, die noch ein weiteres Kind oder Kinder planten, zeigte folgende gruppenunterscheidende Kriterien: Selbst als Einzelkind aufgewachsen, andere wichtige Lebensinhalte im Leben der Frau, eine eher losere Bindung zur Religion und eine deutliche Berufsorientierung sowie starke Identifi-

kation mit der derzeitig ausgeübten beruflichen Tätigkeit, Großstadt und/oder schlechter Wohnungsstandard, Einschätzung der Umwelt als kinderfeindlich und niedriges Ausbildungsniveau.

Keine Unterschiede wurden in dieser Studie gefunden in Hinblick auf: Konfessionszugehörigkeit, Einkommensniveau der Familie, positive oder negative Erfahrungen mit dem ersten Kind, Vorstellungen über Vor- und Nachteile, die Kinder generell mit sich bringen.

Beide Gruppen von Frauen stellten die Mutterschaft im gleichen Ausmaß ambivalent dar. Die Autorinnen erstellten aufgrund inhaltlich interpretativer Auswertung folgende drei Variablen als am aussagekräftigsten:

- die Relevanz der in der Kindheit und Jugend entwickelten Vorstellung vom weiteren Leben (Familienorientierung versus Erwerbsorientierung),
- derzeitige Wunschvorstellungen hinsichtlich einer Erwerbstätigkeit und
- derzeitiger Status der Frau.

Resümierend zeigte sich in dieser quantitativen und qualitativen Studie, daß der Kinderwunsch in einem engen Zusammenhang mit der Zufriedenheit mit den allgemeinen Lebensbedingungen steht: Je zufriedener Frauen mit ihrer derzeitigen Lebenssituation sind, je weniger negative Veränderungen bei einem weiteren Kind erwartet werden, desto häufiger möchten sie noch weitere Kinder, unabhängig davon, ob sie derzeit erwerbstätig oder Hausfrauen sind. Familienpolitisch ist daher wichtig, einen umfassenden Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der die Breite und Vielschichtigkeit der Problemsituationen berücksichtigt. Die Autorinnen folgern aus ihrer Analyse: "Insgesamt wären Bedingungen zu schaffen, damit Frauen sich nicht für ein Kind und gegen ein zufriedenstellendes materiell abgesichertes Leben, für ein Kind und gegen die Wahrnehmung anderweitiger Interessen oder umgekehrt entscheiden müssen." Die Autorinnen machen aber auch folgende Widersprüche klar, die Mutterschaft immer mehr erschweren:

- Widersprüchlichkeit zwischen der Rationalität der industriellen Arbeitswelt und der Emotionalität, die der Umgang mit Kindern erfordert,
- Widersprüchlichkeit zwischen rigiden Zeitstrukturen moderner Industriegesellschaften und den naturgebundenen Bedürfnissen von Kindern,
- Widersprüche zwischen individuellen Orientierungen, die eine Voraussetzung der Leistungsgesellschaft sind, und der Aufgabe eigener Bedürfnisse, die die Pflege von Kindern immer erfordern wird.

Die Studie machte deutlich, daß finanzielle Maßnahmen allein für einen Großteil der Frauen keine befriedigenden Lösungen darstellen. Hingegen ergab die Untersuchung, daß geringe Entlastung in der Betreuung der Kinder und die gesellschaftliche Isolation von Müttern die Hauptprobleme für die Frauen darstellen. Eine Absage wird den diversen Versorgungsmodellen erteilt, vielmehr geht es um flexiblere quasi private Betreuungsmöglichkeiten, vor allem in Abwechslung mit dem Kindesvater.

Beeinflussen soziale Umfeldbedingungen den Wunsch nach Kindern, den Zeitpunkt der Realisation und die Anzahl, so sind individuell eine Fülle von psychischen und großteils unbewußten oder nicht eingestandenen Motiven für ein Kind anzuführen. MOLINSKI (1985) unterscheidet folgende Gesichtspunkte:

- Bedürfnisse von Mann und Frau, Zärtlichkeit zu spenden. Umgekehrt ist mit der größtmöglichen Identifikation mit dem Kind auch der Wunsch verknüpft, selber noch einmal wie ein Kind Zärtlichkeit empfangen zu dürfen.
- Das Bedürfnis nach biopsychischer Symbiose und der Erfahrung, wie sich das Kind aus der Symbiose heraus zu einem Individuum entwickelt.
- Es ist zu unterscheiden, ob der Wunsch nach Schwangerschaft, nach Geburt oder nach dem Großziehen oder dem "Besitz" des Kindes vorrangig ist.
- Die Fähigkeit zu Zärtlichkeit, Liebe, Bindung, Nähe und Befriedigung kindlicher Bedürfnisse wird bereits in der frühen Kindheit entsprechend der eigenen erlebten Objektbeziehung angebahnt.
- Das Kind als "Alterego". Oft wird ein Kind gewünscht, um sich selber oder auch den Partner/die Partnerin in eine Übereinstimmung mit dem Bild der Männlichkeit oder Weiblichkeit von einem selbst zu bringen.

❑ Der Wunsch über den Tod hinaus zu wirken bis zur Weitergabe der eigenen Persönlichkeit.

Angaben zum Kinderwunsch können als Einstellungsgrößen zukünftiger familien- und sozialpolitischer Entwicklungen herangezogen werden. Dennoch bleiben die so erhobenen Perspektiven äußerst begrenzt. Kognitive rationale Angaben über Kinderwünsche, Zeitpunkt und Kinderzahl werden durch emotionale, großteils unbewußte Impulse unseres Handelns laufend in Frage gestellt. Die Spannbreite solchen nur psychologisch verständlichen Handelns soll an zwei Beispielen demonstriert werden, nämlich unerfüllter Kinderwunsch bei funktioneller Sterilität sowie Sterilisation und Refertilisation funktionaler Sterilität.

Der Anteil der Ehen, die ungewollt kinderlos bleiben, wird in der internationalen Literatur mit ca. 10 bis 15 % angegeben (ARAL/CATES 1983; STAUBER 1979, 1984; SNOWDEN 1985; METTLER 1986). Analysen der Ursachen funktioneller (d. h. idiopathischer) Sterilität ergeben ein komplexes, ganzheitliches Geschehen, wobei die Paarbeziehung selbst, Streß, Depressionen etc. unbewußte Abwehr und daher Tubenspasmen induzieren und eine Einnistung oder einen Weitertransport des Eies verhindern können (STAUBER 1979; KEMETER 1986; FEICHTINGER/KEMETER 1987; NIJS et al. 1984). Argumente eines ärztlichen Handlungsauftrages, der sich ausschließlich am Kinderwunsch der Eltern zu orientieren und dem Folge zu leisten habe, greifen zu kurz. "Schöpfungsphantasien", Allmachtswünsche und emotionelle großteils unbewußte Prozesse, die bei diesem Handeln um jeden Preis mitwirken, sind zu beobachten. "Ein Kind um jeden Preis" (DELAISI DE PARSEVAL 1986) kann auch als "krankhafte" Fixierung imponieren (FRICK-BRUDER 1985). Eine Sterilitätsbehandlung sollte daher der Komplexität menschlicher Wünsche und menschlichen Handelns entsprechen und dem geschulten Gespräch breiten Raum widmen. Entsprechend dem internationalen Standard (USA, NL, B, BRD) ist eine Zusammenarbeit mit Psycholog/innen in Sterilitätsambulanzen als zukunftsweisend zu begrüßen. Sterilitätsbehandlung durch IVF (In-vitro-Fertilisierung) bedeutet auf lange Sicht psychischen Streß für das Paar. STAUBER tritt daher für eine begrenzte Indikation ein (STAUBER 1979, 1985). Das bedeutet, v. a. die Sphäre der Intimität, der Phantasie und Ängste sowie der Ambivalenz des Kinderwunsches zu verstehen und in der Arzt-Patient-Interaktion mitzureflektieren. Studien über die Folgewirkungen der Behandlung auf die Paarsituation wie auch auf die Eltern-Kind-Beziehung wären für langfristige Effekte, vor allem um Erfahrungen für die Beratung der Eltern zu sammeln, zwingend indiziert.

Sterilisation und Refertilisation

Der Wunsch nach Refertilisierung nach einer erfolgten Sterilisation ist ein weiteres Indiz für die komplexe Problematik im Zusammenhang mit Kinderwunsch: Internationale Studien (WINSTON 1977; LAMBERS 1981, 1984; DAVIES-OSTERKAMP 1983; GOEBEL 1987; WILLE 1978) weisen auf ein Ansteigen der Refertilisierungswünsche von 0,5 % auf 3 bis 5 % hin. Zwei Motive lassen sich identifizieren:

* Neue Partnerschaften nach erfolgter Sterilisation und
* dieselbe Partnerschaft, aber neue Lebensperspektive (z. B. Tod eines Kindes, magische Altersgrenzen, Tod der Eltern etc.).

Alle bisherigen Erfahrungen sprechen daher eindeutig dafür, dem Aspekt der Beratung durch ein geschultes Personal mehr Gewicht beizumessen. Alter, Kinderzahl oder Zivilstand sind, entsprechend internationalen Studien, keinesfalls ein klarer Garant für spätere Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit der Entscheidung. Vor allem die Akzeptanz der männlichen Sterilisation weist starke soziokulturelle Unterschiede auf. (Das Geschlechtsverhältnis in den USA beträgt z. B. 1:1). Der Wunsch nach Refertilisierung bei vasektomierten Männern liegt entsprechend einer aktuellen Studie aus der BRD bei 6,5 % (GOEBEL 1987).

Daher spielt der psychologisch individuelle Aspekt aufgrund der eigenen Biographie und der aktuellen Situation für die Beratung bei Schwangerschaftskonflikten, ebenso aber auch bei Kinderwunschpatienten und in der gesamten Familienplanungsberatung eine vorrangige Rolle. Es wäre daher anzuregen, diese psychologischen Elemente in die herkömmliche medizinische Beratung im Bereich der Gynäkologie und Geburtshilfe einzubinden, wie dies im Ausland (F, USA, GB, NL, S, SF, N, DK) erfolgreich praktiziert wird. Weiters wäre es für zukünftige Entwicklungen zu begrüßen, wenn exakte Daten oder zumindest Annäherungswerte über das Ausmaß des Sterilisationswunsches bei Mann und Frau sowie den Prozentsatz der Refertilisierungswünsche in Österreich vorhanden wären.

2.13.1.3 Familienplanung

Ging es in der Verwirklichung des Zielgedankens der Familienplanung zunächst vorrangig darum, für eine soziale Akzeptanz der Familienplanung einzutreten und deren Methoden und Möglichkeiten weiterzuentwickeln und zu verbreiten, so scheint sich nun die Thematik auf die individuellen Verhaltensweisen und die bestimmenden Faktoren ihrer Anwendung zu verlagern. Dabei läßt sich – bei kritischer Betrachtung – die optimistische Vorstellung einer "geplanten Zukunft" nicht ganz erfüllen.

Frauen, die diesen "regulativen" Möglichkeiten nicht entsprechen konnten, stand man teils vorwurfsvoll, teils verständnislos gegenüber. Diese Reaktionen mögen auch auf den ersten Blick nicht verwundern. Einschlägige Befragungen (OETER 1984; SCHMIDT-TANNWALD 1983; MÜNZ 1985; WIMMER-PUCHINGER 1983; SEIDENSPINNER 1982; STRAUSS 1986) bestätigen einen hohen Informationsstand über Methoden der Kontrazeption. Stellt man diesen Daten jedoch jene über die konkreten Anwendungsmodalitäten gegenüber, so zeigt sich eine augenscheinliche Diskrepanz in deren inkonsequenter und Schlicht-nicht-Anwendung, bei rational deutlich ausgeschlossenem Kinderwunsch (OETER 1984; WIMMER-PUCHINGER 1983). Die logische Schlußfolgerung – hier Wissen, da Anwendung – geht in der Praxis an der Komplexität menschlicher Handlungsweisen vorbei. Vielmehr sind komplexe Zusammenhänge soziokultureller, biographischer und sozialer Faktoren zu beachten.

Empfängnisverhütung wird umso seltener angewandt, je älter die Frau, je niedriger der Schulabschluß, je stärker die Kirchenbindung, je kleiner die Wohngemeindegröße und je niedriger und somit auch unbefriedigender die berufliche Stellung gelagert ist (OETER/WILKEN 1981; MÜNZ 1985; FRICK 1977; KOSCHORKE 1978). Resümierend kann festgehalten werden, daß soziale Vermittlungsfaktoren wie die weibliche Sozialisation (z. B. das Zulassen der Möglichkeit einer aktiven und autonomen Lebensplanung), ein Lebenskonzept, das von den eigenen Wünschen ausgeht, das Bewußtsein einer Eigenverantwortlichkeit einerseits sowie Zugang zu Institutionen (Ärzten, Beratungsstellen, soziales Netzwerk) und Kommunikationsfähigkeit andererseits (insbesondere über Sexualität) eine sozialpsychologische Barriere erster Ordnung darstellen!

Wissen und Anwendung klaffen besonders bei einer wesentlichen Zielgruppe der Familienplanung auseinander: den Jugendlichen – hier bei den Burschen noch doppelt so stark wie bei den Mädchen. Auch in diesem Zusammenhang hat folgende Beobachtung für dieses Verhalten einen hohen Erklärungswert: Unsicherheit im Umgang mit Sexualität und dem anderen Geschlecht, Unsicherheit mit dem eigenen Körper, stark ambivalente Einstellung zur Sexualität überhaupt, Verleugnung und Tabuisierung, daher auch wenig Transparenz und Offenheit zwischen den Partnern in dieser Frage.

MORRISON (1985) führt dies auf eine generalisierte negative Einstellung der Jugendlichen zu allen Themen zurück, die mit Sexualität zu tun haben, und damit auch der Kontrazeption. Er ermittelte 50 % (für den anglo-amerikanischen Sprachraum der Jugendlichen), die bei den ersten sexuellen Erfahrungen auf Empfängnisverhütung verzichten. Zu ähnlichen Ergebnissen kam die Jugendstudie von SEIDENSPINNER (1982) in der BRD. SCHMID-TANNWALD/URDZE (1983) stellten in einer großen Jugendstudie über Sexualität und Kontrazeption aus der Sicht Jugendlicher und ihrer Eltern folgende Relationen fest: Je jünger, desto seltener wurde auf Empfängnisschutz geachtet.

Zu ähnlichen Ergebnissen in Österreich kam NÖSTLINGER (1988). Die Autorin stellte in dieser Untersuchung fest, daß Schicht-, Bildungsfaktor und vor allem Kommunikation mit den Eltern ein wesentliches Regulanz für die Beachtung des Empfängnisschutzes bei Jugendlichen darstellt. Obwohl sich Veränderungen in der Bevorzugung der einzelnen Methoden in den letzten fünf Jahren abzeichnen (vgl. MÜNZ 1985; APPELT 1985; ULRICH 1987), ist und bleibt die Pille (ca. 1/3 der Frauen) das Hauptkontrazeptivum. Alternative Methoden und eine Abkehr von der ausschließlichen Bevorzugung der Pille wird vor allem durch gesundheitliche Bedenken, durch den Aspekt der künstlichen Beeinflussung der natürlichen Körpervorgänge und den Wunsch der Frauen, den Partner wieder mehr an der Verhütung zu beteiligen, begründet. Der Wechsel zu Alternativen, zur sogenannten natürlichen Verhütungsmethode wie der Beachtung des Cervixschleims und der Temperatur, wird dann gefördert, wenn die Partner Mitverantwor-

tung, Interesse und Handlungsbereitschaft erkennen lassen (vgl. APPELT et al. 1984). Etwa 20 % benutzen keine Methode der Verhütung.

Ein weiterer Faktor, der bisher zuwenig Berücksichtigung fand, ist der Wechsel der verschiedenen Methoden. Dieser passiert selten zufällig, resultiert auch nicht nur aus rationalen Überlegungen, sondern erfolgt häufig im Zusammenhang mit einem realen oder phantasierten Partnerwechsel, mit einem Abbruch der Beziehung oder einem Wunsch nach Intensivierung der Beziehung. APPELT (1984) fand in einer Studie an 155 Frauen folgende Verhütungsmobilität: Im Durchschnitt hatten die Frauen mit drei verschiedenen Verhütungsmitteln längere Erfahrung, bevor sie sich für ein Diaphragma entschieden hatten.

Folgende Konflikte treten in der Familienplanungsberatungspraxis häufig auf: Partnerkonflikte und/oder sexuelle Beziehungsstörung (die Methode wird quasi zur Projektionsfläche für Aggression und Unlustgefühle – nicht das Paar hat ein Problem, sondern die Pille etc. macht müde, lustlos, depressiv). Ein weiteres Motiv der Unzufriedenheit mit einer Empfängnismethode oder der Ursache für Nebenwirkungen ist ein ambivalenter oder nicht zugelassener Wunsch nach Schwangerschaft oder einem Kind.

Familienplanung aus der Sicht des Mannes

Angesichts der zunehmend artikulierten Forderung, Männer mehr in die Familienplanung einzubeziehen, sowie konkreter Familienplanungsmodelle in der BRD für Männer wurde vom Institut für Sexualforschung in Hamburg eine Befragung an 580 Männern über ihre Einstellung zur Empfängnisverhütung durchgeführt (STRAUSS et al. 1986). Obwohl 75 % aller befragten Männer zugaben, mehrmals in den letzten Jahren befürchtet zu haben, ungewollt Vater zu werden, wird die Frage der Verhütung, der konkreten Anwendung nach wie vor gern den Frauen zugeschoben bzw. überlassen. Dabei wurden die Pille und die Spirale deutlich favorisiert. Abgelehnt wurden jene Methoden, die den Ablauf der sexuellen Interaktion stören und die Verbindung von sexueller Aktivität und Reproduktion zu sehr ins Bewußtsein rücken. Generell bestätigte die Studie die mehr auf Leistung bezogene sexuelle Einstellung der Männer. Hingegen wird den Frauen mehr Empfindsamkeit und sexuelle Erlebnisfähigkeit zugeschrieben. Allerdings zeichnet sich ein deutlicher Alterstrend ab, wobei die jüngsten Männer (16- bis 25jährige) am besten über die biologischen Grundlagen der Reproduktion Bescheid wußten. STRAUSS interpretiert dies bereits als Effekt der Sexualaufklärung in der Schule. Diese wurde als wesentlich bedeutsamer beurteilt als von den älteren Männern. Generell zeigt sich, daß in der Gruppe der 25- bis 30jährigen die Bereitschaft, sich selbst an der Verhütung zu beteiligen, am stärksten ausgeprägt war. Dies ist auch jene Altersgruppe, die über die meisten Erfahrungen mit alternativen Verhütungsmitteln wie Diaphragma verfügten (APPELT et al. 1984). Eine stärkere Einbeziehung der Männer in die Familienplanung wäre auch für Österreich anzuregen, und diesbezügliche Modellversuche wären zu unterstützen.

Wissensstand und Einstellungen von Frauen zu den verschiedenen Methoden der Familienplanung

Trotz des sich abzeichnenden Einstellungswandels (Pillenmüdigkeit) hat sich an den beiden extremen Polen über Bekanntheitsgrad der Verhütungsmittel nichts verändert: die Pille als bekanntestes Kontrazeptivum, das Diaphragma als das derzeit noch immer unbekannteste (6,2 % der Nennungen). Die Pille ist auch jene Methode, die in einer jüngsten Erhebung (WIMMER-PUCHINGER et al. 1988) an 194 unerwünscht schwangeren Frauen die längste konstante Anwendungsdauer aufweist (im Durchschnitt eineinhalb Jahre). Eben dieselbe Studie belegte in erschreckendem Ausmaß, daß die Wirkungsmechanismen der einzelnen Kontrazeptiva, daher die exakte Anwendung sowie deren Nebenwirkungen nicht befriedigend bekannt sind. Vor allem das Wissen über Nebenwirkungen der Pille weist eine sehr hohe Streuung auf (23 bis 76 %). Dies könnte dahingehend interpretiert werden, daß nicht alle Gynäkolog/innen (sie wurden zu 80 % als die gewünschten Adressat/innen bei Aufklärung über Empfängnisverhütung von den Frauen genannt) dieses Thema ausreichend abdecken, oder nur bei jenen Frauen generell zur Sprache bringen, auf die die Gefahren von Nebenwirkungen extrem zutreffen. Die Pillenverwenderinnen sind in der oben zitierten Studie jedoch nach wie vor die mit ihrer Methode zufriedenste Klientel ($\bar{x}$ = 1,83 auf einer Skala von 1 = sehr zufrieden bis 5 = sehr unzufrieden). Hingegen wurde die Zufriedenheit mit der natürlichen Verhütung lediglich mit $\bar{x}$ = 3,5 Punkten beurteilt.

2.13.1.4 Krisenmomente der Schwangerschaft

2.13.1.4.1 Zur Psychologie der Schwangerschaft

Auch eine noch so geplante und erwünschte Schwangerschaft kann zum Zeitpunkt des Eintretens und der realen Konfrontation mit diesem neuen "Umstand" Zweifel, Ängstlichkeit und Unsicherheit auslösen. Da mit einer Schwangerschaft und der Geburt eines Kindes Verantwortung, Übernehmen einer neuen Rolle, Veränderung in der Partnerbeziehung, der sozialen Situation (überwiegend der Frau), der finanziellen Belastung, der Wohnsituation usw. verbunden sind, wäre es geradezu unverständlich, würde dieser "neue Schritt" keine emotionellen Turbulenzen auslösen. Diese Vorstellungen werden jedoch fast nie ausgesprochen. In der Praxis ist von zwei Überlegungen auszugehen:

* *Die Mehrheit der Schwangerschaften tritt nicht geplant ein.*
(Die statistischen Werte zahlreicher Untersuchungen schwanken zwischen 25 bis 40 % dezidiert geplanter Schwangerschaften.) Dies ist natürlich nicht mit "unerwünscht" bzw. "nicht akzeptiert" gleichzusetzen. Für die überwiegende Mehrheit bedeutet es, sich zunächst erst einmal mit der neuen Situation konfrontieren zu müssen. 30 bis 40 % betrachten den Zeitpunkt der eingetretenen Schwangerschaft als ungünstig. Ebenso überlegen 15 bis 20 % der Frauen bei Eintritt einer nicht geplanten Schwangerschaft, ob sie diese vorliegende Schwangerschaft austragen sollen. D. h., sie sind zunächst ambivalent eingestellt.

* Zahlreiche Untersuchungen haben jedoch gezeigt, daß sich eine *aktive Auseinandersetzung* damit am Beginn der Schwangerschaft für den weiteren Verlauf der Schwangerschaft und die Beziehung zum Kind als äußerst günstig erweist.

Psychische Anpassung

1. Trimenon:

   körperliche Umstellung, die ebenfalls wiederum das psychische Wohlbefinden beeinträchtigen kann,

   erhöhte Anspannung, emotionale Labilität,

   Überprüfung der Partnerbeziehung,

   Überprüfung der realen Lebensumstände, der eigenen Persönlichkeit ("persönliche Reife").

   Bei Mehrgebärenden kommen zusätzlich Überlegungen zur eigenen seelischen und körperlichen Belastbarkeit, zur Beziehung zum ersten Kind und unweigerlich Vergleiche zur letzten Schwangerschaft ins Spiel.

2. Trimenon:

   Seelische und körperliche Adaptierung an diesen "neuen Zustand".

3. Trimenon:

   Zunahme der psychischen Anspannung, Geburtsangst: Zur Geburtsangst unterscheidet man einerseits die Realangst, die unumgänglich ist, als Ausdruck des nicht genau Vorhersagbaren und Ungewissen, und eine tiefer liegende, ausgeprägte Angst, die vielfältigster Natur sein kann und oftmals nur aus einem intensiveren explorativen Gespräch erklärbar ist.

   Zunahme der Schlafstörungen (besonders Einschlafstörungen), affektiven Ausbrüche (plötzliches Weinen, Ungeduld usw.)

2.13.1.4.2 Psychosomatische Beschwerdebilder

Die psychische, soziale und somatische Umstellung, die die werdende Elternschaft bedeutet, drückt sich bei ängstlichen, schmerzsensibleren, unsicheren Frauen sowohl in Beschwerdehäufigkeit als auch Beschwerdequalität aus. Das heißt, man spricht von psychosomatischen Beschwerden im Sinne von funktionellen Störungen dann, wenn psychische, psychoendokrinologische Wechselwirkungen als additive Faktoren mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden können.

Insgesamt ist für Schwangerschaftsbeschwerden ebenso wie für Risikofaktoren der Schwangerschaft zusammenzufassen, daß in der internationalen Fachliteratur Einigkeit darüber herrscht, daß Ängstlichkeit, Unsicherheit in der Persönlichkeit der Mutter (die mit frühen traumatischen Belastungen in der Kinderheit häufig korrespondiert), belastende Ereignisse kurz vor oder während der Schwangerschaft (Life Events) und eine geringe sozial unterstützende Umgebung die Wahrscheinlichkeit dieser Störungen begünstigen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß Emigrantinnen, Gastarbeiterinnen, Frauen in ungesicherten sozialen Verhältnissen, Teenager mothers in der Gesundheitsstatistik zum Schwangerschaftsverlauf und Geburtsverlauf ungünstigere Daten aufweisen (KÖCK/KYTYR/MÜNZ 1988).

2.13.1.4.3 Interventionsmöglichkeiten

Wie auch immer psychosomatische Beschwerden oder Risikofaktoren in der Schwangerschaft zu erklären sind – feststeht, daß sich spätestens ab dem Zeitpunkt der Beschwerden psychische Belastungen zu den Beschwerden addieren. Die Sorge um das Kind, die Kränkung, keine ganz normale, beschwerdefreie Schwangerschaft aufweisen zu können, körperliches Unwohlsein erschweren den inneren Dialog mit dem ungeborenen Kind. Depression und Resignation prägen daher das Stimmungsbild dieser werdenden Mütter.

Folgende Maßnahmen erscheinen für eine intensivere Schwangerenbetreuung daher als zielführend:

* Einrichtung von psychosomatischen Ambulanzen in gynäkologischen und geburtshilflichen Abteilungen,
* enge Zusammenarbeit und Einbindung derselben in das ärztliche Team,
* Aus- und Fortbildung der Ärzte in Gesprächsführung, um Belastungen frühzeitig identifizieren zu können,
* Forcierung des Modells der Familienhebamme als wesentliche präventive Einrichtung,
* Aus- und Fortbildung der Familienhebammen in psychischen und sozialen Belangen,
* Modelle von Entlastungen für junge Mütter (mehr Betreuungsangebote, Müttergruppen).

Die soziale und psychische Evidenz des gesundheitspolitischen Stellenwertes präventiver Maßnahmen ist aus der jüngsten Studie über Säuglichssterblichkeit (KÖCK/KYTYR/MÜNZ 1988) abzuleiten.

2.13.1.5 Schwangerenbetreuung und Geburtsvorbereitung – Anforderungen an eine psychosoziale Betreuung

Internationale Studien belegen (KOLLER 1983; KÖCK/KYTYR/MÜNZ 1988; CHALMERS et al. 1981), daß der Schichtfaktor als Einflußgröße für den Verlauf und den Ausgang der Schwangerschaft unbedingt beachtet werden muß. Die perinatale Sterblichkeit ist in Unterschichtfamilien deutlich erhöht (insbesondere die Frühgeburtlichkeit). Zum anderen wurde empirisch belegt, daß seelische Belastungen mit einer hohen Zahl von Frühaborten, Spätaborten und Frühgeburten verbunden sind. Insgesamt können wir von folgenden psychosozialen Risikobedingungen ausgehen:

Der Zugang zur Erstuntersuchung ist durch psychosoziale Faktoren mitgesteuert. In mehreren Studien fanden sich Zusammenhänge zwischen spätem Erstkontakt mit einer medizinischen Institution (erst nach der 17. Schwangerschaftswoche) und schlechtem sozialökonomischen Status (McKINLAY 1970), bzw. bei Frauen unter 20 Jahren. Durch Bedingungsverknüpfung potenzieren sich die medizinischen Risken: jugendliche Schwangere – soziale Umweltproblematik – Schwangerschaftskonflikt – später Erstzugang zur geburtshilflichen Klinik – schlechtere medizinische und gesundheitliche Betreuung – Späterkennung von Risken – Problemschwangerschaft – Problemgeburt.

Die Analyse von Frauen, die zum bestmöglichen Zeitpunkt eine medizinische Institution aufsuchen, zeigt in den Untersuchungen folgende Merkmale: Diese Frauen sind signifikant häufiger verheiratet, haben eine höhere Schulbildung, sind von der Bedeutung und Notwendigkeit präventiver Maßnahmen überzeugt. Daher haben sich Modelle von zwischengeschalteten, regionalen Betreuungseinrichtungen (z. B. Familienhebammenmodelle oder Gesundheitszentren,

die sich auf gut geschulte Hebammen stützen) sehr positiv bewährt (vgl. dazu Modelle in Finnland, Schweden, USA und Holland).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß gerade soziale "Risikogruppen" wie Jugendliche, sozial isolierte Frauen, Emigrantinnen, alleinstehende werdende Mütter etc. aufgrund von negativen Erfahrungen mit Institutionen oder Ängsten vor Reglementierungen oder Diskriminierungen den Erstkontakt mit der medizinischen Institution (Arzt oder Krankenhaus) verzögern. Daher haben sich Modelle von zwischengeschalteten, regionalen Betreuungseinrichtungen (z. B. Familienhebammenmodelle oder Gesundheitszentren, die sich auf gut geschulte Hebammen stützen) sehr positiv bewährt (vgl. dazu Modelle in Finnland, Schweden, USA und Holland), d. h. Betreuungsmodelle, die sich auf Erkenntnisse der Sozialarbeit und Sozialpädagogik beziehen und sozial mobiler sind.

Abschließend ist zu betonen, daß das Wissen von schwangeren Frauen über Kindesentwicklung und die körperlichen Prozesse der Schwangerschaft stark bildungs- und schichtabhängig ist. Dieser Aspekt schlägt sich doppelt zu Buche: ist dies doch auch jene Gruppe von Frauen, die aufgrund einer empfundenen sozialen Distanz keinerlei Fragen an betreuende Institutionen wie Arzt oder Hebamme zu stellen wagen.

Überblick zum Stand von Geburtsvorbereitungseinrichtungen in Österreich

In den letzten Jahren wird bei werdenden Eltern in geburtsvorbereitenden Fragen vielfach der Trend deutlich, die bisherige geburtshilfliche Routine kritischer zu hinterfragen. Diese Entwicklung ist aus einem stetig steigenden Bedürfnis gewachsen, die Zeit der Schwangerschaft und Geburt zu einem bewußten Erlebnis werden zu lassen. Sowohl an Kliniken als auch auf der Basis privater Initiativen und Vereine wurden verschiedene Angebote von Geburtsvorbereitung entwickelt. In einer eigenen Erhebung wurde ein repräsentativer Überblick über den derzeitigen Stand der Geburtsvorbereitung in Österreich vorgenommen. Dazu wurden alle geburtshilflichen Abteilungen und Einrichtungen in Österreich erfaßt (n=120). Von den 108 Abteilungen und Entbindungsheimen, die in die Auswertung eingingen, bieten 80 (74 %) Geburtsvorbereitung an. Diesbezüglich am besten versorgt sind die Frauen in Wien, eher unterversorgt sind Kärnten und Tirol.

Obwohl 75 % aller geburtshilflichen Abteilungen Geburtsvorbereitung anbieten, dürfen wir nicht übersehen, daß sehr viele Frauen die Geburtsvorbereitungsangebote nicht nützen, teils aus zeitlichen Gründen, Informationsmangel, fehlenden Sprachkenntnissen (Ausländerinnen sind in Geburtsvorbereitungskursen massiv unterrepräsentiert).

In nahezu allen Abteilungen kann der Vater mittlerweile an der Geburt des Kindes teilhaben. Diese Erfahrungen wurden von den Ärzten insgesamt als überdurchschnittlich gut bezeichnet (56 % gaben ausgezeichnete Erfahrungen an).

Geburtsvorbereitung wird von unterschiedlichen Berufsgruppen wahrgenommen (Gynäkolog/innen, Physiotherapeut/innen, Psycholog/innen, Sozialarbeiter/innen, Kinderärzt/innen und Diplomkrankenschwestern). Erwarteterweise ist dies jedoch die Domäne der Hebammen (70 %), Physiotherapeuten/innen (31%). Meist wird in Teams gearbeitet.

Entsprechend unseren repräsentativen Daten ist *Rooming-in* österreichweit in 83 % aller geburtshilflichen Abteilungen möglich. In 32 % aller Abteilungen ist der Aufenthalt des Kindes im Zimmer der Mutter auch nachts möglich, und nur 7 % gewähren lediglich stundenweise bzw. halbtags Rooming-in. Insgesamt wird deutlich, daß sich die Erkenntnisse der psychologischen Forschung, daß der enge Kontakt zwischen Mutter und Kind unmittelbar nach der Geburt für die spätere Mutter-Kind-Beziehung und die psychische Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung ist, bundesweit durchgesetzt haben. In den wenigen Abteilungen, in denen Rooming-in nicht möglich ist, wird dies mit räumlichen und personellen Problemen begründet.

Erfahrungswerte mit Geburtsvorbereitung

Wie der Schwangerschaftsverlauf wird auch der Ablauf der Geburt von zahlreichen emotionellen und sozialen Faktoren beeinflußt. Information, Atmosphäre im Kreißsaal, Akzeptanz des Personals, Zuversicht und Einstellung zum Körper sind wichtige Kriterien für die Geburtsbewältigung.

Zahlreiche empirische Befunde lassen daher keinen Zweifel offen, daß sich der Faktor Angst bzw. Angstbereitschaft hemmend auf die Entspannung und somit auch hemmend auf den Geburtsablauf auswirkt (RINGLER 1985; WIMMER-PUCHINGER 1984; ARESKOG et al. 1983).

Dies entspricht der täglichen Erfahrung des Kreißsaalpersonals. Geburtsvorbereitung läßt sich daher als prognostisch günstig für den Geburtsverlauf nachweisen. Auffallend sind vor allem Geburtsdauer sowie ein signifikant geringerer Medikamenteneinsatz während des Geburtsvorganges (WIMMER-PUCHINGER 1984; RINGLER 1985).

Unverzichtbare Elemente sind:

* Information über den physiologischen Ablauf der Geburt und deren Abweichungen. Dabei ist wesentlich, daß die werdende Mutter lernt, den Schmerz zuordnen zu können und die körperlichen Empfindungen zu verstehen.
* Die Angst-Wehe-Schmerz-Spirale: Die werdende Mutter soll Gelegenheit haben, durch die Vorbereitung ein Gefühl für ihren Körper entwickeln zu können, um an sich zu registrieren, wie sie auf Anspannung durch Ängstlichkeit oder Unvorhergesehenes reagiert.
* Selbstvertrauen und Kompetenz vergrößern, um sich nicht ohnmächtig und passiv einer Situation ausgeliefert fühlen zu müssen.
* Angst und Unsicherheit, die durch die Veränderung der Lebensumstände, die Mutterschaft oder Elternschaft bedeuten, resultieren können, sollen antizipierbar werden.

Alle diese Themen bringen die Nähe zum Intimbereich mit sich. Für die Zukunft wäre daher Erfahrung mit Gruppendynamik, Gruppenleitung- und Gruppenprozessen als Basis für die Aufgabe einer Geburtsvorbereitungsleitung anzuregen. Die Betreuung von werdenden Eltern bedarf der Fähigkeit, Akzeptierung zu vermitteln, positiv zu motivieren, aber auch Angst bzw. Aggressionen in der Gruppe zuzulassen.

Ansätze für prophylaktische Maßnahmen der Schwangerenbetreuung könnten durch bessere Qualifikation, flexible soziale Modelle und regionale Vernetzung noch maximiert werden. Denken wir an die notwendige Forcierung von Modellen für unterprivilegierte Frauen, so ist Erfahrung im Umgang mit sozialen und finanziellen Problemen dieser Familien unabdingbar. Wichtige Ansätze sind längerfristig durch Mütter- und Elterngruppen gegeben. Begleituntersuchungen über die sozialen wie gesundheitlichen Effekte von Vorsorgemaßnahmen wären dringend wünschenswert. Generell sind all jene Entwicklungen als psychisch entlastend zu begrüßen, die die Schwangere in einem partnerschaftlichen Dialog unterstützen, eigene Wünsche und Initiativen zulassen und das besonders im Wochenbett labile Selbstwertgefühl bekräftigen. Modelle zur Stillförderung im Krankenhaus weisen deutlich darauf hin, daß durch entsprechende Information und Schulung des Personals und Selbsthilfegruppen der Mütter Stillschwierigkeiten drastisch gesenkt werden können (HASCHKE 1985; WIMMER-PUCHINGER et al. 1986).

2.13.1.6 Schwangerschaftskonflikt und Schwangerschaftsabbruch

Alle bisherigen empirischen Ergebnisse (WIMMER-PUCHINGER et al. 1982, 1983; HÄUSSLER/HOLZHAUER 1988; OETER/WILKEN 1981; GOEBEL 1984) weisen nach, daß sich Frauen, die ihre Schwangerschaft abbrechen, in ihrer aktuellen Lebenssituation deutlich von jenen unterscheiden, die eine nicht geplante Schwangerschaft austragen. *Deutliche Unterschiede* finden sich in den situativen Rahmenbedingungen wie Familienstand, Partnersituation, Lehr-, Berufs- und Ausbildungstätigkeit, ihrem Lebensunterhalt sowie Einkommen und in der Wohnsituation. Als wesentliche psychologische Momente wurden Schwellensituationen, die eine Veränderung des bisherigen Lebens mit sich bringen, ermittelt:

- ❑ die Anfangsphase einer Beziehung und einer für die Beziehung wichtigen, definitiven Entscheidung,
- ❑ ein Trennungskonflikt oder nach einer vollzogenen Trennung,
- ❑ nach oder vor einer wichtigen beruflichen Entscheidung,
- ❑ als Reaktion auf eine geplante Sterilisierung,
- ❑ als Ablösungskonflikt von den Eltern oder auch
- ❑ als Alterskonflikt (GOEBEL 1984).

Im Hinblick auf die Bedeutung präventiver Maßnahmen sind jedoch Fragestellungen in den Vordergrund zu stellen, die die Entstehungsbedingungen unerwünschter Schwangerschaften begünstigen. Hier wären zwei Aspekte zu nennen:

- Verleugnung der Fertilitätswahrscheinlichkeit durch das Paar (vgl. 2.13.1.3). Auch hier stimmen alle bisherigen Studien darüber überein, daß in einem Drittel bis 50 % aller ungeplanten und zum Zeitpunkt der Empfängnis unerwünschten Schwangerschaften durch Fehlen jeglicher Verhütungsmaßnahmen erfolgten und
- falsche Einschätzung der Fruchtbarkeit (Mangel an Kenntnis wesentlicher Fertilitätszusammenhänge) wie z. B. exakte Information über fruchtbare bzw. unfruchtbare Tage, exakte Information über den Befruchtungsvorgang etc. und
- unbewußte psychologische Mechanismen (nicht eingestandener Kinderwunsch).

Alle bisherigen Studien konnten aber auch deutlich machen, daß die Entscheidung einer durchaus verantwortungsvollen Beurteilung der realen Lebenssituation entspringt, die auch von persönlichkeitsbedingten Faktoren wie Trennungsreaktionen und Depressivität beeinflußt ist. Auch aus Studien über psychische Reaktionen in der Schwangerschaft geht eindeutig hervor, daß bis zur 12. Schwangerschaftswoche rund ein Viertel kurzfristig ambivalent eingestellt ist. Diese Konfliktphase, in der die Entscheidung noch offen ist, muß als psychische Krisensituation betrachtet werden. So ist Depressivität stark erhöht, vegetative Beschwerden und Schlafstörungen sind die Regel (vgl. GOEBEL 1985; JÜRGENSEN 1982). Trotz dieser enorm starken seelischen Belastung beurteilen 74 % der Frauen drei Wochen nach erfolgtem Abbruch die Entscheidung als für sie unter den gegebenen Umständen richtig (WIMMER-PUCHINGER et al. 1988; GOEBEL 1984).

Schwangerschaftskonflikt – Reaktionen des Partners

Erfahrungen über die Rolle des Mannes bei der Entscheidung stammen meist nur indirekt aus Befragungen und Interviews von betroffenen Frauen. In einer im Rahmen eines Gesamtprojektes über Motive zum Schwangerschaftsabbruch geführten Studie wurden auch 87 Männer, die als Partner vor dieser Entscheidung standen, interviewt. Hier imponiert eine "Sprachlosigkeit" sowohl über Verhütung als auch darüber, was im Falle einer ungeplanten Schwangerschaft geschehen solle. Folgende Beobachtungen scheinen jedoch für das Verhalten in der Krisenstimmung charakteristisch zu sein: In der aktuellen Affektstimmung erleben Männer ihre Partnerinnen als verschlossen, mißtrauisch, distanziert, obwohl sich diese selbst als offen für ein Gespräch erleben. Gegenseitige Schuldzuweisungen scheinen an der Tagesordnung. Andererseits dominiert in der Beratungspraxis bei eher unklaren Partnersituationen die Fluchtreaktion des Partners (Einstellen von Telefonkontakten, überstürzte Abreise, sich verleugnen lassen etc.) sowie der Abbruch der Beziehung. In einer aktuellen Studie (WIMMER-PUCHINGER et al. 1988) erfolgte zu 14 % der Fälle unmittelbar nach dem Schwangerschaftsabbruch die Trennung.

2.13.1.7 Schwangerschaftskonfliktberatung

Soll eine Schwangerschaftskonfliktberatung nicht den Stellenwert einer Alibifunktion oder Scheinberatung innehaben, so bedeutet dies zweierlei: Weder eine Haltung des Beraters im Sinne eines "Darüber-Befindens" – noch eine Bagatellisierung des Konfliktes durch Beschwichtigung. Ängste und soziale Belastungen, die von der Klientin vorgetragen werden, sind als subjektive Realität zu akzeptieren. Die wichtigste Forderung stellt daher jene nach einer empathischen Grundhaltung des Beraters dar. Die Chance der Beratung liegt darin, eigene Entscheidungsräume entdecken zu können. *"Verantwortliches Handeln kann sich dann ebenso als Verzicht nach Mutterschaft äußern, wie als Entschlossenheit, diesen Wunsch auch unter ungünstigen äußeren Bedingungen zu verwirklichen."* (FRICK-BRUDER 1980:144).

Für die Entscheidungsverarbeitung ist prognostisch günstig, eigene, bislang unbewußt gebliebene Wünsche, angstmachende Phantasien zu erkennen. Es ist daher unverzichtbar, die sexuelle Beziehung, aus der die Schwangerschaft resultiert, zu thematisieren. Häufig macht das Gespräch Beziehungskrisen deutlich. Wichtige Bezugspersonen sollen ebenso angesprochen werden wie die aktuelle Lebenssituation, die sich nicht auf das Auflisten finanzieller Engpässe beschränken darf. Beratung erfordert, sich auf Trauer und Trennungsängste einlassen zu können, andererseits sorgsam auf Selbstentwertung, Selbstaggression oder depressive Selbstanklagen der Klientin zu achten und sie davor zu schützen. Im Mittelpunkt steht auch die Frage, ob die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch in die eigenen Wertkonzepte integriert wer-

den kann oder zu sehr dagegen verstößt. Umso mehr ist das Bemühen um eine autonome, eigene Entscheidung für die weitere Verarbeitung dieses Entschlusses dringlich. Daher sind für den/die Berater/in Selbsterfahrung und Selbstreflexion über eigene Empfindungen im Hinblick auf Mutterschaft, Weiblichkeit, Sexualität unerläßlich. "Wer auch immer mit Schwangerschaftskonfliktberatung konfrontiert ist, muß sich darüber bewußt sein, daß die Auseinandersetzung bei jedermann starke Emotionen auslöst, welche die angeblichen rationalen Argumente dafür oder dagegen weitgehend bestimmen." (MERZ 1979:18) Schwangerschaftskonfliktberatung löst Betroffenheit bei beiden beteiligten Parteien aus. Sie kann nur dann hilfreich sein, wenn man um die eigene Betroffenheit weiß und eigene Grenzen einschätzen kann. Daher sind im Dienste der Beratungschancen der Klientin ebenso wie für die psychische Entlastung und Klärung des Beraters/der Beraterin Selbsterfahrung, Gesprächsausbildung, Supervision und/oder Balintgruppenarbeit ein unverzichtbares Element jedes Schwangerschaftskonfliktberatungsmodells.

2.13.1.8 Zur Situation der Konfliktberatungsangebote in Österreich

Insgesamt läßt sich aus einer aktuellen Untersuchung zur Situation der Familienberatung in Österreich deutlich machen, daß Schwangerschaftskonfliktberatung von den Berater/innen als starke Belastung empfunden wird. Andererseits wird die Motivation der Klientinnen zu einem Beratungsgespräch von den Berater/innen als unterdurchschnittlich empfunden (im Vergleich zu anderen Beratungsinhalten). Dies entspricht auch dem Ergebnis der dazu interviewten betroffenen Frauen. Rund die Hälfte der Frauen, die ein Beratungsgespräch aufsuchen, handeln "im Auftrag", da die entsprechende Institution, Klinik oder Arzt, ein Beratungsgespräch wünschen. Nur ein Viertel kommt aus Eigeninitiative. Dies macht die subtile Problematik dieser Einrichtungen deutlich. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, daß Beratungskonzepte, die an eine psychologische Konfliktberatung Erwartungen einer grundlegenden Einstellungsänderung knüpfen, ein zu simples Abbild der komplexen sozialen und psychischen Bedingungen darstellen. Ganz eindeutige Ergebnisse finden sich in der Studie des Max-Planck-Institutes für Internationales Strafrecht (ESER, KOCH 1988). Hier wird der "Instanzenweg zur Erreichung eines legalen Schwangerschaftsabbruchs von vielen betroffenen Frauen als Prozedur begriffen, formalen Verpflichtungen nachzukommen." (ESER, KOCH 1988). Die gesetzlich festgeschriebene Beratung wird jedoch unter den gegebenen Umständen nur von einer Minderheit der Frauen als Entlastung empfunden. (Für 61 % der bundesweit interviewten 400 Frauen in einer Konfliktsituation stand die Erwartung nach einer lediglich formalen Bescheinigung der Beratungen im Vordergrund.) Für beide Länder konnte ermittelt werden, daß die Frauen vorrangig diejenigen Beratungsstellen aufsuchen, die ihren eigenen Wertorientierungen und Erwartungen in der derzeitigen Lebenssituation am ehesten entsprachen. D. h., die Beratungsmotivation und somit auch das Ausmaß der Ambivalenz zur Entscheidung bestimmt großteils die Klientel der Beratungsstellen unterschiedlicher Trägerschaften, aber auch Gemeindegrößen. Frauen, die eher zum Abbruch der bestehenden Schwangerschaft tendieren, nehmen große Kilometerdistanzen auf sich, um eine neutrale und ihnen Anonymität garantierende Beratungsinstitution aufzusuchen.

Resümee

Familienberatungsstellen haben eine tragende Funktion der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung inne. Dennoch erscheinen Modelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonfliktberatung noch optimierbar. Jene Beratungskonzepte, die aktiven Kontakt mit den Zielgruppen anbieten (z. B. in Schulen, Betrieben, in der Erwachsenenfortbildung usw.), haben sich bestens bewährt. Hinderliche Barrieren werden durch diese Angebote abgebaut.

Ebenso erscheinen nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse Informationen über die Funktionen der Fertilität im Rahmen der Erwachsenenbildung dringend angezeigt (Funktionen des Menstruationsvorganges, Funktionen des Eierstocks, der Eileiter, der Befruchtung sowie der verschiedenen Kontrazeptiva stellen kein "verfügbares Wissen" dar).

Um die Effektivität und Akzeptanz verschiedener flankierender Maßnahmen wie Aufklärung von Jugendlichen, differenzierte Beratung für verschiedene Zielgruppen (Ausländer, Männer etc.) überprüfen zu können, bedürfte es jedoch längerfristiger wissenschaftlicher Begleituntersuchungen. Das bedeutet auch, daß eine zielgruppenorientierte Datenerfassung von z. B. Schwangerschaftsabbrüchen z. B. bei Teenagern erforderlich wäre. Derzeit können derlei Aussagen über Wirkmechanismen und Vorsorgemaßnahmen, gezielte Kampagnen usw. nicht getroffen werden. Die vorhandenen, geschätzten Zahlen über Sterilisationen, Adoptionen, Schwanger-

schaftsabbrüche, Refertilisierungswünsche und Sterilitätsbehandlungen sind wenig verläßlich (MÜNZ 1987a, 1987b).

Familienplanung und Elternschaft beinhaltet für jede Gesellschaft eine hochsensible psychosoziale Dimension: Alle internationalen Ergebnisse zeigen jedoch, daß vor allem junge Mütter unter den derzeitigen Bedingungen eine sehr stark belastete Gruppe darstellen! Der Ausbau von Modellen, die einerseits mehr Verantwortung in der Pflege, andererseits mehr Spielraum für deren Realisation möglich machen, sind sowohl für die Frauen als auch für die Sozialisation des Kindes zukunftsweisende Konzepte. Familienzentren, Gesundheitszentren wären geeignet, flexibel auf anstehende Fragen reagieren zu können.

L I T E R A T U R

APPELT, H., STRAUSS, B., JENDRA, A. & SCHNEIDER, D. (1984). Erfahrungen mit dem Diaphragma. In: Sexualpädagogik u. Familienplanung, 3/84, 6-8, 25-26.

APPELT, H. & STRAUSS, B. (1985). Die Verhütungskarriere von Frauen, die Pille, Spirale oder Diaphragma zur Kontrazeption benutzen. In D. ALBERT (Hg.), Bericht über den 34. Kongreß der DGfPs in Wien. Göttingen: Hogrefe.

ARAL, O. & CATES W. (1983). The increasing concern with infertility. JAMA, 17, 2327-2331.

ARESKOG, B., UDDENBERG, N. & KESSLER, B. (1983). Background factors in pregnant women with and without fear of childbirth. In: J. Psychosom. Obstet.& Gynaecol., 2, 102-108.

ARIES, P. (1975). Geschichte der Kindheit. München: Dtv.

BADINTER, E. (1981). Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute. München: Piper.

DAVIES-OSTERKAMP, S., MEYER, J., KLEINSTEIN, J. & NEUBRÜSER, D. (1983). Zur Psychodynamik des Refertilisierungs-Wunsches bei sterilisierten Frauen. In: Geburtshilfe Frauenheilkd., 43, 313-320.

DELAISI DE PARSEVAL, G. (1985). Was wird aus den Vätern? Künstliche Befruchtung und das Erlebnis der Vaterschaft. Weinheim & Basel: Beltz.

DELAISI DE PARSEVAL, G. & JANAUD, A. (1986). Ein Kind um jeden Preis: Ethik und Technik der künstlichen Zeugung. Weinheim Basel: Beltz.

ESER, A., KOCH, H.G. (Hg.) (1988). Schwangerschaftsabbruch im internationalen Vergleich, Teil 1: Europa. Baden-Baden: Nomos.

FEICHTINGER, W. & KEMETER, P. (Hg.) (1987). Future aspects in human in vitro fertilization. Berlin & Heidelberg: Springer.

FERVERS-SCHORRE, B., POETTGEN, H. & STAUBER, M. (Hg.) (1986). Psychosomatische Probleme in der Gynäkologie und Geburtshilfe 1985. Berlin: Springer.

FRICK, V. (1980). Psychologische Konfliktberatung. In A. ESER & H.A. KOCH, Sterilisation und Schwangerschaftsabbruch (pp.144-150). Stuttgart: Enke.

FRICK, V. (1985). "Gib mir ein Kind, – wenn nicht, sterbe ich!": Gesunder und krankhafter Kinderwunsch in der Sterilitätsbehandlung. In: Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt, 10/85, 639-642.

GOEBEL, P. (1984). Abbruch der ungewollten Schwangerschaft: Eine Konfliktlösung? Berlin: Springer.

GOEBEL, P., ORTMANN, K., BLATTER, T. (1987). Vasektomie und Beziehungssituation. In: Z. Psychosom. Med. Psychoanal., 33, 119-138.

HASCHKE, (1985). Säuglingsernährung in Österreich. Wien: BM f. Gesundheit (Originalarbeiten, Studien, Forschungsberichte, 1(85).

HÄUSSLER, M., HOLZHAUER, B.(1988). Die Implementation des reformierten §218 StGB: Empirische Untersuchungen zu Einstellung und Verhalten von Ärzten und schwangeren Frauen. Vortrag am 12. 2. 1988, Max-Planck-Inst. f. ausld. u. internat. Strafrecht.

KEMETER, P., EDER, A., SPRINGER-KREMSER, M., FEICHTINGER, W. (1986). In vitro fertilization patients and the outcome of in vitro fertilization: Psychosocial and psycho-endocrinological factors. In B. LEYSEN, P. NIJS & D. RICHTER, (eds.), Research in Psychosomatic Obstetrics and Gynaecology (pp.89-101). Leuven & Amersfoort: Acco.

KOLLER, S. (1983). Risikofaktoren der Schwangerschaft. Berlin: Springer.

KOSCHORKE, M. & SANDBERGER, J.F. (Hg.) (1978). Schwangerschafts-Konflikt-Beratung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

KÖCK, KYTIR, MÜNZ (1988). Risiko: "Säuglingstod". Wien: F. Deuticke.

LAMBERS, K.J., TRIMBOS-KEMPER, G. & van HALL, E.V. (1981). Motivation for sterilization and subsequent wish for reversal in 70 women. In P. NIJS & J. BROSENS (eds.), Reversibility of sterilization. Psycho(patho)logical aspects. Leuven: Acco.

LAMBERS, K.J., TRIMBOS-KEMPER, G. & van HALL, E.V. (1984). Regret and reversal of sterilization. In A. BROOME & L. WALLACE (eds.), Psychology and gynaecological problems. London New York: Tavistoc.

McKINLAY, J.B. (1970). The new latecomers for antenatal care. In: Br. J. Prev. Soc. Med., 24, 52-57.

MERZ, M. (1979). Unerwünschte Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch in der Adoleszenz. Eine psychoanalytische Untersuchung. Bern: Hans Huber.

METTLER, L. (1986). Zum gegenwärtigen Stand der Reproduktionsmedizin. In F. PFÄFFLIN & E. SCHORSCH (Hg.), Sexualpolitische Kontroversen. Stuttgart: Enke.

MOLINSKI, H. (1985). Schwangerschaft als Konflikt. In B. FERVERS-SCHORRE, H. POETTGEN & M. STAUBER (Hg.) (1986), Psychosomatische Probleme in der Gynäkologie und Geburtshilfe 1985 (pp.68-77). Berlin: Springer.

MORRISON, D.M. (1985). Adolescent contraceptive behaviour – a review. In: Psychol. Bull, 98, 538-568.

MÜNZ, R. (Hg.) (1985). Leben mit Kindern: Wunsch und Wirklichkeit. Wien: F. Deuticke.

MÜNZ, R. (1987a). Zur Zahl der Abtreibungen in Österreich. Analysierbare Daten, Dunkelziffern, Horrormeldungen. In E. BENEDIKT & R. POTZ (Hrsg.), Zygote Fötur, Mensch (S. 165-188). Wien: Jugend & Volk.

MÜNZ, R.(1987b). Empfängnisverhütung in Österreich. In A. v. CHIZZOLA (Hrsg.), Sexualität, Fertilität, Schwangerschaft (Der praktische Arzt, 556A, Kongreßband, S. 11-30). Wien.

NÖSTLINGER, C. (1988). Schwangerschaft in der Adoleszenz: Eine Vergleichsstudie über Interruptio und Geburt. Phil. Dissertation, Universität Wien.

OETER, K. (1984). Der Staat im Schlafzimmer: Einflüsse der Politik auf den individuellen Kinderwunsch. In: U. TEWES (Hg.), Angewandte Medizinpsychologie (pp. 399-411). Frankfurt am Main: Fachbuchverlag f. Psychologie.

OETER, K. & WILKEN, M. (1981). Psychosoziale Entscheidungsbedingungen unerwünschter Schwangerschaften – eine medizinsoziologische Analyse zur Prävention am Beispiel der Empfängnisverhütung (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 76). Stuttgart: Kohlhammer.

POETTGEN, H. (Hg.) (1982). Die ungewollte Schwangerschaft. Eine anthropologische Synopsis. Köln-Lövenich: Dtsch. Ärzte Verlag.

RAKEMAYER, U. & KEDING, G. (1986). Zum Aufbau der Hebammenschulen in Deutschland im 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: BECK (Hg.), Zur Geschichte der Gynäkologie und Geburtshilfe (pp. x). Heidelberg: Springer.

RINGLER, M. (1985). Psychologie der Geburt im Krankenhaus: Individuelle, kulturelle und soziale Aspekte der Geburtshilfe. Weinheim & Basel: Beltz.

SCHMIDT-TANNWALD, I. & URDZE, A. (1983). Sexualität und Kontrazeption aus der Sicht Jugendlicher und ihrer Eltern (Schriftenreihe des Bundesministers f. Jugend, Familie und Gesundheit, Band 132). Stuttgart: Kohlhammer.

SEIDENSPINNER, G. & BURGER, A. (1982). Mädchen '82. Eine repräsentative Brigitte-Untersuchung. Hamburg: Redaktion Brigitte im Verlag Gruner & Jahr.

SHORTER, E. (1984). Der weibliche Körper als Schicksal: Zur Sozialgeschichte der Frau. München: Piper.

SNOWDEN R., MITCHELL, G.B. & SNOWDEN, E.M. (1985). Artefizielle Reproduktion. Stuttgart: Enke.

STAUBER, M. (1979). Psychosomatik der sterilen Ehe. Berlin: Grosse.

STAUBER, M. (1984). Psychosomatische Befunde bei Sterilität. In: V. FRICK-BRUDER & H. PLATZ (Hg.), Psychosomatische Probleme in der Gynäkologie und Geburtshilfe (pp. 139-146). Berlin: Springer.

STAUBER, M. (1985). Notwendige Schutzschilder für die In-Vitro-Fertilisation. In: Fortschr. Med., 103 (10), Editorial.

STRAUSS, B. & BARTH, E. (1986). Die Einstellung von Männern zur Empfängnisverhütung. In SCHORSCH & PFÄFFLING (Hg.), Beiträge zur Sexualforschung, 62.

STRAUSS, B. & BARTH, E. (1988). Einstellungen von Männern zur Empfängnisverhütung: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: E. BRÄHLER & A. MEYER (Hg.), Partnerschaft, Sexualität und Fruchtbarkeit (pp. 161-175). Berlin: Springer.

ULRICH, D. (1988). Zur Psychosomatik des unerfüllten Kinderwunsches: Literaturübersicht. In E. BRÄHLER & A. MEYER (Hg.), Partnerschaft, Sexualität und Fruchtbarkeit (pp.101-113). Berlin: Springer.

ULRICH, D. APPELT, H. & STRAUß, B. (1987). Eine empirische Untersuchung zum Phänomen der Pillenmüdigkeit. In: Psychother. Med. Psychol., 37, 347-354.

URDZE, A. & RERRICH, M.S. (1981). Frauenalltag und Kinderwunsch: Motive von Müttern für oder gegen ein zweites Kind. Frankfurt: Campus.

WILLE, R. (1978). Nachuntersuchungen an sterilisierten Frauen. Stuttgart: Enke.

WIMMER-PUCHINGER, B., BECK, A., DIRISAMER-MOSER, B., SCHERER, G. (1982). Pregnancy as latent decision-making process: A study of the psychological and social determinants in decision-making. In H.J. PRILL & M. STAUBER (eds.), Advances in psychosomatic obstetrics and gynaecology (pp.480-481). Berlin: Springer.

WIMMER-PUCHINGER, B. et al. (1983). Empirische Untersuchung der Motive zum Schwangerschaftsabbruch – Soziale und psychische Situation der Frau. Wien: BM f. Wissenschaft u. Forschung, BM f. Finanzen (Hg.).

WIMMER-PUCHINGER, B., MÜLLER-TYL, E. (1984). Über die Wertigkeit psychosomatischer Faktoren bei der Entstehung der EPH-Gestose. In: Psychosom.Medizin, 4/12, 156-163. Schweiz.

WIMMER-PUCHINGER, B., BREUSS-VILLANI, C., FENNES, I., SISEL, C., WEISSENBÖCK, M. (1986). Auswirkungen vorbereitender Stillinformation im Krankenhaus auf Stilldauer und Stillschwierigkeiten, Modellversuch mit begleitender Effizienzkontrolle. Forschungsendbericht an das BM f. Gesundheit und Umweltschutz. Wien.

WIMMER-PUCHINGER, B. (1986). Gruppendynamische Fragen bei der Geburtsvorbereitung. In: H. PRILL (Hg.), Die Geburt zum Erlebnis werden lassen: Einführung in die psychosomatische Geburtshilfe (pp. 31-40). Köln: Aponti GesmbH.

WIMMER-PUCHINGER, B. (1987). Psychosomatische Aspekte der Kontrazeption. Der praktische Arzt, 41 (556 A), 214-221. Wien.

WIMMER-PUCHINGER, B., BRONNEBERG, G. (1988). Geburtsvorbereitung in Österreichs Spitälern – Angebote, regionale Verteilung – eine repräsentative Erhebung. In: Der praktische Arzt, 42 (583), 859-879. Wien.

WIMMER-PUCHINGER, B., KUNDI, M., BRONNEBERG, G. (1988). Frauen im Schwangerschaftskonflikt: Kenntnisse über Fertilität – Beratungsangebote – und Rahmenbedingungen des Schwangerschaftsabbruchs, Teil 1: Beratungsangebote für Frauen – Analyse der vom BM f. Fam., J. u. Konsumentenschutz geförderten Beratungsstellen. Forschungsendbericht an das BM f. U., J. u. Fam. Wien.

WIMMER-PUCHINGER, B., KUNDI, M., BRONNEBERG, G. (1988). Frauen im Schwangerschaftskonflikt: Kenntnisse über Fertilität – Beratungsangebote – und Rahmenbedingungen des Schwangerschaftsabbruchs, Teil 2: Frauen in der Beratung vor und nach der Entscheidung - Rahmenbedingungen zum Schwangerschaftsabbruch. Forschungsendbericht an das BM f. Wiss. u. Forschung, Wien.

WINSTON, R.M. (1977). Why 103 women asked for reversal of sterilization? Br. Med. J., 30, 305-307.

ZANDER, J. (1986). Meilensteine in der Gynäkologie und Geburtshilfe. In: BECK (Hg.), Zur Geschichte der Gynäkologie und Geburtshilfe. (pp. x). Heidelberg: Springer.

2.13.2 FAMILIE UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Peter Findl

2.13.2.1 Historischer Rückblick

Die demographische Entwicklung Österreichs unterscheidet sich nicht grundlegend von der anderer europäischer Industriegesellschaften. Fast überall führten die Industrialisierungs- und Modernisierungsprozesse der Neuzeit zu einem stark beschleunigten Bevölkerungswachstum, das seinen Höhepunkt meist im 19. Jahrhundert hatte und mit den bescheidenen Einwohnerzuwächsen der Agrargesellschaften ebenso kontrastierte wie mit den aktuellen Bevölkerungsprozessen, die abermals durch geringes Wachstum geprägt sind, mitunter sogar von Stagnation oder Bevölkerungsschrumpfungen.

Wachstum schien bis vor kurzem die "natürliche" Entwicklungsperspektive zu sein. Seit demographische Daten die Bevölkerungsgeschichte Österreichs zu erhellen vermögen, wurde in allen historischen Perioden längerfristig ein Bevölkerungszuwachs erzielt. Stagnationsphasen oder Bevölkerungsrückgänge waren meist die Folge irregulärer Ereignisse wie Kriege, Seuchen oder Hungersnöte und von keiner dauerhaften Wirkung.

In der Biedermeierzeit und Gründerzeit wurde der stärkste Wachstumsschub verzeichnet. Innerhalb der hundert Jahre zwischen dem Wiener Kongreß und dem Vorabend des Ersten Weltkriegs hat sich der Bevölkerungsstand auf dem Gebiet der heutigen Republik mehr als verdoppelt: von 3,0 Mio.(1815) auf 6,6 Mio. (1910).

Drei Faktoren waren die unmittelbaren Ursachen dieser "Bevölkerungsexplosion". Zum einen war die ab ca. 1875 rasch sinkende Sterblichkeit dafür verantwortlich. Eine verbesserte Ernährungslage, die Schaffung öffentlicher Infrastruktureinrichtungen auf den Gebieten der Kanalisation, Wasserversorgung und Müllabfuhr, sowie Impfungen und andere medizinische Fortschritte reduzierten die Sterblichkeit in allen Altersgruppen, vor allem aber bei Säuglingen und Kindern. Während um 1870 noch fast 30 % aller Neugeborenen den ersten Geburtstag nicht mehr erlebten, war diese Rate bis 1910 auf knapp unter 20 % gesunken (heute liegt sie bei 0,8 %). Gleichzeitig blieb die Geburtenziffer bis ca. 1900 noch relativ hoch und reduzierte sich anschließend zunächst nur allmählich. Schließlich sorgten starke, in erster Linie auf Wien gerichtete Wanderungsgewinne gegenüber dem "Hinterland", vor allem gegenüber Böhmen und Mähren, sowohl für eine direkte Vermehrung der Einwohnerzahl auf dem Gebiet des heutigen Österreich, als auch für eine weitere Verjüngung der Altersstruktur der Bevölkerung.

Auch die sinkende Säuglings- und Kindersterblichkeit hatte eine Verjüngung der Bevölkerung bewirkt, da immer mehr Kinder am Leben blieben. Als junge Erwachsene sorgten sie dann allein wegen ihrer zahlenmäßigen Stärke für hohe Geburtenzahlen. Durch diese hohen Geburtenziffern wurde allerdings der Blick auf ein sich allmählich abzeichnendes neues Phänomen verstellt: auf eine beginnende Einschränkung der Kinderzahl pro Frau/Mann im reproduktiven Alter als erstem Anzeichen des säkularen Geburtenrückgangs. Bezieht man nämlich die Geburten auf die weibliche Bevölkerung im gebärfähigen Alter, dann wird schon ab 1870 ein Fruchtbarkeitsrückgang erkennbar.

Nach der Jahrhundertwende konnte die Verjüngung der Altersstruktur der Bevölkerung den sich verstärkenden Fruchtbarkeitsrückgang nicht mehr ausgleichen, so daß nun auch die Geburtenzahl zu sinken begann. Eine Beschleunigung erfuhr dieser Prozeß durch den Ersten Weltkrieg und die Weltwirtschaftskrise. Das Tempo des Geburtenrückgangs war bemerkenswert: Innerhalb von nur 27 Jahren – also innerhalb eines Generationsabstandes – halbierte sich die Geburtenzahl auf dem Gebiet des heutigen Österreich von 177.000 (1910) auf 86.000 (1937). Auf der Ebene der individuellen Kinderzahlen bedeutete das einen Übergang von durchschnittlich vier Kindern pro Frau, welche die Frauengenerationen vor 1870 zur Welt gebracht hatten, auf weniger als zwei Kinder je einer um 1900 geborenen Frau.

In den 30er Jahren tauchte auch erstmals die Perspektive einer langfristig schrumpfenden Bevölkerung auf. In der Tat erlebte Österreich damals die weltweit niedrigsten Geburtenziffern. Die Nettoreproduktionsrate erreichte 1937 einen Tiefstand von 0,65 und lag damit um 35 % unter

dem für einen vollständigen Generationsersatz erforderlichen Niveau *(Tabelle 1 und Abbildung 1)*.

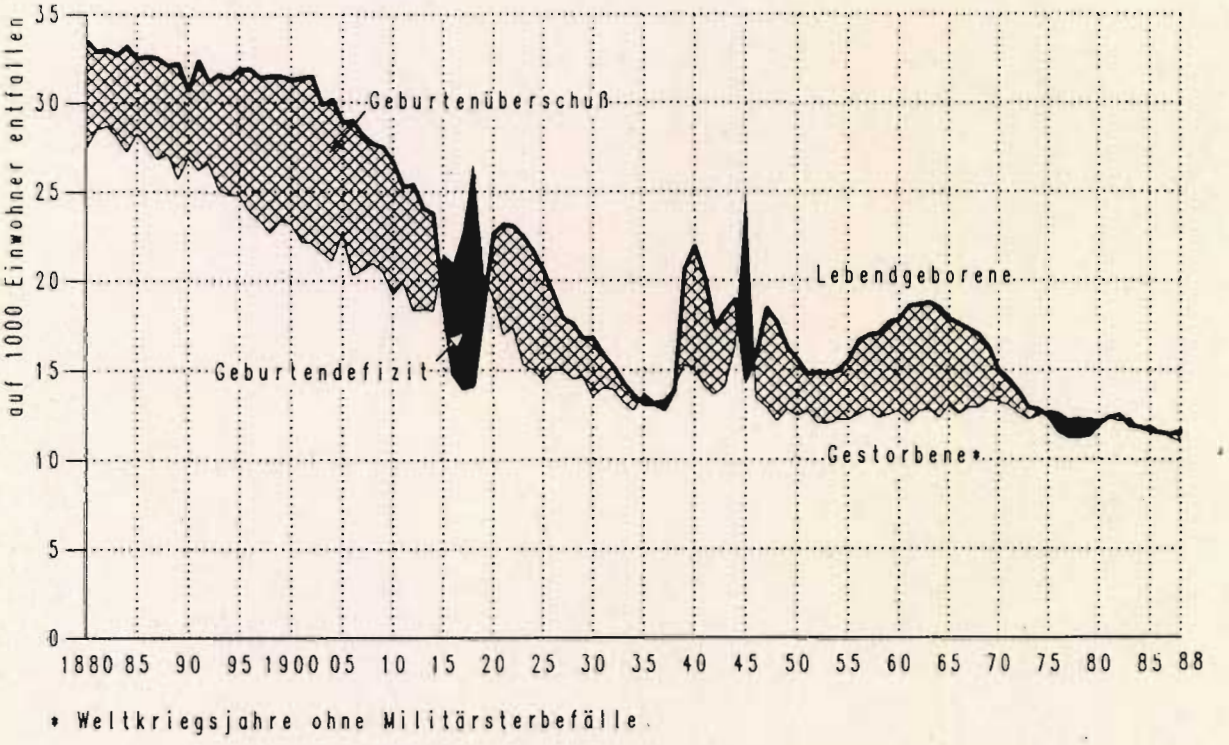
Der nach dem Anschluß 1938 einsetzende wirtschaftliche Aufschwung sorgte gemeinsam mit der nationalsozialistischen Familienideologie für eine Geburtenwelle, die auch in den Kriegsjahren anfänglich noch andauerte. In erster Linie handelte es sich bei diesen Geburten um eine Kompensation der infolge der ökonomischen Lage zuvor unterbliebenen bzw. aufgeschobenen Geburten. Hochzeiten und Geburten wurden in dieser Zeit vielfach "nachgeholt". Die betroffenen Elterngenerationen hatten trotz der Geburtenwelle im Durchschnitt nur etwas weniger als zwei Kinder bekommen und damit zu wenige, um sich durch die Kindergeneration zahlenmäßig vollständig ersetzen zu können.

2.13.2.2 Baby-Boom

In den ersten Nachkriegsjahren wurden zunächst die 1945 und 1946 "ausgefallenen" Geburten nachgeholt. Anschließend sank die Geburtenzahl auf ein niedriges Niveau, das sich in der ersten Hälfte der 50er Jahre nur wenig veränderte. Das Niveau war zwar wesentlich höher als in den 30er Jahren, reichte aber – in Begriffen der Reproduktionsraten ausgedrückt – nicht ganz aus, um die Elterngeneration zu ersetzen. Eine Wachstumsperspektive eröffnete sich daraus jedenfalls nicht, das Gespenst einer stagnierenden oder schrumpfenden Bevölkerung stand wieder im Raum. Damals war Österreich zudem kein Zuwanderungsland, sondern verlor durch Wanderungsbewegungen per Saldo Einwohner/innen an das westliche Ausland.

In dieser Zeit wurde im Parlament das Familienlastenausgleichsgesetz 1954 beschlossen, in dessen Motivenbericht es heißt: "Seit die jeweils arbeitende Bevölkerung für den Lebensunterhalt der nicht oder nicht mehr Arbeitsfähigen Sorge trägt, stellt der Geburtenrückgang und der nach Berechnungen des Statistischen Zentralamtes zwischen 1960 und 1970 zu erwartende Bevölkerungsrückgang das gesamte System der sozialen Sicherheit in Frage." Eine sozialwissenschaftliche Forschungsgruppe aus den damals noch kinderreichen Niederlanden führte 1954/55 eine Untersuchung über den Geburtenrückgang in Wien durch, die unter dem Titel "Wien – Stadt ohne Nachwuchs" veröffentlicht wurde (JOLLES 1957). In der Tat eignete sich

Abbildung 1: Geburten- und Sterbeziffern 1880 bis 1988



Wien, das zwischen der Jahrhundertwende und den 30er Jahren einen Geburtenrückgang sondergleichen erlebt hatte – von 3,3 Kindern (1900) auf 0,6 Kinder pro Frau (1934) – auch in den 50er Jahren noch als ungewöhnliches Studienobjekt: 1951 lag der Periodenindikator der Fruchtbarkeit mit 1,1 Kindern pro Frau immer noch um die Hälfte unter dem für einen vollständigen Generationenersatz erforderlichen Niveau.

Tabelle 1: Geburten, Fruchtbarkeit und Reproduktion

Jahr	Lebendgeborene absolut	Geburtenziffer (auf 1.000 Einw.)	Gesamtfruchtbarkeitsrate	Nettoreproduktionsrate	Unehelichenquote (%)	Durchschnittliches Fruchtbarkeitsalter[1]			
						Lebendgeborene insgesamt	unehelich Geborene[2]	ehelich Erstgeborene[2]	unehelich Geborene u. ehelich Erstgeborene[2]
1871	153.502	33,6	.	.	25,5	.	.	.	.
1880	165.466	33,5	4,3[3]	1,1[3]	25,1	.	.	.	.
1900	187.094	31,3	4,09	1,36	24,5	.	.	.	.
1910	176.588	26,7	.	.	23,8	.	.	.	.
1920	146.644	22,7	.	.	23,0	.	.	.	.
1937	86.351	12,8	1,55	0,65	22,6	.	.	.	.
1947	128.953	18,5	.	.	20,2	.	.	.	.
1951	102.764	14,8	2,02	0,90	17,8	28,06	.	.	.
1954	103.985	15,0	2,15	0,98	15,5	27,87	24,51	25,68	25,28
1957	118.712	17,0	2,57	1,17	13,3	27,80	24,37	25,52	25,17
1960	125.945	17,9	2,69	1,24	13,0	27,59	24,17	25,13	24,85
1961	131.563	18,6	2,78	1,29	12,6	27,53	24,07	24,89	24,66
1962	133.253	18,7	2,80	1,30	12,0	27,47	23,87	24,71	24,48
1963	134.809	18,8	2,82	1,31	11,6	27,42	23,96	24,55	24,39
1964	133.841	18,5	2,79	1,30	11,3	27,38	23,82	24,41	24,24
1965	129.924	17,9	2,70	1,26	11,2	27,27	23,75	24,29	24,14
1966	128.577	17,6	2,66	1,24	11,4	27,11	23,69	24,11	24,00
1967	127.404	17,3	2,62	1,23	11,5	26,97	23,51	24,00	23,87
1968	126.115	17,0	2,58	1,21	12,0	26,84	23,43	23,98	23,83
1969	121.377	16,3	2,49	1,17	12,2	26,75	23,26	23,90	23,72
1970	112.301	15,0	2,29	1,07	12,8	26,67	23,17	23,92	23,70
1971	108.510	14,5	2,20	1,03	13,0	26,67	23,09	23,96	23,71
1972	104.033	13,8	2,08	0,98	13,7	26,53	22,92	23,95	23,64
1973	98.041	12,9	1,94	0,91	13,7	26,41	22,71	23,91	23,57
1974	97.430	12,8	1,91	0,90	13,8	26,31	22,87	23,93	23,63
1975	93.757	12,4	1,83	0,86	13,5	26,27	22,84	24,12	23,76
1976	87.446	11,6	1,69	0,80	13,8	26,24	22,94	24,25	23,89
1977	85.595	11,3	1,63	0,77	14,2	26,27	23,10	24,32	23,98
1978	85.402	11,3	1,60	0,76	14,8	26,24	22,96	24,50	24,05
1979	86.388	11,4	1,60	0,76	16,5	26,26	23,12	24,56	24,10
1980	90.872	12,0	1,65	0,78	17,8	26,27	23,18	24,63	24,14
1981	93.942	12,4	1,67	0,80	19,4	26,33	23,36	24,71	24,22
1982	94.840	12,5	1,66	0,79	21,6	26,34	23,56	24,85	24,34
1983	90.118	11,9	1,56	0,74	22,4	26,46	23,69	25,07	24,50
1984	89.234	11,8	1,52	0,73	21,5	26,54	23,80	25,21	24,66
1985	87.440	11,6	1,47	0,70	22,4	26,67	24,06	25,45	24,89
1986	86.964	11,5	1,45	0,69	23,3	26,75	24,15	25,60	24,99
1987	86.503	11,4	1,43	0,68	23,4	26,89	24,44	25,79	25,24
1988	88.052	11,6	1,44	0,69	21,0	26,93	24,63	25,73	25,32

[1]) der Mütter (in Jahren); berechnet aus altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern, wobei stets die Gesamtheit der Frauen eines bestimmten Alters als Bezugsmasse diente. - [2]) Einschließlich Totgeborener. - [3]) Schätzung für 1880/81.

Quelle: ÖStZ

In der zweiten Hälfte der 50er Jahre zerstreute ein zumindest in seinem Ausmaß unerwarteter Geburtenanstieg alle Befürchtungen von einem aussterbenden Österreich. Parallel zu den meisten anderen Ländern Mittel-, West- und Nordeuropas ereignete sich in Österreich ein Baby-Boom, der die Geburtenzahl von 103.000 (1953) auf 135.000 (1963) hinaufschnellen ließ. Zwar war ein Teil dieser Entwicklung auf das – ebenfalls international beobachtbare – Phänomen eines sinkenden Heiratsalters zurückzuführen und wies damit einen bloß transitorischen Charakter auf (eine reine Vorverlegung des Zeitpunktes der Geburt hat zunächst ein Steigen, dann aber infolge des Ausfalls dieser Geburten ein Sinken der Geburtenzahl zu Folge; näheres siehe weiter unten); andererseits jedoch hatten die Elterngenerationen, die diesen Geburtenanstieg bewirkt hatten, letztendlich auch deutlich mehr Kinder bekommen als die vorangegangenen Generationen (durchschnittlich 2,4 Kinder bei den 1931 bis 35 geborenen Frauen; zum Vergleich: 2,0 bei den 1921 bis 25 Geborenen, und noch weniger bei den früheren Geburtsjahrgängen dieses Jahrhunderts, vgl. *Tabelle 2)*.

Der säkulare Geburtenrückgang schien damals endgültig beendet zu sein. Familie und Kinder zu haben wurde in dieser Generation nicht nur häufiger realisiert als in den unmittelbaren Vorgängergenerationen, sondern auch häufiger als jemals zuvor in der Geschichte Österreichs. Der Kinderreichtum der Vergangenheit war ja in erster Linie ein Kinderreichtum innerhalb der Ehe. Rechtliche und faktische Heiratsbeschränkungen zwangen viele Menschen zur Kinderlosigkeit oder erlaubten allenfalls eine Elternschaft außerhalb der Ehe. Berücksichtigt man noch die Tatsache, daß vor hundert Jahren jedes dritte Kind noch im ersten Lebensjahr verstarb und nur jedes zweite Kind das 30. Lebensjahr erreichte, dann wird klar: Von den um 1960 geborenen durchschnittlich 2,4 Kindern des Frauenjahrganges 1931/35 konnten genausoviele Kinder großgezogen werden wie von den vor rund hundert Jahren zur Welt gebrachten durchschnittlich 4,3 Kindern der Frauengeneration um 1850, nämlich rund 2,3 Kinder. Nur geschah dies unter ungleich besseren Bedingungen: ohne Allgegenwart des Todes bei Eltern und Kindern und ohne Aufspaltung der Gesellschaft in eine Majorität, die Familie haben konnte und eine starke Minorität, die davon immer noch ausgeschlossen war.

Tabelle 2: Generationenfruchtbarkeit gemäß Volkszählung 1981

Geburtsjahr der Frau	Kinder pro Frau	Zahl der (bisher) geborenen Kinder (%)							Zahl der Frauen
		0	1	2	3	4	5	6 u.m.	
1961-1965[1]	0,07	94,5	4,9	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	326.067
1956-1960[1]	0,54	62,3	24,9	10,8	1,6	0,2	0,0	0,2	298.980
1951-1955[1]	1,25	31,3	28,7	29,4	8,0	1,8	0,4	0,4	255.369
1946-1950[1]	1,75	18,0	24,6	35,2	14,7	4,9	1,5	1,1	256.558
1941-1945[1]	2,00	15,3	22,1	32,9	17,1	7,3	2,9	2,3	248.356
1936-1940[1]	2,28	14,2	18,9	29,4	18,7	9,6	4,5	4,6	241.704
1931-1935	2,39	15,3	18,8	26,4	17,7	10,1	5,2	6,4	202.089
1926-1930	2,17	19,0	22,2	25,2	15,1	8,4	4,4	5,8	226.283
1921-1925	2,00	21,5	24,6	24,2	13,6	7,3	3,8	5,0	266.781
1916-1920	1,97	21,8	24,7	24,2	13,6	7,3	3,7	4,7	175.361
1911-1915	1,91	24,8	24,5	22,5	12,9	6,9	3,5	4,9	217.884
1906-1910	1,87	28,2	24,1	20,1	11,7	6,7	3,5	5,6	209.264
1901-1905	1,79	32,1	23,9	18,2	10,4	6,2	3,5	5,8	157.364

[1]) Fruchtbarkeit noch nicht abgeschlossen

Quelle OStZ (1989b:32)

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, daß viele Autor/innen die Periode des Baby-Booms als "Goldenes Zeitalter" von Ehe und Familie bezeichneten (vgl. u. a. FESTY 1980:311). Erstmals waren die materiellen Voraussetzungen für eine Familiengründung nahezu für die Gesamtheit der Bevölkerung gegeben, und diese Chance wurde genutzt. In Zahlen ausgedrückt: Nur 8 % der Frauengeneration 1936/40 blieben zeitlebens unverheiratet, nur 14 % blieben kinderlos. Von den Frauen dieser Generation, die geheiratet hatten, blieben sogar nur 9 % kinderlos (vgl. *Tabelle 2)*. Berücksichtigt man eine biologisch determinierte Unfruchtbarkeit von 5 bis 10 % der Paare, dann läßt sich sagen, daß so gut wie alle Ehepaare dieser Generation, die biologisch dazu in der Lage waren, auch tatsächlich Kinder bekommen haben.

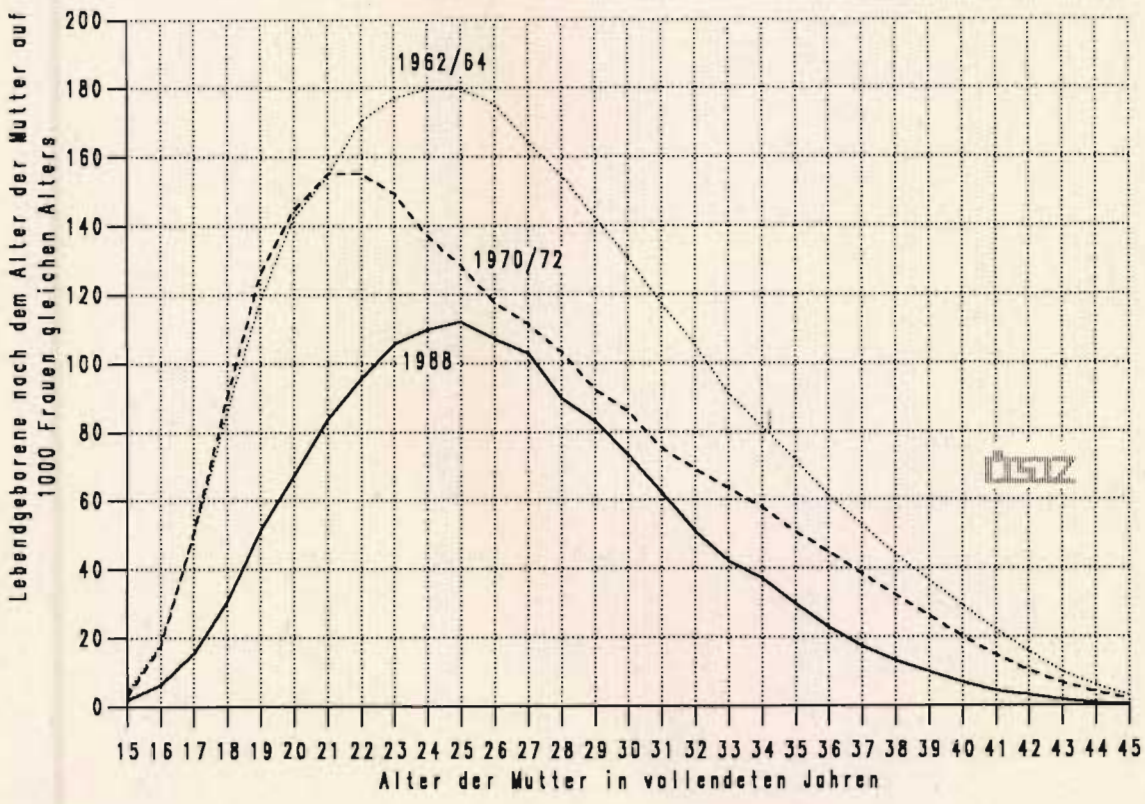
Nachträglich erscheint allerdings jene Zeit des Wirtschaftswunders nicht nur als "Goldenes Zeitalter", sondern auch als Periode des sozialen Konformismus und der Restauration mancher bereits obsolet gewordener Werte und Rollenbilder. In den 50er Jahren dominierte das Leitbild der jungen Frau, die ihre Erfüllung im Eheglück und als fürsorgliche Ehefrau und Mutter findet. Frauen, die nicht heirateten, galten als verschmäht und "sitzengeblieben", "freiwillig berufstätige" Mütter weithin als "schlechte" Mütter, der Kontakt mit geschiedenen Frauen als Risiko für aufrechte Ehen.

2.13.2.3 Geburtenrückgang nach 1963

Zu dieser Zeit meinte man vielfach, es hätte sich ein neues Gleichgewicht der Bevölkerungsbewegung eingespielt; und zwar eines, das ebenso wie in der Agrargesellschaft ein Bevölkerungswachstum garantiere, jedoch bei niedrigeren Geburten- und Sterbeziffern als früher.

Der darauffolgende neuerliche Geburtenrückgang zerstörte diese Wachstumserwartungen. Innerhalb von 15 Jahren verringerte sich die Geburtenzahl um ein gutes Drittel – von 135.000 (1963) auf 85.000 (1978) – und der Periodenindikator der Fruchtbarkeit halbierte sich nahezu – von 2,82 Kindern pro Frau auf 1,60 Kinder. Gleichzeitig setzte sich der schon während des Baby-Booms beobachtete Trend zur "jüngeren Mutter" noch bis Mitte der 70er Jahre fort *(Abbildung 2)*.

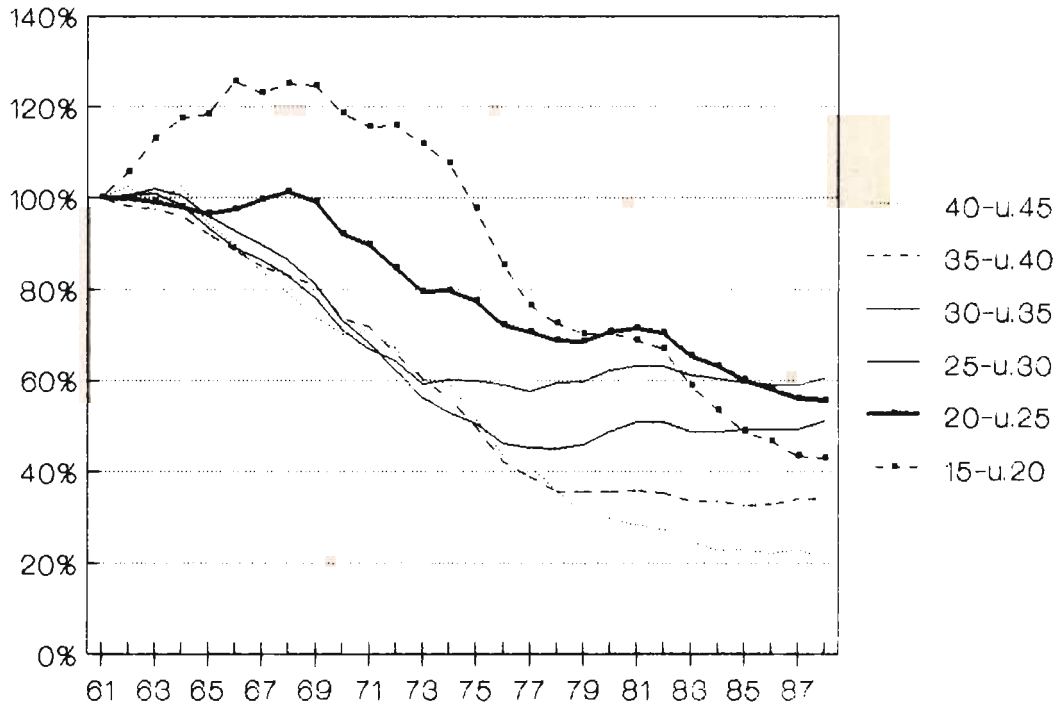
Abbildung 2: Altersspezifische Fruchtbarkeitsziffern 1962/64, 1970/72 und 1988



Die stärksten Rückgänge waren in den Jahren 1969 bis 1973 zu beobachten. Damals verringerte sich die Gesamtfruchtbarkeitsrate pro Jahr um 4 bis 7 % (durchschnittlich um 5,6 %), als sie von 2,58 (1968) auf 1,94 Kinder pro Frau zurückging (1973). 1974 trat eine vorübergehende Abschwächung des rückläufigen Trends ein, als die Fruchtbarkeitsziffern der 20- bis 25jährigen kurzfristig und jene der 25- bis 30jährigen dauerhaft zu sinken aufhörten. 1975 und 1976 verstärkte sich der Fruchtbarkeitsrückgang abermals. Das altersspezifische Muster des Rückgangs läßt einen Einfluß der damals erfolgten Liberalisierung der den Schwangerschaftsabbruch betreffenden Strafbestimmungen vermuten ("Fristenregelung"): Bei den ganz jungen und den bereits etwas älteren Frauen war die Fruchtbarkeitsreduktion besonders ausgeprägt, während in der mittleren Altersgruppe der 25- bis 30jährigen kein weiterer Rückgang mehr zu verzeichnen war (vgl. *Abbildung 3).*

In den späten 70er Jahren schwächte sich der Geburtenrückgang immer mehr ab. Von 1979 bis 1982 kehrte sich der Trend um: Es kam zu einem Wiederanstieg der Geburtenzahl um etwa 10 %, wobei 1982 mit rd. 95.000 Geburten der Höhepunkt erzielt wurde. Aber es handelte sich dabei um keine dauerhafte Trendumkehr, da anschließend die Geburtenzahl abermals zurückging und 1987 mit 86.500 fast wieder den Tiefstand von 1978 erreichte. Zudem war die Hälfte des Wiederanstiegs einer bloßen Umschichtung der Altersstruktur der Bevölkerung zu verdanken, da die im Baby-Boom der späten 50er und der 60er Jahre geborenen Kinder selbst ins Elternalter gekommen waren und allein durch ihre größere Zahl für mehr Geburten sorgten. Die Pro-Kopf-Kinderzahl ist damals nur um 5 % gestiegen und anschließend auch stärker gesunken als die Geburtenzahl, so daß 1987 der Periodenindikator der Fruchtbarkeit mit 1,43 Kindern pro Frau nicht nur einen niedrigeren Wert erreicht hat als im Zwischentief 1978, sondern auch den bisherigen historischen Tiefstand in der Bevölkerungsgeschichte Österreichs markierte. Am Wiederanstieg der Fruchtbarkeit waren alle Altersgruppen mit Ausnahme der ganz Jungen (unter 20 Jahre) und der schon etwas Älteren (über 35 Jahre) beteiligt, am darauffolgenden Rückgang in erster Linie die unter 25jährigen Frauen (vgl. *Abbildung 3).*

Abbildung 3: Altersspezifische Fruchtbarkeitsziffern 1961 bis 1988 (Indexzahlen, 1961 = 100)



In den letzten Jahren hat sich die Geburtenentwicklung auf diesem niedrigen Niveau stabilisiert. Zwischen 1985 und 1987 war die Geburtenzahl nur mehr um 1/2 Prozent pro Jahr gesunken, 1988 gab es sogar wieder einen Zuwachs von 1,8 % auf 88.052 (schalttagsbereinigt betrug der Zuwachs 1,5 %). Auch die Fruchtbarkeit erhöhte sich um 0,9 % (schalttagsbereinigt um 0,7 %) auf 1,44 Kinder pro Frau infolge leichter Anstiegstendenzen bei den 25- bis 35jährigen Frauen. Die bisher vorliegenden Ergebnisse für 1989 lassen eine Fortsetzung des leichten Anstiegstrends erkennen (Jänner bis Oktober 1989: + 1,3 % bzw. schalttagsbereinigt + 1,6 %).

Das gegenwärtige Fruchtbarkeitsniveau ist viel zu niedrig, um die Elterngeneration zahlenmäßig durch Kinder vollständig zu ersetzen. Hiefür wären 209 Kinder pro 100 Frauen notwendig, der aktuelle Wert von 144 Kindern liegt um 31% darunter. Dieser Sachverhalt wird üblicherweise durch die Nettoreproduktionsrate ausgedrückt, deren Wert im Jahre 1988 mit 0,69 um ebendiese 31% unter dem für einen vollständigen Generationsersatz erforderlichen Niveau von 1,00 lag. Für den tatsächlichen Generationsersatz ist allerdings nicht das in einem einzigen Jahr beobachtete Fruchtbarkeitsniveau maßgebend, sondern jenes einer Zeitspanne von 20 bis 30 Jahren, da Kinder zwischen einem Alter von etwa 15 bis 45 Jahren geboren werden. Das gegenwärtige Perioden-Fruchtbarkeitsniveau von 1,44 Kindern pro Frau würde nur dann in einer heute am Beginn des gebärfähigen Alters stehenden Generation tatsächlich realisiert werden, wenn es noch 20 bis 30 Jahre lang andauern würde.

2.13.2.4 Entwicklung der Generationenfruchtbarkeit

Die Gesamtfruchtbarkeitsrate eines Kalenderjahres liefert nur eine Art "Schnappschuß" des generativen Verhaltens. Sie setzt sich aus der altersspezifischen Fruchtbarkeit eines Kalenderjahres zusammen und damit aus einem Querschnitt der Fruchtbarkeit unterschiedlicher Generationen. Die auf einen Altersjahrgang entfallenden Geburten eines Kalenderjahres sind ja gleichzeitig die Geburten ganz bestimmter Geburtsjahrgänge der Eltern. Das bedeutet, daß die (Perioden-)Gesamtfruchtbarkeit nur das aktuelle Verhalten von Frauen widerspiegelt, die aus etwa 30 verschiedenen Geburtsjahrgängen stammen (in Entsprechung der Altersjahre 15 bis 45). Sie kann weder die bisherige Geburtenbiographie dieser Generationen berücksichtigen noch natürlich ihre künftigen Geburten im späteren Alter.

Eine geeignete Datenbasis in der laufenden Bevölkerungsstatistik vorausgesetzt, ist es ohne weiteres auch möglich, die Geburten einer Generation (bzw. besser die geburtsjahrgangsspezifischen Fruchtbarkeitsziffern) im Längsschnitt zu verfolgen und über die Kalenderjahre hinweg zu kumulieren. Auf diese Weise erhält man die (Durchschnitts-)Zahl der Kinder, die eine Generation bislang zur Welt gebracht hat bzw. – nach Abschluß des gebärfähigen Alters – die endgültige Kinderzahl der betreffenden Generation.

Eine Gegenüberstellung von Generationen- und Periodenfruchtbarkeit findet sich in *Abbildung 4*. Von den in die Abbildung aufgenommenen Geburtsjahrgängen 1924 bis 1961 haben bis zum letztverfügbaren Kalenderjahr 1988 nur die bis 1943 Geborenen das 45. Lebensjahr erreicht und damit ihre gebärfähige Periode praktisch abgeschlossen. Für die später geborenen Frauen mußte der noch offene Teil der Fruchtbarkeit dazugeschätzt werden. Beim jüngsten noch in die Untersuchung einbezogenen Geburtsjahrgang (1961) standen die bis zum 28. Lebensjahr geborenen Kinder bereits fest, und damit fast 2/3 der vermuteten endgültigen Kinderzahl. Für die verbleibenden Altersjahre dieser Generation und analog dazu bei den anderen Generationen mit noch nicht abgeschlossener Kinderzahl wurde jene Fruchtbarkeit veranschlagt, die zuletzt bei der jeweils jüngsten Generation in diesem Alter gemessen werden konnte (also mit Hilfe der altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern des Jahres 1988). Damit für beide Fruchtbarkeitsmaße ein einheitlicher Zeitmaßstab zugrundegelegt werden konnte, wurde die Generationenfruchtbarkeit jenem Kalenderjahr zugeordnet, das sich als Summe von Geburtsjahrgang und durchschnittlichem Fruchtbarkeitsalter ergab (z. B. resultierte aus dem Geburtsjahrgang 1940 und dem Fruchtbarkeitsalter von 27 Jahren das Jahr 1967 für die Eintragung der Generationenfruchtbarkeit).

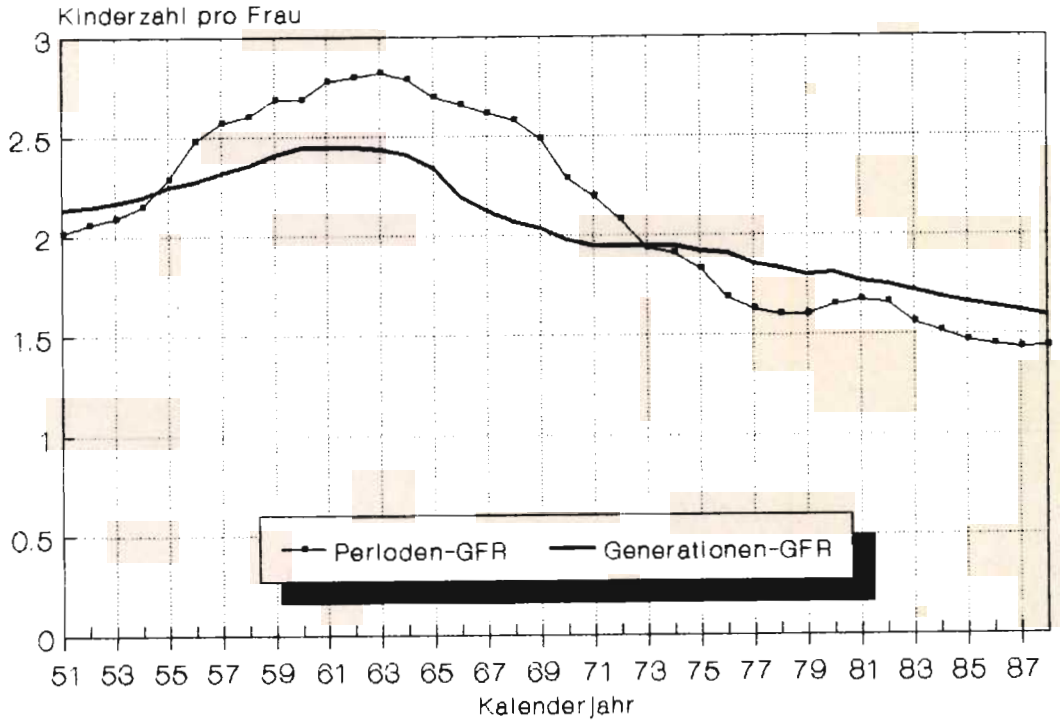
Aus der *Abbildung 4* wird vor allem deutlich, daß die Generationenfruchtbarkeit wesentlich geringeren Schwankungen unterworfen war als die Periodenfruchtbarkeit. In der Zeit des Baby-Booms war sie niedriger, während der Geburtenflaute zu Anfang der 50er Jahre und der Baby-Baisse der 70er und 80er Jahre war sie höher. In der Periodenfruchtbarkeitsrate drücken sich dagegen sowohl kurzfristige Einflüsse wie auch längerfristige Veränderungen des lebenszyklischen Zeitpunkts der Geburt der Kinder unmittelbar aus: So führte Anfang der 60er Jahre

bei den jüngeren Generationen der Trend zu einem niedrigeren Heiratsalter und einer Vorverlegung der Geburt des ersten Kindes zu zusätzlichen Geburtenzahlen, die sich zu jenen addierten, die dem Lebenszyklus der etwas älteren Generationen entsprechend damals geboren wurden. Vereinfacht ausgedrückt, traten neben die üblichen Geburten der bereits älteren Frauen die Geburten der neuen "jungen Mütter". Neben diesem "Timing-Effekt", der sich im überproportionalen Anstieg der Periodenfruchtbarkeit niederschlug, war aber auch ein Anstieg der endgültigen Kinderzahl eingetreten. Zum einen, weil die jüngeren Generationen ihre ersten Kinder nicht einfach nur vorverlegten, sondern weil sie auch später noch relativ viele Kinder bekamen; zum anderen, weil sich auch die Fruchtbarkeit der älteren Generationen im Vergleich zu den vorhergegangenen noch erhöht hatte.

Das Maximum der Generationenfruchtbarkeit erreichten die Geburtsjahrgänge 1933 bis 1935, die im Durchschnitt 2,45 Kinder zur Welt gebracht haben und die damit die kinderreichsten Frauengenerationen dieses Jahrhunderts waren. (Zum Vergleich: Der Periodenindikator der Fruchtbarkeit erreichte 1963 mit einem wesentlich höheren Wert von 2,82 Kindern pro Frau sein Maximum.) Unter Berücksichtigung der für die Kindergeneration herrschenden Sterblichkeitsverhältnisse von der Geburt bis ins gebärfähige Alter kann eine Generationenreproduktionsrate von 1,13 berechnet werden; diese zu Beginn der 60er Jahre im gebärfähigen Alter befindlichen Generationen hatten somit um 13 % mehr Kinder, als zu ihrem vollständigen Ersatz durch Nachkommen notwendig gewesen wäre. Berechnet man die Generationen-Nettoreproduktionsrate allerdings nach dem herkömmlichen Konzept der Berücksichtigung der Sterblichkeitsverhältnisse der Elterngeneration, dann hat sich mit einem Wert von 1,01 sogar diese kinderreiche Generation nur knapp selbst ersetzt, da in den 30er Jahren die Säuglings- und Kindersterblichkeit noch sehr hoch war. Der Baby-Boom reichte also gerade noch aus, um die durch die Mortalität zwischen Geburt und durchschnittlichem Gebäralter um 15 % reduzierte Müttergeneration vollständig zu ersetzen.

Ab dem Geburtsjahrgang 1941 lag auch die mit den aktuelleren und damit günstigeren Sterblichkeitsverhältnissen berechnete Generationenfruchtbarkeit unter dem Niveau von 2,1 Kindern pro Frau und reichte daher nicht mehr für einen vollständigen Generationsersatz aus.

Abbildung 4: Perioden- und Generationsfruchtbarkeit 1951 bis 1988 (Geburtsjahrgänge 1924 bis 1961)



GFR = Gesamtfruchtbarkeitsrate

Generationen-GFR-Eintrag beim Geburtsjahr + 27

www.parlament.gv.at

Die Schätzung der endgültigen Kinderzahl des jüngsten in die Analyse einbezogenen Geburtsjahrganges 1961, der unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Fruchtbarkeitsalters von 27 Jahren typisch für das gegenwärtige Geburtenniveau ist, beläuft sich auf 1,59 Kinder pro Frau, was unter den gegenwärtigen Sterblichkeitsverhältnissen einen bloß 76prozentigen Ersatz der Elterngeneration bedeuten würde (die mit den Sterblichkeitsverhältnissen der Elterngeneration operierende Generationen-Nettoreproduktionsrate betrüge 0,74). Immerhin ist das aber deutlich mehr als die entsprechende Periodenfruchtbarkeitsrate des Jahres 1988, die nur 1,44 Kinder pro Frau ausweist, und als die Perioden-Nettoreproduktionsrate von 0,69 (1988).

Der Grund für die Diskrepanz zwischen der aktuellen Periodenfruchtbarkeitsrate und der entsprechenden Generationenfruchtbarkeitsrate der 1961 geborenen Frauen liegt in der unterschiedlichen Berücksichtigung der Fruchtbarkeitsentwicklung der letzten Jahre im jüngeren Altersbereich. Während die Periodenrate den überproportional starken Rückgang in diesem Altersbereich vollständig widerspiegelt, ist die letztausgewiesene Generation 1961 in ihren jungen Jahren vom damals noch deutlich höheren Fruchtbarkeitsniveau geprägt gewesen (vgl. *Abbildung 3*). Das bedeutet aber: Wenn der rezente Fruchtbarkeitsrückgang bei den jüngeren Frauen einen bloßen Aufschub von Geburten infolge einer Umgestaltung des Familienlebenszyklus zugunsten einer späteren Mutterschaft bedeutet, und wenn daher die Geburten zu einem späteren Zeitpunkt und damit in einem höheren Alter nachgeholt werden, dann wird sich die Generationenrate als der bessere Prognoseindikator für die künftige Kinderzahl pro Frau erweisen; sollten die Fruchtbarkeitsziffern der älteren Frauen hingegen in Zukunft nicht steigen und sich der Aufschub als Ausbleiben von Geburten erweisen, dann wird der Periodenrate die höhere Prognosefähigkeit zukommen.

Gegenwärtig spricht einiges dafür, daß die Entwicklung der Fruchtbarkeit in Österreich die Talsohle bereits erreicht hat und daß für die Zukunft wiederum leichte Anstiege zu erwarten sind. Neben den beschriebenen Verlagerungen in der Altersverteilung der Mütter zugunsten späterer Mutterschaft und den jüngsten – allerdings noch sehr bescheidenen – Anstiegstendenzen im eigenen Land kann dafür die internationale Entwicklung als Indiz angeführt werden.

2.13.2.5 Internationale Geburtenentwicklung

Trotz unterschiedlicher wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen verlief die Geburtenentwicklung in den meisten Industriestaaten West- und Nordeuropas in diesem Jahrhundert in einem erstaunlich hohen Ausmaß parallel. Für Deutschland, Schweiz, Belgien, Holland, Großbritannien und die skandinavischen Länder läßt sich ebenso wie für Österreich nachweisen, daß sich die (Perioden-)Fruchtbarkeit im Verlauf der ersten drei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts enorm verringert hat. Nach einem Tiefpunkt in den 30er Jahren kam es – nun unter Einschluß des bereits frühzeitig kinderarmen Frankreich – zu einer Geburtenwelle mit Höhepunkt in den 40er Jahren; nach einem abermaligen Rückgang bis zum Beginn der 50er Jahre ereignete sich um 1960 überall der Nachkriegs-Baby-Boom; der neuerliche Geburtenrückgang führte dann in allen Ländern zu bis dato noch nicht gemessenen niedrigen Kinderzahlen, die allesamt nicht mehr ausreichen, um die Elterngeneration zahlenmäßig zu ersetzen (vgl. SARDON 1989, WESTOFF 1974).

Auch die Generationenfruchtbarkeit folgte weitgehend einem internationalen Gleichklang. In den meisten genannten Ländern hatten die in den ersten beiden Jahrzehnten dieses Jahrhunderts geborenen Generationen nicht genügend Kinder geboren, um sich selbst vollständig ersetzen zu können. Die darauffolgenden Generationen verzeichneten dann wiederum größere Kinderzahlen, wobei in den meisten Ländern eine Reihe von Generationen auch mehr Kinder bekommen hatte, als zum vollen Generationsersatz erforderlich war (vgl. SARDON 1989). Die historische Perspektive zeigt somit auch auf internationaler Ebene, daß das Phänomen einer unter dem "Bestandserhaltungsniveau" liegenden Generationenfruchtbarkeit keineswegs neu ist.

Der Gleichklang der internationalen Geburtenentwicklung legt im übrigen den Schluß nahe, daß ein Verständnis der Ursachen nur auf internationaler Ebene zu finden ist. Eine alleinige Erklärung aus spezifischen österreichischen Bedingungen wie z. B. bestimmten politischen Maßnahmen greift daher jedenfalls immer dann zu kurz, wenn sie nicht einem internationalen Trend entsprechen.

Die bisherige Parallelität der internationalen Geburtenentwicklung rechtfertigt auch die Verwendung des Analogieschlusses als Hilfsmittel für die Prognose des künftigen Fruchtbarkeits-

verlaufes. Wenn in anderen Ländern neue Entwicklungen sichtbar werden, so kann mit einer gewissen Berechtigung das künftige Auftreten dieses Trends auch für Österreich vermutet werden. Tatsächlich traten in letzter Zeit in einer Reihe von mit Österreich vergleichbaren Ländern deutliche Anstiegstendenzen der Fruchtbarkeit auf. Federführend war hiebei Nordeuropa: In Schweden, Norwegen und Finnland verzeichnete die Gesamtfruchtbarkeitsrate 1988 Zuwächse von mindestens 5 %, womit sich die in Schweden schon seit einigen Jahren und in Norwegen seit 1987 beobachteten Trends fortsetzten. Schweden erreichte dadurch 1988 mit einer Gesamtfruchtbarkeitsrate von 1,96 Kindern (+ 0,35 Kinder gegenüber 1983) die höchste Fruchtbarkeit aller nord-, west- und südeuropäischen Länder unter Ausklammerung der Sonderfälle Irland und Island (vgl. FINDL 1989a:13 ff).

Auch in Dänemark, wo sich ein nun schon länger anhaltender Trend fortsetzte, sowie in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Belgien und Luxemburg waren 1988 deutliche Fruchtbarkeitsanstiege zu verbuchen. Nur geringfügige Fertilitätsanstiege waren hingegen – abgesehen von Österreich – in Großbritannien sowie in Frankreich erkennbar; in den Niederlanden ist die Fruchtbarkeit nach einer längeren Anstiegsperiode wieder geringfügig zurückgegangen.

In Südeuropa sind noch keine Anzeichen für ein Ende des rückläufigen Trends erkennbar, der diese Länder vom einstigen Kinderreichtum auf das in Westeuropa übliche Fruchtbarkeitsniveau brachte. Im Falle Italiens wurde zuletzt sogar die Bundesrepublik Deutschland unterboten, so daß nunmehr Italien mit 1,3 Kindern pro Frau (1987) das Land mit der niedrigsten Fruchtbarkeit in der Welt ist. Auch Spanien, Griechenland und Portugal haben heute wesentlich niedrigere Kinderzahlen pro Frau als beispielsweise Frankreich, Großbritannien, Schweden oder Norwegen. Die österreichischen Kinderzahlen liegen allerdings noch deutlich tiefer: Nach Italien und der Bundesrepublik Deutschland verzeichnet Österreich derzeit die drittniedrigste Gesamtfruchtbarkeitsrate der Welt (unter den Ländern mit mindestens 1 Mio. Einwohnern).

2.13.2.6 Geburt von Kindern in, vor und abseits der Ehe

Der säkulare Prozeß der Herausbildung der Eltern-Kind-Familie als dominierender Lebensform hatte während des Baby-Booms der 60er Jahre seinen historischen Höhepunkt erreicht. Von der damals jungen Generation ging ein höherer Anteil als je zuvor eine Ehe ein und bekam Kinder. In den 60er Jahren jedoch änderte sich der Stellenwert von Ehe und Familie, wobei gegen Ende des Jahrzehnts dieser Wandel auch in der laufenden Bevölkerungsstatistik seinen Niederschlag fand: Die Heiratszahlen gingen zurück, das Heiratsalter stieg an, desgleichen die Scheidungszahlen.

Strukturell bedeutet dies: Es gibt heute wesentlich mehr Ledige, wesentlich weniger Verheiratete und weit mehr Geschiedene in der jungen Bevölkerung als in den 60er Jahren. So verringerte sich bei den 20- bis unter 25jährigen Frauen der Anteil der Verheirateten zwischen 1971 und 1988 von 53 % auf 31 %, bei den 25- bis unter 30jährigen von 77 % auf 60 %. Bedenkt man, daß 1988 zwei Drittel aller Geburten von Müttern des Alters von 20 bis 30 Jahren stammen, wird die Bedeutung dieser Strukturveränderungen in der Familienstandsgliederung für das generative Verhalten klar.

Tatsächlich ging die Zahl der ehelich Lebendgeborenen zwischen 1963 und 1987 von 119.000 auf 66.000 zurück (– 44 %). Aber der Rückgang der Heiratsquote war nicht die Hauptursache für den Geburten- und Fruchtbarkeitsrückgang. Auch die Fruchtbarkeit innerhalb der Ehe ging sehr stark zurück: Während 1961 noch 141 ehelich Lebendgeborene auf 1.000 verheiratete Frauen entfielen, belief sich diese Ziffer 1986 nur noch auf 77 Geburten (vgl. *Tabelle 3* und *Abbildung 5)*.

Am stärksten ging die eheliche Fruchtbarkeit in den 60er Jahren zurück. Das wurde damals noch nicht in dieser Deutlichkeit sichtbar, da die Auswirkungen auf die Geburtenzahl durch die wachsende Zahl verheirateter Frauen abgeschwächt wurde. Wie aus *Abbildung 6* erkennbar ist, schränkten damals Ehepaare aller relevanten Altersgruppen ihre Kinderzahl bereits drastisch ein. In den 70er Jahren setzte sich dieser Trend nur bei Ehefrauen im Alter von über 30 Jahren fort, bei den jüngeren blieb die Fruchtbarkeit hingegen unverändert. In den 80er Jahren stabilisierte sich die eheliche Fruchtbarkeit in allen Altersgruppen auf dem zuvor erreichten niedrigen Niveau.

Tabelle 3: Fruchtbarkeitsziffern nach Alter und Legitimität

Alter	Lebendgeborene auf 1.000 Frauen dieses Alters				ehelich Lebendgeborene auf 1.000 verheiratete Frauen dieses Alters				unehelich Lebendgeborene auf 1.000 unverheiratete Frauen			
	1961	1971	1981	1986	1961	1971	1981	1986	1961	1971	1981	1986
15-u.20	52,2	56,4	34,3	24,2	553,4	502,0	420,2	447,8	20,8	22,9	18,0	15,2
20-u.25	167,8	148,2	119,5	97,8	345,3	241,8	239,5	232,0	45,3	43,0	44,4	40,9
25-u.30	162,2	109,4	104,8	97,0	207,2	134,3	135,2	135,4	41,9	28,5	34,1	36,2
30-u.35	102,9	74,1	52,2	51,5	122,9	84,8	60,2	60,4	26,2	24,0	21,6	25,0
35-u.40	54,1	39,1	19,2	17,9	65,4	43,9	21,5	19,9	14,9	15,5	9,9	10,6
40-u.45	20,6	12,4	5,5	3,7	25,8	14,0	6,1	4,0	6,2	5,5	3,1	2,6
15-u.45	92,5	75,5	57,4	51,9	141,2	104,9	82,9	76,5	27,2	26,3	25,3	25,2

Bezugsbevölkerung: 1961, 1971 und 1981 Volkszählungsergebnisse; 1986 Familienstandsfortschreibung ohne Wanderungen durch IIASA.
Quelle: ÖStZ

Abbildung 5: Fruchtbarkeitsziffern nach Legitimität 1961–1971–1981–1986

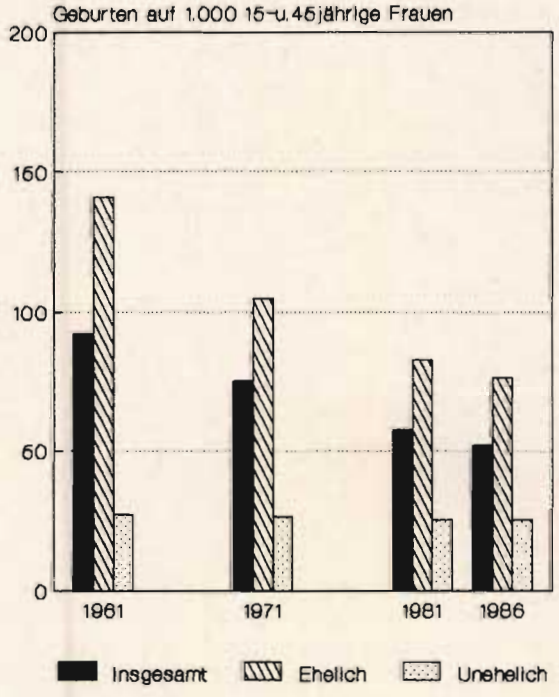
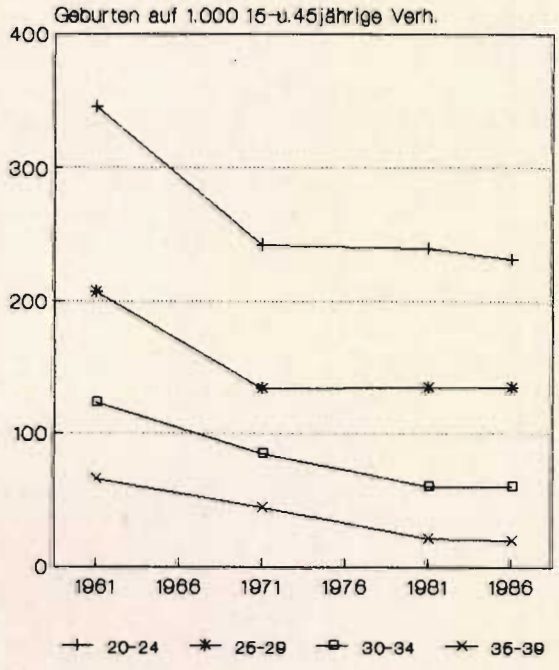


Abbildung 6: Altersspezifische Fruchtbarkeitsziffern verheirateter Frauen 1961–1971–1981–1986



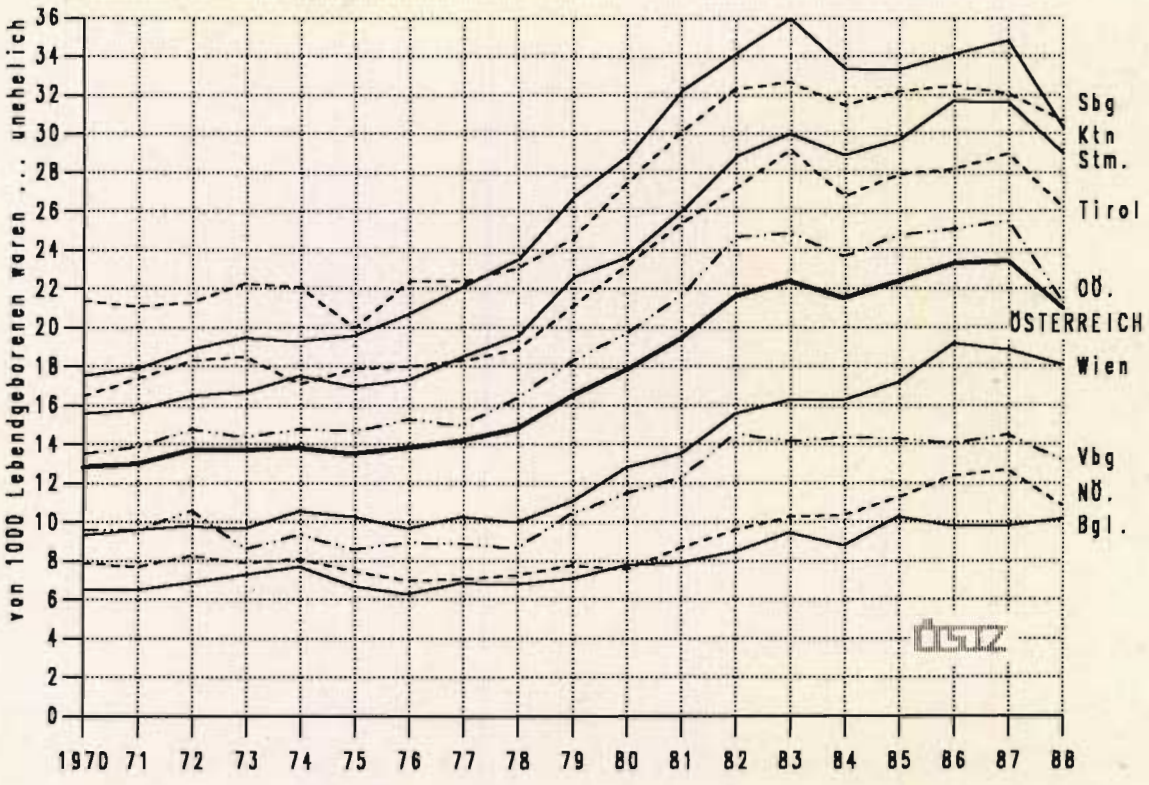
Im Gegensatz zur ehelichen blieb die uneheliche Fruchtbarkeit während der gesamten Periode des Geburtenrückgangs ziemlich unverändert: 1986 entfielen 25 uneheliche Geburten auf 1.000 unverheiratete Frauen, in den sechziger Jahren waren es nur wenig mehr (1961: 27; 1971: 26). Zu beachten ist allerdings das größere Gewicht, das der unehelichen Fruchtbarkeit heute aufgrund der größeren Zahl unverheirateter Frauen zukommt. Aus diesem Grund ist derzeit die Zahl der unehelichen Geburten auch höher als 1961 oder gar 1971: 1987 wurden 20.200 nichtehelich Lebendgeborene registriert, 1971 waren es nur 14.100 und 1961 16.500.

Eine steigende Zahl unehelicher Geburten bei gleichzeitig stark rückläufiger ehelicher Geburtenzahl bedeutet natürlich einen drastischen Anstieg des Anteils unehelicher Geburten an allen Geburten. Am niedrigsten war dieser Anteil im Jahre 1965, als er bei 11,2 % lag. Der darauffolgende Anstieg beschleunigte sich ab 1979 und erreichte seinen vorläufigen Höhepunkt 1987, als 23,4 % aller Kinder unehelich zur Welt kamen. Die durch die Abschaffung der Heiratsbeihilfe per 1.1.1988 bedingte Heiratswelle Ende 1987 drückte die Unehelichenquote 1988 wiederum auf 21,0 %. Die absolute Zahl unehelich Lebendgeborener ging von 20.200 auf 18.500 zurück, jene der ehelich Lebendgeborenen stieg von 66.300 auf 69.500.

Viele Kinder, die ansonsten unehelich geboren worden wären, erblickten offensichtlich wegen der kurzfristig angesetzten Heirat der Eltern schon als eheliche das Licht der Welt. Der Heiratsboom des Jahres 1987 wirkte sich damit – entgegen manchen Erwartungen – nicht auf den Umfang der Geburtenzahl aus, sondern lediglich auf ihre "Legitimitätsstruktur". Und das vermutlich nur kurzfristig: Denn die Ergebnisse von 1989 lassen erkennen, daß die Unehelichenquote bereits wieder im Steigen begriffen ist (Jänner bis Oktober 1989: 22,3 %).

Eine ähnliche vorübergehende Unterbrechung des Anstiegstrends hatte es bereits 1983/84 gegeben, als die Unehelichenquote von 22,4 % auf 21,5 % zurückgegangen war. Der damalige Heiratsboom war die "Generalprobe" des diesmaligen: Er wurzelte in der letztmaligen Gelegenheit zur steuerlichen Absetzbarkeit der Mitgift und – vor allem – in der Diskussion über die Abschaffung der Heiratsbeihilfe, statt der dann aber schließlich die Geburtenbeihilfe gekürzt wurde.

Abbildung 7: Unehelichenquote nach Bundesländern 1970 bis 1988



Daß unverheiratete Frauen Kinder bekommen, hat in Österreich Tradition. Seitdem es darüber Statistiken gibt, gehört Österreich zu den Ländern mit dem höchsten Anteil unehelicher Geburten. Die "Illegitimität" hat verschiedene historische Wurzeln. Zu den wichtigsten gehören die sozialen Heiratsbeschränkungen sowie das regional unterschiedliche bäuerliche Erbrecht und die damit verbundene Verteilung von Grund und Boden ("Agrarverfassung"). Generell galt: Wo große Bauernhöfe existierten und Teilungen im Erbgang nicht möglich waren, da nur ein Erbe ("Anerbenrecht") den Hof übernehmen durfte, fand das zahlreiche Gesinde nur sehr eingeschränkte Heiratsmöglichkeiten mangels eines eigenen Hausstandes vor. Uneheliche Kinder ließen sich nicht nur nicht verhindern, sondern waren auch als Arbeitskräfte auf dem Hof willkommen. In Realteilungsgebieten, wo der Besitzstand im Erbgang aufgeteilt werden konnte, sowie in Gebieten mit großen Gutshöfen, die Landarbeiter beschäftigten, gelangte hingegen ein relativ großer Teil der Bevölkerung zur Heirat; uneheliche Kinder waren entsprechend selten und vergleichsweise stark stigmatisiert.

Auch wenn die Agrarverfassung für die Majorität der heute lebenden Bevölkerung völlig ohne Belang ist, so prägt sie doch bis heute die Einstellung zu vor- oder außerehelichen Nachkommen, wobei sich die Menschen der historischen Wurzeln der unterschiedlichen Akzeptanz der "Illegitimität" im allgemeinen nicht bewußt sind.

Aus diesem Grund sind heute uneheliche Geburten nicht in der modernen großstädtischen Kultur besonders häufig, sondern dort, wo Unehelichkeit schon immer akzeptiert wurde. So wurden 1988 in Salzburg 30,7 %, in Kärnten 30,3 % und in der Steiermark 29,0 % aller Kinder unehelich geboren. In einzelnen Bezirken war die Quote noch weit höher (Tamsweg: 43,0 %, Murau: 40,0 %). Dagegen lag in Wien der Anteil mit 18,1 % nach wie vor unter dem österreichischen Durchschnitt. Am geringsten war die Unehelichenquote im Burgenland mit 10,2 % und in Niederösterreich mit 10,9 % (vgl. *Abbildung 7).*

Die Verringerung der Unehelichenquote zwischen 1987 und 1988 war in allen Bundesländern mit Ausnahme des Burgenlandes zu beobachten, am stärksten jedoch in jenen Ländern, wo der Heiratsboom 1987 am deutlichsten ausgefallen war, nämlich in Oberösterreich und Kärnten. Dadurch konnte Kärnten erstmals seit 1977 den Spitzenplatz bei der Unehelichenquote an Salzburg abgeben.

Seit 1984 wird in der österreichischen Geburtenstatistik nicht nur die Ordnungszahl der ehelichen Geburt erhoben, sondern auch zusätzlich die Ordnungszahl aller Geburten, also unter Einbezug auch der nichtehelichen Geburten. Dabei zeigten sich erwartungsgemäß bei den Erstgeburten noch weit höhere Unehelichenquoten, da die meisten zweiten, dritten und weiteren Kinder im allgemeinen ja ehelich zur Welt kommen. Im Jahre 1986, das von der Heiratswelle 1987 noch unbeeinflußt war, kam in Österreich mehr als jedes dritte erstgeborene Kind unehelich zur Welt (38 %); in Salzburg (57 %), Kärnten (55 %), Steiermark und Tirol (je 51 %) traf dies auf mehr als die Hälfte aller Erstgeborenen zu; im steirischen Bezirk Murau gar auf drei Viertel (1985/86: 75 %). Die uneheliche Erstgeburt ist offensichtlich in vielen Regionen Österreichs nicht die Ausnahme, sondern die Regel. In Murau etwa bedarf vermutlich eine eheliche Erstgeburt eher einer Rechtfertigung als eine uneheliche.

Die neue Statistik ermöglicht erstmals auch eine Aufgliederung der unehelichen Geburten nach dem Familienstand der Mutter. Klarerweise dominieren ledige Mütter (1986: 90 % aller unehelichen Geburten), aber auch geschiedene Mütter von nichtehelichen Kindern sind keine Seltenheit mehr: 1986 machten sie österreichweit 9 % aller unehelichen Geburten aus, in Wien sogar 22 %.

Erst in jüngerer und jüngster Zeit haben eine Reihe von Staaten Österreich bei der Unehelichenquote "eingeholt" oder "überholt" (Schweden 1988: 51 %; Island 1988: 52 %; Dänemark 1987: 45 %; DDR 1986: 35 %; Norwegen 31 %, USA 25 %, Frankreich 24 %, Großbritannien und Nordirland 23 %, alle 1987). In den österreichischen Nachbarstaaten ist die Unehelichenquote dagegen nicht einmal halb so hoch wie hierzulande.

Während der Bedeutungszuwachs unehelicher Geburten in den meisten Ländern Nord- und Westeuropas und in den USA in erster Linie Ausdruck einer zunehmenden Differenzierung von Lebensformen ist und mit einer wachsenden Zahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften einhergeht, dürfte diesem Element in Österreich vielleicht noch ein geringerer Stellenwert zukommen. So lassen sich den verfügbaren Statistiken keine besonders hohen Bestandszahlen von Lebensgemeinschaften entnehmen, wohl aber eine relativ große Zahl von Legitimierungen: In den Jahren 1984 bis 86 wurden pro Jahr rd. 10.000 Kinder durch die Eheschließung

der leiblichen Eltern legitimiert, wobei die Hälfte von ihnen noch nicht zwei Jahre, 80 % noch nicht vier Jahre und 90 % noch nicht sechs Jahre alt waren. Im Boom-Jahr 1987 wurden sogar 20.600 Kinder legitimiert, wegen der darin enthaltenen "vorgezogenen" Legitimierungen im Folgejahr 1988 dagegen nur 6.500.

Bezieht man die durch elterliche Heirat in den Jahren 1984, 1985 und 1986 legitimierten Kinder auf die Unehelichen-Geburtsjahrgänge, aus denen sie stammen, dann läßt sich für ein unehelich geborenes Kind eine Legitimierungswahrscheinlichkeit von 55 % errechnen (siehe auch Abschnitt 1.4.1.3). Mehr als die Hälfte aller unehelich Geborenen wird derzeit in Österreich also durch eine meist relativ rasch nachfolgende Eheschließung der Eltern legitimiert. Auf diese Weise wird der Universalitätsanspruch der Ehe als Ort für das Aufwachsen der Kinder nicht wirklich in Frage gestellt. Statt alternativer Lebensentwürfe wird vielmehr vielfach eine Art "Probeehe" realisiert, die ziemlich bald nach der Geburt des ersten Kindes in eine formale Ehe einmündet.

Die sozial akzeptierteste Form der Reaktion auf eine uneheliche Schwangerschaft war – und ist wohl auch heute noch – die Eheschließung vor der Geburt des Kindes. Noch Anfang der 70er Jahre haben uneheliche Schwangerschaften häufiger zu solchen sogenannten "Muß-Ehen" (55 %, definiert als Geburt innerhalb der ersten neun Ehemonate) als zu unehelichen Geburten (45 %) geführt. Heute ist es umgekehrt: Nur mehr ein Drittel aller (ausgetragenen) Schwangerschaften mündet vor der Geburt in eine Eheschließung, zwei Drittel führen zu einer unehelichen Geburt (66,5 % im Jahr 1986; 1988 waren es wegen des Heiratsbooms 1987 geringfügig weniger; vgl. *Tabelle 4).*

Vom Standpunkt der Eheschließungen aus betrachtet, heißt das: Jede vierte Braut heiratet als Schwangere (1986: 23 %); 15 Jahre zuvor war dies noch bei jeder dritten Braut der Fall gewesen. Vom Standpunkt der ehelich Erstgeborenen aus betrachtet: Mehr als ein Drittel aller ehelich Erstgeborenen ist heute vorehelich konzipiert (1986: 35,8 %), vor 15 Jahren war es noch die Hälfte.

Definiert man "Muß-Ehen" im Hinblick auf die Ehedauer etwas restriktiver, z. B. bei einer Geburt innerhalb der ersten sieben (statt der in der Statistik üblichen neun) Monate, dann ändert sich das Bild nur graduell: Mit 31,0 % wäre immer noch ein knappes Drittel der ehelich Erstgeborenen 1986 vorehelich konzipiert gewesen.

Tabelle 4: Unehelich Geborene und vorehelich konzipierte ehelich Erstgeborene

Jahr	Außerehelich konzipierte Geborene in % aller Geborenen			Von 100 außerehelich konzipierten Geborenen waren		Vorehelich konzipierte ehelich Erstgeborene in % ...	
	zusammen	unehelich Geborene	vorehelich konzipierte ehelich Erstgeborene	unehelich geboren (%)	ehelich erstgeboren ("Mußehe") (%)	aller ehelich Erstgeborenen	aller Eheschließungen[1]
1951	31,8	17,9	13,9[2]	56,2	43,8	42,5	24,2
1960	28,0	13,1	14,9	46,7	53,3	48,5	35,6
1971	29,0	13,0	16,0	44,9	55,1	50,0	35,3
1977	29,0	14,2	14,8	49,0	51,0	42,3	29,3
1983	34,7	22,4	12,3	64,5	35,5	39,0	24,0
1986	35,0	23,3	11,7	66,5	33,5	35,8	23,3
1988[3]	32,4	21,0	11,4	64,9	35,1	35,9	15,6[3]

Geborene: Lebend- und Totgeborene. Vorehelich konzipierte ehelich Erstgeborene: In den ersten neun Ehemonaten Erstgeborene.
[1]) Eheschließende Frauen unter 45 Jahren im Durchschnitt des Berichtsjahres und des Vorjahres, ab 1970: in der ersten Hälfte des Berichtsjahres und in der zweiten Hälfte des Vorjahres. - [2]) Schätzung aufgrund der Daten von 1952. - [3]) Daten weichen wegen des Heiratsbooms 1987 vom langfristigen Trend ab.

Quelle: OStZ

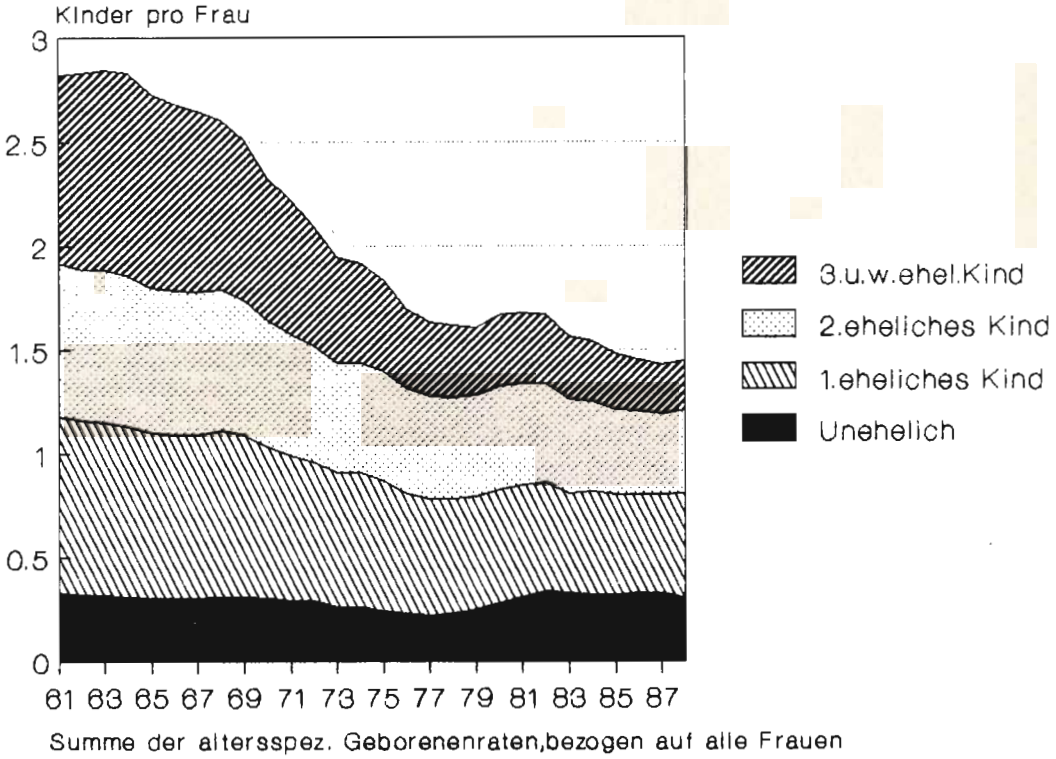
Faßt man eheliche Erstgeburten innerhalb der ersten neun Ehemonate ("Muß-Ehen") und uneheliche Geburten zusammen, so wird deutlich: Jedes dritte Kind wird zur Zeit außerhalb einer Ehe gezeugt bzw. konzipiert (im Jahr 1986: 35 % aller Geburten). Bei den Erstgeborenen ist der Anteil naturgemäß noch viel höher: Zu den 1986 registrierten 22,0 % vorehelich gezeugten bzw. konzipierten, aber ehelich zur Welt gekommenen Erstgeborenen addieren sich 38,2 % unehelich Erstgeborene, so daß insgesamt 60,1 % aller Frauen ihr erstes (lebendgeborenes) Kind nicht im Rahmen einer Ehe konzipiert hatten. Daraus wird klar: Der Prozeß der Familiengründung folgt entgegen dem gesellschaftlichen Selbstverständnis nur in einer Minderheit von Fällen dem traditionellen Modell "erst Ehe, dann Kinder", während für die Majorität der Frauen die realisierte oder bevorstehende Geburt eines Kindes das familiengründende Ereignis darstellt.

2.13.2.7 Kinderzahl und Kinderlosigkeit

Im Verlauf des Geburtenrückgangs wurden sehr große Familien zur Seltenheit. Das gilt nicht nur für den säkularen Geburtenrückgang, sondern auch für den neuerlichen: Zwischen 1963 und 1986 verringerte sich die Zahl der ehelich geborenen fünften oder weiteren Kinder auf ein Zehntel des damaligen Niveaus (Rückgang um 87 %) und jene der vierten Kinder auf ein Viertel des Ausgangswertes (– 71 %); die eheliche Geburt von dritten Kindern halbierte sich (– 54 %). Dagegen reduzierte sich die Zahl ehelicher Erst- und Zweitgeburten nur um ein Drittel (je – 31 %). In *Abbildung 8* sind diese Veränderungen in altersbereinigter Form dargestellt (wobei der Einfluß von Altersstrukturveränderungen der Frauen im gebärfähigen Alter eliminiert ist) und als Kinderzahlen pro Frau ausgedrückt.

Heute gelten schon Familien mit vier Kindern als ungewöhnlich groß, im städtischen Bereich auch bereits solche mit drei Kindern. Gegenwärtig entfallen nur 2 % aller ehelich Geborenen auf fünfte oder weitere Kinder, 4 % auf vierte und 13 % auf dritte Kinder; 35 % der ehelich Geborenen sind zweite und 45 % erste Kinder (1988). Die seit einigen Jahren erstmals verfügbare Statistik über die Gesamtgeburtenfolge (genauer: Lebendgeburtenfolge), die auch die unehelich Geborenen miteinschließt, läßt die Konzentration der Geburten auf erste und zweite Kinder noch etwas deutlicher hervortreten: 48 % aller Lebendgeborenen sind erste Kinder, 34 % sind Zweitgeborene; die übrigen Anteile sind mit den oben genannten identisch.

Abbildung 8: Totale Fruchtbarkeitsziffern 1961 bis 1988 nach Legitimität und ehelicher Parität



Außerdem hat auch die Kinderlosigkeit zugenommen. Allerdings läßt sich dies nicht so leicht belegen wie der Rückgang der höheren Paritäten. Zwar wurde bei Querschnittserhebungen wie zuletzt dem Mikrozensus Juni 1986 (Sonderprogramm Geburtenbiographie) die bisherige Geburtenfolge und damit auch die Kinderlosigkeit jeder Altersgruppe erhoben, aber für die jüngeren, für den Geburtenrückgang verantwortlichen Generationen stand zum Erhebungszeitpunkt naturgemäß das endgültige Ausmaß der Kinderlosigkeit noch nicht fest. Aus diesen Datenquellen geht aber immerhin hervor, daß der nach 1963 einsetzende Geburtenrückgang zunächst keinen Einfluß auf die Kinderlosigkeit hatte. Erst unter den nach 1950 geborenen Frauen gibt es von Generation zu Generation immer mehr Kinderlose in den jeweils betrachteten Altersgruppen. Versucht man auf dieser Basis eine Schätzung der endgültigen Kinderlosigkeit für die Generation der 1961 bis 65 geborenen Frauen, dann ergibt sich ein Anteil von 27 % (Datenbasis: Mikrozensus Juni 1986; zur Methode vgl. FINDL 1985). Zum Vergleich: Die 1936 bis 1940 geborenen Frauen sind nur zu 14 % kinderlos geblieben (vgl. *Tabelle 2).*

Die Berechnung einer Paritätstafel mit Hilfe der Mikrozensusdaten Juni 1981 führte früher schon zu ähnlichen Ergebnissen. Folgende endgültige Paritätsverteilung wurde damals geschätzt: 28 % kinderlos, 17 % ein Kind, 33 % zwei Kinder, 15 % drei Kinder und 8 % vier oder mehr Kinder (vgl. LUTZ 1985). Diese Schätzung der künftigen Familiengröße von heute jungen Generationen kann natürlich ebensowenig als methodisch und von der Datenbasis her abgesichert gelten wie die erstangeführte Schätzung der endgültigen Kinderlosigkeit. Dennoch sollte sie als ernsthafte Möglichkeit einkalkuliert werden, der vielleicht mehr Realitätsgehalt zukommt als dem vielzitierten Klischee der Ein-Kind-Familie. Weist sie doch auf eine mögliche Zweiteilung der Gesellschaft hin: Auf der einen Seite die Familien mit zwei oder mehr Kindern, die die Mehrheit bilden, auf der anderen Seite die starke Minderheit der Kinderlosen, und dazwischen nur eine schmale Gruppe von Familien mit einem Kind. Sollten familienfördernde Maßnahmen greifen und sich auch in einer verstärkten Realisierung von Kinderwünschen äußern, dann läge nach diesem Szenario das zahlenmäßige Potential hiefür nicht nur bei den Familien mit zwei Kindern, die ein drittes Kind bekommen könnten, sondern genauso bei den Kinderlosen, die den Schritt zum ersten Kind machen würden. Gesellschaftspolitisch wäre eine Gleichverteilung von Familiengrößen zweifellos einer Zweiteilung in kinderlose Familien bzw. Singles, die keinerlei materielle und immaterielle Belastungen durch Kinder zu tragen haben, und in relativ stark belastete Familien mit mehreren Kindern vorzuziehen.

Mit Sicherheit unterscheidet sich diese aufgrund des aktuellen generativen Verhaltens vermutete Verteilung der endgültigen Familiengröße jedenfalls von den Wünschen und Erwartungen der besagten Generation. Befragt man bislang kinderlose Frauen zu ihren Kinderwünschen, dann findet man so gut wie niemanden, der Kinderlosigkeit für sich anstrebt. So wies der Mikrozensus Juni 1986 – in Übereinstimmung mit anderen Erhebungen – bei den 20- bis 25jährigen Frauen nur 6 % aus, die zeitlebens kinderlos bleiben wollten, wobei es unter den verheirateten Frauen mit 1 % noch weit weniger waren (vgl. FINDL 1989b). Frühere Studien kamen zu ganz ähnlichen Ergebnissen (vgl. FINDL 1984a; GISSER et al. 1985:44). Ginge es nach den geäußerten Kinderwünschen, dann würden in dieser Generation 24 % ein Kind haben, 54 % zwei Kinder, 12 % drei Kinder und 3 % vier oder mehr Kinder. Der Durchschnitt betrüge 1,92 Kinder pro Frau (FINDL 1989b). Die Diskrepanz zur aktuellen Gesamtfruchtbarkeitsrate von 1,44 Kindern pro Frau ist offensichtlich.

Abschließend sei noch vor einem häufigen Mißverständnis gewarnt. In diesem Abschnitt war stets von Kindern die Rede, die eine Frau bis zum Abschluß des gebärfähigen Alters insgesamt bekommen hat, oder die eine jüngere Frau im Laufe des Lebens noch bekommen wird. Frauen ohne Kind, mit einem Kind, mit zwei Kindern usf. werden dabei im Sinne von Nachkommenschaftsfamilien definiert, wobei außer Betracht bleibt, ob die Kinder im Erhebungszeitpunkt noch am Leben sind und, vor allem, ob sie noch im Haushalt der Eltern leben. Die üblichen Haushaltsstatistiken, die beispielsweise aufgrund von Volkszählungs- und Mikrozensuserhebungen erstellt werden, gehen hingegen – entsprechend den internationalen UNO-Empfehlungen – von einem Haushaltskonzept aus und erfassen als Familienmitglieder nur die im Haushalt befindlichen Kinder. Die in diesen Erhebungen ausgewiesene große Zahl kinderloser Familien oder Familien mit einem Kind rührt in erster Linie von den älteren Ehepaaren her, deren Kinder den elterlichen Haushalt bereits vollständig oder teilweise verlassen haben, aber auch von den jungen Paaren oder Elternteilen, die sich noch in der Familiengründungsphase befinden und ihre intendierte Familiengröße noch nicht erreicht haben. Diese Daten werden aber häufig falsch interpretiert: im Sinne von Kindern, die die Familie insgesamt gehabt hat, und nicht im Sinne von bloß im Haushalt lebenden Kindern.

2.13.2.8 Ursachen des Geburtenrückgangs

Der Geburtenrückgang ist keine neue Erscheinung, sondern er ist schon über 100 Jahre alt. Er vollzog sich keineswegs gleichmäßig, sondern im wesentlichen in zwei Phasen. Die erste setzte bereits im Verlauf der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein und kann mit dem Erreichen des Tiefpunktes in der Zeit der Weltwirtschaftskrise bzw. den beiden nachfolgenden Geburtenwellen als abgeschlossen betrachtet werden. Dieser Geburtenrückgang war Bestandteil des kulturellen Transformationsprozesses im Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft, er war ein Kind der Aufklärung und des Individualismus. Bestimmend war der ökonomische Funktionswandel der Familie: Früher war die Familie – genauer: das Haus – in den meisten Fällen eine Produktionsgemeinschaft, in der Kinder ihren ökonomischen Platz hatten und Nutzen stifteten.

Heute verursachen sie im ökonomischen Sinne nur Kosten. Die Schaffung der Sozialversicherung machte Kinder als individuelle Garanten der Alterssicherung zudem entbehrlich. Schließlich konnte durch den Rückgang der Säuglings- und Kindersterblichkeit auch mit weniger Kindern für die Eltern derselbe "Effekt" erzielt werden wie mit vielen Kindern.

Gefördert wurde der säkulare Geburtenrückgang auch durch den Bedeutungsverlust der bäuerlichen Lebensweise, durch außerhäusliche Industriearbeit der Frauen und durch steigende Ausbildungskosten für Kinder statt der Nutzung ihrer Arbeitskraft. Zusätzlich verschärft wurde er durch die Weltwirtschaftskrise. Aber selbst dort, wo die alten Produktionsverhältnisse noch weitgehend intakt waren, wie bei der bäuerlichen Bevölkerung, machte sich die neue Zeit bemerkbar. Die Aufklärung sprengte das traditionelle Denken und sorgte für Säkularisierung, Individualisierung und Rationalität, alles Faktoren, die den Geburtenrückgang begünstigten.

Die nach dem Baby-Boom der Nachkriegszeit einsetzende zweite Phase des Geburtenrückganges ist wesentlich schwieriger zu erklären. Einerseits wirkten vermutlich noch einige Gründe des ersten Geburtenrückgangs fort, andererseits hat es offensichtlich einen spezifischen Wandel in den Einstellungen und Normen zwischen den jungen Menschen der 50er und der 60er Jahre gegeben. Der Realisation der geänderten Lebenspläne kam zudem eine pharmazeutische Innovation entgegen: die Erfindung der "Pille". Die alleinige Erklärung des Geburtenrückgangs als "Pillenknick" greift jedoch sicherlich zu kurz. Ähnliches gilt für die "Fristenregelung" (Straffreistellung des Schwangerschaftsabbruchs innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate) und die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit, die ebenfalls häufig als "Hauptursachen" für den Geburtenrückgang herhalten müssen.

Denn: Als die Pille auf dem heimischen Markt Fuß faßte, war der Geburtenrückgang bereits in Gang gekommen; als die Fristenregelung wirksam wurde, war er schon fast zu Ende, und die außerhäusliche Frauenerwerbstätigkeit hat vor allem während des Geburtenanstiegs der 50er Jahre zugenommen, und nicht so sehr in den 60er Jahren. Zudem ist sie im internationalen Vergleich auch heute noch relativ niedrig, während Österreich beim Geburtenrückgang im internationalen Spitzenfeld zu finden ist. In den Ländern mit noch niedrigeren Fruchtbarkeitsziffern als Österreich, nämlich Italien und der Bundesrepublik Deutschland, ist die weibliche Erwerbsbeteiligung sogar noch geringer als hierzulande, während andererseits in Schweden nicht nur die mit Abstand höchste Frauenerwerbsquote verzeichnet wird, sondern auch die höchste (Perioden-)Fruchtbarkeit aller OECD-Länder (zur weiblichen Erwerbsbeteiligung im internationalen Vergleich siehe BIFFL 1988).

Zwar zeigen alle statistischen Daten klar auf, daß erwerbstätige Frauen weniger Kinder haben und sich auch weniger Kinder wünschen als nichterwerbstätige Frauen; aber diesen Zusammenhang ausschließlich dahingehend zu deuten, daß Kinder als Hindernis für die Realisierung von Berufsplänen und für damit verbundene materielle Gratifikationen gesehen werden und daß aus diesem Grund der Kinderwunsch reduziert wurde, wäre sicherlich kurzschlüssig. Übersehen wird dabei die umgekehrte Richtung der Kausalität: Wenn Frauen aus anderen Gründen als einer starken Erwerbsorientierung kinderlos bleiben oder es bei einem oder zwei Kindern belassen wollen, wird gerade die Tatsache der Kinderlosigkeit oder geringen Kinderzahl zur Folge haben, daß sie eher erwerbstätig sind bzw. bleiben als Frauen mit vielen Kindern. Kinderlosigkeit bzw. eine geringe Kinderzahl erhöhen somit die Chance, daß eine Frau erwerbstätig ist, auch wenn ihre Berufsorientierung gering ist.

Die Gründe für niedrigere Kinderzahlen sind nach Auskunft der Betroffenen häufig darin zu suchen, daß Frauen die mit der Betreuung großer Familien verbundenen Belastungen nicht mehr in demselben Ausmaß tragen wollen wie früher (und ihre Männer selten bereit sind, einen größeren Anteil an diesen Belastungen zu übernehmen). So führten junge Frauen, die keine zusätzlichen Kinder mehr haben wollten, in einer österreichweiten Erhebung nur selten berufliche Gründe ins Treffen, sondern vielmehr den fehlenden Kinderwunsch des Partners, Angst vor der mit Kinderbetreuung verbundenen Arbeitsüberlastung und Nervenbelastung und Sorge, zu wenig Zeit für jedes einzelne Kind zu haben. Selbst Hausfrauen, die nur ein Kind zu versorgen hatten, gaben zu drei Viertel andere als berufliche Rückkehrmotive als Grund gegen weitere Kinder an (HASLINGER 1980; FINDL 1985:98). In der Tat ist das Erziehen und Aufziehen von Kindern und die damit verbundene Haushaltsarbeit mit Belastungen verbunden, die jene von erwerbstätigen Frauen mitunter deutlich übersteigen.

Es kann sicherlich nicht bestritten werden, daß die angeführten Faktoren wie die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit und die "Pille" einen Beitrag zum Geburtenrückgang geleistet haben. Zum Teil sind sie aber nur instrumenteller Natur, und in erster Linie sind sie selbst nur Ausdrucksformen eines viel umfassenderen Wertewandels. Für die Dominanz des kulturellen Interpretationsmusters gegenüber punktuellen Einzelerklärungen spricht auch, daß selbst in jenen Segmenten der Gesellschaft, wo die Betreuung größerer Kinderzahlen heute noch am ehesten möglich erscheint, die Familiengröße drastisch eingeschränkt wurde, vielleicht sogar noch stärker als in den übrigen gesellschaftlichen Bereichen. So läßt sich belegen, daß der Geburtenrückgang nach 1963

- in ländlichen Gebieten stärker war als in städtischen Gebieten,
- bei der bäuerlichen Bevölkerung überdurchschnittlich stark war (wo sich die Frage nach der außerhäuslichen Frauenerwerbstätigkeit gar nicht stellt),
- bei nichtberufstätigen Hausfrauen ebenfalls deutlich ausgeprägt war (vgl. FINDL 1980:71 f. und 1984a:206).

Die Entwicklung zu niedrigeren Kinderzahlen im Rahmen des langfristigen Geburtenrückganges ist sicherlich nicht rückgängig zu machen. Offen bleibt allerdings, welches niedrige Niveau herrschen wird. Aus heutiger Sicht kann mit leichten Anstiegstendenzen der Fruchtbarkeit in nächster Zukunft gerechnet werden. Entscheidend wird sein, ob und wieweit die gesellschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um unter modernen Lebensbedingungen wie steigender Frauenerwerbstätigkeit, steigenden Ansprüchen an Lebensqualität und steigenden immateriellen wie materiellen Investitionen in Kinder die zweifellos vorhandenen Kinderwünsche realisieren zu können.

2.13.2.9 Konsequenzen für die Zukunft

Das aktuelle (Perioden-)Fruchtbarkeitsniveau ist mit einer durchschnittlichen Zahl von 1,44 Kindern pro Frau um 31 % zu niedrig, um die Elterngeneration vollständig durch Kinder zu ersetzen. Ersatzraten von nur 70 bis 80 % sind zudem schon seit der Mitte der 70er Jahre vorherrschend. Unterhalb des vollen Ersatzniveaus von 2,1 Kindern liegt die Geburtenzahl schon seit dem Jahre 1972.

Aus gegenwärtiger Sicht ist weder ein weiterer Rückgang der (Perioden-)Fruchtbarkeit noch ein starker Wiederanstieg sehr wahrscheinlich. Da die Fruchtbarkeit in der Regel wesentlich stärker als die anderen Komponenten die Gesamtentwicklung der Bevölkerung und insbesondere die Altersstruktur der Bevölkerung beeinflußt, ergeben sich aus dem niedrigen Fruchtbarkeitsniveau der Gegenwart schwerwiegende Konsequenzen für die Zukunft.

Kurzfristig zeitigt es bemerkenswerterweise keine Folgen: Die jährlichen Geburten- und Gestorbenenzahlen halten sich etwa die Waage, und eine in jüngster Zeit beträchtlich verstärkte Nettozuwanderung aus dem Ausland sorgt sogar für ein Bevölkerungswachstum. Wenn allerdings die starken Geburtsjahrgänge aus der Zeit des Baby-Booms der 60er Jahre aus dem "Elternalter" ausscheiden und die schwachen Jahrgänge aus der Zeit des Geburtenrückgangs nachrücken werden, dann wird die gegenwärtige niedrige Kinderzahl pro Frau einen neuerlichen massiven Geburtenrückgang bewirken. Ab der Mitte der 90er Jahre wäre mit einer solchen Entwicklung zu rechnen: Die jüngste Modellrechnung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes erwartet in der mittleren Fruchtbarkeitsvariante, die einen leichten Wiederanstieg

Tabelle 5: Bevölkerungsstruktur 1869 - 2030

Jahr	Einwohnerzahl insgesamt	Breite Altersgruppen (Alter in vollendeten Jahren)								Belastungsquoten[1]			∅ Alter[2]
		absolut				% von insgesamt							
		unter 15	15 bis unter 60	60 und mehr	dar.: 75 u.m.	unt. 15	15- u. 60	60 u.m.	75 u.m.	Kinder	Ältere	Gesamt	
Stichtagsergebnisse der Volkszählungen													
1869	4,497.873	1,268.478	2,844.250	385.145	53.192	28.2	63.2	8.6	1.2	44.6	13.5	58.1	29.7
1880	4,963.142	1,454.866	3,048.574	459.702	63.949	29.3	61.4	9.3	1.3	47.7	15.1	62.8	29.5
1890	5,417.352	1,615.030	3,301.404	500.918	78.786	29.8	60.9	9.2	1.5	48.9	15.2	64.1	29.4
1900	6,003.778	1,779.167	3,677.262	547.349	92.641	29.6	61.2	9.1	1.5	48.4	14.9	63.3	29.3
1910	6,648.310	1,984.334	4,037.910	626.066	103.155	29.8	60.7	9.4	1.6	49.1	15.5	64.6	29.4
1923	6,534.742	1,634.260	4,237.383	663.099	102.143	25.0	64.8	10.1	1.6	38.6	15.6	54.2	.
1934	6,760.233	1,601.596	4,330.208	828.429	148.428	23.7	64.1	12.3	2.2	37.0	19.1	56.1	33.4
1951	6,933.905	1,587.803	4,262.843	1,083.259	220.976	22.9	61.5	15.6	3.2	37.2	25.4	62.7	35.7
1961	7,073.807	1,584.629	4,189.201	1,299.977	294.137	22.4	59.2	18.4	4.2	37.8	31.0	68.9	36.5
1971	7,491.526	1,822.332	4,160.599	1,508.595	353.872	24.3	55.5	20.1	4.7	43.8	36.3	80.1	36.1
1981	7,555.338	1,510.564	4,591.116	1,453.658	457.105	20.0	60.8	19.2	6.1	32.9	31.7	64.6	37.1
Jahresdurchschnittsbevölkerung gemäss Bevölkerungsfortschreibung													
1961	7,086.299	1,589.459	4,187.263	1,309.577	297.087	22.4	59.1	18.5	4.2	38.0	31.3	69.2	36.5
1962	7,129.864	1,615.875	4,175.574	1,338.415	304.431	22.7	58.6	18.8	4.3	38.7	32.1	70.8	36.4
1963	7,175.811	1,638.800	4,173.011	1,364.000	310.532	22.8	58.2	19.0	4.3	39.3	32.7	72.0	36.4
1964	7,223.801	1,667.415	4,166.777	1,389.609	317.496	23.1	57.7	19.2	4.4	40.0	33.3	73.4	36.3
1965	7,270.889	1,698.114	4,159.864	1,412.911	322.618	23.4	57.2	19.4	4.4	40.8	34.0	74.8	36.3
1966	7,322.066	1,729.416	4,157.891	1,434.759	327.645	23.6	56.8	19.6	4.5	41.6	34.5	76.1	36.2
1967	7,376.998	1,760.477	4,160.306	1,456.215	333.863	23.9	56.4	19.7	4.5	42.3	35.0	77.3	36.2
1968	7,415.403	1,786.737	4,155.619	1,473.047	338.981	24.1	56.0	19.9	4.6	43.0	35.4	78.4	36.1
1969	7,441.055	1,807.162	4,146.797	1,487.096	344.552	24.3	55.7	20.0	4.6	43.6	35.9	79.4	36.1
1970	7,467.086	1,819.259	4,147.668	1,500.159	350.229	24.4	55.5	20.1	4.7	43.9	36.2	80.0	36.1
1971	7,500.482	1,823.905	4,164.467	1,512.110	356.611	24.3	55.5	20.2	4.8	43.8	36.3	80.1	36.1
1972	7,544.201	1,822.716	4,196.222	1,525.263	364.526	24.2	55.6	20.2	4.8	43.4	36.3	79.8	36.1
1973	7,586.115	1,812.961	4,234.393	1,538.761	374.042	23.9	55.8	20.3	4.9	42.8	36.3	79.2	36.1
1974	7,599.038	1,792.649	4,258.648	1,547.741	384.387	23.6	56.0	20.4	5.1	42.1	36.3	78.4	36.2
1975	7,578.903	1,760.714	4,275.830	1,542.359	394.131	23.2	56.4	20.4	5.2	41.2	36.1	77.2	36.3
1976	7,565.525	1,721.087	4,324.661	1,519.777	404.153	22.7	57.2	20.1	5.3	39.8	35.1	74.9	36.5
1977	7,568.430	1,678.141	4,398.969	1,491.320	416.512	22.2	58.1	19.7	5.5	38.1	33.9	72.1	36.6
1978	7,562.305	1,630.780	4,469.795	1,461.730	427.841	21.6	59.1	19.3	5.7	36.5	32.7	69.2	36.8
1979	7,549.425	1,582.054	4,524.224	1,443.147	438.307	21.0	59.9	19.1	5.8	35.0	31.9	66.9	36.9
1980	7,549.433	1,541.395	4,563.560	1,444.478	449.268	20.4	60.4	19.1	6.0	33.8	31.7	65.4	37.0
1981	7,564.629	1,509.519	4,598.883	1,456.227	459.724	20.0	60.8	19.3	6.1	32.8	31.7	64.5	37.1
1982	7,574.085	1,477.603	4,625.492	1,470.990	470.496	19.5	61.1	19.4	6.2	31.9	31.8	63.7	37.2
1983	7,551.842	1,439.068	4,630.538	1,482.236	478.993	19.1	61.3	19.6	6.3	31.1	32.0	63.1	37.4
1984	7,552.551	1,404.723	4,651.644	1,496.184	490.373	18.6	61.6	19.8	6.5	30.2	32.2	62.4	37.5
1985	7,557.667	1,378.120	4,671.481	1,508.066	501.477	18.2	61.8	20.0	6.6	29.5	32.3	61.8	37.6
1986	7,565.603	1,356.534	4,689.219	1,519.850	511.236	17.9	62.0	20.1	6.8	28.9	32.4	61.3	37.8
1987	7,575.732	1,339.114	4,706.166	1,530.452	522.029	17.7	62.1	20.2	6.9	28.5	32.5	61.0	37.9
1988	7,596.081	1,330.843	4,722.079	1,543.159	534.067	17.5	62.2	20.3	7.0	28.2	32.7	60.9	38.1
Jahresdurchschnittsbevölkerung gemäss mittlerer Variante der Modellrechnung des ÖStZ													
1990	7,622.839	1,323.487	4,734.909	1,564.443	541.806	17.4	62.1	20.5	7.1	28.0	33.0	61.0	38.4
1995	7,693.587	1,347.377	4,767.258	1,578.952	490.542	17.5	62.0	20.5	6.4	28.3	33.1	61.4	39.0
2000	7,734.061	1,316.754	4,780.161	1,637.146	551.875	17.0	61.8	21.2	7.1	27.5	34.2	61.8	39.7
2005	7,732.802	1,263.006	4,725.994	1,743.802	586.785	16.3	61.1	22.6	7.6	26.7	36.9	63.6	40.7
2010	7,703.387	1,176.569	4,702.000	1,824.818	589.020	15.3	61.0	23.7	7.6	25.0	38.8	63.8	41.6
2015	7,657.506	1,111.708	4,649.630	1,896.168	624.966	14.5	60.7	24.8	8.2	23.9	40.8	64.7	42.5
2020	7,591.159	1,082.770	4,479.975	2,028.414	686.533	14.3	59.0	26.7	9.0	24.2	45.3	69.4	43.3
2025	7,487.808	1,060.829	4,223.589	2,203.390	720.427	14.2	56.4	29.4	9.6	25.1	52.2	77.3	44.1
2030	7,340.718	1,025.987	3,992.031	2,322.700	737.039	14.0	54.4	31.6	10.0	25.7	58.2	83.9	44.7

[1]) Auf 100 15- bis unter 60jährige Personen entfallen ... unter 15jährige Personen ("Kinder"), ... 60- und mehrjährige Personen ("Ältere") bzw. ... unter 15jährige plus 60- und mehrjährige Personen ("Gesamtbelastungsquote"). - [2]) Durchschnittsalter als arithmetisches Mittel (in Jahren).

Quelle: ÖStZ (1989a:231,270)

der Perioden-Gesamtfruchtbarkeitsrate von 1,44 (1988) auf 1,56 Kinder pro Frau bis 1995 mit anschließender Konstanz auf diesem Niveau unterstellt, einen Rückgang von 90.000 Geburten (1995) auf 74.000 (2005) und 62.000 (2030).

Bei gleichbleibender und später steigender Tendenz der Gestorbenenzahlen hätte dies ein enormes Anwachsen der Geburtendefizite zur Folge: Im Jahr 2030 würden demnach 106.000 Sterbefällen nur 62.000 Geburten gegenüberstehen, das Geburtendefizit würde zu diesem Zeitpunkt somit 43.000 Personen pro Jahr betragen. Die in dieser Modellrechnung angenommenen Wanderungsgewinne von immerhin 10.000 Personen pro Jahr könnten derart riesige Geburtendefizite natürlich nur sehr beschränkt kompensieren.

Der Geburtenrückgang verschmälert den Fuß der Alterspyramide: Zuerst schrumpft die Zahl der noch nicht schulpflichtigen Kinder, dann jene der Schulkinder, der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bis schließlich (relativ spät) das gesamte Erwerbspotential vom Schrumpfungsprozeß erfaßt wird. In Zahlen: Die Zahl der unter 15jährigen Kinder würde – der Annahme praktisch unveränderter Kinderzahl pro Frau gemäß – von heutigen 1,3 Mio. auf 1,0 Mio. im Jahr 2030 sinken; das Erwerbspotential (Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 60 Jahren) von 4,7 Mio. auf 4,0 Mio. im Jahr 2030 (vgl. *Tabelle 5).*

Am oberen Ende der Alterspyramide wird es dagegen zu einer Expansion kommen: Das Statistische Zentralamt prognostiziert für die Zahl der über 60jährigen innerhalb der nächsten 40 Jahre einen Zuwachs um die Hälfte, von heutigen 1,5 Mio. auf 2,3 Mio. im Jahr 2030. Diese Entwicklung hat zwei Ursachen: Zum einen treten um das Jahr 2000 und später dann wieder ab 2020 starke Geburtsjahrgänge ins Pensionsalter ein, als Spätfolgen des Baby-Booms der Nazi-Zeit und des Nachkriegsbabybooms. Zum anderen wird in der Modellrechnung der langfristige wie auch aktuelle Anstiegstrend der Lebenserwartung noch für einige Zeit fortgeschrieben.

Durch die steigende Zahl der älteren Menschen und die schrumpfende der jüngeren und mittleren Altersgruppen dürfte sich der Anteil der über 60jährigen Menschen von heutigen 20 % auf 32 % (2030) erhöhen. Die Gesamtbevölkerung würde sich dabei weit weniger dramatisch verändern als die Altersstruktur: Der vorausberechnete Einwohnerrückgang Österreichs von heutigen 7.6 Mio. auf 7.3 Mio. (2030) läßt erkennen, daß die Herausforderungen der Zukunft eher in der Bewältigung der Alterung der Bevölkerung liegen werden als im Verkraften der Bevölkerungsschrumpfung.

Eine erste Abschätzung der Konsequenzen dieser Altersstrukturveränderungen läßt sich an Hand der "demographischen Belastungsquoten" vornehmen. Nach dem mittleren Szenario der Modellrechnungen des ÖStZ wird sich die Relation "Ältere" zu "Erwerbsfähige" fast verdoppeln: Während heute 327 über 60jährige auf 1.000 Personen im Alter von 15 bis 60 Jahren entfallen, wird im Jahr 2030 die "Altenbelastungsquote" auf 582 angestiegen sein. Andererseits wird die Belastung der Erwerbsbevölkerung durch Ausgaben für Kinder zurückgehen, wodurch ein Teil des Anstiegs der Altenbelastungsquote kompensiert werden kann. Die "Gesamtbelastungsquote" wird daher zwar ansteigen, aber nicht so stark wie die Altenbelastungsquote (von 609 auf 839 im Jahr 2030). Zu beachten ist allerdings, daß Kinder die öffentliche Hand (Staat, Sozialversicherung) nur halb soviel kosten wie ältere Menschen. Die tatsächliche Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung durch öffentliche Sozialausgaben wird daher stärker zunehmen, als aus der Veränderung der Gesamtbelastungsquote ersichtlich ist (vgl. *Tabelle 5* und *Abbildung 9).*

In einer kürzlich erschienenen Studie wurde versucht, die Auswirkungen einer ähnlich den Modellrechnungen des Statistischen Zentralamtes extrapolierten demographischen Entwicklung auf das Sozialbudget der öffentlichen Hand zu quantifizieren (FINDL, HOLZMANN, MÜNZ 1988). Das Ergebnis wäre:

- Der Anteil des Bruttoinlandsproduktes, der für öffentliche Pensionsleistungen aufzuwenden ist, würde von gegenwärtig 14 % auf 24 % im Jahre 2030 steigen.
- Der Aufwand für öffentliche Gesundheitsausgaben stiege von 5,0 % auf 6,2 %.
- Der öffentliche Aufwand für die Bereiche "Familie" und "Bildung" würde von 7,4 % auf 5,5 % des BIP zurückgehen, wenn die verringerte Zahl von "Nutzern" dieser Sozialausgabenkategorien voll auf das öffentliche Budget durchschlagen würde, es also zu einer proportionalen Verringerung der Ausgaben käme.
- Das gesamte Sozialbudget (ohne Wohnungsausgaben) würde von gegenwärtig 30 % des BIP auf 40 % im Jahr 2030 steigen – allerdings eine vollständige Umverteilung freiwerden-

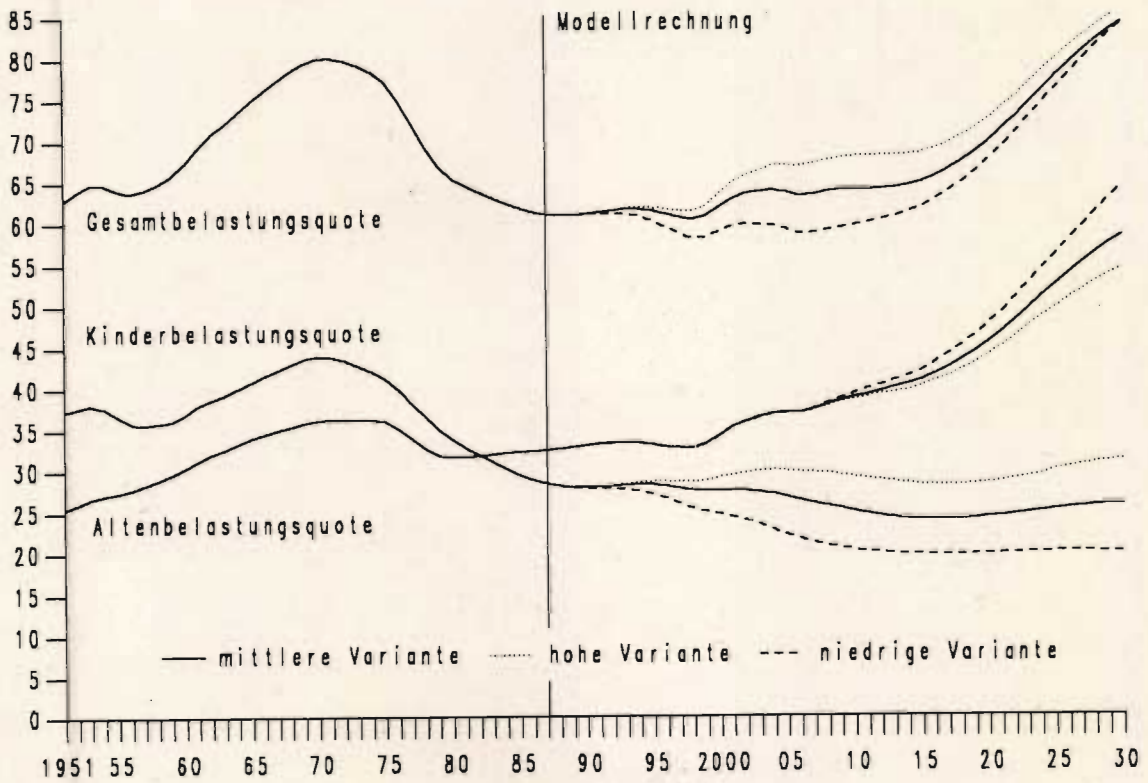
der öffentlicher Mittel von den Jungen (Bildung, Familienleistungen) zu den Älteren (Pensionen, Krankheit, Pflege) vorausgesetzt. Ein solcher Anstieg der Sozialquote um 10 Prozentpunkte würde in der Größenordnung des Anstiegs liegen, wie er in der Nachkriegszeit seit der Mitte der 50er Jahre eingetreten ist. Allerdings ist ein Anstieg von einem hohen Niveau aus sicherlich anders zu beurteilen als von einem niedrigen Niveau aus.

- Scheitert eine Umverteilung zwischen jung und alt an den durch fixe Personal- und Sachkosten ziemlich inflexiblen Budgets (pragmatisierte Lehrer, Gebäudeaufwand) und/oder an der Vetomacht diverser Interessengruppen (Familienverbände, Lehrer/innen, Ärzt/innen, Spitalserhalter), dann würde in einem Szenario völlig inflexibler Budgetpolitik, bei dem kein Sozialbereich eine Schrumpfung seines Ausgabevolumens hinzunehmen hätte, der Anteil der Sozialausgaben am BIP von 30 % auf 44 % (2030) wachsen. Im Jahre 2050 wären sogar 54 % zu erwarten. Eine derartige Sozialquote scheint aus heutiger Sicht jedenfalls unfinanzierbar.

Durch die Bevölkerungsschrumpfung und Alterung wird es zwar zu einem ökonomischen Nachfragerückgang und dadurch bedingt zu einem Rückgang der Arbeitsplätze kommen; allerdings wird das Angebot an Erwerbstätigen noch erheblich stärker schrumpfen, so daß es bei der skizzierten Bevölkerungsentwicklung zu einem krassen Arbeitskräftemangel kommen wird. Anders formuliert: Es gäbe zuwenig Menschen, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen (vgl. CHALOUPEK, LAMEL, RICHTER 1988).

Nicht unerheblich ist auch die zu erwartende Alterung des Erwerbspotentials. So wird der Anteil der über 45jährigen Erwerbstätigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ständig steigen. Verstärkte Anstrengungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung wären notwendig, um die erforderlichen Innovationen auch mit diesem überalterten Erwerbspotential durchzusetzen.

Abbildung 9: Demographische Belastungsquoten 1951 bis 2030



Demographische Modellrechnungen und Szenarien der Entwicklung der Sozialausgaben sind natürlich keine Prophezeiungen. Sie gründen sich auf bestimmte Annahmen, die mehr oder weniger plausibel sind. Bei den demographischen Vorausberechnungen ist die Abschätzung der künftigen Zahl der älteren Menschen relativ gesichert: Diese Menschen leben heute ja alle schon, ihre künftige Zahl hängt fast nur von der gut abschätzbaren Sterblichkeitsentwicklung ab, während Wanderungsbewegungen über die Staatsgrenzen in diesem Alter von untergeordneter Bedeutung sind. Größere Unsicherheit ist den Fruchtbarkeitsannahmen zuzuschreiben, ebenso den Wanderungsannahmen, die zudem noch weit mehr als Fruchtbarkeit und Sterblichkeit der politischen Gestaltungsmöglichkeit unterliegen.

In der Tat bedeutet eine verstärkte Zuwanderung mehr Erwerbsbevölkerung und mehr Kinder. Damit läßt sich der Schrumpfungsprozeß des Erwerbspotentials verringern, allerdings nicht die unvermeidliche Zunahme der Zahl älterer Menschen. Schon in den letzten zwei Jahren ist – nach einer längeren Phase bescheidener Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland – die Zuwanderung wieder deutlich gestiegen (auf mehr als 10.000 Netto-Zuwanderer jährlich). Begrenzt wird diese Option durch die Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der ansässigen und zugewanderten Bevölkerung. Eine weitere Möglichkeit der Entschärfung der Problematik ohne Reduktion der Pro-Kopf-Leistungen bei Sozialausgaben wäre eine Erhöhung der Erwerbsquote, was insbesondere bei der Frauenbeschäftigung und der Lebensarbeitszeit (späteres Pensionsalter) möglich wäre. Österreich weist ja bekanntlich eine im internationalen Vergleich relativ niedrige Frauenerwerbsquote und ein ungewöhnlich niedriges Pensionsalter auf.

L I T E R A T U R

BIFFL Gudrun (1988): Arbeitsmarkt 2000, Forschungsbericht Nr. 21 aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Wien, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

BUNDESKANZLERAMT (1985): Bericht über die Situation der Frau in Österreich (Frauenbericht 1985), Teil 1: Weibliche Lebensformen, Wien.

CHALOUPEK Günther, LAMEL Joachim, RICHTER Josef (Hg.) (1988): Bevölkerungsrückgang und Wirtschaft, Szenarien bis 2051 für Österreich, Heidelberg, Physica Verlag.

FESTY Patrick (1980): On the New Context of Marriage in Western Europe, in: Population and Development Review 6/1980, S. 311-315.

FINDL Peter (1980): Kinderwunsch, Kinderzahl und soziale Lage, in: Institut für Demographie (Hg.): Kinderwünsche junger Österreicherinnen, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien.

FINDL Peter (1984a): Geburtenentwicklung und Kinderlosigkwit, in: Statistische Nachrichten 1984, Heft 1, S. 9-14.

FINDL Peter (1984b): Kinderzahl und Kinderwunsch nach sozialen Schichten, in: Statistische Nachrichten 1984, Heft 4, S. 202-207.

FINDL Peter (1985): Erwerbsarbeit, in: Rainer MÜNZ (Hg.): Leben mit Kindern – Wunsch und Wirklichkeit, Wien, Franz Deuticke Verlag.

FINDL Peter (1988): Bevölkerungsentwicklung in Österreich, in: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Bevölkerungsentwicklung in Österreich – Enquete 17. Mai 1988, Wien.

FINDL Peter (1989a): Bevölkerungsentwicklung im Jahre 1988, in: Statistische Nachrichten 1989, Heft 8, S. 540-552.

FINDL Peter (1989b): Kinderwunsch nach demographischen Merkmalen, in: Statistische Nachrichten 1989, Heft 8, S. 540-552.

FINDL Peter, HOLZMANN Robert, MÜNZ Rainer (1988): Bevölkerung und Sozialstaat – Szenarien bis 2050, Wien, Manz Verlag.

GISSER Richard (1979): Daten zur Bevölkerungsentwicklung der österreichischen Alpenländer 1819-1913, in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829-1979, hg. vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Heft 550 der Beiträge zur Österreichischen Statistik, Wien.

GISSER Richard, LUTZ Wolfgang, MÜNZ Rainer (1985): Kinderwunsch und Kinderzahl, in: Rainer MÜNZ (Hg.): Leben mit Kindern – Wunsch und Wirklichkeit, Wien, Franz Deuticke Verlag.

HANIKA Alexander (1989): Bevölkerungsvorausschätzung 1989-2015 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes für Österreich und die Bundesländer sowie Modellrechnung bis 2050, in: Statistische Nachrichten 1989, Heft 8, S. 552-561.

HASLINGER Alois (1980): Kinderwunsch und Einstellungen zu Kindern, in: Institut für Demographie (Hg.): Kinderwünsche junger Österreicherinnen, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien.

JOLLES H.M. (1957): Wien – Stadt ohne Nachwuchs, Assen, Van Gorkum & Co. – Hak & Prakke.

LUTZ Wolfgang (1985): Heiraten, Scheidungen und Kinderzahl – Demographische Tafeln zum Familien-Lebenszyklus in Österreich, in: Demographische Informationen 1985, S. 3-20.

MÜNZ Rainer (Hg.) (1985): Leben mit Kindern – Wunsch und Wirklichkeit, Wien, Franz Deuticke Verlag.

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (1989a): Demographisches Jahrbuch Österreichs 1988, Heft 944 der Beiträge zur Österreichischen Statistik, Wien.

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (1989b): Volkszählung 1981, Eheschließungs- und Geburtenstatistik, Heft 630/27 der Beiträge zur Österreichischen Statistik, Wien.

SARDON Jean-Paul (1989): Cohort fertility in the member states of the Council of Europe (report to the committee of expert on cohort fertility),Doc. PO-CF (89) 1, Strasbourg, Council of Europe.

WESTOFF Charles (1974): The Populations of the Developed Countries, in: Scientific American 231/1974, S. 109-120.

2.13.3 EXKURS: KÜNSTLICHE BEFRUCHTUNG

2.13.3.1 Medizinische Aspekte

Johannes Huber

2.13.3.1.1 Die artifizielle Insemination

Unter artefizieller Insemination versteht man die instrumentelle Applikation des Samens in die Scheide vor dem Muttermund bzw. in die Gebärmutterhöhle selbst. Dementsprechend werden zwei Methoden unterschieden.

Die *"Portiokappen-Insemination"*, bei der der Same in einem uhrglasförmigen Applikator, der am Muttermund, am Gebärmuttereingang, befestigt ist, instilliert wird. Diese Form der Insemination wird vor allem dann angewandt, wenn auf Grund einer genitalen Mißbildung oder in der Folge eines Unfalls die Potentia coeundi (Fähigkeit, den Geschlechtsverkehr zu vollziehen) nicht mehr gegeben ist. Auch psychische Momente können zum Beispiel im Rahmen der Ejaculatio praecox (vorzeitiger Samenerguß) Ursache für eine generative Impotenz darstellen; auch dabei bietet sich die Kappeninsemination als Ausweg an. Bei dieser Form der künstlichen Befruchtung ist es nicht notwendig das Sperma zu reinigen oder einer sonstigen Behandlung zu unterziehen; unmittelbar nach der Samengewinnung wird die Insemination vorgenommen.

Bei der *intrauterinen Insemination* wird die Samenprobe nicht vor der Gebärmutterhöhle, sondern direkt in die Gebärmutter deponiert. Dazu bedarf es eines dünnen Katheters, der im Rahmen einer gynäkologischen Untersuchung durch den Muttermund bis in die Gebärmutterhöhle (Cavum uteri) vorgeschoben wird. Anschließend injiziert man in diese ca. 0,3 bis 0,5 ml Flüssigkeit mit den darin enthaltenen Spermien. Bei dieser Prozedur ist es notwendig, das Sperma vorher einer besonderen Präparation zu unterziehen. Dies erscheint deswegen als eine essentielle Bedingung, weil normalerweise der Muttermund-Schleim auf die Spermien reinigend und filtrierend wirkt; dadurch, daß mittels des Katheters der biologische Filter des Cervikalkanals umgangen wird, fällt auch seine bakteriozide Wirkung weg, das Sperma muß durch vorhergehende Behandlung von allen Keimen befreit werden.

Diese intrauterine Insemination hat vor allem zwei *Indikationsgebiete* bei Erkrankungen des Muttermundes und qualitativer und quantitativer Beeinträchtigung der Spermaqualität.

- Erkrankungen des Muttermundes

  Während des weiblichen Menstruationszyklus bleibt der zur Scheide geöffnete Teil des Muttermundes verschlossen, damit ist nicht nur den Keimen, sondern auch den Spermien eine Penetration verwehrt. Unter dem Einfluß endogen gebildeter Östrogene wird ab dem 10. Zyklustag der äußere Muttermund langsam geöffnet, es bildet sich der mittelzyklische Muttermundschleim, welcher pfropfartig den Gebärmutterkanal ausfüllt und den Spermien das Durchdringen ermöglicht. Vorangegangene Entzündungen, aber auch Operationen am Gebärmuttereingang sowie eine fehlende Ansprechbarkeit des Gewebes auf Östrogene können verhindern, daß sich in der Mitte des Zyklus der Gebärmutterkanal öffnet: Das Eindringen der Spermien in die Gebärmutter und damit eine konsekutive Befruchtung werden damit erschwert.

  Durchstößt man den verschlossen bleibenden Gebärmutterkanal mit einem Katheter, kann man trotz genannter Störungen Spermien in die Gebärmutterhöhle einbringen und damit eine Schwangerschaft (Gravidität) ermöglichen.

- Beeinträchtigung der Spermaqualität

  Drei Parameter werden zur Beurteilung der Samenqualität herangezogen:

  die Anzahl der Samenfäden, ihre Beweglichkeit sowie ihre Konfiguration. Beinhaltet das Ejakulat weniger als 20 Millionen Spermien/ml, so wird diese Verringerung des Spermas Oligo-Asthenozoospermie genannt; ein weiteres Kriterium ist ihre Beweglichkeit, beträgt die Anzahl der beweglichen Spermien weniger als 40 %, gemessen an der Gesamtsper-

mienzahl, so spricht man von einer Asthenozoospermie, sind weniger als 40 % der Spermien normal konfiguriert, so bezeichnet man das als Teratozoospermie.

Bei allen drei Qualitätseinbußen geht man von der Annahme aus, daß während des normalen Geschlechtsverkehrs die verringerte gesunde Spermienpopulation mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit auf die Eizelle trifft, als wenn man den Spermien einen Teil ihres biologischen Weges verkürzt und sie direkt in die Gebärmutterhöhle instilliert. Von dort ist die Wegstrecke in die Eileiter, wo die Befruchtung stattfindet, wesentlich kürzer als von der Scheide. Die männlichen Fertilitätsstörungen stellen somit die Hauptindikation für die intrauterine Insemination dar, dies umso mehr, als zur Zeit es kaum Möglichkeiten gibt, medikamentös die Spermaqualität befriedigend zu verbessern.

Eine Insemination hat nur zum *Zeitpunkt* des Eisprungs einen Sinn: Frauen, welche einen regelmäßigen Zyklus haben und von selbst verspüren, wann die Ovulation (Eisprung) stattfindet, können von sich aus den Zeitpunkt für die Insemination feststellen. Anders ist dies jedoch bei jenen Patientinnen, die normalerweise die Ovulation nicht registrieren bzw. die noch darüberhinaus unter Umständen an einem unregelmäßigen Zyklus leiden. Bei diesen Frauen ist eine biochemische Bestimmung des Eisprungs unerläßich, was durch eine tägliche Blutabnahme, aber auch durch einen Ultraschall der Ovarien (Eierstöcke) möglich ist.

Das Sperma des Mannes wird durch Masturbation gewonnen: Bei der Kappen-Insemination kann es nach einer Verflüssigungszeit von 20 Minuten direkt in den Portio-Adapter instilliert werden, bei der intrauterinen Insemination muß der Samen vorher mehrmals gewaschen, zentrifugiert und dann auf ein kleines Volumen von 0,3 ml konzentriert werden.

Stammt der zu inseminierende Samen vom Ehemann und wird die Insemination wegen besagter, vorher bereits genannter Gründe durchgeführt, so spricht man von einer *homologen* Insemination.

Ist allerdings die Samenqualität so schlecht, daß menschlichem Ermessen nach eine Befruchtung nicht wahrscheinlich ist, so wird vor allem in den angelsächsischen Ländern großzügig der Samen eines Spenders eingesetzt. Man spricht dann von einer *heterologen* Insemination, die in der Regel intrauterin durchgeführt wird. Die Spender sind in der Regel nach genetischen und infektiösen Erkrankungen gescreent, ihr Samen wird eingefroren und vor allem zum Ausschluß einer echten Erkrankung nach einigen Monaten erneut eine zweite Untersuchung auf die Immunmangel-Erkrankung (AIDS) vorgenommen. Ist auch sie negativ, so wird der Samen zur Befruchtung freigegeben.

- Erfolgsrate

  Die Erfolgsrate bei der Insemination ist deswegen sehr unterschiedlich, weil auch eine unterschiedliche Samenqualität von Fall zu Fall vorliegt. Der Prozentsatz der mit einer Insemination erzielten Gravidität wird zwischen 10 und 40 % angegeben.

- Medizinische Komplikationen

  Während bei der Kappen-Insemination eine Komplikation so gut wie gar nicht vorkommt, kann es bei der intrauterinen Insemination dann zu einer Entzündung kommen, wenn entweder das Sperma nicht ausreichend genug gewaschen wurde bzw. wenn durch das Einführen des Katheters auch die Bakterien von außen in die Gebärmutterhöhle eingebracht werden. Eine seltene Nebenwirkung, die bei der intrauterinen Insemination auftreten wird. Diese ist vor allem dann beobachtbar, wenn mehr als 0,5 ml in die Gebärmutterhöhle instilliert werden.

2.13.3.1.2 Die In-vitro-Fertilisation (Retortenbefruchtung)

Bei der In-vitro-Fertilisation wird aus dem Ovar die Eizelle zum Zeitpunkt des Eisprungs entnommen, außerhalb des Körpers in einem Reagenzglas befruchtet (deshalb in vitro) und anschließend durch die Scheide in die Gebärmutter transferiert.

- Indikationen zur In-vitro-Fertilisation

  In erster Linie bilden *verschlossene Eileiter* die Hauptindikation für eine In-vitro-Fertilisation. Für Frauen mit zerstörten oder fehlenden Eileitern ist die In-vitro-Fertilisation die einzige Möglichkeit schwanger zu werden. Die Ursachen für einen Verschluß der Eileiter sind

meist Infektionskrankheiten, die durch Chlamydien und Mykoplasmen, aber auch durch Erreger der Geschlechtskrankheiten ausgelöst werden. Aber auch entzündliche Vorgänge im Bereich des Appendix oder anderer Organe des Bauchraumes können zu einem Eileiterverschluß führen.

Eileiterschwangerschaften können bisweilen dazu führen, daß im wiederholten Fall beide Eileiter entfernt werden müssen.

Neben der sogenannten "tubaren" Infertilität, bei der die Eileiter (Tuben) die Ursache für eine Kinderlosigkeit darstellen, ist auch die *"andrologische" Sterilität* Indikation für eine Retortenbefruchtung. Bei dieser handelt es sich hauptsächlich um eine Oligo- bzw. um eine Asthenozoospermie. Durch die Befruchtung im Reagenzglas hofft man, die Wegstrecke der reduzierten Spermien abzukürzen bzw. jenen befruchtungsfähigen Spermien die Möglichkeit zu geben, an die Eizelle zu stoßen.

Der dritte Grund für eine Retortenbefruchtung liegt bei den sogenannten *"ungeklärten" Sterilitäten,* bei Ehepaaren also, die nach dem dzt. Stand des Wissens gesund sind, bei denen es aber trotzdem zu keiner Schwangerschaft kommt.

Bisweilen führt die In-vitro-Fertilisation auch bei diesen Patientinnen zur erwünschten Schwangerschaft.

- Durchführung der In-vitro-Fertilisation
  - Vorbereitung

    Um mehrere Eizellen bei der In-vitro-Fertilisation zu gewinnen, wird die Patientin "stimuliert"; dabei wird sie im großen und ganzen mit zwei verschiedenen Wirkstoff-Mitteln behandelt, mit Clomiphen sowie mit Menopausengonadotropin. Die Überwachung des Eierstockes erfolgt unter Zuhilfenahme einer täglichen Ultraschallkontrolle sowie der täglichen Bestimmung des Östradiols sowie des luteinisierenden Hormons. Ungefähr ab einer Follikelgröße von 2 cm Durchmesser sowie ab 300 bis 400 pg/ml Östradiol pro Follikel (Eibläschen) wird der Eisprung durch 5000 E Choriongonadotropine ausgelöst; 36 Stunden danach ovuliert die Frau, die Eizellgewinnung wird demnach ca. 34 bis 35 Stunden nach der Applikation des choriongonadotropen Hormons vorgenommen.

  - Eizellgewinnung

    Während man früher hauptsächlich im Rahmen einer Laparoskopie (Bauchspiegelung) die Eizelle aspirierte, erfolgt dies heute unter Zuhilfenahme der Vaginal-Sonographie: Ein kleiner Ultraschall-Adapter wird in die Scheide (Vagina) vorgeschoben und gestattet so die Darstellung der Eibläschen. Durch die Scheide wird dann unter Ultraschall-Sicht eine Nadel soweit vorgeschoben, bis sie im Eibläschen zu liegen kommt, dessen Inhalt anschließend abgesaugt wird. Unmittelbar danach erfolgt die mikroskopische Untersuchung des Punktats sowie das Umbetten der Eizelle in ein vorbereitetes Kulturmedium.

  - Befruchtung der Eizelle sowie Kultivierung des Früh-Embryos

    Zur Befruchtung werden rund 30.000 Spermien herangezogen, die in Form eines kleinen Tropfens der Eizelle zugeführt werden.

    24 Stunden nach dieser Insemination wird normalerweise die schon befruchtete Eizelle in ein anderes Medium umgebettet, in diesem Stadium sind meist bereits die Pronuclii (Vorkerne) erkennbar. Nach zwei Tagen erkennt man bereits das 4-8-Zellstadium.

    Der Rücktransfer erfolgt entweder im Pronuclii- oder im 4-Zellstadium. Die Eizelle sowie der Früh-Embryo werden im Brutschrank sorgfältig bei einer Temperatur von 37° C sowie bei einer definierten CO2-Spannung, welche wiederum einen physiologischen pH-Wert garantiert, kultiviert.

    Eine Sonderform der Embryonen-Kultur stellt die intravaginale Phiole dar: Dabei wird unmittelbar nach der Eizellengewinnung die Eizelle in eine kleine Phiole gegeben, welche man der Frau wieder in die Scheide rücktransferiert; die Scheide fungiert dabei als physiologischer Brutschrank.

    Vor der Insemination wird auch das Sperma noch "präpariert": Dabei wird das Sperma mit Kulturmedium gewaschen, zentrifugiert und anschließend auf die gewünschte Konzentration verdichtet oder verdünnt. Pro Inseminationsvorgang werden ca. 30.000 Spermien verwendet.

– Transfer

Der Transfer erfolgt in einem dünnen Katheter, in dem die befruchtete Eizelle aspiriert wird: Anschließend schickt man den Katheter durch die Scheide und den Muttermund in die Gebärmutter der Frau und injiziert den Embryo mit einem kleinen Quantum an Medium in die Gebärmutterhöhle.

❑ Komplikationen der In-vitro-Fertilisation

Die Komplikationen bei dieser Reproduktionstechnik betreffen präferentiell die Mutter: Im Rahmen der Stimulation kann es zu einem unkontrollierten Aufschießen von Eibläschen kommen, die vor allem in der zweiten Zyklusphase große Luteinzysten bilden können. Diese Komplikation ist meist harmlos, die Patientin muß nur aus Sicherheitsgründen im Spital einige Tage lang observiert und mit Prostaglandin-Antagonisten behandelt werden.

Eine weitere mögliche Komplikation ist eine Entzündung des Operationsgebietes, selten kommt es zu einer massiven Blutung durch Verletzung eines Beckenblutgefässes. In einem solchen Fall ist eine Laparotomie (Eröffnung des Bauchraumes) und eine Versorgung des verletzten Gefäßes notwendig.

❑ G.I.F.T. = Gamet Intra Fallopian Transfer

Beim Gamet Intra Fallopian Transfer wird die Eizelle aus dem Eierstock aspiriert und anschließend zusammen mit den Spermien in die Eileiter rücktransferiert. Der Transfer erfolgt also nicht in die Gebärmutter, sondern in die Eileiter, die deshalb unbedingt offen sein müssen. Dadurch ergibt sich eine andere Indikationsverteilung als bei der In-vitro-Fertilisierung: Während es bei dieser eher die verschlossenen Eileiter sind, die diese Reproduktionstechnik notwendig machen, ist es beim Intrafallopian-Transfer vor allem die "male infertility", die durch ein schlechtes Sperma hervorgerufene Sterilität. Aber auch bei der ungeklärten Sterilität wird der Intrafallopian-Transfer angewandt.

Beim G.I.F.T. wird unmittelbar nach der Eizellgewinnung diese sofort mit einem allerdings in die Eileiter vorgeschobenen Katheter zusammen mit dem Sperma der Frau rücktransferiert. Dies ist deshalb nur im Rahmen einer Bauchspiegelung möglich. Allerdings gibt es auch hier eine technische Variante: Nachdem die Eizelle durch eine Ultraschallpunktion gewonnen wird, wird sie wie bei der In-vitro-Fertilisation im Brutschrank befruchtet und die Ausbildung der Pronuclei abgewartet. Sind diese sichtbar, so wird durch eine Bauchspiegelung der Transfer vorgenommen. Bei dieser Technik sollen nach jüngsten Berichten die Erfolgsraten am höchsten liegen.

❑ Langzeitrisiko der Reproduktionstechniken

Bei den bis jetzt geborenen Kindern konnten keine pathologischen Verhaltensmuster festgestellt werden; auch die Anzahl der Mißbildungen ist nicht höher, sondern sogar etwas geringer als bei den Normalgeburten.

In der letzten Zeit wurde berichtet, daß Frauen, die im Rahmen der Reproduktionsmedizin stimuliert wurden, eher zur Ausbildung eines Ovarialkarzinoms neigen. Allerdings ist diese Mitteilung sehr umstritten, eine Reihe von Arbeiten, die das Gegenteil behaupten, liegen zur Zeit bereits auf dem Tisch.

L I T E R A T U R

HUBER, J.; METKA, M.; SCHURZ, B.; SPONA, J.: Systematische EDV-gespeicherte und statistisch ausgewertete Abklärung steriler Ehepaare. Fortschr. d. Fertilitätsforschung, Band 13, Berlin, S. 287, 1986

HUBER, J.: Zu den ethischen Problemen reproduktionstechnischer Verfahren. Sexualmedizin, im Druck – 1988

EGARTER, CH.; FITZ, R.; SCHURZ, B.; HUBER, J.: Intrauterine Keimbesiedelung und Implantationsrate bei IVF-Patientinnen. In: Fertility, S. 36, 1987

EGARTER, CH.; SCHURZ, B.; METKA, M.; HUBER, J.: Mikrobiologische Untersuchungen der Vaginalflora bei transvaginaler Oozyten-Punktion. In: Fertility, S. 36, 1987

SCHURZ, B.; HUBER, J.; REINOLD, E.: Vergleich zwischen laparoskopischer und transvaginaler Follikelpunktion im Rahmen des IVF-Programmes. In: Ultraschalldiagnostik 86:312, 1987

2.13.3.2 Thesen zum Embryonenschutz aus ethischer Sicht

Günter Virt

- Als konsensfähige Ausgangsbasis kann auch in unserer pluralistischen Gesellschaft die Annahme der allgemeinen Menschenrechte gelten, die auf der unveräußerlichen Würde aller Menschen unabhängig von Rasse, Alter, Leistungsfähigkeit oder Zugehörigkeit zu irgendeiner Gruppe oder Religion usw. gründen.
- Daraus folgt, daß der Mensch niemals bloß als Mittel zum Zweck behandelt werden darf, mögen diese Zwecke noch so wertvoll sein wie etwa die Heilung von schweren Erbkrankheiten oder Gesundheitsvorsorge, sondern immer auch um seiner selbst willen zu achten ist.
- Da Menschsein an naturale Voraussetzungen geknüpft ist, umfaßt die Achtung vor der Würde des Menschen auch seine leibliche Integrität, solange und insoferne diese im Dienst personalen Lebens stehen kann.
- Dieser Anspruch auf Achtung der Menschenwürde umfaßt den gesamten Lebenszyklus eines Menschen.
- Der Beginn einer menschlichen Lebensgeschichte ist empirisch bereits mit dem Vorliegen eines neuen Gen-Codes nachweisbar. Von da ab beginnt eine Entwicklung, in der wohl Diskontinuitäten beobachtet und interpretiert werden können. Dennoch überwiegen die Momente der Kontinuität derart, daß die Verantwortung für den Menschen, die im Respekt vor seiner unveräußerlichen Würde gründet, bereits der Zygote zu gelten hat.
- Deshalb sind grundsätzlich alle Experimente mit Embryonen wie überhaupt alle Arten von Menschenversuchen sittlich nicht gerechtfertigt, die einen Eingriff in seine Integrität bedeuten.
- Sittlich gerechtfertigt können unter den auch sonst üblichen Bedingungen nur jene Experimente werden, die auch im Dienste der Therapie oder Prophylaxe des Embryos selbst stehen und die Keimbahn nicht verändern.
- Im Konflikt zwischen dem Recht auf Forschungsfreiheit, hochrangigen Forschungszwecken, Ansprüchen Dritter auf Heilung und des Grundrechtes auf Leben hat eindeutig das Grundrecht auf Leben wegen der inneren Bedingungslogik Vorrang. Alle anderen Güter und Rechte setzen nämlich die Achtung vor der Würde des Menschen, die seine leibliche Integrität miteinschließt, voraus.
- Diese grundrechtlichen Überlegungen können auch durch rechtspragmatische Definitionen des Lebensbeginnes mit der Einnistung des befruchteten Eies in die Gebärmutter (vgl. WHO-Definition) und der Entpönalisierung der Abtreibung nicht außer Kraft gesetzt werden. Was für die Organspende als Voraussetzung zu gelten hat, gilt auch für die Grundlagenforschung: keine tötenden oder unverhältnismäßig schädigenden Humanexperimente, weder im Interesse hochrangiger Forschungsziele noch im Interesse zukünftiger Dritter, noch in einem volksgesundheitlichen Allgemeininteresse oder gar in der Vision einer positiven Eugenik.
- Gesellschaftspolitisch ist es als Zynismus zu betrachten, wenn in einer Zeit, in der durch die begrüßenswerte Sensibilisierung des Bewußtseins Tierexperimente und Tierverbrauch eingeschränkt werden, vernichtende Embryonenforschung zugelassen würde.

2.13.3.3 Rechtliche Aspekte

Christoph Mayerhofer

2.13.3.3.1 Einleitung

Dieses Thema gehört zu den aktuellsten und schwierigsten unserer Zeit. Die Diskussion befindet sich im Fluß, wobei die Ansichten dazu keineswegs einheitlich, sondern zum Teil sogar extrem kontroversiell gelagert sind. Auch in Österreich findet eine solche Diskussion statt, verbunden mit der Forderung nach entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Der vorliegende Beitrag behandelt eine Vielzahl oft strittiger Fragen und versteht sich als eine eher globale Problemlösungsskizze. Dabei werden bereits vorhandene Vorschläge aus dem In- und Ausland unter Quellenhinweis herangezogen sowie eigene Vorstellungen des Verfassers dazu eingebracht. Die Schwierigkeit der Materie darf nicht der Dringlichkeit gesetzlicher Regelungen im Wege stehen. Ihre Notwendigkeit aufzuzeigen ist als das primäre Anliegen des Beitrages zu verstehen.

Wir begegnen im gesellschaftlichen Leben heute vielfach einem Mißtrauen gegen (neue) Normen, weil sie der gesellschaftlichen Vielfalt nicht gerecht würden. Wenn der staatliche Gesetzgeber bestimmte generell formulierte Gebote und Verbote als verbindlich erklärt, so gewinnt man daraus noch kein unmittelbares Urteil, ob der einzelne Mensch, der in eine Konfliktsituation gestellt ist, schuldig eine solche Norm mißachtet. Denn ein Gesetzgeber kann nicht alle konfliktreichen Einzelfälle voraussehen oder gar in eindeutigen sprachlichen Formulierungen erfassen. Dennoch muß es generell formulierte Wertentscheidungen geben, nach denen man sich als Staatsbürger zu orientieren hat. Und diese Normen können nicht auf dem Konfliktfall, sondern nur auf dem einfachen Regelfall aufbauen. Trotz der Einzelfall-Gerechtigkeit braucht eine Gesellschaft Wertvorstellungen, die in Normen gegossen sind. Es muß außer der ethischen Position für eine gesellschaftliche Forderung noch zusätzlich glaubhaft gemacht werden, daß dieses Anliegen Konsequenzen für das Zusammenleben der Menschen nach sich zieht. Nur dann ist nämlich der Staat berechtigt, ethische Forderungen auch in rechtliche Forderungen umzusetzen. (1) Auch wenn beispielsweise die heterologe Insemination ethisch abzulehnen ist, ergibt sich daraus noch nicht zwingend, daß sie der Staat verbieten müsse. Erst wenn Argumente überzeugen, daß so gezeugte Kinder und durch sie die Gesellschaft darunter leiden werden, daß für solche Kinder nicht ein Vater und eine Mutter bereit sind zu sorgen, wird man im staatlichen Recht gegen einen solchen sozialen Übelstand Vorsorge treffen müssen. (9)

Künstliche Methoden der Befruchtung haben ihre Ursache in dem nachhaltigen Kinderwunsch, dem entweder Unfruchtbarkeit eines der Partner, psychische Gründe für die Vermeidung des Beischlafes oder soziale Gründe, wie etwa bei alleinstehenden Personen, entgegenstehen. Das folgende Schema gibt einen Überblick zu den Methoden bezogen auf vorliegende Unfruchtbarkeit bei Frau und Mann.

Tabelle: Schematischer Überblick von Methoden künstlicher Befruchtung

Unfruchtbarkeit von	Frau				Mann	
Unfähigkeit zur	Empfängnis		Schwangerschaft		Zeugung	
verwendetes Erbgut ist	eigenes	fremdes	eigenes	fremdes	eigenes	fremdes
Methoden	Insemination; In-vitrofertilisation	Eispende + In-vitrofertilisation; Embryospende	Ammenmutter	Surrogatmutter	(Insemination); Einzelspermien+ Invitrofertilisation	Insemination

Im Bewußtsein, daß es auch noch andere, ausgefallenere medizinische Methoden gibt, möge das der Raster sein, über den im folgenden die juristischen Aspekte ausgebreitet werden. Schließlich

seien in den Überlegungen auch verwandte Fragen, die mit der Fortpflanzungstechnik zusammenhängen (vgl. 2.11.3.7 bis .9), berücksichtigt.

2.13.3. 3.2 Insemination (IS)

Darunter wird verstanden, daß der Samen mit ärztlicher Unterstützung zur Eizelle im Körper der Frau gebracht wird.

Da es sich bei jeder Insemination um bedeutende Vorgänge, nämlich um die Weitergabe menschlichen Lebens handelt, wäre es wünschenswert, wenn ärztliche ethische Standesregeln in etwa folgende grundsätzliche Einschränkung der ärztlichen Assistenz auf nachstehende Voraussetzungen vorsähen:

* Es sollten vorerst alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.
* Die ärztliche Insemination soll medizinisch indiziert sein. (9)
* Das Wohl des Kindes soll durch die Stabilität der Partnerschaft gesichert sein. (9)

Jedenfalls darf die Rechtsordnung keine Pflicht der Ärzt/innen und der Partner vorsehen, an einer ärztlich unterstützten Insemination mitzuwirken.

HOMOLOGE IS – Samen und Eizelle stammen von einem (Ehe-)Paar

a) Vor allem zum Schutz des erwarteten Nachwuchses wurde wiederholt die Überlegung angestellt, ob nicht jede Insemination nur in medizinischen Einrichtungen vorgenommen werden dürfe, die dem allgemeinen wissenschaftlichen Standard auf diesem Gebiet entsprechen. Dagegen entschied das Schweizer Bundesgericht am 15. 3. 1989, daß die Ehefrau sich vom Privatarzt ihres Vertrauens statt von einem anonymen Spitalsarzt behandeln lassen dürfe, da der Eingriff relativ einfach sei, sodaß eine besondere Gefahr bei einem außerhalb des Spitals erfolgten Eingriff grundsätzlich nicht bestehen dürfte.

b) Welche Anforderungen sind an die Stabilität der Partnerschaft zu stellen? Müssen diese Partner Ehegatten sein oder sollen auch Lebensgefährten zu einer solchen Fortpflanzung berechtigt sein? Darüber kann man gewiß sehr verschiedener Meinung sein. Sicher ist die Ehe vom juristischen Standpunkt das Rechtsinstitut, das rechtlich und gesellschaftlich geschützt und darauf ausgerichtet ist, für eine Nachkommenschaft die besten Bedingungen vorzugeben. Die Ehe kann durch Vorlage der Heiratsurkunde leicht nachgewiesen werden. Dem Arzt/der Ärztin kann wohl kaum die Verantwortlichkeit für die Prüfung der Stabilität einer Lebensgemeinschaft zugemutet werden.

c) Da ein innerhalb der Ehe geborenes Kind immer als eheliches Kind gilt, könnte eine Anfechtung der Vaterschaft nur dann zulässig sein, wenn behauptet wird, daß der Samen vertauscht worden sei.

d) Bei fehlender Einwilligung der Mutter zu einer Insemination wäre eine Strafbestimmung analog zu §110 StGB über die eigenmächtige Heilbehandlung am Platz. Für den zivilrechtlichen Bereich bleibt trotz fehlender Zustimmung eines Gatten das Kind ehelich geboren, aber der nicht zustimmende Teil könnte vom anderen Partner, unter Umständen auch vom Arzt/der Ärztin, Schadenersatz verlangen.

e) Wichtig ist auch die Frage, worin die Partner einwilligen müssen. Die Einwilligung kann, wie bei der ärztlichen Heilbehandlung, immer nur zu einer konkreten Zeugung erfolgen. Sie soll bis zur Durchführung widerruflich sein. Es besteht kein Grund, weshalb die Partner bis dahin ihre Entscheidung nicht auch rechtswirksam abändern könnten.

f) Es wird immer wieder gefordert, daß die Zustimmung nicht über den Tod hinaus wirksam sein soll. (2) Es wird sogar eine Strafbestimmung für eine Post-mortem-Besamung gefordert. (1) Jedenfalls: Läßt eine Frau nach dem Tod ihres Ehemannes eine Insemination mit seinem Samen zu, so ist das Kind schon nach geltendem Zivilrecht, wann immer es auch geboren sein mag, als eheliches Kind des verstorbenen Ehemannes anzusehen. Ein nach dem Tod des Vaters gezeugtes Kind hätte aber dann dadurch gegen seine väterlichen Großeltern einen Unterhaltsanspruch und ein Erbrecht. Hier ergeben sich Konfliktbereiche, die es nahelegen, in bestehende wohlerworbene Rechte nicht einzugreifen und Nachlaß- und Unterhaltsforderungen des post mortem gezeugten Kindes zivilrechtlich auszuschließen. Das müßte der Gesetzgeber aber ausdrücklich vorsehen.

HETEROLOGE IS – Der Same stammt von einem anderen Mann als dem (Ehe-)Partner

a) Es gibt gewichtige Stimmen, daß die Insemination mit dem Samen eines anderen Mannes als des Ehegatten überhaupt verboten sein soll. (9) Ein solches Verbot würde nicht nur der gesellschaftlichen Wirklichkeit widersprechen, es müßte sich auch eine Begründung dafür finden lassen, daß hier gesellschaftlich benachteiligte Kinder in die Welt gesetzt werden. Wenn man die heterologe Insemination daher kaum wird grundsätzlich ablehnen können, zieht sie doch eine Fülle von Problemen nach sich.

b) Hat jedes Kind ein Recht auf einen sozialen Vater? Zum Schutze des erwünschten Kindes liegt es nahe, diese Frage zu bejahen.

c) Hat eine alleinstehende Frau ein Recht auf Insemination oder sollte dies schlechthin unzulässig sein? Bejaht man das Recht des Kindes auf einen sozialen Vater, dann müßte die alleinstehende Frau auf die Erfüllung eines Kinderwunsches verzichten. (9) Es ist zu überlegen, ob die Gesellschaft ihre ärztlichen Möglichkeiten zur Verfügung stellen soll, um einer solchen Frau diesen Wunsch mit ärztlicher Mitwirkung zu erfüllen.

d) Gibt es ein Recht auf einen sozialen Vater, dann ist zu regeln, welche Förmlichkeiten der Konsens des sozialen Vaters haben muß. Hiefür gibt es verschiedene Vorschläge: Der Arzt könnte in einem Protokoll die Prüfung dieser Voraussetzungen festhalten; also etwa, daß ein Paar vorgesprochen hat, das die Zustimmung gibt. Da es sich aber hiebei wiederum nicht um eine ärztliche Aufgabe handelt, könnte verlangt werden, diese Zustimmung vor Gericht oder einem Notar/einer Notaria zu erteilen. Auch wurde verlangt, das Für und Wider einer heterologen Insemination der Entscheidung einer Kommission zu übertragen.

e) Ist die Zustimmung nach der Insemination widerruflich? Wenn das Kind ein Recht auf einen sozialen Vater hat, dann erscheint es wichtig, daß

f) der soziale Vater jedenfalls nach der Geburt die Vaterschaft nicht mehr anfechten kann, Unterhalt bezahlen muß und daß ein Erbanspruch besteht, wie bei ehelichen Kindern.

g) Eine Besamung post mortem des Samenspenders ist hier ebenso problematisch wie bei der homologen Insemination.

h) Hat der Ehemann der Mutter der Vornahme einer künstlichen Fortpflanzung unter Verwendung des Samens eines anderen Mannes zugestimmt, so sollte er, wenn das Kind ein Recht auf einen sozialen Vater hat, die Ehelichkeit des gezeugten Kindes im nachhinein nicht mehr bestreiten können. Wohl aber sollte das der Staatsanwalt/die Staatsanwältin im Interesse des Kindes und seiner Nachkommen in Ausnahmefällen tun können.

   Hat ein mit der Mutter in Lebensgemeinschaft lebender Mann der Vornahme der künstlichen Fortpflanzung unter Verwendung des Samens eines anderen Mannes zugestimmt, so geht der Diskussionsstand dahin, daß das so gezeugte Kind gegen ihn einen Unterhaltsanspruch haben soll, selbst wenn er vorher oder in der Folge die Vaterschaft nicht anerkannt hat. Dasselbe soll für den Erbanspruch gelten.

   Vorgeschlagen wurde auch, daß gleiches für einen Mann gelten soll, der der Mutter innerhalb der letzten 60 Tage vor oder innerhalb der ersten 30 Tage nach der Vornahme der künstlichen Fortpflanzung beigewohnt hat. (3)

i) Schwerwiegende Probleme ergeben sich hinsichtlich der Auswahl des Spenders. Als unbestritten kann gelten, daß es Mindeststandards für Gametenspender geben muß. Zu den Mindeststandards gehört auch die Einschränkung der Vielfachspende (z. B. Beschränkung auf 10mal). (4)

j) Der Gametenspender selbst soll kein Verfügungsrecht über seinen Samen haben. Insbesondere wird die Kommerzialisierung der Spende allgemein abgelehnt. Forderungen an den Samenspender sollten nicht klagbar sein. Ein gezahltes Entgelt (außer für den Arzt/die Ärztin und die tatsächlichen Kosten) könnte de lege ferenda innerhalb von drei Jahren zurückforderbar sein.

k) Zu fragen ist, wieweit eine anonyme Spende überhaupt zulässig sein soll. Man muß sich aber bewußt sein, daß die heterologe Insemination praktisch nur möglich ist, wenn die Vaterschaft des Samenspenders gerichtlich nicht festgestellt werden kann. Es muß eben anstelle des biologischen Vaters ein sozialer Vater treten.

l) Strittig ist in diesem Zusammenhang auch die Frage der Samenmischung. Selbst wenn man eine anonyme Spende schlechthin verbieten möchte, sollte wenigstens die Samenmischung

mit dem Samen des Ehemannes oder Lebensgefährten zulässig sein. Denn sie bestärkt die Motivation für die Übernahme der sozialen Vaterschaft.

m) Hat das Kind das Recht auf ein Wissen um den genetischen Vater? Bejaht man dieses Recht, dann ist eine anonyme Samenspende unzulässig und der Arzt/die Ärztin wäre verpflichtet, dem volljährigen Kind auf dessen Verlangen alle ihm/ihr bekannten Umstände der genetischen Abstammung mitzuteilen. Dasselbe würde dann auch für die Unternehmer/innen derartiger Praxen und die Krankenanstalten gelten. Die Aufzeichnungen müßten dann auch auf irgendwelche Rechtsnachfolger/innen übergehen. Man muß sich aber bewußt sein, daß eine solche Vorgangsweise die anonyme Samenspende in der Praxis nahezu ausschließen würde.

n) Freilich kann das Recht, den genetischen Vater zu erfahren, im Hinblick auf Erbkrankheiten oder die Inzestmöglichkeit von Bedeutung sein. Hält man diesen Gesichtspunkt für entscheidend, dann dürfte der Arzt/die Ärztin keine Anonymitätszusicherung geben, sondern müßte den Vorgang dokumentieren, um nicht schadenersatzpflichtig zu werden. Ja man könnte sogar im Personenstandsbuch eine Anmerkung verlangen, und in einem nicht öffentlich zugänglichen Dokument könnte der Vater aufscheinen, und dem Kind könnte das Recht eingeräumt werden, bei Volljährigkeit oder nach Vollendung des 16. Lebensjahres in die entsprechenden Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen. Die Bejahung einer solchen Vorgangsweise würde aber trotz aller Berechtigung des Anliegens die anonyme Samenspende praktisch ausschließen.

o) Wird der Samenspender, weil er anonym bleibt, aus der Unterhaltspflicht entlassen, dann bleibt nur der soziale Vater neben der Mutter zum Unterhalt verpflichtet. Eine doppelte Absicherung wäre freilich für das Kind besser, ist aber offensichtlich unrealistisch.

2.13.3. 3.3 Invitrofertilisation (IVF)

Darunter wird verstanden, daß die Eizelle mit dem Samen des Mannes außerhalb des Körpers befruchtet wird.

HOMOLOGE IVF – Eizelle und Same entstammen einem (Ehe-)Paar

a) Da diese medizinische Methode sehr viel unzuverlässiger ist als die Insemination, sollte die Anwendung auf Fälle zur Behandlung von Sterilität beschränkt sein, wenn alle anderen Methoden versagt haben oder wenn diese nicht erfolgreich sind oder zu riskant und wenn die IVF keine Risken für Mutter und Kind mit sich bringt. (4)

b) Es wurde gefordert, die vielfältige Problematik einer IVF in die Hände einer Ethikkommission zu legen, die den Einzelfall prüft.

c) Jedenfalls sollte aber die Vornahme einer so heiklen medizinischen Vorgangsweise auf bestimmte standardisierte medizinische Einrichtungen beschränkt sein.

d) Bei Zuverlässigkeit der IVF wäre es wünschenswert, ein Höchstalter der Frau und eine Höchstzahl der Kinder gesetzlich vorzuschreiben, und es müßte jedenfalls zu erwarten sein, daß das Kind in geordneten Verhältnissen aufwächst. Aus denselben Erwägungen wie bei der homologen Insemination müßte man sich klar werden, ob auch bei der homologen IVF das Bestehen einer Ehe und nicht bloß einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft vorausgesetzt wird.

e) Auch bei dieser Fortpflanzungsmethode müssen die Ehepaare wohl zustimmen.

f) Was ist aber rechtens bei Zurückziehung des Konsenses vor der Implantation? Das Recht auf Zurückziehung des Konsenses der Frau wird eher zu bejahen sein als das auf eine Zurückziehung des Konsenses des Mannes. Im Zivilrecht wird man regeln müssen, wie es mit dem Unterhaltsanspruch und dem Erbrecht des Kindes aussieht, das trotz widerrufenen Konsenses geboren wurde. Eine Implantation des Embryos noch einige Monate nach dem Tod des Ehemannes kann nicht schlechthin abgelehnt werden, da eine Verfügung über Embryonen auf schwere ethische Bedenken stößt. Zum Schutz dieses Embryos müßten ihm auch Rechte gegen den Vater zustehen, und ein Schadensersatzanspruch gegen den Arzt, der einer Rettungspflicht nachgekommen ist, wäre zu verneinen. Wie verhält es sich, wenn der Ehemann sich vor der Implantation scheiden läßt? Unterhaltsanspruch und Erbrecht könnten wohl dadurch nicht verlorengehen.

g) Strafbar sollte sein, wer ohne Einwilligung der genetischen Eltern einen Embryo auf eine andere Frau überträgt oder zu anderen Zwecken verwendet. (5)

h) Auch bei der IVF soll gelten, daß kein Arzt zur Vornahme gezwungen werden darf.

i) Von katholischer Seite wird zum Schutz der Embryonen gefordert, daß der Arzt verpflichtet sein sollte, nur so viele Eier zu befruchten, als er während der laufenden Behandlungsphase implantieren möchte. Die Erzeugung von Embryonen ohne Absicht auf Transfer sollte strafrechtlich verboten sein. (5)

j) Die Strafbarkeit sollte sich überhaupt auf jede Form des Embryonenmißbrauchs erstrecken (vgl. 2.13.3.5). (5) (9)

k) Das Problem der Krykokonservierung (Einfrierung) dürfte durch das Fortschreiten der medizinischen Wissenschaft etwas entschärft werden. Aus diesem Grunde könnte der Staat verlangen, daß lebende Embryonen nur während der laufenden ärztlichen Behandlungsphase aufbewahrt werden dürfen.

l) Was geschieht mit übriggebliebenen Embryonen, etwa weil die Frau stirbt, einen Unfall hat, sie sich nunmehr weigert? Trotz des ethischen Gebotes des Schutzes der Embryonen kann man vom Staat hier nicht unrealistische Regelungen verlangen, man wird sich auf das Verbot echter Mißbrauchsfälle beschränken müssen (vgl. 3.13.3.5). (2) (4)

HETEROLOGE IVF – Samen stammt von einem anderen Mann als dem (Ehe-)Partner

Hier ergeben sich alle Probleme wie bei der heterologen Insemination zusätzlich derer, die bei der homologen Invitrofertilisation aufgezeigt wurden. Es ist also etwa eine heterologe Invitrofertilisation bei alleinstehenden Frauen strittig. Ebenso sollte man abklären, ob ein gerichtliches oder notarielles Protokoll über die Zustimmung des Ehemannes nach Aufklärung über die rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen vorliegen muß. Die Frage der Bestreitung der ehelichen Geburt taucht hier wieder auf. Wenn das Kind ein Recht auf einen sozialen Vater hat, dann müßte die Einschränkung der Bestreitung der Vaterschaft auch für den Lebensgefährten, der zu IVF zugestimmt hat, gelten. Die Frage der Dokumentationspflicht des Spenders, insbesondere im Hinblick auf therapeutische Anliegen oder zur Vermeidung der Inzestgefahr, ist hier ebenso zu stellen; ein staatliches Gebot hiezu wird aus den oben genannten Gründen wohl realistischerweise nicht durchsetzbar sein (vgl. 2.13.3.3.2, Heterologe IS, lit. m,n).

2.13.3. 3.4 "Leihmutterschaften"

EMBRYOSPENDE

Darunter wird verstanden, daß das Ei der "anderen Frau" in deren Körper mit Samen des (Ehe-)Mannes befruchtet, der Embryo entnommen und der empfängnisunfähigen (Ehe-)Frau implantiert wird.

a) Hier ergibt sich die Frage, wer ist die Mutter? Es herrscht weitgehend Übereinstimmung, daß immer die Gebärende Mutter sein soll. (9)

b) Es sollte wohl strafbar sein, wenn die Frau der Übertragung gar nicht zugestimmt hat.

c) Die Frage der Anonymität der Spenderin wird wohl ähnlich wie bei der Anonymität des Samenspenders zu lösen sein.

d) Die Anlegung von Embryobanken ist nicht gleich wie die Zulassung von Samenbanken zu beurteilen, weil immerhin der Embryo für sich schon ein entwicklungsfähiges menschliches Lebewesen darstellt (siehe unter 2.13.3.3.5). Es sprechen daher ethische Gründe für das Verbot solcher Embryobanken.

e) Die Vaterschaft sollte sich in solchen Fällen am ehesten nach dem Sorgerecht der Mutter richten. (3) Wenn die gebärende Mutter verheiratet ist, so ist ihr Gatte als Vater anzusehen. Sollen alle vertraglichen Regelungen unwiderruflich oder nichtig sein? Da solche Verträge doch eher sittenwidrig sind, sollte ihre Klagbarkeit verneint werden. Vermittlungsverträge müßte man untersagen oder gar unter Strafdrohung stellen. (6)

Wenn man die Embryospende nicht schlechthin verbietet, was aber wohl realistischerweise nicht durchsetzbar und unter dem Gesichtspunkt des Allgemeinwohls auch nicht eindeutig begründbar wäre, so wäre die Mitwirkung des Arztes/der Ärztin rechtmäßig, und ihm müßte

auch ein Honoraranspruch zustehen. Allerdings ist die Frage, ob jeder Arzt/jede Ärztin einen so schwierigen Eingriff vornehmen dürfte, zu klären; gerade hier müßte es medizinische Mindeststandards geben.

f) Aber selbst wenn man die Eispende schlechthin verbieten wollte, müßte man den Fall ausnehmen, in dem die Eispende dazu dient, den Embryo vor dem Absterben zu retten, und sich die Gelegenheit ergibt, daß ein Paar diesen Embryo annehmen möchte.

AMMENMUTTER

Einer Frau wird ein Embryo zum Austragen eingesetzt, dessen Erbgut von dem Paar mit Kinderwunsch stammt.

a) Wir haben hier zwei Mütter und überdies die offene Frage, wer als Vater zu gelten hat.

b) Als Mutter soll auch hier wieder die Gebärende gelten, außer sie überläßt das Kind innerhalb von drei Monaten einer anderen Frau, nämlich der genetischen Mutter. Eine Frau soll niemals verpflichtet sein, das von ihr geborene, aber nicht von ihr stammende Kind den Bestellern zu überlassen. Hat sie es ihnen jedoch überlassen, so kann sie es nicht zurückverlangen. Die Vaterschaft soll sich wieder nach dem Sorgerecht der Mutter richten.

c) Es darf also keineswegs ein Recht auf Herausgabe des Kindes bestehen. Der Gedanke, daß der Exekutor erscheint und ein Kind zwangsweise abnimmt, wäre unerträglich (9).

d) Die Geburtsmutter könnte durch die genetische Mutter erpreßt werden. Daher wurde vielfach die Einführung einer pränatalen Adoption verlangt. Der Grundsatz, daß die Gebärende als Mutter gelten soll, sollte aber keine Einschränkung erfahren. Eine echte Adoption nach der Geburt soll freilich immer möglich bleiben.

e) Hat eine Frau ein Kind für die Besteller ausgetragen, lehnen diese aber in der Folge die Übernahme des Kindes ab, so sollen sie der Frau Schadenersatz leisten und für den Unterhalt des Kindes sorgen.

f) Es gibt gewichtige Gründe dafür, die Ammenmutterschaft durch Verwaltungsstrafe oder gerichtliche Strafe überhaupt zu verbieten. (7) Man muß sich nur bewußt bleiben, daß bei der Übertretung dieses Verbotes dennoch die aufgezeigten zivilrechtlichen Probleme zu lösen sind. Jedenfalls aber sollte man den Kommerz, also die Vermittlung und dergleichen verbieten. (9)

SURROGATMUTTER

Eine Frau wird mit dem Samen des Mannes inseminiert, der sich mit seiner unfruchtbaren Partnerin ein Kind wünscht.

Der Vater ist hier der genetische Vater, doch kann das strittig sein. Dies wird aber eher selten der Fall sein. Fraglich bleibt wieder, ob man der Surrogatmutter das Kind wegnehmen kann. Auch hier soll es dabei bleiben, daß die gebärende Frau als Mutter gilt. (9) Was ist aber bei Mißbildung des Kindes, bei Zwillingen oder bei Tod der Wunscheltern vor Übernahme des Kindes? Diese Risken hat die Surrogatmutter auf sich genommen, sie können ihr von Staats wegen nicht abgenommen werden.

Ist der genetische Vater unterhaltspflichtig, wenn die Surrogatmutter das Kind nicht hergibt? Auch hier sollte der soziale Vater der sein, der mit der Surrogatmutter verheiratet ist.

Es spricht vieles dafür, die Surrogatmutterschaft durch Verwaltungsstrafe oder gerichtliche Strafe zu verbieten, jedenfalls sollte die entgeltliche geschäftsmäßige und gewerbsmäßige Vermittlung strafrechtlich verboten sein. (6) (9)

2.13.3. 3.5 Verfügbarkeit des Embryos

PRÄNATALE DIAGNOSTIK

a) Die Beratung ist auf medizinisch begründbare Gefährdungen für das Kind zu beschränken. Sie darf nicht zur Zuchtwahl dienen, sondern nur im Interesse des Embryos vorgenommen werden. Sie ist zu beschränken auf den Verdacht von Erbschäden, die für die weitere vor- und nachgeburtliche Entwicklung des Embryos besonders bedrohlich erscheinen. (7)

b) Eine Diagnostik zu geschlechtsselektivem Schwangerschaftsabbruch ist abzulehnen (7).

c) Eine pränatale Diagnostik darf immer nur mit Einwilligung der Schwangeren erfolgen, und sie darf nicht von der Zustimmung der Frau zur Abtreibung für den Fall eines schlechten Befundes abhängig gemacht werden. (7)

d) Zu sorgen ist für Datenschutz im Arbeits- und im Versicherungsrecht, der auch strafrechtlich abgesichert werden könnte.

MANIPULATION bei IVF

Mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle entsteht menschliches Leben, das einen kontinuierlichen Entwicklungsprozeß ohne entscheidende qualitative Zäsuren nimmt. Embryonen dürfen nur zur Implantation erzeugt werden. Es sollten nur so viele Eizellen befruchtet werden, als zur einmaligen Implantation erforderlich sind. Eine Krykokonservierung sowohl der Eizellen als auch der Samen ist wohl zulässig, nicht aber der Embryonen. Wohl aber wird die Krykokonservierung von Embryonen zu deren Erhaltung möglich sein müssen, zum Zweck einer zeitlich begrenzten Implantation. Übriggebliebene Embryonen dürfen nur zur Implantation bei einer anderen Frau verwendet werden, sonst sind sie ihrem Schicksal zu überlassen. Kommerzielle Nutzung ist zu verbieten. (2) (9)

Eingriffe in das Erbgut von Keimzellen an Embryonen sollen verboten sein (siehe auch nächster Punkt).

THERAPIE am Embryo

a) Die eigennützige Therapie am Embryo stellt kein Problem dar. (9)

b) Zu verbieten ist aber der Gentransfer in die menschliche Keimbahn. (8)

c) Es gibt ein Recht auf ein von künstlichen Veränderungen freies genetisches Erbe. (7)

d) Strafbar soll sein, wer eine menschliche Ei- oder Samenzelle mit künstlich veränderter Erbinformation zur Befruchtung verwendet. (5)

e) Zu überlegen ist bei solchen Therapieversuchen eine Meldepflicht an eine Ethikkommission.

THERAPIE mit Hilfe des Embryos

Wer zu einem anderen Zweck als zur Übertragung auf eine Frau eine Eizelle extrakorporal befruchtet, sollte strafbar sein. (5)

Ebenso wer bewirkt, daß ein menschlicher Embryo extrakorporal sich über das Stadium hinaus entwickelt, das sonst der Einnistung entspricht. (5)

Ebenso sollte strafbar sein, wer ohne Zustimmung der Verwaltungsbehörden einen extrakorporal erzeugten Embryo für Experimente oder einen anderen Zweck als den seiner Übertragung verwendet. (5)

Strafbar sollte sein, wer einen nicht lebensfähigen Embryo nach Abortus künstlich am Leben erhält oder vor seinem Absterben Experimenten und Einwirkungen unterzieht, die nicht auf Grund des Abortus geboten sind. (5)

Diese Strafbarkeit ist notwendig zur Verhinderung der Züchtung und der gewerblichen Verwertung. Es darf auch keine "Vorräte" geben.

FORSCHUNG am Embryo

Es darf keine künstliche Zeugung zum Zweck der Forschung geben. (9) Nur wenn ein Embryo in absehbarer Zeit nicht implantiert werden kann und das Forschungsziel auf Erlangung definitiver hochrangiger Erkenntnisse gerichtet ist, die nicht anders zu erlangen sind, dann könnten Forschungen am lebenden Embryo für eine Frist von nicht länger als 14 Tagen zulässig sein. (2)

Jedenfalls müßte ein Handel untersagt sein.

2.13.3. 3.6 Klonen

Darunter wird die künstliche Mehrlingsbildung verstanden.

Darüberhinaus gibt es die Chimärenbildung, die Vereinigung von mehreren Embryonen oder Teilen von ihnen, und die Hybridenzüchtung, die Vereinigung der Gene von Mensch und Tier. Alle drei Methoden sollten schlechtweg strafrechtlich verboten sein. (2) bis (9)

Anmerkungen

(1) Siehe die Instruktionen über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung der Kongregation für die Glaubenslehre III. Kapitel.

(2) Siehe das Diskussionsergebnis des 10. Österreichischen Juristentages 1988.

(3) Siehe SELB, Rechtsordnung und künstliche Reproduktion des Menschen. J.C.B. Mohr Tübingen 1987.

(4) Siehe die Richtlinien im Gutachten der Kommission der Österreichischen Rektorenkonferenz für Invitrofertilisation.

(5) Siehe den Gesetzesentwurf der deutschen Bundesregierung zum Schutz von Embryonen vom 29. April 1986.

(6) Siehe die Beschlüsse der zivilrechtlichen Abteilung des 56. Deutschen Juristentages in Berlin 1986.

(7) Siehe die Resolution der Sektion "Strafrecht und moderne biomedizinische Verfahren". AIDP-Kongreß in Wien im Oktober 1989.

(8) Sogenannter "Benda-Bericht" der BRD über Fragen der Gentechnologie.

(9) Ethikkommission des BM für Umwelt, Jugend und Familie, Wien, Juni 1989.

2.14 SCHEIDUNG, SCHEIDUNGSFOLGEN UND WIEDERVERHEIRATUNG

Wolfgang Schulz, Gilbert Norden

2.14.1 Zur Problematik eines Konzepts der Scheidung

Die sozialwissenschaftliche Forschung der letzten Jahrzehnte zum Thema "Scheidung" konnte sich nur langsam von Konzepten wie etwa der legalen Ehescheidung lösen, denen im Grunde genommen nur ein bedingter deskriptiver Wert zukommt, da sie aufs engste mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen verknüpft sind. So galt implizit das Verheiratet-Sein als wünschenswert, das Geschieden-Sein als unerwünscht, als devianter Zustand. Auch wenn geschiedene Personen heute weniger diskriminiert werden, soll doch festgehalten werden, daß die Etablierung einer glücklichen Partnerbeziehung für den Großteil der Bevölkerung eines der wichtigsten Handlungsziele darstellt; so ist doch empirisch gesichert, daß der Lebenspartner am meisten zur Lebensqualität bzw. zum Lebensglück beiträgt (vgl. VEENHOVEN 1984:233 f, SCHULZ et al. 1988:170).

In der Zunahme der Scheidungen und daneben im fortschreitenden Prozeß der Säkularisierung sehen viele noch heute nicht nur die wichtigsten Anzeichen des Wertewandels, sondern auch Zeichen eines "Wertverlustes" und einer persönlichen Bedrohung.

Wenn jedoch ungefähr ein Drittel (Österreich) bis die Hälfte (USA) der während der 80er Jahre geschlossenen Ehen geschieden werden, läßt sich Scheidung kaum mehr unter Devianz subsumieren. Auch die sozialstatistisch vorhandenen Kategorien ledig/verheiratet/geschieden – auf denen leider die meisten vorhandenen Untersuchungsergebnisse beruhen – sind aus sozialwissenschaftlicher Sicht unbefriedigend, weil sie auf einem Familienbegriff beruhen, der mehr als "Ideal" denn als empirische Wirklichkeit figuriert. Geht man von der traditionellen Kernfamilie, also einem verheirateten Paar mit Kindern aus, so ist diese Familienform zweifellos die häufigst vorkommende Familienform. Nimmt man jedoch weitere wichtige Beschreibungsmerkmale hinzu, wie etwa Legalität, sexuelle Exklusivität, gemeinsamer Haushalt, Reproduktivität (Vorhandensein von Kindern) und Elternschaft, wird sofort deutlich, daß sich das vorerst homogen erscheinende Bild der "traditionellen" Kernfamilie in eine Vielzahl verschiedener, nebeneinander existierender Formen differenzieren ließe. Neben all diesen Formen gibt es dann noch "Familienformen", die keine Kernfamilien darstellen (etwa Alleinerzieher, Wohngemeinschaften etc.).

Empirische Analysen, die die Ausprägungen dieser Merkmale untersuchen, zeigen ganz deutlich, daß diese Merkmale nicht mehr (in traditioneller Ausrichtung) als selbstverständlich vorausgesetzt werden können. Folgende Veränderungen sind eingetreten: Ein erheblicher Teil der Verheirateten gibt in Befragungen zu, zumindest einmal eine außereheliche Beziehung gehabt zu haben (für Österreich: 31 % der Männer, 12 % der Frauen nach GALLUP-Umfrage 1989, für Finnland: 29 % der männlichen und 10 % der weiblichen städtischen Bevölkerung nach AROMAA et al. 1979). In einer hoch mobilen Gesellschaft ist ein einziger gemeinsamer Wohnsitz oft nicht mehr realisierbar, die Zahl der kinderlosen Ehen steigt, Kinder leben häufig nicht mehr mit ihren leiblichen Eltern, sondern mit anderen Erwachsenen etc. Daneben treffen alle diese Phänomene nicht nur auf legalisierte, sondern auch auf nicht legalisierte Beziehungen zu (vgl. SCANZONI et al. 1989).

Genau diese konzeptuellen Schwierigkeiten haben Familiensoziolog/innen dazu veranlaßt, neue Begrifflichkeiten zu entwickeln; so sieht ROSENMAYR (1985) ausgeprägte Singularisierungstendenzen und spricht von der "Familie à la carte" (ROSENMAYR 1987; 1988:71); BECK (1983) diskutiert die Individualisierungstendenzen und spricht von der "Verhandlungsfamilie auf Zeit"; SCHULZ (1983) sieht eine Entwicklung "von der Familie zu den Teilbeziehungen zwischen Mann, Frau und Kind"; WILK und MAIR (1987:107) stellen die Frage, ob die Familie zu einem der Paradoxa unserer Gesellschaft geworden sei, da sie als konkrete alltägliche Lebenswelt die Aufhebung von Widersprüchen nur schwer möglich mache; TYRELL (1988:145) sieht die Deinstitutionalisierung der Familie als einen Prozeß der Reduktion des institutionellen Charakters von Ehe und Familie. In der neueren familiensoziologischen Literatur wird das funktionalistische Konzept der strukturell isolierten Kernfamilie von PARSONS als unhaltbar angesehen (vgl. SCANZONI et al. 1989).

Wie läßt sich etwa ein Phänomen der Trennung, ihrer Ursachen und Folgen verstehen, wenn diese nur auf die legale Scheidung bezogen ist und alle anderen möglichen Formen von Trennung außer acht gelassen werden?

SCANZONI et al. (1989:22) weisen darauf hin, daß man nicht davon ausgehen kann, daß die Lebenserfahrungen (und damit auch die Ursachen und Folgen späterer Scheidung) zweier beliebiger verheirateter Frauen gleichgesetzt werden können. So hat etwa Frau X, die mit A während ihrer Ausbildungszeit eine sexuelle Beziehung hat, mit B eine nicht-legalisierte Lebensgemeinschaft eingeht, während sie ihre Karriere verfolgt, mit C ein kurzes Verhältnis, um dann D zu heiraten, ganz andere Lebenserfahrungen als etwa Frau Y, die ihre Ausbildung unterbrochen hat, um ihren ersten Lebenspartner zu ehelichen.

Die Ergebnisse der Scheidungsursachenforschung waren politisch kaum umsetzbar; deshalb konzentrierte man sich zunehmend auf die Scheidungsfolgen, um sozial unerwünschte Auswirkungen besser bekämpfen zu können.

Würde man in der Scheidungsforschung von einem anderen Konzept der Familie ausgehen, etwa vom Konzept der sexuell begründeten Primärbeziehungen (sexual bonded primary relationship, SCANZONI et al. 1989), wird sofort sichtbar, daß sich Beginn, Aufrechterhaltung und Beendigung einer so definierten Beziehung unter einer Vielzahl von Faktoren beschreiben lassen, die in der klassischen Scheidungsursachenforschung gar nicht aufscheinen; indem man eine solche Beziehung als offenes, einer stetigen Veränderung ausgesetztes System begreift, das Konflikt und Auseinandersetzung der Partner notwendigerweise beinhaltet, wird der Veränderung bei Weiterbestand der Beziehung lediglich der Abbruch und das eventuelle Neu-Eingehen einer anderen Beziehung entgegengesetzt; ein homöostatischer Stabilitätszustand wäre in einem derartigen Modell gar nicht vorgesehen. Ausmaß der Emotionalität zwischen den Partnern, Ausmaß der sexuellen Exklusivität, der sexuellen Intensität, der inner- und außerfamiliären Arbeitsteilung, der ökonomischen Partnerschaft, der gemeinsam verbrachten Zeit, Ausmaß des gemeinsamen Wohnens, des Kinderwunsches wären somit nur Kriterien, nach denen die Vielfalt der bestehenden Beziehungen differenziert werden könnte.

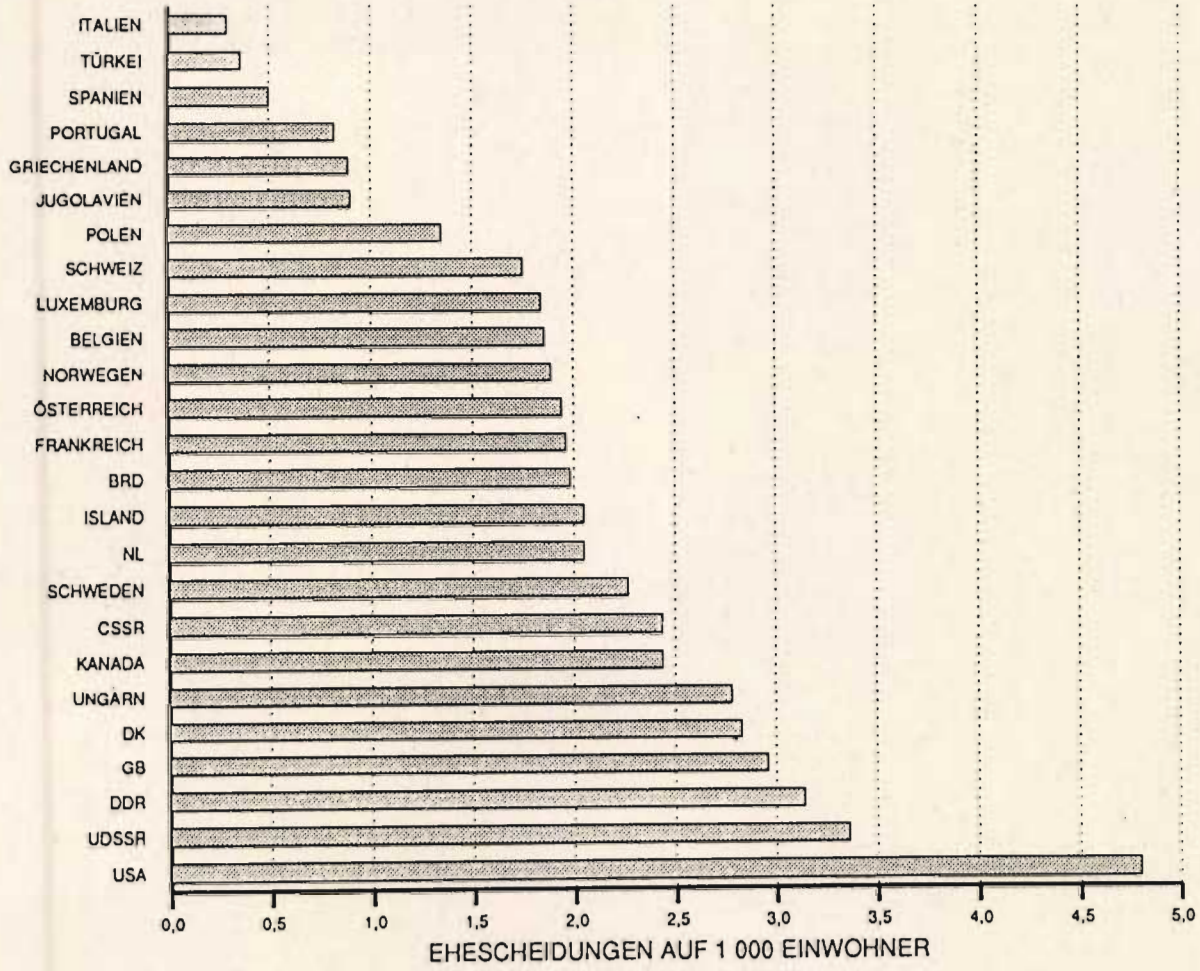
Die hier referierten Forschungsergebnisse hingegen orientieren sich noch am (älteren) Konzept der legalen Ehescheidung. Im folgenden werden die österreichische Situation bzw. Trends im Vergleich mit anderen Ländern dargestellt. Soferne keine Daten aus Österreich zur Verfügung stehen, werden ausländische Studien referiert.

2.14.2 Scheidungshäufigkeit: Ausmaß und Trend der Scheidungen Österreich im internationalen Vergleich

Die Anzahl der Ehescheidungen und die Scheidungsrate sind in Österreich in den 70er und in der ersten Hälfte der 80er Jahre stark gestiegen, haben 1985 einen Höchststand erreicht und sind seither konstant (rund 15.000 Ehescheidungen im Jahr; ca. 1,9 Ehescheidungen pro Jahr auf 1000 Einwohner). Die Gesamtscheidungsrate liegt derzeit (1988) bei 29,5 % (vgl. 1.4.1.3, Abbildung 3). Das bedeutet, daß 3 von 10 während der 80er Jahre geschlossenen Ehen früher oder später wieder geschieden werden. Die bisher umfassendste demographische Analyse wurde im Rahmen des Familienberichtes 1979 (BUNDESKANZLERAMT 1979:28 f) erstellt. Der Vergleich verschiedener Eheschließungsjahrgänge im Hinblick auf die Scheidungshäufigkeit zeigte ganz deutlich, daß bei gleicher Ehedauer die Scheidungsneigung mit dem Zeitverlauf der Eheschließungsjahrgänge zunimmt. Damit konnte die stetige Zunahme der Scheidungsintensität in den aufeinanderfolgenden Heiratsjahrgängen ab dem Jahrgang 1950 gezeigt werden. Dabei soll hervorgehoben werden, daß dieser Anstieg der Scheidungen in Österreich ähnlich wie in vielen anderen Industriestaaten verlaufen ist. HÖHN (1980) konnte anhand bundesrepublikanischer Daten zeigen, daß mit strukturell demographischen Faktoren (z. B. Geburtenrückgang, durch den es tendenziell mehr kinderlose und damit mehr scheidungsanfällige Ehen gibt) allein der Anstieg der Scheidungszahlen nicht erklärbar ist. Vielmehr wirken strukturelle Einflüsse (Urbanisierung, Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frau, Rückgang der Fertilität) zusammen mit motivationalen Faktoren (erhöhte Ansprüche an Glück, Harmonie und sexuelle Erfüllung in der Ehe) in Richtung ehelicher Instabilität (SCHULZ o.J.:4; SCHULZ 1983:405 f). LEWIS/SPANIER (1979) gehen davon aus, daß der stärkste Prädiktor für eheliche Instabilität die Qualität der Ehe ist. Die gestiegene Scheidungsbereitschaft ist jedenfalls auf ein sehr komplexes Ursachenbündel zurückzuführen. Nach wie vor bestehen aber

auf dem Gebiet des Scheidungsverhaltens große nationale Unterschiede (siehe *Abbildung*). Selbst bei gleichen politischen Systemen sind die Scheidungsraten in verschiedenen Ländern durchaus verschieden: Etwa 200 % Differenz zwischen Polen (niedrigste Scheidungszahlen in Osteuropa) und UdSSR (höchste Scheidungszahlen in Osteuropa).

Abbildung: Scheidungen auf 1000 Einwohner, für Österreich, andere europäische Länder, UdSSR, USA, Kanada (1986)



Quelle: Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, ÖStZ, 1988:534.

Unter den europäischen Ländern nimmt Österreich derzeit eine Mittelposition ein (siehe *Tabelle)*. Die Scheidungsziffer Österreichs ist ähnlich hoch wie etwa jene Norwegens, Frankreichs, Finnlands und der BRD. Höhere Scheidungsziffern haben die anderen skandinavischen Länder, Großbritannien, Kanada, CSSR, Ungarn, DDR, UdSSR. Niedrige Scheidungsziffern findet man in den sozioökonomisch vergleichsweise weniger entwickelten, meist katholisch geprägten südeuropäischen Ländern bzw. in anderen stark katholisch geprägten Ländern (etwa Polen). Irland ist (neben dem Vatikanstaat, Andorra, San Marino, Malta) das einzige europäische Land, in dem es offiziell keine Ehescheidungen gibt (absolutes Scheidungsverbot); es wird aber sehr wohl informell geschieden – inoffizielle, dauerhafte Trennung als Scheidungsäquivalent. Generell ist die gerichtliche Ehescheidung in den katholischen Ländern viel später (erst im 20 Jhdt.) durchgedrungen als in den protestantischen Territorien, wo die Ehescheidung bis in die Reformationszeit zurückreicht (DOPFFEL 1987:1205 f). Diese Tradition wirkt offenbar heute noch nach. Besonders hohe Scheidungsziffern verzeichnen ferner die bis vor kurzem noch als sozialistisch bezeichneten Länder (Ausnahmen: Polen, Jugoslawien).

Die höchste Scheidungsziffer weisen die USA auf *(Abbildung)*. Selbst im Vergleich mit Ländern, die in vieler Hinsicht ein gemeinsames kulturelles Erbe aufweisen, wie England und Kanada, sind Scheidungen in den USA viel häufiger. Es ist keineswegs so klar, warum US-ame-

rikanische Ehen so viel anfälliger für eine Auflösung sind. CUTRIGHT (1971) vermutet, daß amerikanische Ehen aufgrund der weitgehenden Akzeptierung der Normen hohen Konsumstandards schneller auf ökonomisches Versagen reagieren und deshalb eher geschieden werden als Ehen in vergleichbaren anderen Ländern. Autoren wie FURSTENBERG (1987:30) erklären die Scheidungshäufigkeit mit der besonderen Tradition früher Eheschließungen (die überdurchschnittlich scheidungsanfällig sind), mit einer gegenüber Scheidung toleranteren öffentlichen Meinung und mit dem besonders individualistischen Heiratssystem: "Verglichen mit den meisten anderen westlichen Nationen, haben die Amerikaner weitaus stärker Liebe als legitimen Maßstab der Heirat akzeptiert und deshalb jungen Menschen gestattet, mit vergleichsweise geringer Kontrolle durch die Eltern in den Ehestand zu treten ... Dementsprechend schwer wogen emotionale Gesichtspunkte bei der Partnerwahl und als Standard für eheliche Zufriedenheit ... Dieser neue Maßstab erlaubt und ermutigte nun praktisch die Scheidung, obwohl die Amerikaner weiterhin Lippenbekenntnisse zum Wert der lebenslangen Monogamie ablegten" (FURSTENBERG 1987:30). Weil die Gründe für die hohe Scheidungsanfälligkeit der Ehen in den USA nicht ausreichend geklärt sind, sollte man für die Entwicklung in Europa nicht unbedingt eine ähnlich hohe Scheidungsrate erwarten.

Amerikanische Sozialwissenschaftler glauben Anhaltspunkte dafür entdeckt zu haben, daß der Gipfel der Entwicklung der Scheidungszahlen überschritten ist (NORTON/MOORMAN 1987:12). Auch in Österreich werden die absoluten Scheidungszahlen wahrscheinlich nicht mehr so stark anwachsen wie etwa in den 70er Jahren, weil sich langfristig die zunehmenden nichtehelichen Lebensgemeinschaften und der Rückgang der besonders scheidungsanfälligen Früh- und "Muß-Ehen" (BUNDESKANZLERAMT: Frauenbericht 1985, Heft 1:18,39,51) auswirken werden.

2.14.3 Scheidung nach soziodemographischen Merkmalen

1988 erfolgten 87 % der Scheidungen in Österreich im Einvernehmen (ÖStZ 1989). Es ist dies auch die billigste Trennung. Die Gerichtsgebühr beträgt zur Zeit öS 580,–. Nach Meinung von Richtern und Rechtsanwälten ist es bei "streitigen Verfahren" deutlich häufiger die Ehefrau, die die Scheidungsklage einbringt. Die Möglichkeiten geschiedener Frauen sind heute eindeutig besser als früher, und man kann annehmen, daß Frauen heute deshalb weniger bereit sind, nicht funktionierende Ehen aufrechtzuerhalten.

Insbesondere die erwerbstätigen Frauen betreiben die Scheidung, wenn die Ehemänner seit längerem eine außereheliche Beziehung haben und die Frau das als leer und sinnlos erlebte Ehe- bzw. Familienleben, das ihr nur Nachteile beschert, nicht mehr mitmachen will (LOIDL 1985).

Gewalttätigkeit des Mannes ist eine wichtige Scheidungsursache – aber auch ein Grund, der Frauen aus Angst zögern läßt, den Rechtsanwalt aufzusuchen. Im Zusammenhang mit Alkoholismus des Mannes wird die Scheidungsabsicht der Frau zu einem nicht zu unterschätzenden Risiko für die Gesundheit, ja das Leben der gesamten Familie. Diesbezügliche Klagen der Frauen über Morddrohungen der Männer werden allzuoft nicht ernstgenommen.

Die Einreichung der Scheidung erfolgt im allgemeinen nicht überstürzt, sondern wohlüberlegt (VERWEIJEN 1986, Teil A:63). Nach MELICHAR/CHIRIBOGA (1985:706) beträgt die Zeitspanne bei Frauen vom Entschluß zur Scheidung bis zur Einreichung – je nach Heiratsalter und Ehedauer – zwischen 65 Tagen und einigen Jahren.

Variablen der Scheidungshäufigkeit

Zu jedem demographischen Einflußfaktor auf die Scheidungswahrscheinlichkeit existiert eine eigene Spezialliteratur, die hier aus Platzgründen nicht näher ausgebreitet werden kann. Es kann lediglich auf entsprechende Literaturzusammenfassungen, rezente Einzelstudien und die österreichischen Ergebnisse eingegangen werden.

a) Ehedauer und Scheidungshäufigkeit

In den ersten Ehejahren kommt es häufiger zu Scheidungen. Am höchsten ist die Scheidungsrate im 2. bis 4. Ehejahr. 35 % aller Scheidungen erfolgen in den ersten 5 Ehejahren. Danach nimmt die Scheidungshäufigkeit deutlich ab (ÖStZ 1989). Schon in den 60er und 70er Jahren wurden Ehen am häufigsten in den ersten Jahren nach der Heirat wieder geschieden (BUNDESKANZLERAMT: Frauenbericht 1985, Heft 1:26).

Eine Erklärung für die geringe Scheidungsintensität nach längerer Ehedauer liegt darin, daß mit letzterer die materiellen Investitionen stetig angewachsen sind und daß sich auch der Gesamtaufwand in der Beziehung aufsummiert hat (KRÜSSELBERG 1987:181). Mit zunehmender Ehedauer hätten somit die "Investitionen" zugenommen und somit auch der Trennungsanreiz abgenommen. Von SCHANINGER/BUSS (1986) stammt der Hinweis, daß ein hohes Ausmaß an gemeinsamer Investition (Einrichtungen für die Freizeitgestaltung und das eigene Heim) mit höherer Ehestabilität einhergeht. Sicherlich spielen hier auch andere Faktoren der Beziehungsqualität (emotionale Intensität, Vertrauen; KIRCHLER 1989:88) eine Rolle.

b) Heiratsalter, uneheliche Schwangerschaften, Kinder und Scheidungshäufigkeit

In angloamerikanischen und deutschen Untersuchungen wird berichtet, daß Ehen jüngerer Personen (Frühehen) und Schwangerschaften vor der Eheschließung ("Muß-Ehen") überdurchschnittlich oft zur Scheidung führen (BECKER/MINSEL 1986:350 ff; DYER 1986:582; FRIEDL 1988:13; SCHÖNAUER 1983:88-106). Personen, die früh oder wegen einer Schwangerschaft heiraten, sind nicht genügend auf die eheliche Rolle vorbereitet, was zu geringerer ehelicher Zufriedenheit und schließlich höherer Scheidungsanfälligkeit führt. Jung Verheiratete sind vermutlich auch weniger gewillt eine nicht zufriedenstellende Ehe zu tolerieren aufgrund der besseren Alternativen auf dem Heiratsmarkt im Vergleich zu Personen mit höherem Heiratsalter. Auch die Kinderzahl wirkt sich auf die Scheidungstendenz aus: Geschiedene haben häufiger keine oder bedeutend weniger Kinder als der Durchschnitt (BUNDESKANZLERAMT: Frauenbericht 1985, Heft 1:286; JUGENDAMT DER STADT WIEN: Wiener Familienbericht 1987:32; ÖStZ 1989). Kinder sind "ehespezifische Investitionen" (KRÜSSELBERG 1987:181). Kinderlose Ehepaare können sich einfacher scheiden lassen als Ehepaare mit abhängigen Kindern.

c) Wohnort und Scheidungshäufigkeit

Scheidung ist ein Merkmal städtischer Lebensverhältnisse. Bei Angehörigen ein und derselben Berufs- oder Bildungsschicht ist die Scheidungshäufigkeit in den Städten zwei- bis viermal so hoch wie in ländlichen Gegenden (BUNDESKANZLERAMT: Frauenbericht 1985, Heft 1:28). Dies dürfte zum guten Teil auf die Lockerung traditioneller Werte, die geringere Religiosität bzw. Kirchlichkeit, sowie geringere Kinderzahl im städtischen Bereich zurückzuführen sein (SCHULZ 1983:406). SHELTON (1987) kommt in einer amerikanischen Studie zu dem Schluß, daß dies auch an der höheren Mobilität (Umzugshäufigkeit) in den Städten liegen mag. Die moderne, oft aufgezwungene Mobilität kann jedenfalls auch als Labilisierung verstanden werden (ANTONS 1987:56 f). Wohnen in der Stadt bedeutet in einem sozialen Umfeld zu leben, in dem es "Scheidungsvorbilder" gibt und Scheidung vergleichsweise akzeptiert ist.

d) Erwerbstätigkeit, Beruf und Scheidungshäufigkeit

Erwerbstätige Frauen lassen sich deutlich häufiger scheiden als Hausfrauen (BUNDESKANZLERAMT: Frauenbericht 1985, Heft 1:28; ÖStZ 1989). Sie haben weniger Kinder, bessere Möglichkeiten für außerfamiliäre soziale Kontakte und Selbstverwirklichung im Beruf, sind von ihren Männern ökonomisch unabhängiger und deshalb seltener bereit, eine unglückliche Ehe fortzusetzen (SCHULZ 1983:406). Bauern und Bäuerinnen lassen sich kaum scheiden. Von den Männern in Österreich, die sich 1987 scheiden ließen, waren nur 1 % (in Summe 152) Landwirte (ÖStZ 1988:57). Auch bei sonstigen Selbständigen kommt es selten zur Scheidung. Selbständige innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft sind vielfach auf die Mithilfe der Gattin (des Gatten) angewiesen; außerdem erhöht Familieneigentum die Stabilität der Ehe (GALLIGAN/BAHR 1978). Scheidungen gibt es in erster Linie bei den unselbständig Erwerbstätigen; für diese ist die ökonomische Bedeutung der Ehe geringer. Bei den in der Stadt lebenden Männern nimmt die Scheidungshäufigkeit mit steigender beruflicher Position tendenziell ab: Ehen von Hilfsarbeitern werden am häufigsten, von Akademikern am seltensten geschieden (BUNDESKANZLERAMT: Frauenbericht 1985, Heft 1:28). Dabei ist zu berücksichtigen, daß die erwähnten Frühehen und "Muß-Ehen" häufiger in Arbeiterkreisen geschlossen werden (SCHÖNAUER 1983:95 ff; FRASSINE/CSERJAN 1976). Die Unsicherheit des Arbeitsplatzes unterminiert den Status im sozialen Umfeld und das Selbstvertrauen der Männer aus unteren sozioökonomischen Schichten sowie deren Autorität innerhalb der Familie und ihre Attraktivität für die Ehefrau. Dadurch werden mangelnde Kommunikationsbereitschaft und Aggressivität dieser Männer noch verstärkt, wodurch wiederum die Unzufriedenheit der Frau gesteigert wird (DYER 1986:582). Von den in Städten leben-

den Frauen weisen diejenigen mit mittlerer beruflicher Qualifikation die höchste Scheidungsrate auf (BUNDESKANZLERAMT: Frauenbericht 1985, Heft 1:28).

Als allgemeine Risikofaktoren für eine Ehe werden weiters genannt: niedriger sozioökonomischer Status, nicht erfüllte Statuserwartungen, heterogame Partnerwahl, fehlende bzw. geringe Akzeptanz der jeweiligen Partner seitens der Ursprungsfamilien, mangelnde Unterstützung seitens der Eltern, Verwandten oder Bekannten (SCHÖNAUER 1983:23 ff). KIRCHLER (1989) hat die Fachliteratur zur ehelichen Interaktion zusammengefaßt. Folgende Faktoren führen zu Eheunzufriedenheit bzw. -instabilität: Konflikte, die jeweils dem anderen attribuiert werden, patriarchalische oder matriarchalische Machtstruktur, keine gemeinsame Gewinnorientierung, geringe Interaktionshäufigkeit der Partner, Kommunikationsprobleme. Neben der verbalen Kommunikation ist insbesondere der sexuelle Kontakt für Beziehungsqualität ausschlaggebend (SCHULZ et al. 1985:63 ff). Einander – in bezug auf Persönlichkeitsmerkmale, Interessen, Einstellungen, Wertorientierungen, Erwartungen und Ansprüche – ähnliche Ehepartner haben eher eine harmonische Beziehung als nichtähnliche Partner (JÄCKEL 1980; GLATZER/ZAPF 1984:316; BECKER/MINSEL 1986:354 ff).

2.14.4 Scheidungsrecht und Scheidung

International lassen sich im Scheidungsrecht zwei Haupttendenzen feststellen:

1. Die absoluten Scheidungsverbote werden immer seltener.
2. Insbesondere während der letzten 20 Jahre ist ein Rückgang der Verschuldensscheidung zu verzeichnen; stattdessen oder in Ergänzung derselben werden Scheidung wegen objektiver Zerrüttung sowie Scheidung im gegenseitigen Einverständnis speziell geregelt (DOPFFEL 1987). Begründbar ist dies mit Erkenntnissen der Gruppendynamik, denen zufolge die Zerrüttung einer Ehe ein stets zweiseitiger, oft langwieriger und keinem alleinigen oder überwiegenden Verschulden eines Partners zurechenbarer Entwicklungsprozeß ist.
   Weniger die Scheidungsgründe, sondern die Scheidungsfolgen (Sorgerecht, Unterhalt, Wohnrecht, Teilung des Ersparten) sind heute die rechtlich umstrittenen Punkte. Es wird von "einem Funktionswandel des Scheidungsrechts vom familienrechtlichen Disziplinierungsinstitut zum sozialstaatlich motivierten Umverteilungsinstrument" gesprochen (LUCKE 1988:139). Aber selbst bei den Scheidungsfolgen gibt es gewissermaßen einen "Rückzug des Staates": Mit dem Übergang von der Verschuldens- zur Zerrüttungs- bzw. einvernehmlichen Scheidung wird im allgemeinen auch der Spielraum der Parteien für eine autonome Folgenregelung größer (MARTINY 1987:27 ff): Die Ehepartner können sich die Scheidungsfolgen durch Vergleich oder Vereinbarung selber regeln ("Privatisierung der Scheidung"). Der Staat beschränkt sich quasi auf Eingriffe im Nichteinigungsfall und den Schutz der schwächsten Betroffenen (insbesondere Kinderschutz sowie Existenzsicherung der Betroffenen).
   Hat die Liberalisierung des Scheidungsrechts die Zunahme der Scheidungen verursacht? Würden strengere Gesetze die Scheidungsquote senken? Vorliegende Studien, welche Veränderungen der Scheidungsquote in Staaten mit liberalisiertem Ehe-/Scheidungsrecht mit denjenigen Staaten vergleichen, in denen noch keine Reform durchgeführt worden ist, kommen zu dem Ergebnis, daß die Gesetzesänderungen in den meisten Staaten kaum eine Erhöhung der Scheidungen bewirkt haben (vgl. DYER 1986:584 f). Für die BRD zeigt HÖHN (1980), daß rechtliche Faktoren die Entwicklung der Ehescheidungen nur kurzfristig beeinflussen. Auch in Österreich hat die Mitte 1978 wirksam gewordene Scheidungsreform keinen nachhaltigen Einfluß auf die Scheidungshäufigkeit gehabt; die Scheidungsraten stiegen schon vorher relativ stark an *(Abschnitt 1.4.1.3, Abbildung 3)*. Das Jahr 1978 stellt keine Zäsur im Entwicklungstrend dar (BUNDESKANZLERAMT: Frauenbericht 1985, Heft 1:26). Ehen werden nicht vom Gesetz zusammengehalten, sondern von der Befriedigung, die sich aus ihnen für die Partner ergeben. Strengere Scheidungsgesetze würden auf längere Sicht keinen Einfluß auf die Scheidungstendenz haben (vgl. KÖNIG 1976:165; SELL 1979; die bei LUCKE 1988:145 zitierte Literatur). (Vgl. *Abschnitt 1.4.1.3 und Kapitel 3.3.)* Eine Erschwerung der Scheidung würde auch nur bei einer Minderheit (23 %) der Österreicher auf Zustimmung stoßen (IFES.Umfrage 1989).

2.14.5 Scheidungsfolgen

2.14.5.1 Wirtschaftliche Folgen der Scheidung

Wenn es in einer Ehe, in der nur der Mann für den Lebensunterhalt sorgt, zur Scheidung kommt, muß ein Einkommen nun zwei Haushalte finanzieren, wofür es oft nicht ausreicht. Wenn sowohl Mann als Frau erwerbstätig waren, sind die finanziellen Auswirkungen einer Scheidung nicht so gravierend, aber selbst dann müssen die Kosten für zwei Haushalte aufgebracht werden, wo es früher nur einer war. Meist ist eine gewisse Reduzierung des Lebensstandards die Folge. Diese Reduzierung des Lebensstandards nach der Scheidung ist bei den geschiedenen Frauen mit Kindern besonders gravierend. Eine Umfrage von IMAS (1988:12) ermittelte, daß sich für rund 50 % der geschiedenen Alleinerzieher/innen die Einkommenssituation nach der Scheidung verschlechtert hat. Ökonomischer Druck führt zu einem Anstieg der Erwerbstätigkeitsquote von Frauen nach der Scheidung: So haben ca. 25 % der erwerbstätigen geschiedenen Alleinerzieherinnen ihre Erwerbstätigkeit erst seit der Scheidung aufgenommen (IMAS 1988:7). Die ökonomische Drucksituation im Trennungsumbruch hat des öfteren eine Randposition der betroffenen Frauen am Arbeitsmarkt zur Folge; das bedeutet Beschäftigungsverhältnisse mit geringem Einkommen und mit dequalifizierendem Arbeitseinsatz.

Geschiedene Männer erhalten nur in wenigen Fällen das Sorgerecht für das Kind bzw. die Kinder und müssen deshalb nur selten an ihrem bisherigen Erwerbsverhalten etwas wesentlich ändern.

Der Verteilung von Ressourcen in Scheidungsfällen soll das Unterhaltsrecht dienen.

Unterhalt nach der Scheidung

Obwohl der Unterhalt geschiedener Ehegatten in verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich geregelt ist (in den USA z. B. sind in Texas Unterhaltsansprüche nach der Scheidung vollständig ausgeschlossen, andere Einzelstaaten fragen nach dem Verschulden des einen oder anderen Gatten und wieder andere huldigen der Illusion, der unterhaltsberechtigte Ehegatte habe Anspruch auf volle Aufrechterhaltung seines bisherigen Lebensstandards; KRAUSE 1986:347-353), läßt sich doch in vielen Ländern die gleiche Tendenz feststellen, nämlich daß Eheleute (insbesondere kinderlose und als arbeitsfähig angesehene Frauen) nach einer Scheidung in aller Regel für sich selbst aufkommen müssen (MARTINY 1987:41; WILLENBACHER/VOEGELI/MÜLLER-ALTEN 1987:109). Dies gilt auch für Österreich. Nach österreichischem Recht muß prinzipiell nur der allein oder überwiegend schuldig geschiedene Ehegatte dem anderen "den nach Lebensverhältnissen der Ehegatten angemessenen Unterhalt" (in der Höhe von einem Drittel seines Einkommens, wie dies die Judikatur überwiegend festsetzt) leisten, dies allerdings auch nur dann, wenn der Berechtigte diesen angemessenen Unterhalt aus den Erträgnissen seines Vermögens oder einer "Erwerbstätigkeit, die von ihm den Umständen nach erwartet werden kann," nicht zu bestreiten vermag (§66 Ehegesetz). Der Unterhalt reduziert sich noch bei mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit des zahlungspflichtigen Ehegatten. Trifft keinen der Ehegatten ein überwiegendes Verschulden an der Scheidung, ist aber einer von ihnen nicht in der Lage, sich selbst zu erhalten, so kann ihm ein bescheidener Unterhaltsbeitrag (also nur ein Teil des zur Deckung des gesamten Lebensbedarfs erforderlichen Betrages) gegen den anderen zustehen, soweit dies dem anderen nach seinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen zumutbar ist (KLAAR 1982:46 f).

1988 erfolgten in Österreich 8 % der Scheidungen aus Verschulden des Mannes und 1 % aus Verschulden der Frau (ÖStZ 1989). Es konnten also in der überwiegenden Mehrheit der Fälle keine Ansprüche auf Unterhalt, sondern höchstens auf Unterhaltsbeitrag erhoben werden. Auch entstehen in einer Vielzahl von Fällen aufgrund eigener Erwerbstätigkeit keine oder nur stark verringerte Ansprüche: So waren von den 1988 geschiedenen Frauen 70 % erwerbstätig, 2 % lebten von einer Pension/Rente, 2 % waren arbeitslos, 1 % Schülerinnen/Studentinnen und 25 % Hausfrauen ohne eigenes Einkommen (ÖStZ 1989). Bei vielen einvernehmlichen Scheidungen wird auf Ansprüche verzichtet. Von den von IMAS (1988:38) befragten geschiedenen Alleinerzieher/innen hatte nur ein Viertel Anspruch auf persönlichen Unterhalt bzw. Unterhaltsbeitrag vom früheren Ehepartner, am ehesten Nichterwerbstätige, halbtägig Erwerbstätige und solche mit mehreren Kindern. Selbst wenn Anspruch auf Unterhalt besteht, ist der zugesprochene Betrag in der Höhe von meist 33 % des Nettoeinkommens des früheren Ehepartners oft so gering, daß man davon kaum leben kann, also gezwungen ist arbeiten zu gehen.

Anspruch auf Kindesunterhalt besteht weit häufiger (MARTINY 1987:38): Die große Mehrheit der geschiedenen Alleinerzieher/innen – nach IMAS (1988:35) 85 %, nach ÖIBF (1986:69) 78 % – erhält Unterhaltszahlungen vom früheren Partner für das Kind bzw. die Kinder. Für die Bemessung von Kindesunterhalt geht man in Österreich vom Bedarf des/der Berechtigten und der Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners aus. Konkret wird etwa in Wien eine Kombination von Regelunterhalt für Kinder (Durchschnittsbedarfssätze abgestuft nach Alter des Kindes z. Zt. von öS 1.525,– bis öS 4.250,– monatlich) und angemessenen Prozentsätzen am Einkommen des nicht sorgeberechtigten Elternteils (abgestuft nach Alter des Kindes von 16 % bis 22 %) verwendet (vgl. KLAAR 1982:54 ff). Ist der/die Verpflichtete wirtschaftlich schlecht gestellt, so werden Beträge zugesprochen, die etwas unter dem Durchschnittsbedarf liegen, ist er besser gestellt, so kann auch über dem Durchschnittsbedarf zugesprochen werden (Zwischenwerte zwischen Durchschnittsbedarf und Prozentsatz am Einkommen). Problematisch ist jedoch, wenn die Unterhaltslast so groß wird, daß sie die Arbeitsbereitschaft des Verpflichteten beeinträchtigt, d. h. zu Einkommensverschleierung, Minderverdienst oder überhaupt zu Beschäftigungsaufgabe veranlaßt (MARTINY 1987:41). Anscheinend fühlt sich ein beträchtlicher Teil der Schuldner/innen übermäßig belastet, gibt doch jede/r vierte der vom ÖIBF (1986:71 f) befragten Anspruchsberechtigten an, der Expartner gebe Lohn-/Einkommenserhöhungen nicht bekannt, verschleiere Einkünfte. In Einzelfällen mögen die ökonomischen Belastungen des Unterhaltsschuldners in der Tat gravierend sein, aber im Durchschnitt sind sie nicht sehr hoch. Die Rede von der "Unterhaltssklaverei der Männer" ist sicherlich nicht berechtigt. Die Beträge sind zum guten Teil so gering, daß man damit – auch wenn sie prompt gezahlt werden – kein Kind aufziehen kann: So erhält jede/r fünfte Anspruchsberechtigte monatlich öS 600,– bis öS 1.000,– für ein Kind, d. s. ca. soviel wie der staatliche Unterhaltsvorschuß für 0- bis 6jährige Kinder (z. Zt. öS 846,–), aber deutlich weniger als der Durchschnittsbedarf für 0- bis dreijährige Kinder (öS 1.525,– monatlich). Mehr als die Hälfte erhält einen Betrag zwischen öS 1.100,– und öS 2.000,– monatlich (ÖIBF 1986:70). 8 % der zu Kindesunterhaltszahlungen Verpflichteten kommen ihrer Zahlungspflicht nicht nach. Noch erheblich geringer ist die Zahlungsbereitschaft allerdings bei persönlichen Unterhalts(beitrags)ansprüchen des Expartners: In 25 % der Fälle wird überhaupt nicht gezahlt, in weiteren 11 % nur unregelmäßig (IMAS 1988:36 ff). Von Unterhaltsausfällen am meisten betroffen sind Anspruchsberechtigte der niedrigsten Einkommensschicht (IMAS 1988:50). Diese unternehmen oft nichts gegen das Ausbleiben der Zahlungen, weil sie nicht ausreichend über ihre rechtlichen Möglichkeiten informiert sind, die Ausschöpfung derselben scheuen bzw. es ablehnen, den Unterhaltsschuldner zu belasten (MARTINY 1987:51 ff). Einen staatlichen Unterhaltsvorschuß beziehen ca. 3/10 der geschiedenen Alleinerzieher/innen mit Anspruch auf Unterhaltszahlungen für das Kind bzw. die Kinder (IMAS 1988:36-38; ÖIBF 1986:72).

Im Vergleich zu den geschiedenen Frauen haben die meisten geschiedenen Männer geringere ökonomische Probleme (DYER 1986:566-568). Scheidung bringt zumindest für Frauen mit Kindern größere wirtschaftliche Nachteile als für Männer (WEITZMAN 1985).

2.14.5.2 Emotionale Auswirkungen und soziale Beziehungen

Generell läßt sich sagen, daß die Scheidung sowohl für Frauen als auch für Männer mit Erschütterungen des Selbstkonzeptes, mit Identitätskrisen und -veränderungen verbunden ist, die von den Betroffenen häufig nicht vorhergesehen werden und selbst dann eintreten, wenn die Scheidung gewünscht wurde (vgl. FTHENAKIS/NIESEL/KUNZE 1982:109 ff).

WALLERSTEIN/BLAKESLEE (1989:30-32) unterscheiden drei Phasen, die allerdings oft nicht genau voneinander trennbar sind:

In einer ersten akuten Scheidungsphase kommt es häufig zu Wutausbrüchen, sexuellen Phantasien und Eskapaden, Depressionen und Angstgefühlen. Gerade in dieser Phase würden die Betroffenen Beistand benötigen, der aber oft nicht geleistet wird (Freunde fürchten, sie müßten für einen Partner Partei ergreifen; andere Personen, die Hilfe leisten könnten, wie Pfarrer etc., tun dies vielfach nicht). Aus einer Studie über Kontaktverhalten (SCHULZ 1978) ist bekannt, daß der Ehepartner gegenüber anderen möglichen Kontaktpersonen, wie Verwandten und Bekannten, eine exklusive Stellung besitzt, was das Gespräch über berufliche Probleme und die Möglichkeit "sich richtig aussprechen zu können" betrifft. Es ist deshalb naheliegend, daß der Verlust dieses so wichtigen Kommunikationspartners zu Einsamkeitsgefühlen führt. Die Hälfte der vom ÖIBF (1986:91) befragten geschiedenen Alleinerzieher/innen hatte auch bei der Scheidung Angst vor dem Alleinsein. Geschiedene, die auf Verwandte und

Freunde zurückgreifen können, haben es dabei etwas leichter (DYER 1986:595). Bei einigen können in der ersten Scheidungsphase psychosomatische Beschwerden auftreten (NAPP-PETERS 1987:102; VERWEIJEN 1986, Teil A:69). Diese Phase kann zwischen mehreren Monate bis 1 oder 2 Jahre nach der Trennung dauern. Während die wirtschaftlichen Folgen einer Scheidung für die Frauen gravierender sind, hat es den Anschein, als ob die emotionalen Belastungen einer Scheidung stärker bei den Männern liegen: So verspüren relativ mehr geschiedene Frauen als Männer emotionale Erleichterung über die Beendigung der Ehe (CSEH-SZOMBATHY 1985:81 ff; vgl. FRIEDL 1988:99). Von den von IMAS (1988: Tab. 19) befragten geschiedenen Alleinerzieher/innen gaben 24 % als wichtigste Veränderung, die sich durch die (jeweils 6 Monate bis 2 Jahre zurückliegende) Trennung ergeben hat, an, "sie seien ruhiger geworden"; 12 % führten an, daß es "keine Streitereien, keinen Ärger mehr gebe", 2 %, daß sie "keine Probleme mehr mit dem Alkoholismus des Partners haben". Insbesondere bei Alkoholiker/innen kann eine Scheidung bzw. das damit verbundene Gefühl des Verlassenseins unmittelbarer Anlaß zum Selbstmord sein (SCHULZ et al. 1983:6,22 ff).

Die zweite Phase, die Übergangsphase, kann laut WALLERSTEIN/BLAKESLEE (1989:32 ff) 2 bis 3 Jahre dauern. In dieser Phase kristallisieren sich die Muster der Beziehungen neu heraus. Längsschnittuntersuchungen zeigen, daß die Kontakte mit Schwiegereltern und angeheirateten Verwandten reduziert werden; lediglich wenn Kinder vorhanden sind, werden diese Verbindungen gewahrt, und zwar am ehesten vom sorgeberechtigten Elternteil (AMBERT 1988). Die Beziehungen zu den eigenen Eltern bzw. Verwandten bleiben in der Regel stabil bzw. werden sogar intensiviert. Für geschiedene Alleinerzieher (heute überwiegend Frauen) ist die Herkunftsfamilie (Eltern, Geschwister) oft die wichtigste Stütze, wenn es um Probleme der Kinderbeaufsichtigung und Streßsituationen geht (VERWEIJEN 1986, Teil A:80, 152 ff; NAPP-PETERS 1987:104-108; JOHNSON 1988; IMAS 1988:8), zumal der Kontakt zu Freunden aus dem früheren verheirateten Leben oft bald nach der Scheidung verlorengeht. So gibt die Hälfte der von IMAS (1988:14) befragten geschiedenen Alleinerzieher/innen an, daß die Scheidung Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Freundeskreises gehabt hat, wobei eine Verkleinerung desselben genauso oft verzeichnet wurde wie eine Vergrößerung. Von den vom ÖIBF (1986:91) befragten geschiedenen Alleinerzieher/innen geben rund 3/10 an, daß sie "einen neuen Bekanntenkreis aufbauen mußten". Für geschiedene Frauen gilt dies offenbar in stärkerem Maße als für geschiedene Männer. Ein Grund dafür ist, daß die Frau zumeist weniger Kontakte in den gemeinsamen Bekanntenkreis des Paares "eingebracht" hat (SCHULZ 1978:98 ff) und deshalb auch wiederum einen größeren Teil dieses gemeinsamen Kontaktnetzes verliert als der Mann. Auch zieht der frühere Bekanntenkreis des öfteren den geschiedenen Mann mit seinem höheren Einkommen und Sozialprestige der geschiedenen Frau vor (BUNDESKANZLERAMT: Frauenbericht 1985, Heft 1:204). Charakteristisch für die emotionale Situation in dieser zweiten Phase scheint ein starkes Schwanken zwischen Stimmungshochs und Stimmungstiefs zu sein. Nach zwei (CSEH-SZOMBATHY 1985:83) bis drei Jahren (WALLERSTEIN/BLAKESLEE 1989:10) ist den meisten Geschiedenen die Restrukturierung ihrer Persönlichkeit gelungen.

Die dritte Phase – stabilisierte Nachscheidungsfamilie oder zweite Familie – ist dann durch ein wiedererstarktes Gefühl von Stabilität gekennzeichnet (WALLERSTEIN/BLAKESLEE 1989:33 ff). Jedenfalls erholt sich die große Mehrheit der Geschiedenen früher oder später von der Scheidung (DYER 1986:585).

2.14.5.3 Scheidungsfolgen bei Kindern

Jährlich sind rund 16.000 Kinder und Jugendliche in Österreich von einer elterlichen Scheidung betroffen (1988: 15.982). Ca. 2/3 davon sind Kinder unter 14 Jahren (1988: 10.157). Rund ein Drittel aller geschiedenen Ehen ist kinderlos geblieben. Von den geschiedenen Ehen mit Kindern ist bei jeder fünften das jüngste Kind noch nicht 3 Jahre alt. Im Durchschnitt hinterläßt jede Scheidung 1,07 Scheidungswaisen (ÖStZ 1989).

Für Österreich insgesamt beträgt zur Zeit das Risiko für ein ehelich geborenes Kind, vor Erreichung der Großjährigkeit (19 Jahre) die elterliche Scheidung zu erleben, 14 %. Für Wien ergibt sich mit 26 % ein fast doppelt so hoher Wert (dies spiegelt das Faktum wider, daß Ehescheidung ein Merkmal großstädtischer Lebensweise darstellt; FINDL 1987:393).

Nach der Scheidung werden die Kinder fast immer (in rund 90 von 100 Fällen) der Mutter zugesprochen. Zwar gibt es nach dem österreichischen Scheidungsrecht kein gesetzliches Vorrecht eines Elternteils auf Übertragung des Sorgerechtes für Kinder, jedoch besteht "offenbar aus traditionellen Gründen ... in der Rechtsprechung besonders bei kleinen Kindern eine Prä-

ferenz zugunsten der Mutter. Darüberhinaus stehen die Gerichte auf dem Standpunkt, daß es für Kinder günstig ist, mit dem Elternteil des gleichen Geschlechts zusammenzuleben. Damit ist die Mutter dem Vater gegenüber bei vor- und volksschulpflichtigen Kindern beiderlei Geschlechts sowie bei Töchtern überhaupt im Vorteil" (KLAAR 1982:37). Kinder ab 10 Jahren sind vom Richter/von der Richterin anzuhören, wenn sich die Eltern nicht über das Sorgerecht einigen können. Diese Prüfung geht in der Regel ebenfalls zugunsten der Mutter aus. So wollten drei Viertel der von MUHR-ARNOLD (1986) befragten 9- bis 12jährigen Scheidungskinder bei der Mutter leben.

Unter Forscher/innen, die sich mit den Folgen der Scheidung für Entwicklung und Wohlbefinden der Kinder bzw. ihre Aussichten im späteren Leben beschäftigt haben, besteht weitgehend Konsens, daß es keine einfachen oder einheitlichen Ergebnisse gibt, die sich auf alle oder wenigstens die meisten Kinder anwenden lassen. Die Konsequenzen der Scheidung variieren nach Dimensionen des Wohlbefindens, Merkmalen des Kindes (Alter, etc.), Eigenschaften der Scheidungsfamilie (Konfliktneigung vor/nach der Scheidung, Eltern-Kindbeziehung, Erwerbstätigkeit der sorgeberechtigten Mutter, sozioökonomische Situation; TSCHANN et al. 1989; DEMO/ACOCK 1988:642). Versucht man dennoch zusammenzufassen, läßt sich vielleicht folgendes sagen:

Sicherlich stellen das hohe Konfliktniveau in Scheidungsfamilien, die Trennung der Eltern und das daraus resultierende Fehlen eines Elternteils ungünstige Einflüsse auf die kindliche Entwicklung dar (FTHENAKIS/NIESEL/KUNZE 1982:97 ff). Für die Kinder einer gescheiterten Ehe ist das Heranwachsen zweifellos in jeder Etappe schwieriger (WALLERSTEIN/BLAKESLEE 1989:8). Generell kommen glückliche Eltern mit ihren Kindern besser zurecht, haben bessere Kontakte zu den Kindern als unglückliche Eltern (VEENHOVEN 1988:345). Die meisten Kinder, die in einer Familie mit beiden Eltern aufwachsen und deren Eltern vergleichsweise glücklich verheiratet sind, sind daher auch besser angepaßt als viele Kinder mit einem geschiedenen Elternteil. Kinder aus glücklichen Familien mit nur einem Elternteil sind aber nicht schlechter dran – oft sogar besser – als Kinder aus unglücklichen Familien mit beiden Eltern (DYER 1986:595). Für Kinder ist eine Scheidung ein völlig anderes Erlebnis als für Erwachsene; Erwachsene bekommen die Chance für einen Neubeginn; Kinder erleben eine Scheidung nicht als Chance für einen Neubeginn (WALLERSTEIN/BLAKESLEE 1989:35 ff). Die meisten Kinder reagieren mit Schock, Trauer, Kummer und Angst auf die Scheidung; nur eine Minderheit ist darüber erleichtert (10 % nach WALLERSTEIN/BLAKESLEE 1989:34; 13 % nach NAPP-PETERS 1987:86). Bei letzteren handelt es sich häufig um Kinder, die offene Gewalt in der Ehe ihrer Eltern miterlebt haben. Kinder fassen eine Scheidung sehr stark als Ablehnung ihrer Person auf, beziehen die Trennung direkt auf sich und fühlen sich im Stich gelassen. Besonders kleine Kinder neigen häufig dazu, sich an der Trennung der Eltern selbst die Schuld zu geben und sind manchmal überzeugt davon, daß ihre Eltern sich getrennt haben, weil sie ungezogen o. ä. gewesen sind. Entscheidend ist daher – gerade in dieser ersten akuten Phase – daß die Eltern sich um das Kind bemühen, mit dem Kind reden und die Situation erklären. Freilich ist gerade diese kritische Phase durch elterliches Schweigen charakterisiert. Während das Scheidungsverfahren läuft, vernachlässigen viele Eltern ihre Kinder. Kinder fühlen sich in dieser Zeit sehr einsam. Viele entwickeln Versöhnungsphantasien, hoffen, daß die Eltern wieder zusammenfinden werden (WALLERSTEIN/BLAKESLEE 1989:36 ff).

Ein Jahr nach der Scheidung hatten die meisten der von WALLERSTEIN untersuchten Scheidungskinder die Krise noch nicht überwunden. Vielen ging es sogar schlechter, weil sie erst jetzt begriffen hatten, daß sich die Eltern tatsächlich scheiden ließen (WALLERSTEIN/KELLY 1980; WALLERSTEIN 1984).

In der "Übergangsphase" spielen sich die Besuchsgepflogenheiten des nicht-sorgeberechtigten Elternteils ein. In der Mehrheit der von IMAS (1988:23) untersuchten Scheidungsfälle in Österreich wurde das Besuchsrecht einvernehmlich geregelt; für ein Drittel der Geschiedenen gab es eine gerichtliche Festsetzung. Die Besuchsmuster variieren beträchtlich. Für 55 % der Fälle gibt es keine zeitlich starre Regelung. Wenn ein zeitlicher Plan vereinbart wurde, neigt man eher zu 14-tägigen Intervallen (IMAS 1988:23). Allerdings wird das Besuchsrecht nur von 29 % der Expartner konsequent genutzt, was gleichzeitig heißt, daß 71 % der nicht sorgeberechtigten Geschiedenen ihren Nachwuchs unregelmäßig sehen (IMAS 1988:24). Bei einem Drittel der geschiedenen Alleinerzieher/innen kommt es anläßlich der Besuche immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten und Spannungen mit dem früheren Partner. Ebensoviele berichten, daß die Kinder nach dem Beisammensein mit dem Ex-Partner gelegentlich störrischer und aggressiver sind als sonst (IMAS 1988:28 f). Die Besuche wühlen zweifellos Gefühle auf, mit

denen die Kinder nicht ganz fertig werden (JOHNSTON/CAMPBELL 1988:128 ff). Im Zeitablauf nehmen die Besuchskontakte tendenziell ab (FRIEDL 1988:98ff; NAPP-PETERS 1987:90). Allerdings bleibt der nicht-sorgeberechtigte Elternteil auch dann ein bedeutsamer psychischer Faktor im Leben der Kinder, wenn die Besuchskontakte selten sind (WALLERSTEIN/KELLY 1980; WALLERSTEIN 1984). Bis zu zwei Jahre nach der Scheidung haben – den Angaben von 46% der befragten geschiedenen Alleinerzieher/innen in Österreich zufolge – die betroffenen Kinder die Scheidung "gut" bzw. "sehr gut" überstanden; 39% geben jedoch an, daß die Trennung beim Kind (bei den Kindern) erkennbare Spuren hinterlassen hat (IMAS 1988:20). Fünf Jahre nach der Scheidung geht es einem Drittel der von WALLERSTEIN untersuchten amerikanischen Scheidungskinder schlecht; einem weiteren Drittel geht es ausgesprochen gut (besser als vor der Scheidung (WALLERSTEIN/KELLY 1980)).

Scheidung hat aber oft noch langwierigere Folgen: Kinder, die gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen ihren Eltern erlebt haben, stellten oft fest, daß diese frühen Erlebnisse noch 10 oder 15 Jahre später ihre eigenen Beziehungen dominierten (WALLERSTEIN/BLAKESLEE 1989:348). Allem Anschein nach ist nicht die Scheidung an sich bzw. die dadurch bedingte Änderung der Familienstruktur (Fehlen des Vaters) entscheidend für die psychische Entwicklung der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen, sondern die damit verbundenen bzw. voran- und nachgehenden Streitigkeiten und Spannungen in der Familie (DEMO/ACOCK 1988; BISHOP/INGERSOLL 1989; PRICE/McKENRY 1988:74). Kinder in zerrütteten, konfliktreichen Ehen, die nichtsdestotrotz aufrechterhalten werden ("Fassadenfamilien"), können schwerere Schäden davontragen als Scheidungskinder (WALLERSTEIN/BLAKESLEE 1989:353). Zwar hat sich gezeigt, daß Kinder aus Scheidungsfamilien mehr Anpassungsschwierigkeiten haben als Kinder aus vollständigen Familien (VERWEIJEN 1986, Teil B; NAPP-PETERS 1987:78 ff), doch mögen diese Ergebnisse auch dadurch bedingt sein, daß nach einer Scheidung die Konflikte zwischen den Eltern weitergehen (z. B. ist es bei 5 % der geschiedenen Alleinerzieher/innen anläßlich der Besuche des Expartners schon zu Handgreiflichkeiten gekommen, IMAS 1988:28), daß es dem verbleibenden Elternteil nicht gelingt, eine neue, von Zuneigung und Verständnis geprägte Familieneinheit zu schaffen (FURSTENBERG/MORGAN/ALLISON 1987:698), daß der sozioökonomische Status der Restfamilie niedriger wird und die sorgeberechtigte Mutter infolge ökonomischen Drucks nach der Scheidung gezwungen ist, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen (gerade diese Mütter sind überlastet) (DEMO/ACOCK 1988:643; vgl. auch ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG 1988:367 ff). So konnte WILK (1987) recht anschaulich zeigen, wie spezifische familiale Klimata und Interaktionsgefüge in durch strukturelle Diskontinuität gekennzeichneten Familien die Entwicklung Jugendlicher zu einem autonomen Ich hemmen.

Einige Untersuchungen deuten darauf hin, daß eine Scheidung für Kinder auch Konsequenzen haben kann, die durchaus für wünschenswert erachtet werden können: So zeigen Scheidungskinder, die bei der Mutter aufwachsen, in besonderem Maße androgyne Verhaltenstendenzen (DEMO/ACOCK 1988:626).

Gemeinsames Sorgerecht

In jüngster Zeit haben das gemeinsame Sorgerecht geschiedener Eltern und Arrangements geteilter Elternschaft in den Medien beträchtliche Aufmerksamkeit gefunden. Darin dokumentiert sich ein erheblicher Problembewußtseinswandel, wurde doch noch zu Beginn der 70er Jahre das Besuchsrecht des nichtsorgeberechtigten Elternteils – als dem Sinn der Scheidung (nämlich Aufhebung einer unerträglich gewordenen Familiensituation) widersprechend – in seiner Nützlichkeit angezweifelt (KÖNIG 1976:176 f). In der BRD macht die gemeinsame elterliche Sorge 1,5 % aller entschiedenen Sorgerechtsfälle aus (BALLOFF 1988:50). Manche Psychologen argumentieren, daß dieses Modell die Kinder am wenigsten schädigen würde. Bei der Mehrheit der geschiedenen Alleinerzieher/innen in Österreich stößt dieses Modell allerdings auf Ablehnung. Nur 15 % beurteilen das gemeinsame Sorgerecht uneingeschränkt positiv. Am meisten Anklang findet das gemeinsame Sorgerecht noch bei Personen mit höherer Schulbildung. Hauptargument gegen ein gemeinsames Sorgerecht: Konflikte mit dem Expartner und die daraus resultierende seelische Belastung für die Kinder (IMAS 1988:31 ff). Viele Geschiedene wollen möglichst wenig Kontakt mit ihrem früheren Partner. Die (gewünschte) Nicht-Beziehung zum Expartner dient oft der Stärkung einer neuen Beziehung (FURSTENBERG 1987:30). Was die Perspektive der Scheidungskinder betrifft, liegt nur eine Einzelinformation vor: Ein Viertel der von MUHR-ARNOLD (1986) befragten 9- bis 12jährigen Scheidungskinder möchte abwechselnd bei beiden Eltern wohnen (sog. "Wechsel"-Modell). Ein ständiger Wechsel von einem Haushalt in den anderen ist allerdings – wie erste diesbezügliche Untersuchun-

gen in den USA zeigen – für die Kinder problematisch. Durch das Pendeln wird oft die Angst der Kinder noch verstärkt, daß Beziehungen zu Menschen und Bindungen an Orte keinen Bestand haben (WALLERSTEIN/BLAKESLEE 1989:315 ff). Andere Formen gemeinsamen Sorgerechtes wie etwa das "Nest-Modell" (die Eltern ziehen ein und aus, während das Kind an Ort und Stelle bleibt), funktionieren – wie erste diesbezügliche Erfahrungen zeigen – oft nur kurzfristig (WALLERSTEIN/BLAKESLEE 1989:303 ff). Für die meisten Familien eignet sich das gemeinsame Sorgerecht sicherlich nicht. In der Praxis lautet die Aufgabe, für jede Familie die individuell beste Lösung zu finden (WALLERSTEIN/BLAKESLEE 1989:354).

2.14.5.4 Intergenerationale Transmission von Scheidung

Die Frage, inwieweit sich eine Scheidung der Ehe der Eltern auf die Ehe ihrer Kinder überträgt (intergenerationale Transmission von Scheidung) ist insbesondere in den USA diskutiert worden (SCHÖNAUER 1983:47-53). GLENN/KRAMER (1987) überprüften die Transmissionsthese anhand von Daten aus Repräsentativumfragen des Zeitraums 1973 bis 1985 in den USA und fanden, daß diese nur für Frauen zutrifft: Frauen, die in Scheidungsfamilien aufgewachsen sind, zeigten eine deutlich höhere Scheidungsanfälligkeit als Frauen, die in vollständigen Familien aufgewachsen sind; dieser Unterschied resultierte nur zu einem geringen Teil aus Differenzen im Heiratsalter (Frauen, die aus geschiedenen Ehen stammen, heiraten früher). Ungünstige Erwartungen an die Ehe, die Scheidungskinder von ihren Eltern gleichsam "geerbt" hätten und die dann im Sinne einer "self-fulfilling prophecy" wirken, scheiden als Erklärung für die intergenerationale Tradierung von Scheidung aus, weisen doch vorliegende empirische Untersuchungen darauf hin, daß sich aus Scheidungsfamilien stammende junge Erwachsene in ihren Einstellungen zu Ehe und Familie nur wenig von Gleichaltrigen unterscheiden, die in vollständigen Familien aufgewachsen sind (AMATO 1988). McLANAHAN/BUMPASS (1988) sehen vier unterschiedliche Erklärungsansätze.

1) "Ökonomische Deprivations"-Hypothese: Die durch die Scheidung der Eltern entstandene ökonomische Belastung kann dazu führen, daß das Kind gezwungen ist, eine Ausbildung abzubrechen, um ins Erwerbsleben einzutreten oder zu heiraten. Frauen, die aus Scheidungsfamilien stammen, gehen auch besonders häufig ihre erste Ehe bereits in jüngeren Jahren ein, haben früher Kinder, werden öfter vorehelich schwanger, besitzen einen niedrigeren Bildungsgrad und sind seltener mit älteren, statushöheren Männern verheiratet.

2) "Sozialisations"-Hypothese: Geschiedene Eltern bieten dem Kind ungeeignete Lernmodelle für Eherollen. Kinder aus Scheidungsfamilien unterliegen einer geringeren sozialen Kontrolle seitens der Eltern.

   2a) "Vaterabwesenheits"-Hypothese: Töchter kompensieren die Abwesenheit des Vaters durch frühere sexuelle Kontakte, aus denen voreheliche Schwangerschaften und "Muß-Ehen" resultieren können.

   2b) "Unabhängige Mutter"-Hypothese: Töchter, die bei der geschiedenen Mutter aufwachsen, bekommen das Rollenmodell der "alleinerziehenden Mutter" vorgelebt. Im Falle einer eigenen unbefriedigenden Ehe sind sie dann eher bereit, dieses Rollenmodell zu imitieren.

   2c) "Soziale Kontrolle"-Hypothese: Durch die Scheidung der Eltern wird die familiale Kontrollfunktion beeinträchtigt, was sich insbesondere bei Töchtern auswirkt; diese werden deshalb früher sexuell aktiv, schwanger, gehen eher "Muß-Ehen" ein als Töchter aus intakten Familien.

3) "Stress"-Hypothese: Nicht die Bedingungen, unter denen Kinder in Scheidungsfamilien aufwachsen, sondern die scheidungsbedingte Änderung der Familienstruktur als solche "stößt" Kinder aus der Herkunftsfamilie in eine Frühehe hinein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ältere Kinder oder Jugendliche die Scheidung der Eltern erleben.

4) "Selektivitäts"-Hypothese: Scheidungskinder weisen von vornherein spezifische Merkmale auf, die auch dann zu Problemen geführt hätten, wenn die Familie intakt geblieben wäre, und die ausschlaggebend für das überdurchschnittliche Scheidungsrisiko ihrer eigenen Ehe sind.

Die Daten unterstützen insbesondere die "Unabhängige Mutter"-Hypothese (2b) und die "Soziale Kontrolle"-Hypothese (2c), wobei allerdings die Erklärungsfähigkeit der "ökonomischen Deprivations"-Hypothese (1) – aus Gründen der Begrenztheit des Datenmaterials – nur ansatzweise getestet werden konnte (McLANAHAN/BUMPASS 1988). In Österreich ist der Transmis-

sionseffekt bisher noch nicht untersucht worden und sind dessen Folgen in der nächsten Generation daher auch nicht absehbar. Was vorliegt, sind lediglich Daten über Erziehungsprobleme geschiedener Alleinerzieher/innen. So haben 45 % der geschiedenen Alleinerzieher/innen "oft das Gefühl, daß dem Kind/den Kindern ein Vater (eine Mutter) fehlt", ebenfalls 45 % "haben nicht immer die Kraft, sich dem Kind/den Kindern gegenüber durchzusetzen", und 22 % sind der Ansicht, "daß ihr(e) Kind(er) eine strengere Hand brauchen würden" (ÖIBF 1986:80 f). Will man aus diesen Ergebnissen Konsequenzen ziehen, wären jedenfalls Maßnahmen, die geschiedene Alleinerzieher/innen in ihren Erziehungsbemühungen unterstützen und sie vor sozialer Härte schützen, angeraten.

2.14.6 Wiederverheiratung

Die Mehrheit der geschiedenen Ehepartner scheinen von ihrer früheren Ehe eher persönlich enttäuscht zu sein als von der Ehe als solcher. So heiraten in Österreich 56 % aller geschiedenen Männer und 53 % aller geschiedenen Frauen irgendwann einmal wieder (Berechnung aufgrund der Daten von 1984, GISSER 1987:390). Sozialwissenschaftler sprechen in diesem Zusammenhang von "Fortsetzungsehen" (FURSTENBERG 1987).

Die Wiederverheiratungshäufigkeit ist in Österreich im Verlauf der 70er Jahre parallel zur Erstheiratshäufigkeit zurückgegangen (BUNDESKANZLERAMT: Frauenbericht 1985, Heft 1:29, 284). Seit Ende der 70er Jahre ist auch in den USA ein Rückgang der Wiederverheiratung zu konstatieren (NORTON/MOORMAN 1987:13 f; SPANIER 1989:6).

Im Vergleich zu den 70er Jahren ist in Österreich die Wiederverheiratung heute nach dem Geschlecht weniger differenziert; vor allem in der jüngeren Generation haben sich die Wiederverheiratungshäufigkeiten von Männern und Frauen angenähert. Dies könnte bis zu einem gewissen Grad auf die Verringerung der Kinderzahl und damit größere Heiratschancen geschiedener Frauen zurückgeführt werden (BUNDESKANZLERAMT: Frauenbericht 1985, Heft 1:29 f). Die Wiederverheiratung geschieht im allgemeinen recht bald nach der Scheidung. Das Maximum der Wiederverheiratung liegt bereits im ersten Jahr nach der Scheidung. Die Verteilung innerhalb des ersten Jahres ist relativ gleichmäßig mit einer Spitze im 2. und 3. Monat und einer Delle im 10. und 11. Monat nach der Scheidung (GISSER 1987:390). Mit zunehmender Dauer seit der Auflösung der Vorehe sinken die Heiratsziffern der Geschiedenen. Männer verheiraten sich schneller wieder als Frauen (GISSER 1987:390). Es sind auch eher Männer, die aufgrund unmittelbarer Wiederverheiratungsabsicht die Scheidung anstrengen (LOIDL 1985).

In der Literatur wird verschiedentlich darauf hingewiesen, daß Wiederverheiratungen weniger stabil sind als Erstehen (DYER 1986:596f; FRIEDL 1988:16 ff). Allerdings ist bei solchen Vergleichen zu berücksichtigen, daß die Dauer der zweiten Ehe im allgemeinen kürzer ist, da geschiedene Partner bei ihrer Wiederverheiratung älter sind. Eine Reihe von Autoren sehen im Vorhandensein von Stiefkindern einen Faktor, der zur Instabilität von "Wieder-Ehen" beiträgt (vgl. FRIEDL 1988:19; FURSTENBERG 1987:33). Bei jeder vierten 1988 in Österreich erfolgten Scheidung handelte es sich entweder beim Mann oder bei der Frau um die zweite oder eine weitere Ehe (ÖStZ 1989).

2.14.7 Zusammenfassung und Diskussion

Die Zunahme der Scheidungen im letzten Jahrzehnt (Europa und Nordamerika) macht deutlich, daß Scheidung keineswegs mehr als deviantes Phänomen betrachtet werden kann. Im Rahmen (allgemein zunehmender) konsekutiver sexueller Beziehungen und deren Auflösung ist die Scheidung aus der legalen Ehe lediglich eine Form der Auflösung von Beziehungen. Umgekehrt sagt das Bestehen des Ehestandes nichts über die Qualität der Beziehungen aus. Das Ausmaß der emotionalen Trennungen muß jedenfalls als höher eingeschätzt werden, als die offiziellen Scheidungsstatistiken anzeigen (DOUGLAS/ATWELL 1988).

Studien über die Auswirkungen der Ehescheidung bzw. über die soziale und psychische Reintegration zeigen, daß dem Großteil der Geschiedenen innerhalb von zwei bis drei Jahren eine Wiederanpassung gelingt. Dies gilt weitgehend auch für Kinder (PRICE/McKENRY 1988:77, 89 f).

Gesichert scheint, daß Konflikte der Ehepartner direkt oder indirekt (über eine schlechtere Eltern-Kind-Beziehung) das Wohl des Kindes negativ beeinflussen. Eltern sollten deshalb darüber informiert werden, wie sie die Kinder aus Ehekonflikten heraushalten bzw. wie sie mit Konflikten umgehen sollen. Auch sollten Programme angeboten werden, die darauf abzielen, Eltern zu vermitteln, wie sie durch ihr Verhalten in der Scheidungsphase das Leben der Kinder erleichtern können. Entsprechende Verhaltensschulungen wären auch in der Schulpädagogik überlegenswert, stehen doch Lehrer oft vor dem Problem, wie Scheidungskindern am ehesten geholfen werden kann. Angesichts der Vernachlässigung, die Kinder vielfach in der Scheidungsphase erleben, scheint es geradezu bemerkenswert, daß nachteilige Einflüsse der Scheidung nicht verbreiteter und dauerhafter sind.

Die skizzierte Tendenz zur "Privatisierung der Scheidung" (Ehegattenautonomie bei der Regelung der Scheidungsfolgen) könnte auf Kosten der/des jeweils Schwächeren gehen. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sind Frauen und Kinder eindeutig die Leidtragenden einer Scheidung. Dies ist ein Ergebnis, das staatliches Handeln im Rahmen sozialpolitischer Maßnahmen herausfordern sollte; vor allem Armut alleinstehender Frauen mit Kindern müßte grundsätzlich verhindert werden. Weiters ist hervorzuheben, daß sich Frauen trotz wirtschaftlicher Nachteile scheiden lassen. Dies verweist auf die grundsätzliche Rollenproblematik der Frau in unserer Gesellschaft. Während sich im Bildungs- und Berufssystem einiges für Frauen verändert hat, hat es im Familiensystem, in den familialen Rollendefinitionen, keine starken Veränderungen gegeben. So besehen könnte man die höhere Scheidungsaktivität der Frau als Indikator eines cultural lag bewerten. Grundsätzlich unterstreichen diese Ergebnisse die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen in Richtung gesellschaftlicher Gleichstellung der Frau.

Literatur

AMATO P.R. 1988, Parental Divorce and Attitudes toward Marriage and Family Life. Journal of Marriage and the Family 50, 453-461.

AMBERT A.-M. 1988, Relationships with Former In-laws after Divorce: A Research Note. Journal of Marriage and the Family 50, 679-686.

ANTONS K. 1987, Helfen oder Lieben? Trennung und Scheidung in psychosozialen Berufen, Reinbek bei Hamburg.

AROMAA K., CANTELL I., JAAKOLA R. 1979, Legal Consequences of Emerging Family Forms for the Child. Paper presented at XVIIth International Seminar on the Child and the Family in Changing Society, Helsinki.

BALLOFF R. 1988, Wo bleibt das Kind nach der Scheidung? Psychologie heute 15, 6, 44-50.

BECK U. 1983, Jenseits von Stand und Klasse? In: KRECKEL R. (Hg.), Soziale Ungleichheiten, Sonderband 2, Soziale Welt, Göttingen, 35-74.

BECKER P., MINSEL B. 1986, Psychologie der seelischen Gesundheit. Band 2. Persönlichkeitspsychologische Grundlagen, Bedingungsanalysen und Förderungsmöglichkeiten, Göttingen/Toronto/Zürich.

BISHOP S.M., INGERSOLL G.M. 1989, Effects of Marital Conflict and Family Structure on the Self-Concepts of Pre- and Early Adolescents. Journal of Youth and Adolescence, 18, 1, 25-38.

BUNDESKANZLERAMT (Hg.) 1979, Familienbericht 1979, Heft 1, Struktur und Bedeutungswandel der Familie. Familie und Freizeit, Wien.

BUNDESKANZLERAMT (Hg.) 1985, Frauenbericht 1985, Heft 1, Weibliche Lebensformen, Wien.

CSEH-SZOMBATHY L. 1985, The Adjustment of Divorces, in: CSEH-SZOMBATHY L. et al. (eds.), The Aftermath of Divorce - Coping with Family Change. An Investigation in eight Countries, Budapest, 75-98.

CUTRIGHT P. 1971, Income and Family Events: Marital Stability. Journal of Marriage and the Family 33, 291-306.

DOPFFEL H.P. 1987, Die Voraussetzungen der Ehescheidung im neuen internationalen Privat- und Verfahrensrecht. Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, 34, 12, 1205-1214.

DOUGLAS J.D., ATWELL F.C. 1988, Love, Intimacy and Sex, London/New Delhi.

DYER E.D. 1986, Scheidung und Scheidungsfolgen in den USA. Ein Überblick. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38, 581-600.

FINDL P. 1987, Das Alter der "Scheidungswaisen" 1985. Statistische Nachrichten, 42, 6, 391-393.

FRASSINE I., CSERJAN K. 1976, Kinderzahl und soziale Situation von Wiener Familien. Institut für Stadtforschung, Wien.

FRIEDL I. 1988, Stieffamilien. Ein Literaturbericht zu Eigenart, Problemen und Beratungsansätzen. DJI-Forschungsbericht, Weinheim/München.

FTHENAKIS W.E., NIESEL R., KUNZE H.-R. 1982, Ehescheidung. Konsequenzen für Eltern und Kinder, München/Wien/Baltimore.

FURSTENBERG F.F.Jr. 1987, Fortsetzungsehen. Ein neues Lebensmuster und seine Folgen. Soziale Welt 38, 1, 29-39.

FURSTENBERG F.F.Jr./MORGAN S.Ph./ALLISON P.D. 1987, Paternal Participation and Children's Well-Being after Marital Dissolution. American Sociological Review 52, 695-701.

GALLIGAN R.J., BAHR S.J. 1978, Economic Well-Being and Marital Stability: Implications for Income Maintenance Programs. Journal of Marriage and the Family 40, 283-290.

GALLUP-Umfrage 1989, i. A. von BASTA.

GISSER R. 1987, Neue Daten über Wiederverheiratungen. Statistische Nachrichten, 42, 6, 388-390.

GLATZER W., ZAPF W. (Hg.) 1984, Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden, Frankfurt/New York.

GLENN N.D., KRAMER K.B. 1987, The Marriages and Divorces of the Children of Divorce. Journal of Marriage and the Family 49, 811-825.

HÖHN C. 1980, Rechtliche und demographische Einflüsse auf die Entwicklung der Ehescheidungen seit 1946. Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 6, 335-371.

IFES-Umfrage 1989, i. A. der "Neuen Kronenzeitung".

IMAS 1988, Situation von und Hilfsangebote für Trennungswaisen – Ergebnisse einer Repräsentativerhebung, Archiv-Nummer 7804, Linz.

JÄCKEL U. 1980, Partnerwahl und Eheerfolg, Stuttgart.

JOHNSON C.L. 1988, Postdivorce Reorganization of Relationships between Divorcing Children and their Parents. Journal of Marriage and the Family 50, 221-231.

JOHNSTON J.R., CAMPBELL L.E.G. 1988, Impasses of Divorce. The Dynamics and Resolution of Family Conflict, New York/London.

JUGENDAMT DER STADT WIEN (Hg.) 1987, Wiener Familienbericht 1987, Wien.

KIRCHLER E. 1989, Zufriedenheit unterm gemeinsamen Dach. Ein Überblick über sozialpsychologische Untersuchungen zur Ehequalität. Gruppendynamik, 20, 1, 75-95.

KLAAR H. 1982, Was tue ich, wenn es zur Scheidung kommt. Rechtsratgeber für Frauen in Ehekrisen. Redaktion: R. DORRER, Wien.

KÖNIG R. 1976, Soziologie der Familie, in: KÖNIG R. (Hg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band 7, Familie/Alter, Stuttgart, 1-217.

KRAUSE H.D. 1986, Family Law in a Nutshell, Minnesota.

KRÜSSELBERG H.-G. 1987, Ökonomik der Familie. In: HEINEMANN K. (Hg.), Soziologie wirtschaftlichen Handelns, Sonderheft 28 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 169-192.

LEWIS R.A., SPANIER G.B. 1979, Theorizing about the Quality and Stability of Marriage, in: BURR W.R. et al. (eds.), Contemporary Theories about the Family, 1, New York/London, 268-294.

LOIDL J. 1985, Scheidung. Ursachen und Hintergründe, Wien/Köln/Graz.

LUCKE D. 1988, Sozialwissenschaftliche Ergebnisse und Argumente in der Familiengesetzgebung. Eine "verwendungssoziologische" Rekonstruktion der Eherechtsreform. Zeitschrift für Rechtssoziologie 9, 2, 130-154.

LUTZ W. 1985, Heiraten, Scheidungen und Kinderzahl. Demographische Tafeln zum Familien-Lebenszyklus in Österreich. Demographische Informationen 1985, Institut für Demographie, Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hg.), 3-20.

MARTINY D. 1987, Des widerspenstigen Schuldners Zähmung – zur Soziologie des Unterhaltsrechts. Zeitschrift für Rechtssoziologie 8, 1, 24-56.

McLANAHAN S., BUMPASS L. 1988, Intergenerational Consequences of Family Disruption. American Journal of Sociology 94, 1, 130-152.

MELICHAR J., CHIRIBOGA D.A. 1985, Timetables in the Divorce Process. Journal of Marriage and the Family 47, 3, 701-708.

MUHR-ARNOLD S. 1986, Die Auswirkung der Scheidung auf das familiäre Beziehungssystem. Unter besonderer Berücksichtigung der Perspektive des Kindes. Dissertation, Universität Wien, Wien.

NAPP-PETERS A. 1987, Ein-Elternteil-Familien. Soziale Randgruppe oder neues familiales Selbstverständnis?, Weinheim/München.

NORTON A.J., MOORMAN J.E. 1987, Current Trends in Marriage and Divorce among American Women. Journal of Marriage and the Family 49, 3-14.

ÖIBF 1986, Singles mit Kindern. Die Lebens- und Arbeitssituation alleinerziehender Mütter und Väter, Wien.

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG (Hg.) 1988, Elternberufstätigkeit und Kindesentwicklung. Entwicklungspsychologische Determinanten und Konsequenzen des Frauenerwerbsverhaltens im Arbeitnehmermilieu, Wien.

ÖStZ (Hg.) 1987, Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, 38.Jg., N.F., Wien.

ÖStZ (Hg.) 1988, Statistisches Handbuch für die Republik Österreich. 39.Jg., N.F., Wien.

ÖStZ (Hg.) 1989, 29 von 100 Ehen enden durch Scheidung. Pressemitteilung Nr. 4594, vom 29. 5. 1989, Wien.

PRICE S.J., McKENRY P.C. 1988, Divorce, Beverly Hills/London.

PRICE-BONHAM S., BALSWICK J.O. 1980, The Non-Institutions: Divorce, Desertion and Remarriage. Journal of Marriage and the Family 42, 4, 959-972.

REISEL B. 1986, Scheidung aus der Perspektive des Kindes. Kognitives Verständnis und emotionales Erleben der Scheidung von 9- bis 12-jährigen Kindern. Dissertation, Universität Wien, Wien.

ROSENMAYR L. 1985, Wege zum Ich vor bedrohter Zukunft. Soziale Welt 36, 3, 274-298.

ROSENMAYR L. 1987, Familie "à la carte". Familienbeziehungen zu den Älteren. Altenpflege 12, 5, 300-308.

ROSENMAYR L. 1988, Alter und Jugend: Historische Ideen, soziale Realisierung. In: HOFFMANN H. (Hg.), Jugendwahn und Altersangst, Frankfurt, 41-89.

SCANZONI J., POLONKO K., TEACHMAN J., THOMPSON L. 1989, The Sexual Bond, Rethinking Families and Close Relationships, Newburg Park/London/New Delhi.

SCHANINGER C.M., BUSS W.C. 1986, A longitudinal Comparison of Consumption and Finance Handling between happily married and divorced Couples. Journal of Marriage and the Family 48, 129-136.

SCHÖNAUER R. 1983, Eheliche Qualität und Stabilität. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 34, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden.

SCHULZ W. 1978, Sozialkontakte in der Großstadt. Institut für Stadtforschung, Wien.

SCHULZ W. 1983, Von der Institution "Familie" zu den Teilbeziehungen zwischen Mann, Frau und Kind. Zum Strukturwandel von Ehe und Familie. Soziale Welt, 34, 4, 401-419.

SCHULZ W. et al. 1983, Selbstmord bei Alkoholikern. Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien Nr. 36, Bielefeld.

SCHULZ W. et al. 1985, Lebensqualität in Österreich. In: SCHULZ W. (Hg.) Schriftenreihe am Institut für Soziologie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien Nr. 10/1, Wien.

SCHULZ W., NORDEN G., KÖLTRINGER R. 1988, Subjektive Lebensqualität in Österreich. SWS-Rundschau 28, 2, 162-173.

SCHULZ W. o. J., Familie und Lebensqualität im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung. Institut für Soziologie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Wien.

SELL K.S. 1979, Divorce Law Reform and Increasing Divorce Rates. In: WELLS G.J. (ed.), Current Issues in Marriage and the Family, New York/London, 290-308.

SHELTON B.A. 1987, Variations in Divorce Rates by Community Size: A Test of the Social Integration Explanation. Journal of Marriage and the Family 49, 827-832.

SPANIER G.B. 1989, Bequeathing Family Continuity. Journal of Marriage and the Family 51, 3-13.

TSCHANN J.M. et al. 1989, Family Process and Children's Functioning during Divorce. Journal of Marriage and the Family 51, 431-444.

TYRELL H. 1988, Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. In: LÜSCHER K., SCHULTHEIS F., WEHRSPAUN M. (Hg.), Die "postmoderne" Familie, Konstanz, 145-156.

VEENHOVEN R. 1984, Conditions of Happiness, Dordrecht/Boston/ Lancaster.

VEENHOVEN R. 1988, The Utility of Happiness. Social Indicators Research 20, 333-354.

VERWEIJEN I. unter Mitarbeit von FLEISCHMANN I., JANDL-JAGER E., KATSCHNIG H. 1986, Lebenssituation von Alleinerzieherfamilien. Ökonomische und psychosoziale Situation. Teil A, B, C. Endbericht des Projekts 2319 des Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank, Wien.

WALLERSTEIN J.S. 1984, Children of Divorce: Preliminary Report of a 10-Year Follow Up of Young Children. American Journal of Orthopsychiatry 54, 3, 444-460.

WALLERSTEIN J.S., BLAKESLEE S. 1989, Gewinner und Verlierer. Frauen, Männer, Kinder nach der Scheidung. Eine Langzeitstudie, München.

WALLERSTEIN J.S., KELLY J.B. 1980, Surviving the Break Up, New York.

WEITZMAN L.J. 1985, The Divorce Revolution: The unexpected social and economic Consequences for Women and Children in America, New York.

WILK L. 1987, Familie und "abweichendes" Handeln, Weinheim.

WILK L., MAIR A. 1987, Ehe und Familie: Kontinuität und Konflikt zwischen konventionellen und neuen Lebensstilen. In: HALLER M., HOLM K. (Hg.), Werthaltungen und Lebensformen in Österreich. Ergebnisse des sozialen Survey 1986, München/Wien, 81-110.

WILLENBACHER B., VOEGELI W., MÜLLER-ALTEN L. 1987, Auswirkungen des Ehegattenunterhaltsrechts in der BRD. Zeitschrift für Rechtssoziologie 8, 1, 98-113.

2.15 GEWALT IN DER FAMILIE

Arno Pilgram

2.15.1 Zur politisch-publizistischen Problemgeschichte

"Gewalt in der Familie " ist ein neues Kapitel im nun zum dritten Mal herausgegebenen Familienbericht. Im Familienbericht des Jahres 1979 fehlt ein entsprechend übertitelter Abschnitt. Dies könnte – zieht man das ansonsten hohe Ausmaß thematischer Kontinuität zwischen den Berichten in Betracht – fälschlich vermitteln, die aktuellste Veränderung der Familie wäre ihre Veränderung zum Ort eines neuen sozialen Gewaltproblems. Die neue Aufmerksamkeit gegenüber "privater Gewalt" sollte daher zunächst einmal für sich selbst reflektiert werden, ehe aus der offenbar gewonnenen Sensibilität eine unzutreffende Aussage in der Sache abgeleitet wird.

Der Familienbericht 1979 verschweigt das Thema zwar nicht ganz. An verschiedenen Stellen des Berichts finden sich Hinweise, die aber nicht zusammengeführt und zu einem Topos "Gewalt in der Familie" überhöht werden. Am häufigsten und deutlichsten angesprochen wird Gewalt gegen Kinder historisch zurückblickend (Heft 3:9 ff) oder, im Gesundheitskapitel, als aktuelles Problem der körperlichen Mißhandlung (Heft 6:84). Im Abschnitt "Sozialisationsfunktionen der Familie" wird unter dem neutral bleibenden Titel "Erziehungsformen" (Heft 1:153 ff) auf den unterschiedlichen Gebrauch von Schlägen als Erziehungsmittel in verschiedenen sozialen Schichten (gegenüber Schüler/innen, Lehrlingen, Bewährungshilfeprobanden) verwiesen und über die verminderten Lern- und Lebenschancen autoritär erzogener Jugendlicher reflektiert.

Gewalt gegen Frauen in Ehe und Familie kommt hingegen kaum zur Sprache. Im Kapitel "Familie und Recht" wird das Thema der (damals strafrechtlich nicht als "Notzucht" und insofern minder inkriminierten) sexuellen Gewalt in der Ehe noch mit keinem Wort gestreift (Heft 2:71 ff). Im Abschnitt "Familie und abweichendes Verhalten" wird wohl ausdrücklich die Beziehung zwischen Familienstrukturen (Broken-Home) und Kriminalität behandelt, jedoch ist hier in erster Linie "Kriminalität außer Haus" gemeint. Der "Gewalt in der Familie" gilt nur ein Satz: "Diese Widersprüche, in die die Familie gerät, sind mit ein Grund, warum innerhalb der Familie selbst abweichendes Verhalten produziert wird. Die großen Dunkelziffern bei Kindesmißhandlungen und Gewalttätigkeiten zwischen Ehegatten können dies belegen. Auch in den Extrembeispielen von Mord und Totschlag, die überwiegend im Verwandten- und Bekanntenkreis passieren, wird diese Tendenz sichtbar. Das Faktum der innerfamiliären Abweichung ist in Österreich allerdings noch kaum erforscht." (Heft 2:79)

Das war vor zehn Jahren, innerhalb welcher sich nicht nur in Österreich die öffentliche Präsenz familiärer Gewalt als soziales Problem wesentlich erhöht hat. Den Anfang mit der "Entdeckung" der Gewalt in der Familie hat die Öffentlichkeit in den USA gemacht. Kathleen TIERNEY's (1982) Analyse der Medienberichterstattung zum Problem "Battered Women" (geschlagene Frauen) liefert einen Beleg dafür. Sie hat beispielsweise für die New York Times der 70er Jahre festgestellt, daß in dieser relevanten Zeitung bis 1972 kein einziger einschlägiger Bericht zu lesen war, 1973 und 1974 je einer, 1975 fünf, 1976 sieben und 1977 bereits 44 Artikel zum Thema. Ab 1978 gibt es im Index der Zeitung das Schlagwort "geschlagene Frauen". Hat "Domestic Violence" bis in die Mitte der 70er Jahre in den US-Medien Aufruhr und Terrorismus bedeutet, so findet danach ein völliger Bedeutungswandel des Begriffes in Richtung "häusliche Gewalt" statt.

Verantwortlich gemacht für dieses Interesse werden nicht nur von dieser Autorin, sondern in der Literatur einhellig das (Wieder-)Aufleben der Frauen-, namentlich der Frauenhausbewegung in den 70er Jahren, das Interesse politischer Sponsoren an dieser Bewegung (genauer: an integrierbaren Anliegen und Projekten der Frauenbewegung, die den traditionellen Problemdefinitionen und Interventionsformen – individualisierend, therapierend, dienstleistend etc. – nicht zu quer lagen) sowie das Interesse der Medien an geeigneten "Geschichten": "Das Schlagen von Frauen war ein guter Gegenstand für die Medien. Es war ein 'neues' Problem für die Öffentlichkeit, wenngleich gewiß nicht für die Opfer. Es war ein kontroverses Thema und vereinigte Elemente von Gewaltaktion und sozialem Anliegen. Es stellte einen Bezugspunkt dar für die ernsthafte Diskussion von den Fragen Feminismus, der Ungleichheit und des Familienlebens in den Vereinigten Staaten – ohne daß etwas vom Unterhaltungs-, Geschehnis- und Dringlichkeitswert geopfert werden mußte, woran Nachrichten üblicherweise hängen." (TIERNEY 1982:213 f, vgl. auch BROZAT 1984)

Ein Erfolg der Veröffentlichung des Themas Gewalt in privaten ehelichen und familiären Beziehungen war neben anderem Forschungsförderung auf diesem Gebiet. Wirksam wurde insbesondere die Förderung einer Forschungsgruppe der University of New Hampshire durch das National Institute of Mental Health seit den frühen 70er Jahren. Hier wurden die ersten National Surveys (Repräsentativerhebungen in der Bevölkerung) über die Verbreitung familiärer Gewaltphänomene durchgeführt (1975 und 1985), die erste National Family Violence Research Conference abgehalten (1981, danach wieder 1984 und 1987) und seit Mitte der 80er Jahre spezielle Journale (Journal of Family Violence, Journal of Interpersonal Violence, Violence and Victims) (mit)herausgegeben.

Vor allem aber erfolgte im Zuge dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung die endgültige Abstraktion von den spezifischen Problemen und Motiven einzelner sozialer Bewegungen wie des Kinderschutzes und der Frauenbewegung und die Kreation eines Oberbegriffes "Family Violence" (Research). Aktiv wurden Disziplinen wie Medizin, Familienforschung, Psychologie, Kriminologie, Frauenforschung u. a. zu einer gemeinsamen Anstrengung versammelt, und systematisch und unabhängig von weiteren politischen Themenvorgaben wurde die Liste der familiären Gewaltphänomene (auch zwischen Geschwistern, zwischen Verlobten, von Frauen gegen Männer, gegen alte Menschen etc.) verlängert und wurden immer neue Forschungsfragen formuliert (vgl. FINKELHOR et al.1988).

Für die BRD ist es Sebastian Michael HONIG (1986), der sich mit der Geschichte der gesellschaftlichen Problemdefinition in diesem Bereich beschäftigt. Was Österreich anbelangt, wird man nicht fehlgehen, einen ähnlichen Geschichtsverlauf anzunehmen. Schließlich beeinflussen bundesdeutsche Medien die hiesige Diskussion, wie im übrigen österreichische Autorinnen von Anfang an initiativen Anteil an der Debatte in der BRD hatten (vgl. z. B. BENARD/ SCHLAFFER 1978; FISCHER 1977). In mehreren Schüben waren es seit Mitte der 70er Jahre zunächst die Gewalttätigkeit gegen Kinder in Familien (im Gegenzug auch der Kinder gegen ihre Eltern), dann körperliche Angriffe auf Frauen in der Ehe (zuerst das Schlagen von Frauen – und wieder deren Zurückschlagen –, viel später erst auch sexuelle Gewalt) und zuletzt die sexuelle Ausbeutung von Mädchen durch ihre Väter, wofür sich eine breitere Öffentlichkeit zu interessieren begann. Durchgesetzt worden als soziales Problem sei "Gewalt in Familien" gemeinsam vom Neuen Kinderschutz und der Frauenbewegung (HONIG 1986 21 ff).

Deren achtbarer Aufmerksamkeitserfolg wurde in einem Klima des Zweifels und der Auseinandersetzung über die Legitimität elterlicher und männlicher Autorität erzielt. Die unübersehbare Enttabuisierung privater Gewalt setzte voraus, daß geschlechtsgebundene Abhängigkeitsverhältnisse, elterliche Erziehungsgewalt über Kinder, die Normalität der "schwarzen Pädagogik" etc. zumindest in den meinungsbildenden Gesellschaftsschichten längst fragwürdig und anfechtbar geworden waren (HONIG 1986:267; POSTLER/SCHREIBER 1986; BRINKMANN 1984). Diese Tatsache der neuen Gewaltsensibilität steht in einem spezifischen Kontrast zu den schlimmen Verhältnissen, auf die die genannten (Wieder-)Entdecker/innen des Problems privater Gewalt hinweisen wollen. Die Fiktion der heilen Familienwelt, über deren Schattenseiten offener denn je gesprochen werden kann, beherrscht und behindert heute aber nicht mehr völlig die Artikulation der Leidtragenden familiärer Gewalt, die insofern wenigstens und wenigstens in einigen Gruppen autonomer geworden sind. Ihre kämpferische Anklage gegen "Gewalt in der Familie" indiziert ein partielles Aufbrechen der stummen Gewalt der Verhältnisse, ein Nebeneinander zumindest von Unterdrückung und Emanzipation. Die öffentliche Thematisierung des Problems ist das Zeichen einer neuen Wehrhaftigkeit zunehmend besser gebildeter und qualifiziert erwerbstätiger Frauen vor allem, die – als Anwältinnen aller Frauen – ihrem kulturellen Maßstab für Sozialformen Verbindlichkeit auch für Bereiche der Gesellschaft sichern wollen, welche von den für die Problematisierbarkeit privater Gewalt ursächlichen Entwicklungen bisher weitgehend ausgeschlossen gewesen sind.

2.15.2 Die Dimension des Problems – Messungen und Urteile

Man kann nun das erweckte Interesse am sozialen Problem "Gewalt in der Familie" auf unterschiedliche Weise weiterverfolgen. Man kann sich auf die Suche nach den Konturen und Dimensionen eines bisher unzulänglich bekannten und vergessenen Phänomens begeben und dabei neue Facetten desselben zu entdecken und praktische Abhilfe zu ersinnen versuchen. Das ist es wohl auch, was vom Sozialwissenschafter in erster Linie erwartet wird. Er möge den "objektiven" Nachweis führen, daß sich zurecht endlich jemand um das Problem kümmert, und

solcherart "Partei nehmen" für die Betroffenen und "gegen das Problem" (im Sinne von dessen öffentlicher Definition als unerwünschte soziale Realität). Diese Erwartung ist in sich widersprüchlich und deshalb kaum problemlos erfüllbar. Sie sieht sich nicht nur einfach vor mehr oder minder große und auffüllbare Wissenslücken gestellt, sondern vor die Tatsache, daß in alles empirisch gesammelte Wissen über das Problem die divergenten und kontroversen Interpretationen und Bewertungen des Sachverhalts immer schon und häufig in nicht leicht nachvollziehbarer Form miteingegangen sind. Man kann aber auch beim schwierigen Verhältnis zwischen Wissenschaft und sozialer Bewegung und bei einer Analyse des gesamten Feldes der "Problempolitik" ansetzen, was im dritten und letzten Abschnitt versuchsweise geschehen soll.

Für Österreich können sehr wenige Zahlen vorgelegt werden, die über das Vorkommen privater Gewalt Aufschluß geben. Aus ihnen allein aber würde sich kein besonders differenziertes Bild zusammenfügen lassen. Dort wiederum, wo die Datenlage – anders als hierzulande – vergleichsweise exzellent ist, wachsen die Bedenken, generalisierende Schlüsse zu ziehen; allzu Widersprüchliches findet sich in den Untersuchungsergebnissen. Das hat mit den verschiedenen Aufschlüsselungen des Phänomens zu tun. Wo institutionell Daten gesammelt werden (und institutionsnahe kommen auch die meisten wissenschaftlichen Daten zustande), werden je nach Art der Einrichtung und ihrer Klientel sehr verschiedene Beobachtungen gemacht. Alle diese Institutionen, seien es Polizei, Gerichte, Jugendämter, Gesundheitseinrichtungen, Familienberatungsstellen, Frauenhäuser oder ähnliche Selbsthilfeorganisationen oder wissenschaftliche und Umfrageinstitute entwickeln eine spezifische Aufmerksamkeit, werden von verschiedenen Kreisen angesprochen oder sprechen andere an, zählen nur das, wofür sie sich zuständig und zugänglich erachten und erachtet werden. Dies hat zur Folge, daß in allen Fällen ein nach Quantität und Qualität je spezifisches Hellfeld des Phänomens besteht. Dementsprechend werden Verallgemeinerungen unterschiedlich ausfallen und je anders verzerrt sein. Aus der Tatsache dieser verwirrenden Datenlage werden gelegentlich unkritisch die Schlüsse gezogen, kein Ergebnis vermöge das Problem in seinem vollem Umfang zu zeigen (die Wirklichkeit müsse als noch schlimmer als alle Daten angenommen werden), Gewalt in der Familie sei ein universelles Phänomen in dem Sinne, daß es in allen Schichten auftrete und seine Täter wie Opfer keine eindeutigen Merkmalszüge aufwiesen.

2.15.2.1 Repräsentativerhebung

Den unbefriedigend diffusen Informationsstand endlich mit einem Schlag zu beseitigen, machen sich Repräsentativerhebungen unter der Bevölkerung zur Aufgabe, von denen es allerdings nur wenige, und diese fast nur in den USA gibt. In diesen Studien wird – wie festgehalten wird: in bewußtem Gegensatz zur gesellschaftlichen "Gewaltakzeptanz" – ein ungewöhnlich weites Spektrum von innerfamiliär geübten Gewalthandlungen (vom gefährdenden Wurf mit Gegenständen über Stöße und Ohrfeigen bis zum Angriff mit Waffen) erfragt, mit dem Ergebnis beträchtlicher Verbreitung gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen Familienmitgliedern (vgl. z. B. STRAUS et al. 1980; STRAUS/GELLES 1988). Aus dem jüngsten National Family Violence Survey (eine Umfrage nach innerfamiliären Viktimisierungserfahrungen) wird von 161 von 1000 amerikanischen Paaren berichtet, zwischen denen es während des vorangegangenen Jahres zumindest einmal zu einer zumeist wechselseitigen Handgreiflichkeit (davon in 39 % zu einer schwerwiegenden) gekommen sei. Wird nicht nach Inzidenz (Auftreten in einer Zeiteinheit) sondern nach Prävalenz (Auftreten in der Zeit der Partnerschaft) von Gewalt zwischen Partnern gefragt, erhöhen sich die Zahlen auf etwa das Doppelte (STRAUS et al. 1980). Zwischen den Geschlechtern gibt es nach diesen Studien keinen Unterschied in der Häufigkeit und Art der Bedrohung des Partners, wohl aber in den physischen und psychischen Konsequenzen. 90 % aller Kinder haben im Jahr eine Tätlichkeit seitens eines oder beider Elternteile hinnehmen müssen, 11 % eine Mißhandlung in Form von Schlägen mit einem Gegenstand, 2,4 % sogar einen noch gravierenderen Angriff. In der Zusammenfassung der Studie findet sich auch die eigentümlich anmutende Aussage, "die gewalttätigsten Mitglieder in amerikanischen Familien" seien die Kinder: 64 % würden ihre Geschwister (davon 56 % in gefährlicher Weise), 10 % ihre Eltern schlagen (STRAUS/GELLES 1988). Diese Aussage erhellt schlaglichtartig die ganze Problematik des hier angewandten, von sozialen Bewertungsdifferenzen abstrahierenden Gewaltbegriffs.

Repräsentativerhebungen über sexuelle Gewalt in Ehe und Partnerschaft oder sexuellen Mißbrauch von Kindern gibt es nur für einzelne städtische Communities (z. B. RUSSEL 1983). Die Schwierigkeiten mit derartigen Untersuchungen bestehen in der noch ungleich größeren Unsi-

cherheit der Beurteilung sexueller Gewalt in intimen Beziehungen durch die Befragten, deren Begriff von "Vergewaltigung" von gesetzlichen Definitionen beeinflußt und im Zuge der Entwicklung von Beziehungen und im Rückblick in jede Richtung verändert werden kann. (KELLY 1988; FERRARO/JOHNSON 1983; WEIS 1982). Die Mißhandlung und Vernachlässigung abhängiger alter Menschen in Familien ist Gegenstand einer Umfragestudie von FINKELHORN/PILLEMER (1988) gewesen, nach der jährlich 3 % der Alten im Familiensystem Opfer von "physischer Gewalt, verbalen Injurien oder von Vernachlässigung" werden.

Die begriffliche Inflationierung der Gewalt (vgl. NEIDHARDT 1986) in vielen dieser Studien bringt eine seltsame Nähe von Dramatisierung und Bagatellisierung des Phänomens mit sich. Die Anordnung von "Klaps" und schwerer und gefährlicher Mißhandlung auf einem Kontinuum, das in der Interpretation zu "Gewalt" schlechthin zusammenschrumpft, ist problematisch. Dadurch wird nicht zuletzt bewirkt, daß die subjektive Erfahrung der Familienmitglieder von Zwang und Aggression einerseits und die "wissenschaftliche" Charakterisierung des Familienklimas als gewalthaft auseinanderklaffen. Die Familien, in denen gewisse begrenzte und punktuelle Formen brachialer Konfliktaustragung durchaus bekannt sind, sehen sich nicht notwendig als unglücklich, gescheitert, wechselseitig belastend, abweichend oder jedenfalls überwiegend immer noch besser als andere und alternativlos. In welchen Fällen "Gewalt in der Familie" tatsächlich "erlitten" und als Indiz oder gar eigentlicher Grund eines Scheiterns von Beziehungen, Lebensentwürfen, -gefühlen und -chancen wahrgenommen wird, bleibt bei Blickbegrenzung auf das "Objektive" der Gewaltäußerungen verschlossen.

Die Fixierung von vielen Studien auf das (vom Wissenschafter eindeutig vorgedeutete) Gewalthandeln hat zudem die Mißachtung von Vernachlässigungsphänomen zur Folge. Vor allem im Bereich der sexuellen Kindesmißhandlung zeigt sich ein durch "Gewalt" unzureichend beschriebenes Grenzphänomen zwischen Vernachlässigung (des kindlichen Status) und Überforderung, auch wenn es häufig zu gar keinen Äußerungen von Brutalität kommt (HONIG 1986:107 f); BAURMANN 1983:149 ff; Sozial Extra 1987).

2.15.2.2 Zweierlei Maß in Wissenschaft und Alltagsleben

Kann der Versuch einer Objektivierung von Gewalt, der Maß nimmt an der Morphologie von Handlungen, überhaupt gelingen?

Tatsächlich kann man bemerken, daß sich nicht bloß immer wieder eine problemverleugnende Umwelt gegen Sichtweisen von Opfern wehrt – und dadurch diese erst zu Opfern werden läßt –, sondern daß mitunter auch die Opfer Unverständnis für die Sicht der Probleminterpreten und Kontrolleure zeigen, sobald diese Beziehungswirklichkeiten einseitig und vorrangig unter dem einzigen Aspekt der Gewalt beurteilen wollen und dieselbe sehr außerhalb des (sinn)produktiven Kommunikationskontextes von Familien stellen.

So hat HONIG (1986) in einer sehr sensiblen Tiefeninterviewstudie an gewaltauffällig gewordenen und unauffällig gebliebenen Familien über die Beziehungsprobleme feststellen müssen, daß der Begriff "Gewalt" von den Gesprächspartner/innen selbst vermieden wurde, also ein den Familien zugeschriebener ist. "Während die öffentlichen Diskurse unter dem Imperativ rechtlicher, therapeutischer und politischer Intervention Gewalthandeln nach den Kriterien der körperlichen Verletzung, Beziehungsstörung oder Unterdrückung, kurz: als Abweichung von einem erwünschten Zustand körperlicher Integrität, psychosozialen Gleichgewichts oder sozialer Emanzipation codieren, erzählen die Betroffenen von Gewalthandeln als 'fact of life' und Bestandteil des Familienlebens. Es ist teils unproblematisch-selbstverständlicher Bestandteil, ja: Gewalthandeln wird in manchen Zügen sogar als produktiv, erwünscht, zumindest als unvermeidlich angesehen. Es wird aber auch geschildert als ein Aspekt von Familie, der prinzipiell nicht akzeptabel, ja ein Scheidungsgrund ist, dessen man sich schämt, unter dem man leidet, ohne ihm entgehen zu können. Unproblematisierten Kriterien legitimer Gewaltanwendung – bestes Beispiel immer noch körperliche Strafen in der Erziehung – stehen Kriterien der Konfliktbewältigung gegenüber, die Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung prinzipiell ausschließen. Traditionelle patriarchale und moderne 'partnerschaftliche' Normierungen mit ihren Kriterien der Bedürfnisorientierung, Gegenseitigkeit und Konfliktbereitschaft scheinen alltagsweltlich zu koexistieren." (268 f). Wichtig scheint auch der Befund, daß die Befragten keinen scharfen Strich zwischen Gewalthandeln und Nicht-Handeln zogen, "Totschweigen" (die Bedrohung der Beziehung auf diese Weise) vielfach als schlimmer erachteten als aus so verursachter Ohnmacht mitunter erlösende Aggressionsausbrüche.

Eine weiter als in der realen Praxis verbreitete ideelle Bejahung gewaltfreier und partnerschaftlicher Umgangsformen in Erziehung und Familie wird auch von Umfrageuntersuchungen bestätigt. Gewalt in der Familie folgt also nicht einer ungebrochenen kulturellen Norm, daß elterliche und männliche Autorität sich in körperlicher Stärke und handfester Antwort auf Widerspruch zu äußern hätten, vielmehr erscheint sie als höchst verantwortungsbedürftig, aber in bestimmten Situationen auch verantwortungsfähig. Auch eine (mittlerweile über 10 Jahre alte) österreichische Umfragestudie über "Erziehungsnormen und Züchtigungsverhalten" (vgl. PERNHAUPT/CZERMAK 1980) weist auf die Diskrepanzen zwischen verarbeiteter eigener Straferfahrung (nur 16 % der Befragten sind als Kind nie geschlagen worden), vertretener Erziehungsnorm (welche Züchtigungen überwiegend ablehnt, allerdings auch die wenigsten Strafen als Züchtigung und sie meist in Ausnahmen als zulässig ansieht) und persönlichem Erziehungsverhalten hin. Die nicht zu seltene Verletzung der Norm – ist sie dem eigenen Kind gegenüber passiert – wird meist bereut (von 80 %, 201). Auch Gewalt gegen Ehefrauen kann sich nicht auf eine präskriptive Norm ("marriage license as a hitting license", STRAUS 1977/78:444) berufen, sondern allenfalls können bestimmte situationsspezifische Entschuldigungen und Rechtfertigungen noch Bestand vor einer an sich tendenziell private Gewalt ächtenden kulturellen Norm haben (GREENBLAT 1983; PTACEK 1988).

Auch zwischen den Definitionen des Rechts und den Urteilsmaßstäben des Alltags besteht nur begrenzt Übereinstimmung. Deshalb macht es wenig Sinn, den breiten Rand der manifesten Handgreiflichkeiten in der Erziehung und zwischen Ehepartnern mit dem "Dunkelfeld" für Aggressionsdelikte (für Gewalt im kriminalpolizeilichen Sinn) zu identifizieren. Je gravierender die Folgen einer körperlichen Auseinandersetzung, desto schmäler ist der Spielraum der Reinterpretation, Entschuldigung, Vertuschung gegenüber Dritten. Bei den schweren Viktimisierungen hält sich die Zahl laut Kriminalstatistik aber doch in Grenzen. Alle nicht registrierten und tendenziell mindergravierenden Fälle mögen im Prinzip auch strafrechtlich inkriminierbar sein, sie werden aber häufig gerade im Beziehungskontext anders verstanden und gewertet als in anonymen Situationen, und dies mit gutem Grund. Wenn Polizei und Justiz lieber nichts mit den "Privatsachen" zu tun haben wollen (z. B. BLACK 1980; BERK/LOSEKE 1981; FERRARO 1989), beruht das auch darauf, daß die Beteiligten nach einer Phase der Abkühlung oft kein Aufheben mehr wünschen und mit "Schuld(en)" gegenüber dem je anderen zu leben versuchen und verstehen. Man sollte nicht vergessen, daß sich die Qualität einer Beziehung mehrfach wandeln kann und einzelne Episoden auch der "Gewalt" sie nicht notwendig endgültig zu definieren erlauben. Es wird zwar von im allgemeinen negativen, eskalierenden Mißhandlungsverläufen berichtet, dies aber wohl auch wegen deren größerer Auffälligkeit und dramatischeren Enden. Dennoch ist es nicht allein zum Vorteil des entschuldigten und nicht verfolgten Täters sondern oft auch des Opfers, wenn Konfliktbegrenzungen möglich sind. Am häufigsten wird von privater Seite Gewalt angezeigt, wenn es darum geht, eine bereits beschlossene Trennung zu bewerkstelligen und im Zuge der Trennung Positionen abzustecken (z. B. HANAK et al. 1989).

Für die USA gilt, daß zwischen National Crime Survey (selbstberichtete Viktimisierung durch – nur zur Hälfte der Polizei gemeldete – "Körperverletzungskriminalität" seitens des Partners/der Partnerin) und National Family Violence Survey (Self-Report von erduldeten Gewaltanwendungen in Paarbeziehungen) ein Fallzahlenverhältnis von 1:50 besteht. Daraus eine entsprechende kriminalstatistische Hell-Dunkelzifferrelation (von einer polizeibekannten zu 100 unbekannten Aggressionsstraftaten in Familien) ableiten zu wollen, wäre irreführend und würde sich über die unterschiedliche Bedeutung und Gewichtigkeit der Interviewern und der Polizei gemeldeten Vorfälle hinwegsetzen (STRAUS/GELLES 1988; GAQUIN 1977/78).

2.15.2.3 Hinweise auf die österreichische Situation

Für Österreich kann (abgesehen von der erwähnten Umfrage zu Erziehungspraktiken) keine Repräsentativerhebung über Gewalterfahrung im privaten Beziehungskreis ausgewertet werden. Auch der Blick in Anzeige- und Verurteiltenstatistik führt nicht weit: Die Polizeistatistik registrierte zuletzt (1987) 1.671 Kinder unter 14 Jahren als Opfer von "Gewaltdelikten" i. S. der "Opferstatistik" (das entspricht etwa 1,3 Promille der kindlichen Bevölkerung – im Vergleich dazu 1977: 2.383 Fälle oder 0,15 %; 1982: 1.887 Fälle oder 0,14 %), wobei nicht ersichtlich ist, von wem die Verletzung der physischen Integrität des Kindes ausgegangen ist. Man wird aber davon ausgehen können, daß der "Tatort Familie" eine wichtige Rolle spielt. Zum größten Teil handelt es sich um Körperverletzungen von Kindern, die angezeigt werden (930 Fälle bzw. 56 % der Viktimisierung), ferner um Beischlaf und Unzucht mit Unmündigen (471 Fälle /28 % – nach

der Phänomenologie häufig zwischen Personen mit verhältnismäßig geringem Altersunterschied und ohne die Gewaltattribute anderer Sexualdelikte, wobei aber der "Konsens" mit dem unmündigen "Opfer" nicht straffrei stellt) und um Quälen oder Vernachlässigen von Unmündigen (216 Fälle/13 %). Bei Körperverletzungen sowie bei Kindesvernachlässigung scheinen Kinder männlichen Geschlechts mit 69 % bzw. 65 % der Anzeigefälle gefährdeter, bei Sittlichkeitsdelikten (zu 96 % Beischlaf/Unzucht mit Unmündigen) Kinder weiblichen Geschlechts mit 71% der Anzeigefälle. Aus der Verurteiltenstatistik geht nicht (zum Unterschied von der Anzeigenstatistik) hervor, welcher Anteil der ausgewiesenen Verurteilungen sich speziell gegen Verletzung der physischen (sexuellen) Integrität von Kindern richtet. Nach §92 StGB (Quälen oder Vernachlässigung von Unmündigen, Jugendlichen oder Wehrlosen, laut Polizeistatistik zu 89 % an Kindern verübt) wurden 1987 26 Personen (17 Männer, 9 Frauen) gerichtlich verurteilt.

Welcher Teil der angezeigten und verurteilten Kriminalität sich zwischen Ehepaaren und in Familien im weiteren Sinne abgespielt hat, ist nicht feststellbar. Aus vereinzelten Spezialuntersuchungen kann entnommen werden, daß 38 % der von Männern und 67 % der von Frauen begangenen vorsätzlichen Tötungsdelikte (§§75,76 StGB) gegen Familienangehörige gerichtet sind (MAYERHOFER 1980:292). Eine Studie über die vor dem Wiener Strafbezirksgericht verhandelte Kriminalität (HANAK 1983) zeigt, daß sich 47 % aller zur Verhandlung führenden Körperverletzungsdelikte innerhalb der Verwandtschaft (40 % zwischen Ehegatten) zugetragen haben (in 84 % sind die Männer die Beschuldigten). 81 % aller gerichtsanhängigen Konflikte zwischen Ehepaaren oder im weiteren Verwandtschaftskreis betreffen Körperverletzungen. Solche gerichtsanhängigen Streitigkeiten enden, wenn nicht ohnehin von vornherein von der Staatsanwaltschaft eingestellt, überwiegend mit einem Freispruch mangels Strafwürdigkeit (51 %) oder nicht erwiesener Schuld (6 %), diesbezüglich nur noch übertroffen von Nachbarschaftskonflikten (HANAK 1983:82).

2.15.2.4 Gewaltrisikofaktoren und Bewältigungschancen

An welchen Bedingungen und Risikofaktoren läßt sich familiäre Gewalt festmachen? Je entgrenzter der verwendete Gewaltbegriff, desto allgemeiner die Aussagen. Bei Eingrenzung auf schwere und wiederholte Übergriffe und Verletzungen ist ein klarer Zusammenhang mit benachteiligten Lagen der Familie und Defiziten insbesondere der Täter ersichtlich – auch wenn man berücksichtigt, daß Deprivationen die Sichtbarkeit von Abweichung erhöhen. Geringes Ausbildungsniveau und Familieneinkommen, Streß und mangelhafte Unterstützungssysteme, Frühverehelichung und jugendliches Alter der Eltern, negative Sozialisationserfahrungen (Selbsterfahrung von Schlägen), Auffälligkeit und strafrechtliche Verfolgung wegen aggressiven Verhaltens und unrealistische, traditionalistische Rollenbilder sind wiederholt vorgefundene Risikofaktoren für familiäre Gewaltäußerungen. "Nur allzu oft verschärft die materielle Notsituation das beziehungsmäßige Elend, provozieren ungünstige soziale Verhältnisse eher repressive Sozialisationspraktiken. So wird aus dem Versuch ein Kind zu erziehen häufig ein verzweifelter Kampf, mit Drohungen und Strafen, das Kind an die repressiven Lebensumstände anzupassen, mit Gewalt dem kindlichen Begehren ein Ende zu machen" (BEIDERWIEDEN et al. 1986:82 f; vgl. auch MADEN/WRENCH 1977 – für Kindesmißhandlung; sowie STAHLY 1977/78; HOTALING/SUGARMAN 1986 – für Gattenmißhandlung). Gelegentlich nachzulesende Deutungen (vgl. z. B. PAGELOW 1985; KAVEMAN/LOHSTÖTER 1988:7), wonach Gewalttätigkeit allein in der Struktur des Geschlechter- und Generationenverhältnisses angelegt sei und daher keine Lage davor bewahre, erweisen sich – so gesehen – als überzogen. Daß das Ausmaß der sozialen Ressourcen, d. h. auch der Auswege aus der Situation, der persönlichen Kompetenz zur Kommunikation und Konfliktverarbeitung (des flexiblen Umgangs mit Rollenmustern) belanglos wären, ist in der Tat wenig plausibel. Die Vernachlässigung der sozialen Schichtdimension in primär an den Geschlechterbeziehungen interessierten Studien über private Gewalt ist zwar verständlich, doch sollte die Schichtkorrelation der Verfügung über gewaltalternative wie gewaltförmige Konfliktstrategien auch nicht geleugnet werden.

Aus jüngsten kulturvergleichenden Studien (LEVINSON 1989) ist ablesbar, daß es "vereinfacht wäre zu sagen, Gewalt in der Ehe ginge aus sexueller Ungleichheit schlechthin hervor. Doch die Forschungsergebnisse indizieren, daß eine Form sexueller Ungleichheit – nämlich ökonomische Ungleichheit – starke Vorhersagekraft für das Auftreten von Gewalt in der Ehe besitzt. Die Beziehung zwischen ökonomischer Ungleichheit und dem Schlagen von Frauen wird offensichtlich über zwei andere Faktoren vermittelt: erstens männliche Dominanz in der familiären Entscheidungsfindung; zweitens Einschränkungen weiblicher Scheidungsfreiheit" (80).

Stellt man die Frage nach sozialen Risikofaktoren nicht für die Familienbevölkerung schlechthin, sondern für bestimmte Geschlechts- und Altersgruppen (die sich in Gesellschaft und Familie in je unterschiedlichen Positionen finden), so werden sich die Antworten über das Risiko von Gewalterfahrung überhaupt und über den Anteil der Familienumwelt an diesen Erfahrungen beträchtlich unterscheiden.

Frauen leben, gemessen an erlittenen Körperverletzungen, wohl insgesamt sicherer als Männer, doch sind sie, vor allem zuhause, vom (Ehe-)Partner bedroht. Eine in Bayern erstellte Studie von STEFFEN (1987) listet u. a. folgende Ergebnisse auf: Frauen werden sehr viel seltener Opfer von Gewalttaten als Männer, gleichwohl tendieren die Belastungsziffern in den letzten Jahren zur Annäherung, je stärker nämlich Frauen am öffentlichen Leben teilnehmen. "Trotz dieser Entwicklung bleibt jedoch der soziale Nahraum für Frauen der gefährlichste Ort, der Ort, an dem sie am häufigsten Opfer von männlicher Gewalt werden." (73) Ein etwa doppelt so hoher Anteil der angezeigten Tötungsdelikte an Frauen (nämlich 44 %, verglichen mit 18 % bei Männern) geht auf das Konto naher Angehöriger und Verwandter (in absoluten Zahlen sind es gleich viele), während für die Tötung von Männern zu 40 % völlig Fremde verantwortlich sind (gegenüber 19 % bei Frauen). Bei Körperverletzungsdelikten ist der Anteil Angehöriger an den Tätern gegen Frauen mit 27 % – auch wieder nur relativ! – sogar viermal so hoch wie bei Männern (7 %) (STEFFEN 1986:56). Wie weit sich diese Zahlen aus der noch immer deutlich stärkeren Präsenz von Männern in öffentlichen (Gefahren-)Zonen quasi von selbst verstehen, bzw. wieweit sie eine größere "Selbstverständlichkeit von Gewalt" im Leben von Männern reflektieren, muß hier dahingestellt bleiben.

In Österreich weist die Opferstatistik der polizeilichen Kriminalstatistik 1987 21.780 Männer und 11.517 Frauen aus, wobei männliche Personen als Opfer von Körperverletzungen, Kindesmißhandlungen und Raub, weibliche Personen als Opfer von Sexualdelikten überwiegen und bei Delikten mit Todesfolge kein Unterschied auffällt. (Auf der Täterseite dieser registrierten Delikte sind Frauen hingegen mit nur 10 % beteiligt.) Bezüglich des sozialen Orts der Viktimisierung läßt sich aus den zwar täter- und nicht opferorientierten Studien von MAYERHOFER (1980) und HANAK (1983) auf eine Übertragbarkeit der internationalen Ergebnisse, insbesondere jener von STEFFEN (1986) auf Österreich schließen.

Für Kinder ist zunächst die familiäre Umgebung die dominierende, die größte Gefahr und zugleich die einzige Sicherheit. Mit Heranwachsen wächst vor allem für die repressiv sozialisierten männlichen Jugendlichen rasch das Risiko familienexterner Viktimisierung wie aggressiver Auffälligkeit (vgl. Familienbericht 1979, Heft 1:158), auch der Wiederholung von gewalttätigen Handlungsmustern in der Familie der eigenen Generation (PERNHAUPT et al. 1980).

Aus dieser unterschiedlichen Risikobetroffenheit der Geschlechts- und Altersgruppen erwächst wohl auch eine unterschiedliche Chance der Verarbeitung des Problems durch die Betroffenen. Für den Mann realisiert sich die Erwartung an Familie als einem Raum der Sicherheit und Versorgung leichter als für Frauen, die zugleich viel mehr angewiesen sind auf eine "funktionierende Familie" für ihre soziale Anerkennung und Selbstachtung. Private Gewalt ist für Frauen insofern eine stärkere Bedrohung sowohl ihrer Existenzgrundlage als auch ihrer Existenzrechtfertigung, gelten sie doch – und das auch vor sich selbst – als die "Verantwortlichen" für die Familienbeziehungen. (Die Konstruktion traumatischer Viktimisierungen auch von Ehemännern – "the battered husband syndrom" (gemäß STEINMETZ 1977/78) ist deshalb bis heute ein umstrittenes Unterfangen geblieben – vgl. SAUNDERS 1988). Kindern fehlt zwar nicht gänzlich die Möglichkeit der Verarbeitung von Gewalterfahrungen seitens ihrer Umwelt, sie ist aber gerade so groß wie das Angebot dazu durch Bezugspersonen, d. h. abhängig vom Ausmaß und der Konsistenz der emotionellen Ablehnung/Anerkennung, von den vermittelten Fähigkeiten der Verbalisierung und des Umganges mit Widersprüchen etc.

Darum ist wohl auch die feministische Kritik an den abstrakt-allgemeinen Konzepten von "familiärer Gewalt" oder "Partnermißhandlung" begründet: "Diese Begriffe lassen die Unterschiede zwischen der Gewalt Ehemann gegen Ehefrau, Ehefrau gegen Ehemann, Inzest, Kindes- und Altenmißhandlung verschwinden. Feministinnen argumentieren, daß solche Begriffe die Dimension von Geschlecht und Macht, die entscheidend sind für das Verhältnis von Mißhandlungen an Ehefrauen, ausblenden." (BOGRAD 1988:13) Desgleichen wird man die Kritik anerkennen müssen, daß die bei Frauen große Diskrepanz zwischen Kriminalitätsrisiko und Kriminalitätsfurcht ernst zu nehmen sei als Hinweis auf die "Verletzlichkeit" von Frauen infolge größerer Abhängigkeit und "privater Gewalt", die öffentlich nicht einmal als Kriminalität wahrgenommen wird (STANKO 1988).

Die besondere Verletzlichkeit der Frauen beruht auf den bekannten gesellschaftlichen Schwierigkeiten alleinstehender und alleinerziehender Frauen und Mütter (vgl. ERNST et al. 1987) und äußert sich in verwirrenden Rationalisierungen (z. B. einem hohen Maß an Selbstschuldzuschreibung) auch schlimmster Gewalterfahrungen und anhaltender Versuche, Beziehungen wiedereinzurenken (FERRARO/JOHNSON 1983). "Wegzugehen hat viele Implikationen für die Frau, sie muß aus der traditionellen Frauenrolle ausbrechen und büßt gleichzeitig deren Sicherheit ein, und sie muß die Ideale, an die sie geglaubt hat, und die Phantasien, die sie gehegt hat, aufgeben. Teil des Trennungsprozesses ist daher die Wiederkehr von Phasen der Unentschlossenheit und des Zögerns und des trügerischen Hoffens, daß doch alles wieder gut wird."(BRÜCKNER 1988:131). Aus einer Statistik für die Wiener Frauenhäuser (KARLSSON 1988:131) geht hervor, daß 54 % der dorthin geflohenen Frauen (teils zu wiederholten Malen) zu ihrem Mann zurückkehren, weil eine Alternative für sie nicht "denkbar" ist. Im Extrem ist eine unendliche Phasenfolge von Spannungsaufbau, Gewalttätigkeit, Reue und Versprechungen des Mannes, ein Zyklus von liebender Zuwendung und Aggression zu beobachten, der besonders Frauen zur Falle wird, die jenseits der "Weiblichkeit" und "Familiensymbiose" keine Existenz erkennen können (BRÜCKNER 1983; WALKER 1977/78).

Aber es ist nicht nur Schwäche nicht wegzugehen, sondern Erfüllung der Funktion der Frauen für die Familie als Ganzheit – sie über "Beziehungsarbeit" herzustellen als privaten Freiraum gegenüber der (und unabdingbar für die) Gesellschaft. Als in sich zweckvolle und dadurch stabilisierte Produktions- und Existenzsicherungsgemeinschaft ist die Familie obsolet, wenngleich sie nach wie vor gesellschaftliche Aufgaben (Sozialisation, Reproduktion von Arbeitskraft) besitzt und Projektionsort individueller Wünsche bleibt. Die Unentbehrlichkeit wie zugleich die Offenheit der Familie für verschiedenartigste Realisationen macht sie heute krisenanfällig und instabil und verlangt nach ihrer stetigen Wiederherstellung und nach Selbstverständigung der Familienmitglieder darüber, eine Tätigkeit, die über Hausarbeit im engeren Sinne hinausgeht, aber "weiblich" geblieben ist (OSTNER/PIEPER 1980).

2.15.3 Zum Zustand der Politik im Problemfeld

Das analytische Interesse sollte sich aber auch noch in eine andere Richtung wenden – darauf, – was der historische Moment und die Form der Problemartikulation durch bestimmte soziale Bewegungen, Institutionen und Politik über deren jeweiligen Zustand und ihr Verhältnis zueinander aussagen. In welcher Phase ihrer Entwicklung stecken etwa die Ansätze zur Jugend- und Geschlechterbefreiung, wenn die Probleme der Erziehung und der (sexuellen) Beziehung als Probleme der Mißhandlung und Diskriminierung innerhalb von privaten Familiensphären diskutiert werden – nicht etwa als Probleme der öffentlichen Erziehung (Erziehungseingriffe in die Familie) oder als Probleme der Nichtverheirateten (der Achtung des Alleinstehens von Frauen – gar mit nichtehelichen Kindern – sowie nichtfamiliärer Lebensformen)? Gewalt- und Bewegungsfreiheit in Schulen, Heimen, auf öffentlichen Plätzen, im Wirtschafts- und Berufsleben zu urgieren, wo der "Schutz" der privaten Nischen und Bindungen fehlt, hat ebenfalls und sogar die längere Tradition in der jüngeren Jugend- und Frauenbewegung und eine ganz andere Symbolik als die primäre Problematisierung familiärer Gewalt. Wenn auch das Thema "Gewalt in der Familie" einen anerkannten Enttabuisierungserfolg durch emanzipatorische Bestrebungen signalisiert, kann es doch sein, daß es zugleich Erfolgsgrenzen der Emanzipation aufzeigt. Es fällt doch auf, daß sich die Skandalisierung des privaten "Kriegsschauplatzes" Familie mitunter auch störend vor die Analyse gesellschaftlicher Tiefenstrukturen der Gewalt schiebt. Dies geschieht, wo es etwa heißt: "Der Mechanismus bzw. die Institution, in der die Gewalttätigkeit gelernt wird, ist die Familie selbst. Die beste Garantie der öffentlichen Produktion von Gewalt ist die Privatisierung der Gewalttätigkeit in der Familie. Hier entsteht der Gewaltkreislauf." (METZ-GÖCKE 1979:426).

Heißt Gewaltfreiheit in privaten sozialen Beziehungen zu suchen tatsächlich erst die Voraussetzungen zu schaffen für Respekt gegenüber Frauen und Kindern auch in öffentlichen Bereichen oder bedeutet der Ruf nach z. B. rechtlichem Schutz vor privater Gewalt nicht erst recht die Legitimation von politischem Paternalismus, Hoffnung auf zivilisatorischen Fortschritt durch Monopolisierung der Gewalt beim Staat? Zwar mag sich in Gewaltakten ein viel stärker bewußt zu machendes Zwangsverhältnis äußern, ob sich aber mit der zunehmenden rechtlichen Disziplinierung auch privater Gewalt (durch Aufhebung besonderer Rechtsbeziehungen

in sozialen Privaträumen) eine Verringerung des gesellschaftlichen, materiellen und ideologischen "Familienzwangs" erreichen läßt, scheint höchst fragwürdig.

Sind Augenblick und Art der Thematisierung privater Gewalt nicht auch Hinweis auf neue Belastungen der Individuen im Wirtschafts- und Berufsleben und auf entsprechend steigenden Druck auf "Familiensolidarität", Hinweis auf das (drohende) Ende von politischen Verbesserungen der Situation der Schwächeren in der Familie durch Entlastung dieser Institution und die Schaffung und Sicherung weiterer Alternativen zu ihr? Bedeutet die Fokusierung der Kritik auf familiäre Gewalt nicht nur weitere Befrachtung der Familie mit gerade jenen enttäuschungsanfälligen emotionalen Ansprüchen, die ihrerseits Ausdruck sind der Machtlosigkeit von Familien, sich ihren Freiheitsraum und ihre Stabilität – und was darin an Selbstverwirklichung gedeihen kann – in sich selbst und nicht allein über die fragliche Bewährung von Familienmitgliedern (zumindest eines Erwerbstätigen) in der Konkurrenzgesellschaft zu sichern?

Auf diese Fragen eine befriedigende Antwort zu finden, ist nicht einfach. Man wird sich dazu nach dem Erreichten umsehen. Das sind zweifellos Erleichterungen für die Leidtragenden, sich an Dritte oder die Öffentlichkeit zu wenden, ohne auf völlige Verständnislosigkeit zu stoßen und sich ob dieses Schrittes und seiner Vorgeschichte so rasch Vorwürfe gefallen lassen zu müssen. Notruf- und Zufluchtseinrichtungen für Kinder und Frauen existieren in einem bescheidenen Umfang: neun Frauenhäuser, je zwei in Wien und Oberösterreich, keines in Vorarlberg und im Burgenland, fünf Notrufnummern für vergewaltigte Frauen in verschiedenen Städten, zwei Kinderschutzzentren in Oberösterreich, ein Kindertelefon/Ombudsmann in Wien. Diese brauchen nach den Erfahrungen der Nachfrage ihre Existenzberechtigung nicht mehr erst zu beweisen. Das neue an diesen Einrichtungen gegenüber traditionellen Hilfsangeboten der Sozialarbeit, die nach wie vor gegeben sind, ist ihre Wurzel in autonomen und Selbsthilfebewegungen. Darauf beruhen unbürokratische Organisationsprinzipien und ein stärker symmetrisches Verhältnis zu den Betroffenen (KARLSSON 1988).

Auf der anderen Seite ist die Familie zu einem "Krisengebiet" erklärt, das seinen Bewohnern noch weiter als bisher durch Experten enteignet zu werden scheint. Anbieter familienerhaltender abweichungskorrektiver Maßnahmen (von der Therapie bis zur Strafe) haben das Problemfeld okkupiert und die radikale Kritik von Antipädagogik und Frauenbewegung längst übertönt (BRÜCKNER 1983:24; STEFFEN 1987:34; TIERNEY 1982). Der Verantwortungsdruck auf psychosozial kompetente und normkonforme Familienführung unter Beachtung und Konsultation von Expertenrat und -aufsicht wächst, während konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Familien sowie Familienalternativen (Alleinerzieher, Wohngemeinschaftsformen) nicht im gleichen Maß ausgebaut werden, wie die Disziplinanforderungen (an Leistungswillen, Mobilität, Konkurrenzbereitschaft, Absehen von Persönlichem) im Produktions- und Produktionsservicebereich der Gesellschaft zunehmen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier vor allem Mängel an öffentlicher Erziehungshilfe (Kindergärten, Ganztagsstätten für Schulkinder), im Bereich der sozialen Wohnpolitik und der Anspruchskriterien für Arbeitslosenunterstützung und der Sozialhilfe angeführt.

Veränderungen im Jugendwohlfahrtsgesetz und mehrfach im Strafgesetz haben der Delegitimierung körperlicher Gewalt im privaten Bereich Rechnung getragen, die körperliche Züchtigung als geeignetes Erziehungsmittel verneint (JWG 1988), das Quälen und Vernachlässigen von Unmündigen unter verschärfte Strafsanktion gestellt (StRÄG 1987) sowie die Strafbestimmungen für die Verletzung der sexuellen Integrität geschlechts- und familienstandsneutral formuliert, was einer Neukriminalisierung der "Vergewaltigung in der Ehe" gleichkommt (StRÄG 1989).

Die neuen Regelungen verschieben zwar die Grenzen des regelungsbedürftig angesehenen Exzesses privater Gewalt deutlich nach unten, dennoch beziehen sie sich nur auf die Oberfläche. Diese Regelungen, die vor allem symbolisch Kinder- und Frauenfreundlichkeit beweisen wollen, widersprechen ihren Intentionen, insofern sie auch nur einen Mechanismus in Gang setzen, der der einer Mißhandlung ist: "Es ist das alte Modell des Strafrechts, nach dem man Menschen, die mit ihrer Situation nicht zurecht kommen, diese Situation noch unmöglicher macht, um sie zu 'Wohlverhalten' zu bringen. Genau das tun auch Eltern, die ihre 'schlimmen' Kinder prügeln, oder Ehegatten, die einander mit Gewalt verschiedene Leistungen abzuzwingen versuchen."(STEINERT 1983:122; vgl. auch FROMMEL 1987). Wirklich verändert werden die Chancen von Familien und ihren Mitgliedern den normativen Erwartungen besser zu entsprechen nur, wenn sich die gesamte Organisation des gesellschaftlichen Lebens, der öffentlichen Lebensräume, der sozialen Kommunikation und politischen Beteiligung, des Wirtschaftens und Arbeitens, der Versorgung mit sozialen Einrichtungen, der Schule und des Wohnens

usw. an den Schwächen und Schwächeren der privaten, familiären "Pufferzone" für den gesellschaftlich verursachten Streß ausrichtet.

L I T E R A T U R

BAURMANN, Michael C. (1983): Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer. Zusammengefaßte Ergebnisse aus einer Längsschnittuntersuchung bei Opfern von angezeigten Sexualdelikten, Wiesbaden, Bundeskriminalamt

BEIDERWIEDEN, Jens, WINDAUS, Eberhard, WOLFF, Reinhart (1986): Jenseits der Gewalt. Hilfen für mißhandelte Kinder, Basel, Stroemfeld/Roter Stern

BENARD, Cheryl, SCHLAFFER, Edith (1978): Die gewöhnliche Gewalt in der Ehe, Reinbek, Rowohlt

BERK, Sarah F., LOSEKE, Donlleen R. (1981): Handling Family Violence: Situational Determinants of Police Arrest in Domestic Disturbances, in: Law and Society Review, Vol. 15, 317-346

BERNECKER, Angela, MERTEN, Wolfgang, WOLFF, Reinhart (1982) (Hg.:9 Ohnmächtige Gewalt. Kindesmißhandlung: Folgen der Gewalt – Erfahrungen und Hilfe, Reinbek, Rowohlt

BLACK, Donald (1980): The Manners and Customs of the Police, New York, Academic Press

BOGRAD, Michele (1988): Feminist Perspectives on Wife Abuse, in: YLLÖ, Kersti, BOGRAD, Michele (Eds.): Feminist Perspectives on Wive Abuse, Newbury Park, Sage Publications, 11-26

BRINKMANN, Wilhelm (1984): Gewalt gegen Kinder. Eine provokative Skizze gegen Scheinheiligkeit und vordergründige Aufregung, in: BRINKMANN Wilhem, HONIG Michael-Sebastian (Hg.): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. Hilfe, Schutz und Kontrolle, München, Kösel, 21-43

BROSZAT, Tilman (1984): Mythos Gewalt. Veröffentlichte Entrüstung als Legitimation für Kinderschutz, in: BRINKMANN Wilhem, HONIG Michael-Sebastian (Hg.): Kinderschutz als sozialpolitische Praxis. Hilfe, Schutz und Kontrolle, München, Kösel, 44-76

BRÜCKNER, Margit (1983): Die Liebe der Frauen: Über Weiblichkeit und Mißhandlung, Frankfurt, Fischer

BURGARD, Roswitha (1985): Mißhandelte Frauen: Verstrickung und Befreiung, Weinheim/Basel, Beltz

BUNDESKANZLERAMT (1979) (Hg.): Bericht über die Situation der Familie in Österreich. Wien

DOBASH, R. Emerson, DOBASH, Russell P. (1979): Violence against Wives, New York, Free Press

ERNST, Andrea, FEDERSPIEL, Karin, LANGBEIN, Kurt (1987): Sozialstaat Österreich – Bei Bedarf geschlossen, Wien, Orac

FERRARO, Kathleen J. (1989): Policing Woman Battering, in: Social Problems, Vol. 36, 61-74

FERRARO, Kathleen J., JOHNSON, John M. (1983): How Women Experience Battering: The Process of Victimization, in: Social Problems, Vol. 30, 325-339

FINKELHOR, David, HOTALING, Gerald T.& YLLÖ, Kerstl (1988): Stopping Family Violence. Research Priorities for the Coming Decade, Newbury Park, Sage Publications

FISCHER, Erica u.a. (1977): Gewalt gegen Frauen, Köln

FROMMEL, Monika (1987): Wie kann die Staatsgewalt die Frauen vor sexueller Gewalt schützen? In: Zeitschrift für Rechtspolitik, Jg. 20, 242-247

GAQUIN, Deirdre A. (1977/78): Spouse Abuse: Data from the National Crime Survey, in: Victimology, Vol.2(3/4), 632-643

GELLES, Richard J. (1974): The Violent Home, Beverly Hills, Sage Publications

GELLES, Richard J., STRAUS, Murray T. (1988) (Eds.): Intimate Violence, New York, Simon and Schuster

GREENBLAT, Cathy St. (1983): A Hit is a Hit is a Hit ... Or is it? Approval and Tolerance of the Use of Physical Force by Spouses, in: FINKELHOR, David et.al. (Eds.): The Dark Side of Families. Current Family Violence Research, Beverly Hills, Sage Publications

HANAK, Gerhard (1983): Alltagskriminalität und Rechtsanwendung. Materialien zur Soziologie des Strafverfahrens, Wien, Forschungsbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie

HANAK, Gerhard, STEHR, Johannes, STEINERT, Heinz (1989): Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität, Bielefeld, AJZ-Verlag

HEINRICHS, Jürgen (1986) (Hg.): Vergewaltigung. Die Opfer und die Täter, Braunschweig, G. J. Holtzmeyer Verlag

HONIG, Michael-Sebastian (1986): Verhäuslichte Gewalt, Frankfurt, Suhrkamp

HOTALING, Gerald T., SUGARMAN, David (1986): An Analysis of Risk Markers in Husband to Wife Violence: The Current State of Knowledge, in: Violence and Victims, Vol. 1(2), 101-124

KARLSSON, Irmtraut (1988) (Hg.): Ein gebrochenes Tabu. Frauenhäuser in Österreich, Wien, Deuticke

KAVEMANN, Barbara, LOHSTÖTER, Ingrid (1986): Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen, Reinbek, Rowohlt

KELLY, Liz (1988): How Women Define Their Experience of Violence. in: YLLÖ, Kersti, BOGRAD, Michele (Eds.): Feminist Perspectives on Wive Abuse, Newbury Park, Sage Publications, 114-132

KRETZ, Irmgard, REICHEL, Rikki, ZÖCHLING, Margarete (o.J.): Sexualler Mißbrauch von Kindern in Österreich, Wien, Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

LEVINSON, David (1989): Family Violence in Cross-Cultural Perspective, Newbury Park, Sage Publications

MADEN, Marc F., WRENCH, David F. (1977): Significant Findings in Child Abuse Research, in: Victimology, Vol. 2(2), 196-224

MAYERHOFER, Christoph (1980): Mord und Totschlag in Österreich, in: Österreichische Juristenzeitung, Jg.35, 290-294

METZ-GÖCKEL, Sigrid (1979): Strukturelle und personale Gewalt gegen Frauen und die Schwierigkeit ihrer Aufhebung, in: KIRCHHOFF, Gerd F., SESSAR, Klaus (Hrsg.): Das Verbrechensopfer. Ein Reader zur Viktimologie, Bochum, Studienverlag Brockmeyer, 415-434

NEIDHARDT, Friedhelm (1986): Gewalt. Soziale Bedeutung und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs, in: KREY, Volker, NEIDHARDT, Friedhelm (Hrsg.): Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff, Wiesbaden, Bundeskriminalamt

OSTNER, Ilona, PIEPER, Barbara (1980): Problemstruktur Familie, in: dies.: Arbeitsbereich Familie. Umrisse einer Theorie der Privatheit, Frankfurt, Campus, 96-170

PAGELOW, Mildred D. (1983): Woman Battering: Victims and their Experiences, Beverly Hills, Sage Publications

PERNHAUPT, Günther (1980) (Hg.): Gewalt am Kind, Wien, Jugend & Volk

PERNHAUPT, Günther, CZERMAK, Hans (1980): Die gesunde Ohrfeige macht krank, Wien, Orac

PILLEMER, Karl, FINKELHOR, David (1988): The Prevalence of Elder Abuse: A Random Sample Survey. In: The Gerontologist, Vol.28(1), 204-220

POSTLER, Jürgen, SCHREIBER, Robert (1986) (Hg.): Traditionalismus, Verunsicherung, Veränderung. Männerrolle im Wandel? Bielefeld, Klein Verlag

PTACEK, James (1988): Why Do Men Batter Wifes? in: YLLÖ, Kersti, BOGRAD, Michele (Eds.): Feminist Perspectives on Wive Abuse, Newbury Park, Sage Publications, 133-157

RUSSELL, Diana E.H. (1982): Rape in Marriage, New York, Macmillan

RUSSELL, Diane E.H. (1986): The Secret Trauma: Incest in the Life of Girls and Women, New York, Basic Books

SAUNDERS, Daniel G. (1988): Wife Abuse, Husband Abuse, or Mutual Combat? A Feminist Perspective on the Empirical Findings, in: YLLÖ, Kersti, BOGRAD, Michele (Eds.): Feminist Perspectives on Wive Abuse, Newbury Park, Sage Publications, 90-112

SCHLAFFER, Edith, BENARD, Cheryl (1986): Die Polizei und Gewalt in der Familie, in: Öffentliche Sicherheit 51(2), 11-15

SOZIAL EXTRA. Magazin für soziale Arbeit. Nr.9/1989. Schwerpunkt: Sexueller Kindesmißbrauch: Dagegenhandeln

STAHLY, Geraldine B. (1977/78): A Review of Select Literature of Spouse Abuse, in: Victimology, Vol.2(3/4), 591-607

STANKO, Elisabeth A. (1988): Fear of Crime and the Myth of the Safe Home: A Feminist Critique of Criminology, in: YLLÖ, Kersti, BOGRAD, Michele (Eds.): Feminist Perspectives on Wive Abuse, Newbury Park, Sage Publications, 75-88

STEFFEN, Wiebke (1987): Gewalt von Männern gegenüber Frauen: Befunde und Vorschläge zum polizeilichen Umgang mit weiblichen Opfern von Gewalttaten, München, Bayerisches Landeskriminalamt

STEINERT, Heinz (1983): Warum Gewalt in der Familie mit dem Strafrecht nicht beizukommen ist, in: PERNHAUPT, Günther (Hrsg.): Gewalt am Kind, Wien, Jugend & Volk, 119-123

STEINMETZ, Suzanne K. (1977/78): The Battered Husband Syndrome, in: Victimology, Vol. 2(3/4), 499-509

STRAUS, Murray T. (1977/78): Wife Beating: How Common and Why? in: Victimology, Vol. 2(3/4), 443-458

STRAUS, Murray T., GELLES, Richard J. (1988): How Violent Are American Families? Estimates from the National Family Violence Resurvey and Other Studies, in: HOTALING, Gerald T. et al. (Eds.): Family Abuse and its Consequences, Newbury Park, Sage Publications, 14-36

STRAUS, Murray T., GELLES, Richard J., STEINMETZ, Suzanne K. (1980): Behind Closed Doors: Violence in the American Family, Garden City N.Y., Doubleday

TIERNEY, Kathleen J. (1982): The Battered Women Movement and the Creation of the Wife Beating Problem, in: Social Problems, Vol. 29, 207-220

WALKER, Leonore E. (1977/78): Battered Women and Learned Helplessness, in: Victimology, Vol. 2(3/4), 525-534

WEIS, Kurt (1982): Die Vergewaltigung und ihre Opfer. Eine viktimologische Untersuchung zur gesellschaftlichen Bewertung und individuellen Betroffenheit, Stuttgart, Enke

2.16 FAMILIEN VON ARBEITSMIGRANT/INNEN UND ASYLWERBER/INNEN IN ÖSTERREICH

Helga Matuschek

2.16.1 Überblick zur Situation

In der österreichischen Gesellschaft leben in zunehmender Zahl ausländische Familien von Arbeitsmigrant/innen und Asylwerber/innen, deren soziale Lage besondere Mängel aufweist. Dies ist eine Folge ihres besonderen rechtlichen Status, der von jenem der österreichischen Familien verschieden ist. Als Ausländer/innen werden ihnen begrenzte Rechte zum Aufenthalt, Teilhaben an Arbeits- und Wohnungsmärkten, an staatlichen Leistungen und Organen politischer Willensbildung gewährt. Diese rechtliche Ungleichheit und die negative Einstellungen der österreichischen Bevölkerung ihnen gegenüber (JOURNAL FÜR SOZIALFORSCHUNG 1982:471ff) beeinträchtigt sie in ihren Handlungschancen erheblich und verurteilt sie in mancher Hinsicht zur völligen Perspektivelosigkeit.

Die Stabilität und Zukunft der Familien von Arbeitsmigrant/innen und Asylwerber/innen ist durch diese Bedingungen in materieller, sozialer und psychischer Hinsicht besonders gefährdet.

Der Situation und Problemlage dieser ausländischen Familien in Österreich wurde bisher wenig Beachtung geschenkt, und sie wurde kaum einer Forschung zugänglich gemacht. Die folgende Dokumentation baut auf der Mitarbeit von Institutionen, Experten der Ausländerarbeit und einigen Betroffenen auf. Sie werden im Anhang erwähnt und ihnen gebührt Dank.

2.16.1.1 Familien von jugoslawischen und türkischen Arbeitsmigrant/innen

Die Anwesenheit der Familien von Arbeitsmigrant/innen in Österreich ist eine ungeplante Folge der Anfang der 60er Jahre bestehenden Knappheit an Arbeitskräften. Diese wurde durch die freiwillige Wanderung arbeitssuchender junger, meist unverheirateter Menschen aus Jugoslawien und der Türkei und durch ihre Anwerbung gelöst (MATUSCHEK 1985). Sie stammen meist aus ländlichen Gebieten und werden zum überwiegenden Teil als Hilfsarbeiter/innen beschäftigt. Auch nach mehrjähriger Arbeit in Österreich verbleiben sie in den unqualifizierten Tätigkeiten des sekundären Arbeitsmarktbereiches.

Durch den langfristigen Bedarf der österreichischen Wirtschaft an diesen Arbeitskräften kam es zur Familiengründung und zur Nachwanderung von Familienangehörigen. Nach der Volkszählung von 1981 lebten 125.878 Jugoslawen und 59.858 Türken in Österreich. Zusätzlich wurden noch 105.723 Angehöriger anderer Nationalitäten erfaßt, die zumeist eine andere Rechtsstellung, z. B. Botschaftspersonal, Angestellte internationaler Konzernen etc., und damit andere Lebensumstände aufweisen.

Diese ausländische Wohnbevölkerung bestand aus 33.400 jugoslawischen, 13.080 türkischen und 24.960 Familien anderer Nationalitäten. Der Anteil der 71.440 ausländischen Familien an den 1,986.340 in Österreich lebenden Familien beträgt nur 3,6 % und ist im Vergleich zu anderen Ländern gering.

Die Familien der Jugoslaw/innen und Türk/innen bestehen zu einem höheren Anteil als die der Österreicher/innen aus Ehepaaren. 28.360 Familien von Jugoslaw/innen, d.s. 84,9 %, und 11.670 von Türk/innen, d.s. sogar 89,2 %, bestanden aus Ehepaaren, im Vergleich dazu sind es bei den Österreicher/innen 82,9 % oder gesamt 1.587.600. Die Form der Lebensgemeinschaft tritt stärker bei Jugoslaw/innen (2.820 oder 8,4 %) als bei Türk/innen (460 oder 3,5 %) und Österreicher/innen (75.700 oder 4,0 %) auf. Alleinstehende Väter sind häufiger bei den Türken (630 oder 4,8 %), kaum bei den Jugoslawen (360 oder 1,1 %) zu finden. Alleinstehende Mütter, die bei den österreichischen Familien den zweitgrößten Typus (11,6 %) darstellen, sind im geringerem Ausmaße bei den Jugoslawinnen (1.870 oder 5,6 %) und kaum bei den Türkinnen (320 oder 2,5 %) anzutreffen (BAUBÖCK 1985:94).

Im Hinblick auf die Kinderzahl unterscheiden sich die Familien der Arbeitsmigrant/innen von jenen der Österreicher/innen.

Keine Kinder weisen rund 46 % (15.250) der jugoslawischen und 18,4 % (2.400) der türkischen Familien auf; bei den österreichischen sind es hingegen rund 31% (589.770). Der Anteil

www.parlament.gv.at

der Ein-Kind-Familie ist bei den Arbeitsmigrant/innen aus Jugoslawien (27,3 % oder 9.280) und aus der Türkei (26,0 % oder 3.400) geringer als bei den Österreicher/innen (31,3 % oder 599.380). Während 2-, 3-, 4- oder Mehr-Kinder-Familien bei den Jugoslaw/innen (20,3 % oder 6.770; 4,7 % oder 1.570; 1,6% oder 540) seltener als bei den Österreicher/innen (23,1%; 9,2%; 5,5 %) vorkommen, treten sie anteilsmäßig stärker bei den Türk/innen auf. Unter ihnen befinden sich 3.270 Familien (+ 25 %) mit zwei, 2.350 (+ 18 %) mit drei und 1.660 (+ 12,7 %) mit vier und mehr Kindern. (BAUBÖCK 1985:98)

Eine weitere Besonderheit weisen die Familien der Arbeitsmigrant/innen durch die Altersgliederung ihrer Kinder auf. Rund 45 % der 29.930 in Österreich lebenden jugoslawischen und 42,8 % der 24.420 türkischen Kinder befinden sich im Vorschulalter, hingegen nur 19,3 % der 2,509.350 österreichischen Kinder. Im Alter über 15 Jahren befinden sich hingegen 43,1 % der österreichischen, 14,3 % der jugoslawischen und 17,7 % der türkischen Kinder (BAUBÖCK 1985:107). Bei den Familien der Arbeitsmigrant/innen handelt es um junge Familien.

Die Volkszählung 1981 wies bei den Arbeitsmigrant/innen weniger Einpersonenhaushalte als bei den Österreicher/innen aus. Nur 37 % der jugoslawischen und 31% der türkischen Haushalte bestanden aus einer Person. Diese Form wird vor allem von Männern gewählt. Von den 20.520 jugoslawischen Einpersonenhaushalte bestanden 72,5 % aus Männern, von den 6.020 türkischen sogar 93,8 % aus Männern. Es kann angenommen werden, daß sie ihre Familien in den Herkunftsländern haben. Die Anzahl der von der Arbeitsmigration betroffenen ausländischen Familien ist daher größer, als sie in den Daten aufscheint.

Die in Österreich lebenden Familien der Arbeitsmigrant/innen verteilen sich auf alle Bundesländer, sind jedoch auf Wien (22.037), Vorarlberg (6.062), Niederösterreich (5.694), Tirol (4.907), Oberösterreich (3.943) und Salzburg (3.280) konzentriert. In Wien alleine befinden sich rund 52 % der jugoslawischen und rund 35 % der türkischen Familien. In Vorarlberg hingegen gibt es nur 9 % der jugoslawischen, jedoch 22 % der türkischen Familien (BAUBÖCK 1985:95f).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Arbeitsmigrant/innen betrug 1983 nach der IHS-Studie bereits 11 Jahre und dürfte sich weiter erhöht haben.

Hingegen kann angenommen werden, daß sich seit der Volkszählung von 1981 die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung und damit auch der Familien, vor allem die der Jugoslaw/innen verringert hat. Auf Grund des Fehlens einer amtlichen Statistik über die Wanderungsbewegung der Ausländer in Österreich muß sich die Argumentation dieser These auf andere Quellen stützen.

Für eine Reduktion der Zahl der jugoslawischen Arbeitsmigrant/innen und ihrer Familienangehörigen spricht die Verringerung ihrer Beschäftigungszahlen im Jahresdurchschnitt von 1981 bis 1988 um 27.712, die der Geburtenzahlen im selben Zeitraum von 2.594 auf 1.509 Kinder und der Rückgang der Zahlungen für in Österreich lebende Kinder im Rahmen der Familienbeihilfe von 32.124 im Jahr 1981 auf 31.642 im Jahr 1988. In Jugoslawien erhielten 1988 hingegen 39.961 Kinder den reduzierten Familienbeihilfenbetrag. Besonders deutlich zeigt sich diese Veränderung in der Abnahme der Zahl der anspruchsberechtigten Jugoslawen um 20.384 auf 38.456 im Jahr 1988. Die türkischen Arbeitsmigrant/innen dürften sich hingegen stärker als Familie in der österreichischen Gesellschaft verankert haben. Ihre Beschäftigungszahlen stiegen von 1981 bis 1988 um 5.136 und erreichten einen Durchschnitt im Jahr 1988 von 34.205, die Zahl der Lebendgeburten blieb nahezu konstant, sie betrugen 1981 2.232 Kinder und 1988 2.171 Kinder. Die Familienbeihilfe für die in Österreich lebenden Kinder erhöhte sich von 23.739 im Jahre 1981 auf 30.454 im Jahr 1988 und überstieg 1988 deutlich die Zahl der in der Türkei lebenden Kinder um 10.662. Die Zahl der anspruchsberechtigten verringerte sich nur um 2.672 auf 20.781, verschob sich jedoch auf Österreich. 13.491 Türken beziehen die Familienbeihilfe in Österreich, hingegen nur mehr 7.290 in der Türkei.

2.16.1.2 Familien von Asylwerber/innen

Im Gegensatz zur Verringerung der Zahl der jugoslawischen Wohnbevölkerung seit 1981 ist bei jener der Asylwerber/innen von einer Steigerung auszugehen. Seit 1981 suchten insgesamt 96.506 Menschen um Asyl in Österreich an, doch nur 53.009 konnten in ein anderes Land auswandern. Ob diese 43.497 Menschen tatsächlich in Österreich verblieben sind, in ihre Herkunftsländer zurückgewandert oder in ein anderes Land weitergewandert sind, ist unbekannt. Asylwerber/innen stellen aufgrund ihres ungeklärten Rechtsstatus eine stark fluktuierende Zahl dar. Die nationale Herkunft der Asylwerber/innen ist vielfältiger als jene der Arbeitsmi-

grant/innen. Sie flüchteten 1988 aus über 40 Staaten nach Österreich, doch zu 83 % aus Polen, Ungarn, Rumänien und der Tschechoslowakei.

Österreich ist für Asylwerber/innen ein Zufluchtsstaat, weil sie sich in ihren Heimatstaaten aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder politischen Gesinnung verfolgt, aber auch ökonomisch depriviert fühlen. Sie suchen in Österreich um Anerkennung des Flüchtlingsstatus an, der ihnen besondere Teilhaberechte und mehr Handlungsmöglichkeiten an der Aufnahmegesellschaft einräumt. Solange über ihr Asylansuchen nicht oder negativ entschieden wurde, zählen sie zu den rechtlosesten Ausländer/innen und damit Bevölkerungsgruppen in Österreich.

Die Anwesenheit von Familien von Asylwerber/innen ist auf die erzwungene und gemeinsame Flucht zurückzuführen und dürfte nach Auskunft des Innenministeriums nur einen Anteil von 10 % an den Asylwerber/innen umfassen. Es handelt sich dabei meist um junge Menschen und Familienangehörige. Eine Familienzusammenführung für Asylwerber/innen ist nicht vorgesehen.

Die Datenlage über die Asylwerber/innen ist noch lückenhafter als jene der Arbeitsmigrant/innen. Wieviele Familien sich am 30. Mai 1989 unter den vom Bund betreuten 14.223 Personen, davon 7.178 Männer, 3.496 Frauen und 3.549 Minderjährige befanden, ist unbekannt. Die Daten des UN-Hochkommissariates für Flüchtlingsfragen (UNHCR) bieten zwar mehr Informationen über die Sozialstruktur der Asylwerber/innen, doch decken sie sich nicht mit jenen der österreichischen Behörden. Von den an den UNHCR herangetragenen 7.500 Asylansuchen erhielten nur 4.494 vollständige Angaben. Diese wiesen im September 1989 1.128 Frauen und 3.366 Männer aus. Davon entfielen jedoch fast ein Fünftel auf Familien, nämlich 600 unvollständige, bestehend aus Einzelpersonen mit einem oder mehreren Kindern, und 364 vollständige Familien, Ehepaare mit Kindern, in Österreich.

Wenn auch angenommen werden kann, daß die Mehrheit der asylwerbenden Familien keinen Daueraufenthalt in Österreich anstrebt, so sind sie durch die oft lange Dauer des Asylverfahrens gezwungen, mehrere Jahre in Österreich zu verbleiben. Das zweistufige Asylverfahren dauert in der 2. Instanz, der Entscheidung des Innenministeriums, meist zwei bis vier Jahre. Eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zögert die Entscheidung noch weiter hinaus.

Die Chancen der asylwerbenden Familien Asylgewährung und damit Sicherheit über ihr zukünftiges Leben zu erhalten, werden immer schlechter.

Die Anerkennungsqoten in Österreich verringerten sich von 1981 von 46 % bis 1988 auf 26,6 % ständig. Polen und Ungarn, die seit Mai 1988 in ein "Schnellverfahren" in der Dauer von zwei bis drei Monaten einbezogen werden, können mit keiner positiven Erledigung ihres Antrages rechnen. Dies trifft meist auch auf Asylwerbende zu, die aus anderen Kulturkreisen stammen wie z. B. Iraner, Afrikaner etc. Erschwerend für die Lebenssituation der Asylwerbenden wirkt die Reduktion der Weiterwanderungschancen aufgrund von restriktiven Einwanderungsbestimmungen in die USA, Kanada, Australien. Familien mit besonderen sozialen und individuellen Merkmalen haben noch zusätzlich geringere Chancen als andere Asylwerbende (SCHEURINGER 1983:53).

Die Unterbringung der Asylwerbenden einschließlich der Familien erfolgt während der Überprüfung in Lagern und Gemeinschaftsräumen. Am 1. 1. 1989 lebten 2.625 Menschen oder 17 % in den Lagern Traiskirchen, Reichenau an der Rax, Vorderbrühl, Bad Kreuzen und St.Georgen im Attergau. 12.618 Asylwerber/innen einschließlich Familienangehöriger wurden in Gasthöfen ländlicher Gebiete untergebracht, die sich in Niederösterreich (48 %), Oberösterreich (25 %), Burgenland (6,8 %) und der Steiermark (18,5 %) befinden. Nur 175 Asylwerber/innen wurden in Wien und 66 in Salzburg untergebracht. In den anderen österreichischen Bundesländern lebten zu Beginn des Jahres 1989 keine Asylwerber/innen.

2.16.1.3 Unterschiede unter den ausländischen Familien

Die ausländischen Familien unterscheiden sich nicht nur nach Aufenthaltsgrund und Aufenthaltsdauer, sondern auch nach dem Rechtsstatus und den Teilhabemöglichkeiten, die ihnen von Österreich gewährt werden. Das Recht und die Dauer zum Aufenthalt und zur Arbeitstätigkeit kann sich zwischen den Familien wie innerhalb einer Familie deutlich unterscheiden. Darüber hinaus weisen die ausländischen Familien auch innerhalb der einzelnen Nationalität beträchtliche Differenzen im Hinblick auf die sozio-kulturelle Herkunft, subjektive Handlungschancen wie Bildung, Alter, Sprachkenntnisse, Zukunftserwartungen auf.

Heterogen sind ihre Familienstrukturen, wie ihre Bedeutung von "der Familie an sich". Jugoslawen meinen damit eher die Kernfamilie, Türken die erweiterte Verwandtschaft, Vietnamesen die Großfamilie.

Auch die Familienzyklen sind zwischen den Nationalitäten nicht homogen. Ausländische Familien aus europäischen Ländern gestehen ihren Kindern eine Jugendphase zu, die der Erprobung und Ablösung von der Familie dient. Bei Familien aus asiatischen, afrikanischen oder islamischen Ländern ist dies seltener der Fall und meist auf die männlichen Jugendlichen bezogen. Die Kinder und Heranwachsenden bleiben stärker mit der Familie verbunden und auch von ihr abhängig. Bei diesen Familien entsteht weniger das "Leere-Nest-Syndrom" als bei anderen Nationalitäten.

Ein weiterer Typus an ausländischen Familien entsteht durch Heirat zwischen Österreicher/innen und Ausländer/innen. Von 1981 bis 1988 erfolgten Eheschließungen zwischen 285 Tschech/innen, 472 Ungar/innen und 3.555 Jugoslaw/innen und 21.639 anderer Nationalitäten mit Österreicher/innen. Diese Heiraten sind für die Ausländer/innen mit einer rechtlichen Besserstellung am Arbeitsmarkt verbunden, sie drücken auch ihre Bereitschaft zu einem ständigen Verbleib in Österreich und zu einer stärkeren gesellschaftlichen Teilhabe aus. Die Stabilität dieser Familien ist bei Eintritt bestimmter Risikos z. B. Arbeitslosigkeit kaum gewährt, wenn die Ehepartner und auch die Kinder unterschiedliche Staatsangehörigkeiten aufweisen.

2.16.2 Problembereiche der Teilhabe

2.16.2.1 Familie, das Manko in der Ausländerpolitik

Da die österreichische Bundesverfassung weder den Kompetenzbereich "Familie" noch jenen der "Ausländer, Asylwerber, Flüchtlinge" kennt, gibt es keine unmittelbaren Bestimmungen, die die Familien der Arbeitsmigrant/innen und Asylwerber/innen betreffen. Die legistischen und administrativen Maßnahmen, die die Lebenssituation dieser Familien beeinflussen, werden von den unterschiedlichsten staatlichen Behörden des Bundes und der Länder getragen. Sie bewirken eine uneinheitliche Behandlung der ausländischen Familien in Österreich.

Die Politik hat die Existenz der ausländischen Familien in der österreichischen Gesellschaft kaum zur Kenntnis genommen. Die politischen Zielsetzungen sind auf Individuen und nicht auf Familien ausgerichtet und differieren zwischen den Arbeitsmigrant/innen und Asylwerber/innen deutlich.

Arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen bestimmen den Rahmen, innerhalb dessen die Familien der Arbeitsmigrant/innen ihr Leben gestalten können. Bei den asylwerbenden Familien sind es zusätzlich noch außen- und neutralitätspolitische (BEERMANN/ROSENMAYR 1988:485).

Ausländischen Familien, die eine bestimmte Zeit ihres Lebens in Österreich verbringen und hier die Erziehung ihrer Kinder leisten müssen, wird in monetärer und qualitativer Hinsicht ein geringerer Wert als den österreichischen Familien zugeschrieben. Nicht die Einheit der Familie ist politisches Ziel, sondern die Reduktion von Kosten sowie von tatsächlichen oder potentiellen Arbeitskräften. Die Politik akzeptiert nur die Form der Kleinfamilie und schließt daher auch den Nachzug von volljährigen Kindern oder von Eltern, für die Arbeitsmigrant/innen nicht unterhaltspflichtig sind, aus. Nur jenen Arbeitsmigrant/innen und ihren Kindern, die arbeitsfähig sind und bedarfsorientiert am Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, soll die Teilhabe an der österreichischen Gesellschaft möglich sein. Die Gründung von Familien in Österreich durch die zweite Generation der Arbeitsmigrant/innen insbesonders türkischer Nationalität wird nicht immer gestattet. Die Fremdenpolizei oder die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland verunmöglichen das Nachholen der Ehepartner/innen mit Argumenten, die die demographische Entwicklung, Belastung der Infrastruktur, Schulsituation betreffen, ohne zu beachten, daß es keinen objektiven Maßstab für diese Begriffe gibt.

Eine rechtliche Absicherung ihres Aufenthaltes, ihrer Teilnahme an den Arbeits- und Wohnungsmärkten sowie von Ansprüchen an Leistungen der sozialen Sicherheit und Infrastruktur ist bei den Asylwerber/innen nicht, in begrenztem Umfange bei den Arbeitsmigrant/innen gegeben. Maßnahmen zur Stabilisierung, Stützung und Förderung der ausländischen Familien werden in den seltensten Fällen ergriffen.

Ihr Familien- und Privatleben hat daher Nachrang gegenüber den Interessen Österreichs, zu denen die wirtschaftlichen und kulturellen Belange, Situation und Entwicklung am Arbeitsmarkt, Volksgesundheit, Nichtgefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und andere Begriffe zählen.

Diese Ermessensbegriffe werden zwischen den Bundesländern und Behörden unterschiedlich ausgelegt. Sie ermöglichen es diesen Instanzen, diese ausländischen Familien jederzeit bei Nichterfüllung des Aufenthaltszweckes, steigender Beanspruchung staatlicher Leistungen aus dem Staatsgebiet entfernen zu können.

Die ausländischen Familien leben daher in Österreich besonders risikoreich und können keine eigenverantwortliche wirtschaftliche Existenz aufbauen, da der Zugang zur Arbeit als wichtigste Einkommensquelle kontrolliert wird. Die Politik greift in die Planung und den Vollzug familialen Lebenszusammenhanges ein, auch wenn sie bereits mehrere Jahre in Österreich leben. Sie kontrolliert die Familien ständig und belegt ihre Existenz mit Auflagen, Bedingungen, räumlichen und zeitlichen Beschränkungen sowie Verboten. Die Familien werden dadurch in einem Zustand des Provisoriums und des Dauerprovisoriums gehalten, obwohl sich ein Teil von ihnen in einer faktischen Einwanderungssituation befindet und keine Möglichkeit zur Rückkehr hat.

Dieses Existenzrisiko wird durch Überschneidung von Rechtsgrundsätzen, die unterschiedliche Lebensbereiche betreffen, verstärkt. Ausländische Familien unterliegen den spezifischen ausländerrechtlichen Bestimmungen Österreichs, die Aufenthalt, Arbeit, Asyl etc. betreffen, dem Recht aus zwischenstaatlichen Verträgen und dem Recht des Heimatstaates. Besondere Schwierigkeiten entstehen für die ausländischen Familien aus privatrechtlichen Regelungen, die die Ehe, Scheidung, Wiederverheiratung, Kindschaft, Mündigkeit, Erbschaft, Tod, Entmündigung, Namensführung betreffen (SCHNORR 1983:177 ff).

2.16.2.2 Beschränkter Mitgliedschaftsstatus

Ausländer/innen haben generell nicht alle Rechte der Staatsbürger/innen. Sie erhalten für eine begrenzte Dauer an der österreichischen Gesellschaft einen Mitgliedschaftsstatus, der ihnen den Aufenthalt in Österreich ermöglicht. Die zeitliche Dauer ist unterschiedlich und kann sich von drei Monaten bei Familienbesuch und Touristen, auf ein Jahr bei den Arbeitsmigrant/innen bis zum Daueraufenthalt erstrecken. Ansprüche der Ausländer auf Aufenthalt bestehen nicht und werden seit Jahren abgewehrt. Eine "Familienaufenthaltserlaubnis", die alle Angehörigen betrifft, gibt es nicht (GEISTLINGER et al. 1987:1052). Jedes Familienmitglied, unabhängig vom Alter, benötigt daher eine eigene Aufenthaltserlaubnis, um deren Erstrekkung immer wieder neu angesucht werden muß, was mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Asylwerbende Familien haben für die Dauer des Asylverfahrens ein Aufenthaltsrecht. Dieses ist von der Dauer des zweistufigen Asylverfahrens abhängig und kann sich von mehreren Wochen auch bis zu acht Jahren erstrecken. Bei Polen und Ungarn wird seit Mai 1988 ein rascheres Entscheidungsverfahren durchgeführt, um ihren Aufenthalt in Österreich zu verkürzen. Bei Ablehnung ihres Ansuchens werden Asylwerber wie Fremde behandelt. Wenn sie über genügende Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes (pro Tag meist öS 500,– bis 1.000,– pro Person) verfügen, erhalten sie ein meist auf drei Monate begrenztes Aufenthaltsrecht. Ist dies nicht der Fall, so wird ihnen der Aufenthalt in Österreich verboten. Nicht anerkannte Flüchtlinge erhalten vielfach ein Aufenthaltsverbot, das jedoch aus humanitären Gründen nicht vollzogen wird, um sie vor strafrechtlichen Konsequenzen in ihren Herkunftsländern zu schützen. Der Aufenthalt dieser asylwerbenden und de facto Flüchtlingsfamilien ist sehr unsicher. Sie werden in Österreich geduldet, doch werden ihre Ansprüche auf Betreuung oder weitere gesellschaftliche Teilhabe nicht anerkannt. Da sie über keine Beschäftigung und Unterkunft verfügen, wird ihnen der Familiennachzug nicht gewährt.

Bei den Arbeitsmigrant/innen ist die Aufenthaltserlaubnis an die Beschäftigungsbewilligung gekoppelt. Solange sie erwerbstätig sind, verfügen sie über einen relativ stärker abgesicherten Mitgliedschaftsstatus, der sich von einer begrenzten Frist bis zum Daueraufenthalt erstrecken kann. Ein Recht diesen auf die Familienmitglieder auszuweiten besteht genauso wenig wie ein Recht auf Familiennachzug. Nur Arbeitsmigrant/innen, deren Unterhalt und Wohnverhältnisse sichergestellt sind, wird die Möglichkeit gewährt, mit ihren minderjährigen Kindern und Ehepartner/innen in Österreich zu leben.

Frauen und Kinder sind von dieser gesetzlichen Regelung besonders betroffen, da sie rechtlich vom Aufenthalt des Mannes abhängig sind. Bei Arbeitslosigkeit, Tod, Krankheit oder Trennung des Mannes wird ihre Aufenthaltsbewilligung nicht mehr verlängert, wenn sie keine eigene Erwerbstätigkeit nachweisen können. Sie sind gezwungen, Österreich zu verlassen, wenn sie ihren Unterhalt nicht selbst bestreiten können.

Seit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom Dezember 1985 ist das Familienleben der Arbeitsmigrant/innen etwas geschützt, da Verstöße gegen die Rechtsordnung, Arbeitslosigkeit oder ungesicherter Lebensunterhalt eines Mitgliedes nicht mehr mit Ausweisung oder Trennung der Familien geahndet werden. Angesichts steigender Langzeitarbeitslosigkeit von älteren Menschen, unterschiedlicher Zugangsregelungen zum Arbeitsmarkt für Familienangehörige kann diese Regelung den Migrantenfamilien keine sichere Teilhabe in der österreichischen Gesellschaft gewähren.

Die Einbürgerung kann zwar den Schutz der ausländischen Familien herbeiführen und die rechtliche und soziale Ungleichheit beseitigen, sie hängt jedoch vom Ermessen der Behörden ab. Diese weisen immer stärker die Anträge auf Einbürgerung zurück. Ausländische Jugendliche aus Jugoslawien und der Türkei, die stärker als ihre Eltern die Staatsbürgerschaft anstreben, fallen unter die allgemeinen Bedingungen. Für sie gibt es keine speziellen Regelungen, obwohl ihnen vielfach eine Rückkehr nicht mehr möglich ist.

Einbürgerung setzt eine bestimmte Aufenthaltsdauer, die bei anerkannten Flüchtlingen vier Jahre, bei anderen Ausländerkategorien meist 10 Jahre beträgt, voraus. Mit Österreicher/innen verheiratete Ausländer/innen können erst nach einer fünfjährigen Wartezeit die Staatsbürgerschaft erlangen, wobei jedoch die Ehedauer eingerechnet wird. Besitzt ein Ehepartner seit 10 Jahren die österreichische Staatsbürgerschaft, dann erhält diese auch der andere, wenn die Ehe seit 5 Jahren aufrecht ist. Kinder aus Ehen erhalten die Staatsbürgerrechte, wenn ein Elternteil Österreicher ist, uneheliche Kinder, wenn diese die Mutter hat. Uneheliche minderjährige Kinder österreichischer Väter werden meist durch Eheschließung der Eltern zu österreichischen Staatsbürgern.

Da Ausländer/innen erst nach 30jährigem Aufenthalt ein Anspruch auf Einbürgerung gewährt wird, trifft diese auf die Arbeitsmigrant/innen derzeit kaum zu.

Die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft erfordert darüber hinaus, daß gegen den Fremden kein Aufenthaltsverbot erlassen wurde, er keine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit darstellt, sein Lebensunterhalt hinreichend gesichert ist und u. a. auch eine bejahende Einstellung zur Republik Österreich.

Die Einbürgerung wird straffällig gewordenen Arbeitsmigrant/innen, deren Zahl nach der Kriminalstatistik sehr gering ist, verweigert, auch wenn die übrigen Familienmitglieder die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben. Nach Verbüßung der Strafe kann diese zwar getilgt werden, jedoch für die Einbürgerung bleibt sie weiterhin aufrecht. Dieses Manko verunmöglicht es den davon betroffenen Familien rechtliche Stabilität zu erreichen.

Von 1981 bis 1988 erhielten 61.587 in Österreich wohnende Ausländer/innen die österreichische Staatsbürgerschaft, darunter befanden sich nur 14.129 Jugoslaw/innen und 2.636 Türk/innen. Die Verleihungspraxis wird gegenüber den Arbeitsmigrant/innen, die den Großteil der Ausländerbevölkerung darstellen, restriktiver gehandhabt als gegenüber anderen Nationalitäten.

Die neuen Staatsbürger rekrutieren sich stärker aus anerkannten Flüchtlingen oder mit Österreicher/innen verheirateten Ausländer/innen. 6.094 Polen, 1.000 Rumänen, 2.965 Tschechen, 2.401 Ungarn und 1.904 Iraner erhielten die österreichische Staatsbürgerschaft und damit die vollen Mitgliedschaftsrechte an der Gesellschaft.

Da die Familieneinheit ein Ziel der Verleihungspraxis ist, kann davon ausgegangen werden, daß der Großteil der Einbürgerungen Familien betraf.

2.16.2.3 Teilhabe am Arbeitsmarkt

Der wachsenden Zahl ausländischer Familienangehöriger stehen immer weniger Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt zur Sicherung ihrer Lebensbedürfnisse und ihres Aufenthaltes seit 1973 zur Verfügung. Die wirtschaftliche Restriktion und die politisch-rechtlichen Regelungen trugen zu dieser Entwicklung bei. Im Juli 1973 waren in Österreich 237.115 Ausländer, darunter 186.582 Jugoslawen (78,7 %) und 28.046 Türken (16,2 %) beschäftigt. Bis 1981 konnten nur noch

177.859 Ausländer, davon 115.201 (64,8 %) Jugoslawen und 30.279 (17,0 %) Türken, eine Beschäftigung erhalten und im Juli 1989 noch weniger, nämlich nur 171.708, darunter 94.047 Jugoslawen (54,8 %) und 40.346 Türken (23,5 %). Auch wenn seit 1984 bis 1988 die Ausländerbeschäftigung gestiegen ist, so ist dies vor allem auf die Beschäftigung von 5.104 Türk/innen, 3.706 Angehörige anderer Nationalitäten und nur auf 1.093 Jugoslaw/innen zurückzuführen.

Das Risiko aus dem Arbeitsmarkt verdrängt zu werden ist für die Arbeitsmigrant/innen groß. Es betraf vor allem Jugoslawen und Männer, was negative Folgen für die materielle Versorgung und die Struktur der Familien hat. Frauen der Arbeitsmigranten, die zum Großteil vor ihrer Einreise nach Österreich nicht erwerbstätig waren, mußten nun die Versorgung der Familie übernehmen. Die Erwerbsquote der Jugoslawinnen erhöhte sich von 1973 bis 1989 von 32,6 auf 44,1 %, jene der Türkinnen von 16,2 auf 26,6 %.

Die rechtlichen Zugangsregelungen verändern die Erwerbs- und Lebensumstände der ausländischen Familien und beeinflussen die Stellung von Mann und Frau in Ehe und Familie. Nicht die ausländischen Familienmitglieder und Ehepartner bestimmen alleine, wer die Versorgung der Familie zu leisten hat, sondern Gesetze und Verwaltungsanweisungen.

Die Stabilität der Ausländer/innen am Arbeitsmarkt ist in keiner Weise gesichert. Die Zugangsregelungen zum Arbeitsmarkt sind restriktiver als in anderen europäischen Ländern (BIFFL 1985:310 ff). Sie bevorzugen verschiedene Kategorien von Ausländern, berücksichtigen weniger die Familien als die Kinder der Arbeitsmigrant/innen. Sie verschärfen die Konkurrenz unter den Generationen, Arbeitsmigrant/innen und Asylwerber/innen und gefährden damit auch die Familieneinheit.

Die Teilhabeansprüche der Ausländer/innen werden nur soweit akzeptiert, soweit ein Bedarf für die Besetzung von Arbeitsplätzen im sekundären Segment des Arbeitsmarktes besteht, der nicht durch österreichische Arbeitskräfte gedeckt werden kann. Der Zugang von Österreicher/innen hat Vorrang, ihr Abgang durch Kündigung und Kurzarbeit Nachrang gegenüber den Ausländer/innen. Außerdem darf sich die Beschäftigung von Ausländer/innen nicht negativ auf die öffentlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen auswirken. Sie darf nicht zu Belastungen der Siedlungsräume und Infrastruktureinrichtungen, unerwünschter demographischer Entwicklung usw. führen.

Die Unstabilität der Arbeit und damit der ökonomischen Versorgung der ausländischen Familien hängt von den Marktverhältnissen, aber auch von den zeitlich begrenzten Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt ab. Sie erstrecken sich von einigen Monaten bei saisonalen Arbeitskräften, auf ein Jahr bis maximal drei Jahre.

Bei Änderung der gesellschaftlichen und privaten Zulassungsvoraussetzungen, wie z. B. Scheidung kann diese Teilhabeberechtigung jedoch jederzeit widerrufen werden.

Die maximal einjährige Beschäftigungsbewilligung ist die hauptsächlichste Rechtsform der Arbeitsmigrant/innen am Arbeitsmarkt. 59,8 % der jugoslawischen Arbeitnehmer/innen und sogar 97,7 % der türkischen hatten 1988 diesen Rechtsstatus. Durch diese Kurzfristigkeit und auch ihre Rechtlosigkeit, da nur die Arbeitgeber den Antrag auf Beschäftigung stellen kann, ist die Stabilität der Arbeitsverhältnisse und damit der meisten ausländischen Familien nicht gewährleistet.

Ein Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsmarkt wird nur jenen Arbeitsmigrant/innen gewährt, die eine ununterbrochene Beschäftigung von acht Jahren in Österreich nachweisen können, die mit Österreicher/innen verheiratet sind. Sie erhalten für drei Jahre eine Zugangsberechtigung zum Arbeitsmarkt, der mit keiner arbeitsplatzmäßigen Fixierung verbunden ist und ihnen dadurch Freizügigkeit gewährt. Seit Mai 1988 werden in diese Regelung auch Kinder der Arbeitsmigrant/innen einbezogen, vorausgesetzt sie erfüllen bestimmte Bedingungen. So muß sich ein Elternteil seit fünf Jahren rechtmäßig in Österreich aufhalten, die Kinder in Österreich geboren sein oder die Hälfte ihres Lebens hier verbracht haben. Diese Regelung betrifft auch die volljährigen Jugendlichen, falls sie sich nicht länger als drei Monate im Kalenderjahr im Ausland aufgehalten haben, und verbesserte die Situation für 8.179 Jugendliche (davon 5.452 unter 19 Jahren) aus Jugoslawien und der Türkei, die vom Juli 1988 bis 1989 einen Befreiungsschein erhalten haben. Erleichterten Zugang haben auch jene Kinder erhalten, die im Mai 1988 bereits seit drei Jahren bei einem Elternteil leben. Sie können eine maximal einjährige Beschäftigungsbewilligung erhalten, wenn es die lokale Arbeitsmarktsituation gestattet und keine anderen österreichischen oder ausländischen Arbeitskräfte, die andere Zugangsprioritäten genießen, vorhanden sind. Vom Juli 1988 bis Oktober 1989 konnten jedoch nur 1.297 Jugendliche beschäftigt werden.

Alle anderen Kinder der Arbeitsmigrant/innen die später eingereist sind, die sich länger als drei Monate im Ausland aufgehalten haben, sei es um den Militärdienst zu leisten, sei es um Elternteile zu versorgen etc., sind durch diese Rechtslage von einer Arbeitsaufnahme, einer späteren Wiedereinreise und damit auch von einem Leben in Österreich ausgeschlossen.

Die Möglichkeiten für die ausländischen Migrantenfamilien, sich über die Arbeit in der österreichischen Gesellschaft für eine Zeit zu stabilisieren, sind gering, wie ihre Ansprüche auf ein besseres Leben oder einen sozialen Aufstieg ihrer Kinder zu realisieren. Die Zahl der jugoslawischen und türkischen Jugendlichen, insbesonders der Mädchen, die eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen durften, ist noch immer gering. Im Juli 1988 gab es in Österreich nur 1.588 jugoslawische und 1.004 türkische Lehrlinge von den insgesamt 3.335 ausländischen Lehrlingen. Im Oktober 1989 waren es 3.333 Lehrlinge, 1678 jugoslawische und 947 türkische.

Durch die diskriminierende und abgestufte Teilnahme- und Ausschließungspolitik gegenüber den Arbeitsmigrant/innen ist ihre Arbeitslosenrate wesentlich höher als jene der Österreicher/innen. Sie betrug 1981 bei Österreicher/innen 1,9 %, bei den Ausländer/innen 2,1 % und stieg bis 1988 auf 5,3 % bzw. 6,2 % an. Diese Daten zeigen jedoch nicht die tatsächliche Situation, da nur jene Ausländer/innen von der Statistik erfaßt werden, die Anspruch auf Arbeit oder Versicherungsleistungen haben und sich als arbeitslos melden. Im 3. Quartal 1989 waren es nur 7.281 Ausländer/innen.

Seit Juni 1989 erfolgte eine begrenzte Einbeziehung von Arbeitsmigrant/innen in die subsidiäre Grundsicherung der Notstandshilfe für die Dauer von 39 Wochen. Diese Regelung betrifft nur Besitzer/innen von Befreiungsscheinen und mit Österreicher/innen verheiratete Ausländer/innen.

Diese Regelung kann an der Politik des Exports von Arbeitslosigkeit ins Ausland und der der Destabilisierung und Verarmung der ausländischen Migrantenfamilien wenig ändern. Die Zahl der bevorzugten Ausländer/innen ist relativ klein, insbesonders bei den Türk/innen, die zumeist im Familienverband leben. Die Vormerkdauer von Arbeitslosen steigt und beträgt durchschnittlich 223 Tage (rund 32 Wochen) oder 418 Tage (rund 60 Wochen) bei älteren Menschen im 3. Quartal 1989. Innerhalb dieser Zeiten ist es für Arbeitsmigrant/innen schwer, sich wieder über die Arbeit eine Einkommensquelle zu erschließen. Die älteren sind zumeist unqualifizierte Arbeitskräfte, viele Jugendlichen haben keinen qualifizierten Schulabschluß erreicht, und der Konkurrenzdruck unter den Ausländer/innen steigt.

Auch Asylwerber/innen und ihre Familienangehörigen können nach einer internen Dienstanweisung seit September 1989 eine Beschäftigungsbewilligung erhalten. Sie müssen vor dem 9. Mai 1988 einen Asylantrag gestellt haben und einen Wohnungsnachweis erbringen. Eine positive Erledigung des Asylverfahrens ist dafür nicht notwendig. Dies ermöglicht den Familien, über die Arbeit zu einem eigenen Einkommen zu kommen und aus der Rolle der Bedürftigen herauszutreten. Da jedoch die gesetzlichen Regelungen den österreichischen, jugoslawischen und türkischen Arbeitskräften eine Vorrangstellung einräumen, wird es sich erst nach einiger Zeit zeigen, welche Folgen sich daraus für diese ausländischen Familien ergeben.

2.16.2.4 Teilhabe am Wohnungsmarkt

Die Teilhabe der Ausländer am Wohnungsmarkt hat sich vor allem durch die Familienzusammenführung ausgeweitet. Sie ist rechtlich begrenzt, da Arbeitsmigrant/innen und Asylwerber/innen mit ihren Familien nicht in die Vergabe geförderter oder von den Ländern errichteter Wohnungen einbezogen werden. Die Wohnsituation der ausländischen Familien hat sich zwar leicht von 1981 bis 1986 verbessert, doch im Vergleich zu jenen österreichischer Arbeiter/innen ist sie noch immer schlecht. Ein Leben in gut ausgestatteten und erschwinglichen Klein- und Mittelwohnungen ist diesen ausländischen Familien nicht möglich.

Arbeitsmigrant/innen, die zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eine ortsübliche Wohnung, in bezug auf Größe, Ausstattung und Entgelt, nachweisen müssen, werden mit ihrem steigenden Wohnraumbedarf und wachsenden Wohnansprüchen in Teilsegmenten des privaten Wohnungsmarktes abgedrängt. Sie leben nicht konzentriert auf Straßen und Stadtviertel wie in anderen europäischen Städten. Die Teilhabe an diesem privaten Wohnungsmarkt ist zumeist nur über Zahlung von illegalen Ablösen, unsichere rechtliche Gestaltung der Mietverträge und erhöhte Mietpreise möglich (KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR WIEN 1989:11).

Die Wohnbedingungen der Familien von Arbeitsmigrant/innen sind regional unterschiedlich und insbesonders in Wien und bei Jugoslawen schlecht. In Wien weisen 75 % der Wohnungen von Arbeitsmigrant/innen einen Substandard auf, in Vorarlberg nur 20 %. 72 % der Wohnungen befinden sich in alten Bausubstanzen, die vor dem Ersten Weltkrieg errichtet wurden, in Wien sogar rd. 91 %. Bei den Wohnungen handelt es sich zu 66 % um Kleinwohnungen mit einer Nutzfläche von unter 45 m^2 und nur bei 3,5 % um Wohnungen mit mindestens 90 m^2. Die Wohnungen der Arbeitsmigrant/innen sind daher zumeist überbelegt und zwingen die Bewohner/innen zu zweit und mehr einen Raum zu teilen. In 58 % der Wohnungen sind die Arbeitsmigrant/innen Hauptmieter/innen, in 9 % Untermieter/innen und in 31% handelt es sich um Dienst- und Naturalwohnungen. Vor allem in Wien sind 44 % der von Arbeitsmigrant/innen bewohnten Wohnungen Hausbesorgerwohnungen. Diese Wohnform wird fast nur von jugoslawischen Haushalten gewählt (KLEIN 1986:914ff).

Asylwerber/innen, soweit sie über finanzielle Mittel verfügen, sind genauso wie die Arbeitsmigrant/innen und ihre Familien vom sozialen Wohnungsmarkt ausgeschlossen.

Asylwerbende Familien, die mittel- und unterkunftslos sind, können überhaupt nicht als Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt auftreten. Sie werden in einer der vier Sammelunterkünfte oder in Privatquartieren (Pensionen, Gasthäusern) untergebracht, die kaum Aufenthaltsräume aufweisen und die für die Lebensführung und Erziehungsaufgaben der Familien besonders ungünstig sind (IUSTITIA ET PAX 1985:20)

2.16.2.5 Teilhabe an staatlichen Leistungen

Den ausländischen Familien von Arbeitsmigrant/innen und Asylwerber/innen werden an den staatlichen Leistungen der sozialen Sicherheit und der Infrastruktur nur begrenzte Teilhabemöglichkeiten gewährt. Nur jene Ausländer/innen, mit deren Ländern Österreich Abkommen geschlossen hat, die den Grundsatz der Gleichbehandlung beinhalten, können soziale Rechte beanspruchen. Dies trifft in einigen Bereichen auf die Arbeitsmigrant/innen und ihre Familienangehörigen zu. Die bilateralen Abkommen über die Soziale Sicherheit beinhalten ihre Gleichstellung mit Österreicher/innen für Leistungen der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie der Familienbeihilfe. Für jene Bereiche, die diese Gegenseitigkeitsverpflichtung nicht regeln, stehen ihnen daher geringe oder überhaupt keine Rechte zu.

Asylwerbende, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und daher keine Sozialversicherungsbeiträge leisten, sind überhaupt von einem Leistungsanspruch ausgeschlossen. Sie sind nicht anerkannte "soziale Bedürftige", die in Armut leben.

Die soziale und rechtliche Absicherung dieser Familien ist daher bei Eintreten bestimmter Risikos, wie Arbeitslosigkeit, Unfall, Alter etc,. denen sie stärker als österreichische ausgesetzt sind, gering. Sie erreichen damit schneller die Grenzen zur sozialen und ökonomischen Not als österreichische, wenn sich einige Lebensbedingungen ändern. Der Eintritt sozialer Bedürftigkeit ist für sie mit "absoluter Armut" und damit mit Abschiebungsrisken verbunden, da es nicht Ziel der Ausländerpolitik ist, ihnen Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes zu gewähren und damit familiäre Notlagen zu sanieren.

2.16.2.5.1 Soziale Sicherheit

Arbeitsmigrant/innen und Asylwerber/innen, die am Arbeitsmarkt teilnehmen dürfen, erwerben durch ihre Beitragszahlungen Leistungsansprüche an der Sozialversicherung. In diese werden ihre Familienangehörigen teilweise einbezogen. Bei Eintritt bestimmter Risikos ist ihre ökonomische Situation auf einer bestimmten Höhe und für eine bestimmte Dauer gesichert und dadurch auch die Familienexistenz in Österreich. Subsidiäre Einkommensquellen, die jedoch nur einigen Arbeitsmigrant/innen innerhalb begrenzter Fristen zustehen, können dieses Existenzrisiko etwas verringern. Dies betrifft jedoch nur einen kleinen Teil der Betroffenen wie Befreiungsscheininhaber/innen, die Notstandshilfe für 39 Wochen beziehen könnenn oder in Österreich geborene Ausländer/innen. Alleinstehenden Müttern wird die Sondernotstandshilfe bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes gewährt. Nach diesen Fristen ist eine ökonomische Absicherung nicht mehr gegeben, falls nicht ein Familienmitglied erwerbstätig ist.

Erhebung von Ansprüchen auf Teilhabe an der Sozialhilfe ist in einigen Bundesländern rechtlich nicht möglich und praktisch nicht ratsam, da sie zum Verlust des Aufenthaltsrechts führt, wenn der Unterhalt nicht gewährt ist.

Nicht erwerbstätige Asylwerbende sind überhaupt nicht in Maßnahmen der Sozialen Sicherheit einbezogen und daher gegen Risikos wie Alter, Armut, Arbeitslosigkeit nicht geschützt. Obwohl sie auf den Status von "Bedürftigen" festgelegt sind, wird dieser nicht anerkannt. Die Länder weigern sich, für sie Leistungen zu erbringen. Wien hat durch die 3. Novelle zum Sozialhilfegesetz 1985 Asylwerbende überhaupt ausgeschlossen. Kärnten gewährt ihnen ebenfalls keine Sozialhilfe. Der Bund übernimmt daher freiwillig einige Versorgungsleistungen. Asylwerbende haben auf diese weder Anspruch, noch haben sie die Sicherheit, daß diese ihnen für eine bestimmte Zeit gewährt werden. Solange sie vom Bund betreut werden, erhalten sie folgende Leistungen:

* Unterkunft und ein Taschengeld von öS 400,– sowie zusätzlich öS 200,– für jedes weitere Familienmitglied, wenn sie mittellos sind und sich außerhalb des Lagers Traiskirchen befinden.
* Medizinische Versorgung über "Fürsorgekrankenscheine", die für ein Quartal mit Ausnahme der Zahnbehandlung, wo pro Behandlungseinheit ein Krankenschein ausgegeben wird, gelten. In einem gewissen Ausmaße erhalten sie auch Heilbehelfe, über deren Notwendigkeit nicht alleine der Arzt, sondern auch die Bürokratie entscheidet. Aus "Erziehungsgründen" kann Asylwerbenden dabei ein Selbstbehalt von öS 186,– bei einem Taschengeld von monatlich öS 400,– vorgeschrieben werden. Medikamente, ambulante Versorgung, Unterbringung in Kranken- und Pflegeanstalten runden die medizinische Versorgung ab. Bei Geburt erhalten die Asylantinnen "Bonifikationen" in Form von Diätverpflegung mit Milch und Obst und Sachleistungen wie Baby- und Windelpaket. Die Einbeziehung in die Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen erfolgt ebenso.
* Eine freiwillige Leistung des Bundes ist auch die Ausgabe von Kleidung, die von der Mittellosigkeit, aber auch "angepaßtem Verhalten" abhängig ist. Der Besitz eines Autos oder Schwarzarbeit, Rauferei schließt von dieser Sachleistung aus. Im Sommer eingereiste Asylwerbende erhalten eine Winterbekleidung. Zu anderen Zeiten Eingereiste müssen in ihrer Fluchtkleidung leben, da die Kleiderausgabe an die Asylwerbenden einschließlich der Kinder restriktiver als in früheren Jahren gehandhabt wird. Die Versorgung mit Kleidung erfolgt zumeist durch karitative und private Einrichtungen.
* Transporte zu Auswanderungsbehörden, Botschaften und Krankenhäusern runden die Leistungen des Bundes ab. Diejenigen, die keine freiwilligen Leistungen erhalten oder wie die tausenden aus der Bundesbetreuung Entlassenen, leben sozial völlig ungesichert in Österreich. Sie dürften durch Schwarzarbeit ihren Lebensunterhalt sichern und die Hilfestellungen von karitativen Vereinen in Anspruch nehmen.

Weitere Benachteiligung ergibt sich für die Arbeitsmigrant/innen aus folgenden Regelungen:

Ältere Arbeitsmigrant/innen, die bereits dem hohen Risiko des Ausschlusses vom Arbeitsmarkt ausgesetzt sind, tragen noch das Risiko, nicht genügend Anspruchszeiten für die Pension erworben zu haben und bei Rückkehr in das Herkunftsland keine Ausgleichszulage zu erhalten, wenn die Pension zu niedrig ist.

Die materielle Förderung des reproduktiven Verhaltens der ausländischen Familien durch staatliche Transferleistungen erfolgt nur teilweise und nach Zurücklegung von bestimmten Fristen. Vor Geburt eines Kindes müssen Ausländerinnen eine mindestens dreijährige Aufenthaltsdauer in Österreich nachweisen, um Geburtenbeihilfe beanspruchen zu können. Frauen, die vor dieser Frist Kinder gebären, erhalten daher keine Leistungen. Der zweite Teil der Geburtenbeihilfe steht auch jenen Ausländerinnen nicht zu, die bei Vollendung des ersten Lebensjahres ihres Kindes nicht mit diesem in einem Haushalt leben.

Eine deutliche Benachteiligung der ausländischen Familien ergibt sich durch ihre begrenzte und abgestufte Einbeziehung in die Familienbeihilfe, obwohl sie als Erwerbstätige dafür Beiträge leisten. In ihr kommt die ungleiche Wertigkeit der ausländischen Kinder für den österreichischen Staat nochmals deutlich zum Ausdruck.

Familienbeihilfe wird Ausländer/innen im allgemeinen nach einer dreimonatigen Beschäftigung gewährt, soferne nicht bilaterale Abkommen kürzere Mindestbeschäftigungszeiten vorsehen. Für Jugoslaw/innen, Türk/innen, Griech/innen, Portugies/innen, Spanier/innen wurde eine einmonatige Beschäftigungsfrist festgelegt. Darüber hinaus differenziert diese familienpolitische Umverteilungsmaßnahme deutlich zwischen Kindern, die in Österreich und jenen, die im Ausland leben. Ausländische Kinder, die in Österreich leben, erhalten die Familienbeihilfe in gleicher Höhe

wie österreichische Kinder, nämlich öS 1.300,– seit dem 1. 1. 1990 und öS 250,– als Alterszuschlag, wenn sie über 10 Jahre alt sind. Für Kinder von Arbeitsmigrant/innen aus Jugoslawien, die sich ständig im Ausland befinden, wird eine verminderte Familienbeihilfe von öS 886,– gewährt und seit dem 1. Juli 1989 auch ein Alterszuschlag, der jedoch nur mit öS 120,– festgelegt ist. Türkische Arbeitsmigrant/innen und Angehörige anderer Nationalitäten erhalten für ihre außerhalb Österreichs lebenden Kinder nur öS 886,– zugestanden, unabhängig von den altersbedingten Mehraufwendungen für diese.

Einen Unterhaltsvorschuß erhalten nur jene alleinlebenden Ausländerinnen, die Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft besitzen. Bei der Mehrheit der ausländischen Kinder ist ihre materielle Versorgung nicht sichergestellt, wenn der Vater seiner Sorgepflicht nicht nachkommt. Denn für den Erhalt des Unterhaltsvorschusses ist die österreichische Staatsbürgerschaft notwendig (LEHNER 1987:397).

Einbezogen hingegen werden die Kinder der Ausländer in die familien-und bildungspolitisch motivierten Leistungen der Schülerfreifahrt und der Schulbücher. Für die Kinder von Asylwerber/innen, die in Gemeinden untergebracht sind, die nicht alle Pflichtschuleinrichtungen besitzen, besteht jedoch die Gefahr, in dieser wichtigen Entwicklungsphase ihres Lebens keine adäquate Schulbildung zu erhalten. Einige Gemeinden weigern sich, Schulgeld für sie an andere Gemeinden zu leisten.

Beihilfen für Wohnhaussanierung erhalten beschäftigte oder einen Befreiungsschein besitzende Ausländer erst seit dem 1. Juni 1989 in Wien, obwohl sie durch ihre jahrelangen Steuerleistungen in Milliardenhöhe die Wohnbauförderung mitfinanzierten. Bei Sanierung und Erhöhung der Mieten sind sie daher weniger zur Weiterwanderung in eine andere Wohnumgebung gezwungen als vor dieser Regelung.

2.16.2.5.2 Soziale Infrastruktur

Im Gegensatz zum Aufenthalt, Zugang zu den Märkten und sozialen Sicherungsleistungen ist der Zugang zur sozialen Infrastruktur kaum rechtlich begrenzt, in einigen Fällen wie z. B. der Schule sogar rechtlich gefordert.

Die ausländischen Familien konnten ihre Teilhabe daher an einigen Infrastruktureinrichtungen ausweiten, doch nicht in der von ihnen angestrebten Quantität und Qualität. Ihre Lebensführung wird dadurch wesentlich eingeschränkt. So werden ihre Ansprüche auf Förderung und Unterstützung ihrer gesellschaftlichen Teilnahme und ihrer Sozialisationsaufgaben kaum anerkannt, obwohl es ihnen an ökonomischen und kulturellen Ressourcen mangelt ihre Kinder für zwei Gesellschaften zu erziehen. Maßnahmen und Leistungen zur Vorbereitung ihrer Weiterreise oder Rückkehr gibt es kaum. Die wenigen Maßnahmen konzentrieren sich besonders in Wien, auf die Arbeitsmigrant/innen und vor allem auf die zweite Generation, die ein besonderes Produktions- und Reproduktionspotential für den österreichischen Staat darstellt. Asylwerber/innen werden davon nur begrenzt erfaßt. Eine an den Bedürfnissen und Sprachkenntnissen orientierte infrastrukturelle Versorgung ist nicht aufgebaut worden, da sich Österreich noch immer als Transitland von Arbeitskräften und Asylwerbern sieht. Österreich hält sich damit auch die Option offen, die ausländischen Kinder weder für die Aufnahme- noch Herkunftsgesellschaft sozialisieren zu müssen.

In Maßnahmen zur Ergänzung familialer Aufgabe sind sie begrenzter als österreichische Kinder einbezogen, trotz steigendem Wunsch der Eltern. Das geringe Haushaltsbudget und beengte Platzangebot stellen, wie die IHS-Studie zeigte, Zugangsschranken dar. Nur 4.517 jugoslawische und 2.756 türkische Kinder, 177 tschechische und 228 ungarische Kinder besuchten 1987 private und öffentliche Vorschuleinrichtungen. Die meisten der Migranten- und Flüchtlingskinder waren in Kindergärten (2.417; 2.095; 113; 136) untergebracht, nur wenige in Krippen (420; 120; 8; 9) und Horten (ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT 1988:113 ff). In Maßnahmen der Jugendwohlfahrt werden sie selten einbezogen, weil ihre Entwicklung, Erziehung und Pflege von geringerer Bedeutung für den österreichischen Staat ist.

Auch die Schulbildung der ausländischen Kinder wird nur als begrenzte Aufgabe Österreichs angesehen, obwohl für sie eine Teilnahmepflicht besteht. Die Zahl der Migrantenkinder in Schuleinrichtungen steigt. Sie betrug im Schuljahr 1974/75 bis 7.808 (darunter 5.890 jugoslawische) 1985/86 24.037 (darunter 12.815 jugoslawische) und wird für 1989/90 bereits auf 33.000 geschätzt. Zusätzlich gab es 1985/86 noch 8.022 Kinder anderer nationaler Herkunft in öffentlichen und privaten Schulen, die vor allem aus den Fluchtländern Polen (798), der Tschechoslowakei (509), Ungarn (515), Iran (580) und Vietnam (255) stammten. Die ausländischen Schüler/innen haben einen Anteil von 3,5 % an allen Schüler/innen. Sie besuchen hauptsächlich Volks-, Haupt-

und Sonderschulen, wie die *Tabelle* zeigt, und kaum weiterführende Schulen. Nur 1.145 Jugoslawen, 566 Türken, 176 Polen, 31 Rumänen,101 Tschechen, 86 Ungarn, 337 Iraner und 50 Vietnamesen waren in sekundären Bildungseinrichtungen anzutreffen.

Zum Erwerb der deutschen und Erhalt der Muttersprache wurden Schulversuche für die Migrantenkinder eingerichtet. Im Schuljahr 1988/89 besuchten den muttersprachlichen Zusatzunterricht nur rund 50 % der Kinder von Arbeitsmigrant/innen, 7.550 jugoslawische und 7.039 türkische Kinder. Sprachliche Maßnahmen für asylwerbende Schüler/innen werden nur punktuell und ad hoc eingerichtet und sind vom Engagement der Lehrer/innen abhängig. In einigen Orten Oberösterreichs bezogen sie sich auf das Erlernen der englischen Sprache.

Außerschulische Förderungsmaßnahmen im Bildungsbereich zur Erleichterung des Sprachwechsels und zum Erwerb weiterer beruflicher Qualifikationen werden nur soweit angeboten, soweit ein Bedarf an qualifizierteren Ausländer/innen besteht.

Tabelle: Ausländische Kinder im Pflichtschulbereich nach ausgewählten Nationalitäten

	Schultypen			
Nationalität	Volksschule	Hauptschule	Sonderschule	Polytechnikum
Jugoslawien	5682	4584	1124	280
Türkei	5510	3715	1267	164
Polen	439	170	4	9
Rumänien	73	24	7	4
Tschechoslowakei	248	143	1	16
Ungarn	337	84	6	2
Iran	166	72	4	1
Vietnam	115	73	13	4

Quelle:Bundesministerium für Unterricht und Kunst 1986: 285ff

Anstrengungen von staatlichen Stellen, sich über die soziokulturelle Herkunft und soziale Lage der Arbeitsmigrant/innen und Asylwerber/innen und ihrer Kinder zu informieren, gibt es in begrenztem Umfange. Sprachbarrieren zwischen Österreicher/innen und Ausländer/innen werden selten durch den Einsatz von Sprachkundigen in Behörden, Schulen, Krankenhäusern, Familien- und Mutterberatungsstellen etc. abgebaut. Der Mangel an amtlichen Dolmetschen bei der so wichtigen Erstvernahme von Asylwerber/innen aus bestimmten Ländern stellt eine deutliche Benachteiligung dar, da sie für diese Tätigkeit bezahlen müssen. Die Einbeziehung von "Dolmetschern" aus Flüchtlingen und Asylwerbern, die dafür vom Bund honoriert werden, schwächt die Stellung der Neuankommenden. Informationen über die komplexen gesellschaftlich-sozialen Strukturen Österreichs in den Bereichen Recht, Verwaltung, Bildung, Gesundheit werden den Ausländer/innen selten und kaum in der Muttersprache gewährt, obwohl dies eine langjährige Forderung der Sozialpartner (BEIRAT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALFRAGEN 1976:89 ff) und anderer gesellschaftlicher Gruppierungen ist. Die Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder von Bedürfnissen wird ihnen dadurch erschwert, wie einige Untersuchungen zeigen (ÖKSA 1989; IHS 1984; ENQUETE 1989). Konfessionelle, karitative Einrichtungen und Initiativgruppen versuchen die ausländischen Familien in ihre sozialen Dienste einzubeziehen und dadurch ihre Lebenssituation zu verbesseren. Rechtsberatung, Begleitung zu Behörden, Ärzten, Übersetzungen, Sprach- und Nähkurse, Hausaufgabenhilfe und Freizeitgestaltung sind einige Dienste, die angeboten werden. Doch die Angebote sind gering, räumlich unterschiedlich verteilt und von verschiedener Qualität und Signifikanz (MATUSCHEK 1989).

Radio und Fernsehen, Printmedien bieten dieser ausländischen Wohnbevölkerung nur in sehr begrenztem Umfange die Möglichkeit ihre Kultur und Sprache zu pflegen. Sport- und Freizeiteinrichtungen, ebenso Einrichtungen zur Religionsausübung stehen ihnen nicht im jenem Umfange und von jener Qualität zur Verfügung, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Die Arbeitsmigrant/innen haben daher seit Beginn der 80er Jahre begonnen, Selbstorganisationen aufzubauen,

zur Überwindung der Sprachbarrieren, ihrer sozialen Isolierung, sowie Vertretung und Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber österreichischen Institutionen. Sie arbeiten auch mit österreichischen Einrichtungen wie Arbeitnehmervertretungen, politischen Parteien, Wohlfahrtseinrichtungen zusammen. Zu den ausländischen Selbstorganisationen gehören die jugoslawischen Clubs, die hauptsächlich auf kulturellem und sozialem Gebiet tätig sind. Sie stehen der jugoslawischen Regierung nahe und arbeiten mit ihren Vertretern in Österreich zusammen. Die Türken verfügen über viele verschiedene Organisationen unterschiedlicher politischer Ausrichtung in Österreich. Dazu gehören die Islamischen Kulturzentren, Koranschulen, die in der Türkei verboten sind, selbständige Unternehmungen und andere Einrichtungen.

2.16.2.6 Teilhabe an den Institutionen der politischen Willensbildung

Den Teilhabemöglichkeiten der Ausländer/innen an politischen Entscheidungen sind in Österreich engere rechtliche Grenzen gesetzt als in anderen europäischen Staaten. (ROSENMAYR 1986:102). Sie haben daher kaum Möglichkeiten auf ihre Problemlagen hinzuweisen, ihre Interessen in Entscheidungsorgane einzubringen oder durchzusetzen. Eine aktive und passive Teilhabe an Wahlen zu den staatlichen Organen auf der Ebene des Bundes, der Länder und Gemeinden steht ihnen als Ausländer/innen nicht zu. Auch an Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen dürfen sie sich nicht beteiligen. Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe stehen ihnen bei Wahlen des Betriebsrates, der Arbeiterkammer, der Handelskammer und der Hochschülerschaft zu.

Doch geht ihre Mitsprache in diesen Vertretungsorganen nicht soweit, auf die Nominierung der Kandidaten Einfluß zu nehmen oder sich selbst der Kandidatur zu stellen.

Die Möglichkeit Beschwerden bei der Volksanwaltschaft vorzubringen steht ihnen zu, doch ist diese nicht verpflichtet sie zu beantworten (MATUSCHEK 1989:23). Bei den geringen sozialen und politischen Rechten, die sie haben, sind dieser Möglichkeit enge Grenzen gesetzt.

2.16.3 Ausgewählte Aspekte familialer Wirklichkeit

Die dargestellten Begrenzungen und Ausgrenzungen von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und kollektiven Versorgungsleistungen zeigen für die ausländischen Familien nachstehende Folgeprobleme:

2.16.3.1 Ökonomische Situation

Den Familien der Arbeitsmigrant/innen stehen geringere finanzielle Mittel zur Teilhabe an ökonomischen Prozessen und zur Sicherung des Familienunterhaltes als Österreicher/innen zur Verfügung, jenen der Asylwerber/innen die geringsten.

Das mittlere monatliche Nettohaushaltseinkommen beträgt bei Jugoslaw/innen öS 13.080,–, bei Türk/innen öS 12.670,– (WOLF 1986:602) und liegt unter jenem der Arbeiterhaushalte von öS 13.750,– (WOLF/VOLLMANN 1986:461). Die familiäre Einkommenssituation ist besonders prekär bei Türken. Pro Familienmitglied steht ihnen nur ein Betrag von öS 4.980,– zur Verfügung, der beträchtlich unter jenem der Arbeiterhaushalte von öS 6.430,– und auch der von Jugoslaw/innen mit öS 6.990,– liegt (ebd. 461). Die türkischen Haushalte befinden sich daher im untersten Zehntel der Einkommenspyramide der Unselbständigen.

Eine Einengung erfährt das Haushaltsbudget nicht nur durch finanzielle Unterstützung der außerhalb Österreichs lebenden Familienangehörigen, sondern auch durch die monatlichen Mietbelastungen, die 1986 durchschnittlich öS 1.620,– betrugen und pro m^2 um öS 7,20 höher sind, als jene von österreichischen Arbeiter/innen (KLEIN 1986:914ff). Weiters beschränkt wird das Einkommen durch die oft an die Behörden zu stellenden gebührenpflichtigen Anträge.

Die Haushalte der Arbeitsmigrant/innen sind daher schlechter mit arbeitssparenden Geräten sowie mit Farbfernsehern und Autos ausgestattet als jene von österreichischen Arbeiter/innen. Lebens- und private Krankenversicherungen zur Absicherung von Risikos gibt es nicht einmal bei einem Viertel dieser Haushalte (WOLF 1987:49).

Die schlechte finanzielle Lage der jugoslawischen und türkischen Familien in Österreich zwingt daher die Frauen eine Arbeitstätigkeit aufzunehmen. Rund 58 % der verheirateten Jugoslawinnen

und 79 % der Türkinnen müssen zum Familienerhalt beitragen, hingegen nur rund 34 % der österreichischen Arbeiterinnen (NEYER 1986:447).

Die Verschuldung der ausländischen Familien, insbesonders der vollständigen, gehört zum Lebensalltag. Nach der IHS-Studie, die schon einige Jahre zurückliegt, waren 41 % der türkischen und rund 26 % der jugoslawischen Familien verschuldet. Es ist anzunehmen, daß ihre Verarmung zugenommen hat.

Der geringe Spielraum des Haushaltseinkommens zwingt die Arbeitsmigrant/innen ihre Investitionstätigkeiten, die rund 45 % der Haushaltsvorstände in den Herkunftsländer tätigen (IHS 1984:I:249), einzuschränken und damit ihre Aufenthaltsdauer in Österreich auszuweiten. Die ursprünglich mit der Migration angestrebten Ziele, wie Aufbau einer eigenen Existenz, Bau eines Hauses, bessere Bildung der Kinder rücken in die Ferne und lassen die Rückkehrintention nur mehr als Illusion bestehen.

Unter der Armutsgrenze müssen die asylwerbenden Familien in Österreich existieren. Nur diejenigen, die vom Bund betreut werden, außerhalb Traiskirchen untergebracht sind und über keinen Besitz z. B. Auto verfügen, erhalten eine geringe finanzielle Unterstützung. Doch verfällt dieser Betrag, wenn die Asylswerbenden zum Auszahlungszeitpunkt nicht anwesend sind. Das Taschengeld beträgt für den Haushaltsvorstand öS 400,– und für jedes weitere Familienmitglied öS 200,– im Monat. Die Bedürfnisse der Ehefrauen werden mit jenen von Kindern gleichgesetzt und nicht anders bewertet.

Von diesem Taschengeld müssen die Familien persönliche Bedürfnisse bestreiten, wie z. B. den Kauf von Toiletteartikeln, von zusätzlichen Lebensmitteln oder Sachen für die Kinder, Briefmarken, Zigaretten etc. Aber auch die Bezahlung eines Dolmetschers, wenn er amtlich nicht zur Verfügung gestellt wird, oder eines Rechtsanwaltes ist von dieser Summe zu leisten.

Familien, die aus der Bundesbetreuung entlassen wurden, sind von einer ökonomischen Versorgung ausgeschlossen und dürften in absoluter Armut leben. Schwarzarbeit und gelegentliche finanzielle Zuwendungen von karitativen Vereinigungen stellen für sie oft die einzigen Einkommensquellen dar. Sie bieten damit aber den Behörden die Möglichkeit, wegen Verstoßes gegen die Rechtsvorschriften sie des Landes zu verweisen.

2.16.3.2 Familie und Arbeitswelt

Die ausländischen Familien sind durch ihre geringere Schutzstellung am Arbeitsmarkt, durch die erschwerten Arbeitsbedingungen verstärkten Risken und Belastungen ausgesetzt. Die Arbeitsverhältnisse sind unstabiler geworden, die ökonomische Versorgung der Familie wechselt häufig unter den Familienmitgliedern, verändert die sozialen Beziehungen innerhalb der Familie und ihre Zukunftsplanung.

Dem steigenden Bedürfnis nach Sicherheit ihrer Lebensverhältnisse wird immer weniger Rechnung getragen. Arbeitslosigkeit eines oder auch mehrerer Familienmitglieder, Unsicherheit über die Fortdauer der Beschäftigung prägt ihr Familienleben. Hinzu treten noch die täglichen Arbeitsleiden.

Ihre Arbeitsbelastungen sind durch Zeitkontrollen, durch Lärm, Staub, Schmutz, Öl, Fette, Hitze, Kälte oder andere Umweltfaktoren vielfach höher als jene der Österreicher und erreichen bei den Türken den höchsten Stand (BARTUNEK 1987:895). Die Arbeitszeitregelungen, die den Rhythmus der Familie, die Anwesenheit der Eltern, die Gemeinsamkeiten und die Kommunikation in der Muttersprache bestimmen, haben sich verschlechtert. Rund 50 % der jugoslawischen und türkischen Arbeitsmigranten verrichten nunmehr Schicht- und Wechseldienst sowie Nacht- und Spätarbeit (BARTUNEK 1987:896).

Die gesundheitlichen Schäden wie chronische Gastritis, Magen- und Zwölffingerdarmgeschwüre, Schäden an der Lendenwirbelsäule, Entzündungen, Flimmern und Schmerzen der Augen sind höher als jene von Österreichern (BARTUNEK 1987:897), dürften sich in ihrem tatsächlichen Ausmaß aufgrund ihrer günstigen Altersstruktur erst später zeigen. Zum Auskurieren dieser Krankheiten bleibt ihnen weniger Zeit, aus Angst den Arbeitsplatz zu verlieren.

Möglichkeiten zum autonomen Handeln sind bei den Arbeitsmigrant/innen sehr eingeschränkt. 75 % der türkischen und 66 % der jugoslawischen Arbeiter/innen können ihre Arbeitszeit oder deren Ausführung nicht selbständig einteilen (BARTUNEK 1987:897).

Die Beziehungen am Arbeitsplatz sind für die Arbeitsmigrant/innen gegenüber den Vorgesetzen wenig zufriedenstellend, da sie sie als Anfeindungen, Ungerechtigkeiten und Zuweisung schlech-

ter Arbeiten wahrnehmen. Als weniger konfliktreich werden ihre Beziehungen zu den österreichischen Arbeitskolleg/innen erlebt (WIMMER 1986:253).

Über die Arbeitsbedingungen der Asylwerber/innen, die nur marginal am Arbeitsmarkt teilnehmen dürfen, gibt es keine Daten.

Es kann angenommen werden, daß ihre Arbeitsbedingungen genauso schlecht wie jene der Arbeitsmigrant/innen sind und sich im Falle der illegalen Arbeit noch verschlechtern.

2.16.3.3 Familie und ihre sozialen Netzwerke

Die Anwesenheit der Familie (LEITNER 1983) und ihre sozialen Beziehungen sind wesentlich für den gesellschaftlichen Teilnahmeprozeß der Ausländer/innen. Sie gewährt den Angehörigen sozialen und psychischen Halt und vermittelt ihnen notwendiges Wissen, das sie mit der Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft verbindet.

Die Mitglieder der Arbeitsmigrantenfamilien sind in unterschiedlicher Weise und Intensität mit diesen Gesellschaften vernetzt. Dies bewirkt innerhalb der Familien Konflikte.

Die Kontakte der jugoslawischen und stärker noch der türkischen Eltern beziehen sich vor allem auf die eigene Nationalitätengruppe. Nur 10 % dieser Eltern sind gleich oft oder öfter mit Österreichern beisammen (IHS 1984:II:721). Auch bei Ausweitung der Aufenthaltsdauer verringern sich die ethnischen Kontakte der Eltern nicht. Ihre Einbindung in die homogeneren ethnischen Netzwerke vermindert ihre Chancen alternative Erziehungsformen zu erfahren und im Alltagshandeln umzusetzen. Sie wirken stabilisierend auf die Eltern und die Familien, da Werte, Normen und Verhaltensweisen beibehalten werden, obwohl diese bereits in den Herkunftsländern ihre Gültigkeit verloren haben.

Anders ist jedoch die Situation für die Kinder und Jugendlichen, deren Kontakte zu den gleichaltrigen Österreicher/innen mit Eintritt in die Pflichtschule und in andere gesellschaftliche Bereiche häufiger werden. Sie sind für die Beteiligten nicht immer unproblematisch und werden auch nicht immer von den Eltern gefördert. Besonders türkische Mädchen leiden unter den Verboten ihrer traditionell denkenden Eltern, Kontakte zu Österreicher/innen aufzunehmen oder sich frei in der Öffentlichkeit zu bewegen.

Ausländische Schulkinder beschränken ihre außerschulischen Kontakte zum Großteil auf die eigene ethnische Gruppe. Nur ein Drittel von ihnen trifft sich mit den österreichischen Kindern nach der Schule (IHS 1984:I:272). Die beengte Wohnsituation, der Mangel an geeigneten Spielorten, das Verhalten der Eltern, die traditionellen Geschlechterrollenverhältnisse und die Ausländerfeindlichkeit fördern den Verbleib in der Ethnie.

Jugendliche leben in ethnisch heterogeneren Netzwerken, die geringere soziale Kontrolle gegenüber den ethnisch homogeneren aufweisen. Zwei Drittel der jugoslawischen und ein Viertel der türkischen treffen sich privat mehr mit österreichischen als mit Jugendlichen ihrer eigenen Ethnie (IHS 1984:I:722). Sie erfahren dadurch andere Alltagsformen, die ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen fördern, doch zu Konflikten mit ihren Eltern führen können.

Die soziale Vernetzung der asylwerbenden Familien ist unbekannt, doch dürften sie nahezu völlig isoliert leben. Der Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt, ihre räumliche Segregation in Lagern oder Privatunterkünften ländlicher Gebiete, wo ihnen immer wieder von der Bevölkerung Feindschaft entgegengebracht wird, Armut, fehlende Sprachkenntnisse und das totale Besuchsverbot, das in einigen Privatunterkünften herrscht (ENQUETE 1989:164) sprechen für diese These. Auch die Einbindung in Flüchtlingsvereine steht ihnen nicht immer offen, da sich diese Vereine oft aus politischen Gründen gegen sie abgrenzen.

Ab 1980 entstanden neue Formen der sozialen Vernetzung von Arbeitsmigrant/innen und weniger von Flüchtlingen und Asylwerber/innen, als Reaktion auf ihre beschränkten und risikoreichen Teilhabemöglichkeiten an der österreichischen Gesellschaft. Sie finanzieren sich meist selbst oder über Spenden, erhalten in geringem Ausmaße Unterstützung von den Herkunftsländern oder von österreichischen Ministerien (BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES 1987:188 ff) und Gemeinden (JUGENDAMT DER STADT WIEN 1987:68). Vor allem in Wien, weniger in anderen Bundesländern, sind selbständige Unternehmungen entstanden und hat sich ein Angebot an Vereinen zur Bewältigung unterschiedlicher Problemlagen (Recht, Arbeitsmarkt, Schule, Gesundheit, Freizeit etc.) und Ausländerkategorien (Jugendliche, Frauen, Türken, Lateinamerikanerinnen etc.) gebildet. Diese werden von Österreicher/innen, aber auch

von anderen Nationalitäten geführt. Dazu gehören die zahlreichen jugoslawischen Clubs, die türkischen Kultur- und Sportvereine, Emigranten- und Selbsthilfeorganisationen.

2.16.3.4 Familienformen und Familienverläufe

Aufgrund der begrenzten Datenlage kann nur auf den Familiennachzug eingegangen werden und nicht auf andere Prozesse, die Form und Verlauf der Familien der Ausländer/innen beeinflussen.

Der Familiennachzug erfolgte sowohl bei den Jugoslawen als auch den Türken zumeist als dreiphasiger Prozeß. Doch die Trennungszeiten zwischen Mann, Frau und Kindern unterscheiden sich zwischen Jugoslawen und Türken. Bei den jugoslawischen Ehepartnern betragen sie nur sechs Monate, bei den türkischen hingegen 30 Monate. Jugoslawische Kinder hingegen folgten ihren Müttern erst nach über einem Jahr, türkische bereits nach rund einem halben (BAUBÖCK 1986: 220) nach Österreich.

Unterschiede zwischen jugoslawischen und türkischen Familien zeigen sich ebenso nach dem Geburtsland der Kinder. In 60 % der jugoslawischen Familien sind bereits alle Kinder in Österreich geboren, hingegen nur in einem Drittel der türkischen. Innerhalb der türkischen Familien differieren die Geburtsländer der Kinder stärker als bei den jugoslawischen (BAUBÖCK 1986:225).

Es kann angenommen werden, daß die geringeren Trennungszeiten zwischen Ehepartnern, Eltern und ihren Kindern innerhalb der jugoslawischen Familien zu weniger Konflikten führten als bei den türkischen. Die türkischen Familienmitglieder mußten stärkere Entfremdungsphasen, Unterschiede in der Vertrautheit mit der neuen Umgebung, Deutschkenntnisse und Teilhabe- und Handlungskompetenz, Veränderungen der Autoritätsstrukturen überwinden.

2.16.3.5 Familie und Kind

In den Familien der Arbeitsmigrant/innen lebten 1981 29.930 jugoslawische und 24.420 türkische Kinder. Davon befanden sich 45 % bzw. 43 % im Vorschul- und je 40 % im Pflichtschulalter. Österreichische Familien haben im Vergleich nur 19 % bzw. 38 % ihrer Kinder in diesen Altersstufen (BAUBÖCK 1986:215).

Die Zahl der Kinder ist in den türkischen Familien nach der Familienbeihilfenstatistik bis 1988 auf 30.454 angewachsen, hingegen bei den jugoslawischen auf 31.542 abgesunken.

Die begrenzten rechtlichen Teilhabemöglichkeiten und Infrastruktureinrichtungen stellen für die ausländischen Familien ungünstige Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer Funktionen dar. Die Eltern sind vielfach überfordert den Kindern bei der Bewältigung von Problemen zu helfen und gegen die ungleichen und diskriminierenden Lebensbedingungen in Österreich etwas zu unternehmen. Vielfache Funktionen wie emotionaler und ökonomischer Schutz, Ausgleich von Spannungen und Konflikten, Sozialisation, soziale Statuszuweisung können die ausländischen Familien nur begrenzt erfüllen. Eine Übernahme dieser Funktionen durch österreichische Institutionen erfolgt aus politischen und Kostengründen kaum.

Durch die mit der Migration einhergehenden Veränderungen der Familienstrukturen ändert sich der Sozialisationsort "Familie" beträchtlich und belastet die Beziehung zwischen Eltern und Kindern. Rollendiffusionen, Status- und Autoritätsverlust sowie Erziehungsunsicherheit der Eltern, ihren Kindern nicht jene Sprach- und Handlungsfähigkeit vermitteln zu können, die sie befähigen, an der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft teilhaben zu können, kennzeichnen die familiale Situation.

Durch die Notwendigkeit zum Familienerhalt beizutragen, durch die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes können jugoslawische und türkische Frauen ihre Kinder weniger betreuen. Für die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern wenden 54 % der Jugoslawinnen und Türkinnen nach einer Wiener Untersuchung nur einen viermonatigen Karenzurlaub auf (SATOR 1978:180 f). Durch die begrenzten Unterbringungsmöglichkeiten in Vorschuleinrichtungen sind die Kinder oft unbeaufsichtigt, falls nicht ältere Kinder oder Nachbarinnen die Versorgung übernehmen. Konflikte zwischen den unterschiedlichen Wertvorstellungen der Eltern und jenen ihrer Kinder, besonders bei traditionellen türkischen Familien, treten auf. Türkischen Töchtern können ihre Persönlichkeitsrechte eingeschränkt und regelmäßiger Schulbesuch, freie Wahl eines Berufes, eines Ehepartners und Verbleib in Österreich von den Vätern verboten werden. Diese sind nach den Rechtsvorschriften ihres Landes das Familienoberhaupt, dem alle anderen Mitglieder unterstehen.

Die Unsicherheit der Arbeit und die Gefahr für die Einheit und Zukunft der Familie wird ständig thematisiert. Sie ist ein Konfliktpunkt innerhalb der Familie, der noch durch die Unterschiede zwischen den Generationen über die Rückkehr verschärft wird. Im Gegensatz zu ihren Eltern sehen 70 % der Kinder ihre Zukunft in Österreich (IHS 1984).

Die Erziehung der Kinder in der Muttersprache ist vor allem den Eltern überlassen, die diese Aufgabe kaum erfüllen können und mangelhaft mit ihren Kindern kommunizieren können. Nur 19 % der 10- bis 15jährigen sprechen die Muttersprache besser als die deutsche und 29 % beide Sprachen gleich gut (IHS 1984:I:273). Die mangelnde Beherrschung der Muttersprache und der Sprachwechsel unter den Kindern reduziert die familialen Kommunikationsmöglichkeiten und beeinträchtigt die Remigrationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.

Der Übergang in die Schule stellt die ausländischen Kinder und ihre Eltern vor besondere Schwierigkeiten. Denn die Familie ist kaum der Ort, wo die Kinder die deutsche Sprache erwerben, auf die Anforderungen der Schule vorbereitet werden oder Hilfestellung für deren Bewältigung erhalten. Ausländische Eltern verfügen über geringe Kenntnisse des österreichischen Schulsystems, insbesonders die Sonderschule, Kriterien der Leistungsbeurteilung.

Die ausländischen Kinder von Arbeitsmigrant/innen wie Asylwerber/innen sind stärker als österreichische Arbeiterkinder überfordert, den Lernanforderungen der Mittelschichtinstitution "Schule" zu entsprechen. Ihre Überforderung, Unsicherheit und soziale Isolierung im Klassenverband kann kaum von der Familie, aber auch nicht von Lehrern, die sich dieser Aufgabe nicht gewachsen fühlen, aufgefangen werden. Die hohe Versagensquote der ausländischen Schüler im österreichischen Schulsystem (54 % der türkischen und 10 % der jugoslawischen) Schüler/innen erreichen keinen Hauptschulabschluß; 10 % der Jugoslawen und 12 % der Türken befanden sich im Schuljahr 1985/86 in Sonderschulen, 3 % der Österreicher) zerstört die Erwartungen vieler ausländischer Eltern, durch die Migration für sich und ihre Kinder eine bessere Zukunft erreichen zu können.

Der Besuch von über den Pflichtschulbereich hinausgehenden Bildungseinrichtungen ist den ausländischen Kindern aufgrund des mangelnden Erfolges nur begrenzt möglich. Darüber hinaus wird er durch zusätzliche Erfordernisse wie die österreichische Staatsbürgerschaft oder durch begrenzte Angebote selektiv gehandhabt (MATUSCHEK 1986).

Die Probleme für die ausländischen Familien kumulieren beim Übergang ihrer Kinder von der Schule in den Beruf, die trotz der rechtlichen Reformierung ihres Zugangs zum Arbeits- und Lehrstellenmarkt nicht reduziert werden konnten. Ausländische Jugendliche können seltener als österreichische ihre Berufserwartungen erfüllen und darüber hinaus eine betriebliche Berufsausbildung beginnen, wie ihre geringen Lehrlingszahlen vor allem bei Mädchen zeigen. Ausschluß vom Arbeitsmarkt aufgrund von Stichtagsregelungen oder mangelnder schulischer Qualifkation erhöht die persönlichen Probleme der Jugendlichen, aber auch die der Familien. Aus finanziellen und auch aus sozialen Gründen ist es für manche Eltern nicht akzeptabel, ihre Jugendlichen unbeschäftigt in Österreich leben zu lassen. Sie werden dann auch gegen ihren Willen in die Herkunftsländer zurückgeschickt. Dies trifft auch bei türkischen Mädchen und Frauen zu, sei es daß sie heiraten oder andere Familienangehörige versorgen müssen. Sie haben dann bei Änderung der Problemlage oder Scheidung keine Option zur Rückkehr.

2.16.3.6 Familie und Freizeit

Die Familien der Arbeitsmigrant/innen verbringen ihre Freizeit weitgehend sozial isoliert von österreichischen. Nur 20 % der Türk/innen und 50 % der Jugoslaw/innen benützen österreichische Freizeitangebote. Eine gemeinsame Freizeittätigkeit ist eher bei den türkischen als jugoslawischen Familien anzutreffen. Die unterschiedlichen Anwesenheits- und schlechten Arbeitszeiten der Mitglieder beschränken die familiare Gemeinsamkeit vor allem auf das Wochenende und die Feiertage. Die Freizeitaktivitäten von 80 % der Migrantenhaushalte erstrekken sich auf Fernsehen und Video (IHS 1984:II:675).

Die Freizeitgestaltung erfolgt zwischen den Geschlechtern und Generationen in unterschiedlichen Netzwerken.

Nicht erwerbstätige Frauen, insbesonders die Türkinnen und ihre Töchter, haben kaum interethnische Freizeitkontakte. Sie verbringen diese im Haushalt und mit der Familie.

Erwerbstätige Jugoslawinnen und Türkinnen müssen ihre Freizeit auf Kosten der Hausarbeit reduzieren, die durch die Migration vielfältiger geworden ist und meist ohne technische Hilfsmittel erledigt werden muß.

Männer hingegen partizipieren an den öffentlichen Freizeitangeboten der eigenen Ethnie, wie Clubs, Gaststätten, Kaffeehäusern und Sportveranstaltungen.

Jugendliche aus Jugoslawien und männliche aus der Türkei verbringen ihre Freizeit bedingt auch durch die engen Wohnverhältnisse außerhalb der Familie, doch hauptsächlich mit der eigenen Ethnie (MATUSCHEK 1988:679).

Die Beschäftigungslosigkeit der meisten Asylwerber/innen und ihrer Familienangehörigen läßt es nicht sinnvoll erscheinen von Freizeitaktivitäten zu sprechen. Sie kommt auch nur selten vor. Ihr Tagesablauf wird hauptsächlich durch die dreimalige Essensausgabe und manchmal durch andere Aktivitäten wie Arzt- oder Behördengänge strukturiert. Den Privatquartieren und Sammellagern mangelt es oft an Einrichtungen aktiv zu werden. Initiativen der asylwerbenden Familien ihre Wartezeit in Österreich durch Benützung von Freizeiteinrichtungen zu strukturieren, werden von der einheimischen Bevölkerung zumeist abgeblockt.

2.16.3.7 Familie und Partnerschaft

Mit der Migration werden Männer und Frauen vor Probleme und teilweise neuen Aufgaben gestellt, die ihre Beziehungen und Geschlechterrollen wesentlich beeinflussen.

Bei den Asylwerbenden führt die gemeinsame Flucht zu einer Reduktion der bisherigen Familienaufgaben. Eine Versorgung der Familie durch Berufstätigkeit, durch Hausarbeiten ist kaum mehr gegeben. Eine bewußte und planvolle Gestaltung der Partnerschafts- sowie Elternrollen ist in dieser Umgebung kaum möglich. Die Partner leben unter sich, haben kaum Aufgaben zu erfüllen und Entscheidungen zu treffen. Sie haben in den überfüllten Lagern oder Privatquartieren keine Privatsphäre, keine Rückzugsmöglichkeiten, jedoch ständige soziale Kontrolle und familiäres Aufeinanderangewiesensein zu ertragen.

Der Funktionsverlust und der Widerspruch zwischen dem Wunsch nach einem besseren Leben und den eingeschränkten Möglichkeiten lastet auf der Familie und den Beziehungen von Mann und Frau.

Die Chancen der Arbeitsmigrant/innen, ihre traditionellen Geschlechterrollen und Beziehungsformen zu verändern, sind hingegen größer. Durch das Teilhaben an verschiedenen Bereichen der österreichischen Gesellschaft verändern sich die sozialen Kompetenzen von Mann und Frau, die traditionelle Entscheidungsmacht und Aufgabenteilung der Familie. Diese Veränderungen sind für die Beteiligten oft konfliktreich, besonders dann, wenn bei Arbeitslosigkeit des Mannes die Frau oder auch Kinder die Familie materiell versorgen müssen.

Die Migration, die von den Frauen nicht immer freiwillig erfolgte, ist für sie durch die damit einhergehenden Veränderungen belastender. Alte Aufgaben werden ihnen genommen und neue zugewiesen wie z. B. Einkaufen, Kinderpflege, Behördengänge, außerhäusliche Versorgung der Kinder etc. Von den ihnen in Österreich nun zufallenden neuen Funktionen verändert am stärksten die Erwerbstätigkeit ihre Rolle und damit auch die Beziehungen zum Ehepartner. Die Erwerbstätigkeit, die von 60 % der türkischen und jugoslawischen Frauen (IHS 1984:I:139) in den Herkunftsländern nicht verrichtet wurde, stellt für sie eine neue Erfahrung und Rolle dar. Ihrer Aufnahme liegt nicht immer die gemeinsame Entscheidung der Partner zugrunde. Vielfach ist sie auf die Notwendigkeit zurückzuführen, für den Lebensunterhalt der Familie sorgen zu müssen, wenn der Mann aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen wurde.

Die Erwerbstätigkeit beeinflußt die familiale Machtverteilung zugunsten der Frauen, die die Einkommensverteilung, Konsumverhalten und die Lebensführung der Familie mitbestimmen können. Ihre Chancen Individualität entwickeln zu können steigern sich dadurch.

Eine deutsche Untersuchung zeigt bei türkischen Familien folgende Veränderungen auf:

Die traditionellen Partnerschaftsbeziehungen brechen auf, wenn die Frau früh im Familienzyklus gewandert ist und die Aufenthaltsdauer der Familie steigt (NAUCK 1985:454). Durch die Beteiligung der Frau an außerfamilialen Aufgaben erhöhen sich ihre Entscheidungsbereiche und Kooperationsmöglichkeiten mit dem Mann. Der Mann übernimmt auch innerfamiliäre Aufgaben, je mehr Kinder zu versorgen sind.

2.16.3.8 Familienberatung und psychohygienische Versorgung

Psychische Schwierigkeiten stellen gravierende Probleme für die Ausländer/innen und ihre Angehörigen dar. Diese sind bei den Asylwerber/innen teilweise auf unmenschliche Behandlungen im Heimatland oder während der Flucht zurückzuführen, teilweise auch auf den Zwang, die Situation in Lagern und Privatquartieren mit ihrem eintönigen Tagesablauf und Unsicherheit und Diskriminierung in Österreich zu ertragen. Depressionen, Alkoholmißbrauch, Aggressionen gegen Menschen und Sachen, zunehmender Identitätsverlust, Lethargie und Passivität treten in solchen Situationen auf (KRAUS 1983:194).

Ihren psychosozialen Problemen wird kaum Beachtung geschenkt (IUSTITIA ET PAX 1985:24). In Traiskirchen gibt es eine Sozialarbeiterin, die mit der Unterbringung von Kindern in Kindergärten und Schulen nahezu ausgelastet ist und kaum Zeit für andere Dienste erübrigen kann. Alle anderen Familien, die in den anderen Lagern oder in Privatquartieren leben, sind mit ihren Problemen auf sich selbst gestellt.

Auch die Versorgungsangebote für die Familien der Arbeitsmigrant/innen weisen eklatante Lücken auf, obwohl sie im psychischen Bereich besonders belastet sind, wie deutsche Untersuchungen zeigen.

Kinder ausländischer Arbeitnehmer/innen sind aufgrund ihrer soziokulturellen Situation in allen Altersgruppen gefährdet. Im Säuglings- und Kleinkindalter führt der häufige Wechsel der Bezugspersonen, die belastende Erwerbstätigkeit beider Eltern zu Bindungs-, Einfühlungs- und Steuerungsschwächen. Im Vorschul- und Schulalter zeigen sich psychische und psychosomatische Störungen wie Enuresis, Enkopresis, elektiver Mutismus, Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten, Kontaktschwierigkeiten und Leistungsverweigerung. In der Pubertät und Adoleszenz, in der sie Erwartungen zweier oft konträrer Kulturen erfüllen müssen, treten Identitätskrisen und Identitätsdiffusionen auf, die sich in psychosomatischen Leiden wie Bauch- und Kopfschmerzen, Herzsensationen oder sogar in psychogenen Anfällen ausdrücken können (RIEDESSER 1982:133 ff).

Bei den Erwachsenen führen die Isolation, diskriminierendes Arbeitsleben, innerfamiliäre Rollenverunsicherung, Ausländerfeindlichkeit, die Angst dem Arbeitsprozeß gesundheitlich nicht mehr gewachsen zu sein und die Krankheit nicht auskurieren zu können, zu vielfältigen psychischen und psychosomatischen Beschwerden, der Organe des Magen-Darmtraktes (BRUCKS 1987:64), zu Depressionen, paranoiden Symptomen, sexuellen Defizienzsymptomen, hysterischen Konversionssymptomen und funktionellen Störungen (POTERA 1988:86).

Die Versorgung dieser ausländischen Familien mit Einrichtungen zur Bewältigung ihrer Probleme, psychischen und psychosomatischen Beschwerden ist unzureichend. Die Angebote sind regional unterschiedlich gestreut, Berater, Ärzte und Therapeuten haben selten Kenntnisse der Sprache und soziokulturellen Hintergründe dieser Bevölkerung. Dolmetsch zur sprachlichen Verständigung gibt es nur in einigen Bereichen, in der Mehrheit der Einrichtungen nicht, wie am Beispiel eines Wiener Bezirkes konstatiert wird (ÖKSA 1989:36 ff).

Kinder, Erwachsene übernehmen oft diese Aufgabe ohne die unterschiedlichen kulturellen Verständnisse beseitigen zu können. Diagnostische Verfahren, thematisiert im Überweisungsverfahren von Kindern in die Sonderschule, sind nicht auf die "Ausländer" normiert.

Auf der anderen Seite sind die Migrantenfamilien ungenügend über die Versorgungs- und Beratungsangebote informiert, vielfach auch weil es diese Einrichtungen in ihren Herkunftsländern nicht gibt. Sie werden oft von anderen Behörden an diese Beratungseinrichtungen verwiesen, ohne sich über die Zweckmäßigkeit und Folgen im klaren zu sein. Eine Wiener Untersuchung zeigt, daß zumeist rechtlich-soziale Probleme vorgebracht werden, die sich auf Arbeit, Wohnen, Sprache, Aufenthalt, Schule und Finanzen und weniger auf Probleme der Ehepartner, Generationen, Sexualität, psychische Störungen und andere Lebensschwierigkeiten beziehen (ÖKSA 1989:77). Familien- und Partnerschaftsprobleme werden eher von Jugoslawinnen thematisiert, kaum von Türkinnen, die Schul- und Erziehungsprobleme ihrer Kinder vorbringen.

Die Beratung ist oft für die Beteiligten durch das kulturspezifische Krankheitsverständnis der Migranten und ihre persönlicheren Beziehungsformen schwierig und durch die begrenzten Einflußmöglichkeiten auf ihre rechtliche Benachteiligung und Lebensverhältnisse wenig zielführend.

2.16.3.9 Generatives Verhalten

Im Verlauf des Eingliederungsprozesses der Arbeitsmigrant/innen verändert sich ihre soziale Zusammensetzung auch durch die Geburt von Kindern in Österreich. Von 1974 bis 1988 wurden in Österreich 40.410 Kinder von Jugoslawen und 28.190 von Türken geboren, das waren 75 % aller ausländischen Geburten. Die Zahl der Geburten ist bei den Jugoslawen rückgängig, bei den Türken leicht steigend. Sie betrug im Jahre 1974 bei den Jugoslawen noch 5.288 Kinder, 1988 nur mehr 1.509 Kinder. Die Zahl der in Österreich geborenen Kinder von Türken erhöhte sich von 1.375 (1974) auf 2.171 (1988). Ihr Anteil an den Geburten des Jahres 1988 ist gering und beträgt nur 1,7 % bei den Jugoslawen und 2,5 % bei den Türken.

Die meisten der Kinder wurden ehelich geboren. Uneheliche Geburten treten häufiger bei Jugoslawinnen als bei Türkinnen auf. Ihr Anteil beträgt seit 1980 konstant 2 %. Bei den Jugoslawinnen stieg er von 1980 bis 1988 von 16,5 % auf 27,3 % an.

Daten über das generative Verhalten der Arbeitsmigrant/innen sind wegen des Fehlens einer amtlichen Wanderungsstatistik nicht vorhanden. Es kann jedoch angenommen werden, daß sich das Heiratsalter der Migrant/innen erhöht und die Fertilität gemeinsam gewanderter Familien sinkt, hingegen sich bei männlichen Einzelwanderern erhöht (NAUCK 1987:84).

Beeinflußt wird das generative Verhalten der Frauen noch durch das Risiko, bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes in eine sozio-ökonomische Notlage zu kommen. Erwerbstätige Mütter müssen befürchten, nach Beendigung der Karenzfrist ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Jugoslawinnen und Türkinnen schieben daher den Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes hinaus. Sie verhüten zwar weniger als Österreicherinnen die Schwangerschaft, doch neigen sie eher zu Abbrüchen (SATOR 1978:180).

Unter erhöhter Gefahr stehen Jugoslawinnen und Türkinnen gegenüber Österreicherinnen ihre geborenen Kinder zu verlieren. Die Säuglingssterblichkeit betrug 1985 bis 1988 bei den Jugoslawinnen 11,9 Promille, bei den Türken sogar 12,5 Promille, bei den Österreicherinnen hingegen 9,8 Promille, laut Arbeitsblättern des Statistischen Zentralamtes.

2.16.3.10 Gewalt in der Familie

Durch die besonders belastende Situation der ausländischen Familien verläuft ihr Leben in Österreich besonders konfliktreich. Konflikte zwischen den Ehepartnern, zwischen Eltern und Kindern durch die Unterschiede in ihrer Sozialisation und Rückkehrorientierung treten auf.

Diese die Privatsphäre berührenden Probleme werden stärker bei Türk/innen als bei Jugoslaw/innen im Binnenraum der Familien behandelt, auch aus Angst vor Sanktionen durch die österreichischen Behörden. In türkischen Familien wird zur Konfliktlösung das Zurückschicken von Frauen, Mädchen und anderen Angehörigen auch gegen deren Willen praktiziert.

Österreichische Institutionen (Gerichte, Jugendämter, Frauenhäuser) werden mit Formen von versuchter oder faktisch vollzogener Gewaltanwendung erst später und meist über Intervention von anderen Personen und Behörden eingeschaltet.

Die Beteiligung der Ausländer/innen in Strafverfahren beim Bezirksgericht Wien 1981 ist gering, doch umfaßte sie 43 % Ehepartner- und Familienkonflikte, während diese bei Österreicher/innen nur 27 % ausmachten (HANAK et al. 1984:47).

Die Zuflucht von ausländischen Frauen in Frauenhäuser gehört zum sozialarbeiterischen Alltag und nimmt zu. In Wien waren im Zeitraum von 1986 bis 1987 von den schutzsuchenden Frauen 15 % Ausländerinnen, davon 8 % Frauen von Arbeitsmigranten, in Linz waren es 1987 fast 17 % und in Wels und Innsbruck rund 2 % (SIEDER 1988:19).

2.16.4 Folgerungen und Ausblicke

Die Situation der ausländischen Familien in Österreich ist schlecht und wird sich bei Beibehaltung der Politik noch verschlechtern. Weder den Familien der Asylwerber/innen noch denen der Arbeitsmigrant/innen ist aufgrund ihrer ungleichen und unsicheren Rechtsstellung eine eigenverantwortliche Existenz möglich. Österreich muß sich mit der faktischen Einwanderung

von Familien von Arbeitsmigrant/innen, den langen Wartefristen von Asylwerber/innen und dem weiteren Zustrom von flüchtenden Menschen auseinandersetzen und zu einer neuen und einheitlichen Politik kommen. Diese Forderung wurde auch von der sozialistischen Fraktion im Wiener Landtag und Gemeinderat erhoben (SOZIALISTISCHE FRAKTION 1988:9 ff). Diese darf zukünftige Zuwanderung nicht ausschließen und Teilnahmeprozesse nicht erschweren. Die lange Tradition Österreichs mit der Aufnahme und Integration von Fremden soll als Grundstein für weitere Überlegungen dienen.

Der Ausländerpolitik müssen übergreifende Zielvorstellungen zugrundegelegt werden:

* Achtung der Menschenwürde und Schutz der Familie
* Schutz vor Verfolgung
* Wahrung des sozialen Friedens
* Eine Integrationspolitik soll die gesellschaftliche Teilhabe- und Handlungsfähigkeit der ausländischen Familien bis zur tatsächlichen Gleichstellung fördern.
* Integrationsangebote müssen erstellt werden und diesen Zielen entsprechen im Bereich des Rechts, des Wohnens, der Bildung, der Freizeit, Kultur, der Gesundheit.
* Die Gesetzgebung muß vereinheitlicht werden und alle Ausländerkategorien umfassen. Ihr dürfen keine unbestimmten Rechtsbegriffe und unvorhersehbare Ermessensentscheidung zugrundeliegen, sondern nachprüfbare Tatbestände.
* Den Arbeitsmigrant/innen und Asylwerber/innen muß ein besserer Rechtsstatus in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen gewährt werden.
* Der Aufenthalt muß gesichert sein, das Arbeitsleben, Erziehung und Ausbildung der Kinder umfassen und darf nicht gegen den Willen der Ausländer/innen beendet werden.
* Der Nachzug der Ehepartner und Kinder, die Zuheirat vom Ausland in die Familie muß der freien Entscheidung überlassen sein.
* Abschaffung der Visapflicht für Familienangehörige.
* Der freie Zugang der Familienangehörigen zum Arbeitsmarkt, ohne Stichtagsregelungen, kann nur die eigenverantwortliche wirtschaftliche Existenz der Familie sichern.
* Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis darf nicht vom rechtlichen Bestand der Familie abhängen.
* Der Aufenthalt muß auch bei Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebedürftigkeit, Krankheit gesichert sein.
* Die Ausweisung von Ausländer/innen muß seltene und begründete Ausnahme sein. Die Ausweisung von in Österreich geborenen oder hier aufgewachsenen Ausländer/innen bzw. von mit Österreicher/innen verheirateten Ausländer/innen muß ausgeschlossen sein.
* Der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ist zu erleichtern. Nach Abbüßung der Strafe muß Familienmitgliedern die Möglichkeit zur Einbürgerung gegeben werden.
* Asylwerbende Familien müssen sozial abgesichert werden.
* Die Rechtssprechung der Gerichte und Verwaltungsorgane muß die bikulturellen Bedingungen insbesonders bei Mädchen, wie freie Wahl des Ehepartners, des Aufenthaltslandes, der Schul- und Berufsbildung, der Namensgebung, stärker berücksichtigen.
* Die Infrastrukturangebote müssen an die Bedürfnisse der Ausländer angepaßt werden.
* Schaffung besserer Wohnverhältnisse für Arbeitsmigrant/innen und Asylwerber/innen. Ein Leben in den Sammelquartieren und beengten Privatquartieren ist teuer und den Familien nicht zumutbar.
* Förderung von selbstorganisierten ausländischen Einrichtungen und Initiativen
* Problemorientierte Sprachkurse insbesonders für die nicht erwerbstätigen Frauen
* Schaffung von Sozialeinrichtungen für Ausländer/innen
* Kommunales Wahlrecht für Ausländer/innen
* Interkultureller Unterricht in den Schulen

* Anerkennung von Serbokroatisch, Türkisch und anderen Sprachen als erste Fremdsprache im Schulbereich
* Schaffung und Ausbau von Qualifizierungsmöglichkeiten für Ausländer/innen
* Anerkennung der im Heimatland erworbenen Qualifikationen
* Erhöhung der Sendezeiten im ORF für Ausländer/innen in ihrer Muttersprache
* Die bestehenden Maßnahmen sind zu evaluieren, und deren Ergebnisse sollen zur Grundlage von neuen Maßnahmen genommen werden.
* Die Informations- und Forschungsdefizite müssen abgebaut werden

L I T E R A T U R

BAUBÖCK, Rainer (1985): Sonderauswertung der Volkszählungsdaten 1981, Wien, Institut für Höhere Studien

BAUBÖCK, Rainer (1986): Demographische und soziale Struktur der jugoslawischen und türkischen Wohnbevölkerung in Österreich, in: WIMMER (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, Frankfurt/Main; New York, Campus

BARTUNEK, Ewald (1987): Arbeitsbedingungen von Ausländern. Ergebnisse des Mikrozensus September 1985, in: Statistische Nachrichten 42/12, Wien

BEERMANN, Victor; ROSENMAYR, Stefan (1988): Die Asyl- und Flüchtlingspolitik Österreichs in der Zweiten Republik, in: KHOL u. a.(Hg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik 1987, Wien – München, Oldenbourg

BEIRAT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALFRAGEN (1976): Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte, Wien

BIFFL, Gudrun (1985): Rechte der ausländischen Arbeitskräfte im In- und Ausland, in: BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE VERWALTUNG (Hg.): Ausländische Arbeitnehmer in Österreich, Wien

BRUCKS, Ursula; ERDMANN VON SALISCH; WAHL, Wulf-Bodo (1987): Soziale Lage und ärztliche Sprechstunde. Deutsche und ausländische Patienten in der ambulanten Versorgung, Hamburg, Rissen

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (1987): Fraueninitiativen – selbst dargestellt, Wien

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST (1986): Österreichische Schulstatistik 1985/86, Wien

ENQUETE ZUR SITUATION DER FLÜCHTLINGE IN ÖSTERREICH (1989): Delegationsbericht, Eisenkappel

GEISTLINGER, Michael; LEBITSCH, Gerhard; STOLZLECHNER, Harald (1987): Zur Rechtsstellung der Ausländer nach österreichischem Recht, in: FROWEIN/STEIN (Hg.): Die Rechtsstellung von Ausländern nach staatlichem Recht und Völkerrecht, 2. Band, Berlin – Heidelberg – New York – London – Paris – Tokio

HANAK, Gerhard; PILGRAM, Arno; STANGL, Wolfgang (1984): Die Strafverfolgung an Ausländern – Eine Sekundärauswertung zweier soziologischer Studien zur Rechtsanwendung, in: Kriminalsoziologische Bibliographie 43-44

JUGENDAMT DER STADT WIEN (1987): Wiener Familienbericht 1987, Wien

JOURNAL FÜR SOZIALFORSCHUNG (1982): Einstellungen zu ausländischen Beschäftigten, Arbeitsemigranten, politischen Flüchtlingen, Asylanten in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, 22.Jg., H.4.

IUSTITIA ET PAX (1985): Die Asyl- und Flüchtlingsproblematik Österreichs in den achtziger Jahren. Bestandsaufnahme und Anregungen, Wien, Institut für Ethik und Sozialwissenschaften

INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN (1983): Untersuchung über die ausländischen Arbeitskräfte in Österreich. 2.Zwischenbericht, Wien

INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN (1984): Untersuchung über die ausländischen Arbeitskräfte in Österreich. Endbericht; 2 Bde.; Wien

KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE (1988): Probleme der Wohnungspolitik, Wien

KLEIN, Kurt (1986): Wohnungen von Gastarbeitern. Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung 1981 und des Mikrozensus März 1986, in: Statistische Nachrichten 41/12, Wien

KRAUS, Rudolf; MÖSER, Volker (1983): Unterbringung von Asylwerbern in Gemeinschaftsunterkünften, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 4/1983, Baden-Baden

LEHNER, Oskar (1987): Familie – Recht – Politik. Die Entwicklung des österreichischen Familienrechts im 19. und 20. Jahrhundert, Wien – New York

LEITNER, Helga (1983): Gastarbeiter in städtischer Gesellschaft. Segregation, Integration und Assimilation von Arbeitsmigranten, Frankfurt – New York

MATUSCHEK, Helga (1982): Die Auswirkungen der "Ausländerpolitik" auf Schul- und Berufsausbildung der jugoslawischen und türkischen Jugendlichen in Wien und Niederösterreich. Situation und Lösungsmöglichkeiten, Wien (eurosocial)

MATUSCHEK, Helga (1985): Ausländerpolitik in Österreich 1962 - 1985. Der Kampf um und gegen die ausländische Arbeitskraft, in: Journal für Sozialforschung, Heft 2, Wien, S 159-198

MATUSCHEK, Helga (1987): Einige Aspekte zur Situation älterer Migranten in Österreich. Working Document for the International Colloquium on Older Migrants, Wien

MATUSCHEK, Helga (1988): Jugend im Schatten. Situation und Probleme ausländischer Jugendlicher in Österreich, in: JANIG/HEXEL/LUGER/RATHMAYER (Hg): Schöner Vogel Jugend. Analysen zur Lebenssituation Jugendlicher, Linz, Trauner

MATUSCHEK, Helga (1989): Ausländer im Experimentierfeld von Verwaltung, Verbänden und Initiativgruppen? In: Zukunft. Die Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur (Wien), S 20-23

NAUCK, Bernhard (1985): "Heimliches Matriarchat" in Familien türkischer Arbeitsmigranten? Empirische Ergebnisse zu Veränderungen der Entscheidungsmacht und Aufgabenallokation, in: Zeitschrift für Soziologie 14/6

NAUCK, Bernhard (1988): Sozial-ökologischer Kontext und außerfamiliäre Beziehungen. Ein interkultureller und interkontextueller Vergleich am Beispiel von deutschen und türkischen Familie, in: FRIEDRICHS (Hg.): Soziologische Stadtforschung. Sonderheft 29 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen, Westdeutscher Verlag

NEYER, Gerda (1986): Jugoslawische und türkische Frauen in Österreich, in: WIMMER (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, Frankfurt/Main; New York, Campus

ÖKSA (ÖSTERREICHISCHES KOMITEE FÜR SOZIALARBEIT) (1989): Betreuung und Beratung von ausländischen Menschen in Wien. Aus der Sicht der zuständigen Einrichtungen und ihrer KlientInnen, Wien, Eigenverlag

ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (1988): Die Kindergärten. Berichtsjahr 1987/88, Wien

POTERA, Anton (1988): Gesundheitliche Lage italienischer Migranten in der BRD. Versorgungssituation und psychosoziale/therapeutische Möglichkeiten, in: MORTEN (Hg): Vom heimatlosen Seelenleben. Entwurzelung, Entfremdung und Identität, Bonn, Psychiatrie-Verlag

RIEDESSER, Paul (1975): Psychische Störungen bei Gastarbeitern in der Bundesrepublik Deutschland – Ein Beitrag zur Schichtenspezifität von Diagnostik und Therapie, in: LÜTH (Hg.): Beiträge zur Sozialmedizin, Stuttgart, Hippokrates Verlag

ROSENMAYR, Stefan (1986): Die öffentlich-rechtliche Stellung von Gastarbeitern, insbesondere das Aufenthaltsrecht, in: WIMMER (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich, Frankfurt/Main – New York, Campus

SATOR, Ferdinand (1978): Sozialindikatoren und Säuglingssterblichkeit in Wien 1976, Wien (Diss)

SCHEURINGER, Brunhilde (1983): 30 Jahre danach. Die Eingliederung der volksdeutschen Flüchtlinge und Vertriebenen in Österreich, Wien, (Braumüller)

SCHNORR, Gerhard (1983): Die Rechtstellung der Ausländer in Österreich – Privatrechtliche Gesichtspunkte, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 4/1983, Baden-Baden

SIEDER, Hermine (1988): Ausländerinnen im Frauenhaus, in: Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser (Hg .): 10 Jahre autonome Frauenhäuser in Österreich, Wien

SOZIALISTISCHE FRAKTION IM WIENER LANDTAG UND GEMEINDERAT (1988): Gemeinsam Leben in der Stadt. Ausländer in Wien; Arbeitskreispapier

WIMMER, Hannes (1986): Die Arbeitswelt der ausländischen Arbeitnehmer, in: WIMMER (Hg.): Ausländische Arbeitskräfte in Österreich; Frankfurt/Main – New York, Campus

WOLF, Walter (1986): Personen- und Haushaltseinkommen in Österreich beschäftigter jugoslawischer und türkischer Arbeiter, in: Statistische Nachrichten 41/8, Wien

WOLF, Walter; VOLLMANN, Kurt (1986): Personen- und Haushaltseinkommen der unselbständig Beschäftigten, in: Statistische Nachrichten 41/6, Wien

WOLF, Walter (1987): Ausstattung der Haushalte in Österreich beschäftigter jugoslawischer und türkischer Arbeiter, in: Statistische Nachrichten 42/1, Wien

ANHANG: BETEILIGTE INSTITUTIONEN
(vgl. Beginn des Kapitels)

Amnesty International

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Finanzen

Bundesministerium für Inneres

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Bundesministerium für Unterricht und Sport

Caritas der Erzdiözese Wien

Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen, Wien

Hochkommissariat der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Lagerleitung Traiskirchen

Landesarbeitsamt für Oberösterreich

Magistrat der Stadt Wien

Österreichisches Kuratorium für Flüchtlingshilfe

Überdiözesane Arbeitsgemeinschaft für Gastarbeiterfragen

Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit

Verein zur Betreuung von Ausländern in Wien

TEIL 3

Familienpolitik

INHALTSVERZEICHNIS

Helmuth Schattovits

3.1 VERSUCH EINER DEUTENDEN UND BEWERTENDEN BESTANDSAUFNAHME ZUR FAMILIENPOLITIK 571
3.1.1 Grundsätzliche Überlegungen 571
3.1.1.1 Zum Verständnis von Familienpolitik 571
3.1.1.2 Entwicklungen und Problembereiche 572
3.1.1.3 Exkurs: Instrument Familienlastenausgleichsfonds 574
3.1.1.4 Mögliche qualitative Zusammenhänge 577
3.1.2 Schwerpunkte und Maßnahmen 579
3.1.2.1 Bundesregierung 580
3.1.2.2 Parlament 582
3.1.2.3 Exkurs Bundesländer 586
3.1.2.4 Exkurs Familienpolitischer Beirat 588
3.1.2.4.1 Familienorganisationen 588
3.1.2.4.2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen 591
3.1.3 Bewertungen 591
3.1.3.1 Familienorganisationen 592
3.1.3.2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen 595
3.1.4 Forderungen 596
3.1.4.1 Mitgliedsorganisationen des Familienpolitischen Beirates 596
3.1.4.1.1 Familienorganisationen 596
3.1.4.1.2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen 600
3.1.4.2 Politische Parteien 601
3.1.5 Familienrhetorik 604
3.1.6 Impulse für einen Paradigmenwechsel 606
3.1.6.1 Weniger Idealisierung – mehr konkrete Alltagsbewältigung 607
3.1.6.2 Vom Lastenausgleich zum Leistungsausgleich 607
3.1.6.3 Österreichisches Institut für Familienforschung 608
3.1.6.4 Stimmen der Kinder bei politischen Wahlen 608
3.1.6.5 Netzwerke der Kooperation – Neues Wohnen 609
3.1.6.6 Querschnittsaufgabe Familienpolitik organisatorisch abstützen 609
3.1.6.7 Internationales Jahr für die Familie 1994 610

Ewald A. Filler

3.2 FAMILIE IN DER RECHTSORDNUNG 611
3.2.1 Ehe und Familie in der Verfassung 611
3.2.2 Ehe und Familie im bürgerlichen Recht - allgemein 611
3.2.3 Kindschaftsrecht 613
3.2.3.1 Vaterschaft zu einem unehelichen Kind 613
3.2.3.2 Unterhalt und Unterhaltssicherung 614
3.2.3.3 Obsorge - elterliche Rechte und Pflichten 615
3.2.3.4 Jugendamt 617
3.2.4 Jugendwohlfahrtsrecht 617
3.2.5 Strafrecht 618
3.2.6 Sozialversicherungsrecht 620
3.2.7 Arbeitslosenversicherung 622
3.2.8 Mutterschutz – Karenzurlaub für Väter – Eltern-Karenzurlaub 623
3.2.9 Steuerliche Berücksichtigung des Familienstandes 624

3.3 EXKURS: EVALUIERUNG VON MASSNAHMEN 627

Christoph Badelt
3.3.1 Familienzuschuß Land Vorarlberg 627
3.3.1.1 Zu den Methoden der Evaluation 627
3.3.1.2 Ein Beispiel: Familienzuschüsse des Landes Vorarlberg 628

Helmuth Schattovits
3.3.2 Mutter, Kind und "Vater Staat" 631
3.3.2.1 Programm "Mutter und Kind" in Baden-Württemberg, BRD 631
3.3.2.2 Kurzbeschreibung der Untersuchung von SCHULTHEIS 632
3.3.2.3 Schlußfolgerungen von SCHULTHEIS 633

Jugendamt der Stadt Wien
3.3.3 Familienintensivbetreuung in Wien 635
3.3.3.1 FIB im Spiegel der Familien 635
3.3.3.2 Quantitative Schätzung und regionale Übersicht 637
3.3.3.3 Sichtweisen der Hierarchie 638
3.3.3.4 Gruppe und das Team 638
3.3.3.5 Organisationsfragen 639

Richard Gisser
3.3.4 Wirkungen geburtenfördernder Maßnahmen 641
3.3.4.1 Vorbemerkungen 641
3.3.4.2 Familien- und Bevölkerungspolitik 641
3.3.4.3 Maßnahmen und Wirkungen in ausgewählten Ländern 642
3.3.4.4 Zusammenfassung 646

ABBILDUNGEN- UND TABELLENVERZEICHNIS

3.1 VERSUCH EINER DEUTENDEN UND BEWERTENDEN BESTANDSAUFNAHME ZUR FAMILIENPOLITIK

Abb. 1: Schema zur grundsätzlichen Verteilungswirksamkeit des Fonds bei Altersstaffel und bei Mehrkinderstaffel 575

Abb. 2: Kinderkosten in Abhängigkeit von Familieneinkommen und deren Abdeckung durch die Familienbeihilfe 577

Abb. 3.: Schematische Darstellung unterschiedlicher Auswirkungen der Wohlstandsentwicklung und Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen 578

Tab. 1: Themen und deren Häufigkeit in der 15., 16. und 17. Gesetzgebungsperiode 583

Tab. 2: Überblick zur rechtlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Familienarbeit in den Bundesländern 586

Tab. 3: Überblick der gesetzten bzw. geplanten Maßnahmen in den Bundesländern 587

3.1 VERSUCH EINER DEUTENDEN UND BEWERTENDEN BESTANDSAUFNAHME ZUR FAMILIENPOLITIK

Helmuth Schattovits

3.1.1 Grundsätzliche Überlegungen

3.1.1.1 Zum Verständnis von Familienpolitik

Nach LÜSCHER (1) ist Familienpolitik eine in besonderer Weise auf die individuelle und die gesellschaftliche Entwicklung bezogene Gesellschaftspolitik. Dabei bezeichnet für LÜSCHER (2) der Begriff Familienpolitik öffentliche Aktivitäten, Maßnahmen und Einrichtungen, um zu versuchen, familiale Leistungen, die explizit oder implizit erbracht werden sollen, anzuerkennen, zu fördern, zu ergänzen, somit zu beeinflussen oder durchzusetzen, wobei – unter Bezug auf gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen – gleichzeitig umschrieben wird, welche Sozialformen als Familien gelten sollen.

Dem Inhalt nach ähnlich, in der Formulierung allgemeiner gefaßt, sieht DUMON (3) als Familienpolitik alle von der Regierung durchgeführten oder beeinflußten Aktionen, die für die Familie oder familienähnliche Gruppen als Einheit bestimmt sind. Ein wichtiger Punkt besteht darin, daß Familienpolitik mit Ideologie verbunden ist und auf politischer Macht basiert.

Bereits diese eher formalen Definitionen zeigen, daß Familienpolitik wesentlich bewußt gestaltendes Tun des Staates bezüglich Familien bedeutet. In diesem Sinn handelt der Staat durch die von ihm verfolgte Familienpolitik *niemals neutral.*

Obige Feststellung findet ihre Bestätigung auch in der Beschreibung von Familienpolitik anhand ihrer Aufgaben. So sieht z. B. KAUFMANN (2) für die Gegenwart die Aufgabe staatlicher Familienpolitik im wesentlichen als gesellschaftliche Anerkennung der Gleichwertigkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit, als Bemühen zur Gewährleistung gesellschaftlicher Nachwuchssicherung und Humankapitalbildung durch ökonomische Anerkennung und versorgungsrechtliche Stabilisierung der Familienkarriere als einer langfristigen Lebensperspektive sowie durch Maßnahmen, die eine gleichzeitige oder sukzessive Verbindung von Familien- und Berufskarriere ermöglichen sollen.

Im Rahmen einer im Juni 89 für diesen Bericht durchgeführten schriftlichen Erhebung (4) bei den im Parlament vertretenen *politischen Parteien*, haben diese kurz zusammengefaßt wie folgt geantwortet, wobei die Frage gelautet hat:
"Was ist aus der Sicht Ihrer Partei Aufgabe der Familienpolitik?"

- Vor allem die Situation der Frau zu verbessern und ihr Möglichkeiten zu schaffen, die eine Chancengleichheit zulassen. Der Frau dürfen nicht weiterhin alle Verpflichtungen und die Verantwortung zugeschoben werden. Es geht um die Rückkehr des Mannes in die Familie, also um eine "Politik für Männer". Dabei ist auch die Aufhebung der scharfen Trennung von Familien- und Arbeitswelt anzustreben. Darüber hinaus muß Familienpolitik danach streben, den Problemen der Familien Öffentlichkeit zu verschaffen und dafür Verständnis zu wecken, denn nur dann werden die erforderlichen Mittel zu erhalten sein (DER GRÜNE KLUB).
- Unter strenger Respektierung der Familienautonomie jene Voraussetzungen sicherzustellen bzw. zu schaffen, die es der Familie ermöglichen, ihre Aufgaben auch tatsächlich zu erfüllen. Dazu gehört, geeignete Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarung von Beruf und Familie zu schaffen sowie dafür Sorge zu tragen, daß die Familie über jene finanzielle Basis verfügt, die eine freie Entscheidung darüber erlaubt, ob ein Partner berufstätig ist oder sich allein dem Haushalt und der Kindererziehung widmet (FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS).
- Geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, daß Ehen und Familien in einer "neuen Partnerschaft" die Werte der Familie auch selbständig erreichen können. Auch wenn von einem Idealbild ausgegangen wird, ist bewußt, daß viele Familien Hilfe bei der Bewältigung ihrer Probleme brauchen. Dabei muß der Staat den Freiheits- und Verantwortungsspielraum der familiären Gemeinschaft respektieren (ÖSTERREICHISCHE VOLKSPARTEI).

❑ Als Teil der umfassenden Gesellschaftspolitik kann sich Familienpolitik nicht auf das Bereitstellen von Geld- und Sachleistungen beschränken. Von mindestens ebensolcher Bedeutung sind jene Leistungen und Möglichkeiten, die es den Menschen erlauben, den Beruf, die Betreuungspflichten und das Familienleben miteinander zu vereinbaren (SOZIALISTISCHE PARTEI ÖSTERREICHS).

Diese Aussagen der Parteien bestätigen nicht nur den grundsätzlichen, sondern bringen auch detaillierten Gestaltungswillen mittels Familienpolitik zum Ausdruck. Das bedeutet konkret, daß auch bezüglich Familienformen gestaltungswirksam eingegriffen werden will.

Die in Kapitel 1.1 und die oben wiedergegebenen Antworten der Parteien bezüglich Verständnis von Familie und Aufgabe der Familienpolitik sind erwartungsgemäß nicht ident. Sie bestätigen aber eindeutig zwei Fakten: Der Familienbegriff verliert an Konturen, und Familienpolitik ist durch Ambivalenzen gekennzeichnet. Ersteres fördert letzteres und umgekehrt.

Solche strukturell mit Familie verbundenen *Ambivalenzen* der Familienpolitik sind:

* Individuum – Gruppe
* Familie (Autonomie) – Staat (Intervention)
* Vorbeugung – Heilen – Ersetzen

Hinzu kommen auf der Maßnahmenebene Polaritäten wie z. B. Geldleistungen – Sachleistungen oder direkte Transfers – steuerliche Berücksichtigung u. ä.

Nach LÜSCHER (2) sind strukturell bedingte Ambivalenzen dieser Art konzeptuell nicht auflösbar, sondern nur im praktischen Handeln überwindbar. Das gilt auch für die Familienpolitik: Insofern es dabei um gesellschaftliches Handeln geht, geschieht dies mittels Verfahren, wie z. B. demokratische Abstimmung; individuelle Zustimmung ist nötig, da es auch immer um privates Handeln geht.

Wenn für die Familienpolitik die gegebenen Ambivalenzen nicht konzeptuell aufgelöst werden können, bedarf diese besonders der sachlich fundierten Entscheidungsaufbereitung, also der Kenntnis der Situation, der Problemlösungsmöglichkeiten und der Auswirkungen. Nur so können die notwendigen verbleibenden Wertentscheidungen vernünftig getroffen werden.

3.1.1.2 Entwicklungen und Problembereiche

Familie ist nicht erst heute, sondern war gleichsam schon immer von Interesse für die jeweilige Gesellschaft bzw. den jeweiligen Staat. Dabei lag der Schwerpunkt der Maßnahmen vor allem auf der Regelung des Zuganges zur und der Beziehungen in der Familie sowie auf daraus entstehenden Rechten und Pflichten für den einzelnen und die Familie als Einheit. Generelle monetäre Beachtung findet die Familie im Steuerrecht seit Einführung des progressiven Steuersatzes Ende des 19. Jhdts. Transferzahlungen unter dem Aspekt des ökonomischen Lastenausgleiches sind im wesentlichen generell erst nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt worden.

In Österreich wurden solche Zahlungen in den späten 40er und frühen 50er Jahren zuerst als Kinderbeihilfe und dann als Familienbeihilfe über das Instrument des dafür geschaffenen Familienlastenausgleichsfonds zusätzlich zur steuerlichen Berücksichtigung eingeführt (vgl. Abschnitt 3.1.3). Damals wurde je Kind ein Grundbetrag und ein auf die Kinderzahl abgestellter Ergänzungsbetrag sowie später ein Muttergeld gewährt. Begründet wurde diese sogenannte Mehrkinderstaffel in etwa wie folgt: Da die Familienbeihilfe nur einen Teil der Kinderkosten abdeckt, steigt trotz zumutbarer Einsparungsmöglichkeiten mit der Zahl der Kinder der vom Familieneinkommen zu tragende Betrag (9). Da das Einkommen begrenzt ist, bedeutet dies in der Lebenswirklichkeit ein Absinken des Lebensstandards, ausschließlich wegen des Faktums, mehrere Kinder zu haben. Dieses Motiv kommt auch darin zum Ausdruck, daß im Gesetz die zu gewährende Familienbeilfe nicht für das 1. bzw. 2. bzw. 3. usw. Kind ausgewiesen wurde, sondern für ein Kind, für zwei, für drei usw. Kinder. In einer verkürzenden Sprache, aber auch politischen Zielen zuliebe, wurde dieser bedeutsame Unterschied in der Ausdrucksweise zeit- und teilweise nicht mitvollzogen. (Siehe auch Abschnitt 3.1.5)

Das Muttergeld sollte es ermöglichen zu helfen, daß die Mutter möglichst nicht aus finanziellen Gründen einem außerhäuslichen Erwerb nachgehen muß.

All dem lag das Konzept vom *horizontalen Lastenausgleich*, auch schichtenspezifischer Lastenausgleich genannt, zugrunde. Bei diesem Ansatz sollen die wirtschaftlichen Lasten der Kinderversorgung zwischen jenen, die Kinder haben, und jenen, die keine bzw. weniger ha-

ben, ausgeglichen werden, da ja der wirtschaftliche Nutzen der dann erwachsenen und erwerbstätigen Kinder allen zugute kommt, vor allem auch bezüglich Finanzierung der Pensionen.

Über dieses Modell bestand weitestgehend *Konsens*. Dies nicht zuletzt deshalb, weil von einer relativ homogenen Gesellschaftsstruktur und vor allem von einem bestimmten Familien- bzw. Haushaltstyp als Normalfall ausgegangen wurde und auch werden konnte. Damit waren bis auf wenige Ausnahmen alle Familien erfaßt, denn nahezu jede(r) Erwachsene war verheiratet und hatte meist zwei und mehr Kinder. Der Vater sorgte für das Familieneinkommen, die Mutter für den Haushalt und die Kinderbetreuung.

Dieser horizontale Lastenausgleich macht auch deutlich, daß Familienpolitik als eigene Kategorie eingeführt wurde. Es ging nicht um die Aufstockung eines an sich unzureichenden oder fehlenden Einkommens der Person, sondern um den Ausgleich von Lasten zufolge Kinder und der Obsorge für diese. Es wird mit der Beihilfe eher eine Anerkennung zum Ausdruck gebracht und zur Selbsthilfe ermuntert bzw. diese ermöglicht und nicht Einkommensdefizit ausgeglichen.

Lastenausgleich durch Familienpolitik *ergänzte* demnach die bereits bestehenden Kategorien, wie Riskenabsicherung durch Sozialpolitik oder Armenfürsorge durch Sozialhilfe bzw. Wohlfahrtspolitik, und sollte diese nicht ersetzen.

Im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung – diese ist in den vorstehenden Kapiteln ausführlich beschrieben – gerät das oben beschriebene Handeln nach dem Modell der familialen Normalbiographie in das Problem seiner Reichweite sowie der individuellen und gesellschaftlichen Akzeptanz; letzteres vor allem unter dem Aspekt der Emanzipationsbewegung.

Es entstehen neue Typen von Politik, nämlich für die Alten, die Jugend, die Frauen, die Behinderten u. ä. Die Politik stellt demnach nicht vor allem auf die *multigenerationale* Gruppe Familie, sondern auf *eindimensionale* Kategorien ab. Das führt insoferne auch zu Problemen, da die meisten dieser Kategorien ja mit Familie zu tun haben und oft geradezu darauf angewiesen sind, selbst wenn es gelänge ausreichend andere Einrichtungen bereitzustellen. Denn wie die Praxis zeigt, gelingt letzteres nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus emotionalen Gründen nur begrenzt und wahrscheinlich global überhaupt nicht.

Das eine Grundmuster von Familienpolitik splittet sich auf. WINGEN (2) sieht vier solche Grundmuster:

- Ein betont auf den einzelnen und seine Bedürfnisse ausgerichtetes Grundmuster, das zu einer "Familienmitgliederpolitik" führt. Da es um die möglichst ungebundene Entfaltung des einzelnen geht, wird tendenziell angestrebt, den Umfang familialer Aufgaben eher zu verringern, so z. B. durch zurückhaltende Betrachtung der generativen Funktion und Verlagerung der Pflege- und Erziehungsfunktionen in den außerfamilialen Raum. Besonderes Gewicht erhält die Gleichstellung von Mann und Frau.

- Ein vorrangig gesamtgesellschaftlich akzentuiertes Grundmuster, das die "Dienstleistungsfunktion" der Familie hervorhebt und zu einer Familienpolitik des Intervenierens durch kollektive Leistungen und Dienste zur Sicherung der optimalen Funktionstüchtigkeit neigt. Familie steht unter dem Vorwurf, Garant für die Ungleichheit und damit dysfunktional für die gewünschte gesellschaftliche Entwicklung zu sein. Besonderes Gewicht erhalten solche Familienformen, die am ehesten gesellschaftsverändernd wirken. Kleinkinderbetreuungseinrichtungen gelten als besonders funktional, um Vollzeit-Erwerbstätigkeit und Mutterrolle durchlaufend vereinbaren zu können.

- Ein stark familienzentriertes Grundmuster, das in der Familienpolitik die "Institutionenschutzpolitik" betont. Eigenständigkeit, Eigenwert und Familie als Einheit stehen im Vordergrund. Vorrang der Familie, Sicherung der Generationenfolge und deutlich hierarchische Strukturen in der Familie sind kennzeichnend.

- Ein am Menschen als einem personalen Wesen orientiertes Grundmuster, für das die Zuordnung von Person, Gesellschaft und Familie dadurch gekennzeichnet ist, daß keine dieser drei als "anthropologischer Selbstzweck" anzusehen ist. Die darauf beruhende Familienpolitik versucht die Ausgewogenheit zwischen individuellen und sozialen Komponenten zu verwirklichen, so in der Durchsetzung partnerschaftlicher Strukturen, grundsätzlicher Ausweitung elterlicher

Entscheidungsspielräume auch durch phasenweise unterschiedliche Gewichtung der verschiedenen Anforderungen und Bedürfnisse im Lebensablauf.

Mit der Darstellung dieser Typologie soll nicht für sie Partei ergriffen, sondern vor allem veranschaulicht werden, daß eine Differenzierung eingetreten ist und wahrscheinlich auch notwendig war. Mit fortschreitender Differenzierung wird allerdings die strukturell vorgegebene Ambivalenz der Familienpolitik nicht schon gelöst, ja könnte diese sogar verstärken und so im Zwang zur praktischen Überwindung zu einseitigen Machtentscheidungen verleiten. In diesem Sinn erscheint eine Synthese erforderlich. Das verlangt nach einem neuen Ansatz, der geeignet ist, die zentralen Anliegen der unterschiedlichen Ansätze von Lastenausgleich, Riskenabsicherung und Armenfürsorge zu vereinen sowie neue Aspekte in die Familienpolitik einzubringen. Ein *Paradigmenwechsel* (vgl. Abschnitt 3.1.6 und Teil 4) erscheint als notwendig.

Diese Auffassung wird von einer Entwicklung gestützt, die DUMON (3) wie folgt beschreibt: Der Tendenz der 70er Jahre, die Familienpolitik in eine totale Wohlfahrtspolitik aufgehen zu lassen, wirkt in den 80er Jahren die Erkenntnis entgegen, daß Familie eine Ressourceneinheit darstellt. Eine neue, familienorientierte Arbeitsweise in der Medizin und Gesundenvorsorge sowie in der Sozialarbeit kündigt sich an (vgl. Kapitel 2.12). Der Diversifikation von Berufen, die in die Familie eindringen, wirkten in den 80er Jahren Tendenzen der Entprofessionalisierung und das Eindringen der Familie in institutionelle Pflege entgegen. Das verlangt einen mehr ganzheitlichen Ansatz von Familie seitens der Experten und mehr Flexibilität der Familien in der Zuteilung von Aufgaben sowie bezüglich der Zahl der darin involvierten Personen.

3.1.1.3 Exkurs: Instrument Familienlastenausgleichsfonds

Die Grundlegung des Familienlastenausgleichsfonds zwischen 1948 und 1954 als ein neben der Steuer weiteres Instrument des Familienlastenausgleiches stellt eine der bedeutendsten und beispielhaften familienpolitischen Maßnahmen in Österreich dar. Wegen dieser seiner Bedeutung wird in einem eigenen Exkurs im Rahmen dieser grundsätzlichen Überlegungen darauf eingegangen. Dabei wird dessen horizontale und vertikale Verteilungswirksamkeit qualitativ behandelt. Die Darstellung der Entwicklung im letzten Jahrzehnt erfolgt im Beitrag des BMfU,J u. Familie sowie – darüber hinausgehend z. B. die Verteilungswirksamkeit quantifizierend – insbesondere im Abschnitt 2.1.6.2 des Kapitels 2.1 "Die ökonomische Situation der Familie in Österreich". Eine detaillierte historische Entwicklung findet sich im Familienbericht 1979 (8). Allerdings kann auf einen kurzen Rückblick zu den Anfängen nicht verzichtet werden, da dies dem besseren Verständnis dient.

Der erste Schritt zur Errichtung wurde im Zusammenhang mit Verhandlungen über Lohn- und Preisabkommen zwischen den *Sozialpartnern* gesetzt. Damals wurde im Wege eines vereinbarten Lohnverzichtes in Etappen bis 6% der Lohnsumme zur Finanzierung der Kinder- und späteren Familienbeihilfe in den dann gegründeten Familienlastenausgleichsfonds abgeführt. Mit der Ausweitung der Leistungen nicht nur für Kinder bzw. Familien von Arbeitnehmern, sondern auf alle Kinder bzw. Familien – also auch von Bauern, Unternehmern, Freiberuflern u.a. - wurden noch Beiträge der Länder und Anteile der Einkommenssteuer zur laufenden Finanzierung des Fonds geleistet. Nur der Vollständigkeit halber sei darauf verwiesen, daß die großen Gebietskörperschaften für die Familienbeihilfe der Kinder ihrer Bediensteten selbst aufkommen und keine Zahlungen von der Lohnsumme an den Fonds erfolgen, was als Selbstträgerschaft bezeichnet wird. Diese Vorgehensweise ist nicht unbestritten, weil dadurch einerseits dem Fonds mehr Einnahmen entgehen als Aufwendungen entstünden, andererseits verzerrende Wirkungen auf die Leistungen des Fonds ausgehen. So z. B. belastet jede Erhöhung der Familienbeihilfe auch immer wieder die Budgets der Gebietskörperschaften, was deren Bereitschaft, eine solche zu fordern bzw. entsprechende Forderungen zu unterstützen zumindest in Genzen hält.

Wie schon im vorhergehenden Abschnitt 3.1.1.2 ausgeführt, war der Ausgleich von wirtschaftlichen Lasten zwischen denen, die für mehrere Kinder, und jenen, die für keine oder wenige zu sorgen hatten, das unbestrittene *Wirkziel* des Fonds, also der sogenannte horizontale Lastenausgleich. Damit wurde und wird bewußt vom vertikalen Lastenausgleich unterschieden, der als Maßnahme des Ausgleiches zwischen niedrigen und hohen Einkommen dient.

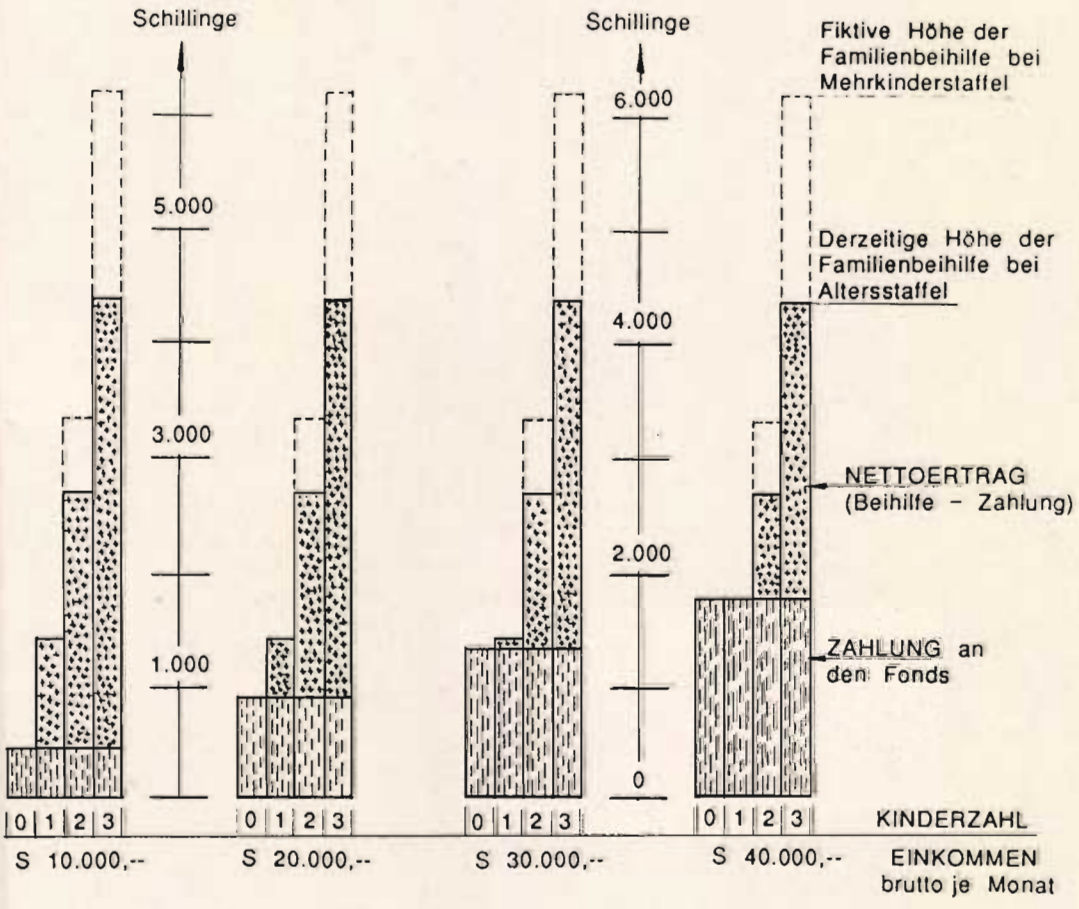
Die folgende *Abbildung 1* hilft die Analyse der Verteilungswirksamkeit erläutern. Die eingetragenen Zahlenwerte dienen lediglich der größenmäßigen Orientierung und sind nicht als exakt errechnete Werte anzusehen.

Jedenfalls ist ersichtlich, daß der kinderlose Einkommensbezieher jeder Einkommensgruppe Zahlungen leistet, aber keine Beihilfe aus dem Fonds erhält. In diesem Sinn wirkt der Fonds

horizontal. Der gleiche Effekt tritt auch zwischen den Familien auf, denn innerhalb einer Einkommensgruppe kommt bei gleich hoher Beitragsleistung an den Fonds durch die Familienbeihilfe z . B. für drei Kinder mehr zurück als bei einem Kind. Seit der Einführung der Altersstaffelung allerdings relativ weniger als bei der Mehrkinderstaffel (strichlierte Linien).

Meist unbeachtet bleibt jedoch, daß auch ein deutlicher *vertikaler* Effekt eintritt, also von höheren zu niedrigeren Einkommen umverteilt wird. Die Differenzen aus Beihilfe und Zahlung veranschaulichen, daß und wie mit sinkendem Einkommen der Nettoertrag aus der Familienbeihilfe absolut und besonders relativ steigt. Pointiert formuliert würden die Bezieher niedriger Einkommen bei Wegfall dieses Systems des Fonds mehr verlieren als jene mit höheren Einkommen, die ab einer gewissen Höhe und z. B. einem Kind sogar einen Gewinn davon hätten. Diese Aussage gilt grundssätzlich und baut auf der Basis der derzeitigen rechtlichen Struktur auf. Was tatsächlich geschehen würde, hängt natürlich von den politischen Machtkonstellationen ab. Wenig beachtet bleibt die Tatsache, daß der Wegfall der Mehrkinderstaffelung auch den vertikalen Effekt ab der Zwei-Kinderfamilie abgeschwächt hat.

Abbildung 1: Schema zur grundsätzlichen Verteilungswirksamkeit des Fonds bei Altersstaffel und bei Mehrkinderstaffel



Hinweise: Als Beispiel dient das Familieneinkommen unselbständig Erwerbstätiger. Die Höhe der Familienbeihilfe ist als Mittel aus der Altersstaffel ab 1. 1. 1990, also mit S 1 450,- je Kind und Monat gewählt.

Die Mehrkinderstaffelung entspricht den Proportionen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 ab 1. 1. 1968, wobei der Betrag für 1 Kind mit S 1 450,- angenommen wurde.

Diese Fakten zeigen, daß der Familienlastenausgleichsfonds an sich *sowohl horizontale als auch vertikale* Verteilungswirkung hat; derzeit in beiden Richtungen linear, früher mit einem verstärkenden Effekt zugunsten der Mehrkinderfamilie.

Die anderen Einnahmenarten ändern an dieser grundsätzlichen Verteilungswirksamkeit – ausgenommen der Einkommensteueranteil – schon wegen ihrer Größenordnung wenig. Die Beiträge aus der Einkommensteuer wirken verstärkend in Richtung vertikaler Ausgleich, also von

höheren zu niedrigen Einkommen, da diese Steuer mit dem Einkommen progressiv steigt und die Kinderkosten in der Steuer während der 80er Jahre fast nicht und seit 1988 wieder mehr, wenn auch bei weitem nicht voll, berücksichtigt sind.

Auf der *Einnahmenseite* wurden im übrigen seit der Gründung des Fonds Anfang der 50er Jahre keine strukturell neuen Quellen erschlossen.

Die anderen Leistungsarten neben der gegenwärtigen Familienbeihilfe wirken wie diese. Mehrere davon, insbesondere aber die *Sachleistungen*, haben darüber hinaus noch einen meist direkten Umschichtungseffekt zugunsten der Budgets der Gebietskörperschaften (siehe Abschnitt 2.1.6.2 "Intergovernmentale Transfers"). Dies stellt ein gänzlich neues Element im Fonds dar, das den ursprünglichen Zielsetzungen des Fonds fremd, ja entgegengesetzt ist.

Wie *Abbildung 1* deutlich zeigt, wird die Verteilungswirksamkeit durch die Gestaltung auf der Leistungsseite wesentlich beeinflußt. Dabei entspricht die Altersstaffel den tatsächlich höheren Kosten für die Kinder mit zunehmendem Alter (vgl. Tabelle 32 und Tabelle 33 im Abschnitt 2.1.4.4.1). Nicht gelöst wird damit das Problem, das daraus entsteht, daß die Familienbeihilfe nur einen Teil der Kinderkosten abdeckt, nämlich nicht einmal 1/3 bezogen auf das Existenzminimum bzw. die Ausgaben für 1 Kind bei S 15 000,- Haushaltsausgaben insgesamt. In den zitierten Tabellen kommt nicht nur zum Ausdruck, daß mit der Zahl der Kinder sondern eindeutig auch mit steigendem Einkommen der Anteil der Ausgaben für Kinder zunimmt und deutlich über 50% der Haushaltsausgaben steigt.
Trotz eines durchschnittlichen Einkommens besteht daher tendenziell die Gefahr, mit steigender Kinderzahl auf oder sogar unter die Armutsgrenze abzufallen. Knapp zusammengefaßt kann festgehalten werden, daß dann nicht ein an sich zu niedriges Einkommen, sondern die Kinderzahl zum *"Armutsfaktor"* wird. Dem vorzubeugen wurde die Mehrkinderstaffel eingeführt, da "der Fehlbetrag zwischen den tatsächlichen Lasten und den ausgezahlten Beihilfen mit steigender Kinderzahl immer größer wird". (9)

Hier besteht sowohl unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit als auch der Wahlfreiheit bezüglich Kinderzahl ein ungelöstes Problem. Der Wegfall der Mehrkinderstaffel hat keinen Beitrag zu seiner Lösung gebracht, ja im Gegenteil, dadurch werden faktisch zumindest die Kinder mit mehreren Geschwistern aller Einkommensschichten finanziell benachteiligt.

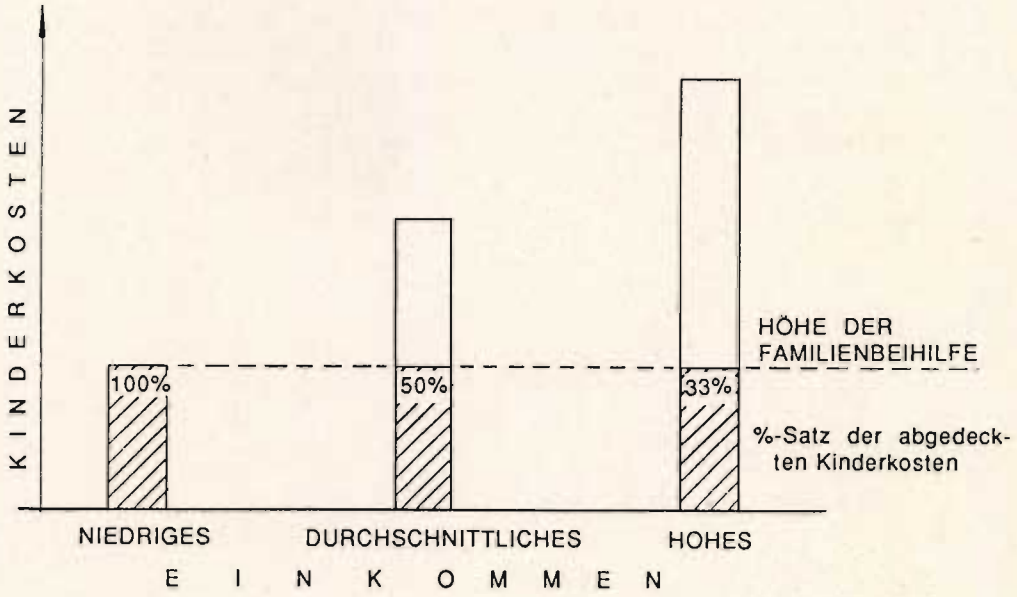
Lösungsversuche gehen in Richtung der Wiedereinführung der Mehrkinderstaffel zusätzlich zur Altersstaffel und/oder der steuerlichen Berücksichtigung der verbleibenden Kinderkosten. Ein anderer, eher wohlfahrtsstaatlich orientierter Ansatz geht in Richtung des garantierten Existenzminimums für jedes Familienmitglied (vgl. die folgenden Abschnitte 3.1.3, 3.1.4 und 3.1.6 sowie Teil 4).

Die obigen Überlegungen weisen auf das ungelöste Problem der angemessenen richtigen Höhe der Familienbeihilfe hin. Tatsächlich wird diese Frage kontroversiell diskutiert. Seitens der Regierung oder des Parlamentes gibt es keine eindeutig festgelegte Höhe, die angestrebt wird. In der Diskussion wurden häufig 50% der Ausgaben für ein Kind bei durchschnittlichem Haushaltsausgaben genannt, wobei der Rest durch steuerliche Maßnahmen berücksichtigt werden sollte. In letzter Zeit wird meist das sogenannte Existenzminimum (ASVG) als Richtgröße verlangt.
Eine Schwierigkeit zur Lösung dieser Frage besteht darin, daß die Aufwendungen für die Kinder von der Einkommenssituation der Familie abhängen *(Abbildung 2)*.

Diese Darstellung verdeutlicht, wie die Familienbeihilfe einen unterschiedlich hohen Prozentsatz der tatsächlichen Kinderkosten bezogen auf das Einkommen abdeckt. Das bedeutet auch, daß ein zusätzlicher indirekter vertikaler Ausgleich wirksam wird: Bei unterdurchschnittlichen Einkommen werden tendenziell bis zu 100% abgedeckt, bei überdurchschnittlichen z. B. 33%.
Das Problem der angemessenen Höhe wurde auch unter dem Gesichtspunkt diskutiert, ob durch das Kind über die tatsächlichen Kosten hinaus Einkommen erzielt werden soll, also die tatsächlichen Kosten mehr als 100% abgedeckt werden. Die Frage wurde immer wieder aus grundsätzlichen Erwägungen gestellt, aber auch im Hinblick darauf, ob dadurch nicht schichtspezifische pronatalistische Effekte mit unbeabsichtigten Folgeproblemen entstehen.

Diese Ausführungen zeigen, daß durch das System des Fonds eine doch *differenzierte Wirkung* mittels einer generellen Maßnahme wie der Familienbeihilfe ohne besonderen Verwaltungsaufwand erzielt werden kann, soferne diese selbst entsprechend gestaltet ist, so z. B. Altersstaffel und Mehrkinderstaffel.

Abbildung 2: Kinderkosten in Abhängigkeit von Familieneinkommen und deren Abdeckung durch die Familienbeihilfe (Modellannahme: 1 Kind über 10 Jahre)



Die Frage der *Opportunitätskosten* im Zusammenhang mit Pflege und Erziehung der Kinder, blieb von untergeordneter Rolle im System des Fonds. Es mag bezeichnend sein, daß für einen Teil der Mütter (neuestens auch Väter) diesbezüglich die Arbeitslosenfürsorge federführend war und ist, auch wenn der Fonds dafür Zahlungen zu erbringen hat. Dieses Faktum unterstützt die im vorhergehenden Abschnitt vertretene Auffassung, ein neuer Ansatz wäre erforderlich, der jenen des Lastenausgleiches zwar mitbeachtet, aber diesen übersteigt (vgl. Abschnitt 3.1.6 und Teil 4).

3.1.1.4 Mögliche qualitative Zusammenhänge

Ein grundsätzliches Problem liegt im Erkennen und Beeinflussen von Entwicklungszusammenhängen in und zwischen den gesellschaftlichen Teilsystemen. Selbst der Zusammenhang von Maßnahmen und Verhalten ist oft genug ungeklärt. Auch die folgenden Hinweise reichen natürlich nicht aus, um die Komplexität des Zusammenhangs von Familienpolitik und Verhalten der Menschen in den Familien bzw. bezüglich Familie auch nur annähernd zu erfassen. Sie stellen aber fundierte Versuche dar, einen Anhaltspunkt zu liefern. Darüberhinaus werden im Kapitel 3.3 einige Beispiele über festgestellte Zusammenhänge von Maßnahmen und deren Auswirkungen bzw. die Erreichung der angestrebten Ziele dargestellt.

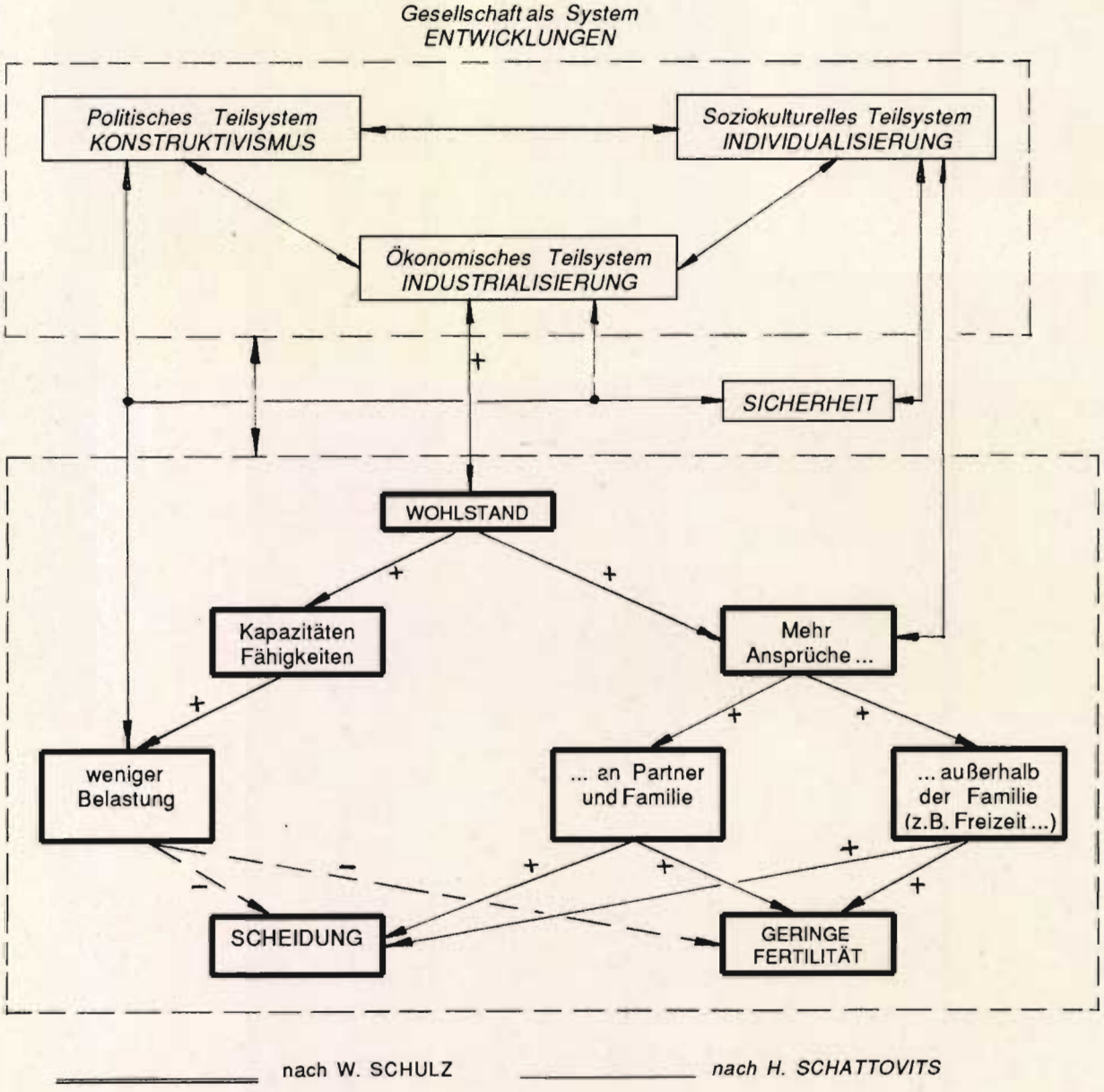
Die *Abbildung 3*, unterer Teil (dickere Strichstärke), zeigt die von SCHULZ (5) empirisch festgestellten Auswirkungen der Wohlstandsentwicklung:

Mit wachsendem Lebensstandard verschieben sich die Ansprüche einerseits an Partnerschaft und Familie aus dem ökonomischen in den emotionalen Bereich und andererseits an das Leben allgemein, wie z. B. Freizeit, Selbstaktualisierung u. ä. Die veränderten Ansprüche erhöhen das Risiko der Scheidung und fördern geringere Fertilität.

Dieser beschriebenen Wirkung steht entgegen, daß mit wachsendem Wohlstand die Bedingungen verbessert werden, mit konkreten Belastungen umgehen zu können. Dazu gehören der Ausbau der persönlichen Befähigungen und der materiellen Möglichkeiten zur Bewältigung von Belastungen.

Welche Faktoren überwiegend wirksam werden, hängt von den jeweiligen Gegebenheiten ab, in denen gehandelt wird. Neben den individuellen Faktoren werden auch gesellschaftliche Entwicklungen wirksam. Solche sind im oberen Teil der *Abbildung 3* (dünnere Strichstärke) von SCHATTOVITS (6) hinzugefügt. Darin werden Industrialisierung, Individualisierung und Konstruktivismus als für den gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß kennzeichnend dargestellt und damit auch die individuellen Einstellungen und Verhaltensweisen mitbeeinflussend. Dabei hat die Industrialisierung für viele Menschen nicht nur einfach wirtschaftliche Besserstellung gebracht, sondern auch Möglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung eröffnet. Das kommt dem Anliegen des Individualismus entgegen, der eine ursächliche Kraft der Entwicklung sein dürfte. Die mit der Möglichkeit verbundene Notwendigkeit individueller Existenzsicherung und Sinngebung als Kehrseite dieser Freiheit, kommt – zumindest in der Phase des Überganges – dem Konstruktivismus als politischer Idee von der Gestaltung der Gesellschaft entgegen. Es entsteht eine Art Komplementarität zwischen Individualisierung und Konstruktivismus, was tendenziell zulasten von vermittelnden Strukturen wie Familien geht.

Abbildung 3: Schematische Darstellung unterschiedlicher Auswirkungen der Wohlstandsentwicklung und Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen



Soferne die praktizierte Familienpolitik das Ziel verfolgt hat, Scheidungshäufigkeit zu vermindern und geringe Fertilität nicht zu fördern, hat sie unter Beachtung obiger Zusammenhänge *(Abbildung 3)* dieses Ziel nicht erreicht, denn die Daten der Sozialstatistik zeigen ein relativ hohes Niveau an Scheidungen und eine besonders niedrige Geburtenrate. Allerdings scheint eine gewisse Stabilisierung auf dem derzeitigen Niveau eingetreten zu sein (vgl. 1.4, 2.13.2 und 2.14).

Dazu der folgende Hinweis aus der praktischen Politik: Die Kürzungen der Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds haben dessen Wirkungsmöglichkeit erheblich eingeschränkt, was die auf der linken Seite der *Abbildung 3* angegebenen Faktoren in deren positiven Auswirkungen einschränkt.

In diesem Zusammenhang erscheint es passend, auf den wahrscheinlichen Wirkzusammenhang zu verweisen, der zur Schere zwischen Wollen und Können beiträgt. Der bestehende Wunsch nach Partner- und Elternschaft kann durch äußere Faktoren auf der Verhaltensebene massiv beeinflußt werden. Sind jene ungünstig, bedarf es einer *Zusatzmotivation*, um gegen die Umstände das Wollen zu realisieren. Je mehr solcher Zusatzmotivation erforderlich ist, wird diese von immer weniger Menschen erbracht werden können oder wollen.

KAUFMANN (7) hat in den Industriegesellschaften trotzt Wohlstandes ein hohes Maß an fehlender *Sicherheit* empirisch festgestellt. Diese beruht weniger auf Furcht vor äußerer Gefahr, sondern auf Angst über die Ungewißheit der Zukunft. Es handelt sich dabei um ein komplexes Problem, auf das hier nicht weiter eingegangen wird. Jedenfalls kann angenommen werden, daß ein Mindestmaß an homogener Umwelt, wie z. B. die Familie – besser: die Familie von Familien und Einzelpersonen - wesentliche Bedingung für subjektive Sicherheit sein dürfte. Insoferne stellt subjektive Sicherheit nicht nur einen möglichen Indikator für den Zustand von Familie dar, sondern ebenfalls für die Wirksamkeit von Familienpolitik.

Aus *handlungstheoretischer Perspektive* gilt für die Situation des Individuums unter den Bedingungen raschen und legitimierten sozialen Wandels nach KAUFMANN (2):

* Die Realisierbarkeit persönlicher Zielsetzungen in der Zukunft steht unter hohen Risken,
* Folgeprobleme bestimmter Entscheidungen sind tendenziell unabsehbar,
* flexible Handlungsstrategien erscheinen aussichtsreicher als langfristige Festlegungen,
* die Disponibilität von Ressourcen für noch nicht feststehende Zwecke wird zum zentralen Moment persönlicher Sicherheit.

Wenn diese Analyse zutreffen sollte, so würde die Widerrufbarkeit oder zeitliche Befristung persönlicher Verpflichtungen zur strategischen Maxime. "Selbstverwirklichung" gerät unter solchen Bedingungen zur Legitimationsformel der Relativierung aller sozialen Verbindlichkeiten.

Diese Folgerung mag unter den genannten Bedingungen zutreffen und deren Vorhandensein richtigerweise problematisieren. Allerdings wäre es unzulässig, daraus den Schluß ziehen zu wollen, die Förderung der Eigenständigkeit der Person stünde jedenfalls im Gegensatz zur auf Dauer angelegten Verbindlichkeit zwischen den Ehepartnern oder den Eltern und den Kindern. Es kann im Gegenteil die Auffassung vertreten werden, daß gerade ein hohes Maß an entwickelter Persönlichkeit eine gute Voraussetzung für verbindliche Partner- und Elternschaft darstellt – gleichsam auf einem höheren Niveau (siehe auch 2.7.3).

3.1.2 Schwerpunkte und Maßnahmen

An Mitteln zur Umsetzung der vorgestellten Schwerpunkte und Maßnahmen stehen dem Staat in der Demokratie zur Verfügung: *Rechtssetzungen, Geldleistungen, Dienstleistungen* und *Einwirkung* auf die öffentliche Meinung.

Seitens des BMfU,J u. Familie werden am Anfang des Berichtes Fakten dazu für die Jahre 1979 bis 1989 dargestellt. Im Bericht selbst erfolgt eine weitergehende Analyse und Auswertung in den verschiedenen Kapiteln bzw. Abschnitten, so z. B. im Kapitel 2.1 Die ökonomische Situation der Familie in Österreich, 2.2 Familie und Arbeitswelt, 2.8 Kind in der familialen Lebenswelt, 2.9 Familie und Schule, 2.12 Familienberatung, Familientherapie und Familienmedizin, 2.15 Gewalt in der Familie und 3.2 Familie in der Rechtsordnung. Die Einwirkung auf die öffentliche Meinung wurde nicht erfaßt. Jedenfalls kann davon ausgegangen

werden, daß Familie auch in der öffentlichen Meinung zunehmend an Interesse gewinnt und die Politik davon Gebrauch macht bzw. diese gestaltet. In diesem Kapitel wird daher im Abschnitt 3.1.5 Familienrhetorik ein Aspekt dieses Bereiches der Einwirkung auf die öffentliche Meinung als wichtige "Erinnerungsposition" ansatzweise behandelt. (Vgl. auch 15)

3.1.2.1 Bundesregierung

Im ablaufenden Jahrzehnt hat es drei Regierungserklärungen jeweils zu Beginn der Gesetzgebungsperiode (GP) gegeben. In allen drei Erklärungen wurde auf Familie auch in einem eigenen Abschnitt direkt Bezug genommen. Wegen der Bedeutung der Regierungserklärung als Programm der jeweiligen Bundesregierung werden im folgenden jene Passagen aus den Regierungserklärungen der 15., 16. und 17. GP wörtlich wiedergegeben, die sich direkt auf Familie beziehen (10).

❑ 15. GP - 19. Juni 1979 - BK Dr. B. KREISKY - SPÖ-Alleinregierung

"Der Familienbericht der Bundesregierung zeigt die bemerkenswerte Tatsache auf, daß sich die höchsten Kinderzahlen in Familien von Landwirten und an- und ungelernten Arbeitern finden, in denen gleichzeitig die Durchschnittseinkommen am niedrigsten sind – ein Umstand, den die Bundesregierung auch in Zukunft in ihrer Familienpolitik berücksichtigen wird.

Das Schwergewicht der Familienförderung wird weiterhin bei direkten Geld- und Sachleistungen liegen müssen, da nur so auch den sozial schwachen und kinderreichen Familien wirksam geholfen werden kann.

Die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der Familienförderung müssen so beschaffen sein, daß der Familie die Freiheit der Entscheidung darüber gewahrt bleibt, wie zwischen den Ehepartnern Erwerb des Lebensunterhalts, Führung des Haushalts und Erziehung der Kinder aufgeteilt werden.

Daneben wird es notwendig sein, weitere Maßnahmen zu setzen, die es in der Familie erleichtern, Probleme, die sich aus der Berufsausübung beider Ehepartner ergeben, zu bewältigen. Jene Frauen, die dies wünschen, sollen Familie und Beruf ohne unzumutbare Belastung vereinbaren können.

Seitens der Bundesregierung werden Überlegungen darüber anzustellen sein, in welcher Weise dem höheren Aufwand für Unterhalt und Erziehung älterer Kinder, den Aufgaben der Familien mit nur einem Elternteil und der Familie mit behinderten Kindern noch besser Rechnung getragen werden kann, als dies bisher der Fall war.

Für behinderte Kinder werden gemeinsam mit den Bundesländern Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auszubauen sein. Vor allem ist für ihre Integration in die Gesellschaft zu sorgen.

In Österreich gibt es gegenwärtig rund 150 Familienberatungsstellen, die im letzten Jahr ungefähr 60.000 Beratungsfälle zu bearbeiten hatten. Diese Einrichtung hat sich damit als Lebenshilfe bewährt und wird weiter ausgebaut werden. Der Information über Fragen der Familienplanung wird weiterhin große Aufmerksamkeit zuzuwenden sein."

Darüber hinaus wird unter dem Bereich Wohnbau die Schaffung von Startwohnungen für junge Ehepaare angekündigt sowie im Bereich Sicherheit vom Leid junger Menschen und deren Eltern zufolge Suchtgiftmißbrauch gesprochen.

Auf Frau wird im Zusammenhang mit Arbeitsmarktförderung und Abbau jeder Art von Diskriminierungen kurz eingegangen.

In den Bereichen Schule, Jugend, ältere Menschen, Schwerpunkte der Forschungsförderung u. a. kommt keinerlei Bezug zur Familie vor.

❑ 16. GP - 31. Mai 1983 - BK Dr. F. SINOWATZ - SPÖ/FPÖ-Koalition

"Ich darf mich jetzt, meine Damen und Herren, der Familienpolitik zuwenden und zunächst ein persönliches Wort zur Schaffung eines eigenen Familienministeriums sagen.

Wenn man es ernst meint mit dem Satz, daß die Familie die Keimzelle der Gesellschaft ist, dann darf man auch der Familienpolitik den erforderlichen institutionellen Rahmen zu ihrer vollen Entfaltung nicht verweigern.

Und ich zweifle nicht daran, daß von einem eigenen Familienministerium für die Familienpolitik ebensolche Impulse ausgehen werden wie von dem anfangs so angefeindeten Wissenschaftsministerium für die Wissenschaftspolitik oder dem Gesundheitsministerium für die Gesundheits- und Umweltschutzpolitik. Ich appelliere daher an die österreichische Öffentlichkeit, dem neuen Familienministerium mit Frau Bundesminister Elfriede Karl an der Spitze eine faire Chance zu geben.

Die Bundesregierung bekennt sich zur partnerschaftlichen Familie als Form dauernden Zusammenlebens, die bewußt die Erziehung der Kinder als ihre Aufgabe wahrnimmt und den einzelnen Familienmitgliedern Solidarität, Anteilnahme und Schutz bietet. Die Familie hat insbesondere den Kindern Geborgenheit und Sicherheit zu gewährleisten. In ihr wird menschliches Verhalten geprägt.

Für die Zukunft wird es vor allem auch darauf ankommen, die Finanzierung der Familienförderung zu sichern. Das Schwergewicht der Familienförderung wird weiterhin bei direkten Geld- und Sachleistungen liegen müssen, da damit den sozial schwachen und kinderreichen Familien am meisten geholfen ist.

Dem im Familienrecht verankerten Grundsatz der partnerschaftlichen Familie ist Rechnung zu tragen. Das bedeutet, daß Familienförderung auch in Zukunft so gestaltet sein muß, daß die Ehepartner frei darüber entscheiden können, wie sie Haushaltsführung, Erziehung der Kinder und Erwerb des Lebensunterhalts untereinander aufteilen.

Es wird daher auch in Zukunft notwendig sein, den Familien Hilfe zur Bewältigung des Spannungsfeldes Beruf-Familie zu bieten. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Unterstützung von Familien mit besonderen Problemen und Belastungen sein.

Wir verstehen jedenfalls, wenn wir vom Bereich Familie sprechen, die gesamte soziale Umwelt: Beruf, Wohnung, Freizeit, Jugend, Senioren und Schule. Es wird gerade für das neue Familienministerium viele Koordinationsaufgaben geben. Dazu gehört wohl auch der Konsumentenschutz, bei dem die Regierungsparteien bemüht sein werden, die Rechte der Konsumenten zu stärken und die Konsumenteninformation weiterzuentwickeln.

Ich möchte, meine Damen und Herren, das Kapitel der Familienpolitik nicht abschließen, ohne die besondere Rolle der Frau in der Gesellschaft hervorzuheben und zu würdigen.

In den vergangenen Jahren wurde viel altes Unrecht gegenüber den Frauen beseitigt. Es gibt aber immer noch Bereiche, wo die Gleichstellung der Frau noch nicht voll gewährleistet ist oder wo zumindest zusätzliche Förderungsmaßnahmen für die bisher benachteiligten Frauen notwendig erscheinen."

Darüberhinaus wird im Bereich Landwirtschaft der Vorzug der direkten Förderung der bäuerlichen Familie betont sowie die große Bedeutung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern für die Verbesserung der Erziehungs- und Unterrichtssituation hervorgehoben.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Bekämpfung der Eigentumskriminalität, der Gewalt gegen Frauen und ältere Menschen gewidmet sein.

In den anderen Bereichen wird wie in der 15. GP kein Bezug zur Familie hergestellt.

❑ 17. GP - 28. Jänner 1987 - BK Dr. F. VRANITZKY - SPÖ/ÖVP-Koalition

"Fragen der Familienpolitik haben bei den Koalitionsgesprächen zwischen den beiden großen Parteien breiten Raum eingenommen. Es hat einiger tiefgehender Diskussionen bedurft, um zu einem gemeinsamen Standpunkt zu kommen.

Die Familienpolitik hat die Aufgabe, die Lebensbedingungen der Familien zu verbessern und an der Schaffung einer kinderfreundlichen Gesellschaft mitzuwirken. Die Bundesregierung sieht Familienpolitik als wichtigen Bestandteil einer umfassenden Gesellschaftspolitik. Sie reicht von der Sicherung von Arbeitsplätzen über die Humanisierung des Arbeitslebens bis zur Förderung des Wohnens, vom Ausbau des Gesundheitsdienstes – wie beispielsweise seinerzeit durch das bewährte Modell des Mutter-Kind-Passes – bis zur gesunden Umwelt. Sie schließt den Kampf gegen die Armut ebenso ein wie das aktive Bildungs- und Kulturgeschehen.

Die Bundesregierung wird ergänzend zum bewährten Familienbeihilfesystem für eine verstärkte steuerliche Berücksichtigung der Familie sorgen. Ehe und Familie werden in der Verfassung verankert; dafür wird die Grundrechtskomission innerhalb eines Jahres geeignete Formulierungen erarbeiten, die weder zu Lasten Alleinstehender und ihrer Kinder noch zu Lasten unehelicher Kinder wirken würden."

Darüber hinaus wird im Grundsatzteil von vier großen Sektoren der Herausforderung gesprochen. In einem davon wird explizit Familie als Ort der Lebensbeziehungen genannt sowie in den Kontext von Lebensumständen, wie Gesundheit und Lebensraum, wie Umwelt, gestellt. Weiters erfolgt die Aussage, daß trotz oder wegen der gewaltigen Veränderungen unserer Zeit der Familie eine tragende Rolle in der Gesellschaft zukommt. Daneben müssen aber auch andere Formen der Partnerschaft ihren Platz haben.

Vorurteilen gegen Frauen entgegenwirken, ist ein eigener Bereich betitelt, der länger als jener zur Familie ist. Darin wird insbesondere die berufliche Qualifikationsverbesserung, der Abbau von Benachteiligungen und das Problem der Gewalt gegen Frauen angesprochen. Weiters wird im Bereich Arbeitswelt der Ausgleich zwischen der vor allem für die Schwangeren und Mütter nötigen Schutzbestimmungen und der Förderung der beruflichen Laufbahn angestrebt.

Generell kann ersehen werden, daß die Aussagen für die 15. und 16. GP ähnlich bis ident gehalten sind, während jene für die 17. GP *anders* gelagert sind. Für die 15. GP werden ausschließlich konkrete Maßnahmen – sieben – genannt, für die 17. GP lediglich zwei, dafür aber Familie in einen Gesamtzusammenhang gestellt. Wird für die 15. und 16. GP der vertikale Lastenausgleich durch direkte Geld- und Sachleistungen betont, soll in der 17. GP für eine ver-

stärkte steuerliche Berücksichtigung der Familie gesorgt werden und die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung erfolgen.

In den Erklärungen für die 16. GP findet sich eine Art *Definition* von Familie und für die 17. eine solche von Familienpolitik. In letzterer wird darauf verwiesen, daß es einer tiefgreifenden Diskussion bedurfte, um Konsens zwischen den Regierungspartnern zu erzielen. Das kann unter Bedachtnahme auf die Ausführungen in den Abschnitten 3.1.1.1 und 3.1.1.2 nicht überraschen.

Zur *Frau* wird in der Erklärung für die 15. GP punktuell eingegangen, in jener für die 16. GP in einer eigenen Passage und in jener für die 17. GP in einem eigenen Abschnitt, wobei zwischen Frau und Familie kaum ein Bezug hergestellt wird, sondern zur Frau vor allem auf den Erwerb bezogene Aussagen getroffen werden.

Es kann Übereinstimmung in allen drei Erklärungen dahingehend ersehen werden, daß der Familie, den Ehepartnern die *Freiheit* der Entscheidung bezüglich Erwerb, Kindererziehung und Haushaltsführung praktisch ermöglicht werden soll.

Kein Zweifel kann darin bestehen, daß Familienpolitik in allen drei Erklärungen als ein Teil der Gesellschaftspolitik angesehen wird.

Schließlich sei darauf verwiesen, daß die familienbezogenen Anteile an der Gesamtlänge der Regierungserklärung rund um 2 % liegen, was einer Rededauer von etwa 2 Minuten entspricht.

Die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen sind wie schon eingangs erwähnt in anderen Kapiteln bzw. Abschnitten dargestellt. Es genügt daher kurz auf einige *wesentliche, neue* Maßnahmen einzugehen, jedoch nicht auf z. B. laufend erfolgte Erhöhungen der Familienbeihilfe.
In der 15. GP wurde die Mehrkinderstaffel abgeschafft und durch eine Altersstaffel ersetzt, die Einnahmen des Fonds wurden ein weiteres Mal gekürzt, und zwar auf 4,5% von ursprünglich 6% der Lohnsumme; das heißt insgesamt um 25%, was 1989 einen Einnahmenentfall für den Fonds von fast 7 Mrd. Schilling bedeutet, das sind fast S 4.400,– je Kind im Jahr.
In der 16. GP wurde ein eigenes Bundesministerium errichtet, ein Härteausgleichsfonds für Familien geschaffen und eine einmalige Teuerungsabgeltung für Mehrkinderfamilien durchgeführt.
In der 17. GP wurde die Familie wieder mehr in das Steuerrecht eingebaut, die Einnahmen des Fonds dabei reduziert, die Finanzierung der Familienberatungsstellen dem Fonds überantwortet, Materialien zur Sexualerziehung herausgebracht, das Jugendwohlfahrtsgesetz dem Parlament zugeleitet und mit Jahresende 1989 ein "Familienpaket" verabschiedet.

Die *Bewertung* der Maßnahmen erfolgt im Abschnitt 3.1.3.

3.1.2.2 Parlament

Das Parlament schafft die gesetzlichen Grundlagen der familienpolitischen Maßnahmen. Es ist angebracht, über das Zitieren von Gesetzesbeschlüssen hinaus eine überblicksmäßige Darstellung der familienpolitischen Aktivitäten im Parlament zu geben.

Herr Mag. Peter JEDLICKA hat wesentlich an der Erstellung dieses Beitrages über das Parlament mitgewirkt, wofür ihm an dieser Stelle herzlichst gedankt wird.

Die Erörterung familienpolitischer Fragen läßt sich mit Hilfe des *Sachregisters* zu den Bänden der Legislaturperioden verfolgen (11). Dort finden sich die Schlagworte "Familienlastenausgleich", "Familienpolitik", "Familienausschuß" und "Familiengerichtsgesetz", von denen im weiteren auch auf die Gebiete "Sozialversicherung und soziale Fürsorge", "Steuern und Gebühren", "Zivilrecht", in der Frage der Verankerung der Familie in die Verfassung auch auf "Bundesverfassung" verwiesen wird. Da die Sachregister der Protokolle erst am Ende einer Legislaturperiode gedruckt werden, konnten von der aktuellen 17. Legislaturperiode lediglich die in der vorläufigen Kartei festgehaltenen Eintragungen bis 30. 6. 1989 zu den Schlagwörtern "Familienpolitik" und "Familienlastenausgleich" berücksichtigt werden.

Aufgezählt sind unter den jeweiligen Schlagworten Regierungsvorlagen, Berichte und Anträge der Ausschüsse, selbständige Anträge der Abgeordneten, unselbständige Entschließungsanträge, schriftliche und mündliche Anfragen der Abgeordneten und Berichte allgemeinerer Art (z. B. Familienbericht). Entsprechend dem Weg der Bundesgesetzgebung sind sowohl Nationalrat als auch Bundesrat protokolliert.

Ab der 16. Legislaturperiode (beginnend mit dem 19. 5. 1983) ist auch die Tätigkeit des *Familienausschusses* festgehalten.

Tabelle 1: Themen und deren Häufigkeit in der 15., 16. und 17. Gesetzgebungsperiode (GP)

THEMA	zur Sprache gebracht von										GESAMT				
	SPÖ			ÖVP			FPÖ			GRÜNE					
GESETZGEBUNGSPERIODE	15.	16.	17.	15.	16.	17.	15.	16.	17.	17.	15.	16.	17.	Σ	%
ALLEINERZIEHENDE			1							4			5	5	2.5
ALLGEMEINES		2		1	2		1	1	2		2	5	2	9	4.5
ALTE MENSCHEN					1							1		1	0.5
ARMUT					1							1		1	0.5
BETRIEBSHILFE					2							2		2	1.0
BUNDESVERFASSUNG				2	3						2	3		5	2.5
EHEGESETZNOVELLE					1							1		1	0.5
FAMILIE / BERUF		1										1		1	0.5
FAMILIENBERATUNG			2		2	1			3			2	6	8	4.0
FAMILIENBERICHT			2										2	2	1.0
FAMILIENBUND		1										1		1	0.5
FAM.FREUNDLICHES KLIMA					1							1		1	0.5
FAM.GERICHTSGESETZ					1							1		1	0.5
FAM.HÄRTEAUSGLEICH					4				2			4	2	6	3.0
FAM.KALENDER					2							2		2	1.0
F.LASTENAUSGLEICH / BEIHILFE		1	1	17	15	3	11	1	8	2	28	17	14	59	30.0
FAM.PLANUNG			1		1				3			1	4	5	2.5
GEBURTENBEIHILFE							1				1			1	0.5
GEWALT U. FAM.		2							5			2	5	7	3.5
JUGEND / KINDER		2		2	2		1				3	4		7	3.5
MUTTERSCHAFTSLEISTUNGEN				8	1		2		1		10	1	1	12	6.5
PENSIONEN / SOZIALVERS.				5	4		1				6	4		10	5.0
SCHULBUCHAKTION	1			1	2				1	1	2	2	2	6	3.0
SCHULFAHRT			3	5	5	3	5				10	5	6	21	11.0
SCHWANGERENBETREUUNG		1										1		1	0.5
SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH					2							2		2	1.0
SEXUALERZIEHUNG		1										1		1	0.5
STEUER	1			7			1				9			9	4.5
STIPENDIEN										1			1	1	0.5
TEUERUNGSZULAGE					3							3		3	1.5
UNTERHALTSVORSCHÜSSE		1										1		1	0.5
WIRTSCHAFTL.LAGE D. FAM.					4			1				5		5	2.5
WITWEN-/WAISENGELD				1			1				2			2	1.0
SUMME/GP abs.	2	12	10	49	59	7	24	3	25	8	75	74	50	199	100
%	3	16	20	65	80	14	32	4	50	16	100	100	100	100	
GESAMT abs.	24			115			52			8				199	
%	12			58			26			4				100	

QUELLE: Sachregister der Stenographischen Protokolle der Parlamentsdebatten (Stichtag 30.6.1989)

15. GP dauerte vom 5.6.1979 bis 18.5.1983
16. GP dauerte vom 19.5.1983 bis 16.12.1986
17. GP dauert vom 17.12.1986 bis längstens 17.12.1990, Stichtag 30.6.1989

Gesetze, welche die Familie betreffen, wurden (und werden) aber auch in anderen Gremien behandelt: zivilrechtliche Fragen im Justizausschuß (Nationalrat) und Rechtsausschuß (Bundesrat), Fragen der materiellen Familienförderung (vor der Existenz des Familienausschusses, aber auch teilweise danach) im Finanz- und Budgetausschuß (Nationalrat) und Finanzausschuß (Bundesrat). Die von der ÖVP mehrmals beantragte Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung fiel in die Zuständigkeit des Verfassungssausschusses, daneben wurde sie in der Grundrechtskommission behandelt.

Generell kann gesagt werden, daß sich die Familienpolitik in der berücksichtigten Zeitspanne nach der Behandlung von Grundsatzfragen im Rahmen der Familienrechtsreform in den davor liegenden Legislaturperioden nun verstärkt auf Fragen der materiellen Sicherung und Förderung von Familien konzentrierte. Das schlägt sich auch in der Häufigkeit der Themen (vgl. *Tabelle 1*) nieder: Weitaus die meisten familienpolitischen Fragen im Parlament betrafen materielle Leistungen für Familien, die diesen zugrundeliegenden Gesetze, den budgetären Rahmen und die Erfahrungen, die damit gemacht worden waren. Das meiste Interesse (in Summe mehr als 50%) wurde dem Familienlastenausgleichsfonds und dessen Leistungen geschenkt. Dies trifft besonders für die 15. und 16. GP zu. Dazu kamen vor allem Themen aus Sozialversicherung und Steuerrecht.

Tabelle 1 schlüsselt die Themen nach der Häufigkeit ihrer Nennung im Sachregister der Parlamentsprotokolle auf. Dabei werden Regierungsvorlagen und Anträge von Ausschüssen später allgemein beschrieben und nicht in der Tabelle angeführt, da sie nicht einzelnen Parteien zuordenbar sind. Mit der tabellarischen Darstellung ist zwar nicht viel über die Art und Weise der Themenbehandlung ausgesagt, es werden jedoch familienpolitische Prioritäten sichtbar.

Es verwundert nicht, daß die ÖVP in der 15. und 16. GP die meisten Initiativen (65% bzw. 80%) in die Debatte einbrachte, befand sie sich ja in beiden Zeitabschnitten in der Opposition und sah ihre familienpolitischen Ziele nur mangelhaft verwirklicht. In der 17. GP erreichte sie 14%. Ebenso sanken bei der FPÖ mit dem Eintritt in die kleine Koalition 1983 die Wortmeldungen zur Familienpolitik drastisch von 32% auf 4%, während sie in der 17. GP – neuerlich in Opposition – wieder anstiegen (50%). Die GRÜNEN sind erstmals in der 17. GP im Nationalrat vertreten und haben einen Anteil von 16% erreicht. Die SPÖ, Regierungspartei in allen drei Perioden, wobei sie in der laufenden nicht die Familienministerin stellt, weist einen steigenden Anteil auf (3%, 16%, 20%).

In den folgenden *Kurzbeschreibungen der einzelnen Perioden* sind über die in Tabelle 1 dargestellten Themen hinaus jene genannt, in denen eine Einigung erzielt werden konnte und die zu einem neuen Gesetz führten, ebenso Regierungsvorlagen und Anträge, die keiner Partei zuordenbar sind.

15. GESETZGEBUNGSPERIODE (5. 6. 1979 bis 18. 5. 1983)

In dieser Periode verfügte die SPÖ über 95 Mandate, damit über die absolute Mehrheit, die ÖVP über 77 und die FPÖ über 11. Es bestand eine *SPÖ-Alleinregierung*.
Ende 1979 wurde eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Neuordnung der Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienpolitik eingebracht, die dem Verfassungsausschuß (Nationalrat) und dem Rechtsausschuß (Bundesrat) zugewiesen wurde. Das Gesetz wurde schließlich am 17. 12. 1979 verabschiedet und übertrug die Zuständigkeit in Angelegenheiten der allgemeinen Familienpolitik vom Bundeskanzler auf den BM für Finanzen.

Über verschiedene Anträge betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, debattierten insbesondere der Finanz- und Budgetausschuß (Nationalrat) und der Finanzausschuß (Bundesrat), was auch zu zwei Novellen des Gesetzes führte. Daneben betrafen auch die Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972 und des Erbschaftteuergesetzes die ökonomische Situation der Familien.

Im Bereich der Sozialversicherung und sozialen Fürsorge waren Mutterschaftsleistungen (Wochengeld und Karenz) für selbständig erwerbstätige Frauen in der gewerblichen Wirtschaft und in der Land- und Forstwirtschaft mehrmals Gegenstand von Anfragen und Anträgen, was schließlich zu einem Bundesgesetz über die Gewährung dieser Leistungen ("Betriebshilfe") führte.

Als umfassende, systematische Analyse der Situation österreichischer Familien wurde der *Familienbericht 1979* vorgelegt und debattiert.

16. GESETZGEBUNGSPERIODE (19. 5. 1983 bis 16. 12. 1986)

In dieser Periode verfügte die SPÖ über 90 Mandate, die ÖVP über 81 und die FPÖ über 12. *SPÖ* und *FPÖ* bildeten eine *Koalitionsregierung.*

Der *Familienausschuß* bestand in dieser Periode aus 20 Mitgliedern, von denen 10 von der SPÖ, 9 von der ÖVP und 1 von der FPÖ gestellt wurden. Außerdem existierte eine gleiche Anzahl von Ersatzmitgliedern. Er befaßte sich in dieser GP dreimal mit Regierungsvorlagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, einmal mit einem selbständigen Antrag zweier Abgeordneter zum gleichen Thema und mit der sparsameren Gestaltung der Schulbuchaktion.

Des weiteren brachte dieser Ausschuß einen *selbständigen* Entschließungsantrag betreffend "Aufklärung und Information über Fragen der Empfängnisverhütung, der Partnerschaft und Familienaufgaben, die Ausweitung der materiellen Unterstützung für jene Mütter, die keinen Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben, sowie Maßnahmen zur Herstellung eines kinderfreundlichen Klimas" ein, der angenommen wurde.

Der *Justizausschuß* des Nationalrates und der *Rechtsausschuß* im Bundesrat befaßte sich 1983 mit einer Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Personen-, Ehe- und Kindschaftsrechtes, das schließlich verabschiedet werden konnte. Ein weiteres Gesetz war jenes zur Durchführung des "Europäischen Übereinkommens vom 20. 5. 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts". Ebenfalls auf internationaler Ebene bedeutsam war das Bundesgesetz betreffend die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland.

Bestimmungen über die Zuständigkeiten der Gerichte in Familienangelegenheiten wurde mit dem "Familiengerichtsgesetz" geändert ebenso wie die ehenamensrechtlichen Bestimmungen im ABGB (nach Behandlung im Justiz- und Rechtsausschuß) mit dem Ehenamensrechtsänderungsgesetz 1985.

Im Bereich Sozialversicherung u. Soziale Fürsorge kam es zu einer Novelle des "Betriebshilfegesetzes" (vgl.15. GP). Bearbeitendes Gremium war hier der *Ausschuß für soziale Verwaltung* im Nationalrat und der *Sozialausschuß* im Bundesrat.

Ein Antrag der ÖVP betreffend ein Bundesverfassungsgesetz "über den Schutz und die Förderung von Ehe und Familie und die Achtung des Elternrechtes", dem schon in der 15. GP zwei unselbständige Entschließungsanträge vorausgegangen waren, wurde dem *Verfassungsausschuß* zugeführt, ein Antrag auf Fristsetzung zur Berichterstattung jedoch abgelehnt, ein Ergebnis konnte in dieser Frage nicht erzielt werden .

17. GESETZGEBUNGSPERIODE (17. 12. 1986 bis Stichtag 30. 6. 1989)

Die SPÖ verfügt über 80, die ÖVP über 77, die FPÖ über 18 und die GRÜNEN über 8 Mandate. *SPÖ* und *ÖVP* bilden eine *Koalitionsregierung.*
Der Familienausschuß besteht nun aus 23 Mitgliedern (10 SPÖ, 10 ÖVP, 2 FPÖ, 1 GRÜNE). Er findet erstmals auch im *Bundesrat* in dem neu gegründeten "Ausschuß für Familie und Umwelt" eine Entsprechung.

Der *Familienausschuß* befaßte sich bis zum Juni 89 einmal mit einer Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird, was zu einer dahingehenden Novelle (BGBl. Nr.734 am 13. 12. 1988) führte. Ziel der Änderungen war die Sicherstellung der Qualifikation der Berater sowie eine optimalere Gestaltung der medizinischen Beratung. Insgesamt dreimal wurden Regierungsvorlagen betreffend Bundesgesetze zur Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 eingebracht, wobei sich zweimal davon der Familienausschuß, einmal der Finanzausschuß damit befaßte. Die drei daraus resultierenden Novellen betrafen hauptsächlich die Familienbeihilfe und die Erhöhung des Alleinverdienerfreibetrages.

Auch zwei selbständige Anträge von Abgeordneten zum Familienlastenausgleichsgesetz wurden dem Familienausschuß zugewiesen, führten jedoch nicht zu neuen Gesetzen.

Schließlich stellte der Familienausschuß einen *selbständigen* Entschließungsantrag betreffend die Prüfung einer eventuellen Abgeltung der Kosten für Schulfahrt und Schulbücher an österreichische Auslandsbeamte, deren Kinder Schulen im Ausland besuchten, der angenommen wurde.

Die Ergebnisse der nach dem Stichtag 30. 6. 1989 gesetzten Aktivitäten des Parlaments sind in der dem Bericht vorangestellten Darstellung des BMfU,Ju. Familie sowie im Kapitel 3.2 zusammengefaßt.

Ein weiteres Instrument des Parlamentes besteht in der Abhaltung von *Enqueten*. In der 15. GP fanden 10, in der 16. GP 2 und in der 17. GP 8 Enqueten statt. Keine dieser Enqueten war dem Thema Familie gewidmet. In jenen der ersten beiden Perioden hatten die Themen auch keinen näheren Bezug zu Familie, während in der 17. GP zwei Enqueten einen solchen aufweisen, nämlich die Enquete zur Jugendarbeitslosigkeit (1. 7. 1987) und die zu den Einkommens- und Lebensverhältnissen von Frauen (20. 11. 1987).

3.1.2.3 Exkurs Bundesländer

Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist so gelöst, daß *explizite* Kompetenzen des Bundes in der Bundesverfassung genannt sind, jene der Länder hingegen nicht. Eine ausführliche Darstellung zur Kompetenzverteilung ist im Familienbericht 1979 gegeben (8). In Anbetracht der Fülle der verbleibenden Zuständigkeiten und der tatsächlichen Initiativen der Bundesländer wäre es ein Versäumnis – selbst wenn es sich bei diesem Familienbericht um einen solchen auf Bundesebene handelt – darauf nicht einzugehen. Dies wird daher erstmals versucht und kann allerdings trotz und wegen der Fülle im Hinblick auf das Ausmaß der Maßnahmen nur in einem knappen Überblick geschehen. Die Bundesländer stellen meist *selbst* entsprechende Information zur Verfügung oder geben einen eigenen Familienbericht heraus, wie bisher Wien und Oberösterreich.

Die dargestellten Daten sind mittels schriftlicher Befragung erhoben worden. Die Antworten wurden ausgewertet und in einem zweiten Durchgang die Ergebnisse via Telefon überprüft. Ihre Darstellung erfolgt in der *Tabelle 2 und Tabelle 3.*

Tabelle 2: Überblick zur rechtlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Familienarbeit in den Bundesländern

	BUNDESLÄNDER								
SACHBEREICHE	B	K	N	O	S	St	T	V	W
VERFASSUNG				87			89	84	
FÖRDERUNGSGESETZ		P	83					89	
FAMILIENPROGRAMM, REGIERUNGSERKLÄRUNG		89		87	89	P	88	84	84
GRUPPE, ABTEILUNG, FACHBEREICH, REFERAT		89	83	86	84	89	84	85	79
FAMILIENBEIRAT		P	80*	67	79	58		85	83

87 ... 1987 wurde die entsprechende Maßnahme verwirklicht

P ... Maßnahme ist in konkreter Planung und soll spätestens 1991 verwirklicht werden.

*) Erstmals und bisher einzig wurde darüberhinaus 1983 eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes geschaffen: Interessensvertretung der Niederösterreichischen Familien

Quelle: Eigene Befragung (4)

Aus der *Tabelle 2* ist zu ersehen, daß in den 80er Jahren die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen geschaffen bzw. ausgeweitet wurden. Es handelt sich offenbar um ein Jahrzehnt der Grundlegung und Entwicklung einer *eigenständigen* Familienpolitik in den meisten Bundesländern. Dies wird auch durch die in der folgenden *Tabelle 3* dargestellten Aktivitäten bestätigt.

Die Maßnahmen der Bundesländer decken ein *weites Spektrum* ab. Sie sind schwerpunktmäßig auf Unterstützung zur Bewältigung von Problemen des Lebensalltages sowie auf Förderung des gemeinschaftlichen Familienlebens hin orientiert, setzen den Akzent auf Prävention, bieten jedoch auch Hilfe in Notsituationen.

Interessanterweise werden von den meisten Bundesländern Öffentlichkeitsarbeit und Imagekampagnen genannt, so z. B. die Aktion "Familienfreundliche Gemeinde" oder die Ausrufung eines Jahres für die Familie (Oberösterreich 1987, Kärnten 1990) etc.

Mit den Aktivitäten im Bereich Frau, Mutter, Erwerb sowie Arbeitswelt und Familie wird ein aktuelles Problem aufgegriffen, wobei die Wiedereingliederung in den Erwerb einen Schwerpunkt darstellt. Dabei nutzen bereits einige Bundesländer ihre Möglichkeiten als potente Arbeitgeber zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitsorganisation, insbesondere durch Teilzeitarbeitsplätze, Gleitzeit, erweiterte Urlaubsformen u. ä.

Eine für die Bundesländer eher neue Kategorie von Maßnahmen besteht im sogenannten *Familienzuschuß* bzw. Erziehungsgeld, die bisher als dem Bund zugehörend galt. 1988 in Vorarlberg und Tirol begonnen, gibt es diese Maßnahme bereits in 6 Bundesländern und steht in einem vor der Verwirklichung.

Mit dem *Pflegezuschuß* ist eine weitere neue Kategorie im Entstehen.

Tabelle 3: Überblick der gesetzten bzw. geplanten Maßnahmen in den Bundesländern

	BUNDESLÄNDER								
MASSNAHMEN	B	K	N	O	S	St	T	V	W
FAMILIENZUSCHUSS ERZIEHUNGSGELD		89	89	89	P	90	88	88	
PFLEGEZUSCHUSS	90			P			P	90	
SOFORTHILFE-NOTSITUATION	+	+	+	+	+	+	+	+	F
TAGESMÜTTER	F	F	F		F+	F	F	F	+F
INST.ERZIEHUNGS-/BETREUUNGS-HILFE (Krabbel, KG, Horte, Tagesheime)	F	F	F	F	+F	F	F	F	+F
FAMILIENHELFER/INNEN; ALTEN-BETREUUNG, NACHBARSCHAFTS-HILFE, MOBILE HILFEN	F	+	F	+	F	+F	+	F	+F
BILDUNGSANGEBOTE ZU E&F	F		F	F	F	F	F	F	F
WIEDEREINGLIEDERUNG IM BERUF (eigenes Programm d. L.)				+	89	90	+	+	F
FAMILIENURLAUB (auch Ferienaktion, Jugenderholung)	+F	P 90	+	+	+F	F	+	F	+
FAMILIENPASS, Sportpaß FREIZEITAKTIONEN		P 90	+		P	P	88	+	+
BERATUNG-RATGEBER (Elternbriefe, Broschüre)	+	F	+	+F	+F	+	F	+F	+F
WOHNUNGSBEIHILFEAKTIONEN	+	+	+	+	+	P	+	+	+
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT - IMAGEKAMPAGNE			+	+	+	F	+	F	+
FÖRD. PRIVATER TRÄGER, EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT	+	+	+	+	+	+	+	+	+
SCHWIERIGE SITUATION, (Behinderte, Drogen)	+	F	F	+F	+F	F	SozRef.	F	+
GEBURTSVORBEREITUNG, Schwangerenhilfe	F	+	F	F	+F	+	F	F	+
ZUWANDERER, INTEGRATION								F	+F
LREGIERUNG als Arbeitgeber	+		+	+	+		+	P	+

Die Kategorien wurden anhand der auf die offenen Fragen erhaltenen Antworten gebildet. Bei der mündlichen Rückfrage wurden dann diese Kategorien zugrundegelegt.

89 ... 1989 wurde diese Maßnahme eingeführt

P ... Maßnahme in Planung

+ ... wird vom Land direkt durchgeführt; Einführungsdatum wurde nicht erhoben

F ... wird vom Land gefördert, koordiniert u. ä.

Quelle: Eigene Befragung (4)

Die Befragung der Bundesländer enthielt auch den Bereich *Erfolgsmessung*. Die meisten Bundesländer führen keine eigene Evaluierung durch. Der Erfolg einer Maßnahme wird am Ausmaß der Inanspruchnahme durch die Berechtigten festgestellt. Wien berichtet von wiederholten Begleituntersuchungen, Vorarlberg von einer (vgl. Abschnitte 2.12.11, 3.3.3 und 3.3.1).

Andere mitgeteilte *wissenschaftliche* Untersuchungen im Auftrag der Bundesländer sind im Punkt 1.2.2 erfaßt.

3.1.2.4 Exkurs Familienpolitischer Beirat

Die Aktivitäten des Familienpolitischen Beirates selbst sind aus der Darstellung des BMfU,J u. Familie am Beginn dieses Berichtes ersichtlich. Es erschien darüberhinaus angebracht, die Mitgliedsorganisationen bezüglich ihrer eigenen Aktivitäten zu befragen. Die vier entsendenden Familienorganisationen waren eingeladen, ihre Organisation knapp selbst zu beschreiben und – wie alle anderen Mitgliedsorganisationen auch – über eigene familienrelevante Aktivitäten kurz zusammenfassend zu berichten. Die eingegangenen Antworten werden möglichst wortgetreu wiedergegeben.

3.1.2.4.1 Familienorganisationen

FREIHEITLICHER FAMILIENVERBAND
1010 Wien, Kärntner Straße 28, Tel.: (0222) 5123535

Nach der Neubestellung des Vorstandes im Jahre 1986 wurde über unsere Anregung in der FPÖ ein Arbeitskreis für Steuern und Finanzen geschaffen. Dieser Arbeitskreis agierte bis zu den Neuwahlen 1986 unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Obmannes. Durch diese Mitarbeit konnte im freiheitlichen Wahlprogramm auch die Familie insbesondere im Steuerrecht verankert werden. So konnte erstmalig auf Bundesebene der Gedanke des Familiensplitting aufgegriffen werden. Bis zur Vorlage des Entwurfes der Steuerreform wurde auch in den beiden Koalitionsparteien die Forderung der FPÖ lange diskutiert.

Im Zuge der großen Koalition wurde das BM für Umwelt, Jugend und Familie geschaffen. Im Rahmen des Familienpolitischen Beirates konnte unsere Organisation in Fragen von Ehe, Familie und Schule mitarbeiten. So wurde sehr bestimmend am familienpolitischen Teil des Medienkoffers für den Sexualunterricht in den Schulen mitgearbeitet. Es konnte die ursprüngliche Form, mit allen negativen Einflüssen, verhindert und einer neuerlichen Ausarbeitung zugeführt werden.

Gleichfalls ist unsere Organisation in dem Bundesreferat für Frau und Familie mit Sitz und Stimme vertreten.

Bei den Sitzungen des Ausschusses im Familienministerium, "Familie im Steuerrecht", konnten unsere Vorstellungen aus dem Wahlprogramm vorgetragen werden. Vor allem wurde auf die steuerliche Diskriminerung der jungen Familien hingewiesen. In der nun vorliegenden Steuerreform fanden sie teilweise Berücksichtigung, insbesondere in der "Negativsteuer". Unsere massiven Vorschläge, das Familiensplitting in die Steuerreform aufzunehmen, wurden und werden von den Koalitionsparteien abgelehnt.

Mit zwei Arbeitsteams konnten zu folgenden Gesetzesentwürfen Stellungnahmen abgegeben werden: Familienberatungsförderungsgesetz, mit welchem die Beratungstätigkeit der Familienberatungsstellen und deren Finanzierung geregelt wird. – Änderungsvorschlag zur Beistellung von Gratisschulbüchern – Änderung des Sozialstrafrechtes – Neugestaltung des Familienhärteausgleiches – Änderung des Studienförderungsgesetztes – Mitarbeit am Jugendwohlfahrtsgesetz.

Für die Budgetdebatte, Thema Familie, wurde ein Konzept zur Weiterentwicklung des Familienlastenausgleiches ausgearbeitet.

Da auch dazu das Familienministerium auch für Umweltfragen zuständig ist, konnten zwei Stellungnahmen abgegeben werden: Gesetzesentwurf "zur Vermeidung von Abfällen" und "Problem der Müllvermeidung".

Für die weitere Arbeit gilt es:
Die Ausplünderung des Familienbeihilfenfonds zu verhindern.
Bei der Steuerreform mehr familienfreundliche Maßnahmen durchzusetzen.
Die Behandlung von Fragen und Problemen, die die Herausforderung der modernen "Gen-

und Reproduktionstechnologie im menschlichen Bereich" mit sich bringen. Mitarbeit im diesbezüglichen Arbeitskreis des Justizministeriums.

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND ÖSTERREICHS (KFÖ)
1010 Wien, Spiegelgasse 3/9, Tel.: (0222) 51552/201DW

Der Katholische Familienverband Österreichs wurde am 29. 8. 1953 in Wien gegründet. Er gliedert sich in zwei gesamtösterreichische Verbände (Kolpingwerk und Hauptverband der Elternvereine an katholischen Privatschulen) und neun katholische Familienverbände der Länder bzw. Diözesen. 120 000 Familien zählt der KFÖ zu seinen Mitgliedern. Das bedeutet, daß er rund 450 000 Einzelpersonen erfaßt. "Die Verwirklichung der christlichen Grundsätze in Ehe und Familie, die Wahrung der Vertretung der Interessen und Forderungen der katholischen Eltern und Familien und die Herbeiführung einer christlichen familiengerechten Ordnung in Gesellschaft und Staat" sind die erklärten Ziele in den Statuten des Verbandes.

Die Aufgaben des KFÖ umfassen insbesondere drei Schwerpunkte:

1. Einmal werden als "Familienservice" Einrichtungen der Familienhilfe, wie Babysitterdienst, "Omadienst", Tagesmütter, aber auch Eltern- und Mütterseminare sowie Familienbildungs- und -erholungswochen angeboten.
2. Dann leistet der Verband Elternvereinsarbeit, z. B. werden die Eltern in Seminaren auf die Tätigkeit in Elternvereinen vorbereitet. Eine wichtige Unterstützung hiezu sind die Publikationen des KFÖ wie das "Schulhandbuch für Elternvertreter".
3. Familienpolitik bildet den dritten Schwerpunkt der Arbeit. Als Interessensvertretung der Familien bemüht sich der Verband um Rahmenbedingungen, die Familie besser leb- und erlebbar machen. Familien sollen die Kinder, die sie haben wollen, frei von wirtschaftlichen oder sozialen Zwängen auch bekommen können. Hauptforderung des KFÖ in diesem Zusammenhang: die Sicherung des Existenzminimums für jedes Familienmitglied ausgehend vom Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende und dem IFES-Sozialschichtindex.

Der KFÖ gibt die Monatszeitschrift "Ehe und Familie" (60.000 Auflage) und die Schriftenreihe "Brennpunkt Familie" (bisher 45 Hefte) heraus.

Der Verband ist Mitglied des Familienpolitischen Beirates beim BMUJF und des Elternbeirates im BMUKS; außerdem stellt er einen der beiden Vertreter der Eltern- und Familienorganisationen in der Hörer- und Sehervertretung des ORF.

Über die obige Selbstdarstellung hinaus wurde eine umfassende Darstellung der Aktivitäten des KFÖ übermittelt. Aus dieser Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten sind die folgenden Beispiele entnommen:

* Stiftung eines Preises für journalistische Leistungen im Interesse der Familien – bisher dreimal verliehen
* Zwei Petitionen (1980 und 1984) an den Nationalrat
* Arbeitstagungen mit den für Familienfragen zuständigen Beamten der Bundesländer (1987, 1988 und 1989)
* Die jährlich stattfindende Salzburger Studientagung und das Badener Symposium
* Umfassende Öffentlichkeitsarbeit und politische Initiativen sowie Ausstellungen und Enqueten
* Aktionen zum "Familienstimmrecht" bei den Pfarrgemeinderatswahlen
* Erfolgreiche Initiative, die zur "Mini-ZIB" Installierung geführt hat

Im Bereich der Diözesan- bzw. Landesverbände des KFÖ gibt es folgende Serviceangebote:

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Hilfe bei Erziehungsschwierigkeiten, Rechtsfragen/Rechtsauskünfte; Wohnberatung;
Bildungsangebote/Bildungsveranstaltungen, Seminare für Eltern mit Schulkindern, Schulung für Mitarbeiter von Elternvereinen, Schulnachhilfeferien (in der Karwoche und im Sommer), Schulbuchinformation ("Blütenlese");

Mütterseminare, Oma-Opa-Dienst, Babysittervermittlung und Babysitterdienst;
Zuschüsse zu Familienurlaub, Familienwochen mit Bildungs- und Freizeitangeboten, Wanderwochen im Sommer, Schiwochen für Familien mit Kindern, Erholungaufenthalte für Familien

mit behinderten Kinder;
religiöse Angebote (Familienmessen, Wallfahrten, Gebetsabende);
Soziale Dienste (Vermittlung von Familienhilfe, Hilfe in Notfällen, Nachbarschaftshilfe, Krankenhausbesuche, Tauschmärkte).

"Aktion Tagesmütter", Beratung, Information und Vermittlung von Tagesmüttern und Kindern.

ÖSTERREICHISCHE KINDERFREUNDE
1010, Rauhensteingasse 5, Tel.: (0222) 5121298

Die Österreichischen Kinderfreunde sind eine sozialistische Familien- und Kinderorganisation, verstehen sich aber auch als Erziehungsorganisation. Mit 320.000 Mitgliederfamilien sind sie die größte Familienbewegung Österreichs. Sie sind in vielen wichtigen politischen Gremien tätig, wo sie die Interessen der Familien unseres Landes vertreten und direkten Einfluß auf Maßnahmen und Aktivitäten nehmen – vor allem im Bereich Familie und Schule.

In den Service- und Beratungsstellen der Österreichischen Kinderfreunde wird Eltern und Kindern rasch und unbürokratisch geholfen. Mit vielseitigen Einrichtungen für Kinder erleichtern und ergänzen die Kinderfreunde die Erziehungsarbeit in der Familie. Sie bieten darüber hinaus Informationen und Hilfe verschiedenster Art in Schul- und Bildungsfragen. Sie produzieren gute Kinder- und Jugendbücher – und sorgen für ihre Verbreitung. Sie beraten Eltern bei der Auswahl von gutem Spielzeug.

Die Kinderfreunde verfügen über mehr als 500 Ortsgruppen und rund 2.000 Stützpunkte in ganz Österreich.

Etwa 43.000 Kinder werden ständig in den Kindergärten und Horten, Hobby-, Spiel- und Falkengruppen betreut. Etwa 20.000 Kinder nehmen alljährlich an der großen Ferienaktion teil. Hunderttausende von Kindern beteiligen sich an den vielen Aktivitäten der Kinderfreunde in allen Bundesländern das ganze Jahr über.

Die Kinderfreunde entwickeln und fördern seit vielen Jahren Einrichtungen zur aktiven und kreativen Freizeitgestaltung. In den Gruppen finden Kinder aller Altersstufen neue Freunde, lernen die demokratischen Spielregeln einer Gemeinschaft kennen und werden verständnisvoll dazu erzogen, mitzudenken und in der Gesellschaft mitzutun.

Über diese Selbstdarstellung hinaus wurden noch die folgenden Aktivitäten genannt:

* In den Landesorganisationen wird familienpolitische Bildungs- und Aufklärungsarbeit geleistet. In Elternrunden werden familienrelevante Fragen diskutiert und Problemlösungen angeboten.
* In einigen Bundesländern werden Familienberatungsstellen geführt. In Niederösterreich gibt es das Modell einer mobilen Familien- und Partnerschaftsberatung.
* In einigen Bundesländern werden familienergänzende Einrichtungen wie Krabbelstuben, Kindergärten, Horte geführt.
* Seit Jahrzehnten gibt es im Rahmen der Sommer- und Winterferien eine große Ferienaktion der Kinderfreunde. In Heimen im In- und Ausland verbringen jährlich ca. 16.000 Kinder erholsame Feiertage. In dieser Aktion werden auch behinderte Kinder integriert. Seit einigen Jahren gibt es auch Familienurlaubsaktionen.
* Seit Jahren wird in der Öffentlichkeit gegen Kriegs- und Brutalspielzeug, gegen Gewalt im Spiel und gegen Gewalt in der Familie aufgetreten. Unterstützt wird diese Arbeit durch den eigenen Verlag und durch das organisationseigene Spielwarenfachgeschäft.
* In diesem Jahr untersuchen die Landesorganisationen im jeweiligen Bundesland spezielle familienpolitische Bereiche und versuchen in Zusammenarbeit mit Verbündeten das familienpolitische Klima zu verbessern. Schwerpunkte sind familienergänzende Einrichtungen, Wohnung und Wohnumfeld, Spielplatz- und Freizeitsituation, sowie die Verkehrs- und Arbeitssituation.

ÖSTERREICHISCHER FAMILIENBUND
1070 Wien, Mariahilfer Straße 24, Tel.: (0222) 93 82 19 oder 96 49 40

Seit 1951 tritt der Österreichische Familienbund, überparteilich und konfessionell nicht gebunden, als Anwalt der Familien nach seinem Grundsatz "Gerechtigkeit für die Familie!" bei Bund, Ländern und Gemeinden für die Anliegen der Familien und der Alleinerzieher ein.

Der Österreichische Familienbund ist unterteilt in Landesverbänden sowie in Bezirks- und Ortsgruppen und vertritt die Familien in einer Reihe von Gremien. So ist der Familienbund im Familienbeirat beim Familienministerium, im Elternbeirat beim Unterrichtsministerium und in den Beiräten bei den Landesregierungen mit Sitz und Stimme vertreten.
Neben der politischen Arbeit übernimmt der Familienbund auch soziale Aufgaben, besonders durch die Arbeit der Landesverbände, wie die Vergabe von Familienferien- und Heizkostenzuschüssen, die Leitung von Familienberatungsstellen und Abhaltung von Sprechstunden, Unterstützung von Familien in Notfällen, die Abhaltung von Lernkursen und Elternkursen zur Sexualerziehung oder die Herausgabe von Familienratgebern und diversen Broschüren.

Leider ist es eine Tatsache, daß sich die Situation der Familien von Jahr zu Jahr verschlechtert. Ein ungerechtes Steuersystem und eine unzureichende Familienbeihilfe bringen immer mehr Familien in ernste Existenzprobleme. Die Kindererziehung und die Familienarbeit ist heutzutage unbedankt und unbezahlt, obwohl die Zukunft Österreichs und auch die Zukunft des Sozialsystems auf Kinder aufgebaut ist.

Der Familienbund verlangt daher eine deutliche Anhebung der Familienbeihilfe, um Familien den gleichen Lebensstandard wie kinderlosen Ehepaaren zu ermöglichen! Bei der Steuerbemessung muß die Familiengröße und das Familieneinkommen berücksichtigt werden! Die Kindererziehung muß in der Pensionsversicherung und im Arbeitsrecht viel stärker berücksichtigt werden! Um das Absinken von kinderreichen Familien unter die Armutsgrenze zu verhindern, wird die Einführung eines "Familien-Ausgleichszulagenrichtsatzes" gefordert!

Über diese Selbstdarstellung hinaus wurden noch die folgenden Aktivitäten genannt:

Herausgabe der Zeitschrift "Familie – Österreichische Zeitschrift für Familienpolitik" und der Zeitschriften der Landesverbände, Lernhilfezentrum, Familiensonntage, Seminare (zur Sexualerziehung, zur Spielpädagogik), Trägerorganisation von "Familie Aktiv", Aktionen für Familien auf Bezirks- und Gemeindeebene (Spielplätze – Sicherheit und Hundekot, Gehwege, ...), Abhaltung von Enqueten und Veranstaltungen, Sozialberatung u. ä.)

3.1.2.4.2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen

Der *ÖSTERREICHISCHE ARBEITERKAMMERTAG* erarbeitet Konzepte und Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Arbeitnehmer/innen und ihrer Familien. Die einzelnen Arbeiter- und Angestelltenkammern beraten viele berufstätige Eltern sowohl telefonisch, persönlich wie auch schriftlich hinsichtlich ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Situation im Zusammenhang mit familiären Problemen. Die Beratung wird möglichst umfassend durchgeführt, mit dem Ziel "Hilfe zur Selbsthilfe".

Der *ÖSTERREICHISCHE LANDARBEITERKAMMERTAG* verweist auf die einzelnen Landarbeiterkammern, die regional unterschiedlich folgende Maßnahmen setzen: Familiengründungsbeihilfen, Berufsausbildungs- und Studienbeihilfen, Familienerholungswochen und Unterstützung der Einrichtungen der Familienhelferinnen.

Die *PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN* verweist auf ihre Landwirtschaftskammern, diese fördern und organisieren im Rahmen der hauswirtschaftlichen Beratung und der Landfrauenorganisation u. a. Erholungsurlaube für Bauernfamilien. Über Initiative der Präsidentenkonferenz wurde zum besseren gesundheitlichen Schutz der werdenden und stillenden Mütter und ihrer Kinder ein eigenes Mutterschafts- und Betriebshilfegesetz geschaffen und verbessert.

3.1.3 Bewertungen

In diesem Abschnitt geht es um die politische Bewertung der Familienpolitik des Bundes in den zurückliegenden 10 Jahren und nicht um Evaluierung im wissenschaftlichen Sinn; letztere wird im Kapitel 3.3 an Beispielen behandelt.

Es erschien zielführend und sinnvoll, eine solche Bewertung vor allem durch die Mitgliedsorganisationen des Familienpolitischen Beirates vornehmen zu lassen. Die Funktion eines solchen Beirates besteht ja unter anderem darin, einerseits die (geplanten) Maßnahmen auf Bundesebene zu begutachten und anderseits solche zu initiieren bzw. zu stimulieren.

Im Juni 1989 wurde an die Mitgliedsorganisationen des Familienpolitischen Beirates u. a. zur Bewertung die folgenden Fragen gestellt:

Welche Schwerpunkte wurden in der Familienpolitik des Bundes aus der Sicht Ihrer Organisation in den letzten zehn Jahren gesetzt? Wie bewertet Ihre Organisation diese Schwerpunktsetzungen? Warum?

Welche konkreten bestehenden familienpolitischen Maßnahmen des Bundes finden die Zustimmung Ihrer Organisation? Welche müßten wie und warum geändert werden?

Alle Mitgliedsorganisationen haben an der Befragung aktiv teilgenommen. Die Antworten der Familienorganisationen werden im Wortlaut wiedergegeben, jene der anderen Organisationen aus Platzgründen zusammenfassend dargestellt. Dieses Vorgehen beachtet besonders die spezifische Zielsetzung der Familienorganisation, ohne die Bedeutung der anderen auch an Familienpolitik teilnehmenden Organisationen zu vernachlässigen.

Bei den nun folgenden Antworten gilt zu beachten, daß diese spätestens im Juli 89 geschrieben worden sind und das sogenannte "Familienpaket" demgegenüber erst am 14. 11. 89 zwischen den Regierungsparteien vereinbart und am 12. 12. 89 im Parlament beschlossen wurde, also zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht bekannt war.

3.1.3.1 Familienorganisationen

FREIHEITLICHER FAMILIENVERBAND

In der Familienpolitik des Bundes wurden wohl Schwerpunkte gesetzt, die jedoch im gesamten keine wesentliche Unterstützung der Familie brachten.

Die getroffenen Maßnahmen zielten im wesentlichen darauf ab, eine Verbesserung der Lebenssituation "des Kindes" zu bringen.
Die Ausweitung des Mutter-Kind-Passes sorgt für eine bessere medizinische Betreuung des Kindes. Auch die Gleichstellung unehelicher Kinder und die Besserstellung nicht verheirateter Mütter fördert das gesellschaftliche Einbinden des Kindes.

Aber die geistige und gesellschaftliche Verankerung der Familie als Baustein unseres Staates ist bis heute nicht erreicht.

Die derzeitige Form und das Ausmaß staatlicher Familienförderung ist insoferne unbefriedigend, als die von den Eltern und Erziehungsberechtigten aufzuwendenden Kosten derart gestiegen sind, daß sie im Regelfall zu einer großen, bzw. nur mehr schwer ertrag- und zumutbaren Belastung führen, die eine zwangsläufige Senkung des Familienlebensstandards bedeutet.

Der Lebensstandard einer Familie mit zwei Kindern kann demnach meistens nur mit Hilfe der Großeltern oder anderer Verwandter auf gleichem Niveau gehalten werden. Die Folge ist eine Vernachlässigung der Erziehungsaufgaben, da auch der mit der Erziehung befaßte Elternteil zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder die Berufstätigkeit aufnimmt, um den Verlust des Lebensstandards möglichst rasch wieder aufzuholen.

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND ÖSTERREICHS

* Herabsetzung des Dienstgeberbeitrages um 25 % in zwei Etappen zugunsten der Pensionsversicherung, dadurch Verschiebung beträchtlicher Budgetmittel von den Familien zur Pensionsversicherung. Die Familien haben damit als einzige Bevölkerungsgruppe seit Jahren einen sehr großen Beitrag – auch zur Budgetsanierung – geleistet. Negativ.
* Weitere Plünderungen des Familienlastenausgleichsfonds zur Budgetsanierung – negativ, weil damit die Wirkmöglichkeiten des Familienlastenausgleichsfonds eingeschränkt wurden. Zum Beispiel: 75 Prozent statt 50 Prozent beim Karenzurlaubsgeld, ÖBB erhält erhöhte Abgeltung, Reduzierung des Steuerabgeltungsbeitrages, Übernahme von bisher aus dem allgemeinen Budget des BMUJF finanzierten Initiativen in den Familienlastenausgleichsfonds.
* Familienbeihilfe:
  Unzureichende Anpassung an die Geldwertentwicklung – negativ.
  Beseitigung der Mehrkinderstaffel – negativ.
  Nur einmalige Teuerungsabgeltung für Mehrkindfamilie (Maßnahme an sich positiv; daß sie nicht weitergeführt wurde, negativ).
  Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder kann auch rückwirkend ebenso wie die Fa-

milienbeihilfe ausgezahlt werden – positiv, vom KFÖ wiederholt gefordert.
Reduzierung des Anspruchsalters – negativ.

* Gratisschulbuchaktion: strengere Limits und andere Einsparungsmaßnahmen – positiv, entsprechen wiederholten Forderungen des KFÖ.

* Mutter- und- Kind-Paß: Finanzierung negativ, da vordringlich Maßnahme der Gesundheitsvorsorge und die von Bundesministerin FRÖHLICH-SANDNER angekündigte Änderung des Aufteilungsschlüssels noch immer nicht erfolgt ist.

* Unterhaltsvorschüsse grundsätzlich positiv; negativ aber die mangelnden Rückzahlungsquoten und, daß dem Familienlastenausgleichsfonds die sich als uneinbringlich erweisenden Beträge nicht rückgezahlt werden.

* Jugendwohlfahrtsgesetz: positiv – Stärkung der Familie und andere Maßnahmen. Negativ - unnötiges Abweichen von der Formulierung des Zielparagraphen des bisher geltenden Jugendwohlfahrtsgesetzes.

* Wohnbauförderung: Positiv – Verländerung, Halbfertigwohnungen, Einbeziehung von Initiativgruppen, wiederholt vom KFÖ gefordert.
Gemeinsamer Erwerb von Wohnungseigentum durch Ehegatten durch Änderung des Schenkungssteuerrechtes erleichtert – ebenfalls vom KFÖ wiederholt gefordert.

* Steuer:
positiv: Wiedereinführung eines Kinderabsetzbetrages, aber Anhebung des Kinderabsetzbetrages unzureichend. Die 1988 erfolgte Maßnahme ist aber wichtig und ebenso ist es wichtig, daß dies mit der Negativsteuer verbunden wurde. Ebenso sieht der KFÖ die Erhöhung der Freigrenze auf S 40.000,– für den Anspruch des Alleinverdienerabsetzbetrages positiv.

  Positiv wird auch die neue Gleichbehandlung der aufrechten und geschiedenen Ehe hinsichtlich Kinderkosten gesehen.
Sehr unbefriedigend ist die Anhebung des Alleinverdienerabsetzbetrages.

* Karenzurlaubsgeld: Benachteiligung Verheirateter gegenüber in Lebensgemeinschaft Lebenden bei schlechter Einkommenssituation bei erhöhtem Karenzurlaubsgeld aufgehoben – positiv, wiederholt vom KFÖ gefordert.

* Sondernotstandshilfe: An sich positiv; negativ, daß 1987 zwar die Lebensgemeinschaft einbezogen wurde, aber Verheiratete in gleicher Einkommenssituation weiter ausgeschlossen sind.

* Arbeitslose: Positiv; die Einbeziehung der jugendlichen Arbeitslosen in die Familienbeihilfe; negativ, die Verschlechterung der Situation der Familienerhalter bei Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe.

* Schule: Differenziertes Bildungsangebot notwendig.
Ausbau des Schulwesens zur Vermeidung von Abweisungen mangels Platzes bei der Schullaufbahnwahl, positiv, aber Durchführung zu langsam – Problem auch 1989 noch immer nicht zur Gänze gelöst.

  Weg von der hoheitlichen Schule zur partnerschaftlichen Schule (z. B.: Verstärkung der Elternrechte und der Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern, Eltern nicht mehr schulfremde Personen) grundsätzlich positiv, bei den gesetzlichen Maßnahmen weitergehende Fortschritte, allerdings noch immer Mängel; in der Praxis noch manches offen.

  Neue Lehrpläne: Das Sichten und Lichten der Lehrpläne ist in vielen Bereichen noch immer nicht gelungen, die Leistungsgruppen der Hauptschule und des Polytechnischen Lehrganges sind in den Lehrplänen nicht entsprechend ausgewiesen, die Forderung des KFÖ auf Mitarbeit von Eltern bei der Lehrplanerstellung wurde erfüllt; wortidente Lehrpläne für Hauptschule, AHS-Unterstufe negativ.

  Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen und der Teilungsziffern – positiv, aber mit Verzögerung und noch immer nicht entsprechend.

  AHS-Oberstufenreform mit den gesetzlichen Maßnahmen in Verzug.

  Ganztagesschulformen: Eine Lösung der Überführung von Schulversuch in das Regelschulwesen ist nicht erfolgt. Meinungsumfrage des KFÖ zu diesem Thema.

  Weiterbildung der Lehrer: Es fehlt eine gesetzliche Verpflichtung.

Ferienregelung - negativ; Vorherrschaft der Interessen des Fremdenverkehrs, keine pädagogisch sinnvolle Lösung.

Verbesserung der Sexualerziehung durch Schaffung von Unterlagen für Lehrer und Schüler: Grundgedanke und Sexualerziehungserlaß positiv, Ausführung teilweise negativ.

* Parlamentarische Enquete am 14. 3. 1979 zum Thema Familie positiv – Initiative des KFÖ .

ÖSTERREICHISCHE KINDERFREUNDE

* Ein wichtiger Schwerpunkt war die Gründung des Familienministeriums als Ausdruck der positiven Grundhaltung gegenüber Ehe und Familie.
* Mit der Erarbeitung des neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes wurde ein bedeutender Schwerpunkt gesetzt. Mit diesem Gesetz werden die Rechte der Familie, vor allem die Rechte des Kindes wesentlich gestärkt.
* Ein positiver Schwerpunkt war auch die verstärkte materielle Förderung der Familie durch Anhebung der Familienbeihilfe sowie die Auszahlung der Familienbeihilfe auch für arbeitslose Jugendliche zwischen 19 und 21 Jahren, die Erhöhung der Schulfahrtbeihilfe und die Einbeziehung von therapeutischen Unterrichtsmitteln für behinderte Kinder in die Schulbuchaktion. Auch die Vorschüsse auf gesetzliche Unterhaltszahlungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, das 1980 novelliert wurde, sind für die Betroffenen eine große Hilfe, so wie die Notstandshilfe, im besonderen für ledige Mütter, die keine Chance auf ein eigenes Arbeitseinkommen haben.
* Seit 1982 haben auch Bäuerinnen und gewerblich Selbständige Anspruch auf Mutterschutz.
* Ein weiterer positiver Schwerpunkt war die besondere Hilfe für benachteiligte Personengruppen, z. B. die erhöhte Familienbeihilfe für behinderte Kinder, oder die Hilfeleistungen aus dem Familienhärteausgleichsfonds.
* Auch die zielgruppenorientierte Aufklärungsarbeit in Verbindung mit informativen Broschüren (z. B. teurer Durst, Drogenfragen, Kindesmißhandlungen, Kindertelefon, ...) war ein Schwerpunkt, der von unserer Organisation positiv beurteilt wurde.
* Ein wichtiger Schwerpunkt war für uns die Entwicklung des Medienkoffers zur Sexualerziehung, umso mehr, als 1970 das Unterrichtsprinzip Sexualerziehung an Österreichs Schulen eingeführt wurde, die Lehrer aber im unzureichenden Maße auf diese Erziehungsaufgabe vorbereitet sind und keinerlei Materialien zur Verfügung stehen. Wir bedauern allerdings, daß durch die Zensurierung die Materialien kaum eine Hilfe für den Unterricht sein werden.

Ein wesentliches Element staatlicher Familienförderung stellt der Familienlastenausgleich dar. Sein Ziel ist es, die durch Kinder entstehenden Kosten auf die gesamte Gesellschaft zu verteilen. Er müßte stärker als ein Instrument der Umverteilung zugunsten einkommensschwächerer Familien eingesetzt werden. Wir befürworten nach wie vor, daß neben den sachbezogenen Zahlungen und Leistungen anstelle einkommensabhängiger Steuererleichterungen einkommensunabhängige Transferzahlungen geleistet werden. Bei der Familienbeihilfe sollte eine zusätzliche Altersstaffel eingezogen werden. Erfahrungsgemäß steigen die Kinderkosten mit dem Alter.

Der Mutter-Kind-Paß sollte als Gesundheitspaß weitergeführt werden, verbunden mit dem Ausbau der ärztlichen Vorsorge in Krabbelstuben und Kindergärten und der Einführung von hauptamtlichen Schulärzten an allen Schultypen mit einer Zusatzausbildung im soziologisch-psychologischen Bereich.

ÖSTERREICHISCHER FAMILIENBUND

Die Schwerpunktsetzung der letzten Jahre, immer mehr Sachleistungen und Reduzierung der Geldleistungen, hat zu einer fortschreitenden Entmündigung der Familie geführt. Begleitend dazu wurde wiederholt versucht, den Familienbegriff auszuhöhlen (z. B.: Forderung nach Umbenennung der "Familienbeihilfe" in "Kinderbeihilfe").

Die Familie wurde aus dem Steuerrecht gedrängt, die Mehrkinderfamilie wurde nicht gezielt gefördert, es wurden keine Maßnahmen für eine verstärkte Kinderfreundlichkeit ergriffen, die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds wurden in zweckwidriger Weise zur Budgetkonsolidierung und zur Finanzierung familienfremder Maßnahmen verwendet.

Die Familienpolitik wurde nicht als umfassende, ressortübergreifende Familienpolitik verstanden (z. B. Wohnungspolitik, Arbeitszeitmodelle, ...). Es fehlt das Bekenntnis der Politik zur Wichtigkeit von Familienpolitik, ausschließliches Feststellen des Status quo und das Bedauern der dramatischen Bevölkerungsentwicklung verbessert nicht die Familienpolitik.

Grundsätzlich bewertet der Österreichische Familienbund die Schwerpunktsetzungen in der Familienpolitik der letzten zehn Jahre negativ.

Zustimmung: neue steuerliche Verbesserungen anläßlich der Steuerreform, Hilfe für Schwangere aus dem Familienhärteausgleichsfonds, Familienbeihilfe für arbeitslose Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr, Anhebung der Zuverdienstgrenze bei der Familienbeihilfe, Anrechnung der Pflege schwerstbehinderter Kinder für die Pensionszeit, erhöhte Förderung der Familienberatungsstellen, Novelle zum JWG

3.1.3.2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen

Die *BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT* (BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER) sieht den Schwerpunkt der Familienpolitik des Bundes in den letzten Jahren darin gelegen, die Partnerschaft und die Gleichberechtigung der Partner in der Familie zu fördern. Dabei ist aber vor allem durch die Steuergesetzgebung die Förderung der Familie zu kurz gekommen.

Die bestehenden familienpolitischen Maßnahmen finden im großen und ganzen die Zustimmung, wobei auf die oftmalige Forderung hingewiesen wird, sparsamere Lösungen etwa bei der Schulbuchaktion oder der Schülerfreifahrt zu finden.

Der *ÖSTERREICHISCHE ARBEITERKAMMERTAG* (ÖAKT), dessen Stellungnahme sich der *ÖSTERREICHISCHE GEWERKSCHAFTSBUND* (ÖGB) angeschlossen hat, sieht folgende Schwerpunkte:

* Umsetzung des im ABGB verankerten partnerschaftlichen Familienprinzipes sowie Gleichstellung von Mann und Frau auch in anderen Rechtsbereichen, wie z. B. Witwerpension, Wegfall der Vollverdienstklausel.
* Das Familienleben fördernde Regelungen im Arbeitsrecht, wie z. B. Mindest- und Höchsturlaubsverlängerung, 36 Stunden Mindestwochenendruhezeit, grundsätzliches Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Diskriminierungsverbot bezüglich Geschlecht.
* Berücksichtigung der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben von Arbeitnehmer/innen, wie z. B. Kinderzuschlag für weibliche Versicherte, Möglichkeit der freiwillgen Selbstversicherung für Zeiten der Erziehung und Pflege eines behinderten Kindes sowie Erweiterung der Möglichkeit, den Eltern Zuschüsse für die Kosten der Kinderbetreuung zu gewähren.
* Gleichstellung uneheliches mit ehelichem Kind und Verbesserungen im Jugendwohlfahrtsgesetz, wie z. B. Verbot der Gewalt gegen Kinder.
* Ausbau und Verbesserungen von fiskalischen Leistungen, die vom Familienstand abhängig sind, wie z. B. Steuerreform 1988 sowie kontinuierlicher Ausbau der Geld- und Sachleistungen im Familienlastenausgleichsgesetz.

ÖAKT und ÖGB bewerten diese Schwerpunktbildung positiv, betrachten diese Maßnahmen aber nicht als ausreichend.

Der *ÖSTERREICHISCHE LANDARBEITERKAMMERTAG* sieht eine klare Ziel- und Schwerpunktsetzung in der Familienpolitik des Bundes der letzten zehn Jahre nicht. Mittel des Familienlastenausgleichsfonds wurden zur Finanzierung widmungsfremder Aufgaben herangezogen.

Grundsätzlich positiv wird die Höhe des Grundbetrages der Familienbeihilfe gesehen, das Fehlen eines deutlichen Zuschlages ab drei Kindern als Mangel festgestellt.

Die *PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS* will die Schwerpunkte und Maßnahmen differenziert sehen. So finden Familienlastenausgleich mit Familienbeihilfe, Schüler- und Studentenfreifahrt sowie die Geburtenbeihilfe grundsätzliche Zustimmung. Per Saldo kann die Familienpolitik nicht positiv bewerten werden, insbesondere wegen folgender Fakten:

- Wegfall der steuerlichen Berücksichtigung für den Unterhalt von Kindern ("Einbeinigkeit" des Familienlastenausgleiches)

- Bund behält sich einen jährlich gestiegenen Teil der Steuermehreinnahmen zurück und enthält diese damit den Familien vor
- Reduzierung der finanziellen Basis des Fonds durch Umlenkung von 25% der Dienstgeberbeiträge zur Pensionsversicherung
- Finanzierung von Sachleistungen durch den und Überweisung vom Fonds an Arbeitslosen- und Pensionsversicherung
- Wegfall der Kinderzahlstaffelung trifft besonders Bauernfamilien

3.1.4 Forderungen

Im Rahmen der schon mehrfach zitierten Befragung (4) wurden die Mitgliedsorganisationen des Familienpolitischen Beirates und die im Parlament vertretenen Parteien auch bezüglich wünschenswerter künftiger Maßnahmen der Familienpolitik gefragt. Diese Frage ergänzt einerseits jene nach dem Verständnis von Familie, der Aufgabe von Familienpolitik und der Bewertung der praktizierten Familienpolitik, hilft andererseits die Antworten auf jene besser zu verstehen und verbessert so die Chance Gemeinsamkeiten, aber auch Differenzen zu erkennen.

Auch bei diesen Antworten gilt zu beachten, daß sie spätestens im Juli 89 geschrieben wurden und daher die Inhalte des "Familienpakets" damals noch nicht bekannt waren. Das erklärt, warum Forderungen erhoben werden, die mit dem "Familienpaket" zumindest in einem ersten Schritt erfüllt sind.

3.1.4.1 Mitgliedsorganisationen des Familienpolitischen Beirates

Diese wurden gefragt:

Welche Schwerpunkte sollten aus der Sicht Ihrer Organisation vom Bund in der Familienpolitik für die nächsten fünf Jahre gesetzt werden? Welche Ziele sollen damit angestrebt werden und warum?

Welche Maßnahmen sollten vom Staat noch heuer bzw. in den nächsten fünf Jahren verwirklicht werden? Warum sind diese Ihrer Meinung nach bisher noch nicht realisiert worden?

3.1.4.1.1 Familienorganisationen

FREIHEITLICHER FAMILIENVERBAND

Die Steuerreform hat zwar Erleichterungen gebracht, vor allem den Familien mit geringem Einkommen. Eine Berücksichtigung, wie es das Familiensplitting vorsieht, ist ausgeblieben. Ohne grundlegende Änderung des Steuerrechtes ist eine Anerkennung und Hilfe für Familien mit Kindern nicht möglich.

Es ist notwendig die durch Kinder entstehenden Belastungen zu mildern. Es würde allerdings unseren Grundvorstellungen widersprechen, wenn diese Belastung zum überwiegenden Teil vom Staat, bzw. der Allgemeinheit übernommen würde. Derzeit scheint die Grenze der Zumutbarkeit überschritten zu sein, daß eine Änderung der jetzigen Familienförderung notwendig macht.

Besserstellung und Absicherung des Familienlasten-Ausgleichsfonds. Notwendig ist die Befreiung von Ausgaben wie Schulbücher, Schulfahrtbeihilfe, Eheberatung und Sozialleistungen, die mit der Aufgabe des Fonds nichts zu tun haben. Der Fond muß vor dem Zugriff artfremder Maßnahmen geschützt werden.

Einführung einer weiteren Altersstaffel beim 6. Lebensjahr des Kindes.

Familienberatung:
Die Beratung müßte vom derzeitigen Systemgefühl, mit der Obrigkeit zu reden, wegkommen. Vor allem müßten viel mehr geschulte "Ehepsychologen" eingesetzt werden. Auch müßten die Beratungsstellen an absolut neutralen Orten mit einer entsprechenden Atmosphäre untergebracht werden.

Karenzurlaub:
Eine Erweiterung ist unbedingt notwendig, da die Kinderfreudigkeit in Österreich nach wie vor zu gering ist. Eine Ausdehnung auf 3 Jahre erscheint daher notwendig. Wichtig ist dabei, daß

in geeigneter Form Frauen von Landwirten und Unternehmern miteinbezogen werden. Gleichzeitig muß aber auch für unselbständige Elternpaare die Möglichkeit geschaffen werden, auch Vätern den Karenzurlaub zu ermöglichen. Die finanziellen Einkommensminderungen müßten aus dem Familienlastenausgleich getragen werden.

Schaffung von ausgebildeten "Familienrichtern", die vordringlich bei Ehescheidungen und Ehefragen eingesetzt werden.

Alsbaldige Normierung von Vorschriften, welche die Probleme der künstlichen Befruchtung und der Gentechnologie einschränken. Unterbindung der Forschung an geschädigten Embryonen, die die Ursache fehlgeschlagener Befruchtung sind. Gänzliches Verbot der Forschung an "überzähligen Embryonen".

Bei der Wohnbauförderung mangelt es noch immer an Subjektförderung für die Familien. "Zielförderung – nicht Förderung der Ziegel und Stein, sondern von Fleisch und Bein".

Bei Gesetzesentwürfen und Verordnungen (auch amtsinternen) Härten für Familien mit kleinen Kindern beseitigen.

Die österreichische Bundesregierung müßte betont mehr Familienfreundlichkeit zeigen. Vor allem müßten unsere Politiker selbst ein aktives Familienleben zeigen.

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND ÖSTERREICHS

Mehr soziale Gerechtigkeit, Stärkung von Ehe und Familie, zumindest Gleichbehandlung anstatt bestehender Benachteiligung der Ehe gegenüber den nichtehelichen Lebensgemeinschaften;

Stärkung der Selbsthilfekraft der Familien;

Verfassungsverankerung des Schutzes und der Förderung von Ehe und Familie;

Verbesserung des Lebensschutzes von der Empfängnis an bis zu einem Sterben in Würde;

gesetzliche Regelung der künstlichen Fortpflanzung beim Menschen;

Verbesserung der Situation der Scheidungskinder;

Maßnahmen gegen den Geburtenrückgang und die Benachteiligung der Mehrkindfamilien;

Berücksichtigung der Zeiten der Kindererziehung und der Pflege kranker, naher Verwandter in der Pension, auch eigenständig;

qualitativer und quantitativer Ausbau des Karenzurlaubsgeldes, z. B. für alle Mütter und Väter (unabhängig von der Erwerbstätigkeit), auf drei Jahre;

bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerb für jene, die dies wünschen;

ein Netzwerk familienpolitischer Maßnahmen;

Neubewertung der Arbeit in der Familie und Einbeziehung in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung;

Familienlastenausgleichsfonds:
Aufhebung der Selbstträgerschaft – Änderung des Kostenaufteilungsschlüssels beim Mutter-Kind-Pass – Dynamisierung der Familienbeihilfe – Mehrkinderstaffel solange das Existenzminimum des Kindes nicht gesichert ist;

Grundforderung des KFÖ ist die Sicherung des Existenzminimums für die ganze Familie:

Das Existenzminimum für den Familienerhalter (Erster Elternteil) richtet sich nach dem ASVG-Ausgleichszulagen-Richtsatz für den alleinstehenden Pensionisten. Jenes für die Kinder und für die weiteren Erwachsenen wird, ausgehend vom ASVG-Richtsatz für den Alleinstehenden, nach den IFES-Faktoren berechnet.

Das Existenzminimum für die Kinder kann über die Familienbeihilfe aus dem Familienlastenausgleichsfonds und/oder über steuerliche Maßnahmen gesichert werden. Solange das Existenzminimum der gesamten Familie nicht abgesichert ist, ist eine Mehrkinderstaffel bei der Familienbeihilfe notwendig.

Förderungsmaßnahmen – ausgenommen die Familienbeihilfe – sind auf das effektive Haushaltseinkommen abzustellen und das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen aller Haushaltseinkommen als Maßstab zu nehmen.

Stärkere Berücksichtigung der Familie bei der zweiten Phase der Steuerreform.

Familientarife: keine Hochsaisonpreise bei Familienferien.

Schwerpunkt Schul- und Bildungspolitik:

Ausbau der Schulpartnerschaft, Elternmitwirkung bei der Bestellung des Schulleiters.

Überprüfung des österreichischen Schulsystems in Richtung Europareife und EG-Konformität.

Abbau der Bildungsschranken für Lehrlinge.

Sichten und Lichten der Lehrpläne mit besserer Ausrichtung auf das Bildungsziel der verschiedenen Schularten, Einführung von Grund- und Erweiterungsstoff.

Verbesserung der Begabtenförderung.

Bei der persönlichen Bildung besondere Berücksichtigung des Grundsatzes des lebenslangen Lernens und der Vorbereitung auf die Freizeitgesellschaft des 21. Jahrhunderts, aber auch "Bildungsfreistellung" auch für ehrenamtliche Tätigkeit.

Entbürokratisierung der Schule mit mehr Freiraum für die einzelne Schule.

Etappenweise weitere Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen und der Teilungsziffern.

Anpassung des örtlichen Schulangebotes an die Wünsche der Eltern und insbesondere bei den berufsbildenden Schulen auch an die wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Überprüfung der Gestaltung des Fremdsprachenunterrichts und mehr Fremdsprachen in allen Schularten.

ÖSTERREICHISCHE KINDERFREUNDE

Folgende Schwerpunkte sollten vom Bund in den nächsten Jahren im Bereich der Familienpolitik gesetzt werden:

* Eine breit angelegte Aktion mit Impulsen zur Schaffung eines kinderfreundlicheren Klimas in Österreich.
* Die Dynamisierung der Familienbeihilfe – Ausbau der Fördermaßnahmen.
* Schaffung von mobilen Familien- und Partnerberatungseinrichtungen.
* Impulse zur Verwirklichung des Partnerschaftsgedankens in der Familie (Aufklärung über falsche Rollenbilder).
* Schaffung besserer Möglichkeiten für Frauen, nach der Geburt eines Kindes, wieder in den Beruf einzusteigen.

Nur wenn es gelingt, ein kinderfreundlicheres Klima zu schaffen, wird es gelingen, die bevölkerungspolitischen Probleme zu bewältigen. Dazu ist es aber auch notwendig, die auf dem Papier bestehende Gleichberechtigung der Partner in der Familie und im Berufsleben auch in der täglichen Praxis zu verwirklichen. Ziel einer fortschrittlichen Familienpolitik muß es sein, das Familienleben für alle Familienmitglieder positiv, glückbringend und entwicklungsfördernd zu machen.

Folgende Punkte sollten so rasch wie möglich verwirklicht werden:

Erhöhung bzw. Dynamisierung der Familienbeihilfe.

Einziehung einer zusätzlichen Altersstaffelung im 6. Lebensjahr des Kindes.

Ausbau der sachbezogenen Leistungen für Familien mit besonderen Problemen.

Verkürzung der täglichen Arbeitszeit.

Verlängerung der Pflegefreistellung auf zwei Wochen.

Die Realisierung des wahlweisen Karenzurlaubes für Mann und Frau.

Verlängerung des Karenzurlaubes auf drei Jahre.

Schaffung der Möglichkeit einer vorübergehenden Verkürzung der Arbeitszeit nach dem einjährigen Karenzurlaub mit Garantie eines Vollarbeitsplatzes nach dieser Phase.

Förderung der Vollversorgung mit bedarfsentsprechenden familienergänzenden Einrichtungen (z. B. ganztägige Kindergärten, Ganztagsschulen, ...).

Weitere Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in der Familie.

Einrichtung einer Begutachtungsstelle für Spielzeug und Vergabe eines Gütesiegels, auch für Computer- und Videospiele, mit dem Ziel ein Einfuhr- und Produktionsverbot für Kriegs- und Brutalspielzeug zu erreichen.

Mehr Förderung für Jugendorganisationen durch Aufstockung des Bundesjugendplanes.

Mit diesen Maßnahmen könnte kurzfristig eine Verbesserung der familienpolitischen Situation erreicht werden.

ÖSTERREICHISCHER FAMILIENBUND

Schaffung von Rahmenbedingungen, die jungen (Ehe-)Paaren Mut zu Kindern machen:

* Spürbare Erhöhung der Familienbeihilfe ab dem dritten Kind um mindestens 500,-- Schilling, ab dem vierten Kind um 1.000,-- Schilling
* Verlängerung des wahlweisen Karenzurlaubes auf drei Jahre mit Beschäftigungsgarantie
* Gleichzeitig Einführung eines Erziehungsgeldes für alle nicht außerhäuslich erwerbstätigen Frauen
* Recht beider Eltern auf Teilzeitarbeitsplätze bis zum Schuleintritt der Kinder
* Ausbau der Tagesmütter, Förderung von Babysitteragenturen, Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten (und Haushaltshilfen), Ausbau und Sicherung eines flächendeckenden Kindergarten- und Hortnetzes mit vernünftigen Öffnungszeiten (durchgehend, verschiedentlich morgens und abends länger offen, ...), flexible Ferienlösungen für Mütter und Väter mit schulpflichtigen Kindern, Ausbau des Pflegschaftsurlaubes, Ausbau der Nachbarschaftshilfe
* Stärkere Berücksichtigung der Familie im Steuerrecht (Einführung eines "Familiensplittings")
* Anrechnung der Kindererziehung in der Pensionsversicherung (z. B. drei Jahre pro Kind mit Durchschnittseinkommen)
* Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie z. B. günstige und kindergerechte Startwohnungen, kinderfreundliche Verkehrsmittel, mehr Spiel- und Grünflächen, kinderfreundliche Amtsstuben, ...
* Aufhebung der zweckfremden FLAF-Finanzierungen (Schülerfreifahrten, Schulbücher, Mutter-Kind-Paß, ...)
* Verstärkter Ausbau der begleitenden Maßnahmen zur Fristenlösung, Aufklärung über die Gefahren der Gentechnologie, Verbot der Leihmutterschaft und der Embryonen-Experimente
* Verankerung der Ehe und Familie in der österr. Bundesverfassung (Erfüllung des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien)

In der Familienpolitik sollten wenige Schwerpunkte gesetzt werden und diese auch konsequent verwirklicht werden. Zur Zeit werden zuviele Themen angesprochen, zuviele Studien erstellt, die dann ohne Konsequenzen bleiben.

Die größte Schwierigkeit in der Familienpolitik scheint in Österreich die parteipolitische Polarisierung zu sein. Die Familienpolitik ist ideologisches Kampffeld der Parteien. Vorgeschlagene Maßnahmen werden zumeist von der Gegenpartei aus undurchsichtigen ideologischen Erwägungen abgelehnt und verhindert. In der Familienpolitik konnte bisher, wie z. B. in der Wirtschaftspolitik, keine rationelle Übereinstimmung zwischen den Parteien gefunden werden, die sich sowohl für die Familien, als auch für die weitere Entwicklung des Staates, der Gesellschaft, positiv ausgewirkt hätte. Auch in der Koalitionsregierung konnte noch kaum Übereinstimmung in der Familienpolitik gefunden werden.

Ziel der Familienpolitik:
Laut vieler Studien wollen Jugendliche meist zwei Kinder, die Partnerschaft und Ehe hat bei der Jugend einen hohen Stellenwert. Die Realität sieht leider anders aus. Ziel der Familienpolitik muß es sein, die Wünsche der Jugend realisierbar zu machen, derzeit ist eine zu große und unverständliche Kluft zwischen den Wünschen und der Wirklichkeit.

Konkrete finanzielle und atmosphärische Maßnahmen hätten auch einen positiven bevölkerungspolitischen Effekt (siehe Schweden und Frankreich).

Familie und Kinder zu haben darf nicht an den Rahmenbedingungen scheitern!

3.1.4.1.2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen

Der *BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTS*CHAFT erscheinen für die nächste Zeit nicht so sehr neue Maßnahmen für die Familien vordringlich zu sein, sondern im Gegenteil die Abwehr verschiedener erhobener Forderungen, wie die Verlängerung des Karenzurlaubes auf zwei oder gar drei Jahre mit Arbeitsplatzgarantie, weil dies bei der in Österreich vorherrschenden Betriebsstruktur einfach nicht durchführbar wäre. Inakzeptabel erscheinen weiters die Forderungen nach einseitiger Reduzierung der Arbeitszeit sowie nach Verlängerung des Pflegeurlaubes, da es einen 5-wöchigen Mindesturlaub gibt.

Der *ÖSTERREICHISCHE ARBEITERKAMMERTAG* und der *ÖSTERREICHISCHE GEWERKSCHAFTSBUND* erwarten folgende Schwerpunkte und Maßnahmen:

* Arbeitnehmerorientierte Familienpolitik mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie besser zu ermöglichen und eine optimale Kindesentwicklung zu fördern. Das erfordert:
  Karenzurlaub für Väter

  Rechtsanspruch der Eltern auf Teilzeitbeschäftigung bis zum 3. Geburtstag des Kindes bei voller sozialer Absicherung

  Allgemeine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden

  Ganztägig geführte Schulformen und Schulen mit Nachmittagsbetreuung

  Kinderbetreuungseinrichtungen, die sich an den Bedürfnissen der Eltern orientieren müssen

  Fürsorgepflicht des Arbeitgebers speziell im Hinblick auf Familienpflichten der Arbeitnehmer/innen

  Verlängerung der Pflegefreistellung für erkrankte Familienangehörige

  Gesetzliche Sozialversicherung für Pflegeleistung in der Familie

  Verbesserung des Mutterschutzgesetzes, wie Verbot befristeter Dienstverhältnisse zur Umgehung des Kündigungsschutzes, die Anrechnung des Karenzurlaubes auf die Dienstzeit

  Erweiterungen der Betriebsvereinbarungen bezüglich familienergänzender Maßnahmen und Einrichtungen

  Verbesserungen der Mutterschaftsleistungen im ASVG

  Erleichtern kontinuierlicher Berufstätigkeit bzw. des Wiedereinstieges für Frauen

* Verbesserung der Familienförderung durch:
  Generelle Erhöhung der Familienbeihilfe unter Beachtung der Kaufkraftentwicklung, zusätzliche Altersstaffel, aber sonst je Kind gleich hoch

  Sonderprogramme für Alleinerzieher/innen, Vielkinderfamilien und Familien mit behinderten Kindern, ebenso für Eltern, die wegen Familie ein vermindertes Entgelt beziehen; Einkommensgrenzen sind dabei vorzusehen

  Kinderbeihilfe an kinderbetreuende Person ausbezahlen

  Abgehen von der restriktiven Auslegung der Ansprüche auf Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsgestz bei Ausländern

* Pflegesicherung und Entlastung von Familienangehörigen durch ein ausgebautes Netz an Sozial- und Gesundheitssprengeln sowie gesetzliche und fiskalische Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitswesens

* Unfruchtbarkeit und moderne Methoden der künstlichen Fortpflanzung
  Unfruchtbarkeit vorbeugen durch Ausschaltung negativer Einflüsse am Arbeitsplatz oder in der Umwelt. Ganzheitliches Menschenbild erfordert restriktive Gesetzgebung bezüglich künstlicher Befruchtung um z. B. Experimente an Frauen oder mit befruchteten menschlichen Eizellen, Kommerzialisierung des Kinderwunsches oder Verfolgung eugenischer Ziele zu begegnen.

* Ratifizierung internationaler Übereinkommen wie Chancengleichheit bezüglich Arbeitnehmer mit Familienpflichten (NR 156) oder Unterstützung der geplanten Konvention über die Rechte des Kindes

* Einbeziehung des ÖAKT in die Ethikkommission des BMUJ und Familie

Der *ÖSTERREICHISCHE LANDARBEITERKAMMERTAG* erachtet eine klare Schwerpunktsetzung zugunsten kinderreicher Familien wünschenswert und in höchstem Maß erforderlich (Mehrkinderstaffel).
Weiters soll der Frau ermöglicht werden, ohne größere finanzielle Einbußen zumindest in den ersten drei Lebensjahren des Kindes bei diesem zu bleiben und danach bei Wunsch ein problemloser Wiedereinstieg in den Beruf möglich sein (Kindererziehungsgeld, Verlängerung des Karenzurlaubes – auch wahlweise für Mann und Frau).
Sondernotstandshilfe auch für die verheiratete Frau, wie für allein- oder in Lebensgemeinschaft lebende Mutter. Familien, die sich der Altenbetreuung widmen, müssen unterstützt werden.
Eine stärkere Berücksichtigung von Familie im Steuerrecht ist von größter Wichtigkeit.
Diese Maßnahmen sollen den Eltern frei von finanziellen oder beruflichen Aspekten die echte Entscheidungsfreiheit bezüglich Kinderzahl ermöglichen.

Die *PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN* erwartet:

* Wiederherstellung eines wirksamen Familienlastenausgleiches durch Beihilfen und Steuerentlastungen, wie z. B.:
  spürbare Erhöhung der Familienbeihilfe ab drei und mehr Kindern

  Erziehungsgeld für alle Mütter, insbesondere auch für Bäuerinnen

  Steuerfreiheit des Existenzminimums für jedes Familienmitglied
* Verankerung von Ehe und Familie in der Bundesverfassung als Grundlage eines umsichtigen und umfassenden Konzeptes rechtlicher und wirtschaftlicher Förderungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Stärkung von Ehe und Familie

3.1.4.2 Politische Parteien

Die Antworten der im Parlament vertretenen Parteien werden im folgenden kurz zusammengefaßt, wobei die Frage gelautet hat:
"Welche konkreten familienpolitischen Maßnahmen auf Bundesebene sollten nach Auffassung Ihrer Partei innerhalb der nächsten fünf Jahre verwirklicht werden? Wie werden die Chancen auf Verwirklichung beurteilt?"

Die GRÜNE ALTERNATIVE fordert:

* Mindesteinkommen von S 10 000,- netto im Monat für Erwerbstätige, insbesondere zum Abbau der Einkommensbenachteiligung der Frauen und Armutsbekämpfung.
* Familienbeihilfe
  Verdoppelung für Alleinerzieher/innen und untere Einkommensschichten bis S 20 000,- netto im Monat, davon wird pro S 1 000,- Mehreinkommen der verdoppelte Betrag um 20% reduziert.

  S 4 000,- je Kind und Monat bis S 40 000,- netto im Monat, davon wird pro S 1 000,- Mehreinkommen die Familienbeihilfe um 20 % reduziert.

  Auszahlung an das Kind ab dem 19. Lebensjahr
* Erleichterung des Zugangs von Männern zur Familienarbeit
  (Die Bekämpfung frauendiskriminierender Verhältnisse wird als Demokratieproblem behandelt)
  Ambulante Hilfsdienste im Säuglingsalter der Kinder, qualitativer Ausbau von Kindergärten mit höchstens 5 Kindern je Betreuungsperson bei 1- 3jährigen und höchstens 10 bei 3-6 jährigen Kindern, bei Öffnungszeiten von 7,00 bis 20,00 Uhr.

  Einrichtung und Förderung von Tagesmüttern und - vätern

  Nachschulische Betreuungseinrichtungen

  Mobile Hilfsdienste bei Krankheit oder Unfällen von Kindern oder Eltern

Zweijähriger Karenzurlaub, der alternativ von Vater und Mutter je Jahr beansprucht werden muß, ausgenommen Alleinerzieher/innen; Arbeitszeitverkürzung auf 30 Wochenstunden im 3. Jahr für beide Eltern bei vollem Lohn, wobei Differenz von öffentlicher Hand bezahlt wird.

Verlängerung des Pflegeurlaubes auf 10 Tage und Verdoppelung bei Alleinerzieher/innen.

Senkung der Klassenschülerhöchstzahl

Reform des sozialen Wohnbaus

Die Realisierungschancen für die Forderungen werden zum Teil aufgrund der demographischen Prognosen und zum Teil durch die immer selbstbewußter agierenden Frauen gar nicht so schlecht eingeschätzt.

Die FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS erachtet als vordringlich:

* Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, durch wahlweisen Karenzurlaub und dessen Verlängerung bzw. das Recht der Eltern auf Teilzeitarbeit. Realisierungschance: Bei Beendigung der parteipolitischen Streitereien günstig.
* Einkommensverbesserungen
  Familiensplitting, bei dem unter Einbeziehung eines steuerfreien Existenzminimums die Steuer nach der Anzahl der zu versorgenden Familienmitglieder berechnet wird. Schrittweise Einführung ist budgetpolitisch realistisch, SPÖ lehnt aber ab.

  Zusätzliche Altersstaffel ab dem 6. Lebensjahr

  Familienlastenausgleichsfonds von zweckwidrigen Zahlungen wie z. B. an ÖBB bzw. Arbeitslosenversicherung ehebaldigst befreien. Chance eher schlecht, da keine Initiative bei den Regierungsparteien erkennbar.
* Subjektförderung in der Wohnbauförderung sowie zinsenbegünstigte Darlehen für junge Familien
* Durchsetzung des Jugendwohlfahrtsgesetzes in der Praxis, wie z. B. Tabuisierung der Gewalt in der Familie durchbrechen und bekämpfen
* Bessere Vorbereitung der Familienrichter auf ihre folgenschwere Aufgabe und Aufwertung, Chance auf Verwirklichung eher gut
* Gesetzliche Regelung zum Schutz von Frauen und Kindern im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Fortpflanzungstechnologien
* Familienfreundlichen Urlaub ermöglichen.

Die ÖSTERREICHISCHE VOLKSPARTEI nennt als wichtigste Schwerpunkte, die noch in dieser Legislaturperiode in Angriff genommen werden sollen und über die bereits mit dem Koalitionspartner verhandelt wird:

* Mehrkinderstaffelung, um das Absinken der Familien mit mehreren Kindern in die Armutszone zu verhindern; Initiativantrag ab 3. Kind S 100,- monatlich liegt im Parlament.
* Geteilter Karenzurlaub, weitgehende Einigung besteht bereits.
* Verlängerung des Karenzurlaubes auf 3 Jahre mit Beschäftigungsgarantie in Etappen; Verhandlungen werden geführt.
* Weitere Maßnahmen zur Senkung der Abtreibungszahlen über die bisherigen Initiativen des Familienministeriums hinaus.
* Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung; daran wird gearbeitet, Einigung scheitert an Weigerung der SPÖ.
* Reduzierung der Vergütung für Schulfreifahrten aus dem Familienlastenausgleichsfonds von 75% auf 50% des Regeltarifes. Bisher vom Finanzminister abgelehnt.
* Weiters fordert die ÖVP:
  Erhöhung und Dynamisierung der Familienbeihilfe unter besonderer Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte

  Verhandlungen zur Aufhebung der Selbstträgerschaft für Bund, Länder und Gemeinden

Einführung eines Erziehungsgeldes (Karenzersatzgeld)

Steuerfreiheit für Einkommen bis zur Höhe des Existenzminimums für jedes Familienmitglied samt Ausgleich für nicht wirksamen Teil des entsprechenden Absetzbetrages

Ausbau der familienfreundlichen Gestaltung von Tarifen

Unfallversicherung für Arbeitsplatz "Haushalt"

Forcierung der Teilzeitarbeit für Eltern – Recht darauf in Großbetrieben als erster Schritt; Flexibilisierung der Arbeitszeit gemäß den familiären Bedürfnissen.

Förderung des Wiedereinstieges in den Beruf durch Möglichkeit der begrenzten Weiterarbeit im Betrieb und durch Fortbildungseinrichtungen.

Förderung von nicht-institutionellen und alternativen Betreuungsmöglichkeiten wie Tagesmütter, Oma/Opa-Dienste, Selbsthilfegruppen u. ä., aber auch von ganztägigen Einrichtungen wie Tagesheimschulen, Kindergärten u. ä.

Steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfe während der ersten drei Lebensjahre des Kindes als Alternative zu Krippen bzw. Karenzurlaub.

Beitragsfreie Anrechnung der Erziehungszeit auf die Pension

Weiterer Ausbau der Ehe- und Familienberatungsstellen

Administrative Erleichterung für die Adoption

Verbot der Leihmutterschaft und der Manipulation an Embryonen

Die SOZIALISTISCHE PARTEI ÖSTERREICHS hat anstatt einer eigenen Antwort auf den Fragebogen ihr Familienpaket übermittelt, in dem folgende Antworten auf vorgestellte Herausforderungen gegeben werden:

* Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  Nach Karenzurlaub Recht für Mütter und Väter auf Teilzeitarbeit mit garantierter Möglichkeit auf Rückkehr zur Normalarbeitszeit nach 2 Jahren; bei niedrigen Einkommen durch Zahlungen aus dem Familienfonds die Inanspruchnahme dieses Rechtes erleichtern; derzeitigen Kündigungsschutz auf 20 Wochen ausweiten.

  Karenzurlaub auch wahlweise und Erweiterung bei entsprechender Absicherung, sowie Anrechnung auf Dienstzeit und Sonderregelung bei befristeten Dienstverhältnissen.

  Verlängerung der Pflegefreistellung.

* Erleichterung bei der Kinderbetreuung
  Ausbau familienergänzender Einrichtungen und deren Ausrichtung an den Bedürfnissen erwerbstätiger Eltern - angepaßtere Lösung als "Erziehungsgeld", das nur Taschengeld auf Zeit sein kann und die Frau auf ihr traditionelles Rollenbild festschreibt.

  Zuschüsse der Arbeitsmarktverwaltung zu den Kosten der Kinderbetreuung in bestimmten Situationen.

  Flächendeckende Betreuungsmöglichkeiten durch neuartige Modelle, die auch regional förderbar sind, wie Tagesmütter, kombinierte Lernbetreuung, Integration von Behinderten, wohnanlagenorientierte Betreuung von Kindern verschiedenen Alters, betriebliche Betreuungsangebote, sowie für spezifische Situationen.

* Verbesserung der finanziellen Situation für einkommensschwache Familien/Frauen
  Stärkere Anhebung der niedrigen Einkommen, da diese und nicht primär die Kinderzahl ausschlaggebend für unbefriedigende Einkommenssituation sind.

  Qualifikationsverbesserung für Ungelernte

  Bei niedrigem Einkommen den Prozentsatz für Arbeitslosengeldbemessung erhöhen - Mindeststandard: Ausgleichszulagenrichtsatz

  Ausbau der Konsumentenschutzbestimmungen z. B. im Banken- und Versicherungswesen sowie Einrichtung von Schuldnerberatungsdiensten.

* Qualitative Verbesserung bei der finanziellen Familienförderung
  Familienförderung unabhängig davon, ob Sorgepflichtige verheiratet bzw. berufstätig sind oder nicht.

Familienlastenausgleichsfonds muß als eigenständiges Instrument erhalten bleiben.

Zusätzliche Altersstaffel ab dem 6. Lebensjahr (+ S 100,-), generelle Erhöhung um S 100,- bei behinderten Kindern um S 200,-; Umbenennung der Familienbeihilfe in Kinderbeihilfe und Ausbezahlung an betreuende Person.

* Für ein Miteinander der Generationen
Sozial- und Gesundheitssprengel zur Erleichterung des Verbleibs in gewohnter Umgebung

  Neue Modelle für Pflegebedürftige unter Einbeziehung der Sozialversicherungsträger und der Gebietskörperschaften erarbeiten.

* Neue Initiativen für die Jugend, durch Förderung der Jugendorganisationen und des internationalen Jugendaustausches

* Für eine Familie ohne Gewalt
Familienberatungen und -therapien sind qualitativ und quantitativ zu verbessern.

  Gewalttätigen Ehepartner auch ohne Scheidungsverfahren aus ehelicher Wohnung verweisen können.

  Zahl der Kriminal- und Gendarmeriebeamtinnen durch Personalumschichtungen und -standerweiterung erhöhen.

  Finanzielle Absicherung der Frauenhäuser und der Notrufe für vergewaltigte Frauen.

* Chancen und Risken der Fortpflanzungsmanipulation und der Gentechnik sehen und durch gesetzliche Maßnahmen Geschäftemacherei damit und mit der Leihmutterschaft unterbinden; Verhinderung von gentechnischen Experimenten, von Auswüchsen der Experimentiersucht; keine Kriminalisierung von Menschen, die sich trotz aller Risken damit ihren Kinderwunsch erfüllen wollen.

Wie schon am Beginn dieses Abschnittes erwähnt, sind gewisse Forderungen bezüglich Karenzurlaub durch das "Familienpaket" inzwischen gesetzlich geregelt. Es wird nicht überraschen, daß diese Maßnahmen den Bereich Familie (Mutter/Vater) und Arbeitswelt betreffen und fast durchwegs in den Forderungen genannt werden. Dies unterstreicht die Bedeutung dieses Bereiches und jene eines erzielbaren Konsenses für die Verwirklichung einer Forderung.

Ein solcher möglicher Konsens zeigt sich zufolge der vorhergehenden Forderungen bezüglich
* der Notwendigkeit der Verbesserung der wirtschaftlichen Absicherung der Familie,
* der rechtlichen Vorsorge im Bereich der Methoden der künstlichen Fortpflanzung und
* der Förderung der Selbsthilfemöglichkeit von Familien und Einzelpersonen.

3.1.5 Familienrethorik

Offenkundig hat die Wortwahl Auswirkungen auf die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit aber auch auf die persönliche Bewußtseinsbildung und die praktische Durchsetzung vorgestellter Ziele. Politische Könner wissen daher, was sie wie und wann von wem aufgreifen lassen, um den angestrebten Erfolg zu erreichen. Daher ist es durchaus angebracht zu fragen: In wessen Interesse ist es, daß ein Thema und auf gewisse Weise aktualisiert wird. Denn oft genug handelt es sich nicht um neue Erscheinungen, sondern um bekannte Fakten, die bewußt und gezielt in die öffentliche Diskussion gebracht werden (vgl. z. B. Kapitel 2.15). Die Familienrethorik stellt daher ein wesentliches Instrument der Familienpolitik dar, weshalb auf einige ausgewählte Beispiele eingegangen wird.

Es mag auf den ersten Blick verwundern, daß Exponenten entgegengesetzter Positionen Familienrethorik dahingehend einsetzen, um eine Krise der Familie verstärkend aufzuzeigen. Dies kann einerseits Angst machen und jede Veränderung verhindern, andererseits verunsichern und so bestimmte Veränderungen forcieren. Beides geht zu Lasten derjenigen Menschen, die Familie im Alltag leben wollen.
Letztere Hinweise haben keinen direkten Bezug zu den folgenden Beispielen, welche nicht als Differenzierungshilfen für familienpolitische Positionen gemeint sind, sondern einfach nur Fakten der Familienrhetorik kritisch aufzeigen.

❑ Jedes Kind ist gleich viel wert

Bereits im vorausgehenden Abschnitt 3.1.1.2 wurde darauf hingewiesen, daß die damals im Gesetz bezüglich Höhe der Familienbeihilfe gewählte Formulierung für 1 Kind, 2 Kinder ... in der politischen Diskussion mißachtet und einfach ersetzt wird durch die Formulierung für das 1. Kind, das 2. usw. So entsteht der Eindruck, die Familienbeihilfe für das 2. bzw. 3. Kind sei höher, als für das 1. Kind. Besonders massiv wurde die letztere Diktion im Zusammenhang mit der politischen Forderung nach Abschaffung der Mehrkinderstaffel in Verbindung mit der Kurzformel "Jedes Kind ist gleich viel wert" vertreten. Ein ethischer Anspruch, der sicher Konsens findet. Mit der bezüglich Kinderzahl ersatzlosen Streichung der Mehrkinderstaffel war dieser Satz lediglich der Form nach erfüllt, dem Inhalt nach ins Gegenteil verkehrt worden. Solange die Kinderkosten durch die Transfers oder andere Maßnahmen nicht abgedeckt sind, steht bei sonst gleichen Bedingungen jedoch gleich hoher Familienbeihilfe und mehreren Kindern für jedes Kind weniger Geld zur Verfügung als bei einem Kind. Wem tatsächlich jedes Kind gleich viel wert ist, der wird für Maßnahmen in Abhängigkeit von der Kinderzahl oder für die volle Abdeckung der durchschnittlichen Kinderkosten eintreten müssen.

❑ Steuerbegünstigung für Familienerhalter/innen

Eine solche übliche generelle Formulierung hält einer Überprüfung nicht stand. Steuerbegünstigt sind Versicherungsprämien, gewisse Investitionen, Wohnraumschaffung u.v.a.m. auch für Familienerhalter/innen. Frei- oder Absetzbeträge im Zusammenhang mit Kosten des Lebensunterhaltes für z. B. noch nicht erwerbstätige Kinder stellen jedenfalls eine Begünstigung nicht dar, sondern sind eine Frage der Steuergerechtigkeit. Die Progression in der Einkommensteuer wird damit begründet, daß vom jeweils vorhandenen Einkommen umso mehr verzichtbar ist, je höher dieses über dem Existenzminimum liegt. Wenn z. B. von S 15 000,- eine Person ihren Unterhalt bestreiten muß, kann davon zweifellos auf mehr verzichtet werden, als wenn zusätzlich noch drei Kinder davon leben müssen. Das ergibt dann die zugemutete Situation, daß von einem Einkommen noch beachtlich Steuer zu zahlen ist, auch wenn das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen am oder gar unter dem Existenzminimum liegt. Werden Schritte weg von dieser ungerechten Situation gesetzt, wird von Begünstigung gesprochen und nicht nur in der Politik sondern beispielsweise auch in der sonst eher auf Differenzierung bedachten Wissenschaft.

❑ Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds

Im Gegensatz zu den Pensionsfonds, wo trotz erheblichem Staatszuschuß meist deren vorhandene oder befürchteten Defizite aktualisiert werden, wird bezüglich Familienfonds immer wieder von Überschüssen gesprochen. Solche sind faktisch auch da, aber nur deshalb, weil sich die Leistungen nicht an den vorhandenen Möglichkeiten des Fonds, geschweige denn an den tatsächlichen Erfordernissen zur Armutsvermeidung, orientieren. Es ist insbesondere bei Budgetknappheit mit allgemeiner Zustimmung zu rechnen, solche "Überschüsse" heranzuziehen, bevor andere Maßnahmen ergriffen werden. Dies ist durch Einnahmenkürzungen des Fonds und Kostenverlagerungen von öffentlichen Budgets in den Fonds massiv erfolgt. Tatsächlich würde der Fonds ebenso einen Staatszuschuß benötigen bzw. defizitär budgetieren müssen, würde z. B. die Höhe der Familienbeihilfe auch nur das Existenzminimum für Kinder generell sicherstellen. Derzeit gibt es nicht einmal eine automatische Wertsicherung, geschweige denn eine Dynamisierung entsprechend der Steigerung der Löhne und Gehälter. In diesem Sinn sind die Einnahmen des Fonds nicht ausreichend, die Rhetorik macht daraus einen Überschuß. Es ist auch leicht möglich, da quantifizierte Ziele der Leistungen fehlen.

❑ Pensionsversicherung - Familienbeihilfe

Sowohl bei den Pensionen als auch bei den Familienbeihilfen handelt es sich um reine Transferzahlungen aus dem jeweils erbrachten, monetär bewerteten Leistungen in der Gesellschaft. Die Pensionen werden als fiktive Versicherung in dem gesellschaftlichen und individuellen Bewußtsein des wohlerworbenen Rechtes geleistet und entgegengenommen, während den Familienbeihilfen eine derartige positive Sicht weitgehend fehlt und diese kaum als verdientermaßen zustehendes Einkommen verstanden wird. So wird dann auch

von Familienförderung gesprochen aber niemals von Pensionisten/innenförderung. Tatsächlich sind Pensionen und Abgeltung für familiale Kosten und Leistungen lediglich die zwei Seiten einer Münze und beruhen auf dem Generationenvertrag.

❑ Verfall der familialen Lebensform

In der analytischen Betrachtung von Familie wird versucht, möglichst ausreichend viele kennzeichnende bzw. unterscheidende Merkmale zu finden und zu untersuchen. Es ist leicht einsichtig, daß mit der Zahl der eingeführten Merkmal auch die Zahl der Familientypen zunimmt und kaum ein Typ eine leitbildhafte Häufigkeit erreicht. In der Rethorik über Familie bleibt dann übrig, daß - offenbar gegenüber einem früheren Zustand - es keine "Normalfamilie" mehr gibt. Alles hat sich in Pluralität aufgelöst. So gesehen mag es vielleicht auch in früheren Zeiten nie eine Normalfamilie gegeben haben und wird es - wünschenswerterweise - auch in Zukunft nicht geben. Daraus den Schluß zu ziehen, es gäbe kein familiales Leitbild, wäre zumindest vorschnell oder gar falsch. So wird in der öffentlichen Meinung von einem Verfall familialer Lebensformen gesprochen, was in Wirklichkeit eine (auch funktionale) Ausdifferenzierung oder partnerschaftliche Weiterentwicklung darstellt, also gerade das Gegenteil von Verfall.

Dazu gehören beispielsweise auch Rethoriken wie:

- Jede Dritte Ehe wird geschieden. Das stimmt so nicht, denn dann müßten in Österreich rund 600 000 Ehe geschieden werden. Damit soll natürlich nicht verharmlost werden, daß es immerhin rund 15 000 jährlich sind und die Scheidungswahrscheinlichkeit sich mehr als verdoppelt hat.
- Immer mehr junge Menschen wählen alternative Familienformen. Erhebungen zufolge leben in Österreich nicht einmal 1 % aller Paare bewußt als Ablehnung der förmlich geschlossenen Ehe unverheiratet zusammen. Auch liegt die Heiratsrate pro Jahrgang immerhin letztlich bei ca. 75 %.
- Probeehe. Mit dieser Begriffswahl entsteht die Gefahr, ein generelles Werturteil über die Qualität der Beziehung zweier (junger) Menschen zu treffen, ohne zu wissen, ob alle diese Paare sich tatsächlich lediglich erproben wollen, also sich wechselweise als Mittel handhaben.
- Im Hafen der Ehe gelandet. Es ist geschafft. Damit wird der Irrtum verbreitet, mit der Heirat seien die Probleme gelöst. Zweifellos bildet jenes Bild die Wirklichkeit besser ab, das mit der Ehe das Verlassen des Hafens und damit den Beginn eines offenen Lebensabschnittes wählt, als jenes erstgenannte. Das ist wohl auch deswegen nicht unbedeutend, weil nicht selten mit illusionären Erwartungen die Ehe geschlossen und dann nach relativ kurzer Dauer wegen enttäuschter Erwartungen geschieden wird. So werden die meisten Ehen im 2. und 3. Ehejahr geschieden.

3.1.6 Impulse für einen Paradigmenwechsel

Der österreichische Nobelpreisträger SCHUMPETER (12) weist darauf hin, daß Krisen auch immer solche der alten Methoden sind. Diese Erfahrung legt nahe, ja läßt es auch für die Familienpolitik als unerläßlich erscheinen, die bisherigen Methoden, Ansätze auf ihre Funktionalität hin zu prüfen und gegebenenfalls zu modifizieren oder auch zu ersetzen. Letzteres kann mit Paradigmenwechsel bezeichnet werden.

Diese methodologisch begründete Aussage läßt sich auch inhaltlich stützen und herleiten. Exemplarisch wird auf vier solche Inhalte, die für einen Paradigmenwechsel sprechen und die auch grundlegende Elemente im neuen Ansatz sein müßten, eingegangen.

* Die Entwicklung macht es erforderlich, daß auch in der Familienpolitik vom Individuum ausgegangen und dessen Entscheidungsfreiheit in eigener Verantwortung anerkannt wird. Neben dem Faktum der Entwicklung entspricht dieser Ansatz auch dem Konzept von der Würde der menschlichen Person. Es wäre fatal, sollte wegen befürchteter Unvereinbarkeit von autonomer Persönlichkeit mit Ehe und Familie, dieses neue Erfordernis abgelehnt oder gar bekämpft werden.

* In der Erfahrungswelt materieller und damit begrenzter Güter sowie der Null-Summen-Spiele kann einer nur das haben, was der andere verliert. Im Bereich der Beziehungen, der Liebe müssen diese Gesetzmäßigkeiten nicht gelten. Da diese Qualitäten grundsätzlich unbegrenzt sein können, ist es theoretisch möglich und praktisch erfahrbar, daß alle Beteiligten gewinnen aber auch alle verlieren können. Es könnte sogar die Aussage getroffen werden, daß in einer Familie alle verloren haben, wenn nur einer "gewinnt". Solche Erfahrungen kommen in den Weisheiten der Volkssprüche zum Ausdruck, wenn gesagt wird: geteiltes Leid ist halbes Leid oder geteilte Freude ist doppelte Freunde. Auch muß für die Qualität der Beziehungen, der Liebe nicht das Gesetz des Verschleißes durch Gebrauch gelten, sondern mit zunehmender Dauer und Inanspruchname kann deren Intensität und Tiefe wachsen.
  Für die Qualitäten des Materiellen stellen das logische Widersprüche dar, was bedeutet, daß darauf gegründete Ansätze jedenfalls nicht ausreichen, das System Familie ausreichend zu beschreiben oder gar diesem gerecht zu werden.
* Verantwortete Elternschaft erhält geradezu normativen Charakter, d.h. Kinder zeugen und gebären, wird zunehmend als zu verantwortendes Handeln verstanden und nicht so sehr als Selbstverständlichkeit oder gar als hinzunehmendes Ereignis.
* Dem "Soziotop" Familie wurde absolute Anpassungsfähigkeit zugemutet. Das beinhaltet zweifellos die Gefahr von Überforderungen, welche tatsächlich auftreten. Diesbezügliche Bewußtseinsänderungen müssen forciert und selbstregulierende Mechanismen etabliert werden, um entsprechende Veränderungen herbeizuführen.

Auf der Basis dieser grundsätzlichen Überlegungen erscheinen die folgenden konkreten Ansatzpunkt für einen Paradigmenwechsel als Verdeutlichung des Anliegens und als eine Möglichkeit zielführend.

3.1.6.1 Weniger Idealisierung – mehr konkrete Alltagsbewältigung

Wenn von Familie als einer anthropologischen Notwendigkeit des Menschen ausgegangen werden kann, bedarf es nicht ihrer Idealisierung. Tatsächlich zeigt sich, daß die Sehnsucht nach und Ideale von Familie auf der Einstellungsebene eindeutig vorhanden sind. Ob ein familiales Lebenskonzept gewählt und beibehalten wird, hängt meistens nicht vom Fehlen eines Ideals ab, sondern von der Fähigkeit, den konkreten Lebensalltag zu bewältigen. Wird diese Struktur des Problemes übersehen, bewirken noch so massive und detaillierte Bemühungen kaum etwas.
Die Aufgabe auch der Familienpolitik besteht daher weniger im Aufzeigen oder Einfordern von Idealen, sondern darin, die Fähigkeit des Menschen zur notwendigen Auswahlentscheidung in einer pluralen Überflußgesellschaft zu fördern und zu stützen. Erwachsenenbildung, schulische Bildungsziele und familienpolitische Maßnahmen wären darauf abzustellen.

3.1.6.2 Vom Lastenausgleich zum Leistungsausgleich

Das Modell von der Familie als Lastenträger stimmt als ein Aspekt wohl immer, reicht aber sicher nicht als Grundlage für innovative familienpolitische Maßnahmen.

Wie in mehreren Kapitel dieses Berichtes, insbesondere Kapitel 2.1, 2.2, 2.3, 2.8, 2.9 und 2.11, aufgezeigt wurde, werden umfassende und vielfältige Leistungen in und durch die Familie erbracht. Einige dieser Leistungen sind in Geldwerten auszudrücken, was auch geschieht, sobald sie aus der Familie ausgegliedert und marktmäßig oder durch die öffentliche Hand erbracht werden, wie z.B. im Bereich der Pflege und Betreuung oder der Ernährung und Erziehung.

Die Leistungen der Familie werden als solche meist erst dann nicht einfach als unbeachtete Selbstverständlichkeit wahrgenommen, wenn die Familie sie nicht oder nur teilweise bzw. mangelhaft erbringt. Auch die Folgekosten deuten an, was sich die Gesellschaft an Kosten durch die Leistungen von und in Familien erspart, von monetär kaum bis nicht bewertbaren Qualitäten im Beziehungsfeld ganz zu schweigen.

Dieses Konzept des Leistungsausgleiches (13), das den Lastenausgleich mitbeinhaltet, wird positive Impulse für die praktische Verwirklichung der partnerschaftlichen Elternschaft und Haushaltsführung auslösen können. Die Umsetzung dieses allgemein anerkannten Anliegens

auch im Interesse der Familie und nicht nur der Frauenemanzipation wird zuletzt nicht dadurch behindert, daß die familialen Leistungen kaum bis gar kein Sozialprestige vermitteln.

Der Leistungsausgleich wird die – derzeit meist von den Müttern zu tragenden – Opportunitätskosten verringern helfen und so ebenfalls in Richtung partnerschaftliche Elternschaft wirken.

Das Konzept Leistungsausgleich entspricht auch dem Ansatz, den derzeit als einzigen Indikator für gesellschaftlichen Fortschritt, nämlich das Bruttosozialprodukt, durch andere Indikatoren zu ergänzen oder zumindest durch Einbeziehung bisher nicht monetär abgegoltener Leistungen zu erweitern. Geschieht dies nicht, ergibt sich die paradoxe Situation, daß z.B. durch positive Beziehungsarbeit vermiedene Störungen, Unfälle etc. kein Beitrag zum gesellschaftlichen Fortschritt erbracht würde, wohl aber durch Vernachlässigung. Solche Indikatoren sind höchst problematisch, ja gefährlich, da durch diese verstärkende Impulse möglicherweise in die falsche Richtung ausgelöst und unerwünschte Rückkoppelungseffekte wirksam werden.

So wie der Lastenausgleich nicht sofort verwirklicht wurde, ja auch heute noch nicht ist, wird auch das Konzept des Leistungsausgleiches nur schrittweise verwirklicht werden können. Der politische Wille ist notwendig, um die ersten Schritte zu setzen.

Zweifellos spielt die Frage der Finanzierung eine wichtige Rolle. Tatsächlich bedarf dieser neue Ansatz auch bezüglich der prioritären Verwendung vorhandener Mittel einer politischen Willensbildung und Entscheidung. Hilfreich dafür mag die Überlegung sein, daß auch ein Beibehalten des bisherigen Ansatzes Geld kostet und unter Bedachtnahme auf Folgekosten immer mehr kosten wird. Die Frage stellt sich dann so, ob eher in die Verlängerung der Vergangenheit investiert werden soll oder in die gegenwärtige Sicherung künftiger Chancen an Lebensqualität.

3.1.6.3 Österreichisches Institut für Familienforschung

Zwar ist in den vorausgegangenen 10-15 Jahren bedeutsames an Forschungsarbeit auch zum Thema Familie geleistet worden. Im Zuge der Erstellung dieses Berichtes mußten jedoch erhebliche Lücken zur Kenntnis genommen werden. Dies unterstreicht, wie sehr die Instrumente für eine wissenschaftliche Politikberatung im Bereich der Sozialwissenschaften im allgemeinen und der Familienforschung im besondern noch weiter zu entwickeln sind. Im Bereich der Wirtschaftspolitik bestehen demgegenüber sowohl organisatorisch als auch finanziell deutlich bessere Voraussetzungen. Aus der Sicht der Komplexität des Systems Gesellschaft im Vergleich zu jener ihres Teilsystem Wirtschaft wird deutlich, welches Defizit z.B. für die Familienpolitik besteht. Mit richtiger Selbstverständlichkeit, weil in der Praxis voll bewährt, gibt es im Bereich der Wirtschaft mehrere Instrumente, beispielsweise das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung. Neben der Forschungstätigkeit und der Politikberatung bietet dieses Institut auch aus seiner Konstruktion die Chance als Ort der Konsensfindung zu fungieren.

In diesem Sinn erscheint es angebracht und hoch an der Zeit ein Österreichisches Institut für Familienforschung einzurichten.

Bei der Entwicklung der statutarischen Grundlagen können in- und ausländische Beispiele hilfreich sein. Unerläßlich ist es aber, eine auf die Gegebenheiten und Bedürfnisse in Österreich abgestimmte, eigene Organisationsform mit spezieller Aufgabenstellung zu entwickeln, um einen Forschungszentralismus zu vermeiden aber eine befruchtende Kooperation zu fördern und eine hilfreiche Koordination sicherzustellen. Darüberhinaus wird der Aspekt der Politikberatung aber auch der Chancenverbesserung zur Konsensbildung zu beachten sein. In diesem Sinn könnte dieses Institut auch Servicestelle für einschlägige wissenschaftliche Gesellschaften sein, wie z.B. die Österreichische Gesellschaft für interdisziplinäre Familienforschung.

Ein solches Institut hätte auch eine bedeutende Funktion in dem sich wieder entwickelnden mitteleuropäischen Raum und wäre auch im Zusammenhang mit dem von der UNO für 1994 ausgerufenen Internationalen Jahr für die Familie zu sehen.

3.1.6.4 Stimmen der Kinder bei politischen Wahlen

Die Zuordnung von Mandaten nach dem Bevölkerungsschlüssel und nicht nach der Zahl der Wahlberechtigten, bestätigen das Bewußtsein über die Bedeutung, Kinder bei politischen Wahlen vertreten zu wissen. Die Lösung "Bevölkerungsschlüssel" befriedigt deshalb nicht,

weil nur sehr indirekt auf das Kind Bezug genommen wird, und auch weil alle Stimmen in einem Wahlkreis mit vielen Kindern ein höheres Gewicht haben als in einem kinderarmen. Dem kann dadurch begegnet werden, daß der Grundsatz "Jeder Mensch eine Stimme" konsequent durchgeführt wird. Was bedeutet, daß auch Kinder eine Stimme haben, soferne ihr Menschsein respektiert wird. Die Eltern wären dann diejenigen, welche wie im sonstigen Alltag auch, als Vertreter zur Wahrnehmung der Geschäfte ihrer geschäftsunmündigen Kinder fungieren. Ein solches Vorgehen gibt es bereits, wenn alte oder gebrechliche Menschen eine Person ihres Vertrauens in die Wahlzelle mitnehmen dürfen.

Dieser politische Mechanismus sollte mithelfen, die Lebenschancen künftiger Generationen zu wahren und jene Kandidaten zu stützen, die das glaubhaft tun. Eine solche Weiterentwicklung des Wahlrechtes wird nur dann zu Mandatsverschiebungen zwischen den Parteien führen, wenn diese nicht den Erwartungen der Wähler entsprechen. Deshalb ist zu erwarten, daß eine solche Maßnahme eher zu Machtverschiebungen innerhalb der Parteien führen würde.

Der Einstieg in ein solches System bietet sich bei den Gemeinderatswahlen an und wäre eine ideale Maßnahme im Konzept der "familienfreundlichen Gemeinde".

Praktische Erfahrungen mit diesem Wahlsystem der Verwirklichung des Grundsatzes von der Stimme für jeden Menschen gibt es bereits bei den Wahlen der Pfarrgemeinderäte in einigen Diözesen Österreichs. Die Möglichkeit wird von den Eltern genutzt, das Verfahren ist einfach und praktikabel: Mutter und Vater nehmen je 1/2 Stimme für das Kind wahr, bei Alleinerzieher/innen diese(r) eine. Die Eltern sprechen für gewöhnlich mit den Kindern je nach Alter die Kandidatenliste durch und beachten die Meinung bzw. Entscheidung ihrer Kinder(14).

3.1.6.5 Netzwerke der Kooperation – Neues Wohnen

Verschiedene Probleme der gegenwärtigen Kernfamilie könnten durch Selbstorganisation gelöst werden. Dazu bedarf es Netzwerke der Kooperation und Kommunikation in vielfältigen Formen. Sö können Nachbarschaftshilfe, gemeinschaftliches Wohnen u.ä. helfen, Isolierung sowie Überforderung zu überwinden und homogene Umwelt zu schaffen, was wieder Unsicherheit abbaut. So wird die Chance für die Integration von Alleinerziehern, Alleinstehenden sowie alten oder behinderten Menschen verbessert und ein Ansatz für die bessere Vereinbarkeit von Erwerb, Freizeit und Familie – auch und gerade für Väter – geboten. Dabei kommt dem Wohn- und Siedlungswesen eine bedeutende Aufgabe zu. Dieses ressortiert(e) auch noch in den vorausgegangenen 10 Jahren bei einem Wirtschaftsressort. Zweifellos stellt der Wohnbau und das Siedlungswesen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Dessen Bedeutung als Zentrum des gesellschaftlichen Basislebens und des Familienalltages hat nicht die gleiche Beachtung gefunden. Es scheint nun an der Zeit die Kompetenzen auf Bundes- und Landesebene für das Wohn- und Siedlungswesen eng mit den Familienagenden zu verbinden.

Es gilt die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu verbessern, daß Förderungswerber, die gemeinschaftliche Wohnformen verwirklichen wollen, auch außerhalb gemeinnütziger Genossenschaften generell dazu die Möglichkeit haben.

Dabei kommt dem Gedanken eines Wohnheimes mit Familien und Einzelpersonen besondere Bedeutung zu. Vielfach gibt es jedoch nur gewisse Typen von Heimen, wie für Studenten, Behinderte, Alte ... . Eine Kombination kann den Verlust der Förderungschance oder zumindest Benachteiligungen bringen. Hier gilt es die Kombination als besonders zu fördernde Form vorzusehen. Damit wird soziale Integration und wechselseitige Hilfe gefördert.

3.1.6.6 Querschnittsaufgabe Familienpolitik organisatorisch abstützen

Über die Auffassung, daß Familie als "Querschnittsaufgabe" anzusehen ist, dürfte breiter Konsens bestehen. Durch die Gründung eines eigenen Bundesministeriums wurde das unterstrichen und dessen Koordinationsaufgabe betont (vgl. Abschnitt 3.1.2.1). Die organisatorisch-praktische Umsetzung bedarf noch zusätzlicher Maßnahmen. Dies gilt nicht nur für den Bund, sondern auch für die Länder und zwischen beiden.

Als ein erster Versuch wurde schon vor mehr als 20 Jahren das System des familienpolitischen Referenten in jedem Bundesministerium eingeführt, hat sich in der praktizierten Form offensichtlich nicht bewährt. Das mag auch an der mangelnden Rückbindung an das "Familienministerium" sowie an nicht vorhandenen Anreizen gelegen gewesen sein. Hier könnte mittels einer Matrixorganisation angesetzt werden. Dies etwa durch fachliche Unterstellung des Referenten unter das "Familienministerium" bei Dienstort im anderen Ministerium. Die Auf-

stiegsmöglichkeiten sind in beiden Ministerien vorzusehen und bei sonstiger Gleichwertigkeit ist der Vorzug einzuräumen. Das Recht der Akteneinsicht und der Mitwirkung ist sicherzustellen. Zufolge der schwierigeren Situation sind auch finanzielle Anreize vorzusehen.

Dieser Vorschlag ist lediglich als Anregung zu sehen. Es gäbe auch die Möglichkeit, wie im Finanzressort bezüglich Budgetvollzug bzw. im Bundeskanzleramt bezüglich Personalverwaltung entsprechende Abteilungen zur Koordination im Familienressort einzurichten.

Ähnliche Lösungen könnten auch bei den Bundesländern getroffen werden. Trotz eigener Familienreferate gibt es auch dort Informations- und Koordinationsbedarf.

3.1.6.7 Internationales Jahr für die Familie 1994

Die UNO hat das Jahr 1994 als Internationales Jahr für die Familie ausgerufen. Dieses Ereignis kann zum Anlaß genommen werden um eine Entwicklungsdynamik für eine Dekade der Familie in Österreich auszulösen. Ansatzpunkte dafür bieten die unterbreiteten Anregungen. Jedenfalls ist dabei darauf zu achten, daß Familie nicht mit Rückschritt verbunden wird, besonders für die Frauenemanzipation. Zweifellos kann diese Gefahr bestehen. Sie dürfte allerdings nicht groß sein. Vor allem muß es trotz vorliegender Ambivalenze keinen unlösbaren Gegensatz zwischen Indiviuum und Familie als Gruppe geben. Es gilt vielmehr auf der Ebene eines hohen Niveaus individueller Freiheit und Verantwortung die soziale Dimension des Menschen im Alltag lebbar und wirksam zu gestalten. So sind Eigenständigkeit und Selbstverantwortung nicht als Gegensätze zu Verbindlichkeit und Solidarität, sondern eher als komplementär zueinander anzusehen.

ANMERKUNGEN

(1) Internationale Union der Familienorganisationen (Hg.): Ein Jahr im Dienste der europäischen Familien, Fribourg, 1981

(2) LÜSCHER,K., SCHULTHEIS,F., WEHRSPAUN,M.(Hg.): Die postmoderne Familie, Konstanz 1988

(3) European Region of the International Union of Family Organisations et al. (Hg.): Social Work for and with the Families, Budapest, 1985

(4) Befragung zur Familienpolitik für den Familienbericht 1989, durchgeführt von H. Schattovits mit Unterstützung des Institutes für Ehe und Familie, Mai/Juni 1989
Fragebogen sind ergangen an die 9 Landeshauptleute, 4 Obmänner/Vorsitzende der im Parlament vertretenen Parteien sowie die Präsidenten/Vorsitzende der 9 in den Familienpolitischen Beirat entsendenden Organisationen

(5) SCHATTOVITS,H., SCHULZ, W. (Hg.): Die Familie auf dem Weg in das Jahr 2000. In: Brennpunkt Familie, Heft 24, Wien 1982

(6) SCHATTOVITS,H.: Aspekte und Schwerpunkte einer Familienpolitik mit Zukunft. In: KOREN,ST.,PISA,K., WALDHEIM,K. (Hg.): Politik für die Zukunft, Wien 1984

(7) KAUFMANN, F. X.: Sicherheit, Stuttgart, 1973 [2]

(8) Bundeskanzleramt (Hg.): Familiebericht 1979, Wien 1979

(9) 419 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, 7.GP

(10) Stenographische Protokolle des Parlamentes

(11) Sachregister zu den Bänden der Legislaturperioden

(12) SCHUMPETER, J.: Die Krise des Steuerstaates. In: HICKEL,R.: Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen, Frankfurt a. M. 1976

(13) Den Gedanken der Reform zu einem Familien"leistungsausgleich" äußerte meines Wissens erstmals Dr. Josef Homeyer, Diözesanbischof von Hildesheim, BRD.

(14) Familienstimmrecht bei Pfarrgemeinderatswahlen, Brennpunkt Familie, Heft 32, Wien 1986

(15) LÜSCHER,K., WEHRSPAUN,M., LANGE, A.: Begriff und Rhetorik von Familie. In: Zeitschrift für Familienforschung, 1989,1,2

3.2 FAMILIE IN DER RECHTSORDNUNG

Ewald A. Filler

Die Änderung der familienrechtlichen Bestimmungen wurde in ihren Grundzügen in den siebziger Jahren durchgeführt. Ihre Schwerpunkte waren die Gleichstellung der ehelichen mit den unehelichen Kindern sowie das Modell der Partnerschaft für die Gestaltung der persönlichen Beziehungen in der Familie. Auch darauf wurde im Familienbericht 1979 sehr ausführlich eingegangen. Hier wird der Schwerpunkt auf seither erfolgte Änderungen gelegt. Dies gilt auch für andere Rechtsbereiche.

3.2.1 Ehe und Familie in der Verfassung

Mit der Ratifikation der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. 11. 1950 durch Österreich am 3. 9. 1959 (BGBl.1958/210) ist der grundrechtliche Schutz der Ehe und Familie im österreichischen Verfassungsrecht im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages verankert worden.

Der Art. 12 EMRK garantiert das Recht auf Eheschließung und das Recht auf Familiengründung, welches in dem Recht besteht, Kinder zu haben. Der Art. 8 EMRK garantiert jedermann einen Anspruch auf Achtung des Familienlebens. Der Begriff des "Familienlebens" umfaßt die Beziehungen zwischen Ehegatten, zwischen Eltern und ihren Kindern sowie zwischen nahen Verwandten, wie etwa den Großeltern und ihren Enkeln. Auch die Beziehungen zwischen einem Vater und seinem unehelichen Kind zählen zum Familienleben. Die Straßburger Instanzen haben ausdrücklich die Einbeziehung der Mitglieder einer nicht-ehelichen Familie in denselben Schutzbereich bejaht wie die der Mitglieder der traditionellen ehelichen Familie. Sie haben neben der Schutzfunktion des Art. 8 EMRK auch dessen positive Gewährleistungspflichten herausgearbeitet: Danach muß der Staat seine auf bestimmte Familienbeziehungen gerichtete Rechtsordnung in einer Weise gestalten, die den Betroffenen die Führung eines normalen Familienlebens ermöglicht. Hiebei ist er vor allem verpflichtet, bei der Gestaltung des Familienrechts die biologischen Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern in rechtlich anerkannte Verwandtschaftsbeziehungen umzuformen, also jedenfalls die Zugehörigkeit eines Kindes zu seiner Familie von seiner Geburt an zu ermöglichen. Auch wenn es an sich legitim, ja sogar verdienstvoll ist, die traditionelle Familie zu unterstützen und zu ermutigen, so darf der Staat dennoch nicht auf Maßnahmen zurückgreifen, die darauf hinauslaufen oder dazu führen, der nicht-ehelichen Familie zu schaden.

Im Arbeitsübereinkommen vom 16. 1. 1987 einigten sich die Regierungsparteien auf eine Absichtserklärung, wonach Ehe und Familie durch eine Staatszielbestimmung in der Bundesverfassung verankert werden sollten. Zu diesem Zweck sollte die politische Grundrechtskommission innerhalb eines Jahres geeignete Formulierungen ausarbeiten. Der Realisierung dieses Übereinkommens standen jedoch von Anbeginn an die grundsätzlich unterschiedlichen Vorstellungen der Verhandlungspartner über das Ziel einer solchen Verfassungsbestimmung – besondere Förderung der traditionellen Ehe und Familie versus Diskriminierungsschutz für andere Formen des Zusammenlebens – entgegen. So konnte zu diesem Thema bislang keine Einigung erzielt werden.

3.2.2 Ehe und Familie im bürgerlichen Recht – allgemein

❑ Eheschließung

Mit dem Bundesgesetz über Änderungen des Personen-, Ehe- und Kindschaftsrechts, BGBl. 1983/566, wurden die Eheverbote der Schwägerschaft, des Ehebruchs, der Wartezeit, weiters das Erfordernis der "Heiratserlaubnis" für Beamte sowie das Erfordernis der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Ausländer beseitigt. Das öffentliche Aufgebot, das der Eheschließung vorangiing und der Aufdeckung bisher nicht bekannter Ehehindernisse dienen sollte, wurde durch ein Ermittlungsverfahren vor dem Standesbeamten ersetzt.

❑ Persönliche Rechtswirkungen der Ehe

– Gemeinsames Wohnen – "Aussperren des gewalttätigen Ehegatten"

Das Gericht konnte schon bisher zum Schutz des dringenden Wohnbedürfnisses eines Ehegatten mit einstweiliger Verfügung im Zuge eines Verfahrens auf Scheidung einem Ehegatten, der durch sein Verhalten dem anderen das Zusammenleben unerträglich macht, den Auftrag zum Verlassen der Wohnung erteilen.

Im Jahr 1989 wurde ein über diesen Schutzumfang hinausgehender parlamentarischer Initiativantrag für ein Gesetz, mit dem die Bestimmungen gegen Gewalt in der Ehe erweitert werden, eingebracht. Nach diesem Gesetzesvorschlag kann das Gericht dem Ehegatten, der dem anderen das weitere Zusammenleben etwa durch körperliche Mißhandlungen oder Bedrohungen unerträglich macht, auch unabhängig von einem Ehescheidungsverfahren den Auftrag zum Verlassen der Ehewohnung erteilen. Wird ein Scheidungsverfahren nicht anhängig gemacht, so darf die Zeit, für welche dem gewalttätigen Ehegatten der Zugang zur ehelichen Wohnung verwehrt wird, insgesamt die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen. Diese weitergehende Schutzbestimmung sollte es mißhandelten Frauen ersparen, die Wohnung verlassen und sich selbst eine neue Unterkunft, etwa in einem Frauenhaus, suchen zu müssen, da diese Alternative vor allem Frauen mit Kindern aus sozialen und finanziellen Gründen nicht zumutbar ist.

– Ehenamensrecht

Die mit der Eherechtsreform 1975 verwirklichte ehenamensrechtliche Gleichstellung von Mann und Frau ermöglicht es den Brautleuten vor der Eheschließung ihren künftigen Familiennamen – somit entweder den Familiennamen des Mannes oder den Familiennamen der Frau – als gemeinsamen Familiennamen zu bestimmen. Allein der Frau stand überdies das höchstpersönliche Recht zu, dem gemeinsamen Familiennamen, wenn sie diesen vom Mann übernommen hat, ihren bisherigen Familiennamen unter Setzung eines Bindestrichs nachzustellen; dem Ehemann, der den Familiennamen der Ehefrau angenommen hatte, blieb dieses Recht bis zur Änderung der ehenamensrechtlichen Bestimmungen durch das Ehenamensrechtsänderungsgesetz 1986, BGBl. 1986/97, versagt. Zuvor hatte der Verfassungsgerichtshof den §93 des Abs. 2 ABGB wegen Verfassungswidrigkeit – Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes – aufgehoben. Durch die geschlechtsneutrale Neuformulierung des §93 ABGB wurde ab dem 1. 3. 1986 auch dem Mann das bisher nur der Frau zustehende Recht zur Führung eines "Bindestrichnamens" eingeräumt.

❑ Scheidungsfolgenrecht

Das Gesetz zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten, BGBl. 1985/481, hat eine wesentliche Verbesserung im Bereich der Schuldenregelung zwischen Ehegatten im Fall der Scheidung, Aufhebung oder Nichtigerklärung der Ehe gebracht.

Wurde durch eine Vereinbarung der Ehegatten untereinander oder durch eine gerichtliche Entscheidung eine Regelung getroffen, wer von beiden im Innenverhältnis zur Zahlung von gemeinsamen Kreditschulden verpflichtet ist, so kann nunmehr ein Ehegatte weiter beantragen, daß das Gericht – mit Wirkung für den Gläubiger – denjenigen, der im Innenverhältnis zur Zahlung verpflichtet ist, zum 'Hauptschuldner', und den anderen Ehepartner, der intern von der Haftung für die Schulden befreit ist, zum 'Ausfallsbürgen' erklärt. Der Gläubiger ist danach verpflichtet, den Schuldbetrag zuerst vom Hauptschuldner auch im Wege der Exekution oder der Verwertung von Sicherheiten hereinzubringen. Der Ausfallsbürge kann vom Gläubiger – meist ein Kreditinstitut – nur hilfsweise in Anspruch genommen werden, wenn und soweit die Exekution gegen jenen ergebnislos geblieben ist.

Gleichzeitig wurde eine flankierende Schutzbestimmung im Bereich des Konsumentenschutzes (§31a KSchG) eingeführt: danach sind Unternehmen, die Kredite gewähren oder vermitteln, verpflichtet, Ehegatten, die als Verbraucher gemeinsam einen Kredit aufnehmen, auch wenn einer die Haftung nur als Bürge oder nachträglich übernimmt, schriftlich durch Übergabe einer gesonderten Urkunde über die Rechtsfolgen eines solchen Schuldvertrages zu belehren.

❑ Gerichtsorganisation und zivilgerichtliches Verfahren in Eheangelegenheiten

Mit 1. 1. 1987 wurde die Konzentration familienrechtlicher Angelegenheiten bei bestimmten Bezirksgerichten mit familienrechtlichen Abteilungen (sogenannte Schwerpunktgerichte) beseitigt, zugleich wurden bei allen Bezirksgerichten familienrechtliche Abteilungen einge-

richtet (BGBl.1985/70). Diesen werden sowohl die streitigen als auch die außerstreitigen Familienangelegenheiten zugewiesen.

Waren zwar bis zum 31. 12. 1985 für Eheverfahren weiterhin die Gerichtshöfe 1. Instanz zuständig, so war doch seit 1. 1. 1984 für Ehesachen das bezirksgerichtliche Verfahren, ergänzt durch einige Sonderbestimmungen, anzuwenden. Es gelten in diesem Verfahren der Verhandlungsgrundsatz, das Neuerungsverbot im Berufungsverfahren und die Unzulässigkeit des Verzichts, des Anerkenntnisses und des Vergleichs über den Streitgegenstand. Es gibt keine "erste Tagsatzung" und kein Versäumungsurteil, Berufung und Revision in einer Ehescheidungsangelegenheit sind immer zulässig.

Der dem "favor matrimonii" dienende Versöhnungsversuch hat am Beginn der mündlichen Streitverhandlung – und nicht mehr bereits vor Erhebung der Scheidungsklage – stattzufinden, überdies hat das Gericht in jeder Lage des Verfahrens, soweit tunlich, auf eine Versöhnung der Ehegatten hinzuwirken.

- Erbrecht des Ehegatten und des unehelichen Kindes

Über die Verbesserung der erbrechtlichen Stellung des Ehegatten und des unehelichen Kindes wurde Ende 1989 eine Einigung der Regierungsparteien erzielt, auf deren Grundlage der Nationalrat am 13. 12. 1989 das Gesetz über die Gleichstellung des unehelichen Kindes im Erbrecht und die Sicherung der Ehewohnung für den überlebenden Ehegatten (Erbrechtsänderungsgesetz 1989), BGBl. 656, beschlossen hat. Danach hat der überlebende Ehegatte jedenfalls einen gesetzlichen Anspruch, in der Ehewohnung weiter wohnen zu dürfen, überdies erhält er die zum ehelichen Haushalt gehörenden beweglichen Sachen – das Inventar –, welche(s) er zur Fortführung des Haushalts nach seinen bisherigen Lebensverhältnissen benötigt. Demgegenüber steht – soweit absehbar – ein gesetzliches Erbrecht für Lebensgefährten auch weiterhin nicht zur Diskussion.

Uneheliche Kinder werden künftig ehelichen Kindern hinsichtlich ihres gesetzlichen Erbrechts gleichgestellt sein. Der Umstand, daß zwischen einem Elternteil und seinem Kind zu keiner Zeit ein Naheverhältnis, wie es üblicherweise in einer Familie besteht, vorhanden war, soll allerdings einen Einfluß auf das Pflichtteilsrecht haben: Es wurde nunmehr allgemein die Möglichkeit der Minderung des gesetzlichen Pflichtteils auf die Hälfte für den Fall vorgesehen, daß keine entsprechende Nahebeziehung zwischen dem Elternteil und dem Kind bestanden hat, wobei kein Unterschied aus dem Grund der ehelichen oder unehelichen Geburt des Kindes besteht.

3.2.3 Kindschaftsrecht

Die Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern sind im Zuge der "Familienrechtsreform" in mehreren Reformschritten grundlegend neu gestaltet worden. Nach langjährigen Vorarbeiten gelang mit dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz (KindRÄG 1989), BGBl. 1989/162, und dem Jugendwohlfahrtsgesetz 1989, BGBl. 161, ein weiterer bedeutsamer Reformschritt.

Hauptanliegen des Kindschaftsrecht-Änderungsgesetzes (KindRÄG) und des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 war es, die noch bestehenden – als diskriminierend kritisierten – Unterschiede zwischen der Rechtsstellung ehelicher und unehelicher Kinder und deren Eltern auf dem Gebiet der gesetzlichen Vertretung und der Vermögensverwaltung zu beseitigen und in diesem Sinne der gesetzlichen Vertretung minderjähriger Kinder durch die Eltern, einen Elternteil oder durch Großeltern oder Pflegeeltern den Vorzug vor einer gesetzlichen Vertretung durch eine öffentliche Stelle zu geben. Der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragend, wonach Mütter unehelicher Kinder in verstärktem Maße von der seit 1970 bestandenen Möglichkeit, zum Vormund eines Kindes bestellt zu werden, Gebrauch machten, wurde nunmehr auch der Mutter eines unehelichen Kindes von Gesetzes wegen neben der Pflege und Erziehung des Kindes dessen gesetzliche Vertretung und die Vermögensverwaltung eingeräumt.

3.2.3.1 Vaterschaft zu einem unehelichen Kind

Die Vaterschaft zu einem unehelichen Kind wird, grundsätzlich wie bisher, durch Anerkenntnis oder durch Urteil festgestellt. Die neu eingeführte Anordnung, daß die Feststellung der Vaterschaft gegenüber jedermann wirke, soll der Rechtssicherheit dienen; diese Frage ist im Zu-

sammenhang der erbrechtlichen Gleichstellung unehelicher mit ehelichen Kindern nach dem Vater und dessen Verwandten von Bedeutung.

Ein Vaterschaftsanerkenntnis kann vor Gericht, vor einem Jugendwohlfahrtsträger, vor einer Personenstandsbehörde, vor einer österreichischen Vertretungsbehörde im Ausland und vor einem Notar durch persönliche Erklärung in inländischer öffentlicher oder öffentlich-beglaubigter Urkunde erklärt werden; die Erklärung der Anerkennung wurde vereinfacht und sichergestellt, daß das Anerkenntnis so rasch wie möglich wirksam wird. Die Wirksamkeit tritt bereits mit dem Zeitpunkt der Erklärung ein, vorausgesetzt, die Urkunde oder ihre öffentlich-beglaubigte Abschrift ist dem Standesbeamten zugekommen.

Für dessen Wirksamkeit ist nicht mehr erforderlich, daß die Mutter und das Kind den anerkennenden Mann als Vater bestätigen; der Mutter und dem Kind steht aber – wie bisher – die Möglichkeit offen, das Anerkenntnis durch einen gegenüber dem Gericht erhobenen Widerspruch unwirksam zu machen. Der Standesbeamte, dem ein Vaterschaftsanerkenntnis zugekommen ist, ist daher nunmehr verpflichtet, die zu einem Widerspruch Berechtigten, in erster Linie die Mutter und das uneheliche Kind, vom Anerkenntnis zu verständigen und sie auf ihr Widerspruchsrecht hinzuweisen. Wird ein Widerspruch erhoben, so stellt – wie bisher – das Gericht die Unwirksamkeit des Anerkenntnisses fest.

Nach der neuen Rechtslage hat nicht mehr der Vormund, sondern allgemein der gesetzliche Vertreter des Kindes für die Feststellung der Vaterschaft zu sorgen. Aufgrund der gesetzlichen Anordnung des neuen §166 ABGB kommt die gesetzliche Vertretung eines unehelichen Kindes – und folglich diese Obliegenheit – der Mutter allein zu. Nur im Einzelfall kann diese Aufgabe den Jugendwohlfahrtsträger als Sachwalter oder als gesetzlicher Vormund des unehelichen Kindes – etwa wenn die Kindesmutter selbst noch minderjährig ist – treffen.

Ausdrücklich festgeschrieben wird nunmehr das schon bisher bestehende Recht der Mutter, den Namen des Vaters nicht bekanntzugeben. Macht die Mutter von diesem Recht Gebrauch, so ist weder sie selbst noch ein anderer gesetzlicher Vertreter – etwa der Jugendwohlfahrtsträger ("Jugendamt") – zur Feststellung der Vaterschaft verpflichtet. Aus der in dem vorgesehenen "Schweigerecht" der Mutter zum Ausdruck kommenden Wertung – die Mutter soll sich dafür entscheiden können, die Geschicke ihres Kindes in Eigenverantwortung ohne Unterstützung durch den Vater in die Hand zu nehmen – ist abzuleiten, daß in diesem Fall der Jugendwohlfahrtsträger auch kein Recht mehr dazu haben soll, die Feststellung der Vaterschaft zu betreiben.

Aufgrund der dem Familienrecht innewohnenden Grundwertung, daß ein Kind grundsätzlich Anspruch auf rechtlich anerkannte persönliche Beziehungen und vermögenswerte Leistungen, vor allem auf Unterhalt, zu seiner Mutter ebenso wie zu seinem Vater hat, soll die der Mutter eingeräumte Möglichkeit, das Kind von der Kenntnis seiner Abstammung samt den damit verbundenen rechtlichen und persönlichen Beziehungen zu seinem Vater auszuschließen, ein Ausnahmefall bleiben und keinesfalls zum Regelfall werden. Dazu soll der Jugendwohlfahrtsträger die Mutter, die von ihrem "Schweigerecht" Gebrauch macht, darauf aufmerksam machen, welche Folgen es für das Kind und allenfalls für sie selbst hat, wenn die Vaterschaft nicht festgestellt wird.

3.2.3.2 Unterhalt und Unterhaltssicherung

Eine Verbesserung der unterhaltsrechtlichen Stellung von Kindern hat die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, 6 Ob 544/87, EvBl 1988/123, gebracht, wonach der festgestellte Vater bereits ab dem Zeitpunkt der Geburt des Kindes verpflichtet ist, diesem den gesetzlichen Unterhalt zu leisten. Mit dieser Entscheidung wurde der vormalige "akademische" Streit der Juristen über den Zeitpunkt der Verpflichtung zur Zahlung des gesetzlichen Unterhalts letztlich beendet.

Ab dem 1. 1. 1990 kann nun der Oberste Gerichtshof auch in Fragen der Unterhaltsbemessung angerufen werden, vorausgesetzt, die Entscheidung hängt von der Lösung einer Rechtsfrage ab, welcher zwecks Wahrung der Rechtseinheit, der Rechtssicherheit oder der Rechtsentwicklung eine besondere Bedeutung zukommt. Von dieser Neuerung wird erwartet, daß an Stelle der vielfach beklagten Uneinheitlichkeit der Rechtssprechung der Oberlandesgerichte eine bundesweit einheitliche "Leitsatz"-Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes tritt.

Mit dem Gesetz über den vorläufigen Unterhalt für Minderjährige, BGBl.1987/645, wurde – um Verzögerungen in der Leistung des gesetzlichen Unterhalts weitestgehend hintanzuhalten – die Sicherung des Unterhaltsanspruches eines Minderjährigen gegen denjenigen Elternteil, der die-

sen nicht in seinem Haushalt betreut, mittels einstweiliger Verfügung (§382 a EO) vorgesehen: Dem Minderjährigen ist vom Gericht auf seinen Antrag vorläufiger Unterhalt bis zum Grundbetrag der einfachen Familienbeihilfe ohne rechtliche Anhörung des betroffenen, unterhaltspflichtigen, Elternteils zu bewilligen, vorausgesetzt, dieser ist nicht bereits aufgrund eines vollstreckbaren Unterhaltstitels (Gerichtsbeschluß, Unterhaltsvereinbarung) zur Unterhaltsleistung verpflichtet, und es wird gleichzeitig ein ordentliches Unterhaltsverfahren bei Gericht anhängig gemacht.

Zur Sicherung des Unterhalts minderjähriger Kinder ist der Bund aufgrund des Unterhaltsvorschußgesetzes 1985 (Wiederverlautbarung des UVG 1976), BGBl. 451, verpflichtet, den gesetzlichen Unterhalt minderjähriger Kinder aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu bevorschussen, wenn die Hereinbringung des Unterhalts erfolglos versucht worden ist. Vorschüsse werden somit gewährt, wenn die Führung einer Exekution (in erster Linie durch Lohnpfändung) aussichtslos scheint, der Unterhaltsverpflichtete die Festsetzung des Unterhalts vereitelt oder länger als einen Monat in Haft ist, weiter, wenn die Vaterschaft in erster Instanz festgestellt und ein Unterhaltsbetrag festgesetzt worden ist oder wenn der Unterhaltsschuldner den vorläufigen Unterhalt nicht innerhalb eines Monats ab gerichtlicher Anordnung leistet.

Die Vorschüsse sind vom Unterhaltsverpflichteten zurückzuzahlen; von den insgesamt ausgezahlten Vorschüssen wird etwa die Hälfte von den Gerichten wieder hereingebracht.

3.2.3.3 Obsorge – elterliche Rechte und Pflichten

Mit Inkrafttreten des Kindschaftsrecht-Änderungsgesetzes am 1. 7. 1989 wurde die – vormals – mit der Geburt eines unehelichen Kindes eintretende gesetzliche Amtsvormundschaft der Bezirksverwaltungsbehörde ("Jugendamt") beseitigt. Nunmehr kommt die Obsorge für ein uneheliches Kind, das ist das Recht zur Pflege und Erziehung, zur Vermögensverwaltung und zur Vertretung des Kindes, der Mutter allein zu.

Dem Jugendamt kommt nun die allgemeine Aufgabe zu, die (den) gesetzlichen Vertreter eines Kindes über die elterlichen Rechte und Pflichten, besonders über den Unterhaltsanspruch und allenfalls über die Feststellung der Vaterschaft zu unterrichten und ihm für die Wahrnehmung der Rechte des Kindes seine Hilfe anzubieten.

Eine wesentliche Neuerung besteht für den Fall, in dem die Obsorge für das Kind einem Elternteil – so der Mutter eines unehelichen Kindes – allein zukommt und dieser Elternteil stirbt, in bestimmter Weise an der Ausübung der Obsorge gehindert ist, oder ihm diese entzogen wird: Führte der bisherige §170 ABGB dazu, daß ein uneheliches Kind, das mit seiner Mutter und mit deren Eltern in einem geordneten Familienverband lebte, im Fall des Todes seiner Mutter von Gesetzes wegen zum Vater kommen mußte, auch wenn ein persönlicher Kontakt oder ein entsprechendes Interesse des Vaters zu seinem Kind nicht bestand, so sieht die neue Rechtslage vor, daß das Gericht unter Beachtung des Wohles des Kindes nach dem Kriterium, welche Alternative für das Kind günstiger ist, entscheidet, ob die Obsorge dem anderen Elternteil oder den Großeltern zukommen soll.

- Gemeinsame Obsorge

  Der neue §167 ABGB gleicht die Rechtsstellung der Eltern eines unehelichen Kindes – bei vergleichbaren Verhältnissen – der Rechtsstellung ehelicher Eltern an, indem er die Möglichkeit der gemeinsamen Obsorge auch nicht-verheirateter Eltern für ihr gemeinsames Kind vorsieht. Leben unverheiratete Eltern zusammen mit ihrem gemeinsamen Kind in dauernder häuslicher Gemeinschaft, so gewährt das Gericht ihnen aufgrund eines gemeinsamen Antrags die gemeinsame Obsorge für das Kind. Eine solche gerichtliche Verfügung darf jedoch dem Wohl des Kindes nicht nachteilig sein.

  Neu ist auch die Möglichkeit der gemeinsamen Obsorge für geschiedene Eltern zu ihren Kindern: Wird die Ehe der Eltern eines minderjährigen Kindes geschieden, leben – wohl in seltenen Fällen – diese dennoch in dauernder häuslicher Gemeinschaft und beantragen beide gemeinsam die Obsorge für ihr/e Kind/er, so hat das Gericht diesem Wunsch zu entsprechen, wenn dies nicht zum Nachteil für das/die Kind/er ist. Bestehen zwischen den Eltern aber derart schwerwiegende Auffassungsunterschiede, daß zu erwarten ist, daß ihre häusliche Gemeinschaft nicht aufrecht erhalten werde, oder wurde die Ehe erst vor kurzem geschieden, so soll im Interesse des Kindes von einer gemeinsamen Obsorge der Geschiedenen abgesehen werden.

Hebt ein Elternteil die häusliche Gemeinschaft nicht nur vorübergehend auf oder ist die Ausübung der gemeinsamen Obsorge dem Wohl des Kindes abträglich, so hat das Gericht diese Verfügung wieder rückgängig zu machen. Die Eltern können dem Gericht sodann einen Vorschlag unterbreiten, wer von ihnen künftig die Obsorge allein innehaben soll; erzielen die Eltern über diese Frage kein Einvernehmen oder ist die – möglicherweise aus unterhaltsrechtlichen Überlegungen getroffene – Vereinbarung für das Kind ungünstig, so hat das Gericht diese Entscheidung zu treffen.

Die Anordnung der gemeinsamen Obsorge gegen den Willen eines Elternteils ist jedenfalls ausgeschlossen, es genügt überdies nicht, wenn nur ein Elternteil einen diesbezüglichen Antrag stellt, sondern unabdingbar für die Gewährung der gemeinsamen Obsorge ist ein gemeinsamer Antrag beider – unverheirateter oder geschiedener – Elternteile.

Einer realistischen Einschätzung zufolge dürfte die gemeinsame Obsorge zugunsten geschiedener Eltern eine eher unbedeutende Rolle spielen, da die Voraussetzungen hiefür jenen Verhältnissen entsprechen, wie sie üblicherweise eher nur in einer "guten Ehe" vorzufinden sind.

- Gewaltlose Erziehung

  In der seit der Familienrechtsreform geltenden Fassung bestimmte der §146 a ABGB, daß das "minderjährige Kind die Anordnungen der Eltern zu befolgen hat" und "die Eltern bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen" haben. Seinerzeit wurde aber davon abgesehen festzulegen, in welcher Weise die Eltern ihre Anordnungen durchsetzen dürfen. Nunmehr wird das Prinzip der gewaltlosen Erziehung ausdrücklich verankert und bestimmt, daß Eltern zur Durchsetzung ihrer Erziehungsanordnungen nicht Gewalt anwenden oder körperliche und seelische Leiden zufügen dürfen – dies in Übereinstimmung mit der bisherigen Rechtsprechung, die Gewalttaten als Erziehungsmittel für minderjährige Kinder ablehnt.

- Berücksichtigung der Meinung des Kindes

  Der neue §178 b ABGB hat die Stellung des Kindes wesentlich verbessert: Das Gericht hat vor seinen Entscheidungen hinsichtlich der Pflege oder Erziehung die Meinung des betroffenen Kindes zu berücksichtigen. Ein bereits zehnjähriges Kind ist tunlichst vom Richter persönlich zu hören, ein noch nicht zehnjähriges Kind kann auch in anderer geeigneter Weise, etwa durch eine psychologisch ausgebildete Person, befragt werden. Kann jedoch infolge des Alters oder der Entwicklung des Kindes eine Meinungsäußerung von diesem nicht erwartet werden oder würde die Befragung einen nachteiligen Zeitverlust bedeuten, so kann darauf verzichtet werden.

- Entziehung und Übertragung der Obsorge

  Der neu eingeführte §176 a ABGB sieht vor, daß dem Jugendwohlfahrtsträger die Obsorge für ein Kind ganz oder teilweise zu übertragen ist, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt und diese Gefährdung nur durch die gänzliche Entfernung des Minderjährigen aus der bisherigen sozialen Umgebung – der Herkunftfamilie – hintangehalten werden kann; ist aber eine Unterbringung bei Verwandten oder sonstigen geeigneten nahestehenden Personen möglich, so darf die Obsorge für das Kind nicht auf den Jugendwohlfahrtsträger ("Jugendamt") übertragen werden.

- Mindestrechte des nicht-obsorgeberechtigten Elternteils

  Neben dem Recht auf persönlichen Verkehr ("Besuchsrecht") soll nunmehr – wie in einer funktionierenden Familie üblich – dem Elternteil, dem die Obsorge nicht zukommt, das Recht zustehen, vom anderen Elternteil von außergewöhnlichen Umständen, die das Kind betreffen, verständigt zu werden. Er soll sich weiters zu wichtigen Angelegenheiten äußern dürfen; diese Äußerung hat der obsorgeberechtigte Elternteil zu berücksichtigen, wenn der darin ausgedrückte Wunsch dem Wohl des Kindes besser entspricht.

  Wie erfolgreich die persönlichen Beziehungen zwischen geschiedenen Eltern – vor allem zwischen dem nicht-obsorgeberechtigten Elternteil – zu ihrem/n (seinem/n) Kind/ern gestaltet werden können, ist nicht in erster Linie eine Frage der gesetzlichen Regelungen, sondern der persönlichen Bereitschaft und der Fähigkeit, getrennt von der eigenen Beziehung zum geschiedenen Ehegatten das Recht des Kindes auf eine normale Eltern-Kind-Beziehung zu beiden Elternteilen anzuerkennen. Dort, wo dieses Bewußtsein fehlt, kann auch von der Rechtsordnung nur in beschränktem Maße zu diesem Recht verholfen werden.

- Annahme an Kindesstatt

  Hatte bisher der uneheliche Vater im gerichtlichen Verfahren betreffend die Adoption seines unehelich geborenen Kindes durch Adoptiveltern lediglich ein Anhörungsrecht, so wurde diesem nunmehr ein Zustimmungsrecht eingeräumt. Die Aufwertung der Rechtsstellung des Vaters eines unehelichen Kindes erfolgte aus der Überlegung, daß es sich bei der Adoption um eine Angelegenheit handelt, die nicht nur die Interessen des Kindes, sondern auch die seiner Eltern einschneidend berührt; deshalb sollte auch der Vater eines unehelichen Kindes bei der Adoption nicht übergangen werden.

- Pflegeverhältnis

  Durch das KindRÄG wurde die Rechtsstellung der Pflegeeltern aufgewertet. Diese haben nunmehr – anders als bisher – die Möglichkeit, in den das Pflegekind betreffenden Vormundschafts- und Pflegschaftsverfahren Anträge zu stellen und ihre Meinung zu äußern. Damit ist auch die Legitimation verbunden, im Falle der Ablehnung ihres Antrags Rechtsmittel zu ergreifen.

  Für den Fall, daß zwischen dem Kind und den leiblichen Eltern keine oder bloß ganz geringe Beziehungen mehr bestehen und sich zu den Pflegeeltern eine dem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und ihren Kindern nahekommende Beziehung entwickelt hat, ist den Pflegeeltern auf ihren Antrag durch das Gericht die Obsorge für das Kind ganz oder teilweise zu übertragen, vorausgesetzt, das Pflegeverhältnis ist nicht nur für kurze Zeit beabsichtigt und die Übertragung entspricht dem Wohl des Kindes. Damit soll den Pflegeeltern im Interesse des Kindes eine raschere und einfachere Abwicklung seiner Angelegenheiten ermöglicht und das Kind noch mehr als vorher in die Pflegefamilie integriert werden.

  Zu einer solchen Übertragung ist die Zustimmung der Eltern oder Großeltern, die die Obsorge haben oder hatten, notwendig; stimmen diese der Übertragung an die Pflegeeltern nicht zu, so darf das Gericht diese Maßnahme nur dann anordnen, wenn sonst das Wohl des Kindes gefährdet wäre.

3.2.3.4 Jugendamt

- Vormundschaft

  Mit dem KindRÄG wurde grundsätzlich die gesetzliche Amtsvormundschaft des Jugendwohlfahrtsträgers ("Jugendamt") für unehelich geborene Kinder beseitigt. Die gesetzliche Vormundschaft tritt in Hinkunft nur noch dann ein, wenn ein minderjähriges Kind unbekannter Eltern im Inland aufgefunden wird (Findelkind) oder wenn keinem Elternteil die Vermögensverwaltung und die Vertretung des Kindes zukommen. Dieser Fall ist gegeben, solange der Elternteil noch nicht voll geschäftsfähig – also noch minderjährig – ist. Die Mutter eines unehelichen Kindes kann jedoch, wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, auf ihren Antrag für volljährig erklärt werden und durch ihre Volljährigerklärung die gesamte Obsorge für das Kind erhalten.

- Aufgaben

  Das "Jugendamt" kann als Sachwalter für die Festsetzung oder Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Kindes sowie gegebenenfalls für die Feststellung der Vaterschaft nur dann tätig werden, wenn der gesetzliche Vertreter des Kindes – so die Mutter eines unehelichen Kindes – seine Zustimmung schriftlich erteilt. Die Leistungen des Jugendamtes können selbstverständlich auch für ehelich geborene Kinder in Anspruch genommen werden. Durch die Vertretungsbefugnis des "Jugendamtes" wird die des gesetzlichen Vertreters nicht eingeschränkt; allerdings haben einander beide wechselseitig über ihre Vertretungshandlungen zu informieren.

3.2.4 Jugendwohlfahrtsrecht

Das Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz und das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 sind von der grundlegenden Erkenntnis getragen, daß die elterliche Erziehung das vorzüglichste und geeignetste Mittel zur Förderung der Entwicklung eines Kindes ist. Kann die Familie ihre Schutz- und Erziehungsaufgaben nicht ausreichend oder gar nicht erfüllen, so soll diese Aufgabe subsidiär der

Gesellschaft zukommen, die ausreichende Hilfen bereitzustellen hat, um einen Ausgleich für den Verlust einzelner oder aller Funktionen der Familie zu gewähren.

Die öffentliche Jugendwohlfahrt hat auf dem Gebiet der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge für die Betreuung der Mütter, werdender Mütter und ihrer Leibesfrucht sowie von Säuglingen und deren Eltern vornehmlich durch die Einrichtung entsprechender Beratungs- und Betreuungsdienste vorzusorgen.

In der Jugendfürsorge hat sie allgemein die Aufgabe, die Entwicklung Minderjähriger durch Hilfen zur Pflege und Erziehung zu fördern und durch Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern.

Wird durch die Erziehungsberechtigten das Wohl des Minderjährigen nicht gewährleistet, so ist die öffentliche Jugendwohlfahrt zur Beseitigung von diesbezüglichen Mißständen verpflichtet. Zu diesem Zweck ist das "Jugendamt" ermächtigt, in Familienbeziehungen einzugreifen, ja dazu verpflichtet, wenn die Erziehungsberechtigten zur Durchsetzung ihrer Erziehungsmaßnahmen Gewalt anwenden oder körperliches oder seelisches Leid zufügen.

❑ Kinder- und Jugendanwalt

Erstmals ist in jedem Land ein Kinder- und Jugendanwalt einzurichten. Dieser soll Minderjährige, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter von Kindern in allen Angelegenheiten, welche die Stellung des Minderjährigen und die Aufgaben des Erziehungsberechtigten betreffen, beraten und bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen den Betroffenen vermitteln.

❑ Soziale Dienste

Dem Grundgedanken einer zeitgemäßen Jugendfürsorge entsprechend werden verstärkt soziale Dienste angeboten. Diese umfassen Beratungsdienste für werdende Eltern, für Minderjährige und Erziehungsberechtigte, weiter Familienberatungseinrichtungen, Einrichtungen der Familientherapie und Kinderschutzzentren. Die Jugendwohlfahrtsträger haben Hilfen für die Betreuung unmündiger Kinder, wie etwa Mutter-Kind-Wohnungen, Kinderkrippen und Stellen zur Vermittlung von Tagesmüttern vorzusehen, sie haben überdies vorbeugende und therapeutische Hilfen für Minderjährige und deren Familie und letztlich Einrichtungen zur Früherkennung und zur Behandlung sozial abweichenden Verhaltens von Kindern und Minderjährigen bereitzustellen. Für die Fälle, in denen die Entfernung des Jugendlichen aus seiner bisherigen sozialen Umgebung nötig ist, sollen Pflegeplätze in Familien, Heimen und sonstigen Einrichtungen wie Kinderdörfern und sozialpädagogischen Wohngemeinschaften angeboten werden.

❑ Ausbau des Pflegekinderwesens

Soll ein Kind zu einer Pflegefamilie vermittelt werden, so muß die begründete Aussicht bestehen, daß zwischen dem Kind und der Pflegefamilie ähnliche Beziehungen wie die zwischen Eltern und ihren Kindern entstehen werden. Nur wenn die Entstehung eines solchen Naheverhältnisses erwartet werden kann, darf die Übernahme eines Pflegekindes bewilligt werden. Der Jugendwohlfahrtsträger hat die Übernahme eines Pflegekindes durch entsprechende Ausbildungsangebote und Beratungshilfen vorzubereiten, überdies ist er verpflichtet, mindestens einmal jährlich zu prüfen, ob den Pflegekindern eine ordentliche Pflege und Erziehung gewährt wird.

❑ Unterstützung der Erziehung

Eltern minderjähriger Kinder sollen, wenn sie ihre Erziehungsaufgaben nicht ausreichend erfüllen können, Hilfen zur Unterstützung der – gewaltlosen – Erziehung in Anspruch nehmen können, wie etwa die Erziehungsberatung durch Erziehungs- und Familienberater/innen, durch Sozialarbeiter/innen oder Kinderpsycholog/innen. Zur Bewältigung familiärer Konfliktsituationen kann auch die Betreuung von Minderjährigen in Gruppen erfolgen.

3.2.5 Strafrecht

❑ Kindesmißhandlung

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987, BGBl. 605, wurde die Strafdrohung für das Vergehen des Quälens oder Vernachlässigens unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen (§92 StGB) von zwei auf drei Jahre Freiheitsstrafe angehoben.

- Strafprozessualer Schutz von Opfern von Sexualdelikten

  Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987, BGBl. 605, brachte eine verfahrensrechtliche Besserstellung von Verbrechensopfern, insbesondere von Sexualdelikten: Eine durch eine strafbare Handlung in ihrer Geschlechtssphäre verletzte Person hat nunmehr das Recht auf Anwesenheit einer Person ihres Vertrauens bei Vernehmungen, sie ist weiters berechtigt, die Beantwortung von Fragen nach Umständen aus ihrem höchstpersönlichen Lebensbereich sowie nach Einzelheiten der strafbaren Handlung, deren Schilderung sie für unzumutbar hält, zu verweigern. Das Gericht kann auf der Zeugnisablegung nur dann bestehen, wenn dies wegen der besonderen Bedeutung der Aussage unerläßlich ist.

  Die Gerichte sind allgemein verpflichtet, das Bekanntwerden der Identität der durch eine strafbare Handlung in ihrer Geschlechtssphäre verletzten Person in einem größeren Kreis möglichst hintanzuhalten; die Öffentlichkeit ist von der Erörterung des persönlichen Lebens- und Geheimnisbereiches von Angeklagten oder Zeugen auszuschließen.

- Vergewaltigung

  Die Strafgesetznovelle 1989, BGBL. 242, hat erstmals den Begriff "Vergewaltigung" (§201 StGB) in das Strafgesetzbuch eingeführt. Eine Vergewaltigung liegt vor, wenn eine Person mit schwerer gegen sie gerichteter Gewalt oder durch eine gegen sie gerichtete Drohung mit gegenwärtiger schwerer Gefahr für Leib und Leben zur Vornahme oder zur Duldung des Beischlafs oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden Handlung genötigt wird. Als schwere Gewalt wird auch eine Betäubung angesehen. Die Begehung einer solchen Tat wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bestraft.

  Das Verbrechen der Vergewaltigung begeht auch, wer eine Person mit Gewalt, durch Entziehung der persönlichen Freiheit oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben zur Vornahme oder Duldung des Beischlafs oder einer dem Beischlaf gleichzusetzenden Handlung nötigt. Dieses Verbrechen wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

  Dagegen liegt eine "geschlechtliche Nötigung" (§202 StGB) vor, wer – ohne die Tatbilder der "Vergewaltigung" (§201 StGB) zu verwirklichen – eine Person mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zur Vornahme oder Duldung einer (anderen) geschlechtlichen Handlung nötigt. Das Vergehen der geschlechtlichen Nötigung ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

  Gegenüber der früheren Rechtslage wird nun auch die Ehefrau vor Vergewaltigung und geschlechtlicher Nötigung durch ihren Ehemann geschützt. Dieser Erweiterung des Täterkreises auf den Ehemann war eine lange und erregte Diskussion in der Öffentlichkeit zur "Vergewaltigung in der Ehe" vorausgegangen.

  Darüberhinaus wurde eine Person, die mit dem Täter in außerehelicher Lebensgemeinschaft lebt, mit einer verheirateten Frau gleichgestellt. Während eine Vergewaltigung oder eine geschlechtliche Nötigung, wenn das Opfer eine "fremde" Person ist, von Amts wegen zu verfolgen ist, ist derjenige, der eine solche Tat an seinem Ehegatten oder an der Person begeht, mit der er in außerehelicher Lebensgemeinschaft lebt, grundsätzlich – ausgenommen der erste Fall der Vergewaltigung – nur auf Antrag der verletzten Person strafgerichtlich zu verfolgen.

  Bei Begehung in der Ehe oder in einer Lebensgemeinschaft kann das Gericht zugunsten des Täters von der außerordentlichen Strafmilderung nach §41 StGB Gebrauch machen, wenn die verletzte Ehegattin beziehungsweise die verletzte Lebensgefährtin erklärt, weiter mit dem Täter leben zu wollen und nach der Person des Täters sowie unter Berücksichtigung der Interessen der verletzten Person eine Aufrechterhaltung der Gemeinschaft erwartet werden kann. Die außerordentliche Strafmilderung ermöglicht den Ausspruch einer die gesetzliche Mindeststrafe – auch wesentlich – unterschreitenden Strafe.

- Jugendgerichtsgesetz 1988

  Das Gesetz über die Rechtspflege bei Jugendstraftaten (Jugendgerichtsgesetz 1988 – JGG), BGBl.1988/599, hat die strafrechtlich relevante Schutzaltersgrenze für "Jugendliche" von der Vollendung des 18. auf das 19. Lebensjahr hinaufgesetzt, somit dessen Anwendungsbereich um die Gruppe der 18- bis 19jährigen Jugendlichen erweitert. Diese Schutzaltersgrenze ist nunmehr identisch mit der allgemeinen Volljährigkeitsgrenze (§21 ABGB).

Im Vordergrund des Jugendstrafrechts steht der Erziehungsgedanke, daneben verfolgt das Jugendstrafrecht die Resozialisierung des straffällig gewordenen Jugendlichen. Dazu sind eine Reihe von jugendliche Straftäter gegenüber Erwachsenen begünstigenden Sonderbestimmungen sowie flexible Reaktionsmöglichkeiten der Strafbehörden vorgesehen: die generelle Herabsetzung des Ausmaßes von Strafdrohungen auf die Hälfte, der Verfolgungsverzicht der Staatsanwaltschaft, der außergerichtliche Tatausgleich, die vorläufige Verfahrenseinstellung, der Schuldspruch ohne Strafe, der Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe, die Berücksichtigung besonderer Gründe, die bedingte Entlassung aus einer Freiheitsstrafe, die vorzeitige Beendigung der Probezeit sowie Auflagen, Weisungen und die Bewährungshilfe.

Die herausragende Neuerung im Jugendgerichtsgesetz ist der außergerichtliche Tatausgleich: Der Staatsanwalt kann das Absehen von der Verfolgung einer Jugendstraftat davon abhängig machen, daß der Verdächtige seine Bereitschaft zeigt, für die Tat einzustehen und allfällige Folgen der Tat auf eine geeignete Weise auszugleichen, insbesondere dadurch, daß er den Schaden nach Kräften gutmacht. Der Staatsanwalt kann in der Sozialarbeit erfahrene Personen und Stellen ersuchen, den Jugendlichen über die Möglichkeit eines außergerichtlichen Tatausgleichs zu belehren und ihn – vorausgesetzt seine Bereitschaft – bei seinen Bemühungen um einen solchen Ausgleich anzuleiten und zu unterstützen.

Das Gericht hat bis zum Beginn der Hauptverhandlung die Möglichkeit eines außergerichtlichen Tatausgleichs zu prüfen, wenn die Schuld nicht als schwer anzusehen wäre und eine Bestrafung aus präventiven Erwägungen nicht erforderlich scheint. Kommt ein außergerichtlicher Tatausgleich zustande, so ist das Strafverfahren gegen den Jugendlichen einzustellen.

3.2.6 Sozialversicherungsrecht

Im folgenden werden die Änderungen im Bereich der Sozialversicherung der unselbständig Erwerbstätigen (ASVG) dargestellt, denen weitgehend vergleichbare Regelungen im Bereich des GSVG, des BSVG und des B-KUVG entsprechen.

Die **36. Novelle** zum ASVG, BGBl.1981/282, nahm die durch die Reform des Familienrechts notwendig gewordene Anpassung im Bereich des Sozialversicherungsrechtes, vor allem die Gleichstellung von Mann und Frau, vor. Durch die geschlechtsneutrale Formulierung der Regelungen über die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Kindererziehung (-pflege) kann sich entweder die Mutter oder der Vater für die Zeit der Kindererziehung (-pflege) bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes selbstversichern. Im Sinn der vollen Gleichbehandlung von männlichen und weiblichen Versicherten wurde im Bereich der Krankenversicherung die Anspruchsberechtigung für Angehörige auch hinsichtlich des Ehegatten, des Haushaltsführers und des Lebensgefährten anerkannt. Im Bereich der Unfallversicherung wurden für den Anspruch auf Witwerbeihilfe und Witwerrente die gleich günstigen Voraussetzungen eingeführt, wie sie bereits für die Witwenbeihilfe und Witwenrente bestanden hatten.

Allerdings wurde aus Kostenerwägungen die Witwerrente betragsmäßig etappenweise eingeführt; sie sollte ab 1. 6. 1981 zu einem Drittel, ab 1. 1. 1985 zu zwei Dritttel und ab 1. 1. 1989 in voller Höhe gebühren. Durch die 40. Novelle zum ASVG wurden die zweite und dritte Etappe auf den 1. 1. 1989 bzw. 1. 1. 1995 weiterverlängert.

Bis zur 36. ASVG-Novelle gebührte Witwern nur unter besonderen Voraussetzungen (Erwerbsunfähigkeit, Bedürftigkeit und Aufbringung des Lebensunterhalts durch die Frau) eine Hinterbliebenenpension; seither haben Witwen und Witwer unter gleichen Voraussetzungen Anspruch auf Hinterbliebenenpension, wobei auch die Witwerpension analog zur Witwerrente etappenweise eingeführt wurde.

Witwern gebührt diese Pension ab 1. 6. 1981 zu einem Drittel, ab 1. 1. 1989 zu zwei Drittel und ab 1. 1. 1995 in voller Höhe, bei Wiederverehelichung gebührt Witwen und Witwern gleichermaßen eine Abfertigung in Höhe des 35fachen Monatsbetrages ihrer jeweiligen Witwen(Witwer)rente bzw. Witwen(Witwer)pension.

Mit der **37. Novelle** zum ASVG, BGBl. 1981/588, wurde der Entbindungsbeitrag als Leistung aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft herausgenommen und die Gewährung des Wochengeldes für aus der Pflichtversicherung ausgeschiedene Mütter neu geregelt.

Die **38. Novelle** zum ASVG, BGBl. 1982/647, knüpft die Frage der Anspruchsberechtigung für bestimmte Angehörige (Ehegatte, Lebensgefährte und Haushaltsführer) auf Leistungen der Krankenversicherung nicht mehr an deren Einkommen an. Zwecks Früherkennung von Krankheiten wurde allen Versicherten und deren Angehörigen ein Anspruch auf eine jährliche Gesundenuntersuchung eingeräumt. Als Leistungen zur Erhaltung der Volksgesundheit wurden humangenetische Vorsorgemaßnahmen, wie genetische Familienberatung, pränatale Diagnose und zytogenetische Untersuchungen, vorgesehen, für welche von der Krankenversicherung Zuschüsse gewährt werden.

Mit der **39. Novelle** zum ASVG, BGBl. 1983/590, wurden das Beitrags- und Leistungsrecht der Pensionsversicherung modifiziert und die Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen einer (vorzeitigen) Alters-, Witwen(Witwer-) oder Berufsunfähigkeitspension mit Erwerbseinkommen neu geregelt.

Die **40. Novelle** zum ASVG, BGBl. 1984/484, reformierte das Sozialversicherungsrecht in grundsätzlicher Weise. Mit der Neuregelung der Wartezeit als allgemeine Voraussetzung für Leistungsansprüche wird die sogenannte "ewige Anwartschaft" auf eine Pensionsleistung eingeführt. Mußte der Versicherte vormals nachweisen, daß er in den letzten drei Jahren vor dem Stichtag wenigstens zwölf Versicherungsmonate erworben hatte ("Dritteldeckung"), so ist nunmehr die Wartezeit jedenfalls erfüllt, wenn innerhalb der letzten 30 Jahre vor dem Stichtag 180 Monate (das sind 15 Versicherungsjahre) vorliegen. Hat der Versicherte zum Stichtag (ab 1990) mindestens 180 Beitragsmonate erworben, so ist er von der Erfüllung der Wartezeit befreit; er hat eine "ewige Anwartschaft" erworben.

War bis zur Reform 1984 die durchschnittliche Beitragsgrundlage der letzten fünf Versicherungsjahre vor dem Jahr des Stichtags für die Bemessungsgrundlage der Pensionsansprüche maßgebend, so wird diese nunmehr aus der durchschnittlichen Beitragsgrundlage der letzten zehn Jahre gebildet.

Die Leistungen aus einer Alterspension oder Invaliditätspension bestehen seit der Neuregelung der Pensionsbemessung aus dem Steigerungsbetrag, allenfalls dem Kinderzuschlag und – bei freiwilliger Höherversicherung – aus dem besonderen Steigerungsbetrag. Der "allgemeine" Steigerungsbetrag beträgt für je 12 Versicherungsmonate bis zum 360. Monat 1,9 %, vom 361. bis zum 540. Versicherungsmonat 1,5 % der Bemessungsgrundlage. Weibliche Versicherte erhalten für jedes lebend geborene Kind einen Kinderzuschlag in der Höhe von 3 % der Bemessungsgrundlage. Dieser Zuschlag sollte für Frauen mit Kindern den Wegfall des bis 1984 generell gewährten Grundbetrages ausgleichen. Wird zu einem Kind vor Vollendung seines dritten Lebensjahres die Wahlkindschaft begründet, so gebührt der Kinderzuschlag der Adoptivmutter anstelle der leiblichen Mutter.

Durch das **Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz** – ASGG –, BGBl. 1985/104, wurde mit 1. 1. 1987 eine eigene Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit eingerichtet. Zur Entscheidung von Arbeits- und Sozialrechtssachen sind nunmehr die ordentlichen Gerichte – in Wien das eigens eingerichtete "Arbeits- und Sozialgericht Wien" – berufen.

Das **Sozialversicherungs-Änderungsgesetz** 1985, BGBl. 205, erweiterte die Angehörigeneigenschaft von Kindern und Enkeln nach Vollendung des 18. Lebensjahres, solange sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, längstens aber bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres. Als Angehörige gelten sie überdies, wenn sie seit Vollendung des 18. beziehungsweise des 26. Lebensjahres infolge Krankheit oder Gebrechen erwerbsunfähig oder erwerbslos sind; im Fall der Erwerbslosigkeit nunmehr für weitere 24 Monate.

Mit der **41. Novelle** zum ASVG, BGBl. 1986/111, werden Zeiten, während derer der Versicherte Überbrückungshilfe bezog, in den Katalog der Ersatzzeiten aufgenommen. Bei der Berechnung des – vor allem infolge kurzer Versicherungsdauer oder sehr niedriger Bemessungsgrundlage in Betracht kommenden – Anspruchs auf Ausgleichszulage (Differenz zwischen dem Gesamteinkommen und dem gesetzlich festgelegten Ausgleichszulagenrichtsatz) werden Unterhaltsansprüche grundsätzlich in das Gesamteinkommen eingerechnet; die Einrechnung unterbleibt nunmehr dann, wenn die Unterhaltsforderung trotz Exekution uneinbringlich oder die Verfolgung dieses Anspruchs offenbar aussichtslos ist.

Die **44. Novelle** zum ASVG, BGBl. 1987/609, sieht für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes die Selbstversicherung von Personen in der Pensionsversicherung vor, wenn für die Pflege des Kindes deren Arbeitskraft gänzlich beansprucht wird. Die hiefür an die Sozialversi-

cherungsträger zu entrichtenden Pensionsbeiträge werden aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen gezahlt.

Aufgrund der Sorge um die Sicherung der künftigen Finanzierung der Pensionen wurde mit der 44. Novelle zum ASVG und der – diese in der Textierung klarstellenden – 46. Novelle zum ASVG der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Hinterbliebenenleistungen in kasuistischer Weise eingeschränkt. Die Witwe (der Witwer) des/der Versicherten hat grundsätzlich einen unbefristeten Anspruch auf Witwen(Witwer)pension, wenn sie/er im Zeitpunkt des Todes des/der Versicherten das 35. Lebensjahr vollendet hat. Hat die Witwe (der Witwer) das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet, gebührt ihr/ihm lediglich eine für die Dauer von 30 Kalendermonaten befristete Witwen(Witwer)pension. Es sei denn, die Ehe hat mindestens zehn Jahre gedauert, in der Ehe wurde ein Kind geboren oder durch die Ehe wurde ein Kind legitimiert, die Witwe hatte sich im Zeitpunkt des Todes des Ehegatten erwiesenermaßen im Zustand der Schwangerschaft befunden oder in diesem Zeitpunkt gehörte dem Haushalt der Witwe (des Witwers) ein Kind des/der Verstorbenen an, das Anspruch auf Waisenpension hat. In diesen Fällen ist der Witwen- bzw. Witwerpensionsanspruch unbefristet. Ist der noch nicht 35jährige überlebende Ehegatte als dauernd oder vorübergehend invalid anzusehen, so gebührt diesem die Pension für die weitere Dauer der Invalidität.

Aus Gründen der Gleichbehandlung wurde Witwen (Witwern), die schon vor der Novelle vom Anspruch auf Witwen(Witwer)pension ausgeschlossen waren und lediglich Anspruch auf Abfindung hatten, gleichfalls ein auf die Dauer von 30 Kalendermonaten befristeter Witwen(Witwer)pensionsanspruch eingeräumt.

Mit der **46. Novelle** zum ASVG, BGBl. 1988/749, wurden die Bestimmungen betreffend die Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung sowie die pensionsrechtliche Kindeseigenschaft an die Altersgrenze bei der Gewährung der Familienbeihilfe angepaßt. Sie besteht für in Schul- oder Berufsausbildung stehende Kinder (Enkel) über das 25. Lebensjahr hinaus, höchstens aber bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, wenn diese ein ordentliches Studium betreiben und die Studiendauer im Sinn des §2 Abs. 3 Studienförderungsgesetz 1983 ohne wichtige Gründe nicht überschreiten.

Mit der am 12. 12. 1989 im Nationalrat verabschiedeten **48. Novelle** zum ASVG, BGBl. 1989/643, wurden Zeiten, während denen Adoptivmütter Karenzurlaubsgeld bezogen haben, in den Ersatzzeitenkatalog der Pensionsversicherung aufgenommen. Zugleich wurde nunmehr Pflegemüttern für Zeiten der Kindererziehung die Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung in der Pensionsversicherung, längstens bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, eingeräumt.

Mit dem 1. 1. 1990 gelten um 5,8 % erhöhte Ausgleichszulagensätze für Pensionsbezieher; das "Existenzminimum" für den Versicherten allein beträgt nunmehr monatlich S 5.434,–, für ein Ehepaar S 7.784,–, der Zuschlag pro Kind S 580,–. Gleichzeitig wurde der Anrechnungsprozentsatz von Unterhaltsansprüchen bei der Feststellung der Ausgleichszulage herabgesetzt. Die Grenzwerte für – ein Ruhen von Einkommensbezügen auslösendes – Erwerbseinkommen bzw. Gesamteinkommen beim Zusammentreffen von Eigen- und Hinterbliebenenpensionen mit Erwerbseinkommen wurden aufgrund der günstigen Wirtschaftsdaten zugunsten der Pensionsbezieher erhöht.

Auf derselben Grundlage wurde, geltend ab 1. 1. 1990, eine allgemeine Erhöhung der Pensionen um 3 % vorgenommen.

3.2.7 Arbeitslosenversicherung

Mit der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, BGBl. 1983/594, wird die Berechnung des Arbeitslosengeldes (Grundbetrag und Familienzuschlag) von Monatssätzen auf Tagessätze umgestellt.

Nicht alleinstehende Mütter werden hinsichtlich ihres Anspruchs auf Karenzurlaubsgeld und Sondernotstandshilfe wie verheiratete Mütter behandelt: Als nicht alleinstehend gilt danach eine Mutter, die ledig, geschieden oder verwitwet ist und mit dem Vater des unehelichen Kindes an der gleichen Adresse angemeldet ist oder anzumelden wäre oder vom Vater des unehelichen Kindes für sich Unterhalt in einem bestimmten Mindestausmaß erhält.
Durch Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, BGBl. 1987/615, wurde mit 1. 7.

1988 die sogenannte "Vollverdienstklausel", wonach Frauen bei Vollverdienst ihres Ehegatten kein Anspruch auf Notstandshilfe gebührte, beseitigt.
Mütter, die zwar mit dem Vater ihres unehelichen Kindes nicht verheiratet, jedoch an der gleichen Adresse angemeldet sind oder anzumelden wären, erhalten nun Sondernotstandshilfe, wenn der Vater des unehelichen Kindes kein oder nur ein geringes Einkommen hat. Mit der neuerlichen Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977, BGBl. 1989/649, erhalten nunmehr auch verheiratete Mütter Sondernotstandshilfe, wenn der Ehegatte kein oder ein geringes Einkommen im Sinne der jeweiligen Notstandshilfeverordnung hat.

Erstmals wurde überdies mit der Verabschiedung des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes (EKUG) mit Wirksamkeit zum 1. 1. 1990 der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld für Väter festgelegt, der von diesen zur Gänze oder abwechselnd mit der Mutter bezogen werden kann.

3.2.8 Mutterschutz – Karenzurlaub für Väter – Eltern-Karenzurlaub

Einer Vereinbarung der Regierungsparteiern zufolge sollte ab 1991 der Karenzurlaub auf zwei Jahre verlängert werden, darüber hinaus wurde über einen wahlweisen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit verhandelt. Mangels Einigung der "Sozialpartner" kam es zu keinem diesbezüglichen Gesetzesvorschlag.

Bereits am 1. 10. 1986 war vom Nationalrat das Bundesgesetz über den Karenzurlaub für Väter beschlossen worden, welches jedoch aufgrund des Einspruchs des Bundesrates und infolge der vorzeitigen Beendigung der XVI. Gesetzgebungsperiode nicht rechtswirksam werden konnte. Im Zuge der Parteienverhandlungen über die allgemeine Verlängerung des Karenzurlaubs auf zwei Jahre sollte wahlweise auch für Väter ein gleicher Anspruch auf Karenzurlaub vorgesehen werden. Am 12. 12. 1989 beschloß der Nationalrat das Eltern-Karenzurlaubsgesetz – EKUG, BGBl. 1989/651, mit dem der wahlweise Karenzurlaub für Väter ab 1990 eingeführt wurde. Der Karenzurlaub für Väter ist – schon aus Gründen der Gleichheit und Gleichbehandlung – in enger Anlehnung an den für Mütter schon derzeit geltenden Karenzurlaub ausgestaltet. Grundsätzlich entscheiden die Eltern frei darüber, wer den Karenzurlaub zu welchem Zeitpunkt in Anspruch nimmt. Sind beide Eltern unselbständig erwerbstätig, ist der Anspruch des Vaters jedoch von dem der Mutter abgeleitet. Der Mann einer Arbeitnehmerin kann den Karenzurlaub daher nur für jenen Zeitraum beanspruchen, für den die Mutter darauf verzichtet. Ist die Mutter selbständig erwerbstätig, z. B. Bäuerin, Gewerbetreibende oder Freiberuflerin, kann der Vater den Karenzurlaub dann in Anspruch nehmen, wenn die Mutter durch ihre Erwerbstätigkeit verhindert ist, das Kind selbst zu betreuen.

Die Eltern dürfen den Karenzurlaub zwar untereinander aufteilen, jeder Elternteil muß seinen Karenzurlaub jedoch grundsätzlich in einem nehmen, d. h., die Eltern können einander nicht mehrmals abwechseln.

Nimmt der Vater seine mit der Inanspruchnahme des Karenzurlaubes verbundenen Pflichten nicht wahr, indem der gemeinsame Haushalt mit dem Kind aufgehoben oder durch die überwiegende Betreuung des Kindes durch den Vater beendet wird, fällt der Anspruch auf Karenzurlaub auf die Mutter zurück.

- Betriebshilfegesetz

  Mit dem Gesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, BGBl. 1982/359, wurde dieser Gruppe von Müttern ein Rechtsanspruch auf eine Betriebshilfe (fachlich geschultes Personal) eingeräumt, wodurch jene im Fall der Mutterschaft von betrieblichen Arbeitsleistungen entlastet oder befreit werden sollten. Die ursprüngliche Befristung dieses Gesetzes mit 31. 12. 1984 wurde durch die Novelle, BGBl. 1984/542, aufgehoben.

  Durch mittlerweile vier Novellen zum BHG wurde eine wirksame Entlastung der selbständig Erwerbstätigen im Falle der Mutterschaft verwirklicht, vor allem wurde der Kreis der Betriebshilfe-(Wochengeld-)Anspruchsberechtigten laufend erweitert.

- Sonderregelungen für öffentlich Bedienstete

  Mit Änderung des Gesetzes über Geldleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft, BGBl.1984/395, wurde ein – mit der Sonder-

notstandshilfe nach dem ASVG vergleichbarer – Anspruch auf Sonderkarenzurlaubsgeld für alleinstehende Mütter eingeführt. Dieser Anspruch entsteht nach Erschöpfung des Anspruchs auf Karenzurlaubsgeld und endet spätestens mit Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes.

Mit der 2. Novelle zum Beamtendienstrechtsgesetz 1979, BGBl. 1984/550, wurde erstmals die Teilzeitbeschäftigung für eine Beamtin eingeführt: Auf Antrag kann die Wochendienstzeit auf die Hälfte herabgesetzt werden, wenn dies zur Pflege eines Kindes notwendig ist. Die grundsätzlich mit dem 3. Lebensjahr des Kindes befristete Herabsetzung kann bis zum 5. Lebensjahr des Kindes verlängert werden, wenn dem nicht wichtige dienstliche Interessen entgegenstehen.

Weiblichen Vertragsbediensteten steht seit 1. 1. 1984 eine Abfertigung zu, wenn sie innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Verehelichung, nach der Geburt eines Kindes, nach Annahme eines noch nicht einjährigen Kindes an Kindesstatt oder in unentgeltliche Pflege das Dienstverhältnis kündigen.

Nach Aufhebung des – weibliche öffentlich Bedienstete vormals begünstigenden – §26 Abs. 3 Gehaltsgesetz 1956 – trat am 1. 6. 1988 eine geschlechtsneutrale Abfertigungsregelung in Kraft: einer(m) verheirateten Beamtin(en) gebührt eine Abfertigung, wenn sie/er innerhalb von zwei Jahren nach der Eheschließung freiwillig aus dem Dienstverhältnis austritt; überdies, wenn der freiwillige Austritt innerhalb von sechs Jahren nach Geburt eines eigenen Kindes, eines an Kindesstatt angenommenen oder eines in unentgeltliche Pflege übernommenen Kindes erfolgt.

Die Novelle zum Pensionsgesetz 1965, BGBl. 1985/426, führte den Anspruch des Witwers und des früheren Ehegatten auf Witwerpension ein, nachdem der Verfassungsgerichtshof die gleichheitswidrigen Bestimmungen des Pensionsgesetzes aufgehoben hatte.

Mit der Einführung des wahlweisen Karenzurlaubes für Mütter oder Väter ab 1990 durch das Eltern-Karenzurlaubsgesetz erwuchs einem Beamten ein Anspruch auf Karenzurlaubsgeld, wenn er sich in Karenzurlaub nach diesem Gesetz befindet (BGBl. 1989/651).

Für verheiratete Mütter wurde mit 1. 1. 1990 ein höchstens bis zum 3. Lebensjahr des betreuten Kindes befristeter Anspruch auf Sonderkarenzurlaubsgeld eingeräumt, wenn der Ehegatte kein oder ein geringes Einkommen hat.

Ab 1. 1. 1990 hat auch ein Beamter – wie vorher schon eine Beamtin – Anspruch auf Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte zwecks Pflege eines Kindes.

3.2.9 Steuerliche Berücksichtigung des Familienstandes

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1981, BGBl. 1981/620, wurden die Steuerabsetzbeträge im EStG 1972 angehoben, durch entsprechende Tarifgestaltung die Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen entlastet und der Alleinverdienerabsetzbetrag auf Alleinverdiener, die für mindestens ein unterhaltsberechtigtes Kind zu sorgen haben, ausgedehnt.

Mit der Neuregelung des §34 Abs. 3 EStG 1972 durch das Abgabenänderungsgesetz 1982, BGBl.1982/570, wurden Unterhaltsleistungen an einen geschiedenen Ehegatten als zwangsläufig erwachsende außergewöhnliche Belastung anerkannt, wenn sich der Unterhalt Leistende wiederverehelicht hat und gegenüber dem nunmehrigen Ehegatten eine Verpflichtung zur Leistung des gesetzlichen Unterhalts besteht.

Mit der neuerlichen Änderung des EStG 1972, BGBl. 1983/587, wurden die Leistung eines Heiratsgutes (Ausstattung) sowie die Aufwendungen aus Anlaß einer Ledigenhausstandsgründung aus dem Katalog der als steuermindernd zu berücksichtigenden außergewöhnlichen Belastungen gestrichen.

Durch die EStG-Novelle 1984, BGBl. 254, wurde die für einen Anspruch auf Mietzinsbeihilfe festgelegte Einkommensobergrenze nach §106 a EStG auf S 100.000,– jährlich, bei Angehörigen und Lebensgefährten auf weitere S 25.000,– und für jede weitere Person auf je S 8.500,– angehoben.

Mit der Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes durch das Abgabenänderungsgesetz 1985, BGBl. 557, wurden Schenkungen unter Lebenden zwischen Ehegatten zwecks

gleichteiliger Anschaffung oder Errichtung einer Wohnstätte mit höchstens 150 m^2 Wohnnutzfläche zur Befriedigung ihres dringenden Wohnbedürfnisses steuerbefreit.
Grundstücksübertragungen zwischen Ehegatten, womit gleichteiliges Eigentum der Ehegatten an einer Wohnstätte begründet wird, wurden mit der zugleich erfolgten Änderung des Grunderwerbssteuergesetzes ebenso wie der erste Erwerb von Eigenheimen und von Grundstücksanteilen zur Begründung von Wohnungseigentum an einem Wohnhaus vom Grundstücksveräußerer, der diese vertragsgemäß errichtet hat oder erst errichten wird, von der Grunderwerbssteuer befreit.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1986, BGBl. 562, wurde eine Tarifanpassung im EStG vorgenommen, der allgemeine Steuerabsetzbetrag auf S 6.400,– angehoben und der Alleinverdiener(-erhalter)absetzbetrag um den Kinderzuschlag von jährlich je S 600,– für jedes Kind erweitert.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1987, BGBl. 606, wurde die Heiratsbeihilfe beseitigt.

Umfangreiche Änderungen brachte das **Einkommenssteuergesetz 1988, BGBl.1988/400:**

Die wesentlichen Vorhaben dieser Einkommenssteuerreform waren die steuermindernde Senkung der Tarife einerseits und eine weitreichende Einschränkung der Steuerbegünstigungen und der Ausnahmebestimmungen andererseits. Der neue Einkommenssteuertarif – er gilt ebenso für die Lohnsteuer – hat nur mehr 5 Stufen von 10 % bis höchstens 50 % (gegenüber bisher 10 Stufen von 21 % bis 62 %).
Der allgemeine Absetzbetrag beträgt S 5.000,–, der Alleinverdiener/-erhalterabsetzbetrag S 4.000,– und der "Kinderzuschlag" für jedes Kind S 1.800,–.
Die Einkommensgrenze des anderen Ehegatten (des Lebensgefährten) für die Zuerkennung des Alleinverdiener(-erhalter)absetzbetrages an den Steuerpflichtigen beträgt nunmehr S 20.000,– (ohne Kind) beziehungsweise S 40.000,– jährlich, insofern er mindestens ein Kind hat; Einkünfte aus Kapitalvermögen dürfen hiebei höchstens S 10.000,– jährlich ausmachen.

Die Abzugsfähigkeit von **Sonderausgaben** wird stark **eingeschränkt:** Für Versicherungsprämien (Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung und Pensionskassenbeiträge), Ausgaben für Wohnraumbeschaffung, Aufwendungen für Instandsetzung und Herstellung zur Sanierung bestehenden Wohnraums und für die Anschaffung von Genußscheinen und von jungen Aktien gilt ein gemeinsamer Höchstbetrag von S 40.000,– für den Steuerpflichtigen. Dieser Höchstbetrag erhöht sich für den Alleinverdiener(-erhalter) um S 40.000,– und für jedes Kind um S 5.000,–. Steuersparend absetzbar ist jedoch nur die Hälfte der innerhalb dieser Höchstbeträge tatsächlich gezahlten Beträge.

Eingeschränkt werden auch die Möglichkeiten der Geltendmachung von **außergewöhnlichen Belastungen:** Nicht mehr abzugsfähig sind nunmehr Unterhaltsleistungen an geschiedene Ehegatten, uneheliche Kinder oder Kinder aus geschiedenen Ehen, Unterhaltsleistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts für andere nahe Angehörige sowie Ausgaben für die eigene Ausbildung.
Dagegen werden für geistig behinderte Kinder nötige Mehraufwendungen nunmehr ebenso als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt wie schon bisher für körperlich behinderte.
Die dem Steuerpflichtigen "zumutbare Mehrbelastung" – der Selbstbehalt – erhöhte sich von bisher 4 % bis 9 % auf 6 % bis 12 % des Einkommens; dieser Prozentsatz vermindert sich für den Ehegatten bei einem Alleinverdiener sowie für jedes Kind um jeweils 1 Prozentpunkt.

Ab 1989 wurden eine Reihe von – vorher – steuerbefreiten Bezügen lohnsteuerpflichtig:
Unfallrenten, Krankengeld, Jubiläumsgelder, Fehlgeldentschädigungen und der Mietwert bei Gewährung von freien oder verbilligten Werks- und Dienstwohnungen.
Steuerbefreit sind weiterhin das Wochengeld, das Arbeitslosengeld sowie die Bezüge der Zivil- und Präsenzdiener.

3.3 EXKURS: EVALUIERUNG VON MASSNAHMEN

3.3.1 FAMILIENZUSCHUSS LAND VORARLBERG

Christoph Badelt

Familienpolitische Maßnahmen lassen sich in den seltensten Fällen in die an administrative Erfordernisse gebundene Formalgliederung von Regierungs- und Verwaltungsstellen einordnen, sondern betreffen meist ein breites Bündel an Lebensbereichen. Dies erschwert die Evaluation ihrer Wirksamkeit, macht diese aber gleichzeitig zu einem umso stärker benötigten Instrument der wissenschaftlichen Politikberatung: In diesem Exkurs soll deshalb kurz auf einige methodische Grundfragen und praktische Erfahrungen mit der Evaluation familienpolitischer Maßnahmen eingegangen werden.

3.3.1.1 Zu den Methoden der Evaluation

Eine wissenschaftliche Evaluation familienpolitischer Maßnahmen muß von einem politisch vorgegebenen *Zielkatalog der Familienpolitik* ausgehen. Aufgabe der Evaluation ist es nicht, Ziele zu bewerten, sondern nachprüfbare Urteile über den Grad der Erreichung dieser Ziele abzugeben. Solche Urteile können sich auf theoretische und/oder empirische Grundlagen stützen.

Da politische Ziele nicht immer klar formuliert werden, ist ihre exakte Beschreibung sowie die Analyse von Zielbeziehungen (Komplementarität, Widersprüchlichkeit, etc.) oft ebenfalls eine wichtige Aufgabe einer begleitenden Forschung, die im strengen Sinn noch vor der eigentlichen Evaluation liegt. Als Ergebnis kann dann ein hierarchisch gegliederter Zielkatalog formuliert werden, in dem z. B. Ziele wie

* gesellschaftliche Anerkennung, Stärkung des Ansehens der Familie,
* Förderung familien- und kindergerechter Lebensverhältnisse (z. B. Wohnen, Gesundheit, Arbeitswelt, etc.),
* materielle Besserstellung von Familien,
* Stärkung des Zusammenhalts zwischen Generationen

formuliert und in Detailaspekte aufgegliedert werden. (vgl. z. B. Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie Baden-Württemberg 1986). Diese Ziele können überdies einzelnen Grundfunktionen, welche die familienwissenschaftliche Literatur den Familien üblicherweise zuschreibt (z. B. BETHUSY-HUC 1987:8 ff), zugeordnet werden.

An die Zielanalyse schließt in der Regel die Suche nach bzw. die eigenständige Erhebung von *empirischen Grundlagen,* an Hand derer die Erreichung familienpolitischer Zielvorstellungen überprüft werden kann. Obgleich in den letzten Jahren vor allem durch den Mikrozensus wichtige auch familienpolitisch relevante empirische Informationen gewonnen worden sind, ist die Datenlage, auf der familienwissenschaftliche Evaluationen aufbauen müssen, noch in vieler Hinsicht verbesserungswürdig. Vor allem lassen es die allgemein verfügbaren Daten nur selten zu, den unmittelbar von einer familienpolitischen Maßnahme betroffenen Personenkreis exakt statistisch zu erfassen, seine soziale oder ökonomische Situation im Zeitablauf zu untersuchen und dadurch verläßliche Aussagen über die Wirksamkeit politischer Instrumente auf individualstatistischer Basis zu gewinnen. Aus diesem Grund sind in den letzten Jahren immer wieder einzelne Maßnahmen der Familienpolitik mit speziell für diesen Zweck kreierten Datensätzen evaluiert worden, wobei der Aufbau dieser Datensätze meist mehrere Jahre in Anspruch nimmt (vgl. z. B. MÜNZ/NEYER/PELZ 1986; BADELT 1989).

Konsistent mit einem für die Evaluation generierten Datensatz ist die Auswahl eines geeigneten sozialwissenschaftlichen Evaluationsverfahrens zu treffen. Aus Platzgründen können diese hier nicht vollständig mit Vor- und Nachteilen dargestellt werden. Drei wichtige Verfahren sollen jedoch beispielhaft herausgegriffen werden:

* Die einfache *deskriptive Statistik* der von einer familienpolitischen Maßnahme betroffenen Personen bzw. Haushalte nach geeigneten sozialen und ökonomischen Merkmalen. Werden diese Informationen durch direkte Befragung ermittelt, können u. U. unmittelbare Effekte einer politischen Maßnahme (z. B. einer Geldleistung des Staates) abgeleitet werden; andernfalls können Aussagen durch Interpretation aus Querschnittanalysen und – wenn eine geeignete Kohorte statistisch definiert ist – auch aus Längsschnittanalysen gewonnen werden. (Beispiel: Welche Personen machen von einer Karenzurlaubsregelung Gebrauch und wie verändert sich ihre familiäre, allgemein soziale und ökonomische Situation im Zeitablauf?) Wesentlich ist in diesem Fall auch die Analyse einer geeigneten Kontrollgruppe, was freilich in der Praxis oft auf unüberwindbare Schwierigkeiten stößt. In jedem Fall kann die Aussagekraft von Analysen, die auf deskriptiver Statistik dieser Art beruhen, durch die Anwendung statistischer Testverfahren (welche z. B. Signifikanzprüfungen oder statistische Tests auf Kausalzusammenhänge erlauben) stark verbessert werden *(beurteilende Statistik)*.
* Die *Kosten-Wirksamkeitsanalyse* einzelner Instrumente: Diese Technik geht von der Formulierung eines operationalisierbaren Zielkatalogs samt Restriktionen aus, versucht, den Grad der Zielerreichung (effectiveness) möglichst quantitativ an Hand von empirischen Indikatoren zu ermitteln und den angefallenen Kosten einer Maßnahme gegenüberzustellen. Dabei sind explizite Programmkosten (z. B. Aufwendungen des Staates für ein Erziehungsgeld, Verwaltungskosten, aber auch Opportunitätskosten der Betroffenen (z. B. entgangenes Einkommen von Bezieherinnen eines Erziehungsgeldes) zu erfassen, was einen hohen Anspruch darstellt. Auch Verteilungsaspekte sind dabei zu berücksichtigen. Zum Unterschied von der Kosten-Nutzenanalyse müssen aber nicht alle Effekte einer Maßnahme monetär bewertet werden (HANUSCH 1987:153ff.).
* Die Anwendung und Weiterentwicklung der Grundgedanken der *Sozialindikatorforschung:* Sozialindikatoren wurden ursprünglich als Meßkonzepte zur Erfassung der "Lebensqualität" – alternativ zum Bruttosozialprodukt als Wohlstandsmaß – in die sozialstatistische Diskussion eingebracht. Davon abgesehen können sie als weit ausformulierte gesellschaftspolitische Zielkataloge interpretiert werden. Während es bereits üblich ist, Sozialindikatoren vor allem im Umweltbereich als Basis einer "Umweltverträglichkeitsprüfung" konkreter politischer Maßnahmen zu verwenden, wäre dies im Prinzip auch bei einer *"Familienverträglichkeitsprüfung"* denkbar. Die Einführung von Sozialindikatorsystemen könnte dann die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Familienanliegen und anderen gesellschaftspolitischen Zielen aufzeigen, womit ein großer heuristischer Effekt verbunden wäre. Zum Unterschied von den ersten beiden genannten Methoden handelt es sich hier jedoch erst um eine Vision zu einer künftigen Entwicklung eines Evaluationsinstrumentariums. Dieses würde dann nicht nur dazu dienen, Familienpolitik an sich zu bewerten. Vielmehr könnten wirtschafts- und gesellschaftspolitische Instrumente welcher Art auch immer auf ihre Auswirkungen betreffend die Lage der Familien untersucht werden.

3.3.1.2 Ein Beispiel: Familienzuschüsse des Landes Vorarlberg

Die Grundgedanken der Evaluation familienpolitischer Maßnahmen sollen nun an einem jüngeren aktuellen Beispiel illustriert werden. Die Vorarlberger Landesregierung hat mit Wirkung vom 1. Jänner 1988 ein besonderes Familienförderungsprogramm eingeführt, mit dem Familienzuschüsse an Eltern von Kindern im 2. und 3. Lebensjahr ausbezahlt werden, wenn sich ein Elternteil ganz (oder beide gemeinsam auf Teilzeitbasis) der Familienarbeit widmet. Dieses Programm hat in Österreich eine Vorreiterrolle angenommen. Einerseits wurde damit erstmals ein Schritt in die Richtung eines Erziehungsgeldes gesetzt, andererseits sind andere Bundesländer dem Vorarlberger Beispiel – wenn auch mit z. T. anderen Regeln – gefolgt (vgl. Abschnitt 2.1.6.1.1) in diesem Band. Gleichzeitig mit der Einrichtung des Programms wurde auch eine wissenschaftliche Begleitforschung etabliert, für die der Autor verantwortlich zeichnet. Im Rahmen dieser Begleitforschung wurden die für eine Evaluation notwendigen empirischen Fakten ermittelt. Insbesondere wird eine Kohortenuntersuchung aufgebaut, in der die familiäre, soziale und ökonomische Situation der Zuschußempfänger/innen bei Beginn, nach Ende der Zahlungen und wahrscheinlich auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erhoben wird.

Nach den expliziten *Zielvorstellungen* der Landesregierung soll das Programm

* der Sicherung der Geborgenheit des Kindes in der Familie,
* der finanziellen Entlastung der Familie,
* der Förderung und ausdrücklichen Hervorhebung der Wertschätzung der Familie

dienen.

Diesen Zielen dienen die vom Programm gesetzten *Förderungskriterien:* Dazu zählen die soziale Staffelung der Zuschußhöhe (zwischen S 700,– und S 3.500,–/Monat) je nach Einkommen und Größe der Familie (mit strikten Einkommensbegrenzungen), die zeitliche Begrenzung des Programms auf das 2. und 3. Lebensjahr, die Konzentration auf Mehrkinderfamilien (Förderung erst ab dem 2. Kind) und die Forderung nach Verzicht auf Erwerbstätigkeit während der Zeit der Förderung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt eine genaue Analyse der "1. Generation" der Zuschußempfänger/innen vor; das sind jene Personen, die 1988 erstmals eine Förderung bezogen (BADELT 1989). Im Laufe des Jahres 1990 wird eine Analyse der 2. Generation (Empfänger, die 1989 das Programm erstmals in Anspruch nehmen), sowie die Untersuchung der 1. Generation beim Ausscheiden aus dem Programm (2. Untersuchung der 1. Kohorte) durchgeführt und publiziert.

Einige wichtige *Resultate* der empirischen Begleitforschung seien in der Folge herausgegriffen: 1988 wurden rund 1.500 Personen gefördert, 99,5 % der Empfänger waren – trotz der geschlechtsneutralen Formulierung des Programms – Frauen. Die Empfänger/innen von Familienzuschüssen sind zwar über alle Bildungsschichten verteilt, untere und mittlere Bildungsschichten sind jedoch überrepräsentiert. Dies drückt sich auch in der Berufsstruktur aus, wo eine Überrepräsentation von Arbeiter- und Landwirtefamilien beobachtet werden kann. Fast ein Drittel der Zuschußempfänger/innen stammt aus Haushalten, deren Nettofamilieneinkommen (ohne Familienbeihilfe) unter S 10.000,– liegt. Das mittlere Haushaltseinkommen der geförderten Haushalte lag bei S 11.367,–. Als Konsequenz dieses hohen Anteils von Niedrigeinkommensbeziehern/innen werden sehr häufig hohe Zuschüsse ausbezahlt. Etwa ein Drittel der Förderungsempfänger/innen erhielt Zuschüsse über S 3.000,–/Monat. Dadurch bewirken die Familienzuschüsse z. T. drastische Einkommenszuwächse in den betroffenen Haushalten. Bezogen auf Medianwerte betrug die Einkommenssteigerung etwa 20 %, immerhin wurden aber noch bei 28,7 % der Zuschußempfänger/innen Haushaltseinkommenssteigerungen um mehr als 30 % erzielt.

Die Begleitforschung bezieht sich aber nicht nur auf eine Analyse der Einkommenssituation. Besonderes Augenmerk wurde auch auf die Problemkreise *Weiterbildung und Pläne* zu einer künftigen Erwerbsarbeit der Betroffenen gerichtet. Fast die Hälfte der befragten Personen schätzen ihre Möglichkeiten, einen geeigneten Erwerbsarbeitsplatz zu finden, optimistisch ein. Fast 45 % der Empfängerinnen wollen auch zu einem späteren Zeitpunkt wieder erwerbstätig werden. Gingen diese Pläne in Erfüllung, würde dies zu einer drastischen Steigerung der Erwerbsquoten von Frauen mit Kindern in Vorarlberg führen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird die Begleitforschung bei der Analyse der Situation der Frauen am Ende des Zuschußempfangs der Problematik des (Wieder-)Eintritts in den Arbeitsmarkt viel Raum widmen.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Evaluation stellen klar, daß das *Ziel der materiellen Besserstellung* der Mehrkinderfamilien in Vorarlberg offensichtlich über weite Strecken erreicht werden konnte. Statistisch nicht nachweisbar ist es allerdings, ob überhaupt und – wenn ja – wieviele Familien in Vorarlberg aus den untersten Einkommensschichten den Zuschuß nicht in Anspruch nehmen konnten, weil die Aufgabe der Erwerbstätigkeit eines Elternteils trotz Familienzuschuß das Familieneinkommen zu stark reduziert hätte. Mit anderen Worten: In dem Ausmaß, in dem "Doppel"verdienerfamilien die beidseitige Erwerbstätigkeit beider Elternteile nur aus finanziellem Druck ausüben, stellt das gegenwärtige Programm keine vollständige Strategie zur Verbesserung der Einkommenssituation von Mehrkinderfamilien dar. (Dies gilt allerdings in etwas abgeschwächtem Maße auch für die bundeseinheitlichen Regelungen zum Karenzgeldbezug.)

Die Sicherung der Geborgenheit des Kindes als zweites explizites Ziel der Vorarlberger Familienzuschüsse hängt in der Praxis eng mit der Frage nach der *Wahlfreiheit von Eltern* (meist Müttern) zusammen, zum Zweck der Kindererziehung eine beschränkte Zeit hindurch auf Erwerbsarbeit zu verzichten. Diesbezüglich ist es noch zu früh, Ergebnisse der Begleitforschung vorzulegen. Fest steht, daß die Wahlfreiheit vor allem dann erhöht wird, wenn interessierten

Frauen nach Ablauf der Förderung intensive Hilfestellungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gegeben werden. Auch wäre es gerade im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Kindern wünschenswert, die bisher nicht erfaßten Gruppen (insbesondere Eltern erster Kinder, Ausländer) in die Förderung einzubeziehen.

Die längerfristigen Auswirkungen des Vorarlberger Programms werden somit erst in Zukunft deutlicher abgeschätzt werden können. Die laufende statistische Erfassung des Empfängerkreises und die damit verbundenen Rückkoppelungsmöglichkeiten für die politischen Entscheidungsträger vermitteln jedoch die beste Chance, die für die Familienförderung zur Verfügung gestellten Mitteln optimal im Sinne der familienpolitischen Ziele Vorarlbergs einzusetzen.

L I T E R A T U R

BADELT, Christoph (1989): Familienzuschüsse des Landes Vorarlberg, Bregenz, Amt der Vorarlberger Landesregierung

BETHUSY-HUC, Viola Gräfin von (1987): Familienpolitik, Tübingen, J.C.B. Mohr

HANUSCH, Horst (1987): Nutzen-Kosten-Analyse, München, Vahlen

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT, FAMILIE UND SOZIALORDNUNG BADEN-WÜRTTEMBERG (1986): Gesamtkonzept Familienpolitik, für eine familienfreundliche Gesellschaft, Stuttgart

MÜNZ, Rainer, NEYER, G., PELZ, M., (1986): Frauenarbeit, Karenzurlaub und berufliche Wiedereingliederung, Linz, Österr. Institut für Arbeitsmarktpolitik

3.3.2 MUTTER, KIND UND "VATER STAAT"

Helmuth Schattovits

Die folgenden Ausführungen sind eine kurze Zusammenfassung der von F. SCHULTHEIS publizierten Darstellung der Ergebnisse einer exemplarischen Untersuchung, wobei trotz Kürzungen die als zentral angesehenen Aussagen möglichst wortgetreu beibehalten werden. Diese Kurzfassung kann und will das Studium des originären Beitrages nicht ersetzen, wohl aber dazu anregen.

Dieser Beitrag wird wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung übernommen, aber auch weil er eine sinnvolle Ergänzung zu jenem von BADELT im vorhergehenden Abschnitt 3.3.1 darstellt. War dort die Zielgruppe im wesentlichen Familien mit mehreren Kindern, sind es hier alleinstehende Mütter und ihre Kinder. Darüberhinaus gibt er Hinweise auf die Problemvielfalt trotz zumindest teilweise ähnlicher Zielsetzung und auf mögliche Einflüsse von unterschiedlich gestalteten Bedingungen.

3.3.2.1 Programm "Mutter und Kind" in Baden-Württemberg, BRD

Das Land Baden-Württemberg, BRD, führt für alleinstehende Mütter und ihre Kinder das Programm "Mutter und Kind" durch. Die gesellschaftlichen Intentionen dieser 1975 mit einem Modellversuch eingeleiteten sozialpolitischen Praxis lassen sich auf der Basis eines 1985 erstellten Berichtes wie folgt beschreiben:

* Ausgangspunkt waren sozialpädagogische Überlegungen zum ursächlichen Zusammenhang zwischen Mutterentbehrung und z. B. Jugendkriminalität. Am Modellversuch im Kreis Waldshut beteiligten sich zehn alleinstehende Mütter, die für die Dauer von drei Jahren finanziell abgesichert, sozialpädagogisch betreut sowie von Ärzten und Psychologen begleitet wurden.
* Nachdem der Versuch von den Verantwortlichen und deren wissenschaftlichen Beratern positiv beurteilt worden war, erfolgte eine Ausweitung mit dem Hinweis, daß dieses Programm bewußt als Alternative zum Schwangerschaftsabbruch konzipiert worden ist.
* Weiters wird darauf hingewiesen, daß dieses Modell auch als Alternative zum Tagesmutter-Modell der damaligen Bundesregierung verstanden wurde.

Seit 1978 nehmen durchschnittlich 2 000 junge Mütter am Programm teil, wobei sie folgende Voraussetzungen erfüllen müssen: Alleinerziehend sein – während der drei Jahre auf berufliche Tätigkeit verzichten – das Kriterium der wirtschaftlichen Bedürftigkeit erfüllen – bereit sein, sich sozialpädagogisch betreuen zu lassen.
Im Rahmen des Programmes wird neben den Regelsätzen der Sozialhilfe ein besonderer Erziehungszuschlag bezahlt.

In der Regel wird im Rahmen der Schwangerenkonfliktberatung über Programm und Auflagen informiert und bei Bereitschaft an das örtliche Sozialamt weiterverwiesen, wo die Entscheidung über eine Aufnahme in das Programm erfolgt. Da die Entscheidung und Kontrolle bei den örtlichen Sozialämtern liegt, kommt es zu sehr heterogener Handhabung der Richtlinien, so z. B. der Auflage "alleinstehend".

Durch dieses Programm erleben alleinstehende Mütter und ihre Kinder eine erstaunliche familienpolitische "Karriere". Traditionellerweise öffentlich stigmatisiert und gesellschaftspolitisch durch alternative staatliche Versorgungsarragements für uneheliche Kinder – vom Findelhaus bis hin zur Pflegefamilie – substituiert, sieht sich die familiale Figuration "Mutter und Kind" mit einem eigens für sie ersonnenen öffentlichen Unterstützungsmodell konfrontiert. Es handelt sich um eine familienpolitische Maßnahme neuen Typs, die einer spezifischen Familienform eine umfassende, wenn auch nur mittelfristige Existenzsicherung garantiert.

3.3.2.2 Kurzbeschreibung der Untersuchung von SCHULTHEIS

Ziel der exemplarischen Untersuchung war es, den Zusammenhang zwischen wohlfahrtsstaatlichen Interventionen und Angeboten, ihrer strategischen Wahrnehmung und Nutzung durch die Adressaten und den im Zusammenspiel dieser Akteure im sozialpolitischen Feld auftretenden, geplanten und ungeplanten Folgewirkungen staatlicher Wohlfahrt anhand des Programmes "Mutter und Kind" zu erfassen.

Den theoretischen Bezugsrahmen lieferte die Zivilisationstheorie von ELIAS (1981). Demzufolge stehen langfristige Veränderungen gesellschaftlicher Verflechtungszusammenhänge in einer Wechselwirkung mit Veränderungen des psychologischen Habitus und des Affekthaushaltes der Gesellschaftsmitglieder. So schafft die Monopolisierung des legalen Handelns im Bereich der Durchsetzung von Interessen befriedete Räume für die zivilisierten Formen der Verhaltenssteuerung auf der Basis von Selbstkontrolle und planender Vorsicht. Zivilisierte Lebensformen und der sie erzeugende Habitus setzen jedoch einen relativ gehobenen Lebensstandard und ein ziemlich hohes Maß an Sekurität voraus, greifen also nicht unter Bedingungen des Elendes und bei auf Dauer gestellter Unsicherheit, wie etwa in der Situation der Arbeiter im 19. Jahrhundert. Genau das Problem mangelnder Sekurität breiter Bevölkerungsschichten wurde zum direkten Bezugspunkt des Zivilisationsschubes ab der Jahrhundertwende, was zum Sozialstaat geführt hat.
Dabei weist das kompensatorische Grundprinzip sozialstaatlichen Handelns nicht nur eine Tendenz zur Generalisierung und zur "Inklusion" auf, was vom Sozialstaat zum Wohlfahrtsstaat führt, sondern erhöht die Abhängigkeit der individuellen Lebensführung und -planung von diesen Leistungen und zeitigt dabei tiefgreifende Veränderungen der typisch erwartbaren Motivlage der Bevölkerung.

Die Untersuchung wurde in der Stadt Konstanz durchgeführt und bewegte sich auf drei Ebenen:

* Expertenbefragungen bei allen beteiligten Institutionen
* Statistische Erhebung der Sozialprofile aller bisherigen 105 Teilnehmerinnen
* Insgesamt 13 narrative Interviews mit Teilnehmerinnen bzw. Ex-Teilnehmerinnen

Die Befunde dieser drei Untersuchungsebenen dienten nicht nur der wechselseitigen Ergänzung, sondern auch der kritischen Evaluierung ihrer Aussagekraft.

Von den 105 Frauen mit einem Durchschnittsalter von 25,5 Jahren waren 1986 zum Zeitpunkt der Erhebung 95 ledig, fünf lebten in Scheidung und weitere fünf in Trennung sowie 32 im laufenden Programm. Aus der Population wurden drei Typen gebildet:

Typ A: Frauen mit niedrigem schulischen und ökonomischen Kapital; 49 Frauen, davon 16 ohne Berufsausbildung, 9 Arbeitslose; Durchschnittsalter 22 Jahre.

Typ B: Frauen in qualifizierten Berufen und mittlerem schulischen Kapital; 47 Frauen, davon 21 in sozialen und helfenden Berufen; Durchschnittsalter 26,5 Jahre.

Typ C: Frauen mit hohem schulischen Kapital ohne Erwerbseinkommen; neun Frauen, davon zwei Psychologinnen, vier Studentinnen höherer Semester; Durchschnittsalter 28 Jahre.

Sowohl wirtschafliche Konsequenz – Abstieg bis Erhöhung des Lebensstandards – als auch Handlungskompetenz sowie Risiko der "Dequalifizierung" sind bei allen drei verschieden.

Von den Ex-Teilnehmerinnen waren rd. 30 % 6 Monate nach Auslaufen des Programmes noch als Sozialhilfeempfängerinnen registriert; beim Typ A knapp über 50 %, beim Typ B ca. 15 % und beim Typ C rd. 45 %.

Die Klientel dieser neuen, eigenständigen Kategorie wohlfahrtsstaatlicher Fürsorge weist in sich sehr beachtliche Differenzierungen auf und darf daher nicht im Sinne einer homogenen "Problemgruppe" objektiviert werden.

3.3.2.3 Schlußfolgerungen von SCHULTHEIS

Da die Praxis sozialpolitischer Maßnahmen ein komplexes Bild bietet, erlauben die Ergebnisse der Untersuchung mehrere Lesearten, die wie folgt zusammengefaßt werden:

- "Ethnographische Mikroanalyse"

  Professionelle Akteure treten an die Stelle von anonymen Institutionen, praktische Entscheidungs- und Handlungsspielräume an jene formaler Richtlinien, und individuelle Adressaten mit sehr unterschiedlichen Sozialprofilen, Lebenssituationen sowie strategischen Orientierungen verdrängen das Bild einer homogenen "Problemgruppe".
  Die Definition einer neuen sozialpolitischen Kategorie kann nicht einfach als Reaktion auf gesellschaftlich "vorgegebene" soziale Probleme verstanden werden, sondern wird als wohlfahrtsstaatliches Versorgungsangebot selbst zum "Einsatz" in Aushandlungsprozessen von "Risken" zwischen schwangeren Frauen, ihren Partnern und Vertretern öffentlicher Einrichtungen.
  Dabei kommt es zu sehr unterschiedlichen strategischen Konstellationen bezüglich Wahrnehmung des Angebotes: Die Strategie der Adressatinnen reicht vom spontanen Zugreifen in einer ausweglos erscheinenden Situation bis hin zur abwägenden Verflechtung mit einem eigenständigen familienbiographischen Entwurf; jene der Väter von der erleichterten Delegation der Verantwortung über Ablehnung des impliziten Entzuges derselben bis zu einem partnerschaftlichen Arrangement zur Umgehung des Kriteriums "alleinstehend".
  Die professionalen Akteure zeigen ebenfalls differenzierte Strategien und nutzen ihren Handlungsspielraum für eine Dynamisierung der rigiden Programmrichtlinien – in der Regel "klientenfreundlich".

- Makroperspektive einer Evaluierung der Effekte wohlfahrtsstaatlichen Handelns

  Anhand der zusammengetragenen Befunde gilt es mit Nachdruck auf die ungeplanten, unvorhergesehenen und unerwünschten, wenn nicht gar "perversen" Konsequenzen der wohlfahrtsstaatlicher Interventionen zu verweisen. Die statistisch belegte hohe Sozialhilfe-Abhängigkeit nach Abschluß des Programmes kann als selbstgeschaffene Wirklichkeit dieser Sozialpolitik gelten. Diese dem Programm immanente Tendenz zur Pervertierung manifestiert sich aus der Sicht der Betroffenen in der konkreten Erfahrung der Ausweglosigkeit sowie der psychisch und materiellen Not. Zumindest sollten die Zusatz- bzw. Folgekosten einer Maßnahme, die weitere Interventionen verlangt und dauerhafte Abhängigkeit schafft, in Rechnung gestellt werden.

- Plausibilität für an ELIAS angelehnte These

  Monopolisierungsprozesse im Bereich der sozialen Sicherheit gehen mit Wandlungserscheinungen in der Wahrnehmung biographischer und familialer Risken und den Mentalitäten der Betroffenen einher. Dies führt zu einem Rückzug in eine öffentlich gesicherte Enklave des Alltagslebens, der fast durchgängig von einer Zurückdrängung der Sorge um das "Danach" und eine kind- und gegenwartszentrierte Lebensführung begleitet wurde. Diese ließ in der Regel wenig Raum und Motivation für soziale Kontakte oder eine Vorsorge im Sinn einer Weiterbildung bzw. Arbeitsplatzsuche übrig.

- Wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen als "Faktor des Familienlebens"

  Ob es ohne das wohlfahrtsstaatliche Versorgungsangebot zur Abtreibung gekommen wäre, darf nicht Gegenstand von Vermutungen sein, ließ sich durch die Befragung aber kaum ermitteln. Festgehalten werden kann, daß mit dem Programm nachhaltig in Entscheidungsprozesse eingegriffen wird, und daß es durch seine Existenz imstande ist, alternative Arrangements mit dem Partner zu entwerten und zu verhindern, sowie eine spezifische Familienkarriere nahelegt, deren langfristige Konsequenzen nach Aussage der befragten Mütter gar nicht absehbar sind. Paradox wirkt, daß "Mutter und Kind" in manchen Fällen den Verzicht auf partnerschaftliches Arragement mit sich bringt und die Gründung einer "vollständigen" Familie herauszögern oder vermeiden hilft.

- Zusammenhang von Familienbiographie ohne Mann, emanzipatorischem Einsatz und strategischem Umgang

  Mit zunehmendem Bildungskapital zeichnet sich eine zunehmende Komplexität der einbezogenen Motivlage und strategischen Überlegungen ab. Frauen des Typs A gehorchten der "Not"

ihrer fatalistisch als Unfall hingenommenen Schwangerschaft, Frauen des Typs B und insbesondere des Typs C wenden diese "Not" zu einer "Tugend". Dazu zählt die Strategie, mit Hilfe der Auflage des Programmes einen Schlußstrich unter eine als kritisch empfundene Partnerschaft zu ziehen und eine auch mit emanzipatorischen Hoffnungen verknüpfte Mutterschaft ohne Mann. Paradoxerweise erwiesen sich diese komplexen und – kurzfristig betrachtet – rational begründeten Strategien der Frauen des Typs C als besonders fatal. Die Befragten erklärten retrospektiv die geknüpfte Vision einer tragfähigen autonomen Familienkarriere als Illusion und ihre emanzipatorischen Hoffnungen als gescheitert. Bei allen Frauen des Typs C zeichnet sich eine kaum verhüllte Idealisierung der "normalen Familie" und der "Vaterrolle" ab.

Dieses Scheitern eines spezifischen (familien-)biographischen Projektes ist bei der Evaluation der Wirkungen wohlfahrtsstaatlicher Interventionen ebenso ernst zu nehmen wie die sich abzeichnende Substitution traditioneller "patriarchalischer" Muster weiblicher Abhängigkeit durch die nicht minder bindende und lähmende Abhängigkeit von "Vater Staat".

Q U E L L E

SCHULTHEIS, F.: Fatale Strategien und ungeplante Konsequenzen beim Aushandeln "familialer Risken" zwischen Mutter, Kind und "Vater Staat", in: LÜSCHER K., Die "postmoderne" Familie, Konstanz 1988

3.3.3 FAMILIENINTENSIVBETREUUNG IN WIEN

Jugendamt der Stadt Wien

Dankenswerterweise hat der Leiter des Jugendamtes der Stadt Wien, Obersenatsrat Dr.Walter Prohaska, den zusammenfassenden Bericht über dieses Projekt zur Verfügung gestellt. Dieser findet sich im Heft 4/89 der "Information für Erzieher und Sozialarbeiter" des Jugendamtes. Hier wird eine gekürzte Fassung dieser jüngsten Begleitforschung im Auftrag des Jugendamtes – wissenschaftlich verantwortet durch das Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt – gegeben. Ein Teil der Anregungen konnte bereits, wie das Jugendamt der Stadt Wien mitteilt, in die Praxis umgesetzt werden.

Die Familienintensivbetreuung ergänzt die beiden vorhergehenden Evaluierungsbeiträge in Richtung familienorientierte Sozialarbeit auf der Mikroebene.

Helmuth Schattovits

Die Durchführung dieses Pilotprojektes begann im Herbst 1987. Der *forschungsmethodische Ansatz* bezog einerseits die einzelnen organisatorischen Ebenen innerhalb der Magistratsabteilung 11 in die Befragungen und Untersuchungen mit ein, andererseits wurde ein diachronischer Ansatz gewählt, um auch die prozeßhaften Abläufe während der Entwicklung des Pilotprojekts aufzeichnen, analysieren und interpretieren zu können. Weiters werden betroffene Familien über ihre Erfahrungen mit FIB zu Beginn des Projekts und nach Ablauf des ersten Projektjahres interviewt.

Die *Abläufe im FIB-Programm* stellen sich wie folgt dar:
Eine Nominierungsphase – diese gliedert sich in Information, Vorstellung und Auswahl der Familien, wobei zumindest auf kognitiver Ebene bereits eine Erprobung durchgeführt wird, inwieweit die Zielsetzungen und Problemlagen mit der Möglichkeit einer Intensivbetreuung in Zusammenhang stehen.
Die *Kontaktphase* stellt auch jene Erprobungsphase dar, in der ein Abbruch möglich ist. Eine Klärungsphase findet in bezug auf Zielsetzung möglicher Entwicklungen statt, wobei eine eventuelle Neudefinition der vorgegebenen Zielsetzung möglich ist.
Die konkrete Phase der Intensivbetreuung stellt den Hauptteil der Betreuungsarbeit dar. Eine nochmalige Neueinschätzung und Abänderung auch in bezug auf Ressourcen, Bedingungen und Möglichkeiten bzw. eine Reorganisation ist in dieser Phase möglich.
Daran schließt die Abschlußphase, in der die Betreuung zu Ende geführt wird und die Ablösung zwischen Familie und Betreuer erfolgt. Zum Zeitpunkt der Untersuchung blieb die Frage der Nachbetreuung noch offen.
Die Forschung selbst konnte nur bis zur Phase der Intensivbetreuung eine genauere Einschätzung wiedergeben. Dies stellt den Hauptteil der bis Dezember 1988 durchgeführten Betreuungsarbeit dar.

3.3.3.1 FIB Im Spiegel der Familien

Die *soziale Lage* der betreuten Familien war in den meisten Fällen vom Zusammentreffen ökonomischer, sozialer und gesundheitlicher Probleme, verbunden mit Erziehungsschwierigkeiten gekennzeichnet, wobei die Belastung durch fehlende materielle Absicherung am deutlichsten ausgeprägt war. Die Mehrzahl der Familien bzw. alleinstehenden Mütter lebte von der Sozialhilfe, nur sieben der 35 betreuten Familien bezogen ein Erwerbseinkommen, das jedoch entweder gering oder durch Lohnpfändungen belastet war. Bei beinahe der Hälfte der Familien waren außerdem Schulden abhängig.

Hand in Hand mit den finanziellen Problemen gingen für die meisten betreuten Familien Schwierigkeiten mit der Wohnsituation: Die Wohnungen waren in vielen Fällen zu klein, schlecht ausgestattet, und/oder zu teuer und in Summe für die Familien nicht tragbar. Rückstände in den Wohnkosten, Schwierigkeiten mit Nachbarn und Behörden – teils als Folge beengter Wohnverhält-

nisse, teils wegen unterschiedlicher Normvorstellungen und Vorurteilsbildungen – führten schließlich zum angedrohten oder in manchen Fällen tatsächlichen Verlust der Wohnung.

Besorgniserregend ist die gesundheitliche Situation der betreuten Familien, ein Großteil von ihnen war mit gravierenden Gesundheitsproblemen belastet, abgesehen von der Alkoholproblematik, die in vielen Familien noch zusätzliche gesundheitliche Probleme mit sich brachte.

In der Begleitstudie wird vorgeschlagen, die Gesundheitsproblematik in die konzeptuellen Überlegungen der FIB verstärkt miteinzubeziehen, da sie für eine effiziente Betreuungsarbeit im Sinne einer Entlastung bzw. Integration mitentscheidend ist.

Vorgeschlagen wird auch eine möglichst an strukturellen Bedingungen orientierte *Sichtweise der Problemlagen*, wenn eine Zuordnung der betreuten Familien zu bestimmten Problemgruppen getroffen wird. Konkret wurde folgende Differenzierung ausgearbeitet:

* Familien mit Einzelkrisen
  Die Überforderung von Familien durch gravierende Einzelereignisse (Tod eines Partners, Behinderung nach Unfall etc.) macht ein Hilfsangebot von außen notwendig.
* Familien mit Strukturkrisen
  Diese Familien müssen ständig, manchmal über Generationen, um die Grundvoraussetzungen oder die Aufrechterhaltung ihres minimalen Lebensstandards kämpfen. Sie machen den überwiegenden Teil der Klientel der FIB aus. Dazu gehören insbesondere:
  - Alleinstehende Mütter
  - Ausländische Familien
  - Familien mit instabilen Strukturen
  - Großfamilien mit "unangepaßten" Lebensformen mit ihren jeweiligen für ihren Lebenszusammenhang charakteristischen Problemlagen.
* Familien mit zusätzlichen Problemen
  Etwa Familien mit gravierenden Alkohol- oder psychischen Problemen.

Deutlich zeigte sich auch, daß der *Beginn der Betreuung* durch FIB in den meisten Fällen zu einem Zeitpunkt erfolgte, an dem sich die Familien bereits in einer massiven Krisensituation befanden bzw. eine Eskalation der Probleme drohte.

Die *Auswahl* der Familien für die Intensivbetreuung erfolgte unter vielfältigen Einflüssen. Gegenseitige Skepsis (teilweise resultierend aus der Vorgeschichte des Projektes), fehlende Informationen und hohe Anforderungen an alle Beteiligten trugen zu anfänglichen Mißverständnissen bei, etwa über die Ziele einer zu übernehmenden Betreuung. Für die Betreuungsarbeit in den Familien wirkte sich dies insoferne aus, als bei Kontaktaufnahme die Motivierung der Familien zur Zusammenarbeit und die Sicherung der Freiwilligkeit, sowie die Vereinbarung über das Betreuungsziel durch divergierende Informationen und Erwartungen oft erschwert war.

Die endgültige Klärung der Indikationen für Familienintensivbetreuung und die Ausarbeitung möglichst präziser und verständlicher *Indikationskriterien* scheinen aus der Sicht der Begleitforschung als nächste konzeptuelle Schritte notwendig. Indikation meint, klarzulegen, wem welche Hilfsangebote, in welcher Situation, warum und zu welchen Bedingungen gemacht werden können und welche nicht – d. h. auch klare Grenzen zu ziehen. Nämlich dort wo z. B. strukturell bedingte Mangelsituationen so gravierend sind, daß sie individuell nicht mehr erleichtert werden können, ist das Angebot individueller Lösbarkeit nicht mehr möglich.

Die *Familien selbst* bezeichneten sich in der Anfangsphase der Betreuung als skeptisch und passiv-abwartend, eine Haltung, die Betreuungsarbeit unter Einbeziehung der Familie in Entscheidungsprozesse über die Betreuung erschwert. Andererseits ist es unumgänglich, FIB auch auf der Problemsicht und den Lösungsansätzen der Familien aufzubauen und diese, seien sie auch noch so minimal, vorrangig aufzugreifen.
Die Unterstützung der Eigenkompetenz der Familien wird als wesentliche Voraussetzung für die Beziehungsbasis zwischen Betreuern und Familien erachtet.
Die Rolle der Familienintensivbetreuer wurde von den Familien im Verlauf der Betreuung je nach Familie und je nach Betreuungsphase unterschiedlich wahrgenommen. Nach der anfänglich eher reservierten Haltung wurden die Familienintensivbetreuer vor allem von Familien mit fehlenden Sozialkontakten als Ersatz für diese betrachtet und die Beziehung als freundschaftliche überhöht. Die vielschichtige Problematik solcher "Arbeitsbeziehungen" wurde eingehend dargestellt. Nach anfänglicher Skepsis, einer daran anschließenden Überhöhung erfolgte nach längerer Betreuungsdauer, in welcher auch Veränderungen von den Familien gefordert wurden,

die Rückkehr in die Realität (einer realistischen Sichtweise), was vielfach zu Enttäuschungen führte. Dies bedeutet jedoch nicht eine völlige Infragestellung des Angebots.

Die *Akzeptanz* gegenüber dem Angebot der FIB seitens der Familien war insgesamt hoch, selbst bei Abbruch der Betreuung durch die Familien wurde jene prinzipiell als wertvolle Hilfe gesehen, mit all ihren Vor- und Nachteilen. Positiv sahen die Familien vor allem die Hilfestellung beim besseren Zugang zu Ressourcen verschiedenster Art, den unbürokratischen Umgang mit ihren Problemen, die Betreuung ohne "Amtscharakter". Überfordert fühlten sie sich durch die Reduktion des Spielraumes unkontrollierten Alltagshandelns (durch die Intensität und Alltagsnähe der Betreuung), sowie die an sie gestellte Anforderung über lange Jahre bestehende Lebens- und Verhaltensmuster rasch und gründlich zu verändern. Ungelöst zum Zeitpunkt der Begleitstudie war die Frage nach der Beendigung der Betreuung und die Ablösung von der FIB. Dabei wurde von den Familien, wie auch in allen anderen Bereichen, Mitsprache gewünscht.

3.3.3.2 Quantitative Schätzung und regionale Übersicht

Die *interne Schätzung* der MA 11 unter Berücksichtigung der kumulierten Problemlagen der Familien geht von "insgesamt 220 FIB-Betreuungsfällen" aus, wobei für die Durchführung 63 Familienintensivbetreuer benötigt werden. Dieser Ansatz geht von einer langsamen Aufstokkung des jeweiligen Regionalteams aus, nach dem in einer Art Bausteinprinzip die Teams personalmäßig und regional nach Bedarf ausgeweitet und jeweils die vorgeschlagenen Nachbarbezirke miteinbezogen werden. Die Studie zeigt jedoch, daß es sich nur um eine Mindestbedarfsschätzung handeln kann, denn wie die Statistiken und die Verteilungen über Armut in Wien und über kumulierte Problemlagen von Familien zeigen, liegt der Gesamtbedarf bei Wahrung des Prinzips der Gleichheit der Versorgung weitaus höher. Zugleich wird verdeutlicht, daß sich die Strukturen der Kleinfamilien innerhalb der letzten zwanzig Jahre gravierend verändert haben, ein Prozeß, der für die weiteren Planungen zu berücksichtigen ist.

Das Projektteam kommt zum Schluß, daß ca. 30.000 Familien unter die Kategorie der armutsgefährdeten Haushalte fallen. Selbst wenn man für die unmittelbare Betreuungsarbeit der FIB nur die kumulierten Problemlagen, wie sie im Ursprungskonzept und später im revidierten Ansatz definiert wurden, in Betracht zieht, also "die Spitze des Eisbergs" berücksichtigt, ergibt sich immer noch eine Spannweite von vorsichtig geschätzten 6.000 bis 9.000 Familien, die für das unmittelbare Betreuungskonzept in Frage kämen.

Evident ist, daß diese Familien sicher nicht alle "jugendamtbekannt" bzw. "fallanhängig" sind. Diese Schätzung verdeutlicht jedenfalls, daß die jugendamtsinterne Schätzung nur die Untergrenze für die von der FIB betreuten Familien darstellen kann. Eine Aufschlüsselung der Problemlagen ergab, setzt man die Problemfelder in Beziehung zueinander, eine Triangel aus:

Partnerschaftsproblemen – finanziellen Belastungen – Erziehungsproblemen, d. h. eines sozialen, ökonomischen, strukturellen und kommunikativen Dilemmas, das im Spiegel zu beengter Wohnverhältnisse, Mietzins- und anderer Dauerbelastungszustände sowie von Nachbarschaftskonflikten wiederum auf die Interaktion in der Familie (bzw. auf den eingegrenzten Familienzusammenhang zwischen Müttern und Kindern) zurückwirkt. Dabei kommt in erster Linie der Mutter innerhalb der Familie die Rolle der Schlüsselperson und des Kommunikationspartners zu, über den dann ein Großteil der Problemansätze zur Lösung gelangen muß.

Wenn dieser Zusammenhang zwischen den kumulierten Problemlagen den Ansatzpunkt von FIB darstellt, bedeutet dies auch, daß nicht an einer Einzelursache oder einem Einzelsymptom angesetzt werden kann, sondern zuerst einmal eine Gesamtsicht der Probleme in Angriff genommen werden muß, um auf den verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Zugängen und Methoden arbeiten zu können. Diese Gesamtsicht bedarf einer engen Kooperation zwischen Sprengelsozialarbeitern und den Familienintensivbetreuern sowie der Möglichkeit, eine differenzierte Sichtweise im Team und in der Supervision zu erarbeiten.

Für die Durchführung von Effizienzmessungen war der Zeitpunkt zu früh. Entscheidend waren die Entwicklungen und Prozesse – Strukturierungs-, Organisationsversuche auf- und nachzuzeichnen, zu analysieren, um eine qualitative Gesamtsicht über den bisherigen Verlauf des Pilotprojekts zu ermöglichen. Aus den Analysen über die Lage in der BRD ergab sich aber, daß bei der dort laufenden sozialpädagogischen Familienhilfe bei über 60 % der Familien Erfolge festgestellt werden konnten. Erfolgskriterium war dabei der Nutzen, welchen die Familien der Familienhilfe selbst zuschrieben. Bei einem weiterentwickelten Organisationskonzept für die

FIB und der Anwendung eines vielfältigen Methodenzuganges unter Durchführung des Regionalisierungskonzepts kann eine ähnliche Effizienz auch für Wien erwartet werden.

3.3.3.3 Sichtweisen der Hierarchie

Die Einschätzungen der Entwicklungen wurden mittels Aussagen auf den einzelnen institutionellen Ebenen erhoben, wobei als Themenkomplexe das Team, die Fachaufsicht, die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, die Fragen der Weiterentwicklung der FIB aus verschiedenen Perspektiven elaboriert wurden.
Eindeutig wurde die Weiterführung der FIB mit einer Fallzahl von *maximal vier Familien* pro Betreuer/in artikuliert. Eine Schwankungsbreite von drei bis zu fünf intensiv-betreuten Familien (in der Übergangsphase zwischen zwei Familien) kann auftreten. Mit Sorge wurde festgestellt, daß die Zeitdauer der Betreuung deutliche Verschiebungen zu Langzeitbetreuung (bis zu zwei Jahren) ergibt.

Immer wieder kehrte auch die Frage der *Vernetzung* mit anderen Ressourcenträgern wieder, nämlich dem Wohnungsamt, dem Sozialamt, der Möglichkeit der Schuldenregulierung bzw. der Koordination und Kontaktaufnahme auf Bezirksebene mit Referenten, Banken, Bezirksvorstehern, Firmen, privaten Organisationen etc. Hier käme neben den Teamrepräsentanten auch der Fachaufsicht eine verstärkte Koordinationsfunktion zu.

Als Tendenz im *Methodenbereich* zeichnet sich deutlich ab, daß FIB von der methodischen Anlage her sehr starke Anleihen bei der systemischen Familientherapie nimmt (Sichtweise, Analyseweise, Diagnostik etc.). Die genannten kumulierten Problemlagen und Deprivationen der Familien ergeben sich aber nicht nur allein aus der Familiendynamik und dem System, sondern aus multikausalen und multimodalen Zusammenhängen. Daher wurde angeregt, den Begriff der Familienarbeit genauer zu definieren und einzugrenzen, um klarere Zielsetzungen zu ermöglichen. Die Erweiterung der professionellen Handlungskompetenz müßte jedenfalls auch Fragen der Organisation und des Managements, innovative Ansätze, Vernetzung, eventuell Gemeinwesenarbeit bzw. das Lernen der beiden Berufsgruppen untereinander (Sozialarbeiter und Erzieher) beinhalten.

Bei der Frage um die *Organisation* wurde auch beständig das Spannungsfeld mit aktualisiert: bei den FIB handelt es sich um eine Gruppe, die zwischen den gewachsenen Strukturen angesiedelt und von ihrem Ursprung her interdisziplinär gestaltet ist, neue Schwerpunkte setzt und versuchsweise einen neuen organisatorischen Ansatz erprobt, also im intermediären Bereich tätig ist. Eine Lösung der derzeitigen Differenzen zwischen den Berufsgruppen (Ausbildung, Dienstordnung, Einkommen, berufsmäßige Organisation etc.) wird parallel mit der Aus-, Fort- und Weiterbildungsfrage gesehen.

Für die *Weiterentwicklung* von FIB auf regionaler Ebene müßten zwei Punkte berücksichtigt werden:

1. den Freiraum (Handlungsspielraum) der Gruppen in den bestehenden Strukturen zu sichern
2. wurde in Interviews immer wieder betont, daß das kein lebenslanger Job sein könne, d. h. die Rückkehr in andere Einrichtungen müßte für diese hochqualifizierten Leute gesichert werden.

Die Spannweite, in der über die Jahre hinweg Intensivbetreuungsarbeit mittels FIB geleistet werden kann, beträgt zwischen fünf und zehn Jahren.

3.3.3.4 Gruppe und das Team

Grundvoraussetzung für das Konzept der Familienintensivbetreuung war,
daß Vertreter der beiden Berufsgruppen (Erzieher und Sozialarbeiter) zusammenarbeiten und die persönliche Abklärung auch im Bezug auf den Zugang zu den einzelnen Familien erfolgt,
daß die verschiedenen Arbeitsansätze und die unterschiedlichen Methoden verglichen werden,
was zu einer Vertiefung der professionellen Sichtweisen, unterstützt durch die Supervision, führte.
Gegen Ablauf des ersten Projektjahres entstand dadurch die *Identität* als Intensivbetreuer, welche mittels eines selbstentwickelten inhaltlichen und organisatorischen Konzeptes operie-

ren. So wurde beispielsweise immer wieder versucht die Auswahlkriterien, welche Familien für das Betreuungskonzept in Frage kommen, zu modifizieren:

- nämlich selbst zu entscheiden, welche Familien dafür in Frage kommen
- den Familien die Möglichkeit zu geben dieses Angebot auch abzulehnen
- sich einen genauen Überblick und Einblick zu verschaffen, welche Problemlagen jeweils gegeben sind.

In organisatorischer Hinsicht wurde überlegt, die *inhärente Doppelstruktur* (zwei Berufsgruppen, zwei Dezernate etc.) zu überwinden und eine dem Jugendamt vorgelagerte Betreuungsstelle für Familien zu schaffen, also organisatorische Rahmenbedingungen zu kreieren, ohne daß dabei die Verbindungen, Kontakte und unmittelbaren Unterstützungsleistungen der Gesamtorganisation verloren gehen.
Weiterführend wurde die Bildung von Kleinteams angeregt bzw. sollten solche Organisationsformen entwickelt werden, welche die Vernetzung, Kommunkations- und Informationsprozesse innerhalb und zwischen den Gruppen bzw. zur Gesamtorganisation der MA 11 mit berücksichtigen.
Die Verschiedenheit der methodischen Ansätze durch die jeweiligen Berufsgruppen wurde als etwas Positives erlebt und als wichtige Ergänzung dargestellt, unter der Perspektive, daß sich über die Zeit hinweg ein gemeinsamer Arbeitsstil verbunden mit einer Methodenpluralität entwickelt.

Eine der am schwierigsten zu lösenden Fragen verbleibt für das FIB-Programm der *Zugang zu den Ressourcen* bzw. die Möglichkeit, schnelle unbürokratische Unterstützungsleistungen zu erhalten.
Bei einem verbesserten Ressourcenzugang kann es natürlich nicht nur darum gehen, neue Quellen und Hilfsmöglichkeiten zu erschließen, sondern auch das bestehende Hilfsangebot optimal zu koordinieren und zur Einsetzung von Unterstützungsleistungen zu nutzen.

Eine der Funktionen der FIB ist eine Art "Krisenmanagement", um diesen Alltagskrisen ihren drastischen Charakter zu nehmen und eine Stützfunktion zu leisten. Wobei eine Aufgabe bereits wäre, die Entstehung solcher Krisen verhindern zu helfen. Dies bezieht sich auch auf familiäre Situationen in bezug auf die Kinder, den Jugendlichen, die Partnerbeziehung bzw. die Schulprobleme.

3.3.3.5 Organisationsfragen

Generell können drei grundsätzlich verschiedene Ansätze differenziert werden:

- einmal außerhalb der bestehenden Magistratsstrukturen mittels eigener Vereinsgründung, jedoch durch primäre Subventionierung seitens der MA 11
- ein zweites, im intermediären Bereich in Anbindung an andere bereits existierende und von der Gemeinde finanzierte Organisationsformen
- und drittens innerhalb der bestehenden Strukturen der MA 11.

Jede dieser Varianten bedarf der Vorbereitung eines regionalen oder sektoralen Betreuungskonzepts, um einerseits eine flächendeckende Betreuung der Versorgung gewährleisten zu können, andererseits eine Zuordnung zu Bereichen, in denen kumulierte Problemlagen auftreten, zu ermöglichen.

Ein diesbezüglicher dezentraler und intermediärer Ansatz benötigt eine gemeinsame Koordination für die einzelnen Regionalteams, verbunden mit der Frage nach der Teamleitung und wer welche Funktionen wahrzunehmen hätte, sowie die Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen. Als "Idealgröße" für diese Kleinteams wurde übereinstimmend eine Besetzung von fünf bis sechs Personen (Sozialarbeiter/Erzieher im Verhältnis 1:1) angesehen.

Die aufgezeigte Familienarbeit setzt sich aus den verschiedensten *methodischen Elementen* zusammen, die jeweils auch über die ursprünglichen Tätigkeiten der einzelnen beteiligten professionellen Gruppen hinausgehen. Der aus der Familientherapie entlehnten systemischen Denk- und Analyseweise wurde eine wesentliche Unterstützungsfunktion zuerkannt, vor allem was das Aufspüren von typischen Familienmustern und deren Alltagsverläufe betrifft. Es wurde ein multimodaler Ansatz vorgestellt, in dem unter Zuhilfenahme zusätzlicher methodischer

Ansätze komplexe und vielschichtige Hilfeleistung ermöglicht wird. Bei einem singulären methodischen Zugang besteht die Einschätzung, daß die sozialen Probleme nicht in ihrem strukturellen Kontext, sondern allein in ihrem familialen Zusammenhang gesehen und ausschließlich dort bearbeitet würden.

Die eben genannte Sichtweise wurde auch durch das Resümee seitens der Gruppe der Familienintensivbetreuer angesprochen und auf der Wiener Enquete in einem Vierpunktprogramm präzisiert.

Zur Absicherung dieser methodischen Weiterentwicklung bzw. zur Vermeidung des sogenannten "Burning-out-Syndroms" wurden immer wieder die Notwendigkeit der *Einzel- und Gruppensupervision* bzw. vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten genannt, bezugnehmend auf die Erfahrungen in der BRD mit der "Sozialpädagogischen Familienhilfe".

Nicht nur für das Gesamtprojekt, sondern auch für lokale Ansiedlung ist ein hoher Grad an Vernetzungs- und Organisationsarbeit (soziales Management gefordert), um die Arbeit mit:

- den einzelnen in der Familie,
- der "ganzen" Familie,
- mit Bezugsgruppen zu den einzelnen Familienmitgliedern (Kinder, Jugendliche, Frauen, ältere Menschen etc.)
- sowie Institutionen, öffentlichen und privaten Einrichtungen im Bezirk zu ermöglichen.

Aus der Sicht der Begleitstudie wurde die *Weiterentwicklung und Weiterführung des Projektes empfohlen.* Dabei sollten die bisher vorliegenden Ergebnisse, Materialien und Analysen berücksichtigt werden – auch in Zusammenhang mit der Erstellung eines künftigen Organisationskonzeptes, welches den Besonderheiten der FIB, ihrem Aufbau und ihrer Geschichte und Projektentwicklung gemäß, eine entsprechende Struktur und Gestalt verleihen sollte. Ebenso notwendig ist es, bestimmte Voraussetzungen mit zu berücksichtigen, beispielsweise ein Regionalisierungskonzept, welches auf dem Prinzip der Gleichheit der Versorgung, der Bildung von kleinen Teams (überschaubare Einheiten) etc., beruht.

3.3.4 WIRKUNGEN GEBURTENFÖRDERNDER MASSNAHMEN

Richard Gisser

3.3.4.1 Vorbemerkungen

In diesem Beitrag geht es um die Frage, ob und inwieweit staatliche Maßnahmen Auswirkungen auf die Geburtenentwicklung in Ländern mit niedriger Fertilität haben. Die Behandlung des Themas im vorliegenden Familienbericht ergibt sich nicht nur aus der Reproduktionsfunktion der Familie und der gegenwärtig unzureichenden Generationenreproduktion, sondern auch aus dem Umstand, daß familienpolitische Maßnahmen Auswirkungen auf die demographische Entwicklung haben können. In Anbetracht des knappen Rahmens kann es sich dabei nur um einen Überblick handeln, der sich auf einige wenige ausländische Beispiele stützt. Auf die Zielsetzungen und Maßnahmen, um die es dabei im einzelnen geht, kann nur kursorisch und nicht im Detail eingegangen werden. Diesbezüglich wird daher auf die Angaben in der zitierten Literatur sowie auf die gesamteuropäische Darstellung bei KLINGER (1987) verwiesen.

Auch die methodischen Probleme der Wirksamkeitsmessung können hier nicht erörtert werden. Man vergleiche hierzu u. a. HÖHN/SCHUBNELL (1986:11 und 210-212), SCHWARZ (1987:413 f) und KLINGER (1987:391-395). Abgesehen davon, daß quantitative Ziele fast nie gesetzt werden, ist eine Evaluation auch deshalb schwierig, weil nicht bekannt ist, wie die demographische Entwicklung ohne die gesetzte Maßnahme verlaufen wäre, oft mehrere Maßnahmen gemeinsam eingeführt werden und manchmal gleichzeitig verstärkende oder abschwächende Ereignisse auftreten. Keinesfalls darf die Geburtenzahl allein als Maßstab dienen; es müssen Altersstruktureffekte und Veränderungen der Geburtenabstände durch Vorziehen oder Nachholen des Kinderwunsches (als vorübergehende Reaktion auf Maßnahmen) herausgefiltert werden. Letztlich geht es um die langfristigen Effekte, die nur an den endgültigen Kinderzahlen der die Maßnahmen in Anspruch nehmenden Frauengenerationen abzulesen sind.

Wissenschaftliche Aussagen über die Wirkungen staatlicher Maßnahmen in der realen gesellschaftlichen Situation, die Sozialexperimente nicht zuläßt und in der die Betroffenen selbst oft genug über ihre Motive unsicher sind, unterliegen nicht nur methodischen Einschränkungen, sondern sind auch offen für unterschiedliche Bewertungen. Es werden daher im folgenden nur Ergebnisse und Konklusionen der Autoren referiert und eigene Interpretationen soweit wie möglich vermieden.

3.3.4.2 Familien- und Bevölkerungspolitik

Geburtenfördernde (pronatalistische) Maßnahmen gehören strenggenommen in das Gebiet der Bevölkerungspolitik, die außerdem Strategien zur Beeinflussung der Sterblichkeit sowie der Binnen- und Außenwanderung umfaßt. Familienpolitik zielt hingegen nicht auf die Steuerung der Bevölkerungsentwicklung. Dies gilt auch für eine Reihe anderer Politikbereiche, wie das Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitswesen. Gleichwohl können Maßnahmen in diesen Bereichen geburtenfördernde Effekte haben, ohne daß diese den Zweck und das zentrale Kriterium für ihre Beurteilung bilden. Das gleiche Instrumentarium kann jedoch auch zur Erreichung bevölkerungspolitischer Ziele eingesetzt werden.

HÖHN/SCHUBNELL (1986:5 f) führen einen als unvollständig bezeichneten, aber dennoch mehr als 30 Punkte umfassenden Katalog sozial vertretbarer Maßnahmen an, von denen die meisten sowohl familien- als auch bevölkerungspolitische Wirkungen haben können. Sie vertreten die Auffassung, daß lediglich die Ausprägungen und Begründungen der einzelnen Maßnahmen eine Unterscheidung zwischen den beiden Politikbereichen zulassen. Nach KLINGER (1987:399) existiert diese Dichotomie nicht nur zwischen verschiedenen Ländern, sondern kann auch innerhalb eines Landes gefunden werden. In Frankreich richtet sich die demographische Politik auf Familien, die noch nicht existieren, die Familienpolitik dagegen auf die bereits bestehenden Familien (HÖHN/SCHUBNELL 1986:13). In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß in Österreich zur Mitte der 50er Jahre, als die Fruchtbarkeit nur wenig unter dem Ersatzniveau

lag, bei der Schaffung des Familienlastenausgleichs neben familien- und sozialpolitischen Zielsetzungen ein explizit bevölkerungspolitisches Argument vorgebracht wurde: Es ging auch um die "Hebung der Geburtenzahl" (MÜNZ 1984:173).

3.3.4.3 Maßnahmen und Wirkungen in ausgewählten Ländern

FRANKREICH

Frankreich ist laut HÖHN/SCHUBNELL (1986) das klassische Beispiel für eine umfassende, kontinuierliche und bewußte pronatalistische Politik. Sie reicht schon sehr weit zurück (Code de la Famille 1939, Integration der Familienleistungen in das Gesamtsystem der sozialen Sicherung 1946) und wurde im Lauf der Zeit von einer stärker sozial begründeten Politik abgelöst. 1975 formulierte der Zentrale Planungsrat als wünschenswertes mittelfristiges Ziel "eine stabile Fertilitätsrate nahe oder besser etwas über dem zum Ersatz der Generationen erforderlichen Niveau" (CALOT/HECHT 1978:190). Über das Ziel scheint weitgehend Konsens zu herrschen; die dazu eingeführten Maßnahmen zur Förderung der Geburt dritter Kinder werden indes kontrovers beurteilt (HÖHN/SCHUBNELL 1986:29).

Als Stärken der französischen Familienpolitik gelten nach CHESNAIS (1989) die Art und zunehmende Wirkung der Steuererleichterungen (Familienquotient), die unentgeltliche und fast universelle Vorschule (école maternelle) sowie die immer zahlreicheren Tagesmütter, als negative Punkte die beträchtliche wertmäßige Erosion der Familienbeihilfen, die extreme Unübersichtlichkeit der finanziellen Förderungsmaßnahmen und die prohibitiven Kosten für Kinderkrippen. HÖHN/SCHUBNELL (1986) erwähnen als Positivum auch die Tagesschulen; andererseits meinen sie, daß Inkonsistenz, wechselnde Zielsetzungen und teilweise Widersprüchlichkeit des Systems monetärer Hilfen die Wirkungen der französischen Bevölkerungs- und Familienpolitik mit großer Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt hätten.
Der Effekt der geburtenfördernden Maßnahmen in Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg wird von CALOT mit möglicherweise 10 % oder zusätzlichen 0,2 bis 0,3 Kindern je Frau beziffert (HÖHN/SCHUBNELL 1986:32). Die aufwendigen Maßnahmen haben den Geburtenrückgang nicht verhindern können, die internationale Position Frankreichs, das "zwischen den beiden Weltkriegen in demographischer Hinsicht der kranke Mann in Europa war" (CALOT 1978:75), hat sich jedoch umgekehrt. Seit den späten 40er Jahren liegen die Periodenindikatoren für Fertilität und Reproduktion in Frankreich über dem Durchschnitt vergleichbarer westlicher Industrieländer (CHESNAIS 1982; DUMONT/DESCROIX 1989). Die erwartete endgültige Kinderzahl hat sich vorerst bei den von 1948 bis 1956 geborenen Französinnen auf dem Niveau von 2,1 stabilisiert (SARDON 1989).

Aufgrund einer ökonomischen Analyse des Zusammenhangs zwischen dem Niveau des Familienlastenausgleichs in den 70er Jahren, der Frauenerwerbstätigkeit, dem Einkommen weiblicher Arbeitskräfte und den zeitversetzten Veränderungen der Periodenfertilität in den EG-Ländern kommt EKERT-JAFF (1986) zu dem Ergebnis, daß die durchschnittliche Kinderzahl um 0,2 pro Frau oder 10 % steigen würde, wenn der Anteil der vom Staat übernommenen Kinderkosten ähnlich hoch wäre wie in Frankreich. Ein voller Kostenersatz würde die durchschnittliche Kinderzahl um 0,5 anheben.

SCHWEDEN

Einige bevölkerungs- und sozialpolitische Maßnahmen wie Ehestandsdarlehen wurden im Zuge der großen Bevölkerungsdebatte der 30er Jahre, die eng mit den Namen Gunnar und Alva MYRDAL verbunden ist, eingeführt. Nach dem erneuten Geburtenrückgang ab 1965 kam es wieder in den 70er Jahren zu Diskussionen. Es herrscht breiter Konsens, daß der Bevölkerungstrend – mit dem Ziel der Bestandserhaltung – durch Sozialpolitik beeinflußt werden kann und muß (HÖHN/SCHUBNELL 1986). Die Familienpolitik beruht vor allem auf dem Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern. Es gilt als wünschenswert, daß auch Mütter erwerbstätig sind und die Väter ihren Anteil der Verantwortung für Kinder und Haushalt übernehmen. Die Gesellschaft soll diese Grundsätze fördern. Heute sind 85 % der Mütter mit Vorschul- und 92 % der Mütter mit Pflichtschulkindern erwerbstätig, etwa die Hälfte davon als Teilzeitbeschäftigte (MELSTED 1988).
Die Maßnahmen der 70er und frühen 80er Jahre betrafen u. a. den Übergang zur Individualbesteuerung, die Einführung eines flexiblen wahlweisen Elternurlaubs mit Elterngeld und Ar-

beitsplatzgarantie, den Ausbau der Einrichtungen zur Kinderbetreuung, die kräftige Anhebung des Kindergeldes und die Einführung eines Kinderreichenzuschlags von 50 % für dritte und 160 % für weitere Kinder. Der Elternurlaub im Gesamtausmaß von 360 Tagen kann bis zum vierten Geburtstag des Kindes, auch mit Arbeitszeiteinschränkungen, konsumiert werden. Für 270 Tage beträgt das Elterngeld aus der Elternversicherung 90 % des früheren Bruttobezugs, für die restliche Zeit sowie für Nichterwerbstätige gibt es Taggeld. Eltern mit Kindern unter acht Jahren haben das Recht, die Arbeitszeit ohne Lohnausgleich auf 75 % zu kürzen. Obwohl die Kinderbetreuung außer Haus in vielen Formen möglich ist und sich der Besuch versechsfacht hat, wurde für Kinder ab 18 Monaten von 1991 an ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz geschaffen (SOCIALDEPARTMENTET 1988).

Was die Wirkungen der Maßnahmen in Schweden betrifft, wird bezweifelt, daß der Geburtenanstieg der 40er Jahre darauf zurückgeht. Auch der Zuwachs nach 1978 war nur von kurzer Dauer. Die meisten der neuen Maßnahmen wären nach Auffassung schwedischer Beobachter im Rahmen von Sozialreformen auch ohne Geburtenrückgang eingeführt worden. "Ob sie über kurzfristige Effekte hinaus die nach 1950 geborenen Generationen von Frauen veranlassen, mehr Kinder zu bekommen, ist fraglich und bleibt abzuwarten" (HÖHN/SCHUBNELL 1986: 50). Schweden hat ohnehin gegenüber den Kohorten zu Beginn der 30er Jahre den geringsten Geburtenrückgang in Europa erlebt; allerdings lag die Kinderzahl sämtlicher Frauenjahrgänge unter dem Ersatzniveau. Die erwartete endgültige Kinderzahl hat sich bei den von 1942 bis 1955 geborenen Frauen fast stabilisiert und bewegt sich in dem engen Bereich zwischen 1,99 und 1,96 (SARDON 1989).

Indes ist Schweden neuerdings durch einen geradezu spektakulären Anstieg der Geburten in das Zentrum des Interesses gerückt. Der Periodenindikator für die Gesamtfruchtbarkeit stieg im Zeitraum 1983-1988 von 1,61 auf 1,96 Geburten je Frau. Nach MARTINELLE (1989) gibt es derzeit in Schweden unerwartet viele zweite und dritte Geburten. Eine Erklärung dafür sieht er in der Elternversicherung, die eine Tendenz zur Verkürzung der Geburtenintervalle bewirkt. Das nach einer Geburt bezahlte einkommensabhängige Elterngeld wird weiter gewährt, wenn das nächste Kind innerhalb von 2 1/2 Jahren kommt. Wenn jedoch das Geburtenintervall größer ist und die Mutter dazwischen eine Teilzeitbeschäftigung ausübt, wird das Elterngeld in Abhängigkeit vom neuen Einkommen bezahlt.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für die Bundesrepublik Deutschland hat SCHWARZ (1987, 1988, 1989) untersucht, ob demographische Wirkungen der Familienpolitik des Bundes und der Länder nachgewiesen werden können. Im Anschluß an die Darstellung der seit den 50er Jahren gesetzten familienpolitischen Maßnahmen merkt der Autor kritisch an, daß den Maßnahmen der Bundesländer ein einheitliches Konzept fehle und es keine Abstimmung zwischen den Ländern gebe.

Aufgrund der demographischen Entwicklung von 1950 bis 1985 konnte SCHWARZ keine Zusammenhänge zwischen der Familienpolitik des Bundes und der Heirats- und Geburtenhäufigkeit entdecken. Selbst die starken Verbesserungen des Familienlastenausgleichs in den Jahren 1975 bis 1982 hätten offensichtlich keine Spuren hinterlassen. Vorübergehende kleine Zunahmen der Heirats- und Geburtenhäufigkeit in einzelnen Jahren hätten andere Ursachen gehabt. Die Geburtenzunahme 1980/82 war auch in anderen europäischen Ländern zu beobachten. "Ein Zusammenhang mit der Familienpolitik im Bundesgebiet kommt daher nicht in Betracht. Aufgrund einer Analyse der Geburtenabstände sind wir vielmehr davon überzeugt, daß um 1980 zahlreiche Kinder geboren wurden, die ohne die laufende Vergrößerung der Geburtenabstände in den Vorjahren schon früher geboren worden wären. Damit hätten wir es mit einem 'Timing-Effekt' zu tun. Dafür spricht auch, daß sich schon 1983 der im Jahr 1980 unterbrochene rückläufige Trend wieder fortsetzte" (SCHWARZ 1987:432).

Die Frage, wie die Heirats- und Geburtenhäufigkeit verlaufen wäre, wenn es die Familienpolitik des Bundes nicht gegeben hätte, läßt sich natürlich nicht exakt beantworten. Da der französischen Familienpolitik eine die durchschnittliche Kinderzahl um 10 % erhöhende Wirkung zugeschrieben wird und die Leistungen der Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland stets erheblich geringer waren, erscheint es nach SCHWARZ (1987:409) gerechtfertigt, eine Erhöhung der Kinderzahl durch den deutschen Familienlastenausgleich von 7 % anzunehmen (10 Kinder je 100 Frauen gegenüber 20 in Frankreich).

Ein Resultat der Untersuchung ist "mit ziemlicher Sicherheit..., daß die Familienpolitik pronatalistische Erfolge hatte, wenn zu den familienpolitischen Maßnahmen des Bundes bedeutende zusätzliche Maßnahmen der Länder traten. Dieses Ergebnis kann sich vor allem auf Beobachtungen für Berlin (West) und Baden-Württemberg stützen, wo besonders früh und besonders ausgeprägt zusätzliche familienpolitische Maßnahmen ergriffen wurden" (SCHWARZ 1987:409).

Im Land Berlin gibt es seit 1962 Darlehen aus Anlaß der Heirat und der Geburt von Kindern. Dazu kam 1983 Familiengeld als Fortsetzung des bundesweiten Mutterschafts- und Erziehungsgeldes. Ein Vergleich mit Hamburg zeigt, daß Berlin stets eine höhere Heirats- und seit 1971 eine höhere Geburtenhäufigkeit aufweist, die seit 1980 um fast 30 % über der von Hamburg liegt. Die demographischen Kennziffern Berlins entsprechen eher dem Bundesdurchschnitt als denen sehr großer westdeutscher Städte. SCHWARZ (1988:203) schreibt dieses Ergebnis vor allem dem Umstand zu, daß die Betreuungseinrichtungen für alle Altersklassen der Kinder nirgends stärker ausgebaut worden sind als in Berlin.

Zu den landesspezifischen Maßnahmen der Familienpolitik in Baden-Württemberg gehören u. a. seit 1975 das Programm "Mutter und Kind", das alleinstehende Mütter, die sich ausschließlich der Kindererziehung widmen wollen, drei Jahre lang alimentiert, und schon seit 1979 ein die Leistungen des Bundes ergänzendes Familiengeld. Die Kinderzahl der Ehen ist in Baden-Württemberg höher als im Bundesdurchschnitt und in den benachbarten Bundesländern. Wie im Fall Berlin (West) sind die Unterschiede nur zu einem kleinen Teil auf die relativ zahlreichen Ausländer zurückzuführen.

Einen Sonderfall stellt das 1957 rückgegliederte Saarland dar. Nach 1960 sank dort die Fruchtbarkeit schnell auf ein besonders tiefes Niveau. Neben den speziellen wirtschaftlichen Problemen des Saarlandes verweist SCHWARZ (1987:436) auf eine als Schock empfundene Schlechterstellung der Familien nach der Rückgliederung. Dabei handelte es sich nicht etwa um einen Wegfall des französischen Familienlastenausgleichs, sondern der von 1948 bis Ende 1959 bestehenden Leistungen aus der saarländischen "Kasse für Familienzulagen", die weit über denen im Bundesgebiet lagen.

Zu Beginn des Jahres 1986 traten auf Bundesebene neue familienpolitische Maßnahmen in Kraft (Erziehungsgeld für alle kinderbetreuenden Mütter und Väter, Erziehungsurlaub für erwerbstätige Mütter und Väter, Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung auf die Altersversorgung, erhöhte Kinderfreibeträge und Ausbildungsfreibeträge im Einkommensteuerrecht). Gegenüber dem Tiefstand von 1985 mit 1,28 Geburten je Frau ist der Periodenindikator für die Gesamtfruchtbarkeit bis 1988 auf 1,42 gestiegen. Zusammenhänge zwischen diesen Maßnahmen und den jüngsten Veränderungen des generativen Verhaltens lassen sich noch nicht untersuchen. HÖHN/SCHULZ (1987:147) meinen, man müsse abwarten, ob es sich dabei nur um Nachhol- oder Mitnahmeeffekte handelt, oder ob sich auch langfristige Auswirkungen zeitigen (höhere durchschnittliche Kinderzahl von Kohorten), "indem Kinder geboren werden, die nur unverbindlich gewünscht waren". SCHWARZ (1987:432) vermutet in Anbetracht kürzer gewordener Geburtenabstände einen Timing-Effekt und hält es für möglich, "daß sich jetzt viele Paare früher als bei der alten Lage zu den ohnehin gewünschten Kindern entschließen und deshalb auch mancher Schwangerschaftsabbruch unterbleibt".

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Das Beispiel DDR ist vor allem wegen der unterschiedlichen Entwicklung zur BRD seit Mitte der 70er Jahre interessant. Bis dahin war die Periodenfruchtbarkeit in beiden deutschen Staaten sehr ähnlich. Seit 1977 liegt sie in der DDR um etwa ein Drittel über jener im Bundesgebiet. Für jüngere Geburtsjahrgänge beträgt der Unterschied etwa 15 % zugunsten der DDR (SCHWARZ 1988:19). Im Jahr 1972 wurden mit der Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs in der DDR Maßnahmen zur Geburtenförderung begonnen, 1976 zu einem "umfassenden System sozial- und bevölkerungspolitischer Leistungen" ausgebaut, 1979 verbessert und 1984 zwecks Förderung der Geburt dritter Kinder erweitert. Besondere Bedeutung wird der Vereinbarkeit von Beruf und Mutterschaft für die weitgehend erwerbstätigen Frauen beigemessen (HÖHN/SCHUBNELL 1986:190).

Auf die starke Zunahme der Periodenfruchtbarkeit 1975 bis 1980 von 1,54 auf 1,94 Geburten je Frau folgte wieder ein leichter Rückgang auf Werte, die sich seit 1984 zwischen 1,70 und 1,74 bewegten. Die langfristige Wirksamkeit der Maßnahmen wird von Demographen der DDR auf 10 Kinder je 100 Frauen geschätzt. Nach VORTMANN (1989:558) ist das Hauptergebnis

darin zu sehen, daß sich zwar die Kohortenfruchtbarkeit auf Dauer nicht oder nicht gravierend erhöht hat, aber der frühere Langfristtrend der abnehmenden Fruchtbarkeit gestoppt und von einer Entwicklung auf nahezu konstantem Niveau abgelöst wurde. Die endgültige Kinderzahl der in den 50er Jahren geborenen Frauen dürfte etwas mehr als 1,8 betragen.

MONNIER (1989) macht auf einen unbeabsichtigten Effekt aufmerksam. Die Maßnahmen in der DDR bevorzugen insbesondere ledige Mütter, was zu einem starken Rückgang der Eheschließungen und einer Verdoppelung der Unehelichenquote auf 34 % der Geburten führte. Die verringerte Popularität der Ehe hat nach MONNIER eine dauerhafte Rückkehr zu höheren Geburtenziffern weniger wahrscheinlich gemacht. Seiner Meinung nach ist dies das Gegenteil von dem, was von den bevölkerungspolitischen Maßnahmen erwartet worden war.

UNGARN

Als Reaktion auf den Geburtenrückgang wurden in Ungarn seit 1953 zu mehreren Zeitpunkten bevölkerungspolitische Maßnahmen eingeführt, wobei auch zweimal die Abtreibungsmöglichkeiten eingeschränkt wurden. Ziel ist die Bestandserhaltung der Bevölkerung. Neben der Fertilität wird auch das Niveau der Lebenserwartung als ungenügend angesehen. Dies führte 1985 zur gesetzlichen Verankerung eines aufeinander abgestimmten Systems kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen der Bevölkerungspolitik auf verschiedenen Gebieten (KLINGER/MONIGL 1986). Schon 1967 war in Ungarn das bezahlte Babyjahr "erfunden" worden (HÖHN/SCHUBNELL 1986). Mütter können die Erwerbstätigkeit bei Wiederbeschäftigungsgarantie bis zum dritten Geburtstag des Kindes unterbrechen.

Geburtenwellen gab es nach der verstärkten Förderung des zweiten Kindes 1965 und des dritten Kindes 1973 sowie erneut 1985/86. Der säkulare Abnahmetrend der Fertilität konnte aufgehalten werden, auch wenn das Ziel der Bestandserhaltung nicht erreicht wurde (ANDORKA/VUKOVICH 1985). Es wird geschätzt, daß die jüngsten Frauenjahrgänge wieder mehr Kinder haben werden. Die durchschnittliche Kinderzahl der 1940 bis 1944 geborenen Frauen ist mit 1,86 um 7 % geringer als die der zehn Jahre älteren Kohorte; für die Frauen der Jahrgänge 1950-1954 werden durchschnittlich 2,01 Geburten erwartet. Dieser Anstieg um 8 % kann nach KLINGER (1987: 421) der kontinuierlichen Bevölkerungspolitik seit 1973 bzw. 1984 zugeschrieben werden. Der Anteil der Ein-Kind-Familien dürfte von 28 % in den Kohorten mit niedriger Fruchtbarkeit auf 20 % fallen. Eine wichtige Erklärung für die Schwierigkeiten, mit ihrer pronatalistischen Politik größere Erfolge zu erzielen, sehen alle ungarischen Experten in der ungelösten Wohnungsfrage (HÖHN/SCHUBNELL 1986:207).

ÖSTERREICH

Die österreichische Familienförderung gehört neben den Systemen Frankreichs und Belgiens zu den großzügigsten der westlichen Industriestaaten (MÜNZ 1985:248). Hervorzuheben ist, daß es den Karenzurlaub für unselbständig erwerbstätige Mütter – mit Kündigungsschutz – bis zum ersten Geburtstag des Kindes schon seit Ende der 50er Jahre gibt. Wirkungen der erklärtermaßen nicht pronatalistischen Familienpolitik auf die durchschnittliche Kinderzahl der Österreicherinnen sind nach HÖHN/SCHUBNELL (1986:3) nicht erkennbar. Ein Zusammenhang wird höchstens indirekt vermutet. "Die Tatsache, daß der Geburtenrückgang und die Expansion der staatlichen Familienförderung gleichzeitig erfolgten, verdeutlicht das offensichtliche Fehlen einer solchen Kausalbeziehung. Nur spekuliert werden kann dabei freilich, ob, und wenn ja, um wieviel stärker der Geburtenrückgang bei Vernachlässigung der Familienpolitik gewesen wäre" (MÜNZ 1980:119).

Forschungen zur Familienpolitik in Österreich bezogen sich bisher in erster Linie auf das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen, die objektiven Verteilungswirkungen, die Erwartungen und Erfahrungen der Betroffenen sowie auf Einstellungen der Bevölkerung zu wichtigen Maßnahmen und Reformbestrebungen. Abschließend sei erwähnt, daß sich Österreich an einem derzeit laufenden international vergleichenden Projekt zur genaueren Abschätzung des Einflusses geburtenfördernder Maßnahmen beteiligt (GISSER 1988).

3.3.4.4 Zusammenfassung

Die Wirkung geburtenfördernder Maßnahmen oder Maßnahmenbündel kann nicht geleugnet werden, hält sich aber in sehr engen Grenzen. Nach HÖHN/SCHUBNELL (1986:186) haben selbst umfangreiche und kostspielige pronatalistische Maßnahmen außer kurzfristigen Erfolgen kaum langfristig spektakuläre Auswirkungen auf die durchschnittliche Kinderzahl von Frauengenerationen. Sie können aber dazu beitragen, den Geburtenrückgang zu bremsen und insbesondere die soziale Lage von Eltern und Kindern zu verbessern.

Es gab allerdings nur wenige Versuche, eine Art Kosten- und Nutzen-Analyse durchzuführen. Als Beispiel wird immer wieder Frankreich zitiert, wo die Langzeitwirkung des Familienförderungssystems auf 0,2 bis 0,3 Geburten je Frau oder 10 % geschätzt wird. CALOT (1988:37) hält als Handlungsspielraum maximal 0,5 Kinder pro Frau für möglich; dies wäre aber in vielen Ländern der Unterschied zwischen dem aktuellen und dem für den Ersatz der Generationen langfristig erforderlichen Fertilitätsniveau. Mehr würden wahrscheinlich auch massivste Interventionen nicht bewirken. Für Israel beziffert EKERT-JAFFÉ (1986) den Effekt der vollen Übernahme der Kinderkosten durch die Allgemeinheit im Kibbuz aufgrund eines Vergleichs mit den Genossenschaftssiedlungen vom Typ Moshav, wo die Kinder im Familienverband aufwachsen und private Kosten verursachen, mit zusätzlichen 0,5 Geburten pro Frauenleben.

Frankreich ist vielleicht das einzige Land in Europa, in dem explizite Maßnahmen der Bevölkerungspolitik seit dem Zweiten Weltkrieg erfolgreich gewesen sind, obwohl die Art und der Inhalt der französischen Politik Wandlungen unterworfen waren. Aus dieser Feststellung leitet KLINGER (1987:420) unter Hinweis auf die Schätzungen von CALOT ab, daß – ihre Richtigkeit vorausgesetzt – es möglich sein würde, die gegenwärtige Fertilität in Europa auf beinahe das Ersatzniveau anzuheben. Dies würde jedoch eine effiziente und kontinuierliche Bevölkerungspolitik über Jahrzehnte hinweg erfordern, nicht nur hinsichtlich der Verbesserung des Lebensstandards, sondern auch der Einstellungen.

Die mangelnde Wirksamkeit der Familienpolitik in der BRD führt SCHWARZ (1987:432) auf die Art der Maßnahmen zurück. Sollte sie auch demographischen Zielen dienen, hätte man vor allem die kinderbetreuenden Einrichtungen, die es den Müttern erlauben, neben den Elternpflichten einer Erwerbstätigkeit nachzugeben, stärker fördern müssen, d. h. außer den Kindergärten auch Krippen, Horte und Ganztagsschulen. Er verweist insbesondere auf Schweden, wo die Frauen in viel größerem Umfang als im Bundesgebiet einer Erwerbstätigkeit nachgehen und trotzdem mehr Kinder haben.

L I T E R A T U R

ANDORKA, Rudolf; VUKOVICH, György (1985): The impact of population policy on fertility in Hungary, 1960-1980. In: International Population Conference, Florence, Hg. IUSSP, Liège, Vol. 3, S. 403-412.

CALOT, Gérard; HECHT, Jacqueline (1978): The control of fertility trends. In: Population Decline in Europe, Hg. Council of Europe, London, S. 178-196.

CALOT, Gérard (1978): Der französische Weg zum Geburtenüberschuß. In: Keine Kinder – keine Zukunft?, hg. v. Lutz FRANKE, Boppard am Rhein (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Band 4), S. 67-75.

CALOT, Gérard (1988): Internationale Bevölkerungsentwicklung – Vergleiche mit der Situation in Europa, Trends. In: Bevölkerungsentwicklung in Österreich, hg. v. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien, S. 27-42.

CHESNAIS, Jean-Claude (1982): Fertility and the State, European Population Conference, Council of Europe, Strasbourg.

CHESNAIS, Jean-Claude (1989): Law and Fertility in France, Vervielf. Mskr., Paris – Wien.

DUMONT, Gérard-François; DESCROIX, Pierre (1989): La fécondité de la France par rapport à celle des pays industriels (1963-1985). In: Population, 44. Jg., No. 2, S. 441-444.

EKERT-JAFFÉ, Olivia (1986): Effets et limites des aides financières aux familles: Une expérience et un modèle. In: Population, 41. Jg., No. 2, S.3 27-348.

GISSER, Richard (1988): Staat und Familienbildung. In: Bevölkerungsentwicklung in Österreich, hg. v. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien, S. 43-47.

HÖHN, Charlotte; SCHUBNELL, Hermann (1986): Bevölkerungspolitische Maßnahmen und ihre Wirksamkeit in ausgewählten europäischen Industrieländern, (I) und (II). In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 12. Jg., Heft 1, S. 3-51, und Heft 2, S. 185-219.

HÖHN, Charlotte; SCHULZ, Reiner (1987): Bericht zur demographischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland, In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 13. Jg., Heft 2, S. 137-213.

KLINGER, András; MONIGL István (1986): Long-term concepts of Hungarian population policy. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 12. Jg., Heft 4, S. 457-472.

KLINGER, András (1987): Policy Response and Effects. Sonderdruck, European Population Conference, Jyväskylä (Finnland), S. 387-433.

MARTINELLE, Sten (1989): Fertility projection based on birth order data. A Swedish approach. ECE-Seminar on Demographic Projections, Balatonöszöd (Ungarn).

MELSTED, Lillemor (1988): Wahljahr 1988: Schwedische Familienpolitik vor den Wahlen im Herbst. In: Aktuelle Informationen aus Schweden, hg. v. Schwedischen Institut, Nr. 361, S. 1-12.

MONNIER, Alain (1989): Bilan de la politique familiale en République Démocratique Allemande: Un réexamen. In: Population, 44. Jg., No. 2, S. 379-393.

MÜNZ, Rainer (1980): Familienpolitik – eine Einschätzung konkreter Maßnahmen. In: Kinderwünsche junger Österreicherinnen, hg. v. Institut für Demographie (Schriftenreihe Heft 6), Wien, S. 107-122.

MÜNZ, Rainer (1984): Familienpolitik gestern – heute – morgen. Hg. v. Amt der Salzburger Landesregierung, Schriftenreihe Landesstatistik, Salzburg.

MÜNZ, Rainer (1985): Familienpolitische Perspektiven. In: Leben mit Kindern. Wunsch und Wirklichkeit, hg. v. Rainer MÜNZ (Schriften des Instituts für Demographie, Band 7), Wien, S. 197-250.

SARDON, Jean-Paul (1989): Cohort fertility in the member states of the Council of Europe. Vervielf. Mskr., Strasbourg (Publikation in Vorbereitung).

SCHWARZ, Karl (1987): Demographische Wirkungen der Familienpolitik in Bund und Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 13. Jg., Heft 4, S. 409-450.

SCHWARZ, Karl (1988): Familienpolitik und demographische Entwicklung in den Bundesländern nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein Beitrag zur Abschätzung der demographischen Wirkungen familienpolitischer Maßnahmen. Band 1 und 2. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, hg. v. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden, Heft 57.

SCHWARZ, Karl (1989): Les effets démographiques de la politique familiale en RFA et dans ses Länder depuis la seconde guerre mondiale. In: Population, 44. Jg., No.2, S. 395-415.

SOCIALDEPARTMENTET (1988): Leistungen für Familien mit Kindern – Schweden 1988. Merkblatt des Ministeriums für Gesundheit und soziale Angelegenheiten, Stockholm.

VORTMANN, Heinz (1989): DDR: Stabilisierung der Geburtenrate durch Sozialpolitik. In: DIW-Wochenbericht Nr.42/89, S. 548-558.

TEIL 4

Folgerungen und Ausblicke

INHALTSVERZEICHNIS

Martina Beham, Richard Gisser, Ludwig Reiter, Helmuth Schattovits, Liselotte Wilk

4. FOLGERUNGEN UND AUSBLICKE 651

4.1 Zur Situation 651

4.2. Maßnahmen 654

4. FOLGERUNGEN UND AUSBLICKE

Martina Beham, Richard Gisser, Ludwig Reiter, Helmuth Schattovits, Liselotte Wilk

Im vorliegenden Bericht wurden eine Reihe aktueller Probleme unter dem Aspekt Lebenswelt Familie dem Stand der Wissenschaft entsprechend abgehandelt und so auch eine Fülle an geordneter Information zur Familie in unserer Zeit angeboten. Im diesem Teil 4 wird in Form von Folgerungen und Ausblicken thesenhaft eine mögliche Synthese gewagt. Dabei soll nicht versucht werden, eine Zusammenfassung der vorstehenden Teile zu geben, denn eine solche würde die Differenziertheit und Vielfalt der anderen Beiträge des Berichtes jedenfalls verkürzen. In einem eigenständigen Beitrag, der sehr wohl das Vorhergehende nutzt und berücksichtigt - ohne allerdings im einzelnen darauf oder auf andere Autor/innen zitierend Bezug zu nehmen -, werden als zentral erscheinende Veränderungen sowie Tendenzen oder Trends der Entwicklung thesenhaft aufgezeigt. Selbst dort wo diese eher auf sehr abstrakter Ebene abgehandelt werden (müssen), können davon Impulse sowohl für die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen als auch zur vernunftorientierten Begründung des praktischen Handelns, durch das die mit Familie verbundenen strukturellen Ambivalenzen überwunden werden müssen, ausgehen.

4.1 Zur Situation

❑ Es besteht eine Pluralität familialer Lebensformen.

Neben der 'traditionellen bürgerlichen Kernfamilie' finden sich zunehmend häufiger die 'partnerschaftliche Kernfamilie' ohne formal vorgegebene geschlechtsspezifische Aufgabenteilung und hierarchische Beziehungsstruktur, sowie auch Einelternfamilien, Stieffamilien und Adoptivfamilien. Für die Mehrzahl der Familien bildet letztlich die förmlich geschlossene Ehe die Grundlage der Familie. Der Anteil jener Paare, die auf Dauer in nichtehelicher Lebensgemeinschaft leben oder leben wollen, ist gering.

❑ Die wichtigste Basis heutiger Familien bilden die emotionalen Beziehungen zwischen den Mitgliedern.

Bleibt die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse hinter den Erwartungen nachhaltig zurück, ist diese die Familie tragende Basis gefährdet und ihre Stabilität bedroht, insbesondere wenn strukturelle Stützungen (Beratung, Soziales Netzwerk, Gesetze u. ä.) nicht vorhanden sind oder nicht in Anspruch genommen werden.

❑ Bestimmte familiale Lebensformen werden häufiger nur zeitlich begrenzt aufrechterhalten.

Die einmal gewählte familiale Lebensform erfährt im Laufe der Zeit - auch tiefgreifende - Veränderungen, so daß eine bestimmte familiale Lebensform oft nur zeitlich begrenzt bestehen bleibt. Neben den Veränderungen im Rahmen des Familienzyklus selbst, treten solche Wechsel insbesondere auf zufolge

* Legitimierung oder Verlassen nicht förmlich geschlossener Lebensgemeinschaften,
* Scheidung mit oder ohne Wiederheirat bzw. nichtehelicher Lebensgemeinschaft,
* Heirat lediger Eltern
* Adoption von Kindern bzw. Pflegeelternschaft

❑ Über die Bedeutung der Familie als Primäreinheit der Gesellschaft besteht breiter Konsens.

Unterschiedliche Auffassungen und gegensätzliche Standpunkte gibt es allerdings dann, wenn es um gesellschaftspolitische Leitbilder oder um die praktische Familienpolitik geht, so beispielsweise im Hinblick darauf an welchen Familienformen sich familienpolitische

Maßnahmen orientieren sollen und/oder welche Auswirkungen anzustreben bzw. zu erwarten sind.

- Die Bedeutung, die Familie sowohl für das gesamte Gesellschaftssystem als auch für dessen Mitglieder als Individuen besitzt, ist groß.

  Nicht nur die Gesellschaft ist in ihrem Bestand und ihrem Funktionieren von der Familie abhängig, auch das einzelne Gesellschaftsmitglied bedarf über weite Strecken familialer Leistungen.

  So stellt Familie während etwa der ersten zehn Lebensjahre die wichtigste Lebenswelt des Kindes dar, die seine Lebenschancen entscheidend mitbestimmt. Familie wird vielfach als wichtigster Lebensbereich angesehen, von dem die Erfüllung der emotionalen Bedürfnisse erwartet und Glücklichsein und Sinngebung erhofft wird.

- Es gibt keinen Hinweis, daß die Funktionen der Familie in den letzten Jahrzehnten abgenommen hätten.

  'Intermediale' Institutionen teilen Aufgaben mit der Familie und unterstützen sie bei der Aufgabenerfüllung, nehmen sie ihnen aber nicht ab. Beinahe alle historischen Versuche, Familie generell zu ersetzen sind gescheitert.

- Mit der steigenden Komplexität und Differenzierung der Gesellschaft wird Familie in den Erwartungen und in der Praxis des Alltages immer mehr zum zentralen Ort, an dem emotionale Bedürfnisse befriedigt werden sollen, an dem der Mensch als 'ganze' Person erlebt, geliebt und akzeptiert wird; Familie wird zum Ort der Solidarität schlechthin.

- Alltägliches Leben wird weitgehend bestimmt von den Erfordernissen anderer gesellschaftlicher Bereiche.

  Von der Familie wird erwartet, ja der Familie wird es zugemutet, daß sie sich an andere gesellschaftliche Bereich (Arbeitswelt, Freizeit, Schule) anpaßt und als selbstverständliches "Puffersystem" unbegrenzt funktioniert, ohne die der Familie und deren Mitgliedern eigenen unverzichtbaren Erfordernisse praktisch anzuerkennen und zu beachten. Dabei wird die wechselseitige Abhängigkeit der gesellschaftlichen Teilbereiche vernachlässigt, und die von Familie für diese erbrachten Leistungen vielfach unterschätzt. So wird beispielsweise kaum berücksichtigt, daß

  * funktionsfähige Familien die Voraussetzung für einen problemlosen Ablauf in anderen gesellschaftlichen Teilsystemen sind,
  * in der Familie gesellschaftlich notwendige Arbeit erbracht wird, die allerdings anderen Prinzipien folgt als die Erwerbsarbeit.

  Die als selbstverständlich angesehene Leistung und Flexibilität der Familie wird vielfach erst allgemein bewußt, wenn diese von ihr nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden.

- An die Stelle überholter Partizipationschancen von Familie sind keine neuen Formen getreten.

  Gestaltungswirksame Einflußmöglichkeiten der Familie auf andere gesellschaftliche Bereiche sind kaum geben, zudem sind Familien ihrer Struktur nach 'vereinzelt' und haben keine mächtige Lobby, die sie vertritt. Familie kann institutionlisiert in anderen Bereichen wie Arbeitswelt, Schule, Kirche, Politik kaum mitbestimmen.

- Für die Ausgestaltung der Eltern-Kind-Beziehung in der postmodernen Familie werden besonders wirksam:

  * der zentrale Wert des Kindes als Sinnstifter und Quelle des Glücks,

- die gesellschaftliche Forderung, die Fähigkeiten und Anlagen des Kindes, insbesondere seine Eigenständigkeit optimal zu fördern,
- die Aufweichung der traditionellen Rollenvorstellungen von Frau, Mann und Kind,
- die Kinderfeindlichkeit der hochindustrialisierten, technisierten Gesellschaft.

❑ Von ihrem Anspruch her wollen die unterschiedlichen Familienformen gleichwertige familiale Leistungen erbringen.

Die strukturelle Zusammensetzung und gesellschaftliche Vorurteile machen dies spezifischen Familienformen aber unterschiedlich schwer. Hinzu kommt, daß auf deren Problematik bei der Aufgabenerfüllung von anderen Lebensbereichen kaum Rücksicht genommen wird.

❑ Es ist nicht zielführend gegen kulturelle Trends wie individuelle Autonomie und Entscheidungsfreiheit zu arbeiten.

Weiterführender ist es, die darin vorhandenen Chancen und Stärken nutzbar zu machen und mögliche Risken zu minimieren bzw. zu vermeiden helfen. So fördert beispielsweise die gesellschaftliche Individualisierungsdynamik die Freisetzung von traditionellen Rollenzuweisungen. Dieses Freisein von vorgegebenen 'Rollenleitbildern' und unmittelbarer sozialer Kontrolle fördert die Möglichkeiten individueller Entwicklung und Selbstentfaltung. Diese neue Individualität steht nicht notwendigerweise im Gegensatz zu verbindlicher Partner- und Elternschaft, sondern eröffnet die Chance, familiales Handeln in ermöglichter Eigenverantwortung partnerschaftlich zu gestalten. Die so eröffnete Vielfältigkeit von Möglichkeiten wird erfahrbar zugleich als Wahlfreiheit und Entscheidungsnotwendigkeit.

❑ Für die differenzierte, pluralistische Gesellschaft sind stereoptype Geschlechterrollen nicht mehr funktional.

Der Wandel der Geschlechterrollen, der Beziehungen der Geschlechter und Generationen zueinander löst sowohl zahlreiche Unsicherheiten als auch ein allgemeines Ringen und Experimentieren mit familialen Lebensformen aus.

Die Rolle der Väter wandelt sich nicht im gleichen Maße wie jene der Mütter, weshalb erwerbstätige Mütter häufig noch immer mehr belastet sind. Während im Bildungsbereich und in Ansätzen auch im Berufsbereich bisherige Rollenfestlegungen bezüglich Frauen und Männern sich abbauen, geschieht dies im familiären Bereich hinsichtlich Mütter und Väter kaum.

Mütter, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen (müssen), befinden sich in einer no-win-Situation: Verzichten Mütter auf eigene Erwerbstätigkeit entsteht für sie meist vollständige wirtschaftliche Abhängigkeit vom Partner; bleiben oder werden Mütter (wieder) erwerbstätig, müssen sie mit den daraus resultierenden Belastungen fertig werden.

Bei Männern und Vätern beginnt sich ein Bewußtsein darüber zu entwickeln, was ihnen an Kosten aus dem ihnen zugedachten Rollenstereotyp, wie z.B. keine Emotionen haben dürfen, Durchhalten zu müssen u.ä. erwachsen. Allerdings bestehen für Väter selbst bei vorhandene Wollen kaum realistische bzw. annehmbare Möglichkeiten, das Erwerbsengagement zugunsten ihres Familienengagement zu verringern.

Eltern Jugendlicher haben neue Formen des Umgangs mit ihren Kindern zu entwickeln, auch neue Formen von Kompetenz und Autorität. Daneben sehen aber Eltern Jugendlicher die nach dem Jugendalter anstehende Änderung der familiären Struktur sich deutlich als konkret bevorstehende Zukunft abzeichnen: Das Stadium des 'leeren Nestes' nach dem Auszug der Kinder, in der die Eltern wiederum (wie vor dem Eintreten des ersten Kindes in den Familienverband) auf ihre Zweierbeziehung verwiesen werden und sich ihnen die Frage nach der vorhandenen emotionalen Qualität ebendieser Ehebeziehung stellt. Dies sowie das Loslassen-Können ihrer Kinder und die Neugestaltung der Lebensbeziehungen zu ihnen und ihrer (künftigen) Familie sind Entwicklungsaufgaben, deren Bewältigung von den

Eltern genauso gefordert ist wie von den Jugendlichen die Bewältigung der für sie spezifischen Entwicklungsaufgaben.

❑ Die der Familie zugeschriebenen Aufgaben und die gesellschaftlichen Entwicklungen erzeugen Diskrepanzen.

Austauschbarkeit, Leistungsorientierung, Konkurrenz als leitende Prinzipien des Produktionssektors, Zeit als Kostenfaktor u.ä. stehen im Kontrast zu den Prinzipien, die Familienleben leiten. Die zunehmende Freiheit der Wahl der familiären Lebensform steht im Widerspruch zu den Anforderungen von Kindern, die Stabilität und Klarheit in den Familienbeziehungen brauchen. Die Lösung der daraus sich ergebenden Schwierigkeiten kann häufig nicht - und schon gar nicht nur - auf der individuellen Ebene erfolgen, da es sich zumindest auch um gesellschaftlich bedingte Probleme handelt. Ein Mißlingen von individuellen Versuchen zu deren Lösung im familialen Rahmen wird trotzdem - fälschlicherweise - als persönliches Versagen gewertet.

❑ Familienarbeit ist aber nach wie vor Frauenarbeit.

Nicht nur übernehmen Frauen den größten Teil der Hausarbeit und Kinderbetreuung - Männer verrichten vor allem punktuelle, gelegentlich anfallende Arbeiten wie Reparaturen und formale Außenkontakte, selektive Aufgaben der Kinderbetreuung wie Spielen und Spazierengehen - sondern auch den unsichtbarsten Teil der Familienarbeit, ihre psychische Komponente, die sich als Beziehungsarbeit, darstellt.

❑ Für immer mehr Frauen ist Erwerbstätigkeit weit mehr als eine Zwischenphase im Lebensverlauf.

Erwerbstätigkeit schiebt sich immer weiter in den weiblichen Lebenszusammenhang und gewinnt für Frauen mehr biographische Bedeutung. Weibliche Lebensverläufe lassen sich immer seltener einer unilinearen Musterbiographe von 3 Phasen zuordnen, sondern weisen zunehmend Variationen auf, deren Ausformung vom Bildungs-und Familienstand, der Anzahl der Kinder und der sozialen Lage ahängt.

❑ Die Erwerbstätigkeit der Mutter hat keinen allgemeinen Einfluß auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Falls die Berufstätigkeit die Mutter nicht überlastet und für eine kontinuierliche und individuelle Art der Betreuung in den ersten Lebensjahren gesorgt ist, stellt sie durchaus positive Entwicklungsanreize für das Kind dar.

❑ Der Großteil aller österreichischen Familien ist in ein unterstützendes soziales Netzwerk integriert.

Verwandtschaft besitzt nach wie vor große Bedeutung als Kontaktnetz und nimmt so wie kein anderer gesellschaftlicher Bereich die Funktion der Unterstützung der Familie in schwierigen Situationen wahr.

4.2 Maßnahmen

❑ Ausgewogenheit gesellschaftlicher Teilbereiche

Aus der untergeordneten Stellung, die Familie im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen zugemutet, ja aufgezwungen wird, ergeben sich für den familiären Alltag zahlreiche Probleme. Prinzipiell gilt es, vom einseitigen Anpassungsdruck auf das Teilsystem Familie zu einer Ausgewogenheit - Enthierarchisierung - zwischen den Teilbereichen zu kommen.

* Interessensvertretung für Familie

  Ein Lobbying für die Familie ist dann besonders wirkungsvoll möglich, wenn die Interessensvertretungen der Familien intensiv kooperieren und solidarisch Forderungen vertreten. Eine dieser Kooperation förderliche Maßnahme könnte ein quasi institutionalisierter permanenter Dialog dieser Vertreter sein, in den auch Entscheidungsträger der Wirtschaft, Schule, Politik, ... eingebunden werden, um die familiären Interessen stärker artikulieren zu können. Die Teilnahme von Expert/innen aus dem Bereich der Wissenschaft an einer solchen Gesprächsplattform könnte Konflikte lösen helfen und zusätzliche Impulse einbringen.

* Partizipation in Schule

  Neue Wege der Elternpartizipation sind notwendig. Rechtliche Regelungen im Rahmen des bestehenden Systems alleine genügen nicht, um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern zu gewährleisten. In diesem Sinn wäre es erforderlich, die an der Spitze der Schulorganisation konzentrierte Verantwortlichkeit bewußt auf die einzelnen Schulen zu dezentralisieren, bei entsprechendem Ausbau der Mitbestimmung von Eltern, Lehrern und Schülern.

* Gestaltung der Arbeitswelt

  Der Erfolg in den Bemühungen Arbeitswelt und Familie akzeptabel vereinbaren zu können, wird wesentlich zum Gelingen von Partner- und Elternschaft beitragen.

  Die Bedürfnisse der Familie, insbesondere der Kinder müssen jenen der Erwerbsarbeit gleichgestellt sein. Ein den Bedürfnissen des/der Kind/er angepaßter Pflegeurlaub, Recht auf unbezahlten Urlaub, wenn es die Betreuung der Kinder erfordert, Recht auf Arbeitszeitreduktion, Flexibilisierung der Öffnungszeiten institutioneller Kinderbetreuungsmöglichkeiten, u.s.w. wären Beispiele dafür.

  Die bisherigen Bemühungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, bedürfen verstärkter Anstrengungen zur praktischen Umsetzung.

  Das Bewußtsein für die Auswirkungen geschlechtsspezifischer Sozialisation sollte bei Eltern, im Bereich der Bildung und Medien weiter geschärft, Anreize für den Mann sich an Familienarbeit zu beteiligen durch deren Aufwertung sollten geschaffen, das Angebot an qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen auch für Männer ausgebaut und in allen Berufsbereichen eine De-factogleichbehandlung angestrebt werden.

* Family Impact Analysis

  Während es für verschiedene Bereiche auch gesetzliche Verpflichtungen gibt, Maßnahmen im Hinblick auf deren Auswirkungen zu prüfen, gibt es diese bezüglich der Auswirkungen von Maßnahmen auf die Familien kaum. Ein Konzept für die wirksame Einbindung von family impact analysis im Zusammenhang mit geplanten Maßnahmen des Staates aber auch neuer Technologien wäre zu entwickeln und entsprechend zu realisieren.

❑ Stabilität von Partnerschaften

Die gesamtgesellschaftliche Individualisierungsdynamik führt zu einer einschneidenden Veränderung der Beziehungen der Geschlechter zueinander. Das gemeinsame Interesse muß jetzt in zunehmendem Maße mit den individuellen Wünschen und Zielen ausbalanciert werden. Gegenwärtig wird vielfach der zunehmende Egoismus ("Narzißmus") beklagt, der Beziehungen erschwert. Die Ausdifferenzierung der Individuen (Werte des "Selbst") stellt aber eine unabdingbare Voraussetzung für die Beziehung der Geschlechter auf einer differenzierten Ebene dar. Es geht um eine Steigerung der Möglichkeiten von Beziehungen über die bisher eher vorherrschenden Konventionen hinaus. Eine Gesellschaft, die der individuellen Autonomie einen hohen Stellenwert einräumt, sollte auch anerkennen, daß ein Teil ihrer Mitglieder aus welchen Gründen immer, keine intensive Bindungen eingehen möchten. Dort wo sich Menschen aber in Bindungen einlassen, sollten sie wissen, daß in einer gesellschaftlichen Umbruchsphase vielfache Widersprüche und Konflikte individuell zwischen den Partnern ausgetragen werden müssen. Bei Mißlingen von Beziehungen ist es sinnvoll und entlastend, sich nicht als Versager zu erleben, wenn verstanden und aner-

kannt wird, daß das Gelingen von Beziehungen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen hohe Anforderungen an die Partner stellt.

* Es ist zu überlegen, inwieweit der dargestellte Sachverhalt des gesellschaftlich bedingten Konfliktpotentials in Beziehungen mehr als bisher in den Medien vermittelt und auch in Paarberatungen und -therapien thematisiert werden könnte.

* Die intensive Forschung über Beziehungen hat gezeigt, daß Beziehungen lernbar sind und daß Wissen über 'gute' Beziehungen vorhanden ist. Der Vermittlung dieses Wissens steht der 'Natürlichkeitsmythos'(Wissen über die Familie ist von Natur aus gegeben) weiter Bevölkerungsschichten entgegen. Es wird zu überlegen sein, wie dieses Wissen lebensbegleitend (von der Schule bis zur Erwachsenenbildung) vermittelt werden kann.

❑ Institutionen

* Bei den laufenden Vorbereitungen zu einer Reform des Medizinstudiums sollte verstärkt berücksichtigt werden, daß ärztliches Handeln den sozialen Kontext von Gesundheit und Krankheit einbeziehen soll. Die Vermittlung familientherapeutischer Grundkenntnisse und Kenntnissen zur Einbeziehung des sozialen Feldes des Patienten sollte in die Aus- und Weiterbildung von Ärzt/innen aufgenommen werden.

* Für Familien in Krisensituationen sind spezifische Beratungs- und Betreuungangebote angezeigt, die diese ohne diskriminiert zu werden, ergreifen können. Zum Beispiel wäre für Familien in Scheidungssituationen über die bestehenden Maßnahmen hinaus ein umfangreiches und gezieltes Paket an Maßnahmen notwendig, ist doch bekannt, daß die negativen psychischen Folgen bei Scheidung sowohl bei den betroffenen Partnern als auch bei den Kindern durch entsprechende Hilfsangebote aufzufangen sind.

* Nach einer Phase des quantitativen Wachstums des Familienberatungswesens nicht zuletzt dank staatlicher Förderung in den letzten Jahren ist jetzt die Zeit gekommen, in der es mehr um qualitative Verbesserungen gehen sollte. Eine fundierte Ausbildung der Berater/innen, wo noch nicht vorhanden, wäre anzustreben (z.B. Ausbildung zum/zur Sexualberater/in). Eine Unterstützung diesbezüglicher Aktivitäten der verschiedenen Trägerorganisationen durch den Bund erscheint sinnvoll. Ausbildungseinrichtungen, die den Nachweis erbringen, daß sie Berater/innen ausbilden, die später in Familienberatungsstellen arbeiten, sollten (weiter) gefördert werden.

* Für die Auseinandersetzung mit Paar- und Familienproblemen scheinen nach dem heutigen Stand des Wissens vor allem die familientherapeutischen Methoden geeignet. Zur Deckung des Bedarfs ist am Ausbau der bestehenden Einrichtungen zu arbeiten. Vor allem ist die entsprechende Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern der verschiedenen kinder- und jugendtherapeutischen bzw.- beraterischen Dienste wichtig.

❑ Familie auch ein Leistungssystem

Unter den vielfältigen Leistungen, die Familie erbringt, gibt es auch solche, die unbestrittenerweise monetär bewertbar sind. Lediglich die Frage der Methode ihrer Bewertung sowie ob und wie diese finanziell abgegolten werden können bzw. sollen, wird kontroversiell diskutiert.

Jedenfalls erscheint der Ansatz von Familie als Leistungssystem zielführend. Unter den damit im Zusammenhang stehenden möglichen Konsequenzen, werden die folgenden zwei als besonders bedeutsam genannt:

* Leistungsausgleich - Lastenausgleich

  Der Ansatz des Lastenausgleiches wurde vor 40 Jahren mit Erfolg eingeführt. Die Grenze seiner Funktionalität wird deutlich. Neue Situationen erfordern neue Konzepte. Ein Paradigmenwechsel von der Familie als Lastenträger zur Familie als Leistungssystem eröffnet neue Denkansätze und damit Lösungsmöglichkeiten.
  Ein solcher Ansatz trägt auch zur Bewußtseinsbildung über die in der Familie erbrachten Leistungen bei und könnte auch die partnerschaftliche Aufgabenteilung in der Familie fördern.

* Nationalprodukt - Indikatorenbündel

  Der bisherige faktisch einzige Indikator für die Beschreibung des gesellschaftlichen Zustandes, nämlich das sogenannte Bruttosozialprodukt sollte jedenfalls um diese Leistungen der Familie erweitert und/oder ein neues, mehrdimensionales Instrument zur Beschreibung des gesellschaftlichen Zustandes entwickelt werden.

❑ Familie ein Unterstützungsnetzwerk

Die Funktionsfähigkeit dieses sozialen Netzwerkes hängt auch davon ab, ob teil- und zeitweise externe Entlastung durch formale oder informale Angebote möglich ist.

Es gilt daher insbesondere für Familien mit behinderten Kindern, mit zu betreuenden alten Personen, für kinderreiche Familien, Einelternfamilien usw. neben der unerläßlichen finanziellen Unterstützung, Hilfestellung zur Alltagsbewältigung zu geben, beispielsweise durch mobile Betreuungsangebote, Tagesheimstätten, Angebote zur stundenweisen Betreuung, Lernbetreuung, Erweiterung des Angebotes an Tagesmüttern u. ä.

Auch wenn diese entlastenden Maßnahmen in Selbstorganisation und Nachbarschaftshilfe geleistet werden können, entbindet es die öffentliche Hand nicht in geeigneter Weise solche Dienste auch institutionalisiert anzubieten, jedenfalls dann, wenn ein besonderes Sachwissen im Rahmen dieses Dienstes erforderlich ist.

❑ Kinder

Kinder zu erziehen stellt in einer pluralistischen Gesellschaft hohe Anforderungen an Eltern. Es stellen sich ihnen neue Probleme, die neuer Lösungen bedürfen. Es ist Aufgabe der Gesellschaft Eltern bei der ihnen zugeschriebenen Aufgabe zu stützen.

* Die Lebenschancen von Kindern werden nach wie vor stark von der Familie mitbestimmt. Familie ist nicht nur primäre und zentrale Sozialisationsinstanz, sondern bestimmt auch die sozialen Plazierungschancen. Eine Familie mit mehreren Kindern hat derzeit nicht die Möglichkeit die Fähigkeiten und Anlagen des Kindes im selben Ausmaß zu fördern wie eine Ein-Kind-Familie. Entsprechende Maßnahmen für einen Chancenausgleich sind zu überlegen.
* Ihrer objektiven Struktur nach ist unsere Gesellschaft kinderfeindlich. Die kindliche Bedürfnisse müssen sich den Kriterien von Rationalität, Leistung und Effizienz der technisierten Gesellschaft unterordnen. Auf die Interessen des Kindes sollte mehr Rücksicht genommen werden (zum Beispiel bei Verkehrskonzepten, bei der Städteplanung, im Wohnbau, aber auch bei einer allfälligen Reform des Familienrechtes usw.).
* Die eigene erlebte Erziehung ist als Modell für die Erziehung der Kinder in der heutigen differenzierten, pluralistischen Gesellschaft nicht ausreichend, da sich heutigen Familien zum Teil völlig andere Probleme stellen, die aufgrund neuer Rollenvorstellungen (höhere Akzeptanz der kindlichen Autonomie, partnerschaftliche Eltern-Kind-Beziehungen) neuer Lösungen bedürfen. Eine Möglichkeit Eltern bei der Gestaltung des familialen Alltags zu unterstützen stellt Elternbildung dar. Ähnlich wie im Hörfunk sollten auch im Fernsehen die Chancen dieses Massenmediums Eltern Angebote der Elternbildung zur Verfügung zu stellen, genützt werden.

❑ Familienforschung - Wissenschaftliche Politikberatung

Zwar wurde in den letzten 10 Jahren einiges an Forschungsarbeit zum Thema Familie geleistet, dennoch zeigten sich im Zuge der Erstellung dieses Berichts erhebliche Mängel. Ebenso erscheinen die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Politikberatung in diesem Bereich bei weitem nicht ausgeschöpft.

Eine Forcierung der Familienforschung erscheint unerläßlich.

* Als Beispiele für erforderliche Studien seien nachfolgend angeführt:
  + Studien über die Entwicklungschancen und -einschränkungen von Kindern, die nicht bei den leiblichen Elten aufwachsen

+ Untersuchungen zu den Problemen von Stieffamilien
+ Studien zur Erfassung der Faktoren der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung
+ Repräsentative Studien, die den Wandel der Rolle der Männer und Väter untersuchen und deren spezifische Probleme bewußt machen
+ Erhebung der Bedeutung der Geschwister sowie der Großeltern für die psychsoziale Entwicklung des Kindes
+ Studien über das Zeitausmaß, das Familie von ihren Mitgliedern verlangt bzw. wieviel familienfreie Zeit sie ihnen gewährt, zu welchen Konflikten diese Ansprüche führen bzw. inwieweit sich ein innerfamiliärer Konsens ergibt
+ Untersuchungen darüber zu welchen familiären Konflikten die schulischen Anforderungen führen und wie diese auf dem jeweiligen Hintergrund familiärer Ressourcen bewältigt werden
+ Studien die Aufklärung über die geringe Interaktionsdichte zwischen Eltern und Lehrern bringen
+ Untersuchungen über die Leistungen die Familie für alte und kranke Familienangehörige erbringt und welcher Unterstüzungen sie dabei bedarf
+ Erhebungen zu den Auswirkugen von Langzeitarbeitslosigkeit auf das Familienleben bei differenzierter Betrachtung der Lebenssituation des Erwerbslosen und der Familie
+ Evaluierungsstudien zu den Auswirkungen von Familienberatung und -therapie
+ Evaluierungsstudien familienpolitischer bzw. sozialpolitischer Maßnahmen, die die Familie tangieren.
+ Auswirkungen der Informationstechnologien auf künftiges Familienleben

* Obwohl die Haushalts- und Familienstatistik in Österreich vergleichsweise gut entwickelt ist, gibt es Lücken bei der Beschreibung und Analyse sowohl der sozioökonomischen Situation (Haushaltseinkommen, intergenerationelle Transfers) als auch der demographischen Strukturen und Prozesse (Diversifikation der Lebensverläufe und Familienformen, Phasenübergänge, Familienrekonstitution). Im Zusammenhang mit dem notwendigen Ausbau der familienwissenschaftlichen Forschung wäre ein Konzept zur Erweiterung und Verdichtung der statistischen Datenbasis zu erarbeiten. Neben zusätzlichen Erhebungen über fehlende Tatbestände und Merkmale sind verstärkte Auswertungen und Verknüpfungen vorhandener Daten notwendig.
* Auf sozialwissenschaftliche Erkenntnisse sollte im politischen Alltag nicht weniger Bezug genommen werden als z.B. auf wirtschafts- oder technologiewissenschaftliche. Für den Bereich der Familienpolitik sollte eine wissenschaftliche Politikberatung eingerichtet werden. Ein wesentlicher Schritt dazu würde durch die Errichtung eines Österreichischen Institutes für Familienforschung getan. In der Wirtschaftspolitik existiert im Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung ein solches Instrument.

❑ Probleme ausgewählter Familienformen

Stieffamilien, Einelternfamilien, Pfege- und Adoptivfamilien stellen sich besondere Probleme bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die in der Öffentlichkeit viel zuwenig Beachtung finden.

* Die spezifischen Anforderungen dieser Familienformen müssen verstärkt bewußt gemacht werden. Personen in entscheidender Position in Bildung, Erziehung und den Medien mögen ihre Verantwortlichkeit dahingehend wahrnehmen, durch realistische Darstellung die Chancen und Schwierigkeiten dieser Lebensformen bewußt zu machen.
* Solange diese spezifischen Familienformen unter dem Druck stehen, sich wie eine 'normale' Familie zu verhalten, wird es ihnen schwer fallen, ihre Lebenswelt Familie befriedigend zu gestalten. Es gilt daher das Bewußtsein weiter zu schärfen, daß sich die Alltagswirklichkeit dieser Familienformen von jener der Kernfamilie, in der Vater und Mutter mit ihren leiblichen Kindern zusammenleben, unterscheidet.

- Das Recht auf die Wahl der Lebensform sowie auf eigenverantwortliche Bestimmung der Zahl und des Zeitpunktes der Geburt von Kindern schließt auch das Recht auf eine Leben ohne Kinder ein. Wenn sich eine große Zahl von Menschen zur Kinderlosigkeit entschließt, muß der Generationenvertrag neu überdacht werden. Die Tatsache, daß nur noch eine stark geschrumpfte Majorität für Nachkommen sorgt und diese nicht nur für die Alterssicherung für ihre Eltern, sondern auch für eine ganz erhebliche Zahl von freiwillig Kinerlosen zu übernehmen haben wird, ist noch nicht ins Bewußtsein gedrungen. Adaptive Strategien zur Bewältigung des zukünftigen Altersschubs sind sicherlich auf vielen Gebieten unerläßlich. Eine Politik der 'kompensatorischen Immigration' erscheint in Teilbereichen zielführend (Verjüngung des Erwerbspotentials), dürfte jedoch im erforderlichen Ausmaß nicht konsensfähig sein. Es ist daher notwendig auch an eine Re-Solidarisierung der Generationen zu denken, die mit den säkulären Individualisierungstendenzen vereinbar ist. Ein Vorschlag in diese Richtung ist die Wiederverknüpfung des generativen Verhaltens mit der ökonomischen Alterssicherung durch massive Berücksichtigung der Kinderzahl bzw. der Erziehungszeiten bei der Pensionsbemessung, der mit Kinderbetreuung bzw. Kinderkosten (mit)belastet gewesenen Eltern.

- Da die aktuelle Tagespolitik oft generationsübergreifende Wirkung hat, werden durch politische Wahlen die Lebenschancen zukünftiger Generationen mitbeeinflußt. Ein bisher ungelöstes Problem stellt die Frage dar, durch welche selbstwirkende Mechanismen zumindest ansatzweise sichergestellt werden kann, daß in den politischen Entscheidungen nicht primär kurzfristig Vorteile bestimmend sind.
  Die Interessen künftiger Generationen durch die Mandatszuteilung nach dem Bevölkerungsschlüssel genügt offensichtlich nicht.
  In der oft sehr kontroversiell geführten Diskussion wird als eine Möglichkeit das Stimmrecht für die unmündigen Kinder, wahrgenommen durch die Eltern, vorgeschlagen.

- Die Freizeitchancen von Familien und innerhalb der Familien der einzelnen Familienmitglieder sind unterschiedlich verteilt. Einkommen, Kinderzahl und Familientyp bestimmen die Freizeitchancen mit. Durch Unterstützung ökonomisch deprivierter Familien, flexiblerer Kinderbetreuungsmöglichkeiten könnten einerseits Freizeitbedürfnisse aller Familienmitglieder ausreichender befriedigt werden und andererseits bestünde die Chance, der nach wie vor vorhandenen traditionellen innerfamiliären Arbeitsteilung und in der Folge der dadurch traditionellen familiären Freizeitgestaltung entgegenzuwirken.

- Quantitative Ziele in der Familienpolitik setzen

  Besonders im Bereich der wirtschaftlichen Maßnahmen – ob unter dem Ansatz des Lasten- oder des Leistungsausgleichs – ist es unerläßlich, die Ziele zu quantifizieren. Es müßte beispielsweise festgelegt werden, bis zu welcher Höhe Kinderkosten durch die Familienbeihilfe abgedeckt werden sollen bzw. in welcher Höhe Leistungsabgeltung erfolgen soll.
  Notwendigerweise wird auch zu entscheiden sein, ob das Existenzminimum für jedes Familienmitglied als politisches Ziel vorgegeben und dessen Verwirklichung wie und in welchem Zeitraum angestrebt wird.

KURZBIOGRAPHIEN DER AUTOR/INNEN

BACHER Mag. Dr. Johann

geboren 1959
Universitätsassistent am Institut für Soziologie der Johannes Kepler Universität Linz.
Arbeitsschwerpunkte: Methodologie und Methoden der empirischen Sozialforschung, unterschiedliche Veröffentlichungen aus dem Arbeitsschwerpunkt sowie über Forschungsprojekte. Beispielsweise Faktorenanalyse und Modelle des Antwortverhaltens, Wien (1986). Einführung für Historiker und Sozialwissenschafter in die Clusteranalyse in SPSS-X . HSR (1989). Zeitreihenanalyse (In: HOLM, K., 1989: ALMO, Linz) usw.

BACHER Marion

Diplomsoziologin, Studium in München und Regensburg.
Derzeit freiberuflich als Soziologin in Linz tätig.
Arbeitsschwerpunkte: Entwicklungssoziologie, soziale Netzwerke sowie unterschiedliche Forschungstätigkeiten in soziologischen Teilgebieten (Sozialarbeit, Arbeitssoziologie, Familiensoziologie u. a.)

BADELT Univ.Prof. Mag. Dr. Christoph

Studium der Volkswirtschaft in Wien, Promotion 1976, Habilitation 1984; 1981/1982, 1984/1985 Gastprofessur an der University of Wisconsin, Madison, 1985/1986 Gastdozent und -professor an der Universität Klagenfurt.
Publikationen:
Sozioökonomie der Selbstorganisation (Campus, 1980), Politische Ökonomie der Freiwilligenarbeit (Campus, 1985), Marktanreize im öffentlichen Sektor (Signum, 1987); Zeitschriftenpublikationen in den Arbeitsfeldern Sozialpolitik (besondere Soziale Dienstleistungen), Familienpolitik, Theorie und Empirie privater Wohlfahrtsverbände und ehrenamtlicher Arbeit, Öffentliche Verwaltung, Neue Politische Ökonomie

BEHAM Mag. Martina

geboren 1965 in St. Florian/Inn, OÖ
Studium der Soziologie an der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz;
Wissenschaftliche Sachbearbeiterin am Institut für Ehe und Familie, Wien;
Lehrauftrag an der Universität Linz
Arbeitsschwerpunkt: Familiensoziologie

FELHOFER Mag. Dr. Gisela

geboren 1959 in Wien
Teilzeitbeschäftigte Vertragsprofessorin an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz
Lehrbeauftragte am Institut für Soziologie der Universität Linz
Arbeitsschwerpunkte: soziologische Arbeiten über Kind, Familie, Schule, Medien
Publikationen: "Die Produktion des disziplinierten Menschen", VWGÖ, Wien 1987

FILLER Dr. Ewald

geboren 1956 in Hard/Vorarlberg
Grundschule, Humanistisches Gymnasium in Bregenz, Studienaufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika. Gaststudent an der Harvard University/Cambridge, Boston, Bundesstaat Massachusetts. Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck. Vom 1. 10. 1983 bis 31. 12. 1985 Universitätsassistent am Institut für öffentliches Recht der Universität Innsbruck.
Seit 1. 1. 1986 Sachbearbeiter im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie;
Arbeitsschwerpunkte: Familienrecht im weiteren Sinn – Eherecht, Kindschaftsrecht, Jugendwohlfahrtsrecht, Unterhaltsrecht; Jugendstrafrecht – Resozialisierung einschließlich des Rechts der Bewährungshilfe. Sonstige familienpolitische Angelegenheiten (Asylrecht, Namensrecht, Recht der künstlichen Fortpflanzung...)

Publikationen: Glosse zum Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 3. 12. 1983, G 40/81, JBl. 1985/225.
Bearbeitung der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofs zu §52 Abs. 4 Gewerbeordnung 1973 idFv 1981 (1988). "Partnerschaft – Liebe mit Verantwortung", Materialien zur Sexualerziehung – Didaktische Modelle, Teil 10 "Partnerschaft und Recht", Hg.: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport (1989).

FINDL Dr. Peter

geboren 1944 in Salzburg
Studium der Rechtswissenschaft und Soziologie in Wien;
Bevölkerungsstatistiker im Österreichischen Statistischen Zentralamt;
Verfasser zahlreicher Artikel und Mitautor einiger Bücher auf den Gebieten von Bevölkerung, weiblichem Lebenszusammenhang und Familie.
Bücher: The Population of Austria (mit H. Helczmanovszki 1977),
Kinderwünsche junger Österreicherinnen (mit A. Haslinger, R. Gisser u. a. 1980), Kinderwünsche junger Salzburgerinnen (mit I. Findl 1981), Bevölkerung und Sozialstaat (mit R. Holzmann und R. Münz 1987).

GISSER Hofrat Dr. Richard

geboren 1939 in Wien
Studium der Soziologie und Geographie an der Universität Wien
Leiter der Abteilung I (Bevölkerung) des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Lehrbeauftragter für Demographie und Bevölkerungslehre an der Universität Wien
Österreichischer Delegierter im Europäischen Bevölkerungskomitee (CDPO) des Europarates
Mitautor bei u. a. folgenden Publikationen:
Frauenbericht 1975, Hg. Bundeskanzleramt, Wien 1975
Familienbericht 1979, Hg. Bundeskanzleramt, Wien 1979
Kinderwünsche junger Österreicherinnen, Hg. Institut für Demographie, Wien 1980
Leben mit Kindern, Hg. R. Münz, Institut für Demographie, Wien 1985
Prognose des Wohnungsbedarfes in Österreich bis 2000, Linz 1986
Mehrsprachiges Demographisches Wörterbuch, Deutschsprachige Fassung, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Wiesbaden), Boppard am Rhein 1987
Bevölkerungsrückgang und Wirtschaft, Hg. G. Chaloupek, J. Lamel, J. Richter, Heidelberg 1988

GOLDBERG Mag. Dr. Christine

geboren 1942 in Wien
1968 Reifeprüfung am Bundesrealgymnasium für Berufstätige, anschließend Studium der Biologie, Psychologie und Pädagogik, Geburt zweier Kinder, Mitarbeit an diversen Forschungsprojekten, 1981 Mag. rer. nat., 1982-1984: Postgraduate studies am Institut für höhere Studien, Abteilung Soziologie, 1985-1986: freie Mitarbeiterin am IhS, 1986: wissenschaftliche Mitarbeiterin an der FU Berlin bei Prof. Kohli, anschließend Stipendium am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung bei Prof. K. U. Mayer, 1989: Dr. phil. an der FU Berlin, anschließend wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Graz, Institut für Soziologie.
Vertragsassistentin an der Universität Graz, Institut für Soziologie, Abteilung: Gesamtgesellschaftliche Analysen und Methoden der empirischen Sozialforschung, Lehrveranstaltungen an der Universität Graz.
Publikationen: 1989: "Familien im Wandel" (Forschungsbericht an der Universität Graz); 1989: "Dienstleistungsgesellschaft und flexible Arbeitskräfte" (Dissertation); 1988: Wechselwirkungen und Effekte von Tertialisierungsprozessen, "Bildungsboom" und Krisenauswirkungen auf die Beschäftigungschancen von Frauen.

HUBER o. Univ.Prof. DDr. Johannes

geboren 1946 in Bruck/Leitha
Mittelschule im humanistischen Bundesrealgymnasium in Hollabrunn, Reifeprüfung 1965, Abschluß des Theologiestudiums an der Universität Wien, 1973; Abschluß des Medizinstudiums an der Universität Wien, 1975; bis 1977 Gegenfächer im St. Josefs-Krankenhaus, von 1977 bis 1979 Beginn der Facharztausbildung an der geburtshilflich gynäkologischen Abteilung des Kaiser Franz Josefs Krankenhauses. Ab 1979 Assistenzarzt an der I. Universitäts-Frauenklinik, 1985 Habilitation.

Seit 1983 Leiter der endokrinologischen Ambulanz und der dazugehörigen Bettenstation an der I. Univ.-Frauenklinik, Wien.
Seit 1972 Leiter der Spezialambulanz für Risikoschwangerschaften, seit 1985 Leiter der IVF-Arbeitsgruppe; seit 1986 Sekretär der Österreichischen Gesellschaft für Fertilität und Sterilität.
Seit 1985 Schriftleiter der gynäkologischen Fortbildungszeitschrift "Speculum" und Mitglied des Redaktionsbeirates der Wiener Medizinischen Wochenschrift.
Mitglied der Kommission der österreichischen Rektorenkonferenz, sowie der Kommission des Justizministeriums zur künstlichen Befruchtung.
Publikationen:
Spona, J., Huber, J., Schmidt, J.: Inhibierung und Ovulation mit 35ug Äthinylöstradiol und 2 mg Cyproteronazetat. Gebh. Frauenheilk. 46: 435 (1986).
Spona, J., Huber, J.: Efficacy of low-dose oral contraceptives containing levonorgestrel, gestodene and cyproterone acetate. Gynecol. Obstet. Invest 23: 184 (1987).

Neuroendokrine Steuerung des weiblichen Menstruationszyklus. Gynäk. Rdsch. 27: Suppl. 1, 16 (1987).
Egarter, Ch., Huber, J.: Successfull stimulation and retrieval of oocytes in patients with Mayer-Rokitansky-Küster Syndrome. The Lancet, S: 1283 (1988).

JEDLICKA Mag. Peter

geboren 1962
Studium der Soziologie und Publizistik an der Universität Wien.
Mehrere Jahre Mitarbeiter am Institut für Ehe und Familie mit dem Schwerpunkt wissenschaftliche Literaturdokumentation.
Vertragsbediensteter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Projektmitarbeit am Institut für Aktionsforschung.
Arbeitsschwerpunkt: Psychosoziale Situation des Mannes, Soziologie des Geschlechterverhältnisses.

KLAR Dr. phil. Sabine

geboren 1959 in Wien
Zoologie und vergleichende Neuro- und Sinnesphysiologie mit Ergänzungen aus Psychologie und Völkerkunde als Studium irregulare (Zielsetzung "Humanethologie") an der Universität Wien, verheiratet, zwei Kinder.
Seit 1985 wissenschaftliche Sachbearbeiterin im Institut für Ehe und Familie Wien
Ausbildung in systemischer Familientherapie
Arbeitsschwerpunkte: Projekte "Integratives Wohnen als soziales Dienstangebot" und "Integratives Wohnen – Umsetzung einer sozialen Innovation".
Veröffentlichungen zu den Themen: Wohnen in Gemeinschaft, Naturgeschichte von Gruppen- und Familienformen, Geschlechterunterschiede, Beziehungsstrukturen und Normen, systemische Aspekte in der Forschung.

KIRCHLER Ass.Prof. Univ.Doz. Dr. Erich

geboren 1954 in Sand in Taufers, Italien
Studium der Psychologie und Humanbiologie an der Universität Wien. Promotion zum Dr.phil. 1979 im Fachbereich Psychologie an der Universität Wien und Habilitation 1989 an der Johannes Kepler Universität Linz.
Seit 1980 Universitätsassistent an der Johannes Kepler Universität Linz.
Arbeitsschwerpunkte: Ökonomische Psychologie, angewandte Sozialpsychologie.
Unter anderem Veröffentlichungen zu den Themen psychologische Folgen von Arbeitslosigkeit, Alltagsbefinden, Werbewirkungsforschung, Gruppenentscheidungen und Entscheidungen im privaten Haushalt.

MADERTHANER Ass.Prof. Univ.Doz. Dr. Rainer

geboren 1945 in Waidhofen a.d. Ybbs
1966 Matura in Wien und 1974 Abschluß des Studiums mit Hauptfach Psychologie und Nebenfach Soziologie.
Seit 1971 am Institut für Psychologie in Lehre und Forschung tätig, besonders in den Bereichen Informationsverarbeitung, Kommunikation und Ökopsychologie.
Ca. 20 Publikationen über diese Themengebiete in Fachzeitschriften und Büchern. Interdisziplinäre Veröffentlichungen und Kontakte in Richtung Biologie (Prof. Riedl), Humanökologie (Prof. Panzhauser) und Kunstgeschichte (Prof. Schmidt).
1988 Habilitation zum Thema "Erkenntnispsychologie".

MATUSCHEK Ass. Prof. Dr. Helga

geboren 1943
Externistenmatura, Studium der Staatswissenschaften mit den Schwerpunkten Volkswirtschaft, Politik und Soziologie
Berufstätigkeiten im Bereich des Bankwesens und der Universitäten in Niedersachsen (BRD) und Wien
Seit 1970 Beschäftigung mit Entwicklungspolitik, Migration, Ausländerpolitik, Schul- und Berufsproblemen ausländischer Kinder und Jugendlicher, Minderheiten.
Mehrere Studienaufenthalte in afrikanischen Ländern, Türkei und Jugoslawien
Ausübung mehrerer politischer Funktionen im Bereich der Universität Wien und der Gewerkschaft.
Derzeit Assistenzprofessorin am Institut für Soziologie der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und seit 1989 Sprecherin der Sektion "Migration und ethnische Minderheiten" in der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie.

MAYERHOFER Dr. Christoph

geboren 1935 in Wien, verheiratet, 4 Kinder
Studium an der Universität Wien, Assistent von Prof. Dr. Roland Graßberger am Institut für Strafrecht und Kriminologie von 1956 bis 1960, Richter am Jugendgerichtshof Wien.
Seit 1963 im Bundesministerium für Justiz in der Sektion für Straf- und Gnadensachen, welcher u. a. die Aufsichtspflicht gegenüber den staatsanwaltschaftlichen Behörden in Österreich obliegt. Seit 1982 Generalanwalt, 1988 mit der Vertretung der Sektionsleitung betraut.

MITTERAUER o. Univ.Prof. Dr. Michael

geboren 1937 in Wien, verheiratet, 4 Kinder
Studium der Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Wien 1955 - 1959.
1960 Promotion zum Dr. phil. s.a.p.; 1959 wissenschaftliche Hilfskraft bzw. 1960 Assistent am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien. 1968 Habilitation für Wirtschafts- und Sozialgeschichte. 1971 ao. Professor für Sozialgeschichte, 1973 o. Professor.
Arbeitsschwerpunkte: Mittelalterliche Stadtgeschichte, Ständegeschichte, insbesondere Geschichte der Familie, der Jugend, des Alters sowie analoge historisch-anthropologische Themen.

NORDEN Mag. Dr. Gilbert

geboren 1953
Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien, 1979 - 1981 Forschungsassistent am Institut für kirchliche Sozialforschung (IKS), Unterricht an Krankenpflegeschulen. Seit 1981 Assistent am Institut für Soziologie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.
Derzeitige Forschungsschwerpunkte: Freizeit- und Sportsoziologie, Sozialpolitik.
Publikationen u. a.: Einkommensgerechtigkeit – Was darunter verstanden wird (1985), Saunakultur in Österreich (1987), Sport in der modernen Gesellschaft (zus. mit W. Schulz, 1988).

NOWAK Mag. Rosa C.

geboren 1957 in Wien
Studium der Theologie und Romanistik an der Universität Wien, Ausbildung für Dokumentation.
Verheiratet seit 1978.
Seit 1985 Mitarbeiterin am Institut für Ehe und Familie Wien, Forschungsprojekt "Aufbau eines Informationszentrums Ehe und Familie", Organisation des Symposiums "Familienforschung in Österreich" 1986.
Verfasserin der "Bibliographie Dissertationen und Diplomarbeiten zum Thema Ehe und Familie";
Französisch-Sprachkurse an der Volkshochschule Wien-Hietzing.
Seit 1988 Vertragsassistentin am Institut für Pastoraltheologie und Kerygmatik an der Universität Wien, Mitwirkung an einem Forschungsprojekt zur neuen Rolle des Mannes.

PILGRAM Univ.Doz. Dr. Arno

geboren 1946
Psychologieausbildung in Wien, seit 1972 Mitarbeiter am Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie Wien. 1983 Habilitation für Kriminal- und Rechtssoziologie an der Universität Frankfurt, 1985 für Soziologie sozialer Kontrolle an der Universität Wien.
Seit Jahren Mitarbeit im Vorstand des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Arbeit.
15 Jahre verheiratet und Vater einer sechsjährigen Tochter.
Mitherausgeber der Kriminalsoziologischen Bibliographie, Autor von "Kriminalität in Österreich. Studien zur Soziologie der Kriminalitätsentwicklung" (Wien, 1980). Herausgeber von "Vom Umgang mit dem Strafrecht. 10 Jahre Kriminalsoziologie in Österreich" (gem. m. H. Leirer u. a., Wien, 1982) und "Konflikte regeln statt Strafen. Über einen Modellversuch in der österreichischen Jugendgerichtsbarkeit" (gem. m. A. Haider u. a., Wien, 1988).

REITER Ass.Prof. Univ.Doz. Dr. med. Ludwig

geboren 1938
Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, Habilitation für das Gesamtgebiet der Psychiatrie und Psychotherapie, 1. Oberarzt an der Universitätsklinik für Tiefenpsychologie und Psychotherapie der Universität Wien, wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Ehe und Familientherapie und der Eheberatungsstellen der Stadt Wien, Obmann des Vereins Familie und Beratung und der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für systemische Therapie und systemische Studien, Lehrtherapeut in der Sektion Familientherapie des ÖAGG.
Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Paar- und Familientherapie, theoretische und historische Grundlagen der Familientherapie und der systemischen Therapie, Therapieforschung.

Publikationen: "Gestörte Paarbeziehungen", Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1983; "Von der Familientherapie zur systemischen Perspektive" (gemeinsam herausgegeben mit E.J. Brunner und S. Reiter-Theil), Springer, Heidelberg 1988; "Systemisches Denken und therapeutischer Prozeß" (gemeinsam herausgegeben mit C. Ahlers), Springer, Heidelberg (im Erscheinen). Gründer und Schriftleiter von "System Familie" (gemeinsam mit E.J. Brunner).

SCHATTOVITS Dipl.Ing. Dr. Helmuth

geboren 1939 in Edlitz/Bgld., verheiratet mit Renate, geb. Ruff, vier Kinder.
1957 Matura Privat-Realgymnasium der Schulbrüder Wien-Strebersdorf, Studium an der Technischen Universität Wien, Fakultät Maschinenwesen, Studienrichtung Betriebswissenschaften.
Vorsitzender der Hochschülerschaft an der TU Wien 1961-1963; wissenschaftliche Hilfskraft und später Assistent an der Technischen Versuchs- und Forschungsanstalt der TU Wien; Leiter des Büros des Bundesministers für Unterricht 1969/1970; Assistent am Institut für Arbeits- und Betriebswissenschaften der TU Wien; Promotion 1976; Dissertation "Mitbestimmung als Problem der Systemrealisierung";
Ehrenamtlicher Präsident des Katholischen Familienverbandes Österreichs 1970 - 1978.
Initiative zu den Strobler Symposien "Familienforschung in Österreich" (1986, 1988, 1990)
Initiative zur Gründung der Österreichischen Gesellschaft für interdisziplinäre Familienforschung (ÖGIF, 1988); Initiative für den Familienbericht 1989.

Seit 1984 Direktor des Instituts für Ehe und Familie; Lehrbeauftragter an der TU Wien für Verwaltungsorganisation; Ehrenamtlicher Generalsekretär der Europäischen Region der Internationalen Union der Familienorganisationen und Geschäftsführer der ÖGIF.
Publikationen u. a. :
Aspekte und Schwerpunkte einer Familienpolitik mit Zukunft, in: Politik für die Zukunft (Böhlau 1984);
Aufgabenplanung Ansätze für rationale Verwaltungsreform (Böhlau 1987);
Integratives Wohnen als soziales Dienstangebot Forschungsbericht Teil I, IEF 1988 (Mitautor)
Herausgeber der Zeitschrift DIALOG – !nformationen Ehe und Familie.

SCHOLTA Mag. Dr. Margit

geboren 1947
Studium der Soziologie, Diplom 1977: "Determinanten der Situation alter Menschen"; Assistentin am Institut für Soziologie der Universität Linz; Lehrtätigkeit an der Fachschule für Sozialberufe der Caritas der Diözese Linz – Altenhelferinnenschule;
Seit 1980 Lehrtätigkeit an der Landesakademie für Sozialberufe in Linz;
Forschungs- und Tätigkeitsschwerpunkte bilden: "Sozialarbeit mit alten Menschen"; "Erwachsenenbildung" und "Familien in Krisensituationen", verantwortliche Planung und Mitarbeit insbesondere in der Fort- und Weiterbildung der Heimleiter und des Personals in Alten- und Pflegeheimen, in der Ausbildung für ambulante Altenhelferinnen und Angehörige hilfebedürftiger alter Menschen.
Dissertation: "Die Situation alter Menschen in Oberösterreich" (1986).

SCHULZ o. Univ.Prof. Dr. Wolfgang

geboren 1940
Studium der Psychologie an der Universität Wien, Assistent am Institut für Soziologie Wien, Habilitation 1974, Professor an der Universität Bielefeld 1978, seit 1981 ordentlicher Professor an der Universität Wien.
Publikationen u. a.:
Normales Trinken und Suchtentwicklung (zus. mit K. Antons, 1976);
Sozialkontakte in der Großstadt (1978); Mitarbeit beim Familienbericht der österreichischen Bundesregierung (1979); Ehe- und Familienleben heute (zus. mit H. Weiss und R. Strodl, 1980); Sport in der modernen Gesellschaft (zus. mit G. Norden, 1988); Einführung in die Soziologie (1988).

STARY Ass.Prof. Dr. Johannes

geboren 1946 in Wien
Studium der Psychologie, Anthropologie und Kunstgeschichte, Promotion 1976.
Von 1972-1979 Leiter der Dokumentation des Österreichischen Instituts für Jugendkunde, 1973-1979 Fachreferent für Psychologie und Pädagogik an der Bundesstelle der Katholischen Jungschar Österreichs.
Seit 1979 Universitätsassistent am Institut für Psychologie der Universität Wien, Abteilung für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie; seit 1989 Assistenzprofessor.
Arbeitsschwerpunkt: Jugendpsychologie und statistische Methodik.
Publikationen u. a.:
Rollenbild und Rollenerwartungen junger Mädchen (1979), Einstellungen Jugendlicher zu Ehe und Partnerschaft (1981); Lern- und Studienprobleme an einer Großuniversität (1982); Kinder im Österreich der Siebziger- und Achtzigerjahre (1982); Politische Werthaltungen Jugendlicher und deren Einflußbedingun-

gen (1984), Bericht über das Forschungsprojekt(1984); Zum gegenwärtigen Stand der Kinderpsychologie (1985); Self-assessments as adolescent or adult and their predictors (1988); Beiträge in "Thema Nr. 1. Sexualität und Partnerschaft" (1989).

VIRT o. Univ.Prof. Dr. Günter

geboren 1940 in Wien
1958 Matura am Wiener Schottengymnasium, Beginn mit dem Studium der Pharmazie in Wien.
1959 Studienwechsel zur katholischen Theologie, 1962 Lizentiat der Philosophie an der Universität Innsbruck, 1965 Abschluß der theologischen Studien an der Universität Wien und Priesterweihe. Kaplan in der Pfarre Mödling (1965-1967), in der Pfarre Wien-Altmannsdorf (1967-1969) und in der Wiener Katholischen Hochschulgemeinde (1969-1971); Dissertation und Promotion zum Dr. theol. im Jahr 1970.
Assistent am Institut für Moraltheologie an der Universität Wien und psychoanalytische Ausbildung im Wiener Arbeitskreis für Tiefenpsychologie.
1981 Habilitation im Fachbereich kath. Theologie an der Universität Tübingen und Berufung als Professor für Moraltheologie an die theol. Fakultät Paderborn.
1983 Berufung an die Universität Salzburg und 1986 Berufung an die Universität Wien.
Publikationen u. a.:
Epikie – verantwortlicher Umgang mit Normen. Eine historisch-systematische Untersuchung zu Aristoteles, Thomas von Aquin und F. Suarez (Tübinger Theologische Studien Bd. 21), Mainz 1983.
Sucht und Flucht (Reihe Spielregeln des Lebens, hg. v. F. Furger/H. Rotter), Band 4, Fribourg 1985.
A. Biesinger/G. Virt, Religionsgewinn durch religiöse Erziehung, Salzburg 1986.
Bauer, D.,/Virt, G. (Hrsg.): Für ein Lebensrecht der Schöpfung, Salzburg 1988.

WILK Ass.Prof. Univ.Doz. DDr. Mag. Liselotte

Studium der Soziologie in Linz, Studium der Psychologie, Psychiatrie und Psychopathologie in Salzburg, Habilitation in Soziologie.
Univ.Dozent am Institut für Soziologie der Johannes Kepler Universität Linz.
Arbeitsschwerpunkte: Soziologie der Familie und des Kindes, abweichendes Handeln und Sozialarbeit.
Neuere Publikationen: Ghetto im Wohlstand, eine Studie über die Lebenssituation ehemals Obdachloser, Wien 1985; Familie und abweichendes Handeln, Weinheim 1987; gem. mit Mair, A., Einstellungen zu Ehe und Familie, in: Haller, M., Holm, K. (Hrsg.) Werthaltungen und Lebensformen in Österreich, Wien 1987; Ein Versuch dialogischer Verknüpfung quantitativer und qualitativer Methoden in der Familienforschung, in: ÖZS 1988, Heft 1

WIMMER-PUCHINGER Univ.Doz. Dr. Beate

1985 Habilitation für den gesamten Fachbereich Psychologie an der Universität Salzburg, Habilitationsschrift "Schwangerschaft und Streß".
Leiterin des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Gesundheitspsychologie der Frau, Dozentin für Psychologie an der Universität Salzburg, Bundesvorsitzende der Sektion Klinische Psychologie im Berufsverband Österr. Psychologen (BÖP), Vizepräsidentin der Österr. Gesellschaft für Psychosomatik i. d. Gynäkologie und Geburtshilfe.
Publikationen:
Die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch aus der Sicht der betroffenen Frauen (1986). In: M. Benedikt & R. Potz (Hrsg.), Zygote, Fötus, Mensch: Zur Anthropologie des werdenden Lebens (S.189-199). Wien: Jugend & Volk.
Wimmer-Puchinger B., Kundi, M. & Bronneberg, G. (1989). Frauen im Schwangerschaftskonflikt: Beratungsangebote – Analyse der vom BM für Umwelt, Jugend und Familie geförderten Familienberatungsstellen. Wien: BM für Umwelt, Jugend und Familie (Hrsg.)
Schwangerschaftskonfliktberatung. (1989). In S. Davies-Osterkamp (Hrsg.), Psychologie der Frau. Weinheim: VCH, Edition Medizin (Psychologie in der Medizin). In Druck.
Schwangerschaft als Konflikt. (1989). Berlin, Heidelberg: Springer Verlag, Buchpublikation in Druck.